WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

XAJ
8P56
No. V. 37-38, 1911-12
Accession No. 112699

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

SIEBENUNDDREISZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1911.

7
XAJ
8P56
v. 37-38, 1911-12
112699

Inhalt.

JAHRESBERICHTE
DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Caesar, von H. Meusel 30
Ciceros Reden, von F. Luterbacher 188
Herodot, von H. Kallenberg 205
Homer, mit Ausschlufs der höheren Kritik, von E. Naumann . . 299
Horatius, von H. Röhl 115
Livius, von H. J. Müller 1
Plato, von E. Hoffmann 264
Tacitus, von G. Andresen 229
Vergil, von H. Belling 163

NOV 7 1922

1.

Livius.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Livius-Ausgaben und auf das Livianische Geschichtswerk bezüglichen Schriften sind einige nachträglich angezeigt worden. Ich stelle zusammen, was mir bekannt geworden ist.

Livius Buch 37 und 38, kommentierte Ausgabe von W. Weißenborn-H. J. Müller (H. Ziemer, Monatschr. f. höhere Schulen 1910, Mai-Heft) — Livius Buch 39 und 40, kommentierte Ausgabe von W. Weißenborn-H. J. Müller (H. Ziemer, Monatschr. f. höhere Schulen 1910, Mai-Heft; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1910 S. 609—611). — Livius Buch 39 und 40, Textausgabe von W. Weißenborn, 2. Auflage von W. Heraeus (Lit. Zentralbl. 1910 Sp. 239—240; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1910 S. 611—612). — Livius Buch 45, kritische Ausgabe von A. Zingerle (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1910 Sp. 185—190). — Lehmann, Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien (Siegfriedschmidt, Lit. Beibl. zum Milit.-Wochenblatt 1905 Sp. 331 ff.; Oehler, Berl. phil. WS. 1906 Sp. 94; Luterbacher, N. philol. Rdsch. 1907 S. 367—369; Kromayer, Gött. Gel. Anz. 1907 S. 458—462). — Schmidt, Beiträge zur Livianischen Lexikographie, 7. Teil: *super* und *supra* (R. Bitschofsky, Zeitschr. f. d. österr. G. 1910 S. 91—92). — Steele, Temporal Clauses in Livy (H. Blase, WS. f. klass. Phil. 1910 Sp. 457—459).

Man vergleiche außerdem den sehr gewissenhaften, ausführlichen Bericht von

B. Lier, Livius. Bericht über die Jahre 1901—1909. Jahresberichte über die Fortschritte der Altertumswissenschaft, begründet von C. Bursian, herausgegeben von W. Kroll, CXLVIII (1910) S. 112—165.

I. Ausgaben.

1) T. Livi ab urbe condita libri. Eine Auswahl des historisch Bedeutsamen. Erstes Bändchen: Lesestoff aus der ersten Dekade, für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben von Alfons Egen. Fünfte Auflage. Mit einer Karte von Mittelitalien. Münster i. W. 1908, Aschendorffsche Buchhandlung. XVI u. 151 S. kl. 8. geb. 1,15 *M*. — Zweites Bändchen: Lesestoff aus der dritten Dekade, für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben von Alfons Egen. Vierte Auflage. Mit zwei Karten und zwei Schlachtplänen. Münster i. W. 1908, Aschendorffsche Buchhandlung. XVI u. 182 S. kl. 8. geb. 1,40 *M*. — Drittes Bändchen: Geschichte der römischen

Verfassung bis zum Jahre 300 v. Chr., für den Gebrauch auf Prima bearbeitet und herausgegeben von Alfons Egen. Münster i. W. 1896, Aschendorffsche Buchhandlung. XI u. 175 S. kl. 8. geb. 1,15 *M*.

2) T. Livi ab urbe condita libri. Eine Auswahl des historisch Bedeutsamen. Erstes Bändchen: Lesestoff aus der ersten Dekade, herausgegeben von Alfons Egens. Kommentar von Hermann Wiedel. Dritte Auflage. Münster i. W. 1906, Aschendorffsche Buchhandlung. 131 S. kl. 8. kart. 1,70 *M* — T. Livi ab urbe condita libri. Eine Auswahl des historisch Bedeutsamen. Zweites Bändchen: Lesestoff aus der dritten Dekade. Kommentar von Heuwes. Dritte Auflage. Münster i. W. 1908, Aschendorffsche Buchhandlung. 156 S. kl. 8. kart. 1,25 *M*.

Ein Kommentar zum dritten Bändchen der Egens'schen Textausgabe ist nicht erschienen.

Ich habe diese fünf Bücher Zeitschr. f. d. GW. 1897 JB. S. 1 f. und 1899 JB. S. 7—10 angezeigt und sehe, daß sie im wesentlichen unverändert geblieben sind. Die Anzahl der neuen Auflagen beweist, daß sie ihrem Zwecke dienen und in der Praxis die verdiente Anerkennung finden. Daß das dritte Bändchen seit vierzehn Jahren eine Neubearbeitung nicht gefunden hat, ist offenbar dadurch veranlaßt, daß in Prima für die Lektüre des Livius keine rechte Zeit ist. Der Verfasser hat bei diesem Teil auch vorzugsweise an die Privatlektüre gedacht; aus dieser wird heutzutage aber nicht viel.

Beigegeben ist dem ersten Bändchen von Nr. 1 ein „Vorwort zur fünften Auflage", dem zweiten Bändchen ein solches zur vierten Auflage. In beiden werden ein paar Abweichungen vom bisherigen Text angemerkt. In dem ersten ist I 60, 2 *conciverat* die La. von RD und VIII 9, 9 *insiluit* „nach handschrifttlicher Überlieferung", d. h. nach den jüngeren Hss. geschrieben. In dem zweiten ist zu lesen: XXI 6, 6 (statt XXI 26, 6); XXII 41, 5 (statt 6); XXVII 44, 3 *abisse* nach Σ (nicht auch nach *P*); und hinzuzufügen: S. 160 Z. 9 v. u. (XXX 30, 20).

Der Text ist der Weißenbornsche; aber der ist veränderlich je nach dem Stande der Kritik und der literarischen Forschung. Verfasser liest I 1, 3 (d. h. die Paragraphenzahlen fehlen in allen Bändchen, was um so störender ist, weil im Text auch Auslassungen vorkommen) *Troiano inde*; § 8 *condendaeque urbis*; 2, 6 *Numicum fluvium*; 3, 4 *deductam coloniam*; 7, 1 *sese ostendisset* usw., alles nach M, während dessen Autorität I 1, 5 *ibi*; § 10 *ea utique res*; 2, 1 *simul petiti*; 2, 6 *operum mortalium*; 4, 6 *expositi*; 5, 4 *Numitori ad supplicium*; 5, 7 *vim apertam*; 6, 1 *scelera in se* usw. verschmäht ist. Der Verfasser scheint im 1. Bande keine feste Stellung den Hss. gegenüber einzunehmen (s. z. B. I, 5 *superessent*; § 7 *Laurentinum*; 3, 3 *relinquit*; 9, 13 *foedus*; 25, 1 *armati cum sui*; 54, 1 *assentire* usw.), namentlich den Mediceus stark zu überschätzen. Für die Schüler ist es ja schließlich von keinem Belang, ob man so oder so liest; aber der Philologe wird ungern auf einen möglichst authentischen Text

verzichten. In dem 2. Bändchen ist der Herausgeber dieser Forderung nachgekommen. Doch z. B. XXIII 16, 16 ist *gesta est* zu lesen; XXVI 45, 9 heißt es wohl besser *mare averterent;* 51, 1 lies *data quinqueremi e captivis atque Magone*; XXVII 27, 3 vielleicht *ex suis quisque* (vgl. X 4, 11; XXV 21, 3); 39, 13 wahrscheinlich *celerioris*; XXVIIII 27, 6 lies *satis vehementi*; 34, 5 vermutlich *aliarum gentium ⟨equites⟩*; 35, 11 wohl *consederunt*; XXX 45, 7 vielleicht *ceperunt.*

In der „Erklärung der wichtigsten Eigennamen" ist eine häufigere und konsequentere Anwendung der Quantitätszeichen zu wünschen (z. B. Sabīni, Senŏnes, Valērii usw.).

3) T. Livi ab urbe condita libri. Wilhelm Weißenborns erklärende Ausgabe. Neu bearbeitet von H. J. Müller. Sechster Band. Erstes Heft. Buch XXVII und XXVIII. Vierte Auflage. Berlin 1910, Weidmannsche Buchhandlung. IX u. 329 S. 8. 4 ℳ.

Obgleich Weißenborn von dem Handschriftenverhältnis in diesem ersten Hefte des sechsten Bandes eine richtige Vorstellung hatte und eine Reihe von Lesarten aus jüngeren Hss. und der zweiten Frobenschen Ausgabe (d. h. aus Σ, wie wir jetzt wissen) schöpfte, die als sichere Verbesserungen der Überlieferung im Puteaneus anzusehen sind, so fehlte es ihm doch an einem Überblick über das Ganze, um systematisch verfahren zu können. Es ist bedauerlich, daß er sich durch äußere Gründe bestimmen ließ, seine Neubearbeitung so frühzeitig abzuschließen. Denn kaum war ein Jahr vergangen, da ließ August Luchs seine Ausgabe erscheinen und legte durch die Genauigkeit der Variantenangaben und ganz besonders durch die vorzüglichen Prolegomena (150 S.) den Grund zu einer neuen Rezension. Es bleibt in der Tat fast keine Seite ohne veränderte Lesarten, und es wäre Weißenborn zu gönnen gewesen, auch diesen Teil seines großartigen Werkes zu einem ihn selbst befriedigenden Abschluß zu führen. Freilich setzte der Tod plötzlich seinem Wirken ein Ziel, so daß seine Neubearbeitung unter dem Mangel der textkritischen Hilfsmittel litt und 32 Jahre dahingehen mußten, bevor eine neue Auflage nötig wurde.

Ich habe mich eng an Luchs angeschlossen und mich in den allermeisten Fällen von seinen Entscheidungen leiten lassen, die durchaus überzeugende Kraft haben. Nur in den Fällen, wo P und Σ gleich Gutes bieten und wo die Entscheidung schwer, ja unmöglich ist, welcher Lesart man zu folgen hat, habe ich mich öfter der Überlieferung der ersten Handschrift angeschlossen[1]), schon um eine Kontinuität mit den übrigen Büchern der dritten Dekade

[1]) An folgenden Stellen bin ich von Luchs abgewichen (in Klammern die La. von Luchs): XXVII 1, 11 *sextam* nach JHVoß (*sextam ante* $P\Sigma$); 4, 11 vielleicht *nudatam*; 5, 6 *exin* Σ (*exim* P); 5, 10 *Africae res* P (*res Africae* Σ); 5, 15 *Italia* Σ (*in Italia* P); 6, 14 *redit* P (*rediit* Σ); 6, 19

herzustellen, in denen der *P* die führende Rolle spielt. Es ist sonst festzuhalten, das *P* und *Σ* zwei gleichwertige Handschriften sind, von denen keine vor der anderen den Vorzug verdient, ist doch die Zahl der Stellen, an denen *Σ* das anscheinend Ursprüngliche bietet, numerisch größer als die, wo *P* das Übergewicht hat. Indes die Frage ist nicht völlig abgeschlossen, und um auch weiterer Forschung die Wege zu ebnen, habe ich aus Luchs' kleinerer Ausgabe die wichtigsten Varianten entnommen und so den Benutzern der Ausgabe ein eigenes Urteil ermöglicht[1]).

---

magnifice apparatos Σ (*magnifici apparatus P*); 8, 4 *decemvir ς* (*decemuirum P*); 8, 10 *obliteratam P* (*oblitteratam*); 9, 14 *diceret P* (*dicerent Σ*); 10, 3 *paratos ex formula ς, paratos formula P* (*ex formula paratos Σ*); 13, 6 *sunt eadem ς, sut eadem P* (*eadem sunt Σ*); 13, 10 *ornati armatique P* (*armati ornatique Σ*); 14, 14 *trecenti ς* (*trecentos*); 15, 15 *illo P* (*illi Σ*); 16, 7 *milia triginta P* (*triginta milia Σ*); 16, 7 vielleicht *viginti tria milia sexaginta pondo*; 17, 7 *numero* ⟨*in officinis*⟩ *incluso* nach Perthes und ORiemann (*numero incluso Σ*), vielleicht *numero* ⟨*in officina publica*⟩ *incluso*; 18, 6 *facilior in ascensum PΣ* (*faciliori ascensu* Mg.); 18, 8 *dimicandi aequo campo P* (*aequo dimicandi campo Σ*); 20, 12 *rediret P* (*veniret Σ*); 22, 5 vielleicht *in Etruria*; 25, 14 *redit Σ* (*rediit P*); 27, 2 *et sequerentur P* (*ac sequerentur Σ*); 27, 3 *positis* nach Luchs (*positus PΣ*); 28, 5 *cum P* (*quam ς*); 28, 9 *aperirique ς* (*aperireque Σ*); 30, 17 *celebrare P* (*celebrari Σ*); 31, 3 *redit Σ* (*rediit P*); 31, 9 *Eliis Σ* (*Eleis P*); 32, 9 *Aeropum* nach WHeraeus (*eropum PΣ*); 34, 3 *annis ante P* (*ante annis Σ*); 36, 2 vielleicht *auxilia mercede conducenda*; 39, 13 *celerioris* nach Luchs (*celeriorem PΣ*); 40, 10 *veniret P* (*perveniret Σ*); 41, 2 *locat ab hoste P* (*ab hoste locat Σ*); 41, 10 *se campo P* (*campo se Σ*); 42, 7 *septingenti P* (*septingentos ς*); 42, 8 *quingenti* nach AdSchmidt (*quingentos Σ*); 42, 14 *prima luce P* (*luce prima Σ*); 43, 1 *missi ad Hannibalem P* (*ad Hannibalem missi Σ*); 47, 10 vielleicht ⟨*in*⟩ *ripa*; 47, 10 *errore* ⟨*iter*⟩ *revolvens* nach ORiemann (*errorem volvens P*); 48, 5 *conlocat Σ* (*locat P*); 48, 14 *sinistrum P²Σ* (*dextrum* nach Glareanus); 49, 2 *regendi spes incisa esset* nach FLuterbacher (*regendi spem incidissent* nach eigener Vermutung); 50, 1 *hostem P* (*ad hostem Σ*). — XXVIII 5, 1 vielleicht ⟨*erant autem*⟩ *Romanae*; 6, 7 *Pthiotidis* (*phtiotidis P, thiotidis Σ*); ebenso 7, 12; 6, 12 *urbis Opuntiorum ς* (*orbis et pontiorum P, opuntiorum urbis Σ*); 9, 18 *consulem P* (*in consulem Σ*); 12, 5 *deesset P*(*deessent Σ*); 14, 19 *in acie hostium P* (*in hostium acie Σ*); 15, 3 *in cornibus* nach Luchs (*a cornibus* nach Mg.); 15, 9 *caderet* nach Mg. (*caederetur* nach eigener Vermutung); 16, 12 vielleicht ist der Satz *ne tum quidem eum sine probabili causa fecisse* unecht; 17, 8 *Poenis autem P* (*poenis Σ*); 19, 13 *supra ς* (*super PΣ*); 22, 14 *vaecordi P* (*vecordi Σ*); 23, 1 *dimicantium furore* nach eigener Vermutung (*dimicantium***); 26, 13 *contioni se P* (*se contioni Σ*); 28, 8 vielleicht *nec non* statt *sed non*; 28, 11 *dis* nach eigener Vermutung (*deis*); 28, 12 *res publica esset P* (*esset res publica Σ*); 30, 6 vielleicht *quinqueremi* ohne *in*; 30, 8 *res navali pugnae* nach Luchs (*navali pugna* nach der Frobeniana 1531); 30, 9 *et fugientem P* (*ut fugientem Σ*); 33, 11 *ab pedestri* nach Alschefski (*a pedestri Σ*); 36, 13 *octingenti P* (*octingentos ς*); 38, 10 *ut Hispania PΣ* (*uti Hispania* nach Alschefski); 40, 13 *iam vivendo P* (*vivendo iam Σ*); 41, 12 *sufficiamus praebendis P* (*praebendis sufficiamus Σ*); 43, 1 vielleicht ⟨*prae*⟩*parata*; 43, 10 *cura de me P* (*de me cura Σ*); 43, 14 vielleicht *coactas*; 44, 12 *hercule Σς, hercule* aus *hercules P*(*hercules*).

[1]) In dem Anhange (S. 276—329) ist es trotz aller angewandten Mühe nicht gelungen, alle Druckversehen auszumerzen. Obgleich diese sich leicht von selbst verbessern lassen, führe ich sie hier doch noch einmal auf. *Σ*, das Zeichen für den Spirensis und die auf ihn zurückzuführenden Hss., ist

Der Kommentar wurde auf Grund der neueren Literatur umgestaltet, aber Weißenborns Worte, namentlich auch seine kritischen Bemerkungen, nach Möglichkeit bewahrt[1]). In der angefügten Periocha (ex libro XXVII) ist Z. 6 zu lesen *pater consul*, weil nach der kürzlich erschienenen Ausgabe der Periochae von Rossbach die Hss. so haben.

Ich empfehle die neue Auflage, mit der ich meine Neubearbeitung des Weißenbornschen Kommentars nach 32 jähriger Tätigkeit abschließe, dem Wohlwollen der Philologen[2]).

4) T. Livi periochae omnium librorum, fragmenta Oxyrhynchi reperta, Julii Obsequentis prodigiorum liber. Edidit Otto Rossbach. Adiecta est tabula phototypica. Lipsiae MCMX in aedibus B. G. Teubneri. XLII u. 201 S. kl. 8. 2,80 *M*, geb. 3,20 *M*. — Vgl. F. Luterbacher, Berl. phil. WS. 1910 Sp. 1186—1193.

Seit Roßbach seine Abhandlung über „die handschriftliche Überlieferung der Periochae des Livius" im Rheinischen Museum veröffentlicht hat (vgl. JB. 1890 S. 202—207), sind wir Philologen auf eine neue Ausgabe dieser Auszüge gespannt gewesen und haben nach ihr sehnsüchtig ausgeschaut. Daß die Jahnsche Bearbeitung wenig zu gebrauchen war, wußten wir aus den Nachträgen, die Mommsen und Zangemeister zu dem kritischen Apparat

---

einzusetzen für XXVII 30, 4 ꟸ, 38, 10 K, 47, 10 N (zweimal), XXVIII 12, 5 C, 32, 1 ς. — XXVII, 11, 12 fehlt der Punkt hinter *L*. — 14, 9 fehlt die eckige Klammer vor *P*. — 14, 14 l. 42, 8 (st. 7). — 42, 7 l. *capta*] *Σ*. — XXVIII 2, 15 *ad* (st. *dd*). — 7, 10 sind die Klammern um *externis* zu tilgen. — 32, 1 ist P^1 statt Σ^1 zu lesen und hinter P^2 die Bemerkung zu schließen. — 45, 15 steht ς auf dem Kopf. — S. 329 ist in der Berichtigung S. 57 (st. S. 47) zu lesen.

[1]) Herr Universitäts-Professor Dr. B. Kübler in Groß-Lichterfelde schreibt mir: Ich bezweifle, ob 27, 21, 10 Mommsen den richtigen Grund dafür angibt, daß man in der Kriegsgefangenschaft des Vaters des Servilius ein Hindernis der Rechtmäßigkeit der Ädilität und des Volkstribunates des Sohnes sah. Ist aber Mommsens Ansicht richtig, so wäre die erklärende Anmerkung etwa so zu fassen: „Der in väterlicher Gewalt befindliche Bürger von patrizischem Stande bedarf zur Bekleidung plebejischer Ämter, da hierzu Aufgabe des Adels erforderlich war, der Einwilligung des Vaters, Diese konnte von dem in Gefangenschaft befindlichen Vater des Servilius, dessen Bürgerrecht während der Dauer der Gefangenschaft suspendiert war, nicht erteilt werden". Möglich ist aber auch, daß das Hindernis in der Ungewißheit des Servilius filius über seinen status lag; es war nicht sicher, ob er sich in patria potestate befand oder sui iuris war. In einer solchen Lage war nach römischem Recht auch Testamentserrichtung nicht gehörig. Dig. 28, 1, 15: de statu suo dubitantes vel errantes testamentum facere non possunt. Ich halte es nicht für undenkbar, daß man diesen Grundsatz auch auf das Staatsrecht anwandte. Die Geschichte ist übrigens auch deshalb sehr interessant, weil sie einen Beitrag liefert zur Frage der Verschollenheit, über deren Regelung im römischen Recht wir sehr wenig, oder eigentlich gar nichts wissen.

[2]) Es ist auffallend, daß die zweite Hälfte der dritten Dekade auf den Gymnasien so wenig gelesen wird. Die Unterwerfung von Spanien und die Beendigung des Punischen Krieges in Afrika gehören mit zu den belehrendsten Partien des ganzen Livianischen Werkes.

Jahns geliefert haben; aber erst aus Roßbachs Abhandlung wurde der ganze Umfang der Ungenauigkeiten klar, an denen jene Ausgabe litt. Und mit Jahns Ausgabe wurden auch die von Madvig und Weißenborn-H. J. Müller unbrauchbar, weil sie auf unzulänglicher handschriftlicher Überlieferung aufgebaut waren. Man wird sich künftig nach Roßbach richten müssen, dessen Apparat außerordentlich reich, übersichtlich und zum Weiterforschen wie gemacht ist (abgesehen von der durchgängig fehlenden Interpunktion, die den schnellen Überblick hindert). Die Periochae präsentieren sich jetzt in einem wesentlich anderen Gewande als zuvor.

Beigefügt ist eine neue Ausgabe der Livius-Epitome, die auf Papyrus-Blättern bei Oxyrhynchus in Ägypten gefunden worden ist, und des Prodigienbuches des Obsequens. Wie Roßbach sich um den Papyrus bemüht hat, ist staunenswert; fast jeder Buchstabe hat ihn zu Nachfragen in England und zu immer neuem Betrachten der photographischen Wiedergabe des Originals veranlaßt. Die Anmerkungen legen von einem enormen Fleiße und der größten Gewissenhaftigkeit des Herausgebers beredtes Zeugnis ab.

Die Praefatio ist sehr ausgiebig und bespricht alles, was irgend in Frage kommt, mit einer Ausführlichkeit und Sachkenntnis, die durchaus anzuerkennen ist. S. X—XX wird der kritische Apparat aufgezählt und charakterisiert (die Hss. und die editiones principes von den Periochae und von Obsequens), S. XXX—XXXVI über Obsequens und seinen liber imperfectus gehandelt (vgl. Roßbach im Rhein. Mus. 1897 S. 1 ff.), auf den übrigen Seiten ist von dem Papyrus die Rede: alles in einer Weise, welche zeigt, daß der Herausgeber den Stoff gründlich durchgearbeitet hat. Der Text ist durch manche vortreffliche Verbesserung des Herausgebers gefördert werden.

Periochae. S. 2, 2 *Gabi direpti* ist merkwürdig, da doch Gabii in keiner Weise geplündert wurde; vgl. 3, 10; ich vermute: *Gabii recepti* nach Liv. 1, 55, 1: *Gabiis receptis*. — S. 6, 8 ist *in Sacrum montem* zu drucken (vgl. 5, 19 *pontem Sublicium*) oder umgekehrt 5, 19 *pontem sublicium*. Ebenso ist 54, 1 *transalpinos* und 112, 6 *cisalpinam* zu schreiben; vgl. 73, 3. 83, 9. 94, 6. 106, 14. 121, 8. — S. 6, 25 scheint mir für *Popillia* Orosius ein vollgültiger Zeuge zu sein. *Opillia* kommt im älteren Latein nicht vor, wie überhaupt die *gens Opillia* nicht, und in der späteren Zeit begegnet, soviel ich weiß, nur der Name *Opilius*. — S. 7, 5 kann das bloße *res praeterea adversus . . . Veientes* nicht richtig sein; Roßbach hätte wie Jahn das Zeichen der Lücke setzen sollen. Es wird *res praeterea ⟨gestas⟩* zu lesen sein (Mg.; vgl. 9, 18. 32, 15. 98, 25) oder, was wahrscheinlicher ist, *et Veientes ⟨gestas⟩* oder *et Veientes ⟨prospere gestas⟩*; vgl. 11, 11. 13, 24. 19, 24. 20, 16. 21, 16. 28, 6. 30, 1. 41, 12. 46, 21. 47, 15.

48, 22. 49, 16. 96, 5 u. v. a. Erst 120, 7 ist die Lücke angedeutet und 33, 17 die Einfügung von *gestas* wirklich vollzogen, freilich hier wegen *a P. Sulpicio* und dort wegen *a M. Crasso*. — S. 7, 11 *VIII milia*] Der Epitomator kann unmöglich gedacht haben, daß die Einwohnerzahl bis zum nächsten Lustrum um 109 000 Menschen zugenommen habe, kann dies auch nicht übersehen haben, da in der nächsten Zeile die höhere Zahl angegeben wird. Es ist daher sicher wenigstens *CIII* zu schreiben, wenn man sich nicht ganz an Livius (*CIIII*) halten will. — 10, 18 schreibe ich *in quod* mit *r* und den *veteres libri Sigonii*, indem ich in *in quo* ein Beispiel sehe für die Verwechselung der Richtungen, an denen der Schreiber leidet; vgl. 3, 10. 9, 12. 34, 18. 36, 6. 27. 39, 5. 43, 20. 59, 2. 61, 5. 64, 12. 82, 19. 83, 23. 84, 26. 86, 5 (*in fidem manserat*). 119, 22 (51, 15 ist *in senatu admissae* und 58, 17 *in alium locum . . remotum* zugelassen worden und 64, 12 *in deditione⟨m⟩* zu schreiben). Aus diesem Grunde schlage ich dieselbe Schreibung vor 100, 21: *in sacrarium, in quod virum intrare nefas est*, wo die Hss. gleichfalls *in quo* haben und *in* gemeiniglich nach Gruter getilgt wird. Zur Konstruktion *intrare in* m. Akk. vgl. 38, 10. Dieselbe Kasusverwechselung liegt vermutlich 14, 15 vor, wo nach meiner festen Ansicht keine Ausscheidung vorzunehmen und zu schreiben ist: *Ausonibus victis in oppidum ex is captum Cales colonia deducta est; item ⟨Anxur et⟩ Fregellae coloniae deductae sunt.* So kommt bestimmt zum Ausdruck, daß Cales das *oppidum ex is captum* ist, was bei Roßbachs Konjektur nicht ersichtlich ist. Zu der Lücke vgl. Liv. 8, 21, 11: *Anxur trecenti in coloniam missi sunt* und Liv. 8, 22, 1: *Fregellas colonia deducta.* Zum Ausdruck vgl. 15, 24. 16, 19. 18, 3. 20, 13 usw. — S. 11, 16 schreibe ich: *ne cui de Manlia gente ⟨M.⟩ Manlio nomen esset.* — S. 12, 14 schr. *T. Manlius, ⟨L. filius⟩*, wie Livius 7, 10, 2 hat. — S. 12, 20 vielleicht mit Mg. *lege ⟨a se⟩ lata*; Madvigs Verbesserungen hätten öfter angeführt werden sollen. — 14, 20 und 73, 2 ist *rebellassent* resp. *rebellantes* zu schreiben; es ist ja fast stehende Ausdrucksweise der Periochae und *bellassent* resp. *bellantes* kaum zu erklären. S. 54, 7 hat N. *bellabant* statt *rebellabant*. — S. 15, 8 wohl *populi precibus ⟨vita⟩ donatus est*; vgl. 118, 6. — S. 16, 15 vielleicht *non tam ⟨in promptu⟩ ei victoriam . .* — S. 18, 17 ist *Ilviro* zu drucken; vgl. 7, 19. 22. 8, 10. — S. 20, 6 glaube ich an Drakenberchs Doktrin nicht, *retro redire* ist doch etwas anderes; (vgl. 118, 13). Wenn *idem* auch nicht leicht aus *it'um* gewonnen wird, so ist es doch das Natürlichste (*item* Leidensis; vgl. 10, 5. 43, 10. 91, 2). Ebenso ist 25, 3 *iterum* wohl in *item* zu ändern (mit einer jüngeren Hs.). — S. 19, 23 *res praeterea contra Lucanos et Bruttios, Samnites ⟨et⟩ Etruscos prospere gestas continet.* Diese Einteilung in zwei Gruppen ist in den Periochae ohne Beispiel, der Epitomator hat entweder das Polysyndeton angewandt oder das Asyndeton (z. B. 17, 1). Es ist daher entweder

auch ⟨*et*⟩ *Samnites* zu schreiben oder, was wohl vorzuziehen ist, das *et* vor *Bruttios* zu streichen. — S. 24, 1 ist für den, der an dem Asyndeton Anstoß nimmt, neben dem *iterumque* des Guelferbytanus wohl auch ⟨*et*⟩ *iterum* (Mg.) zu erwähnen (es geht *viveret* vorher; vgl. 82, 14). — 24, 24 gehört ⟨*Fabius*⟩ *dicit* meines Wissens Pirogoff. — S. 25, 11 vielleicht *agro* ⟨*e*⟩ *Gallis capto*. — S. 25, 13 zu *initia belli Punici secundi* vgl. 46, 22. 48, 22. 54, 14. 64, 2. — S. 27, 1 ist die Annahme, daß die Präposition *adversus* nachgestellt sei, für den Epitomator wohl abzulehnen; wenigstens kommt ein zweites Beispiel bei ihm nicht vor. Ebenso ist *proeliis pugnare* ohne Adjektiv bei *proeliis* nichtssagend. Darum meine ich, daß der Aldina zu folgen, aber *territos adversis . . milites* und *pugnae* zu schreiben ist; *territos* wird durch den Gegensatz zu *ferocem* gefordert. Es kann aber auch vor oder hinter *milites* gestanden haben; vgl. 29, 5. — S. 28, 18 ist der Zusatz *adversus Hannibalem* bei *eruptione facta* überflüssig, dagegen bei *prospere pugnavit* notwendig; denn der Epitomator fügt bei diesem Ausdruck stets hinzu, gegen wen glücklich gekämpft wurde. Daher meine ich, daß die Worte *adversus Hannibalem* und *eruptione* umgestellt werden müssen. — S. 29, 23 und 50, 8 ist wohl ⟨*in*⟩ *Macedoniam* zu lesen; vgl. 39, 4. 49, 8. 50, 14. 83, 22. 84, 26. 88, 10. 23. — S. 31, 14 schreibe ich *ad mille octingentos* ⟨*et*⟩ *praeda* (⟨*et*⟩ mit Roßbach). — S. 31, 23 ist *nam* mit oder ohne Ergänzung unerklärlich; es ist wohl zu streichen. Die Ergänzung, die Hertz zugeschrieben wird, rührt von Heusinger her, wie Hertz selbst angibt. — S. 34, 10 schreibe ich *Carthagine Nova*; vgl. Liv. 28, 17, 11: *L. Marcio Tarracone, M. Silano Carthagine Nova . . relictis*[1]). — S. 36, 10 sehe ich nicht, was an dem Dativ *amicitiae* auszusetzen ist. — S. 38, 2 ist die Stellung von *nomine* auffallend und *nomine victae* zu schreiben; vgl. Liv. 30, 45, 7: *primus certe hic imperator nomine victae a se gentis est nobilitatus* (wörtlich wie die Periocha mit Ausnahme der beiden letzten Wörter, die der Epitomator nach seiner Weise umstellt). — S. 38, 3 „*Mago* [*bello*], *qui* Madvigius". — S. 40, 10 legt *ille* dem L. Quinctius Flamininus eine zu große Bedeutung bei; man erwartet *illius frater procos.* oder besser *illius frater* [*procos.*]; es wird aber vielleicht zu streichen sein (Mg.). — S. 42, 12 wird *r* mit *elegantius loca* das Richtige getroffen haben; denn *elegantius* gehört auch zu *praesidia disposuisse*. — S. 42, 24 schreibe ich *cum* ⟨*his*⟩ *societate . . rex*, ⟨*cum*⟩ *bellum Graeciae intulisset* (*cum* ⟨*iis*⟩ . . *intulit* Mg.). Die Auslassung des zweiten *cum* in den Haupthandschriften ist erklärlich, da nach Übersehen von *his* das *cum* am Anfang der Periode als Konjunktion aufgefaßt werden konnte (zwei Sätze in einer Periode begegnen wiederholt in den Periochae, z. B. 61, 15);

[1]) S. 35, 21 ist es vielleicht nicht nötig, *matrem deum* ⟨*esse*⟩ zu schreiben, wie Livius hat; aber nach dieser Periocha ist bei Liv. 29, 11, 7 *quem* herzustellen für *quam*.

societate iuncta aber verlangt den Zusatz, mit wem ein Bündnis geschlossen worden sei. Dies ziehe ich der Hertzschen Konjektur vor. — S. 43, 3 ob nicht *adparatum belli ab Antiocho ⟨suscepti⟩* zu lesen ist? vgl. 5, 17. 77, 14. 112, 11. 117, 15. 118, 18. — S. 43, 10 hat Kornemann mit der Tilgung von *vir optimus a senatu indicatus* wohl recht; ebenso streiche ich 64, 26 die Worte *praeterea motus* bis *referuntur*; vgl. 57, 12. — S. 47, 13 und 14 waren Dukers Korrekturen *necatus sit* und *(de)venerit* zu erwähnen. — S. 48, 15 muß, glaube ich, der Einschub durch *ut* erweitert werden, damit die zwei Beispiele sich an *multis sociis* anschließen: *multis sociis ⟨fecit, ut⟩ Athenis Jovis Olympi*. — S. 49, 10 ist *⟨improspero⟩ eventu* gegen die Diktion der Periochae, auch *⟨parum prospero ⟩eventu* oder *⟨parum felici⟩ eventu* (Mg.) kommt sonst in ihnen nicht vor; wohl aber *vario eventu* (52, 23), womit an dieser Stelle allerdings über die Schlappe der Römer hinweggegangen würde (*vario eventu* begegnet wiederholt), oder, wie hier wohl zu schreiben ist, *dubio eventu* (94, 20), — S. 49, 11 ist in Jahns Konjektur wohl *dies is* zu schreiben; vgl. 14, 15. 51, 3. 66, 28. 81, 22 usw. — S. 49, 21 nicht *diripuit*? Vgl. 88, 22. — S. 50, 12 ist *iterum* bei *mandatum esset* nicht haltbar, es gehört zu *cos.* (vgl. Liv. 40, 17, 4), kann aber wegen *insequentis anni cos.* nicht dabeistehen. Es bleibt wohl nichts anderes übrig, als es für eine Interpolation zu erklären, für ein Glossem, das jemand zu *consuli* hinzufügte. — S. 51, 9 wiederhole ich meine Ansicht, daß *ab obsidione* echt sei, und ändere *solo* mit *r* und dem *Leidensis* in *socii*; vgl. Liv. 45, 13, 5. Die Bemerkung S. XXV überzeugt nicht. — S. 51, 16 war auch Mg.s Vermutung *⟨Persi⟩ faverant* zu erwähnen. — S. 53, 14 steht *princeps ⟨senatus⟩ sex⟨tum⟩ Aemilius* nach der Korrektur Jahns; zum wievielten Male einer *princeps senatus* war, pflegt in den Periochae nicht angegeben zu werden, außerdem heißt „zum sechsten Male" in der Sprache des Epitomators gewöhnlich *sexto*; es ist aller Wahrscheinlichkeit nach *princeps sen⟨atus⟩ Aemilius* zu schreiben und so derselbe Wortlaut herzustellen, wie auf der Seite vorher (52, 17); vgl. 50, 5. — S. 53, 17 gehört *⟨in⟩ Aegypto (r)* in den Text. — S. 55, 20 streicht Mg. *praedes*. — S. 58, 17 schr. *in alio loco . . remoto*. — S. 59, 5 schr. *conplurium*; vgl. 14, 17. — S. 59, 23 ist *Sulpici Gali* zu schreiben. So muß auch bei Liv. 45, 27, 6 mit der Hs. gelesen werden; siehe auch Val. Max. 8, 11, 1 (Paris) S. 400, 24 K., wo L m. 1 so hat; vgl. Mommsen Rhein. Mus. XVI S. 355. — S. 60, 7 lese ich *⟨se⟩ Persei* (vgl. 111, 11. 133, 101) oder *regis filium ⟨se⟩ ferens*. — S. 61, 18 wird nach der Konjektur Jahns *multis cicatricibus sartum caput* geschrieben; die Hss. haben *sarsum*, woraus sich ebenso leicht *sparsum (r)* entwickelt; vgl. Liv. 41, 21, 13: *anguem . . flavis maculis sparsum*. — S. 62, 6 ist *nervis* keine glückliche Konjektur Britzlmayrs; *Veneris usu* (die Hss. *uers us*) gefällt mir mehr; vgl. Val. Max. 8, 13 ext. 1: *Veneris etiam usu ita*

semper viguit, ut post sextum et octogesimum annum filium generaret, was wohl auf eine gleiche Quelle hinweist. — 62, 8 sind die Worte *maximus natu* . . nicht zu konstruieren, auch erkennt man nicht, weshalb *Micipsa* durch den Zusatz *maximus natu* hervorgehoben wird. Recht hat offenbar die ed. Moguntina, die *maximos natu* korrigiert und damit die drei Genannten zu den drei ältesten Kindern des Masinissa macht. Nun bleibt nur übrig, den drei Namen die Akkusativform zu geben, oder den Ausfall des Wortes *erant* anzunehmen, also: *inter tres liberos eius maximos natu* (⟨*erant*⟩ *Micipsa, Gulussa, Mastanabal, qui etiam Graecis litteris eruditus erat*) *P. Scipio . . divisit*, wobei die Worte des Relativsatzes mir in Bezug auf ihre Echtheit Zweifel erregen. — S. 62, 21 vermutet Duker: *Romanos auxiliis*, Mg.: ⟨*rem*⟩ *Romanorum auxilio* (oder besser *auxiliis*). — S. 63, 15 geht es wohl ohne ein Objekt nicht, und der Deutlichkeit wegen wird man *qui tandem* ⟨*Carthaginem*⟩ mit dem Bergianus lesen wollen. Der Herausgeber verweist dafür, daß auch Livius *expugnare* ohne Akkusativ gebrauche, auf 4, 35, 10: *summa vi expugnatum esse, ut tribuni militum consulari potestate et ex plebe crearentur.* — S. 64, 20 vielleicht ⟨*dein*⟩ *ex venatore latro*; vgl. 105, 16. 115, 5; Obs. 159, 5. — S. 65, 22 empfiehlt sich Mg.s *C. Acilius.* — S. 67, 11 bei der allgemeinen Unsicherheit der Zahlen (s. die Zensuszahlen) ist wohl XXX festzuhalten; vgl. z. B. 90, 22. 93, 16. 106, 7. — S. 69, 15 '*ea* seclusit Freudenbergius'; es fehlt schon in der Frobeniana 1535. — S. 71, 2 ist *traicientes* keine glückliche Verbesserung; Jahn hatte wohl recht, als er das Wort mit *r* ausließ. — S. 71, 15 ist im Apparat '*pupillas P*' wohl zu tilgen und im Text ⟨*pupillos et*⟩ einzufügen, damit nicht ein drittes Glied mit *et* angehängt werde; oder sollte *pupillos pupillas* ein zweigliedriges Asyndeton sein? Aber z. B. 82, 14 beseitigt das der Herausgeber selbst. — S. 74, 11 haben die Hss. *et caldis frigidisque fontibus*, was wohl darauf hinweist, daß *ex* in *et* verschrieben sei, nicht *e*. Die Verwechselung von *et* und *ex* ist ja nicht selten; vgl. 49, 22. — S. 76, 19 steht wohl eine zur Erklärung beigeschriebene Interpolation im Texte; ich möchte lesen: *bello adversus Iugurtham gesto.* — S. 80, 23 Anm. schr. ⟨*edit.*⟩ *Francofurtensis.* — S. 83, 19 ist die Anmerkung '*alieno pressa P*' überflüssig. — S. 83, 26 lese ich *proditionis* wie Jahn. — S. 85, 4 Mg. vermutet ⟨*in omnes tribus*⟩; zu Halms Ergänzung vgl. 90, 4. — S. 87, 13 haben *P* und *r* mit *transibant* recht; vgl. 91, 3. — S. 88, 23 lese ich ⟨*et*⟩ *incursiones.* — S. 91, 2 vielleicht *idemque* (Leidensis). — S. 92, 12 glaube ich nicht, daß dem Epitomator ein bloßer Akkusativ wie hier *quam* außer bei einem Namen zugetraut werden darf. Auch die Umstellung spricht gegen *quam.* Schon Sigonius hat *Cossuram* verbessert. Es ist wohl einfach *qui Cossyram adpulerat* zu lesen. Zur Verschreibung *adpulerant* vgl. z. B. 101, 12. 116, 11 u. a. — S. 97, 23 ist *Bosphori*, S. 99, 17: *Bosphoron* und dem entsprechend 100, 1: *in Bosphoro*

zu lesen; an der letzten Stelle hat *NP* wohl auch diese Lesart, doch gibt Roßbach nichts an. — S. 100, 19 lese ich, wie ich schon bemerkt habe, *in quod* und weiter für *cum* das von Halm vorgeschlagene *clam*; der Konjunktiv nach *quod* und *quia* ist ja häufig (vgl. z. B. 101, 8), auch wo die Annahme einer inneren Abhängigkeit des Gesagten nicht nahe liegt. — S. 101, 24 vermutet Mg.: *inter alios ⟨se⟩ exserente.* — S. 107, 6 l. 'corr. J. Gronovius', wenigstens hat dieser zuerst darauf hingewiesen, daß es sich um die Legionen Varros handelt. — S. 108, 18 empfehle ich die Vermutung von Hertz. — S. 108, 22 empfehle ich Roßbachs Ergänzung von *pulsus*, aber ohne *et* (*ex Ponto ⟨pulsus⟩ sine ulla belli mora victus est*). — S. 113, 25 (*Dec. Brutus*) . . [*caesus*] (oder *captus*) *iussu Antoni . . a Camelo Sequano interfectus est.* — S. 115, 19 schr. „*altera dein acie* Madvigius" (statt H. J. Muellerus)[1]).

Bemerkenswert ist im Anschluß an die Hss. die, meist ganz vereinzelte, Schreibung von *adque* (dies die stehende Schreibweise des V in der 5. Dekade des Livius), *aliquod proelia, Amullius, aput, Atherbal, athuc, Brittii, coiectus* und *coiecerunt, cohorta, Cirtha* (dem wohl ebenso das *h* genommen werden konnte wie *Sparthacus*), *Hostia, occasio* und *occassio, Petilius, pleps, set.*

Auffallend sind ferner die Abbreviaturen *His-pania, potes-tatem* (aber 119, 21 *pote-statem*), *res-tituerunt* (aber 50, 1 *pro-spere*), *expug-navit, pub-licando, pro-pter, scri-ptus, vi-ctus* (aber 103, 18 *vic-tusque*) usw. Vgl. 74, 20 Anm. *inte-remptusque,* allerdings in einer La. der ed. princeps.

Die Vornamen sind, gleichfalls den Hss. entsprechend, vereinzelt ausgeschrieben worden; aber 88, 25 *Fl. Fimbria* (= *Flavius Fimbria*) geht doch zu weit. Die Kursivschrift ist vom Herausgeber mit großem Fleiße im Texte angewandt worden zur Bezeichnung der Änderungen, während eckige Klammern ausgefallene Wörter und Buchstaben andeuten. S. 62, 3 haben die Hss. *occisum*, woraus gemacht wird: 'occis*i* sun*t*'; offenbar war *occi⟨si⟩ sunt* zu schreiben; S. 79, 18 ist *L.* kursiv zu drucken; S. 85, 15 lies 'saxo' mit kursivem *o.*

Druckfehler: S. 11, 23 lies *quingentis*; S. 17 Anm. 17 l. Livius X (nicht XI); S. 22 fehlt im Apparat „24" vor *stofus*; S. 25, 13 geben Leidensis Vossianus und r dasselbe; schr. „narrantur r" (nach Jahn); S. 30, 22 Anm. l. *milibus* statt *millibus*; S. 31 Anm. 23 ist *aliquid* kursiv zu drucken; S. 37, 10 Anm. schreibe 6 (statt 7); S. 38, 3 fehlt hinter *Leidensis* der

[1]) S. 121, 23 sind die der Periocha ex libro CXLII von Pithou hinzugefügten Worte *clades Quinctilii Vari* von Luterbacher gestrichen worden. Gegen ihn wendet sich O. Roßbach, Der Schluß des Geschichtswerks des Livius, Berl. philol. WS. 1910 Sp. 1396—98. „Die Varusschlacht braucht nicht im 142. Buche, sondern kann in einem späteren Buche gestanden haben". Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß Roßbach recht hat.

Trennungsstrich; S. 42, 21 die Emendation rührt von Madvig her; S. 69, 20 ist das Komma hinter *frumenti* zu streichen; S. 74, 3 l. „3 *blato*“ (statt 2); S. 118, 10 Anm. ist *indicavit* kursiv zu drucken; S. 119, 15 l. *pugna* oder *navales*.

Oxyrhynchus-Papyrus. In den Literaturnachweisen S. IX fehlt F. Luterbacher, N. phil. Rdsch. 1905 S. 123 ff., obwohl die Konjekturen Luterbachers in der Ausgabe vielfach erwähnt werden. Diese Abhandlung ist gleichzeitig mit der meinigen (JB. 1905 S. 30 ff.) erschienen, doch etwas später, so daß sie auf meinen Jahresbericht Rücksicht nimmt. Luterbacher sagt S. 125, er nehme den Schluß über Hannibals Ende von mir, meint aber offenbar den Satz vorher *in Hispania prospere dimicatam* (Z. 63); denn der Satz über Hannibal stammt von K. Fuhr. Es hätte demgemäß z. B. Z. 3 *negata* auch mir zugeschrieben werden sollen.

Z. 3 hat der Papyrus *p. Lepidinus maximus . . . . . ex maximus*, was Roßbach unter Tilgung des ersten *maximus*, das vorweggenommen sei, ändert in *P. Licinius pontifex maximus*, während Münzer das *maximus* an zweiter Stelle streicht und liest: *P. Licinius maximus pontifex*. Ich habe gedacht, daß das erste *maximus* den Beinamen *Crassus* verdrängt habe oder aus diesem verschrieben sei, und lese: *P. Licinius Crassus pontifex maximus*; vgl. Z. 59 (Luterbacher ebenso). So kann die Wortfolge *pontifex maximus* erhalten bleiben und Licinius bekommt den ihm zukommenden Namen. Diese Vermutung verdient, glaube ich, den Vorzug. — Z. 10 spricht für *proposito* [*abstiti*]*t* Z. 163; aber Livius 37, 57, 15 hat: *desistere se petitione Glabrio dixit*. — Z. 13 ⟨*ux*⟩*or* ⟨*Or*⟩*igiacontis*, *captiva nobilis* habe auch ich vorgeschlagen; an *captiva nobilis* ist wohl kein Anstoß zu nehmen, und *Origiacontis* kann nur durch Einfügung von *uxor* gehalten werden; der gleiche Ausgang des ersten und Anfang des zweiten Wortes mag dazu mitgewirkt haben, daß *uxor* vergessen wurde. — Z. 15 würde *ad mit*[*tendam eam missum*] wohl dem Sinne entsprechen, aber nicht der Anzahl der ausgelassenen Buchstaben; aber *aurum . . ad* ⟨*se*⟩ *mittendam poscentem* scheint mir nicht zu genügen. — Z. 22 scheint mir *qui* ⟨*ab iis*⟩ wünschenswert zu sein. — Z. 25 *die* [*ei dicta Li*]*ternum abit* habe ich ehemals vorgeschlagen, und das möchte ich aufrecht erhalten, vorausgesetzt, daß in der Periocha (S. 45, 7) *Liternum* richtig ergänzt ist; vgl. S. 10, 12. 12, 6. 24, 2. 45, 1. 49, 11 usw. — Z. 27 ist der Vorname des Gracchus wünschenswert: ⟨*Ti Gracchus*⟩; es ist dies um einen Buchstaben zu viel, wie *Gracchus* allein um einen Buchstaben zu wenig ist. — Zu Z. 34 gehört ‘perioch. 39 in.’ wohl zu Z. 31. — Z. 34 kommt *intemperatus* weder bei Livius noch bei den Livius-Epitomatoren vor, paßt auch der Bedeutung nach nicht besonders, und es ist trotz *triumfaret* ein Buchstabe zu viel ergänzt; vielleicht *cu*]*m de Gallograecis int*[*ra urbem triumph*]*ar* [*et*]. Die Buchstabenzahl stimmt ganz genau. Freilich ist *intra urbem* ein nicht ge-

wöhnlicher Ausdruck für *in urbe*. — Z. 44 ist die Ergänzung wegen *Gallis* anzuzweifeln; *Galli in Ital[iam venere*; *his Ma]rcellus* scheint vorzuziehen zu sein, schon weil die Zahl der ausgefallenen Buchstaben genau stimmt, wie ich schon früher bemerkt habe; vgl. Periocha S. 76, 1. — Z. 60 wiederhole ich meine Vermutung, *epulum datum, in quo . .*, um die Zeilenlänge zu vergrößern; vgl. Liv. 39, 46, 2: *ludi funebres per triduum facti, post ludos epulum, in quo cum toto foro triclinia strata essent . . .* — Z. 63 schreibe 'suppleverunt H. J. Muellerus et Luterbacherus'. — Z. 71 läßt die Anzahl der fehlenden Buchstaben *fugien[s se deiecit* zu; vgl. Liv. 40, 5, 15: *ipsa deinde virum comitem mortis complexa in mare sese deiecit*. — Z. 82 habe ich am Ende *finitae simultates* ergänzt; vgl. Liv. 40, 46, 7: *ut finiatis simultates*. — Z. 84 Anm. ist der Schreibfehler bei Kornemann *Decimam* (statt *Decimiam*) zu verbessern. — Z. 92 ist *mo[ti ira* auch mein Vorschlag gewesen. — Z. 98 Anm. gehört 'P[oeni experti *H. J. Muellerus*' zu Z. 95, wo die Konjektur *suspexerunt* wenig anspricht und wohl *P[oeni experti sunt* zu schreiben ist. — Z. 103 ist die Ergänzung wegen *factos quos oportuit* zu beanstanden, was dem Epitomator wohl nicht zugemutet werden darf; vielleicht *c[oss. dicunt* (?) *ludos saecula]res factos, quos opo[rtebat Diti ex Sibyllae*] *carminibus Taren[ti fieri*]. — Z. 111 sind die Ergänzungen zu stark, und *amendare* kennt Liv. nicht; vielleicht *ad Attalum regem* [*iturum*] *in pugnam missi sunt legati* oder *ad Attalum regem Pergami*] *in pugnam euntem missi sunt legati*. — Z. 133 ist *obsidentes Romani* für *obsidentis Romanos* zu gewaltsam, ebenso *nocent Carthaginem* zu kühn. Ich schreibe vermutungsweise: *obsidentis Romanos non* [*pepulere Cartha]ginem crebris proeli[is petentis*] (vgl. Z. 93) oder *non* [*pepulere, qui Cartha]ginem crebris proeliis* [*petebant*]. — Z. 140 ist der Begriff *ipsa* unnötig; ich schreibe nach der Periocha: *ux[or Hasdrubalis in medium se cum*] *duobus fil[iis praecipitavit incendium*]. — Z. 143 schreibe ich nach der Periocha: *a q[uo Macedonia victa erat, ludos fecit*]. — Z. 146 ist *Romanorum* wohl zwischen *ultis* und *gravis* zu stellen. — Z. 158 vielleicht *c[on]ten[us fuit legatos ad eos mittere* (oder *misisse*)]. — Z. 184 soll es nach der Druckweise im Text wohl nur *terruit* heißen; jedenfalls muß es bei Roßbachs kühner Vermutung am Ende *terruit* heißen. — Z. 206 vielleicht *et cum*] *omnium luctu*.

Bemerkenswert ist die Schreibung Z. 34 *triumfaret*, Z. 39 *circumscribserant*, Z. 182 *Assellum* und Z. 231 *Samin]itibus*.

Druckfehler: Z. 34 l. int[emperate; Z. 60 fune[b]ribus (vgl. 71); Z. 111 Marcu[s]; Z. 189 [a]qua und Z. 230 cos]s. Ferner S. 126 zu Z. 34 schr. „perioch. 38 med."; S. 130 zu Z. 77 schr. p. 66, 11 (statt p. 56, 11. 19).

Endlich ist in den auf den linken Seiten gegebenen Bemerkungen über den Papyrus die Anwendung der Ordinalzahlen und

der Distributivzahlen zu kontrollieren (S. 124, 28. S. 136, 137—163. S. 140, 167—169).

Obsequens. S. 151,6 hat die Iuntina mit ⟨*et*⟩ *matrimos* wohl recht; vgl. 164, 8. — S. 151, 10 fehlt bei *novendiali* das Substantiv ⟨*sacro*⟩ (⟨*sacrificio*⟩ hat Liv. 38, 36, 4). Es steht bei Livius und auch bei Obsequens regelmäßig; vgl. 151, 13. 166, 7. 169, 13. — S. 151, 17 ist die La. *in Umbria semimas duodecim ferme annorum inventus . .* (Konjektur von C. Barth) einwandfrei; vgl. 162, 21. 163, 7. Dasselbe ist zu sagen von Roßbachs Vermutung *annos natus aruspicum iussu . .*; vgl. 157, 20. 169, 10. Es ist aber besser, den Ausfall eines Wortes hinter *natus* als die Verschreibung *natus* statt *inventus* anzunehmen und, wie ich bestimmt glaube, *in Umbria semimas duodecim ferme annos natus* ⟨*inventus*⟩ . . zu lesen; vgl. Liv. 39, 22 5: *ex Umbria nuntiatum est semimarem duodecim ferme annos natum inventum* (wörtlich übereinstimmend.) — S. 152, 3 und 13 lese ich *sanguine pluit*. Dies die stehende Ausdrucksweise bei Livius und Obsequens; vgl. 159, 11. 164, 24. 165, 13. 166, 12; siehe auch 158, 12 und 169, 19. — S. 152, 7 ist die passivische Konstruktion wohl beizubehalten: *procellosa tempestate strages in urbe facta*; vgl. 155, 10. 22. 156. 12. 161, 9. 167, 13. 171, 15. 176, 3. 178, 14; wenn man vor *signa* ein Kolon oder Semikolon setzt, kann im Folgenden als Subjekt des Satzes *procellosa tempestas* gedacht werden; vgl Per. 41 (S. 48, 23): *miserat ad Carthaginienses legationem, et ab his nocte audita erat* und 68, 18. — S. 153, 2 gehört *erat* wohl in den Text. — S. 153, 3 gehört *de mensa* zu *decidit*, es ist also das Punktum hinter *de mensa* zu setzen; vgl. 180, 24. — S. 153, 6 zu *sine ullo vestigio* vgl. 158, 21: *sine ullo humanae fraudis aut neglegentiae vestigio*, wonach ein Zusatz (*fraudis*?) an der ersten Stelle wohl notwendig ist. — S. 153, 8 Anm. gehört „periocha 41" wohl zu Z. 6. — S. 154, 6 ⟨*in*⟩ *Veienti*; vgl. 161, 21. — S. 154, 15 zu ⟨*e*⟩ *terra* vgl. 165, 26. 171, 10 und die Bemerkung zu 157, 4. — S. 154, 16 zu *decussa* (Scheffer) vgl. 152, 20. 155, 6. 17. 156, 9. 12. 158, 14. 25. 161, 10. 168, 4. 21. 169, 26. 175, 10. 176, 4. 10. — S. 155, 23 liegt der Einschub von *pleraque* am nächsten; Obsequens gebraucht es am häufigsten. Ich möchte aber wegen der beiden in der Nähe befindlichen Stellen, auf die hingewiesen wird, *circa* ⟨*plurima*⟩ lesen; vgl. auch 153, 5. 167, 14. Was Roßbach vorzieht, *circa* ⟨*omnia*⟩, verwerfe ich. — S. 156, 1 ist das alleinstehende *tacta* auffallend und der Bedeutung nach irreführend; ich vermute ⟨*fulmine*⟩ *tacta*; vgl. 159, 15. 163, 4. 167, 14. — S. 156, 15 ist wohl *magistratu* zu lesen, weil es sonst *magistratus* ⟨*et sacerdotes*⟩ heißen müßte. — S. 156, 16 ist durch die Umstellung etwas Ungewöhnliches in die Stelle gekommen (vgl. Liv. 30, 38, 9: *lapidibus pluit*; *id prodigium more patrio novemdiali sacro, cetera . . expiata*); es bleibt wohl nur der Ausfall eben dieses Ausdrucks anzunehmen: *quod . . pluerat,* ⟨*novendiale*

sacrum fuit oder *factum*⟩, *item supplicatio habita, quod . . eludebant.* — S. 157, 4 Text spricht für ⟨*e*⟩ *terra* (Stephanus) deutlich die Wiederholung Z. 14 und 165, 26 und in der Anm. schreibe für „sed v. 166, 2" (wo *terra* durch *exorti* veranlaßt wurde, wie 166, 2) lieber „sed v. 154, 15". — S. 157, 13 ist für *Caurae* doch sicher mit Perizonius *Caere* zu lesen; die Worte sind aus dem Vorhergehenden wiederholt. — S. 158, 12 vielleicht ⟨*terra*⟩ *sanguine fluxit*; vgl. 168, 23. 169, 19: *terra sanguine manavit.* — S. 158, 25 ist der Satz *puer aruspicum . . deiectus* vielleicht vor *Puteolis* (Z. 24) zu stellen. — S. 159, 14 wohl *edidit* (statt *dedit*). — S. 159, 19 ist wohl keine Lücke anzunehmen, sondern einfach *in* einzufügen (Kornemann); vgl 161, 5. — S. 159, 20 nicht *memoriae*? — S. 162, 4 wohl *coniuraverant* (Heinsius). — S. 164, 23 lies ⟨*de*⟩ *caelo cadere*; vgl. 158, 2. — S. 166, 10 vielleicht *circa omnia templa per magistratus et* ⟨*in*⟩ *municipia.* — S. 169, 7 ist entweder *ab aliis* nach *et comesi* oder *vulturibus* vor *et comesi* zu stellen, wenn nicht [*vulturibus*] als Glossem gestrichen werden soll. — S. 169, 10 und 171, 14 und 172, 14 ist *Urbino* und *Asculo* und *stratopedo* sehr auffallend; es ist wohl überall ⟨*in*⟩ hinzuzusetzen, wenn nicht an den ersten beiden Stellen der Lokativ vorgezogen wird. — S. 170, 13 lies *cuius* ⟨*ex*⟩ *hiatu*; der bloße Ablativ *hiatu* ist 171, 7 durch *exorti* und bei Orosius 5, 18, 5 durch *prorupit* veranlaßt. — S. 173, 8 lies *significari*; vgl. 157, 17. — S. 173, 9 lies *Piraeus*, damit wir dem Nominativ mit neutraler Endung aus dem Wege gehen. — S. 174, 3 vielleicht [*relata sunt*]. — S. 174, 19 steht das einzige Beispiel von *adversum* (oft in der ed. princeps der Periochae) gegenüber sehr häufigem *adversus*; sollte nicht die Endung *um* vor *Maedos* entstanden sein? — S. 175 Z. 6 v. u. schreibe ⟨*de*⟩ *caelo tactae.* — S. 176, 5 schr. *arbores eversae radicitus*; vgl. 178, 20 *arbores radicitus et . . eversa.* — S. 177, 21 vielleicht *cubili*⟨*s*⟩; vgl. 172, 1. — S. 177, 2 ist *consedit* wohl notwendig, weil es regelmäßig beim *examen apium* steht; wohl *in signis* ⟨*consedit: perniciem*⟩ *portendit*; vgl. 168, 5. — S. 178, 17 gehört *dissipatis* (Roßbach) in den Text, während die in dem kritischen Apparate zu den Periochae usw. geäußerten Vermutungen sonst recht zweifelhaft sind. — S. 179, 10 hat Roßbach vielleicht recht mit der Annahme, daß *An*]*tonii* vor *domi* entstanden ist; aber in dem Anfang wird *aenea* stecken (Oudendorp); vgl. 154, 9. — S. 180, 9 spricht für *hum*⟨*er*⟩*o ac* (Scheffer) das *a* der Hss.

Bemerkenswert ist die Schreibung *Eufratem, Hostia, quatriduum, circumscribsit, apum* (163, 1; gegenüber *apium* 165, 24. 166, 13. 170, 21. 177, 1. 180, 20. 181, 11), *supplicantum* (vgl. 155, 8. 156, 17) und die bei Obsequens zugelassenen, in den Periochae verschmähten (s. o. S. 7) Konstruktionen 154, 13 *in medio consessu . . misit*; 157, 22 *iacentibus in publicum*; 160, 19

in aqua deiectum; 161, 6 *in cella Minervae allapsi*; 166, 24 *Romae reverteretur* (aber 163, 12 wird *in Apulia⟨m⟩ reverteretur* verbessert).

Der Vorname wird zuweilen ausgeschrieben; vgl. 172, 25. 173, 23 u. a. Aber 168 *Ptolomaeus . . S. P. Q. Romanum heredem reliquit* sieht doch zu wunderlich aus.

Abbreviaturen begegnen wir auch sonst: *arus-pex pugnantes* usw.

Die Kursivschrift wird angewandt wie in der Periochae; S. 155, 23 ist zu schreiben *pont⟨ific⟩is*; 177, 10 matura.

Druckfehler: S. 151, Anm. l. 2 (statt 1); Anm. 18 l. *XXXVIIII*; S. 153, Anm. l. „7 periocha 41 || 8. interitorum"; S. 156 Anm. l. 22 (statt 23); S. 166, 16 Anm. fehlt der Trennungsstrich vor „qui *Iahnius*; S. 168, 3 ist hinter *tauro* das Komma zu tilgen; S. 179 ist zu schreiben am oberen Rande (statt 17).

In der Praefatio [1]) ist S. XVII Z. 4 v. o. 10, 15 zu schreiben (statt 10, 12) und S. IX Z. 8 v. u. „Literarisches".

In dem Index nominum ist bei *Albani* 99, 23 (st. 90, 23) und bei *Appenninus* 45, 24 (st. 15, 24) zu schreiben, auch wohl im Text 26, 8 *Appenninum* herzustellen; ferner ist *Porcius* (st. *Portius*), im Text ist 28, 15 *Hanno* und 30, 11 *Tarentum* zu verbessern und dementsprechend auch im Index diese Wortformen zu ändern. Es fehlen *Antias* 78, 1 und *Veliocassi* 78, 15 (diese freilich auf einer unsicheren Konjektur beruhend).

Beigegeben ist eine phototypische Seite des Oxyrhynchus-Papyrus.

Nicht vorgelegen hat mir:

Livi ab urbe condita liber IX. Edited with introduction and notes by I. Nicklin. 170 S. 2,6 *Sh.*

Livi ab urbe condita libri XXI. XXII par O. Riemannn et E. Benoist, 12. édition. Vgl. L. Halkin, Bull. bibl. et péd. du Mus. belge XIV S. 259.

Livi ab urbe condita libri I. XXI. XXII by J. B. Lease, 2. édition. Vgl. L. Halkin, Bull. bibl. et péd. du Mus. belge XIV S. 259.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a. Abhandlungen.

5) W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1910 Sp. 185—190.

Verf. stellt bei Gelegenheit der Anzeige von Livius' B. XXXXV ed. A. Zingerle folgende Textesänderungen auf. 2, 5 vielleicht

[1]) Der Herausgeber (Praef. zu der Florus-Ausgabe S. XX letzte Zeile) wundert sich, daß ich den cod. N dem 8. Jahrhundert zugewiesen habe. Allein das beruht auf einem Druckfehler (saec. VIII statt saec. VIIII).

quam praeceps rex fugisset. — 4, 2 da die Hs. *sortis* hat, so könne nach *humanae* ein Substantiv wie *ludibrio* (41, 9) oder *mutatione* (8, 6) ausgefallen sein. — 6, 2 vielleicht *sublatum lembo* (statt *in lembum*) nach Horaz' *tollere raeda.* — 10, 2 weise das überlieferte *Delun* eher auf ein *Deli in* hin; vgl. 36, 43, 2; 44, 13, 4. — 14, 8 sei der Name des Sohnes des Masinissa vielleicht *Musachenes* (und so überall bei Livius) zu schreiben; vgl. Valer. Max. 5, 1, 1 d, wo *musophanes (ophanes* auf einer Rasur) A, *musachanes* L, *musacanes* jüng. Hss. Er ist überliefert: 42, 29, 8 *misacenen*; 62, 2 *misagenes*; 65, 14 *mysagenes*; 67, 8 *misachin*; 44, 4, 11 *cysacenem*; 45, 14, 8 *mysacene.* — 19, 17 vielleicht ⟨*nimis*⟩ *gestienti*; vgl. Catull 51, 14. — 19, 11 vermutet er, daß zwischen *ambiguum* und *prope* außer dem Worte *sit* noch *eum* ausgefallen sei (*haud ambiguum* ⟨*sit eum*⟩ *prope diem regnaturum*). — 19, 12 vielleicht *perventurae* (vgl. 42, 46, 4); gewöhnlich streicht man das *ad* von *adventurae* als Wiederholung aus dem Vorhergehenden. — 20, 1 wird *et* hinter *victoriam est* für überflüssig erklärt; vgl. 44, 8. — 23, 14 wird die handschriftliche Überlieferung *ut ne ab utraque parte* in Schutz genommen und mit ähnlichen Stellen belegt. — 26, 15 am Schluß *redit.* — 28, 6 sei *cum* vor *revertit* möglicherweise Präposition und ein Wort wie *comitibus* ausgefallen (vgl. 27, 6); zum verbindungslosen Anschluß von *in itinere . . occurrit* sei 36, 4, 6 zu vergleichen. — 32, 2 weise *symdedios* V auf die aspirierte Schreibung *synhedros* hin. — 34, 13 sei das hinter *P. Licinius* überlieferte *cons.* vielleicht als *consularis* zu deuten, wie es 44, 41, 2 geschieht, und der Ausfall der Präposition *cum* beim Übergang auf die neue Zeile anzunehmen. — 35, 7 liege vielleicht eine Lücke vor, die so ausgefüllt werden könne: *exercitus imperatori ita* ⟨*ob id iratus erat, ut videretur*⟩ *neglegenter adfuturus comitiis.* Ebenso 39, 13 *deorum* ⟨*honoris fiunt; et vos haec omnia cum iniuria deorum*⟩ *hominumque auctore Ser. Galba turbaturi estis*? — 39, 12 wird *vindicavit* in Schutz genommen; *vindicare aliquid* = „auf etwas reflektieren". — 39, 16 dürfte *ex provocatione* der natürliche Ausdruck sein (so habe auch ich mich zu der Stelle ausgesprochen). — 40, 7 sei *duodecim* eher vor als nach *ferme* zu ergänzen. — 43, 10 vielleicht *praedae CXX lembi erant.* — 44, 4 vermutet er: *ad forum a porta ac* (*a* V) *tribunal Q.* (*que* V) *Cassi praetoris perrexit.*

6) b. Zerstreute Beiträge.

VIIII 1, 9 bespricht E. W. Cornwall in The Classical Rev. 24 (1910) S. 50.

XXII 4, 6 vermutet O. Roßbach, Vorrede zur Ausgabe der Periochae S. XXVI, *ex pluribus callibus . . decucurrerant.* Dies kommt der Überlieferung (*uallibus*) zwar näher als *collibus* (Lipsius), scheint aber doch nicht den Vorzug zu verdienen, weil Livius mit *callis* einen besonderen Begriff verbindet, den er durch die Zu-

sätze *devius*, *invius*, *ignotus* andeutet. — 10, 2 ändert O. Roßbach a. a. O. das überlieferte *datum* in *ratum* ('certum puto hanc pristinam scripturam esse'). Eine sehr leichte Änderung und leichter als *tum* (Mg.), das sonst sehr gut paßt (s. 36, 2, 4), fast besser als *ratum*, das etwas Ungewöhnliches hineinbringt: „dann bringe das römische Quiritenvolk als Geschenk die Verheißung dar, daß . .'. — 16, 7 nimmt O. Roßbach a. a. O. mit Weißenborn eine Lücke an und schreibt: *armenti ⟨consarcinantur⟩ praeliganturque cornibus*. Ich möchte doch die Tilgung des *q.* (=*que*) für einfacher halten. Das Verb *consarcinare* kennt Livius meines Wissens nicht.

XXXXI 11, 6 kommt J. Vahlen, Varia No. 64 (Hermes 1910 S. 305) auf die La. des Grynaeus zurück und empfiehlt zu schreiben: *cuius capti tumultum ubi ex . .*, indem er auf die häufige Verbindung von *tumultus* mit *captae urbis* hinweist. Madvig hatte diese Ausdrucksweise gemißbilligt: 'tumultum ex clamore (hoc esse prope ex tumultu) accipi non recte dicitur', worauf Vahlen erwidert: 'si *clamor fugientium* quasi pars est tumultus capti oppidi, tamen non inepte, opinor, rex dicetur ex fugientium clamore accepisse condicionem captae urbis, quam Livius non sine causa tumultum appellare solet'. Ich bin mir nicht klar über die Sache, ob man *cuius capti tumult*um für das einfache *quod captum* (*esse*) sagen kann, meine aber, daß *cuius capti ⟨indic⟩ium ubi ex .* auf jeden Fall viel natürlicher ist, und *⟨indic⟩ium ubi* konnte wohl ebensogut wie *tumul⟨tum ub⟩i* in *tumuli* übergehen.

XXXXII 11, 5 kommt J. Vahlen, Varia No. 63 (Hermes 1910 S. 303) auf seinen Herstellungsversuch *bellum . . iamiam proximum* zurück, den er schon in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1873 S. 103 veröffentlicht hat. Diese Konjektur hat Zingerle in seiner Ausgabe übergangen, und daher ist von mir in der Neubearbeitung von Wßb.s kommentierter Ausgabe *bellum . . tamquam proximum* als „vielleicht zu schreiben" verzeichnet worden (*tamquam* nach Gr.). Zingerle hat diese meine Vermutung in den Text aufgenommen; ich sehe aber nicht ein, was an *iamiam* auszusetzen wäre, und akzeptiere Vahlens Konjektur. *Proximum* für *primum* ist eine naheliegende Verbesserung; Vahlen gibt Beispiele dieser Verschreibung (*proximum* statt *primum*). Zingerle verzeichnet: *iamiam poximum* Harant (1880).

XXXXIIII 25, 6 wird in der Regel *ne bello interesset, mille ⟨talenta, ut pacem conciliaret, mille⟩ et quingenta* (sc. *paciscebatur mercedem*) nach Créviers Ergänzung gelesen. K. Witte, Rhein. Mus. 65 (1910) S. 275 Anm., fragt: „würde dem ursprünglichen Text nicht etwa *ne bello interesset, ⟨quingenta talenta, ut pacem conciliaret,⟩ mille et quingenta* näher kommen?" Gewiß, der Wortlaut bei Polybius, den Livius hier zur Hand hatte, spricht deutlich hierfür. Crévier (auch Gronov hatte denselben Gedanken) folgte Appian Mac. 18: *τάλαντα δ' ητει τῆς μὲν διαλύσεως χίλια καὶ πεντακόσια, τῆς δέ ἡσυχίας χίλια.*

H. Brinckmann schlägt vor, um den Ausfall der Worte begreiflicher zu machen, ⟨*si pacem conciliasset*⟩; noch begreiflicher wird dieser, wenn wir die in der Zeile vorher gebrauchte Phrase wiederholen und schreiben: ⟨*si pacem patrasset*⟩; vgl. 40, 52, 5. Zingerle schreibt nach eigener Vermutung ⟨*ut pacem patraret*⟩.

III. Quellen, Historisches usw.

7) Adolf M. A. Schmidt, Beiträge zur Livianischen Lexikographie, VIII. Teil: *supra*. Separat-Abdruck aus dem Jahresberichte des nö. Landes-Real- und Ober-Gymnasiums am Schlusse des Schuljahres 1909—1910. St. Pölten 1910. 13 S. 8.

Supra wird gebraucht als Adverb 1) örtlich (= „weiter oben") an 1 St.; 2) formelhaft bei Verweisungen an 4 St., von denen eine sehr zweifelhaft ist (Liv. bevorzugt, in früheren Büchern, *ante* mit *dicere*, gewöhnlich im Passiv)[1]); 3) übertragen a) bei Zahlen (sehr häufig) und b) modal, das Hinausgehen über etwas bezeichnend, an 1 St., wo Verf. aber (VII 30, 18) zu *supra* aus dem Vorhergehenden *nos* ergänzt. Livius gebraucht in diesem Sinne sonst *ultra*.

Verf. bemerkt zu 3a (S. 7), daß XXVII 14, 14; XXVII 42, 7 und XXX 6, 9 die adverbiale Auffassung des *supra* vorzuziehen sei. Ich bin ihm darin gefolgt und habe an den genannten Stellen, auch XXVII 42, 8 (*circa quingenti*), die Nominative in den neuen Auflagen der Wßb.schen Ausgabe hergestellt (s. S. 4).

Als Präposition stehe *supra* 1) örtlich auf die Frage „Wo?" und zur Bezeichnung der Richtung (in beiden Arten viel seltener als *super*) auf die Frage „Wohin?", nur an 2 sicheren Stellen; 2 übertragen (im ganzen selten).

Zusammenfassend sagt Verf.: „*supra* reicht als Adverb örtlich und bei Verweisungen bis in die älteste Zeit hinauf und war mehr verbreitet als *super*, übertragen bei Zahlen bis Varro (dann erst Liv.), modal bei Terenz, temporal vor Liv. nur bei Sallust; *super* steht als Adverb in alter Zeit nur bei *esse*, sonst erst seit Lucrez. — Bei Liv. überwiegt weitaus *super* als Präposition; örtlich auf die Frage „Wo?" fast dreimal öfter als *supra*, zur Bezeichnung der Richtung fast ausschließlich . . . *Supra* ist hauptsächlich Adverb, seltener örtlich als übertragen bei Zahlen (am häufigsten), selbst die sonst so beliebten Wendungen für Verweisungen sind selten; dann als Präposition noch an ungefähr 20 Stellen örtlich („wo?"), sehr selten zur Bezeichnung der Richtung; übertragen (zeitlich, modal, steigernd) sehr selten (je 2—3 Stellen)."

---

[1]) XLV 26, 12 verändert er *quae supra dicta* (V: *dictam*) *est* in *super Drylona amnem est* „über den Drilon hinaus" (von Scodra aus); es wäre damit der südliche Teil Illyriens gemeint, der doch zunächst zu annektieren war. Die Verschreibung sei nicht unmöglich. Doch bleibe dies nur eine Vermutung.

Damit schließt die scheinbar winzige Abhandlung. Aber sie ist wirklich reich; man erkennt, daß hier, wie in der vorigen Schrift, ein Stück tüchtiger Arbeit vorliegt, ebenso groß bei der sprachlichen Einleitung wie bei der eigentlichen Livius-Untersuchung. Der Unterschied von *super* und *supra* im älteren und jüngeren Latein wird völlig klargestellt. Es fehlt auch dem treuen Fleiße nicht an Erfolgen, da eine Reihe von Stellen eine Besprechung erfährt, zu der man gern seine Zustimmung erteilt.[1])

Durch eine Umpaginierung der Abhandlung sind auf S. 11 und 12 unrichtige Seitenzahlen bei den Verweisungen auf Stellen der Schrift stehen geblieben. Es ist jedesmal 18 zu subtrahieren.

8) J. F. Dobson, The 'Codex Leidensis' of Livy. The Classical Quaterly IV (1910) S. 38—46.

Verf. hat den codex Leidensis, der die erste Dekade des Livius enthält, für den neuen Livius-Text von Conway und Walters, die in den „Oxford Series of Classical Texts" erscheinen wird, kollationiert. Er macht eingehende Mitteilungen über ihn und bespricht (S. 41 f.) insbesondere sein Verhältnis zum H (Harleianus). In drei Tables (A, B, C) gibt er 1) „Omissions in H and L" in Buch I—VIII, 2) „Omissions in T (Thuaneus) and L" in Buch IX und X und 3) Richtigstellung der Lesarten des L (gegen die Kollation von Drakenborch); wie natürlich, sind bei Drakenborch sehr viele Versehen untergelaufen[2]).

9) W. C. F. Walters, Signatures in the Vatican codex of Livy's Third Decade. The Classical Quaterly IV (1910) S. 91—92.

Verf. berechnet die Quaternionen und gibt die Unterschriften am Ende dieser, die sich auf folgende acht Namen belaufen: Girlarx, Aldo, Fredeg̃, Nauto, Theogrimn̄, Theodegriñ, Ansold, Luxidemaris.

10) F. W. Shipley, Studies in the Mss. of the Third Decade of Livy. Classical Philology IV (1909) S. 405—419. V (1910) S. 19—27. I. The relationships of the Mss. in the Puteanus group; II. Addenda and Corrigenda in Mommsen's Analecta Liviana for the Readings of Vaticanus Reginensis 762; III. The Codex Mediceus; IV. Date of the

---

[1]) Verf. kommt auf einzelne Vermutungen in seiner früheren Abhandlung zurück und bemerkt 1) zu I 32, 8, daß er *supra scandit* doch nicht ohne weiteres ändern möchte. Die Stelle sei ja der Quelle entnommen, aus der Liv. manches (z. B. *dedier*) entnahm, die ältere Sprache liebte in dieser Bedeutung („über . . hinaus") *supra* und die wohl metrische Formel dürfte *finis supra scandit* gelautet haben. Ich glaube doch, daß Livius *superscandit* geschrieben hat, wenn wir nicht umstellen wollen: *supra finis scandit* (vgl. 3, 8, 6). 2) hält er an seiner Vermutung XXXVII 45, 1 *super Maeandrum ⟨amnem⟩* fest, was ja an sich möglich, aber wohl nicht nötig ist, da Liv. diesen Zusatz ohne feststehende Regel macht.

[2]) VI 4, 9 hat L *dirupta*, nicht *direpta*, wie Mommsen in der Ausgabe des Veronensis angibt (die einzige Inkorrektheit bei Mommsen).

Corrections by Erasure in the Puteanus; V. Some Errata and Omissions in the Rapport of the Readings of the Puteanus in the Critical Apparatus of August Luchs.

Verfasser bespricht das Abhängigkeitsverhältnis der Hss., aus denen die in P fehlenden Stücke, namentlich zu Anfang und zu Ende der Dekade, herausgegeben zu werden pflegen. Er modifiziert das Stemma der Hss. bei Luchs (S. VII) und verzeichnet sehr viele kleine Inkorrektheiten in den Angaben über die Lesarten des Vaticanus Reginensis (9. Jahrhundert) bei Mommsen. Sodann handelt er von den durch Rasur hergestellten Korrekturen in P unter Vergleich der Lesarten in Vat. Reginensis, der aus P abgeschrieben worden ist, und weist die Rasuren eben diesem Zeitraume zu; aber einige liegen nach der Abschrift im Vat. Reginensis. Schließlich gibt er einige wenige Verbesserungen zu Luchs' Angaben über die Rasuren in P.

11) A. A. Brodribb, The Classical Rev. XXIV (1910) S. 13—15,

führt eine größere Anzahl von Stellen aus Livius (Buch 1—3) auf, an denen der Rhythmus des Hexameters mehr oder minder deutlich zu Tage trete. Das Gleichnis des Menenius Agrippa vom Magen und den Gliedern (2, 32) setzt er in jambische Senare um, wie sie von Phaedrus gebaut wurden.

12) Theodor Mommsen, Gesammelte Schriften. Siebenter Band. Philologische Schriften. Berlin 1909, Weidmannsche Buchhandlung. XI. u. 825 S. Lex.-8. 20 ℳ — Vgl. W. Soltau, Lit. Zentralbl. 1910 Sp. 559—561.

In diesem Bande machte die Entscheidung, was philologische, was historische Schrift sei, Schwierigkeiten. Man kam daher überein, daß „außer den sprachlichen, exegetischen und kritischen Arbeiten auch diejenigen, deren sachliche Darlegungen sich eng an den Text eines Schriftstellers anschlossen, zu den philologischen im weiteren Sinne des Wortes zu rechnen seien". Auf die Latina folgen die Graeca und auf diese die grammatica. Zwei Artikel allgemeineren Inhalts bilden den Schluß (Nr. 86 ein Gutachten über das Unternehmen eines lateinischen Wörterbuches und Nr. 87 eine Besprechung von: Martin Hertz, Karl Lachmann. Eine Biographie). Ausgeschlossen vom Abdruck wurden nur diejenigen Aufsätze, die Mommsen selbst bei anderen Gelegenheiten wiederholt hat, und zwar fast immer in verbesserter und erweiterter Form. Dagegen gelang es, zwei Inedita zu bringen (Nr. 44 Bemerkungen zu einzelnen Stellen Ammians und Nr. 57 das Zeitalter des Scholiasten Juvenals).

87 Abhandlungen werden uns hier geboten, eine Fülle profunder Gelehrsamkeit, von der die kommenden Generationen Anregung und Belehrung finden werden, wie sie auf die jetzige Generation gewirkt haben. „Mit Ehrfurcht werden künftige Ge-

schlechter diese Monumente betrachten, vor allem die jedesmalige Jugend; denn gerade ihr war er und wird er fürderhin ein durch sein großes Beispiel wirkender strenger, aber liebevoller παιδαγωγός sein, bloßer Bewunderung abhold, aber jedem ernsthaften Mitarbeiter, und sei es im Kleinsten, zu Dank und Anerkennung freudig bereit. Forscherarbeit wird, wenn sie wahre Werte geschaffen hat, in den Strom lebendigen Wissens, der durch die Jahrhunderte rauscht, aufgenommen mit der Bestimmung, in ihm zu zerfließen; aber wenn der Forscher zugleich ein Gigant des Wollens und ein Künstler des Gestaltens war, so bleibt von seinem Werke nicht nur das sachliche Ergebnis als gestaltlose Potenz, sondern der Mensch und der Schöpfer wirken fort in ewig junger Energie". Mit diesen Worten schließt der Herausgeber, Eduard Norden, der die moderne Literatur herangezogen und in äußerst taktvoller Weise hier und dort seine abweichende Auffassung angedeutet hat[1]), das Vorwort.

Auf Livius bezüglich sind folgende Aufsätze: Nr. 15 T. Livii ab urbe condita librorum III—VI quae supersunt in codice rescripto Veronensi descripsit et edidit Theodorus Mommsen (S. 96—148). Die Beschreibung des Palimpsestes und die Besonderheiten seines Textes sind als vorbildliches Muster paläographischer Akribie unverkürzt aufgenommen. Die Seiten, die den Text des Veronensis reproduzieren, mitsamt den Varianten der andern Hss., sind nicht abgedruckt, da die neueren Liviusausgaben auf der Veronensis-Kollation Mommsens beruhen. — Nr. 16 Analecta Liviana, ediderunt Th. Mommsen et G. Studemund (S. 149—159), worin die von Studemund verfaßten Abschnitte nicht zum Abdruck gelangt sind. — Nr. 17 Zu Livius (S. 160), eine Verwechselung des Livius und Plinius in einer Handschrift der Institutiones. — Nr. 18 Zu Livius (S. 161—162), die Lesart 10, 47, 2 *lustrum inde vicensimum fuit* betreffend. — Nr. 19 Anecdoton Livianum (S. 163—167), behandelt das Fr. 12 (Wßb.). — Nr. 20. Theodori Mommsenii epistula de Romanorum prodigiis ad Ottonem Jahnium (S. 168—174), im Vorwort Jahns zu seiner Ausgabe der Periochae enthalten.

13) W. Soltau, Einige Bemerkungen zu der Entstehung einer geschichtlichen Tradition über die ältere römische Geschichte. Klio, Beiträge zur alten Geschichte X S. 14—18. — Vgl. Bouché-Leclerq, Journal des Savants 1909 S. 332.

Verf. weist auf einige Punkte hin, an denen die spätere Forschung der Fachgenossen, vor allem der Kenner der hellenistischen Literatur, einzusetzen und das Gefundene zu ergänzen haben wird. Es gibt eine große Menge von Erzählungen, welche

[1]) Nr. 32 Volusii Maeciani distributio partium ist von B. Kübler und Nr. 68 Polemii Silvii Laterculus von H. Dessau bearbeitet worden.

aus griechischen Historikern herübergenommen worden sind. Die Mehrzahl solcher Berichte können nicht gut vor Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr. entstanden sein; hier also wird zu zeigen sein, welche Schriftsteller vor den Annalisten diese Versuche gemacht haben, durch Geschichtskonstruktionen nach griechischen Vorbildern die Lücke der griechischen Überlieferung auszufüllen. Und zwar ist festzuhalten, daß die Übereinstimmung der Annalisten mit den betreffenden Stellen griechischer Historiker zum Teil nicht durch das Medium einer Dichtung, sondern allein durch prosaische Darstellungen in die römische Geschichte eingeführt sein müssen.

In erster Linie kommt die Tätigkeit griechischer Mythographen in Betracht, von Schriftstellern, die alte griechische Sagen gesammelt und durch allerlei Anekdoten und Fabeleien ergänzt hatten, um das Lesepublikum angenehm zu unterhalten. Sodann sammelte sich um den ältesten römischen Dichter Livius Andronicus ein größerer Kreis von Literaten, die es sich zur Aufgabe machten, durch Übersetzungen und Übertragungen das römische Publikum mit den Erzeugnissen griechischer Literatur bekannt zu machen. Drittens handelt es sich um Sammlungen von Exzerpten aus griechischen Historikern, welche die Erlernung griechischer Sprache und griechischer Literatur fördern sollten. Alle drei Punkte werden an Beispielen klar gemacht.

14) W. Soltau, Rom und die Italiker. Untersuchungen über die Wege zur Unterwerfung Italiens. N. Jahrbücher f. d. klass. Altertum usw. 1910 S. 709—734.

Verf. zeigt, 1) daß, auch wer die Livianischen Geschichtsgemälde gering wertet, an das Licinische Ackergesetz glauben muß, wenn er die Grundsätze des römischen Staatsrechts und die fundamentalen Tatsachen über die Erweiterung des römischen Staatsgebietes festhält (S. 711—721), und 2) daß jeder die Realität eines ersten Samnitenkrieges zugeben muß, wenn er die Vorgänge berücksichtigt, die gleichzeitig in Unteritalien geschehen sind und die ein eroberndes Vordringen der Römer in Mittelitalien in damaliger Zeit erklärlich machen (S. 721—729). Am Schluß wird 3) die Bedeutung des *ager publicus* für die Romanisierung Italiens 338—133 v. Chr. dargetan.

15) G. Jung, Beiträge zur Charakteristik des Livius und seiner römischen Quellen Coelius Antipater, Valerius Antias, Claudius Quadrigarius. Diss. Marburg i. H. 1903. 66 S.

Mit Hesselbarth (Historisch-kritische Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius. Halle a. S. 1889) ist Jung der Ansicht, daß Livius den Polybius mit römischen Quellen kontaminiert habe, daß somit die Bücher 21 und 22, wie überhaupt die ganze 3. bis 5. Dekade, teils aus polybianischen Stücken, teils aus Zu-

sammenstellung polybianischer und annalistischer Bestandteile, teils aus rein annalistischen Stücken sich zusammensetze. Er weicht aber von Hesselbarth darin ab, daß er die eigene Tätigkeit des Livius hoch anschlägt; des Livius eigener Anteil an dem Zustandekommen des Gesamtberichtes sei ein sehr bedeutender und wesentlicher.

An einem höchst instruktiven Beispiele (Der Vermittlungsversuch der Rhodier im dritten Makedonischen Kriege, S. 9—21) weist der Verf. nach, daß Livius die rhodisch-römischen Beziehungen aus Patriotismus zugunsten seiner Landsleute verfälscht hat. Er handelte nach dem Vorgange älterer Annalisten, deren Darstellung der römischen Geschichte höchst wahrscheinlich nur eine willkürliche Bearbeitung des Polybius war. Livius nahm den Polybius selbst wieder zur Hand, eignete sich aber zugleich die Fälschungen der Annalisten an und ließ die polybianischen Teile, die damit nicht vereinbar waren, einfach aus. Auf diese Weise erhielten die Ereignisse durch Livius eine vollständig veränderte Gestalt.

Livius hat in der ganzen dritten Dekade den Polybius in der ausgiebigsten Weise benutzt, zog auch hier die Annalisten heran und lieferte in der eigenen Tätigkeit einen ganz wesentlichen Bestandteil der Darstellung. Das dem römischen Volke oder einzelnen Römern weniger Günstige suchte er umzuwandeln, wobei er sich nicht scheute, sein Ziel auch durch Auslassungen, Zusätze, Umstellungen und Zerstörung der zeitlichen Folge zu erreichen. Alles recht lesenswert.

Was Coelius, Valerius und Claudius betrifft, so stehen auch sie unter dem Einfluß des Polybius und haben seine Darstellung im weitesten Maße zu der ihrigen verwendet, dabei sich vor Ausschmückungen und Entstellungen nicht gescheut. Es gilt dies besonders von den Berichten über stadtrömische Vorgänge. Man wird also weder die Annalisten noch Livius unbedenklich benutzen dürfen, um aus ihnen den Inhalt einer etwa vorhandenen Stadtchronik zu ermitteln. Die Bücher 21—45 sind also, soweit sie sich mit stadtrömischen und nichtgriechischen Angelegenheiten befassen, mit Vorsicht zu benutzen.

Die sorgfältigen Untersuchungen erstrecken sich auf die Gesandtschaften der Römer an die Karthager vor Beginn des zweiten Punischen Krieges (S. 37 ff.), auf die Belagerung Sagunts (S. 45 ff.) und auf die Sophonisbeepisode (S. 24 ff.). Beigegeben sind 4 Anhänge: 1) die rhodische Gesandtschaft des Jahres 167 v. Chr. nach Rom, 2) die lykische Beschwerdegesandtschaft, 3) die Schilderung der Belagerung Sagunts bei Appian, 4) die Livianische Chronologie der Belagerung Sagunts und die fünfjährige Dauer des karthagischen Söldnerkrieges.

16) K. Witte, Über die Form der Darstellung in Livius' Geschichtswerk. Rhein. Mus. Band 65 (1910) S. 270—305 und 359—419.

Eine besonnene, gedankenreiche Abhandlung. Livius hat die Anforderungen erfüllt, die Cicero an die Geschichtschreibung und ihre Aufgabe stellt. Er hat wie ein Rhetor geschaltet und gewaltet und es mit der historischen Wahrheit nicht genau genommen, wenn er nur interessant schrieb. Der Verf. untersucht das Verhältnis des Livius zu Polybius als der markantesten unter seinen Quellen. „Livius offenbart die eigene Meisterschaft in der Schilderung des Einzelnen: der wirkungsvoll dargestellten Situation, der dramatisch aufgebauten Einzelszene, des mit lebendigem Detail ausgestatteten episodenhaften Ereignisses, — kurz der Einzelerzählung".

I. Verf. macht dies an einer Stelle des 44. Buches klar, indem er zugleich Livius' „indirekte" Darstellungsart gegenüber dem Subjektivismus des Polybius (Jvo Bruns) hervorhebt. Livius ließ solche Bemerkungen, die das Urteil des Autors wiedergeben, einfach aus, um eine das Interesse des Lesers bis zum letzten Augenblick in Spannung haltende Erzählung zu liefern. Über fünf weitere Stellen verbreitet er sich in ähnlicher Weise und weist nach, „wie Livius mit seiner Quelle verfährt, wie er näher ausführt, was Polybius in schlichter Form ausspricht, und sich bemüht, die polybianische Darstellung zu verdeutlichen und auch anders darzustellen"[1]).

II. An einer weiteren Reihe von Beispielen wird die Neigung des Livius nachgewiesen, Ereignisse, die sich bei Polybius durch nichts gegen das vorher und nachher Erzählte abheben, als Einzelerzählungen vorzutragen, indem er das vorher und nachher Mitgeteilte zu Einleitung und Schluß umänderte (verkürzte) und ein bestimmtes Ereignis, das für Römer ein besonderes Interesse hatte, zum Mittelpunkt der Darstellung machte. Einen Hauptbestandteil aller Einzelerzählungen bilden bei Livius die Unterredungen, ein dramatisch bewegter Dialog mit scharfer Anpassung von Rede und Gegenrede, die bei Livius zum Teil rhetorische Meisterstücke bilden.

III. Ein letzter wichtiger Kunstgriff, aus dem Text des Polybius Einzelerzählungen herzustellen, besteht darin, daß er verschiedene, bei Polybius für sich berichtete Ereignisse durch ein einigendes Band zusammenzuziehen und im Rahmen einer Darstellung zu

---

[1]) Mit Recht wird S. 287 Anm. 3 getadelt, daß Weißenborn zu 36, 28, 3 von einem „Mißverständnis bei Livius" spricht. Schon 1906 schrieb mir mein Freund W. Nitsche, der 1909 allzu früh aus dem Leben scheiden mußte: „Vielleicht kein Mißverständnis, sondern Livius hat seine Vorlage wohl absichtlich so umgestaltet, als ob der Konsul noch im letzten Augenblick die ätolischen Gesandten habe veranlassen wollen, sich recht zu bedenken".

erzählen weiß. Daß es sich hier um Züge einer bewußt geübten Technik handelt, ist deutlich. Witte führt den Nachweis, daß dieselben Kunstgriffe auch in denjenigen aus Polybius entlehnten Partien der 4. und 5. Dekade angewendet sind, für welche die Originale nur in einzelnen Fragmenten oder indirekt (bei Appian, Diodor u. a.) erhalten sind. Hinzugefügt wird eine Auseinandersetzung über die Schlachtenschilderungen, eine besonders häufige Art von Einzelerzählungen. Zum Schluß behauptet er und weist an zahlreichen Beispielen nach, daß mit Hilfe derselben Kunstgriffe auch im 21. und 22. Buche wie in der 4. und 5. Dekade aus der polybianischen Darstellung bei Livius Einzelerzählungen hergestellt sind. Ob diese Überarbeitungen Livius selbst oder bereits seinen Gewährsmännern zuzuschreiben sind, sei nicht zu entscheiden.

17) *ΣΤΡΩΜΑΤΕΙΣ*. Grazer Festgabe zur 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Graz 1908, Selbstverlag des Festausschusses (Leuschner & Lubensky's Universitäts-Buchhandlung). S. 58—68. — Vgl. H. Draheim, WS. f. klass. Phil. 1910 Sp. 169—176, speziell Sp. 173.

Adolf Bauer führt in einer „Polybios und Livius über griechische Könige und Königtum" betitelten Abhandlung den Nachweis, daß Livius in den Partien seines Werkes, die H. Nissen als ausschließlich dem Polybios entlehnt dargetan hat, nicht bloß eine Übersetzung des griechischen Originals (mit Kürzungen und Erweiterungen usw.) geliefert hat. Schon von Jvo Bruns war hervorgehoben worden, daß Polybios subjektiv verfährt, während Livius das Prinzip der indirekten Charakterisierung befolgt und sein Urteil hinter dem der Zeitgenossen und in der Wirkung der Ereignisse auf die Umgebung verbirgt. Dies verfolgt Bauer weiter und unternimmt es, an einer Anzahl von Stellen zu beweisen, daß Livius über das Königtum andere Anschauungen hegt als Polybios. „Infolge dessen ist auch die Beurteilung und Darstellung des Charakters der einzelnen Herrscher bei Livius eine andere als in seiner griechischen Vorlage" (S. 59).

„Für Polybios ist ein König ein Mensch wie jeder andere, der getadelt wird, wenn er sich lästig benimmt, der aber witzig sein darf, ohne deshalb eine Zurechtweisung zu befahren. Für Livius dagegen ist hochfahrendes Auftreten eines Königs etwas echt Königliches, die Hinneigung zum Scherz aber mit der königlichen Würde unvereinbar; für Livius ist der König ein höheres Wesen, mit dessen Würde sich ein hochgemutes Auftreten zwar wohl verträgt, der aber von allzu ausgeprägten Menschlichkeiten frei sein soll. Wo Livius von solchen zu erzählen hatte, fügte er entweder einen Tadel hinzu, oder er schwächte den Bericht seiner Vorlage ab. ... Die Folge davon ist, daß bei Livius unerwarteter Weise die würdelosen Gegner Roms, wenn sie Könige sind, besser

abschneiden als bei Polybiös“ (S. 67). „Dieser Respekt vor dem Königtum des griechischen Ostens ist nicht auf seine Person und auf seine Zeit beschränkt, sondern es war in Rom längst allgemein verbreitet, ja man rechnete in Kreisen, die im diplomatischen Verkehr Erfahrung hatten, geradezu damit, daß ein König, auch wenn er nur ein halbbarbarischer Häuptling war, in Rom starken Eindruck machen würde“ (S. 62).

Besprochen werden folgende Stellen: 27, 19, 3. 31, 5; 28, 5, 9; 31, 15, 1. 18, 8; 32, 32, 14. 34, 3. 36, 10; 33, 11, 1. 39, 5; 37, 54, 7; 42, 62, 14; 45, 12, 4. 44, 9.

18) J. Kromayer, Die Schlacht am Trasimenischen See und die Methode der Schlachtfelderforschung. N. Jahrbücher für das klassische Altertum asw. 1910, Band XXV. S. 185—200.

Am Nordostufer des Sees tritt der Weg, der von Cortona nach Perugia und zur Flaminischen Straße hinführt, bei Montigeto, dicht bei Madonna Oliveto und kurz vor dem Fischerdorfe Passignano in ein enges Stranddefilee ein und zieht sich in ihm 9 km bis zu einem zweiten Fischerdorfe Torricella hin. Bei Torricella öffnet sich der Strandpaß zu einer kleinen Ebene, die Straße biegt hier ins Innere ein, steigt in einer Talfalte empor und gewinnt nach einem weiteren starken Kilometer bei dem Dorfe Montecolognola den hier nur etwa 100 m über dem Seeniveau liegenden Paß, auf dessen anderer Seite sie sich sofort wieder um mehr als 100 m ins Tal des Cainaflusses hinabsenkt. Dies war das Gelände, das Hannibal für seinen Hinterhalt ausgesucht hatte (S. 186).

Der *αὐλὼν ἐπίπεδος* des Polybius ist hiernach das Tal von Torricella, die *ὑψηλοὶ καὶ συνεχεῖς βουνοί* auf den Langseiten sind die Abhänge der Berge von Montecolognola bis zum See, und der Bergzug bis Casa S. Agnesa oder Monte Ruffimo, der *λόφος ἐρυμνὸς καὶ δύσβατος*, welcher das Tal abschließt, ist der Hannibalsberg (wo das Zentrum der Punier und das Marschlager des vorigen Tages, auch Hannibal selbst sich befand); der See liegt im Rücken, die *πάροδος*, die in einen schmalen Weg in den *αὐλών* hineinführt zwischen See und Berg, ist der Strandpaß von Passignano. Der Hügel in der Marschrichtung (*κατὰ πρόσωπον τῆς πορείας*) ist wieder der Hannibalsberg, wo Libyer und Spanier das Defilee zu schließen haben (S. 189).

Wenn Polybius und Livius zwei ganz verschiedene, zwar beiderseits richtige, aber einseitige Schilderungen des Geländes der Schlacht geben, so ist das ein Beweis, daß sie in diesem Punkte auf zwei verschiedene Urberichte zurückgehen und vollständig unabhängig von einander sind. Polybius schildert vom karthagischen Standpunkte aus, und wir sind sofort geneigt, auf Silenos zu raten; bei Livius anderseits haben wir eine Berufung auf Fabius Pictor (22, 7, 4) und werden daher kaum fehlgehen,

wenn wir die von Polybius abweichende Auffassung auf diese Urquelle zurückführen. Es gibt also in der dritten Dekade des Livius Nachrichten, welche auf eine andere älteste Tradition zurückgehen als Polybius und trotz ihres Gegensatzes zu Polybius mit dessen Nachrichten gleichwertig sind (S. 194).

Zum Schluß weist er die Ungeeignetheit des Geländes der Schlacht in der kleineren Westhälfte mit dem Dorfe Tuoro in der Mitte nach (S. 197 ff.). Verfasser wird auf die Frage nach dem Schlachtfelde im dritten Bande seiner „Antiken Schlachtfelder" zurückkommen. Inzwischen wendet sich Fr. Reuss, Das Schlachtfeld am Trasimenersee (Rhein. Mus. 1910 S. 352 ff.) gegen ihn und hält an der Lösung des Trasimennusproblems fest, die bisher sich des größten Ansehens erfreute.

19) K. Lehmann, Zur Geschichte der Barkiden. II. Hasdrubals Marschziel im Metaurus-Feldzuge. Klio X S. 363—373. (Fortsetzung von Klio IX S. 274 ff.)

Livius 27, 47, 10 berichtet, daß Hasdrubal, nachdem er die Ankunft von Verstärkungen bei den Römern festgestellt hatte, eilig in sein Lager zurückgezogen sei. Und als er nun erkannt habe, daß der römische Konsul selbst gekommen sei, habe er sich den schwärzesten Gedanken über das Schicksal Hannibals hingegeben und versucht, sogleich in der nächsten Nacht sich den Römern zu entwinden und über den Metaurus zu gelangen. Diesen Bericht verwarf Nissen als unbrauchbar und sah die Angabe aus Hasdrubals Brief an Hannibal, wonach er sich in der Umgegend von Narnia in Umbrien mit seinem Bruder habe vereinigen wollen, als unrichtig an, Diese Nachricht hatte aber Lehmann als unantastbar erklärt und die Livianische Schilderung von der feigen Flucht der Karthager als eine annalistische Entstellung des entschlossenen Versuches Hasdrubals, sich an den Römern vorbei auf der via Flaminia über das Gebirge nach Westumbrien hinüberzuziehen, bezeichnet. Gegen diese Auffassung haben sich Sieglerschmidt, Oehler, Luterbacher und Kromayer gewandt, denen gegenüber der Verf. in vorliegender Abhandlung seine Gegengründe entwickelt. Hasdrubal war in der Absicht bis zur Metaurusmündung vorgerückt, den Feind über seinen wahren Plan zu täuschen. Durch diese Täuschung des Feindes gedachte er möglichst viele römische Streitkräfte nach der Ostseite des Apennins hinüberzulocken, um ihnen bereits hier durch eine Schlacht Abbruch zu tun, doch vor allem zur rechten Zeit sich dem Gegner zu entziehen und schnell über das Gebirge nach Umbrien und Etrurien vorzubrechen. Sein Plan scheiterte daran, daß seine Nachricht Hannibal nicht erreichte, und daran, daß das schwierige Manöver, sich unbemerkt dem Bereiche der feindlichen Truppen zu entziehen, hier am Metaurus wegen der Disziplinlosigkeit der gallischen Hilfsvölker nicht schnell genug durchgeführt werden konnte.

20) Fr. Baumann, Livius, Bersuire und Bellenden. Vergleichende Studien zu Bellendens Liviusübersetzung. Diss. Leipzig 1905. 94 S.

Der Verf. charakterisiert die Liviusübersetzungen von dem Benediktiner P. Bersuire (vollendet 1352—1354, zum ersten Male gedruckt 1487, eine zweite Auflage erschien 1514/1515) und dem Schotten Bellenden (vollendet 1533) und beweist, daß Bellenden die französische Übersetzung gekannt und auch benutzt hat. Bellenden hat aus dem Lateinischen übersetzt und daneben Bersuire zu Rate gezogen; er hat sich aber weder von Livius noch von Bersuire zu sehr beeinflussen lassen. Es ist ihm gelungen, nicht nur Worte, sondern auch Sätze in seine schottische Muttersprache zu übertragen und ein Werk zu schaffen, „which can property be classed under the head of litterature“ (Craigil I introd. XVII).

21) A. Rademann, 25 Vorlagen zum Übersetzen ins Lateinische für die Sekunda des Gymnasiums. Zweite Auflage. Berlin 1910, Weidmannsche Buchhandlung. 48 S. 8. 0,80 *M*.

Die erste Auflage erschien 1896, „als sich infolge der im Jahre 1892 für die neunstufigen höheren Lehranstalten Preußens angeordneten sogenannten Abschlußprüfung das Bedürfnis nach einem für diesen besonderen Zweck geeigneten Übersetzungsmateriale ergab“. Sie ist von M. Koch in der Zeitschr. f. d. GW. 1897 S. 143 f. besprochen worden, und der Verf. hat, den hier gegebenen Anregungen folgend, eine Vereinfachung des sprachlichen Ausdrucks eintreten lassen. Doch Ciceros Rede für Sextus Roscius ist für die Übungsstücke „aus verschiedenen Gründen“ noch nicht herangezogen worden, was zu bedauern ist.

Der Inhalt setzt sich zusammen aus Stücken zu Livius und zu Ciceros Reden über den Oberbefehl des Gnaeus Pompejus, gegen Catilina, für den Dichter Archias und für den König Dejotarus. Fünf Stücke sind im Anschluß an das 21. Buch, fünf Stücke im Anschluß an das 22. Buch des Livius komponiert, doch ohne Angabe der Kapitel.

Berlin. H. J. Müller.

2.

Caesar.

Amtsgeschäfte und mancherlei Arbeiten, die einen Aufschub nicht duldeten, haben mich ungefähr zehn Jahre lang nicht dazu kommen lassen, einen Bericht über die Caesarliteratur zu liefern. Jetzt, wo ich frei über meine Zeit verfügen kann, gedenke ich, das Versäumte nachzuholen und regelmäßig in jedem Jahre einen Bericht zu liefern. In diesem Jahre sollen zunächst die Ausgaben des Bellum Gallicum und des Bellum Civile, die in der letzten Zeit erschienen sind, besprochen werden, sodann die wichtigeren größeren Werke, die für die Kritik und Erklärung dieser Schriften Caesars förderlich sind. Alles andere hoffe ich im nächsten Jahresbericht zu erledigen, also namentlich die Kommentare zu den Schulausgaben, die Übersetzungen, Schulwörterbücher, die Beiträge zur Kritik und Erklärung, die in Zeitschriften, Programmen, Dissertationen usw. zerstreut sind.

Ausgaben.

A. Bellum Gallicum.

C. Iulii Caesaris Belli Gallici libri septem. A. Hirtii Belli Gallici liber octavus. In usum discipulorum recensuit M. Cl. Gertz. Pars prior Caesaris libros I—V continens. Pars posterior Caesaris libros VI et VII et Hirtii librum VIII continens. Hauniae, Gyldendal (F. Hegel & fil.) 1896. (I: IV u. 131 S., II: IV u. 115 S. 8.)

Da die Exemplare der von J. K. Whitte besorgten Ausgabe des Bellum Gallicum vergriffen waren, wandte sich die Kopenhagener Verlagsbuchhandlung an M. Cl. Gertz. Eine geeignetere Persönlichkeit hätte sie in der Tat nicht finden können, als diesen ausgezeichneten Kenner des Lateinischen, Madvigs Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Universität in Kopenhagen.

Gertz erklärt in der Vorrede, daß er im allgemeinen denselben Grundsätzen (namentlich in der Schätzung der beiden Handschriftenklassen) gefolgt sei, die für mich bei der Herstellung meiner kritischen Ausgabe (1894) maßgebend waren, ja daß er in der Aufnahme von Lesarten der β-Klasse noch weiter gegangen sei. Selbstverständlich hat sich der dänische Gelehrte auch sonst sein eigenes Urteil gewahrt. Die Lesart von β hat er an rund

100 Stellen in den Text gesetzt, an denen ich vorläufig noch die von α beibehalten hatte. Umgekehrt hat er die von α an 42 Stellen aufgenommen, an denen ich mich für β entschieden hatte. 21 mal hat er die Lesart sämtlicher Handschriften beibehalten, wo ich davon abgewichen war; 24 mal ist er der Lesart einer einzigen oder einiger weniger Hss. gefolgt. An etwa 120 Stellen hat er fremde Besserungsvorschläge angenommen, und an 184 Stellen hat er durch eigene Konjekturen zu helfen gesucht.

Mit der Aufnahme der Lesarten der Klasse β wird man meistens einverstanden sein können. An vielen Stellen hat sich Gertz, worauf er in der Vorrede hinweist, durch die sorgfältigen Untersuchungen von J. Lange für β gewinnen lassen. Ich selbst habe bei der Neubearbeitung meiner Schulausgabe (Berlin 1908) die Lesart von β nur an 30 Stellen (abweichend von meiner kritischen Ausgabe) in den Text gesetzt, wo ich mich von der Notwendigkeit oder sehr großen Wahrscheinlichkeit der betr. Lesart überzeugt hatte, gebe aber zu, daß noch an einer beträchtlichen Zahl von Stellen die Lesart von β viel für sich hat, z. B. I 43, 1 *utriusque*, III 13, 9 *erant extimescendi*, VII 47, 5 *Romanos obtestabantur*, 52, 4 *non*. An vielen Stellen wird sich eine sichere Entscheidung schwerlich jemals treffen lassen. An folgenden Stellen aber glaube ich an der Lesart von α festhalten zu müssen. II 3, 1 *legatos . . . mittunt primos civitatis* hat α, β fügt *suae* hinzu; aber Caesar sagt stets *primi, nobilissimi civitatis*, ohne *suae*. — II 3, 2 heißt es in α: *neque se cum reliquis Belgis consensisse neque contra populum Romanum coniurasse*; β fügt *omnino* vor *coniurasse* ein. Nach meinem Gefühl würde *omnino* berechtigt sein, wenn es hieße: *neque se contra populum R. coniurasse neque omnino consensisse*. — III 7, 3 lesen wir in α: *praefectos tribunosque militum complures in finitimas civitates frumenti causa dimisit*. Gertz fügt mit β hinter *frumenti* noch die Worte *commeatusque petendi* ein. Aber *frumentum commeatumque petere* war Sache der Soldaten, nicht der Offiziere. — III 16, 2 und VI 10, 1 habe ich mit α geschrieben *in unum locum*; Gertz schreibt mit β *unum in locum*. Dagegen ist zu bemerken, daß Caesar 10 mal nach sämtlichen Hss. *in unum locum* gesagt hat; die Stellung *unum in locum* findet sich nur einmal in beiden Hss.-Klassen, und an diesen beiden Stellen in β. — IV 1, 4 hat α *ex finibus educunt*, β *suis ex finibus educunt*. Aber nach Caesars Sprachgebrauch müßte es heißen *ex suis finibus* oder *ex finibus suis*. Denn 11 mal finden wir bei ihm *ex suis* (*suo*) *finibus* (*numero* usw.), 5 mal *ex finibus suis* u. ä., aber niemals *suis* (*suo, sua*) *ex*. Vgl. mein Lex. Caes. I S. 1162, — IV 36, 2 habe ich mit α geschrieben *quem ante imperaverat* (β hat *antea*), weil Caesar *antea* wohl nur vor Konsonanten gebraucht hat. — Auch V 1, 3 scheint mir die Lesart von α (*adiuvat*) der von β (*adiuvabat*) vorzuziehen, weil Caesar an jener Stelle (V 1, 2—4) in den

Relativsätzen stets das Präsens gebraucht: *consuevimus, utimur, adiuvat, sunt.* — V 41, 7 verdient nach meinem Gefühl ebenfalls die Lesart von α den Vorzug vor der von β: *non esse consuetudinem populi R.* ⟨*ullam* fügt β ein⟩ *accipere ab hoste armato condicionem.* Für die überlegene Ruhe, mit der Cicero den Forderungen der Feinde entgegentritt, ist *accipere condicionem* angemessener und eindrucksvoller als das etwas erregte und leidenschaftliche *ullam accipere . . . condicionem.* — Auch VI 36, 1 scheint es mir geratener, den von β gebotenen Zusatz zu verschmähen: *qui omnes* (α; *per omnes* β) *superiores dies . . . , milites in castris continuisset*; denn *per* zur Bezeichnung der Zeitdauer findet sich im B. Gall. (sonst) nirgends, im B. civ. zweimal, der bloße Akkusativ oft. — VI 41, 3 ist das hinter *equitatum* in β stehende *tantum* jedenfalls durch Dittographie entstanden: *deletis omnibus copiis equitatum* [*tantum*] *se ex fuga recepisse.* Denn *tantum* hat Caesar offenbar gemieden (es findet sich nur einmal in einem Briefe); auch ist nach *deletis omnibus copiis* ein beschränkender Zusatz (nur) überflüssig. — VI 43, 2 heißt es: *omnia aedificia . . . incendebantur*; dann folgt in β *pecora interficiebantur.* Hier wird man es zunächst wohl für wahrscheinlicher halten, daß — wie so oft — wegen des Homoioteleuton das in β zugefügte Satzglied in α ausgefallen sei. Aber es ist von vornherein unwahrscheinlich, daß man das Vieh, statt es wegzutreiben, getötet haben sollte, und das folgende *praeda ex omnibus locis agebatur* beweist, daß der Zusatz in der Tat nicht zu halten ist; denn *agebatur* zeigt, daß mit *praeda* hauptsächlich Vieh gemeint ist. Außerdem wird Vieh von den römischen Soldaten nirgends getötet. — VII 31, 2 halte ich die Lesart von β, die Gertz aufgenommen hat, für unmöglich. *Vercingetorix,* heißt es dort, (reliquarum civitatum) *principes donis pollicitationibusque alliciebat. Huic rei idoneos homines deligebat, quorum quisque aut oratione subdola aut amicitia facillime capere* (so steht in der einen Familie von α, die andere läßt das Wort aus; β hat *capi*) *posset.* Die Worte in β sollten jedenfalls bedeuten: *quorum oratione subdola aut amicitia illi* (= *principes*) *facillime capi possent.* Aber das können die überlieferten Worte nicht bedeuten: *quorum quisque* gehört zusammen, und der Sinn der Worte *quorum quisque . . . . . facillime capi posset* könnte nur sein: er suchte sich die größten Schafsköpfe aus.

An den meisten anderen Stellen, an denen der Herausgeber sich für β entschieden hat, habe ich nichts Wesentliches gegen seine Entscheidung einzuwenden. Anders steht die Sache mit den 42 Stellen, in denen er abweichend von meiner Ausgabe die von α gebotene Lesart in den Text gesetzt hat. Ich war bei dem Auseinandergehen beider Hdschr.-Klassen nur dann von α abgegangen, wenn eine sorgfältige Untersuchung des Sprachgebrauchs oder andere schwerwiegende Gründe die Lesart von β als sicher

richtig oder wenigstens als sehr wahrscheinlich erscheinen ließen. Ich habe mich deshalb, als ich für die zweite Auflage meiner Schulausgabe jede Stelle nochmals einer gründlichen Prüfung unterzog, nur an fünf Stellen zur Rückkehr zu α entschließen können. Die Gründe, die mich in jedem einzelnen Fall zur Aufnahme der Lesart von β bestimmt haben, gedenke ich in einem der nächsten Jahresberichte darzulegen.

Eigene Verbesserungsvorschläge hat der Herausgeber, wenn mir nichts der Art entgangen ist, an 184 Stellen aufgenommen. Diese können natürlich hier nicht alle im einzelnen gewürdigt werden; nur einiges soll darüber bemerkt werden. Mehrmals ist *hi(s)* in *ii(s)* geändert; damit wird man gewöhnlich einverstanden sein können. Oft sind die Änderungen von der Art, daß man sich sagt: es wäre ja recht schön, wenn das Vorgeschlagene dastände; aber ob die Änderung unbedingt nötig ist? Jedenfalls sind viele solcher Konjekturen recht beachtenswert. Für richtig halte ich IV 27, 5 die Einfügung des *se* hinter *ignoscere*, IV 35, 3 die von *nostri* zwischen *quos* und *tanto*; VII 63, 4 die Streichung von *Haedui* und 65, 5 die von *sc. equitibus Romanis atque evocatis*; VII 33, 1 die Änderung von *aluisset* in *coluisset* und 50, 4 die von *portas* in *portam*, und einige im 8. Buch.

Übrigens befinden sich unter den eigenen Konjekturen des Herausgebers 15 Stellen, an denen er ein oder einige Worte streicht, 61, an denen er einen Zusatz für nötig hält. Manche Änderungen hat er, wie er in der Vorrede sagt, nur deshalb aufgenommen, weil die Ausgabe eine Schulausgabe ist, um den Text für Schüler lesbarer zu machen.

Was die Aufnahme fremder Konjekturen betrifft, so befinden sich unter diesen viele, die ich schon in meiner kritischen Ausgabe als beachtenswert und wahrscheinlich richtig bezeichnet hatte. An 45 Stellen habe ich in die 2. Auflage meiner Schulausgabe dieselbe Konjektur aufgenommen wie Gertz.

Eine Änderung ist bei einer neuen Auflage noch nötig I 5, 3 und VI 18, 3 (*mensum* st. mensium; s. C. Wagener. Neue philolog. Rundschau 1899 S. 241 ff.); I 5, 4 ist *suis* (hinter finitimis) zu streichen, da die Übereinstimmung von β mit der einen Familie der α-Klasse beweist, daß das entbehrliche *suis* im Archetypus nicht gestanden hat; I 16, 3 haben alle Hss. *uti minus*, nicht *minus uti*; I 36, 2 ist mit fast allen Hss. *oportere se* (nicht *sese*) zu schreiben; VII 76, 2 läßt sich *moverentur* nicht rechtfertigen: es ist mit Kraffert in *moveretur* zu ändern (vgl. Jahresberichte d. Phil. Vereins 1886 S. 289 ff.). — Über andere Stellen gedenke ich bei anderer Gelegenheit zu sprechen.

Der Druck ist sehr korrekt. An Druckfehlern habe ich nur bemerkt I 11, 3 *conpectu* (st. conspectu), VII 4, 6 fehlt *Aulercos*, 63, 1 *Legationis* (st. -ones), 75, 2 XXV (st. XXXV), außerdem nur noch einigemal ein Versehen in den am Rande stehenden

Paragraphenziffern, besonders im 7. Buch, das Fehlen eines Punktes II 29, 1 und einen Druckfehler im Druckfehlerverzeichnis.

Die Ausgabe von Gertz darf, obwohl sie nur eine Schulausgabe sein soll, doch von niemand, der sich eingehend mit Caesar beschäftigt, namentlich von keinem Herausgeber, unbeachtet gelassen werden.

Eine neue Auflage der soeben besprochenen Bearbeitung, wenigstens des ersten Bändchens, ist schon 1904 erschienen, aber mir erst jetzt, und zwar durch die Freundlichkeit des Herausgebers, bekannt geworden. Sie hat folgenden Titel:

2) C. Iulii Caesaris belli Gallici libri septem A. Hirtii belli Gallici liber octavus. In usum discipulorum recensuit M. Cl. Gertz. Pars prior Caesaris libros I—V continens. Editio altera emendatior. Hauniae. In aedibus Gyldendalianis societatis librariae septentrionalis. MDCCCCIV. II u. 136 S. 8.

Diese Auflage ist, wie sich das bei Gertz von selbst versteht, sorgfältig durchgesehen, die wenigen Druckfehler sind beseitigt, und die Änderungen, die ich bei der schon vor Jahren niedergeschriebenen Besprechung der ersten Auflage als notwendig bezeichnet habe, sind sämtlich auch von Gertz für nötig befunden worden. Aber die neue Auflage bringt selbstverständlich auch manches beachtenswerte Neue. Der Herausgeber zählt in einer am Schluß des Bändchens gegebenen Übersicht 89 Abweichungen dieser Auflage von der ersten auf, in Wirklichkeit sind es, auch wenn man von den Abweichungen in der Schreibung mehrerer Eigennamen absieht, wenigstens 94: nämlich noch I 24, 1 subducit st. subduxit, IV 5, 3 de summis saepe rebus st. de summis rebus saepe, V 37, 2 ab Ambiorige instituitur sermo st. sermo ab Ambiorige instituitur, V 55, 1 dicerent partem st. dicerent [partem], und V 58, 7 quietiorem Galliam st. Galliam quietiorem. Dazu kommen noch einige kleine orthographische Änderungen wie III 13, 9 cotes st. cautes.

Von den aufgenommenen Änderungen sind eine große Anzahl sicher richtig oder wenigstens sehr beachtenswert, z. B. die Schreibung Garunna, I 28, 3, die Hinzufügung des Wortes Rauracos, IV 3, 1 die Aufnahme des von β gebotenen potuisse, IV 38, 2 der Singular siccitatem, V 49, 6 cum tantis st. tantulis, II 12, 1 unter Beibehaltung des Wortes confecto die Änderung des Wortes contendit in consedit, IV 23, 2 die Verwandelung des quibus in quibusdam. Sicher richtig ist auch die Wiederherstellung des in allen Handschriften stehenden *suamque* ei fidem praestiterat statt der zunächst bestechenden Konjektur Pauls *summamque* ei fidem praestiterat. (Vgl. meine Anmerkung zum Bellum civile (ed. Kraner) 3, 103, 4.)

Nicht richtig aber ist nach meiner Ansicht IV 25, 3 die Verwandlung des in den Handschriften stehenden atque (α) oder at (β) in adhuc. Adhuc wird im klassischen Latein, soviel ich weiß, nur von der wirklichen Gegenwart gebraucht in dem Sinne von „bis zu dem Augenblick, in dem ich spreche oder schreibe". Caesar hätte höchst wahrscheinlich geschrieben etiamtum. Auch IV 21, 9 halte ich die Aufnahme von Pauls Konjektur „perspectis *rebus* omnibus" nicht für richtig. Die Handschriften haben perspectis *regionibus*, α mit dem Zusatz omnibus. Regionibus omnibus ist natürlich nicht möglich; aber was ist gegen regionibus einzuwenden? Rebus omnibus halte ich für unberechtigt, obgleich § 2 gesagt ist: huic mandat, ut exploratis *omnibus rebus* ad se quam primum revertatur. Was hier mit rebus omnibus gemeint ist, ergibt sich aus dem vorhergehenden Kapitel, namentlich aus § 2 und 4 (genus hominum, loca, portus, aditus und quae aut quantae nationes incolerent, quem usum belli haberent, quibus institutis uterentur). Daß er alles dies nicht erfahren oder gar kennen lernen kann, wenn er sein Schiff überhaupt nicht verläßt, ist von vornherein klar und selbstverständlich; aber auch die loca, portus, aditus konnte er vom Schiffe aus nur ganz oberflächlich kennen lernen. Darum konnte Caesar wohl schreiben perspectis *regionibus*, quantum ei facultatis dari potuit, qui navi egredi ac se barbaris committere non auderet. aber nicht rebus omnibus, quantum usw. Denn von all dem anderen konnte er vom Schiffe aus überhaupt nichts kennen lernen, während jener Zusatz (quantum ei facultatis dari potuit usw.) wenigstens einige Kenntnis erwarten läßt. Folglich gibt jener beschränkende Zusatz wohl bei regionibus einen guten Sinn, nicht aber bei rebus omnibus. Das Wort omnibus in α ist weiter nichts als Dittographie der letzten Silben von regionibus (regionib; ~~oib~~;).

Gertz erkennt schon jezt manche Sätze und Satzteile als spätere Zusätze von fremder Hand an, z. B. I 38, 1 die Worte triduique viam a suis finibus profecisse, V 16, 3 den ganzen Satz: equestris autem proelii ratio ..... inferebat, V 44, 10 die Worte: illum veruto transfixum arbitrantur. Ich würde mich freuen, wenn er in der nächsten Auflage noch manches von dem, was ich in den Jahresberichten von 1910 als Interpolation zu erweisen gesucht habe, als unecht anerkennte.

Daß man an manchen jener Stellen, die ich für interpoliert halte, durch Konjektur zu helfen versuchen kann, verstehe ich sehr wohl.

Der Druck des Textes ist, wie es sich für eine Schulausgabe gehört, durchaus korrekt: ich habe wenigstens keinen Druckfehler entdeckt. In dem kritischen Anhang finden sich ein paar leichte

Versehen. I 41, 3 ist die Lesart uti per eos Caesari nicht eine Konjektur des Herausgebers, sondern die Lesart der Handschriftenklasse β; II 6, 2 ist murumve subruunt nicht von HM, d. h. HJMüller, sondern von dem Unterzeichneten vorgeschlagen; ebenso III 7, 1 die Streichung der Worte superatis Belgis ..... Sedunis, III 23, 4 und IV 1, 1 die Streichung des cum; IV 1, 10 ist habeant und laventur (lavantur) nicht eine Konjektur von mir, sondern findet sich schon in vielen alten Ausgaben seit Beroaldus. Zwei Änderungsvorschläge sind vor Gertz schon von Paul gemacht worden, nämlich III 28, 1 die Einfügung des Wortes uni hinter Morini, und IV 21, 9 die Verwandlung des in den Handschriften stehenden regionibus in rebus.

Die Ausgabe des Bellum Gallicum von Gertz, obgleich nur eine einfache Schulausgabe, ist doch eine von den wenigen neueren Ausgaben, die einen selbständigen wissenschaftlichen Wert besitzen.

3) C. Iuli Caesaris commentariorum pars prior qua continentur libri septem de Bello Gallico cum A. Hirti supplemento. Recensuit brevique adnotatione critica instruxit Renatus du Pontet. Oxonii e typographeo Clarendoniano. (1900) $14^1/_2$ Bogen. Ohne Jahreszahl und Seitenzahl. 2 *S* 2 *d.*

Der Verfasser spricht in der Vorrede in einem etwas seltsamen und nicht immer klaren Latein über die von ihm herangezogenen Handschriften und die bei der Ausgabe befolgten Grundsätze. Die Handschriften sind die bekannten vier der Klasse α, der Bongarsianus (A), der Parisinus (B), der Moysiacensis (M) und der Vaticanus 3864 (R), außerdem zwei der Klasse β, nämlich der Thuaneus (T) und der Ursinianus (U). Warum er den Vindobonensis und den Riccardianus verschmäht, ist nicht zu ersehen. An einigen Stellen, „ubi veram lectionem servasse videntur" werden auch der Ashburnhamianus (D) erwähnt und der Gottorpiensis, der Iadrensis, die beiden von Holder mit C und a bezeichneten Pariser Handschriften, endlich zwei Leidener Handschriften, der Vossianus Q 53 und der Leidensis 38 D. Daß der Gottorpiensis und der Vossianus aus noch vorhandenen Handschriften abgeschrieben sind, sagt der Herausgeber; daß aber dasselbe bei dem Leidensis 38 D und bei a der Fall ist, scheint er bei der Bearbeitung des Bellum Gallicum nicht gewußt zu haben; in der Vorrede zum Bellum civile weiß er es allerdings vom Leidensis. Über den Ashburnhamianus hat er eine eigentümliche Ansicht: an einer Stelle der Vorrede sagt er: „Horum (d. h. von den vier Handschriften der Klasse α und den beiden regelmäßig benutzten der Klasse β) nullus ex alio transcriptus est, ab his pendent ceteri qui adhuc innotuerunt codices, excepto fortasse codice Ashburnhamiano". Das soll doch wohl heißen, der

Ashb. sei vielleicht aus einem der vier anderen der Klasse α abgeschrieben. Aber daran ist gar nicht zu denken. Einige Zeilen weiter heißt es von demselben Ashb.: „integrae familiae simillimus, ita tamen familia interpolata contaminatus ut inter genuinos familiae α filios recipi non debeat“. Auch das ist eine irrige Ansicht: der Ashb. gehört durchaus zur Klasse α; nur an mehreren Stellen des 7. und 8. Buches, wo wahrscheinlich einzelne Blätter in der Vorlage ausgefallen waren, ist eine Hs. der Klasse β benutzt worden.

Nach dieser Bemerkung über die von ihm regelmäßig oder gelegentlich zu Rate gezogenen Handschriften wendet sich der Herausgeber gegen diejenigen, die die von Nipperdey behauptete maßgebende Stellung der Handschriftenklasse α zu bezweifeln gewagt haben. „At his temporibus exstiterunt novi quidam critici, quorum familiam ducit Henricus Meusel (quem honoris causa nomino), qui codicibus T et U, qui interpolati dicebantur, diligentius collatis Nipperdeianam sententiam impugnaverunt. Quae res (welche Sache denn?) ita fere se habere videtur: ex illis codicibus qui neglecti iacuerunt (er meint die Handschriften der Klasse β) ita familiae α codices alios alias confirmari ut usu Caesariano satis stabilito de quibusdam rebus adhuc dubiis iam certius iudicare posse videamur: erratum tamen esse ab eis qui omnia ad multitudinem exemplorum adeo referant ut iudicii rem ad digitos rediisse credas, atque ipsa subtiliora distinguendi facultas pessum eat. Immo libros conferentibus, praesertim quod ad verborum ordinem attinet, vel luce clarius patet familiam α redolere antiquitatem nec potuisse ex immutatione alterius nasci, illam β artificis grammatici manus identidem confiteri nudam illam et imperatoriam orationem Ciceroniana quadam verborum concinnitate fucantis“. Herr, dunkel ist der Rede Sinn! Wenn ich richtig ahne, was der Schreiber dieser Zeilen sagen will, so soll das heißen: durch die Handschriften der Klasse β wird bald die Lesart dieser, bald die jener Handschrift der Klasse α bestätigt und in solchen Fällen sind die β-Handschriften nützlich zur Feststellung dessen, was Caesar geschrieben hat. Aber unglaublich einfältig sind diejenigen, welche glauben, daß β auch einen selbständigen Wert habe. Man fragt sich beim Lesen jener Worte: hat der Herr überhaupt eine Ahnung von dem, was jene „novi critici“ arbeiten und mit unsäglicher Mühe und Anstrengung festzustellen suchen? hat er sich überhaupt bemüht, die neueren Forschungen auf dem Gebiet der Caesarkritik kennen zu lernen? Hätte er das getan, hätte er sicherlich nicht so unglaublich törichtes und verkehrtes Zeug schreiben können. Wunderbarer- und unbegreiflicherweise haben sich nun gar fast sämtliche neueren Herausgeber, darunter Männer, die sich sehr lange und sehr gründlich mit der Caesarkritik beschäftigt haben, durch jene „novi critici“ verführen lassen, den

von diesen Ketzern aufgestellten Grundsätzen zu folgen! Glücklicherweise ist nun Herr du Pontet gekommen und wird all diese verirrten Schäflein wieder auf den richtigen Weg bringen. Und dieser richtige Weg ist ja so einfach und so bequem zu gehen: man braucht nur den „integri", den „optimi codices" zu folgen; die β-codices sind ja gefälscht. Kann es etwas Einfacheres geben? „Habes igitur", heißt es weiter in der Praefatio, „textum ad optimorum codicum fidem correctum, ita tamen ut nihil insolentius oculos legentium offendat".

Sehen wir uns nun an, wie der nach den besten Handschriften verbesserte Text aussieht. Da haben wir z. B. I 52, 6 in unserer Ausgabe die Worte: cum hostium acies . . . in fugam conversa esset, wie es in α heißt; β hat: in fugam coniecta esset. Nun kommt da novus quidam criticus, setzt sich hin, untersucht und findet, daß Caesar noch 12 mal in fugam conicere sagt, niemals in fugam convertere; er findet ferner, daß conicere auch der natürliche, sachgemäße Ausdruck ist, da Feinde in die Flucht geschlagen, geworfen, nicht zur Flucht gewendet, umgedreht werden; endlich sucht er noch zu erklären, wie wohl jenes conversa einem Schreiber, etwa einem Mönche, in die Feder gekommen sein könne und bildet sich nun ein, Caesar habe auch hier, wie sonst stets, in fugam coniecta geschrieben! Dabei merkt dieser törichte Mensch gar nicht, daß jenes coniecta von einem artifex grammaticus herrührt, der die imperatoria oratio Caesars Ciceroniana quadam verborum concinnitate fucabat. Ja, so kann es solchen Menschen ergehen, die einfach zählen und sagen: 12 mal hat der Caesar in fugam conicere gesagt, also wird er wohl auch an einer Stelle, wo wir die Wahl haben zwischen diesem Ausdruck und einem in der klassischen Zeit ganz ungebräuchlichen, sich so ausgedrückt haben. Das heißt ja doch einfach an den Fingern abzählen, statt seinen Verstand zu gebrauchen und verständig zu urteilen (ut iudicii rem ad digitos redisse credas)! Wer dagegen, ohne auch nur mit den Wimpern zu zucken, α folgt, der beweist „subtiliora distinguendi facultatem"! Wie erzdumm sind da doch jene Kritiker, die so viel Zeit und Mühe verschwenden, um festzustellen, ob Caesar sich so, wie es in α steht, oder so, wie β angibt, oder vielleicht gar noch anders ausgedrückt habe! Wie viel urteilsfähiger und zugleich glücklicher ist da unser Herausgeber: α hat's, und damit basta! Ob Caesar so sagt, ob man, d. h. die Gebildeten zu Caesars Zeit sich so ausdrückten, darüber braucht er sich keine Kopfschmerzen zu machen. So lesen wir denn bei ihm: decem (et) novem I 8, 1 und II 4, 9, obwohl nach allem, was wir wissen, die Gebildeten damals undeviginti zu sagen und zu schreiben pflegten; wir lesen III 5, 1 cum tela nostris deficerent; IV 5, 2 uti viatores consistere cogant et quod quisque eorum . . . . . cognoverit quaerant; VI 21, 4 qui diutissime

impuberes permanserunt, maximam inter suos ferunt laudem: hoc alii staturam, alii vires nervosque confirmari putant; VII 1, 5 deposcunt qui belli initia faciant. Ja nicht selten hat er seinem Papste, oder richtiger seinem Götzen α zuliebe das sacrificium intellectus gebracht. So V 44, 3: quem locum tuae pro laude virtutis spectas? VII 3, 2: Nam, ubique maior atque illustrior incidit res, clamore per agros .. significant; VII 14, 4: pabulum secari non posse; necessario dispersos hostis ex aedificiis petere: hos omnis cotidie ab equitibus deligi posse; VII 53, 2: aciem . . . constituit. Cum Vercingetorix nihilo minus in aequum locum descenderet..... exercitum reduxit; VII 53, 4: tertio die ad flumen Elaver pontis refecit eoque exercitum traducit; VII 78, 2: constituunt ut . . . omnia prius experiantur quam ad Critognati sententiam descendant: illo tamen tempore potius utendum consilio . . . quam. Und dabei glaubt der neue Herausgeber noch, daß sein Text so beschaffen sei, „ut nihil insolentius oculos legentium offendat"! Ich kann es sehr wohl verstehen, wenn ein Herausgeber überall da, wo sich die von α gebotene Lesart irgendwie, wenn auch nur in gezwungener Weise erklären läßt, diese Lesart beibehält; aber was Herr du Pontet dem Caesar zutraut und dem Leser zumutet, geht doch über die Hutschnur. Ich glaube, man trifft das Richtige, wenn man sagt, der Text dieser Ausgabe ist der schlechteste, der in den letzten 20, ja in den letzten 60 Jahren erschienen ist.

Betrachten wir nun den kritischen Apparat unserer Ausgabe etwas genauer. In der Vorrede sagt der Herausgeber darüber: „Habes igitur textum ad optimorum codicum fidem correctum....., adnotatis eis tantum librorum variatonibus quae aliquid ad interpretationem adferunt". Die erste „variatio" librorum, die er anführt, lautet: (zu I 1, 4): „Helvitii *A item passim*: Helvicii *M item passim*". Anfangs verstand ich das nicht gleich; der Herausgeber ist mit der Interpunktion sehr sparsam; er will jedenfalls sagen, die beiden genannten Handschriften haben hier und an verschiedenen anderen Stellen helvit(c)ii. Ist das aber wirklich eine Lesart, quae aliquid ad interpretationem adferat? Befremden wird es nun jeden Kenner der Caesarüberlieferung, daß du Pontet, der stets Aedui drucken läßt, nirgends erwähnt, daß die Handschriften an 123 Stellen von den 124, an denen dieses Wort vorkommt, Haedui haben. Sollte dies nicht ebenso wichtig, ja noch bedeutend wichtiger sein, als jenes vereinzelt in einigen Handschriften stehende Helvitii? Zu den Kapiteln I 6 und 7 erwähnt er dreimal, daß die Handschriften genua statt des von ihm in den Text gesetzten Genava bieten; I 37, 3 sagt er, daß die Handschriften suevi (st. Suebi) haben, aber ohne den hier nötigen Zusatz *„item passim"*. Was die Handschriften bei Eigennamen geben, gibt D. nur vereinzelt an, noch dazu oft Dinge, die ganz wertlos

sind; die wichtigsten Lesarten übergeht er mit Stillschweigen. Z. B. zu I 31, 12 bemerkt er: „admagetobrige *A'*: admagetobriae *R*: ad mag&obrie *B*". Er scheint nicht zu wissen, daß e und ae in den Handschriften unendlich oft vertauscht werden und daß kein verständiger Herausgeber solche Dinge im kritischen Apparat erwähnt, oder daß höchstens derjenige so etwas erwähnen darf, der, wie Holder, die Absicht hat, alle, auch die kleinsten und unwichtigsten, Dinge zu notieren. Und nun gar in einem so außerordentlich knappen Apparat zu erwähnen, daß eine Handschrift (was unendlich oft der Fall ist) & st. et bietet! Außerdem ist seine Angabe noch in einem wichtigeren Punkte falsch: der Bongarsianus und der Moysiacensis haben unter dem d einen Punkt, d. h. es soll gelesen werden amagetobrige. Diese und so manche ähnliche Bemerkung konnte, ja mußte in einem so knappen Apparat fehlen. Aber nicht fehlen durfte eine Angabe über die handschr. Lesart z. B. zu II 34 Curiosolitas, wo die Handschriften durchaus auf Coriosolitas führen, ebenso zu III 7, 4 und III 11, 4: an allen diesen Stellen sagt unser Kritiker kein Wort. V 20—22 schreibt D. regelmäßig Trinobantes, ohne zu erwähnen, daß die Handschriften durchweg auf Trinovantes weisen. Ähnlich steht es noch oft mit seinen Angaben über die handschr. Lesart bei Eigennamen.

Doch das bisher Erwähnte betrifft Kleinigkeiten. Viel schlimmer ist, daß D. an vielen hundert Stellen die wichtigsten handschr. Lesarten mit Stillschweigen übergeht, während er ganz gleichgültige und wertlose Dinge angibt. Hier nur ein paar Beispiele. Zu I 2, 1 bemerkt er, daß die Hss. p̃. m̃. haben und daß dies in einigen in publio marco geändert ist! zu I 16, 5, daß einige statt prae die sehr oft, ja wohl gewöhnlich gebrauchte Abkürzung p̃ haben! zu I 22, 1, daß die Hss. teils Lucio, teils L. bieten! zu I 44, 3, daß die Hss. omnes haben, eine aber ein i über e übergeschrieben, als ob das nicht noch oft genug vorkäme, wo du Pontet nichts davon erwähnt; zu I 54, 1, daß die meisten Hss. ubi haben, eine aber hubi infolge eines Schreibfehlers, der aber von dem Schreiber selbst sogleich verbessert worden ist. Dies ist nur eine Auswahl aus dem ersten Buch. Dagegen sagt er nichts davon, daß I 1 die meisten oder sämtliche Hss. haben garunna statt des von ihm in den Text gesetzten Garumna, daß I 5, 3 β praeter hat, α praeterquam; daß I 9 4 die meisten Hss. perfecit statt des in seinem Texte stehenden perficit haben usw. Zu I 44, wo er als wichtige Variante nur omnis als Verbesserung von omnes und die Wortstellung uno a se in β statt des von α gebotenen a se uno anzugeben weiß, wird folgendes übergangen: Rhenum fehlt in β; statt sese hat die eine Familie von β se, die andere läßt dies Wort ganz aus; in § 3 hat α oppugnandum, β expugnandum; ferner pulsas α, fusas β; in § 4 α velint, β vellent; iterum und

esse fehlt in β; pace uti velint α, pacem mallent β; § 5 libenter sese α, se libenter β; § 6 Galliae oppugnandae β, Galliae impugnandae α; eius rei testimonium esse α, eius rei testimonio esse β; § 7 finibus egressum α, fines ingressum β; § 8 hanc esse α, esse hanc β; sicut α, ut β; § 11 pro hoste β, hoste α; § 12 multis sese α, multis se β; § 13 decessisset β, discessisset α und noch einiges andere. Ich bemerke dazu, daß von den neueren Herausgebern und Forschern nach eingehenden Untersuchungen über den Sprachgebrauch Caesars viele der in β stehenden Lesarten für richtig gehalten werden; du Pontet nimmt natürlich überall die Lesart von α auf.

Nun sollte man aber meinen, er werde wenigstens da, wo er die Lesart von β in seinen Text aufnimmt, der Ansicht sein, daß diese Lesart „aliquid ad interpretationem adfert" und darum an solchen Stellen diese Lesart von β in dem kritischen Apparat erwähnen, — aber auch dies geschieht in sehr vielen Fällen nicht. Z. B. I 39, 5 steht in seiner Ausgabe die Lesart von β centurionesque quique equitatui praeerant; α hat hier centurionesque ut quisque equitatui praeerant. Nach seinem Grundsatz, textum ad optimorum codicum fidem correctum zu bieten und nur in ganz besonderen Fällen abweichende Lesarten anzugeben, sollte man meinen, ein solch besonderer Fall müsse hier vorliegen. Ebenso steht es z. B. I 49, 3, wo er mit β schreibt: quae copiae nostros perterrerent statt des von α gebotenen q. c. n. terrerent; oder II 13, 2, wo er richtig mit β gibt: milia passuum quinque, während α das Wort milia ausläßt; oder II 17, 4, wo er mit β adiuvabat schreibt (α: adiuvabant); II 23, 4 at totis statt des in α stehenden attonitis; II 24, 2 ab decumana porta (α läßt ab aus); II 25, 3 in extremis suis rebus (in fehlt in α). An 200 bis 300 Stellen hat er die Lesart von β aufgenommen und etwa an der Hälfte dieser Stellen sagt er nichts von der Lesart der Hss. Ja selbst wenn er eine von sämtlichen Hss. abweichende Lesart aufnimmt, tut er dies oft stillschweigend.

Ich denke, das Gesagte genügt, um zu zeigen, daß auch der kritische Apparat in jeder Beziehung ungenügend ist.

Es ist sehr zu bedauern, daß die „Bibliotheca Oxoniensis", die sonst so vorzügliche Ausgaben bringt, eine in jeder Beziehung ungenügende Ausgabe des Bellum Gallicum enthält. Die Leiter des so dankenswerten Unternehmens haben die Ausgabe leider einem Manne übertragen, dem jedes Urteil, jede Fähigkeit, das Richtige vom Falschen, das Wichtige vom Unwichtigen, das Mögliche vom Unmöglichen zu unterscheiden, völlig abgeht.

4) C. Iulii Caesaris de Bello Gallico commentarii septem. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Wilhelm Fries. Mit einem Anhang: Das römische Kriegswesen zu Caesars Zeit. Mit 20 Abbildungen und 1 Karte von Gallien. Leipzig 1903, Verlag von G. Freytag. 220 S. geb. 1,60 *M.*

Der Verfasser der vorliegenden Ausgabe gibt auf S. VI—VIII eine ganz kurze Übersicht über Caesars Leben und Schriften; dann den Text der 7 Bücher des Bellum Gallicum (S. 1—184). Daran schließt sich ein Namenverzeichnis (S. 185—198) und ein Anhang über das römische Kriegswesen zu Caesars Zeit (S. 199—220) mit 17 Abbildungen, 2 Situationspläne (Gergovia und Alesia) und eine Karte von Gallien zu Caesars Zeit.

Bei der kritischen Gestaltung des Textes hat der Herausgeber, wie er in der Vorrede sagt, zwar die Lesarten der Handschriftenklasse α grundsätzlich bevorzugt, im übrigen aber war für ihn die Rücksicht darauf entscheidend, sprachliche Anstöße und Unregelmäßigkeiten zu vermeiden und so für den Unterricht einen glatt lesbaren Text herzustellen. Eine selbständige Textverbesserung des Herausgebers enthält die Ausgabe nicht. Das ist, namentlich für eine Schulausgabe, kein Vorwurf und kein Fehler. Einige Male glaubte ich eine neue Konjektur zu bemerken, aber es stellte sich heraus, daß die betreffende Textänderung sich schon in der letzten Auflage der in demselben Verlage erschienenen Ausgabe von Prammer befand.

Daß ein Herausgeber die Lesarten der Klasse α bevorzugt, verstehe ich sehr wohl: ich habe ja im Grunde ganz dasselbe getan, d. h. ich habe überall da, wo ich nicht glaubte nachweisen zu können, daß die Lesart von β besser sei, die Lesart von α beibehalten. Daß sich viele Lesarten von α rechtfertigen oder wenigstens entschuldigen lassen, wenn auch oft nur in gekünstelter Weise, weiß ich sehr wohl, und ich verdenke es keinem, wenn er in solchen Fällen sich für α entscheidet. Aber es gibt doch eine recht hübsche Zahl von Stellen, in denen ein Zweifel darüber nicht mehr möglich ist, daß β das Richtige hat. Dahin rechne ich z. B. fast alle die Stellen, in denen in α *ab*, in β *a* steht. Ich habe in Fleckeisens Jahrbüchern für klassische Philologie 1885 S. 402 ff. nachgewiesen, daß vor denjenigen Konsonanten, vor denen in Compositis *ab* steht (also vor d, j, l, n, r, s), die Form *ab* in alten Zeiten die gewöhliche war, später neben *a* erlaubt war, daß dagegen vor anderen Konsonanten, namentlich vor b, f, g, m, p, v die Form *a* geradezu Gesetz war. Das Ergebnis meiner damaligen Untersuchung ist für gewisse Gattungen der Literatur und gewisse Zeiten durch die Untersuchungen anderer bestätigt worden. Nach weiteren Untersuchungen, die ich im Laufe der Zeit über diese Frage angestellt habe, kann ich jetzt sagen: Alle Schriftsteller, die aus Rom oder Latium stammten,

haben *ab* nur vor d, j, l, n, r, s gebraucht; andere aus anderen Teilen des römischen Reiches stammende Schriftsteller dagegen haben, wenn sie nicht auf den Gebrauch von *ab* vollständig verzichteten, *a* und *ab* unterschiedslos gebraucht, also z. B. Livius, Sallust, der ältere Plinius. Daß Caesar mit seinem feinen Sprachgefühl dem Sprachgebrauch aller gebildeten Römer folgte, ist selbstverständlich. Wenn Cicero in seinen Reden vor Wörtern, die mit einem *m* anfangen, 424 mal die Form *a* gebraucht, kein einziges Mal *ab*, wenn ferner alle anderen gebildeten Römer vor *m* ebenfalls stets *a*, niemals *ab* gebraucht haben, so ist es ganz sicher, daß es ein Fehler ist, bei Caesar, einem alten Vorurteil zuliebe, II 33, 1 mit der Handschriftenklasse α zu schreiben *ab militibus*, ebenso IV 22, 4 *ab milibus* und VI 23, 7 *ab multitudine* statt *a m.* Ebenso steht es mit den zahlreichen Stellen, in denen Fries mit der Klasse α *ab* vor *c* schreibt statt des von β gebotenen richtigen *a*. Aber noch unverständlicher ist mir, weshalb derselbe Herausgeber, der sich durch α zu jenem sprachwidrigen *ab* bestimmen läßt, an anderen Stellen, wo zu der Handschriftenklasse α noch Handschriften der Klasse β hinzukommen, wo also durchaus auf Grund der handschriftlichen Überlieferung *ab* geschrieben werden müßte, in seine Ausgabe die Form *a* aufnimmt, wie II 7, 3 *a milibus*, oder weshalb er, der III 14, 4 nur mit α schreibt *ab Gallis*, ebenso II 4, 1 und VII 63, 7 *ab Germanis*, VII 4, 2 *ab Gobannitione*, plötzlich VII 38, 1 *a Gergovia* drucken läßt, obwohl sämtliche Handschriften hier *ab Gergovia* haben. Das sieht ja gerade so aus, als halte er β für ein solches Scheusal, daß selbst dem Engel α nicht mehr zu trauen sei, sobald er sich in Gesellschaft dieses Unholdes befindet. Das sind denn doch sehr sonderbare kritische Grundsätze!

Eine ähnliche Inkonsequenz findet man öfter in der Ausgabe, so z. B. in der Schreibung der Zahlen. Ich habe inbetreff der Zahlen den Grundsatz befolgt, das aufzunehmen, was sämtliche Handschriften oder doch die meisten und besten bieten, also je nachdem *XV* oder *quindecim*. Auch Nipperdey ist diesem Grundsatz gefolgt, nur besaß er damals, als er seine Ausgabe drucken ließ, nur eine sehr mangelhafte Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung. Nach welchen Grundsätzen aber Fries in dieser Beziehung vorgegangen ist, habe ich nicht erkennen können. Wie es scheint, hat er die Ausgabe von Prammer zu Grunde gelegt und sich auch in diesem Punkte ihr angeschlossen; wenigstens habe ich bei Vergleichung einer sehr großen Anzahl von Stellen nur an einer Stelle eine Abweichung von Prammer gefunden. Aber Prammer ist doch in keiner Weise in dieser Beziehung Autorität.

Auch in einem anderen Punkte scheint sich Fries leider ganz und gar an Prammer angeschlossen zu haben: in der Schreibung der Praenomina. Wo Prammer L., M., P. schreibt, schreibt auch

Fries L., M., P.; wo Prammer Lucius, Marcus, Publius drucken läßt, tut dies Fries ebenfalls. Ich habe schon öfter darauf hingewiesen, daß in dieser Beziehung die Handschriften durchaus nicht maßgebend sind: Mommsen hat (Römische Forschungen I S. 19. 20) nachgewiesen, daß die Praenomina von den Römern stets in der bekannten Weise abgekürzt worden sind.

Was die Schreibung der Eigennamen betrifft, so hat Fries fast überall die richtige Form in den Text gesetzt, also Atuatuci, Coriosolites, Diablintes, Lexovii, Sotiates; aber warum schreibt er Trinobantes statt des richtigen, auch aus den Caesarhandschriften sich ergebenden Trinovantes? Und richtig schreibt er zwar Sotiates, aber unzweifelhaft falsch ist der von ihm in den Text gesetzte Genitiv Sotiatum (st. Sotiatium). Die Völkernamen auf -ās, ātis und -īs, ītis haben im klassischen Latein im Genitiv pluralis stets -ium, ganz gleich, ob die betreffenden Völkernamen lateinische oder nichtlateinische sind (vgl. Neue-Wagener, Formenlehre der lateinischen Sprache II³ S. 132 ff.). Dagegen, daß Fries I 14, 3 mit β Allobroges schreibt, ist nichts zu sagen; aber dann mußte er VII 64, 7, wo die Sache ebenso liegt, auch Allobroges und nicht mit α Allobrogas schreiben. Ähnlich steht es, aber doch noch ungünstiger, mit den Formen renuntiasse (I 22, 4) und cogitasse (VI 32, 1), die Fries gegen die Autorität sämtlicher Handschriften in den Text gesetzt hat. Caesar hat allerdings 6mal die Form auf -asse und nur 3mal nach der handschriftlichen Überlieferung die Form auf -avisse gebraucht. In einem solchen Falle scheint mir eine Gleichmacherei nicht berechtigt. Aber wer hier gleichmachen will, muß sich wenigstens selbst gleichbleiben. Wer aber, wie Fries, I 41, 3 *existimavisse* (noch dazu dicht neben *dubitasse*) beibehält, hat kein Recht, jene beiden Stellen zu ändern. Alle diese auffallenden Dinge finden sich auch in der Ausgabe von Prammer. Ja noch mehr: selbst der Druckfehler I 23, 2 *M. Aemilii* statt *L. Aemilii* ist aus Prammers Ausgabe in die vorliegende übergegangen, ebenso die falsche Wortstellung (I 16, 3) *minus uti* (statt des von allen Handschriften gebotenen *uti minus*) haben beide Ausgaben gemeinsam; ebenso I 31, 1 *ut* sibi statt des in sämtlichen Handschriften stehenden *uti* sibi. Das zeugt nicht gerade von großer Sorgfalt bei der Herstellung des Textes. Noch gegen eine große Anzahl von Lesarten hätte ich erhebliche Bedenken geltend zu machen, aber das Gesagte mag genügen.

Druckfehler sind zwar nicht allzu zahlreich, aber in einer Schulausgabe müßte der Druck doch noch fehlerfreier sein. Ich habe folgendes bemerkt: II 13, 2 steht Ceasarem, II 21, 1 necessaris, III 1, 3 und IV 1, 5 fehlt ein Komma, II 33, 5 steht qnattuor, V 25, 1 ist durch eine mißverstandene Korrektur ein s an eine falsche Stelle geraten: Arpisneius st. Arpineius und 2 Zeilen weiter Caesari st. Caesaris, VI 35 3 afferet st.

afferret, VII 9, 5 steht am Ende des Satzes ein Komma, VII 14, 1 Velaunoduni (st. Vellaunoduni). Endlich ist II 14 die Ziffer verdruckt: XVI st. XIV. Die §-Zahlen sind nicht selten falsch oder fehlen gänzlich.

Auch in dem Namenverzeichnis ist manches recht auffallend. Zu Grunde gelegt hat hier der Verfasser, wie es scheint, meine Schulausgabe; aber durch Unachtsamkeit sind in sein Verzeichnis manche Versehen gekommen. So steht unter **Alesia** VII 68—69 st. 68—89; unter **Ambibarii** III 9, 10, aber diese Stelle gehört zu dem folgenden Worte **Ambiliati**; unter **Belgae** steht bei mir: „ I 1, 1. 2. 3. 5. 6“, d. h. der Name **Belgae** findet sich im ersten Kapitel des ersten Buches im ersten, zweiten, dritten, fünften und sechsten Paragraphen; bei Fries liest man: „I 1; 2; 5; 6;“ d. h.: Belgae findet sich im ersten Buch des Bellum Gallicum in Kapitel 1, 2, 5 und 6! Die 3 ist noch übersehen. Unter **L. Cassius** steht bei mir richtig: I 7, 4; 12, 5. 7; bei Fries fehlt die letzte 7. Bei mir steht im Index nominum Sibusates, wie ich auch im Text schreibe; bei F. steht im Namenverzeichnis ebenfalls **Sibusates**, obwohl er im Text die Form Sibuzates gibt; bei mir steht im Register: „Varus *s.* Atius“; bei F. steht dasselbe. Schlägt man bei mir nun unter Atius nach, so findet man „Q. Atius Varus VIII 28, 2“; schlägt man bei F. nach unter Atius, so findet man diesen Namen überhaupt nicht, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil F. das 8. Buch in seine Schulausgabe nicht aufgenommen hat. Doch genug davon!

Die Karte ist, was man dem Verleger nicht verdenken kann, einfach aus der Prammerschen Ausgabe übernommen; nur hätte der neue Herausgeber wenigstens dafür sorgen sollen, daß die Namen, die er anders schreibt als Prammer, auch auf der Karte geändert wurden. Prammer schreibt z. B. II 4, 10 Paemanos und daher auf seiner Karte mit Recht Paemani; Fries schreibt Caemanos und trotzdem bietet seine Karte Paemani; Prammer gibt in seinem Text und auf seiner Karte Aedui, Fries im Text Haedui, auf der Karte Aedui; Prammer hat im Text und auf der Karte Latovici, Fries im Text Latobrigi, auf der Karte Latovici. Die Ausstattung der Ausgabe ist gut, der Preis angemessen.

Zur Besprechung ist mir außerdem noch ein zweiter Abdruck dieser Ausgabe zugegangen mit dem Titel:

5) C. Iulii Caesaris de Bello Gallico Commentarii septem. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Wilhelm Fries. Mit einem Anhang: Das römische Kriegswesen zu Caesars Zeit. Mit 20 Abbildungen und einer Karte von Gallien. Zweiter Abdruck der ersten Auflage. Leipzig, G. Freytag. Wien, F. Tempsky. 1906. 220 S. 8. geb. 1,60 ℳ = 2 *K*.

An diesem Abdruck ist der Herausgeber wahrscheinlich

unschuldig. Er unterscheidet sich von dem ersten Druck, so weit ich gesehen habe, abgesehen von dem Titelblatt nur durch einige neu hinzugekommene Druckfehler, was um so verwunderlicher ist, als die Ausgabe doch sicherlich stereotypiert ist. Beseitigt ist von den Druckfehlern der ursprünglichen Ausgabe kein einziger.

6) C. Iulii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Ignaz Prammer. Mit einem Anhang: Das römische Kriegswesen in Cäsars gallischen Kämpfen von Ernst Kalinka. Mit 1 Titelbild, 1 Farbendrucktafel, 39 Textabbildungen und 11 Karten. Neunte Auflage. Preis geb. 2 $\mathcal{M} = 2$ K 40 h. Leipzig, G. Freytag. Wien, F. Tempsky. 1906. XIV u. 291 S. 8.

Wie weit die mir vorliegende 9. Auflage von der 8. und den vorhergehenden abweicht, kann ich nicht sagen, da mir diese nicht zugegangen sind. Ich besitze nur die 1., 2. und 4. Auflage, und von diesen weicht die 9. ganz wesentlich ab und zwar sehr zu ihrem Vorteil, Denn in dieser 9. Bearbeitung sind die neueren Forschungen und Untersuchungen ziemlich sorgfältig berücksichtigt, und der Text der vorliegenden Auflage kann im allgemeinen, namentlich für eine Schulausgabe, als recht brauchbar und gut bezeichnet werden. Auszusetzen ist freilich, wie in jeder Schulausgabe, noch mancherlei, z. B. die Schreibung mancher Eigennamen, wie Aedui (bei Caesar unbedingt zu verwerfen), Aduatuci, Esubii, Curiosolites, Lexobii, Sontiates, Trinobantes, Volcatius u. a. Ferner ist nicht zu billigen, daß der Herausgeber die römischen Praenomina gewöhnlich (mit der Handschriftenklasse α) ausschreibt (also Titus, Quintus, Lucius, Publius usw.) statt der einzig richtigen Abkürzung (T., Q., L., P. usw.) Unhaltbar ist manche in den Text gesetzte Lesart, wie I 5, 3 und VI 18, 2 mensium, I 5, 4 suis hinter finitimis, I 16, 3 minus uti st. uti minus, I 31, 1 ut st. uti, I 36, 2 sese st. se, III 20 f. Sontiatum st. Sotiatium und anderes. Ein Fehler, der in die anderen Caesarausgaben des Tempskyschen Verlages übergegangen ist, findet sich I 23, 2 *M.* Aemilii st. *L.* Aemilii.

Der Druck ist sauber, klar und fast vollständig korrekt, wenigstens was den eigentlichen Caesartext betrifft; viel weniger sorgfältig überwacht dagegen in dem angehängten „Namenverzeichnis“. So steht gleich auf der zweiten Seite „Andocumborius, vornehmer Römer“ (st. Remer), Aduer st. Aeduer, auf der dritten Seite Apineius st. Arpineius, auf der letzten Seite Vocatius st. Volcacius.

Doch eine genauere Besprechung dieser Ausgabe hat wohl keinen Zweck, da inzwischen eine neue, von einem anderen Herausgeber besorgte Auflage erschienen ist. Sie hat folgenden Titel:

7) C. Iulii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Ignaz Prammer. Zehnte, neu bearbeitete Auflage von Alfred Kappelmacher. Mit einem Anhang: Das römische Kriegswesen in Cäsars gallischen Kämpfen von Ernst Kalinka. Mit 47 Textabbildungen und 18 farbigen Karten und Tafeln. Preis geb. 2,50 *M* = 2 *K.* 80 *h.* Leipzig, G. Freytag. G. M. B. H. Wien. F. Tempsky. 1908.

Diese neue Auflage weicht von der neunten in vielen Punkten ab und hat mancherlei Vorzüge vor ihr; aber nicht alle Änderungen dürften auf allgemeinen Beifall zu rechnen haben.

Die Ausgabe enthält folgendes: Nach einem kurzen Vorwort ein Verzeichnis der farbigen Karten und Tafeln mit Angabe der Werke, aus denen diese entlehnt sind; 2) ein Verzeichnis der Abkürzungen der römischen Praenomina; 3) ein Verzeichnis der von der 9. Auflage Prammers abweichenden Lesarten; 4) eine Einleitung, welche erstens von den Kämpfen der Römer mit den Galliern vor Caesar handelt, und zweitens von Caesars Leben und Schriften. Dann folgt 5) eine kurze Inhaltsangabe der einzelnen Bücher des Bellum Gallicum. Alles dieses nimmt 15 Seiten in Anspruch.

Dann folgt auf Seite 14—194 der Text der acht Bücher des Bellum Gallicum. S. 195—222 enthält ein „Namenverzeichnis"; S. 223—269 den Anhang über das römische Kriegswesen von E. Kalinka; S. 270—271 einen Nachweis der Abbildungen zu diesem Kriegswesen.

Anerkennung verdient zunächst, daß in der neuen Bearbeitung die meisten Mängel, die oben an der 9. Auflage hervorgehoben wurden, beseitigt sind: die Praenomina sind richtig geschrieben, die Eigennamen erscheinen durchweg in der richtigen Form (Atuatuci, Esuvii, Coriosolites, Lexovii, Sotiates, Trinovantes, Volcacius usw.), I 5 und VI 18 steht richtig mensum, I 5, 4 fehlt suis hinter finitimis, I 16, 3 steht in der von allen Handschriften überlieferten Wortfolge uti minus usw. Zu billigen ist ferner, daß der neue Herausgeber die Inhaltsangaben am Rande der einzelnen Kapitel beseitigt hat, ebenso ist die Zerlegung der einzelnen Kapitel in kleinere Abschnitte in einer Schulausgabe zu loben.

Weniger allgemeine Zustimmung dürfte es finden, daß die Paragraphenzahlen beseitigt, das Format geändert und der Druck enger geworden ist: für mein Auge wenigstens war der Druck in der 9. Auflage angenehmer als in der zehnten.

Sehen wir uns nun die Hauptsache, den Text, an. Der Verfasser hat gut getan, dem Kritiker und den Lehrern die Vergleichung der beiden Auflagen durch eine Zusammenstellung der abweichenden Lesarten zu erleichtern. Leider ist diese Zusammenstellung nicht ganz vollständig. Im ersten Buch habe ich z. B. acht Abweichungen bemerkt, die nicht in jener Zusammenstellung

erwähnt sind: I 5 die schon erwähnte Streichung von suis hinter finitimis, c. 11 Santones st. Santonos, c. 18 complures annos st. in complures annos, c. 38 pedum DC st. pedum MDC, c. 43 a castris st. ab castris, c. 48 hos st. eos, c. 54 iis st. his. Manche von diesen Abweichungen sind vielleicht absichtlich nicht erwähnt, wie iis und hos; aber auch in den anderen Büchern sind in der Zusammenstellung der Abweichungen eine Anzahl übersehen, so im zweiten Buch, soweit ich bemerkt habe, fünf, im dritten sechs, im vierten sechs, im fünften fünf, im sechsten eine, im siebenten sechs, im achten eine. Auch unter diesen sind wahrscheinlich mehrere absichtlich nicht erwähnt.

Wie steht es nun mit dem Text und namentlich mit diesen Abweichungen? Der Herausgeber sagt selbst über die Gestaltung des Textes, er habe den textkritischen Apparat meiner Ausgabe zugrunde gelegt; „doch", fährt er fort, „konnte ich mich nicht entschließen, wie dies jetzt oft geschieht, den Text auch dort, wo die handschriftliche Überlieferung feststeht, zu ändern oder gar zu streichen, um sogenannte Erleichterungen zu gewinnen". Ich muß gestehen, die Bedeutung dieser Worte war mir nicht klar und ist mir auch bei der weiteren Prüfung seiner Ausgabe nicht klar geworden. Was heißt: die handschriftliche Überlieferung steht fest? Soll das bedeuten: alle Handschriften stimmen überein? Dann müßte ja der Herausgeber den Text des Archetypus, soweit sich dieser wiederherstellen läßt, abdrucken lassen. Aber der Archetypus enthielt ja eine große Anzahl Schreibfehler und andere Fehler, was sich nicht bestreiten läßt und auch von niemand bestritten worden ist. Und der Herausgeber denkt auch in der Tat nicht daran, all die vielen Fehler, die von den ersten Herausgebern beseitigt worden sind, wieder in seinen Text einzuführen. Oder wollte Kappelmacher mit den angeführten Worten sagen, er habe die vielen Stellen, die von älteren und neueren Herausgebern für unecht erklärt worden sind, in seinem Texte beibehalten, und er halte alle diese Stellen für echt und von Caesar herrührend? Das wäre ein Standpunkt, für den sich ja, wenn er auch nicht zu halten ist, doch vielleicht einiges sagen ließe. Aber der Herausgeber unterscheidet sich in dieser Beziehung nicht wesentlich von anderen Herausgebern: er streicht nicht bloß einzelne Wörter, wie I 15 das in allen Handschriften stehende pabulationibus, I 33 in vor dicione, V 25 hibernis, I 24 confertissima acie, II 22 delectusque collis, sondern auch ganze Satzteile und Sätze, z. B. I 38 die Worte: triduique viam a suis finibus profecisse, I 42 die Worte: cui quam maxime confidebat, V 16 den ganzen dritten Paragraphen: equestris autem proelii ratio et cedentibus et insequentibus par atque idem periculum inferebat, VII 72 die Worte: ut eius fossae solum tantundem pateret, quantum summae fossae labra

distarent, und so noch öfter. Jene Worte der Vorrede sind also wohl nur ein wenig geschickter und mißverständlicher Ausdruck, der besagen sollte, er habe unnötige Änderungen vermieden. Damit ist nun freilich nicht viel gesagt; denn unnötige Änderungen will schließlich kein Herausgeber in den Text aufnehmen. Und was für Änderungen unnötig sind, darüber sind eben die Ansichten sehr verschieden. Prüfen wir danach genauer einzelne Stellen, wobei wir solche Stellen unberücksichtigt lassen wollen, über die zu einem gesicherten Ergebnis zu kommen kaum möglich ist. I 8 hat Kappelmacher mit Recht die handschriftliche Lesart wiederhergestellt: a lacu Lemanno, qui in flumen Rhodanum influit statt der von Prammer in den Text gesetzten Konjektur: qua flumen Rhodanus effluit. Die handschriftlich überlieferten Worte werden geschützt durch die ähnliche Stelle VII 57, 4 paludem, quae influeret in Sequanam, wo der neue Herausgeber ebenfalls mit Recht die überlieferte Lesart der Konjektur Prammers (paludem, in quam influeret Sequana), die nicht einmal sachlich richtig ist, vorgezogen hat. Der Römer geht eben hier von einer anderen Anschauung aus, als der Deutsche. Im Anfang von I 10 dagegen dürfte die von Prammer aufgenommene Konjektur des Lipsius den Vorzug verdienen vor der von Kappelmacher in den Text gesetzten Lesart der Handschriften renuntiatur. Denn renuntiare wird von Caesar nur dann gebraucht, wenn Leute, die mit einem bestimmten Auftrage ausgesandt sind, zurückkehren und ihre Meldung machen. Die Entstehung der Silbe *re* erklärt sich leicht aus der Endung des vorhergehenden Wortes Caesari. Derselbe Fehler liegt vor in β I 39, 7 und IV 32, 1, wo ebenfalls nach dem Worte Caesari geschrieben ist renuntiare statt des richtigen nuntiare. I 43, 1 hat die neue Auflage richtig α castris statt des bei Prammer jedenfalls nur durch ein Versehen oder Übersehen in den Text gekommenen *ab* castris, da Caesar, wie ich in den Fleckeisenschen Jahrbüchern (1885 S. 402 ff.) nachgewiesen habe, vor c ganz sicher nie mals *ab* geschrieben hat. I 49, 3 hat Kappelmacher m. E. mit Recht die von fast allen Herausgebern verschmähte Lesart der Klasse α terrerent aufgenommen. Perterrere bezeichnet regelmäßig, wie man nach dem *per* von vornherein erwarten kann, jemand so sehr in Schrecken setzen, daß er den Kopf verliert und infolgedessen die Flucht ergreift oder seine Stellung aufgibt oder sonst irgendwie seine Bestürzung verrät. Das paßt aber für jene Stelle gar nicht: Caesars Truppen sollten nur etwas beunruhigt werden.

Doch hier können unmöglich alle Stellen besprochen werden, an denen ich mit dem neuen Herausgeber übeerinstimme oder nicht übereinstimme. Über eine große Anzahl von schwierigen und zweifelhaften Stellen habe ich meine Ansicht in den Jahres-

berichten des Philologischen Vereins von den Jahren 1885, 1886, 1894 und 1910 ausgesprochen, über andere gedenke ich an anderer Stelle genauere Untersuchungen zu veröffentlichen. Im allgemeinen wird man dem neuen Herausgeber das Lob nicht versagen können, daß er ernstlich bemüht gewesen ist, die neueren Vorschläge zur Verbesserung des Caesartextes zu prüfen und zu verwerten, und war schon Prammers Ausgabe recht anerkennenswert und sein Text recht brauchbar, so hat die Ausgabe unter den Händen Kappelmachers noch gewonnen. Man darf erwarten, daß auch die weiteren Auflagen, die sicher nicht ausbleiben werden, stets einen Fortschritt in der Textgestaltung zeigen werden.

Auch die Beigaben verdienen im ganzen Anerkennung. Die Einleitung von Prammer ist im allgemeinen beibehalten, aber doch im einzelnen vielfach berichtigt und erweitert. Auch die Inhaltsangabe der einzelnen Bücher enthält kleine Erweiterungen und Berichtigungen. In dem Namenverzeichnis sind die meisten Druckfehler und Versehen beseitigt. Überhaupt ist dieses Verzeichnis fast vollständig umgearbeitet und mit mancherlei Zusätzen versehen. So ist eine Erklärung mehrerer in keltischen Ortsnamen häufig vorkommender Bestandteile (briga, briva, dunum, durum, nemetum) und die Abbildung einer gallischen Mauer gegeben, eine Abbildung mehrerer Reliefs der Mark-Aurelsäule, Abbildungen einiger Münzen und anderes. Für eine neue Auflage dürfte sich aber doch eine genaue Durchsicht empfehlen, damit mancherlei kleine Versehen entfernt werden, z. B. unter Allobroges Dauphine st. Dauphiné, nemetūm st. nemetum; unter Aquitani ist das *i* von *in* ausgefallen und das Zahlzeichen IV vor 12; der Bilderatlas zu Caesar ist nicht von Richard Oehler, sondern von Raimund Oehler; Q. Cicero wird im 8. Buch des B. G. nicht mehr erwähnt, wenigstens nicht in der vorliegenden Ausgabe; Cingetorix kann man wohl kaum als Alleinherrscher bezeichnen; die Bemerkung unter Cotuatus „Karnute überfällt Cenabum" erregt eine falsche Vorstellung; Gutuater im Namenverzeichnis dürfte richtig sein, dazu stimmt aber nicht die VIII 38 stehende Form Gutruatum; Haedui muß vor Harudes stehen; Pulio im Index und im Text ist nicht berechtigt: alle Handschriften haben jedesmal pullo; unter Senones steht Agendincum st. Agedincum; Tamesis, Fluß Britanniens, „von Caesar durchwatet" klingt sonderbar; „Suebi Volk zwischen Donau und Elbe", wie soll sich der Schüler das denken?; Veneti „im Süden der Bretagne" soll das heißen: im südlichen Teile der Bretagne oder südlich von der Bret?

Der Anhang über das römische Kriegswesen in Caesars gallischen Kämpfen ist für Schüler recht brauchbar; er weist, so viel ich sehe, nur unbedeutende Änderungen auf.

Die Beigaben — Karten und Schlachtpläne — haben wesentliche Bereicherung und Verbesserungen erfahren. Zunächst ist

die Stellung der Römer stets durch rote, die der Gegner durch blaue Farbe kenntlich gemacht. Sodann sind zu der Karte von Gallien und den in der 9. Auflage gebotenen Plänen der Helvetierschlacht, der Schlacht an der Axona, der Kämpfe gegen die Veneter und Veneller, der Belagerung von Avaricum, Gergovia, Alesia und Uxellodunum noch hinzugekommen eine Skizze der Feldzüge des Jahres 58, eine Skizze des Feldzuges gegen die Eburonen und des Feldzuges gegen Vercingetorix, ein Plan der Reiterschlacht (VII 66. 67). Der Plan zur Ariovistschlacht ist durch einen neuen Plan (nach C. Winkler) ersetzt; statt des früheren Planes zur Nervierschlacht sind drei Pläne gegeben, durch die die drei wichtigsten Momente des Kampfes veranschaulicht werden. Außerdem bringt die Ausgabe, wie die vorhergehende Auflage, eine Abbildung der Caesarstatue aus dem Konservatorenpalast in Rom, ferner die farbige Darstellung eines römischen Legionssoldaten und 39 Abbildungen zum römischen Kriegswesen.

Der Druck ist von einer anerkennenswerten Korrektheit. Mir ist nur folgendes aufgefallen: S. 37, 8 ist Q. vor Fabio ausgefallen, S. 100, 14 l. ordinesque st. ordinisque, S. 132, 21 f. l. Vellaunodunum st. Velaunodonum, S. 138, 18 l. nullum st. nullam, S. 222, 5 muß es heißen Volcacius st. Vocatius. Dazu kommen noch ein paar falsche Interpunktionen. Endlich ist statt der regelmäßig von Prammer und Kappelmeyer in den Text gesetzten Form planicies zu schreiben planities. Nipperdey und einige andere Herausgeber schreiben allerdings auch planicies; aber wie ließe sich das wohl rechtfertigen? Wie von durus *durities, duritia,* von canus *canities* (*-tia*), von mundus *mundities* (*-tia*), von piger, avarus, blandus, laetus, mollis, segnis *pigritia, avaritia, blanditia, laetitia, mollitia, segnitia,* meist neben *pigrities, mollities, segnities,* gebildet wird, so kann, sollte ich meinen, auch von planus nur *planitia* oder *planities* gebildet werden, nicht aber *planicies.*

Abgesehen von diesen kleinen Mängeln, die sich leicht beseitigen lassen, ist die Ausgabe durchaus zu empfehlen.

8) C. Iulii Caesaris Commentarii rerum in Gallia gestarum septem. A. Hirtii commentarius octavus. Für den Schulgebrauch heraus- gegeben von H. Meusel. Mit einem Anhang: Das römische Kriegswesen zu Caesars Zeit von R. Schneider. Zweite Auflage. Berlin 1908, W. Weber. XV u. 284 S. 8. geb. in Leinwand 1,60 *M.*

Die vorliegende neue Auflage bietet einen an mehr als 300 Stellen von der ersten abweichenden Text. Viele Konjekturen, die schon in meiner kritischen Ausgabe als beachtenswert bezeichnet waren, sind jetzt in den Text aufgenommen, alles, was in Zeitschriften, Programmen usw. zur Verbesserung vorgeschlagen ist (soweit es mir bekannt geworden ist), ist geprüft und, wenn

es für mich überzeugend war, aufgenommen worden. Eigene wiederholte Lektüre und Prüfung hat ebenfalls einiges ergeben, Auch in einigen Äußerlichkeiten unterscheidet sich die neue Auflage, wie ich hoffe, zu ihrem Vorteil, von der ersten.

Die Abweichungen der zweiten Auflage von der ersten sind in einem für Lehrer und Gelehrte bestimmten Anhange auf 15 Seiten zusammengestellt.

Ein Teil der vorgenommenen Textesänderungen ist schon in den Jahresberichten des Philologischen Vereins vom Jahre 1894 begründet worden, ein anderer in den Jahresberichten von 1910; über die noch fehlenden hoffe ich in einem der nächsten Jahre meine Ansicht darzulegen.

Der Text ist leider durch zwei häßliche Druckfehler entstellt. Beide standen in keinem der Korrekturbogen, sondern sind erst beim Reindruck durch Schuld der Druckerei hineingekommen, nämlich II 13, 3 passis amnibus st. passis manibus und IV 15, 2 tibi imore st. ibi timore. Ein weiteres Versehen, für das vielleicht mich die Schuld trifft, findet sich VII 36, 2, wo occupatis, qua zu lesen ist st. occupatis; qua. Ferner hätte IV 29, 2 das Wort Caesar nicht eingeklammert, sondern gestrichen werden sollen, und VI 13, 4 wäre besser ad hos st. ad eos gedruckt worden. Im Namenverzeichnis fehlt „Aquitanus: Piso Aquitanus IV 12, 3". Ferner hätte ebenda unter Belgae § 5 und 6 von I 1 in eckige Klammern eingeschlossen werden müssen, ebenso III [7, 1]; 7, 1 mußte auch unter Seduni eingeklammert werden, nicht 1, 1; und unter Arduenna mußte gedruckt werden VI [29, 4] st. [VI 29, 4]. In dem Verzeichnis der geänderten Stellen endlich ist die Streichung der Worte *a mari circiter milia passuum LXXX* (V 11, 8) übersehen. Das sind die Fehler, die ich bis jetzt bemerkt habe.

Der Anhang endlich, der das römische Kriegswesen zu Caesars Zeit behandelt, ist von dem Verfasser, Rudolf Schneider, dem vorzüglichen Kenner und selbständigen Forscher auf diesem Gebiet, von neuem durchgesehen und an mehreren Stellen nach den Ergebnissen der neuesten Forschung, hauptsächlich seiner eigenen, umgearbeitet worden.

Von der im Jahre 1897 zum ersten Mal erschienenen Ausgabe des Bellum Gallicum von W. Haellingk liegt jetzt die vierte Auflage vor. Der Titel lautet:

9) C. Iulii Caesaris Bellum Gallicum. Herausgegeben von W. Haellingk. I. Text. Mit einem Bilde und einer Karte. Vierte Auflage. Münster i. W. 1909, Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. XXXII u. 239 S. 8°. Preis geb. 1,65 *M*.

Diese Bearbeitung des Bellum Gallicum enthält außer einem kurzen Vorwort eine „Einleitung", die 1) „Caesars Leben und

Schriften“ behandelt (S. IX—XVII); 2) „die Kämpfe der Römer mit den Galliern“ (S. XVIII—XXIV); 3) „Caesars Heer“ (S. XXV—XXX). Dazu kommt noch eine „Zeittafel“ (S. XXX—XXXII). Dann folgt der Text der 7 Bücher Caesars (S. 1—217), sodann auf drei Seiten eine Inhaltsangabe des 8. Buches, endlich auf S. 221—239 ein „Verzeichnis der Eigennamen“. Beigegeben ist ein Bild Caesars und eine Karte von Gallien zu Caesars Zeit.

Die Einleitung gibt, wenigstens die beiden ersten Abschnitte, einen fast wörtlichen Abdruck des in der ersten Auflage Gebotenen; nur einige kleine Versehen sind berichtigt, und ein oder ein paar unbedeutende Zusätze sind hinzugekommen; natürlich ist auch die neue „Rechtschreibung“ durchgeführt. Der 2. Abschnitt der Einleitung enthält auch eine Übersicht über Caesars Feldzüge in Gallien. Ein Druckfehler der ersten Auflage ist selbst in dieser vierten noch nicht beseitigt: S. XXIII steht immer noch V 1—8 st. VI 1—8. Ebenso steht auch in der Zeittafel noch jetzt I 54, 2 st. I 45, 2. Einige ungeschickte Ausdrücke könnten in einer Schulausgabe auch endlich beseitigt werden, z. B. würde statt des leicht mißzuverstehenden Gegner (S. XI) besser Mitbewerber gesagt; unschön ist „in einer heftigen Schlacht“ (S. XIII); S. XV „um so bedauerlicher bleibt es, wie einige Unzufriedene ... den Entschluß faßten“; S. XXXII „Seeschlacht mit den Venetern“. Ferner müßte es statt acies prima, acies secunda heißen prima acies, secunda acies, da Caesar jene Ausdrücke stets in dieser Wortfolge gebraucht.

Was nun die Hauptsache, den Text, betrifft, so enthielt die erste Auflage zunächst nur eine Auswahl aus Caesars Bellum Gallicum; die vorliegende enthält die 7 Bücher Caesars unverkürzt. Ich meine, der Herausgeber hat recht daran getan, daß er das Ganze gegeben hat. Die Auswahl ist Sache des Lehrers; eine Schulausgabe ist ferner nicht bloß für eine Klasse bestimmt, sondern für die ganze Schule, und nicht selten wird ein Lehrer seine Schüler, z. B. in Prima, veranlassen, einmal das ganze Bellum Gallicum im Zusammenhange zu lesen, oder ein strebsamer Primaner wird dies vielleicht aus eigenem Antriebe tun; auch ein Student wird oft noch einmal zu seinem Caesar greifen: warum will man es ihm unmöglich machen, seine alte, ihm lieb gewordene Ausgabe zu benutzen? Ich halte es sogar für wünschenswert, daß auch das 8. Buch in einer Schulausgabe steht, wenn es auch in der Schule kaum einmal gelesen werden wird.

Der in der ersten Auflage von Haellingk gebotene Text mußte abgelehnt werden wegen der Verballhornisierung und Mißhandlung des von Caesar Geschriebenen. Ich freue mich, daß der Herausgeber von dieser verkehrten Behandlung des Textes vollständig abgekommen ist: der jetzt vorliegende Text gehört im allgemeinen zu den besseren Caesartexten. Er stimmt gewöhnlich mit dem von Fügner oder Prammer oder mir gebotenen, bringt

aber bisweilen auch eine von diesen Ausgaben abweichende Lesart, z. B. II 12, 1 confestim st. confecto, III 24, 3 iam firmiore animo st. des handschriftlichen infirmiore (inferiore) animo. Für glücklich kann ich freilich diese und einige andere Neuerungen nicht halten. Es ist zu hoffen, daß H. auch bei einer neuen Auflage die Fortschritte auf dem Gebiet der Caesarkritik verfolgen und manches, was unhaltbar ist, bessern wird, z. B. die Form mensium, I 10, 4 das falsche Centrones, I 3, 4 den unmöglichen Indikativ habuerat (vgl. Jahresberichte d. Phil. Vereins 1894 S. 380 f.). Auch manche Inkonsequenzen sind zu beseitigen, wie I 12, 3 und II 17, 2 die Beibehaltung des in allen Handschriften stehenden mandarunt und demonstrarunt gegenüber der Änderung III 20, 4 renovaverunt. Entweder muß auch an den beiden ersten Stellen die Endung -averunt eingesetzt werden, oder es muß an der dritten Stelle die handschriftliche Lesart renovarunt beibehalten werden. Bei asyndetischen Aufzählungen läßt H. gewöhnlich das im allgemeinen noch übliche Komma weg, z. B. I 51, 2 Harudes Marcomanos Tribocos Vangiones Nemetes Sedusios Suebos, aber an mehreren Stellen, namentlich im 4. und 5. Buch, setzt er ein Komma, wie fundis, sagittis, tormentis. Ich glaube, in einer Schulausgabe ist es geratener, das Komma beizubehalten. Der Herausgeber wird sonst leicht in Verlegenheit kommen und dem Schüler wird das Verständnis erschwert in Fällen, wie IV 33, 3 mobilitatem equitum, stabilitatem peditum oder IV 38, 3 agris vastatis, frumentis succisis, aedificiis incensis. — Die Stellen, welche H. mit anderen für spätere Zusätze hält, hat er in den meisten Fällen fortgelassen, manchmal aber auch eingeklammert, z. B. IV 10 u. VII 15, 1. Was ihn dazu veranlaßt hat, sehe ich wohl; aber Gleichmäßigkeit wäre doch wünschenswert.

Das Verzeichnis der Eigennamen scheint recht sorgfältig gearbeitet zu sein; nur am Schluß (S. 238) finden sich auf einer Seite mehrere Versehen: unter Valerius Praeconinus lies III 20, 1 st. II 20, 1; unter Vellavii VII 75, 2 st. VII 75, 1; unter Venelli fehlt II 34 und ist VII 75, 4 zu lesen st. VII 75, 2; II 34 fehlt auch unter Veneti. Sonst habe ich bei einer flüchtigen Durchsicht allerdings nur eines Teils dieses Verzeichnisses Eleusates st. Elusates bemerkt, ferner das Fehlen von VI 25, 2 unter Helvetii. — Auf der Karte ist mir nur Curiosolites statt des richtigen Coriosolites aufgefallen.

Der Druck ist fast durchweg sorgsam überwacht: ich habe nur bemerkt attullit I 53, 6 und repexissent II 24, 2 und ein paar Interpunktionsfehler. Die Paragraphenziffern sind bisweilen etwas verrückt.

10) Des C. Julius Caesar gallischer Krieg in Auswahl. Auf Grund der Ausgabe von Franz Fügner herausgegeben von W. Haynel. Text mit Einleitung und drei Karten. Leipzig und Berlin 1909, Druck und Verlag von B. G. Teubner. XLIV u. 162 S. 8. geb. in Leinwand 1,80 *M*.

Die vorliegende Ausgabe, die für die Caesarlektüre an den Studienanstalten für Mädchen bestimmt ist, erhebt nach der eigenen Erklärung des Herausgebers keinen Anspruch auf selbständigen Wert. Sie ist „infolge einer Anregung der Verlagshandlung auf Grund der 7. Auflage des vollständigen Textes des „Gallischen Krieges“ in den „Schülerausgaben“ hergestellt worden“, d. h. der hier gebotene Text stimmt vollständig mit dem der letzten von Fügner bearbeiteten Auflage überein, hat also nicht den geringsten selbständigen Wert.

Dem Text voran geht eine Einleitung, die 1) auf S. III—IX behandelt „Caesars Leben“; 2) auf S. IX – XIV „Caesar als Mensch und Schriftsteller“; 3) auf S. XV—XXI „Gallien und die Gallier“; 4) auf S. XXI—XXIII „Über Britannien und Germanien“; 5) auf S. XXIII—XLIII „Das Heer Caesars“. Dann folgen einige Zeilen über „Längenmaße“. Der Text nimmt S. 2—131 ein; dann kommt eine Zeittafel und auf S. 134 – 161 ein „Namenverzeichnis“, endlich auf der letzten Seite ein Verzeichnis der 38 Abbildungen und 6 Pläne. Beigegeben ist noch eine Übersichtskarte der Feldzüge in den Jahren 58 und 52, dsgl. der Jahre 57 und 55 und eine Karte von Gallien zur Zeit Caesars.

Ob der Einleitung eine gewisse Selbständigkeit zukommt oder ob sie aus Fügners Hilfsheft zum gallischen Kriege abgedruckt ist, kann ich nicht sagen, da mir von diesem Hilfsheft nur die erste Auflage vorliegt. Verglichen mit der ersten Auflage zeigt die hier vorliegende Einleitung manche kleine Abweichung und Verbesserung; aber wie der Text ein Auszug aus Fügners Text ist, so scheint auch die Einleitung ein Auszug aus Fügners Hilfsheft zu sein.

Der Text enthält aus dem ersten Buch des Bellum Gallicum cap. 1 § 1—4 und cap. 30—54; von Buch II cap. 15—28; aus dem dritten Buch cap. 7—16; aus dem vierten 1—19; aus dem fünften 8—24 und 38—52; aus dem sechsten 9—29; das siebente Buch vollständig. Von den ausgelassenen Kapiteln wird regelmäßig kurz der Inhalt angegeben.

Zur Vergleichung des Textes mit dem der größeren vollständigen Ausgabe von Fügner lag mir nicht die 7., sondern nur die 6. Auflage vor. Mit dieser stimmt der Text Zeile für Zeile überein, selbst der Druckfehler I 42, 6 dicit (st. dixit) ist herübergenommen; ebenso III 7, 4 C. Velanius (st. Q.), V 23, 5 expectasset (st. exspectasset, wie Fügner sonst stets schreibt), V 38, 3 *demonstrat* (cursiv st. antiqua), VII 60, 2 reliquit (st.

relinquit). Sonst sind die wenigen Druckfehler, die sich in der 6. Auflage noch fanden, beseitigt. Wahrscheinlich waren diese schon in der 7. Auflage verbessert. Der vorliegende Text zeigt noch 7 Abweichungen von der 6. Auflage; aber auch hier schließt sich Haynel wahrscheinlich der 7. Auflage Fügners an.

Über die Zweckmäßigkeit der getroffenen Auswahl ließe sich streiten. Ich persönlich bin gegen jede Auswahl aus Caesar, selbst für ein Mädchengymnasium. Warum sollen nicht auch die Mädchen, wenn sie dazu Lust haben, den ganzen Caesar lesen?

Das Namenverzeichnis ist ein für den vorliegenden Auszug angefertigter Auszug aus der vollständigen Ausgabe, nur an einigen Stellen scheinen kleine Änderungen vorgenommen zu sein.

Unter Bellovaci ist auf Bratuspantium verwiesen; aber dieses Wort fehlt in dem Namenverzeichnis. Bei Cenabum liest man: „jetzt Orléans"; auf der ersten Karte aber ist Cenabum = Gien. Und warum spuken die Brannovii, die aus den meisten Ausgaben des Bellum Gallicum und seit der 2. Auflage auch aus der von Fügner verschwunden sind, noch auf der einen Karte der vorliegenden Ausgabe? Und warum steht auf dieser Karte Melodunum (Melun), während der Text Metiosedum bietet?

Der Text ist im allgemeinen ganz gut, da ja Fügner fortwährend bemüht gewesen ist, die Ergebnisse der Forschung zu verwerten. Auch Papier und Druck sind so, wie es sich bei einer Teubnerschen Ausgabe erwarten läßt.

B. Bellum civile.

11) C. Iuli Caesaris commentariorum pars posterior qua continentur libri tres de Bello Civili cum libris incertorum auctorum de Bello Alexandrino Africo Hispaniensi. Recensuit brevique adnotatione critica instruxit Renatus du Pontet. Oxonii e typographeo Clarendoniano. (Ohne Jahreszahl und Seitenzahl. Die Vorrede ist datiert mense Decembri A. S. MDCCCC). $18^1/_2$ Bogen. 8. 3 *S.*

Benutzt hat der Herausgeber nach der Vorrede außer den zum Bellum Gallicum herangezogenen Hss. für den vorliegenden Band noch den Riccardianus (F), den Laurentianus 8 plut. 68 (L), den Vindobonensis I (V) und an einigen Stellen noch drei schlechtere Hss. Sonderbar mutet es an, wenn man liest, daß die Hss. T und V, U und F „saepius inter se consentire", während diese Hs., aus derselben Quelle geflossen, fast stets mit einander übereinstimmen. Sonderbar ist es auch, daß die Hs. D, d. h. der Ashburnhamianus, als außerordentlich wertvoll bezeichnet wird, während E, d. h. dem alten Lovaniensis, der der leibliche Bruder des Ashb. ist, und mit ihm meistens übereinstimmt, fast jeder Wert abgesprochen wird. Die Ausgabe Oudendorps ist nicht, wie der Herausgeber in der Praefatio meint, 1736, sondern 1737 erschienen. Weshalb Alfred Holder stets

Aluredus (sic!) Holder genannt wird, weiß ich nicht. Was in dem kritischen Apparat l bedeutet, sagt du Pontet nirgends; wer das wissen will, muß Holders Ausgabe zu Rate ziehen.

Der Text und der kritische Apparat dieses zweiten Teils des Corpus Caesarianum ist etwas besser, als beides im Bellum Gallicum, aber befriedigend durchaus nicht. Auch hier zeigt sich dieselbe Unfähigkeit, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, und eine ähnliche Willkür in der Auswahl der Lesarten im kritischen Apparat. Ich könnte eine große Anzahl Seiten mit dem Nachweis im einzelnen füllen, aber genügen wird auch hier eine kleine Auswahl. Überflüssig ist in einer Ausgabe mit knappem Apparat die Bemerkung zu B. Civ. 1, 30, 4, daß die eine Handschriftenfamilie navis hat, die anderen naves: so etwas kommt nicht so selten vor. Sehr überflüssig ist ferner die Angabe, daß mehrere Hss. 1, 39, 2 sex st. *VI* haben; daß 1, 44 § 4 in der (noch dazu ganz wertlosen!) Hs. E fehlt; daß 1, 66, 1 DE statt des richtigen conclamari haben conclamandi proferre; daß 1, 72, 2 die Worte cur vulnerari pateretur optime meritos de se milites im Thuaneus fehlen; daß 2, 9, 2 manche Hss. haben *II*, einige *duo*, und eine dieses Wort ausläßt; daß 3, 21, 2 die eine (wertlose!) Hs. proturbavit bietet statt des in allen übrigen Hss. stehenden deturbavit.

Während er hier und an vielen anderen Stellen Unnötiges gibt, läßt er oft genug die wichtigsten Varianten unberücksichtigt. Z. B. 1, 4, 4 schreibt er richtig mit LUF iniunxerat Caesari; simul infamia, erwähnt aber nicht, daß die übrigen Hss. haben: iniunxerat. Caesar simul infamia. Sollte das nicht „aliquid ad interpretationem adferre“? 1, 7, 2 bietet er im Text: novum in rem publicam introductum exemplum, vergißt aber zu bemerken, daß alle wichtigen Hs. und die meisten Ausgaben in re publica haben. 1, 15, 4 schreibt er richtig Vibullium, gibt aber nicht an, daß die Hss. bibullium oder bubillium haben. Zu 1, 24, 3 bemerkt er, daß statt Manlius die Hss. teils mãlius, teils mallius haben; er läßt aber unerwähnt, daß in demselben Paragraphen statt des von ihm aufgenommenen Alba die meisten Hss. albam bieten, daß ferner statt Tarracina die Hss. tarrachina geben, daß das folgende quae in den meisten Hss. fehlt, daß statt Vibius die Hss. bivius haben, daß statt atque ad eum zwei wichtige Hss. geben et ad eum. Das alles in vier Zeilen seines Textes! 1, 36, 2 steht in seiner Ausgabe deprendunt, aber nichts davon, daß alle Hss. deprehendunt haben; dabei schreibt er öfter deprehendere, selbst da, wo er deprendere verteidigen könnte! 1, 39, 2 stehen die Worte et fortissimo nur in den Hss. D und E, nicht in den 5 anderen; du P. sagt nichts davon. 1, 41, 2 haben diese beiden Hss. statt des in den Text aufgenommenen constituit das Wort constitit; dies mußte im Apparat bemerkt werden. 1, 43, 1 konnte wohl

angegeben werden, daß vier Hss. planitia statt planities haben. 1, 47, 4 steht das in den Text gesetzte et praesidium nur in zwei Hss., in den übrigen fehlt et oder ist durch que ersetzt. 1, 59, 2 haben longo nur die Hss. DE, alle übrigen longe; dies mußte erwähnt werden; ebenso, daß in demselben Paragraphen die meisten Hss. fugiebant haben statt refugiebant. Eine lange Liste ähnlicher Unterlassungssünden könnte ich noch geben, doch das bisher Gebotene dürfte genügen.

Aber der Apparat enthält auch mancherlei geradezu Falsches. 1, 45, 4 sagt du P.: „derectus *U'V*: directus *LT*"; in Wirklichkeit steht directus in *TVLU*. 1, 82, 1 sollen statt des im Texte stehenden reliquae die Hss. DE rei, die übrigen rei que rei quae haben. Die erste Angabe ist richtig; statt „rei que rei quae" aber muß es heißen: rei quae (nur eine hat rei que). Zu 2, 6, 3 steht im kritischen Apparat die unverständliche Bemerkung: „pugnando *T*': pugna *L*': *add.* inferebat *Vascosanus*". Das erste ist richtig; die folgende Bemerkung aber bezieht sich auf das drei Zeilen weiter folgende inferebant, das Vascosanus durch inferebat ersetzen will. Falsch ist ferner 2, 18, 4 die Angabe, daß der Thuaneus pertritis habe: ich fürchte, du P. hat hier wie anderwärts die von Holder angegebene Abkürzung der Hss. mißverstanden. Über dem ersten *t* steht nämlich ein Strich, d. h., die Hs. hat perterritis. Zu II 26, 4 schreibt er: „que *post* Equites *del. Vascosanus*". Das ist nicht richtig, wie er aus meinen Coniecturae Caesarianae und aus Holders Ausgabe ersehen konnte: die Konjektur rührt von Ciacconius her. Zu 2, 32, 11 bemerkt er: „in me *cod. Petav.*: iam *X*". Statt iam muß es heißen: iam me. 3, 22, 2 haben die Hss. nicht thurino, sondern turino. 3, 32, 4 hat unser Herausgeber wieder die von Holder angegebenen Abkürzungen der Hss. nicht verstanden: er behauptet, drei Hss. hätten imperiorum, die übrigen impiorum. Aber die Hss. haben sämtlich imperiorum, nur die meisten mit der gewöhnlichen Abkürzung p̄ (p mit einem Strich) statt per! 3, 33, 1 gibt du P. im Text: „senatorii ordinis" und bemerkt dazu im kritischen Apparat: „senatorii ordinis *DT*: ordinis senatorii *L*". Woher er diese Bemerkung hat, weiß ich nicht: keine der bekannten Ausgaben rechtfertigt sie. Holder schreibt ordinis senatorii ohne eine Abweichung im Apparat zu verzeichnen. Und das mit Recht: alle maßgebenden Hss. bieten dies, und in *TV*, die nach du Pontet die umgekehrte Wortstellung haben sollen, fehlt diese Stelle ganz. Ein ganzes Nest von Fehlern findet sich in einer Bemerkung zu 3, 34, 2. „1 Thessaliam *Aldus*: Thessaliam (iubet *E*) ire *X*". Statt Z. 1, wo allerdings auch das Wort Thessalia vorkommt, muß es heißen 4; nicht Thessaliam ire haben die meisten Hss., sondern thes(s)alum ire, aber drei haben thessaliam ire; statt „iubet *E*" muß es heißen „iubet *add. E*". Zu 3, 87, 2

(pronuntio) sagt er im kritischen Apparat „(pronuntiabo *U*? (?), Paul". In Wirklichkeit haben die beiden Hss. *UF* pronuntiatio, und Paul hat danach konjiziert pronuntiabo. Dies möge genügen.

Der Druck ist in der Ausgabe des Bellum Gallicum ziemlich sorgfältig überwacht: im B. C. weniger. 1, 2, 8 haben die meisten Hss. nicht crudelissimequa, sondern crudelissimeque. Übrigens fehlt dieses crudelissimeque nicht in *DE*, sondern nur crudelissime. 1, 12, 1 ist statt iguium zu lesen tiguium; 1, 23, 3 ist statt apte zu lesen apte. Wahrscheinlich aber liegt hier nicht ein Druckfehler vor, sondern wieder Unkenntnis des Herausgebers: er kannte eben nicht die bekannte Abkürzung für per. Er hätte einfach sagen müssen, daß statt a parte die Hss. aperte haben. 1, 60, 5 ist zu lesen & cōmutatione statt &cōmutationē; 1, 61, 5 conquirere st. conquiere; 1, 75, 3 *15* st. *25*; 2, 25 6 L' st. L; 2, 31, 3 21 st. 23.

Von den Werken der Fortsetzer Caesars habe ich nur eine Anzahl Kapitel geprüft; aber das Urteil muß ähnlich lauten, wie über die Arbeit des Herausgebers am B. G. und B. C.: die Ausgabe genügt den Forderungen, die an eine wissenschaftliche Ausgabe zu stellen sind, in keiner Weise.

12) C. Iulii Caesaris commentarii de Bello Civili. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Rudolf Menge. I. Bändchen, Buch I und II. II. Bändchen, Buch III. Zweite, verbesserte Auflage. Mit je 2 Kärtchen. Gotha 1903, Friedrich Andreas Perthes. Text VII u. 60, I u. 54 S. Kommentar 97 u. 50 S. 8. 1,60 u. 0,90 *M*.

Seiner bekannten Ausgabe des Bellum Gallicum hat der um Caesar hochverdiente Gelehrte (jetzt oberster Leiter des höheren Schulwesens im Großherzogtum Oldenburg) im Jahre 1893 eine Ausgabe des Bellum Civile folgen lassen. Von diesem Buche ist zehn Jahre später eine zweite Auflage nötig geworden. Wie von allen Schulausgaben der Bibliotheca Gothana ist auch von Caesars Bellum Civile eine doppelte Ausgabe erschienen: eine Ausgabe a, bei der die erklärenden Anmerkungen unter dem Texte stehen, und eine Ausgabe b, bei der der Text und der Kommentar zwei gesonderte Bändchen bilden. Mir liegt die Ausgabe b zur Besprechung vor. In dem diesmaligen Jahresbericht kann nur der Text berücksichtigt werden.

Der Herausgeber war der erste, der schon bei der Bearbeitung des Bellum Gallicum die richtigen Grundsätze in der Feststellung des Textes befolgte, wenn es sich um die Übereinstimmung der einen Handschriftenklasse mit der einen Familie der anderen Klasse handelte. So ist er denn natürlich auch bei der Gestaltung des Textes des Bellum Civile nach verständigen Grundsätzen vorgegangen, und nur an ganz wenigen Stellen kann ich

ihm hier nicht zustimmen. Z. B. 1, 9, 5. Hier schreibt er mit den beiden Handschriften *h* u. *l* (dem Ursinianus und Riccardianus) omnes in Italia, während die übrigen Handschriften in Italia omnes haben. Jenes omnes in Italia ließ sich rechtfertigen, solange uns nur die vier Handschriften *a f h l* (d. h. außer den beiden genannten der Thuaneus und Vindobonensis) bekannt waren. Jetzt aber kennen wir noch den Ashburnhamianus, den Lovaniensis und den Laurentianus. Der Laurentianus 68, 8 fehlt allerdings für das erste Drittel des ersten Buches des BC., dafür aber tritt der aus ihm abgeschriebene Laurentianus 68, 6 ein. Es würde genügen, daß dieser mit *a f* übereinstimmt, um die Wortstellung in Italia omnes als die richtige zu erweisen. Nun aber kommt noch der Ashb. mit seinem Zwillingsbruder dazu, und da kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß wir uns für diese Wortstellung entscheiden müssen. Ganz ähnlich steht es mit 1, 44, 1: auch hier ist mit den meisten Hss. procurrerent statt des von *h l* gebotenen und von Paul empfohlenen concurrerent zu lesen; ebenso 1, 68, 2 inermi (st. inermes) und 3, 44, 1 faciendum non esse st. non esse faciendum. 2, 16, 1 ist statt nec quicquam zu schreiben neque quicquam. Umgekehrt muß aber natürlich auch die Lesart von *a f* (vindicassent und confirmassent aus den Texten verschwinden gegenüber dem übereinstimmenden Zeugnis der übrigen Hss. für vindicavissent und confirmavissent. Der Herausgeber gehört ja nicht zu denen, die aus „pädagogischen Gründen" alles gleichmachen zu müssen glauben. Auch 2, 39, 1 wird man aus ähnlichen Gründen gut tun ex captivis zu schreiben statt des von *a f* gebotenen e captivis; denn der Schreibfehler im Ashb. und Lov. et captivos führt doch mehr auf *ex* als auf *e*. Ebenso ist 3, 51, 4 non reprehendendum videtur zu verwandeln in reprehendendum non videtur und 92, 2 ist videbatur zu ändern in dicebatur.

Daß man, wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, die Lesart aller Hss. nicht durch eine Konjektur ersetzen darf, darin stimmt der Herausgeber selbstverständlich mit mir durchaus überein. Daß man namentlich im BC. ganz besonders konservativ sein und selbst manches recht Auffällige aus verschiedenen Gründen lieber unangetastet lassen muß, ist auch seine Ansicht. Es ist daher wohl nur ein Versehen, wenn er an folgenden 2 Stellen von der Lesart aller oder fast aller Hss. abweicht: I 43, 2 communisset (st. communivisset), und 2, 11, 2 a lateribus (st. ab lateribus).

Warum M. immer noch drucken läßt 1, 35, 1 ab Massiliensibus und 1, 67, 1 ab Petreio, weiß ich nicht. Hier scheinen mir in der Tat zwingende Gründe vorzuliegen, von der Lesart sämtlicher Hss. abzugehen. Wenn alle geborenen Römer die Form *ab* vor *m* und *p* gemieden haben, so hat dies Caesar sicher auch getan. In dem zweiten Falle liegt die Sache noch

außerdem so, daß die Hälfte der Hss. *ab*, die Hälfte *a* hat. Noch an verschiedenen Stellen halte ich die von M. aufgenommene Lesart für änderungsbedürftig. So 1, 2, 8. Hier ist, meine ich, mit Kindscher das quam vor maxime zu streichen. Quam mit dem Superlativ bedeutet nun einmal im klassischen Latein „so viel als möglich", und das paßt an dieser Stelle nicht. Außerdem entspricht einem ut mit Superlativ ein ita mit Superlativ, nicht ein ita quam mit Superlativ. 1, 21, 4 sehe ich keine Veranlassung, von der Lesart der meisten Hss. abzugehen und adservent in observent zu ändern, zumal wenn man 1, 21, 2 und 3, 28, 6 asservare beibehält. Auch 1, 23, 4 dürfte sich *a* IIIIviris mehr empfehlen als *ab* IIIIviris. Eine Änderung der überlieferten Lesart scheint mir noch an einigen Stellen geboten, wie 1, 61, 2 ipsi locis excedere, 1, 75, 1 Afranio, 1, 78, 1 premebantur und noch an mehreren anderen Stellen wird sich, wie ich glaube, der Herausgeber durch die von mir in der 11. Auflage der Kraner-Hofmannschen Ausgabe geltend gemachten Gründe zu kleinen Änderungen des Textes bestimmen lassen; z. B. 1, 24, 3 relicto praetore, 2, 6, 3 de improviso, 2, 32, 8 clam vobis, 2, 32, 11 adduxerim, 3, 9, 5 quare, 3, 24, 3 unam ex his quadrirememem (hier muß entweder mit HJMüller ex his gestrichen oder nach meinem Vorschlage quadrirememem in quadriremibus verwandelt werden), 3, 40, 2 refugerant, 3, 62, 2 pertinebant und aberant, 3, 60, 1 distulit, 3, 67, 1 confirmaverant. Zur handschriftlichen Lesart zurückzukehren scheint mir anderseits nötig an folgenden Stellen: 2, 35, 4 adiri tunc; 3, 15, 6 *M.* Acilio; 3, 18, 5 reductus existimabor bello perfecto. Ab iis usw.

Auch in dem kritischen Anhang dürften sich ein paar kleine Änderungen empfehlen. Zu 1, 81, 3 heißt es: „illi enim animadverso (nach den besten Hss. mit Dübner)". Die Bezeichnung der beiden Hss. *h l* als der „besten Hss." wird sich kaum noch aufrecht erhalten lassen, wie ich schon oben andeutete, zumal an dieser Stelle die wichtigste Hs. dieser (römischen) Familie mit den übrigen Hss. übereinstimmt. Übrigens glaube ich, daß jenes enim an unserer Stelle nicht gerechtfertigt ist. Nach meinem Gefühl müßte, wenn enim richtig wäre, statt der Praesentia proferunt und convertunt das Imperfektum stehen. Wie dieses enim entstehen konnte, zeigt der Thuaneus mit seiner Lesart illi enim adverso. Ähnlich steht es 3, 106, 3 mit „den besten Hss."

Der Druck ist sehr klar, sauber und korrekt. Mir sind nur folgende Versehen aufgefallen: 1, 23, 4 ist eam esse pecuniam publicam gedruckt statt eam pecuniam publicam esse; 1, 58, 5 VIII st. VIIII; 3, 44, 6 numerum; 3, 108, 4 ist das Komma zwischen hic und cum zu tilgen.

Abschließend ist die Ausgabe nicht, und eine abschließende

Ausgabe gibt es nicht und kann es nicht geben, solange uns nicht ein günstiges Geschick eine alte, von dem Archetypus aller unserer Caesarhandschriften unabhängige Hs. beschert; und selbst dann würden höchst wahrscheinlich neue schwierige Fragen der Texkritik sich erheben. Aber die Ausgabe Menges ist eine gute, nach vernünftigen kritischen Grundsätzen bearbeitete Schulausgabe, die durchaus empfohlen werden kann.

13) Caesars Bürgerkrieg. Zum Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von H. Kleist. Text. Mit 4 Übersichtskarten. Bielefeld und Leipzig 1904, Verlag von Velhagen & Klasing. XXI u. 202 S. 8. geb. 1,80 *M.*

Diese der bekannten Velhagen-Klasingschen Sammlung lateinischer und griechischer Schulausgaben angehörende Bearbeitung von Caesars BC. hat der als Caesarforscher bekannte Direktor des Dramburger Gymnasiums übernommen und mit bekannter Sorgfalt durchgeführt. In der Vorrede hebt er hervor, daß die Ausgabe eine Schulausgabe sei und daß manche Änderung des Textes nur deshalb vorgenommen sei, um den Text für Schüler lesbarer zu gestalten. Aber der Text dieser Ausgabe hat doch einen höheren Wert, als man nach diesen bescheidenen Worten erwarten wird: Kleist hat sorgfältig, gerade wie Menge, alles, was zur Verbesserung des Textes vorgeschlagen worden ist, benutzt, namentlich die fast durchweg sehr beachtenswerten Vorschläge HJMüllers und WNitsches.

Dem Texte geht eine zehn Seiten füllende Einleitung voran, in der in einer für Schüler verständlichen Weise die politischen Verhältnisse klar gelegt werden, die zum Ausbruch des Bürgerkrieges führten und führen mußten. Dann folgt auf S. XVIII und XIX eine Zeittafel der wichtigsten Ereignisse des Bürgerkrieges, und auf den nächsten zwei Seiten eine Übersicht über den Inhalt der drei Bücher des Bellum Civile. Nun kommt auf 162 Seiten der Text, endlich auf S. 163—202 ein Verzeichnis der Eigennamen.

Der Text ist mit großer Liebe und Sorgfalt behandelt, bietet aber natürlich, wie jeder Caesartext, einer neuen Auflage mancherlei Gelegenheit zu Verbesserungen. Hier sollen wenigstens einige Beiträge der Art geliefert werden. Zunächst ist nach meiner Ansicht die Lesart sämtlicher Hss. an folgenden Stellen wiederherzustellen. 1, 2, 1 ist primo (st. primum) zu schreiben: primo (anfangs) ist richtig; denn Marcellus änderte (s. § 5) nachher seine Meinung. 1, 9, 2 ist reipublicae (vor fuisse dignitatem) zu streichen: keine Hs. bietet das Wort, und das im Thuaneus vor fuisse stehende *PR* ist nichts weiter als die irrtümliche Wiederholung der beiden ersten Buchstaben des vorhergehenden Wortes. 1, 18, 1 liegt kein stichhaltiger Grund vor zur Änderung des überlieferten vellet in velit; vgl. § 3 petit,

ut mitteretur. Ja, wenn man mit Paul das handschriftliche tenebant in teneant ändert, muß natürlich auch vellet in velit geändert werden. 1, 31, 3 und 3, 23, 2 dürfte die Änderung des exponere in terra unrichtig sein. Alle Composita von ponere, mit Ausnahme von imponere, haben, denke ich, gerade so wie ponere selbst, in mit dem Ablativ. 1, 76, 4 ist überliefert: edicunt, penes quem quisque sit Caesaris miles, ut producat. Dieses producat halte ich sogar für besser, als die Änderung in producatur. Auch 3, 28, 4 scheint mir das überlieferte producti den Vorzug zu verdienen vor perducti.

Doch auch, wenn von den drei Hss.-Familien zwei der dritten gegenüberstehen, ist die richtige Lesart, ceteris paribus, gesichert. So ist 3, 80, 4 mit dem Ashb., Thuan. und Vindob. ab Dyrrachio zu lesen; a Dyrr. steht nur in *h l*; ebenso ist 2, 38, 3 ab Saburra zu schreiben, nicht *a* Sab. Noch weniger Grund liegt vor, mit einer einzigen Hs. zu schreiben 1, 61, 6 castra statt castraque und 3, 102, 7 *ut* ex his locis discederent statt ex his locis discederent. Daß auch 3, 7, 1 der von fast allen Hss. überlieferte Singular erat zu halten ist, habe ich in der Anmerkung zu jener Stelle gezeigt. Über einige andere hierher gehörige Stellen habe ich schon in der Besprechung der Ausgabe von Menge das Nötige bemerkt.

Anders könnte man zu urteilen geneigt sein über die Form civitatium 3, 35, 2, 3, 36, 1 und 3, 56, 3, auf die die Hss. im BC. führen. Aber wenn Caesar auch im BG. nach der handschriftlichen Überlieferung stets die Form civitatum gebraucht hat, so folgt daraus durchaus nicht, daß er in dem vielleicht sechs Jahre später geschriebenen BC. eine von anderen Gebildeten gebrauchte Form grundsätzlich gemieden habe. Ähnlich wird man über manche andere Form zu urteilen haben. Kleist hat, wie verschiedene andere neuere Herausgeber den sehr anfechtbaren Grundsatz befolgt, in der Formenlehre alles gleichzumachen. Er schreibt also auch gegen das Zeugnis sämtlicher Hss. conservaverit, desideraverit, putaverit, comportaverat; exspectassent, occupasset, evocasse usw. Das halte ich schon im BG. für bedenklich, im BC. noch mehr. Warum soll Caesar nicht putarit neben putaverit, occupasset neben occupavisset gebraucht haben, da beides in der Sprache der Gebildeten üblich war und keins von beiden als unrichtig bezeichnet werden konnte? Und angenommen selbst, er hätte die eine von beiden Formen aus irgend einem Grunde bevorzugt und vielleicht sogar im BG. regelmäßig gebraucht, ist es nicht sehr wohl denkbar, daß er im Lauf der Jahre von seinen strengen Grundsätzen abgegangen wäre, oder daß ihm wenigstens beim schnellen, flüchtigen Niederschreiben einmal die andere Form, die er so oft zu hören und zu lesen bekam, in die Feder gekommen

wäre? Wir brauchen uns ja nur selbst zu beobachten, und wir werden finden, daß uns Ähnliches leicht widerfährt. Auch wer grundsätzlich für Beibehaltung des tonlosen e in der Flexion ist, also das Bestreben hat, des Buches, dem Buche, des Königes, dem Könige zu schreiben, wird doch öfter die Formen Buchs, Buch, Königs, König vorziehen. Ebenso wer wandte, sandte für gewöhnlich sagt und schreibt, wird gelegentlich wendete und sendete bevorzugen. Ja ich glaube, es könnte sogar gelegentlich vorkommen, daß jemand, der nur fragst, fragt, fragte für richtig hält, einmal frägst, frägt, frug sagt oder gar in der Eile schreibt. Sollte Ähnliches nicht auch bei einem alten Römer denkbar sein? Und nun sind wir ja beim BC. noch dazu wirklich nicht im geringsten sicher, daß das ganze uns überlieferte BC. von Caesar hrerührt. Drum, meine ich, nur hier keine unnötigen Änderungen! Aber auch pädagogische Erwägungen, die man wohl geltend gemacht hat, sprechen durchaus nicht für eine solche Gleichmacherei. Warum soll der Tertianer und Sekundaner nicht Formen, die er ja doch gleichzeitig oder wenig später bei Ovid, Cicero, Livius und anderen Schriftstellern zu lesen bekommt, auch bei Caesar sehen?

Noch gegen eine andere Sucht, alles gleichzumachen, muß ich mich hier aussprechen. Kleist, Fügner und andere neuere Herausgeber haben den Grundsatz, die Zahlen stets durch Buchstaben, niemals durch die bekannten Zahlzeichen auszudrücken. Ich halte das, besonders in Schulausgaben, für unangemessen, und zwar aus pädagogischen und anderen Erwägungen. Die Zahlen sind ein Gebiet, auf dem unsere Schüler im allgemeinen recht unsicher sind und, wenn nicht oft repetiert wird, fast während ihrer ganzen Schulzeit unsicher bleiben. Nun bietet sich eine besonders günstige Gelegenheit zu Wiederholungen bei der Lektüre der Schriftsteller und namentlich Caesars. Ein zweiter Grund, der für Beibehaltung der überlieferten Zahlzeichen spricht, ist folgender. Es ist von vornherein ganz unwahrscheinlich, daß ein so viel beschäftigter Mann, wie Caesar, geschrieben haben sollte legio quintadecima u. ä. Würde wohl einer unserer Generalstabsoffiziere schreiben „das sechsundsiebzigste Regiment“ und nicht vielmehr „Rg. 76“ oder „das 76. Rg.“? Nach dem Zeugnis der Hss., das ja freilich in solchen Dingen nicht unbedingt beweisend, aber doch auch nicht ganz zu verachten ist, sind die Zahlen unus, duo, tres gewöhnlich ausgeschrieben, die anderen dagegen meist durch die Zahlzeichen ausgedrückt worden, und ich habe in meinen Ausgaben Zahlzeichen oder Zahlwort drucken lassen, je nachdem alle oder die meisten Hss. für das eine oder das andere sprachen. Will man hier gleichmachen, so wäre aus den beiden eben angeführten Gründen auf jeden Fall der stete Gebrauch des Zahlzeichens dem des Zahlwortes vorzuziehen. Dann könnte auch nicht das vor-

kommen, was unseren Herausgebern gelegentlich passiert, daß sie, die Herren Lehrer, sich eines Fehlers schuldig machten, den sie ihren Schülern in der Regel sehr übelzunehmen pflegen, wie z. B. in der vorliegenden Ausgabe 2, 40, 2 cum elephantis sescentis subsequitur, wo die Hss. haben cum elephantis LX subsequitur, oder 1, 18, 5 legio octava ad eum venit cohortesque viginti *duas* equitesque circiter *trecentos*. Diese Versehen, die ja nicht tragisch zu nehmen sind (quandoque bonus dormitat Homerus) sind hoffentlich inzwischen schon aus der so schönen und sauberen Ausgabe verschwunden.

Der Druck ist schön und klar und fast vollständig korrekt. Nur 2, 18, 6 ist (jedenfalls erst nach der letzten Korrektur) ein ganz unbedeutender Druckfehler in den Text gekommen: difficil eexistimabat, und in dem folgenden § ein Semikolon hinter relinquere statt eines Komma, und 3, 64, 2 ist das §-Zeichen am Rande ausgefallen.

Beigegeben ist ein sehr sorgfältig gearbeitetes Verzeichnis der Eigennamen. Auch hier sind mir nur ein paar ganz unwesentliche Druck- oder Schreibfehler aufgefallen: unter Calenus s. Fuvius (st. Fufius), unter Curio Kohorten (st. Legionen). Heißt der zweimal erwähnte Fluß Genūsus? Nach Lucan Genŭsus. Auch in der Einleitung S. VIII findet sich ein Versehen; Lucius Licinius Crassus st. M.

14) C. Iulii Caesaris commentarii de Bello Civili. K potřebě školní vydal Robert Novák. Druhé vydání. V Praze 1904, Nakladatel A. Storch syn, knihkupec. VII u. 138 S. 8.

R. Novák, Universitätsprofessor in Prag, hat sich durch sorgfältige sprachliche Untersuchungen zu verschiedenen römischen Schriftstellern, auch zu Caesar, bekannt und verdient gemacht. Im Jahre 1893 veröffentlichte er eine Schulausgabe des Bellum Civile unter dem Titel: C. Iulii Caesaris commentarii de Bello Civili. Scholarum in usum recensuit Robertus Novák. Pragae. Sumptus fecit A. Storch filius. MDCCCXCIII. Von dieser Ausgabe ist 1904 eine zweite Auflage unter dem oben angegebenen Titel erschienen.

Zugrunde gelegt hat der Herausgeber in beiden Auflagen den Text der bei Tempsky-Freytag erschienenen Ausgabe des Bellum Civile von W. Th. Paul. Die Abweichungen seiner Ausgabe von Paul hat er in der am Schluß beigegebenen Adnotatio critica zusammengestellt. Daraus ergibt sich, was bei Novák von vornherein zu erwarten war, daß er die von anderen Gelehrten gemachten Verbesserungsvorschläge sorgsam geprüft und gegebenenfalls verwertet und auch manchen beachtenswerten Verbesserungsvorschlag selbst gemacht und zum Teil in den Text gesetzt hat. So schlägt er 1, 54, 2 jetzt vor: Carinae primum ac statumina (übrigens schon von Aldus vorweggenommen) und 3, 63, 6

excubitum accesserunt. Die eigenen Konjekturen, die er zur ersten Auflage gemacht und in den Text gesetzt hatte, hat er fast sämtlich in der zweiten Auflage beibehalten.

Doch auch manche unhaltbare Lesart, die er, wie die meisten Herausgeber, aus älteren Ausgaben (gewöhnlich wohl aus Dinter) in der ersten Auflage beibehalten hatte, findet sich auch noch in der zweiten. So schreibt er auffallenderweise immer noch Ptolemaeus, Ptolemais, obgleich schon längst darauf hingewiesen worden ist, daß Ptolomaeus und Ptolomais bei den römischen Schriftstellern die allein gebräuchliche Form gewesen ist, und obwohl auch unsere Caesar-Hss. die Form mit o durchweg bieten. Auch daß Novák (3, 20 ff.) regelmäßig Coelius drucken läßt, ist auffallend: auch unsere Caesar-Hss. führen durchaus auf Caelius. Ebenso beruht 1, 64, 3 die Auslassung des in allen Hss. hinter centuriones stehenden que doch wohl auf einem Versehen. Desgleichen jedenfalls die Hinzufügung des que hinter item 3, 1, 4; denn itemque hat dort nur der Thuaneus. Über andere Stellen, die mit allen oder fast allen Hss. zu ändern sind, habe ich schon bei der Besprechung von Menges und Kleists Ausgabe das Nötige gesagt.

Ist an den bisher behandelten Stellen ein Zurückkehren zu der hdschr. Überlieferung geboten, so erscheint an anderen die Aufnahme einer Konjektur wünschenswert. Z. B. 2, 39, 4 ist nach meiner Überzeugung die von allen Hss. gebotene Lesart praesertim cum conferretur unmöglich; die Gründe, denen sich ein so guter Kenner des Lateinischen wie Novák gewiß nicht verschließen wird, habe ich in dem kritischen Anhang zu meiner Bearbeitung der Kraner-Hofmannschen Ausgabe kurz angegeben. Ebendaselbst habe ich nachgewiesen, daß an verschiedenen Stellen statt der jetzt bei Novák und in den meisten anderen Ausgaben stehenden Konjekturen andere Verbesserungsvorschläge aufzunehmen sind, z. B. 1, 78, 1 statt XVII ein VII oder VIII; 2, 41, 4 neque statt nec; 2, 20, 3 se sibi st. sibi usw. Wünschenswert wäre auch, daß N. an allen oder wenigstens an bestimmten Stellen st. *IV* drucken ließe *IIII*, z. B. 3, 7, 2. Hier haben alle Hss. statt des notwendigen quattuor das Wort illi oder ille. Nun kann wohl aus IIII ein illi oder ille werden, aber nicht aus IV.

Einige Konjekturen des Herausgebers scheinen mir nicht annehmbar zu sein, und zwar aus paläographischen Gründen. So 1, 23, 3 die Einfügung des Wortes reprehendit. Daß zwischen loquitur und quod ein Wort ausgefallen ist, darf man als sicher ansehen; aber der Ausfall des Wortes reprehendit hat auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Dagegen versteht man sehr wohl, daß queritur nach der ganz ähnlichen Endung von loquitur leicht ausgelassen werden konnte. Ebenso konnte 3, 16, 1 nach oppidum das

Wort oppositum, meinetwegen auch obiectum, leicht übersehen werden, aber für den Ausfall von obiectum zwischen Corcyrae und ibi spricht nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Gegen die von anderen gemachten Verbesserungsvorschläge macht Novák gern geltend, daß das vorgeschlagene Wort bei Caesar sonst nicht vorkomme, z. B. gegen das 1, 64, 7 von Dübner vorgeschlagene ablati (flumine). Aber daß ein so bekanntes und oft gebrauchtes Wort wie auferre zufällig in den wenigen uns erhaltenen Werken Caesars nicht vorkommt, kann doch wirklich kein Grund sein, eine Konjektur zu verwerfen, falls sie sonst einige Wahrscheinlichkeit hat. Wie viele der gebräuchlichsten Worte kommen zufällig in unserem Caesar nicht vor, und wie viele kommen nur einmal vor. Allein von den mit A beginnenden Wörtern kommen beinahe 100 nur ein einziges mal vor, z. B. abhorreo, abutor, acer, adipisci, apportare, acquirere, advenire, aestivus, aeternus, ambitus, amor, anima, antepono, argumentum, ars, und wie viele kommen zufällig gar nicht vor, wie aedes, aequalis, amare. Und wird Novák wohl darum die sicher richtige Konjektur abiuncto Labieno timebat verwerfen, weil abiungere sonst bei Caesar sich nicht findet, auch überhaupt nicht häufig ist? Ich meine, gerade bei seltener vorkommenden Wörtern konnte es den Abschreibern leicht passieren, daß ihnen ein häufig vorkommendes Wort in die Feder kam. 3, 88, 4 steht in unseren Hss. und den meisten Ausgaben: quae (evocatorum milia duo) tota acie disperserat. Das letztere Wort, meine ich, ist an dieser Stelle unmöglich; denn dispergere bedeutet stets zerstreuen aufs Geratewohl, wahl- und planlos hinwerfen oder stellen oder legen. Ist es nun wohl denkbar, daß Pompejus gerade seine besten Truppen, seine zuverlässigsten Leute ganz ziel- und planlos irgendwohin gestellt, aufs Geratewohl zerstreut haben sollte? Es ist ganz sicher, daß der alte erfahrene General gerade seine evocati da aufgestellt hat, wo sie nach seiner Überzeugung am meisten nützen, auf ihre Umgebung am besten einwirken konnten. Und das heißt nicht dispergere, sondern dispertire. Nun findet Novák, daß das Wort dispertire bei Caesar sonst nicht vorkommt, und daß deshalb dieser Vorschlag zu verwerfen ist. Nach seinem Grundsatz würde man auch gegen disperserat geltend machen können, daß von dispergere bei Caesar zwar ziemlich oft das Partizip, aber niemals eine andere Form vorkommt. Ich denke, wer eine Konjektur macht, muß erstens nachweisen oder wenigstens nachweisen können, daß die Überlieferung unhaltbar ist, zweitens daß das von ihm Vorgeschlagene dem von dem Gedanken, dem Zusammenhang Geforderten durchaus entspricht und dem Sprachgebrauch des Schriftstellers oder der Gebildeten der betreffenden Zeit entspricht, drittens muß er die Entstehung des Fehlers der

Hss. einigermaßen begreiflich machen können. Ist dies alles der Fall, dann darf seine Konjektur als einigermaßen gerechtfertigt angesehen werden.

Der Druck der vorliegenden Ausgabe ist sehr sorgfältig überwacht. Ich habe nur zwei ganz unwesentliche Versehen bemerkt: 1, 25, 3 *restitisset* st. restitisset, und 3, 26, 3 vist. vi. Außerdem ist im kritischen Anhang zu 1, 69, 2 ad Ilerdam st. ab Ilerda gedruckt, und 3, 60—73 sind die Bemerkungen etwas durcheinander geraten, endlich ist scribere und quas umgestellt.

Dem Texte geht eine in tschechischer Sprache geschriebene Einleitung voran.

15) C. Iulii Caesaris commentarii de Bello Civili. Erklärt von Friedrich Kraner und Friedrich Hofmann. Elfte, vollständig umgearbeitete Auflage von Heinrich Meusel. Mit fünf Karten. Berlin 1906, Weidmannsche Buchhandlung. XVI u. 375 S. 8. 3,40 *M*.

Auf Wunsch der Verlagsbuchhandlung habe ich nach dem Tode Fr. Hofmanns die Bearbeitung der neuen Auflage der Kranerschen Ausgabe von Caesars Bellum Civile übernommen. Ich habe dazu zunächst die handschriftliche Überlieferung, in der Hauptsache nach meinen eigenen Kollationen, festzustellen gesucht; sodann habe ich alle griechischen und römischen Schriftsteller, die die Geschichte des zweiten Bürgerkrieges behandeln, durchgearbeitet, ebenso aber auch die neueren Werke, welche jene Zeit behandeln, namentlich Stoffels Histoire de Jules César, guerre civile. Dadurch und durch eigene sprachliche Untersuchungen ist sowohl der Text als auch der Kommentar bedeutend verändert und der letztere stark erweitert worden.

Die Ausgabe enthält nun, da auch sonst einiges Neue hinzugekommen ist, außer der Vorrede Folgendes: 1) eine historische Einleitung (S. 1—10); 2) eine Übersicht über den Inhalt der einzelnen Bücher (S. 11); 3) den Text der drei Bücher des BC. mit darunter stehendem Kommentar (S. 12—300); 4) einen Nachtrag zu dem Abschnitt über die Belagerung Massilias (S. 301—303); 5) den kritischen Anhang (S. 304—344); 6) ein geographisches Register (S. 345—354); 7) ein Register über die Anmerkungen (S. 355—366); 8) eine Zeittafel der im BC. erwähnten oder angedeuteten Ereignisse (S. 367—374); 9) 5 Tafeln Karten.

Die Einleitung hat nur geringe Veränderungen und einige Zusätze erhalten. Der Text zeigt gegenüber der zehnten Auflage etwa 500 Änderungen, die teils durch genauere Kenntnis der Hss. veranlaßt sind, teils durch neuere Untersuchungen, fremde und eigene. Vielfach konnte die Lesart der Hss. wiederhergestellt werden. — Der Kommentar ist sehr verändert, vielfach berichtigt, namentlich aber durch Zusätze erweitert worden: aus

204 Seiten Text und Kommentar sind 289 geworden. Der kritische Anhang ist fast vollständig neu. Das geographische Register ist vielfach berichtigt und erweitert. Die Kärten sind berichtigt und vervollständigt. Neu hinzugekommen ist eine Karte für die Kämpfe zwischen Ilerda und Octogesa nach Stoffels Atlas. Neu hinzugekommen sind ferner ein Register über die Anmerkungen und eine genaue Zeittafel über die Ereignisse vom 1. Januar 705 (49) bis Mitte November 706. Diese Zeittafel enthält in der ersten Spalte das Datum des damaligen Kalenders, in der zweiten und dritten die Umrechnung in die Daten des julianischen Kalenders. In der zweiten Spalte ist die Ansicht des französischen Astronomen Leverrier wiedergegeben, nach der sich Napoléon und Stoffel gerichtet haben und viele französische Gelehrte noch jetzt richten, in der dritten die Ergebnisse einer erneuten Untersuchung Paul Groebes, die der Herausgeber von Drumanns Geschichte Roms mit Unterstützung zweier Astronomen gefunden hat und die fast ganz genau mit den Berechnungen der neueren deutschen Forscher übereinstimmen.

So hoffe ich, daß die neue Auflage des Kraner-Hofmann, die aber nicht mehr für Schüler bestimmt ist, den Anforderungen, die die Wissenschaft zu stellen berechtigt ist, einigermaßen entsprechen wird.

Der Text der vorliegenden Ausgabe ist für Schulzwecke abgedruckt in einem Büchlein, das folgenden Titel trägt:

16) C. Iulii Caesaris de Bello Civili commentarii. Edidit H Meusel. Berolini apud Weidmannos. MDCCCCVI. 116 S. 8. geb. 1 *M*.

17) Des C. Julius Caesar Denkwürdigkeiten über den Bürgerkrieg. Herausgegeben von Franz Fügner. Text. Leipzig und Berlin 1902, Verlag von B. G. Teubner. XVIII u. 178 S. 8. geb. 1,60 *M*.

Eine Besprechung dieser Ausgabe würde jetzt zu spät kommen, da inzwischen eine zweite Auflage erschienen ist mit folgendem Titel:

18) B. G. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller. Des C. Julius Caesar Denkwürdigkeiten über den Bürgerkrieg Herausgegeben von Franz Fügner. Text. Zweite Auflage mit acht Abbildungen im Text und zwei Karten. Leipzig und Berlin 1909, Druck und Verlag von B. G. Teubner. XVI u. 175 S. 8. geb. 1,60 *M*.

Diese aus dem Nachlaß Fügners von W. Haynel herausgegebene Auflage enthält auf S. III—XVI eine Einleitung, welche I) die Vorgeschichte des Bürgerkrieges erzählt, II) den Gang des Krieges; es folgt der Text auf S. 3—132; hierauf eine Zeittafel (S. 133 f.), dann ein Verzeichnis der Eigennamen (S. 135—165) und eine Übersicht über die wichtigsten Realien (S. 166—173); endlich ein Nachwort zur ersten und zweiten Auflage. Die

Kartenbeigaben sind dieselben wie die zur ersten Auflage, nämlich auf Tafel I.: eine Skizze zu Caesars Marsch von Ravenna bis Brundisium; 2) der Kriegsschauplatz in Spanien; 3) der Kriegsschauplatz in Afrika; 4) Massilia; 5) die Kämpfe bei Ilerda; auf Tafel II.: 6) Brundisium; 7) das Schlachtfeld bei Pharsalus; 8) zu den Kämpfen bei Dyrrachium; 9) der Kriegsschauplatz auf der Balkanhalbinsel.

Fügner hatte schon in der ersten Auflage im Anschluß an Küblers Ausgabe und mit Benutzung der neueren Verbesserungsvorschläge einen namentlich für Schulzwecke recht brauchbaren Text geboten. Die zweite Auflage ist noch wesentlich verbessert. Immerhin wird in einer gewiß zu erwartenden neuen Auflage noch verschiedenes zu ändern sein. So schreibt er gegen alle Hss. 1, 43, 2 communisset st. communivisset, eine Lesart, die, namentlich neben occupavisset, in keiner Weise zu rechtfertigen ist. 3, 88, 5 schreibt er mit dem einen Thuaneus cohortes septem in castris praesidio disposuerat. Die Präposition in ist natürlich mit den übrigen Hss. zu streichen. Castris praesidio disponere ist ähnlich dem sehr oft vorkommenden castris praesidio relinquere. Über einige andere Stellen, die auf Grund der hdschr. Überlieferung geändert werden müssen, habe ich schon oben gesprochen.

Unhaltbare Konjekturen hat F. an folgenden Stellen aufgenommen: 1, 9, 1 haben die Hss. ganz richtig: Quoniam Pompei mandata ad se detulerint, ne graventur sua quoque ad eum postulata *deferre*. Fügner schreibt mit Paul: postulata *referre*. Daß das falsch ist, zeigt quoque, das bei referre fehlen müßte. Daß man 1, 46, 1 das überlieferte horas in horis verwandeln kann, wenn man 1, 47, 3 horis und 3, 59, 1 annis unverändert läßt, verstehe ich nicht. Ich meine, cum esset pugnatum horis quinque entspricht ganz genau dem quod quinque horis proelium sustinuissent und qui principatum in civitate multis annis obtinuerat. Auch 2, 15, 1 halte ich Pauls Konjektur für unglücklich. Paul ändert das in allen Hss. überlieferte nam ubi in nam illi. Aber nach meinem Gefühl müßte dann erstens statt der Perfecta viderunt und perdoluerunt das Imperfectum stehen, und zweitens vor dem folgenden quod eine satzverbindende Partikel eingefügt werden. In welchem Verhältnis die einzelnen Satzteile zu einander stehen, habe ich in dem Kommentar zu dieser Stelle angegeben. 3, 55, 1 steht in der zweiten Auflage ebenso wie in der ersten etwas ganz Unmögliches. Tantum a vallo eius prima acies aberat, ut in eam telum tormento adigi posset, lesen wir bei Fügner. Caesar, der nie das Leben auch nur eines seiner Legionare zwecklos einer Gefahr aussetzt, sollte hier viele Hunderte so aufgestellt haben, daß sie sich, ohne sich auch nur im geringsten wehren zu können, nutzlos mußten

niederschießen lassen?! Auch 3, 56, 3 ist eine unhaltbare Konjektur aufgenommen: eo Q. Calenum misit eique Sabinum et Cassium cum tribus cohortibus adiunxit. Die Hss. lassen tribus aus, und mit Recht: Sabinus und Cassius sollten ihre sämtlichen Kohorten dem Calenus zur Verfügung stellen. Wäre also etwas ausgefallen, so müßte *XV* oder omnibus zugesetzt werden.

Ohne Not ist auch an folgenden Stellen geändert worden, wie sich aus den Anmerkungen zu meiner Ausgabe ergibt: 1, 2, 7 intercedunt (st. intercedit) und 3, 1, 1 quo per leges eum (st. ei) consulem fieri liceret. 3, 68, 3 liegt jedenfalls nur ein Schreibfehler vor. Die erste Auflage hatte hier: quam cum esset animadversum coniunctam esse flumini; das wäre möglich. Die zweite bringt: quam cum esset animadversum coniunctam eam esse flumini, und das ist natürlich unmöglich. Setzt man eam ein, so ist selbstverständlich das in den Hss. stehende quod (st. quam) wiederherzustellen. Auch 3, 4, 3 kann wohl nur auf einem Versehen beruhen, wenn es sich auch in beiden Auflagen findet: sagittariorum Creta .... trium milium numero habebat. Natürlich muß es tria milia numero heißen; und wer trium milium schreiben will, müßte doch numero in numerum verwandeln.

An anderen Stellen ist die hdschr. Lesart zu Unrecht beibehalten worden, z. B. 1, 34, 1 Corfinio und 3, 64, 2 corruptum; vgl. den kritischen Anhang zu meiner Ausgabe.

Druckfehler finden sich verschiedentlich, die, wenn sie meist auch unbedeutend sind, doch manchmal stören, z. B. 1, 71, 1. Wer hier mit Paul circumdato equitatu schreibt, muß auch mit ihm das Komma zwischen equitatu und cum streichen. Ein Komma fehlt 2, 20, 2 hinter expellerent; 3, 5, 2 steht in beiden Ausgaben Appolloniae; 3, 34, 1 longuis st. longius; 3, 93, 4 ab latere st. a latere.

Mehr Versehen finden sich in dem übrigens im allgemeinen recht sorgfältig gearbeiteten Verzeichnis der Eigennamen. Es fehlt z. B. unter Byllidenses die Stellenangabe, es fehlt Caesar; unter Bagrada, Hispalis, Sicoris, Taurois fehlt die Angabe der Quantität der vorletzten Silbe, während die der drittletzten teilweise falsch angegeben ist, z. B. Sīcoris; falsch ist auch jedenfalls Asparāgium, auch wohl Arecōmici und Genūsus. Unter Afranius ist zu lesen 1, 37, 1 st. 3, 37, 1, unter Graecia 1, 25, 3 st. 1, 35, 3. In der Einleitung S. IX, 26 l. Albiker st. Albiner, S. X, 36 lies castra Cornelia 2, 37, 3 st. castra Corneliana 2, 27, 3.

Die Karten erleichtern das Verständnis. Die Ausstattung des Schulbuches ist gut.

II. Größere Werke zum Verständnis Caesars.

19) T Rice Holmes, Caesars Conquest of Gaul. London 1899, Macmillan and Co. XLIV u. 846 S. gr. 8. 21 *S.*

Das Werk zerfällt in zwei Hauptteile. Der erste Teil (S. 1—162) enthält in der Hauptsache eine lebendige und anschauliche Schilderung der Kämpfe Caesars in Gallien; der zweite (S. 163—825) behandelt eine große Anzahl Einzelfragen, die sich auf die gallische und gallo-römische Geschichte beziehen, namentlich aber zur Erläuterung des ersten Teils des vorliegenden Werkes dienen.

In dem ersten Teil werden zunächst in einem einleitenden Kapitel die Kämpfe zwischen Galliern und Römern, die politischen und sozialen Zustände im Keltenland, die Einfälle deutscher Stämme in Gallien besprochen und ein paar Bemerkungen über Caesars Konsulat, seine Stellung zu seiner künftigen Provinz, sein Heer und seine Pläne gegeben. In Kapitel 2—8 schildert der Vf. die allmähliche Unterwerfung Galliens in genauem Anschluß an Caesars und Hirtius' Darstellung in der Weise, daß er überall statt der allgemein gehaltenen Orts- und Zeitangaben Caesars bestimmte Daten und Örtlichkeiten einsetzt, wenn die neuere Forschung zu gesicherten oder doch sehr wahrscheinlichen Ergebnissen gelangt ist. Da der Vf. sich streng an sein Thema hält, so verzichtet er hier auf eine genauere Behandlung der Einfälle in Deutschland und England. — In einem Schlußkapitel werden kurz die Gründe zusammengefaßt, die Caesar die Eroberung Galliens ermöglichten.

Der zweite Hauptteil des Buches zerfällt in sieben Abschnitte. Der erste (S. 165—244) bespricht kurz die wichtigsten Hss. und Ausgaben, handelt dann von der Zeit der Abfassung und der Veröffentlichung der commentarii de bello Gallico und prüft endlich (S. 173—244) in sehr eingehender und besonnener Weise all die Schriften und die Gründe, die Caesars Glaubwürdigkeit anzweifeln und angreifen. — Der 2. Abschnitt (S. 245—327) hat es zu tun mit der „Ethnologie" Galliens, den vorgeschichtlichen Rassen, den Iberern, Liguriern, Kelten, Belgiern und den sogenannten Germani in Belgien (B. Gall. II 4, 10). — Der 3. Abschnitt (S. 328—514) ist rein geographischen Inhalts und untersucht in der Hauptsache die Lage der bei Caesar erwähnten Städte und die Wohnsitze der einzelnen gallischen Völkerschaften. Die Ansichten der Gelehrten, die über die betreffenden Fragen geschrieben haben, werden einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. — Der 4. Abschnitt (S. 515—547) befaßt sich mit den politischen, sozialen und religiösen Verhältnissen des Landes (z. B. Königtum, Vergobreten, Adel, Hörige und Sklaven, Druiden). — Der 5. Abschnitt (S. 548—562) behandelt einige Punkte, die in dem einleitenden Kapitel des ersten Hauptteils berührt sind, genauer (z. B. über die Cimbern und Teutonen, die Ankunft Ariovists in

Gallien, Caesars Geburtsjahr). — Der 6. Abschnitt (S. 563—606) betrifft das Kriegswesen Caesars; der letzte endlich (S. 607—825) behandelt eine große Anzahl von Einzelfragen, die in Beziehung auf Caesars B. Gall. aufgeworfen worden sind, so z. B. über die Marschroute der Helvetier, den Ort der Helvetierschlacht und der Schlacht gegen Ariovist, Untersuchungen über die Feldzüge gegen die Belgier, die Veneter usw. Aber auch sprachliche Dinge (wie die Bedeutung von altero die, misericordia vulgi) und textkritische Fragen werden behandelt. — Den Schluß machsn zwei Indices (S. 827—846).

Beigegeben ist eine große Karte von Gallien im Maßstab von 1 : 2 850 000 und 7 Pläne und Karten zu Schlachten und Feldzügen (Helvetierschlacht 1 : 56 000, Schlacht an der Axona 1 : 60 000, Nervierschlacht 1 : 40 000, Gergovia 1 : 30 000, Feldzug des Labienus gegen Paris 1 : 630 000, Alesia 1 : 52 500, Uxellodunum 1 : 30 000) und ein Plan des gegen Avaricum angelegten agger.

Das Werk, die Frucht elfjähriger angestreugter Arbeit, macht durchweg den Eindruck sorgfältigsten Studiums und gewissenhaftester und umsichtigster Prüfung. Welche Unsumme von Arbeit steckt nicht allein in dem „Geographical Index" S. 335—514, in dem der Vf. alle aus irgend einem Gesichtspunkte beachtenswerten Ansichten über die bei Caesar und Hirtius erwähnten gallischen Völkerschaften und Städte einer unbefangenen und gründlichen Prüfung unterzieht.

Daß man nicht mit allen Ansichten des Vf.s, nicht mit allen Ergebnissen seiner Untersuchung einverstanden sein wird, ist bei der Unmenge von Einzelfragen, die behandelt werden, von vornherein zu erwarten und selbstverständlich. Einiges von dem, was ich auszusetzen habe, habe ich in der Besprechung des Buches (in der Berliner Philolog. Wochenschr. 1901 No. 2) erwähnt. Am schwächsten ist, wie ich dort bemerkte, die philologische Seite. Das neueste große Werk desselben Vf.s (Ancient Britain and the invasions of J. Caesar, Oxford 1907) zeigt aber auf diesem Gebiete einen wesentlichen Fortschritt, und so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß in einer neuen Auflage, die nicht lange auf sich warten lassen wird, die Mängel der ersten Auflage verschwinden werden.

Zu erwägen wird in einer neuen Auflage auch die Frage sein: Was ergibt sich für die Wohnsitze der verschiedenen gallischen (und germanischen) Völkerschaften, wenn verschiedene Abschnitte unseres Caesartextes (z. B. I 1, 5—7; IV 10; V 12—14; VI 25—28) gar nicht von Caesar herrühren? — In dem geographischen Abschnitt würden es gewiß viele mit mir gern sehen, wenn der Vf. sich zu einer kleinen Erweiterung seines Planes entschließen könnte und auch eine Untersuchung über die Wohnsitze der Ubier, Sugambrer und Bataver hinzufügte.

Aber auch in der vorliegenden ersten Auflage ist das Werk ein unentbehrliches Rüstzeug für jeden, der sich genauer mit Caesar beschäftigt.

20) Camille Jullian, Vercingétorix. Paris 1903, Hachette & Co. 407 S. kl. 8. 3,50 Fr.

Die erste Auflage dieses Buches ist 1900 erschienen. Mir liegt die dritte zur Besprechung vor; inzwischen ist aber, wie ich sehe, schon die vierte erschienen. Aber alle diese Auflagen unterscheiden sich wohl nicht wesentlich von einander; auch dürften einschneidende Änderungen schwerlich nötig werden.

Das Werk ist, wie die meisten oder alle Werke des Verfassers, ohne Vorrede erschienen; bestimmt aber ist es wohl in erster Linie für gebildete Leser überhaupt und ganz besonders für die französische Jugend. Doch kann es auch unserer Jugend dringend empfohlen werden; und für die Lehrer, die Caesar im Unterricht zu behandeln haben, kann es geradezu als unentbehrlich bezeichnet werden. Es ist populär im besten Sinne des Wortes, und was der Verfasser von einem anderen Werke sagt, kann mit vollstem Recht von seinem Buche gesagt werden: „Livre destiné sans doute à la *Bibliothèque des Écoles et des Familles,* mais qui est l'ouvrage le plus sain et le plus sobre qu' ait provoqué la vie de Vercingétorix, et qui est une oeuvre de haute probité historique, c'est à dire faite à la fois avec l'étude immédiate des sources et la franchise reconnaissante des emprunts aux devanciers".

Der Verfasser bietet, wie man von ihm und nach dem Titel des Werkes von vornherein erwarten wird, einen vorzüglichen Kommentar zum 7. Buche von Caesars Bellum Gallicum. Er gibt uns also nicht bloß an, wenn Caesar einen allgemeinen Ausdruck gebraucht, wie proficiscitur, pervenit u. ä., auf welchem Wege der angedeutete Zug aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgt ist, ferner, wenn es dort heißt: collis, flumen, was für ein Berg oder Fluß gemeint ist, soweit sich so etwas überhaupt ergründen läßt, sondern er sucht auch in der Seele seines Helden oder seines Gegners zu lesen und die Beweggründe, die sie zu einer Handlung getrieben haben, zu erforschen. Für seinen Helden ist er, wie sich das für einen Historiker und Biographen gehört, begeistert; er ist auch, was ebenfalls für einen solchen sehr wünschenswert ist, ein tüchtiger Psycholog. Caesar, den Besieger seines Volkes, liebt er gar nicht; aber nie läßt er sich zu einer Ungerechtigkeit gegen ihn fortreißen; und anderseits verschweigt er die Schwächen und Fehler seines Helden nicht.

Doch er gibt viel mehr als dies. Das wird man sofort aus der folgenden Übersicht über den Inhalt des Werkes erkennen. Das Ganze zerfällt in 21 Kapitel mit folgenden Überschriften: I. Le pays

d'Auvergne. II. Les dieux ărvernes. III. Le peuple arverne. IV. La royauté arverne; Bituit. V. Celtill, père de Vercingétorix. VI. Vercingétorix, ami de César. VII. Le nom de Vercingétorix. VIII. Vercingétorix, chef de clan. IX. Le soulèvement de la Gaule. X. L'empire gaulois. XI. Le passage des Cévennes par César. XII. Avaricum. XIII. Gergovie. XIV. La bataille de Paris et la jonction de César et de Labiénus. XV. L'assemblée du mont Beuvray. XVI. Défaite de la cavalerie gauloise. XVII. Alésia. XVIII. Vercingétorix se rend à César. XIX. L'oeuvre et le caractère de Vercingétorix. XX. Soumission de la Gaule et more de Vercingétorix. XXI. Transformation de la Gaule.

Hierzu nur einige Bemerkungen! In den ersten Kapiteln behandelt der Verfasser in feinsinniger Weise die Beziehungen zwischen Land und Leuten, den Einfluß des Landes auf den Charakter der Bevölkerung, aber auch noch manches andere Interessante, wie sich aus der weiteren genaueren Inhaltsangabe ergibt. Das erste Kapitel enthält nämlich folgende Paragraphen: 1. L'Auvergne, centre de la Gaule. 2. Des routes qui y conduisent. 3. Auvergne et Morvan (der gebirgige Teil des Häduerlandes). 4. Isolement relatif de l'Auvergne. 5. Plateaux et montagnes. 6. Le Puy de Dôme. 7. La Limagne (das Tiefland des Arvernergebietes). 8. Sources et lacs. — Die einzelnen Paragraphen des zweiten Kapitels haben folgende Überschriften: 1. Auvergne et Campanie. 2. Dieux des bois, des sources et des lacs. 3. Dieux des montagnes. 4. Les grands dieux et leurs résidences. 5. Teutatès au Puy de Dôme. — Das dritte Kapitel enthält folgende Unterabteilungen: 1. Persistance des anciennes races en Auvergne. 2. Qualités nationales des Arvernes: courage, patriotisme local, esprit de résistance. 3. Puissance de l'aristocratie; esprit d'association et de famille. 4. Goût des entreprises lointaines. 5. Cavaliers et fantassins arvernes. 6. Fidélité aux traditions. 7. Aptitude au travail et au progrès. 8. A quoi peut servir l'étude du milieu.

Man wird nach diesen kurzen Angaben schon ahnen, daß der Verfasser auf diesem breiten und festen Grunde das Leben seines Helden aufbaut und seine Handlungen verständlich zu machen weiß. Auch die folgenden Kapitel bilden noch die solide Grundlage seiner Biographie des Vercingetorix. Vieles von dem, was Jullian hier bietet, dient ganz wesentlich zur Erklärung und zum Verständnis dessen, was Caesar im 7. Buch des Bellum Gallicum berichtet. Auch vieles von dem, was Caesar verschweigt, weiß der Verfasser als wichtig und bestimmend für den Ausbruch und Verlauf der Erhebung des Jahres 52 erscheinen zu lassen, z. B. das Eingreifen und den Einfluß der Druiden. Mit dichterischer Phantasie weiß er die Vorgänge, von denen die Quellen berichten, im einzelnen auszumalen und Lücken der Überlieferung auszufüllen — und schöpferische Phantasie ist ja ein unentbehr-

liches Erfordernis für einen Historiker —; aber nirgends wird man sagen können, daß, was er sagt, ein reines Phantasiegebilde sei; im Gegenteil, fast stets liegen seinen Ausführungen bestimmte Andeutungen seiner Quellen, in erster Linie natürlich, ja fast ausschließlich, Caesars zu Grunde. Vorzüglich ist die Charakteristik der einzelnen Personen, Länder, Völker.

Der Inhalt der beiden Schlußkapitel ergibt sich am besten aus den Überschriften der einzelnen Paragraphen. Cap. XX. 1. César se réconcilie avec les Éduens et les Arvernes. 2. Organisation de la résistance par les chefs patriotes. 3. Campagnes de 51. Destinées des différents chefs. 4. Départ de César et vaines espérances de soulèvement. 5. Rôle des Gaulois dans l'armée de César et dans les guerres civiles. 6. Triomphe de César et exécution de Vercingétorix. Cap. XXI. § 1. Progrès de la patrie romaine. 2. Transformation des chefs. 3. Transformation des grandes villes. 4. Transformation des grands dieux. 5. Le Puy de Dôme cent ans après Vercingétorix. 6. Tentatives de révolte en 69—70: le congrès de Reims et la fin du patriotisme gaulois.

Beigegeben sind dem Buche 1. eine Karte von Gallien zur Zeit Caesars (entnommen der Caesarausgabe von Dosson-Lejay). 2. Ein Plan von Bourges (Avaricum). 3. Eine Karte von Gergovia und eine von Alesia, beide nach den Ergebnissen der Ausgrabungen Stoffels. 4. Eine Karte der Umgebungen von Gergovia und Alesia nach der französischen Generalstabskarte (1 : 80 000). 5. Eine Karte der Umgegend von Dijon, wohin Jullian die Reiterschlacht vor der Einschließung Alesias verlegt. 6. Fünf Münzen mit dem Bilde oder dem Namen des Vercingetorix (?).

Außerdem sind noch 7 Abhandlungen beigegeben: 1. Über die Münzen des Vercingetorix. 2. Avaricum. 3. Gergovia. 4. Die Schlacht von Dijon. 5. Die Kontingente der Hilfsarmee. 6. Alesia. 7. Der Tod des Vercingetorix. Während der Verfasser sonst in seinem Werke absichtlich Anmerkungen und wissenschaftlichen Apparat vermeidet, stellt er in diesen Abhandlungen sorgfältige wissenschaftliche Untersuchungen an über zweifelhafte Punkte und sucht (in einigen dieser Anlagen) die genaue Übereinstimmung der Örtlichkeiten mit Caesars Darstellung nachzuweisen.

Der Druck ist außerordentlich sorgfältig. Nur S. 231 ist durch ein Versehen gedruckt sud-est statt sud-ouest; S. 243 finden sich in den griechischen Worten des Dio Cassius zwei kleine Versehen; S. 325 jeune st. jeunes und S. 393 Anm. 4 Labienus st. Labienum; sonst ist nur gelegentlich einmal durch Schuld der Druckerei ein Buchstabe ausgefallen, wie S. 10 das l von légitime — einmal sogar ein ganzes Wort, wenigstens in dem mir vorliegenden Exemplar: S. 314 Z. 15 das Wort est.

Zum Schluß noch ein paar Bemerkungen, von denen der Herr Verfasser vielleicht die eine oder andere bei der Bearbeitung einer neuen Auflage wird benutzen können. S. 41 betrachtet J. die Salyer als Kelten, während er in seinem großen Werke „Histoire de la Gaule“ sie als Ligurier ansieht oder wenigstens als Kelto-Ligurier. S. 156 heißt es: „aux deux légions qu'il trouva sur sa route, aux recrues qu'il amenait, vinrent se joindre les six légions de Sens et les deux légions qui surveillaient les Trévires. La concentration achevée dans la vallée de la Seine, il s'achemina vers Sens avec toute son armée. Das ist doch wohl ganz unwahrscheinlich, daß er erst die sechs Legionen aus Sens kommen läßt ins Seinetal und dann mit dem ganzen Heere sich wieder nach Sens begibt. — S. 193 sagt der Verfasser, das Gepäck Caesars und des Heeres sei zum großen Teil in Noviodunum zurückgelassen worden. Aber die Worte suorum atque exercitus impedimentorum magnam partem sind, wie J. Lange nachgewiesen hat, ein späterer Zusatz. Ebenso stammt, wie v. Göler dargetan hat, das Wort noctis (VII 41, 1) nicht von Caesar; also ist S. 207 à l'entrée de la nuit nicht gerechtfertigt. Woher weiß der Verfasser, daß den vier Führern des gallischen Heeres 40 Berater beigegeben wurden (S. 280)? — S. 309 heißt es: enseignes des cohortes. Aber hatten die Cohorten Fahnen? — S. 293 und 300 ist von 190 000 Mann die Rede; dabei ist aber übersehen, daß n den vorhergehenden Kämpfen doch schon eine ganze Anzahl gefallen oder kampfunfähig gemacht waren. — S, 389 ist assaut durch expugnatio gegeben; aber expugnatio bezeichnet stets Eroberung, nie Sturm. Veranlaßt ist der Irrtum durch die gewöhnlichen Caesarausgaben seit Nipperdey. VII 36, 1 gehen die beiden Handschriftenklassen, wie so oft, stark auseinander; α hat: de expugnatione non prius agendum constituit quam; β hat: de oppugnatione desperavit, de obsessione non prius agendum constituit quam... Beide Lesarten geben einen vernünftigen Sinn; aber Nipperdey hat durch Kontamination folgendes gemacht: de expugnatione desperavit, de obsessione non prius agendum constituit quam... und das ist Unsinn. Zweck der oppugnatio ebensowohl wie der obsessio ist die Eroberung, die expugnatio. Wenn aber Caesar an der Möglichkeit der Eroberung der Festung überhaupt verzweifelte, so hätte er sicherlich sein Heer sofort weggeführt. Die Erklärung, welche die Herausgeber bieten, expugnatio bedeute den Sturm auf eine Festung, ist falsch; expugnatio bedeutet im Lateinischen die Einnahme, die Eroberung und nichts anderes.

Doch genug der kleinen Bedenken! Das Werk ist vorzüglich und kann unseren Lateinlehrern gar nicht warm genug empfohlen werden.

Von dem eben besprochenen Werke ist eine deutsche Übersetzung erschienen mit folgendem Titel:

21) Camille Jullian, Verkingetorix. Übersetzt von Hermann Sieglerschmidt. Mit 11 Karten und 5 Illustrationen. Glogau, Carl Flemming 1906. XII u. 329 S. gr. 8. 3 *M*.

Aus der Vorrede sei hier folgendes angeführt: „Jullians ebenso sorgfältige wie anregende Schilderung stützt sich der Hauptsache nach auf Caesars eigenen Bericht über den gallischen Krieg, mit dem die in anderen Autoren enthaltenen Nachrichten und . . . die Ergebnisse moderner Forschung zu einem Ganzen verbunden sind. Nicht auf dem Gebiete der Ortsbestimmung und der Feststellung der die militärischen Ereignisse betreffenden Einzelheiten beruht das dem Verfasser des „Vercingétorix“ zuzuschreibende Verdienst, sondern vor allem darin, daß er neben der Kriegsgeschichte auch das politische und religiöse Leben des alten Galliens zur Geltung bringt. An die Beschreibung des Schauplatzes der Begebenheiten und des Volkes, das ihn bewohnt, knüpft sich die Vorgeschichte Galliens, und indem die von Caesar, Posidonius, Strabo u. a. überlieferten Nachrichten mit unserem Wissen vom mittelalterlichen und modernen Frankreich vereinigt werden, erwächst vor unseren Augen ein möglichst vollständiges und konkretes Bild des Eroberungswerks und der auf beiden Seiten beteiligten Persönlichkeiten. So wird die knappe Darstellung Caesars in glücklicher Weise erweitert, die Phantasie angeregt und das Verständnis der Vorgänge erleichtert. Dies Ergebnis verdient aber nicht nur die Anerkennung des Historikers; es ist auch geeignet, dem ansprechend geschriebenen Buche das Interesse jedes Gebildeten zuzuführen und die Caesarstunden der Gymnasien und Realgymnasien, die vielfach eine zusammenhängende Anschauung der Tatsachen nicht zu gewähren vermögen, in willkommener Weise zu ergänzen“.

Die Übersetzung ist recht geschickt, fast ausnahmslos in gutem Deutsch. — Für das Verständnis der Schüler, für die diese Übersetzung in erster Linie bestimmt ist, sind Anmerkungen hinzugefügt. Zu den Beigaben, die das Original enthält, sind noch folgende hinzugekommen: 1. ein Titelbild: „Verkingetorix ergibt sich dem Caesar (von H. Royer)“; 2. eine Karte von Frankreich im Maßstabe von 1 : 3 200 000; 3. eine Karte vom Col du Pal; 1 : 200 000; 4. eine Karte zum Feldzuge des Labienus gegen Paris; 5. ein Plan von Paris.

Versehen sind mir folgende aufgefallen: S. 4 Z. 7 ist ouest durch „Osten“ gegeben; 75, 1 le durch „sich“; 97 Z. 15 v. u. d'autres durch „die anderen“; 154 Z. 6 v. u. qui n'avait pu vaincre durch „den er hatte besiegen können“; 167, 1 une nuit durch „eines Tages“; 185, 8 les ponts durch „eine Brücke“; 205, 11 vite durch „weit“. — Hie und da finden sich

einige Ungenauigkeiten, wie S. 17, 3 souvent „bisweilen“; S. 42 Z. 2 v. u. autant . . . que „eher . . . als“. Manchmal ist der Ausdruck nicht ganz geschickt, erinnert auch bisweilen an das verrufene Übersetzungsdeutsch, aber doch nur ganz vereinzelt. Man vergleiche z. B. S. 15, 11: „die Götter, welche den Bergspitzen vorstanden“; S. 125, 12 „Kämpfe liefern“; S. 302 Z. 4 v. u. „Hinzufügungen“ (st. Zusätzen). Fantassins wird öfter durch Fußgänger gegeben. Wiederholt sind einzelne Wörter übersehen, wie S. 61, 10 gaulois, 85, 3 populaire, 123, 2 fertiles, 129, 16 deux, 137, 7 v. u. la place, 271, 2 bons. Störender ist die Auslassung ganzer Sätze und Satzteile, z. B. S. 33 Z. 5 v. u. „culte des sommets montagneux et labour des plaines fertiles“; S. 144, 9 „Sous l'action pressante de leur chef, les Gaulois se formaient rapidement aux leçons des tacticiens romains“. Ähnlich S. 150 Z. 11 v. u., 200, 14, 246, 6, 257, 16, 264, 2, 267, 12. Möglich ist allerdings, daß manche Sätze oder Satzteile, die ich vermißt habe, in der zweiten Auflage, aus der der Verfasser übersetzt hat, fehlen.

Der Druck ist im allgemeinen korrekt. Von Druckfehlern sind mir aufgefallen: in den griechischen Zitaten mehrmals ein ς st. ϛ; S, 83, 7 und 104, 13 Dämagogen: S. 59 ἐγεγόναι st. ἐγεγόνει; S. 275, 6 XI st. XL; 324, A. 1 VII, 8, 2 st. VII 80, 2; S. 263 letzte Zeile Gruben st. Gräben. Auf der Karte von Frankreich steht Mezene st. Mezenc und Montlucon st. Montluçon. Angegeben konnte auch die öfter erwähnte Limagne sein. Doch alle diese kleinen Mängel kommen nicht in Betracht gegenüber den Vorzügen der guten und sorgfältigen Arbeit. Jedenfalls kann diese Übersetzung allen denen unbedingt empfohlen werden, denen die Lektüre des Originals Schwierigkeiten macht oder unmöglich ist.

In demselben Verlage ist auch eine verkürzte Schulausgabe von Jullians Werk in französischer Sprache erschienen mit folgendem Titel:

22) Camille Jullian, Vercingétorix. Zweite Auflage. Für die Schule bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Hermann Sieglerschmidt. Mit 11 Karten und 5 Illustrationen. Preis geb. 2,40 *M*.

Dieser Auszug aus dem französischen Original hat mir nicht vorgelegen: ich kann also kein Urteil darüber abgeben.

23) Kaspar Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. Zweite, unveränderte Auflage. Anastatischer Neudruck der Ausgabe von 1837. Göttingen 1904, Vandenhoeck und Ruprecht. VIII u. 780 S. 8. 16 *M*.

Die Besprechung dieses Buches gehört eigentlich nicht in diesen Jahresbericht, da es sich um ein schon im Jahre 1837

erschienenes Werk handelt. Da aber das außerordentlich wertvolle Werk seit langer Zeit vergriffen und nur noch gelegentlich antiquarisch zu fast unerschwinglichen Preisen zu haben ist und oft angeführt wird, aber wohl nur wenigen der jetzt Lebenden zu Gesicht gekommen ist, da ferner wenig bekannt geworden zu sein scheint, daß ein Neudruck zu mäßigem Preise jetzt zu haben ist, so scheint es mir nicht unangemessen, an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen und über den Inhalt des bekannten und doch so unbekannten Buches etwas genauer zu berichten.

Nach einer Einleitung (S. 1—16), die von den Hauptgebirgen und Flüssen Mitteleuropas handelt, spricht der Verfasser im ersten Buch über das Altertum (S. 17—302), im zweiten Buch (S. 303—758) über die neuen Umgestaltungen. Das erste Buch zerfällt in vier Kapitel. Das erste behandelt die mitteleuropäischen Hauptstämme (S. 17—69); das zweite die deutschen Völker (S. 70—159); das dritte die Nachbarstämme in West und Süd (S. 160—264); das vierte die Nachbarstämme in Ost und Nord (S. 265—302). Das zweite Buch enthält fünf Kapitel. Im ersten wird gesprochen über die deutschen Westvölker (S. 303 bis 400); im zweiten über die deutschen Ostvölker (S. 401—501); im dritten über die skandischen Germanen (S. 502—566); im vierten über die West- und Südnachbarvölker (S. 567—591); im fünften endlich über die Nachbarstämme in Ost und Nord (S. 592—758).

Im ersten Kapitel des ersten Buches spricht der Verfasser über Sprache und Götterglauben, Körpergestalt und Lebensweise der Nordvölker und über die Bedeutung der Namen und Worte Suebi, Vindili, Vindelici, Germani, deutsch, Celtae, Galli, Galatae, S(c)lavi.

Im zweiten Kapitel, das von den deutschen Völkern im einzelnen handelt, wird zunächst über die Zweige der Deutschen gesprochen (die Istaevones, Ingaevones und Herminones), dann über die Völker des Oberlandes, drittens über die Völker des östlichen Flachlandes, viertens über die Völker des Küstenstrichs, zuletzt über die Völker auf Scandinavia.

Was die Völker des Oberlandes betrifft, so rechnet Zeuß dazu 1) die Sigambri und ihre Nachbarvölker die (Marsi,) Ubii, Usipetes, Tencteri, Tubantes, Ampsivarii, Chamavi, Bructeri); 2) die Westsueben, d. h. die Chatti, (Mattiaci, Chattuarii,) Batavi, Canninefates und die Hermunduri; 3) die Cherusci und Umgebung (die Angrivarii, Langobardi, Dulgibini, Chaulci, Chasuarii); 4) die Markomannen und die umwohnenden Völker, nämlich die (Narisci,) Quadi und Baemi; 5) die ligischen Völker (außer den Ligii die Buri und Silingae); 6) die Bastarnae.

Unter den Völkern des östlichen Flachlandes versteht der Verfasser die Semnones, Varini, Burgundiones, Guttones

(Gothones); unter den Völkern des Küstenstrichs 1) die Friesen, Chauken und Nebenvölker; 2) die Völker der kimbrischen Halbinsel und der Umgebung (die Cimbri, Teutones, Ambrones, Saxones, Anglii); 3) die Anwohner der Ostsee, nämlich die Suardones, Rugii, Turcilingi, Sciri.

Im dritten Kapitel des ersten Buches ist die Rede von den Nachbarstämmen in West und Süd. Dazu gehören erstens die Kelten, zweitens die Illyrier, drittens die Thraker. Bei den Kelten unterscheidet Zeuß iberische Kelten, italische Kelten, Alpen- und Donaukelten, illyrische Kelten, makedonische, thrakische und asiatische Kelten. Dann behandelt er das Stammland, die Belgae, die Britanni und die Caledonio-Hiberni. Hierauf gibt er eine Übersicht über die keltischen Völker der Inseln und des keltischen Stammlandes und zwar zunächst die Völker von Hibernia, dann die von Britannia. Bei den Völkern des keltischen Stammlandes unterscheidet er „Völker zwischen der Sequana und dem Liger", „Völker zwischen dem Liger und der Garumna", „Völker im Laufe des Rhodanus und in seinen Umgebungen". Alles dies wird (leider) ziemlich kurz abgetan. Genauer wird dann in dem Abschnitt über die Kelten von den Völkern im Westgebiete des Rheins und von den Alpenvölkern gesprochen. Zu den Völkern im Westgebiete des Rheins gehören die Menapii, Morini, die bei Caesar als Germani bezeichneten (Condrusi, Eburones, Caeroesi, Paemani, Segni), die Atuatuci, Nervii, Treveri, Mediomatrici, Leuci, Vangiones, Triboci, Nemetes. Zu den Alpenvölkern gehören die Helvetii, die Alpengermanen, die Raeti und Vindelici, die Norici, Boi, Carni, Iapydes.

Unter den Illyriern werden besonders hervorgehoben die Pannonii; unter den Thrakern die Getae und Daci.

Das vierte Kapitel handelt von den Nachbarstämmen in Ost und Nord, und zwar I. den Wenden, II. den Aisten, III. den Finnen, IV. den Skythen.

Das zweite Buch behandelt „die neuen Umgestaltungen". Das erste Kapitel bezieht sich auf die deutschen Westvölker und zwar I. die Alamanni; II. die Franci und zwar A. die Niederfranken (Salii, Chamavi, Chattuarii); B. die Oberfranken (Ampsivarii, Riparii, die chattischen Franken, die Hessi, die Bructeri); III. die Thuringi; IV. die Baiovarii; V. die Saxones (Ostfali, Westfali, Angrarii, Nordalbingi); VI. die Frisii (Ostfriesen und Nordfriesen).

Das zweite Kapitel handelt von den deutschen Ostvölkern und zwar erstens von der südlichen Gruppe, den gotischen Völkern: Gothi, Tervingi, Greutungi (Wisigothi, Austrogothi), Gothi minores, Gothi Tetraxitae, Thaifali, Gepidae, Bastarnae, Peucini; zweitens von der südwestlichen Reihe, den Ligii, Vandali, Wandali, Silingi, Suevi, Buri, Victohali, Astingi, Lacringi, Quadi, Burgundiones, Langobardi; drittens von der nordöstlichen Reihe, den Ostseevölkern, d. h. den Heruli, Rugi, Sciri und

Turcilingi; viertens von der nordwestlichen Gruppe, den Saxones, Angli und Jutae.

Das dritte Kapitel betrifft die skandischen Germanen, genauer die Dani, Gauti, Suiones, Nordmanni (hier werden auf S. 520—566 die Normannenzüge eingehend behandelt).

Im vierten Kapitel spricht der Verfasser von den West- und Südnachbarvölkern und zwar A. von den Inselvölkern a) in Nordwest, den Scoti, Picti, Attacotti, b) im Süden der Ostinsel: den Cambri und Domnonii; B. von den Völkern im westlichen Rheinlande: den Olibriones, Leti, Chamavi, Attuarii, Warasci, Scudingi; C. von den Völkern an den Alpen: den Raeti, Breuni, Norici, ferner von den Sette Communi und den Gotscheern.

Das fünfte Kapitel endlich betrifft die Nachbarstämme in Ost und Nord und zwar I. die Wenden, II, die Aisten, III. die Finnen, IV. die Völker am Pontus. In dem Abschnitt über die Wenden wird erstens der östliche Zweig behandelt, nämlich die bulgarischen (mösischen) Slawen, dann die illyrischen Slawen (die Serbi, Chorwati), sodann die Alpenslawen (die Carantani und Creinarii), hierauf die russischen Slawen; zweitens der westliche Zweig (die griechischen Slawen, die deutschen Slawen). In diesem Abschnitt von den deutschen Slawen werden a) die Slawen an der oberen Donau und Elbe besprochen (die Moravi, die Tschechen, die Sorabi, die Daleminci, Milcieni und die Lusici); b) die fränkischen und thüringischen Wenden; c) die Slawen im Flachlande zwischen der Elbe und Oder, nämlich die Hevelli, die Linones, Smeldingi, Bethenici, die Morizani, Warnabi, Liubuzzi, Ucri, Polabi, Wagri, Obodriti, Liutici (d. h. die Wilzen); d) die sächsischen Slawen; e) die „Slawen von der Oder über das Weichselland", d. h. die Poloni, Pomorani, Rugiani.

Die Aisten werden eingeteilt in Westaisten (Prussi), Südaisten (Jazwingi), Ostaisten (Litwani), Nordaisten (Curi und Letti).

Bei den Finnen unterscheidet Zeuß skandische Finnen (Skridefinnen und Terfinnen, Kwenen) und Ostfinnen.

Zu den Völkern am Pontus gehören die Sarmatae, die Borani und Urugundi, die Costoboci, Amadoci, die Carpi, die Alani, die Hunni, die Bulgari, die Avari, Chasari, Pecinaci, Cumani, endlich Ungri.

Die Geschichte aller dieser Stämme und Völker verfolgt der gelehrte Verfasser von ihrem ersten Auftreten in der Geschichte bis zu ihrem Untergang oder bis zu der Zeit, wo sie in die Gegenden gekommen sind, die sie noch jetzt inne haben. Überall zeigt er eine bewundernswerte Sprachkenntnis und eine erstaunliche Belesenheit. Von Sprachen beherrscht er und setzt die Kenntnis dieser Sprachen auch bei seinen Lesern voraus (außer deutsch, französisch, englisch, italienisch) das Altnordische, Angelsächsische, Altsächsische, Gotische, „da man jetzt wohl

voraussetzen darf, daß ein deutscher Geschichtsforscher auch deutscher Sprachkenner sei". Er kennt aber außerdem die wichtigsten slavischen Sprachen, ebenso das Keltische, ja, wie es scheint, sogar das Arabische und Hebräische, wenigstens bringt er öfter etwas in arabischer und hebräischer Schrift. Arabische Zeugnisse gibt er gewöhnlich nur in deutscher Übersetzung, slavische mit begleitender deutscher Übertragung. Zu bedauern ist, daß er über die keltischen Völkerschaften nur einen allgemeinen Überblick gibt, nichts Genaueres, wie bei den slavischen Völkern. Die Bedeutung der einzelnen Völkernamen, die er behandelt, sucht er überall zu erforschen. Was die Geschichte der einzelnen Stämme betrifft, so hat er alle Schriften und Quellen, die zur Zeit der Abfassung des Werkes bekannt waren, gewissenhaft benutzt, also nicht nur die griechischen und lateinischen Schriftsteller, die altnordischen, angelsächsischen Zeugnisse usw., sondern auch die Byzantiner und die mittelalterlichen lateinischen und altdeutschen Quellen, die altslavischen, ja sogar die arabischen. Und wegen dieser umfassenden und gründlichen Quellenbenutzung ist das Werk auch jetzt noch unentbehrlich, und die Verlagsbuchhandlung Vandenhoeck und Ruprecht hat sich unzweifelhaft ein wirkliches Verdienst erworben durch die Veranstaltung eines anastatischen Neudrucks. Der Druck selbst ist so gut ausgefallen, wie es bei anastatischem Neudruck überhaupt möglich ist. Das Papier ist viel besser als in der Originalausgabe. Daß manche Buchstaben nicht ganz klar ausfallen, läßt sich auch bei der größten Sorgfalt nicht vermeiden; aber nur selten wird der Benutzer über ein Wort zweifelhaft sein.

24) G. Veith, Geschichte der Feldzüge C. Julius Caesars. Mit einem Bildnisse Caesars und 46 Beilagen. Wien 1906, L. W. Seidel & Sohn. XX u. 553 S. gr. 8. Dazu 46 Karten-Beilagen. Preis 25 *M*.

Das vorliegende Werk enthält nach der Vorrede (S. V—XV) auf S. XVI—XIX ein Inhaltsverzeichnis, auf S. XX ein „Verzeichnis der benützten Literatur". Das eigentliche Werk zerfällt in drei Hauptteile: 1) Caesar und seine Armee (S. 1—64); 2) die Eroberung Galliens (S. 65—219); 3) der Kampf um die Herrschaft (S. 221—480). Dazu kommt noch ein Anhang „Diskussionen" (S. 481—552).

In dem ersten Teil „Caesar und seine Armee" spricht Veith zunächst über Caesar selbst (S. 3—23), dann über das römische Kriegswesen zur Zeit Caesars (S. 24—64). In dem ersten Abschnitt wird gehandelt über Caesar als historische Persönlichkeit, seinen Lebensplan, seine Armee, über Caesar als Feldherr. In dem Abschnitt über das römische Kriegswesen wird kurz die Organisation (das Material, die Infanterie, die Kavallerie, die Ge-

schütze, die technischen Truppen, die Stabstruppen, die „höheren Kommanden", die Flotte, Verpflegung und Sold und „das soziale und moralische Element des Heeres"), dann über die Kriegführung gesprochen (über Märsche, Lager, Aufklärungsdienst, Gefecht, Feldbefestigung, Festungskrieg, Flußübergänge, Seekrieg, Etappenwesen, Winterquartiere).

Der zweite Hauptteil des Buches, „die Eroberung Galliens", beschäftigt sich zunächst (S. 67—71) mit dem Kriegsschauplatz und der politischen Lage, dann (S. 71—74) mit dem Kriegswesen der Völker des gallischen Kriegsschauplatzes. Dann kommt die Hauptsache, die Feldzüge der Jahre 58—51. Hier gibt der Verfasser in möglichstem Anschluß an Caesars Darstellung eine Schilderung des Verlaufs der einzelnen Feldzüge und am Ende jedes Jahres eine Zusammenfassung der Ergebnisse der einzelnen Kriegsjahre. Am Schluß folgt noch eine kurze Darstellung der Ereignisse des Jahres 50 und eine Zusammenfassung des Gesamtergebnisses der Unterwerfung Galliens.

Der dritte Hauptteil hat es zu tun mit dem „Kampf um die Herrschaft". Hier wird zuerst die Veranlassung zum Bürgerkriege dargelegt, dann in drei Abschnitten „der Krieg gegen die mit Pompejus verbündete Republik" (S. 229—365), „die Pazifizierung des Orients" (S. 366—396), „die Kämpfe gegen die Reste der Republikaner und Pompejaner" (S. 397—457), endlich „das Schlußergebnis" (S. 458—480). In einem Anhang werden dann noch einzelne Punkte genauer behandelt, z. B. die Treffen- und Intervalltaktik, die Glaubwürdigkeit der statistischen Angaben bei Caesar (hauptsächlich gegen H. Delbrück), Bemerkungen zu topographischen Details, Schlachtendarstellungen usw. (z. B. zur Schlacht bei Bibracte, zur Lage von Genabum, zur Schlacht bei Gergovia, zur Lage von Apollonia, zur Schlacht bei Thapsus, bei Munda), über die Rheinbrücke Caesars, über die Legionen Caesars, über die Zahl der Legionen Caesars im afrikanischen Feldzuge 47/46.

Die Karten-Beilagen bringen Skizzen zu den Feldzügen der einzelnen Jahre und Pläne zu den einzelnen Schlachten, die Rheinbrücke Caesars, Pläne zur Belagerung von Gergovia, Alesia, Massilia, und Übersichten über die Kräftegruppierung vor Ausbruch des Bürgerkrieges, vor Caesars Übergang nach Makedonien, zur Zeit von Caesars Landung in Alexandria und vor Caesars Übergang nach Afrika.

Liest man die Vorrede, so werden durch diese die allergrößten Erwartungen erregt; denn der Verfasser, der 1906 „k. u. k. Oberleutnant, zugeteilt dem Generalstabe" war, läßt von dem, was bisher über Caesar erschienen ist, nur Mommsens Römische Geschichte und Rüstows Heerwesen und Kriegführung Caesars gelten; alles andere hat gar keinen oder doch nur einen sehr geringen Wert. Drumanns Geschichte Roms ist „für den

Historiker überaus wertvoll", „sein militärisches Urteil aber erscheint fast immer sehr anfechtbar"; v. Göler ist veraltet Delbrücks Geschichte der Kriegskunst gibt dem Bearbeiter der Feldzüge Caesars fast immer in negativem Sinne zu tun; Fröhlichs Kriegswesen Caesars ist „redliche Professorenarbeit"; Napoléons I. Précis des guerres de César „erscheint vielleicht wertvoller als Dokument zur Beurteilung Napoleons selbst wie zum Studium Caesars"; Napoleons III. Histoire de Jules César ist „ein politisches Tendenzwerk schlimmster Sorte", Stoffels Fortsetzung „La guerre civile" steht allerdings bedeutend höher, aber „das einzige, was diesem Doppelwerke bleibenden Wert verleiht, sind die umfassenden und gründlichen Studien über topographische und chronologische Details".

Wie steht es nun mit dem vorliegenden Werke, das der Verfasser „auf Grund zwölfjähriger emsiger Studien und ebensoweit zurückreichender Vorarbeiten" (das soll doch wohl nicht heißen: nach vierundzwanzigjähriger Beschäftigung mit dem Thema?) veröffentlicht? Zunächst macht auf den Leser einen nicht angenehmen Eindruck die eigentümliche Sprache, die überall hervortretende starke Neigung zum Gebrauch von (meist überflüssigen) Fremdwörtern und undeutschen, ja geradezu fehlerhaften Wendungen. Mit solchen Dingen könnte man leicht 2—3 Druckbogen füllen; hier soll nur eine ganz kleine Auslese gegeben werden. S. XI: Fröhlich hat ziemlich dezidiert gegen seinen bisherigen Meister Front gemacht; S. 12: die Methode, durch überraschende Rokaden gegen die Flanke . . . den Erfolg zu erzielen; S. 21: Pedantische Sekkaturen im inneren Dienst . . . kannte er nicht; S. 57: Besetzung der Stadtmauer, insbesondere der diese überragenden und enfilierenden Türme; S. 80: die Lieferungen wollten trotz der dringendsten Urgenzen nicht eintreffen; S. 122: die total deroute Reiterei; S. 140: bei so diffizilen, filigranen Verbindungen. Besonders beliebt sind bei ihm manche Ausdrücke wie ralliieren (jenseits welcher es, d. h. das Gros, sich in günstiger Stellung ralliierte), disponieren (z. B. wohin er ein kleines Kavalleriedetachement disponiert hatte); Ressourcen, meritorisch (das ja freilich in Österreich überhaupt außerordentlich beliebt ist), vital und anderes. Ich bin überzeugt, einzelne dieser Fremdwörter verstehen viele unserer Offiziere nicht. Oft klingt das, was Vf. schreibt, recht gesucht, z. B. S. 214: der demokratischen Partei, deren . . . unumschränktes Oberhaupt Caesar repräsentierte; S. 186: er demonstrierte gleichzeitig an drei Stellen der Seine den Übergang; S. 208: wo er sich über die Loire zu salvieren gedachte; S. 307: er hatte die größte Chance, die seine Partei überhaupt besaß, ausgeliefert; S. 361: er weiß, wie leicht Pompejus aus dem Kontakt (Konzept?) zu bringen ist.

Beim Gebrauch mancher Fremdwörter macht der Vf. geradezu Fehler. So schreibt er S. 170: um seinen mit genialer Großzügigkeit konzepierten Plan ins Werk zu setzen; S. 197: jene überraschende Peripethie. Nicht üblich ist, wenigstens in dem größten Teile Deutschlands, das Nonsens und die Dispens; das erstere ist auch in keiner Weise zu rechtfertigen.

Sehr beliebt ist bei ihm die Häufung von Fremdwörtern, z. B. S. 68: mit der zunehmenden marasmischen Degenerierung der Nation war ... eine progressiv fortschreitende ... Denationalisierung eingetreten; S. 165: was ihm vielmehr vorschwebte, war, dem bereits fast über seine Kräfte angewachsenen Reichskoloss militärisch und kulturell sichere Grenzen zu geben; der Durchführung der inneren Homogenität mußte die äußerliche Arrondierung notwendig vorangehen; S. 202: durch ihre wiederholte Teilnahme an diversen Konspirationen schwer kompromittiert; S. 224: es gelang ihm, sich selbst als integrierenden Bestandteil dieses kombinierten Machtfaktors vom Oppositionsführer zum Machthaber zu erheben; S. 298: was ihn vor allem charakterisiert, ist sein eminent initiatives Temperament; S. 414: seinen Rekruten imponierte seine Ruhe und seine Sicherheit im par distance-Disponieren ungeheuer und Scipio ... hatte den moralischen Echec auf seiner Seite; S. 549: daß diese Dimension damals bedeutender war, ist nach der ganzen Terrainkonfiguration und den in Afrika konstatierten temporären Veränderungen nicht anzunehmen.

Störender ist das auffallende und manchmal geradezu fehlerhafte Deutsch. Manches davon ist freilich wohl als in Österreich allgemein zu entschuldigen. So gebraucht der Vf. oft an statt auf, z. B. am Marsch (S. 30), am rechten Flügel (S. 186), am Kontinent (S. 135, 136), am Rückzuge (S. 239); bei st. aus, z. B. S. 329 bei mehreren Toren zugleich abmarschieren; zusprechen st. zusagen (S. 79: mit größter Zuvorkommenheit wurde dieselbe (die erbetene Hilfe) zugesprochen); S. 91: diese überfielen die zurückgehenden Scharen und richteten sie übel her (st. zu); S. 145: dagegen stellte (st. stand) Cotta ... vollauf seinen Mann; S. 309: das an solche Strapazen nicht gewohnte (st. gewöhnte oder solcher Strapazen nicht gewohnte) Heer; S. 284: die Legion weigerte sich ... weiter Dienst zu machen (st. tun); S. 37: Caesar erhob (st. erhöhte) die Löhnung; S. 192: was man von der Festung genau ausnehmen (st. erkennen oder beobachten) konnte; S. 270: ein Lager ausstecken (st. abstecken); S. 278: die ausgesprochene (st. erwähnte) Niederung; S. 55: war die für den Angriff bestimmte Stelle fürgewählt; S. 433: er hatte sich genötigt gesehen, das zur Besoldung der Legionen nötige Geld von seinen Offizieren ... auszuleihen. Auch sonst findet sich manche sehr auffallende und

bedenkliche Wendung, wie S. 34: wenn sie nicht einen anderen mächtigen Truppenführer als Gegengewicht auszuspielen imstande war; S. 36: Wein erhielten sie wohl nur fallweise; S. 200: in dieser ausnahmsweisen Härte; S. 236: um erst nach vollständiger Komplettierung truppenkörperweise zusammengezogen zu werden; S. 184, 302, 305: die seinerzeitige Offensive; S. 401: die von Pharsalus rückgekehrten Legionen; S. 40: außertourliche Beförderung; S. 97: daß die Römer ihnen nicht aus uneigennütziger Freundschaft . . . beigestanden waren; S. 237: es wurde auf die Mitnahme des Staatsschatzes vergessen; mehr weniger st. mehr oder weniger, z. B. S. 104: die mehr weniger willkommene Kunde. Manches von dem Angeführten ist Provinzialismus, speziell österreichisch, manches kann man auch schon als fehlerhaft bezeichnen.

Unzweifelhaft fehlerhaft ist aber u. a. Folgendes: S. 223: seinem Genie vertrauend, das ihm . . . . instinktiv das Richtige vollbringen ließ. Daß hier nicht ein Druckfehler vorliegt, geht daraus hervor, daß Ähnliches öfter sich findet, z. B. S. 137: er hatte ihnen allen seine Überlegenheit fühlen lassen; S. 178: um dem Feinde glauben zu machen; S. 198: die Geschichte dieses . . . hoch über einen Claudius Civilis stehenden Mannes; S 384: ersteres Land hatte Pompejus an König Dejotarus . . . gegeben, einem Manne von lächerlicher Schwäche des Charakters; S. 252: durch Okkupierung starker Stellungen und tunlichster Vermeidung jeder definitiven Entscheidung; S. 320: eine Wurzel, die sie mit Milch backen (ebenso S. 36); S. 120: sie hatten den Rhein auf den Schiffen der Menapier . . . übersetzt; S. 259: eine ganze Legion war überschifft; S. 244: die Schiffe des Pompejus. die den ersten Staffel glücklich überführt hatten; S. 45: die taktische Aufklärung während des Marsches . . oblag in erster Linie der Kavallerie; S. 505: hätte er dies nicht wollen, so hätte er nicht . . . aufgestellt; S. 320; es zeigt (st. zeugt) von einer uns heute nicht mehr recht verständlichen einseitigen Geschmacksrichtung; S. 190: eines von zwei Flüßchen umspielten Berges; S. 37: für den von Pick auf dienenden Mann schnitt die Beförderung mit der höchsten Unteroffiziersstelle . . . ab. Ich habe beim Lesen des Buches oft den Eindruck gehabt, daß das Deutsche wohl nicht die Muttersprache des Vf. sein mag. Ist diese Vermutung richtig, so würde man anerkennen müssen, daß er sich diese Sprache im allgemeinen recht gut angeeignet hat. Ist er aber ein geborener Deutscher, so müßte man wohl annehmen, daß er durch das Zusammenleben mit Leuten aus allen möglichen Ländern des bunt zusammengesetzten österreichischen Staates sein Deutsch allmählich etwas verlernt habe. Auch die allzu große Vorliebe für Fremdwörter würde sich so erklären und entschuldigen lassen.

Doch alles bisher Erwähnte betrifft Äußerlichkeiten und

Kleinigkeiten, so zu sagen kleine Schönheitsfehler. Schwerer wiegen schon Fehler, die auf eine ziemlich mangelhafte Kenntnis des Lateinischen und Griechischen schließen lassen. Veith schreibt regelmäßig Mithrydates, Ariminium, Ausculum (st. Asculum), M. Terrentius Varro, Gnomphi (st. Gomphi), Berhorrhaea (st. Beroea oder Berrhoea), Sysiphus, Synope, Lybien usw. Sonderbar nimmt sich neben alle dem sein Ptolomaeus aus. Auf einen Mangel an Sorgfalt läßt schließen das immer wiederkehrende Vinganne (st. Vingeanne), ebenso sein Esonne (st. Essonne), Allièr, Nevèrs, Terragonä (st. Tarragona).

Noch bedenklicher steht es mit der Schreibung der keltischen Namen. Hier liest man nicht nur Veromandui st. Viromandui, Divitiacus st. Diviciacus, Trinobanten st. Trinovanten, Aduatuca st. Atuatuca, — das sind Formen, die man gern entschuldigen wird, — sondern auch Agendicum st. Agedincum, Buduognatus st. Boduognatus, Idutiomarus st. Indutiomarus, Emperedorix st. Eporedorix usw. Was für eine uralte Ausgabe der Vf. benutzt haben mag, weiß ich nicht. Oder sind das alles nur Flüchtigkeitsfehler? Die meisten dieser Namen stehen schon in den besseren Ausgaben des 16. Jahrhunderts in der richtigen Form.

Aber auch sonst finden sich eine ziemliche Anzahl Versehen und Irrtümer in dem Buche, die bei sorgfältigerem Studium Caesars vermieden worden wären. Z. B. S. 169 läßt er Caesar im Anfang des 7. Kriegsjahres in der Hauptstadt festgehalten werden. Davon steht bei Caesar nichts und konnte auch nichts stehen, da Caesar ja während seines Prokonsulats die Hauptstadt nicht betreten durfte. S. 180 heißt es: er brach nach nur dreistündiger nächtlicher Rast wieder auf und erschien noch vor Tagesanbruch vor Gergovia. Hätte er Göler aufmerksam gelesen, würde er sich überzeugt haben, daß jene dreistündige Rast nicht in die Nachtzeit gefallen sein kann und daß das in den Hss. stehende noctis mit den neueren Ausgaben zu streichen ist. Daß er S. 237 die via Aemilia irrtümlich statt der via Cassia genannt hat, bemerkt er S. 553 in den Berichtigungen; daß S. 236 dasselbe der Fall ist, hat er übersehen. S. 278 schreibt er: Brutus besetzte die dem Hafen gegenüberliegende kleine Inselgruppe. Bei Caesar heißt es: Hae (Bruti naves) ad insulam, quae est contra Massiliam, stationes obtinebant. 9 Zeilen weiter schreibt dann Vf. richtig: (Brutus) entwickelte seine Flotte vor der Insel. Den Feldherrn Jubas nennt er regelmäßig Suburra; der Mann heißt aber in Wirklichkeit (auch schon in den alten Ausgaben) Sabu(r)ra. Sollte hier vielleicht eine Verwechselung des Saburra und der Subura vorliegen? Den Lucretius Vespillo nennt er S. 307 Lucretius Vespillus, ebenso den Munatius Flaccus Mutatius Flaccus, den

Mamurra regelmäßig Mammurra, den Magius aus Cremona nennt er Magius Cremona. Ungenauigkeiten finden sich nicht selten. So läßt er den Kampf mit den Venetern bis in die Nacht hinein dauern; Caesar sagt: ad solis occasum. S. 251 liest man: (Pompejus) sandte seinen Legaten Domitius . . . dorthin (nach Massilia). Aber Domitius, der zum Statthalter von Gallien ernannt war, kann nicht als Legat des Pompejus bezeichnet werden, und außerdem wurde Domitius nicht von Pompejus nach Massilia entsandt, sondern ging aus eigenem Antriebe dorthin. Nach Veith schlugen die Afranianer, noch etwa 10 Kilometer vom schützenden Gebirge entfernt, ein Lager auf, nach Caesar (B. C. 1, 65, 3) milia passuum V vom Gebirge entfernt, d. h. etwa $7^1/_2$ Kilom. Ungenau ist auch S. 129 die Bemerkung: Caesar befahl, die Geiseln nach dem Kontinent zu senden, was die Briten natürlich versprachen, ohne daß es ihnen einfiel das Versprechen zu halten. Denn Caesar sagt IV 38, 4: duae, omnino civitates ex Britannia obsides miserunt, reliquae neglexerunt. S. 90 heißt es: er vereinigte unbemerkt die ganze Legionsinfanterie im alten Lager und disponierte dafür die ganze Hilfsinfanterie in das neue. Das ist von vornherein durchaus unwahrscheinlich und widerspricht auch wirklich dem Berichte Caesars (I 49, 5): munitis castris (minoribus) duas ibi legiones reliquit et partem auxiliornm, quattuor reliquas legiones in castra maiora reduxit. Veranlaßt ist der Vf. zu seinem Irrtum durch die weitere Erzählung Caesars (I 51, 1): postridie . . . (Caesar) alarios omnes . . . . pro castris minoribus constituit, was Vf. wiedergibt: vor Tagesanbruch ließ er diese . . . vor dem kleinen Lager in Legionsformation Stellung nehmen; aber daß dies vor Tagesanbruch geschah, davon sagt Caesar nichts. S. 98 nennt er einen Legaten Caesars C. Pedius st. Q. Pedius. S. 142 wird umgekehrt C. Fabius von ihm Q. Fabius genannt. S. 146 gibt er dem Ambiorix 70 000 Mann; bei Caesar (V 49, 1) heißt es: haec erant armata circiter milia LX. S. 171 läßt er den Schnee in den Cevennen stellenweise vier Fuß hoch sein; bei Caesar lesen wir: discussa nive in altitudinem pedum VI. S. 259 u. 260 läßt Vf. 18 Kilometer flußaufwärts eine neue Brücke schlagen; bei Caesar beträgt die Entfernung (1, 54, 3) milia passuum a castris XXII, also ungefähr 33 Kilometer. Bei der Schilderung der Belagerung Massilias schreibt er: während letztere (die Soldaten Caesars), von den übermenschlichen Anstrengungen der letzten Tage erschöpft, sich des Nachts arglos der Ruhe hingaben; aber im B. Civ. lesen wir: subito meridiano tempore, cum alius discessisset, alius ex diutino labore in ipsis operibus quieti se dedisset. Nach der Schlacht bei Pharsalus werden nach Veith acht Adler vor Caesar niedergelegt (S. 342), nach Caesar (3, 99, 4) aquilae VIIII.

So findet man überall — denn ich habe nur eine kleine

Auswahl gegeben — Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten. Ein günstiges Vorurteil erweckt alles das, was ich bisher berührt habe, wenn es auch nur Kleinigkeiten und Äußerlichkeiten betrifft, für die Hauptsache, die Darstellung und Würdigung der Feldzüge Caesars, nicht. Doch bekommt man von der letzteren glücklicherweise einen besseren Eindruck, als man nach alle dem erwarten wird.

Ob so manche Behauptung, die der Vf. aufstellt, richtig ist, kann ich als Laie nicht beurteilen. So z. B. die Behauptung, (S. 473), daß mit Caesar „die Fundierung der Kriegskunst" abgeschlossen ist, daß keine große neue Idee seitdem mehr dazu gekommen ist. Ebenso erscheint es mir zweifelhaft, ob das, was Vf. über die Antesignani, über die Verwendung der Reserve und über die „Intervallstaktik" sagt, richtig ist. Namentlich in Beziehung auf die letztere habe ich persönlich den Eindruck gewonnen, daß Rudolf Schneider mit seiner Ansicht (Legion und Phalanx) recht hat. Aber ein Urteil mag ich mir als Nichtmilitär nicht anmaßen.

Sein militärisches Urteil wird manchmal durch persönlichen Haß in bedenklicher Weise getrübt. So ist es sicherlich ungerechtfertigt, wenn er Q. Cicero (S. 298) einen „militärischen Idioten" nennt: ein solches Urteil ist zugleich eine Verurteilung des von ihm vergötterten Oberfeldherrn; denn einen militärischen Idioten hätte Caesar ganz gewiß nicht zweimal mit einer immerhin nicht ganz unwichtigen Aufgabe betraut. Daß Q. Cicero kein hervorragender General oder Oberst gewesen ist, ist richtig; aber zwischen einem solchen und einem militärischen Idioten ist denn doch noch ein kleiner Unterschied. Gewiß hat Caesar ihn nur aus Rücksicht auf seinen einflußreichen Bruder Marcus an sich herangezogen und ausgezeichnet; aber wäre er absolut unbrauchbar gewesen, hätte er, schon aus Rücksicht auf seine Truppen, ihm nimmermehr eine Legion anvertraut. Aber unser Verfasser haßt den M. Cicero, wahrscheinlich von der Schulbank her, so sehr, daß er sich bei der Nennung des Namens Cicero jedesmal mit blinder Wut auf den Träger dieses Namens stürzt. So schreibt er S. 162: „Die Fähigkeit der richtigen Auffassung und Beurteilung der militärischen Lage ging dem würdigen Bruder des größten Maulhelden nicht nur seiner Zeit gänzlich ab. Dabei hatte er auch nicht die Gabe, seinen Truppen zu imponieren: seine Autorität war gleich Null". S. 384: „Dejotarus, einem Manne von derart lächerlicher Schwäche des politischen Charakters, wie sie uns in jener Zeit nur mehr in der Persönlichkeit Ciceros entgegentritt". Drumann und Mommsen haben über Cicero, so große Schwächen dieser Mann auch hatte, doch sehr ungerecht geurteilt. Viel besonnener und gerechter urteilt außer vielen anderen über Cicero z. B. Gaston Boissier in seinem Werke „Cicéron et ses amis", und in jüngster Zeit A. v. Domaszewski in

seiner Geschichte der römischen Kaiser I. S. 45: „Deshalb geziemt es der historischen Gerechtigkeit wenig, die Anklagen gegen Ciceros Kurzsichtigkeit beständig zu häufen und die Beweismittel aus Ciceros Freundesbriefen mit dem Eifer des Kriminalrichters zusammenzutragen. Ist Cicero der einzige seiner Zeitgenossen gewesen, der die politische Lage verkannte, den Wert seiner eigenen Persönlichkeit überschätzte? Sein Charakterbild darf in der Geschichte nicht deshalb zum Zerrbild werden, weil er dank seiner unvergleichlichen Stellung in der Literatur seines Volkes der einzige antike Mensch ist, den wir wie einen Zeitgenossen kennen. Im Grunde genommen entspringt diese schiefe Beurteilung Ciceros nur einem Mangel an historischer Perspektive. Ciceros Gestalt erscheint uns in unmittelbarer Nähe, alle anderen Menschen seiner Zeit erblicken wir wie in meilenweiter Ferne. . . . Noch verkehrter ist diese hämische Beurteilung Ciceros im psychologischen Betracht. Einer so leicht erregbaren, von jedem Eindruck anders bewegten Natur gerecht zu werden, ist an sich schwer“ usw.

Aber wenn auch recht viel an dem Werke des Vf. auszusetzen ist, so kann man es doch darum nicht als wertlos bezeichnen. In lebendiger und flotter (manchmal freilich ziemlich burschikoser) Sprache und klarer Darstellung schildert er den Verlauf der einzelnen Feldzüge und der Schlachten und hebt dabei in treffender Weise die Tätigkeit und das Verdienst Caesars hervor. Anerkennung verdient auch, daß der Vf. am Ende jedes Kriegsjahres die Ergebnisse der einzelnen Feldzüge zusammenfaßt. Recht nützlich ist sein Buch jedenfalls für jüngere Offiziere, die nicht imstande sind, Caesar im Urtext zu lesen. Aber noch nützlicher wird nach meiner Überzeugung auch für diese doch das Studium der Arbeiten Napoleon III. und Stoffels sein, und ich glaube nicht, daß Veiths Werk diese beiden verdrängen wird. Auch Veith selbst wird, wie ich meine, aus einem recht gründlichen Studium dieser Werke noch manches profitieren können; namentlich wird er sich die peinliche Sorgfalt im einzelnen, die besonders Stoffels Arbeit auszeichnet, zum Muster nehmen können. Ja selbst ein gründliches Studium des ja zum Teil veralteten und überholten Göler wird ihm noch manchen Nutzen bringen. Erlebt sein Werk, was gar nicht unmöglich ist und was ich dem unzweifelhaft begabten jungen Offizier wünsche, eine zweite Auflage, so wird er gewiß selbst, da er sicherlich ernst weiter arbeiten wird, anders über so manches, was er geschrieben hat, urteilen und ein wertvolleres Werk zu schaffen imstande sein, als es dieses in jugendlichem Wagemut frisch und keck hingeworfene Buch ist.

Der Druck ist von einer anerkennenswerten Korrektheit. Zu erwähnen wäre höchstens auf S. 54 repetina (st. repentina) und S. 218 Beherrschten (st. Beherrschern).

Mehr Druckfehler, als in dem Buche, sind in den bei-

gegebenen Karten zu finden. So steht auf Karte 2 (ebenso 5, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 18, 20) Angalites st. Ancalites, Ambiarii st. Ambibarii, Lemoviges st. Lemovices; auf Karte 4 Dolter st. Doller. Ebenso finden sich die oben erwähnten Fehler in der Schreibung keltischer Namen (wie Agendicum, Aduatuci, Buduognatus) auch auf den Karten. Ja die einzige Stelle, an der der Name Mithridates richtig geschrieben ist, auf Karte 34, wird im Druckfehlerverzeichnis ver—bessert in Mithrydates.

25) W. Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompeius, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen. Zweite Auflage, herausgegeben von P. Groebe. Dritter Band: Domitii—Julii. Leipzig 1906, Gebrüder Borntraeger. XI u. 829 S. gr. 8. 24 *M*.

Das bekannte großartige Werk Drumanns, das für Historiker und Philologen unentbehrlich ist und wohl immer unentbehrlich bleiben wird, war längst vergriffen. Eine neue Auflage war ein dringendes Bedürfnis; aber ein bloßer Neudruck wäre nicht zeitgemäß gewesen. Die Verlagsbuchhandlung der Gebrüder Borntraeger hat sich ein Verdienst erworben dadurch, daß sie das wertvolle Werk neu bearbeiten ließ und die Bearbeitung einem jungen Gelehrten übertrug, der für diese Arbeit ganz besonders geeignet war, Paul Groebe. Dieser wieder hat den richtigen Weg eingeschlagen, insofern er den eigentlichen Text unverändert ließ — nur wo ein offenbarer Irrtum Drumanns kurz und einfach berichtigt werden konnte, ist dies geschehen —, sonst aber die für unsere Zeit notwendigen Änderungen vornahm. Diese Änderungen verdienen durchweg Billigung, und auch die sonstige Tätigkeit des Herausgebers verdient durchaus Anerkennung. Er hat alle von Drumann angeführten Stellen nachgeschlagen, Irrtümer berichtigt, da, wo Drumann nach alten, jetzt fast nicht mehr gekannten Ausgaben zitiert, die jetzt gebräuchlichen Ausgaben eingesetzt, vielfach Stellen, die von Drumann übersehen waren, hinzugefügt und namentlich durch wertvolle Ergebnisse der Münz- und Inschriftenforschung ergänzt. Ebenso hat er selbstverständlich alle nach der ersten Auflage des Werkes erschienenen wissenschaftlichen Arbeiten zu verwerten gesucht. Wenn ein Irrtum Drumanns sich nicht kurzer Hand berichtigen ließ, ist dies in einer kürzeren oder längeren Anmerkung geschehen, und wenn die Anmerkung gar zu umfangreich hätte ausfallen müssen, ist die Auseinandersetzung in den Anhang verwiesen. So steht denn der alte Drumann jetzt wieder vollständig auf der Höhe.

Der erste Band der Neubearbeitung (Aemilii—Antonii) ist 1899 erschienen, der zweite (Asinii—Cornificii) 1902, der vorliegende dritte 1906. Schon der erste Band enthält manches,

was für die Geschichte Caesars wichtig ist, besonders in dem Abschnitt über Antonius triumvir, ebenso der zweite; in erster Linie aber kommt für uns an dieser Stelle natürlich der dritte in Betracht, dessen größter Teil (S. 125—829) unserem Caesar gewidmet ist. Hier findet man alles, was zur Vervollständigung des von Caesar in seinem Bellum Gallicum und Bellum civile Berichteten dienen kann. Hier findet man wertvolle Beiträge des Herausgebers auch zur Erklärung des Caesartextes in den Anmerkungen. Besonders wichtige Beiträge bringen die mehr als 130 Seiten umfassenden Zusätze des Herausgebers. Zu den das Verständnis des B. Gall. und B. civ. fördernden Abhandlungen dieses Anhangs gehören namentlich folgende: 1) Caesars Legaten im gallischen Kriege; 2) Caesars Legionen (S. 702—720); 3) der Endtermin der gallischen Statthalterschaft; 4) die Kriegszüge des Labienus an der Seine; 5) der Anfang des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompejus; 6) Caesars Marsch von Asculum nach Corfinium; 7) der Mundvorrat der römischen Soldaten; 8) Caesars Diktaturen; 9) Dyrrachium—Pharsalus; 10) das Schlachtfeld von Pharsalus und zuletzt: Der römische Kalender in den Jahren 65—43 v. Chr. (S. 755—827). Hier kann natürlich nur einiges Wenige aus den einzelnen Abhandlungen hervorgehoben werden.

In dem Abschnitt über Caesars Legaten im gallischen Kriege wird genauer über diejenigen Unterfeldherren Caesars gesprochen, über deren amtliche Stellung Zweifel entstehen können oder entstanden sind: Minucius Basilus, M. und P. Crassus, Roscius, Antonius, D. Brutus, Sempronius, Volcacius; außerdem wird ein sehr dankenswertes Verzeichnis der Legaten gegeben, die Caesar von 58—45 in den einzelnen Jahren (wahrscheinlich) gehabt hat. — In dem folgenden Abschnitt „Caesars Legionen“ sucht Gr. festzustellen, seit welcher Zeit die einzelnen Legionen in Caesars Heer standen und, soweit dies möglich ist, welche Legionen an einzelnen wichtigen Unternehmungen beteiligt gewesen sind, welche Legionen also z. B. bei Gergovia gekämpft haben, welche mit Labienus gegen Paris gezogen sind, ebenso welche Legionen den einzelnen Legaten im Winter 52—51 übergeben worden sind. Die Untersuchungen sind mit großer Sorgfalt geführt, und es wird sich kaum etwas Wesentliches gegen die von Groebe gewonnenen Ergebnisse einwenden lassen. Weiter untersucht Gr., welche Nummer die von Pompejus im Jahre 53 geliehene Legion geführt habe, und weist nach, daß sie bei Caesar leg. sexta war, bei Pompejus nachher im Bürgerkriege legio prima hieß, und daß Caesars leg. XV. nachher bei Pompejus als leg. III. erscheint. Dann spricht der Herausgeber über die Heeresvermehrung im ersten Jahr des Bürgerkrieges, und weist weiter nach, welche Legionen bei Pharsalus und in den folgenden Schlachten gekämpft haben. — In der Untersuchung über den Endtermin der gallischen Statthalterschaft schließt er sich der Ansicht O. Hirschfelds an,

daß in dem Gesetz des Pompejus und Crassus die Bestimmung enthalten war, vor dem 1. März 50 dürfe nicht über Gallien verhandelt werden, und daß dadurch Caesar die Statthalterschaft bis zum 1. Januar 48 verbürgt war.

In der nächsten Abhandlung weist Gr. nach, daß die VII 61, 5 genannte Stadt dieselbe ist wie die viermal vorher erwähnte (Metiosedum, Melodunum, Meclodunum?); dann behandelt er die Frage: wo erwartete Camulogenus den Anmarsch des römischen Heeres?

Die nächste Untersuchung über den Anfang des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompejus beschäftigt sich zunächst mit der Kriegserklärung des Senates und ihren Folgen. Diese Kriegserklärung erfolgte nach seiner Darlegung am 7. Januar. Dann spricht er über den Mangel einer einheitlichen Kriegführung auf seiten der Senatspartei.

In dem dann folgenden Abschnitt zeigt er, welche Wege Caesar für seinen Marsch von Asculum nach Corfinium überhaupt zur Verfügung standen, und kommt zu demselben Resultat, zu dem ich in meiner Ausgabe des B. civ. gekommen bin, daß die Ansicht O. E. Schmidts, Caesar habe den Küstenweg gewählt, unhaltbar sei.

In der folgenden Untersuchung über den Mundvorrat der römischen Soldaten sucht er zu beweisen, daß B. civ. 1, 78, 1 statt des in den Hss. stehenden *dierum XXII* (ab Ilerda frumentum iussi erant efferre) zu schreiben sei *dierum VIII*. Ich selbst war zu dem Ergebnis gekommen, daß „*dierum VII* (allenfalls *VIII*)“ einzusetzen sei.

Der nächste Abschnitt über Caesars Diktaturen zeigt, daß die gewöhnliche Ansicht, die erste Diktatur Caesars habe nur 11 Tage gedauert, falsch ist; in Wirklichkeit hat sie etwa 2 Monate gedauert.

Ganz besonders eingehend und umfangreich ist die folgende Erörterung „Dyrrachium—Pharsalus“. Hier wird in vier Abschnitten behandelt 1) der Verlauf der Kämpfe bei Dyrrachium; 2) die zeitliche Begrenzung des Festungskrieges (Beginn und Dauer der Einschließung des Pompejus); 3) der Durchbruch des Pompejus bei Dyrrachium und die Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Thessalien (Gr. sucht hier festzustellen, wie viele Tage Caesar und Pompejus gebraucht haben, um von Dyrrachium nach Pharsalus zu kommen, und was an den einzelnen Tagen geschehen ist); 4) endlich vergleicht er die gewonnenen Ergebnisse mit Ciceros Briefwechsel.

Das Schlachtfeld von Pharsalus endlich glaubt er da suchen zu müssen, wo Leake und Kromayer es gefunden zu haben meinen.

Die wichtigste und umfangreichste Abhandlung ist die über den römischen Kalender in den Jahren 65—43 v. Chr. (S. 755

bis 827). Gr. unterzieht, unterstützt von zwei Astronomen (Ginzel und Neugebauer) und Oberlehrer Lemke, die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen über den vorjulianischen Kalender einer erneuten, sehr gründlichen und umsichtigen Prüfung. Er behandelt in 6 Abschnitten 1) das vorjulianische Kalenderjahr der Römer; 2) die Kalenderverwirrung, ihre Entstehung, Ausdehnung und Beseitigung durch Caesar; 3) die bisherigen Versuche, den römischen Kalender in der Zeit des Zusammenbruchs der Republik auf den julianischen Kalender zurückzuführen (namentlich den Versuch Leverriers gegenüber den Bemühungen de la Nauzes, Idelers, Zumpts, Soltaus, v. Gölers, Hartmanns, Bergks, Matzats, Ungers und Holzapfels; Groebe kommt zu dem Ergebnis, daß die Ansicht der deutschen Gelehrten teils richtig, teils nur um einen Tag von dem Richtigen abweicht, während Leverriers Ansicht zu verwerfen ist); 4) die astronomischen Grundlagen; 5) Begründung des angenommenen Systems; 6) vergleichende Übersicht des altrömischen und des julianischen Kalenders für die Jahre 65—43 v. Chr. 7); das 355tägige Mondjahr der Römer. — Der 6. Abschnitt enthält in der Hauptsache Tabellen, aus denen man sofort ersehen kann, welcher Tag des julianischen Kalenders in den genannten Jahren dem damaligen Kalender entspricht und umgekehrt. Außerdem aber sind diesen Tabellen in Anmerkungen diejenigen zeitlich genau bestimmbaren Quellenangaben der Schriftsteller beigefügt, welche einen Schluß auf die Tages- bezw. Jahreszeit zulassen und damit die ständige Prüfung des Kalenders gestatten. Aus Caesar sind z. B. berücksichtigt B. G. I 6, 4; 16, 2; IV 1, 1; 20, 1; 29, 1; 32, 4; 36, 2; V, 1, 1; 23, 1. 2. 5; VII 6, 1; 8, 2; (VIII 2, 1; 4, 1;) B. C. 1, 41, 1. 2; 42, 1. 4; 48, 1. 2. 5; (II 32, 5;) III 5, 2. 6; 8, 4; 9, 8; 11, 2; 13, 5; 54, 2; 81, 3.

Wichtige und nützliche Tabellen finden sich übrigens auch schon in den vorhergehenden Abschnitten; so z. B. in dem zweiten eine solche, aus der man ersieht, wie viele Tage die einzelnen Monate in den Jahren 47, 46, 45 hatten; in dem dritten Abschnitt eine, aus der sich sofort ergibt, in welcher Weise die Jahresanfänge für die Jahre 65—58 von den verschiedenen Forschern datiert worden sind; in dem vierten eine Tafel, aus der man die Mondphasen für die Jahre 65—43 erkennen kann und eine, aus der sich die Länge der Tages- und Nachtstunden für die Breite von Rom ergibt.

Übrigens ist diese wichtige Abhandlung über den römischen Kalender auch in einem Sonderabdruck als besonderes Büchlein im Buchhandel zu haben.

Daß in einem so umfangreichen Werke, in dem viele, viele tausend Stellen zu berücksichtigen waren und eine sehr große Zahl von älteren und neueren Werken nachgeschlagen und verwertet werden mußte, hie und da eine Kleinigkeit übersehen oder

ein Irrtum mit untergelaufen ist, daraus wird kein verständiger Beurteiler dem Verfasser einen Vorwurf machen. So z. B. hätte er S. 126 Anm. 2 für das Jahr 100 als Geburtsjahr Caesars auch auf Nipperdeys Abhandlung über die leges annales (Abhandl. der philol. histor. Klasse der Sächsischen Gesellschaft der Wissensch. Bd. 5) verweisen können. S. 397 A. 6 ist Dio XLI 16, 4 übersehen; S. 455 A. 2 Caes. BC. 3, 85, 1; S. 672, 8 Caes. BG. V 48, 4; S. 700, 13 mußte auch III² 403 berichtigt werden; S. 724, 3 konnte erwähnt werden, daß auch Mommsen in den Jahresber. d. Philol. Vereins 1894 S. 209 f. sich für die Form Meclodunum (st. Melodunum oder Metiosedum) ausspricht. S. 659, 1 ist unnötigerweise das, was schon S. 591, 2 gesagt war, fast mit denselben Worten wiederholt. Nach S. 677, Z. 28 v. u. nimmt Groebe an, daß Caesar nur dreimal während des gallischen Krieges an den Senat berichtet habe, weil nur dreimal im Bell. Gall. ein solcher Bericht erwähnt wird; aber der Statthalter hatte sicher in jedem Jahre wenigstens einmal an den Senat zu berichten (vgl. Klotz, Caesarstudien S. 13). Auf einem Mißverständnis beruht S. 403 Anm. 1. Groebe faßt Caes. BC. 1, 31, 2 *vacuam* in dem Sinne von „entblößt von Truppen"; es bedeutet aber ebenso wie in § 1 *vacuam ab imperio*. Hie und da hätte noch ein Irrtum Drumanns berichtigt werden können, z. B. S. 275. Drumann schreibt: „(Caesar) schickte L. Plancus in ihr Land, an welchen die Schuldigen ausgeliefert wurden. Dann entfernte er sich von seinen Truppen, da sie nun alle ihren Bestimmungsort erreicht hatten, um über die Alpen zu gehen. Er war aber noch nicht in Italien angelangt, als die Empörung der Gallier ihn zurückrief". Aber aus Caesar V 24, 8 (ipse interea, quoad legiones conlocatas munitaque hiberna cognovisset, in Gallia morari constituit) und namentlich aus V 46 f. ergibt sich, daß Caesar noch in dem Hauptquartier in Samarobriva war, als er die Nachricht von dem Angriff auf Ciceros Lager erhielt. S. 279 hätte der Name *Pulio* ruhig in *Pullo*, was sämtliche Hss. an allen Stellen bieten, geändert werden können. (Vgl. W. Schulze, Zur Gesch. lat. Eigennamen S. 313. 367. 591). Bei der unrichtigen Bemerkung Drumanns auf S. 451 Z. 1 „(Domitius Calvinus, Konsul 53 und) im vorigen Jahre unter Curio in Afrika, wo er sich durch Mut und Gegenwart des Geistes auszeichnete" war auf die S. 405 A. 6 gegebene Berichtigung dieses Irrtums zu verweisen. S. 232 f. Anm. 5 konnte neben Göler (oder statt auf Göler) auf Napoleons Karte 8 verwiesen werden. Auch S. 235 A. 3 wäre ein Hinweis auf Napoleon zu wünschen gewesen.

Der Druck ist im allgemeinen sehr korrekt. Daß in dem sehr kleinen Druck der Anmerkungen manche Fehler übersehen sind, ist verzeihlich; die meisten stören glücklicherweise nicht, wie S. 131 *Caeras* st. *Caesar*, oder S. 339 *nons* st. *nous*, oder S. 398, 3 *eiusmodo*. Aber auch die meisten anderen wird der

aufmerksame Leser sofort selbst verbessern, wie S. 152, 3: aliae leges condemnatis civibus non animam eripi, sed *in* exilium permitti iubent wo natürlich *in* zu streichen ist; S. 378, 11: debuit esse paulo quietior, dum responsa *referentur* (st. *referrentur*); S. 450, 2 *Scipio* (st. *Scipioni*) obvenit Syria; S. 467, wo statt Anm. 6 u. 7 zu lesen ist 7 u. 8; S. 574, 12: similis *fuerenti*; S. 612, 2 *comita* st. *comitia*; S. 688 am Rande: *Attius* Balbus st. *Atius* Balbus. Auch die in griechischen Wörtern übersehenen Kleinigkeiten verbessert jeder sofort selbst, wie S. 262, 5: *ὁμοροί τε* st. *ὅμοροί τε*, oder S. 280, 3 *πανϑ'*, S. 525, 6 *κσὶ* st. *καὶ*, S. 566, 10 *νοσήρας* st. *νοσήσας*. In dem eigentlichen Texte finden sich nur ganz wenige und unbedeutende Versehen, wie S. 752 *Pompeins* st. *Pompeius*, oder S. 321 Z. 5 *Maçon* st. *Macon*. Stören könnte vielleicht S. 443 Anm. 7 *Henzey* st. *Heuzey*, S. 195 Anm. 3 III 107, 6 st. 107, 2, S. 309 Anm. 2 IIV st. VII, S. 449 Anm. 3 Plut. Pomp. *65* st. *66*, S. 464 Anm. 3 Caes. III *98* st. *107*, S. 451 Anm. 1 *Osten* st. *Westen*, S. 477 Anm. 12 Liv. per. 111 st. 112, S. 709 A. 5 I 2, 1 st. II 2, 1. Eine etwas größere Zahl von Druckfehlern sind übersehen in dem Anhang über den römischen Kalender; so S. 757 Z. 18 4. *355* st. 4. *365*; ebendaselbst letzte Zeile *des* Pontifices st. *der* Pontifices; S. 758 Z. 10 v. u. *besimmte* st. *bestimmte*; S. 760 Z. 3 v. u. *unter* st. *unten*; S. 772 Z. 9 v. u. *18*. Oktober st. *19*. Okt.

Das Ganze der Neubearbeitung aber ist vortrefflich und unbedingt zu empfehlen. Jeder Historiker und Philologe, der irgend in der Lage ist, schaffe sich diese zweite Auflage des Drumann an, selbst wenn er schon im Besitz der ersten sein sollte. In keiner Lehrerbibliothek aber darf das Werk in der neuen Auflage fehlen.

26) T. Rice Holmes, Ancient Britain and the invasions of Julius Caesar. Oxford 1907, Clarendon Press. XVI u. 764 S. gr. 8. 21 *S.*

Während in des Vf. Werk „Caesar's conquest of Gaul" nur ein kleiner Teil sich mit der vorgeschichtlichen Zeit befaßte, hat es das vorliegende Buch zum größten Teil mit der vorgeschichtlichen Zeit Englands zu tun. Der Vf. behandelt Land und Volk von der Urzeit bis zu Caesars Zeit, jä bis 43 n. Chr. in zwei Hauptabschnitten (S. 1—373 und S. 375—Schluß). Kap. 1 (S. 1—12) enthält einleitende Bemerkungen, Kap. 2 (S. 13—61) behandelt die ältere Steinzeit, Kap. 3 (S. 62—120) die jüngere Steinzeit, Kap. 4 (S. 121—217) das Bronzezeitalter und (S. 217—230) die Seereise des Pytheas, Kap. 5 (S. 231—300) die ältere Eisenzeit, Kap. 6 (S. 301—325) Caesars ersten u. Kap. 7 (S. 326—354) seinen zweiten Feldzug nach Britannien, Kap. 8 (S. 355—373) die Ergebnisse und Folgen dieser Feldzüge. Im zweiten Teil werden eine Menge Fragen und Streitpunkte genauer erörtert,

die sich auf Dinge beziehen, die im ersten Teil kurz berührt sind. S. 375—517 betreffen die vorcaesarianische Zeit, S. 517—737 Einzelheiten zu Caesars Feldzügen, S. 739—742 bringen Nachträge, S. 743—764 ein ausführliches Register.

Auch dieses Werk zeigt überall die Sorgfalt, Gründlichkeit und den Scharfsinn des Vf.s, ja es zeigt gegenüber dem älteren Werke einen Fortschritt insofern, als der Vf. auch die Arbeit der Philologen gerechter würdigt als früher; und mit seiner eigenen Behandlung philologischer Fragen kann man fast stets einverstanden sein.

In den Abschnitten über die vorgeschichtliche Zeit betrachtet und beleuchtet der Vf. die Ansichten der angesehensten Forscher, hauptsächlich natürlich englischer Forscher; aber auch französische, deutsche, schwedische Gelehrte werden berücksichtigt. Und Rice Holmes läßt sich nicht blenden durch gefeierte Namen, sondern er prüft überall unbefangen und gewissenhaft die Meinungen und Gründe und zeigt bei der Entscheidung stets gesundes Urteil. Er behandelt die Funde, die bei Ausgrabungen gemacht sind, und bespricht die Geräte und Werkzeuge der vorgeschichtlichen Bewohner Britanniens, die Beschaffenheit der gefundenen Schädel und Skelette, sucht über die Zugehörigkeit der alten Bewohner zu den verschiedenen Menschenrassen, ihre Beschäftigung und Lebensweise, ihre Wohnung, Kleidung, Nahrung, Waffen, ihre Religion, über die sozialen Verhältnisse in den verschiedenen Zeiten, über ihre Bildung usw. zu möglichst gesicherten Ergebnissen zu gelangen.

Der kleinere Teil des umfangreichen Werkes hat es mit dem zu tun, was für uns hier die Hauptsache ist, mit Caesars Feldzügen nach Britannien. Berücksichtigt werden natürlich auch die vorbereitenden und begleitenden Unternehmungen, wie die Feldzüge gegen die Veneter, die Moriner und die Menapier, die Treverer. Die beiden Unternehmungen gegen Britannien selbst werden in engem Anschluß an Caesars Darstellung geschildert, doch finden Bemerkungen anderer Schriftsteller über die betreffende Zeit überall Berücksichtigung. Statt der allgemein gehaltenen Zeit- und Ortsbestimmungen bei Caesar setzt der Vf. bestimmte Angaben von Tagen und Örtlichkeiten ein; die Begründung dieses Verfahrens bringt der zweite Teil des Werkes.

Hier findet man zunächst einen kurzen Abschnitt über die Küste zwischen Calais und der Mündung der Somme zu Caesars Zeit (S. 517 f.). Dann folgt eine eingehende Untersuchung über die Beschaffenheit der Küste von Kent zwischen Ramsgate und dem Marschlande von Romney (auch über die vorgelagerten Goodwin-Sandbänke) in Caesars Zeit (S. 518—552). Darauf wird die wichtige Frage über den portus Itius behandelt, und nachdem der Vf. die Angaben, die sich bei Caesar, Strabo und

Ptolemaeus über den portus Itius finden, zusammengestellt und untersucht hat, ob Caesar beidemal vom portus Itius abgefahren ist, werden die Ansichten der Gelehrten über die Lage des portus Itius einer gründlichen Prüfung unterzogen. Rice Holmes kommt zu dem Ergebnis, daß der portus Itius nicht an der Mündung der Somme zu suchen, nicht mit Ambleteuse oder Calais gleichzusetzen sei, auch nicht (wie er selber früher angenommen hatte) mit Wissant, sondern mit Boulogne. Und dieses Ergebnis dürfte nunmehr, nach den Untersuchungen Napoleons, Rudolf Schneiders und Rice Holmes' als gesichert anzusehen sein.

Weiterhin sucht er die alte Streitfrage zu entscheiden, in welcher Gegend Caesar wohl an der englischen Küste gelandet sein mag (S. 595—666). Auch hier stellt er zunächst alles zusammen, was sich bei Caesar und anderen alten Schriftstellern zur Entscheidung dieser Frage findet, sucht den Tag festzustellen, an dem die Landung bei dem ersten Feldzug erfolgte, erörtert die Frage, ob Caesar in beiden Jahren an derselben Stelle gelandet sein mag, und behandelt die Verhältnisse von Ebbe und Flut an dem Tage der Landung. Dann erst bespricht er die von den verschiedenen Gelehrten aufgestellten Ansichten über den Ort der Landung, ob bei Pevensey oder in der Gegend von Hythe oder bei Hurst oder zwischen Hurst und Kennardington oder zwischen Walmer und Deal oder bei Richborough oder Sandwich. Er kommt nach gründlicher Prüfung der von den verschiedenen Forschern angeführten Gründe zu dem Ergebnis, daß im J. 55 die Landung zwischen Walmer und Deal, im J. 54 zwischen Sandown Castle und Sandwich erfolgt ist. Der Vf. spricht in der Vorrede die Überzeugung aus, daß er die beiden schwierigen Fragen über die Lage des portus Itius und über den Landungsplatz Caesars, die von hervorragenden Gelehrten, auch von Th. Mommsen, als unlösbar bezeichnet worden seien, entschieden habe, und ich glaube, seine Überzeugung ist begründet.

Zum Schluß handelt er noch nach einer kurzen Abhandlung über die Glaubwürdigkeit Caesars, ähnlich wie in Caesar's conquest of Gaul, über verschiedene Einzelheiten, z. B. über die Lage von Caesars Lagern im J. 55 und 54, über die essedarii (und die covinnarii), die Operationen der Britannier während der letzten Tage des ersten Feldzugs, den Ort, an dem der erste Zusammenstoß im J. 54 erfolgte, Caesars Unternehmungen und Kämpfe in diesem Jahr, den Punkt, an dem er über die Themse ging, das oppidum des Cassivellaunus, und da behauptet worden ist, dies sei London gewesen, wirft er die Frage auf, ob London schon zu Caesars Zeit existiert habe. Endlich sucht er (S. 706 bis 735) die wichtigsten Daten nach dem julianischen Kalender festzustellen, und dazu wieder prüft er die von neueren Gelehrten, namentlich Leverrier, Soltau, Matzat, Holzapfel, aufgestellten Theorien über den Kalender der letzten Zeit der

Republik. Er entscheidet sich gegen Leverrier für die deutschen Gelehrten, und in der Streitfrage, ob die Kal. Jan. des Jahres 709 der 1. Januar 45 v. Chr. seien (Matzat u. a.) oder der 2. Januar (Unger, Holzapfel, Soltau), für Matzat.

Im einzelnen möchte ich noch folgendes bemerken. Wenn Holmes behauptet (S. 571), aus Caesars Worten (V 2, 3) *omnes ad portum Itium convenire iubet* gehe hervor, daß sich die Schiffe *in* einem Hafen versammelt hätten, so ist das ein Irrtum. Sachlich hat R. H. jedenfalls recht, aber aus Caesars Worten ginge es nur dann mit Notwendigkeit hervor, wenn er geschrieben hätte *in* portum Itium. *Ad* portum kann an sich auch bedeuten: bei oder in der Nähe. — Unrichtig ist ferner sicher (S. 686 f.) die Auffassung des *iam* V 10, 2. Die Worte *cum iam extremi essent in prospectu* übersetzt R. H. *the rear-guard being still in sight* und erklärt das Wort *extremi* „*his rear-guard*", während sicher „the rear *of the ennemy*" gemeint ist, wie das *iam* beweist. So haben es denn auch sämtliche deutschen Übersetzer (Baumstark, Blümel, Gelbe, Köchly-Rüstow, Oberbreyer, Strack, Adolf Wagner) gefaßt; nur J. F. Wagner in seiner 1765 erschienenen Übersetzung stimmt in der Auffassung mit R. H. überein. Richtig fassen *iam* und *extremi* auch v. Göler und Napoleon. Von den Herausgebern freilich erklären manche neueren (Menge, Dittenberger — nicht Kraner — Fügner, Kleist, Ramorino) jene Worte ebenso wie R. H. „als nur noch die letzten zu sehen waren". Aber das können die überlieferten Worte nach meiner Überzeugung nun und nimmermehr bedeuten: Caesar müßte statt *iam* geschrieben haben *tantum* oder *soli* odes allenfalls *etiamtum*. Wie die Erklärer zu jener unmöglichen Auffassung gekommen sind, glaube ich, obwohl m. W. keiner den Grund angibt, zu sehen. Die Worte V 11, 1 *atque in itinere resistere* lassen sich bei der natürlichen Auffassung des *iam extremi* nicht erklären, weder wenn man *resistere* in der gewöhnlichen Bedeutung „Widerstand leisten" faßt, noch in der Bedeutung „stehen bleiben"; auch die Lesart von *β itinere desistere* ist dann unmöglich. Es bleiben also nur zwei Möglichkeiten: entweder muß *iam* geändert werden (etwa in *tantum*) oder die Worte c. 11, 1 *atque in itinere resistere* sind, wie ich in der Neubearbeitung meiner Schulausgabe getan habe, zu streichen. Vgl. JB. 1910 S. 50 f.

Für unrichtig halte ich auch die Auffassung der Worte (V 22, 4) *propter repentinos Galliae motus* „because disturbances *had broken out* suddenley in Gaul". Die Worte bedeuten, „weil oft plötzlich auszubrechen pflegen". Wären wirklich Unruhen ausgebrochen, so hätte Caesar dies genauer angegeben.

Unmöglich ist nach meiner Ansicht auch die Erklärung der Worte *angusti montes* (S. 652 u. ö.) als „precipitous heights". *Angusti montes* (IV 23, 3) wird sich schwerlich im Lateinischen finden; es könnte, falls es vorkommen sollte, doch nur be-

deuten „eingeengte“ oder dichterisch vielleicht „einengende“ Berge.

Auffallend ist, daß der Vf., der sonst überall in diesem Werke die handschriftlich am besten beglaubigte Form der Eigennamen bietet, immer noch *Aduatuci* schreibt statt *Atuatuci* (S. 601). Im Register fehlt das Wort.

Wünschenswert wäre bei den drei Karten die übliche Angabe des Maßstabes (1 : 600 000? und 1 : 125 000?) und die Umsetzung der römischen Tagesstunden in unsere Zeitbestimmungen, wie S. 597 „about the fourth hour“ = ab. ten o'clock.

Der Druck ist mit der größten Sorgfalt überwacht. Mir sind nur folgende Druckfehler aufgefallen: S. 369 Anm. 2 *κατασκευσάμενοι* st. *κατασκευασάμενοι*; S. 443 A. 5 Reihengraber st. Reihengräber; S. 444 A. 5 *εἶσι* st. *εἰσι*; S. 454 Z. 1 der Anm. Belgis st. Belgio; S. 467 Z. 16 v. u. confirms st. confirm; S. 484 A. 4 *ἀντικεῖνται* st. *ἀντίκεινται* u. A. 7 *μὲν εἰσί* st. *μέν εἰσι*; S. 485 A. 3 ist nomine (hinter omnes) ausgefallen; S. 548 Z. 18 ist das Komma hinter *with* zu streichen; S. 715 A. 4 lies *ἡμερῶν* st. *ἡμέρων* und noch einige Kleinigkeiten: ein schlimmer, sinnstörender Druckfehler findet sich nirgends. Das Ganze ist eine gründliche, sorgfältige und in jeder Beziehung vorzügliche Arbeit über die älteste Geschichte Englands von den Urzeiten bis zum Jahre 43 n. Chr.

27) Camille Jullian, Histoire de la Gaule. Vol. I—III. Paris 1908/09, Hachette et Co. Jeder Band 10 *Fr.*

Die beiden ersten Bände dieses Werkes habe ich besprochen in der Wochenschrift für klassische Philologie 1910 Nr. 21; den dritten ebenda Nr. 29. Hier soll bei der Besprechung in erster Linie die Wichtigkeit des Werkes für die Caesarstudien berücksichtigt werden. Zunächst aber einiges Allgemeine.

Das ganze Werk ist auf 6 Bände berechnet. Der erste führt den besonderen Titel: Les Invasions gauloises et la Colonisation grecque; der zweite: La Gaule indépendante; der dritte: La Conquête romaine et les Invasions germaniques. Der vierte soll behandeln: Le Gouvernement de Rome; der fünfte: La Civilisation gallo-romaine; der sechste: Le bas Empire. Der erste Band enthält 530 Seiten und zerfällt in zwölf Kapitel mit folgenden Überschriften: I. Structure de la Gaule (S. 3—39); II. Situation de la Gaule dans le monde ancien (S. 40—73); III. Nature et aspect du sol (S. 74—109); IV. Les Ligures (S. 110—192); V. La fondation de Marseille (S. 193—226); VI. La migration des Celtes (S. 227—254); VII. Les invasions ibériques (S. 255—280); VIII. Les conquêtes gauloises en Europe (S. 281—332); IX. La civilisation gauloise hors de la Gaule (S. 333—382); X. L'empire de Marseille (S. 383—443); XI. La guerre d' Hannibal (S. 444—503); XII. La Gaule laissée aux Gaulois (S. 504—526).

Der zweite Band behandelt auf 557 Seiten in 15 Kapiteln folgendes: I. La tribu et la peuplade (S. 3—36). II. Institutions politiques (S. 37—63). III. Organisation sociale (S. 64—83). IV. Les druides (S. 84—112). V. La religion (S. 113—181). VI. L' état de guerre (S. 182—221). VII. Routes et villes (S. 222—259). VIII. Le travail de l'homme (S. 260—333). IX. Les monnaies (S. 334—355). X. La vie intellectuelle (S. 356—399). XI. La famille (S. 400—414). XII. Tempérament (S. 415—436). XIII. Institutions communes (S. 437—448). XIV. Les différents peuples (S. 449—542). XV. L' empire arverne (S. 543—552).

Der dritte Band enthält 607 Seiten und umfaßt 15 Kapitel: I. Les Romains détruisent l'empire arverne (S. 3—38). II. Les Cimbres et les Teutons (S. 39—93). III. Sertorius et Pompée (S. 94—130). IV. Celtill l'Arverne (S. 131—148). V. Arioviste et César (S. 149—174). VI. La campagne contre les Helvètes (S. 175—220). VII. La campagne contre Arioviste (S. 221—241). VIII. Conquête de la Belgique (S. 242—279). IX. Campagnes près des frontières (S. 280—318). X. Campagnes de Germanie et de Bretagne (S. 319—364). XI. Ambiorix et la révolte générale (S. 365—417). XII. Vercingétorix: la victoire (S. 418—488). XIII. Vercingétorix: la défaite (S. 489—535). XIV. Les dernières résistances (S. 536—565). XV. La chute de Marseille (S. 566—602). Die letzten Seiten jedes Bandes enthalten die Table des matières.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß für die Caesarstudien der dritte Band der wichtigste ist. Aber auch die beiden ersten Bände enthalten, wie man ahnen wird, für die Erklärung und das Verständnis Caesars viel Nützliches. So natürlich das 4., 5. und 6. Kapitel des zweiten Bandes über die Religion, die Druiden und das Kriegswesen der Gallier. Ebenso Kapitel XIV: les différents peuples. Dieses Kapitel zerfällt (jedes Kapitel besteht aus einer Anzahl Paragraphen) in 17 Paragraphen mit folgenden Überschriften: 1. Les Aquitains; 2. Les Pyrénées du centre et de l'est; 3. Ligures du rivage et Ligures des Alpes; 4. Les Germains le long du Rhin et dans les Ardennes; 5. Les Belges; 6. Belges de Hainaut et de Flandre; 7. Les trois peuples de la Moselle; 8. Belges du bassin de Paris; 9. L' Armorique et les Aulerques; 10. Les trois peuples d'entre Loire et Garonne; 11. Le bassin de la Garonne; 12. Les Volques; 13. Peuples rhodaniens; 14. Des deux côtés du Jura; 15. La vallée de la Seine; 16. Le bassin de la Loire; 17. Les quatre nations centrales.

Doch auch in vielen anderen Abschnitten der beiden ersten Bände findet man mancherlei, was das Verständnis Caesars fördert. Namentlich der zweite Band ist reich an Abschnitten dieser Art. Gleich das erste Kapitel bietet wichtige Beiträge zum Verständnis der Worte pāgus und civitas. Ebenso das zweite Kapitel, namentlich in den Abschnitten La royauté de la cité, la magistra-

ture, les sénateurs, le peuple; ebenso das dritte Kapitel in den Paragraphen, die überschrieben sind Les esclaves, de l'origine de la plèbe, degrés dans la noblesse, les clients; ebenso das 7. und 8. Kapitel dieses Buches. Aber auch an vielen anderen Stellen des Werkes, an denen man es nach den Überschriften zunächst nicht erwarten wird, findet man reiche Belehrung über Dinge, die für Caesar wichtig sind und sein Verständnis fördern. Das Werk kann also allen Caesarforschern aufs angelegentlichste empfohlen werden: es ist unbedingt das beste, das über das alte Gallien existiert.

Der Verfasser hat dazu langjährige eingehende Studien gemacht; er hat nicht nur die griechische und römische Literatur aufs gründlichste durchforscht, sich nicht nur um die Inschriften, Münzen, die Ergebnisse der Ausgrabungen, der vorgeschichtlichen Forschung gekümmert, sondern auch alle wichtigeren neueren Werke verwertet, und zwar nicht bloß die französischen, sondern auch die deutschen, englischen, italienischen, ja sogar schwedische und spanische werden gelegentlich angeführt, und man darf wohl behaupten, daß ihm fast nie ein wichtiges Werk entgangen ist. Und nicht bloß größere Werke hat er studiert, sondern auch die Zeitschriften hat er durchgearbeitet, französische, englische, deutsche und andere. Und was die Feststellung der Örtlichkeiten betrifft, so hat man bei der Lektüre dieser drei Bände sehr oft den Eindruck, daß der Verfasser nicht nur die betreffende Literatur durchgearbeitet und sich ein Urteil daraus zu bilden gesucht hat, sondern daß er oft auch an Ort und Stelle sich für die eine oder andere Ansicht entschieden oder sich eine eigene Ansicht gebildet hat nach gründlichster Prüfung. Und überall, wo Caesar, wie so oft, ganz allgemein von flumen, collis, mons, pons, portus, insula u. dergl. spricht, sucht er zu ergründen, welcher Fluß, Berg, Hügel usw. gemeint sein mag, wo wahrscheinlich die Brücke geschlagen worden ist u. Ähnl. Heißt es bei Caesar contendit, pervenit, ducit, castra ponit, so sucht er festzustellen, auf welchem Wege Caesar oder seine Gegner gezogen sind, wo das Lager aufgeschlagen worden ist u. dgl. mehr, natürlich stets nach Prüfung der verschiedenen Ansichten, die von den früheren Forschern aufgestellt worden sind.

Die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich, der Druck außerordentlich sauber und korrekt, wenigstens was den eigentlichen Text betrifft. In den Anmerkungen allerdings finden sich eine Anzahl Versehen, namentlich in den Zitaten. Auf eine Aufzählung dieser Kleinigkeiten verzichte ich hier; doch bin ich gern bereit, dem Verfasser für eine neue Auflage, die gewiß nicht lange auf sich warten lassen wird, das, was ich mir notiert habe, zur Verfügung zu stellen.

28) Alfred Klotz, Caesarstudien, nebst einer Analyse der Straboni-schen Beschreibung von Gallien und Britannien. Leipzig und Berlin 1910, B. G. Teubner. IV u. 267 S. 8. 6 *M*, geb. 7,20 *M*.

Diese Hermann Lipsius gewidmeten Studien zu Caesar umfassen drei dem Inhalte nach ziemlich verschiedene Untersuchungen. Der erste Teil ist überschrieben „Geographica", der zweite „Hirtius", der dritte „Grammatisches und Stilistisches zu Caesar". Der erste, umfangreichste Teil (S. 1—148) behandelt in vier Abteilungen I. den literarischen Charakter des Bellum Gallicum und Bellum civile, II. die geographischen Interpolationen im Bellum Gallicum, III. die Strabonische Beschreibung von Gallien und Britannien, IV. die Herkunft der geographischen Interpolationen im Bellum Gallicum. Der zweite Teil „Hirtius" (S. 149—204) behandelt 1. die Persönlichkeit des Hirtius, 2. das Unmilitärische im Stil des Hirtius, 3. das Bellum Alexandrinum. Der dritte Teil „Grammatisches und Stilistisches zu Caesar" (S. 205—262) enthält vier Abhandlungen: 1. „zum Gebrauch der Eigennamen", 2. „milia passuum und pedes", 3. „sese und se", 4. „zu einzelnen Stellen". Den Schluß des Ganzen bilden 3 „Register": ein Sachregister, ein Wortregister und ein Stellenregister.

In dem ersten Abschnitt „der literarische Charakter des Bellum Gallicum und Bellum civile" betont der Verfasser, daß Caesar sein Werk nicht als Geschichtswerk bezeichnet habe, sondern als „commentarii", d. h. als Stoffsammlung für einen Geschichtschreiber. Daraus sei zu erklären der Mangel an rhetorischem Aufputz, der schlichte Ton der Erzählung, das Vermeiden von verwickelten und umfangreichen Perioden, die Wiederholung desselben Ausdrucks in kurzen Zwischenräumen, das Vermeiden der ersten Person singularis, die oft wiederkehrende Verweisung durch *supra* (denn Geschichtswerke seien für den Vortrag, für Hörer bestimmt gewesen, Commentarii dagegen für Leser), die Vermeidung direkter Rede in dem größten Teil des Werkes, ferner (im Gegensatz zu Geschichtswerken) das Fehlen von Beschreibungen besonders geographischer und ethnographischer Art. Natürlich verkennt der Verfasser nicht, daß Caesar trotz der von ihm gewählten Form der Commentarii mit seiner Veröffentlichung realpolitische Zwecke verfolgt hat. Zuletzt sucht K. gegen *Chr. Ebert*, „*Über die Entstehung von Caesars Bellum Gallicum*" (Diss. Erlangen 1909) nachzuweisen, daß die fast allgemein angenommene Meinung, Caesars Bellum Gallicum sei in einem Zuge geschrieben, begründet sei.

Mit den meisten in diesem Abschnitt ausgesprochenen Ansichten wird man einverstanden sein können; doch nicht alles, was K. behauptet, hat er bewiesen. So folgt aus der schon längst auch von anderen gemachten Beobachtung, daß Caesar nicht selten dasselbe Wort, ja ganze Wendungen und Satzteile in kurzen Zwischenräumen wiederholt, nicht, daß alles, was von

solchen Dingen in unserem Caesartexte steht, auch wirklich von Caesar herrührt. Z. B. ist I 3, 4 der Satz: *quod pater ante habuerat*, in dieser Gestalt ganz gewiß nicht von Caesar geschrieben. Es hieße Caesar eine unerhörte Gedankenlosigkeit zutrauen, wenn man glauben wollte, er habe etwas, was er soeben klar und deutlich gesagt hatte (*cuius pater regnum in Sequanis multos annos obtinuerat*), nach $1^1/_2$ Zeile fast mit denselben Worten wiederholt: *regnum . . . . , quod pater ante habuerat.* Und da die Commentarii nach Klotz für Leser geschrieben waren, so wäre es zugleich eine Beleidigung des Lesers gewesen, wenn Caesar ihm eine solche Unaufmerksamkeit zugetraut hätte, daß er von dem, was er soeben gelesen hatte, keine Ahnung mehr gehabt habe. Die Worte *quod pater ante habuerat* sind also entweder mit Kraffert zu streichen oder *habuerat* ist in *habuerit* zu verwandeln, wie ich in den Jahresberichten des Philologischen Vereins 1894 S. 380 f. nachgewiesen habe. — Daß I 3, 3 so, wie es in meiner Ausgabe steht, von Caesar herrühre, habe ich nie geglaubt, namentlich nicht, daß Caesar geschrieben habe *Orgetorix dux deligitur*: es war das nur ein Notbehelf. Zu einem solchen wird schließlich jeder Herausgeber oft genug greifen müssen. Aber ebensowenig glaube ich trotz der nicht seltenen Wiederholung desselben Wortes und ähnlicher Wendungen bei Caesar, daß dieser zwei Sätze hintereinander mit den Worten *ad eas res conficiendas* begonnen habe. Die angeführten Beispiele sind denn doch anderer Art. Auch I 49, 3 habe ich den Satz *„hic locus ab hoste circiter passus DC, uti dictum est, aberat“* mit J. Lange gestrichen, nicht wegen der Wiederholung desselben Wortes oder derselben Worte, sondern wegen der undenkbaren Wiederholung desselben Gedankens nach kaum 3 Zeilen. — S. 241 f. meint K., daß III 7, 3 gegen die Lesart von β (*frumenti commeatusque petendi causa*) „schlechterdings nichts einzuwenden ist“. Ich denke, doch: praefecti und tribuni militum werden doch wohl nicht abgeschickt, um Getreide und Lebensmittel zu holen; das ist Sache der Soldaten. Sie können wohl abgesandt werden *frumenti causa*, um die Lieferung von Getreide mit den principes einer civitas abzumachen, aber nicht *frumenti commeatusque petendi causa.* — S. 24 A. 2 heißt es: „Meusel tilgt Gall. I 39, 4 mit Hermann[1]) Paul die Worte *vulgo totis castris testamenta obsignabantur.* Davon hätte allein Florus 1, 45, 12 *itaque tantus gentis novae terror in castris, ut testamenta passim etiam in principiis scriberentur* abhalten sollen. Wenn Livius die verdächtigten Worte kennt, so ist ihre Tilgung unmöglich“. Nun jene Stelle des Florus war weder Paul noch mir unbekannt. Wenn Paul die betreffenden Worte trotzdem für unecht hielt und ich ihm in der

[1]) Paul hieß nicht Hermann, sondern Theodor Wilhelm; Hermann, Paul ist der bekannte Germanist.

Tilgung des Satzes gefolgt bin, so müssen es wohl schwerwiegende Gründe gewesen sein, die uns trotz Florus bestimmt haben, die Worte für unecht zu erklären. Paul hat diese Gründe ausführlich dargelegt in dem 35. Jahrgang der Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen S. 287—291, und nachgewiesen, daß Florus seine Bemerkung von dem „testamenta scribere" nicht aus Caesars B. G. entnommen hat. Klotz meint nun, Florus habe jenen Satz aus Livius entnommen, und „wenn Livius die verdächtigten Worte kennt, so ist ihre Tilgung unmöglich". Nun ist aber nicht bewiesen, daß alles, was Florus bringt, aus Livius stammt und nur aus Livius stammen kann. Aber nehmen wir einmal an, Livius habe wirklich die betreffende Bemerkung in seinem Geschichtswerk gehabt, folgt denn daraus, daß er sie aus dem 39. Kapitel des ersten Buches des Bellum Gallicum entnommen hat? Hat Livius nicht, namentlich wenn es sich um rhetorische Ausschmückung handelte, so manches von seinem Eigenen hinzugetan? Und können nicht jene Worte unseres Caesartextes ebenso gut aus Livius oder Florus stammen, wie jene beiden Schriftsteller sie aus Caesar entnommen haben könnten? Auch Klotz bezweifelt ja nicht, daß unser Caesartext durch eine große Anzahl Interpolationen entstellt ist. — Klotz ist, wie viele der Neueren, der Ansicht, daß Caesar Vieles in seinem Bellum Gallicum aus Posidonius geschöpft habe, z. B. III 21, 3 die Bemerkung über die cuniculi bei den Aquitani. Nun wird man zwar zugeben müssen, daß Caesar das Werk oder die Werke des Posidonius gekannt und sich aus ihnen über Gallien unterrichtet hat, ehe er nach diesem Lande ging. Auch mag er bei manchen Bemerkungen an Stellen des Posidonius erinnert worden sein, ja vielleicht sogar bei einzelnen Abschnitten, z. B. über die Druiden, die betreffenden Bemerkungen des Posidonius noch einmal angesehen haben, um nichts Wichtiges zu übergehen; aber daß er eine Menge Dinge, die er aus seinem siebenjährigen Aufenthalt in Gallien viel besser kannte und kennen mußte, als Posidonius, aus diesem entnommen habe, glaube ich nun und nimmermehr. Es gibt jetzt sogar Leute, die glauben, Caesar habe selbst den ersten Satz seines Werkes „Gallia est omnis divisa in partes tres usw." aus Posidonius entlehnt! Auch Klotz geht m. E. in der Annahme von Entlehnungen aus Posidonius zu weit.

Nicht bewiesen hat ferner der Verfasser nach meiner Ansicht, daß an den vier Stellen, an denen in den Handschriften die erste Person singularis überliefert ist, der Plural dafür einzusetzen ist. Bewiesen wäre das nur, wenn der Vf. nachweisen könnte, daß in den „commentarii" stets der Plural oder das Passivum gebraucht worden ist, also stets „ut supra demonstratum est" oder „quem supra commemoravimus" u. Ä. Aber dieser Beweis läßt sich natürlich nicht führen. Und gerade, wenn Caesar die Form der Dienstberichte in seinen Commentarii, wie Klotz meint, bei-

behalten wollte, liegt die wiederholte Anwendung des Singulars, sollte ich meinen, sehr nahe. Denn in seinen Dienstberichten wird er doch sicherlich oft genug, ja wohl regelmäßig, die 1. Person des Singulars angewandt haben, auch *dixi, commemoravi* u. Ä.

Konnte ich bei diesem ersten Kapitel des ersten Teils dem Verfasser nicht immer zustimmen, so stimme ich zu meiner Freude in den drei folgenden Abschnitten des ersten Teils mit ihm fast in jeder Beziehung überein. Auf ganz anderem Wege und von anderen Gesichtspunkten ausgehend ist er zu denselben Ergebnissen gekommen in Bezug auf die geographischen Interpolationen im Bellum Gallicum, wie ich in meinen letzten Beiträgen zur Kritik des Bellum Gallicum (Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin 1910 S. 20—35). Seine Untersuchungen bilden eine wertvolle Ergänzung zu dem, was ich dort zu erweisen gesucht habe. Wir sind beide, Klotz hauptsächlich durch sprachliche, ich durch sachliche Bedenken zu der Überzeugung gekommen, daß eine größere Anzahl von Stellen geographischen Inhalts in unserem Bellum Gallicum nicht von Caesar herrühren können. Nur bei zwei Stellen, die ich für interpoliert halte, ist Klotz noch nicht völlig überzeugt (I 2, 3. 4 und V 11, 8). Natürlich hat Klotz auch die sachlichen Bedenken, wenigstens zum Teil, berücksichtigt, und ich habe auf verschiedene sprachliche Bedenken hingewiesen; aber das Hauptgewicht legt er, wie gesagt, auf die sprachlichen Abweichungen und ausgegangen ist er von diesen, während ich ausgegangen bin von sachlichen Anstößen und diese in erster Linie berücksichtigt habe. Klotz hatte sein Manuskript bereits beendet, als ihm meine Untersuchungen zu Gesicht kamen. Geändert hat er an seinen Ausführungen nichts mehr, nur in Anmerkungen gelegentlich auf meinen Artikel Rücksicht genommen. Hoffentlich lassen sich diejenigen, die durch die von mir geltend gemachten Gründe sich noch nicht haben gewinnen lassen, nun durch die vorliegenden „Caesarstudien" von der Unechtheit der betreffenden Stellen des Bellum Gallicum überzeugen.

Doch der Verfasser der vorliegenden Studien bietet mehr als den Beweis von der Unechtheit der betreffenden geographischen Stellen des B. G.: durch eine sorgfältige Untersuchung der Beschreibung Galliens und Britanniens bei Strabo sucht er die Frage zu beantworten, was in dieser Beschreibung von Strabo selbst herrühre und woher das Übrige entnommen sei, und er kommt zu dem Ergebnis, daß Strabo Caesars B. G. nicht benutzt, sondern sich eng an einen geographischen Exkurs des großen Geschichtswerkes des Timagenes angeschlossen habe. Ferner weist er nach, daß die Quellen des Timagenes Posidonius, Artemidor und Caesars commentarii über den gallischen Krieg gewesen sind. Von Posidonius hatte Timagenes die ethnographische Einleitung zu den Cimbern- und Teutonenkriegen benutzt, von Artemidor die Periegese Galliens in seinen *Γεωγραφούμενα*. Caesars

commentarii waren von Timagenes ziemlich flüchtig benutzt worden, wie von Klotz im Einzelnen nachgewiesen wird. Timagenes hatte das alte Material der vorcaesarischen Zeit, das er aus Posidonius hauptsächlich und aus Artemidor entnommen hatte, durch Zusätze für die Gegenwart herzurichten sich bemüht. Auf diesem Werk des Timagenes beruhen nun auch, wenigstens zum Teil, die geographischen Interpolationen in unserem Caesartext. Aus den eigentümlichen Anschauungen des Timagenes und seiner Quellen erklären sich denn auch manche Irrtümer und manche sonderbare Behauptung in diesen interpolierten Stellen des Bellum Gallicum. Diese unechten Zusätze zu Caesars Text sind nach Kl. in der Zeit zwischen dem ersten und dem vierten nachchristlichen Jahrhundert in unseren Caesartext eingedrungen.

In dem Abschnitt über Hirtius sucht K. nachzuweisen, und zwar aus dem Stil des Hirtius und aus dem, was wir sonst über ihn wissen, daß Hirtius militärisch nicht sachverständig war. Ferner sucht er zu beweisen, daß das Bellum Alexandrinum von Hirtius, zum Teil unter Zugrundelegung des Berichts eines Augenzeugen, verfaßt sei, und daß wir in diesem uns erhaltenen Bellum Alexandrinum den größten Teil des in der Einleitungsepistel zum 8. Buch des Bellum Gallicum erwähnten Werkes des Hirtius (*novissimum* (*commentarium*) *imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confecit*) vor uns haben. Ist dies alles nun auch nicht unwiderleglich von Klotz bewiesen, so hat er es doch wenigstens ziemlich wahrscheinlich gemacht. Der Schluß dieses Werkes des Hirtius sei nicht erhalten: er sei ersetzt worden durch die ausführlicheren Spezialschriften des Bellum Africanum und des Bellum Hispaniense.

In dem dritten Teil der Caesarstudien, „Grammatisches und Stilistisches zu Caesar" untersucht der Verfasser zunächst den Gebrauch der Eigennamen, namentlich den Gebrauch des Praenomens. Er weist nach, daß beim ersten Auftreten einer Person das Praenomen regelmäßig zugesetzt wird, aber ebenso auch, „wenn der Inhalt des Satzes einen offiziellen Befehl oder etwas Ähnliches ausdrückt, was ihm einen offiziellen Charakter verleiht". Dann untersucht er den Gebrauch der Ausdrücke passus und pedes, und macht auf Grund dieser Untersuchung einige Besserungsvorschläge. Der dritte Abschnitt seiner sprachlichen Untersuchungen hat es mit den Formen *se* und *sese* zu tun. Das Gesetz, welches er für den Gebrauch von *sese* gefunden hat, ist vielleicht richtig, wenn sich auch bei dem Lesen seiner Abhandlung gewisse Bedenken nicht unterdrücken lassen und namentlich die Tatsache Bedenken erweckt, daß K. sich gezwungen sieht, an mehr als 20 Stellen das überlieferte *sese* in *se* zu ändern.

Im letzten Abschnitt seiner sprachlichen Untersuchungen behandelt der Verfasser einzelne schwierige Stellen des Bellum Gallicum. Bei manchen dieser Stellen, besonders wo es sich

um eine Entscheidung zwischen den Lesarten der Handschriftenklasse α und β handelt, wird man sagen dürfen, daß er die Frage endgültig entschieden hat, manchmal zu gunsten von α, manchmal zu gunsten von β. Bei anderen Stellen wieder hat er die Sache wesentlich gefördert; manche freilich werden sich niemals mit Sicherheit entscheiden lassen, so lange wir nicht neues handschriftliches Material erhalten, das von dem bisher bekannten wesentlich verschieden ist, — und daran ist, wie es scheint, leider nicht zu denken. Immer aber wird man über die von Klotz geltend gemachten Gründe sagen müssen, daß sie recht beachtenswert sind, und ebenso die Entscheidung, die er fällt.

Daß bei einem Werke, das so viel Neues bietet und so viele schwierige Fragen behandelt, so viele Stellen, die teils heiß umstritten, teils bisher von niemand angetastet sind, jeder Leser über einzelne Punkte anderer Ansicht sein wird, ist nur zu natürlich. Auch ich habe manche Zweifel und Bedenken. Die Zusammenstellungen des Verfassers beweisen manchmal nicht, was sie beweisen sollen. So ist es nicht immer ein Zeichen von Schlichtheit des Stils, wenn Caesar sich im Ausdruck in kurzen Zwischenräumen wiederholt. Diese Wiederholung ist öfter notwendig und hätte auch von einem Schriftsteller, der nach Abwechselung und Schmuck der Rede strebt, nicht vermieden werden können. Z. B. I 39, 2 und 5: *hic (timor) ortus est a tribunis militum . . . , qui . . . non magnum in re militari usum habebant*, dem ist in § 5 absichtlich mit fast denselben Worten gegenübergestellt: *horum . . . timore paulatim etiam ii, qui magnum in castris usum habebant . . . perturbabantur*. Ebenso war es fast unvermeidlich, daß Caesar I 40, 12 dieselben Worte gebrauchte, wie I 39, 7. Caesar geht auf das ein, was ihm gemeldet worden ist: *non fore dicto audientes milites neque . . signa laturos*. Dem entspricht und muß entsprechen: *quod non fore dicto audientes neque signa laturi dicantur*. — Bisweilen stellt Kl. Behauptungen auf, ohne sie zu beweisen. S. 19 schreibt er: „Die Tilgung der Worte *legatos . . . fuisset* (III 9, 3), die jetzt Meusel im Schultext von 1908 nach Mommsens Vorgang vornimmt, ist unmöglich wegen III 16, 4 *in quos eo gravius Caesar vindicandum statuit, quo diligentius in reliquum tempus a barbaris ius legatorum conservaretur*". Das vermag ich nicht einzusehen; weshalb soll Caesar nicht III 16, 4 übertreibend vom *ius legatorum* sprechen können, wenn er vorher noch nicht davon gesprochen hat? Die Gründe, die Mommsen, JLange und mich zur Streichung dieser Worte bestimmt haben, habe ich in den Jahresberichten von 1910 S. 36 zusammengestellt. Es sind hauptsächlich sprachliche Gründe, auf die ja Klotz doch sonst ganz besonderes Gewicht zu legen pflegt, und diese sind von Kl. in keiner Weise widerlegt. — S. 161 schreibt er: „Wo Caesar militärische oder technische termini häuft, wie

z. B. bei der Schilderung des Brückenbaus oder der Zernierungsarbeiten von Alesia, da will er jedesmal weniger den Laien belehren als auf ihn Eindruck machen". Beweis? — Und in der Anmerkung zu dieser Stelle heißt es: „So ist auch die ausführliche Darstellung der Belagerungsarbeiten vor Massilia (civ. 2, 9) einzuschätzen. Solche Berichte schreibt Caesar fürs Publikum, nicht ein Pionieroffizier für seinen General". Wenn sich Klotz der Mühe unterziehen wollte, die Sprache des größten Teils des zweiten Buches unseres Bellum civile einer ebenso gründlichen Prüfung zu unterziehen, wie er dies bei den interpolierten Stellen des Bellum Gallicum getan hat und in dem 8. Buch dieses Werkes und dem Bellum Alexandrinum, so würde er sicher finden, daß die meisten Abschnitte des zweiten Buches des Bellum civile nicht von Caesar geschrieben sind. — S. 218 lesen wir: „VII 8, 2 *discussa nive sex in altitudinem pedum* (so α; Meusel mit β *discussa nive in altitudinem pedum VI* schlechter, vgl. VII 69, 5. VII 73, 5)." Ich wäre begierig zu erfahren, weshalb die von mir in den Text gesetzte Lesart schlechter ist. Die Wortstellung, die α hier bietet, findet sich noch zweimal in α, an den beiden von Klotz angeführten Stellen. Diese beiden Stellen beweisen natürlich nichts, da ja hier nur die eine Handschriftenklasse α jene Wortstellung bietet. Die in β enthaltene Wortstellung dagegen findet sich in beiden Handschriftenklassen noch an folgenden Stellen: I 8, 1 *murum in altitudinem pedum sedecim*, II 5, 6 *castra in altitudinem pedum XII vallo . . . muniri*, II 29, 3 *aditus in latitudinem non amplius pedum CC*, VI 29, 2 *partem ultimam pontis . . . in longitudinem pedum CC*, ferner an jenen beiden von Kl. angeführten Stellen in β, endlich noch an mindestens vier Stellen des Bellum civile. Danach kann es, meine ich, gar nicht zweifelhaft sein, daß die von mir in den Text gesetzte Lesart den Vorzug verdient und aufgenommen werden muß. — S. 221 A. 2 schreibt Kl. „der Schluß wäre übereilt, daß Caesar selbst die Zahlzeichen verwendet habe. Das ist abgesehen von dem Datum I 6, 4 sehr unwahrscheinlich und läßt sich an einzelnen Stellen direkt widerlegen". Ich meine, aus der handschriftlichen Überlieferung läßt sich mit Sicherheit weder das eine noch das andere beweisen, weder daß Caesar selbst die Zahlzeichen gesetzt, noch daß er das Zahlwort (mit Buchstaben) geschrieben hat, oder wenn man will, das eine läßt sich daraus so gut wie das andere beweisen. Wir können hier höchstens bis zu der Schreibung der Zahlwörter oder Zahlzeichen in dem Archetypus unserer Handschriften vordringen; aber wie Caesar selbst sich in dieser Beziehung verhalten hat, können wir nicht mehr feststellen. Kl. führt einige Fälle an, aus denen sich ergeben soll, daß Caesar das Zahlwort geschrieben habe. Diese Beispiele sind nicht alle beweisend, nicht einmal für die Schreibung in dem Archetypus, geschweige denn für die

Schreibung Caesars. Und diesen Stellen lassen sich eine ganze Anzahl anderer gegenüberstellen, aus denen sich ergibt, daß in dem Archetypus das Zahlzeichen gestanden hat. Z. B. VII 79, 2 heißt es: *eam planitiem, quam in longitudinem milia passuum III patere demonstravimus;* in α aber steht *quattuor milia passuum* statt *milia passuum III.* Zweimal ist vorher von dieser Ebene die Rede gewesen (VII 69, 3 und 70, 1) und gesagt, daß sie *tria milia passuum* lang sei, also hat β selbstverständlich die richtige Zahl. Daß aber c. 79 *„III"* und nicht *„tria"* in der Urhandschrift gestanden hat, ergibt sich daraus, daß wohl *III* und *IIII* leicht verwechselt werden konnten, aber nicht *tria* und *quattuor.* Folglich stand im Archetypus oder seiner Vorlage das Zahlzeichen. Und wenn I 8, 1 in allen Handschriften steht, also auch im Archetypus stand *decem novem*, die gebildeten Römer aber *undeviginti* sprachen, so ist jenes *decem novem* wohl zu erklären, wenn *XVIIII* oder *XIX* geschrieben war, aber nicht, wenn das Zahlwort ursprünglich dastand. Daß II 4, 9 manche Handschriften haben (*Menapios*) *VII milia*, andere *VIII*, noch andere *VIIII*, Orosius *novem*, läßt sich wohl erklären, wenn das Zahlzeichen in der Vorlage stand, aber nicht, wenn *septem* oder *octo* oder *novem* dort zu finden war. So lassen sich noch eine ganze Anzahl Stellen anführen, aus denen hervorgeht, das Zahlen durch die bekannten Zeichen, nicht durch ausgeschriebene Zahlworte ausgedrückt waren. Auch was der Verfasser unserer Caesarstudien als einen Beweis dafür ansieht, daß Caesar die Schreibweise durch das Zahlwort angewandt habe, ist nicht beweisend. Ich verstehe z. B. nicht, wieso I 29, 3 die Schreibung der einen Handschrift A *ad milia CCC^ta. LX. octo* ein Beweis sein soll, daß das Zahlwort hier die ursprüngliche Lesart war (alle anderen Handschriften scheinen hier *CCCLXVIII* zu haben). Jene Schreibung der Hs. A beweist m. E. weiter nichts, als daß manche Schreiber die Neigung hatten, die Zahlzeichen in Zahlworte umzusetzen. Daß diese Neigung vorhanden war und besonders stark ausgebildet war bei dem Schreiber, der die Urhandschrift der Klasse α schrieb, läßt sich auch sonst nachweisen. Auch VII 46, 1 erklärt sich die Auslassung von *M* (*mille*) viel leichter, wenn in der Vorlage *MCC* stand, als wenn *mille ducentos* ausgeschrieben war. Ebensowenig kann ich finden, daß VII 76, 3 die Varianten der Überlieferung auf Zahlwörter hinweisen. Wenn die Handschriften der Klasse β haben *CCL*, die der Klasse α *CCXXXX*, einige *CCXL*, so beweist das nicht, daß in der Urhandschrift *ducenta quinquaginta* (oder *quadraginta*) stand; denn wenn es auch nicht wahrscheinlich ist, daß aus *XXXX* ein *L* geworden ist, so kann doch ebenso leicht oder noch leichter aus *L* ein *XL* und umgekehrt geworden sein, als aus *quinquaginta* ein *quadraginta* oder aus *quadraginta* ein *quinquaginta.* Auch I 53, 1 folgt aus der Tatsache, daß unsere Hand-

schriften *quinque* oder *V* haben, Orosius aber und Plutarch auf *quinquaginta* führen, durchaus nicht, daß Caesar das Zahlwort geschrieben hat. Im Gegenteil: *V* und *L* konnten viel leichter verwechselt werden als *quinque* und *quinquaginta*, namentlich, wenn der untere Strich des *L*, was leicht geschah und auf Inschriften nicht selten vorkommt, etwas nach oben gezogen war. Ähnlich steht es mit den anderen von Klotz angeführten Beispielen. Ich kann demnach nicht zugeben, daß Klotz recht hat, wenn er weiter schreibt: „An allen diesen Stellen haben also die Zahlzeichen aus dem Caesartext zu verschwinden". Mit welchem Rechte er fortfährt „und vollends sind aufzugeben Schreibungen wie *legio X.*, die überhaupt unantik sind" weiß ich nicht. Ich glaube vorläufig noch nicht, daß ein vielbeschäftigter Staatsmann und Feldherr, wie Caesar, sich die Zeit genommen hat, zu schreiben *trecenta sexaginta octo* (oder doch wohl *trecenta duodeseptuaginta*) oder VII 51, 1 *quadraginta sex* (resp. *sex et quadraginta*) und Ähnliches. Ich glaube auch nicht, daß er *legio decima* geschrieben hat, sondern *legio X* oder vielleicht, was in unseren Handschriften sich sehr oft findet, *legio X^ma^*. Würde wohl einer unserer Generalstabsoffiziere schreiben: das sechsundvierzigste Regiment? Man sehe sich nur einmal ein Generalstabswerk an, z. B. das über den Krieg von 1870/71: regelmäßig findet man die Ziffern, nicht die in Buchstaben ausgeschriebenen Zahlwörter. Übrigens wäre eine Untersuchung dieser Frage, z. B. eine Durchforschung des Corpus Inscriptionum, recht nützlich, wenn wir auch dann noch nicht mit voller Sicherheit würden sagen können, wie Caesar geschrieben hat. Die Distributivzahlen allerdings scheint man gewöhnlich nicht durch Zahlzeichen, sondern durch Zahlworte ausgedrückt zu haben. Und wenn auf unsere Handschriften in diesem Punkte etwas zu geben wäre, so könnte man annehmen, daß in der Urhandschrift die Zahlwörter unus, duo und tres gewöhnlich nicht durch die Zahlzeichen, sondern durch die voll geschriebenen Zahlworte gegeben waren.

Wenn Klotz VI 29, 4 die von mir gestrichenen Worte *profectus per Arduennam silvam* zu halten sucht, indem er interpungiert: *ad bellum Ambiorigis profectus, per Arduennam silvam L. Minucium Basilum cum omni equitatu praemittit*, so wird er damit wahrscheinlich recht haben. Wenn er aber gegen meine Bemerkung, die Verwandelung des überlieferten *profectus* in *profecturus* sei eine paläographisch ganz unbedenkliche Änderung, da es *profect'us* geschrieben sei, geltend macht, Caesar sei uns nicht in Humanistenhandschriften überliefert, so ist dagegen zunächst zu sagen, daß die in den Hss. gebräuchlichen Abkürzungen, zu denen auch die angeführte gehört, sich nicht erst in Humanistenhss. finden, sondern seit dem 8.—9. Jahrhundert in sehr vielen, vielleicht den meisten Hss. vorkommen. In den uns erhaltenen Hss. der ersten Jahrhunderte, den in Kapital- und

Uncialschrift geschriebenen Hss., finden sich ja freilich nur eine kleine Anzahl von Abkürzungen. Aber es wird doch wohl niemand glauben, daß die Römer in der Zeit vor Christi Geburt und den ersten Jahrhunderten nach Christus im gewöhnlichen Leben in Kapital- oder Uncialbuchstaben geschrieben haben. Sie hatten natürlich für den gewöhnlichen Gebrauch eine Kursive, und in Kursivschrift sind wohl auch die meisten Bücher, die sie besaßen, geschrieben gewesen. Die uns erhaltenen Hss. aus den ersten nachchristlichen Jahrhunderten sind sozusagen Luxusausgaben oder Prachtexemplare, die vielleicht gerade wegen ihrer schönen Schrift und wegen ihres Wertes gerettet worden sind. Ob nun in den gewöhnlichen Exemplaren der ersten Jahrhunderte nicht auch schon eine ganze Menge Abkürzungen sich fanden und ob nicht vielleicht die seit dem 8.—9. Jahrhundert plötzlich auftauchenden Abkürzungen sich im gewöhnlichen Gebrauch, sozusagen im Hausgebrauch, seit alten Zeiten erhalten hatten, wer kann das sagen? Wenn viele Hss. in alten Zeiten wirklich in einer flüchtigen Kursive, von der wir ja noch Proben haben, geschrieben waren, so würde sich daraus möglicherweise auch die Verschiedenheit der beiden Hss.-Klassen α und β erklären lassen. Denn in einer Vorlage in flüchtiger Kursivschrift konnte gar zu leicht der eine Leser etwas ganz anderes zu sehen glauben als der andere, also z. B. der Schreiber des codex α etwas anderes als der von β. — Um auf unsere Stelle zurückzukommen, ich halte es durchaus nicht für unmöglich, daß in dem Archetypus unserer Hss. (oder dem Vater oder Großvater dieses Archetypus, um mich so auszudrücken) schon ähnliche Abkürzungen vorkamen wie in den Hss. des 9. und der folgenden Jahrhunderte.

Wenn Klotz S. 148 meint, meine Berufung auf Plinius H. N. XXII 2 beweise nicht, daß zu Plinius Zeit der Abschnitt über Britannien nicht im Bellum Gallicum gestanden habe, so hat er insofern recht, als Plinius Caesars B. G. in seiner Naturalis Historia nicht benutzt hat. Trotzdem glaube ich, auch auf Plinius mich berufen zu dürfen. Plinius kannte sicherlich, schon als Verfasser der 20 Bücher Bellorum Germaniae, Caesars Bellum Gallicum. Wären nun in diesem Werke so viele wertvolle zusammenhängende Abschnitte geographischen und ethnographischen Inhalts gewesen, wie wir sie jetzt in unseren Handschriften und Ausgaben haben, so hätte er ganz gewiß auch dieses Werk für seine Naturalis Historia benutzt. (Übrigens muß es bei Klotz an der betreffenden Stelle wohl heißen: „da Plinius . . . von Caesar nur de astris (st. de analogia) kennt".)

Kleine Irrtümer finden sich auch sonst. So z. B. S. 43: „da Wex ohne Begründung nur die betreffenden Kapitel für unecht erklärt hatte, ist sein Urteil wirkungslos geblieben". Wex hatte immerhin zwei wichtige Gründe geltend gemacht; s. Jahresber. 1910 S. 30. — S. 259 (BG. VII 56, 2) sind die beiden Hand-

schriftenklassen bei *faciendum* und *faciundum* verwechselt. — Meine Ausgabe des Bellum civile ist nicht 1905, sondern 1906 erschienen. — Nicht Kelsay, sondern Kelsey hat geschrieben über the title of Caesar's work. Dies und manches andere ist wahrscheinlich nur ein Druckfehler oder Schreibfehler, wie S. 28: „er will ihn in § 2 nach die Worte . . . stellen" (st. hinter); S. 40 „inde a (st. in) Allobroges perduxit"; S. 80 A. 3 soll es st. Stelle wohl heißen Quelle; S. 101 A. 1 ist st. omnesque Belgas zu lesen omnes Belgasque; S. 111 l. st. „der σχῆμα" „des σχῆμα"; S. 179 l. st. „belli aliquod" (VIII 49 2) „bellum aliquod"; S. 245 soll es (Z. 2 v. u.) statt „Schreiber" wohl heißen „Leser"; S. 229 Z. 10 statt „sese" wohl orbe".

Trotz der mancherlei Ausstellungen, die ich zu machen hatte, kann ich die Arbeit mit gutem Gewissen als sorgfältig, gründlich, von Sachkenntnis, gesundem Urteil und Scharfsinn zeugend und das Caesarstudium ganz wesentlich fördernd bezeichnen.

Fürstenwalde (Spree). H. Meusel.

3.

Horatius.

I. Ausgaben und Kommentare.

1) Q. Horati Flacci Saturarum liber II. Edited with introduction and notes by James Gow. Cambridge 1909, University Press. XXVIII und 136 S. 8.

Von dieser Horazausgabe waren bisher sechs Hefte erschienen: Od. I im Jahre 1895 (vgl. JB. XXIII S. 28 f.), Od. II. III. IV und Epod. im Jahre 1896 (vgl. JB. XXIV S. 64 ff.), Sat. I im Jahre 1901 (vgl. JB. XXVIII S. 43 ff.). Nun tritt nach ziemlich langer Unterbrechung das zweite Buch der Satiren hinzu.

Die Introduction (§ 1 Life of Horace, § 2 Satire, § 3 Chronology of the Satires, § 4 The Use of Proper Names in the Satires, § 5 Latinity of the Satires, § 6 The Text) ist ein unveränderter Abdruck der dem ersten Buche der Satiren beigegebenen. Nur wird jetzt S. XX die Satire II 6 nicht mehr wie früher in den Anfang des Jahres 30, sondern um den Dezember 31 (S. 100 in den November 31) gesetzt.

Der Text ist vollständig dargeboten, nur mit Ausschluß der Verse II 7, 46—71. In kritischer Hinsicht enthält er manches Interessante, z. T. Auffällige, wovon wir einzelnes notieren. Der Kommentar hält sich mehr in dem gewöhnlichen Geleise.

Den Vers II 2, 13 streicht Gow: A marginal note, in verse or versified, has intruded itself into the text (? Ref.) . . . the construction is easy: *Rom. militia* is a third form of exercise (e. g. fencing and javelin-throwing) and *R. m.* and *pila velox* are alternative subjects to *fatigat* which merely means 'tires'. — Für II 2, 29 schreibt er: '*carne tamen suavi distat nihil ut magis*'. *esto.* I cannot, of course, be confident that the line given in the text restores Hor.'s words as well as his meaning . . . Line 30 seems to me a marginal note, put into verse and interpolated. Ref. vermag sich diese Meinung nicht anzueignen; aber darin hat Gow gewiß recht, that peacock does not taste like chicken (vgl. schon Cartault, Étude sur les satires d'Horace, 1899, S. 111). — Die Verse II 2, 89—93 werden getilgt: I suspect that the interpolator had in his copy a marginal note (perhaps on l. 42 or 118)

which he turned into hexameters and inserted (? Ref.). — II 2, 99 *inquis.* Vgl. Teuffel zu dieser Stelle. — II 2, 123. The line is quite unnecessary and is, in my opinion, an interpolation, made originally out of a marginal note to this effect: *post hoc mos erat, talis iactis, optare magistrum bibendi* (? Ref.). — II 3, 142. Gow schreibt mit Postgate (vgl. JB. XXXVI S. 134): *argento in posito intus et auro.* — II 5, 90 f. Gow schreibt richtig: *ultra 'non' 'etiam' sileas*, bemerkt jedoch dazu: this clever interpretation appears to be due to R. Vollmer (ed. 1907). Aber sie stammt von Samuelsson (1899) und steht schon bei Krüger [15] (1904) und Kießling-Heinze [3] (1906) mit Nennung des Urhebers im Texte. — II 6, 17. Diesen Vers stellt Gow mit Früheren hinter V. 19, was auch ich für notwendig halte. Vgl. zu dieser Frage JB. XXXVI S. 117 f., S. 132 und im vorliegenden JB. die Anzeige der Abhandlung von Scholl. — II 6, 59. *Disperit* mit Postgate; vgl. JB. XXXVI S. 134. — S. 101. It is observable that Hor. was probably present with Maecenas at the battle of Actium. Schwerlich. Wäre es der Fall gewesen, so hätte Horaz dieses wichtigste Erlebnis in großartigster Weise für seine Poesie verwertet; vgl. auch Cartault, Revue de philol. XXIII (1899) S. 249 ff.

Auch in diesem neuen Teile der Gowschen Horazausgabe finden sich die schätzbaren Eigenschaften der früheren wieder: gesundes Urteil und knappe Klarheit. Aber in der Behandlung der bösen Textstellen wäre ein *Non liquet* den mißglückten Heilungsversuchen vorzuziehen gewesen.

2) Horace. The Satires. With introduction and notes by Edward P. Morris. New York, Cincinnati, Chicago 1909, American Book Company. 254 S. 8.

Diese Ausgabe ist für amerikanische Studenten bestimmt. Die Introduction liest sich hübsch; so erfreut das scharfe, aber durchaus zutreffende Urteil über die Satiren I 2, 1 7, I 8. Besonderen Wert legt der Herausgeber auf die ausführlichen Inhaltsangaben, die jeder Satire vorausgeschickt sind, sowie auf den in den Anmerkungen enthaltenen Nachweis des Gedankenganges. Die anderen Seiten der Interpretation sowie die Kritik sind dabei allerdings etwas kurz weggekommen. Die Kritik namentlich tritt ganz zurück; nicht einmal zu I 6, 126 *fugio campum lusumque trigonem* wird etwas bemerkt, und zu I 1, 108 heißt es: the true reading was found only in a single manuscript, ohne daß dieses als der Bland. vetust. kenntlich gemacht würde.

Der Text ist vollständig dargeboten; nur die Verse I 5, 82—85 sind weggelassen.

Überraschend und bedauerlich ist die Ignorierung neuerer Errungenschaften in Kritik und Erklärung. Für I 4, 35 ist die richtige Lesung *excutiat. sibi non, non cuiquam* im Jahre 1904 gefunden und auch von Vollmer (S. VII) berücksichtigt. *Ultra 'non'*

'etiam' sileas II 5, 91 stammt, wie bereits bei n. 1 bemerkt, gar schon aus 1899 und ist in die Ausgaben von Krüger[15] (1904), Kießling-Heinze[3] (1906) und Vollmer (1907) übergegangen. Aber an beiden Stellen bietet Morris in dieser Ausgabe von 1909 noch immer die abgetanen Schreibungen.

Einige Anmerkungen wirken befremdend. Zu I 1, 90 *ut si quis asellum in campo doceat parentem currere frenis*: You have made yourself a beast of burden, unfitted for the finer uses of life. — Zu I 1, 105 *est inter Tanain quiddam socerumque Viselli*: The reference is probably to some Greek saying, then well enough known to make a mere allusion intelligible. — Zu I 6, 7 *cum referre negas:* In refusing to consider. Statt: when you say that it matters not. — Zu II 2, 29 f. *carne tamen quamvis distat nihil, hanc magis illa imparibus formis deceptum te petere esto*: You pretend to prefer peacock to fowl, but it is a mere pretence; you could not tell them apart if it were not for the difference in size . . . This does not mean that the epicure could not distinguish fowl from peacock, but that he allowed the fact that the peacock was bigger to delude him into thinking that it was also better.

3) A Student's Edition of the Odes of Horace, Books I to III, by E. R. Garnsey, Author of 'A Translation and Exposition of the Odes of Horace', 'Epilegomena on Horace', etc. London 1910, Sonnenschein and Co. 321 S. 5 *Sh.*

Wie in den beiden dem Jahre 1907 angehörenden Publikationen, auf die der Titel hinweist (vgl. JB. XXXVI S. 82 f. und S. 114 f.), so verficht auch in diesem dritten Buche der Verfasser die — gelind ausgedrückt — verwunderliche Idee, daß Horazens Oden zum großen Teile auf Murena und seine Katastrophe Bezug haben. Wir geben als Proben Anmerkungen zu den ersten Oden.

Zu I 1. Subjects germane to the case of L. Murena are next introduced. His career and its effect on the fortunes of Maecenas are the intimate themes of the work, nowhere openly divulged but always supplying point and significance. These extend from v. 9 to v. 29. — Zu I 1, 9. The reference to great wealth has a particular as well as a general point recoverable in the story of Murena. — Zu I 1, 10 *Libycis areis*: These words illustrative of riches have also probably a special significance which may be contained again in *fulgentem imperio fertilis Africae* III 16, 31. Murena may actually have owned lands in Africa; but even etc. — Zu I 1, 16. Horace's objection to the merchant who 'impiously' tempts the sea arises from the view he takes of him as the pander to luxury. The example of Murena may have strengthened his sentiments. — Zu I 1, 19. *Massici*: i. e. from Mount Massicus in Campania . . . Formiae, Mamurrarum urbs, where the Murena family had a house, was in Campania. Reference to this

district by Horace in these Odes usually implies particular as well as general suggestions. Cf. I 20, I 27, III 17, III 21, and numerous other places. But for his love of wine the audacity of Murena might have been less. — Zu I 1, 21. *Nunc viridi*, etc. Notice the parallelism with II 11, 13; the Quintius in that Ode and Epist. I 16, I believe to typify Murena. — Zu I 3, 23. *Rates impiae*: The special significance will be seen by considering the passages relating to *mercatores*, etc. Cf. on I 1, 16, etc. They are probably all allusions to a mischief exemplified in the conduct of Murena. — Zu I 3, 25. *Audax*: strikes a chord of importance in this symphony. The particular man thought of behind the generality (Murena — Lucius Audacius) is afterwards taunted as likely to become 'inaudax'. Cf. III 20. — Zu I 6. The mention of banquets and of the *proelia virginum* are no casual touches. Murena's banquet, the subject of III 19, marked the climax of his career, and nearly concerned Agrippa in respect of his espousal of Julia, III 19, II 4, etc. — Zu I 6, 6. *Pelidae*. We may suspect irony here as Achilleus was probably a favourite comparison of Murena with himself. — Zu I 7, 7. M. Terentius Varro says (De R. R.) that the Licinian gens prided itself greatly on being the introducers of the olive from Athens to Italy, and that the plant was called *olea liciniana*. Thus the ambiguous words *fronti praeponere olivam* may be explained: 'these people claim as a special badge of honour the now universal olive'. Murena was possibly an author, and his Grecian lineage was one of his most cherished fancies, and the root of much evil. As a member of this gens he would be prone to press the claim. — Zu I 9. The internal evidence of the Ode suggests that its point is Murenaic. — Zu I 9, 2. *Soracte* . . . Its introduction here is no mere casual poeticism. Soracte was sacred to Apollo, and was the home of the Sorani or Hirpi (wolf folk), an ancient clan whose story Horace perhaps uses to point allusions to Murena. — Zu I 10. The history of Murena, whom we infer on very significant data to have robbed his brother Proculeius, explains its (der Ode) insertion in the collection. The fact that it is an adaptation of an Ode of Alcaeus should not blind us to its topical point. The skill of Horace in utilising Greek frames to support contemporary allusions is obscured both by the loss of his models and by the imperfection of the historical records, but it is plainly wrong to regard him as a mere translator . . . In his opposition to Augustus, Murena imagined that Fate and the gods were on his side . . . Horace throughout, by such expressions as *Iove non probante*, implies the contrary, and in I 2 hints that Mercurius himself may be personified in Augustus. Murena's wicked conduct and character underlie this Ode.

Und so geht es durch das ganze Buch weiter.

Jene Hypothese führt selbst zur Textänderung: in Od. II 3, 4

schreibt Garnsey *Gillo*. The fact that Murena's history satisfactorily links together the eighty-eight Odes of the Three Books; that through it they and a large part of Horace's other works are illuminated, and transformed from a perplexing condition to one of pointed significance; that allusions are explained by it over and over again; that it evokes coincidences so numerous and so striking that if accidental they are a phenomenon without parallel; that it elucidates contemporary and subsequent literature, and not only removes long-standing difficulties but also rids Horatian criticism of those inconsistencies of which it presents so curious a conglomeration: are a few of the reasons which induce me to discard the MS. readings, *Delli* and *Gelli*, in the fourth line of this Ode, and to edit *Gillo* as the one I conceive to be true. The poem forms one of a pair with the last. *Unciolam Proculeius habet sed Gillo deuncem.* This line of Juvenal's, with its context in his first Satire, is sufficient warrant for the change. Gillo, the vessel for the cooling or mixing of wines, is a nickname for the Murena of III 19, the man who *aquam temperet ignibus* of the wine, whose courses had led to so much woe, and consequently to the raising of Horace's Monumentum to Melpomene.

Was die Angaben über die Anlässe der Oden anlangt, so ist seltsam z. B. die Bemerkung zu Od. I 12: When once the system of chronology on which the Odes are arranged is perceived — and it is simple and orderly — it becomes manifest that the historic occasion of this poem is the sea-fight of Naulochus (B. C. 36), at which the piratical power of Sextus Pompeius was extinguished by Agrippa . . . The Ode was written many years after the events alluded to.

Nach Garnsey sind manche Oden dieser drei Bücher vor dem Jahre 31 geschrieben, während andere bis zum Jahre 20 hinabreichen.

Auch die sprachliche Erklärung wird durch die unselige Murena-Idee beeinflußt. Zu Od. I 20, 10 *tu bibes* bemerkt Garnsey: *Tu*, though productive of all the modern difficulties, is, I think, the clue to the true construction. It is an address to a new person — one who affects Caecuban, Massic, Falernian and other products of Calenian wine-presses. He is the *Tu* of II 18: i. e. Murena, the bane of Maecenas' fortunes. Let him drink his precious and costly vintages; they with their sinister suggestions will not be found in Horace's house.

Danach wird jeder das Buch beurteilen können.

4) Interpretations of Horace, by the late William Medley, edited by John Green Skemp and George Watson Macalpine. Oxford (1910), University Press. London, New York and Toronto. XV u. 169 S. 8.

Dieses Buch mag wohlgeeignet sein, das Bild eines eigen-

artigen, beliebten Dozenten seinen ehemaligen Hörern zu vergegenwärtigen. Aber dem Philologen sagt es nichts; es ist nicht philologisch, sondern schöngeistig. In schwungvoller, begeisterter Sprache sucht der Verf. an einer Anzahl von Oden (I 1. 4. 5. 9. 14. 22. 24. 34. II 3. 10. 14. 15. 18. III 1. 2. 3. 4. 5. 6 V. 1 —20) die poetischen Schönheiten nachzuweisen; Parallelen aus der englischen Literatur und namentlich aus den biblischen Büchern werden zahlreich herbeigezogen, moralische und religiöse Betrachtungen eingestreut.

5) Q. Horatius Flaccus, erklärt von Adolf Kießling. Zweiter Teil: Satiren. Vierte Auflage, besorgt von Richard Heinze. Berlin 1910, Weidmannsche Buchhandlung. XXXIII, 299 S. 8. 3 *M*.

Laut der Vorrede ist der Abstand zwischen dieser vierten Auflage und der im Jahre 1906 erschienenen dritten (vgl. JB. XXXII S. 45 ff.) weitaus nicht so stark wie der zwischen der dritten und der zweiten. Indessen findet man doch auch diesmal eine beträchtliche Anzahl von Zusätzen und Änderungen, sowie einzelne Streichungen, — selbstverständlich sämtlich (mit Vorbehalt einiger weniger Meinungsverschiedenheiten) Besserungen und Vervollkommnungen. Die Einleitung, bei der in die Charakteristik des Lucilius warme Farbentöne neu eingetragen sind, ist um eine Seite, Text und Kommentar um 15 Seiten gewachsen; etwas davon kommt allerdings auf Rechnung des minder kompressen Druckes. Wir können von den Abweichungen hier nur weniges herausheben.

I 1, 25 ff. Heinze hat zwei Parallelstellen aus Lucrez und Themistios hinzugefügt. Auch Plato Leg. 659 e hätte herangezogen werden können: *καθάπερ τοῖς κάμνουσί τε καὶ ἀσθενῶς ἴσχουσι τὰ σώματα ἐν ἠδέσι τισὶ σιτίοις καὶ πώμασι τὴν χρηστὴν πειρῶνται τροφὴν προσφέρειν οἷς μέλλει τούτων.* — I 2, 24. Das Komma, das bisher in gekünstelter Weise hinter *vitant* stand, setzt Heinze jetzt mit den andern Herausgebern hinter *vitia*. — I 3, 3. Die frühere Bemerkung: „*Sardus* boshaft usw." wird rektifiziert. — I 3, 59. Heinze ist zu der auch von mir wiederholentlich empfohlenen (vgl. JB. XXIX S. 44, XXXI S. 67) Auffassung Postgates (Classical Review XV 1901 S. 302 ff.) übergegangen, durch welche die Annahme einer singulären Bedeutung von *obdit* vermieden wird. Sinn: er deckt seine Seite, so daß sie keinem Feinde bloßsteht. — I 4, 34. Die bekannte Meisersche (Blätter für das Gymnasialwesen 1904 S. 696 f.) Lesung, *dummodo risum excutiat, sibi non, non cuiquam parcet amico*, ist jetzt zu ihrem Rechte gelangt; nur sucht Heinze in dem *sibi non parcet* einen von dem Aristotelischen *οὔτε ἑαυτοῦ ἀπεχόμενος* abweichenden Sinn: der Satiriker lasse seine böse Zunge auch nicht durch Rücksichten auf die eigene Sicherheit zügeln. — I 6, 18. *A volgo longe longeque remotos* hatte Meiser (Blätter für das Gym-

nasialwesen 1902 S. 355 ff.) erklärt: „die das Volk so weit, so weit zurückgesetzt hat", und darauf ich (JB. XXXII S. 46) mit kleiner Modifikation: „von der Staatsverwaltung fernhält". Darauf bezieht sich jetzt Heinzes Bemerkung: „weder heißt *removere* je 'zurücksetzen' oder 'von der Staatsverwaltung fernhalten', noch usw." Aber daß *a republica removere* diese letztere Bedeutung hat, dürfte doch aus Caes. b. c. III 21 und Cic. Phil. XIII 31 hervorgehen, und der Begriff *a republica* oder *ab honoribus* ist ja bei Horaz ohne weiteres aus dem Zusammenhange zu ergänzen. — I 6, 37. Für *cogat* hat nun auch Heinze das allgemein rezipierte *cogit* eingesetzt. — I 6, 59. In *Satureiano caballo* vermutet Heinze eine Anspielung auf eine Stelle des Lucilius. — I 7, 17. Die übliche Lesung *pigrior* hat in der Anmerkung eine besondere Verteidigung gegenüber der Lesung *pulcrior* erhalten, doch wohl weil der letzteren neuerdings Vollmer den Vorzug gegeben hat. — I 9, 16. Früher *prosequar*, jetzt *persequar*; die Begründung ähnlich wie bei Döderlein. — I 9, 69. Das von Stowasser und Graubart (Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1889 S. 289 ff.) und Wagener (Neue Philol. Rundschau 1900 S. 553 ff.) in *tricesima sabbata* angenommene Asyndeton wird abgelehnt. Und soviel muß allerdings zugegeben werden, daß die von Wagener für das Asyndeton aus Horaz beigebrachten Parallelen nicht beweiskräftig sind. — I 10, 3 f. Die Worte *at . . . eadem* werden jetzt nicht mehr als Einwand des Gegners, sondern als Zusatz des Horaz aufgefaßt, entschieden richtig und in Übereinstimmung mit der allgemeinen Ansicht. — II 3, 1. Früher *si*, jetzt *sic*. Letzteres ist wahrscheinlich die echte Schreibung; vgl. namentlich Keller in den Epilegomena. — Zu II 5, 64 ff. bemerkt jetzt Heinze: „Wenn er übrigens hoffte, den Schwiegersohn zu beerben, so wird dieser älter gewesen sein als er selbst: bei dieser Annahme erscheint die Ehe in besonders eigentümlichem Lichte." Ja, diese Ehe war vielleicht überhaupt keine Ehe; vgl. Desportes in seiner Ausgabe: Le sens qui nous semble devoir être adopté dans cette histoire de Coranus et de Nasica, c'est que Nasica ne donne pas sa fille en mariage à Coranus, mais la lui livre comme maîtresse. *Nubet* ne contrarie pas cette opinion: *nubet* est souvent pris dans le sens de commerce galant: Catulle en fournit de nombreux exemples: pour *gener, socero*, ces mots sont quelques fois aussi des termes de galanterie. Nous avons déjà vu (sat. II liv. I) *Villius in Fausta Sullae gener . . .* Ce sens adopté, l'histoire de Coranus est beaucoup plus plaisante (vgl. JB. XXXV S. 47 f.). — II 6, 59. Bisher *mergitur*, jetzt *perditur*. Zu dieser Stelle sind im Laufe der Zeit mindestens zwölf Konjekturen gemacht worden, mit dem Erfolge, daß heutzutage fast alle Herausgeber das überlieferte *perditur* bewahren. — II 6, 108 f. „Der Zusatz *ipsa* stellt die *officia* in Gegensatz zu der eigentlich dem Wirte zukommenden höheren Tätigkeit". Ich möchte meinen, als *ipsa officia*, d. h. als

die eigentlichste, wichtigste Obliegenheit, wird ironisch das *praelambere* bezeichnet, und es treten also diese Pseudo-*officia*, die aber im Sinne der aufwartenden Sklaven die Hauptsache sind, in Gegensatz zu den vorher erwähnten reellen Funktionen: *veluti succinctus cursitat continuatque dapes.* Vgl. Schütz, Krüger, Wickham, Gow. — II 7, 19. Im Text wird zwar die Schreibung *ille* beibehalten, in der Anmerkung aber *illo* als vielleicht richtig bezeichnet. Möglicherweise also bringt die nächste Auflage den völligen Übergang zu *illo*, welches allerdings viel für sich hat und von den meisten Herausgebern aufgenommen ist. — II 7, 49. Das Komma hinter *caudae* ist jetzt gestrichen, so daß nun *clunibus* zu *excepit* gehört. Für diese Konstruktion bin ich in den JB. XXXI S. 61 und ausführlicher (wohl gleichzeitig mit dem Erscheinen der vierten Auflage) XXXVI S. 139 ff. eingetreten, so daß ich mich in diesem Punkte der Zustimmung Heinzes freuen darf. — II 7, 63 f. Während in der dritten Auflage erklärt wurde: „*tamen*, dennoch vergilt sie dir nicht die Gefahr, die du läufst, durch rückhaltlose Hingebung", heißt es jetzt: „*illa tamen* . . begründet die Behauptung *vel iustior est potestas in corruptorem*: die Frau tut 'doch wenigstens' (*tamen*) selbst nichts dazu, verkleidet sich nicht (*habitu* wie 54), bleibt, wo sie ist, *neque peccat superne* wie du usw." Über meine stark abweichende Auffassung dieses Satzes, die eine genaue Responsion mit V. 49 f. ergibt, muß ich auf die Darlegung in den JB. a. a. O. verweisen; hier möchte ich mir nur erlauben, gegen die in der vorliegenden vierten Auflage gegebene Deutung einige Bedenken vorzulegen. 1) Die Rechtsanschauung: *estne marito matronae peccantis in ambo iusta potestas? in corruptorem vel iustior* stellt Horaz als allgemeingültig hin; also muß auch die Begründung des zweiten hier in Betracht kommenden Satzes allgemeingültig sein. Und das ist sie auch bei Horaz wirklich; denn die Begründung liegt, wie Heinze selbst in der vorhergehenden Anmerkung treffend andeutet, in dem statt *adulter* gewählten Worte *corruptor*, „wobei die *corrupta* als Gegensatz vorschwebt". Nicht aber kann der Grund für jenes als allgemeingültig hingestellte größere Strafrecht des beleidigten Gatten gegen den Ehebrecher als gegen die Ehebrecherin gefunden werden in irgendwelchen Umständen, die beim Ehebruch, wenn auch vielleicht häufig, so doch jedenfalls nur accidentell, nicht notwendig sind; als da sind: Vermummung des Ehebrechers, Eindringen in die Wohnung des beleidigten Gatten. 2) Und welches Gewicht haben denn gerade diejenigen Umstände, die nach der vorliegenden Interpretation in V. 64 genannt werden? Kann es wirklich für den Grad des Strafrechtes des beleidigten Gatten, für den Grad der Strafwürdigkeit des Ehebrechers und der Ehebrecherin etwas Erhebliches ausmachen, wenn der eine von beiden sich zum Zwecke des Ehebruchs verkleidet hat, oder wenn der eine von beiden sich zu diesem Zwecke aus seiner Wohnung wegbegeben hat? Am ehesten könnte man sich noch

an dritter Stelle einen vom aktiven oder passiven Verhalten hergenommenen Grund gefallen lassen, wenn er nur nicht so seltsam ausgedrückt wäre: strafschärfend wirkt für den Ehebrecher, strafmildernd für die Ehebrecherin, daß jener beim Beischlafe sich oben, diese unten befindet. — Zu II 7, 68 f. heißt es jetzt in der Anmerkung: „Läuft es aber glimpflich ab, so wirst du, sollte man denken (*credo*), dir eine Lehre aus der ausgestandenen Angst ziehen: weit gefehlt: du begibst dich so schnell wie möglich in die Gefahr zurück". Diese Darstellung des Gedankens ist gewiß glatt und natürlich; aus ihr ist, meine ich, die Konsequenz zu ziehen, daß auch in den lateinischen Text mit L. Müller und Vollmer für *quaeres* die Lesart mancher Handschriften *quaeris* einzusetzen ist (vgl. JB. XXXIII S. 55 f.). — II 8, 24. *Semel* „auf einmal", wohl mit Recht statt *simul*, unter Berufung auf das beweiskräftigste der Bentleyschen Beispiele: Sen. qu. n. IV 2, 25.

Eine Annehmlichkeit ist es, daß in der vierten Auflage die Jahreszahlen nur nach der christlichen Ära angegeben werden. Bedauerlicherweise ist in der Anmerkung zu II 3, 36, wo in der dritten Auflage halb richtig und halb falsch 692/162 stand, jetzt fälschlich 162 gedruckt.

6) Horace, Odes and Epodes, edited with Introduction and Notes by Paul Shorey, revised by Paul Shorey and Gordon J. Laing. Aus The Students' Series of Latin Classics. Boston U. S. A. 1910, Benj. H. Sanborn & Co. XXXVII und 514 S. 8.

Das vorliegende Buch ist eine revidierte Auflage der im Jahre 1898 von Shorey veranstalteten Ausgabe (vgl. JB. XXV S. 52); die Mehrzahl der sehr zahlreichen Änderungen kommt, nach Angabe der Vorrede, auf Rechnung des neuen Mitarbeiters. Der Umfang ist, obwohl auch Auslassungen stattgefunden haben, um 27 Seiten gewachsen. Als ein besonderer Vorzug muß hervorgehoben werden, daß die Herausgeber eifrig bemüht gewesen sind, die neuere Horazliteratur zu verwerten; und wiewohl darin hier und da noch etwas mehr hätte getan werden können, so verdient doch auch schon das Geleistete rühmende Anerkennung.

Vorausgeschickt sind vier einleitende Abschnitte: I. eine Biographie des Dichters (S. IX—XV), II. Syntax (S. XV—XVI), III. Style (S. XVII—XXX), IV. Meter (S. XXX—XXXVII). All dies weist gegen die erste Auflage kaum irgendwelche Änderungen auf. Dann folgt der recht konservative Text (S. 1—137); aus pädagogischen Gründen sind dabei die drei Epoden 8, 11 und 12 weggelassen. Den übrigen Raum füllt der Kommentar.

Es seien nun in Kürze einige Stellen erwähnt, die irgendwie charakteristisch sind oder sonst zu einer Bemerkung Anlaß geben. I 2, 3 *Mauri*, mit der Note: *Peditis* means *unhorsed*. — I 3, 6. Die Interpunktion ist jetzt hinter *finibus Atticis* gesetzt, was wohl

das Richtige sein dürfte; vgl. L. Müller (1900) und Kießling-Heinze. — I 8, 2. *Te deos oro*; die von Vollmer befürwortete Lesung *hoc deos vere* findet überhaupt keine Erwähnung. — I, 17, 9. Zu *haediliae* bemerkt die neue Auflage: The word occurs only here. Aber dieses Wort ist ja gerade seit der ersten Auflage anderweitig belegt worden: Corp. Glossar. Latin. III S. 432, 37/38. — I 17, 25. *Male* here reinforces the adj. *Male* beim Adjektiv heißt entweder „wenig", z. B. *male sanus*, eine Bedeutung, die hier natürlich nicht in Betracht kommt, oder es heißt „in übler Weise" = „zum Unheil". In letzterer Bedeutung steht es meist bei Eigenschaften, die für gewöhnlich eine gute Folge haben, z. B. *male sedulus*; aber doch auch bei anderen, z. B. Ov. am. III 7, 3 *male languidus*. Und in diesem Sinne könnte auch *male dispari* allenfalls gefaßt werden, wenn es nicht den Vorzug verdiente, *male* mit *iniciat* zu verbinden; denn es liegt genau dieselbe Wortstellung vor wie Od. IV 12, 7 f., wo die Konstruktion nicht zweifelhaft ist: *quod male barbaras regum est ulta libidines*. — I 20, 10. *Tu bibes: thou mayest drink (at home)*. So schon andere; aber für eine Erledigung der Schwierigkeiten kann das nicht gelten. — I 23, 5 f. *Nam seu mobilibus veris inhorruit adventus foliis*. Allerdings ist diese handschriftliche Lesung in neuerer Zeit wieder verteidigt worden; vgl. Gilbert im Rhein. Mus. LIX (1904) S. 628 ff. — I 25, 20. In der ersten Auflage *Euro*, in der zweiten *Hebro*; the Hebrus is associated with winter in the poet's mind (cf. *Thracio vento* 11, 12), and so is thought of as appropriate to Lydia's *aridas frondes*. Aber diese Lesung der Handschriften unterliegt denn doch bekanntlich starken Bedenken. — I 27, 18. *Depone*: he asks the culprit to whisper the secret to him, even if he is unwilling to tell the whole company. Nein, wenn einer einem etwas ins Ohr sagt, so muß nach lateinischem Sprachgebrauche der Singular von *auris* stehen. Horaz verlangt, daß der junge Mann den Namen laut sage, was bei der Verschwiegenheit der Hörer unbedenklich sei. — I 32, 2. *Quod . . . vivat*. Früher: characterizing *carmen* rather than *quid*; jetzt: characterizing *quid*. Für die letztere, wohl zutreffende Auffassung ist namentlich Goldbacher in den Wiener Studien XX (1898) S. 277 ff. eingetreten (vgl. JB. XXVII S. 83). — II 12, 27. *Poscente magis*: *more than thou who dost beg for them*, unter Hinweis auf Epist. I, 17, 44. Vgl. Friedrich S. 57 f. — II 17, 21. *Nostrum*: gen. plur. Ein Fehler, dem man auch in einigen anderen Ausgaben begegnet. Das Richtige lehrt überzeugend Chr. Fr. Ernst Meyer im Programm des Gymnasiums zu Herford 1897 S. 5. — III 4, 10. *Limen Apuliae*. Perhaps we should read *limina Pulliae*. — III 6, 24. *De tenero ungui . . .* means *in every fiber, with all her soul, through every nerve*. Hier hätte die vortreffliche Abhandlung von John C. Rolfe (Proceedings of the American Philological Association XXXIII 1902 S. LXII und

XXXIV 1903 S. LV; vgl. JB. XXXVI S. 98 und 106) berücksichtigt werden sollen; Rolfe gelangt zu der Übersetzung: *with all her youthful soul.* — III 9, 20. In der ersten Auflage blieb dahingestellt, welcher Kasus *Lydiae* sei; jetzt heißt es: *Lydiae* is dative. Das ist erfreulich, bedauerlich aber die Bemerkung: *Ianua*, metaphorical . . . To cite III 15, 9 is to insult Lydia. Hier verführt eine vorgefaßte Meinung zur Annahme einer sprachlichen Unmöglichkeit. Vgl. auch Kießling-Heinze und JB. XXXV S. 71. — III 14, 11. *Iam virum expertae, male ominatis.* Eine Einigung über diese Stelle ist bekanntlich noch in weitem Felde. — In der Inhaltsangabe zu III 19 heißt es: Then, transferring himself in imagination to the carouse etc. Sehr wohl; aber dann hätten die Herausgeber nicht nachher hinzufügen sollen: or we may conceive the whole scene, the inopportune antiquarian talk and the jovial interruption to take place at the banquet. Über den Ortswechsel nach V. 8 und den mehrmaligen Zeitwechsel vgl. Friedrich S. 44 ff., sowie auch meine Ausgabe. — III 19, 12. *Commodis: at your choice*; cf. IV 8, 1. Inwiefern durch diese Belegstelle die in lexikalischer Hinsicht mißliche Bedeutung gerechtfertigt werden soll, ist nicht abzusehen. Auch sachlich ist diese Auffassung von *commodis* anstößig; denn bei diesem Gelage geht es nicht zu wie auf dem Lande, wo jeder nach Belieben trinkt (Sat. II 6, 67 ff.); sondern hier herrscht der Komment, die *leges insanae*, und alle Teilnehmer haben dieselbe, vorher festzusetzende Mischung zu trinken, für die hier von Horaz zwei Vorschläge gemacht werden. *Commodis*, = *commode*, heißt „angemessener Weise"; der Grund der Angemessenheit wird in dieser durchaus skizzenhaften Darstellung nicht angegeben, war aber für römische Leser aus diesen Kreisen naheliegend und wird auch aus dem Folgenden deutlich: drei ist die Zahl der Grazien, neun die der Musen. — III 19, 15. *Tris . . . supra*: probably *more than three* (the weaker mixture) suited to him who sacrifices to the Graces. It has been taken *the three beyond*; that would make it unmixed wine. Diese letztere Auffassung ist die einzig mögliche; Horaz hat ja bereits neun Cyathus gefordert und kann nun doch nicht von seinem eigenen Votum sagen, daß es dem Wesen der Grazien zuwiderlaufe. Vgl. meinen Kommentar und JB. XXIV S. 66, XXVIII S. 32. — III 20, 8. *Maior an illi*: *maior* must then be rendered *rather* (? Ref.). Of course, strictly speaking, the prize falls to one or the other, and there is no greater or less portion. But provided the meaning be clear, poets are quite ready to sacrifice this kind of lògic to the rhythm or the desired turn of phrase. Diese Verteidigung der Überlieferung ist ja von sehr zweifelhaftem Werte, und auch was Friedrich (S. 116 ff.) und Wickham für das handschriftliche *illi* vorgebracht haben, hat die Herausgeber nicht überzeugt, die vielmehr fast einhellig Peerlkamps inhaltlich vortreffliche Konjektur *illa* aufnehmen. In sprachlicher Hinsicht aber „erweckt doch die Auslassung von

sit, zumal nach *cedat*, in den Oden stärkes Bedenken" (L. Müller). Und nicht minder die Inversion von *an*, die, soviel ich sehe, überhaupt recht selten ist (bei Ov. Met. IV 49 in *Nais an* ist *Nais* Tonwort), bei Horaz sonst nie vorkommt und gerade hier den Satz zunächst zweideutig macht. — III 24, 4. *Tyrrhenum omne tuis et mare Apulicum.* Also auch hier konservativ, im Gegensatze zu vielen deutschen Herausgebern. Ähnlich III 25, 9 *exsomnis.* — III 28, 3. *Strenua*: we shall not attempt to determine the controversy which rages (wirklich? und zwar sowohl im Publikationsjahre der ersten Auflage 1898 als auch in dem der zweiten 1910?) in Germany as to wether Lyde is the severe housekeeper at the Sabine farm ör a casual flute girl. The former supposition seems to suit the situation better. Zu spöttischem Tone ist kein Anlaß; Entscheidungsgründe aber wären ganz erwünscht. — III 30, 10. *Qua*: with *dicar* rather than with *princeps . . . deduxisse* (in der ersten Auflage umgekehrt); but it is virtually the same to be remembered as one who from a humble birthplace attained the poet's fame, and to be remembered as a poet in that humble place. Für den Sinn macht es doch einen erheblichen Unterschied, wozu die lokalen Nebensätze gehören; daß sie mit *dicar* zu verbinden sind, hat Charles Knapp in den Proceedings of the American Philological Association XXV (1894) S. XXVII ff. und in The Classical Review XVII (1903) S. 156 ff. (vgl. JB. XXXI S. 83 und XXXVI S. 84) recht wahrscheinlich gemacht. — IV 2. 2. Früher *Iule*, jetzt richtig *Iulle*. — IV 4, 54. *Iactata*: preferably with *sacra*. *Gens* is sufficiently described. Man kann allerdings schwanken; aber die Vergilstellen, die dem Horaz mögen vorgeschwebt haben, sprechen doch eher für *gens iactata*: I 3 *multum ille et terris iactatus et alto*, I 29 *iactatos aequore toto Troas*. — IV 8. Ohne Athetese. The results of Elter's elaborate treatise, so far as the interpretation of the poem is concerned, are negligible. The difficulties of the ode have indeed been much exaggerated (? Ref.) . . . Even in regard to the historical difficulty we may assume that Horace mingled the glories of the two Scipios and meant the phrase, *eius qui domita nomen ab Africa*, etc., to apply to both, as it conceivably may, regardless of the fact that Ennius did not live to sing the younger. — IV 11, 5. Früher: *fulges* may be present of *fulgeo* or future of *fulgo*. Die fast allgemein acceptierte Auffassung als Präsens ist gewiß die richtige; es konnte keinem Römer in den Sinn kommen, hier *fulges* von dem alten Verb abzuleiten (Nauck-Weißenfels). — IV 14, 36. *Vacuam*. Früher: Abandoned by death of Antony and Cleopatra. Jetzt: Abandoned by Cleopatra. Richtig; nur brauchte der Tod des Antonius nicht gestrichen zu werden. — Epod. 1, 5 *Si*. Es ist bedauerlich, daß das verzwickte *si* dem einfachen und natürlichen *sit* noch nicht weichen will; Vollmers neuerlicher Vorgang sollte mehr Nachahmung finden. — Epod.

2, 60. *Lupo:* There was a belief that the wolf selected the best, and that *τὰ λυκόβρωτα* were most toothsome. Das gehört nicht hierher. Das Richtige u. a. bei Kießling-Heinze: „weil dann nichts übrig bleibt als ihn zu schlachten" (vgl. JB. XXVIII S. 37). — Epod. 5, 29. *Abacta . . . conscientia: excluded from no complicity,* i. e. admitted to full knowledge of their guilty secrets. Die Shorey-Laing'sche Ausgabe ist wohl die erste, in welcher diese von Hardie (The Classical Review XX S. 115) und Teichmüller (JB. XXXII S. 61) gleichzeitig im Jahre 1906 vorgetragene Deutung zu ihrem Rechte gelangt. — Epod. 6, 12. *Cornua* wird auf einen Stier gedeutet; dann aber wird hinzugefügt: Fritsch takes it differently, giving *cornua* the meaning „bow" and maintaining that the reference is to the shafts of satire. Gegen die erstere Auffassung scheint zu sprechen, daß der Stier beim Angriffe die Hörner nicht hebt, sondern senkt. Wenn Horaz hier wirklich an den Stier gedacht und somit einen Anschauungsfehler begangen haben sollte, so wäre er in gleicher Schuld mit Heine, der in No. 7 der Zeitgedichte sagt: „Wie in der Kampfbahn der Auerochs Erhuben wir unsere Hörner". — Epod. 9, 17. *Ad hunc:* this is the best attested reading: *hunc* refers to *sol.* The neighing of the horses to the sun is an augury of Octavius' victory. For other examples of this omen, cf. Herod. III 84—86; Tac. Germ. 10. This is the interpretation of Ussani in his note on the passage. In dieser m. E. sehr billigenswerten (vgl. JB. XXVII S. 50) Interpretation sind Shorey und Laing die ersten, die dem italienischen Herausgeber nachfolgen. — Epod. 16, 61 f. Diese beiden Verse werden im Texte an der überlieferten Stelle belassen; nur in den Anmerkungen heißt es zu V. 53: Some editors plausibly transfer ll. 60—61 to this place. Wieder gar zu konservativ.

Alles in allem: diese Shorey-Laing'sche Ausgabe verdient durchaus, von der Horazforschung beachtet und gewürdigt zu werden.

7) Quinti Horati Flacci opera omnia cura E. C. Wickham. Apud P. H. Lee Warner Mediceae societatis librarium, Londini MDCCCCX. 290 S. gr. 8. 16 *Sh*; bound in limp vellum 25 *Sh*; printed on vellum £ 15,15 *Sh.*

Die Ausstattung dieser Ausgabe ist vorzüglich: Büttenpapier, schöner Druck, farbige Initialen. Aber der Prospectus sagt: a reprint after the Oxford text, as edited by E. C. Wickham, und ein Vergleich mit der Oxforder Ausgabe Bd. I 1904 und Bd. II 1903 bestätigt dies. Als Abweichungen kann ich nur Folgendes notieren: die neue Ausgabe enthält den Text unverkürzt, ohne Ausmerzung obscöner Stellen; die Klammern um die Anfangsverse von Sat. I 10 *Lucili—illuc* sind weggelassen; die Verszahlen fehlen durchweg. Daß eine Textrevision nicht in der Absicht lag, erhellt schon daraus, daß auch die neue Ausgabe Od. IV 2, 2 *Iule*, Sat. I 4, 35 *excutiat sibi, non hic*, Sat. II 5, 90 f. *ultra non etiam sileas* bietet.

II. Übersetzungen.

8) Oden des Horaz, übertragen von Lothar Treuge. In der Wochenschrift „Die Gegenwart" 1910 S. 471 und 490 f.

T. versucht die Oden I 5, I 9, III 22, III 23, IV 23 in den antiken Metren zu übersetzen; aber der Versuch ist mißlungen. Der Abdruck zweier Probestrophen wird uns weiterer Bemerkungen überheben:

Mag in den Schneegefilden des Algidus,
Mag unter Eichen und in der Felsenforst
Und in Albaniens Trift das Opfer
Grasen, mag unter dem Beil des Priesters
Sein Joch sich färben, nimmer gelüstet dich
Nach dem gewagten Morde der Erstlinge,
Mit Rosmarin und zarter Myrte
Krönst du gebrechlich die kleinen Götter.

9) Q. Orazio Flacco. Il primo libro delle odi. Traduzione metrica col testo a fronte di Lionello Levi. Venezia 1910, Giusto Fuga. VII und 60 S. 8. — Dsgl. Il secondo libro delle odi. 1910. V und 44 S. 8.

10) N. Festa, Traduttori e vittime. In der Zeitschrift La Cultura XXIX (1910) S. 16—21.

11) Lionello Levi, Per una traduzione d'Orazio. In der Zeitschrift La Cultura XXIX (1910) S. 121—124.

An Produktivität in poetischen Übersetzungen der Horazischen Oden rivalisiert seit langer Zeit Italien mit Deutschland. Als Probe der neuen Levi'schen Übersetzung diene der Anfang der Ode I 8, deren Metrum besondere Schwierigkeiten bietet:

Lidia, per gli dei tutti
Dimmi, ti prego, Sibari perchè a finir t'adopri
Con l'amor tuo? L'aperto
Campo perchè odia ei solito polve a sfidare e sole?

Für die Würdigung der Levi'schen Leistung kommen nicht sowohl einzelne kleine Inkorrektheiten in Betracht als vielmehr die gesamte Art, wie er die italienische Sprache bei Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe handhabt. Aber die kompetentesten Richter hierüber, die Landsleute des Übersetzers, sind in ihrem Urteile uneinig. Lobenden Kritiken, die Levi im zweiten Hefte S. III und S. 44 aufzählt, steht ein scharfer Angriff von N. Festa gegenüber. Gegen diesen hat sich Levi durch eine Erwiderung zu verteidigen gesucht.

12) Franz Schauwecker, An Lyce. Übertragung von Od. IV 13. In dem Beiblatte zum Berliner Tageblatt „Der Zeitgeist“ vom 12. Dezember 1910 n. 50.

Eine sehr freie, moderne Übersetzung; der Anfang lautet:

Freu dich, Lyce, denn die Götter
Haben all mein Flehn erhört,
Eine Vettel bist du, Lyce,
Die sich drob kokett empört.

Jenes „Freu dich“ ist dem Horaz fremd. Auch dürfte der Sinn nicht getroffen sein, wenn die Verse 22 ff. *sed Cinarae* etc. so wiedergegeben werden: „Doch die Toten preis' ich glücklich, denn du lebst und du bist alt“.

III. Abhandlungen.

13) Otto Weber, Censura Horatii Lehrsiani agitur. Beilage zum Jahresberichte der Realschule in Leisnig 1909. 13 S. 4.

Weber nimmt eine Durchmusterung der Lehrs'schen Athetesen, Lückenannahmen und Konjekturen vor. Er erklärt sich mit kurzer Begründung gegen viele von ihnen, — gewiß mit Recht, indes ohne daß heutzutage eigentlich ein Bedürfnis zu solcher Widerlegung bestände; aber in sehr vielen Punkten stimmt er doch auch bedauerlicherweise jener längst überwundenen Hyperkritik bei.

Angemerkt sei Webers Deutung des Verses *et mihi forsan tibi quod negarit porriget hora* (Od. II 16, 31 f.): facile fieri posse, ut Grosphum illum divitem mors matura incedat, sibi pauperi vita diuturna praebeatur. Jedoch verstößt diese Auffassung wohl gegen die Höflichkeit im allgemeinen und gegen die Horazische Urbanität im besondern, und die Annahme mancher Herausgeber, der Dichter deute hier auf seinen Nachruhm hin, wird den Vorzug verdienen.

14) Gli studî sopra Orazio dell'abate Ferdinando Galiani. Memoria presentata all' Accademia Pontaniana dal socio Fausto Nicolini. Estratto dal vol. XXXIX degli Atti. Napoli 1910, Francesco Giannini & Figli (auf dem äußeren Titelblatt: Gius. Laterza & Figli, Bari). XVI und 157 S. 4.

Den Gedichten des Horaz hat der bekannte italienische Staatsmann und Nationalökonom Galiani (1728—1787) eine besondere Neigung zugewandt; seine bisher nur zu einem geringen Teile und in mangelhafter Weise bekannt gewordenen Arbeiten über diesen Gegenstand sind jetzt von Nicolini herausgegeben worden, mit Überwindung der nicht unbedeutenden Schwierigkeiten, die der Zustand des Materials verursachte. Das ist löblich vom patriotischen wie vom wissenschaftlichen Standpunkte. Aber wäre es nicht zweckmäßiger gewesen, statt eines Quartbandes von 157 Seiten

einen kleinen, sehr kleinen Auszug zu veröffentlichen? Denn wem kann es zugemutet werden, sich durch ein so umfängliches Buch durchzuarbeiten, das zum größten Teile mit wunderlichen Anschauungen angefüllt ist, die heutzutage niemand mehr ernst nehmen kann, zu einem kleineren Teile zwar Richtiges bringt, uns aber damit nichts Neues lehrt, und nur ganz vereinzelt einen bei dem augenblicklichen Stande des Wissens beachtenswerten Gedanken enthält? Die von uns empfohlene Kürzung wäre dem ehrenvollen Andenken des bedeutenden Mannes nur förderlich gewesen; sie hätte die Zahl der philologischen Benutzer gewiß bedeutend vermehrt. Auch für diejenigen, die sich vom kulturhistorischen Standpunkte für Galianis Persönlichkeit interessieren, hätte schließlich ein Auszug ausgereicht, um sich an der frischen, kampflustigen, selbstgewissen Schreibweise des Verfassers zu freuen.

Der Inhalt ist dieser: I (S. 1—4). Disegno di un' edizione di Orazio ordinata cronologicamente e comentata. II (S. 5—28). Vita di Quinto Orazio Flacco. Hier versucht Galiani, die einzelnen Gedichte bestimmten Jahren zuzuweisen; als ältestes betrachtet er die Ode III 2, die er der Zeit des Aufenthaltes in Athen zuweist; dagegen gehört Od. III 1 seiner Ansicht nach ins Jahr 12. III (S. 29—111). Osservazioni sulle odi. IV (S. 112—143). Osservazioni sull' epistola ai Pisoni. Appendice. I (S. 145—152). Saggio delle traduzioni di Orazio. Hier gibt der Verfasser Proben von fünf italienischen metrischen Horazübersetzungen aus den Jahren 1672—1776, und zwar von einer jeden die Ode III 2. II (S. 152—155). Prefazione al commentario oraziano del 1765. III (S. 155—156). Disegno d' una monografia intitolata: 'Dell' antico e del moderno stato e varie vicende di Baia, Baculi e Miseno'. IV (S. 157). A proposito di due passi delle satire.

Nun einige Notizen aus dem Buche, welche mitteilenswert scheinen. S. 48 zu Od. I 9, 23 *pignus*. Nell' Italia meridionale, è permesso alle giovanette di scendere, talvolta, sull' imbrunire, alle porte delle case. Naturalmente, di ciò approfittano gl' inamorati, per passare e ripassare, fintanto che non giungono a cogliere il momento propizio per fissare l' ora dell' appuntamento notturno e farsi promettere dalla bella di non mancare alla finestra. Di tale promessa, anzi, domandono un pegno; il che, per lo più, è un pretesto per stringere loro la mano, e strappare qualche anello da dita, che lo difendono molto male. Vgl. die Akronianischen Scholien und L. Müllers Anmerkung; minder gut heißt es bei Kießling-Heinze: *pignus*, sc. *amoris*. — S. 81 zu Od. II 7, 13 *Mercurius*. Il lettore ricordi la seconda ode del primo libro, in cui Augusto è chiamato Mercurio incarnato, e intenderà tutta la finezza dell' allusione. Durch diese Deutung wird wohl zu viel hineingeheimnißt. — S. 83 zu Od. II 11, 21 *devium*. Una di quelle che vivono in casa propria, tanto che, per averla, bisogna quasi

strapparnela: *quis eliciet*? Anche ŏggi, in francese, si chiama *fille détournée* una ragazza che non appartiene più al pubblico; frase espressiva e che non rende tanto male lo *scortum devium* oraziano. — S. 108 zu Epod. 2, 35 *gruem*. In Italia solamente la Puglia ha, nell' inverno, la caccia delle gru, le quali, in quel tempo, emigrano dall' Africa in Dalmazia. Falls dies wirklich zuträfe, (woran jedoch im Hinblick auf Verg. Georg. I 307 zu zweifeln erlaubt sein dürfte), so würde hier eine Jugenderinnerung des Dichters vorliegen. — S. 157 zu Sat. II 2, 122 *cum duplice ficu*. Diconsi *fich' acchiette* due fichi spaccati e congiunti tra loro per la parte interna, mediante il glutine di quella specie di giuleppe, che caccia questo dolcissimo frutto, e cosi messi a disseccare o al forno o al cocente sole. Sono i più delicati di tutti, conservandosi tutta la tenerezza e la dolcezza interiore; giacchè il calore agisce soltanto sulla parte esterna, dalla quala si toglie la scorza . . . Infatti, ogni *fich' acchietta* è composta di due fichi congiunti insieme. Si chiamano anche *accocchiatelle*. Diese Erklärung halte ich für richtig; ob die Feigen in Italien heute noch so behandelt werden, weiß ich nicht; aber von Pflaumen in Rom und in Bozen kann ich es bestätigen. Unsere deutschen Ausgaben sagen: „gespalten und so in Hälften getrocknet", da man sich aus der Notiz bei Pallad. r. r. IV 10, 35 nicht recht hat vernehmen können. Wunderlich ist nur, daß auch die italienischen Ausgaben von Gnesotto, Bridi, Rasi ähnlich wie die deutschen interpretieren und Tentori gar Folgendes bietet: i fichi naturalmente si dovevano dividere in due, perchè si potessero mettervi dentro le noci. — S. 113 zu Epist. II 3, 32 *faber imus*. Per bene intendere questi versi, è utile ricordare che quasi tutti i grandi scultori, antichi e moderni, raramente hanno compiute personalmente, anche nei minuti particolari, le loro opere. Disegnare la figura, modellarla e metterla insieme, ecco il còmpito del maestro: il resto concerne i garzoni di bottega. Perciò, secondo me, il *faber imus* oraziano non è un determinato statuario, che abitava in fondo al Circo, ovvero occupava l' ultima bottega della strada, giusta le interpetrazioni più in voga. Preferisco vedere in lui l' infimo tra i garzoni di bottega, cui dal maestro è affidato l' incarico di dare l' ultima mano alle statue; lavoro, di certo, che richiede molta pazienza e accuratezza, ma talento e genio nessuno. Das ist m. E. ein guter Gedanke; am nächsten kommen dieser Auffassung unter den Neueren Schütz und Wickham. — S. 117 zu Epist. II 3, 120. Galiani ist der Ansicht, daß mit *Achilles honoratus* der Titel eines Dramas gegemeint sei. Der Zusatz *honoratus* solle deutlich machen, welches der vielen Ereignisse aus dem Leben dieses Helden den Inhalt bildete, nämlich die dem Achilles von Agamemnon gegebene Genugtuung. Auf diese Situation haben das Adjektiv auch Ritter, Schütz, Orelli-Mewes u. a. bezogen, wenn sie es auch nicht als Teil des Titels betrachteten.

15) G. Curcio, Q. Orazio Flacco studiato da Francesco Petrarca. Prolusione al corso di letteratura dell' anno 1909—1910. Catania 1910. Francesco Battiato. 27 S. 8.

Das Heftchen handelt über Petrarcas Horazstudien, und zwar, entsprechend dem Anlasse seiner Abfassung, nicht in lehrhaftem Tone, sondern mit angenehmer rhetorischer Wärme. Wir erfahren, daß sich Horazreminiszenzen bei Petrarca durch die Jahre 1330—1373, also fast durch das ganze Leben des Humanisten vom Jünglingsalter bis zum Tode, verfolgen lassen; das sein noch erhaltenes Handexemplar des Horaz (vgl. Keller, Oden, 1899, S. XLIV) mit zahlreichen Randbemerkungen von seiner Hand ausgestattet ist; ferner, welchen Einfluß auf Petrarcas Denkweise die Vertrautheit mit Horaz ausgeübt hat; wie der italienische Dichter seinen antiken Vorgänger in einem schwungvollen Lobliede feiert; wie er in den Briefen und Dialogen häufig auf Stellen des Horaz hinweist: Od. II 3, 1—4, Od. II 16, 17—19, Od. III 3, 7 f., Od. IV 10, 2—6, Sat. I 2, 24, Sat. I 10, Epist. II 1, 34, Epist. II 3, 38—40; wie er in seinen Gedichten nicht selten sich an Horazische Gedanken anlehnt: Od. I 22, 23 f., Od. IV 11, 35 f., Epod. 11, 7 f., Epist. I 10, 50. Vollständigkeit strebt Curcio. wie er selbst betont, bei Aufzählung solcher Zitate und Anlehnungen nicht an. Und in der Tat findet man bei Stemplinger, Das Fortleben der Horazischen Lyrik seit der Renaissance, sehr viel mehr Stellen aus Horazens Lyrik angeführt, die von dem Lyriker Petrarca benutzt sind: Od. I 3, 8, I 11, 7 f., I 12, 18, I 12, 47 f., I 22, 21 f., I 22, 23 f. (s. o.), I 24, 19, I 35, 3, I 35, 13, II 4, 2 ff., 7 f., II 4, 23 f., II 8, 15 f., II 12, 2 f., II 16, 20, III 10, 14, IV 7, 16, IV 11, 35 f. (s. o.), Epod. 11, 9 f.

Das geschmackvolle Schriftchen liest sich gut und ist zur ersten Orientierung auf diesem Gebiete wohlgeeignet.

16) G. L. Hendrickson, *Integer vitae.* In The Classical Journal V (1910) S. 250—258.

Es handelt sich um die Frage: ernst oder humoristisch? Nachdem Hendrickson in einer historischen Einleitung die letztere Auffassung bis über das Jahr 1841 zurückverfolgt hat, unternimmt er es, die erstere wieder zu rehabilitieren. Namentlich sucht er zu diesem Zwecke den Vorwurf, daß kein logischer Zusammenhang zwischen V. 1—8 und V. 9—24 bestehe, zu entkräften, und zwar durch eine neue Deutung der Worte *integer vitae scelerisque purus* als the faithful lover. Zwar habe auch der römische Leser den V. 1 wohl zunächst in allgemeinem Sinne verstanden; but with the lines that follow, *non eget Mauris iaculis neque arcu* etc., the ancient reader must have recognized a thought which was probably current in erotic poetry long before Horace and Tibullus and Propertius gave it expression. Der Verfasser vergleicht Cat. 76.

Dem Ref. erscheint diese Auffassung sehr mißlich; da Horaz in den beiden ersten Strophen nichts Erotisches andeutet, kann er auch nicht verlangen, daß ein Leser an dergleichen denke. — Obgleich nun der Verfasser dieses Liebeslied für ernst gemeint hält, so ist er doch weit entfernt, ihm einen „heiligen Ernst" zuzuschreiben; it is a picture from Utopia, a pastoral idyll; vgl. Od. III 4 und Od. I 17. Ref. möchte zu diesen Vergleichungen nur eines anmerken: ein charakteristischer Unterschied besteht doch darin, daß in Od. III 4 und Od. I 17 der Dichter die Götter als seine Beschützer auftreten läßt, in Od. I 22 nicht.

17) Paul Shorey, *Integer vitae* once more. In The Classical Journal V (1910) S. 317—321.

Shorey nimmt aus Hendricksons Aufsatz (siehe n. 16) Anlaß, seinen eigenen Standpunkt in der Beurteilung dieser Ode, wie ihn schon seine Ausgabe ausweist, nochmals zu präzisieren: I was careful not to use here either the word 'burlesque' or the word 'parody'. I explicitly stated that there was no inconsistency between the momentary flush of genuine feeling, the mock-heroic continuation, and the jesting close. Ihm ist dieses Gedicht a blending of jest and earnest. Besonderen Wert legt er auf Vergleichungen mit englischer Literatur: I would rank it with or little above the best things of Lovelace, Suckling, Herrick, Locker, or Dobson.

18) Gustav Scholl, Kritische und exegetische Betrachtungen zu den Satiren des Horaz. Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums zu Fürth 1910. 46 S. 8.

Scholl erörtert eine große Anzahl von Stellen der Satiren, wo die Herausgeber uneins sind, mit besonderer Berücksichtigung der Ausgaben von Kießling und L. Müller. Wir rekapitulieren das Wichtigere und übergehen u. a. solche Stellen, wo die von Scholl bekämpfte Kießlingsche Auffassung bereits von Heinze aufgegeben ist.

Sat. I 1, 4. Scholl entscheidet sich für die Überlieferung *gravis annis*, die außer den von ihm angeführten Gründen namentlich in dem *iam* V. 5 eine Stütze findet. — Sat. I 1, 7. *Horae momento* = „in einem Stündchen". Der Kaufmann setze in launiger Übertreibung die Dauer einer Schlacht auf eine Stunde fest. — Sat. I 1, 9. Mit *iuris legumque peritus* sei der *advocatus* gemeint. — Sat. I 1, 11. *Ille* beziehe sich auf einen beliebigen *rusticus*. — Sat. I 1, 11. Zu *extractus* läßt Scholl zwischen zwei Auffassungen die Wahl; die richtige wird diese sein: „der Bauer ist ärgerlich, daß er erst in die Stadt gehen muß, um seine Geschäfte u. dgl. zu besorgen, daß er zu Hause Versäumnis hat usw."; vgl. Orelli-Mewes. — Sat, I 1, 29. Scholl schützt die Überlieferung

perfidus hic caupo. — Sat. I 1,69. *Quid rides?* Dazu der Verfasser: „es ist die sonderbare Lage des Tantalus, die zum Lachen reizt.“ — Sat. I 1, 88 ff. Scholl schlägt vor: „oder solltest du dich umsonst bemühen, deine Verwandten, die dir doch die Natur schon als Freunde gibt, als solche zu erhalten?“ Vgl. Kießling-Heinze[3 und 4]. Diese Auffassung hat etwas recht Ansprechendes, und man mag unbedenklich dem jungen Dichter eine in ihrer Zweideutigkeit etwas ungeschickte Konstruktion zutrauen. — Sat. I 2, 26. Die Interpunktion will Scholl mit den meisten Herausgebern hinter *facetus* setzen, nicht davor. Die Entscheidung ist trotz der Zuversichtlichkeit bei Kießling-Heinze einerseits, bei Orelli-Mewes andrerseits nicht leicht. Selbst ein Drittes scheint nicht unmöglich: *usque facetus pastillos Rufillus olet.* Denn gerade an dem steten Gebrauche solcher Pastillen nahm man Anstoß (vgl. Mart. II 12); die kürzere Fassung bei der Wiederholung Sat. I 4, 92 spricht nicht dagegen. — Sat. I 3, 4. Hinter *hoc* setzt Scholl dem Sinne entsprechend mit Kießling-Heinze einen Punkt; *hoc* = „diese Mucke“. — Sat. I 3, 20. Scholl übersetzt: „Gewiß, ich habe wieder andere Fehler und (glaubst du vielleicht) kleinere?“ — Sat. I 4, 5. *Libertas* bedeute hier die Freiheit, die sich die Dichter herausnahmen, nicht die ihnen gestattete. Gegen Kießling-Heinze. — Sat. I 4, 11 ff. Der Verfasser möchte diese Stelle so übersetzen: „Da er schlammig daherfloß, kam er ins Schwätzen und vernachlässigte die Form, und das möchte man an ihm aussetzen“. — Sat. I 4, 81—85. Scholl gibt diese Verse dem Horaz, ohne jedoch auf die für diese Frage wichtigen Verse 90 f. einzugehen. Für die zuerst von Keck angeregte Zuweisung an den Gegner sind — von Herausgebern abgesehen — eingetreten: Cron (vgl. JB. IX S. 169 f.), Suman (vgl. JB. XXVII S. 75), Hendrickson (vgl. JB. XXVIII S. 56). — Sat. I 6, 18. Scholl polemisiert mit Recht gegen L. Müller. *Nos* = „meinesgleichen“. *A volgo remotos* faßt er ebenso wie Meiser auf. — Sat. I 6, 56 *ut veni coram.* Der Verfasser legt dar, daß die Annahme bei Kießling-Heinze, Horaz selbst habe die Audienz bei Maecenas nachgesucht, der Situation nicht entspricht. — Sat. I 7, 8. Daß Schimmel im Altertum für besonders schnell gegolten hätten, lasse sich nicht nachweisen; das Bild bei Horaz sei vom Triumphe hergenommen. Ähnlich schon einige Herausgeber. — Sat. I 8, 30. Gegen L. Müllers Auffassung der Konstruktion; Scholl übersetzt *et*: „und noch dazu“. — Sat. I 9, 26 f. Der Verfasser deutet: „Hast du denn keine Verwandten, die du durch dein langes Ausbleiben ängstigst?“ Aber das entspricht nicht den Textworten *quis te salvo est opus.* Für die richtige Auffassung halte ich die folgende, die mir von Wickham und du Mesnil bekannt ist. Es gab bei den Alten und gibt bei uns einen Volksaberglauben, daß, wer gar sehr tugendhaft oder vortrefflich ist, früh stirbt; siehe die Erklärer zu Sat. II 7, 3. Dieser Gedanke war schon so abgenutzt

und trivial, daß ein Horaz ihn nicht einfach zitieren, sondern nur in irgend einer eigenartigen Form auf ihn hindeuten durfte; so macht er es denn sowohl Sat. II 7, 3 als auch Sat. I 9, 26 f. Und ganz ähnlich Freytag, Soll und Haben I 1: „Unartig war er so selten, daß der Teil des weiblichen Ostraus, welcher einer düsteren Auffassung des Erdenlebens geneigt war, lange zweifelte, ob ein solches Kind heranwachsen könne; bis Anton endlich einmal den Sohn des Landrats auf offener Straße durchprügelte und durch diese Untat seine Aussichten auf das Himmelreich in eine behagliche Ferne zurückhämmerte". — Sat. I 9, 44 f. Scholl's Ansicht ist: die Worte *paucorum hominum et mentis bene sanae* gehören dem Horaz; die Worte *nemo* etc. sind dem Schwätzer zuzuweisen und durch *quam ego* zu vervollständigen. Also wie Vogel, Blätter für das Gymnasialschulwesen XLV (1909) S. 692 ff.; Ref. (vgl. JB. XXXVI S. 132) meint, daß sich der Horazische Ausdruck nicht recht damit verträgt. Hier eine Zusammenstellung der sonstigen neueren Interpretationen dieser Stelle: Friedrich, Neue Jahrb. 1895 S. 483 f.; Kornitzer, Wiener Studien XXII (1900) S. 222 ff.; Postgate, The Classical Review XV (1901) S. 302 ff.; Häussner, Berl. Philol. Wochenschr. 1905 S. 56; Sciava, Atene e Roma 1906 S. 215. Daß den Satz *paucorum* etc. Horaz spricht, den Satz *nemo* etc. der Schwätzer, scheint mir durch die Darlegungen von Friedrich, Kornitzer, Krüger und Heinze gesichert. Nur sollte man, wenn der Schwätzer dem Horaz den höchsten Grad von Geschicklichkeit zuerkennt, meinen, daß er keinen Anlaß hat, sich noch als Helfer anzubieten, sondern Horaz bereits alle Konkurrenten verdrängt hat; man vermißt vor *haberes* einen vermittelnden Satz wie: „aber freilich, allein kann dabei auch der Geschickteste nicht alles erreichen". So habe ich denn in diesen Jahresberichten XXXIII S. 56 auf den schon alten Vorschlag, *deterius* zu lesen, empfehlend hingewiesen, was m. E. einen glatten Gedankengang ergibt. — Sat. I 10, 5. Das Partizip *tribuens* entspreche dem explikativen *cum*. — Sat. I 10, 39. *Theatris* sei als Dativ mit *redeant* zu verbinden, weil *redeant* sonst ganz ohne nähere Bestimmung stehe. — Sat. II 1, 7. Zu *verum nequeo dormire* bemerkt Scholl: „Nicht weil Horaz nicht schlafen kann, dichtet er" (so etwa Kießling-Heinze), „sondern umgekehrt, wenn er nicht mehr dichten darf, findet er keinen Schlaf". So schon bei Orelli-Mewes; man müßte also zu *nequeo dormire* den Begriff „sonst", „ohne dies" hinzudenken. Aber die einfache und durch den sich ergebenden schalkhaften Sinn empfohlene Kießling-Heinzesche Auffassung wird vor dieser und anderen den Vorzug verdienen. — Sat. II 1, 37. Scholl verteidigt gegen Kießling-Heinze die allerdings natürlichere Interpretation L. Müllers: *quo* relatives Adverbium loci, *Romano* Ablativ. — Sat. II 1, 86. Für die Worte *solventur risu tabulae* versucht Scholl die Deutung: die Stimmtäfelchen werden unter Lachen gesondert werden. Er scheint dazu selbst

kein rechtes Vertrauen zu haben, und mit Grund. Am besten hat über diese Stelle Heinze in seiner Ausgabe gehandelt: „*solventur risu tabulae* ist noch nicht erklärt usw.“ Durch Heinzes dortige Darlegungen wird auch die Bergksche Konjektur *solventur bis sex tabulae* widerlegt. — Sat. II 2, 40 f. Nach Scholl werden die *austri* hier *praesentes* genannt, weil sie da sind, die Harpyien aber nicht, und ihre Anwesenheit wäre doch nur nötig, wenn sie die Speisen besudeln sollten. So kommt er zur Billigung der alten Kießlingschen Deutung. Mit Unrecht; ein solcher Gegensatz liegt nicht vor, und wie *praesentes* an dieser Stelle zu verstehen ist, lehren die Kommentare. — Sat. II 3, 58. „Die *soror* wird der *amica* passender gegenübergestellt als die *mater*“ (warum?). „Also gehört *honesta* zu *soror*.“ Vgl. dagegen Kießling-Heinze. — Sat. II 3, 212. *Tituli* = „Ruhmsucht“. Vgl. u. a. Orelli-Mewes: ob vanam gloriae cupiditatem. — Sat. II 4, 34. *Patulus* versteht Scholl mit L. Müller wohl richtig von der breiten Wölbung. — Sat. II 5, 38. *Ipse* verbindet der Verfasser, wie die meisten Herausgeber, mit *cognitor*. — Sat. II 5, 56. Scholl sucht die Ähnlichkeiten des Horazischen Geschichtchens mit der Äsopischen Fabel nachzuweisen; jedoch will das nicht recht gelingen. — Sat. II 6, 17. Die von L. Müller vorgenommene Umstellung dieses Verses sei unstatthaft. Vgl. dazu oben n. 1. — Sat. II 6, 46. Gegen L. Müllers allgemein abgelehnte Auffassung von *rimosus*. — Sat. II 6, 67. Scholl deutet *libatis dapibus* mit Kießling-Heinze und Krüger[15] auf das Opfer; die meisten Herausgeber halten an Acrons Erklärung (= *degustatis*) fest. — Sat. II 6, 69 f. Über die kurze Form des doppelten Gegensatzes in *acria modicis* handelt der Verfasser in Übereinstimmung mit Vogel; vgl. JB. XXXVI S. 131 f. — Sat. II 8, 82 *quod sibi poscenti non dantur pocula*. „Gemeint sind wohl die V. 35 verlangten *calices maiores*, die mit Beginn des griechischen Gelages aufgetischt wurden.“ Die Ansicht des Verfassers ist mir nicht recht klar; die *calices maiores* sind ja bereits gereicht worden. Man wird am einfachsten bei der Erklärung „Trunk“ (Kießling-Heinze) bleiben.

Bietet diese Programmabhandlung auch nicht allzuviel des Neuen, so folgt man doch den prüfenden Erwägungen des Verfassers mit lebhaftem Interesse.

19) Fr. Boll, Paralipomena. Im Philologus LXIX (1910) S. 161—167.

Der Verfasser macht auf die Ähnlichkeit zwischen Hor. Od. I 2, 7 ff. und Archilochus fr. 74 aufmerksam: *omne cum Proteus pecus egit altos visere montes, piscium et summa genus haesit ulmo, nota quae sedes fuerat columbis, et superiecto pavidae natarunt aequore dammae* und *μηδεὶς ἔθ' ὑμέων εἰσορῶν θαυμαζέτω, μηδ' ὅταν δελφῖσι θῆρες ἀνταμείψωνται νομὸν ἐνάλιον καί σφιν θαλάσσης ἠχέεντα κύματα φίλιερ' ἠπείρου γένηται, τοῖσιν*

ἥδιον δ' ὄρος. Der interessante Hinweis ist dankenswert, wenn auch nicht völlig neu: Boll selbst nennt Kießling (Horatianische Kleinigkeiten) als seinen Vorgänger; auch in Kellers Ausgabe von 1899 ist die Parallelstelle verzeichnet. Ein Zusammenhang der beiden Dichterstellen scheint ja sicher; ob aber mit Boll eine direkte oder indirekte Benutzung des Archilochus, und vielleicht außerdem des Lycophron, durch Horaz anzunehmen ist, dürfte doch zweifelhaft sein. Diese Gedanken gehörten wohl zu einem vielbehandelten Topos.

Zu Od. II 17, 29 f. führt Boll mit reichlichen Beweisen aus der einschlägigen Literatur aus, daß *Mercuriales viri* solche sind, die unter des Planeten Merkur Einfluß stehen. Der Ref. stimmt völlig zu und muß nur als Chronist bemerken, daß dieser Gedanke schon von T. Nicklin in The Classical Review XII (1898) S. 107 vorgetragen ist; vgl. auch JB. XXVII S. 81.

20) Attilio Barriera, Orazio e i 'Disticha Catonis'. S.-A. aus der Rivista d'Italia, 1910 S. 839—851. Rom.

Zu den zahlreichen bisherigen Untersuchungen über Horazens Anlehnung an ältere Schriftsteller tritt auch dieses Schriftchen: der Verfasser prüft, was wohl in Horazens Gedichten auf Catos Spruchweisheit zurückgehen möge, unter der Voraussetzung, daß von dieser manche Spuren (molte tracce) in den Disticha de moribus stecken, und unter Heranziehung auch anderwärts erhaltener Fragmente aus ihr.

Es dürfte interessant sein, das Material, welches (größtenteils natürlich schon von Früheren gesammelt) in Barrieras Abhandlung enthalten ist, hier zu reproduzieren. Nur muß es vorher stark gesiebt werden, wie denn namentlich Barrieras Versuche, bei Horaz und Plutarch de aud. poetis gemeinsames Gut zu finden, das auf beiderseitige Entlehnung aus Cato hinweise, wenigstens auf den Referenten nicht überzeugend gewirkt hat. Meines Erachtens kommen besonders folgende Parallelstellen in Betracht (unsere kommentierten Ausgaben erwähnen davon nur sehr wenig): 1) Sat. I 4, 105 f. *insuevit pater optimus hoc me ut fugerem exemplis vitiorum quaeque notando* ~ Dist. III 13 *multorum disce exemplo, quae facta sequaris, quae fugias: vita est nobis aliena magistra.* 2) Od. I 9, 14 *quem fors dierum cumque dabit lucro appone* ~ Dist. I 33 *cum dubia in certis versetur vita periclis, pro lucro tibi pone diem quicumque sequetur* (vom Ref. hinzugefügt). 3) Od. II 10, 13 ff. *sperat infestis, metuit secundis alteram sortem bene praeparatum pectus* ~ Dist. IV 26 *tranquillis rebus semper diversa timeto, rursus in adversis melius sperare memento* (vom Ref. hinzugefügt). 4) Epist. I 1, 97 ff. *mea cum pugnat sententia secum, quod petiit spernit, repetit quod nuper omisit, aestuat et vitae disconvenit ordine toto, diruit, aedificat, mutat quadrata rotundis, in-*

sanire putas sollemnia me? ~ Dist. I 4 *sperne repugnando tibi tu contrarius esse.* 5) Epist. I 2, 56 *semper avarus eget* ~ Dist. IV 1 *mendicant semper avari.* 6) Epist. I 2, 62 *ira furor brevis est* ~ Plut. Apophth. Catonis 16 *τὸν δὲ ὀργιζόμενον ἐνόμιζε τοῦ μαινομένου χρόνῳ διαφέρειν* und Sententiae Catonis (siehe Philologus 1854 S. 680) *inter iratum et insanum nihil nisi dies distat.* 7) Epist. I 10, 32 *fuge magna* ~ Dist. II 6 *quod nimium est, fugito.* 8) Epist. I 14, 44 *quam scit uterque, libens, censebo, exerceat artem* ~ Dist. IV 21 *exerce studio quamvis perceperis artem.* 9) Epist. I 16, 19 *vereor ne cui de te plus quam tibi credas* ~ Dist. I 14 *plus aliis de te quam tu tibi credere noli.* 10) Od. IV 12, 27 f. *misce stultitiam consiliis brevem, dulce est desipere in loco* ~ Dist. II 18 *insipiens esto, dum tempus postulat aut res: stultitiam simulare loco prudentia summa est.* 11) Epist. II 3, 311 *verbaque provisam rem non invita sequentur* ~ Julius Victor (Rhet. lat. min. ed. Halm S. 374) *in hanc rem constat etiam Catonis praeceptum paene divinum, qui ait: rem tene, verba sequentur.*

Die Beweiskraft dieser Parallelen ist ja nun allerdings sehr verschieden. Manche dieser Gedanken sind vor und nach Horaz von vielen Schriftstellern ausgesprochen worden, so daß die Annahme einer engeren Beziehung zwischen den Horazversen und den Disticha bzw. dem ersten der als Catonisch bezeugten Aussprüche (n. 6) zunächst als willkürlich erscheint. Indessen beachte man doch bei einigen der obigen Parallelen die Übereinstimmung in charakteristischen Einzelheiten: Epist. I 2, 62 *brevis* = *χρόνῳ, dies* (dagegen bei Philemon, den man zu der Horazstelle zitiert: *μαινόμεθα πάντες, ὁπόταν ὀργιζώμεθα*); Od. IV 12, 28 *in loco* = *loco* (dagegen bei Menander: *οὐ πανταχοῦ τὸ φρόνιμον ἁρμόττει παρόν, καὶ συμμανῆναι δ' ἔνια δεῖ*). Daß aber nicht etwa der Verfasser der Disticha den Horaz ausgenutzt hat, zeigt z. B. die Parallele Epist. I 16, 19 ~ Dist. I 14; denn Horaz konnte eine bekannte Lebensregel (vgl. Schol. Pers. 4, 46: *vetus est praeceptum, ne aliis de se quisquam plus quam sibi credat*) in seinen Text verweben, aber es war unmöglich, aus dem Horazverse eine solche Lebensregel erst zu abstrahieren. Somit wird anzunehmen sein, daß sowohl Horaz als auch der Verfasser der Disticha eine gemeinsame Quelle benutzten, und zwar beide in ziemlich enger Anlehnung, z. T. sogar mit Bewahrung des Wortlautes.

Kehren wir von diesen Zwischenbemerkungen zu Barriera zurück, dessen Schlußresultat ähnlich lautet: non per tarda opera di altro autore, ma per fonte diretta e comune di Catone i cosi detti Disticha Catonis e Orazio in più luoghi formalmente e idealmente si corrispondono. Und dieses Resultat stimmt durchaus zu Horazens Arbeitsweise, der, wie man immer mehr erkennt, seine Schriften mit einer reichen Fülle alten Gutes schmückte, das ihm durch eine ausgedehnte Belesenheit zur Verfügung stand. So hat

Barriera einen dankenswerten Beitrag zur richtigen Würdigung des Dichters geliefert.

Ich benutze die Gelegenheit, noch auf einen Parallelismus aus einem den Disticha naheliegenden Gebiete aufmerksam zu machen, den ich in den Horazausgaben nicht notiert finde: Epist. I 16, 24 *stultorum incurata pudor malus ulcera celat* ~ Collectio monost. 59 (Poet. lat. min. ed. Bährens Bd. III) *ulcus proserpit, quod stulta silentia celant.*

21) Fr. Vollmer, Zu Horaz Carm. I 8, 1. Im Hermes XXXXV (1910) S. 469—474.

Gegen Vahlen (vgl. Hermes XXXXV S. 306 ff., JB. XXXVI S. 137 f.), der die übliche Lesung *te deos oro* in Schutz genommen hatte, sucht hier Vollmer *hoc deos vere* als richtig zu erweisen. Wiewohl sonst bei Horaz die Wendung *per deos* o. dgl. sich nur in Verbindung mit *oro* o. dgl. finde, habe doch auch er ebenso wie andere Schriftsteller sich auch der kürzeren Formel bedienen können. Die Worte *hoc vere*, welche Vahlen als störend empfand, seien gerade geeignet, die Anrede bedeutend eindringlicher zu machen und die meretrix zu charakterisieren. Durch die Metriker werde *hoc deos vere* einstimmig als Überlieferung bezeugt; in einen Teil der Handschriften sei *te oro* als Glosse eingedrungen.

Diese Stelle gewinnt für die Textkritik eine ähnliche Bedeutung wie Sat. I 6, 126.

22) H. L. Jones, Two textual notes on Horace. In The Classical Review XXIV (1910) S. 83 f.

Sat. I 1, 108. Für *illuc, unde abii, redeo, qui nemo ut avarus* schlägt Jones vor: *unde abii redeo, qui fiat nemo ut avarus.* Das Mittel sieht etwas gewaltsam aus, empfiehlt sich aber durch den glatten Text, den es ergibt. — Epist. II 3, 120. Jones korrigiert: *scripto inhonoratum si forte reponis Achillem.* Aber zunächst ist wohl eine Änderung überhaupt nicht notwendig; und dann scheint ein von Jones selbst erwähnter Einwurf nicht unbegründet: daß in der Situation, in welcher Achilles ἀτίμητος ist, die in V. 121 auf ihn angewandten Attribute auf ihn nicht recht zutreffen. Am wenigstens scheint mir *impiger* auf ihn für die Zeit zu passen, wo er sich, als in seiner Ehre gekränkt, vom Kampfe fernhält.

23) Ed. Philipp, Zu Horaz Carm. III 23, 17. In den Wiener Studien XXXI (1909), Heft 2 (ausgegeben März 1910), S. 311—313.

Die Schwierigkeiten, die der Schluß dieser Ode bekanntlich bietet, glaubt Philipp dadurch zu beseitigen, daß er die letzte Strophe als Frage faßt.

Neu ist dieses Auskunftsmittel nicht. Vorgeschlagen hat es im Jahre 1893 R. Duncker; vgl. JB. XX S. 194, wo der Ref.

Wartenberg dagegen einwendet: „Dánn hätte schwerlich eine unverkennbare Fragepartikel fehlen dürfen“. Und Gow merkt in seiner Ausgabe (1896) an: Dr. Postgate reads the stanza as a question. This removes the difficulty of the construction, but Hor. would hardly have meant a question without giving some plain indication of it. Vergleiche dazu Postgate in The Classical Quarterly IV (1910) S. 106: I withdraw unreservedly my own suggestion, that this stanza should be printed as a question.

24) D. Graubart, *Tardus* bei Horaz (Sat. II 6, 28). In den Wiener Studien XXXI (1909), Heft 2 (ausgegeben März 1910), S. 313—315.

Das Wort *tardis* deutet Graubart — im Gegensatze zu einer wunderlichen Auffassung Kießlings, die aber von Heinze bereits aufgegeben ist — auf langsam gehende Leute, die Horaz überholt. Daran wird nicht zu zweifeln sein. — Die direkte Rede, Sat. II 6, 29—31, verteilt Graubart unter mehrere Passanten: „. . . . Hie und da widerfährt es ihm aber auch, einen guten Bekannten zu stoßen . . . Ein solcher quittiert dann den empfangenen heftigen Druck mit der halb zutraulich gemütlichen, halb unwillig mißbilligenden Zensur *tu pulses* etc.“ Jedoch deutet im Horaztexte nichts auf eine Mehrheit von Redenden hin.

25) Max Siebourg, Horaz und die Rhetorik. In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum XIII (1910) S. 267—278 und S. 680.

Daß Horazens Poesie außerordentlich viel der rhetorischen Schulung verdankt, dürfte unbestreitbar sein; die Rhetorik war ihm, dem Dichter, etwa dasselbe, was die Anatomie dem Bildner ist. Über dieses Thema bietet der Verfasser natürlich keine erschöpfende Abhandlung (er müßte sonst jedes Horazische Gedicht analysieren), wohl aber legt er das gesamte Verhältnis in durchaus klarer, beifallswerter Weise dar und gibt auch im einzelnen eine ganze Menge hübscher Gedanken, von denen wir einige notieren.

Horazens Art, von der Hinfälligkeit des Menschenlebens zu handeln, beruht auf rhetorischen Gemeinplätzen. — Die Ode I 24 ist nach dem üblichen Schema der Consolatio gearbeitet, „mit den Gedanken, die die Rüstkammer der rhetorisch-philosophischen Bildung herlieh“. — Die Rede des Regulus in der fünften Römerode hat Ähnlichkeit mit Quintilian Declam. 339. — Zwischen Epist. I 2 und Publilius Syrus finden sich Ähnlichkeiten, von denen namentlich eine interessant ist: Epist. I 2, 62 f. *animum rege, qui nisi paret, imperat* ~ Syrus A 50 *animo imperato, ne tibi animus imperet.* — Weil Horaz die Epistel I 2 an einen Rhetorenschüler schreibt, paßt er sich diesem auch im Stil an.

In einem Nachtrage berichtigt Siebourg das, was er vorher über Od. I 24, 11 f. gesagt hatte, folgendermaßen: „Quintilius non a Vergilio dis est creditus, sed Vergilio a dis, amicus amico, sicut

patri filia; neque ita est creditus, ut ablatus seu receptus a dis reposci possit. Selbst die pietas gibt nicht, wie Vergil in seinem fassungslosen Schmerze wähnte, ein Recht darauf". Was Belege für diese Anschauung anlangt, so verweist Siebourg auf die Dissertation von Friedrich Lillge, De elegiis in Maecenatem quaestiones. Dieser Auffassung der Worte *non ita creditum* sind die meisten neueren Herausgeber abhold, und nur die Minderzahl der Ausgaben tritt für sie ein, z. B. die von Weißenfels, Fritsch, Rasi und die meinige. So sieht Ref. denn mit Vergnügen diese Interpretation durch Lillge und Siebourg noch fester begründet. Auch was Siebourg über *frusta pius* bemerkt, wird richtig sein; vgl. JB. XXXV S. 63.

26) Gliša Lazić, Zu Horat. Carm. I 24. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1910 n. 51, S. 1413 f.

L. weist nach, daß die von Siebourg (siehe oben n. 25) gegebene Erklärung der Worte *non ita creditum* sich schon bei Ludovicus Despres, Quinti Horatii Flacci opera, Tomus primus S. 73, Venetiis 1797, findet: non ea lege ut non moreretur etc. Aber es handelte sich gar nicht um das Alter dieser Erklärung, sondern um die Kriterien ihrer Richtigkeit. Was das Alter anlangt, so interpretierte schon einige Jahrhunderte vor Despres Lambinus (vgl. Orelli-Mewes) folgendermaßen: non enim ita tibi creditus est Quintilius a diis immortalibus, ut sibi eum numquam abs te repetere liceret; ganz abgesehen von Acrons in der Hauptsache übereinstimmender Auffassung.

27) Th. Plüss, Das Horazische *Vile potabis*. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1910 S. 725—727.

Die Schwierigkeiten dieses Gedichtes sucht Plüss durch folgende Annahme zu heben. Horaz fragt: „Den geringen Wein wirst du wirklich bei mir zechen?" Und nach einer kürzesten Pause der Besinnung gibt sich der Fragende selber die entschiedene Antwort: nein, der Freund werde natürlich zur Feier eben dieser Erinnerung seine eigenen Lieblingsfestweine im eigenen Palaste trinken.

Eine Erklärung, bei der man ohne Änderung des berüchtigten *tu bibes* auskommt, würde man natürlich gern willkommen heißen; aber die vorliegende ist doch in mancher Hinsicht bedenklich. Fragesätze ohne äußere Andeutung der Frage kommen ja bei Horaz oft vor; aber auch so mißverständliche, wie dieses *potabis* sein würde? Und dann: um den obigen Sinn aus dem Horaztexte zu entnehmen, muß man so viel hinzudenken, daß dem Dichter der Vorwurf arger Unklarheit nicht zu ersparen wäre. Endlich: ist denn der erzielte Gedanke (meine geringe Bewirtung wird dir, trotz ihres Gemütswertes, zu schlecht sein, und du

wirst es vorziehen, bei dir Besseres zu genießen) dem Charakter des Dichters gemäß, d. h. fein und höflich, urban und liebenswürdig?

28) Eugen Petersen, *Vile potabis?* In der Berliner Philologischen Wochenschrift 1910 S. 1590 f.

Petersen versteht mit Plüss (siehe n. 27) den Eingang der Ode als Frage, legt aber im übrigen seine Ansicht folgendermaßen dar: „Horaz schickt dem Freunde einen Krug Weins; doch nicht der Wein ist es, worauf er Wert legt — *vile* —, sondern darauf, daß er mit eigener Hand ihn an einem Ehrentage des Freundes eingefüllt und versiegelt habe. Liegt es nicht nahe zu denken, daß es die Wiederkehr jenes Tages war, die Horazen den Gedanken der früher schon geplanten Sendung eingab? Zu sagen brauchte der Dichter es nicht, wenn der Tag der Sendung sprach. Auf das dem Kruge aufgepinselte Datum (vgl. Marquardt-Mau, Privatleben 447) macht er den Freund aufmerksam. Ob dieser den geringen Sabiner oder seinen eigenen Cäkuber oder Calener trinkt, wie ihn Horaz nicht zu bieten vermag, das ist dem Dichter Nebensache".

Von den mancherlei Einwänden, die sich aufdrängen (vgl. auch das zu Plüss Bemerkte), nur zwei. 1) Bei der obigen Auffassung wird *modicis cantharis* unverständlich. 2) Befremdlich ist der Gedankengang: Wirst du den Krug geringen Sabinerweins trinken, den ich dir hiermit als Geschenk sende? Du wirst Cäkuber und Kalener trinken.

29) Otto Dingeldein, Horaz und Rosenberg. Kritische Beiträge zur Erklärung der Oden des Horaz. Beilage zum Jahresberichte des Großh. Gymnasiums zu Büdingen 1910. 15 S. 4.

Diese Programmabhandlung ist eine sehr eingehende und sehr scharfe Rezension der vielbenutzten Rosenbergschen Schulausgabe der Oden, und der genannte Herausgeber wird daraus voraussichtlich für seine nächste Auflage eine große Fülle von Besserungen zu entnehmen in der Lage sein. Für diese Jahresberichte kommt nur in Betracht, was sich in Dingeldeins Schrift an eigenartigen Beiträgen zum Verständnis des Dichters findet, und da seien zwei Punkte hervorgehoben.

Zu Od. I 20, 10 *mea nec Falernae temperant vites neque Formiani pocula colles* bemerkt Dingeldein: „Es muß heißen: 'auch nicht — noch', damit die Negierung auf die im ersten Satzglied genannten Weine (*Caec. et Cal.*) ausgedehnt wird". Dadurch würde der Verstoß gegen die Logik gemildert werden, aber nicht in des Dichters Sinne. Denn diesem bei so Horaz beliebten (obwohl mitunter verkannten) und auch hier vorliegenden eigenartig unlogischen Schema ist der Begriff 'auch' fremd; vgl. z. B. Od. I 14, 11 ff.

quamvis Pontica pinus; silvae filia nobilis, iactes et genus et nomen inutile: nil pictis timidus navita puppibus fidit; Od. III 13, 1 ff. *o fons, dulci digne mero non sine floribus, cras donaberis haedo;* Od. III 4, 49 ff. *magnum illa terrorem intulerat Iovi iuventus . . . sed quid Typhoeus et validus Mimas . . . possent ruentes*? Ganz gleichartig im Bau mit Od. I 20, 10 ff. ist Od. I 7, 1—4; an beiden Stellen wird *neque . . . neque* mit 'weder . . . noch' zu übersetzen sein.

Zu Od. II 11, 1 ff. *Scythes Hadria divisus obiecto:* „Den Gründen, die Kießling" (vielmehr Heinze) „gegen diese höchst gesuchte Erklärung" (daß es eine Begründung aus dem Sinne des Quinctius sei) „vorbringt, füge ich einen weiteren hinzu: nur für den optimistischen Beurteiler ist der Hadria ein Schutz gegen den Feind im Nordosten; der Ängstliche würde sich sagen, daß er ja einfach umgangen werden kann". Über die Auffassung der Horazstelle mit Heinze und Dingeldein völlig einverstanden, betrachte ich als Hauptgrund dies: Quinctius kann nicht gesagt oder gedacht haben: „Ich fürchte einen Angriff der Scythen, da nur das adriatische Meer zwischen uns und ihnen liegt". Denn wer dieser geographischen Ansicht ist, muß zugeben, daß das breite Meer ausreichenden Schutz gegen jene Reiterscharen gewährt.

30) Ernst Schweikert, Cruquius und der Codex Divaei des Horaz. In den Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums IV 1 (1910). Paderborn, Schöningh. 43 S. 8.

Für die Frage, wieviel Glauben den Angaben des Cruquius über die verlorenen blandinischen Handschriften beizumessen sei, ist es von Bedeutung festzustellen, inwieweit das, was er über den erhaltenen Codex Divaei mitteilt, der Wirklichkeit entspricht. Der Aufgabe, dies zu prüfen, hat sich nach dem Vorgange Früherer Schweikert unterzogen und gelangt zu dem Resultate, daß dem Cruquius Ungenauigkeiten und Versehen, aber keine bewußten Täuschungen nachzuweisen sind.

31) Alois Patin, Der Aufbau der Ars poetica des Horaz. In den Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums IV 1 (1910). Paderborn, Schöningh. 41 S. 8. Mit Nr. 30 zusammen 2,80 *M*.

Durch Nordens epochemachende Abhandlung im Hermes XL S. 481 ff. (vgl. JB. XXXII S. 65) ist die Debatte über die Disposition der Ars poetica wieder in lebhaften Fluß geraten. Hier zu dieser Frage ein neuer Beitrag, dessen Verfasser wesentlich auf Weckleins Arbeit fußt. Mit Wecklein ist er auch der Ansicht, „daß Horaz oftmals nach Seitensprüngen oder scheinbar nur nebenbei, in Zwischenfügungen und abhängigen Sätzen den Gedanken bringt, auf den es allein ankommt, den man allein erwartet, der sich den vorangehenden Punkten oder sogar der Ge-

samtdisposition allein angliedert, daß man also in derlei Fällen die Reihe 'stürzen' muß, um Klarheit zu schaffen". Wir setzen Patins Dispositionsschema her.

I. Hälfte.

Von den Anforderungen an ein Kunstwerk.

A. μῦθος und λέξις 1—88.

1. Stoff: Wahl des vollbeherrschten Stoffs, die Voraussetzung der einheitlichen Gestaltung und lichten Anordnung. 1—44.
2. Ausdruck: α) Der sprachliche Ausdruck in seiner tatsächlichen oder scheinbaren Neuheit. 45—59.

Einlage: Philosophische Verteidigung der Neubildungen. 60—72.

β) Der metrische Ausdruck in seiner schulmäßigen Gebundenheit. 73—88.

B. διάνοια und ἦθος 89—177 (178).

1. Empfindung (rührende Kraft) eine unerläßliche Anforderung, bedingt durch innere und äußere Wahrheit. 89—113.
2. Charakter: α) Unterscheidung und Wahl zwischen individuellen und typischen Charakteren. 114—130.

Einlage: Rettung der historischen Einzelcharaktere durch Unterscheidung des Nachdichters und des Nachahmers. 131—152.

β) Typische Charaktere in ausgeführter Probe. 153—178 (177).

C. μέλος und ὄψις 179—224 (250).

1. Dramatische und epische Teile des Schauspiels. Einzelregeln für Drama und Chor. 179—201.
2. Geschichte des Chors und seiner Musik: Entartung zum Satyrchor. 202—224.

Einlage (oder Zwischenstück): Regeln für das Satyrspiel (die satirische Dichtung?). 225—250.

II. Hälfte.

Von den Anforderungen an einen Künstler.

D. Die Bildung des Künstlers. 251—346.

1. Die Notwendigkeit technischer Bildung im Sinne der Griechen; die Unzulänglichkeit der Römer. 251—294.
2. Die Notwendigkeit der philosophischen Bildung; die Unzulänglichkeit des Talentes. 295—332.
3. Die Notwendigkeit, beide zu verbinden nach dem Doppelzwecke der Dichtung. 333—346.

E. Zwischenstück: Das unerläßliche Ziel der Vollkommenheit. 347—379.

F. Das Schaffen des (echten, hochstrebenden) Künstlers. 380—476.

1. Die Notwendigkeit strenger Selbstkritik und rastloser unverdrossener Arbeit, entsprechend dem hohen Ziele. 380—407.
2. Die Notwendigkeit unparteiischer Kritik im Bunde mit Fleiß und Talent; ihre Vereinigung macht den wahren Dichter. 407—450 oder 452.
3. Die Narrheit des kraftgenialen Poetasters als Gegenstück und lustiger Schluß. 450—476.

In einem Anhange S. 40 f. bemerkt Patin, daß seine Theorie auch durch die sich ergebende Zahlensymmetrie gestützt werde: „A (224) fast = B (226)", „μῦθος und λέξις 88, διάνοια und ἦθος 89 Verse" usw. Vgl. desselben Verfassers Lucidus ordo (JB. XXXIV S. 125).

32) J. P. Postgate, Horatiana. In the Classical Quarterly IV (1910) S. 106—111.

Zu Od. III 23. Den Sinn des Schlusses der Ode gibt Postgate so wieder: No need that offerings should be costly; even their absence will require no heavy expiation (bis zu einem gewissen Grade ähnlich sagt Heinze: „es bedarf nicht einmal der Opfer, die du bringst; selbst wer ohne Gaben an den Altar tritt, usw."). Zu *tetigit* bemerkt Postgate: *tetigit* has its proper force. Er empfiehlt die Verwandlung von *si* in *seu*. Hinsichtlich der drei letzten Verse schließt er sich einer der üblichen Auffassungen an: not more persuasive by help of costly victim it soothes the wrathful deities by dutiful offering of spelt and crackling salt grains.

Zu Epist. II 3, 120 vermutet Postgate *honore orbum*. Diese Konjektur unterliegt demselben Bedenken wie die oben (n. 22) erwähnte von Jones: *scripto inhonoratum*.

Epist. II 3, 362. Nach Postgates Ansicht ist das überlieferte *abstes* durch Abirren zum Ende des vorhergehenden Verses aus *absis* entstanden. Gewiß möglich; aber doch wird man zaudern, dem Horaz jenes Wort deshalb abzusprechen, weil es — mindestens nahezu — ein ἅπαξ εἰρημένον ist.

33) W. Warde Fowler, The Carmen Saeculare of Horace and its performance, June 3 B. C. 17. In The Classical Quarterly IV (1910) S. 145—155.

Nach Fowler ist das Carmen saeculare nicht bei einer Prozession gesungen worden, sondern einmal auf dem Palatin und einmal auf dem Kapitol; diese auf Vahlen zurückgehende Ansicht ist ja jetzt die herrschende. Fowler nimmt nun an, daß der Chor

beim Singen nicht stillgestanden, sondern auf der Area des palatinischen bzw. kapitolinischen Tempels bestimmte, vorher eingeübte Bewegungen ausgeführt habe, die den Sitzen der in den einzelnen Strophen erwähnten Gottheiten entsprachen, und er versucht, diese Bewegungen aus den Anhaltspunkten, die das Lied bietet, zu rekonstruieren. Mag auch im einzelnen einiges zweifelhaft bleiben, so erscheint doch Fowlers Hauptgedanke recht ansprechend, und es wäre zu wünschen, daß die römischen Topographen ihm weiter nachgingen.

Hervorzuheben ist noch eine sehr hübsche Auseinandersetzung über die Instruktionen, die Horaz für dieses Gedicht von Augustus erhielt. Auf eine vollständige Verteilung der Strophen zwischen den Knabenchor und den Mädchenchor verzichtet Fowler; und auch dies ist billigenswert.

34) Otto Kampfhenkel, Die Symmetrie als Kunstgesetz bei Horaz (Neudruck der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresberichte des Kgl. Gymnasiums zu Friedeberg Nm. 1904, mit Berücksichtigung der erschienenen Besprechungen). Wissenschaftliche Beilage zum Jahresb. des Kgl. Gymn. zu Friedeberg Nm. 1910. 31 S. 8.

Dieser Neudruck der im JB. XXXI S. 90 ff. angezeigten Abhandlung ist so gut wie unverändert; nur auf S. 5 und S. 11 finden sich zwei auf die Besprechungen bezügliche Anmerkungen.

In seiner Disposition von Od. III 3 hatte Kampfhenkel als Inhalt von Str. 10—14 angegeben: „Durch die empfohlene Tugend" (die auf *iustitia* sich gründende *constantia*) „hat Rom sich die Herrschaft über die Welt erobert". Dagegen hatte Ref. a. a. O. eingewandt: „von der 'empfohlenen Tugend' spricht Horaz hier ja gar nicht". Hierauf erwidert K. nun: „Aber die Worte: *Dum longus inter saeviat Ilion Romamque pontus* bezeichnen doch den weiten Abstand von Troja, von troischer Sitte, vom troischen *periurium* und führen daher naturgemäß zum Gegensatz, den eben die anfangs empfohlene *continentia* bildet, und also zum Ausgangspunkt zurück". Demgegenüber sei konstatiert, daß von troischer Sitte usw. in den betreffenden Strophen schlechterdings nichts steht.

Auf das im JB. a. a. O. über K.s Disposition von Od. III 6 Bemerkte ist der Verfasser im Neudruck nicht eingegangen.

Bei dieser Gelegenheit möge noch eine in den beiden Auflagen übereinstimmende Bemerkung über die Symmetrie von Od. IV 4 notiert werden: „Das Ganze besteht also aus zwei ganz gleichen, parallelen Hälften von je 9 Strophen, denen sich eine Schlußstrophe anschließt . . . Wenn nun die neueren Herausgeber (Neudruck: mit Recht) der Meinung waren, daß die Prophezeiung über das ganze Klaudische Geschlecht im Munde Hannibals unangemessen sei und daß die letzte Strophe vielmehr einen besonderen Abschluß des ganzen Gedichtes bilde, so wird diese Auffassung

durch die Symmetrie der Hauptteile nicht unbedeutend gestützt". Das hier über „die neueren Herausgeber" Gesagte trifft nicht zu. Hannibal wird die letzte Strophe — um nur einige der bedeutendsten Ausgaben zu nennen — zugewiesen von Orelli-Hirschfelder 1886, Schütz 1889, Vollmer 1907, Kießling-Heinze 1908, Haupt-Vahlen 1908 (vgl. auch Vahlens Abhandlung im Index lectionum 1904/5). Also wird das Verfahren dieser Herausgeber durch die Symmetrie-Theorie nicht gestützt — und ebensowenig diese durch jenes.

35) Friedrich Ruckdeschel, Archaismen und Vulgarismen in der Sprache des Horaz. Erlanger Doktordissertation. München 1910. 166 S. gr. 8.

Nicht nur an äußerem Umfange, sondern auch durch die Ausdehnung und Tiefe des Wissens und die Gründlichkeit der Forschung hebt sich diese Arbeit weit über das bei Erstlingsschriften übliche Maß hinaus.

Von dem reichen Inhalte möge die nachstehende Übersicht eine Vorstellung geben; dem Buche ist leider kein Inhaltsverzeichnis beigefügt. Wortschatz. A. Wortbildung: Substantiva, Adjektiva, Verba. B. Wortzusammensetzung: Verba, Adjektiva. C. Wortwahl: Substantiva, Adjektiva, Adverbia und adverbielle Ausdrücke, Interjektionen, Verba. D. Wortbedeutung: Substantiva, Adjektiva, Adverbia, Verba. Formenlehre: Substantiva, Adjektiva, Pronomina, Adverbia, Konjunktionen, Verba. Syntax. A. Von den Teilen des Satzes: Subjekt und Prädikat, Kasuslehre, Adverbia, Präpositionen, Verbum infinitum. B. Der einfache Satz: Fragesätze, Modi, Tempora. C. Die Beiordnung: Konjunktionen, Beiordnung statt Unterordnung. D. Die Unterordnung: Relativsätze, Konjunktionalsätze. Stilistik. A. Redeteile: Adjektiva, Adverbia, Pronomina, Negationen, Verba. B. Kürze des Ausdrucks: die Ellipse, das Asyndeton. C. Breite des Ausdrucks. Anhang zur Stilistik: Redensarten. Zur Probe verzeichnen wir die im ersten Abschnitte behandelten Substantiva: *agaso balatro caupo erro leno mutto nebulo popino aegrimonia querimonia agellus anellus amiculus auricula asellus cornicula vulpecula catellus matercula nutricula muliercula villula lectulus lucellum opella plebecula popellus litterulae oppidulum pellicula tabella.*

Seinen Stoff dürfte der Verfasser so gut wie erschöpft und nicht viel von den bei Horaz vorliegenden Archaismen und Vulgarismen unberücksichtigt gelassen haben. Vermißt habe ich allerdings die Erwähnung einer eigentümlichen Konstruktion: Epod. 5, 59 f. *quale non perfectius meae laborarint manus* und Sat. I 5, 41 f. *quales neque candidiores terra tulit, neque* etc.; bei Kießling-Heinze, zu letzterer Stelle, wird diese Ausdrucksweise wohl mit Recht auf die Umgangssprache zurückgeführt. Eher

könnte man meinen, daß der Verfasser hier und da im Aufspüren von Archaismen und Vulgarismen des Guten etwas zu viel tut; aber dergleichen begegnet ja auf jedem Gebiete eifrigen Suchern nur zu leicht.

Das Archaische und Vulgäre hat Ruckdeschel aus dem Grunde nicht getrennt behandelt, weil eine reinliche Scheidung leider bei dem verhältnismäßig geringen Umfang des überlieferten vulgären Sprachmateriales in sehr vielen Fällen nicht durchführbar sei (S. 4). Das ist gewiß richtig; aber andrerseits wird es für das Urteil über Horazens Sprachkunst eben gerade darauf ankommen, ob ein auffälliger Ausdruck Archaismus ist oder Vulgarismus. So versucht denn auch Ruckdeschel in jedem einzelnen Falle dies nach Möglichkeit klarzulegen. Ich habe nun aus dem Buche das zusammengesucht, was R. aus der Sprache der Oden als Vulgarismen betrachtet; denn „selbst in den Oden höheren und höchsten Stils begegnet uns hie und da Volkstümliches" (S. 5, vgl. S. 79). Und ich möchte von diesem Materiale, d. h. von dem Sprachgute, das nach R. der Dichter aus der Volkssprache in seine Oden herübergenommen hat, hier wenigstens das erste Drittel vorführen: *vetulus* IV 13, 25, III 15, 16; *annosus* III 17, 13; *damnosus* III 6, 45; *debacchari* III 3, 54; *deproperare* II 7, 24; *progenerare* IV 4, 32; *compar* II 5, 2; *facundia* IV 7, 23; *facundus* I 10, 1; *fluvius* I 21, 5, II 5, 6, IV 12, 3; *pelagus* I 3, 11, I 35, 8; *auritus* I 12, 11; *brutus* I 34, 9; *lassus* II 6, 7; *bimus* I 19, 15; *quadrimus* I 9, 7; *postmodo* I 28, 31; *ecce* I 15, 27; *reportare* mit abstraktem Objekt c. s. 74; *lamna* = *pecunia* II 2, 2; *pectus* auf Geist und Gemüt übertragen I 16, 22, II 10, 15, II 12, 16, II 19, 6 IV 4, 34; *rex* = *homo potentissimus et divitissimus* I 4, 14, II 14, 11, II 18, 34. Daß Horaz auch in den Oden, namentlich in solchen von leichterem, scherzhaftem Charakter, volkstümliche Ausdrücke nicht mied, mag man gut und gern zugeben. Bedenklicher ist es schon bei den pathetischen Oden. Wenn aber der Verfasser S. 58 gar bemerkt: „Ganz klar ist der vulgäre Gebrauch von *portare* bei abstrakten Objekten wie carm. saec. 74: *spem bonam certamque domum reporto*", so muß das doch starkes Befremden erregen. Ein vulgäres Wort im Carmen saeculare ist eine Unmöglichkeit.

Aber auch an solchen Stellen, wo man glauben möchte, daß der Verfasser über das Ziel hinausschießt, sind seine Kollektanea und seine Darlegungen geeignet, lebhaftes Interesse zu erwecken. So wünschen wir der trefflichen Arbeit, daß sie von recht vielen benutzt werden möge und für recht lange Zeit. Erforderlich dazu ist erstens die Zugänglichkeit durch den Buchhandel (worüber mir noch nichts bekannt ist) und zweitens die Ausstattung nicht nur mit einem Inhaltsverzeichnis, sondern auch vor allen Dingen mit Registern.

36) Σ. Βάσης, Περὶ τοῦ χρόνου καθ' ὃν ἐποιήθη ἡ τοῦ Ὁρατίου ποιητικὴ τέχνη, und Περὶ τῆς ἔν τισι τοῦ Ὁρατίου χωρίοις σημασίας τῆς λέξεως usus. In der Zeitschrift Ἀθηνᾶ XXII (1910) S. 92—94 und 94—96.

Da Aulus Cascellius (Epist. II 3, 371) im Jahre 73 über 31 Jahre alt gewesen sei, so könne man die Ars poetica nicht in das Jahr 8 hinabrücken, wo Cascellius fast hundertjährig gewesen sein würde; sie sei um das Jahr 23 anzusetzen. Die Erwiderung auf diese Argumentation kann aus der Anmerkung bei Kießling-Heinze entnommen werden (vgl. auch L. Müller und Krüger): Horazens Worte zwingen nicht zu der Annahme, daß Cascellius zur Zeit der Abfassung der Ars poetica noch lebte. Auch Mommsen (Hermes XX S. 282) spricht sich dahin aus, daß des Cascellius Geburtsdatum „die Schwierigkeit, ihn zur Zeit der Abfassung von Horatius' Brief an die Pisonen noch als lebend anzusetzen, erheblich steigert".

Das Substantiv *usus* stehe Epist. II 3, 71 und Epist. II 2, 119 im Sinne von *utilitas*. Das ist nichts Neues: vgl. Kießling-Heinze.

37) E. Schmolling, Horazische Kürze. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XXXXVI (1910) S. 171—172.

Im Anschluß an einen Aufsatz von Vogel, ebendort S. 689—695 (vgl. JB. XXXVI S. 131 f.), bespricht Schmolling zwei Horazstellen.

Od. II 18, 16. *Novaeque pergunt interire lunae* stehe für *novaeque lunae* („die Neumonde") *pergunt crescere et interire*. Schwerlich; diese Verkürzung wäre von wesentlich anderer Art als diejenigen, welche Vogel so hübsch nachgewiesen hat. Da die deutschen Herausgeber kaum etwas zum Verständnis der Stelle bemerken, setze ich zwei englische Anmerkungen her: Wickham: as soon as they are new they begin to wane; Smith: *novae lunae*, not in the narrower technical sense, but as new phenomena coming with each successive month.

Od. III 28, 9 ff. Diese Stelle gibt Schmolling so:

nos cantabimus invicem;
(*ego*) *Neptunum et viridis Nereidum comas*, etc.

Recht hat Schmolling m. E. darin, daß er nicht mit vielen Herausgebern *nos* = *ego* setzt, und daß er die Lieder auf Neptun und die Nereiden dem Horaz zuweist. Aber er hätte nicht hinter *invicem* interpungieren und nicht den Ausfall des betonten Pronomens *ego* statuieren sollen. Gut scheint mir über diese Stelle Wickham gehandelt zu haben: 'We will sing in turn (carmine amoebaeo) of Neptune', etc., the sentence beginning as though

invicem would have been enough to point out that Neptune and the Nereïds were to be the subject of one's song, Latona and Diana of the other's, and then *tu recines* having been inserted to make the antithesis more clear. Vgl. auch Friedrich, Q. Horatius Flaccus, Philol. Unters. S. 52 f.

38) Giacomo Dominici, Di un passo di Orazio. In der Rivista di filologia e di istruzione classica XXXVIII (1910) S. 239—246.

Zu Beginn dieser Abhandlung über Epod. 5, 87 gibt Dominici ein erschreckend langes Verzeichnis von Interpretationen und Konjekturen Früherer; und dabei ist dieses Verzeichnis, wie sich eigentlich von selbst versteht, keineswegs vollständig. Er selbst schlägt folgende Deutung der überlieferten Lesung vor: *venena non valent convertere magnum fas nefasque, humanam vicem* = i filtri non possono mutare la grande (immutabile, possente) volontà (positiva e negativa) degli Dei, cioè il destino degli uomini (l'umane vicende) . . . I venefici non possono cambiare il destino degli uomini, fissato dall' immutabile, possente volere degli Dei: non possono rendere fattibile (*fas*) il non fattibile (*nefas*), nè viceversa. Adunque non t'illudere, Canidia: se è volere degli Dei, se è destino di Varo ch' ei più non torni a te, tutto è inutile. Obwohl Dominici sich die größte Mühe gibt darzulegen, daß seine Deutung im Sprachgebrauche begründet sei, ist kaum zu hoffen, daß sie sich größerer Zustimmung erfreuen wird. — Zum Schlusse erwägt er noch eine andere Auffassung: *magnum fas nefasque* zu *venena* als Apposition zu ziehen nel significato di concetto unico di 'gran birbonata, grande misfatto'. Aber bisognerebbe corroborare tale significato unico, di senso cattivo con altri passi, dove *fas nefasque*, in funzione di apposizione, avesse il detto significato. Das wäre allerdings erforderlich.

39) K. Schliack, Horaz' Carm. IV 8. In der Zeitschrift für Gymnasialwesen LXIV (1910) S. 730—736.

Die Versuche, die mittlere Partie der Ode IV 8 durch das Messer zu heilen, sind bekanntlich alt und mannigfaltig. Bentley tilgte V. 17, Peerlkamp V. 14—17, Lachmann V. 15 b—19 a, Gow V. 14—27, Verral (Journal of philology XVII S. 143 ff.) V. 15—20, Kantor (Wiener Studien XXVI S. 235 ff.) V. 16 u. 17. Dazu tritt nun die von Schliack befürwortete Amputation der Verse 15—17; gegen Ende des Gedichtes, wo ja gleichfalls schon verschiedene Athetesen beantragt sind, schneidet er außerdem noch die Verse 25—27 heraus,

40) L. Mallinger, Leçon de latin en rhétorique: Horace, Art poétique, v. 220—250; le drame satyrique. Im Bulletin bibliographique et pédagogique du Musée Belge XIV (1910) S. 143—152.

Diese, wie man in Deutschland sagen würde, Lehrprobe enthält eine Einleitung zu dem zu behandelnden Horazabschnitt, einen fortlaufenden Kommentar, eine französische Übersetzung und eine Disposition. Der Verfasser ist eifrig bemüht, den Weg zu zeigen, auf dem die Lernenden zum Verständnisse des ziemlich schwierigen Stoffes geführt werden können.

41) Attilio Barriera, Orazio, Sat. I 2, 33. Im Bollettino di filologia classica XVI (1909/10) S. 281 f.

Barriera vermutet *tenta libido*. Die Konjektur ist (was dem Verf. entgangen ist) schon alt: ihr Urheber ist ein Anonymus bei Bentley, vgl. die Ausgaben von Kirchner und Schütz. Aber es liegt doch wohl überhaupt kein eigentlicher Zwang vor, die Überlieferung anzutasten.

42) J. J. Hartman, Ad Horatii Epist. I 11, 1. In der Mnemosyne XXXIX (1911) S. 67.

Für *notaque Lesbos* verlangt Hartman *lautaque Lesbos*; aber er bleibt den Beweis schuldig, daß die Überlieferung unhaltbar sei. Und sieht man die von den Herausgebern zu dieser Stelle beigebrachten Parallelen an (Petron. 133 *incluta Lesbos*, Tac. Ann. VI 3 *Lesbo insula nobili et amoena*, Verg. Aen. II 21 *Tenedos notissima fama insula*), so will die Nötigung zu einer Änderung des Attributes *nota* nicht einleuchten.

43) Otto Schröder, Horazens Versmaße für Anfänger erklärt. Aus der Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. Leipzig und Berlin 1911, B. G. Teubner. VI und 26 S. 8.

Der Inhalt des Heftchens ist dieser: I. Vorbemerkungen, S. 1—5. II. Die griechischen Versmaße, soweit sie für Horaz in Betracht kommen, S. 5—11. III. Die griechischen Strophen, S. 12—15. IV. Die Horazischen Versmaße, S. 15—21. V. Die Horazischen Strophen, S. 21—24. Register, S. 25 und 26.

Schröders historisch-genetische Darstellung bedeutet gegenüber der in den meisten Horazausgaben vorliegenden zweifellos eine Vertiefung und einen Fortschritt und wird den „Anfängern", von denen der Titel spricht, gewiß gute Dienste leisten, wenn anders mit dieser Bezeichnung Studierende der Philologie gemeint sind. Für das Gymnasium indessen ist diese Metrik nach meiner Kenntnis der Verhältnisse denn doch etwas zu diffizil. Mag sein, daß ein oder der andere für diesen Gegenstand begeisterte Lehrer mit

einer guten Prima so viel leistet; im allgemeinen aber wird man beim Schulunterrichte sich wohl mit einer mehr elementaren Behandlung bescheiden müssen.

44) Concetto Marchesi, La terza satira Oraziana del primo libro. In der Rivista di filologia e di istruzione classica XXXVIII (1910) S. 385—401.

Dies ist in der Hauptsache un breve commento giuridico e filosofico. Von dem was M. über den Bau der Satire sagt, mögen folgende Sätze hier Platz finden: La satira terza è nel suo complesso viziosa per eccesso di idee. Al v. 19 si apre una parentesi che in un continuo fluttuare di concetti non si chiude più sino alla fine . . . La intrusione della parte giuridica e morale al verso 76 ci pare alquanto difettosa in grazia di catena dei pensieri precedenti. Ma dove il sermone sobbalza e si eleva è al v. 96 . . . La predica, solenne e memorabile, comincia al v. 99. I tre versi 96—98 fanno l' anello.

45) Josef Bick, Bemerkungen zu Cruquius und dem Codex Divaei des Horaz. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1911 S. 250—254 und 273—278.

Bick hät in der Wochenschrift für klassische Philologie 1911 S. 235 ff. die Abhandlung von Schweikert (s. oben n. 30) angezeigt. Im Anschluß daran untersucht er nun auf Grund eigener Einsicht des Codex Divaei alle jene Stellen, an denen Schweikert, Matthias und Häussner in ihren Lesungen von einander abweichen. Sein Resultat ist folgendes: „Die Art, wie Schweikert falsche Lesarten des Cruquius zuweilen verteidigt, kann wohl nicht immer gebilligt werden . . . Die ihm" (dem Cruquius) „nachweisbaren Unrichtigkeiten sind die Folgen seiner Menschlichkeit, die in seinen Kollationen allerdings, verstärkt durch eine gewisse Oberflächlichkeit, allzu deutlichen Ausdruck fand. Doch die notwendige Schlußfolgerung aus dieser Erkenntnis kann wohl nur die sein, daß auch unter den Mitteilungen des Cruquius über die Blandinii und die anderen von ihm benutzten Codices ein ziemlicher Prozentsatz von Angaben sich finden muß, bei denen Tatbestand und Behauptung trotz bestimmtester Versicherung des Cruquius sich nicht decken. Da aber infolge Verlustes dieser Handschriften hier nirgends die wahren von den falschen Mitteilungen sich sondern lassen, so können diese Angaben des Cruquius für die Textkonstitution höchstens nur accessorischen, nicht aber ausschlaggebenden Wert besitzen".

46) Grant Showerman, Horace, Person and Poet. In The Classical Journal VI (1911) S. 158—166.

Eine frische, lebendige Schilderung von Horazens Privatleben

und eine interessante und lehrreiche Erörterung der Voraussetzungen und mitwirkenden Umstände für seine Entwickelung zum Dichter. In his harmonious wedding of human content with dignified and beautiful expression, Horace is one of the world's best illustrations of the unity of life and letters.

47) H. V. Canter, Horace's Claim to Be the First Lyric Poet of Rome. In The Classical Journal VI (1911) S. 196—208.

Es handelt sich um die Frage, ob Horaz mit seinem Anspruche, der erste römische Lyriker zu sein, nicht Catulls Recht verkürzt. Diese Frage wird zu Horazens Gunsten entschieden, und zwar aus zwei Erwägungen heraus: first, that he (Catull) is properly an epigrammatist, since his favorite and perfected meters belong to that department; second, that his inexperience and lack of skill in those meters which Horace Romanized and perfected show the justice of the latter's assertion that he was the first to wed the Lesbian rhythm to the Latin tongue.

48) Grant Showerman, Horace the Duality. In The Classical Journal VI (1911) S. 244—251.

Der Verfasser streift dem Horaz alles Künstliche, Gemachte, Konventionelle ab und stellt uns den wirklichen, echten Horaz vor Augen, und zwar auf folgenden Gebieten: Anschauung der italischen Natur und des italischen Lebens, Religion, Lebensweisheit, Dichtkunst. Alles sehr hübsch; nur auf dem Gebiete des religiösen Glaubens hält er den Dichter wohl für positiver, als dieser in Wirklichkeit war.

49) R. Hildebrandt, Zu Horaz' Od. I 3, 9. Im Philologus LXX (1911) S. 52—64.

Hildebrandt deutet *circa pectus* als etwa gleichbedeutend mit *in pectore*, also wie u. a. Heinze und Fossataro (Studii di letteratura classica, Napoli 1902; vgl. JB. XXXVI S. 102), und *robur et aes triplex* als Hendiadyoin; also *robur et aes triplex circa pectus* = „ein Eichenblock, der mit einer dreifachen Kupferschicht beschlagen ist, statt des Herzens in der Brust". Diese Vorstellung habe Horaz in naheliegender Weise von der Einrichtung des Schiffes entnommen; *circa pectus* bedeute demnach: nicht bloß im Schiffe, sondern auch in der Brust.

Die Deutung der Stelle auf Schutzwaffen wird man mit dem Verfasser für unmöglich erachten müssen; mit Recht bemerkt er, daß Schilde nicht aus Eichenholz gemacht wurden. Indessen konkurriert mit der obigen neuen Interpretation, die gewiß viel Gefälliges hat, noch eine andere, die Gow so ausdrückt: The 'oak

and triple brass' are not to be conceived as armour, but as the material of which the man's ribs are made.

50) Ferdinand Teichmüller, Das Nichthorazische in der Horazüberlieferung. Berlin 1911, Ernst Hofmann & Co. 304 S. 8.

Der Name des Verfassers ist in der Horazliteratur nicht unbekannt. Teichmüller veröffentlichte im Rheinischen Museum LVIII (1903) eine scharfsinnige Untersuchung über den Grundgedanken und die Disposition der Satire I 1. Und aus einem sehr umfangreichen Manuskripte mit Horazerklärungen, das er dem Unterzeichneten vor einigen Jahren vorlegte, ist eine kleine Auswahl in diesen Jahresberichten XXXII S. 60 ff. zum Abdruck gebracht worden; namentlich verdankt man Teichmüller das richtige Verständnis von Epod. 5, 29 (gleichzeitig wurde allerdings diese Stelle von W. R. Hardie in The Classical Review XX S. 115 ebenso interpretiert). Aber ein im Jahre 1908 von ihm herausgegebenes Buch (Das Nichthorazische im Horaztext; erstes Stück: das Nichthorazische in den Epoden) zeigte den Verfasser in einer seltsamen Vorstellung über eine ganz enorme Korruption des Horaztextes befangen. Durch Widerspruch unbeirrt, hat er nun in seinem neuesten Buche seine Idee auch auf die Satiren angewendet; seine Absicht, das Gleiche auch bei den Oden und Episteln zu tun, hat der Tod vereitelt. Die schmerzliche Aufgabe, sein letztes Werk anzuzeigen, möchte ich in möglichster Kürze erledigen und werde dabei tunlichst das Werk selbst reden lassen.

Die Seiten 1—91 sind unverändert aus der vorigen Publikation herübergenommen. Den Standpunkt des Verfassers wolle man aus folgenden Sätzen erkennen (S. 14 f.): „Wenden wir uns nun von diesen Betrachtungen betreffend das Charakterbild des Echthorazischen der Frage zu, wie sich der überlieferte Text zu dem gezeichneten Charakterbilde verhält, so gibt es darauf keine andere Antwort als die, daß durch ihn jenes Bild in erschreckendem Maße verleugnet wird. Er wimmelt von Schwächen, die ebenso wenig mit dem Gepräge der Gediegenheit im allgemeinen wie mit den aufgeführten besonderen Vorzügen des Dichters vereinbar sind. Insbesondere ist des geradezu Unverständigen so viel, daß nicht etwa bloß ein Dichter, sondern jeder, der auf die Geltung eines halbwegs verständigen Menschen Anspruch macht, sich seiner zu schämen hätte. Demgemäß kann es nicht zweifelhaft sein, daß der überlieferte Text sehr arg entstellt und weit entfernt ist, die unverfälschte Hand des Dichters aufzuweisen". Teichmüller versucht nun, diese Mängel im einzelnen darzulegen und dann einen neuen Text herzustellen, der zwar nicht der echte Horazische zu sein beansprucht, aber (Teichmüllers Worte S. 17) „den ich von den von mir gerügten Mängeln freizuhalten und

horazischer zu gestalten gesucht habe, und von dem ich hoffe, daß er besser beschaffen als der überlieferte ist". Wie Teichmüller dies für die Epoden durchführt, soll hier nicht nochmals besprochen werden; es genügt wohl eine Verweisung auf die Berliner Philologische Wochenschrift 1908 n. 49 (Jahresberichte XXXV S. 79 f.). Was den neu hinzugekommenen, die Satiren betreffenden Teil anlangt, so möge Teichmüllers Kritik von Sat. I 5, 1—3 und sein neuer Text von Sat. I 5, 1—3, I, 1, 1—3 und I 6, 1—3 als Proben dienen.

„Sat. I 5, 1. Nach *Egressum* wird eher der Punkt, wohin man gelangt ist, als der Ausgangspunkt angegeben. Das Umgekehrte würde natürlicher gewesen sein. — 2 f. *Hospitio modico* übelklingend. — *comes* in Widerspruch mit V. 9, wonach der Begleiter mehrere waren, gleichviel ob dort mit L. Müller vorzugsweise Sklaven zu verstehen sind oder nicht. — Man vermißt *erat*. — *Heliodorus*. Daß man von diesem Rhetor nichts weiß, ist, wenn er so gelehrt war, wie er nach der vorliegenden Stelle gewesen sein muß, befremdlich".

Sat. I 5, 1 ff. *Egressum Roma me excepit Aricia parva*
Iucundo hospitio, cui praeerat Heliodorus,
Graecorum longe lepidissimus.

Sat. I 1, 1 ff. *Qui fit, Maecenas, ut nemo, quam cata sortem*
Seu ratio posuit seu fors caeca obtulit, illa
Contentus vivat dicatque aliena beata?

Sat. I 6, 1 ff. *Non quia, Maecenas, Lucumonum quotquot Etruscos*
Illustrant fines, nemo generosior est te,
Et splendes proavis maternis atque paternis etc.

51) F. Krohn, Hor. Od. I 20. In der Berliner Philologischen Wochenschrift 1911 S. 382.

Krohn vermutet zu V. 10 *tu iubes*, offenbar ohne von seinem Vorgänger Teuber (Neue Jahrb. 1899 S. 600; vgl. JB. XXVI S. 62 f.) zu wissen, und fügt noch die Frage hinzu: „Sollte diese Strophe nicht an den Anfang gehören?"

Eine Zusammenstellung der zu dieser Stelle gemachten Änderungsvorschläge findet man JB. XXX S. 45; ferner siehe noch JB. XXX S. 51, XXXV S. 55. 75. 82, XXXVI S. 94, XXXVII S. 141 und S. 142.

52) H. Röhl, Zu Horaz' Od. I 7, 19. (Bisher nicht gedruckt).

In dem Satze V. 17 ff. *sic tu sapiens finire memento tristitiam vitaeque labores molli, Plance, mero* fassen die meisten Erklärer und Übersetzer *molli* als Ablativ; so schon Acron: *aut leni aut suavi*. Man verweist auf Verg. Georg. I 341 *mollissima vina*, Juv.

I 69 *molle Calenum*, Stat. Silv. III 5, 102 *non molli Lyaeo*, Hor. Sat. I 1, 93 *finire laborem*. Andere — so Ritter, Hirschfelder, Schütz, Cavazza (im Bollettino di filologia classica, Giugno 1894), Fritsch und ich — haben es vorgezogen, *molli* für den Imperativ zu erklären. Schütz bemerkt: „Die Aufforderung, die Leiden des Lebens mit Wein zu beendigen, wäre in dem ernsten Gedichte wenig passend". Cavazza's Gründe sind etwa diese: bei einer solchen Stellung des Adjektivs falle auf dieses ein besonderer Nachdruck (aber siehe manche der unten angeführten Beispiele): unter den *vitae labores* seien nach dem Zusammenhange die Mühen des Kriegsdienstes zu verstehen, diese aber könne Plancus durch Wein nicht *finire*; habe der Hauptsatz zwei Verba, *memento* und *molli*, so ergebe sich ein besserer Parallelismus zu dem vorhergehenden Nebensatze mit seinen zwei Verben; auch der schöne Chiasmus *finire memento tristitiam, vitaeque labores molli* falle ins Gewicht; nach dem Adjektiv *molli* sei der Vokativ *Plance* störend, dagegen nach dem Imperativ *molli* passend und dem prosaischen und dichterischen Gebrauche durchaus entsprechend. Man sieht leicht, daß die Gründe mehr zahlreich als stark sind.

Für die Entscheidung dürfte doch auch der Stil unseres Dichters ins Gewicht fallen. Horaz liebt es, den Vokativ zwischen das Attribut und das Substantiv einzuschieben: Od. I 17, 10 *dulci, Tyndari, fistula*; Od. I 32, 3 f. *Latinum, barbite, carmen*; Od. II 1, 14 *consulenti, Pollio, curiae*; Od. IV 15, 4 *tua, Caesar, aetas*; Epod. 5, 73 *non usitatis, Vare, potionibus*; Sat. I 7, 33 *magnos, Brute, deos*; Od. II 13, 26 *aureo, Alcaee, plectro* (zieht man freilich *aureo plectro* als Abl. qualitatis zu *Alcaee*, so ist diese Stelle mit den vorher angeführten nicht gleichartig); Od. I 5, 3 *grato, Pyrrha, sub antro*; Od. II 1, 37 *relictis, Musa procax, iocis*; Od. III 21, 4 *facilem, pia testa, somnum*; Od. IV 5, 5 *tuae, dux bone, patriae*; Od. I 9, 7 f. *quadrimum Sabina, o Thaliarche, merum diota*; Od. I 18, 1 *nullam, Vare, . . . arborem*; Od. II 14, 1 f. *fugaces, Postume, Postume, . . . anni*; Od. III 28, 2 f. *reconditum, Lyde, . . . Caecubum*; Od. IV 1, 1 f. *intermissa, Venus, . . . bella*; Epod. 1, 1 f. *alta . . ., amice, propugnacula*; Sat. I 5, 24 *tua . . ., Feronia, lympha*; Sat. II 3, 200 *mola . . ., improbe, salsa*; Sat. II 7, 95 *Pausiaca . . ., insane, tabella*; Epist. I 19, 1 *prisco . . ., Maecenas docte, Cratino*; Od. IV 8, 8 *grataque . . ., Censorine, . . . aera*; Od. I 12, 23 f. *metuende certa Phoebe sagitta*; Od. III 4, 2 *regina longum Calliope melos*. Dagegen findet sich der Vokativ unmittelbar hinter dem Imperativ bei Horaz fast nur am Satzanfange: Od. III 8, 13 *sume, Maecenas*; Sat. II 3, 259 *sume, catelle*; Sat. I 10, 92 *i, puer*; Epist. II 2, 37 *i, bone*; Epist. II 3, 6 *credite, Pisones*; Od. II 19, 8 *euhoe, parce, Liber*; Epist. II 3, 459 f. *succurrite, io cives*. Nur ein Beispiel aus der Satzmitte — wenn mir nicht etwas entgangen ist — könnte man vielleicht anführen: Sat. II

5, 22 *tu protinus, unde divitias aerisque ruam, dic augur, acervos*, falls dies nicht andersartig ist: *dic augur* = „sage als Seher“.

Von diesem Gesichtspunkte aus spricht also alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß *molli* Ablativ ist.

53) H. Röhl, Zu Horaz' Sat. II 1, 86. (Bisher nicht gedruckt).

Der Vers *solventur risu tabulae, tu missus abibis* ist bisher weder durch Interpretation noch durch Emendation ins Reine gebracht (vgl. oben zu n. 18), und die Aussicht, daß der Interpretation künftig einmal doch noch eine befriedigende Erledigung gelingen werde, scheint nach so vielen mißglückten Versuchen recht gering zu sein. So sei denn noch eine Konjektur gewagt, die allerdings das schon den Scholiasten vorliegende Wort *tabulae* antastet: *solventur risu malae.* In sprachlicher Hinsicht vergleiche man: Ov. Met. VII 190 f. *ternisque ululatibus ora solvit*; Hor. Sat. I 4, 82 f. *solutos qui captat risus hominum*; Hor. Sat. I 10, 7 f. *risu diducere rictum auditoris;* Hor. Sat. II 3, 72 *malis ridentem alienis.*

54) H. Röhl, Mißlungenes bei Horaz. (Bisher nicht gedruckt).

In der Voraussetzung, daß ein mißlungener Ausdruck bei Horaz schlechterdings undenkbar sei, greifen manche bei nicht wenigen anstößigen Stellen teils zu Konjekturen, teils zu gezwungenen Interpretationen, je nachdem das eine oder das andere dieser Kunstmittel halbwegs möglich scheint. Und allerdings, betrachtet man eine solche Stelle in der Isolierung, so wird man sich nicht leicht dazu entschließen, einen Horaz für schuldig zu erkennen, sondern sich lieber für Freisprechung entscheiden, entweder mit der Begründung, daß er das ihm zur Last Gelegte gar nicht gesagt oder daß er es mit Recht gesagt habe. Aber vielleicht kann eine umfänglichere Zusammenstellung, mag auch das eine oder das andere Stück daraus bestritten werden, zur Gewinnung eines der Wahrheit näher kommenden Gesichtswinkels behilflich sein.

1) Epod. 2, 37 f. *Quis non malarum quas amor curas habet haec inter obliviscitur?* Anstoß erregt der Gedanke; die Konstruktion hat hinreichende Verteidigung gefunden. An Konjekturen sind zu verzeichnen: *Roma quas*; *quas labor*; *quas ager*; *avari, quas amor*; *minarum quas*; *malorum.* Dazu kommt folgende Deutung: der Leser denkt zunächst an die Aufregungen und Schmerzen, der Sprechende aber wohl eher an die Unkosten solcher Verhältnisse. Ferner die Hypothese, es seien in dieser Epode zwei Gedichte, eines über das Landleben und eines über das Familienleben, zusammengenäht worden. Zu dieser Stelle gesellt sich Epod. 5, 5 f. *per liberos te, si vocata partubus Lucina veris adfuit*, die

äus äußerem Grunde gegen die Angriffswaffen der Konjekturalkritik geschützt ist. Deutungen: gemeint ist der glückliche Verlauf der Entbindung; oder: the words are doubtless meant in the boy's mouth to have an innocent meaning, 'if you really know what it is to be a mother'. Aber zu beiden Stellen paßt derselbe Schlüssel (dessen sich auch einige Herausgeber, namentlich bei der zweiten, bedienen): Horaz hat nicht verstanden (oder zu wenig Wert darauf gelegt), in den betreffenden Reden den Charakter der Sprechenden, d. h. des Wucherers und des Knaben, streng festzuhalten. Das Gleiche zeigt sich, wenn auch in minder krasser Weise, an anderen Stellen dieser Epoden; ja auch in Od. IV 4, 57ff. paßt die vom Algidus entlehnte Vergleichung und die Vertrautheit mit griechischer Mythologie, genau genommen, nicht in den Mund Hannibals. Darin waren bekanntlich die Alten überhaupt vielfach harmloser als die Modernen.

2. Epod. 12, 19 f. *Cuius in indomito constantior inguine nervus quam nova collibus arbor inhaeret.* Konjekturen: *quam non,* oder *quam sua.* Deutung: *nova* scheint für *virens, firma. valida* zu stehen. Ohne das Präjudiz von Horazens absoluter Korrektheit kann man sagen: Horaz läßt, durch mancherlei sonstige Ähnlichkeit verleitet, versehentlich die Jugendlichkeit auf die Festigkeit der Baumwurzeln ebenso wirken, wie sie beim männlichen Gliede wirkt.

3. Epod. 15, 7 f. *Dum pecori lupus et nautis infestus Orion turbaret hibernum mare.* Konjekturen: *pecoralibus,* oder *lips,* oder *esset atrox, dum saevus,* oder Ausfall von zwei Versen hinter *Orion,* oder V. 8 und 9 zu streichen. Deutungen: *esset* in V. 7 zu ergänzen und dann *turbaret* in V. 8 entweder intransitiv zu fassen oder zu *aura* zu ziehen. Viele Herausgeber erkennen hier allerdings ein besonders hartes Zeugma an, was bei einem Satze wie dem vorliegenden im Grunde nichts anderes bedeutet als: einen mißglückten Ausdruck, einen Denkfehler.

4. Sat. I 3, 120 f. *Nam ut ferula caedas meritum maiora subire verbera, non vereor.* Konjekturen: *ne* für *nam ut,* oder *nam ut* (in V. 119 statt *ne*; das *ut* in konzessivem Sinne) *scutica dignum horribili sectere flagello, ne ferula* etc., oder *nunc* statt *non,* oder *tun ferula caedas . . . verbera*? oder *ne . . . flagello, neu ferula caedas* etc. Deutungen: *ut* für *quomodo, quemadmodum,* oder *ut non* als doppelte Negation zu verbinden, statt *ne,* und *vereor* ironisch zu nehmen, oder *fore* vor *ut* zu ergänzen, oder den Satz *nam . . . verbera* als Frage zu fassen. Manche aber finden an unserer Stelle einen Solöcismus, eine Anakoluthie oder dgl. Mit Recht; nur daß sie im Suchen nach Entschuldigungen dafür zu weit gehen. Schon manchem Schriftsteller ist es begegnet, bei gewähltem Ausdruck affirmativen und negativen Sinn zu verwechseln, ohne daß nach dem ganzen Zusammenhange der Leser darüber in Zweifel gerät, was in Wirklichkeit gemeint ist; ein dem Horazi-

schen besonders ähnliches Beispiel eines solchen Lapsus wird aus Livius XXVIII 22, 12 zitiert.

5. Epod. 5, 59 f. *quale non perfectius meae laborarint manus*, und Sat. I 5, 41 f. *quales neque candidiores terra tulit, neque quis me sit devinctior alter.* Diese Konstruktion scheint einem Deutschen vielleicht von vornherein nicht besonders anstößig, weil wir ähnlich reden: „wie kein", „wie sie nicht". Aber Porphyrion nennt sie einen Solöcismus, und in der Tat haben die Herausgeber zu diesen beiden Horazstellen kein weiteres Beispiel aus der römischen Literatur hinzufinden können. Es mag sein, daß hier ein Provinzialismus oder (vgl. Kießling-Heinze) ein der Umgangssprache angehörender Ausdruck vorliegt. Für Konjekturen ist, da die beiden Stellen einander schützen, natürlich kein Raum; es ist nur eine beschönigende Deutung versucht worden: *quale* steht nicht für *quali*, sondern für *cuiusmodi*.

6. Od. I 2, 21 f. *Audiet cives acuisse ferrum, quo graves Persae melius perirent, . . . iuventus.* Konjekturen: *secuisse*, oder *rapuisse*, oder *necuisse*, oder *cecidisse ferro*, oder *iacuisse ferro*, oder die Strophe zu tilgen, oder vor V. 21 eine Lücke anzunehmen. Deutung: *quo* (*graves Persae melius!*) *perirent.* Dagegen ergänzen andere in Gedanken *adversus cives* und treffen m. E. damit das Richtige, wenn sie nur nicht behaupten wollten, dies habe Horaz nicht hinzuzufügen brauchen. Man kann nur sagen, Horaz habe sich dadurch, daß er als Subjekt *cives* und nicht etwa *Romanos* setzte, verleiten lassen, das reziproke Verhältnis unausgedrückt zu lassen.

7. Od. III 3, 46 f. *Qua medius liquor secernit Europen ab Afro.* Aus dem nachfolgenden Gegensatze *qua tumidus rigat arva Nilus* errät man, daß der erste Satz die Meerenge von Gibraltar meint, obwohl er nach seinem Wortlaute die ganze Länge des Mittelmeeres von Ägypten bis Spanien bezeichnet. Konjektur: *modicus.* Deutung: *medius* besagt, daß mitten zwischen das ehemals zusammenhängende Festland das Naß getreten ist. Man sage lieber: Horaz begeht einen Denkfehler, als ob das Meer nur diejenigen Länder von einander trennte, bei denen man mit Augen sehen kann, daß wirklich eben nur das Meer und sonst weiter nichts dazwischen liegt. Dieser Fehler ist ja zwar in seiner psychologischen Entstehung leicht verständlich, hört aber darum nicht auf, ein Fehler zu sein.

8. Od. I 35, 21 ff. *Te Spes et albo rara Fides colit velata panno nec comitem abnegat, utcumque mutata potentes veste domos inimica linquis.* Konjekturen: *sed* statt *nec*, oder *vertis* statt *linquis.* Deutungen: Die Unglücklichen verlassen das Haus mit der Fortuna (aber wie paßt dazu *inimica*? Auch können die Worte *potentes domos linquis* nur die Vorstellung erwecken, daß die Menschen in den Häusern zurückbleiben; vgl. auch Od. III 29, 53 ff.), oder: Fortuna versagt nicht einen Begleiter, oder: *mutata veste* geht als

Ablativus qualitatis auf *potentes domos*. Nicht wenige Herausgeber geben hier eine Verwirrung zu. Horaz hat die folgenden drei Gedanken: 1. die Fides bleibt stets bei der Fortuna (an diesen Gedanken war er gebunden, weil eben im Tempel zu Antium die Statue der Fides neben der der Fortuna stand), 2. das Glück wird dem Menschen feindlich und verläßt sein Haus, 3. die Unglücklichen legen Trauerkleidung an, — diese drei Gedanken hat Horaz, von dem einen dies, von dem andern das benutzend, zu einem wirren Knäuel vereinigt.

9. Od. I 35, 38 ff. *O utinam nova incude diffingas retusum in Massagetas Arabasque ferrum.* Das Attribut *nova* hat wenig Beachtung gefunden; und doch: warum soll denn der Ambos neu sein? Deutung: the sword is to be broken up and forged anew under altogether new influences (Smith). Der Begriff 'neu', der allerdings in diesem Gedanken eine große Wichtigkeit hat, ist dem Dichter an eine ganz falsche Stelle geraten. Daß dies etwas wesentlich anderes ist als die Kunstform der Enallage, wie sie z. B. in *rubente dextera* Od. I 2, 2 f. oder *iracunda fulmina* Od. I 3, 40 begegnet, dürfte nicht zweifelhaft sein. — Beiläufig: ebenso unmotiviert wie hier bei Horaz der neue Ambos ist bei Homer φ 407 der neue Wirbel: ὡς ὅτ' ἀνὴρ φόρμιγγος ἐπιστάμενος καὶ ἀοιδῆς ῥηιδίως ἐτάνυσσε νέῳ περὶ κόλλοπι χορδήν. Ein solches Gleichnis muß doch einen oft vorkommenden Fall schildern; nun aber: wie selten bedarf man bei einem derartigen Instrumente eines neuen Wirbels und wie häufig einer neuen Saite! Über die Genesis des unpassenden Attributes möchte allerdings bei der Homerstelle anders zu urteilen sein als bei der Horazstelle: in der Odyssee hat wohl derjenige, der das Gleichnis ursprünglich ersann, wirklich νέην gesetzt.

10. Od. I 17, 22 ff. *Nec Semeleius cum Marte confundet Thyoneus proelia.* Nur wenige haben hier Anstoß genommen. Aber wenn der Gedanke (wir setzen ihn in affirmativer und präsentischer Form her), daß Weingenuß Streit verursacht, durch Personifikation ausgedrückt werden soll, so muß etwa gesagt werden: „Bacchus ruft den Mars herbei", aber nicht: „Bacchus kämpft mit Mars". So sagt Schiller richtig: „Kaum daß ich Bacchus, den Lustigen, habe, kommt auch schon Amor, der lächelnde Knabe", aber nicht: „Bacchus verliebt sich in Amor". Man hat die Horazstelle dadurch zu retten gesucht, daß man *cum Marte* deutete: im Bunde mit Mars. Indessen einen korrekten Gedanken ergibt auch diese unlogische Koordinierung von Ursache und Wirkung nicht: Weingenuß und Streit führen zu Streit? Es bleibt wohl nichts übrig als einzuräumen, daß dem Dichter die versuchte Personifizierung nicht recht gelungen ist.

Mit Übergehung mancher Stellen, die erst eine längere Erörterung nötig machen würden, sei die Aufzählung hier abgebrochen.

Daß die Gedichte aus Horazens späteren Lebensjahren von solchen Verstößen freier sind als die Jugendprodukte, ist gewiß nicht Zufall. Der Dichter ist reifer und vorsichtiger geworden. Eine solche Wandlung zum Unanstößigen läßt sich unter anderem in der Form der oben bei n. 5 besprochenen Relativsätze beobachten, in denen durch verneinte Vergleichung ein hoher Grad einer Eigenschaft ausgedrückt wird. Nach jener Jugendperiode verwendet Horaz nämlich nur die dafür allgemein üblichen Konstruktionen: Od. I 3, 15 f. *quo non arbiter Hadriae maior*; Od. I 22, 13 ff. *quale portentum neque militaris Daunias latis alit aesculetis nec Jubae tellus generat*; Od. IV 2, 37 f. *quo nihil maius meliusve terris fata donavere.*

Nicht berücksichtigt ist in der obigen Aufzählung eine in den Oden überaus häufige Art unlogischer Gedankenfolge nach diesem Schema: Andere werden Rhodos oder Mytilene loben; aber mir gefallen Lacedämon und Larissa nicht so gut wie Tibur. Denn dies sind keine dem Dichter entschlüpften Fehler, sondern er hat dergleichen offenbar für einen schönen Schmuck des Odenstiles gehalten. Unlogisch, aber beabsichtigt ist auch die in der dritten Strophe von Od. IV 3 eintretende Verengerung des vorhergehenden allgemeinen Begriffes 'Dichter'. Und daß etwas Ähnliches in Od. IV 8, 13 ff. vorliegt, habe ich in diesen Jahresberichten XXXV S. 70 vermutet.

Ob etwas Befremdliches im überlieferten Texte dem Horaz zuzutrauen sei oder nicht, das wird selbstverständlich für jede einzelne Stelle nach ihrer Eigenart zu untersuchen sein, und die Entscheidung wird oft Schwierigkeiten bieten und mißlich scheinen. Aber (wir fassen noch einmal zusammen, worauf die obige Erörterung abzielt) man wolle bei Horaz nicht jeden Flecken wegzukratzen oder wegzuleugnen sich bemühen; manches sind wirklich echte *inspersi naevi.*

Folgende Publikationen sind dem Referenten teils noch nicht, teils für diesen Jahresbericht zu spät zugänglich geworden:

G. F. Rossi, Saggio d'una nuova versione di Carmi di Q. Oratio Flacco. Firenze 1909, Barbera. XIV und 193 S. 16.

J. M. Stowasser, Griechenlyrik, Römerlyrik. In deutsche Verse übertragen. 2 Bände. Heidelberg 1909, Winter.

Orazio, Le odi commentate ad uso delle scuole con una introduzione sulla metrica oraziana da M. Cerrati. Torino 1909, Salesiana. XXXVI und 212 S. 16.

The Odes of Horace, rendered into English; with other Verses and Translations. By Francis Law Latham. London 1910, E. Smith, Elder & Co. 257 S. 12.

A. Geerebaert, S. J., Horatius Lierdichten. Lezingen gehouden op de Nederlandsche vacantieleergangen te Leeuven 1909. Louvain 1910, Bibliothèque choisie. 178 S. 8.

Des Q. Horatius Flaccus sämtliche Werke. Erster Teil: Oden und Epoden, für den Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck, 17. Auflage von P. Hoppe. Leipzig und Berlin 1910, B. G. Teubner. XXVI und 227 S. 8.

R. Philippson, Horaz' Verhältnis zur Philosophie. Sonderabdruck aus der Festschrift des König-Wilhelms-Gymnasiums zu Magdeburg 1911. 34 S. Gr. 8.

H. Wagenvoort, De Horatii quae dicuntur odis Romanis. Inaugural-Dissertation Groningae 1911, J. B. Wolters. 115 S. Gr. 8.

Q. Horatii Flacci carmina. Textausgabe für den Schulgebrauch von Gustav Krüger. Dritte Auflage. Leipzig und Berlin 1911, B. G. Teubner. XXVII und 337 S. 8.

Zehlendorf bei Berlin. H. Röhl.

4.

Vergil.

I. Über den Dichter und seine Werke.

1) Ferrucius Karolus Carreri, De 'luco' Virgilii in agro pletulensi sacrando. Aus der Rivista *Classici e neolatini* VI 2/3. Aosta 1910. 10 S.

Mit der Überschrift 'Ein heiliger Hain' brachte die Unterhaltungsbeilage zur Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 28. X. 1910 (Nr. 253) einen Brief aus Rom, der von der römischen Tätigkeit Giacomo Bonis als eines der geschmackvollsten unter den Schatzhütern der italienischen Vergangenheit auf seine Studien der Flora des antiken Italiens übergeht, bei denen er allein in den Georgica und Bucolica des V. nicht weniger als 126 Pflanzenarten erwähnt fand. 'Diese ganze Pflanzenwelt', so berichtet der Brief, 'soll nun in einem heiligen Hain wieder aufblühen und von da aus sich durch Italien verbreiten. Kein Ort konnte dazu geeigneter erscheinen als die Stätte, die das kleine Landgut trug, auf dem der Dichter der ländlichen Idyllen seine ersten Natureindrücke empfing. An den Ufern des Mincio bei Mantua wird der dem Vergil geweihte Hain angelegt werden. Die Vergilianische Akademie zu Mantua im Verein mit anderen Gesellschaften und dem Ministerium haben Bonis Plan aufgenommen und sind im Begriff, ihn auszuführen. Inmitten des von Vergil besungenen Buschwerks und umblüht von seinen geliebten Pflanzen wird sich ein dem Dichter geweihtes Tempelchen erheben, das geschmückt sein wird durch eine Nachbildung des in Nordafrika gefundenen Mosaiks mit dem Antlitz Vergils, ferner durch eine Kopie der in der Villa Livia ausgegrabenen Augustus-Statue; außerdem wird an den Mauern des Tempels eine geographische Karte des römischen Weltreiches zur Zeit Vergils und Augustus' und der Stammbaum der Familie der Julier dargestellt sein'.

Aus diesem Anlaß, 'quo strictius nunc . . . antiquissimae traditioni mei obsequantur cives', weist C. noch einmal (s. JB. 1905 S. 105 f.; vergl. JB. 1908 S. 141) auf die Dokumente hin, welche Plaetulae (Pietole) als engere Heimat Vergils bezeichnen

(vergl. Heyne-Wagner[4] I S. CVIII). Das älteste ist geschrieben 's. XI p. Ch. n. rudi prorsusque barbaro, eruditae contaminationis quavis suspicione remota'; damit ist die Möglichkeit älterer Erfindung in lokalpatriotischem Interesse noch nicht ausgeschlossen. Doch, statt hierüber zu streiten, fühlen wir uns lieber mit C. eins in der Freude, 'quod gloria Virgilii adeo in se Mantuanos nunc incitet sitque ad egregium facinus motura', und in dem Wunsche: 'simplex sit hortus, simplex fanum'!

2) W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur. Sechste Auflage, neu bearbeitet von Wilhelm Kroll und Franz Skutsch. II. Band: die Literatur von 31 vor Chr. bis 96 nach Chr. Leipzig und Berlin 1910, B. G. Teubner. 6 *M*, geb. 7 *M*.

Mit Freuden ist es zu begrüßen, daß dies seiner Zeit so nützliche, ja unentbehrliche Werk mit seiner schweren philologischen Rüstung wieder auf dem Plan erscheint und den Kampf aufnimmt mit jüngeren Werken leichteren Schlages. Und von vornherein muß man zunächst Kroll als dem Bearbeiter dieses Bandes Dank und Anerkennung dafür entgegenbringen, daß er eine ihrem Wesen nach so entsagungsvolle und bei seiner Eigenart mit so viel Selbstverleugnung verbundene Aufgabe übernommen hat. Es ist dringend zu wünschen, daß weitere Auflagen folgen und im ganzen zu gleichmäßiger Umarbeitung, für einzelne Teile zu völliger Neugestaltung des Textes und der Anmerkungen Zeit und Gelegenheit bieten. Fast überall, wo mir bei genauer Durchsicht von S. 1—50 (§ 224—231 = S. 23—49 handeln von Vergil) Unstimmigkeiten in Satzverbindung und Gedankenfolge oder in Sachlichem (auch zwischen Text und Anmerkungen) aufgefallen waren, ergab sich durch Vergleich mit der ersten Ausgabe vom Jahre 1870, daß Teuffels Nachfolger bei Zusätzen, Änderungen oder Streichungen, zu denen die fortschreitende Wissenschaft oder ihre persönliche Ansicht sie nötigten, den umgebenden Text allzu schonend behandelt hatten. Die fünfte Auflage habe ich leider nicht zum Vergleich zur Hand; Kroll selbst sagt im Vorwort, der Text sei nur teilweise erheblich verändert, weniger schonend seien die Anmerkungen behandelt worden, in denen auch mit dem Prinzip der vollständigen Literaturangaben gebrochen ist. Dies ist durchaus zu billigen; wenn K. sagt 'wir selbst haben die Empfindung, daß eher zu viel als zu wenig Büchertitel stehen geblieben sind', so trifft diese Empfindung für den Vergilabschnitt sicher das Richtige; ja mir scheint, daß in diesem auch einige Titel, die erst K. aufgenommen hat, entbehrlich sind. Ältere Arbeiten, deren dauerhafte Ergebnisse die erwähnenswerten Nachfolger unter Anführung ihres Gewährsmannes verwerten oder unparteiisch angeben, dürfen im allgemeinen weggelassen werden; so hätte K. auch bei den Georgica und der Aeneis auf Deutickes fleißigen und gewissenhaften Anhang verweisen können. Die bei jedem bibliographischen

Apparate naheliegende Gefahr, daß die sogenannten Monographien über Gebühr hervor-, und umfassende Werke, die mehr als eine Frage behandeln, verhältnismäßig zurücktreten, ist auch hier nicht genug vermieden; z. B. von der hervorragenden Wichtigkeit des Heinzeschen Buches wird durch die hier vorliegenden Hinweise und Angaben kaum jemand eine genügende Vorstellung gewinnen.

Vom Standpunkt der Vergilforschung, in die K. mehrmals mit Temperament und Energie eingegriffen hat, ist es wirklich zu bedauern, daß er in diesem Abschnitt nicht gleich unabhängig seine eigenen Ansichten in geklärtem und klärendem Gesamtüberblick dargestellt hat; und wenn die 7. Auflage nicht bald folgt, wird man von demselben Standpunkt bedauern müssen, daß die sechste nicht etwas später zum Druck gekommen ist. Krolls Vorwort ist Weihnachten 1909 geschrieben. Damals war Vollmers Appendix-Ausgabe noch nicht erschienen; die (zweite) vorbereitende Abhandlung (1908) wird von K. in den Anmerkungen zitiert, scheint aber den Text noch nicht beeinflußt zu haben. Hier heißt es S. 2 (und ähnlich S. 23): außer anderen sei 'von Anfang an dem Erben Caesars zugeneigt' gewesen 'infolge persönlicher Beziehungen Vergil'. Das beruht, soviel ich weiß, allein auf dem, auch nach K. (S. 24) 'schlecht bezeugten', condiscipulatus, über dessen literarische Genesis Vollmer neues Licht ausgegossen hat (s. JB. 1910 S. 204). — Auch die Zitierungen unseres JB. 1909 sind, wie ich vermuten möchte, erst bei der letzten Druckkorrektur und ohne genauere Einsicht den Anmerkungen angefügt worden; er wird bei der Ciris S. 42 sonderbarer Weise als 'Übersicht über die Frage' zitiert, und im Text heißt es: 'ob die auffallend zahlreichen Berührungen mit Vergil sich durch Nachahmung von dessen Seite erklären oder das Verhältnis umgekehrt ist, läßt sich schwer entscheiden'. Wir meinen, nachdem einmal darauf hingewiesen worden ist, daß das Gedicht keineswegs entweder vor 42 oder aber nach 19 entstanden zu sein braucht, sondern auch während der literarischen Tätigkeit Vergils entstanden sein kann, sollte auch, wer unsere Scheidung von cir und Cir nicht annehmen mag, nicht mehr übersehen, daß es noch eine dritte Möglichkeit gibt, jene Berührungen zu erklären. — Auch für den Culex, der nach K. 'wohl für echt zu halten' ist, möchten wir Berücksichtigung von JB. 1909 S. 177 f. empfehlen, damit nicht immer wieder die Belegstellen, die nur eine frühe Edition unter Vergils Namen beweisen können, als Zeugnisse für tatsächliche Abfassung durch V. angeführt werden und damit die Schwierigkeit nicht übersehen wird, daß der Verf. vor oder im J. 44 so von und zu dem späteren Octavian gesprochen haben soll. — Besonders interessant ist es, mit der späteren Publikation Birts (JB. 1910 S. 198 ff.) die Urteile Krolls über die Epigramme des Catalepton zu vergleichen (vergl. auch JB. 1909 S. 142. 175 f.). K. folgt (von Nr. 2. 5. 8 sehen

wir ab) Teuffel nicht nur darin, daß 6. 10. 12 auf eine literarische Durchgangsstufe Vergils schließen lassen und 1. 4. 7. 11 'Männern aus seinem Kreise gelten', sondern er übernimmt auch seine Urteile, Nr. 9 könne 'nicht von Vergil sein (schon wegen v. 17)' und die Urheberschaft Vergils sei ausgeschlossen bei Nr. 13, 'dessen Eingang persönliche Verhältnisse seines Verfassers andeutet, die den Vergilischen widerstreiten'; von 14 sagt er, es sei 'schwerlich von ihm', und das darauf noch folgende Stück der 'wenige Jahrzehnte nach seinem Tode zusammengestellten' Sammlung (Vate Syracosio) nennt er 'ein Epigramm dessen, der sie zusammengestellt hat': er denkt also (vergl. § 223 S. 21 f.) nicht entfernt daran, es dem Varius zuzuschreiben.

In dem Satze (S. 7), 'das Epos und die ihm verwandten Arten des Lehrgedichts und des Idylls' finden Anbau durch V., 'der alexandrinisches Raffinement und römisches Pathos zu vereinen sucht', scheinen mir die Begriffe 'verwandt' und 'vereinen' nicht zuzutreffen. — S. 21 (§ 223) ist 'des ersteren' zu streichen. — Damit, daß bei der Reise Vergils die Aeneis 'schon weit vorgerückt war' (S. 23), ist entschieden viel zu wenig gesagt. — S. 24 Z. 9 (wegen der vielen Verweisungen wäre Zeilenzählung am Rande recht erwünscht!) hat durch Streichung eines Titels das darauffolgende 'ebd.' seine Beziehung verloren; Z. 38 f.: Hor. c. I 3 ist nicht an Vergil gerichtet und ist, als Ganzes betrachtet, nicht eigentlich ein *προπεμπτικόν*. — S. 25 A. 1 schreibe 'dieser' statt 'obiger'; A. 2 lies sat. 1, 6, 54. — Daß ecl. 4 der bukolischen Gattung 'ganz entfremdet' sei, ist ein viel zu starker Ausdruck; der Dichter fühlt sich selbst (man beachte außer 'paulo maiora' v. 1 besonders auch v. 58 f.) als Bukoliker und betrachtet seinen Stoff von bukolischem Gesichtspunkt aus (v. 18—25. 28—30. 39—45; vergl. JB. 1910 S. 168 f.). — S. 33 Z. 14 lies 'und die'. — S. 36 Z. 2 schreibe 'mit dem öffentlichen', wie in der 1. Aufl.; Z. 45 lies 'l'Italie'. — Was ist 'pretiöses Raffinement', für das der Dichter des Culex Begabung verrät (S. 41)? — S. 47 A. 7 lies § 300, 6, 5). — S. 49 bedarf A. 11 eines Kennworts.

Zum Schluß hänge ich an, was K. bei Cornelius Gallus über die schwebenden Fragen sagt (S. 50): 'es ist nicht ganz unmöglich, daß die subjektiv-erotische Elegie überhaupt erst von ihm aus den besonders im hellenistischen Epigramm vorliegenden Keimen entwickelt ist'; zu seinen Epyllien 'scheint beinahe auch die erhaltene Ciris zu gehören'.

3) F. Jacoby, Tibulls erste Elegie. Im Rheinischen Museum 1910 S. 22—87.

In diesem zweiten Teil seines hochbedeutsamen, manche Streitfrage neu anfassenden und manche Lösung verheißenden 'Beitrags zum Verständnis der Tibullischen Kunst', der weit über

die Titelangabe hinausgreift, zieht J. auch Vergil zum Vergleich heran. Von Gefühlsäußerungen Tibulls sprechend, die 'den Erdgeruch italischen Bodens atmen und in den Kern italischen Wesens hineinblicken lassen', weiß er 'keinen besseren Vergleich als mit der Aeneis. Auch hier nimmt den empfindenden Leser bei allen schweren Anstößen im einzelnen und bei aller Erkenntnis, daß Vergil dem heroischen Epos nicht gewachsen war und nicht gewachsen sein konnte, immer wieder Ton und Stimmung des Ganzen gefangen, jener urrömische Stolz und die feste Überzeugung von der schicksalsbestimmten Mission der ewigen Stadt. Es wird uns oft schwer, uns diesem Zauber der Stimmung und allerdings auch dem fast noch stärkeren der Form zu entreißen, um kühl und objektiv die Kunst des Epikers Vergil abzuschätzen'.

Für die Eklogen bedürfen wir nach J. 'dringend eines mit unbefangenem Urteil gearbeiteten Kommentars, der Stücke wie 2. 4, um nur die unbestreitbar schlechten zu nennen, nach ihrem wahren Wert würdigt'. Die Eklogen sind, 'soweit nicht 'das Erlebnis' einwirkt wie in I und IX, in der Stimmung genau so künstlich und preziös wie die hellenistische Bukolik . . Ganz anders die Georgica. In ihnen herrscht echtestes Leben'. Denn 'die römische Poesie, soweit sie das Landleben zum Gegenstand nimmt, besitzt einen unbestreitbaren Vorzug vor der griechischen: ihre Dichter reden von Dingen, die sie verstehen und die ihnen am Herzen liegen' (vergl. JB. 1909 S. 127).

Mit Tibull hat V. auch gemein, daß er nicht Erotiker ist. Schon die Tatsache, daß er 'nie eine Gattung gepflegt hat, in der es sich um Aussprache eigener erotischer Empfindungen handelte', ist bezeichnend. 'Sein Empfindungskreis schloß die Liebe nicht ein; aber, wie Aen. IV beweist, 'vermag er wohl ein psychologisch feines Bild weiblichen Liebeslebens zu zeichnen' (vergl. meine 'Studien' S. 205).

Tibull hatte 'Vergils Werke gründlich studiert' (S. 43; vergl. S. 85); daß diese Erkenntnis sich immer mehr verbreitet, ist erfreulich. Nicht minder, daß für Tibull und Properz 'ein gegenseitiges Nehmen und Geben, Nachahmen und Überbieten' allmählich zur Anerkennung kommt; denn diese Erkenntnis des literarischen Schaffens kann auch in der Vergilforschung Früchte tragen, z. B. zur Beurteilung des Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen Vergil und der Ciris, für deren Autor auch J. den Gallus hält.

'Wie scharf die äußerlichen Grenzen der Gattungen in augusteischer Zeit beachtet wurden, lehrt die Tatsache, daß V. die elegischen Wechselreden der *Βουκολιασταί* wieder in Hexameter umgesetzt hat'. Im Corpus der Vergilischen Eklogen sind mehrere 'mehr oder minder äußerlich, nur um den Forderungen des *γένος* zu genügen, bukolisch umrahmt'; so ecl. 4, 'die ursprünglich natürlich nicht als Stück eines Buches von Bukolika geschrieben war', und ecl. 6. 'Dagegen ist in 10, das von vornherein für

das Buch bestimmt wurde, der Rahmen viel kunstvoller mit dem Inhalt zu einer Einheit verschmolzen' (vergl. JB. 1910 S. 177).

4) Max Siebourg, Horaz und die Rhetorik. In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1910, Heft 4, S. 267 ff.

S. 275 bemerkt S. über die 16. Epode: 'Das leidenschaftliche Gedicht des H. mit seinem prachtvollen Pathos mag dem Maecenas und seinem Kreise wegen seiner politischen Tendenz und seiner sicherlich mächtigen Wirkung unangenehm genug gewesen sein. Drum antwortet V., gleichsam die Rolle des Camillus übernehmend, mit seiner 4. Ecloge: Was wollt ihr auswandern? Was ihr draußen sucht, wird euch jetzt Italien bieten; hier bricht jetzt wieder die goldne Zeit an. Gleich sein erster Vers braucht mit voller Absichtlichkeit an gleicher Versstelle dieselben Worte mutatis mutandis wie Horaz: Ultima Cumaei venit iam carminis aetas antwortet auf das Altera iam teritur bellis civilibus aetas, was trotz aller Parallelenjagd bisher noch nicht erkannt worden ist'.

Ich meine, wer in diesem Verse des V. einen beabsichtigten Parallelismus sieht, sollte lieber nicht andere als Parallelenjäger kennzeichnen; und um das Verständnis der 4. Ecl. zu fördern, bedarf es genauerer Lektüre, als hier bewiesen wird. Vergl. JB. 1909 S. 136.

5) Georg Ihm, Die Art der Abhängigkeit Vergils von Theokrit. In den Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana di Mantova, nuova serie II 1 S. 8—34. Mantova 1909.

G. Ihm, der sich wiederholt als Vergilforscher betätigt hat (s. JB. 1905 S. 133), hat im Gegensatz zu Paul Jahns ersten beiden Programmen (1897/98) für die Eclogen 3. 2. 8 zu zeigen unternommen, wie V. Selbständigkeit, Eigenart und Geschicklichkeit in der Verwertung fremder Motive nicht vermissen läßt. Es handelt sich, wie er zum Schluß sagt, bei diesen Anlehnungen meist um ein geistreiches literarisches Spiel; anstatt Vergil an seinen Vorbildern zu messen, solle man lieber immer mehr in seine Eigenart einzudringen suchen und seine Werke so auf sich einwirken lassen, wie er es selbst von seinen Zeitgenossen wünschte. Dies letzte ist mir aus der Seele gesprochen; ich habe im vorigen JB. S. 152 ff. versucht, die Komposition auch dieser Dichtungen, wie sie vor uns liegen, ohne Rückblick auf die Quellen, zu erfassen und darzustellen.

Eine Abschrift dieser noch nicht edierten Bemerkungen, die nicht völlig druckfertig gewesen zu sein scheint, hat der Verf. kurz vor seinem Tode der Accademia Virgiliana eingereicht. Diese leitet die Publikation, mit der sie wohl einen letzten Wunsch erfüllt, ein durch einen Bericht von P. Rasi, der vor allem die Absicht des

Verfassers anerkennt, darzutun, daß V. als Bukoliker 'pur imitando dal suo esemplare, non è per questo un plagiario o uno scrittorello appartenente all' *imitatorum servum pecus*, ma un artista nel vero senso della parola, che sa prendere il suo bene dove lo trova, plasmandolo e modificandolo, con arte cosciente, da maestro e facendolo passare attraverso la sua anima di poeta e così presentandolo come s u o'.

6) N. Vulić, Zur Aeneis I 109 f. In der Berliner Philologischen Wochenschrift 1911, Nr. 7, Sp. 220—23.

Die Argumente für die Meinung, V. 109 sei nicht vergilisch, sind widerleglich. Die Parenthese ist nötig; *latentia* aber ist so zu erklären, daß die Klippen nur während des Sturmes verborgen waren, gewöhnlich aber sichtbar sind.

7) Theophanes Kakridis, Didonis insomnia. Im Hermes 1910 S. 463—5.

Gegen die übliche Erklärung von Aen. IV 9 (Didonem somniasse manes Sychaei monere se, ne ullam cum Aenea societatem haberet) werden Bedenken erhoben. Im Anschluß an Apollonius' Darstellung der Medea meine Vergil 'D. somniasse se Aeneae nubere'.

8) Ericus Penquitt, De Didonis Vergilianae exitu. Diss. inaug. Regimonti, ex officina Hartungiana. 1910.

P. interpretiert Aen. IV 296 ff. 'Vergilii artis poeticae cognoscendae causa', und zwar genauer 'ea quae ad explicandas religionem et magiam conferunt'. Besonders in der zweiten Hinsicht, z. B. zu V. 453 ff., bringt die, Richard Wünsch gewidmete, Arbeit eine lehrreiche Materialsammlung.

V. 384 (sequar atris ignibus absens) soll Dido an Feuerzauber denken von ähnlicher Art, 'qualis nobis de Meleagri exitu proditus est . . Didoni hoc loco primum in mentem incidit magia adhibita de Aenea supplicium capere'; ich finde, der Gedanke an Furienfackeln liegt näher und paßt besser. — Über meinen ausführlichen Versuch, V. 436 zu erklären ('Studien' S. 214—7), berichtet P. S. 25 ganz ungenau (als ob ich *morte* übersehen hätte, dessen Beziehung zu *cumulatam* ich S. 217 mit deutlichen Worten bezeichnet habe) und glaubt so meine Erörterung in zwei Zeilen abtun zu können; darin, daß hier noch nicht an Selbstmord gedacht sein kann, stimmt er mit meinen Darlegungen überein. — V. 517 behält P., der Ribbecks Umstellung von V. 486 mit Recht verwirft, *molam* mit der Bemerkung: 'cum v. 516 non finitus sit, verisimile est Vergilium, si illum versum explevisset, *spargens* ibi additurum fuisse'. Das ist unannehmbar, da der Satz mit *ipsa* beginnen muß (vergl. 'Studien' S. 129 f.); die richtige Erklärung bietet Ladewig-Deuticke.[12].

Die Sprache ist für einen mit dem modernen Schullateinisch vertrauten Leser durchweg verständlich, doch nicht frei von überraschenden Eigenheiten: S. 8 'quartam editionem, quam curavit Nettleship, praesto mihi non erat'; S. 10 'Dido, cum Fama sibi iam nuntiasset, quid ille in animo haberet, per urbem advolans Aenean adloquitur'; S. 37 'cum eorum v. d. sententiam comprobo, qua re V. huc deductus sit, explicare conabor'; S. 38 'de sopore p. illic apte, nostro autem loco non cum ratione loquitur'; S. 58 'serius est, quam ut illius naves assequi possit'; S. 68 'comperit Aeneam avecturum esse'.

9) H. Draheim, Der Schild des Aeneas. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1910, Nr. 13, Sp. 359—365.

Dr. will Lessing gegenüber Vergil rechtfertigen, der in der Anlage der Beschreibung und in der Wahl der Bilder zum Vorteil seiner Dichtung von Homer abgewichen ist. Meines Erachtens ist diese Frage schon längst durch Th. Plüß so gut wie erledigt (vergl. Lad.-Deut.[9] S. 90 f. 281), Dr., der auf seine Vorgänger keinen Bezug nimmt und sie nicht zu kennen scheint, bringt, soviel ich sehe, nichts Neues bei. Nachdem er dann unter Hinweis auf einen Schild von der Trajanssäule in *in summo*, *hinc procul*, *haec inter* V. 652. 666. 671 die deutliche Angabe einer Dreiteilung gefunden hat (aber weder steht *in summo* in V. 630, noch ist *hinc* auf V. 630—666 zu beziehen, noch ist mit *haec* V. 630—670 gemeint), kommt er 'zu den einzelnen Bildern, deren Anordnung einige Herausgeber durch Umstellung der Verse haben verbessern wollen ... Der Dichter brauchte doch wahrlich nicht die Geschichtstabellen zur Richtschnur zu nehmen! Also folge ich der handschriftlichen Überlieferung'. Das ist gewiß richtig; aber es ist nichts Besonderes: meines Wissens gibt es auch nicht einen einzigen Herausgeber, der das will oder gewollt hat (denn die unrichtige Umstellung des V. 654 hat mit der Anordnung nichts zu tun). Bei der Gruppierung der Bilder, die Dr. vornimmt, wird wieder einmal das *et* von V. 630 nicht beachtet, und das Bild V. 663—6 wird trotz des *hic* (mit dem Dr. nicht einen neuen Teil anheben läßt) mit dem von V. 639—41 in Verbindung gesetzt; auffällig ist, daß von Octavian S. 363 ausdrücklich gesagt wird 'er stand auf dem Lande', während V. 680 sagt: stans celsa in puppi. — Zum Schluß bemerkt Dr. richtig, daß Schild und Heldenschau sich ergänzen; vergl. Heinze[2] S. 392 f. 431.

II. Ausgaben. Überlieferung. Sprachliches.

10) Vergils Äneis. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form herausgegeben von Joseph Werra. 6. Auflage. geb. 1,15 ℳ. — Kommentar von Hermann Wiedel. 4. Auflage. kart. 1,70 ℳ. Münster i. W. 1910. 1908, Aschendorff.

Eine vollständige Aeneis in guter Ausstattung läßt sich für M. 1,30 auf den Markt bringen, wie die beiden Teubnerianae beweisen. In Aschendorffs 'Vergils Aeneis' (ich weiß nicht, ob solche Fragmentensammlung noch Anrecht auf diese Aufschrift hat) fehlen 4800 Zeilen des Dichters, nicht viel weniger als die Hälfte des Ganzen. Auch die ausführliche Einleitung (S. V—XVI) rechtfertigt den geringen Preisunterschied nicht; denn sie beruht nicht auf selbständiger Arbeit und bedarf sachlich und sprachlich verbessernder und berichtigender Durchsicht. So S. VI 'mathematische und medizinische Studien vervollständigten seine vielseitige Bildung'; 'jedenfalls lebte er schon wieder eine Zeitlang zu Andes'; 'auf den Rat seiner Freunde ließ er sich daher in Rom nieder'; Octavian entschädigte ihn vielleicht 'mit dem Landgute, das der Dichter bei Nola besaß'; S. VIII bei der Vorlesung von Aen. VI wurde 'die tieferschütterte Mutter des Kaisers, Octavia, von Schluchzen überwältigt' (bei Ribbeck, dessen Worte übernommen werden, steht selbstverständlich 'des Kaisers' nicht); 'des Herrschers Wunsch war dem Dichter Befehl'; S. IX 'V. und T., den Herausgebern seiner Werke' (nach Ribbeck; die beiden Plurale sind unrichtig); 'mit welcher Bewunderung das Volk gegen den Dichter erfüllt war'; wenn V. sich in Rom sehen ließ, folgte man 'seinen Spuren' (nach R.; aber was soll V. 'auf der Straße' für Spuren gemacht oder hinterlassen haben?); S. X 'denen die dichterische Größe Vergils ein Dorn im Auge war'; 'die Korrektheit und Eleganz in Komposition, Sprache und Versbau waren es besonders'; 'für den Schulgebrauch' und die 'verkürzte Form' ist entbehrlich S. XI der Hinweis auf 'Unebenheiten und Unvollkommenheiten; eine Reihe von Vergeßlichkeiten und vollständigen Widersprüchen entgehen dem aufmerksamen Leser nicht'; inwiefern es als 'eine Ironie des Schicksals erscheint' (S. XIII), daß Ae. in Latium zunächst freundlich aufgenommen wird, ist mir nicht klar; S. XIV 'am folgenden Morgen wird mit erneuerter Wut der Sturm auf das feste Lager wiederholt und tapfer und blutig auf beiden Seiten gekämpft' (also: der Sturm wird blutig gekämpft); 'den tapferen Freund zu rächen, räumt Ae. furchtbar auf in den Reihen'; S. XV der Greis stürzt sich 'in den verzweiflungsvollen Kampf.'

Bezeichnend für Art und Zweck der Textverkürzung scheint mir zu sein, daß im 4. Buche von Vergils 700 Versen in runder Zahl Werras Aeneis 300 darbietet. Das geht so zu. V. 1—5 werden mit 74—89 unmittelbar verbunden (das exponierende Ge-

spräch Didos mit Anna ist unterdrückt); über V. 90—221 wird in fünf Zeilen referiert, nach denen es 'zu einem Liebesbündnisse kommt' (mit der, zum Verständnis der Tragödie freilich unentbehrlichen, Vereinigung der Liebenden muß auch der prächtige Aufbruch zur Jagd in der Versenkung verschwinden); es folgt im Text V. 222—278 (wobei V. 222 des Dichters Wortlaut in '*is* sic Mercurium alloquitur' verballhornt wird); dann 279—392 mit Verstümmelung der ersten Rede Didos um die rührenden und charakteristischen Schlußworte V. 320—330 (in denen ja freilich 'exstinctus pudor' und 'suscepta suboles' vorkommen); über V. 393—583 wird in sechs Zeilen referiert, nach denen Dido 'getäuscht und gekränkt' ist (die Seelenängste und das nächtliche Ringen V. 450—73. 522—53, wodurch auch dem Leser der Tod als einzige Lösung erscheint, fallen mit fort); schließlich folgen V. 584—706, in denen nun freilich die liebevoll teilnehmende Schwester etwas unvermittelt auftritt.

Ich glaube, gegen eine solche Vergewaltigung eines klassischen Kunstwerks kann man im Interesse des Namens des Dichters und im Interesse des guten Geschmacks nicht laut genug protestieren. Andere sind anderer Ansicht, wie die sechste Auflage dieser Ausgabe und die ähnlichen Ausgaben anderer Verlagsanstalten zu erweisen scheinen. Ich sage: scheinen; denn ich kann mir nicht denken, daß der Wahl und Empfehlung solcher Torsi immer ein sachkundiges und selbständiges Urteil zu Grunde liegt. Vielmehr möchte ich glauben, daß hier ein Mißverständnis der Lehrpläne in Betracht kommt. Wenn sie (S. 27) den Ausdruck gebrauchen 'Vergils Äneide in einer Auswahl', so wollen sie nach meiner Überzeugung nur das Recht und die Pflicht der Lehrer feststellen, bei der notwendigen Beschränkung dieser Lektüre doch abgeschlossene Bilder zu bieten und einen Überblick über das Ganze zu geben; es ist sicherlich nicht ihre Absicht gewesen, den wenig fruchtbaren Wettstreit in der Herstellung verkürzter Texte der Aeneis anzufachen. Denn es gibt unter der Gymnasiallektüre wohl wenig Werke, bei denen, wer aus ihren Gliedern Stücke herausschneidet, so in Gefahr gerät, feine Fasern zu verletzen, mit denen der Dichter seinen Text durchzogen hat; und es gibt sicher wenige, bei denen es so unnötig ist, sie in usum Delphini zu verschneiden. Wozu also die Scheere des modernen Redakteurs? Gewiß liest man in der Klasse nicht das ganze Werk; aber das tut man ja bei Homer und bei Horaz auch nicht. Eine Ausgabe, der an der Stirn steht, daß sie für den Schülerstandpunkt zurechtgemacht ist, wandert nach beendeter Klassenlektüre zum Althändler; einen Klassiker reiht der eine oder andere Jüngling — auch wenn er zunächst genug von ihm genossen zu haben vermeint — schon eher seiner Bibliothek ein und nimmt, wenn er später seinen Ekkehard wiederfindet oder auf Dante kommt, vielleicht doch noch einmal seinen alten Vergil wieder vor.

So ist dringend zu wünschen, daß die Herausgeber und die Verleger lieber darnach streben möchten, schöne, zweckmäßige und preiswürdige Ausgaben des ganzen Dichtertextes herzustellen, an denen wir noch nicht Überfluß haben. Auf ihre Eigentümlichkeiten in der Empfehlung zur Klassenlektüre und auf ihre bisherigen Absatzgebiete brauchen sie darum durchaus nicht zu verzichten. Denn während unvollständige Texte prinzipiell abzulehnen sind, können unvollständige Kommentare zu angemessenen Preisen nützlich und empfehlenswert sein; und es geht sehr gut an, daß einem ganzen Texte ein Teilkommentar sich angliedert, der die gelesensten Bücher allerdings ganz und von den übrigen eine nicht zu knapp bemessene Auswahl behandeln müßte[1]).

Damit kommen wir zu dem zweiten Teil der vorliegenden Publikation, der in einem wohltuenden Gegensatz zum ersten Teil steht. Wiedels Kommentar (209 Seiten) ist die gründliche und sorgfältige Arbeit eines verständnisvollen und feinsinnigen Vergilerklärers und erfahrenen Lehrers. Sein Kommentar vermeidet es, dem Unterricht vorzugreifen, dem die sachliche und ästhetische Erklärung sowie die endgültige Ausfeilung der Übersetzung verbleibt; er soll nur dem Schüler die Möglichkeit gewähren, ohne andere Unterstützung als die seines Wörterbuches (vergl. Sp. 833—835 des in der Anm. angeführten Aufsatzes) sich zu Hause 'so vorzubereiten, daß er dabei zu einem ihn selbst befriedigenden Ergebnis gelangt': eine glückliche Formulierung eines nicht zu unterschätzenden Erfordernisses! In dem oben angedeuteten Sinne ausgebaut und ausgedehnt (womit eine erhebliche Preissteigerung nicht verbunden sein dürfte!), wird Wiedels Arbeit ein vortreffliches Hilfsmittel bilden; gegenwärtig ist die Verwendbarkeit in der Schule leider durch den Anschluß an Werras persönliche Verszählung beeinträchtigt, doch seien die Kollegen darauf hingewiesen, daß sie bei ihrer Vorbereitung hier manchen treffenden und zweckmäßigen Hinweis finden werden.

Zum Schluß noch einige Änderungsvorschläge für die nächste Auflage. IV 77 verbindet Wiedel *eadem* mit *convivia*; ebenso Fairclough-Brown (JB. 1909 S. 138): '*that same banquet*, i. e one like that which made such an impression on her'. Aber als Nom. bezeichnen es ausdrücklich Brosin und Deuticke 1895[2]); und da auch Wiedel selbst schwerlich diese Beziehung für unmöglich und geradezu falsch erklären wird, da jedenfalls der Schüler so oder so zu vorläufig genügendem Verständnis der Aussage kommen kann, so sehen wir hier ein gutes Beispiel für die Fälle, wo nach meiner Ansicht (s. Wochenschr.

---

[1]) Was ein solcher Kommentar enthalten müßte und wie er nach meinen Erfahrungen zweckmäßig einzurichten wäre, habe ich in der Wochenschrift für klassische Philologie 1908 Sp. 825 ff. auseinandergesetzt.

[2]) So bezeichne ich seine für den Schulgebrauch gekürzte Ausgabe.

1908 Sp. 835 ff.) der Kommentator aus Rücksicht auf den unterrichtenden Lehrer Entsagung üben sollte. Mir scheint die Auffassung als Nom. natürlicher zu sein und näher zu liegen; sie hat guten Sinn. Denn mit 'convivia quaerit' handelt dieselbe Person anders als in der vorher geschilderten Befangenheit und Zurückhaltung. — IV 309 bedeutet 'moliri classem' nicht einfach 'zur Abfahrt rüsten' (Wiedel) noch auch 'bauen' (Deuticke), sondern 'mit aller Kraft in stand setzen' (operose armas: Brosin), was mit den umrahmenden Worten 'hiberno sidere' ebenso in Widerstreit stehen soll wie im folgenden V. *properas* mit *mediis aquilonibus*. — IV 333 f. gibt W. (ähnlich Deuticke und andere, nach denen *plurima* als Acc. der Beziehung 'in den Relativsatz gezogen' sein soll) folgendes an: 'Konstr.: ego nunquam negabo, regina, te plurima (de me) promeritam esse, quae fando enumerare vales'. Nach meiner Meinung wird durch den Gewaltstreich jener Translokation nur erreicht, daß der verbleibende Relativsatz absurd wird und sein gewähltes *vales* alle Bedeutung verliert; sprachlich und inhaltlich besser ist die Auffassung des guten alten Serv. Dan.: quantacumque enumerare potueris in me tuo beneficio conlata, eorum tibi debere gratiam non repugno. Also *plurima* ist Bestimmung zu *quae*: was du im Höchstfalle = soviel du auch (mit aller Kraft) aufzuzählen vermagst, (alles) erkenne ich als dein Verdienst (um mich) an. Aeneas, im Inneren getroffen durch den stillen Vorwurf der Beschwörung 'si bene quid de te merui fuit aut tibi quicquam dulce meum' (V. 317), spricht äußerlich ruhig und mit höflicher Ergebenheit, aber infolge seiner inneren Unruhe und Unbehaglichkeit mit unschöner Insinuation, als ob Dido nicht nur gesonnen sei, ihm ihre Wohltaten herzuzählen, sondern auch Kraft anwenden wollte, recht viel aufzuzählen. — IV 338 bedeutet 'ne finge' nicht 'das bilde dir nicht ein' (so W. und A. Lange, als ob *opinari* gebraucht wäre), sondern: suche nicht es fälschlich so darzustellen. — IV 369 ist *fletu* (ingemuit) nicht Dativ, trotz Deutickes Hinweis auf georg. I 45 (depresso incipiat taurus aratro ingemere). Dort kann V., weil er vornehmlich an den arator deprimens denkt (wie das vorangehende *depresso* zeigt), in Anlehnung an Lucret. V 209 (vis humana consueta bidenti ingemere et terram pressis proscindere aratris; vergl. Tac. Germ. 46: ingemere agris) auf den mitarbeitenden Ackerstier übertragen, was eigentlich nur vom agricola aratro deprimendo incumbens zu sagen ist; aber hier ist die Handlung *fletus* nur als Umstand des *ingemiscere* vorstellbar, nicht als Objekt. — IV 383 kann in der Verbindung 'nomine Dido vocaturum' nicht zweifelhaft sein, daß der Name Objekt ist; zur Form vergl. Aen. VII 324 (luctificam Allecto), zur Konstruktion georg. IV 525. 527 und ecl. 1, 5. Allerdings bemerkt Lad.-Deut.[12]: 'möglich wäre freilich auch ein Vokativ'; aber die von ihm zitierten Stellen stimmen mit unserer Verbindung gar nicht überein und beweisen

für sie nichts: denn ecl. 6, 44 ist durch die verklingende Verdoppelung 'Hyla Hyla' und Prop. I 18, 31 ist durch 'resonent mihi' klar, daß das Echo sozusagen in direkter Rede wiedergegeben werden soll. Übrigens wäre, selbst wenn man an unserer Stelle zweifeln dürfte, Wiedels Angabe 'Vokativ' für die Präparation entbehrlich und, um nicht der Entscheidung im Unterricht vorzugreifen, besser zu streichen. — IV 586 schlägt W. (ähnlich A. Lange) als Übersetzung von *e speculis* vor 'von ihres Daches Zinnen', als wenn sie die Nacht auf dem Dache zugebracht hätte; Besseres bieten Brosin und Deuticke 1895. — S. 97 Z. 13 schreibe *defunctus*. — VI 363 heißt *credere* (me ferre) wohl nicht 'ahnen', sondern, wie gewöhnlich, '(daran) glauben'. — VI 474 kann mit *curis* nicht 'Gram' bezeichnet sein (vergl. 'Studien' S. 39—41). — VI 588 ist 'mediae Elidis urbs' nicht Olympia. — In beiden Teilen bedarf 'Thrazien' und 'der Styx' der Änderung.

11) Remigio Sabbadini, Zur Überlieferungsgeschichte des Codex Mediceus (M) des Vergilius. Im Rheinischen Museum 1910 S. 475—480.

S. faßt die Ergebnisse seiner Untersuchung selbst so zusammen: Der Codex wurde um 1470 aus dem Benedictinerkloster von Bobbio in die Pauluskirche nach Rom gebracht; in den Jahren 1500—1507 hatte er sicher seinen Platz in der Vaticana, wohin er nach 1484 einging und woher er vor 1521 ausging. Er wurde vermutlich entwendet.

12) M. N. Wetmore, Index verborum Vergilianus. New Haven 1911, Yale University Press. (London, H. Frowde; Oxford, University Press). 554 S. gr. 8. geb. 4,27 $ mit Postporto.

13) H. Merguet, Lexikon zu Vergilius mit Angabe sämtlicher Stellen. Lieferung 1—5, 400 S. gr. 8. Leipzig-R. 1909. 1910, Kommissions-verlag von Richard Schmidt. geh. je 5 *M*. — Vergl. E. Kalinka, Berl. Phil. Wochenschr. 1910 Sp. 1039 f. (nicht ohne Mängel, doch dankenswert).

Wetmores Doktorthesis ist im JB. 1908 S. 192 nur kurz erwähnt; ich möchte darum bei der Gelegenheit nachtragen, daß sie interessante und beachtenswerte, wenn auch nicht abschließende, Erörterungen über lexikographische Methode enthält und durch Beispiele veranschaulicht.

W. kündigte damals (Nov. 1904), indem er *a* (*ab*), *amnis*, *flumen, rivus, gramen, herba, gratus, scindere, videre* als Probestücke vorlegte, ein Vergillexikon an nach einem so großartig angelegten Plane, daß man an der Ausführbarkeit hätte zweifeln dürfen, wenn es sich nicht um ein Unternehmen amerikanischer Energie und amerikanischer Hilfsmittel gehandelt hätte. Man durfte eine 'allseitige, gründliche und übersichtliche Verarbeitung'

des Stoffes erwarten. W. nahm in Aussicht, dieses Lexikon vollständig in 5 Jahren erscheinen zu lassen.

Im Mai 1909, als ein großer Teil des Manuskriptes druckfertig war, überraschte ihn die Ankündigung, daß demnächst ein Lexikon von M. erscheine (die 1. Lieferung desselben ist nicht vor Oktober 1909 ausgegeben). Er entschloß sich 'to abandon the cherished plan and to issue this index instead'; sein Vorwort ist vom Nov. 1910.

Unter diesen Umständen kann man W. nachfühlen, daß ihm die Entsagung schwer fiel, und kann es verstehen, daß er sich nicht um allen Erfolg seiner Mühe bringen lassen mochte durch solch blindes Spiel des Zufalls: in einem Zeitraum von 120 Jahren (seit 1789, wo A. W. Schlegels Arbeit im Tomus IV der 2. Ausgabe Heynes erschien) war niemand auf solchen Gedanken gekommen, und dieser Gedanke lag auch nicht in der Luft, wie man sagt, eignet sich doch der dominierende Text von Ribbeck schlecht genug dazu, die Grundlage eines säkularen Werkes zu bilden. Ob man aber vom sachlichen Standpunkt die Änderung auch bedauern muß, ist mir doch fraglich. Die von W. geplante Anordnung war nicht einwandfrei; jenes Werk hätte sich wegen seines Umfangs und entsprechenden Preises schwerlich über die öffentlichen Bibliotheken hinaus verbreitet. Statt dessen verdanken wir W. jetzt ein handliches und preiswertes, auf starkem Papier mit musterhaft klaren und großen Typen gedrucktes, übersichtliches und zuverlässiges Stellenverzeichnis aller Worte und Wortformen im Vergil und der Appendix (Culex, Ciris, Copa, Mor., Catal. und zwar Priap. wie Epigr., Dirae und Lydia). Zu Grunde gelegt ist (leider!) Ribbecks zweite Ausgabe 'in usum scholarum', zum Glück ohne Rücksicht auf seine kritischen Sterne und Klammern; dagegen werden die Varianten folgender Ausgaben berücksichtigt: Ribbeck^2 1894, Lad.-Deut., Conington, Thilo, Benoist, Gossrau und für die App. Ellis sowie Leos Culex. Handschriftliche Abweichungen von der Grundlage werden aufgenommen, wenn sie in einer dieser Ausgaben stehen; im übrigen werden bedeutende Varianten der Handschriften und Ausgaben in Klammern angemerkt, während auf weniger wichtige durch ein beigesetztes Kreuz aufmerksam gemacht wird.

Ich habe ein beliebiges Wort, das 61 mal vorkommt, bei Schlegel (der die zusammenhängenden Worte mit angibt, dadurch aber die Übersichtlichkeit vermindert) und bei W. verglichen mit dem Ergebnis: abgesehen von einem Druckfehler in der Buchzahl und dreimaliger Einreihung von doppelsinnigen Formen an unrechtem Orte fehlten bei Sch. zwei Stellen (aus buc. und georg.) ganz. Um die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit Wetmores zu prüfen, habe ich weiter zahlreiche Stichproben gemacht, die auch Worte wie *tu*, *ad*, *que* und Varianten der Überlieferung betrafen: aber ich habe weder eine Lücke noch einen Fehler in den An

gaben oder der Anordnung entdeckt und weiß schlechterdings nichts zu monieren außer *repulit* S. 421. Zu wünschen wäre, besonders wegen der über mehr als 2 Seiten sich erstreckenden Artikel, daß über ihnen die behandelten Worte ständen statt des 554 mal wiederholten Titels 'Index verborum Vergilianus'.

Nicht uninteressant ist es, von den Stellensummen, die W. regelmäßig angibt, einige Zahlen herauszuheben und zu vergleichen. Sie sind für *que* 4168 (= 15 Spalten!), für *et* 3159; für *non* 540, für *haut* 123; wir finden *Aeneas* 238, *pius* 47, *magnus* 400, *arma* 299, *deus* 249, *in* 1158, *a* und *ab* im ganzen 288 mal. Während *audio* nur 78 mal steht, begegnet *video* 303 mal; 171 Stellen zeigt *facio*, 311 *fero*, 384 *do*: damit verglichen überrascht die verhältnismäßig kleine Zahl 766 für *sum* (vergl. JB. 1910 S. 189 ff.).

Schließlich sei erwähnt, daß W. im Vorwort neben den Professoren E. P. Morris und H. Oertel besonders auch einer Dame dankt, May Alice Allen, Ph. D.: to her brilliancy, scholarship and untiring industry are due many of the book's best features and much of its accuracy.

Merguet führt alle Beispiele in dem zum Verständnis der Stellen erforderlichen Zusammenhange an, nötigenfalls mit eingeklammerten Ergänzungen, welche die Beziehung angeben und den Sinn, soweit das nur möglich ist, auch ohne Einblick in den Text erkennen lassen. Den Wortlaut entnimmt er leider ebenfalls der zweiten Textausgabe Ribbecks; ja er folgt dessen kritischen Hypothesen, indem er die von ihm ausgeschiedenen Verse mit Fragezeichen, die von ihm für spätere Zusätze erklärten mit Sternchen versieht. Zwar werden 'abweichende Lesarten anderer Ausgaben' hinzugefügt (welcher Ausgaben, erfährt man nicht), doch werden abweichende Zeugnisse der Handschriften gar nicht vermerkt. Von der Appendix sind aufgenommen Culex, Ciris, Catal. (ohne Priap.), Copa und Mor.

Das Buch soll in 7—8 vierteljährlich ausgegebenen Heften von je 10 Bogen erscheinen. Die vorliegenden Hefte reichen bis *maneo*; darnach ist zu vermuten, daß es 9 Hefte werden, wenn nicht noch etwas mehr. Der Druck ist, wie natürlich, etwas klein, doch sehr klar; nur müßten in umfangreichen Artikeln die Nummern der Abteilungen viel deutlicher hervortreten. Bei sehr zahlreichen Stichproben auf Grund des Textes und ebenso bei ausgedehnten Vergleichen mit Wetmore erwies sich mir auch Merguets Material als lückenlos und seine Stellenzahlen als fehlerlos. Einen Druckfehler darin hat Kalinka bemerkt (VIII 531 statt VII 531 auf S. 53 b Z. 10); aber auch dieser ist insofern ungefährlich, als der Benutzer durch Nachschlagen des in der Stelle genannten Namens *Almo* sich leicht zurechtfinden kann. Offenbar ist auf diesen wichtigsten Teil der ungeheuren Arbeit die größte menschenmögliche Sorgfalt verwendet worden. Ich betone das ganz besonders, damit ja niemand an der Zuverlässig-

keit der Arbeit irre wird, wenn er in anderen, unwichtigen Teilen Druckfehler nicht ganz selten findet. So ist in der ersten Lieferung zu verbessern S. 13 *leones* und *excutiens*; 17 (und 149) *attollens*; 23 *pius* und *tum senior*; 24 *liparische*; 25 *metitur*; 26 *novos*; 33 *emissa*; 37 *Alexim*; 47 *serta*; 51 *ecquid*; 54 *supplex*; 60 (und 147) *crescent.*

M. bietet nun aber den Sprachstoff unseres Dichters in derselben 'syntaktisch-phraseologischen' Anordnung, welche er in seinen früheren, die klassische Prosa behandelnden Wörterbüchern befolgt hat. So kann, wer das etwa tun will, den Sprachgebrauch Vergils bequem mit dem Caesars und Ciceros vergleichen; aber das ist auch das einzige, was ich zu Gunsten dieses Verfahrens anzuführen weiß. Ob dasselbe bei jenen Autoren sich bewährt hat, kann hier dahingestellt bleiben; für Vergil ist nach meinem Urteil die unsagbare Mühe, die M. auf die Klassifikation der Stellen verwandt hat, wenig fruchtbar geworden. Hier ist wirklich, um Worte Kalinkas (in der Rez. von Wetmores Diss.: Berl. Phil. Wochenschr. 1907 Sp. 1612) zu gebrauchen, ein starres Schema äußerlich aufgezwängt. Zwar die positive Grundforderung desselben Gelehrten, daß 'die Einteilung der Natur des Artikels angepaßt sein, aus den Gebrauchsweisen des einzelnen Wortes sich gewissermaßen von selbst aufdrängen' soll — eine Forderung, die an einen allgemeinen Thesaurus selbstverständlich zu stellen und auch bei einem einzelnen Autor, wenn seine Schriften vielseitig und umfangreich sind, mehr oder weniger gut zu erfüllen ist —, möchte ich für V. nicht allgemein geltend machen. Auch ist es doch vielleicht nicht ganz billig, wenn man in einem solchen Speziallexikon prosodische und metrische Angaben sucht oder einen tieferen Einblick in die Sprache des Autors und ihre Eigentümlichkeiten vorzufinden erwartet: diesen zu gewinnen ist doch wohl Aufgabe eines besonderen Buches, einer Vergilgrammatik, die auf solchem Lexikon (vergl. das Register zu den sprachlichen Bemerkungen bei Lad.-Deut. III[9] S. 298—308) als einer grundlegenden Vorarbeit sich auferbauen und, für sich das Charakteristische heraushebend, auf die dort vorliegenden weiteren Belege verweisen kann. Aber was man von einem wissenschaftlichen Speziallexikon verlangen darf und muß, ist außer der Vollständigkeit, die hier erreicht ist, die Übersichtlichkeit, die hier zu wünschen übrig läßt. Merguets Rubriken, von denen ich unten Beispiele gebe, passen für Vergil jedenfalls wenig, und auch seine zahlreichen Hinweise auf andere Abteilungen desselben Artikels genügen bei weitem nicht. Überhaupt wird doch jeder Forscher, der solch Nachschlagewerk benutzt, auch wenn es die handschriftliche Überlieferung berücksichtigt, was M. nicht tut, und trotz der oben erwähnten Ergänzungen, die M. bietet, schließlich vor der Verwertung immer noch den Autor selbst aufschlagen und seine Kommentare heranziehen. Daher glaube ich, daß außer bei ver-

schieden konstruierten Konjunktionen und bei Präpositionen mit klar unterscheidbarer Bedeutung die einfachste und zugleich praktischste, die meisten Benutzer befriedigende Anordnung die historische wäre, d. h. nach der Reihenfolge der Abfassung, soweit sie feststeht; also für Vergil eben die Reihe, in der die schließlich doch nachzuschlagenden Stellen in den Ausgaben stehen. So würden manche der beachtenswerten Wiederholungen und Anklänge Vergils deutlicher hervortreten, so würden die doch nie ausreichenden Rückweise entbehrlich, und die Stellen brauchten nicht immer in der Ausdehnung abgedruckt zu werden, die sie bei M. oft haben, ja bei Wörtern wie *que* und *et* (bei diesem gibt auch M. zum Teil nur die Stellenzahlen, weil sich sein Verfahren offenbar nicht durchführen ließ) brauchten nur die Stellen genannt zu werden; und der so ersparte Raum würde zweckmäßig zu bezifferten Angaben über das Vorkommen von Formen oder Konstruktionen sowie zu Verweisen auf Komposita und Synonyma verwendet werden können. Ich würde z. B. für *amnis* folgende Anordnung und Fassung vorschlagen, wobei ich hier natürlich die Stellen nicht ausschreibe:

amnis 61. B V 25 G I 115. 141. 203. 479 II 187. 485 III 2. 37. 428. 447. 522. 554 IV 233. 293. 319. 362. 373 A II 496 III 694 IV 164 V 634. 807 VI 318. 374. 550. 659. 671. 705 VII 465. 516. 701. 728. 792 VIII 58. 64. 71. 204. 236. 240. 473. 549. 597 IX 30. 124. 245. 469 X 199. 806 XI 298. 316. 405. 457. 562 XII 417. 524 Cu 240. 278. (281) Co 15 D 69.

amnis 14. *amnis* 4. *amni* 1. *amnem* 16. *amni* 6 und *amne* 2. *amnes* 11. *amnibus* 1. *amnis* 4. *amnes* 1. *amnibus* 1. Vergl. *flumen, fluvius, rivus, unda.*

Damit vergleiche ich die Anordnung bei M., welcher den Nummern hier keine Titelwörter beisetzt, indem ich jedesmal sein erstes Beispiel oder die ersten kurz andeute:

I 1 amnis abundans, fama est huc amnem egisse vias, quae (moenia) ambit amnis, dant sonitum amnes; 2 ego sum Thybris gratissimus amnis; 3 vos silvae amnesque (canemus); — II 1 amnem aspicies; 2 genus amnibus undest; 3 amni extat; 4 super amnem fugit; — III est ager mihi proximus amni; — IV 1 amnis accola Volturni, Aristaeus ad caput adstitit amnis; 2 concursus ad amnem; — V 1 cingitur amni; 2 in luco catervae consedere avium piscosove amne. — Ich bezweifle, daß solche Verteilung bei einem Begriff wie *amnis* Zweck und Sinn hat, und halte die Trennung von 'fugere super' und 'considere in' für syntaktisch unrichtig. Um Merguets Absicht verständlich zu machen, füge ich seine Einteilung von *Aeneas* hinzu, bei der er Titelwörter angibt: I Absolut: 1 Aeneas abest; 2 sum Aeneas; 3 Aenea; — II nach [!] Verben: 1 Aenean acciri, accipit Aenean; 2 Aeneae miseretque pudetque; 3 Aeneae se addiderat socium, haec Aeneae miranda videntur; 4 munera vertite ad Aenean; — III nach [!]

Substantiven: Aeneae amore; — IV Umstand [!]: vincor ab Aenea. — Wieso steht dieses 'ab Aenea' nicht 'nach' einem Verbum? Wieso ist bei II 4 jenes 'ad Aenean' nicht auch ein örtlicher 'Umstand'? Sehen wir nach, wie dieses 'vincor ab Aenea' bei *ab* untergebracht ist, um dabei Merguets Verfahren mit einer Präposition zu beobachten, bei welcher eine 'logische' Anordnung nach dem vom Zusammenhang bedingten Sinn durchführbar erscheint. Wir finden S. 1—3 für *a, ab* folgende Teilung:

I nach Verben: a me illos *ab*ducere (usw. nach dem Alphabet bis 'gurgite ab alto *ur*gueri volucrum nubem'; unter dieser Rubrik — vergl. III! — stehen bei *sum* die Stellen 'esset par aetas et idem si robur ab annis' und 'cui genus a proavis ingens clarumque paternae nomen erat virtutis'); — II nach Adjektiven und Adverbien: alter ab illo (unter derselben Rubrik stehen: devexus ab, fessus ab, portus ab accessu ventorum immotus, inde a, procul a, recens a, torrida ab igni, tristis ab eventu); — III nach Substantiven: Troiano a sanguine clarus Acestes (hier steht — vergl. I — 'futurae stirpis ab Ascanio'; ferner hier — vergl. VI! — die Stellen 'a Iove (te) principium'); — IV zum ganzen Satz gehörige Bestimmungen: 1. Raum: adytis anguis ab imis gyros traxit (vergl. die Stelle mit *urgueri* unter I); — 2 Zeit, Reihenfolge: primis huc misit ab annis (hier stehen die Stellen 'morbi corripiunt cunctam ab origine gentem' und 'durum a stirpe genus natos ad flumina deferimus': vergl. II); — 3 Weise, Beziehung [!]: haec nostris spectentur ab annis, ab integro nascitur ordo; — V logisches Subjekt beim Passiv: vincor ab Aenea (oben 'Umstand'); — VI Ellipsen, Lücke: genus a quo principe nostrum (hier steht 'et mi genus ab Iove summo': vergl. III). — Diese Ordnung ist weder logisch noch formal, auch nicht syntaktisch-phraseologisch; es ist, mit einem Worte geradeheraus gesagt, Unordnung: man vergleiche, um vom Thesaurus abzusehen, nur z. B. den entsprechenden Artikel im Schulwörterbuch von Stowasser.

Bei umfangreichen Verben pflegen die Titelwörter der Hauptteile zu lauten: absolut, mit Ergänzung, mit einfachem Objekt, mit Objekt und Zusatz. Lege ich dies Schema zu Grunde, so scheinen mir im Artikel *accendo* unter II die Ziffern 1—3 vor *his, medios cum* und *quos* (*viros*) zu fehlen. Bei *adsum* fehlt jedenfalls am Anfang das Zeichen I; aber die Anordnung der darunter gehörigen, 60 Zeilen füllenden Stellen zu verstehen, die anscheinend beabsichtigte Untereinteilung festzustellen und die Aufführung von georg. I 18 auch unter I zu begreifen, habe ich mich vergebens bemüht. — Unter *arma* S. 65 sollte das Titelwort für II 1 nicht 'Accusativ' sein, da 'sumptis armis' und ähnliches darunter steht. — S. 167 wird Delia ecl. 3,67 ohne weiteres als 'Mädchenname' bezeichnet, aber diese Auffassung ist gar nicht sicher (s. JB. 1910

S. 156); die letzte Zeile dieses Artikels scheint mir auch nicht ganz in Ordnung zu sein.

Die Mängel, die wir nicht verschweigen durften, berühren das nicht, was an solcher Arbeit das Allerwichtigste ist: die Vollständigkeit des Materials. Daß M. die Stellen ausschreibt, wird manchem als ein bedeutender Vorzug erscheinen; und dieser Vorzug wird durch seine Anordnungsprinzipien zwar beeinträchtigt, aber doch nicht aufgehoben.

III. Appendix Vergiliana.

14) Th. Birt, Nachträgliches zu Vergils Catalepton. Im Rheinischen Museum 1910 S. 345—351.

Im Catal. IX 35 bedeutet *raptus* nicht die Entführung, sondern das *stuprum*; in diesem Sinn ist auch *rapere* und *raptor* gebraucht worden. Zu catal. XII weist B. auf Herodas 1, 25 hin (*πέπωκεν ἐκ καινῆς*); er möchte jetzt 'ansetzen, daß Atilius Töpfer war und als solcher *hirneae* herstellte. Denn dann war er im eigentlichsten Sinne ihr Vater'; das ganze Gedicht sei ein Töpferwitz: 'der Berufsneid spielt mit hinein: ein Töpfer verhöhnt hier den anderen'. In catal. XIII verrät die Beteiligung an den Compitalien, daß Luccius niederen Standes war; das vor a. 46 (in oder nach dem Caesar jenes Fest aufhob) geschriebene Gedicht 'war actuell und denuncierte mit Namennennung'. In catal. III^b 9 bedeutet nach B. *mortalia* 'das Sterben selbst oder die Entscheidung über den Tod Alexanders'. Zu catal. IX 31 wird (*animam*) *hausit* aus dem sermo castrensis hergeleitet; X 20 sind die *Lares semitales* gemeint, über die B. in demselben Heft S. 474 f. spricht. — Vgl. JB. 1910 S. 198 ff.

15) R. Ellis, Professor Birt's Edition of the Vergilian Catalepton. London 1910, H. Frowde. 17 S. 1 Shilling.

Der Vortrag, den E. im Corpus-Christi-College gehalten hat, um auf die neuen Arbeiten zur Appendix hinzuweisen, behandelt das neunte Stück, das E. übersetzt und mit einigen Anmerkungen erläutert. Da 'the whole poem illustrates the writer's abuse of repetitions', hält er V. 15 f. 'Pylium . . sed Pylium . . senem' im Sinne 'Nestor, but Nestor old' für möglich; ich wüßte das mit dem zweiten *carmina* (V. 16) nicht zu konstruieren. V. 22 empfiehlt er, wohl mit Recht, das überlieferte *divae* statt der bisher allgemein aufgenommenen Konjektur *divi*. V. 29 f. schlägt er vor: non defensa diu *mulier* certamine equorum, optabant Graiae quam sibi quaeque nurum. Ich glaube, *mulier* (für *multum*) scheitert an derselben Klippe wie Birts Auffassung *multorum* und wie Nemethys *multo*: eine Konjektur, die im Satze eigentlich nichts

sagt, überzeugt nicht. Darum würde ich das überlieferte Asyndeton *diu multum* als eine altertümelnde (vergl. Birt zu V. 44) Eigenheit lieber beibehalten. Das dadurch bestimmte und durch 'certamine equorum' erklärte defensa (das Wagner in der Sonderausgabe von 1816 wohl nicht richtig interpretiert; Birt äußert darüber nichts) ist gewählt, weil nach des Vaters Auffassung iuvenes virginem petunt atque rapiunt; der Dichter denkt, wie E. mit Recht annimmt (vergl. JB. 1910 S. 209), an Cir. 412. Wenn wir in V. 30 nicht in Gefahr kommen wollen, statt der Überlieferung den Dichter zu korrigieren, empfiehlt es sich, nur *quod* zu ändern; 'gravidae manus' hat Birt richtig auf die mitgebrachte *dos* bezogen. Also ist zu schreiben: non (fama dixerit esse prior) defensa diu multum certamine equorum, optabant gravidae qu*am* sibi quaeque manus, saepe animam generi pro qua pater impius hausit. — V. 43 übernimmt E. *rostris* als 'one of Birt's happiest corrections'. V. 51 empfiehlt er aus den Varianten der Überlieferung 'periuria milia' als Adjektiv zu entnehmen unter Hinweis auf Stat. silv. III 3, 179 und auf *iniurius*. V. 59 ff. übersetzt E.: às for me, — to come [aspirare] to the poems which the gods (*musae*; Birts Gründe für *musa* heißen mit Recht 'very hazardous') have helped you, Messalla, to frame, if I am permitted to waft upon them some slight degree of praise, if I may approach Cyrene's unexalted style ('humilis Cyrenas' zu verbinden), approach Greek wit with a Latin song'. In V. 57 wird *ipsa* als Akk., *rerum monumenta* als Nom. gefaßt.

16) P. Sommer, De P. Vergilii Maronis Catalepton carminibus quaestionum capita tria. Diss. inaug. Halle 1910. 118 S. 8.

Die von G. Wissowa angeregte und geförderte Arbeit bezeugt umfassendes und eindringendes Studium, dem diesmal der wissenschaftliche Erfolg leider nicht voll entsprechen wird. Denn ein mißgünstiger Zufall hat es gewollt, daß S. erst nach Einreichung seiner Dissertation Vollmers Ausgabe und Birts Erklärung in die Hand bekommen konnte; e quibus libris, so sagt er S. 2 in einer Anmerkung, nonnulla postea commentationi meae inserui, totam funditus instaurare nec volui nec potui.

Das erste Kapitel (de tota quam vocare solent appendice Vergiliana) geht von den Handschriften aus und behandelt im ganzen Fragen, über die uns Vollmer besser orientiert hat, als S. es konnte. S. 12—16 versucht S. mit Gründen, die ich nur als unzureichend bezeichnen kann, gegen Birt und Leo zu erweisen, daß das 'haec quoque' des Epigramms cat. XV 'Vate Syracosio' aut alle carmina minora bezogen werden müsse und daß dies Epigramm im vierten Jahrhundert verfaßt worden sei (vergl. JB. 1909 S. 175 f.; 1910 S. 207). Mit Recht betont er S. 22, aus allen Zeugnissen folge nur, 'ut saeculo p. Chr. n. primo et Culicem et

libellum Catalepton a Vergilio esse compositum omnes putaverint'. Wenn er aber ebenda von Ovid trist. II 533 ff. sagt 'haud dubium est, quin advocaturus fuerit carmina Vergilii minora, si tum nota fuissent' so bezweifle ich den Wert dieses argumentum ex silentio um so mehr, als für Ovids Zweck nicht einmal die Ciris sich sonderlich geeignet hätte (vergl. JB. 1909 S. 174. 180).

Während wir am Schluß des ersten Abschnittes S. 24 von den Stücken der Appendix noch lesen 'vel a Vergilio iuvene facta vel certe eius aetati adtribuenda esse omnibus exploratissimum est', heißt es S. 27, wo von dem Titel *κατὰ λεπτὸν* gesprochen wird, ganz urplötzlich: 'quin Vergilius ipse hanc singularem adpellationem mutuatus sit ab Arato, utpote cuius exemplum in Georgicis componendis ubertim secutus sit, haud dubium est' und gleich darnach 'etenim Vergilius in illum librum congessit poematia quae pleraque adulescens fecit' und 'quod opusculum in lucem emisisse videtur Vergilius ipse non multo tempore post annum 35, i. e. paucis annis postquam Bucolica ad finem duxit'! Zu den Gedichten, die S. zum Erweise dieses Ansatzes datiert, gehört auch das Priap. II: 'in hoc componendo poetae Ecloga prima haud dubie ob oculos obversata est' (vergl. JB. 1910 S. 200 f.). Gleich nach der Zeitbestimmung geht es in demselben Fahrwasser weiter (S. 31): 'brevi tempore post huius mortem, nisi fallor, illi corpori adnexa sunt tria carmina, quae non a poeta Mantuano, at certe eius aetate facta sunt', nämlich cat. 9, 13 und 14; dieses als 'epigramma finale': das wirkliche Schlußgedicht cat. 15 ist ja (vergl. oben) ins 4. s. hinausgeschoben. Vergebens sucht man nach der geringsten Spur dafür, daß 13. 14 nicht gleich zur Sammlung gehört haben können; und bei cat. 9 kann von einem Adnex schon wegen seiner Stellung keine Rede sein. — Richtig stellt S. am Schluß des Capitels fest: liber Catalepton complectitur duas syllogas Priapea et Epigrammata (vergl. JB. 1910 S. 200).

Das 2. Kapitel beginnt S. 37 mit der Bemerkung, da das Catal. 'et a scriptoribus veteribus et codicibus' dem V. zugewiesen sei, dürften wir ihm nur die Gedichte absprechen, die Dinge enthalten 'illius vitae aut dicendi versusque componendi rationi sane repugnantes'. Aber über das Leben des V. haben wir nur unvollkommene und wenig zuverlässige Kunde; und was das zweite Kriterium betrifft, so dürfte man fragen: ist nicht z. B. der Dichter von 'Hoc erat in votis' und 'Urbis amatorem' auch der Verfasser von 'Lupis et agnis' und 'Rogare longo'? Will man zu größerer Sicherheit gelangen, darf man nicht übersehen, daß die editio von Buk. und Georg. durch V. selbst nicht nur durch die spätere Abfassung der Aen. zu erweisen, sondern auch ausdrücklich bezeugt ist, daß dagegen vom Catal., um hier nur von ihm zu reden, das *edidit* ebensowenig behauptet oder bezeugt wird wie von 'Monte sub hoc'. Alle Zeugnisse und Angaben gehen offenbar auf die

Tatsache zurück, daß das Catal. mit dem Namen des V. erschienen ist. Der Herausgeber hat sich nachweislich (s. JB. 1909 S. 142) einmal geirrt. Er war also nicht Vergil. Es ist aber auch nicht erlaubt, einem Manne, der dem V. so nahe stand wie Varius (oder Tucca), die mit solchem Irrtum verbundene Sammlung und Herausgabe zuzuschieben durch eine Konjektur, die — es kann nicht oft und scharf genug gesagt werden, um die im Schwange stehende Mythenbildung und ihre kritiklose Übernahme zu bekämpfen und der Vergilforschung zwecklose Abwege zu ersparen — also durch eine Konjektur, die in der Überlieferung auch nicht den leisen Schatten eines Anhalts findet (vergl. JB. 1910 S. 199). Weiter: wer sich einmal[1]) so geirrt hat, hat in derselben Sache keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit; sein Urteil und Verfahren muß sich die kritische Nachprüfung gefallen lassen, und zu der sind wir verpflichtet. Wo Inhalt und Form sich dem Bilde harmonisch einfügen, das wir von V. gewinnen können, werden wir vorsichtigerweise doch nur sagen: die Echtheit ist sehr wahrscheinlich. Wo weder für noch gegen Vergils Autorschaft Erhebliches spricht, liegt die Möglichkeit der Echtheit vor, aber nicht mehr.

Über catal. IX handelt Sommer S. 37—59. Von seinem Verzeichnis der Stellen, die der Verfasser nachgeahmt haben soll, sind die meisten zu streichen; und als Argument gegen die Echtheit durfte nur die Art angeführt werden, wie er die Bucolica Vergils benutzt. Außer diesen hat er Catull und Ciris gelesen (leider unterscheidet S. hier nicht zwischen cir und Cir; s. JB. 1909 S. 179; 1910 S. 209). Sehr beachtenswert erscheint mir die eigenartige, in einzelnen Worten und im ganzen Ton bemerkbare literarische Beziehung zu catal. IV, auf die ich erst durch S. aufmerksam geworden bin. Sehr dankenswert ist der von S. vorgenommene Vergleich dieser Elegie mit dem Panegyricus des Corpus Tibullianum. Bei der offenbaren Abhängigkeit der El. vom Pan. ist besonders interessant, daß die bedeutenden Entlehnungen nur aus den Versen 1—117 und 177—211 stammen, d. h. aus den älteren Teilen des in erweiterter Fassung uns überlieferten Paneg. (s. S. 205 f. meiner Untersuchung 'Albius Tibullus'), während die geringeren Berührungen der Elegie mit V. 118—176 des Pan. darauf deuten, daß — was ja eigentlich selbstverständlich ist — der panegyrische Verehrer Messalas vor seiner Erweiterung auch diese Elegie zu lesen bekommen hat. Die Reihenfolge der Messala-Gedichte scheint demnach zu sein: paneg.[1] (nach 35), catal. IX und Tib. I 7 (27), paneg.[2].

Als Argument gegen die Echtheit von catal. XIII genügte 'id quod auctor in carminis prooemio de se narrat'; die Obscönität

[1]) 'Ob nur einmal' fragt auch A. Körte in einer Rezension von Némethys 'De Ovidio' (JB. 1910 S. 208): Wochenschr. für klass. Phil. 1910 Sp. 329.

und der gehässige Charakter sind als Beweismittel ohne überzeugende Kraft und also lieber bei Seite zu lassen (vergl. JB. 1910 S. 210 f.). Zu den Vergilstellen, deren Benutzung die inhaltlichen Argumente für die Unechtheit von catal. XIV zu stützen geeignet ist (vergl. JB. 1909 S. 176), fügt S. treffend Aen. I 415 ff. X 51 f. 86 hinzu; interessant ist auch sein Vergleich von V. 5 mit Tib. I 3, 28.

Das 3. Capitel stellt dar, quemadmodum Vergilius in Catalepton carminibus componendis poetas aetate proxime antecedentes imitatus sit (S. 71 ff.), besonders den Catull, und zwar im carminum genus 'ita quidem plerumque, ut ex altero carmine argumentum peteret, ex altero metrum et sententias locutionesque lepide mutuaretur', in der Metrik und in der elocutio: aus diesem Abschnitt ist die Sammlung von Entlehnungen oder Reminiscenzen aus Catull hervorzuheben (S. 100 ff.).

Druckfehler sind selten und nie störend; auch 'dua opuscula' S. 36 Z. 20 ist nur Druckfehler, wie die richtige Form derselben Worte Z. 24 beweist. S. 43 ist *Horatio* vielleicht Schreibfehler statt *Lucretio*.

IV. Antike Kommentatoren.

17) J. Aistermann, De M. Valerio Probo Berytio capita quattuor. Accedit reliquiarum conlectio. Bonn 1910, F. Cohen. 156 u. LXXIV S. gr. 8. 6 *M*.

Von der gründlichen und umfassenden, klar darstellenden und besonnen urteilenden Abhandlung, einer Bonner Preisarbeit, gehen uns S. 39—42. 57—80 besonders an; von der alles Material übersichtlich darbietenden Fragmentensammlung S. VI—XIV, aus denen wir außer 40 Nummern von 'certe Berytio tribuenda' auch 18 finden 'quae Probi nomine destituta ad hunc grammaticum referenda esse uidebantur'. Das meiste stammt aus Servius, vornehmlich dem sogenannten S. 'auctus'; mehreres auch aus Gellius.

Was die sicher bezeugte Vergil-recensio des Probus betrifft, so ergibt sich aus einem Vergleich seiner überlieferten Emendationen mit unseren Handschriften: 'codices P et R quodam vinculo ex recensione Probiana pendere; deinde singulari loco habendum esse Mentelianum illum librum qui unus duas Probi lectiones (Aen. VII 773) *Phoebigenam* et (Aen. XII 605) *floros* servavit'. Daß so wenig Spuren jener Rezension geblieben sind, ist nicht zu bedauern. Denn P., der 'maxime se conformabat cum institutis Aristarchi tum regulis artis et grammaticae et rhetoricae', hat zwar manches richtig verteidigt und auch eine Vergilstelle (VII 773) emendiert; aber er zeigt oft Mangel an eigenem Urteil und Befangenheit durch jene Regeln und läßt sich

dazu hinreißen, 'ut tradita scriptorum verba audacissime tangeret'. A. erläutert und kritisiert sein Verfahren in recensio und interpretatio an einer Reihe von Beispielen (Aen. VIII 406; XI 830; I 44; X 173. 539; XII 605; I 21, wobei A. den term. techn. *eximantur* erklärt; X 303 etc.).

Über die Vergilvita, die den Namen des Probus trägt, denkt A. anders als Norden (s. JB. 1908 S. 141). P. muß wirklich eine Vergilvita geschrieben haben 'ideo quod recensionem curavit carminum Vergilii ex ratione Alexandrinorum institutam'. Die überlieferte Vita, die nicht aus Sueton excerpiert, sondern älter ist, ist der mit Recht auf P. zurückgeführten Persius-Vita ganz ähnlich. 'Vitae principalem formam referendam esse apparet ad grammaticum qui Alexandrinorum rationem secutus sit ipseque bona doctrina auctus'. Ihre Mängel erklären sich am besten durch Thilos Annahme 'hanc qualem nunc legimus vitae formam exceptam esse ex praelectione grammatici cuiusdam, memoriae tantum subsidiis de vita poetae disserentis'. Dieser quidam aber dürfte unser Probus gewesen sein.

Der zugehörige Vergilkommentar wird keineswegs als unecht erwiesen durch die Nennung des Aemilius Asper; denn dieser war ein Zeitgenosse des Probus. Auch wird nicht nur durch den Bobiensis P. als Verfasser bezeugt. 'Ea quae nunc leguntur congesta in figuram commentarii, profecta sunt e lectionibus Berytii, quas postmeridianis horis instituere solebat'. Auch diese Vorlesungen hat er nicht herausgegeben; es erklärt sich alles durch die Annahme 'memoriam recensionis Berytii inter familiares grammaticosque tantummodo conservatam traditamque esse neque ultra hos terminos exisse'.

Sorgfältige Indices erleichtern den Gebrauch des Buches, aus dessen reichem Inhalt ich hier nur ein Stück zum Bericht herauszuheben hatte. Abweichende Ansichten über den Kommentar vertritt P. Wessner in dem von ihm bearbeiteten Teil des neuen Teuffel (oben Nr. 2), wo auf S. 256–263 über Valerius Probus gehandelt wird.

18) Joannes Kirchner, De Servii, carminum Vergilianorum interpretis, commentario pleniore qui dicitur. Partic. I. 20 S. 4. 1910, Progr. No. 263. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymn. zu Brieg.

In der praefatio des vol. I seiner Serviusausgabe S. XXXIV wies Thilo auf eine Untersuchung über die Citiermethode des commentarius vulgatus (Serv.) und des c. plenior (Serv. Dan.) hin. Diese Arbeit liegt jetzt hier vor, und sie ist, obwohl um 30 Jahre durch Umstände verspätet, des Dankes wert und des Interesses sicher. K. hat beobachtet 'magnum inter Servium [S] eiusque interpolatorem [SD] citandi discrepantiam intercedere'. Viele, besonders ältere Schriftsteller (Afranius, Naevius), werden ausschließlich von

SD citiert; andere, die S nur ganz selten erwähnt (Livius Andronicus, Nigidius Figulus, Accius) und zwar so, daß er aus Sueton zu schöpfen scheint, begegnen in genauen Citaten bei SD häufig. Bei den Autoren, die S und SD oft anführen, sind die Formeln der Citierung ganz verschieden; dies wird nachgewiesen an Varro und an Plautus, der bei S viel seltener als bei SD erscheint; ferner an Terenz, den S am allerhäufigsten citiert und beinahe zweimal so oft wie SD; endlich an Cicero, aus dem S 129 Citate bietet (und zwar überwiegend mit Angabe des Titels der Schrift), während SD nur 39 hinzufügt. Daraus ergibt sich 'interpolatoris [SD] exempla a Servio abiudicanda esse, licet iis multa antiquioris meliorisque lectionis atque doctrinae insint frustula'.

Beachtenswert ist auch die S. 5 gegebene Warnung davor, aus der Reihenfolge von Citaten auf die Zeit der citierten Schriftsteller zu schließen.

Hoffentlich bringt uns der bisher 'morbo gravi aliisque angustiis' gehemmte Verf. bald die Fortsetzung, die der Titel verspricht.

19) O. Höfer, Mythologisch-Epigraphisches. 37 S. 4. 1910. Progr. Nr. 744. Beigabe zum Jahresbericht des Wettiner Gymnasiums zu Dresden.

In der ebenso gelehrten wie lehrreichen Abhandlung geht der Abschnitt S. 24—27 aus von Serv. ad Verg. Aen. I 533. H. findet den Weg zur richtigen Lesung der hier überlieferten Worte bei Probus in V. georg. II 197. Da für *Saturia* auch *Satura* begegnet, da *tare* gleich *Tarae* ist und diese Genitivform bei Serv. ad Aen. III 551 zweimal steht, da in *tenari* natürlich *Taenari* steckt, so lautet die so gut wie intact überlieferte Stelle: plures a Tarae ⟨filio⟩, Taenari nepote, de Satura Minois, regis Cretensium, filia Italiam dictam. Auch bei Probus muß man unter dem nicht mit Namen genannten Sohn des Taras den Italos verstehen, der nach einem Schiffbruch von einem Delphin an die Küste getragen wurde; er ist ursprünglich der jugendliche Delphinreiter auf den Münzen von Taras.

Die wie von selbst einleuchtende Herstellung jener Worte bringt wieder einmal deutlich zum Bewußtsein, wie nötig wir ein Servius-Lexikon brauchen. Wie dankenswert wäre es, wenn Wetmore, der auf den zunächst von ihm erstrebten Ehrenkranz verzichtet hat (oben Nr. 12), die schöne und lohnende Aufgabe, dies unentbehrliche Hilfsmittel in absehbarer Zeit zu schaffen, auf sich nehmen möchte!

Zehlendorf (Berlin). Heinz Belling.

4.

Ciceros Reden.

1) Guglielmo Ferrero, Größe und Niedergang Roms. Sechs Bände. I. Wie Rom Weltreich wurde. 390 S. 8. — II. Julius Caesar. 426 S. 8. — III. Das Ende des alten Freistaats. 344 S. 8. IV—VI. Antonius und Augustus. Übersetzung von Max Pannwitz (I u. II) und Ernst Kapff (III—VI). Stuttgart 1908—1910, Julius Hoffmann.

Der Abriß über Ciceros Jugend (I 200) entpricht den Tatsachen nicht genau. Beim Prozeß des Verres wird hauptsächlich die politische Bedeutung hervorgehoben. Die Vorgänge bei den Verhandlungen der ersten Tage werden (S. 210) nach Verr. I 20 ausgemalt. Die Actio prima dauerte nach Verr. I 156 neun Tage; nach F. hielt Verres den Kampf 13 Tage aus und gab ihn dann am 14. Tage auf. Nach S. 248 verwaltete Cicero im J. 66 „die städtische Prätur, das ehrenvollere der beiden prätorischen Ämter". Es gab damals acht Prätoren, und Cicero war weder praetor urbanus noch peregrinus, sondern Vorsitzender der quaestio de pecuniis repetundis (pro Cluent. 147). Er vertrat die Lex Manilia, „indem er dem Drängen der Freunde des Pompejus nachgab und so durch eine große, sehr geschickt abgefaßte politische Rede zu gleicher Zeit Pompejus, der Republik und seinen eigenen Freunden, den Rittern, einen Dienst leisten wollte". Im J. 64 fürchteten sich (nach S. 273) die Konservativen so vor der Wahl zweier Crassus ergebener Konsuln, daß sie sich den homo novus Cicero gefallen ließen. Dieser mußte zuerst das Ackergesetz des Rullus bekämpfen; Crassus und Cäsar wollten in dieser Form die ägyptische Frage aufrollen und als erwählte Dezemvirn durch einen Krieg die Güter der Ptolomäer als Staatsland in Besitz nehmen (S. 280). Cäsar fürchtete, wenn man den Senat zur Verhängung des Belagerungszustandes drängen könnte, so drohe ihm das Schicksal der Gracchen. Deshalb ließ er den greisen Rabirius anklagen, um den Konservativen das abgekürzte Verfahren, das beim Belagerungszustand zur Anwendung kam, zu verleiden. Die Historiker haben bisher den Zusammenhang dieses Prozesses mit Cäsars kritischer Lage nicht erkannt (S. 285). Rabirius wäre vom Volke verurteilt worden, „hätte nicht ein Senator einen Grund zur rechtzeitigen Auflösung der Versammlung ausfindig gemacht". Der Stadtprätor

Q. Metellus Celer entfernte, um den Rabirius zu retten, das Vexillum purpureum vom Ianiculum (Dio 37, 27); daß dieser mit Cäsars Verfahren einverstanden war (S. 285), ist nicht glaublich. — Zu Ende Juli oder Anfang August wurden Decimus Julius Silvanus (S. 295; man lese: D. Junius Silanus) und L. Murena zu Konsuln für 62 gewählt. Am 21. (richtiger 22.) Oktober verhängte der Senat den Belagerungszustand. Darauf strengte L. Aemilius eine Anklage de vi gegen Catilina an. Dieser fand ein Asyl in dem Hause eines „gewissen M. Marcellus" (bessere Lesung M. Metellus, Prätor 69). Am 7. (richtiger 8.) November hielt Cicero die erste katilinarische Rede. In der nächsten Nacht verließ Catilina Rom „mit einem zahlreichen Gefolge" (*parum comitatus* Cic. in Cat. 2, 4, *cum paucis* Sall.). Von der Unterdrückung der Verschwörung des Lentulus, Cethegus, Statilius, Ceparius (richtiger Caeparius, und Gabinius!) datiert eine starke Änderung in Ciceros Charakter. „Bis dahin war er ein bescheidener, sparsamer Mensch, ohne Verlangen nach Macht und Luxus gewesen, dem vor allem sein literarischer Ruhm am Herzen lag und dem die hohen Staatsämter eher von selbst in den Schoß gefallen waren, als daß er danach gestrebt hätte. Jetzt aber ließen die ausschweifenden Huldigungen . . . sein Selbstgefühl mächtig anschwellen". Mit dem bescheidenen Hause seiner Väter nicht mehr zufrieden, kaufte er von Crassus ein großes Haus auf dem Palatin um eine unerhörte Summe (600 000 Mark), und da der ihm von seinem Kollegen Antonius versprochene Anteil an der Kriegsbeute in Macedonien ausblieb, lud er sich eine ungeheure Schuldenlast auf. „Cicero beging damit denselben Fehler wie Cäsar, seine persönliche Unabhängigkeit mit einer Kette zu fesseln, die er nicht mehr zu brechen vermochte". — 61 verfeindete sich Cicero mit Clodius. Er konnte sich weder entschließen, mit Cäsar, Pompejus, Crassus ein Quattuorvirat zu bilden, noch als Cäsars Legat nach Gallien zu gehen. So gelang es Clodius, zum Lohne für seine den Triumvirn geleisteten Dienste, seine Rachsucht an Cicero zu befriedigen und ihn zu verbannen. Wenn dieser auch im Triumphe zurückkehrte, gelüstete es ihn hinfort nicht mehr nach einer ersten Rolle als großer Politiker. Zunächst mußte er den Sextus (d. h. P. Sestius) verteidigen, der sich als Volkstribun für seine Rückberufung bemüht hatte (II 35). Dann hielt er, obwohl ihm die Abmachungen der Triumvirn in Lucca mißfielen, im Senat eine Rede über die Konsularprovinzen, in der er die Eroberung Galliens als eine große Tat feierte, worauf dieses im Frühjahr 56 zu einer römischen Provinz erklärt wurde. Da Pompejus und Crassus die Konsulwahlen hintertrieben, um dann im Jan. 55 sich selbst durch einen Interrex wählen zu lassen, suchten sich die Konservativen zu rächen, indem sie einen Agenten Cäsars und Pompejus', den L. Cornelius Balbus, wegen Anmaßung des Bürgertitels anklagten; aber auf Pompejus' Bitte verteidigte ihn Cicero und erlangte seine

Freisprechung (II 75). Ebenso trat er auf Pompejus' Wunsch gegen Ende 54 für den der Erpressung schuldigen A. Gabinius auf (vergeblich) und für Rabirius Postumus (mit Erfolg). — In der Geschichte der Eroberung Galliens deckt F. die Beziehungen zwischen Cäsars militärischen Operationen und den politischen Kämpfen in Rom auf; so schildert er ausführlich die Wirren zu Ende 53 und Anfang 52. Durch den Tod des P. Clodius und Milo's Verbannung trat in Pompejus' drittem Konsulat Ruhe ein. Cicero beendigte in diesem Jahr sein Werk de re publica, das von allen Gebildeten eifrig gelesen wurde; dann erhielt er gegen seinen Wunsch durch das Los die Statthalterschaft von Cilicien, wohin er den C. Pomptinus (nicht Promptinus S. 175 u. 187) als Unterfeldherrn mitnahm. Cilicien zeigte ihm von einem Ende bis zum andern das trostlose Elend einer von italischen Beamten und Wucherern und von den städtischen Cliquen ausgesogenen Provinz. Endlich war hier einmal ein ehrlicher Statthalter, dem eine gute Verwaltung ernstlich am Herzen lag (S. 198—208). „Die Art, wie er Cilicien verwaltete, gereicht Cicero zu großer Ehre, mögen auch die modernen Geschichtschreiber mit unberechtigtem Spott und grundloser Kritik sein Verdienst noch so sehr herabzusetzen suchen. Es ist wahr, die folgenden Jahre spülten diese Reformen hinweg ... Aber Cicero hätte, um Dauerndes zu schaffen, nicht menschliche, sondern göttliche Kraft besitzen müssen. Unmöglich konnte er allein das Übel, an dem die Welt krankte, heilen". Von den vielen Schwierigkeiten erschöpft, reiste er, sobald er konnte, aus der Provinz fort, vernahm aber schon in Neapel den 10. Dez. 50, daß ein Bürgerkrieg unvermeidlich sei. Über Ciceros weitere Tätigkeit und Schicksale bis zu Cäsars Tod bietet F. nichts Neues.

Im dritten Bande wird ausführlich die sturmbewegte Zeit von Cäsars Tod bis zur Einnahme und Niederbrennung Perugia's im J. 41 v. Chr. geschildert; über die Aufeinanderfolge der Begebenheiten am 15. bis 17. März 44 handelt ein Exkurs S. 313—336. Antonius nahm Cäsars Schriftstücke und Privatschatz schon in der Nacht nach dem Morde in sein Haus, während die Enleitung zu den Philippischen Reden von Halm (8. Aufl. S. 23) die folgende Nacht ansetzt. Am 19. (nicht 18.) März bestätigte der Senat Cäsars Bestimmungen über die Provinzen. Daß Antonius auf den Rostra Cäsar eine lange Leichenrede hielt, ist eine von späteren Historikern ausgeschmückte Legende, die neben Suetons Bericht nicht stichhaltig ist. „Er ließ durch den öffentlichen Ausrufer das Senatsdekret vom Anfang des Jahres verlesen, das Cäsar eine Fülle der größten Auszeichnungen zuerkannte, sowie den Wortlaut des Eides, zu dessen Ablegung sich die Senatoren ihm gegenüber verpflichtet hatten; er fügte einige Worte hinzu und stieg dann wieder herab". Der consul suffectus Dolabella, der am 16. März in den konsularischen Amtszeichen auf dem Forum die

Tyrannenmörder gelobt hatte, hielt sich nachher aus Furcht vor der Menge bis Ende April verborgen. Am 7. April ging Cicero nach Puteoli. Am 11. oder 12. (nicht 14.) April richtete Antonius den Herophilus hin. Am 13. reisten Brutus und Cassius von Rom ab. Nun begann Antonius eine neue Taktik, „zwar nicht die fast monarchische Diktatur der letzten Jahre Cäsars, wohl aber seine erste Konsulatsperiode nachzuahmen". Vom 25. April bis 19. Mai machte er eine Reise nach Campanien und suchte die dort angesiedelten Veteranen Cäsars zu gewinnen. Den Vorwürfen, die Cicero gegen Antonius Phil. II 100—102, wegen Anweisung campanischen Staatslandes an unwürdige Besitzer und schmählicher Schlemmerei erhebt, schenkt F. keinen Glauben. Sie „enthalten ganz offenkundig derartige Übertreibungen, daß es Mangels an Material für ihre Prüfung unmöglich ist, Vermutungen über das Wahre, das sie enthalten mögen, aufzustellen". Als Antonius mit einer Schar Veteranen und einer Leibwache von Ituräern nach Rom zurückkam, traf er dort den jungen C. Octavius an, den Adoptivsohn Cäsars, und benahm sich in der ersten Unterredung sehr barsch gegen ihn. In der Senatssitzung vom 1. Juni fand Antonius nur solche Senatoren vor, die keine besondere Bedeutung beanspruchten. Dies ermutigte ihn, durch seinen Bruder Lucius ein Ackergesetz beantragen zu lassen, das in der zweiten Hälfte des Juni angenommen wurde, und die cäsarianische Partei, deren Größen (Hirtius, Pansa, Balbus, Piso, Sallust, Calenus) keine Lust hatten, für ihn einzutreten, neu zu organisieren durch Heranziehung unzufriedener und aufstrebender Männer, die von Cicero in der 11. und 13. Philippica aufgeführt werden. Da das Ackergesetz des L. Antonius mit der Reise des M. Antonius nach Campanien nicht zussmmenhängt, so ist die Darstellung bei Halm S. 29 zu berichtigen (wie Note 165 andeutet). Der Senat wurde von Antonius mit Leuten ohne Rang und Namen gefüllt, deren Ernennung er in Cäsars Papieren vorgefunden zu haben angab. Im letzten Drittel des Juli feierte man während drei oder vier Tagen die Ludi victoriae Casaris.

Am 31. August kehrte Cicero von seinem Aufenthalt auf dem Puteolanum und der unternommenen Fahrt nach Griechenland nach Rom zurück; die vielen Mahnrufe, die ihn als den letzten Hort der Republik bezeichneten, beschäftigten ihn lebhaft. Der jubelnde Empfang, der ihm zuteil wurde, erbitterte den Antonius, da nun die Opposition wieder einen Mann von Ansehen zum Führer erhielt. Er hatte auf den 1. September eine Senatssitzung angeordnet, um zu beantragen, „daß im Anschluß an die Ehrenerweisungen, die den Manen Cäsars alljährlich von seiner Familie dargebracht würden, öffentliche Bittfeste stattfinden sollten gleich denen, die man den Gottheiten zu Ehren veranstaltete; mit andern Worten, Cäsar sollte nach vollzogener Apotheose unter die Zahl der Götter versetzt werden". Die Er-

klärung dieses Antrages bei Halm (S. 36), daß „bei jedem Dankfeste, das künftighin ob freudiger Ereignisse erkannt werde, an einem besonderen Tage dem vergötterten Cäsar Opfer dargebracht werden" sollten, ist mit Phil. I 13 *ut parentalia cum supplicationibus miscerentur* kaum vereinbar. Da Cicero am 1. Sept. nicht im Senat erschien und sich bei Antonius wegen Unwohlsein entschuldigen ließ und da „die Feinde des Antonius" diese Tatsache so auslegten, als ob Cicero Nachstellungen befürchte, so protestierte Antonius voll Zorn gegen diese Verleumdung und schrie im Senat, er wolle Cicero zwangsweise in den Senat holen und „die Türen seines Hauses durch Schmiedknechte aufbrechen lassen", ließ sich dann aber von den erschreckten Senatoren besänftigen. Phil. I 12 u. V, 19 sagt Antonius, er lasse durch fabri Ciceros Haus abbrechen (*disturbare*). Übel angebracht scheint deshalb die Notiz: „Man bedurfte der Schmiede, um die Türen zu erbrechen und nicht, wie verschiedene Historiker meinen, um das Haus zu zerstören". — Cicero ließ sich durch sein Alter und seine Schwäche nicht zurückhalten, diese Beleidigung zurückzuweisen. „Er tat dies in einer maßvollen und würdig gehaltenen Rede, die er noch an diesem Tag niederschrieb", um sie am nächsten Tag im Senat zu halten. „Aber am 2. September erschien Antonius nicht im Senat. . . . Jedenfalls bedeutete sein Fernbleiben eine neue Beleidigung für Cicero". Am 19, griff dann Antonius im Senat den abwesenden Cicero heftig an. Dieser ging um Mitte Oktober auf sein Puteolanum. „Er hatte als Erwiderung auf die Rede des Antonius jene zweite Philippica zu schreiben begonnen, der viele Historiker die Ehre erwiesen haben, sie als eine getreue Wiedergabe der damaligen politischen Zustände aufzufassen, während sie nur ein meisterhaft herausgearbeitetes Zerrbild bedeutet . . . Allein er dachte nicht an eine Veröffentlichung dieser Philippica", da er den Siegeslauf des Antonius für unaufhaltsam hielt und von Widerwillen gegen jede politische Tätigkeit erfaßt war. In Puteoli verfaßte er sein Werk *de officiis* und legte darin ein wertvolles Programm für die soziale und sittliche Wiedergeburt Roms nieder, das S.140—43 dargelegt wird. „Wer sich nicht beim Lesen jeder Seite dieser Schrift ihrer Entstehungszeit, des Herbstes v. J. 44, bewußt bleibt . . ., der wird dieses für das Verständnis der politischen und sozialen Geschichte Roms grundlegende Aktenstück verständnislos beiseite legen". Im November brach der Konsul Dolabella nach Syrien auf, Cicero langte am 27. wieder in Rom an. Zu Anfang Dezember rückte Antonius mit zwei Legionen nach Gallia Cisalpina vor, um es dem D. Brutus wegzunehmen. Dieser erklärte in einem Edikt, daß er gegenüber Antonius bis zur Entscheidung des Senates auf seinem Posten verharre. Am 20. Dez. raffte sich Cicero zu dem heroischen Entschlusse auf, den Senat durch die 3. Phil. Rede zu Maßnahmen gegen Antonius zu bewegen, und in der vierten gab er dem Volke

davon Kenntnis. Am 1. Jan. 43 machte er in der 5. Philippica einen heftigen Angriff auf Antonius und weitere Vorschläge zu seiner Bekämpfung, und als der Senat nach viertägigen Debatten eine Gesandtschaft an Antonius beschloß, berichtete Cicero über das Vorgefallene in der 6. Philippica. Er „stand nunmehr, wenn auch nicht offiziell, so doch tatsächlich an der Spitze des Staates. Nach seinen großen Reden vom 20. Dezember und 1. Januar ragte der betagte Redner aus der großen Masse derer, die keine eigene Meinung zu haben wagten, gewaltig hervor". In der 8. und 9. phil. Rede (gegen Ende Januar und im Anfang Februar) ermahnte er die Senatoren zu ernstlicher Betreibung des unvermeidlichen Krieges. Um Mitte Februar kam von M. Brutus die Meldung an den Senat, daß er sich Macedoniens und Illyriens bemächtigt habe, und Cicero verschaffte ihm durch die 10. Philippica das imperium pro consule. Dagegen vermochte er nicht, als die Nachricht von der grausamen Ermordung des Trebonius durch Dolabella eintraf, auch dem C. Cassius durch die 11. Philippica das Prokonsulat über Syrien zu verschaffen. Am 20. März erhielt der Senat Briefe von Lepidus und Plancus, welche Cicero erzürnten, „der befürchtete, der Senat würde dadurch in seiner unentschlossenen Haltung bestärkt werden. Er hielt daher seine 13. philippische Rede, dieses Meisterwerk einer wutschnaubenden Rhetorik, um die Senatoren für den Krieg zu begeistern". Als dann Nachrichten vom Sieg der Konsuln Hirtius und Pansa über Antonius eintrafen, hielt Cicero in der Senatssitzung vom 21. April seine letzte Philippica, „in der er Dankgebete auf die Dauer von 40 Tagen und die Errichtung eines Denkmals für die in der Schlacht gefallenen Krieger beantragte, sowie die Übertragung der den Soldaten der Senatsarmee versprochenen Geldsummen und Vorrechte auf deren Hinterbliebene verlangte". Cicero fiel dann den drei Tyrannen zum Opfer, „nachdem er sein Werk vollendet, das ihm den Anspruch sichert, neben Cäsar als die hervorragendste Erscheinung jener großen Zeit der römischen Geschichte gewertet zu werden. ... Die Historiker haben es fertig gebracht, sich über die Utopien des guten Cicero lustig zu machen; seine Zeitgenossen wußten diese anders einzuschätzen, da sie 15 Jahre später sich ernstlich an die Arbeit machten, diese angeblichen Utopien zum großen Teil zu verwirklichen". „Sie bedeutete den Triumph Ciceros und die Niederlage Cäsars" (IV 286).

Die Benutzung dieses hochinteressanten Werkes wird durch das Sachregister im 6. Band erleichtert.

2) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Erster Band. Die Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompeius. Zwölfte Auflage, besorgt von Wilhelm Sternkopf. Berlin 1910, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 173 S. 8. 1,60 *M*.

In den Einleitungen zu den beiden Reden finden sich nur

unbedeutende Verbesserungen; einige Noten (zur Rosciana) wurden umgearbeitet, andere zeitgemäß berichtigt. Die Zusammenkunft des Appius Claudius mit Tigranes im Sommer 71 (S. 105) fand nicht in Armenien statt, sondern in Antiochia (nach Mommsen R. G. III[8] 66), da Tigranes 14 Jahre über Syrien herrschte. S. 107 ist *Adrianus* durch *Hadrianus* zu ersetzen. Triarius erlitt seine Niederlage (S. 108) bei Zela (b. Alex. 72), nicht bei Dadasa, das nicht von Mithridates selbst, sondern bloß von einer Abteilung seiner Truppen angegriffen war. Die beiden Einleitungen sind sehr lang und viele Fußnoten überflüssig. R. Heinzes Abhandlung über Ciceros politische Anfänge und Ferreros Exkurs über die Chronologie der Feldzüge des Lucullus (II 387—393) werden nicht erwähnt.

Die Textkritik der Rosciana ist von Clark auf eine neue Grundlage gestellt worden. „Daß Clarks Σ die relativ beste Überlieferung darstellt, ist gewiß. Aber die gesamte Überlieferung dieser Rede ist jung, geringwertig und voller Verderbnis, so daß für die Emendation immer noch viel zu tun bleibt". Die neue Auflage weicht vom Texte der vorhergehenden an 53 Stellen ab, und zwar an 38 Stellen in Übereinstimmung mit Clark. Der kritische Anhang wurde ganz verändert; er verzeichnet jetzt 50 Stellen, an denen der vorliegende Text vom Clarkschen abweicht. Die Konjekturen alter und neuerer Kritiker anzuführen, wie es in der 11. Auflage geschah, hielt St. nicht für nötig, obwohl man sie bei Clark nicht findet. So hat denn leider die neue Ausgabe für die Kritik keinen selbständigen Wert. Wenn z. B. § 14 nach Σ *audacias* aufgenommen ist statt *audaciam*, so ist man geneigt, einen Druckfehler anzunehmen; weder der Anhang noch der Kommentar gibt eine Andeutung. Man ist genötigt, Clarks Ausgabe zur Hand zu nehmen (vgl. JB. 1906 S. 223) oder auf die Zuverlässigkeit des Herausgebers zu vertrauen. Eben wegen der Geringwertigkeit der Überlieferung hätte St. über sie in Kürze Auskunft geben und den Anhang nach alter Art umarbeiten sollen.

Die Anmerkungen wurden sorgfältig berichtigt und umgestaltet, auch manche neue hinzugefügt. Die Vorrede gibt auch Aufklärung über Zielinskis Theorie von den metrischen Satzschlüssen (Klauseln).

§ 5 „*invaserit* mit Bitterkeit statt *invasit*, als hätte Chrys. selbst so seine Forderungen motiviert". Ammon setzt die Notiz zu *quoniam*, so daß sie auch für *videatur* gilt. Aber das Boshafte liegt doch nicht bloß im Konjunktiv nach *quoniam*, sondern im ganzen Satz, der dem Chrysogonus eine niederträchtige Zumutung an die Richter unterschiebt. Wenn er sie um Erlösung von seiner Furcht ersucht, so muß er doch auch sagen, von welcher Art sie sei, er muß sie selber mit *quoniam* begründen. — 21 manceps] „Manche vermissen vor diesem Worte einen Hinweis auf die Ver-

steigerung der Güter des Roscius; indessen die Wörte *nomen refertur in tabulas* besagen nichts anderes als *bona publicantur,* und so erscheint ein Zusatz (wie etwa *bona veneunt*) überflüssig" (nicht überzeugend). — 31 omnes *mine* terrores periculaque impendeant] *mine* oder *in me* ist doch wohl aus *mihi* entstanden. — 45 tibi fortuna non dedit, ut patre certo nascerere] „Anspielung auf den üblen Ruf der Mutter". Dann war ihr Gatte der gesetzliche Vater des Erucius, der *pater certus,* und Cicero begeht eine Unverschämtheit, die durch die Entschuldigung *non exprobandi causa dico* nur verschlimmert wird. Auch wenn Erucius von unehelicher Geburt ist, bleibt der Vorwurf noch kränkend genug, Der Name deutet an, daß er ein Freigelassener war, wie Chrysogonus (nicht *Chysogonus* § 35). — 58 Planum fac. Nihil est, non quicum] Die Bemerkungen hierzu bei St. und Ammon sind unklar. Man muß nach *non* das *est* noch einmal denken; *est qui, est quod, est unde* sind bekannte Wendungen. Es ist (in der Anklage) nichts vorhanden (wodurch diese Behauptung verständlich würde); nicht findet sich ein Mensch . . . ein Umstand. Vgl. 62 *haec cum sint omnia* wenn dies alles nachgewiesen ist. — 78 in egestate et in insidiis] Das zweite *in* stört den Rhythmus und ist schlecht beglaubigt. — 107 indicii partem] St. schiebt *iure* ein, 'auf Grund der Anzeige', wie *iure amicitiae.* — 141 ist das überlieferte *exspectata nobilitas* mit Clark aufgenommen, mit der Erklärung: „wie man es wünschte und erwartete" (Angelius *experrecta,* Ammon *excitata*).

In Bezug auf den Text der Rede de imperio Cn. Pompei hat Clark dem Harleianus den ersten Rang zuerteilt. Sternkopf hält diese Wertschätzung des H für übertrieben, sein Anhang verzeichnet 100 Stellen, an denen er von Clarks Text abweicht. Gegenüber der 11. Auflage sind 19 Stellen geändert.

§ 4 vectigalibus *ac* sociis] Das von Clark aufgenommene *atque* (HT) wurde von Zielinski empfohlen. — 13 in provinciam] „der Singular ist in dem technischen Ausdruck *in provinciam cum imperio mittere* beibehalten, weil Cicero nicht an die bestimmten einzelnen Provinzen, sondern ganz allgemein an die Übertragung eines Provinzialkommandos denkt". Ich erwarte hier den Plural gerade so wie § 67 *in provincias proficiscantur.* — 52. Die Bemerkung, daß Plutarch und Dio den Hortensius nicht als Sprecher gegen die Lex Gabinia nennen, ist zwecklos und zweifelhaft. Dio XXXVI 19 bricht in der Rede des Catulus ab; in der folgenden Lücke stand wahrscheinlich die Rede des Hortensius. — 57. Die Meinung, daß Cicero hier den Tatbestand absichtlich verdunkle, ist unrichtig. Die Annahme, daß Gabinius durch die Lex Licinia oder die Lex Aebutia (vgl. de lege agr. 2, 21; de domo 51) von der Bekleidung einer Legatenstelle im Seeräuberkrieg ausgeschlossen war, ist unbegründet, da Ciceró § 58 in klaren Worten das Gegenteil sagt. Sobald sein Volkstribunat abgelaufen war, hatte Pom-

pejus das Recht, ihn als Legaten zu verlangen, wenn dies auch eine Herausforderung der Optimaten war. — 58 qui in hoc bello . . . praecipuo iure esse deberet] Die Erklärung „eine bevorzugte Stellung einnehmen" ist kaum richtig; *legatus* zu ⌈*esse*⌉ zu ergänzen ist nicht möglich. Man muß wohl verbinden: *in hoc bello esse, in hoc imperatore atque exercitu esse.* Hier ist *imperatore atque exercitu* durch *in hoc* als ein Begriff zusammengefaßt. *deberet* bezeichnet eine Vergangenheit: „hätte sollen"; die Angabe „scil." *si in exercitu esset* ist unrichtig.

3) Ciceros Reden über den Oberbefehl des Cn. Pompejus und für L. Murena. Für den Schulgebrauch herausgegeben und mit Einleitung und Namensverzeichnis versehen von Konrad Roßberg. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung. Zweite Auflage. a) Text 1908. XXII u. 90 S. 8. geb. 0,80 *M*. — b) Kommentar 1909, 96 S. 8. kart. 0,80 *M*.

Die Einrichtung der Ausgabe (vgl. JB. 1903 S. 123) blieb dieselbe, die Änderungen sind geringfügig.

Pomp. 6 quibus est a vobis et ipsorum et rei publicae causa consulendum] *ipsorum* bezieht sich auf *quibus*, dieses auf *civium*, nicht auf *bona*, wie R. meint; vgl. § 17 *quorum.* — 11 lumen, extinctum] Das Komma ist zu tilgen: daß Korinth, daß die Leuchte . . . ausgelöscht sei. — 25. Die Annales des Ennius umfaßten 18 Bücher (nicht 13). — 32. Cretensibus, 46 omnes Cretensium civitates] R. unterscheidet *Cretes* (Mur. 74) „die Bewohner von Creta" und *Cretenses* „die auf Creta hausenden Seeräuber". Aber Nep. Hann. 9 und Liv. 37, 60, 4 z. B. sind doch durch *Cretenses* nicht Seeräuber bezeichnet. — 67. ecquam = numquam] Zum Unterschied von *numquam* 'niemals' würde ich *num quam* setzen.

Pro Murena. 26 „*aliquid* nach *ne*, wenn es von diesem getrennt ist, = *quid*". Aus *ne* ist ein *ut* zu entnehmen, und *aliquid* ist durchaus richtig: *atque ut aliquid ipse loqueretur.* — § 42. Die quaestio peculatus ist von Seiten der Ankläger *plena catenarum atque indicum.* Roßberg meint: „da des Verurteilten Kerkerstrafe wartete", als ob der Ankläger die Ketten für den Verurteilten mitgebracht hätte. Es scheint eher von gefesselten Zeugen die Rede zu sein, nach Th. Mommsen, Strafrecht S. 764: „Bei den catenae ist wohl zu denken an die unfreien Kassendiener, die bei vorgekommener Defraudation als Mitschuldige oder Zeugen von den Anklägern zur Aussage veranlaßt wurden". — 43 „*hoc* weist als Beziehungswort auf den abhängigen Finalsatz *ut . . . videatur*". Es sollte heißen: Konsekutivsatz. — 81 „quid . . . aliud was sonst noch". Im Text steht Halms Konjektur *quod* (sc. *malum*). — *Cn. Pisone*] Er verschwor sich 66 mit P. Autronius (S. 86 Antonius!).

4) Ciceros Catilinarische Reden. Für den Schulgebrauch herausgegeben von M. Mertens. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung. a) Text. Dritte verbesserte Auflage. 1910. XVI u. 64 S. kl. 8. geb. 0,75 *M.* — b) Kommentar. Zweite Auflage. 1906. 56 S. kl. 8. kart. 0,65 *M.*

Der Text wurde nach dem Codex C und der Ausgabe von Clark an neun Stellen verbessert; außerdem wurde 3, 25 *Catilina* durch *Gabinio* ersetzt (nach JB. 1908 S. 253). — In Catil. I 4 C. Gracchus, clarissimo patre] Dies soll abl. qual. sein. Dagegen zu prò Mur. 36 *L. Philippum summo ingenio* bemerkt Roßberg: „nicht sowohl ein Abl. qualitatis, da dann schwerlich *homo* fehlen würde, als vielmehr eine Art modaler Abl. absol.“ — 7 ante diem XII Kalendas] XII ist Zeichen für *duodecim*; für *duodecimum, sextum, quintum* sollte XII., VI., V. gesetzt werden. — II 19 me ipsum vigilare] „Die Infinitive hängen ab von einem aus *desperent* zu entnehmenden Verbum“. Die Oratio obliqua ist von *praecipiendum* abhängig. — IV 1 depulsum sit. „Der Konjunktiv, weil der Satz im Bereich des acc. c. inf. steht“. Der Satz heißt unabhängig: *non solum de vestro ac rei publicae, verum etiam, si id depulsum sit, de meo periculo estis solliciti.* — 21. ex Italia decedere] Im Text fehlt *ex.*

5) Karl Busche, Beiträge zum Text Ciceronischer Reden. Hermes 1911 S. 57—69.

B. hat 1906 den Vaticanus (vgl. JB. 1910 S. 293) zur Rede für Sulla § 1—43 neu verglichen und bietet nun nach dieser Kollation Zusätze und Berichtigungen zu Halms Apparat, sowie kritische Bemerkungen zu vielen Stellen des Textes. Folgende Abweichungen von Halm-Laubmann, 5. Aufläge, sind aufzunehmen: 8 *si tu,* 13 *partitio defensionis,* 15 *conflata* (V) . . . *multitudine* (Landgraf), 25 *utilitati magis . . . regem me esse,* 27 *sin quaeris,* 28 *et qua in urbe,* 34 *rerum omnium . . . parens vero eius . . . a me est . . . animi virtute,* 35 *me meus dolor,* 40 *tribuam . . . meo tantum.*

Sodann erörtert B. einzelne korrupte oder zweifelhafte Stellen. § 28 mißbilligt er die Entfernung der Worte *Tarquinium et Numam et* mit Recht. § 29 liest er: *qui me solum* (Masc.) *non modo idcirco oderunt.* § 30 vermutet er: *de supplicio, de eculeo* (TV *de Lentulo), de carcere*; aber gegen die hingerichteten Verschwörer Lentulus, Cethegus, Gabinius, Statilius, Cäparius war die Folter nicht angewendet worden. § 33 *sine tumultu, sine dilectu, sine armis, sine exercitu* tilgt B. *sine dilectu,* weil es im Gegensatz stehe zur Tatsache, daß Antonius Truppen aushob. Nach dem Senatsbeschluß *uti consules dilectum habeant* konnte auch Cicero Truppen zum Schutze der Stadt ausheben lassen; er begnügte sich aber mit Freiwilligen.

Sodann emendiert B. Stellen aus den Reden für Murena und de lege agraria. Pro Mur. 13 *multarum deliciarum comes est ex-*

trema saltatio ersetzt er *multarum* durch *cumulatarum*, § 33 schlägt er vor: *perfracta* (Hss. *perfecta*) *ita a Lucullo haec sunt omnia*, 49 *spe sui similium*, 51 *partim quia timebant tumultum* („den Bürgerkrieg"). De lege agr. II 34 ergänzt er: singuli de maximis rebus iudicent, *iudicatas* quaestori permittant, 65 omnibus legibus *agrariis gratis ex* agris publicis privatos esse deductos, III 15 ostendi, *fundi* doceant ipsi nunc. Mir scheint *fundi* unnötig, *doceat ipse* verständlich. Indem aus dem Gesetz des Rullus die Namen der Fluren angeführt werden, ergibt sich aus den Worten des Rullus, wer die von Cicero verteidigten Besitzer seien.

6) M. Tulli Ciceronis orationes pro Tullio, pro Fonteio, pro Sulla, pro Archia, pro Plancio, pro Scauro recognovit brevique adnotatione critica instruxit Albertus Curtis Clark. Oxonii e typographeo Clarendoniano (London, H. Frowde, 1911). XVI und 200 S. 8. 2 *Sh.*

Mit diesem Bande und einem mir noch nicht zugegangen Bande von Peterson ist die Oxforder Textausgabe der Reden Ciceros zu Ende geführt. Die Einleitung behandelt die Überlieferung der sechs vorliegenden Reden. Clark hat zwei Codices aus dem 14. Jahrhundert neu verglichen: *a* (= Cod. Laur. XXIII. Sin. 3, = Lag. 43) und π (Parcensis, = Bruxellensis 14492; vgl. JB. 1910 S. 219). S. XIV werden drei Stellen der Rede für Caecina erwähnt. π bietet § 72 *statue* wie Madvig vermutete. § 74 hat T quae *mina* tua iure mancipi sint; in π steht *lumina*, wie Manuzzo verbesserte (vgl. de domo 119: *se luminibus eius esse obstructurum minabatur*). Die folgenden Worte *si parietum* (TEπ) *communitum* (Manuzzo *communium*) *ius si civili ac publica lege contra alicuius gratiam teneri non potest* hat Ascensius durch die Schreibung *parum* verderbt. „Legendum est: *si parietum communium ius* (fort. *usus*) *civili* etc."

Pro M. Tullio. Von dieser Rede haben wir nur Stücke aus dem kürzlich verbrannten Turiner Palimpsest *T* und einem Palimpsest in Mailand nebst Citaten bei Rhetoren und Grammatikern. Der Anfang ist nach *T* so herzustellen: Antea sic hanc causam *apud vos egi* (mit Schöll, Rhein. Mus. 1895 S. 155), was Clark entgangen ist. — § 30 consilium inissem, *ut vi deiceretur*] Zu *consilium* scheint eine Bestimmung erforderlich; die Auslassung der Worte *ut vi diceretur* mißfällt.

Pro M. Fonteio. Der Anfang dieser Rede ist bis auf einige von Niebuhr in einem Vatikanischen Palimpsest gefundene Fragmente verloren; den größeren Schlußteil (§ 11–49) bietet ein Codex Vaticanus H 25 (9. Jahrh.), den Clark neu verglichen hat, und seine Apographa. — § 13 schreibt Clark über die Massilienser: *qui Gallicorum bellorum pericula praecipuis populi Romani praemiis compensarunt*; welchen Sinn er diesen Worten beilegt, ist mir nicht klar. V^1 bietet: pericula P. R. copiis . . . r. mis. Cicero scheint auf die große Beisteuer hinzudeuten, die Massilia den

Römern nach dem gallischen Brande sandte; doch vgl. § 45. — Clarks Text fährt fort: est praeterea *maximus* (suppl. Hotoman) numerus civium Romanorum atque *equitum* (suppl. Clark), hominum honestissimorum. Man soll denken: *equitum Gallicorum*; man denkt aber eher an equites Romani (§ 32), römische Ritter. — In § 14 *hunc per vos salvum volunt* ist *salvum* wohl richtig ergänzt. — § 15 Quoniam igitur videtis, qui oppugnatum M. Fonteium, cognostis, qui defensum velint] Statt *videtis* hat Clark offenbar richtig aus k *iudices* aufgenommen; er hätte auch *cognostis* mit k nach *velint* setzen dürfen. — § 36 emendiert Clark: qui nationem Allobrogum et *belli* reliquias . . . conficiat, offenbar richtig, da wohl *bellum conficere* üblich ist (mit dem Kriege fertig werden), aber nicht *nationem conficere*, — 43. nunc *inferte* oculos in curiam] Unpassend scheint die Variante *inserite* (mischet ein, Müller). Der richtige Ausdruck mag *intendite* sein. — Außerdem weicht Clark an 12 Stellen dieser Rede von C. F. W. Müllers Text ab (glücklich § 19, 21, 44 *ipsa*).

Pro P. Sulla. Für diese Rede ist Clark hauptsächlich *T* (= Codex von Tegernsee) gefolgt; daneben kommen für § 1—43 der auch von Busche verglichene Vaticanus *e* und für § 81—93 der Erfurtensis in Betracht, aus dem Zinzerling und Gulielmus vor seiner Verstümmelung einzelne Lesarten notiert hatten. Clark sagt: „Quamvis *e* lectiones aliquot praestantes solus habeat . . . Tegernseensis auctoritatem perpetuam sequi malo". Aus π hat er aufgenommen: 39 *se* nescire, 48 coactus *sum*, 52 *et*, ut, 68 cogitasset, *ut* . . . descenderet, 79 ad salutem *vita*. Außerdem hat er noch neun jüngere Handschriften beigezogen.

§ 1 behält Clark *et antea* . . . *et post* statt Pluygers *aut antea* . . . *aut post*. — Das sonst nicht vorkommende *redomiti* ersetzt er durch *domiti*. Ein Schreiber wollte hier verfrüht *re publica* schreiben. — § 13 liest er: *partitio defensionis*, 22 *duo iam* (Hss. *etiam*) peregrini reges Romae fuerunt. Hier scheint mir *iam* unpassend, da man nicht erwartet, daß noch andere Könige folgen. — 33 schreibt Clark: adeste omnes animis, *Quirites* (Hss. *qui adestis*), 35 etiam si dolor meus nach *T*, während *e* nach Busche bietet: etiam si *me* meus dolor. — 42 scientia] Die Meinung Clarks, daß *consuetudine et* in *e* fehle, ist nach Busche nicht richtig. — 44 hat Clark hergestellt: *cur* cum videres aliter *fieri*, tacuisti, passus es, non mecum aut *ut* cum familiar*issimo* questus es aut. Mir ist *aliter fieri* nicht verständlich. — 55 ist aufgenommen: At praefuit familiae Cornelius, *libertus eius*; darnach sollte *sed* in *is* verändert werden. — 61. *indices* ist Druckfehler statt *iudices*. — 91 aut cui novae calamitati locus ullus relictus esset?] Das unverständliche *esset* ist wohl aus *est* entstanden; Clark tilgt *esset* und ergänzt wahrscheinlich *erat*. — Außerdem habe ich in dieser Rede 48 Abweichungen von Laubmanns Text (5. Aufl. 1893) gezählt.

Pro Archia. Außer *G* (= Gemblacensis) *E e* hat Clark für diese Rede noch acht jüngere Hss. beigezogen. § 5 schreibt er: *Dedit* (Hss. *sed*) etiam hoc non solum *lumen* ingeni ac litterarum, verum etiam naturae atque virtutis. Aber *lumen litterarum* wäre hier in anderem Sinne gebraucht als § 14 (quae iacerent in tenebris omnia, nisi litterarum lumen accederet), und *lumen naturae atque virtutis* ist sonderbar. — 16. haec studia adulescentiam *agunt* (ziehen an; vgl. Hor. Sat. II, 2, 13 *seu te discus* agit). Clark setzt *acuunt* nach Gulielmus (regen an, feuern an). — 20 facile praeconium patiatur] Clark entfernt die heroische Klausel durch Umstellung. — 23 liest Clark mit Bases: quo *hominum nostrorum* tela pervenerint. Die Hss. bieten: quo *minus manuum nostrarum*; Madvig tilgte *minus*. Mir gefällt *hominum* nicht; besser wäre *militum*. — 25 quem nos in contione vidimus] Hier wird *vidimus* durch *in contione* klar gestellt. Clark tilgt *in contione* als wiederholt aus § 24. Im Schlußsatz steht: quae *a foro aliena* iudicialique consuetudine . . . locutus sum, nach Garatoni. Die Hss. bieten: quae *firme a me* iudicialique. Ich vermute: quae *diversa a mea*. — Außerdem weicht Clark in dieser Rede noch zehnmal von C. F. W. Müllers Text ab.

Pro Cn. Plancio. Seymour de Ricci hat von dieser Rede im Berliner Museum zwei ums Jahr 500 geschriebene Fragmente auf Pergament, *P*, gefunden (§ 27—28, 46—47; vgl. Mélanges Chatelain, Paris 1910, S. 442—447). Die Haupthandschriften sind *T* und *E*, während *e* fehlt; 'in Planciana *TE* ita inter se conspirant, ut *T* paulo integrior esse videatur'. Außerdem hat Clark *a* (= Lag. 43), *p* (= cod. Palatinus 1820), *Σ* (Paris. 14749), *g* (Paris. 16228) und fünf jüngere Hss. benutzt.

§ 21 schreibt er: Non *modo* enim tribum, wohl richtig. Dagegen ist „*Nam* (TE *nostra*) municipia coniunctione etiam vicinitatis vehementer moventur" nicht zutreffend, da dies z. B. für Tusculum nicht gilt (§ 20). Vgl. § 20 habemus hoc nos, habent *nostra* municipia. Gemeint sind: Arpinum, Atina, Sora, Casinum, Aquinum, Venafrum, Allifae (§ 22). — § 27 ubi ceteri habent *se probatum debet sperare*, asperiore numero, *P* exhibet *se probatum sperare debet* (S. III). — 31 „*praemandatis requisitus* durch Steckbriefe verfolgt. Ob indessen wieder ergriffen? Der Redner verschweigt es klüglich", Köpke-Landgraf. *requisitus* bedeutet, daß er wieder eingebracht wurde. Clark liest *praetoris mandatu* mit Turnebus, vermutet jedoch: *a praemandatis*. — 35. *splendor etiam Planci* hunc a summo viro principem esse ordinis iudicatum] splendor Planci *e margine irrepsisse videtur*. Indem Clark diese Worte entfernt, schreibt er: *statuis etiam hunc* etc. — 49. Vocatae tribus, latum suffragium, diribitae *tabellae*, renuntiatae] Clark streicht *renuntiatae* als ein Glossem, das *tabellae* verdrängt habe. Das Ergebnis der Abstimmung muß jedoch bekannt gegeben worden sein, da Cicero sagen kann: quasi non comitiis iam superioribus

sit Plancius designatus aedilis. — § 51. Neben *reprehendere* (zwölfmal) schreibt Clark in der Klausel gegen die Hss. § 8 *reprendatis*, 51 *reprendatur*. — 54. Das unklare *rogatus* ergänzt Clark zu *interrogatus*; seine Bemerkung „laesisti Plotium, qui testibus tuis pepercit" ist mir nicht verständlich. — 55 neque tu haec *habes* neque eis confidis] du kannst diese Argumente nicht geltend machen. Clark setzt *exhibes*, machst geltend. — 59. Die Worte *Id quod multi invideant* stellt Clark glücklich vor *Nostis cetera. Nonne,* so daß *que* (Vahlen *qui*) und beide *scripsit* nun richtig sind. — 78 ist nach TE aufgenommen: idcirco minus *libenter* iudices, 79 *defugerim* (besser *defugerem*, JB. 1902 S. 112), dagegen 87 *siverint* (für TE *sierint*). — 79 ergänzt Clark: quia *nomina* saepe concurrunt; Cicero meint, daß die *dies* (§ 68) zur Abtragung der Schuldposten zusammentreffen. — § 100 wird Orellis Lesung *vi me, vi inquam* durch *p* bestätigt, der *vi me, vinquam* bietet. — Ferner weichen 43 Stellen des Textes dieser Rede von C. F. W. Müller ab.

Pro M. Scauro. Mit der Überlieferung der Fragmente dieser Rede steht es gerade so, wie bei der Rede für M. Tullius. — In dem Argumentum des Asconius ist der Satz über Faustus Sulla so hergestellt: frater ex eadem matre Scauri, serv*is* eius vulnerat*is* prosiluit ex lectic*a* et questus est pr*ope* interempt*um* esse *se a* competitoribus Scauri — § 3 ist zu schreiben: quis invenitur . . . qui se ips*um* morte multar*it*, wie Schöll in T las (Rhein. Mus. 1895, S. 155). — 13. Statt *datis* muß es *dedatis* (nach Heinrich) heißen, da der Satz von *obliviscendum* abhängt.

7) Ciceros Philippische Reden I, II, III und VII. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Joseph Bach. II. Teil: Kommentar. Münster i. W. 1910, Aschendorffsche Buchhandlung. 68 S. kl. 8. 0,70 *M*.

Phil. I. § 5 reliquum tempus ab illo uno die dissensisse] Die Zukunft (d. h. das Verhalten des Dolabella in der Zukunft) wich von jenem Tage ab. Die Notiz: „ergänze eum (Dolabellam)" ist nicht richtig. — 15. Die Worte *qui sententiam consulari loco dicunt* sind nicht erklärt (vgl. JB. 1908 S. 278). — 18 „*istas* an den Antonius gerichtet: die Dinge, die du zu den Verfügungen Cäsars zählst". Dieser § (vgl. *quaere, quaereres*) ist nicht an den abwesenden Antonius gerichtet, von dem Cicero sonst in der 3. Person spricht (wie § 20 *inquit*), sondern an jeden beliebigen Zuhörer. — 20 quicumque equo meruisset] Die Beschränkung dieser Worte auf die Inhaber von Staatspferden ist nicht annehmbar; Halm erklärt die Stelle richtig. — § 31 tuus parvus filius in Capitolium a te missus pacis obses fuit] Diese Worte zeigen, daß § 2 *per liberos eius* von einem Sohn zu verstehen sind, wie Halm richtig erklärt (vgl. § 90). Bachs Annahme, daß ein Sohn des Lepidus mitgemeint sei, verträgt sich nicht mit *eius*. Hier

wird nun Antonius angeredet, wie § 29—31 Dolabella. Es ist mir nicht verständlich, daß Bach § 33 *solent domestici depravare nonnumquam, sed novi firmitatem tuam* zwar *domestici* auf Fulvia bezieht, aber *tuam* auf Dolabella, statt auf Antonius. — § 37. sequi populi *assensum*. Im Text steht das überlieferte und wohl richtige *consensum*, „einhelliger Wille" Halm. Der Demagog, popularis, begnügt sich mit dem Beifall der Menge, den Cicero verachtet (*contempserim*); der wahre Volksmann dagegen trachtet nach dem *consensus* der summi, medii, infimi, des universus populus, so Brutus und Cassius, die jetzt der Waffengewalt weichen, *fugiunt*. Der dem geflohenen Brutus zuteil gewordene *consensus* ist ein Urteil gegen das gewaltsame Regiment der Konsuln. Nicht zutreffend scheint mir die Notiz: „*fugiunt* vermutliche Anspielung darauf, daß M. Antonius diesen Spielen nicht anwohnte", die doch sein Bruder Lucius leitete.

Phil. II. 19. In der Senatssitzung vom 19. Sept. 44 standen Antonius' Leibwächter zwischen den Bänken. Hätte Pompejus nach Ciceros Rat den Frieden mit Cäsar erhalten (§ 24), so wäre Antonius seine Schulden nicht losgeworden und könnte den Senat nicht so unterdrücken: § 37 *tu hodie egeres, nos liberi essemus*. Mir scheint die Notiz unpassend: „Man erwartet statt liberi etwa divites oder ähnliches. Aber Reichtum macht unabhängig; liberi unabhängige (wohlhabende) Männer". — 96 *actorem odimus, acta defendimus* kann nur von Cäsars Anordnungen verstanden werden. Bach meint: „*actorem* gemeint ist wohl Antonius".

Phil. III. § 6 Albae „Stadt im Gebiete der Marser, 75 km westlich von Rom". Man setze: östlich. — 8 se provinciam Galliam retenturum in senatus populique Romani *potestatem*] Die Lesung *potestatem* ist zu verwerfen. Jedenfalls darf sie nicht mit Stillschweigen übergangen werden, sondern sie ist damit zu entschuldigen, daß Cicero den Ausdruck des Dec. Brutus beibehalte. — 26 „Wer ist hier M. Antonius?" Er hatte sich 52 v. Chr. an der Anklage des Milo beteiligt.

Phil. VII. § 7 *mediocris opes*. Strenge und Bach verstehen dies von Ciceros Vermögen. Mir scheint, Cicero denke an seinen politischen Einfluß, der mäßig war, z. B. gegenüber der *potentia* des L. Antonius § 17. — 27 Quibus de rebus refers, P. Servilio adsentior] „es ist P. Serv. Vatia, Konsul im J. 48. Er war vor Cicero um seine Meinung gefragt worden". Es ist mir nicht wahrscheinlich, daß der Konsul C. Pansa den Cicero erst nach dem jüngern Konsular fragte. Strenge versteht P. Servilius Casca, Volkstribun des J. 43. Darnach glaube ich, daß § 1 *De Appia via et de Moneta consul, de Lupercis tribunus plebis refert* dieser Tribun gemeint sei und daß er zugleich einen Antrag de Appia via et de Moneta gestellt habe.

8) L. Laurand, Les fins d'hexamètre dans les discours de Cicéron. Revue de Philologie XXXV (Paris 1911, Klincksieck) S. 75—88.

Einzelne clausulae heroicae am Satzende in älteren Ausgaben Ciceronischer Reden beruhen auf verfehlten Konjekturen (8 Beispiele); andere finden sich nur in einem Teile der Hss. (11 Beispiele) oder in Citaten (6 Beispiele). So gehören de leg. agr. 2,55 die Worte *quibuscumque in locis videatur* dem Gesetze des Rullus an, der sich kaum vor dieser Klausel scheute; Clark ging wohl zu weit, indem er *videatur* entfernte. In 15 Fällen ist die Quantität unsicher, wie Rosc. Com. 26 intĕgritate, Flacc. 17 *eiciebant*, wo *ei* wohl als eine Silbe zu sprechen ist, wie bei Plautus.

Nach Erledigung dieser 40 Stellen gibt Laurand eine Liste von 71 hexametrischen Satzschlüssen aus Ciceros Reden. Davon ist pro Font. 5 *suspicio referatur* zweifelhaft, indem Madvig und Clark wohl richtig *reperiatur* setzen. Es entfallen 40 sichere Beispiele auf die Reden bis 70 v. Chr., nur 30 auf die viel umfangreicheren Reden von 66—43. Laurand schließt: Il en est de la clausula heroïca comme de certaines expressions d'une latinité moins irréprochable, elles deviennent plus rares à mesure que Cicéron progresse. Er hat jedoch nicht beachtet, daß von den 40 vorher erledigten Fällen zweifelhafter Beurteilung nur 9 vor das Jahr 66 gehören.

In mehreren Staatsreden kommt keine heroische Klausel am Satzende vor; diese Satzschlüsse finden sich meist da, wo der Stil einfach, die Rede ironisch oder komisch ist. Sie zu entfernen, was zuweilen leicht, z. B. durch Umstellung der Worte, geschehen kann, liegt um so weniger Grund vor, da sie in Wirklichkeit von keinem Dichter, auch kaum von Cicero, am Ende eines Hexameters verwendet worden wären (nach Wüst). Sie haben wohl das metrische Schema $- \smile \smile - \overline{\smile}$, schließen aber nicht mit einem drei- oder zweisilbigen Wort, sondern meist mit einem vier- oder fünfsilbigen.

Noch weniger darf man die heroische Klausel am Ende von Satzteilen ohne besondere Gründe korrigieren, da sie hier sehr häufig ist, z. B. in der kleinen Rede Phil. VIII zehnmal vorkommt.

9) Th. Stangl, Asconiana. Sprachliche und textkritische Untersuchungen. Philologus LXIX (1910) S. 489—550.

Clark hat für seine Ausgabe des Asconius (Oxford 1907) die Hss. des Sozomenos (S) und des Bartholomäus von Montepulciano (M) neu verglichen und die Lesarten des Matritensis P, den er für Poggios Abschrift aus dem Sangallensis C hielt, erstmals verwertet. Durch das Zurückgehen auf diese drei reinsten Textquellen konnte Clark die vielfach getrübte Überlieferung der jüngeren Hss. aus dem kritischen Apparat fernhalten und diesen

so vereinfachen; doch ist die Wiedergabe der handschriftlichen Lesarten nicht fehlerlos und die Sammlung der Verbesserungsvorschläge aus neuerer Zeit dürftig.

Für den unechten Asconius sind die handschriftlichen Grundlagen dieselben, und Stangl ist durch seine Untersuchungen über Pseudoasconius (vgl, JB. 1910 S. 244) zu einem andern Urteil über SPM gekommen. S ist unmittelbar aus dem Archetypus übertragen und völlig unabhängig von P und M. P, von dem auf Stangls Veranlassung ein Lichtdruck angefertigt wurde, ist schon wegen der Steilschrift nicht Poggios eigenhändige und eilige Urabschrift aus C, sondern das Muster eines kalligraphischen Erzeugnisses der italienischen Humanistenzeit; man erkennt in P an vielen Stellen die Einwirkung eines scharfsinnigen und willkürlich schaltenden Textgestalters. M ist eine durch Kalligraphen ohne jede Sachkenntnis angefertigte Reinschrift des vielfach nach dem Poggiotext abgeänderten Apographons des Bartholomäus von Montepulciano.

Ferner bezweifelt Stangl die Richtigkeit einzelner von Clark ausgewählter Konjekturen, und einige überlieferte Lesungen, welche von den Neueren geändert wurden, ergeben sich als stilistisch berechtigt oder sind in anderer Weise zu heilen.

Von den vielen Stellen, die Stangl mit erstaunlicher Gelehrsamkeit erörtert, kann ich nur wenige anführen:

In Pisonem frgm. 10 Müller wird der Anfang als Nebensatz so hergestellt; hic cum *advena* Placentiae forte consedit et paucis post annis in eam civitatem (nam tum erat *peregrinus*) ascendit. Im folgenden Satz verwirft Stangl das Adverb *extremo*, und *fuit* scheint ihm nicht nötig. Prius enim Gallus, dein Gallicanus, *ad* extremum Placentinus haberi coeptus est, früher ein G., dann ein G., begann er zuletzt als ein Pl. zu gelten.

Im Argumentum zur Rede für Milo liest Stangl: § 1 (bei Halm, Richter-Nohl) ex *hac* oratione, § 3 *dum* Milo quam primum comitia confici vellet confideretque cum bonorum studiis, quod obsistebat Clodio, tum etiam *populi*, 9 tributim in singulos milia *assuum*, 10 et ob id *illi* patrui sui mortem velut auctore *fratre* (nämlich *eius*) persequebantur, 11 verba pauca Q. Hortensius dixit, *quippe* liberos esse eos, 16 cum pertinacius *legem* Caelius vituperaret, 19 idemque Munatius, 26 dicta eorum iudices *consignarent*, 29 a primo die, 34 repetitus deinde post paucos dies apud C. Considium quaesitorem *e* lege Plautia.

Burgdorf i. d. Schweiz. F. Luterbacher.

6.

Herodot.

1) J. Werra, Herodot. Eine Auswahl des historisch Bedeutsamen aus sämtlichen neun Büchern. (Mit drei Kärtchen). Für den Schulgebrauch. Zweite Auflage, besorgt von J. Franke. Münster 1903, Aschendorff. XX u. 288 S. geb. 2 *M*.

2) J. Werra, Herodot. Die Perserkriege. Eine Auswahl des historisch Bedeutsamen aus den fünf letzten Büchern. (Mit drei Kärtchen). Für den Schulgebrauch. Zweite Auflage besorgt von J. Franke. Münster 1903, Aschendorff. XX u. 182 S. geb. 1,25 *M*.

3) J. Franke, Herodot. Eine Auswahl des historisch Bedeutsamen aus sämtlichen neun Büchern. Kommentar I. Teil. Zweite Auflage 1902. 60 S. 0,60 *M*. II. Teil (Perserkriege). Dritte Auflage. 1908. 112 S.

Die erste Auflage der Auswahl aus Herodot von J. Werra (1893) mit dem dazu gehörigen Kommentar von J. Franke (1894) ist seiner Zeit in den JB. (1896 S. 238) besprochen worden. In der zweiten Auflage, von der der zweite Teil, die Perserkriege, auch als besondere Ausgabe erschienen ist, ist der Text von J. Franke nach andern Gesichtspunkten neu gestaltet worden. Während W. die kommentierte Ausgabe Steins zu Grunde legte, hat Fr. den Text im wesentlichen nach Dietsch-Kallenberg, im Dialekt aber nach dem Muster meiner bei Velhagen-Klasing erschienenen Auswahl gestaltet. Dabei hat er sich auch dieselbe Beschränkung auferlegt, den scharfen Hauch im Anlaut nicht getilgt. Die Ausstellungen, die ich in meiner Besprechung der ersten Auflage am Text und am Kommentar zu machen hatte, sind durchweg berücksichtigt worden. Da sie aber beim Kommentar sich nur auf die ersten Seiten bezogen hatten, will ich hier noch einiges über diesen bemerken. Über das Maß dessen, was man dem Schüler an die Hand geben soll, kann man ja sehr verschiedener Meinung sein; aber Bemerkungen wie „*βοῦς ἡ* Kuh“ (III 29) oder „*πεδίον* Ebene“ (VII 28) dürften doch zu viel des Guten sein. Was sollen ferner Bemerkungen wie „*πλήθει πολλοί*“ (III 11)? Damit ist doch der Dativ *πλήθει* nicht erklärt. Bedenklich ist die Bemerkung „*ἀπάγειν* herbeiführen“ (III 28). Man kann dieses Verb hier wohl so übersetzen, aber dann ist

zu erklären, wie das möglich ist. Dergleichen Übersetzungen befördern sonst Gedankenlosigkeit und Oberflächlichkeit bei den Schülern. I 207 wird *διεξιέναι* mit „zurückweichen" übersetzt. Der Zusammenhang verlangt allerdings eine solche Übersetzung, aber das Wort kann dies doch nicht bedeuten. Stein und Cobet haben deshalb *ὑπεξίωσι* verlangt. Was mir sonst noch beim Durchblättern des Kommentars als ungenau oder auch unrichtig aufgefallen ist, mag hier noch folgen. I 120 „*εἰ ἐνωρῶμεν* wenn wir vorhersähen". Nein, sondern „wenn wir dabei sähen". Gleich darauf „*τὸ ἐνύπνιον ἐς φλαῦρον ἀποσκήπτει* der Traum stützt sich auf etwas Unbedeutendes, d. h. der Traum bedeutet nichts". Hier würde ich von der Bedeutung „sich worauf lehnen" ausgehen. Aus dieser folgt dann die Bedeutung „Neigung, Richtung wohin nehmen" und dann übertragen „Ausgang nehmen". II 152 „*ἀπενειχθῆναι* landen"; nein, sondern „vom Ziel abgetrieben, verschlagen werden". II 161 „*ἐκ τῆς ἰθέης* aus offenem Wege, sogleich". Schwerlich, sondern „geradezu, offen". III 29 *οἷα ἐὼν ὑπομαργότερος* da er noch rasender geworden war". Hier ist der Komparativ nicht richtig wiedergegeben; er bedeutet „einigermaßen, etwas". Ebenda zu *ἐδικαιεῦντο* „*δικαιεῖν* = *δικαιοῦν*". Ob es Formen wie *ἐδικαιεῦντο* im Jonischen gegeben hat, ist schon zweifelhaft; *δικαιεῖν* hat es sicherlich nicht gegeben. III 36 „*πάντα ἡλικίᾳ καὶ θυμῷ ἐπιτράπειν* (intr.) in allen Dingen der Jugendhitze nachgeben". So kann man übersetzen, aber *ἐπιτρέπειν* ist nicht intransitiv, sondern *πάντα* ist Objekt. III 66 „*ἄπαιδα ἔρσενος καὶ θήλεος γόνου* der gen. ist abhängig von dem in *ἄπαιδα* liegenden Begriffe „Kind". Diese Erklärung verstehe ich nicht. VI 100 „*βουλεύεσθαι* raten, wollen". Ich denke „raten" heißt *βουλεύειν*. VI 101 „*κατέχειν κατά* steuern nach, *κατασχεῖν εἰς* landen in". Was soll diese künstliche Unterscheidung der Konstruktion und der Tempora? *Κατά* ist statt *ἐς* gebraucht, um eine unbestimmte Ortsangabe zu geben. Im folgenden ist der Name *Τέμενος* aus der ersten Auflage geblieben, während im Text jetzt *Ταμύνας* steht. VI 134 „*διέρχεσθαι* gehen". Die Präposition *διά* kann doch nicht unberücksichtigt bleiben. Was sie hier heißt und ob überhaupt die Überlieferung richtig ist, ist eine andere Frage. Ebenda „*καταθρώσκειν τι* hinwegspringen über etw.". Warum nicht „hinab"?

Der Druck, der in der ersten Auflage des Kommentars sehr fehlerhaft war, ist jetzt leidlich korrekt. An Druckfehlern habe ich bemerkt VI 7 *προνουμαχεῖν* (st. *προναυμαχεῖν*), und VII 24 *ὑμοῦ* (st. *ὁμοῦ*).

4) A. J. Toynbee, Herodot III 90. Classical Review XXIV S. 236–238.

Verf. verteidigt Her. III 90 das überlieferte *Ὑγεννέων* und vermutet, daß *Ὕγενναι* oder *Ὑγεννεῖς* auch der am Anfang von VII 76 ausgefallene Name sei.

5) F. Solmsen, Jonische Verbformen bei Attikern. Glotta II S. 301—315.

S. zeigt, daß der ursprünglich ionische Gebrauch von δεῖται und δεόμενον statt δεῖ und δέον (Hippokr. περὶ ἀέρος 8, Herodas 6, 41) auch in das Attische eingedrungen ist, namentlich bei Xenophon und dann auf Inschriften des IV. Jahrhunderts. Das δεῖται Plat. Menon 79 c (so der Bodl., δεῖ der Venet.) wird als Teil eines Citats aus Protagoras aufgefaßt. Mit Recht wird darum Her. IV 11 das überlieferte δεόμενον (AB²C δεόμενα) gegen die vielfachen Änderungsvorschläge in Schutz genommen. — Her. I 130 ist κατεστράφησαν nach CRSV zu schreiben, nicht κατεστράφθησαν; für ersteres sprechen die übrigen Stellen bei Herodot.

6) Nordionische Steine mit Beiträgen von P. Jacobsthal. Herausgegeben von U. von Wilamowitz-Möllendorff. Aus den Abhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1909. Mit 2 Tafeln. Berlin 1909, in Kommission bei G. Reimer. 71 S. 4. 5 *M*.

In dialektischer Hinsicht bieten diese aus Chios und Erythrä stammenden Inschriften wenig Ausbeute, zumal sie ja großenteils aus hellenistischer Zeit stammen. Doch sei Folgendes bemerkt. N. 8 (S. 33) λάψεται, N. 11 (S. 37) ὀκοῖα als „erster inschriftlicher Beleg für ionisches κ (aus den Jahren 380—360), N. 25 (S. 66) die auffällige Kontraktion δημάρχῶν neben δημαρχέων aus früher Zeit (c. 600). Recht beachtenswert ist auch N. 7 (S. 30) ἱροποιοῦ (N. 8 ἱερητείας, ἱερεῦσι, N. 2 u. 3 ἱερόν), da ἱρός sonst nur auf Inschriften aus Paros und von der thrakischen Küste nachweisbar ist. Damit hat O. Hoffmanns Warnung (die griech. Dial. III S. 378) „doch muß dringend davor gewarnt werden, aus dieser Tatsache den Schluß zu ziehen, daß auf dem ionisch-asiatischen Festlande nur ἱερός gesprochen sei und daß diese Form lediglich durch den Unverstand der Grammatiker, die das homerisch-äolische ἶρος für ionisch hielten, aus dem Texte Herodots entfernt und durch ἱρός ersetzt sei“ ihre Bestätigung gefunden.

7) Wolf Aly, Ein Beitrag zur Textgeschichte Herodots. Rhein. Mus. N. F. 64. S. 591—600.

Die beiden Klassen der Hss. gehen nach A. auf zwei Rezensionen zurück, die nur darum so verschieden ausgefallen sind, weil das Interesse beider Herausgeber ein total verschiedenes gewesen ist. Um ihr Alter zu bestimmen, geht A. bei der Romanusklasse von ihren Lücken aus. Schon Holder hat festgestellt, daß man aus ihnen auf eine Zeilenlänge von c. 18, genauer 16—22 Buchstaben im Archetyp schließen könne. Daraus schließt nun

A. weiter, daß dieser kein Kodex gewesen sei, sondern aus Rollen bestanden habe, also älter als das 5.—6. Jahrh. gewesen sei. Aus der Tatsache ferner, daß falsche epische und hyperionische Formen sich in gleicher Weise in der Romanusklasse wie in den im ionischen Dialekt geschriebenen Schriften des 2. Jahrh. n. Chr. (mit Ausnahme Arrians) finden, schließt er weiter, daß die Rezension, die die Grundlage der Romanusklasse bilde, in derselben Zeit entstanden sei. Diese Folgerung kann man zugeben, wenn sie auch nicht so absolut fest steht, wie A. dies behauptet. Er sagt nämlich: „Soviel ist sicher, daß der Herausgeber der Romanusklasse um die Mitte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts gearbeitet haben muß". Der Ausdruck „Herausgeber der Romanusklasse" ist wunderlich genug, aber wunderlicher ist, was nun folgt. Die Fortsetzung des angeführten Satzes lautet: „während wir oben gesehen haben, daß vieles dafür spricht, die AB-Klasse spätestens in das erste Jahrhundert zu setzen". Ich habe beim besten Willen im Vorhergehenden keine Stelle gefunden, wo dies bewiesen oder auch nur mit bestimmten Worten ausgesprochen ist. Weiterhin charakterisiert A. beide Klassen so: „AB Neubearbeitung der Aristarchausgabe, RVS die von dieser allerdings stark beeinflußte Vulgata in der Redaktion des 2. nachchristlichen Jahrhunderts". Im einzelnen finden sich noch manche treffenden Bemerkungen, aber die ganze Abhandlung hat etwas Sprunghaftes und entbehrt der gründlichen Durcharbeitung.

Noch eine Kleinigkeit, die charakteristisch für die Schreibweise des Verf.s ist. Er zitiert S. 593 „vgl. PW. III 945, 47 ff." Ich glaube nicht, daß jeder Leser ohne weiteres darauf kommt, daß Pauly-Wissowas Real-Encyklopädie gemeint ist, zumal aus dem Text gar nicht zu ersehen ist, daß auf ein solches Werk verwiesen wird.

8) Excerpta historica iussu Imp. Constantini Porphyrogeniti confecta ediderunt U. Ph. Boissevain, C. de Boor, Th. Büttner-Wobst. Vol. II Pars II. Excerpta de virtutibus et vitiis. Pars II. Recensuit et praefatus est Antonius Gerardus Roos. Berolini apud Weidmannos, 1910. 416 S. gr. 8. 15 *M*.

Die Lesarten des aus Herodot entnommenen Teils dieser Excerpte (S. 1—29) sind schon von J. Wollenberg (LXIII locos ex Herodoto excerptos qui ex conlectaneis Constantini Augusti Porphyrogenetae *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* in codice Peiresciano extant rec. J. W. Progr. des College royal Français in Berlin 1862) veröffentlicht worden, aber nicht die Excerpte selbst. W. hat sich begnügt, die Abweichungen der Excerpte vom Bekkerschen Texte anzugeben. Damit sind überflüssiger Weise eine große Anzahl von Stellen aufgeführt, an denen Bekker der Aldina folgt, während die Excerpte die Lesarten der Hss. haben, und andrerseits sind Stellen nicht beachtet, an denen in den Hss. verschiedene Les-

arten sich finden, wenn zwischen den Excerpten und dem Bekkerschen Texte Übereinstimmung stattfindet. So war es also recht schwer, sich aus Wollenbergs Arbeit ein klares Bild von der Stellung zu machen, die die Excerpte zu den Hss. Herodots einnehmen. Doch hat W. selbst schon die große Übereinstimmung zwischen den Excerpten und dem Florentinus (C) erkannt. Daß sich diese Übereinstimmung nicht auf C beschränkt, sondern sich auch auf AB ausdehnt, hat dann Stein ausgesprochen (Praef. S. XIX fuit codex, unde loci illi descripti sunt, ex eo genere quod nunc ABC repraesentant), eine Ansicht, die durch die vorliegende Ausgabe der Excerpte, die diese im Wortlaut bringt und dazu unter dem Texte die Varianten der Hss. Herodots, ihre volle Bestätigung findet. Wo die Excerpte mit Hss. der andern Klasse zusammengehen, ist das zufällig geschehen; es sind dialektische Abirrungen wie I 31 *εἰς* (= RV), II 77 *νόσους* (= RSV), VI 126 *οἰκία* (= R, statt *οἰκίη*) oder Fehler, die sich in allen Hss. aller Schriftsteller finden, wie z. B. III 48 *προσχόντων* (= PRSV) statt *προσσχόντων*. Leider hat Stein auch darin recht, daß er den Ertrag aus diesen Excerpten für Herodots Text als sehr gering bezeichnet (varietatem lectionum edidit maiori diligentia quam fructu J. W.). Roos bezeichnet durch Hinzufügung eines Sternes nur zwei Lesarten als wichtig, VII 134 *Ξέρξῃ τῶν* (Hss. *τῷ*) *Λαρείου κηρύκων*, eine Bestätigung von Reiskes Konjektur (von Wollenberg nicht angeführt, weil sie im Bekkerschen Texte steht), und VII 165 *ἐξελασθείς* (Hss. *ἐξελαθείς*), wie man jetzt wohl mit Recht schreibt, während früher die Form *ἐλαθείς* bei Herodot bevorzugt wurde.

Erwähnen möchte ich noch I 157 das seltene *ἐκτελέειν* für das gewöhnliche *ἐπιτελέειν* und IV 132 *χρῆμα* für *πρῆγμα*; ein Grund dafür, diese Lesarten in den Text aufzunehmen, besteht natürlich nicht. Eher könnte man das von folgender sagen. VIII 118 haben die Excerpte *στρατιὴ . . ἀπάγειν ἐπὶ* (st. *ἐς*) *τὸν Ἑλλήσποντον*, da bei dem Marsch eines Landheeres zu einem Fluße oder zur Meeresküste *ἐπί* die übliche Präposition ist. Aber Herodot sagt auch VIII 115 *ἐπορεύετο κατὰ τάχος ἐς τὸν Ἑλλήσποντον*; offenbar steht an beiden Stellen *Ἑλλήσποντος* im weiteren Sinne = *ἡ Ἑλλησποντία* (*γῆ*).

Es ist recht bedauerlich, daß Roos Wollenbergs Arbeit nicht zugänglich gewesen ist; er würde sonst sicherlich die Kollation Büttner-Wobsts, auf der seine Ausgabe in diesem Teile allein beruht, an den Stellen, an denen diese von Wollenbergs Angaben abweicht, genau nachgeprüft haben. Gleich zu Anfang sind Wollenberg merkwürdiger Weise einige auffällige Varianten entgangen, I 9 *ἕστε ἄν* (eigentlich *ἑστεάν*) st. *ἐπεάν* und *ἐσόψεται* st. *σε ὄψεται*. Sonst aber scheint W. bei seiner Arbeit sehr genau zu Werke gegangen zu sein, da er selbst überflüssige Dinge, wie das Fehlen von Akzenten u. a. sorgfältig verzeichnet. An

folgenden Stellen hege ich Zweifel an der Richtigkeit der neuen Kollation. W. und Roos geben übereinstimmend III 30 und VII 229 die Form *δύω* an, aber II 119 wird diese Form nur von W. erwähnt. II 124 haben die Excerpte nach R. *κατὰ τὴν εἶλκον*, nach W. *κατὰ τὴν ἧλκον*. Da aber nach Stein und Hude AB *ἧιλκον* haben, glaube ich, daß W. das Richtige gelesen hat. Interessant wäre es auch zu erfahren, ob VII 229 die Excerpte wirklich *ἀποθνήισκειν*, wie W. angibt, haben. Sehr wichtig aber erscheint mir IX 34 die Nachprüfung. Hier haben die Hss. Herodots *ὡς εἰκάσαι βασιλήην τε καὶ πολιτηίην αἰτεόμενος*. Hierzu bemerkt W. „confirmatur libro p. (Peirescianus) Schaeferi *αἰτεόμενον* quod Bek. in textum recepit", während nach R. auch die Excerpte *αἰτεόμενος* haben.

Hinsichtlich des Verhältnisses unserer Excerpte zu Suidas hat R. folgendes festgestellt. Sechs Artikel des Suidas (*Κῦρος* = N 20 (Her. III 89), *Δημοκήδης*[2] = N. 22 (Her. III 129, 130), *Δημοκήδης*[3] = N. 27 (Her. III 133), *Βάττος* = N. 31 (Her. IV 154. 155), *περιεμεκτήσας* = N. 31 (Her. IV 154), *Λᾶτις* = N.39 (Her. VI 118) stammen aus den Constantinianischen Excerpten, bei vier andern (*ἀναγνωσθείς* und *Θεμίσων* = N. 31 (Her. IV 154), *ὑπεξέσχεν* = N. 38 (Her. VI 74), *ἐνέχρανε* = N. 38 (Her. VI 75) ist die Sache nicht zu entscheiden, einer endlich (*Σπέρχις* = N. 45 (Her. VII 134) kann nicht aus den Excerpten stammen.

Zum Schluß ein paar Kleinigkeiten. I 30 fehlt zu *πόλεως* die Angabe der Lesart der Hss. *πόλιος*; ebenso steht es VI 121 mit *εἰς* (Hss. *ἐς*), VI 125 mit *παρέσαζε* (Hss. *παρέσαξε*). VII 164 ist bei *τοὔνομα* nicht bemerkt, daß dies die Lesart von ABC ist, die andern Hss. aber *τὸ οὔνομα* haben. Ist endlich V 92 ζ *σινάμορον* die Lesart der Excerpte oder ein Druckfehler? Im ersteren Falle würde die Angabe der Lesart der Hss. *σινάμωρον* fehlen.

9) Eb. Nestle, Der richtige Anfang von Buch 8 und 9 des Herodot. Berliner phil. Wochenschr. 1909 Sp. 861—863.

10) Eb. Nestle, Die neun Musen Herodots. Berliner phil. Wochenschr. 1911 Sp. 725—726.

Am Schluß von Buch VII und VIII stehen in allen Hss. außer P (nach Macan in VII auch S) die Anfangsworte des folgenden Buches. Dasselbe findet am Schluß von II, III, IV und VI in R (S) V statt. Hieraus folgert N.: „Die 8 Worte, die den Anfang von VIII und IX bilden sollten und ihn bei Aldus und Camerarius bilden, sind jetzt der Schluß von VII und VIII geworden. Die beiden letzten Bücher sind um ihren richtigen Anfang gekommen. Weil die 8 Worte, die am Schluß des vorhergehenden Buches als Custode gesetzt waren, hier einen ganzen Satz bildeten, wurden sie aus Versehen für den Schluß dieser Bücher gehalten, und am Anfang des nächsten Buches weggelassen. In II, III, IV, VI, wo die Custoden keinen Satz geben, wurden sie als das er-

kannt, was sie waren, und so schon von Aldus weggelassen. Am Schluß von V fehlt dieser Custode schon in den Hss.; also begann wohl schon in alter Zeit hier eine neue Rolle".

Im zweiten Artikel eifert N. gegen die Weglassung der Musennamen. Er erkennt an, daß sie erfolgt ist, weil die Benennung nicht ursprünglich ist. Aber „wer kann sagen, ob sie jünger ist als die Einteilung in 9 Bücher? Wenn man diese Einteilung beibehält, warum nicht auch deren Benennung?" Endlich bekommen auch die Herausgeber eins ab, die B. VI mit *Z* statt mit ς bezeichnen.

11) Herodotos Historien deutsch von August Horneffer. Neun Bändchen. Leipzig 1910, Werner Klinkhardt, 826 S. 8. Geh. je 0,90 ℳ., in 3 Bde. à 2,50 ℳ geh., in Schuleinband je 2,75 ℳ, in Leinen geb. je 3,50 ℳ. (Antike Kultur, Meisterwerke des Altertums in deutscher Sprache, herausgegeben von den Brüdern Horneffer, B. XII—XX).

Diese Übersetzung Herodots ist für Leser bestimmt, die das Griechische gar nicht oder doch nicht so beherrschen, daß sie das antike Schriftwerk wirklich lesen können. Andere Leser scheint der Verfasser auch gar nicht zu wünschen; wenigstens macht er eine Vergleichung der Übersetzung mit dem Original so schwer als möglich, indem er jede Kapiteleinteilung wegläßt. Das Bestreben des Verf.s ist nun, „bei möglichster Wahrung der Eigenart und des Wortlautes des Originals deutsch gut lesbare Bücher" zu liefern. Man kann zugeben, daß letzteres im großen und ganzen erreicht ist, während von ersterem, der Wahrung der Eigenheit und des Wortlautes, nicht gut die Rede sein kann. Im allgemeinen ist doch die Übersetzung eine recht freie, oft auch da, wo eine Nötigung, vom Satzbau und der Ausdrucksweise des Originals abzuweichen, gar nicht vorliegt. Schlimmer noch ist es, daß die Übersetzung nicht nur sehr häufig ungenau, sondern auch gar nicht selten geradezu unrichtig ist. Bei einer flüchtigen Prüfung des ersten und fünften Buches habe ich mir folgendes aufgezeichnet. Ich beginne mit der Behandlung der Eigennamen. I 7 lernen wir als den früheren Namen der Lyder „Meier" kennen (*πρότερον Μηίων καλεόμενος*). Offenbar hat die Singularform *Μηίων* den Verf. irre geführt; VII 74, wo *Μηίονες* im Texte steht, heißen sie Meioner. I 148 lernen wir einen Poseidon Heliconion und ein Fest Panionion kennen. V 27 steht zweimal Lykaretes statt Lykaretos, V 59 Apollon Ismenias, V 63 Anchimolion dreimal statt Anchimolios, V 67 Mekistes statt Mekisteus, V 117 Perkotes statt Perkote; V 62 Alkmeoniden, aber V 90 Alkmäoniden. V 92 *β* ist der Name des Bacchiaden Amphion ganz ausgelassen. Nicht ganz ohne Berechtigung sind die Formen Tainaros (I 23) und Pedason (V 121). Richtiger aber dürften doch Tainaron und Pedasos sein. Des weiteren habe ich zu bemerken: I 3 *ἐπιστάμενον* „in dem festen Vorsatz" st. „in der Über-

zeugung. — 12 *οὐ γὰρ μετίεισο* „er konnte ja nicht anders"; ganz unnötig frei st. „wurde nicht fortgelassen". — 13 *ἐκρατύνθη* „herrschte" st. „wurde befestigt". — 23 *ἐπὶ δελφῖνος* „von Delphinen"; was soll der Plural? Ebenda ist *τῶν ἡμεῖς ἴδμεν* gar nicht und *διδάξαντα* ganz unrichtig „lehrte diese Kunst" (st. „aufführte") übersetzt. — 27 *οἰκότα ἐλπίζων* „du meinst, es es werde so geschehen". Hier hat die Übersetzung mit dem Original auch gar keine Ähnlichkeit mehr. Die kürzeste und doch ganz sachgemäße Übersetzung wäre „und das mit Recht." — 42 *πολλαχῇ τε ἄν ἴσχον ἐμεωυτόν* „und oft habe ich es mir versagt"; wie es scheint nach der Lesart *ἀνίσχον* in A, die doch in keiner Ausgabe mehr steht. — 47 *κωφοῦ συνίημι* „hör ich doch des Stummen Gespräch" st. „verstehe den Stummen". — — 57 (*Πελασγῶν, οἳ σύνοικοι ἐγένοντο Ἀθηναίοισι* „die auf attischem Gebiet wohnen". — 60 *ἐκ παλαιτέρου* „von jeher" ungenau st. „seit längerer Zeit". — 64 *ἐπίκουροι* „Bundesgenossen" st. „Söldner". — 66 *καταφρονήσαντες Ἀρκάδων κρέσσονες εἶναι* „hielten sich für mächtiger als die verachteten Arkader". Das Kompositum *καταφρονεῖν* heißt hier nicht „verachten", sondern „die feste Zuversicht haben". — 68 *οἱ δὲ ἐκ λόγου πλαστοῦ ἐπενείκαντές οἱ αἰτίην ἐδίωξαν* „die aber schalten ihn einen Lügner und vertrieben ihn aus der Stadt". Man fragt sich vergeblich, wie das herauskommen soll. — 73 *Σκυθέων τῶν νομάδων εἴλη ἀνδρῶν στασιάσασα ὑπεξῆλθε ἐς γῆν τὴν Μηδικήν* „ein Haufe der skythischen Nomadenstämme wanderte aus und drang in Medien ein". Wo bleibt *στατιάσασα*? Ebenda *παῖδάς σφι παρέδωκε* „seine Söhne wurden ihnen übergeben". Wo steht „seine"? — 76 *ἡ δὲ Πιερίη . . κατὰ Σινώπην πόλιν τὴν ἐν Εὐξείνῳ πόντῳ μάλιστά κῃ κειμένη* (so seit Wesseling alle Ausgaben st. des überlieferten *κειμένην*) „liegt gegen die Stadt Sinope hin, die zum großen Teil in den Pontos Euxeinos hineingebaut ist". Wie es scheint, um etwas Besonderes zu bringen, nimmt er die allgemein gebilligte, notwendige Konjektur Wesselings nicht an und übersetzt *μάλιστα* „zum großen Teil", was es doch in Verbindung mit *κῃ* nicht heißen kann. Daß *ἐν τῷ E. π.* „an der Küste des Pontos heißen kann, ist ja wohl bekannt. Von Sinope selbst ist es noch II 34, von Apollonia IV 90 bei Herodot gesagt. Endlich paßt die Übersetzung nicht zur Wirklichkeit, da die Stadt nach Strabo S. 545 *ἐπ' αὐχένι χερρονήσου τινός* lag. — 78 *κατασῖρέφεσθαι* „vertilgen"; nein, „unterwerfen", was doch nicht dasselbe ist. — 82 *αἱ λοιπαὶ τῶν νήσων* „die übrigen Inseln der Peloponnes". Vom Peloponnes steht nichts da; was gemeint ist, ist nicht ganz sicher. — 86 *τὸν ἂν ἐγὼ πᾶσι τυράννοισι προετίμησα μεγάλων χρημάτων ἐς λόγους ἐλθεῖν* „einen Mann, mit dem alle Herrscher um jeden Preis eine Unterredung suchen sollten". Wieder etwas ganz anderes, als Herodot Kroisos sprechen läßt.

Letzterer meint natürlich, daß er (Kroisos) viel darum gegeben hätte, wenn Solon sich mit Kyros unterredet hätte. — 92 *ἐπὶ κνάφου ἕλκων* „unter Martern". Zu unbestimmt. — 96 *ἐπιστάμενος ὅτι τῷ δικαίῳ τὸ ἄδικον πολέμιόν ἐστι* „er wußte wohl, daß dem rechtschaffenen Manne Ruchlosigkeit verhaßt ist". Das Partizip ist von jeher konzessiv gefaßt worden, worauf auch schon das einleitende *καὶ ταῦτα μέντοι* hinweist; außerdem heißt *πολέμιος* nicht „verhaßt", sondern „feindselig". — 97 *στήσωμεν ἡμέων αὐτῶν βασιλέα* „laßt uns einen König wählen". Das *ἡμέων αὐτῶν* „aus unserer Mitte" war nicht wegzulassen. — 98 *καὶ τοῦτο* (die Hauptstadt) *περιστέλλοντας τῶν ἄλλων ἧσσον ἐπιμέλεσθαι.* Über den Sinn des Satzes kann gar kein Zweifel sein, wohl aber ist gar nicht zu ersehen, wie Verf. zu seiner Übersetzung „damit sie sich vor den Umwohnenden nicht mehr zu fürchten brauchen" gekommen ist. — 108 *ἄλλους ἑλόμενος* „indem du andere damit beauftragst", ähnlich wie Abicht „keinen andern dazu nehmen", aber schwerlich richtig. Jedenfalls richtiger Stein „andern zu Liebe". — 114 *ὀφθαλμοὶ βασιλέος* „Ratgeber des Königs". Hier war der eigentümliche Ausdruck beizubehalten; auch trifft er mit „Ratgeber" nicht einmal das Wesen der Sache. — 116 *τὸν Ἀστυάγεα ἐσήιε ἀνάγνωσις αὐτοῦ* „erkannte ihn Astyages wieder". Von einem Wiedererkennen kann doch keine Rede sein. — 120 *ἐκ προνοίης τινός* „ohne daß es jemand ahnen konnte" st. „ohne vorbedachte Veranstaltung" (Krüger), was doch etwas ganz anderes ist. Ebenda *καὶ νῦν εἰ φοβερόν τι ἐνωρῶμεν, πᾶν ἂν σοὶ προεφράζομεν* „wo wir dir Gefahren drohen sahen, haben wir dich dann auch genau darüber unterrichtet". Es ist ganz übersehen, daß der Satz irreal ist. — 153 *ἀπήλαυνε* „kehrte zurück" st. „zog ab". — 162 *ἐπολιόρκεε* „eroberte" st. „belagerte". — 180 *τὸ γὰρ μέσον αὐτῆς ποταμὸς διέργει, τῷ οὔνομά ἐστι Εὐφρήτης* „Mitten hindurch fließt nämlich der Strom, der den Namen Euphrat trägt". Nein, „ein Strom". Das ist nicht gleichgültig; indem Herodot den Artikel wegläßt, läßt er erkennen, daß er bei seinen Lesern Bekanntschaft mit diesem Fluß nicht voraussetzt. — 191 folgt Verf. in der Übersetzung der Überlieferung der Hss. *οὐκ ἂν περιιδόντες*, wo die neueren Herausgeber mit Recht Palms Konjektur *οἱ δ' ἂν περιιδόντες* angenommen haben. — 194 *ἐδάφεος τρόπον* „(bekleiden sie mit Häuten), wie man sie auf den Fußboden zu breiten pflegt". Wunderlich. — 200 *σῶσι διὰ σινδόνος* „bewahren sie in indischer Leinwand auf". Wie es scheint, hält Verf. *σῶσι* für eine Form des Verbum *σώζειν*. — 206 *ζευγνὺς τὸν ποταμόν* „den Strom durch Türme zu befestigen". Von Türmen steht doch gar nichts da; außerdem sollen doch die Türme nicht zum Schutze des Stromes, sondern zur Verteidigung der Brücke dienen. — V 24 (*ἔπειθε* (Megabazos) *Δαρεῖον ὡς εὖ προορῶν* „diese Worte überzeugten Dareios leicht. Denn er sah

deutlich". In der Übersetzung ist also bei „sah" Dareios Subjekt, im Original aber bei *προορῶν* Megabazos. — 28 *καινύπερθε δὲ τούτων ἐπὶ δύο γενεὰς ἀνδρῶν* „zwei Menschenalter früher". Ich denke, *ἐπὶ* c. acc. drückt in zeitlicher Hinsicht eine Dauer aus. — 30 *γαμβρός* „Schwager". Das kann es freilich heißen, ich kann auch nicht sagen, ob man sonst einen Grund hat, Aristagoras als Schwiegersohn des Histiaios zu bezeichnen, wie das doch sonst allgemein geschieht. Man sieht aber wieder, daß Verf. zuweilen etwas Besonderes bringen will. Ganz verkehrt aber ist c. 67 *γαμβρός* mit „Schwiegervater" übersetzt; denn Tydeus, um den es sich hier handelt, war anerkanntermaßen der Schwiegersohn des Adrastos. Außerdem wird ebenda noch Polybos zum Schwiegervater des Adrastos gemacht, während Herodot Adrastos klar und deutlich als Enkel (*θυγατριδέος*, Tochtersohn) des Polybos bezeichnet. — 43 *κτησαμένου* „besessen" st. „erworben". — 44 *συνελεῖν* „nahm die Stadt ein". Wo bleibt *σύν* in der Übersetzung? — 49 *πολυαργυρώτατοι* „reich an Silber" st. „reich an Geld". Bei dem Reichtum Lydiens kann es sich viel weniger um Silber als um Gold handeln. — 49 *ἀναβάλλομαί τοι ἐς τρίτην ἡμέρην* „warte drei Tage"; nein, „zwei Tage". — *ἐπ' ᾧ πύλαι τε ἔπεισι* „dessen (Halys) Übergang durch ein Tor geschlossen ist". Hier kann *πύλαι* nur „Paß" bedeuten. — 56 im Vers wird *λέων* ganz unnötig durch „Tapferer" ersetzt. — 62 *ἐπείτε σφι . . οὐ προεχώρεε, ἀλλὰ προέσπταιον μεγάλως πειρώμενοι κατιέναι τε καὶ ἐλευθεροῦν τὰς Ἀθήνας, Λειψύδριον τὸ ὑπὲρ Παιονίης τειχίσαντες, ἐνθαῦτα οἱ Ἀλκμεωνίδαι . . τὸν νηὸν μισθοῦνται τὸν ἐν Δελφοῖσι.* Durch *ἐνθαῦτα* ist klar und deutlich der Anfang des Nachsatzes zu *ἐπείτε* bezeichnet, das Partizip *τειχίσαντες* gehört also zum Vordersatz und bezeichnet, da es im Aorist steht, etwas, das dem *προσέπταιον* vorausgeht. Was macht nun der Verf. daraus? Er übersetzt „Da ihr Versuch . . nicht gelang, da sie bei diesem Versuche, Athen zu befreien, sogar eine schwere Niederlage erlitten, befestigten sie den Ort Leipsydrion nördlich von Paionia. Von hier aus (*ἐνθαῦτα*!)" usw. — 63 *Ἄγχιμολίου εἰσὶ ταφαὶ τῆς Ἀττικῆς Ἀλωπεκῆσι, ἀγχοῦ τοῦ Ἡρακλείου τοῦ ἐν Κυνοσάργει* „es gibt ein Grabmal des A. nahe dem des Herakles". Also war das Herakleion ein Grabmal des Herakles! — 65 *οὔτε γὰρ ἐπέδρην ἐπενόεον ποιήσασθαι* „waren nicht für eine Belagerung gerüstet". Das mochte ja auch der Fall sein; aber es steht nicht da, sondern nur, daß sie nicht die Absicht hatten. — 94 *Ἱππίῃ . . ἐδίδου μὲν Ἀμύντης* „Hippias erhielt von dem Könige Amyntas zum Geschenke". Das Imperfekt von *διδόναι* heißt „anbieten". — 98 *πεζῇ* „zu Fuß"; besser „zu Lande". — 102 *αἱρέουσι αὐτοὺς ἐν Ἐφέσῳ* „stießen in Ephesus auf sie". Natürlich „bei Ephesus". — 106 *ὅρα μὴ ἐξ ὑστέρης σεωυτὸν ἐν αἰτίῃ σχῇς* „Sieh dich vor, daß nicht

die Schuld schließlich auf dich zurückfällt". Das hat doch nur eine entfernte Ähnlichkeit mit dem Original, und doch kann beinahe wörtlich „Sieh dich vor, daß du nicht nachher dich selber anzuklagen habest (Stein)" übersetzt werden. — 109 am Anfang ist *τούτου δὲ τοιούτου γινομένου* nicht übersetzt.

Ich habe mich länger hierbei aufgehalten, weil ich gesehen habe, daß dieser Übersetzung von anderer Seite großes Lob gespendet ist. Dem glaubte ich entgegentreten zu müssen.

12) H. Diels, Die Anfänge der Philologie bei den Griechen. N. Jahrb. f. d. kl. Altertumsw. 1910 S. 1—25 (Vortrag, gehalten in der allgemeinen Sitzung der 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Graz am 28. Sept. 1909).

Fast die Hälfte des Aufsatzes beschäftigt sich mit Herodot, der gegen die Angriffe E. Meyers, die dieser gegen seine geringen Sprachkenntnisse erhoben hat, verteidigt wird. Folgendes sei hier angeführt. Herodot, der in Halikarnaß, wo man dorisch, ionisch und karisch sprach, aufgewachsen ist, hatte ein feines Ohr für sprachliche Erscheinungen. Darum war er gewohnt, auch in der Fremde auf sprachliche Dinge zu achten. Neben manchen falschen Erklärungen ägyptischer Wörter gibt er doch auch eine Anzahl richtiger, ja er stellt einen Vergleich über die Sprache der Kolcher und Ägypter an, gibt neben der hellenischen Wortform *Ἄμμων* auch die ägyptische *Ἀμοῦν*, so daß er über eine gewisse Kenntnis der ägyptischen Sprache verfügt haben muß. Ebenso werden mehrere persische Namen richtig erklärt. Der schlimmste Vorwurf bleibt freilich an ihm sitzen, seine Behauptung, daß alle persische Namen auf Sigma ausgehen. Er hat es versäumt, die ihm geläufigen griechischen Namensformen an den echtpersischen nachzuprüfen. Sein Verfahren ist aber echt philologisch mit einem Fehler, den auch wir noch begehen, den zu enger Induktion. In dieser Weise sucht D. Meyers Behauptung, Herodot habe wenig oder gar nichts von Persisch, Skythisch oder Ägyptisch verstanden, einzuschränken. Außerdem hebt D. das lebhafte Interesse hervor, das Herodot an den literarischen Erscheinungen Griechenlands hatte, wie das seine Bemerkungen über Archilochos, Arion, Alkaios, Äsop, Sappho, Anakreon, Pindar, Simonides, Solon und vor allem über Homer bezeugen; ja in bezug auf letzteren nennt er ihn den ersten Wolfianer. Zuweilen erscheinen seine Bemerkungen recht überflüssig und die Verkennung dieses Umstandes hat nach D.' Meinung an einer Stelle zu einer ungerechtfertigten Athetese geführt. Her. I 12 wird allgemein seit Wesseling die Bemerkung über Archilochos (*τοῦ καὶ Ἀρχίλοχος . . . ἐπεμνήσθη*) als fremder Zusatz erklärt. Das hält D. für falsch, weil das c. 13 folgende *ἔσχε δὲ τὴν βασιληίην* die durch die Parenthese unterbrochene Rede wieder aufnehme. Aber solche Wiederaufnahmen mit demselben Ausdruck sind doch bei Herodot gar nicht selten, auch wenn keine Unterbrechung durch einen

Zwischensatz eingetreten ist; das Wesentliche dabei ist, daß eine Erweiterung eintritt, wie hier durch *ἐκ τοῦ ἐν Δελφοῖσι χρηστηρίου*. Ferner erscheint mir so überflüssig wie hier keine von den sonstigen literarischen Notizen. Die zum Vergleich herangezogene Stelle V 95 über Alkaios hat einen andern Charakter, insofern doch dieser an den dort erwähnten Kämpfen teilgenommen hat. An zwei andern Stellen dagegen scheint mir D. mit Recht den überlieferten Text gegen Athetesen zu verteidigen. I 148 hat zuerst Stein den letzten Satz *πεπόνθασι δὲ . . . τὰ οὐνόματα* für unecht erklärt. D. bemerkt dagegen: „Stein bemerkt richtig, daß der grammatische Terminus *πεπόνθασι* damals noch nicht üblich gewesen sei. Natürlich, wie soll es grammatische Kunstausdrücke gegeben haben zu einer Zeit, wo die Grammatik selbst noch in der Wiege lag. Und zu der Zeit, wo es eine technische Terminologie gab, hätte *πάθος, πάσχειν* das Gegenteil von dem, was es bei Herodot heißt, nämlich nicht die normalen, sondern die anormalen Veränderungen der Wörter in ihrer Flexion bedeutet. Also muß die Stelle alt sein. *Πεπόνθασι* entspricht also ziemlich genau dem I 139 gebrauchten *συμπέπτωκε γίνεσθαι*". Auch sonst zeigen ja beide Stellen denselben Charakter. Die andere Stelle steht VI 98. Hier hat Wesseling den letzten Satz, der die Deutung der persischen Königsnamen enthält (*δύναται δέ . . . καλέοιεν*) zuerst ausgeschieden. Wie E. Meyer (Forschungen zur alten Geschichte I S. 194) ist D. gegen die Athetese und stimmt der Umstellung zu, die Cook (Classic. Rev. 1907 S. 109, ähnlich schon Eb. Nestle Berliner phil. Wochenschr. 1903 Sp. 115) vorgenommen hat, *Δαρεῖος ἀρήιος, Ξέρξης ἐρξίης, Ἀρτοξέρξης κάρτα ἐρξίης* statt *Δαρεῖος ἐρξίης, Ξέρξης ἀρήιος, Ἀρτοξέρξης μέγας ἀρήιος* zu. Aber auch die vorausgehenden Worte *καὶ ἐν χρησμῷ . . . ἐοῦσαν*, die von mehreren Hsg. ausgeschieden sind, weil sie in ABC fehlen, hält er für echt, indem er ganz richtig darauf hinweist, daß der Ausfall in diesen Hss. durch die Wiederholung der Worte *ἀκίνητόν περ ἐοῦσαν* nach *ἐοῦσαν ἀκίνητον* hervorgerufen sei. Beide Sätze hält er für spätere Nachträge von Herodots Hand.

13) Justin V. Prášek, Geschichte der Meder und Perser bis zur Makedonischen Eroberung. II. Band. Die Blütezeit und der Verfall des Reiches der Achämeniden. Gotha 1910, Fr. A. Perthes (Handbücher der alten Geschichte I). 255 S. 6 *M*.

Das Buch zerfällt, wie schon aus dem Titel hervorgeht, in zwei große Abschnitte, von denen der erste die Regierung des Dareios, d. h. die Blütezeit des Achämenidenreiches, der zweite die übrige persische Geschichte bis zum Ende des Reiches enthält. Da die Verwickelungen Persiens mit Griechenland hier nicht behandelt werden, indem hierfür auf Busolts griechische Geschichte verwiesen wird, kommt für Herodot nur der erste Abschnitt in Betracht, und aus diesem sind es wieder vornehmlich zwei Stücke,

die hier behandelt werden können, die Paragraphen über die Reichseinteilung und Verwaltung des Dareios (S. 44—74) und über das Skythenland und den Skythenzug (S. 75—108). In beiden finden sich eine Reihe von Angaben zusammengetragen, die für die Erklärung Herodots sehr brauchbar sind und die man sonst nicht leicht bei einander hat. In betreff des Skythenlandes ferner sind eine Reihe von Schriften herangezogen, die deutschen Gelehrten weniger leicht zugänglich sind, weil sie in slavischen Sprachen geschrieben sind.

Wie P. in B. I eine ausgedehnte Benutzung des Hekataios für die medische Geschichte Herodots annimmt, ohne doch vollgültige Beweise dafür bringen zu können, so nimmt er auch hier für die Geographie des Skythenlandes den Milesier als Hauptquelle an, allerdings mit dem Unterschiede „daß dessen Angaben Herodots eigene Erkundigungen entgegengestellt, ja mitunter auch kritisch geprüft und korrigiert werden". Nur nebenbei sei auf den wunderlichen Satzbau hingewiesen; im übrigen aber gebe ich zwar zu, daß, wenn Herodot für seinen *Σκυθικὸς λόγος* eine schriftliche Quelle gehabt hat, diese allerdings aller Wahrscheinlichkeit nach Hekataios gewesen ist, bin aber andererseits der Ansicht, daß alle die Bedenken, die Herodot gegen das, was er berichtet, äußert, ebensogut oder noch wahrscheinlicher gegen mündliche Berichte gerichtet sind. Für den Zug des Königs nimmt P. zwei Berichte als Quellen an, einen längeren, für Dareios ungünstigen, verworrenen, aus Ionien stammenden, und einen kürzeren, nur in Trümmern vorliegenden (IV 121). Genauere Angaben über das, was diesen beiden Berichten bei Herodot zuzuweisen ist, fehlen[1]).

Zwei sonderbare Widersprüche sind mir aufgefallen. S. 26 heißt Atossa richtig die Tochter des Kyros und Witwe des Kambyses, S. 133 aber Schwester und Gemahlin des Dareios. Sollte hier etwas beim Druck ausgefallen sein? Im zweiten Fall ist diese Annahme ausgeschlossen. S. 11 und 192 wird von Ktesias behauptet, er sei bei Kunaxa in die Gefangenschaft des Artaxerxes geraten, eine Ansicht, die sich auf Tzetzes stützt, der aber, wie schon C. Müller in seiner Pariser Ausgabe des Ktesias (S. 2) gezeigt hat, eine Angabe Diodors (II 34) falsch verstanden hat, während S. 191, also kurz vor der zweiten oben angeführten Stelle, in einer Anmerkung gesagt wird, Ktesias habe im Gefolge des Artaxerxes jene Schlacht mitgemacht. Rührt denn diese Anmerkung von einem andern Verfasser her?

Bei der Besprechung des ersten Bandes habe ich auch auf das mangelhafte Deutsch hingewiesen. In diesem Bande steht es in dieser Hinsicht etwas besser, aber immer noch wird man bei

[1]) S. 94 sollte wohl für den längeren Bericht eine genauere Angabe folgen; es steht aber nur da „IV 97 bis". Es scheint also im Druck etwas ausgefallen zu sein.

der Lektüre daran erinnert, daß das Deutsche nicht die Muttersprache des Verfassers ist. Wiederholt werden Präpositionen ungewöhnlich gebraucht, wie z. B. S. 28 „die Stammesfürsten wollten sich mit ihm um dieselbe teilen", S. 98 „zu seinem Kern zuzusehen". Ein Beispiel eines fehlerhaften Satzes ist oben angeführt. Erwähnt sei noch, daß sich auch hier wie B I S. 223 (vgl. JB. 1908 S. 327) ein falsch gebrauchtes „gleichsam" findet. Es heißt S. 31 „gleichsam nach Bewältigung des susischen Aufstandes", gemeint kann nur „gleich" sein.

14) J. Sitzler, Der Koer Kadmos. Philol. LXVIII (N. F. XXII) S. 321—331.

S. sucht die Angaben Herodots (VI 23—24; VII 163—164) und des Thukydides (VI 4, 6) zu vereinigen und eine Chronologie des Erzählten herzustellten. Zunächst hält er es für ausgemacht, wie andere vor ihm, daß Skythes, der *βασιλεύς* oder *μούναρχος* von Zankle (Her. VII 163 u. 164), und Skythes, der Vater des Kadmos von Kos (Her. VI 23), ein und dieselbe Person sind. Skythes war, bevor er nach Sicilien ging, Tyrann von Kos, und zwar längere Zeit, da er seine Herrschaft seinem Sohn Kadmos als eine *εὖ βεβηκυῖαν* übergibt. Dieser wird sie beim Ausbruch des ionischen Aufstandes, als der Freiheitsdrang der Griechen auch in andern Städten die Tyrannis beseitigte, niedergelegt haben. Er verließ dann Kos wahrscheinlich nach der Eroberung von Milet, als auch seiner Vaterstadt Unterwerfung drohte, und gewann dann die von Herodot erwähnte Stellung in Zankle, wo er gewissermaßen als Rächer seines Vaters, der dort vorher eine ähnliche Stellung eingenommen hatte, auftrat. Dort besuchte ihn dann sein Vater Skythes (Her. VI 24). Die Eroberung Zankles durch die Samier, die von vertriebenen Milesiern begleitet waren, setzt S. in das Jahr 493, die Vertreibung der Samier (*οὐ πολλῷ ὕστερον*) und die Umnennung der Stadt in Messene in das Todesjahr des Hippokrates von Gela (491), und die Eroberung der Stadt durch Kadmos in das Jahr 490. Man kann sich diese Aufstellung gefallen lassen, aber der Rätsel bleiben noch genug. Die Auffassung der beiden Skythes als eine Person wird man ja hinnehmen müssen, obwohl bei Herodot eine darauf hinweisende Bemerkung fehlt; S. erklärt sich dies aus dem unfertigen Zustande, in dem Herodots Werk auf uns gekommen ist. Aber fragen muß man sich, wie Skythes dazu kommt, seine sichere Stellung in Kos aufzugeben, um Abenteuern in Sicilien nachzugehen. Das paßt doch wenig zu der von Herodot gegebenen Charakteristik des Mannes. Viel eher ließe sich seine Handlungsweise erklären, wenn man annimmt, daß er von Dareios an den Hof nach Susa berufen wurde. Wenn ferner S. meint, Kadmos habe seine Tyrannis in Kos niedergelegt wegen des Freiheitsdranges der Griechen in Kleinasien, so stimmt das wenig mit den Worten

Herodots ἐχών τε εἶναι καὶ δεινοῦ ἐπιόντος οὐδενός überein. Endlich will mir auch eine zweite Reise des Skythes nach Sicilien, die nur ein einfacher Besuch bei seinem Sohne gewesen sein soll, wenig gefallen. Reisen von Susa nach Sicilien behufs eines einfachen Besuches passen doch wenig für die Zeiten des Königs Dareios.

In textkritischer Hinsicht ist noch zu bemerken, daß S. für seine Darstellung Her. VII 164 nur die Lesart μετὰ Σαμίων (RSV; παρὰ Σαμίων ABC) brauchen kann.

15) J. Sitzler, Zu Herodot. Wochenschr. f. klass. Phil. 1909 Sp. 1245—1246.

Stein erklärt zu Her. I 2, daß Herodot in der Thasossage (VI 47, 4, II 44, 17) Europa wie Homer (Ξ 321) als eine Tochter des Phoinix ansehe, während er IV 147 und VII 91 nach der gewöhnlichen Genealogie Kadmos, Thasos und Kilix als Brüder der Europa und Söhne des Agenor betrachte. Diese Annahme wird aber, wie S. richtig bemerkt, überflüssig, wenn man VI 47 τοῦ Φοίνικος nicht als Namen auffaßt, sondern „des" Phönikers (in Bezug auf das vorhergehende οἱ Φοίνικες) erklärt, wie das J. Strachan und S. selbst in ihren Ausgaben getan haben.

16) Wolf Aly, Karer und Leleger. Philol. 69 (N. F. 22) S. 428—444.

Die Karer, Myser und Lyder sind nach der Ansicht des Verf.s gegen Ende der mykenischen Epoche von Osten her in Kleinasien eingebrochen und fanden hier bereits eine Bevölkerung vor, die die Griechen den nichtgriechischen Stämmen des Mutterlandes angeglichen haben, weshalb sie beide Teile Leleger nennen, ein Name, der jedoch im äußersten Süden und Norden nicht im Gebrauch gewesen zu sein scheint, wie die Eteokreter, Eteokarpathier und Lykier einerseits, die Pelasger und Tyrrhener andrerseits beweisen, die offenbar in denselben Zusammenhang gehören. Was Herodot (I 171) über die Karer nach den Erzählungen der Kreter sagt, daß sie von den Inseln nach dem Festlande gekommen seien, soll auf die Leleger bezogen werden, mit denen sie Herodot verwechselt habe. Was Herodot aber von den Karern selbst sagt, daß sie sich für alteingesessene Festlandbewohner halten, wird für richtig gehalten.

17) Wolf Aly, Herodots Vorlesung in Athen. Rhein. Museum N. F. 64 S. 637.

A. hält die Nachricht von der Vorlesung für durchaus glaublich, nicht aber die hohe Summe von 10 Talenten. Nach den Inschriften sind 1000 und 500 Drachmen die üblichen Sätze für Belobigungen. Auf dem Ehrendekret mag στεφανῶσαι χρυσῷ

στεφάνῳ ἀπὸ Χ δραχμῶν gestanden haben. Das attische Zahlzeichen konnte später als 600 oder 600000 gedeutet werden. Indem man die zweite Zahl nahm und sie umrechnete, kam man zu 10 Talenten.

18) Stefan Heinlein, Histiaios von Milet. Klio IX (1909) S. 341—351.

H. glaubt, daß der Zug des Megabazus zur Eroberung Thraziens nicht nach dem Skythenzug des Dareios, sondern gleichzeitig mit demselben stattgefunden habe. Daraus folgert er weiter, daß die Gründung von Myrkinos vor den Skythenzug gehört. Des Histiaios ehrenvolle Gefangenschaft in Susa hält er für eine Fabel. Auch soll dieser in vollem Einverständnis mit dem Könige zur Küste gegangen sein, um dort ein von Dareios abhängiges griechisches Inselreich zu gründen, eine Absicht, die von Artaphernes vereitelt wurde.

19) Henry B. Wright, Herodotus' Source for the opening Skirmish at Plataea. Reprinted from the Transactions of the Connecticut Academy of Arts and Sciences, vol. XV, July 1909, S. 293—303.

Das Episch-dramatische in Herodots Erzählung (IX 20—25) des Reiterangriffes und Todes des Masistius ist es wohl vornehmlich, was W. bestimmte, die Quelle hierfür in einem Drama zu suchen, im Glaukos des Äschylus. Ein Botenbericht über diese Episode in den Kämpfen bei Platää, in der gerade die Athener sich hervortaten, soll in diesem dritten Drama der Trilogie eine ähnliche Rolle gespielt haben wie im zweiten, den Persern, die Erzählung von der Schlacht bei Salamis. W. besitzt auch Phantasie genug, ein anschauliches Bild von der Handlung des Stückes zu entwerfen. Er nimmt an, daß der Reiterangriff des Masistius von dem zwischen Theben und dem Asopus zu suchenden Potniä, der Stätte, an der Glaukus durch seine Rosse zu Tode kam, aus vor sich ging. Von dieser durch die Perser entweihten Stätte aus läßt er einen Priester in die Reihen der Griechen fliehen und diesen im Prolog oder im ersten Akt die Geschichte vom Leben und Tod des Heros erzählen. Nach moralischen Betrachtungen des Chors tritt dann ein Bote auf und berichtet den Tod des unehrerbietigen Reiterführers, den sein Pferd, getränkt mit dem Wasser des Pferde rasend machenden Quells bei Potniä abgeworfen hat, und zum Schluß erscheint der tote Perser auf dem Ekkyklema als Warnung für einzelne wie für ganze Völker vor Stolz und Übermut. Sehr hübsch; nur fehlen leider fast alle Anhaltepunkte. Erwähnt sei auch, daß Herodots Darstellung damit wenig übereinstimmt. Bei ihm geht die Sache auf ganz natürliche Weise zu; das Roß des Masistius bäumt sich in Folge einer Verwundung. Hätte Herodot einen Fall der Bestrafung der ὕβρις vor sich gehabt, so würde er sich den nicht haben ent-

gehen lassen. Viel ansprechender ist doch da die Vermutung Steins (z. St.), die auch Busolt (Gr. G. II 727) teilt, daß der athenische Reiteranführer Olympiodor der Vater des Lampon, des Mitbegründers von Thurii, ist. Die Bekanntschaft Herodots mit Lampon erklärt dann die ausführliche Erzählung des an sich unbedeutenden Vorfalls. Was W. gegen diese Vermutung vorbringt, ist wenig von Gewicht.

20) O. Gardthausen, Der Tod des Masistius bei Herodot. N. Jahrb. f. d. kl. Altert. XXV S. 376—378.

G. lehnt die Hypothese Wright's ab. Als Beweis für das Historische des bei Herodot Erzählten führt er am Schluß Paus. I 27, 1 an, wo berichtet wird, daß sich der Panzer des Masistius im Tempel der Athene Polias in Athen befunden habe.

21) L. Winter, Platää. Ein Beitrag zur Geschichte der Perserkriege. Berlin 1909, E. Ebeling. 106 S. gr. 8. 2,80 *M*.

W. hat sich die Aufgabe gestellt, die Schlacht bei Platää auf Grund von Grundys Karte besonders nach strategischen Grundsätzen zu untersuchen. Diese sind aber die Delbrücks. Denn Grundys Versuch, diese Aufgabe zu lösen, „hat noch nicht zu befriedigenden Resultaten geführt, weil die strategischen Grundsätze, die Delbrück in seinen „Perser- und Burgunderkriegen" und im I. Band der „Geschichte der Kriegskunst" gegeben hat, von Grundy nicht in der Weise herangezogen worden sind, wie es bei einer derartigen Untersuchung erforderlich ist". Er nimmt wie Delbrück für das griechische Hoplitenheer eine Stärke von etwa 20000 Mann an neben einem gleich großen Troß, während er die Stärke des persischen Heeres und der verbündeten Griechen auf 20—25000 Krieger neben einem Troß von 40000 Menschen ansetzt. Mit Grundy nimmt er an, daß die Griechen über den Dryoskephaläpaß gezogen sind, weil hier wegen des steilen Abfalls nach Norden die Gefahr, beim Heraustreten aus dem Gebirge angegriffen zu werden, am geringsten war[1]). Das persische Lager setzt er im Widerspruch mit Grundy, wie ich glaube, mit Recht nördlich vom Asopus an, hält aber Herodots Angaben über seine Größe für übertrieben. „Wenn das persische Lager sich von Skolos bis in die Gegend von Platää erstreckte, so würde es eine Länge von ungefähr 10 km eingenommen haben. Diese Angabe Herodots ist natürlich sehr übertrieben", und dann weiterhin „Sie entspricht, auf räumliche Verhältnisse übertragen, seinen übertriebenen Zahlenangaben". Dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt. Herodot sagt (IX 15), daß sich das Lager am Asopus hinziehe ἀρξάμενον ἀπὸ

[1]) Ob sich bei Eleutherä von der Straße Eleusis-Theben wirklich der Weg Athen-Theben abgezweigt hat, wie W. annimmt, ist noch fraglich. Vgl. JB. 1900 S. 92.

Ἐρυθρέων[1]), nicht ἀπό Σκώλου, er sagt ferner κατέτεινε ἐς τὴν Πλαταιίδα γῆν; das bedeutet nicht „bis in die Gegend von Platää". Den Reiterangriff des Masistius, der nach Herodot erfolgte, als die Griechen bereits ihre Stellung bei Erythrä eingenommen hatten, verlegt W. in die Zeit des Übergangs der Griechen über das Gebirge. Der Angriff soll erfolgt sein, während sich die griechischen Truppen noch aus dem Paß heraus entwickelten, und zwar auf die Megarer, weil diese die Spitze hatten. Die Athener aber kamen diesen zu Hilfe, nicht weil sie die mutigsten waren, sondern weil sie am nächsten standen. W. vermißt eine Erklärung dafür, weshalb eigentlich die Perser angriffen. Ich sollte meinen, sie taten dies, wie sie es auch später taten, um die Griechen zu beunruhigen, ihnen das Leben schwer zu machen. Im allgemeinen waren die Griechen in ihrer Stellung gegen Reiterangriffe gesichert; indes reichte doch die Ebene in einem spitzen Winkel, wie W. selbst ausführt, an diese heran. An diesem schwachen Punkte (τῇ ἐπιμαχώτατον ἦν τοῦ χωρίου παντός sagt Herodot ausdrücklich) standen die Megarer. Andrerseits sieht man nicht ein, weshalb die Megarer gerade beim Marsch die Spitze gehabt haben sollen. Im allgemeinen wird doch die Marschordnung der späteren Aufstellung entsprochen haben, so daß entweder die Spartaner oder die Athener die Spitze gehabt haben. Für die zweite Stellung nimmt W. wie Grundy den Asopushügel an, aber nur ihn allein. „Wenn Herodot (IX 15) das Gelände der zweiten Stellung teilweise als ebenes Land bezeichnet, so war für ihn der Umstand maßgegend, daß ein Heer von über 100 000 Mann auf dem Asopushügel nicht Platz hatte. Daher dehnte er die Aufstellung in die Ebene hinein aus, ohne sich darüber klar zu werden, daß die Griechen dem Untergang preisgegeben worden wären, wenn sie den Schutz der Hügel verließen". Andrerseits muß man aber doch sagen, daß, wenn die Stellung der Griechen auf den Asopushügel beschränkt gewesen wäre, die feindliche Reiterei ihnen nicht so lästig geworden wäre, wie es von Herodot berichtet wird. Nach Herodot ist die einzige Quelle in der Nähe dieser Stellung die Gargaphia, und doch befindet sich noch eine zweite daselbst, die heute Apotripi genannte Quelle. Dies erklärt sich W. daraus, daß letztere zur Zeit der Schlacht noch nicht vorhanden war oder so spärlich floß, daß sie ohne jede Bedeutung war. Letztere Annahme ist wohl vorzuziehen. Auch für den wunderlichen Stellungswechsel zwischen den Spartanern und Athenern sucht er eine Erklärung. Aus dem Umstande, daß am Schlachttage das frühere Zentrum den linken Flügel bildet und die Athener rechts von diesem stehen, schließt er, daß schon vorher ein Wechsel in der Stellung eingetreten sein muß. Dieser aber soll eingetreten sein, um das

[1]) Beiläufig bemerkt, ist das folgende παρὰ Ὑσιάς der beste Beweis dafür, daß Hysiä westlich von Erythrä lag.

Zentrum, das in seiner Stellung zwischen den beiden Köpfen des Asopushügels am meisten den Reiterangriffen ausgesetzt war, abzulösen. Recht schön; aber was hat das mit den Spartanern zu tun? Endlich noch etwas über den Entscheidungskampf. Die Spartaner müssen sich, da sie der feindlichen Reiterei wegen die Ebene meiden wollen, über die Höhen in südöstlicher Richtung zurückgezogen haben. Es fragt sich nur, wie weit sie dabei gekommen sind. Pausanias macht am Moloeis Halt, den W. mit Grundy im Flußlauf A 6, der als der größte Zufluß des Asopus einen besonderen Namen getragen habe, findet, um den Amompharetus aufzunehmen. Hier aber, meint W., kann Pausanias die Schlacht nicht angenommen haben, weil das Gelände keinen Schutz gegen die Reiterei bot, sondern muß weiter gezogen sein bis zum gegenüberliegenden Abhang des Kithäron (auf der Karte Hügel 1). „Am Fuß des Hügels 1 mit der Front nach Nordwesten muß ihre Stellung gewesen sein". Hier sucht denn nun W. auch den Demetertempel.

Diese Erstlingsschrift des Verf.s verdient alle Anerkennung; aber für so sicher kann ich seine Resultate nicht halten, wie er selbst. Vielleicht ringt er sich auch noch einmal zu der Erkenntnis durch, daß Delbrücks Aufstellungen doch nicht so ganz sicher sind.

22) M. O. B. Caspari, Stray notes on the Persian war. Journal of Hellenic Studies XXXI S. 100—109.

Der Aufsatz enthält recht beachtenswerte Bemerkungen.

1) Marathon. In betreff der Lage des antiken Marathon entscheidet sich C. für Leakes Ansicht (gleich Vrana) gegen Lolling (gleich dem heutigen Marathona). Ebenso verlegt er das Herakleum nach Leake in das Tal von Vrana (nicht Avlona); er sucht es bei der Kapelle Hagios Georgios oberhalb Vrana. Dieser Heilige erscheint ihm als ein würdiger Nachfolger des Herakles; dabei weist er darauf hin, daß Rhediades das Salamis gegenüber gelegene Herakleum auch bei einer Kirche des Heiligen Georg suche. — Die Schwächung des griechischen Zentrums sucht er durch die örtlichen Verhältnisse zu erklären. Am Ausgang des Tales von Vrana enthält die marathonische Ebene Anpflanzungen von Wein und Oliven, deren Existenz für das Altertum C. durch Nepos Milt. 5 bezeugt sieht. Da diese Anpflanzungen auf dem Wege des Zentrums lagen, so sah der griechische Feldherr die Niederlage des Zentrums voraus und brachte deshalb alles Verfügbare auf die Flügel. — Den Übergang von der Defensive zur Offensive auf Seiten der Athener erklärt er nicht als einen Gegenschlag gegen eine Offensivbewegung der Perser — weshalb sollten denn diese in ungünstiger Stellung und ohne Reiterei angreifen? —, sondern aus einer Teilung der Streitkräfte des Gegners. Den eiligen Marsch der Athener nach der Schlacht nach Athen kann

er sich nur durch die Annahme erklären, daß die nach Phalerum entsandte Flotte eine beträchtliche Stärke hatte und schon vor der Schlacht abgeschickt war. Gegen die geschlagenen Truppen wäre „heroische Anstrengung" nicht nötig gewesen. — Das Bild von der Marathonschlacht in der *Στοὰ Ποικίλη*, dessen Anbringung nach der gewöhnlichen Ansicht um 450 v. Chr. erfolgt ist, wird von Macan in seiner Ausgabe für viel jüngeren Datums erklärt. C. verteidigt gegen Macan die gewöhnliche Ansicht.

2) Thermopylä-Artemisium. In der Her. VIII 24—25 erzählten Anekdote glaubt C. als Kern zu finden, daß zahllose Leichterschiffe vorhanden waren, die zur Verproviantierung des Landheeres durch die Flotte dienten. Aus dieser Abhängigkeit des Landheeres von der Flotte erklärt C. zweierlei: 1) Xerxes' Ungeduld vor den Thermopylen, weil er durch die Stellung der Griechen von der Flotte getrennt war, 2) die Unmöglichkeit, zur Umgehung der Thermopylenstellung eine Abteilung durch die Täler des Asopus und oberen Kephisus zu schicken, weil dies zu viel Zeit beanspruchte und die Lebensmittel vorher ausgegangen wären.

3. Salamis. Verf. hält Belochs Gleichsetzung von Psyttaleia und Hagios Georgios durch meine Erörterungen in der Berliner phil. Wochenschrift 1909 Sp. 60—63 (vergl. auch JB. 1909 S. 251) für abgetan. Nur einen Einwand Belochs gegen die übliche Gleichsetzung von Psyttaleia mit Lipsokutali, die Unvereinbarkeit der herrschenden Windrichtung in dem Kanal mit dem für die Besetzung der Insel angegebenen Grunde, auf den ich in meinem Artikel nicht eingegangen bin, bespricht er ausführlich. Er sagt ganz richtig, daß eigentlich Äschylus durch die Bemerkung, die Truppen auf der Insel seien ein Elitekorps gewesen, sich selbst widerspricht; denn Elitetruppen würde man solche untergeordneten Dienstleistungen, wie das Auffangen von Schiffbrüchigen, nicht zugemutet haben. Sehr ansprechend ist seine Vermutung, die Insel sei Signalstation gewesen, von der aus die Bewegung der einzelnen Teile der Flotte geleitet wurde. Weniger ansprechend ist die Vermutung, Xerxes Absicht, einen Damm oder eine Brücke nach Salamis hinüberzuführen, hänge mit der Rettung der abgeschnittenen Mannschaft zusammen. Nach Herodot ist diese Mannschaft von Aristides bereits während der Schlacht niedergemacht worden, nach Äschylus wenigstens noch am Tage der Schlacht.

4) Platää. Als Grund für das Vorgehen der Griechen in die gefahrvolle Stellung am Asopus bezeichnet er wie andere die Absicht, die Perser zu einer regelrechten Schlacht herauszulocken. Diese Stellung mit einem Neigungswinkel von 1 : 25 wird als äußerst günstig für den Angriff eines Hoplitenheeres bezeichnet.

23) Martin Herrmann, Hekataios als mutmaßliche geographische Quelle Herodots in seiner Beschreibung des Xerxeszuges. Klio XI 1911. S. 382—384.

Bei der geringen Zahl der Fragmente des Hekatäus ist eine derartige Beweisführung natürlich sehr schwer. Doch muß man zugeben, daß einige Stellen bei Herodot auf Hekatäus als Quelle hinweisen können. So Her. VII 59 die Bemerkung über die persische Besatzung in Doriskus verglichen mit Hecat. fragm. 175, wo eine ähnliche Bemerkung über Ὠπίαι gemacht ist. Bei Stephanus Byz. haben die Städte an der Küste von Akanthus bis Therme die Bezeichnung πόλις Θρᾴκης, was auf Hekatäus hinweist, auch wo dieser nicht als Quelle genannt ist, weil späterhin dieses Land zu Makedonien gerechnet wurde. Alle diese Städte kommen auch bei Herodot vor. Das ist nun freilich kein Beweis, daß Herodot Hekatäus als Quelle benutzt hat.

24) Friedrich Kannengießer, Die Flora des Herodot. Archiv für die Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik III S. 81—102. Leipzig 1910, F. C. W. Vogel.

Verf. liefert in seinem Artikel sehr schätzenswerte Beiträge zur Erklärung Herodots. 63 Pflanzen werden bei ihm erwähnt (Homer erwähnt 60, Hesiod 15, Xenophon in der Anabasis 20, die hippokratischen Schriften 236, Theophrast 450, Dioskorides 500), die in alphabetischer Ordnung vorgeführt und besprochen werden. Ich erwähne daraus Folgendes. Unter φηγός (II 55) versteht Verf. mit K. Koch (die Bäume und Sträucher des alten Griechenlandes. Stuttgart 1879) nicht die Eiche, sondern die eßbare Kastanie. „Bei Dodona standen also keine Eichen, sondern rauschten schattige Kastanien". Μῆλον (II 92) hält er für identisch mit Theophrasts μῆλον κυδώνιον, unsrer Quitte. Zusetzen möchte ich, daß die Quitte auch heute noch in Griechenland recht verbreitet ist und daß ihre Frucht im Haushalt der griechischen Frau eine wichtige Rolle spielt.

25) W. Werner, De Libanii studiis Herodoteis. Dissert. inaug. Breslau 1910. 102 S. 8.

W. geht von drei Erzählungen (περὶ Πολυκράτους, περὶ Κανδαύλου, περὶ Ἀρίωνος) aus, die, wie Inhalt und Sprache zeigen, vollständig aus Herodot stammen. Indem er nun die Schriften des Libanius unter Ausscheiden der unechten weiter durchmustert, findet er zahlreiche Anklänge an Herodot. Es sind dies vornehmlich die Deklamationen λόγος πρεσβευτικὸς Ὀδυσσέως, Νεοκλῆς, Θεμιστοκλῆς, Κίμων, bei denen schon der Inhalt auf Herodot hinweist; aber auch in vielen andern Schriften des Libanius finden sich Beispiele oder auch einzelne Ausdrücke, die aus Herodot entlehnt sind. Im zweiten Teil der Abhandlung zeigt

er durch eine überaus fleißige Zusammenstellung, daß der ganze Sprachgebrauch des Libanius stark von Herodot beeinflußt ist. Nur geht hierbei W. zu weit, indem er Ausdrücke und Wendungen als Nachahmung Herodots anführt, die doch wohl allgemein griechisch waren. So z. B. *διὰ μάχης ἐλθεῖν*, Diese und andere mit *διά* und einem Verb des Gehens gebildeten Phrasen sind doch allgemein griechisch, und *δ. μ. ἐ.* gerade ist häufiger bei Thukydides (vgl. II 11, wo es zweimal vorkommt) als bei Herodot. Oder *κατορύξαι ζῶντα* (Lib. Ep. 730 u. IV 678, 15 Her. VII 114, III 35). Hier muß man doch sagen, daß man „lebendig begraben" im Griechischen kaum anders ausdrücken kann. Außerdem führt Verf. selbst noch Xenoph. Mem. I 2, 55 und Plut. Num. 10 als Belegstellen für diese Verbindung an, freilich mit dem Zusatz, daß auch diese Schriftsteller „locutionem ex Herodoto deprompserunt", was doch entschieden abzulehnen ist. Endlich, um noch eins anzuführen, wird vielleicht mit Recht angenommen, daß bei Lib. Or. XI 255 *οὐδὲ νὺξ ἐπελθοῦσα τὴν ἀκμὴν διακόπτει* Her. VIII 11 *τοὺς . . ἀγωνιζομένους νὺξ ἐπελθοῦσα διέλυσε* vorgeschwebt hat; aber auch *νυκτὸς ἐπελθούσης* (Lib. IV 878, 7 R.) als Entlehnung aus Herodot (I 82) zu bezeichnen, dürfte nicht angängig sein, da diese und ähnliche Wendungen nicht gerade selten im Griechischen sind.

In textkritischer Hinsicht ist folgendes zu bemerken. Her. VI 105 erklärt er sich wie Hude neuerdings für die Namensform *Φιλιππίδης* (RSV), weil sie nicht nur von Plutarch (Mor. 862 A) und Pausanias (I 28, 4), sondern auch von Libanius bezeugt sei. Ebenso werden die Lesarten von RSV III 4 *πολέμια* (st. *πολεμικά*) und IX 76 *ῥῦσαι* (st. *λῦσαι*) empfohlen. Im ersteren Falle haben schon die meisten, im zweiten jetzt wohl alle Herausgeber die empfohlene Lesart angenommen. III 129 will W. *ῥάκεα* (st. *ῥάκεσι*) *ἐσθημένον* nach Lib. Or. XVIII 147 schreiben, weil auch Her. VI 112 der Akkusativ (*ταύτην*) mit diesem Verb verbunden ist. Um eine Übereinstimmung in den Kasus bei Herodot herzustellen, wäre es graphisch einfacher, VI 112 *ταύτῃ* zu schreiben, wie das auch wirklich Stein in der kommentierten Ausgabe (1894) getan hat. Lib. IV 644, 5 R ist seine Änderung *δρασμὸν δὲ οὐκ ἐβουλευόμην* (st. *ἐβουλόμην*) besser als die Reiskes *ἐβούλευον*, weil sie der Überlieferung näher kommt; aber seine Bemerkung „*βουλεύειν δρασμόν* significat constituere fugere et *βουλεύεσθαι δρασμόν* fugam meditari, id quod ex Herodoti locis cognoscitur" dürfte schwerlich zutreffen. Ich glaube nicht, daß sich zwischen den aktiven und medialen Formen dieses Verbs in dieser Verbindung bei Herodot ein Unterschied in der Bedeutung feststellen läßt. Übrigens hat Verf. hier die schwankende Überlieferung nicht beachtet. Nicht ohne Interesse für die Textgeschichte ist die Beobachtung, daß die Hss. des Libanius in den Namensformen *Μεγάβυζος* (st. *Μεγάβαζος*

Or. LXIV 54) und *Ζάμολξις* (st. *Σάλμοξις* oder *Ζάλμοξις* Or. LXIV 93) mit einer Hs. Herodots, dem Codex Florentinus LXX 6 (d), übereinstimmt. Ich habe früher (JB. 1904 S. 255) gezeigt, daß aus der Namensform *Ἀρταφέρνης* (st. *Ἀρταφρένης*) in den Excerpta de legationibus (Exc. hist. II 1 S. 436) auf eine Beziehung dieser Excerpte zu der Überlieferung Herodots, die uns in d, vorliegt, geschlossen werden muß. Diese Überlieferung scheint also eine alte und verbreitete gewesen zu sein. — Die sechste These der Dissertation lautet, Her. VIII 74 contra ceteros codices scribendum esse censeo: *ἅτε περὶ τοῦ παντὸς ἤδη δρόμον θέοντες*, quod Venetus (b) solus praebet (cf. Lib. opp. Vol. IV S. 542, 36 et Aristoph. vesp. v. 376). Das ist nun freilich nichts Neues; die meisten Ausgaben seit Schäfer haben *δρόμον* statt des in den meisten Hss. überlieferten *δρόμου* — nur Stein, Holder und van Herwerden streichen *δρόμον* unter dem Vorgange Lobecks — nach Eustath. II 1264, wobei nur noch fraglich bleibt, ob man auch den Artikel *τόν* noch aus Eustathius aufnehmen soll. Immerhin ist es doch interessant zu sehen, daß auch hier der Venetus (b), der doch vom Florentiner d abstammt, mit Libanius' Ausdrucksweise übereinstimmt. Vielleicht steht dasselbe auch in d; Stein hat nur 7 Bücher in dieser Hs. verglichen. — Wie *γῆν περιτέμνεσθαι* terrae expugnatae partem sibi discribere (Her. IV 159) bedeuten soll, verstehe ich nicht.

26) A. Brinkmann, Lückenbüßer. Rhein. Museum N. F. 64.

Die Betrachtungen des Konstantinos Manasses in seinem Roman Erot. II S. 564 werden nicht, wie Crusius gemeint hat, auf einen hellenistischen Dichter zurückgeführt, sondern als eine Paraphrase von Her. VII 152 erklärt. Mit *ἄνδρες σοφοὶ Μουσάων ὑποφῆται* soll Herodot selbst gemeint sein.

Nicht vorgelegen haben mir:

C. Sourdille, Hérodote et la religion de l'Egypte. I. Comparaison des données d'Hérodote avec les données égyptiennes. E. Leroux. 1910. 12 *Fr.*

C. Sourdille, La durée et l'étendue du voyage d'Hérodote en Egypte. E. Leroux. 1910. 6 *Fr.*

Die Anthropologie und die Klassiker. Sechs Vorlesungen, gehalten, vor der Universität Oxford von Arthur J. Evans, Andrew Lang, Gilbert Murray, F. B. Jevons, J. L. Myres, W. Warde Fowler. Hrsg. von R. R. Marett. Übersetzt von Joh. Hoops. Heidelberg 1910. C. Winter. 226 S. gr. 8. br. 5, geb. 6 *M.* Der fünfte Vortrag von J. L. Myres handelt von Herodot (vgl. Wochenschr. f. klass. Phil. 1911 Sp. 454—456).

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

7.

Tacitus.

Über das Jahr 1910/11.

I. Ausgaben.

1) Tacitus, Der Rednerdialog. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Röhl. I: Text. II: Kommentar. Leipzig, G. Freytag. Wien, F. Tempsky, 1911. 51 und 74 S. geb. je 0,75 *M*.

Dem Text dieser Schulausgabe ist eine kurze Einleitung vorausgeschickt, welche knappe Angaben über das Leben und die Werke des Tacitus und eine Disposition des Gespräches, das der Dialogus wiedergibt, enthält. Die streitigen Punkte, z. B. die Frage, wann der Dialogus geschrieben sei, welchem der Teilnehmer des Gespräches der auf die Lücke c. 35 folgende Abschnitt zuzuweisen sei, werden berührt und die abweichenden Meinungen der Gelehrten neben einander gestellt. Nur ein Ausdruck ist in der Einleitung zu berichtigen: nicht als Prokonsul, sondern als kaiserlicher legatus pro praetore wurde Agricola nach Britannien gesandt.

Der Text ist insofern dem Zweck der Ausgabe angepaßt, als er keine Bezeichnung der Verderbnis enthält, sondern an schwierigen Stellen diejenige der vorliegenden Vermutungen darbietet, die dem Herausgeber dem Zusammenhang am besten zu entsprechen und am leichtesten verständlich zu sein schien. Gestrichene Worte sind einfach ausgelassen, eingeschobene nicht als solche kenntlich gemacht. Im ganzen entspricht die Textgestaltung konservativen Grundsätzen; selbst *si comminus fatetur* c. 25 erscheint dem Herausgeber nach *illi parti sermonis eius* nicht anstößig. An eigenen Konjekturen gibt er fast nur die JB. XXXVI 286 verzeichneten. Hier habe ich einen Irrtum, der mir zur Last fällt, zu berichtigen. In Röhls Konjektur zu c. 40 *ad incessendos principes viros . . . mimuli quoque et histriones naribus uterentur* erklärte ich a. a. O. *naribus* für einen Druckfehler statt *auribus*. Ich glaubte, es wäre gemeint 'sich den Geschmack (des Publikums, das an solchen Angriffen Gefallen findet) zu Nutzen machten'. Es liegt aber, wie ich belehrt werde, kein Druckfehler vor; *naribus uterentur* wäre

also nach Horazischem Vorbilde gesagt und würde bedeuten: 'ihre Spöttereien anbrachten', 'ihre Witze verwendeten', eine jedenfalls originelle Lösung. Ferner schreibt Röhl c. 8 *ipsi et accumulare*, wogegen nichts einzuwenden ist, und c. 19 *solent, 'qui usque ad Cassium Severum fuerunt', equidem Cassium, quem reum faciunt, quem primum* etc. in Anlehnung an Dienels der Überlieferung entsprechende Lesart (s. JB. XXXV 258), der er seinerseits die Worte *Severum fuerunt, equidem Cassium* eingefügt hat. Der Einschub beruht auf der Annahme, daß das Auge des Schreibers des Archetypus von dem ersten *Cassium* zu dem zweiten übergeglitten ist; die Anführungsstriche bezeichnen die zwischen ihnen stehenden Worte als einen Ausdruck, dessen sich die Bewunderer der Alten bedienen. Beides läßt sich hören; aber da der Relativsatz völlig abgerissen dasteht (denn *qui* läßt sich auf *antiquorum* nicht zurückbeziehen), bleibt die Satzbildung auch in Röhls Fassung formlos. C. 5 schreibt Röhl nach einer Vermutung, die er aus Haupts Munde gehört hat, *quid est potius*. Überliefert ist *tutius*, das ich nicht ändern möchte, obgleich es nicht beide Vorteile der Beredsamkeit bezeichnet, die zugleich ein *praesidium* und ein *telum* ist, sondern nur die eine, nämlich ihre Brauchbarkeit für die Abwehr.

Das Namensverzeichnis enthält sorgsam redigierte orientierende Angaben. Erwähnenswert ist, daß Röhl den Curiatius Maternus des Dialogs mit dem Sophisten Maternus identifiziert, den Domitian wegen freimütiger Äußerungen über die Tyrannen hinrichten ließ.

Der Kommentar ist eine gründliche, besonnene Arbeit, die wohl geeignet ist, ein derartiges Verständnis des Textes zu vermitteln, 'daß auf dieser Grundlage der Gedankeninhalt der Schrift erfaßt werden kann'. Das Eigentümliche des nur für Schüler berechneten Kommentars ist die große Zahl der Übersetzungshilfen. An und für sich mag wohl mancher hierin ein Übermaß erblicken; aber wer das Dargebotene im einzelnen prüft, wird erkennen, daß der sprachgewandte Verfasser durchweg treffende deutsche Ausdrücke, oft mehrere zur Auswahl, gibt, die dem Benutzenden eine reiche Quelle der Belehrung werden können, namentlich in solchen Fällen, wo die sprachliche Form des Ausdrucks im Deutschen ihre eigenen Wege geht. Auch die von Röhl überall, wo es ersprießlich erschien, herangezogenen Horazstellen sind zweckentsprechend gewählt; sie enthalten manche originelle Parallelen, z. B. 26, 26 *alium Ciceroni, alium Caesari* verglichen mit 'mir gefallen Lacedämon und Larissa nicht so gut wie Tibur'; denn an jeder der beiden Stellen erwartet man statt der neuen Namen vielmehr die vorher genannten.

Zum Schluß berühre ich ein paar einzelne Stellen, an denen Röhls Auffassung mir Bedenken erweckt. 3, 18 erklärt er *suffeceris* für 'ein potential gemildertes *sufficeres*'. Dies ist, wie es scheint, Gudemans Deutung. Verständlich aber wird der Potentialis

erst dann, wenn man ihn (wie auch Dienel sagt) von dem folgenden Irrealis unabhängig faßt und mit Peter eine Gedankenlücke annimmt: 'denen du kaum gewachsen sein dürftest und auch dann nicht gewachsen wärest, wenn' usw. 5, 11 folgt Röhl der vulgata und setzt *quatenus* nicht, wie gewöhnlich, = *quoniam* (vgl. 19, 1; Ann. III 16, 15), sondern = 'insofern' als Ausdruck der Unsicherheit Apers, ob Secundus jetzt nach der ihm über seinen Freund Bassus gewordenen Aufklärung seine Weigerung als Richter zu fungieren zurücknehme. Eine Unsicherheit pflegt durch *sive — sive* bezeichnet zu werden, und ein innerer Zusammenhang zwischen dem Vordersatz: 'insofern Secundus jene Weigerung zurücknimmt' und dem Nachsatz: 'werde ich nicht dulden, daß Maternus' usw. ist schwer zu erkennen. 6, 26 schreibt Röhl *quamquam grata sint, quae diu serantur atque elaborentur.* Die beiden letzten Konjunktive erklärt er durch 'Anlehnung an *sint*'; *diu*, sagt er, gehöre zu dem Gesamtbegriff *serantur atque elaborentur.* Dadurch gesteht er zu, daß *diu* zu *serantur*, dem es doch am nächsten steht, nicht paßt, und Wolff sagt offen, es gehöre 'eigentlich' nur zu *elaborentur.* Ein Wort, das nur durch solche Notbehelfe zu halten ist, ist verdächtig. 7, 3 sagt Röhl zu *favorabilis*: 'die Gallier pflegten bei der Ämterlaufbahn gegen die Italer zurückgesetzt zu werden'. Hier von den Galliern im allgemeinen zu reden, wie es Gudeman und Dienel ebenfalls tun — auch ich bekenne mich schuldig — verbietet der Begriff von *civitas.* Die richtige Auffassung geben Peterson und John: die (gallische) Gemeinde, aus der Aper stammt, wird andern, gallischen und nichtgallischen, Gemeinden entgegengestellt, die ihren Kindern bessere Empfehlnngen mitgaben. 10, 38 ist die Bemerkung, *sit* sei potential = 'wird wohl', 'dürfte wohl', von Dienel übernommen. Einfacher ist, es konsekutiv zu fassen, so daß der Konjunktiv eine Wirkung der Art der *controversiae* bezeichnet. Zu 19, 22 vermisse ich eine Bemerkung über die Frage, ob *eloquentiae* Genetiv oder Dativ ist. Denn darüber den Schüler aufzuklären lohnt sich wohl ebenso gut, wie ihn zu belehren, daß in *cui bono est* 9, 6 das Pronomen ein Maskulinum ist. Daß 25, 8 *si* in dem Sinne von *qua* (oder *quod*) gefaßt werden könne, dafür sind die von Vahlen und Gudeman herangezogenen Cicerostellen nicht beweisend: in diesen handelt es sich um einen als möglich gedachten Fall, an unserer Stelle um einen tatsächlich vorliegenden. Über das Unlogische, das unzweifelhaft in *etiamsi* 28, 2 liegt, geht Röhl stillschweigend hinweg. Ob das mit *sanctitas* verbundene *verecundia* 28, 20 die 'Empfindung der Knaben' ausdrückt, scheint mir nicht ausgemacht; es könnte wohl auch die 'Schamhaftigkeit' der Erzieherin bezeichnen. Dann hätte es dieselbe Beziehung wie *sanctitas.* Ein Notbehelf, scheint mir, ist es wieder, wenn 31, 19 *cuiusque* kollektivisch gefaßt wird = 'eines jeden Auditoriums'. Dazu kommt noch, daß *natura* eine unpassende Bezeichnung ist

für die Stimmung der jeweiligen Zuhörer; denn von ihrer Stimmung ist doch hier die Rede. 34, 26 *sectator* 'ständiger Besucher'; so auch Dienel. Diese Bemerkung erweckt die falsche Vorstellung, als ob *iudiciorum* als objektiver Genetiv von *sectator* abhinge. In Wirklichkeit ist als objektiver Genetiv natürlich *oratorum* zu denken, und *fori* wie *iudiciorum* geben, wie Peterson richtig sagt, die Sphäre an, wo die durch die Verbalnomina *auditor* und *sectator* bezeichnete Handlung stattfindet. Das schwierige *quoque* 39, 23 deutet Röhl wie Peterson und John, welcher bemerkt, als Gegensatz zu *ipsi* werde gedacht: *illi, pro quibus aut in quos egerunt.* Aber auch so bleibt der Gedanke schief; denn für die Beurteilung der Personen, die von den Rednern verteidigt oder angeklagt worden sind, können 'andere Reden' dieser Redner als maßgebend ja überhaupt nicht in Betracht kommen. Der Druck ist völlig korrekt*).

2) La Germania di Cornelio Tacito nel ms. latino n. 8 della biblioteca del conte G. Balleani in Jesi. Edizione diplomatica-critica a cura di Cesare Annibaldi. Leipzig MDCCCCX, Otto Harrassowitz. 90 S. 4. 1 Tafel.

Über diese diplomatische Ausgabe der Germania, der die gleichartige des Agricola im J. 1907 vorangegangen ist (s. JB. XXXIII 228), habe ich in Kürze DLZ. 1910 S. 2977, eingehend WS. f. klass. Phil. 1910 Sp. 1312 berichtet. Nach Annibaldi sind die 10 Blätter der Handschrift von Jesi, auf welchen die Germania steht, wie die 6 neuen Blätter des Agricola in derselben Handschrift, eine getreue Restitution des codex Hersfeldensis oder Enochianus; er verteidigt diese Ansicht gegen die von Wünsch und Wissowa erhobenen Bedenken. Der Toletanus ist aus dem Aesinus abgeschrieben. Dem Texte der Germania bringt der Aesinus nur geringe Förderung: eine Anzahl der fraglichen Les arten habe ich a. a. O. besprochen, auch eigentümliche Korruptelen des Aesinus hervorgehoben. Die Handschriften ET (Aes. und Tol.) sind sowohl von X als auch von Y unabhängig und stehen dem Hersfeldensis näher als X oder Y. Vgl. A. Schoenemann, De Taciti Germaniae codicibus capita duo (JB. XXXVI 280).

Angezeigt Riv. di fil. 38 S. 594 von R. Sabbadini: B und E (Vat. 1862 und Aes.) seien die einzigen Grundlagen des Textes der Germania; Annibaldi habe die direkte Abkunft des Codex E aus dem Archetypus mit soliden Argumenten gestützt; sie werde dadurch bestätigt, daß E in orthographischen Dingen sich mit dem Gebrauche seiner Zeit häufig in Widerspruch setzt.

---

*) Angezeigt DLZ. 1911 Sp. 1055.

3) Cornelii Taciti Vita Julii Agricolae secundum editionem Caroli Halm critice recognovit Ferdinandus Sladovich—Sladoievich praemissis aliquibus in praefatione spuriis speciminibus ex aliis Taciti operibus. Omnium iurium reservatione. Pretium Cor. 1, 20. Zagrabiae 1910, prima operariorum croaticorum typographia. 103 S.

Wer im Eingang der Vorrede dieses Werkes liest, daß sein Verfasser 74 Jahre zählt, wird, wenn er weiter liest und das entsetzliche Latein einigermaßen versteht, durch den jugendlichen Ungestüm überrascht, mit dem dieser Herausgeber den Text des Agricola umgestaltet und diese seine Tätigkeit daneben noch auf die übrigen Werke des Tacitus ausgedehnt hat. Was er im Agricola, ohne die jüngst gefundenen Hilfsmittel der Textkritik zu kennen, Neues geschaffen hat, ist durch den Druck hervorgehoben, so daß es leicht ist ein paar Proben herauszugreifen: 1, 12 *opimissime aestimantur*, 1, 14 *ni incursaturus tam saeva, tam et infelicia virtutibus tempora*, 2, 5 *in comitio una foco urerentur*, 4, 8 *per omnem honestati suae aptam culturam*, 6, 5 *et invicem sibi competendo*, 11, 8 *seu durans coniugiis usus seu*, 17, 7 *curam famamque obstruxisset, set extinctus est, sustinuitque Julius Frontinus molem, vir magnus, quantum linquebat*, 22, 18 *offendere quam hostis esse*, 28, 11 *ut infelicissimos suorum mortem sorte ductos vescerentur*, 31, 14 *ingrata imperantibus, pusillanimitas ut secretum ipsum*, 41, 1 *absens accusatus, allegans absolutus est.*

Von den in der Vorrede enthaltenen mit Hilfe 'geistiger Röntgenstrahlen' gefundenen Verbesserungen nenne ich je eine zu jedem der vier übrigen Werke des Tacitus: Ann. I 5, 5 *molitos illic utrumque lacrimas et signa caritatis*, H. I 2, 6 *cohortatae in nos Sarmatarum ac Sueborum gentes*, Germ. 45, 6 *illuc usque it fama, vera tamen orgia. dextro* etc., Dial. 23, 18 *vos vere disertissimi et polituris et facetiis illustratis saeculum.*

Sladovich-Sladoievich droht, wenn auch nicht die großen Werke, so doch wenigstens den Dialogus und die Germania 'mit gleicher Sorgfalt' bearbeitet wie den Agricola herauszugeben. Vielleicht überlegt er sich's noch.

4) Cornelii Taciti Historiarum libri, recognovit brevique adnotatione critica instruxit C. D. Fisher. Oxonii e typographeo Clarendoniano (Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis). Ohne Jahreszahl und Paginierung.

Über Fishers vor 4 Jahren in derselben bibliotheca Oxoniensis erschienene Annalenausgabe habe ich JB. XXXIII S. 236 berichtet und bemerkt, daß sie trotz der Sorgfalt der Arbeit, weil auf unzureichender Grundlage beruhend, hinter den Anforderungen, die man heute zu stellen berechtigt ist, nicht unerheblich zurückbleibt. Dieser Vorwurf trifft die jetzt vorliegende, schon DLZ. 1911 Sp. 533 von mir kurz besprochene Historienausgabe nicht: sie hat alle bis heute vorliegenden Hilfsmittel und Forschungen gründlich ver-

wertet und zeugt im allgemeinen von einem gesunden Urteil. Den zweiten Mediceus hat F. in Florenz selbst eingesehen und die Sijthoffsche Reproduktion stets vor sich gehabt. Die Ausgabe enthält unter dem sauber gedruckten Text einen kritischen Apparat, in dem nur die unwichtigeren Varianten ausgelassen sind, und einen Index nominum. Wir betrachten zuerst den Apparat, darauf den Text.

Es fehlen im Apparat ein paar Varianten, die ich nicht zu den unwesentlichen rechnen möchte. I 20, 10 hat die Handschrift *inquietu* statt *inquieta*: es wäre möglich, daß das *u* nicht durch das folgende *urbs* veranlaßt worden ist, sondern ursprünglich über dem auf *urbs* folgenden Worte *actionibus* gestanden hat, wodurch die Randlesart der deteriores *auctionibus* bestätigt würde. I 41, 5 hat der Med. *Curti*, nicht *Curtii*. Damit ist zu vergleichen das zweimal überlieferte *pons Mulvi*. I 90, 16 hat b *prosequeretur*, was zwar neben *certabant* nicht bestehen kann, aber, da *vulgi* vorausgeht, immerhin verzeichnet zu werden verdient. III 51, 10 hat M^1 (damit bezeichnet F. die vom Schreiber der Handschrift stammenden Korrekturen) seltsamer Weise die Namensform *Sisinna* (statt *Sisenna*) hergestellt. IV 79, 17. 20 und 85, 12 ist *Cannenefates* überliefert.

Unrichtige Angaben über die Lesart der Handschrift sind in Fishers Apparat leider nicht ganz selten. I 32, 2 hat sie statt *exilium* nicht *exitum*, sondern *exilium*, I 49, 14 richtig *usque ad*, nicht *usque ab* (das am Rande von späterer Hand angefügte *d* darf also nicht als Korrektur gelten), I 57, 3 *Agrippiniensem*, nicht *Agrippiensem* (derselbe Fehler bei Fisher IV 63, 7). I 74, 12 haben beide Handschriften *addidit* (Fisher irrtümlich wie Meiser *addit* b). I 77, 17 ist der Name des dritten der dort genannten Männer unsicher; aber daß in der Handschrift hinter *Saevino* ursprünglich *prom-se* gestanden hat, glaube ich nicht. III 70, 13 hat M. *captivitabus*, nicht *captivitatus*. IV 22, 12 *luusgue* (statt *lucisque*), nicht *luusque*, IV 53, 12 nicht ein getilgtes *s*, sondern die gewöhnliche Abkürzung für *super*, IV 58, 28 nicht *batvus*, sondern *bavus* (st. *batavus*), IV 65, 8 nicht *provinciis cu* durch Streichung des *cu* korrigiert in *provinciis*, sondern *provincincii* vom Schreiber in der Weise in *provinciis* korrigiert, daß er *cii* strich und auf die zweite Hasta des ihm voraufgehenden *n* ein *s* setzte, so daß die erste als *i* gelesen werden konnte. V 6, 2 ist nicht *faenices* (st. *Phoenices*) überliefert, sondern *foenices* (mit dem dem letzten Teil der Handschrift eigentümlichen Zeichen für *oe*) und ebenso 10, 3 *recoeptantem*, korrigiert in *coeptantem*. V, 14, 4 ist *Cerialis* nicht aus *Ceriales* korrigiert, sondern aus *Cerialem*, das durch Assimilation an das voraufgehende *eodem* entstanden war. — Hierzu kommen folgende Ungenauigkeiten: I 33, 7 hatte M zwar ursprünglich *domus*, doch hat es der Schreiber in *domum* korrigiert, I 34, 3 lese ich in der Handschrift *quiaerat*, d. i. *quia erat*, nicht *qui erat*,

I 70, 3 ist in b *Silanum* in *Silanam* korrigiert, I 88, 2 ist die ursprüngliche Lesart von b nicht *equitantem*, wie in a steht, sondern *Aquitantem*, korrigiert in *Aquinatem*; II 68, 11 ist in M durch Korrektur *spectanduconvenerant* (d. i. *spectandum convenerant*, mit vergessenem *m*) hergestellt. III 34, 2 hat der Schreiber in dem Worte *suo* nicht bloß *i* übergeschrieben, sondern auch *o* getilgt; III 45, 3 hat er in *Cartismanduam* das *s* gestrichen; III 69, 24 ist *ipso* (nicht *ipsos*) *se Ini* d. i. *ipsos et ni* überliefert. IV 12, 10 ist *Romanis societate*, nicht, wie man nach Fishers Note glauben müßte, *Romanis in societate* überliefert: Tiedkes treffende Emendation besteht in der Verwandlung von *Romanis* in *rarum in*. Einen ähnlichen Irrtum erweckt Fishers Note '*massae* M' zu IV 50, 10, als ob *massae e procuratoribus* in M stünde. In Wahrheit hat M *massae procuratoribus*, d. i. *Massa e procuratoribus*, wie der Sinn verlangt.

Was die Textgestaltung betrifft, so hat F. in der Vorrede die hauptsächlichsten Abweichungen von Halm aufgezählt. Die Mehrzahl dieser Abweichungen findet sich schon in Meisers Text; von den übrigen ist ein Teil durch Heraeus und Wolff oder einen dieser beiden Herausgeber gedeckt. So bleiben von den aufgezählten Abweichungen nur sieben eigenartige übrig. Unter diesen sind zwei Stellen, wo F. meinem Rate, das Überlieferte nicht zu ändern, gefolgt ist: II 86, 17 *quietis* und V 21, 10 *et iussum erat*. An den andern fünf Stellen hat man gegen die handschriftliche Lesart, die F. festhält, mit Recht Bedenken erhoben: I 27, 16 *clamore et gladiis*, III 9, 22 *de excercitu securi*, III 44, 5 *inditus*, IV 26, 17 *permansit*, IV 40, 16 *iustum iudicium*.

Wo F. ein Kreuz setzt zum Zeichen, daß eine Korruptel vorliege, für die eine probable Heilung noch nicht gefunden sei, bin ich mit ihm einverstanden, so vor *opimum* (oder vielmehr *opibus*) I 2, 1, vor *labor* II 4, 19, vor *commissior* III 5, 10, vor *occupata* IV 15, 13. Auch der Einklammerung der Worte *mortem* II 94, 12, *forte victi* III 18, 6 und *hostium* IV 58, 3 stimme ich zu. Die Namensformen *Amullius*, *Martius Macer*, *Hilarus*, *Minicius*, *Vibennius*, *Grypus*, *Vulcacius*, *Lepcitani* hat F. nach den neuesten Forschungen richtig gestellt, auch über die Randlesarten richtig geurteilt, z. B. II 29, 9 '*circuire* M^1 in margine, fortasse rectius'. II 65, 11 schreibt er richtig *exemplo L.* ⟨*Arrunti. sed*⟩ *Arruntium*, II 70, 7 *rosaque* nach M^1, II 81, 3 *servientium*, III 86, 1 *patrem illi . . . . Luceriam* mit Annahme einer Lücke, IV 60, 10 *et qui*, IV 65, 15 *vertuntur* nach der Handschrift, IV 73, 2 *et populi Romani virtutem armis adfirmavi* ebenfalls nach der Handschrift. Warum er jedoch I 69, 5 das in beiden Handschriften überliefert; *e* in *ex* geändert hat, weiß ich nicht. I 74, 5 steht *stupra ac flagitia* offenbar versehentlich im Texte statt *stupra et flagitiae*

denn hierzu gehört die Note '*et*] *ac* a'. I 87, 1 würde man *expensis bello consiliis*, wie man in Fishers Text liest, wohl für einen Druckfehler halten, wenn nicht unten die Note stände '*belli* Rhenanus'. Er hat also die Verbindung *expendere bello consilia* in dem Sinne von 'die Pläne für den Krieg abwägen' für lateinisch erachtet und einen Dativ zugelassen, der ein Analogon nur in seinem Annalentexte findet, wo es I 69 heißt *stetisse apud principium ponti*, s. JB. XXXIII 237. II 40, 2 hat F. Valmaggis Änderung *Ardae* aufgenommen. Ob damit die topographische Schwierigkeit der Stelle gehoben ist, bezweifle ich. III 39, 7 hatte der Med., was F. nicht erwähnt, ursprünglich *elegantium* (an *morum* assimiliert), Der Schreiber änderte *u* in *a* und tilgte das Zeichen für *m*. Das letztere muß irrtümlich geschehen sein. Denn nur der Akkusativ hat hier Sinn und Fishers Note '*elegantia* M^1, fortasse recte' verstehe ich nicht. Die JB. XXXVI 282 verzeichneten Konjekturen Fishers zu den Historien findet man jetzt in seiner Ausgabe, dazu noch eine neue: I 52, 10 *imperitandi* statt *imperandi*. Damit wird nichts gewonnen; denn weder das eine noch das andere Verb ergibt den hier geforderten Begriff 'den Vitellius zum Kaiser zu machen', der etwa durch *imperii adsignandi* ausgedrückt werden könnte, vgl. I 30, 19 *imperium adsignabunt* 'werden die Anwartschaft auf den Thron geben'.

In der Erwähnung fremder Konjekturen ist Fishers Verfahren verständig und nicht allzu sparsam. Auch einige bisher nicht bekannt gewordene teilt er mit, darunter folgende von Gudeman: I 8, 13 ⟨*haud*⟩ *conveniebat*, 84, 10 *est* oder *sunt* st. *sit*, 85, 1 *oratio* ⟨*prona* oder *prompta*⟩, II 95, 9 *cetera* st. *vetera*, IV 7, 12 *Senecione* st. *Sentio*, 11, 3 *esset* st. *essent*, V 5, 22 *templis statuunt*, 15, 15 *minis*.

Druckfehler sind selten: im Apparat zu I 27, 13 Tjsendijk st. Ijsendijk, zu I 29, 18 *incruentas* st. *incruentam*, zu III 20, 13 *machimamenti* st. *machinamenti*, IV 54, 12 *sanam* st. *vanam*.

Angezeigt Rev. crit. 1911, 18 S. 345 von E. Thomas und Class. Rev. 1911 S. 124 von A. D. Godley. Dieser rät, III 84 nach *foedare* ein Komma zu setzen, so daß *morari* und *foedare* als historische Infinitive gelten, und IV 15 mit Orelli *proxima occupatu* zu schreiben. Vergl. Rev. de l'instr. publ. en Belg. 54 S. 137, wo P. T. *opus adgredior turbidum casibus* I 2 konjiziert und III 16 den überlieferten Text so erklärt: 'et les plus ardents à la poursuite se contentaient d'être les derniers à battre en retraite'.

5) The Histories of Tacitus books I and II by Frank Gardner Moore, professor of classical philology in Columbia University. 249 S.

Diese zur Einführung in das Studium des Tacitus bestimmte Ausgabe der ersten Hälfte der Historien stellt sich der in der-

selben Sammlung[1]) erschienenen, von der Kritik (s. WS. f. kl. Phil. 1909 Sp. 836; JB. XXXV 262. XXXVI 256) günstig aufgenommenen Agricola-Ausgabe von D. R. Stuart ebenbürtig zur Seite. Der Text entspricht dem heutigen Stande der handschriftlichen Forschung, der Kommentar, für den nicht bloß Orelli-Meiser, Heraeus und Wolff, sondern auch die wichtigsten englischen, französischen und italienischen Ausgaben benutzt worden sind, bringt in knapper Form ein reiches Material zur sachlichen und sprachlichen Erklärung. Auch die Einleitung bietet alles Notwendige: ihr Hauptteil ist der Darstellung der Eigentümlichkeiten des Taciteischen Stiles gewidmet, die mit treffenden Beispielen erläutert werden. Moore ist der Meinung, daß Tacitus auf keinen Fall aus Rom, vielleicht aus Oberitalien stammte; die Veröffentlichung des Dialogus setzt er in die Regierungszeit des Titus, den Endpunkt der Annalen auf den 31. Dezember 68.

Über die Abweichungen von Halms Text — es sind etwa 180 — gibt ein Anhang Auskunft. Etwa der dritte Teil von ihnen beruht auf der Herstellung der handschriftlichen Lesart auf Grund der neueren Forschungen, deren Ergebnisse dem Herausgeber nicht entgangen sind. Neue Vermutungen finden sich nur in geringer Zahl. I 69, 7 ist *Tum* vor *ut est mos* eingeschoben; II 40, 2 ist, um der topographischen Schwierigkeit zu begegnen, *sedecim* in XXV geändert (vgl. Moore in den Transact. and proceed. of the Amer. phil. assoc. XL p. LXIV); I 71, 10 schreibt Moore nach Nipperdey und Heraeus *testes mutuae reconciliationis adhibens* ohne *deos*. Er ist also der Meinung, daß in dem überlieferten *ne hostes* nichts weiter stecke als *testes*. Für die Annahme jedoch, daß es aus *deos testes* verderbt sei, spricht ebenso deutlich ein sachlicher wie ein paläographischer Gesichtspunkt. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß der Umstand, daß Otho den Marius Celsus auf das Kapitol, nicht in das Palatium rufen läßt, nur darin begründet sein kann, daß er die Absicht hat, die Götter, deren Sitz das Kapitol ist, zu Zeugen der Versöhnung anzurufen. Zweitens liegt die Vermutung nahe, daß in der Überlieferung *testes* durch Haplographie zu *tes* zusammengeschrumpft ist; aus *deos* aber wurde, nachdem *d* in *n* verderbt war, *ne hos*, wie I 3, 11 im Mediceus statt *deis* ursprünglich *de his* stand, was eine spätere Hand in *deis* änderte, indem sie *his* tilgte und *is* darüberschrieb.

---

[1]) 'Macmillan's Latin classics edited under the direction of James C. Egbert, professor of Latin in Columbia University'.

6) **Joseph Franke und Eduard Arens, 1. Tacitus, Germania und Auswahl aus den Annalen für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben. Dritte verbesserte Auflage. Münster i. W. 1907, Aschendorff. Dazu: Kommentar. Zweite Auflage ebd. 1905. — 2. Tacitus, Auswahl aus den Historien und der vita Agricolae. Zweite, erweiterte Auflage, ebd. 1908. Dazu: Kommentar ebd. 1905.**

Das Erscheinen des ersten Teils der Neuauflage dieser Schulausgabe habe ich bereits JB. XXXIII 240 notiert. Die vier Hefte sind mir aber erst jetzt zugänglich geworden, und das ist der Grund, warum ich sie hier erwähne. Die Ausstellungen, die ich JB. XXIII 116 und XXIV 281 an der ersten Auflage gemacht habe, haben die Herausgeber fast sämtlich für begründet erachtet und Text und Kommentar dem entsprechend geändert. Der Text ist auf Grund der Ergebnisse der letzten Forschungen und der neu gewonnenen Hilfsmittel berichtigt, die ursprünglich gekürzte vita Agricolae ist jetzt ganz gegeben, obwohl es auf dem Titel des zweiten Teiles immer noch heißt 'Auswahl aus den Historien und der vita Agricolae'. Von neuen Lesarten habe ich nur eine hervorzuheben, die wohl von den Herausgebern selber herrührt: *qui ⟨se Christianos⟩ fatebantur* Ann. XV 44. Der Einschub ist unnötig, weil sich das Objekt zu *fatebantur* dem aufmersamen Leser von selbst ergibt.

7) Anzeigen älterer Ausgaben und Übersetzungen:

Annibaldi, Agr. e Germ. (JB. XXXIII 228): Roman. JB. X 1 S. 60 von A. Rahlfs; Draeger-Heraeus, Ann. I. II. 7. Aufl. (JB. XXIII 234): Roman. JB. X 1 S. 62 von J. Köhm; Müller-Christ, Germ., 2. Aufl.: Berl. phil. WS. 1911 Sp. 381; Dienel, Dial. (JB. XXXV 257): Roman. JB. XI 1 S. 62 von J. Köhm, der in der Ausgabe manches vermißt; Hedicke, Agricola (JB. XXXV 259): Monatschr. f. d. höh. Schulen X S. 209 von F. Cramer; Stuart, Agricola (JB. XXXV 262): Berl. phil. WS. 1910 Sp. 1508 von E. Wolff (anerkennend), Allen, Agricola (JB. XXXV 262): Berl. phil, WS. 1911 Sp. 381; Horneffer, Übersetzung der Germania (JB. XXXV 262): Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1911 S. 181 von R. Bitschofsky; Pfitzner-Wackermann, Ann. I. II. 5. Aufl. III—VI. 3. Aufl. (JB. XXXV 264): Roman. JB. XI 1 S. 61 von J. Köhm; Horneffer, Übersetzung der Annalen (JB. XXXVI 251): Röm.-germ. Korr. III 5 S. 77 von E. Lommatzsch (gut, aber nicht ganz frei von Versehen; z. B. sei I 24 *insignia* mit *signa* verwechselt), DLZ. 1911 Sp. 92 von W. Nestle (liest sich glatt), Berl. phil. WS. 1911 Sp. 390 von E. Wolff (viele Verbesserungsvorschläge für einzelne Stellen des 1. und 2. Buches; ich hebe hervor: II 61 bedeute *disiectas*, wenn nicht etwa *desertas* zu schreiben sei, 'weit aus einander

liegend', also: 'und in den ausgedehnten, kaum gangbaren Sandwüsten die Pyramiden, bergehoch aufgetürmt', II 67, 3 übersetze H. nach einer nahe liegenden Korrektur des Textes: 'hier (*hic* statt *hinc*) umringte ihn eine starke Soldatentruppe'); Loiseau, Übersetzung des Tacitus II (JB. XXXVI 253): Boll. di fil. cl. XVII S. 110 und Riv. di fil. 38 S. 459 von L. Valmaggi (nicht übel; freilich seien die kritischen Grundlagen der Arbeit unzureichend).

II. Historische Untersuchungen.

8) W. Knögel, Moderne Probleme in Tacitus' Gespräch über die Redner. N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1911, 2. Abteil. S. 129—142.

Daß die Werke des Tacitus, und zwar nicht bloß das Gespräch über die Redner, sondern auch die übrigen Schriften viele Beobachtungen und Gedanken enthalten, die dem moderneren Empfinden nahe kommen, ist eine Tatsache, die es erklären hilft, daß dieser Schriftseller bei der heutigen Jugen deinen bleibenderen Eindruck zu hinterlassen pflegt, als andere Autoren des römischen Altertums. Einige Gedankengänge und Sätze dieser Art aus dem Dialogus herausgeholt zu haben ist das Verdienst Knögels; auch seine Charakteristik der Personen, die an der Unterredung teilnehmen, und die Art, wie er den Verlauf des Gespräches schildert, ist im allgemeinen treffend und gewandt. Aber ob er den Gesichtspunkt, von dem Tacitus geleitet wurde, als er den ersten Teil des Dialogus schrieb, richtig aufgefaßt hat, ist mir zweifelhaft.

Kn. meint, was Tacitus über das 'Problem der Berufswahl' ausführt, bedürfe, vom modernen Standpunkt aus betrachtet, einer Korrektur: wir verständen unter Beruf nicht bloß ein genus vitae, sondern den Wirkungskreis, zu dem einen jeden Natur und Eigenart hinziehen; nach diesem subjektiven Gesichtspunkt gemessen seien alle Berufsarten gleichwertig, während der Römer in äußerlicher Auffassung nur die Licht- und Schattenseiten der zwei genera vitae einander gegenüberstelle, wobei sich der Redner von vorn herein im Vorteil befinde. Dieses Urteil wäre richtig, wenn Tacitus, als er die Kapitel 5—13 schrieb, die Absicht gehabt hätte, in den Streitreden des Aper und Maternus die äußeren Vorteile und die intimen Reize des Rednerberufs und die der dichterischen Tätigkeit unparteiisch gegen einander abzuwägen. Aber von einer solchen vorurteilslosen Gegenüberstellung der beiden Berufsarten kann bei Tacitus keine Rede sein. Er ist von Anfang an Partei, und jeder Leser der beiden Reden gewinnt den Eindruck, daß Apers Rede nur deshalb geschrieben worden ist, damit sie durch Maternus' Rede widerlegt werde; und wenn Kn. sagt, daß bei jener Gegenüberstellung der Redner sich von vornherein im Vorteil befinde, so ist im Sinne des Tacitus genau das Gegenteil wahr. Wir haben demnach weder einen Anlaß noch

ein Recht, das Fazit der beiden Streitreden von unserem Standpunkt aus zu korrigieren.

Auch der Behauptung, daß in jeder der beiden Reden gerade das vermißt werde, was nach unserem Empfinden das Wesentlichste sei, muß widersprochen werden. Aper, heißt es bei Kn., 'sagt kein Wort von dem erhebenden Bewußtsein, daß der Vertreter der Themis in dieser Welt der Unvollkommenheiten und Interessengegensätze an seinem Teile mitwirken soll, Recht und Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen'. Es ist Unrecht zu verlangen, daß ein Mann, der uns als Vertreter einer durchaus äußerlichen Auffassung der Lebensaufgaben des Menschen und speziell des Rednerberufes entgegentritt, sich von solchen idealen Beweggründen leiten lasse und daß er, anstatt der Sache, die er vertritt, dem Recht und der Gerechtigkeit diene; denn er ist Redner und nicht 'Vertreter der Themis'. Wir haben hier nichts hinzuzudenken; tun wir es, so verzerren wir das Bild des Aper und tun dem Schriftsteller Unrecht. Anders steht es mit Maternus, in dessen Rede Kn. gleichfalls das vermißt, was wir an die erste Stelle setzen würden; denn er schweige von dem, worin die innere Befriedigung des Dichterberufes liegt. Diese Behauptung steht im Widerspruch mit Kapitel 12; denn unter der *voluptas,* die der Dichter genießt, wenn sein *animus secedit in loca pura atque innocentia fruiturque sedibus sacris,* ist doch wohl nichts anderes zu verstehen, als die innere Befriedigung, die die dichterische Tätigkeit gewährt.

Es ist überhaupt wohl nicht richtig, wenn man sagt, der erste Teil des Dialogus erörtere 'das Problem der Berufswahl'. Er zeigt vielmehr den Gegensatz des Utilitaristen (oder Utilisten, wie Dienel sagt) zum Idealisten und die Überlegenheit des letzteren, des Vertreters der Sittlichkeit, gegenüber der Richtung, für die das Lebensziel in der Förderung der persönlichen Interessen liegt. Man mag Knögel beistimmen, wenn er sagt, es handle sich um den Gegensatz zwischen den nachdenklichen, nach innen gekehrten Naturen und den im praktischen Wirken ihre Befriedigung suchenden Männern; aber mit Unrecht sagt er, daß das 'Problem' sich erst für den modernen Leser in dieser Weise erweitere; denn die tiefere Auffassung dieses Gegensatzes, die Kn. der modernen Zeit vorbehält, zieht sich durch die ganze griechisch-römische Welt hindurch, und jeder antike Leser des Dialogus hat verstanden, daß der Redner Aper und der Dichter Maternus einander gegenüberstehen als Vertreter nicht zweier Berufsarten, sondern zweier Lebensanschauungen.

Den Aper nennt Kn. bald einen Redner, bald einen Juristen, oder, wie bemerkt, einen Vertreter der Themis; überhaupt sind ihm Jurisprudenz und Beredsamkeit anscheinend identische Begriffe. Das ist zum mindesten nicht antik; die Alten, z. B. Cicero in der Rede für Murena, trennen die ars dicendi scharf von der scienta iuris, und daß

die Rechtskunde eine von den zahlreichen Hilfswissenschaften ist, deren der Redner zu seiner Ausbildung bedarf, sieht man u. a. aus Dial. 31 am Schluß. Ein schlimmeres Versehen steckt in Knögels Eingangsworten, wo man liest, daß der Held der von Maternus verfaßten Tragödie Cato der republikanischen Gesinnung des Verfassers unverkennbaren Ausdruck gegeben habe. Als er dies schrieb, war ihm die eine Verherrlichung der Monarchie enthaltende Schlußrede des Maternus nicht gegenwärtig, und er schloß irrtümlich, daß, wer einen Republikaner durch eine Dichtung verherrliche, selbst ein Republikaner sein müsse.

9) E. Wilisch, Zustände und Vorgänge in der sächsischen Oberlausitz etwa um die Zeit von Chr. Geburt. Mitteilungen der Gesellschaft für Zittauer Geschichte No. 7. Zittau 1911, Rich. Menzel Nachf. S. 3—38.

Diese Abhandlung darf als ein Beitrag zur ältesten Geschichte Ostdeutschlands und der sie ausfüllenden Völkerbewegungen an dieser Stelle nicht übergangen werden. In Bezug auf die Kimbern, ihre Heimat und die Richtung ihres Zuges folgt W. 'der verbreiteten Schulmeinung', bezeichnet es aber als einen Irrtum des Tacitus, wenn dieser Germ. 42 andeutet, daß die Markomanen direkt die Bojer verdrängt hätten und ihre unmittelbaren Nachfolger in Böhmen gewesen wären, und ist geneigt, den Zusammenstoß zwischen Marbod und Arminius in das Gebiet der Semnonen zu setzen. Dann erörtert er eingehend die Hermundurenfrage. Die Prüfung der Autorenstellen führt ihn zu folgendem Ergebnis. Die Hermunduren wohnten anfänglich, ohne einen Sondernamen zu führen, mit den übrigen Ursueben rechts der Elbe, zu der Zeit aber, wo wir zum ersten Mal von ihnen als Hermunduren hören, auf beiden Ufern dieses Flusses. In den letzten Jahrzehnten v. Chr. verbreiteten sie sich vom heutigen Königreich Sachsen aus auch über Thüringen. Von den thüringischen Hermunduren sonderte sich kurz vor Chr. Geb. ein Volkssplitter ab, schweifte eine Zeitlang umher und wurde schließlich von L. Domitius in Franken angesiedelt. Als Nachkommen oder Ableger dieser Mainhermunduren müssen die Hermunduren in Tacitus' Germania an der Grenze Rätiens gelten. Das letzte, was wir von den thüringischen Hermunduren hören, ist ihr Kampf mit den Chatten an der Werra um die Salzquellen im J. 58. Die Germania des Tacitus erwähnt Hermunduren in Thüringen und Sachsen nicht; trotzdem müssen wir sie dort weiter wohnen lassen und ihr Verschwinden aus der Literatur damit erklären, daß, nachdem Tiberius auf die Eroberung Germaniens verzichtet hatte, das Interesse der Römer für die inneren Verhältnisse dieses Landes nachließ.

Im J. 5 n. Chr. wichen die Hermunduren vor dem heranziehenden Tiberius über die Elbe zurück, suchten jedoch nach dem Abzuge der Römer oder spätestens nach der Varusschlacht

ihre Wohnsitze links der Elbe wieder auf. So der Hauptteil des Stammes. Ein andrer aber zog vermutlich bei dem gleichen Anlaß durch das Elbsandsteingebirge nach Böhmen, fand dort bei Marbod Aufnahme, gewann nach dessen Sturz unter dem König Vibilius in dem Kessellande Einfluß und behauptete diesen mindestens bis zur Mitte des 1. Jahrh. n. Chr., wo Vibilius den benachbarten Vannius mitvertrieb. Aus dieser Zeit der böhmischen Hermunduren stammt die Nachricht, daß die Elbe in ihrem Lande entspringe, mag man nun dabei an die richtige Elbquelle oder an die der Moldau denken. Später zogen sich die böhmischen Hermunduren noch weiter nach Süden und bildeten mit den Markomanen, Varisten und Quaden gleichsam eine 'Front' gegen die römische Provinz längs der Donau hin.

Diese Ergebnisse unterscheiden sich vorteilhaft von den Ausführungen Devrients (s. JB. XXVII 306. 310), der einerseits durch seine Hypothese, daß Thüringen das Stammland der Cherusker war, das Auffällige, das in dem Umweg des Germanicus bei seinen Feldzügen vom J. 15 und 16 n. Chr. liegt, ins Unbegreifliche steigert, andrerseits den Worten Strabos VII 290 eine für den unbefangenen Leser unannehmbare Deutung gibt; vgl. JB. XXVII 310 Anm. 1.

10) W. Gebert, Limes. Untersuchungen zur Erklärung des Wortes und zu seiner Anwendung. Bonner Jahrbücher 119 (1910) S. 158—205.

Diese Abhandlung, in der sämtliche Belege auf die Bedeutung des viel besprochenen Wortes hin sorgsam geprüft werden, ist wichtig für die Interpretation mehrerer Tacitusstellen. Mit seinem letzten Vorgänger, A. Oxé (s. JB. XXXIII 250) stimmt Gebert darin überein, daß die Grundbedeutung des Wortes ist 'offene, geradlinige Bahn', weicht aber in der Auffassung dessen, was Tacitus H. III 21—25 erzählt, von ihm ab. Er verwirft die Annahme Oxés, daß die Postumische Straße beiderseits von limites begleitet gewesen sei und daß limes den die Straße rechts und links begleitenden und sichernden Geländestreifen bezeichne. Die Aufstellung der Flavianer war nach Gebert folgende: im Zentrum die 13. Legion *in ipso viae Postumiae aggere* (c. 21), d. h. hier befand sich der Adler, während die Legion sich auf beiden Seiten der Straße weit ausbreitete, links die 7. Galbiana auf freiem Felde, noch weiter links die 7. Claudiana, in der Front durch einen Ackergraben geschützt (*praemunita*), der somit quer zur Richtung der Straße lief; rechts die 8. Legion *per apertum limitem*, d. h. in einer gewissen Ausdehnung (*per*) auf einem, wie jener Ackergraben, quer zur Heerstraße laufenden Feldwege (so auch Heraeus und Wolff), weiter rechts die 3. Legion, *densis arbustis intersaepta* (versperrt, abgeschlossen). Diese durch die Bäume geschützte Stellung der 3. Legion war die Ursache, weshalb die Vitellianer ihre Artillerie auf dem Straßendamm konzentrierten, um ein freies

Schußfeld zu haben (c. 23). C. 25 findet sich der Ausdruck *limes* abermals: *impedientibus vehiculis tormentisque per limitem viae.* So nach Nipperdey unter Bezugnahme auf die eben genannte Stelle c. 23. Hier ist *limes viae* mit dem *agger viae* c. 23 gleichzusetzen und zwar auch dann, wenn man die Worte *per limitem viae* zum Folgenden zieht. Die Anwendung dieser beiden verschiedenen Worte auf dieselbe Sache erklärt sich aus verschiedenen Anschauungsmöglichkeiten: in *agger* ist der Begriff des hoch aufgeschütteten Straßendammes enthalten, der dadurch, daß er das Gelände überragt, für die Artillerie eine geeignete Stellung darbot, während *limes* den Begriff der breiten Fahrbahn zum Ausdruck bringt, die durch dieselben Geschütze und durch die Wagen gesperrt ist. So bietet *limes* an beiden Stellen des Schlachtberichtes denselben Begriff 'freie Bahn', aber einmal auf einen breiten Feldweg, das andere Mal auf die breite Fahrbahn der via Postumia angewandt.

In der Erklärung von Ann. I 50 schließt sich Gebert in der Hauptsache an Oxé an: der von Tiberius begonnene *limes* ist eine weite freie Bahn durch den Wald. Diese Bahn durchschneidet (*scindit*) Germanicus der Länge nach; sie ist so breit, daß er auf ihr das Lager aufschlagen kann, das sich auf beiden Seiten an den Wald anlehnte. Die 'Begleitlimites', die Oxé auch hier findet, lehnt G. wiederum ab; den von Westen nach Osten verlaufenden limes setzt er nicht nördlich der Lippe, sondern südlich dieses Flusses zwischen ihm und der Ruhr, weil er den Namen *silva Caesia* mit dem des Dorfes Heisingen am rechten Ufer der Ruhr zwischen Essen und Werden und mit *heissi*, das als Name eines Waldes 'in aquilonali ripa fluvii rure' in Urkunden vom Ende des 8. und aus dem 9. Jahrhundert bezeugt ist, in Verbindung bringt. Endlich vermutet er, daß der von Germanicus im J. 14 benutzte limes des Tiberius einer der limites ist, die Tiberius im J. 11 n. Chr. nach Vell. II 120 eröffnet hatte (*aperuit*).

Weiter handelt es sich um Ann. II 7 *cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita.* Zum Verständnis zieht Gebert Ann. I 63, wo von den pontes longi gesagt wird: *angustus is trames . . . a L. Domitio aggeratus,* I 61 *pontesque et aggeres umido paludum et fallacibus campis imponeret,* sowie den Gebrauch von *munire* ('bauen'), *munitio* (Ann. I 56) und *munitor* (Ann. I 64) heran und interpretiert: 'das ganze Land wurde durchbaut, durchzogen mit *limites* und *aggeres*, um das Gelände zu erschließen und die Verbindungen zu sichern'. Den Unterschied aber zwischen *limites* und *aggeres* definiert G. so, daß jene im Waldgebiet, diese im Sumpf- und Moorgebiet angelegt wurden. Vgl. Germ. 5 *terra in universum aut silvis horrida aut paludibus foeda.* Zugleich bemerkt er, daß I 63. 64 *opus* nur die Arbeiten an den *pontes*, *munitoribus* und *operantium* nur die damit beschäftigten Arbeiter bezeichnen könne.

In der Bedeutung 'Reichsgrenze' findet sich *limes* zuerst bei Tacitus Agr. 41, wo mit *limes* die breite, künstlich geschaffene Grenzbahn, die als Grenzweg diente, im Gegensatz zum Flußufer gemeint ist. Ein solcher *limes* schloß auch die *agri decumates* ab (Germ. 29).

Eingehender Bericht über den Inhalt der lehrreichen Abhandlung Württ. Korr. 18 S. 137 ff. von A. Mettler. Vergl. die Anzeige von Anthes, Korr. des Gesamtvereins der deutschen Gesch.- u. Altertumsvereine 1911 S. 135.

11) Hans Lehner, Vetera. Ausgrabungsbericht für die Jahre 1908 und 1909. Bonner Jahrbücher 119 S. 230—261.

Wenn Tacitus H. IV 23 sagt, daß Augustus wenig Mühe auf die Befestigung von Vetera verwendet habe, weil er glaubte von da aus Germanien unterwerfen zu können, dagegen nicht mit der Möglichkeit rechnete, daß es sich einmal gegen die angreifenden Germanen werde verteidigen müssen, so liegt in dieser Notiz insofern eine richtige Überlieferung versteckt, als Vetera in der augusteischen Zeit gar kein eigentliches Standlager gewesen ist, wenn auch die augenscheinliche Annahme des Tacitus, daß das Vetera des Bataverkrieges, von dem er an der Stelle spricht, noch das alte augusteische gewesen sei, wie die Ausgrabungen ergeben haben, einer Korrektur bedarf. In Vetera hatten im J. 14 die V. und die XXI. Legion ihr gemeinsames Winterlager (Ann. I 45). Die XXI. wurde, wie es scheint, in den vierziger Jahren nach Obergermanien verlegt; an ihre Stelle trat die frühestens von Caligula gegründete XV. Legion. Den wirklichen Umfang des claudisch-neronischen Lagers der V. und XV. Legion zu Vetera auf dem Fürstenberge hat man erst 1908 erkannt: es erstreckte sich 300 m weiter nach Süden, als man bis dahin geglaubt hatte, und bedeckte die gewaltige Fläche von 59, 28 Hektar. Die südliche Schmalseite des ein Rechteck bildenden Lagers liegt am Südfuß des Berges; hier war die porta praetoria unten in der Ebene. Damit stimmt die Angabe des Tacitus H. IV 30, daß die Bataver einen beweglichen Belagerungsturm gegen die porta praetoria — *is aequissimus locus* — vorschoben. Auf der Höhe des Berges im Norden lag die porta decumana. Vor dem Osttor, der porta principalis sinistra, sind Spuren von Bauwerken gefunden worden, die mit dem claudisch-neronischen Lager unzweifelhaft gleichzeitig sind. Diese Bauwerke, durch einen freien, 100 m breiten Streifen vom Lager getrennt, sind in der langen Friedenszeit vor dem Bataverkrieg *in modum municipii*, wie Tacitus H. IV 22 sagt, errichtet worden und wurden beim Herannahen des Feindes von den Römern selbst zerstört, 'damit sie nicht dem Feinde zum Nutzen gereichten'. Die zu derselben Zeit entstandene Arena von Birten, die der Unterhaltung der Soldaten diente, erinnert an die Gladiatoren, die Junius Blaesus, der Legat von Pannonien, im Lager hielt (Ann. I 22).

12) F. Knoke, Wanderung über das Schlach feld des Teutoburger Waldes. Mannus (Zeitschr. für Vorgeschichte, herausg. v. G. Kossinna) I. Ergänzungsband S. 76—87.

Knoke gibt in diesem auf der I. Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Vorgeschichte zu Hannover im August 1909 gehaltenen Vortrage einen Überblick über die Ereignisse der Jahre 9 und 15 n. Chr. in der Auffassung, die er seit einem Vierteljahrhundert vertreten hat. Daß eine Einigung über den Verlauf der Dinge bisher nicht erreicht worden ist, liegt, sagt er, teils an der verschiedenen Bewertung der Quellenschriftsteller, teils an der mangelhaften Kenntnis ihrer Sprache. So habe man *trudebantur*, *abscessum*, *mox reducto ad Amisiam exercitu* etc. Tac. Ann. I 63, *plures dies* II 8 und andere taciteische Ausdrücke nicht richtig gedeutet. Irreführend wirkte auch die Nachricht von dem Gehöfte to dem Toyte am Fuß der Grotenburg sowie die Annahme, daß das Schlachtfeld im Lande der Cherusker zu suchen sei und daß ein naher örtlicher Zusammenhang zwischen dem Schlachtfeld und dem Kastell Aliso bestehe. Man schloß dies letztere aus Frontinus; aber hier bezeichnet der Satz *reliqui ex Variana clade cum obsiderentur* außer Soldaten hauptsächlich die bürgerlichen Ansiedler, die sich mit Weib und Kind in der Nähe der Festungen niedergelassen hatten und auf die Nachricht von der Varusschlacht, soweit sie es vermochten, sich in das ihnen günstig gelegene Kastell Aliso retteten. Auch darin irrt man, daß man den Ann. II 7 genannten *tumulus* mit dem im Jahre vorher im Teutoburger Walde aufgeschütteten Leichenhügel identifiziert; es war vielmehr ein Gedächtnishügel an der Lippe, ein Kenotaphion. Für das Sommerlager des Varus kann nur die Gegend von Oeynhausen oder Minden in Betracht kommen; aber das Schlachtfeld kann nicht in der Nähe des Sommerlagers gesucht werden, und der Weg, den Varus durch die Nachricht von dem Aufstande einzuschlagen bewogen wurde, muß seitwärts von der Hauptstraße gelegen und tagelang zwischen Bergwänden weiter geführt haben. Die *ultimi*, d. i. die nordöstlichsten, *Bructerorum* bewohnten die Gegend von Sassenberg und Harsewinkel. Das 'erste Lager des Varus' war zugleich das erste, das Germanicus antraf, und das erste, das Varus geschlagen hatte; mit *dein* bezeichnet Tacitus das zweite Lager. Germanicus muß demnach die Marschlinie des Varus seitwärts getroffen haben: er zog von Warendorf aus nach Norden, während Varus sich von Oeynhausen aus in westlicher Richtung fortbewegt hatte. Zwischen dem Orte, an dem Germanicus die Ems vertieß, und dem Schlachtfelde befand sich ein Moor, das der vorausgeschickte Caecina überbrückte. Die Reste dieser Brücke haben sich genau an dem Punkte, wo sie gesucht wurden, gefunden. Wenn nun Germanicus die Ems bei Warendorf verlassen und die Schlacht des Jahres 15 bei Barenau

stattgefunden hat, wenn ferner Caecina auf seinem Rückzuge die pontes longi bei Mehrholz passiert hat, so muß das Schlachtfeld des Teutoburger Waldes auf der Linie zwischen jenen Orten liegen, d. h. auf dem Gelände von Iburg; und daß Germanicus einen Teil seiner Reiterei an der Nordseeküste entlang zum Rhein marschieren ließ, erklärt sich nur, wenn er die Ems an ihrem Unterlauf erreicht hat. Ist dies richtig, so kann das Schlachtfeld weder in der Gegend der Ems- und Lippequellen noch weiter östlich davon noch gar südlich der Lippe gesucht werden. Der Name des Teutoburger Waldes ist der des Gebirges an der Düte; der Marsch des Varus richtete sich gegen die im Münsterlande wohnenden Brukterer. Die Spuren des ersten Lagers des Varus sind bei Iburg wiedergefunden, die des zweiten im Habichtswalde bei Stift Leeden.

In den Mitteilungen des historischen Vereins Osnabrück 1910 S. 374 ff. veröffentlicht Knoke einige Funde aus dem Lager im Habichtswalde. Es sind Gegenstände aus Ton oder Metall, teils echt römisch, teils der La-Tène-Ware angehörend. Beide Arten können nur als die Hinterlassenschaft eines im Lager eingeschlossenen und daselbst vernichteten römischen Heeres angesehen werden.

13) Theodor Hacke, Barenaue im Jahre 9 n. Chr. Geb. Ein Beitrag zur Lösung der Varusfrage. Osnabrück 1911, Rackhorst. 72 S. 8. 1 *M.*

Der Ort des Varianischen Sommerlagers im Jahre 9 n. Chr. ist das durch Mommsens Hypothese bekannt gewordene Gut Barenaue (Varenhove = Varus-Hof); die Münzfunde von Barenau sind nicht auf eine Feldschlacht zurückzuführen, sondern auf den 'Geldwechselverkehr' im Lager des Varus, bei dem viele Geldstücke verloren gingen. Der Hauptkampfplatz ist nicht hier, sondern weiter südwestlich zu suchen: das 'erste Lager' des Varus ist das später unter dem Namen Wittekindsburg bekannte Lager bei Rulle, das zweite das Römerlager im Habichtswalde zwischen Osnabrück und Lengerich; zwischen beiden Lagern auf der Dodesheide, die sich von Rulle nach Osnabrück hinab erstreckt (dem *campus* bei Tacitus) und im Hasetal erfolgte der Hauptangriff der Germanen. Germanicus zog im J. 15 (und auch 16), wie vor ihm Varus, von Emsbüren aus nördlich des Wiehengebirges auf der lange bekannten Heerstraße des Tiberius nach Osten und gelangte so nach Barenau zu den *ultimi Bructerorum*, d. h. dem nördlich des Wiehengebirges in der Ebene wohnenden Teil dieses Stammes (Brukterer 'Burgenbewohner' = Brocseten; vergl. Broxten, Bauerschaft bei Venne). Von Barenau aus betrat er das Gebirge und folgte der Richtung des Varianischen Zuges, nachdem er Caecina vorausgesandt hatte, der die Hase bei Osnabrück überbrückte.

So lautet die neueste Hypothese über den Ort der Varusschlacht. Daß sie erheblichen Bedenken unterliegt, ist dem Ver-

fasser nicht entgangen. Die zwei gewichtigsten erledigt er S. 13 und 19. Es heißt bekanntlich bei Dio: *προήγαγον* (die Barbaren) *αὐτὸν* (den Varus) *πόῤῥω ἀπὸ τοῦ Ῥήνου ἔς τε τὴν Χηρουσκίδα καὶ πρὸς τὸν Οὐίσουργον*. Hier sei, meint Hacke, unter dem 'Cheruskerland' und 'Wesergebiet' nur allgemein 'Germanien' zu verstehen; nenne doch Tacitus I 64 den Feind zugleich Barbaren, Cherusker und Germanen. Die zweite Schwierigkeit liegt in dem Zeugnis des Tacitus, daß Germanicus, als er das Gebiet zwischen Ems und Lippe verwüstete, sich nicht weit vom Teutoburger Walde, der Stätte der Varuskatastrophe, befunden habe. Wie war das möglich, wenn er von Emsbüren nördlich des Wiehengebirges in östlicher Richtung ziehend nach Barenau und von dort nach Südwesten abbiegend in den Teutoburger Wald gelangt ist? Hacke antwortet, man könne die Verwüstung des Gebietes zwischen Ems und Lippe für eine den Germanicus verherrlichende Phrase des Tacitus halten oder — hier muß ich wörtlich zitieren — 'vermuten, daß Tacitus dasjenige Gebiet hat bezeichnen wollen, welches von der oberen Lippe und mittleren bis unteren Ems begrenzt wird, nnd welches dann, das Gebirge mit eingeschlossen, von dem Gesamtvolk der Brukterer bewohnt war'. Wie das zu verstehen ist, vermag ich nicht zu sagen.

14) H. Eickhoff, Die Lage des Varusschlachtfeldes. Ztsch. f. das Gymnasialw. 1910 S. 551—553. Kreuzzeitung 4. Nov. 1910 Morgenausgabe. — G. Kropatscheck, Kreuzzeitung 18. Nov. 1910 Morgenausgabe. Tilles Deutsche Geschichtsblätter XII 1 (Oktober 1910). — H. Nöthe. WS. f. kl. Phil. 1911 Sp. 417—421.

Eickhoff erklärt, unter der Voraussetzung, daß Aliso mit Oberaden identisch ist, unter allen Hypothesen über den Ort der Varusschlacht die von Hülsenbeck 1878 aufgebrachte und neuerdings von Beneke sowie von Henke und Lehmann (s. JB. XXXVI 257. 258) wiederaufgenommene Vermutung, daß die Schlußkatastrophe bei Werl erfolgt sei, für die wahrscheinlichste. Kropatschek bestreitet die Identität von Oberaden und Aliso; denn die Funde von Oberaden seien auf die Zeit des Drusus beschränkt. Oberaden sei nach einem heftigen Kampfe von den Römern verlassen und von den Germanen zerstört worden, vielleicht 8 v. Chr., als Tiberius (zur Strafe für diese Zerstörung) 40000 Sugambrer auf das linke Rheinufer verpflanzte. Ja er hält eine Trennung des mit Oberaden zu identifizierenden Lagers am Zusammenfluß von Elison und Lippe, das Dio nennt, von Aliso für möglich. Gegen diese Ausführungen Kropatscheks wendet sich Nöthe. Er gesteht zu, daß das bis jetzt vorliegende Fundergebnis gegen die Gleichung Aliso = Oberaden spricht, rät aber, die Resultate der der noch ausstehenden Grabungen abzuwarten. Zwei Aliso gebe es nicht: entweder erweise sich Oberaden als das eine Aliso oder nicht. Noch aber gehe dort unsere ganze literarische Überlieferung über Aliso restlos auf.

15) W. Huverstuhl, Die Lupia des Strabo. Aliso-Eltnon. Ein Beitrag zur Geographie des römischen Niederrheins (ohne Angabe des Ortes und des Jahres). 23 S. 8., dazu eine Übersichtskarte, zwei Ansichten und eine Terrainskizze.

Verf. geht, wie einst Dünzelmann, von der Mitteilung Strabos aus: 'in gleicher Richtung mit der Ems fließen Weser und Lippe' und gelangt den örtlichen Verhältnissen nachgehend zu dem Ergebnis, daß der Lupias Strabos nichts anderes sei als der erst im frühen Mittelalter verschwundene, dem alten Rheinlauf parallele Lippelauf von Flüren bei Wesel bis zum Eltenberg (rechts des Rheins an der holländisch-deutschen Grenze). Hier auf dem Eltenberg an der Mündung des Lupias (heute Wild genannt) in den Rhein habe Drusus Aliso, das *castellum Lupiae flumini adpositum,* erbaut, in nächster Nähe des Ann. II 7 genannten Flotten-Versammlungsplatzes an der batavischen Insel. Der von demselben Strabo in der Notiz über den Tod des Drusus genannte Fluß *Salas* sei die Yssel, der nördliche natürliche Rheinarm. Unter den *fossae* des Drusus seien rechtsrheinische Entwässerungs- und Schiffahrtsgräben im Innern des Usipetenlandes zu verstehen; das Winterlager des Tiberius *ad caput Viliae* (der Wild) sei identisch mit Aliso. — Mit der letzteren Ansetzung ist weder *ad caput* noch *in mediis Germaniae finibus*, wie es bei Velleius heißt, in Einklang zu bringen; vor allem aber gibt der Verfasser dieser mangelhaft disponierten und stilisierten Abhandlung keine Auskunft auf die Frage, wo der Elison des Dio Cassius bleibt.

Auch H. Nöthe lehnt WS. f. kl. Phil. 1911 S. 345 die neue Hypothese ab.

16) Philippe Fabia, La mère de Néron. A propos d'un plaidoyer pour Agrippine. Revue de phil. 35, 2 (Avril 1911) S. 144—178.

In der Revue de Paris 1906 S. 449 ff. veröffentlichte Guigl. Ferrero einen Artikel über Nero, dessen erster Teil als eine 'Rettung' der jüngeren Agrippina bezeichnet werden darf. Der Auffassung Ferreros tritt jetzt Fabia mit einer vernichtenden Kritik entgegen und knüpft daran, das traditionelle Bild der dämonischen Frau verteidigend, eine beredte, wahrheitsgetreue und auf einer geschickten Kombination der Quellenangaben und Argumente beruhende Darstellung ihres Charakters und ihrer Handlungen, die nur von einem Motiv, dem des Egoismus und der Herrschsucht, eingegeben waren. Es ist kein Zweifel, daß Neros Wahl zum Kaiser das Ergebnis einer Jahre lang und konsequent fortgesetzten Intrigue seiner Mutter gewesen ist, und alles, was Tacitus im 12. Buch bis zur Vergiftung des Claudius von Agrippina erzählt, 'ist die Wahrscheinlichkeit selbst'. Sie wußte, daß die Chancen des Britannicus denen ihres Sohnes mindestens gleich waren. Dieser war ein Urenkel, jener ein Enkel des Drusus. Domitius

zählte zu seinen Ahnen den Germanicus, 'den großen Mann der Familie', und außerdem den Augustus; seine Mutter machte ihn zum Schwiegersohn und Adoptivsohn des Claudius und unterließ nichts, was dazu beitragen konnte, ihn als präsumptiven Thronerben erscheinen zu lassen. Aber Britannicus war der Sohn des regierenden Kaisers und durch seine Mutter durchaus nicht, wie Ferrero meint, disqualifiziert; hatte doch auch die Bestrafung der Julia ihren Söhnen, den Enkeln des Augustus, nicht geschadet. In dem Augenblick, wo Claudius starb, hatte Nero noch den Vorteil, daß er, obwohl fast noch ein Kind, juristisch ein Mann war. Allein dieser Vorteil mußte schwinden, sobald der um einige Jahre jüngere Britannicus majorenn wurde. Daher hatte Agrippina nicht, wie Ferrero sagt, Grund zu wünschen, daß Claudius noch 8—10 Jahre lebte, damit ihr Sohn inzwischen älter und damit regierungsfähiger werde, sondern daß er sterbe, ehe Britannicus die männliche Toga anlegte; und daß sie bis zuletzt Britannicus für einen gefährlichen Nebenbuhler ihres Sohnes gehalten hat, geht aus den Maßregeln hervor, die sie im letzten kritischen Augenblick traf. Dazu war zwar Pallas ihr Freund, aber Narcissus ihr Gegner, und es gab Anzeichen der Gefahr, daß der charakterschwache Claudius die Gattin verstoße und die Adoption widerrufe. Sein Tod erfolgte in dem für Agrippina günstigsten Augenblick, und noch dazu in Abwesenheit des Narcissus. Alle Zeugen beschuldigen sie des Giftmordes, Josephus ausgenommen, der nur von einem Gerüchte redet. Es ist möglich, daß die Leichtgläubigkeit der Zeitgenossen (nach dem Grundsatze cui bono) das Wahrscheinliche für wahr genommen hat; denn die Berichte des Sueton und Tacitus (XII 67 *demisisse creditur*) lassen Zweifel an der Berechtigung der Beschuldigung erkennen.

Mit Unrecht erklärt Ferrero die Angabe, Agrippina sei, um sich Pallas zu verpflichten, dessen Mätresse geworden, für verleumderisch; hatte sie sich doch schon in jungen Jahren aus Herrschsucht dem Lepidus hingegeben. Deshalb war sie auch zuletzt bereit zum Incest, vorausgesetzt daß man der unter aller Reserve gegebenen Erzählung des Tacitus XIV 2 Glauben schenken darf. An der Seite des Claudius — richtiger gesagt: an Stelle des Claudius — hatte man zum ersten Mal eine Persönlichkeit gesehen, für die es an einem Namen fehlte, eine Kaiserin. Sie behauptete diese Stellung, als Claudius tot war, aber nur für sehr kurze Zeit: von den ersten Monaten des J. 55 an kann man nicht mehr von einer Regierung Agrippinas reden. Ferrero gibt ihrem Einfluß eine zu lange und überdies willkürlich begrenzte Dauer, wenn er sagt, die zwei ersten Jahre der Regierung Neros unter der Leitung des Seneca, des Burrus und der Agrippina seien ausgezeichnet gewesen; und ebenso unrichtig sagt er, sie habe nach dem Tode des Claudius die Regentschaft pflichtgemäß übernommen, in der Hoffnung, aus ihrem Sohne einen zweiten

Drusus, einen neuen Germanikus zu machen: der Sohn war ihr nur das Instrument zur Erlangung der Macht, und das Wort *occidat, dum imperet* entsprang nicht der Mutterliebe; es war der instinktive Schrei leidenschaftlicher Herrschsucht. Patriotische Motive lagen ihr fern: das Interesse des Staates verlangte nicht, daß Domitius an Britannicus' Stelle trete, und wäre ihre unersättliche Habsucht — das Geld war ihr Mittel zur Macht — wirklich, wie Ferrero behauptet, weise Sparsamkeit im Interesse der Reichsfinanzen gewesen, so wäre sie nicht bloß dem Narcissus (Ann. XII 57), sondern auch dem Pallas entgegengetreten; aber diesen ließ sie unbehelligt; denn er war ihr Freund. Ihre Strenge wie ihre Nachgiebigkeit gegen den Sohn beruhte auf der Furcht, er könne ihr entschlüpfen. Daher ihre Eifersucht auf Acte, die ihr den Sohn zu nehmen drohte; denn sie war weit davon entfernt, in dem Verhältnis Neros zu Acte einen die Octavia kränkenden Ehebruch zu erblicken. Nach Ferrero wollte sie den Skandal einer Scheidung Neros von Octavia und einer ehelichen Verbindung mit der Freigelassenen verhindern. Allerdings legt Sueton Nero die Absicht bei, Acte zu heiraten; aber er widerlegt diese Angabe selber durch eine andere, und Tacitus und Dio wissen nichts von einem solchen Plan.

Alle Ereignisse, die Agrippinas Macht brachen, fallen in das Jahr 55; ihr Sieg über Silana (XIII 21) war ihr letzter und dazu noch erfolgloser Triumph. An dem, was Nero im Anfang seiner Regierung Gutes getan hat, hatte sie keinen Anteil; nicht einmal gute Absichten sind ihr zuzubilligen. Sie verdiente keinen Dank von ihrem Sohne, den sie zum Kaiser gemacht hatte; denn sie hatte für sich selbst, nicht für ihn gearbeitet; sie hatte seinem schlechten Herzen nur Motive, sie zu hassen, gegeben, und sie 'beging die kapitale Dummheit, den Feigling zu erschrecken'. Die Ermordung Agrippinas, welche die Hoffnung, den verlorenen Einfluß wiederzuerlangen, bis zum letzten Augenblick festgehalten hatte, erfolgte jedoch, wie auch Ferrero erkannt hat, nicht bloß aus persönlichen, sondern auch aus politischen Motiven; sie war unpopulär, ebenso sehr wegen des Hochmuts, mit dem sie den mos maiorum verletzte, indem sie sich ostentativ in die Staatsaffären mischte, als wegen ihrer Grausamkeit und Habsucht. Ferrero nennt die Opposition der öffentlichen Meinung gegen Agrippina eine antifeministische Reaktion seitens der strengen Anhänger der Tradition, und dabei ist nach ihm Agrippina selber eine Vertreterin altrömischer Tradition. In Wahrheit verwarf sie von der Vergangenheit alles, was sie genierte: kein Traditionalismus oder Feminismus, sondern Egoismus. Unter dem Druck dieser öffentlichen Meinung, behauptet Ferrero, seien Burrus und Seneca von ihr abgerückt. In Wirklichkeit war der Bruch schon vollständig, als Nero sich in Acte verliebte. Den Gedanken des Mordes hat nicht erst Poppaea, wie Ferrero sagt, dem Kaiser ein-

gegeben; denn die Tat war schon 4 Jahre vorher nahe daran vollzogen zu werden. Aber allerdings hat niemand aus der Umgebung des Kaisers dessen Stimmung klüger benutzt, um den Entschluß zur Reife zu bringen, als Poppaea. Doch trug sie keine Schuld an den im J. 55 gegen Agrippina getroffenen Maßregeln, wie Ferrero behauptet; denn ihr Einfluß datiert erst seit 58. Auch ist nirgends überliefert, daß Nero immer populärer wurde, seit Poppaeas Einfluß den Agrippinas ersetzt hatte, noch daß Agrippina gegen die beiden Ehebrecher einen heftigen Feldzug eröffnet habe (denn sie wußte wohl, daß ein solcher Kampf erfolglos und gefährlich sein würde), oder daß ihr nach ihrem Tode eine postume Rehabilitation zu teil geworden sei. In der Erzählung vom Tode Agrippinas begeht Ferrero grobe Irrtümer, z. B. wenn er Acerronia eine Freigelassene der Agrippina nennt. Der Vorwurf, den er gegen Tacitus erhebt, er sei ein Romancier, fällt auf ihn selbst zurück; die von ihm gegebene Psychologie und Biographie Agrippinas ist nur dadurch möglich geworden, daß er Tacitus nicht aufmerksam genug gelesen hat.

17) Wilhelm Knauer, Die Freiheitskämpfe der Germanen unter Vespasian im lateinischen Unterricht der Prima. Progr. Gleiwitz 1910. 18 S. 4. Progr. No. 208.

Verf. empfiehlt, die dem batavischen Aufstande gewidmeten Abschnitte von Tacitus' Historien mit den Primanern zu lesen und diese Lektüre wie die des Caesar in Tertia in den Dienst der Geschichte unserer Vorfahren zu stellen. Er bespricht, überall passende Parallelen aus der späteren Geschichte heranziehend, die Verhältnisse, in die uns die taciteische Darstellung jener Ereignisse einen Einblick gewährt: das römische Heerwesen, die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes, den Rheinlauf und seine in historischer Zeit eingetretenen Veränderungen, die Anlage der Militärstraßen und der Lager, die Entstehung der Lagerstädte ('die Rolle, die im Mittelalter und noch später die drei rheinischen Bischofsstädte Mainz, Trier und Köln gespielt haben, war gewissermaßen von den Römern vorgezeichnet') und die Entwicklung der Schifffahrt bei den Germanen (denn schon Civilis hatte eine Flotte). Auch einzelne Ereignisse werden hervorgehoben, wenn die spätere Zeit Parallelen bietet, z. B. die eigentümliche Platzwahl für die Unterredung zwischen Cerialis und Civilis in der Mitte einer Brücke. In erster Reihe aber richtet Verf. sein Augenmerk auf die Kultur und den Nationalcharakter der Gegner Roms, der Gallier und vor allem der Germanen. Der Aufstand der Gallier, die von Cäsar unterworfen und durch Roms Kultur ein zweites Mal moralisch besiegt worden waren, entsprang dem Ehrgeiz weniger gallischer Vornehmer und scheiterte teils an dem Widerspruch der Mehrzahl der Keltengaue, die den Abfall von Rom gar nicht wollten, teils an dem Mangel an kriegerischem Sinn. Was die Germanen

betrifft, so werden zahlreiche Züge ihres Wesens gleichmäßig durch die Germania und die Historien bezeugt, so daß, wenn die Lektüre der Germania vorangegangen ist, die dabei gewonnenen Anschauungen durch die Lektüre der Historien bestätigt und ergänzt werden. Neben der Kriegstüchtigkeit der Germanen treten auch die Mängel ihrer Kriegführung hervor: ihre Tapferkeit wird zur Tollkühnheit; sie kennen keine Reserven und sind ungeübt im Festungskriege; der Krieg ist ihnen das Mittel Beute zu gewinnen. Wenn aber Tacitus es tadelt, daß Civilis wie Arminius zur List greift, so hat er dabei nur die äußerliche Treue, die Vertragstreue, im Auge. Daß die Germanen schließlich in ihrem Widerstande gegen Rom erlahmten, war zum großen Teil in dem Mangel an politischer Einheit und in dem stark ausgeprägten Individualismus begründet, der gerade unter nahen Verwandten zu grimmigen Feindschaften führte. Daß trotzdem ein so verwegener Haudegen wie Cerialis es nicht gewagt hat den Rhein zu überschreiten, das gebe, bemerkt Verf. zum Schlusse, zu denken. Wenn damit gesagt sein soll, daß Cerialis von der Widerstandskraft der Germanen eine höhere Meinung gehabt zu haben scheine als Drusus, Tiberius und Germanicus gehabt hatten, so ist diese Kombination wohl nicht berechtigt. Denn daß Cerialis die Transrhenanen unbehelligt ließ, war in der allgemeinen kaiserlichen Politik begründet, die seit der Abberufung des Germanicus für die Rheingrenze unverbrüchlich war. Man denke nur an den von Claudius inhibierten Zug des Corbulo gegen die Chauken Ann. XI 19. 20.

Angezeigt von Dietrich, Mitt. hist. Lit. 39 S. 2.

18) J. de Decker, L. Vinicius, III vir flanda moneta. Revue de l'instr. publ. en Belg. 23 (1910) S. 375—381.

Die von de Decker aufgestellte Stammtafel der Vinicier deckt sich mit der von Nipperdey zu Ann. III 11 gegebenen; auch darin stimmen beide überein, daß der von Tacitus genannte P. Vinicius (die Handschrift hat *fulnicium*, was aus *P. Vinicium* verderbt ist), der Konsul des J. 2 n. Chr. (Prosop. Imp. R. III 446) ist. Eine Differenz besteht in der Auffassung von Seneca Contr. II 5, 19. Hier ist überliefert *L. Vinicius, Vinici frater*, woraus Nipperdey *L. Vinicius pater* machte, indem er die Stelle auf L. Vinicius, cos. 33 v. Chr., bezog, den Vater des L. Vinicius, cos. 5 v. Chr. Nun weist aber de Decker darauf hin, daß bei Seneca die beiden besten Handschriften *L. Vinicius vinci fater* und *L. Vinicius vinificem* haben. An diese letztere Korruptel anknüpfend konjiziert er *L. Vinicius III vir fla. m.* (= *flanda moneta*). Dann wäre bei Seneca L. Vinicius, cos. 5 v. Chr., triumvir monetalis 17—15 v. Chr. (Prosop. III 443) gemeint.

19) Eduard Wolff, Der Parforceritt eines Partherfürsten. WS. f. kl. Phil. 1911 Sp. 51—53.

Die Angabe des Tacitus, daß der Arsacide Vardanes eine

Strecke von 3000 Stadien = 560 km in zwei Tagen zurückgelegt habe — Ann. XI 8 *biduo tria milia stadiorum invadit* —, erschien Kritz als eine so unerhörte Leistung, daß er *triduo duo milia* zu schreiben vorschlug. Nachdem Wölff den eigentümlichen Ausdruck *tria milia stadiorum invadit* (etwa für *tr. m. st. emensus regnum invadit*), der das blitzartige Erscheinen des verwegenen Reiters mitten im Lande veranschaulicht, gerechtfertigt hat, zeigt er, daß kein Grund vorliegt, den taciteischen Bericht in seiner überlieferten Gestalt anzuzweifeln; natürlich habe man die Nächte mitzurechnen und mehrmaligen Pferdewechsel vorauszusetzen. Er vergleicht einerseits die Reise Caesars von Rom nach Arles mit einer Tagesleistung von 150 km, die Sueton (Caes. 57) für 'unglaublich' hoch erklärt, andererseits den Distanzritt Wien—Berlin im J. 1891 auf einem und demselben Pferd. — Hierzu bemerkt Otto Th. Schulz in derselben Wochenschrift S. 388—390, man dürfe die von Tacitus genannten Zahlen als abgerundete betrachten und annehmen, Vardanes habe in 50 Stunden 550 km bewältigt und sei bei Ruhepausen von zusammen 8 Stunden und zwölfmaligem Pferdewechsel 38—39 Stunden im Sattel gewesen. Er vergleicht, was Dio 78, 11, 3 über einen Ritt des jungen Caracalla berichtet: 140 km in einem Tage, d. i. in 11—12 Stunden.

20) R. Waltz, À propos d'Afranius Burrus. Rev. de phil. 34 (1910) S. 244—250.

Waltz nimmt den Charakter des Burrus gegen die Darstellung H. de la Ville de Mirmonts (s. JB. XXXVI 272) in Schutz: er sei Nero gegenüber fester gewesen als Seneca und habe Mut bewiesen, indem er (im J. 55) Agrippina rettete. Freilich habe er sich zum Mitschuldigen an ihrer Ermordung gemacht durch die Worte *perpetraret Anicetus promissa*. Was Josephus Ant. Jud. 20, 8, 9 Ungünstiges über Burrus zu sagen scheine, beziehe sich gar nicht auf diesen; denn überliefert sei nicht *Βοῦρρος*, sondern *Βήρυλλος* (eine uns unbekannte Person), der *παιδαγωγὸς τοῦ Νέρωνος* genannt wird, was auch auf Burrus nicht paßt.

21) E. Ciaceri, Sul carattere della congiura Pisoniana in Roma a. 65 d. C. Studi storici per l'antichità classica III 4 S. 353—377.

Ciaceri ist der Meinung, daß es in der Verschwörung gegen das Leben Neros zwei Parteien gab, eine monarchische und eine republikanische; das Haupt der ersteren sei Piso gewesen, das der zweiten Seneca. Nach Polyän VIII 62 war Epicharis (Tac. XV 51) die Geliebte des Annaeus Mela, des Bruders des Seneca und Vaters des Lucan. Danach dürfe man annehmen, daß Seneca an der Verschwörung beteiligt war.

Nach Tacitus XV 48 ff. war die Verschwörung einheitlich; ihr alleiniges Haupt war der zum Nachfolger Neros ausersehene Piso, der allerdings in L. Silanus einen Konkurrenten sah und auch den

Konsul L. Vestinus fürchtete. In der Annahme von zwei Parteien unter den Verschworenen hat Ciaceri einen Vorgänger in Profumo, der (s. meine Anzeige von Profumo, Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano WS. f. kl. Phil. 1905 Sp. 632) behauptete, daß Tacitus in dem Bericht über die Verschwörung zwei von einander getrennte Unternehmungen vermischt habe: die Verschwörung der julischen Partei unter Piso und die der antijulischen unter Seneca und Faenius Rufus (die *militaris conspiratio* XV 66). Die Vorstellung Profumos und Ciaceris von der Zweiteilung der Verschwörung knüpft sich vermutlich an den Satz des Tacitus XV 65 *fama fuit Subrium Flavum cum centurionibus occulto consilio neque tamen ignorante Seneca destinavisse, ut post occisum opera Pisonis Neronem Piso quoque interficeretur traderetur que imperium Senecae quasi insontibus claritudine virtutum ad summum fastigium delecto.*

Die Gründe, die zu der Annahme zwingen, daß Tacitus geneigt gewesen ist, Seneca für nicht beteiligt an der Verschwörung zu halten, habe ich in der Besprechung der Friedländerschen Abhandlung über das Leben Senecas JB. XXVII 320 zusammengestellt. Hier sei nur auf ein Argument hingewiesen, das eine objektive Beweiskraft hat: der Umstand, daß Senecas Neffe Lucan seine eigene Mutter (XV 56) und andere Mitverschworne in Menge (57) nannte, von seinem Oheim aber schwieg, läßt darauf schließen, daß der Oheim unbeteiligt war. So kann der von Friedländer betonte Umstand, daß Lucan Mitverschworner war, die Beteiligung Senecas nicht beweisen, und ebensowenig der Umstand, daß Epicharis die Geliebte seines Bruders war, ganz abgesehen davon, daß von der Beteiligung an der Verschwörung bis zur Anführerschaft noch ein weiter Schritt ist. Zuzugeben ist nur, daß es Leute gegeben hat, welche behaupteten, Seneca sei der Teilnahme an der Verschwörung überführt worden, vorausgesetzt, daß Nipperdey zu XIII 1 den Indikativ in den Worten *non quia coniurationis manifestum compererat* XV 60 richtig gedeutet hat.

22) Anzeigen älterer Schriften:

Wilisch, Der Kampf um das Schlachtfeld im Teutoburger Walde (JB. XXXV 273): DLZ. 1910 Sp. 2804 (interessanter Überblick); Knoke, Armin der Befreier Deutschlands (JB. XXXV 276): Berl. phil. WS. 1910 Sp. 1227 von F. Haug (Verf. ergehe sich in apodiktischen Behauptungen, wo vorsichtigere Forscher nur Vermutungen und Möglichkeiten sehen; auch verkenne er den rhetorischen Charakter der taciteischen Geschichtschreibung), Museum 18 No. 6 von M. Koch, Monatsschr. f. d. höh. Schulen X S. 208 von H. Brettschneider ('das Büchlein wird seinen Zweck schwerlich erfüllen'), Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1911 S. 182 von M. Nistler (die mit großer Sicherheit vorgetragenen Hypothesen werden kaum allseitige Billigung finden); Schierholz, Die Örtlichkeit der Varus-

schlacht (JB. XXXV 278): Riv. stor. Ital. 1910 S. 149 von Giov Oberziner ('an die Bedeutung der 'trupps' ist schwer zu glauben'); Schoonover, A study of Cn. Domitius Corbulo (JB. XXXV 282): Berl. phil. WS. 1910 Sp. 1221 von E. Wolff (W. weist auf Stellen der Annalen hin, in denen sich die Kritik wiederspiegelt, welche an dem erfolgreichen Feldherrn von seinen Zeitgenossen geübt wurde, Stellen, mit denen Schoonovers Hypothese schlechterdings unvereinbar ist), DLZ. 1910 Sp. 1900 von R. Macke (ablehnend), Rev. de phil. 34 S. 209 von Ph. Fabia (desgl.); Hahn, Die Schlacht im Teutoburger Walde (JB. XXXVI 256): Riv. stor. Ital. 1910 S. 149 von Giov. Oberziner ('ohne wissenschaftliche Prätensionen'); Henke-Lehmann, Die neueren Forschungen über die Varusschlacht (JB. XXXVI 258): Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1910 S. 530 von Th. Becker ('Hülsenbecks Vermutung ist in vielen Beziehungen geradezu bestechend'), Berl. phil. WS. 1911 Sp. 279 von F. Haug (anerkennend); Delbrück, Die Schlacht im Teutoburger Walde (JB. XXXVI 261): Hist. Ztschr. X 2 S. 420 ('beachtenswert'); Wilms, Der Hauptfeldzug des Germanikus im J. 15 n. Chr. (JB. XXXVI 263): Berl. phil. WS. 1910 Sp. 1228 von F. Haug (die leitenden Gesichtspunkte für die Auffindung des Varusschlachtfeldes lehnt H. ab; zu dem, was Verf. über die Lage der pontes longi sagt, bemerkt er, es würden alle Versuche, nur oder fast nur aus den Berichten der alten Historiker Schlachtorte festzulegen, etwas Bedenkliches und Unsicheres behalten), Riv. stor. Ital. 1910 S. 149 von Giov. Oberziner ('die Frucht ernstlicher Studien'), Monatsschr. f. d. höh. Schulen X S. 209 von H. Brettschneider ('voll edler patriotischer Begeisterung; doch ist die Gewißheit der dargestellten Vorgänge subjektiv'); Pöhlmann, Die Weltanschauung des Tacitus (JB. XXXVI 268): Berl. phil. WS. 1910 Sp. 1315 von C. Bardt ('gibt fruchtbare Anregungen zu weiterer Arbeit und Gelegenheit, die Ergebnisse zu prüfen, zu vertiefen, zu modifizieren; der Schluß wäre besser weggeblieben'), WS. f. kl. Phil. 1911 Sp. 62 von H. Nohl (N. stimmt den Ergebnissen der klaren, gründlichen, von staunenswerter Belesenheit und völliger Beherrschung des Stoffes zeugenden Schrift zu und erörtert besonders den dunklen Sinn der Stellen Ann. III 55 und VI 22); Fabia, Le premier consulat de Petilius Cerialis (JB. XXXVI 275): WS. f. kl. Phil. 1911 Sp. 9 von E. Wolff, der Fabias Ergebnissen zustimmt, jedoch den Widerspruch zwischen H. IV 12 und 38 nicht gelten lassen will, da an der ersten Stelle gesagt werde, daß das Schicksal der Provinzen im fernen Westen sowie der dort kämpfenden und fallenden Soldaten der Menge gleichgiltig geworden war, an der zweiten, daß sie durch die Sorge um das tägliche Brot in Alarm gesetzt wurde. Vergl. Wolffs weitere Ausführungen über diese Frage WS. f. kl. Phil. 1911 Sp. 612.

III. Sprachgebrauch.

23) Charles Grenville Cole, The poetical elements in the diction and syntax of Tacitus. Submitted in partial fulfilment of the requirements for the degree of doctor of philosophy in the University faculty of language and literature New York University. New York 1910, G. E. Stechert & Co. 63 S. 8.

In der Einleitung erörtert Verf. die Faktoren, die zusammengewirkt haben, Tacitus' Sprache poetisch zu gestalten: seine Naturanlage, seinen Bildungsgang, seine Erlebnisse und Beobachtungen im öffentlichen Leben und endlich sein Verhältnis zu seinen Vorbildern. Darauf legt er sein fleißig gesammeltes, in 52 Abschnitte geteiltes Material vor. Es besteht aus einer langen Reihe von Wörtern und Verbindungen, denen, wo sich solche boten, Parallelstellen aus den Dichtern, in erster Reihe aus Vergil, angefügt sind. Diese Sammlung wäre nicht unverdienstlich, wenn sie sorgfältig gemacht wäre. Ich rede nicht von den zahllosen Druckfehlern, die dadurch entschuldigt werden können, daß der Verf. in Orange, N. J. in den Vereinigten Staaten wohnt, seine Dissertation aber in Sondershausen gedruckt wurde, auch nicht von den Wiederholungen, die man selbst innerhalb einer und derselben Seite findet. Aber von der Aufmerksamkeit, mit der Verf. Tacitus und Vergil gelesen hat, mögen folgende Beispiele ein Bild geben. S. 21 lesen wir 'evincere = subigere an. 6, 42 et al. Verg. Aen. 2, 630'; S. 22 'evincere = supero H. 4, 53 an. 6, 42. 15, 2. 11, 4. Verg. Aen. 2, 630'; S. 26 'evinxit = circumvinxit an. 15, 2. 6, 42. H. 4, 53. Verg. Aen. 5, 269'. So gehen die beiden Verben *evincere* und *evincire* durcheinander. Zu *livere* = invidere mit dem Dativ Tac. Ann. XIII 42 vergleicht Cole S. 21 Verg. Aen. 7, 687, wo wir lesen *pars maxima glandes liventis plumbi spargit*; *indistinctus* Ann. VI 8 erklärt er S. 23 durch 'sine dignitate' (er dachte wohl an 'distinguished', 'distinguiert'). Von *adcurrerent* Ann. XV 53 macht er *primas . . . pugionem* abhängig (S. 34); Ann. IV 58 zitiert er ebd. als Beispiel für die Verbindung eines komponierten Verbums mit dem Akkusativ in dieser Form: *et saepie urbis adsidens extremam senectam*; Ann. XII 2 ist ihm *femina expertae* (nicht *experta*) *fecunditatis* ein Beispiel für die Verbindung von Adjektiven mit einem Genitiv (S. 35). Aus *summaque imperii ambigua minora sine cura haberi* Ann. XI 8 macht er ein Beispiel des Genitivs bei einem Adjektiv im neutr. plur.: *summa imperii* (S. 44); ebenso urteilt er über *Scythiae* in den Worten *contermina Scythiae* Ann. VI 36 und *incerta respondentium* XIV 8. Von derselben Art ist das Citat *derepta* (schreibe *derupta*) *et avia sequentis* IV 45 (*per derupta et avia sequentis frustratus est*). Unter der Überschrift 'Substantive für Adjektive' finden wir S. 53 *promunturium Misenum* und *vetus oppidum Puteoli*. Manches ist überhaupt nicht zu ver-

stehen, z. B. *solarentur* = *insolescerentur* Ann. I 14 in dem Kapitel 'Simple for compound verbs' (S. 36) oder *ligere* = vincere (S. 23), wo *ligare* = vincire gemeint zu sein scheint.

Die Erlanger Dissertation von H. Schmaus, Tacitus ein Nachahmer Vergils (Bamberg 1887; s. JB. XV 289) ist dem Verf. unbekannt geblieben.

24) Clarence W. Mendell, Sentence connection in Tacitus. Dissertation New Haven 1911. Yale University press. VII u. 158 S.

An die Spitze seiner Arbeit stellt Verf. den Satz seines Lehrers Edward P. Morris von der Yale University: die sprachliche Entwicklung schreitet nicht fort von Sätzen ohne Verknüpfung zu Sätzen mit Verknüpfung, sondern von unausgedrückter zu ausgedrückter Verknüpfung. Er teilt sodann sein aus Tacitus geschöpftes Material in 3 Gruppen: I. Die Verknüpfung zwischen zwei aufeinander folgenden Sätzen ist nicht ausgedrückt: in rapider Erzählung, in summarischen Angaben und Nekrologen, in Beschreibungen, z. B. im ersten Teil der Germania, wo der allgemeine Begriff Germani, auf den sich die Beschreibung bezieht, die Verknüpfung der einzelnen Angaben bildet, endlich in Fällen, wo die logische Verknüpfung beider Aussagen von selber gegeben ist. II. Die Verknüfung ist in dem ersten der beiden Sätze ausgedrückt, der dadurch einen anticipatorischen Charakter erhält: Einführung eines Citates, einer Frage, die eine Antwort erwarten läßt, Anticipation vermittelst eines besonderen Wortes des ersten Satzes, wie *licet, sane, modo, alius*, eines Imperativs von hypothetischem Charakter oder eines Korrelativs, Anticipation der Erzählung, sei es durch ein Wort wie *expediam*, sei es durch eine generelle Aussage, wie Ann. I 29, 12 *promptum ad asperiora ingenium Druso erat: vocatos Vibulenum et Percennium interfici iubet*, wo, wie M. richtig sagt, der erste Satz die Bedeutung, die er im Zusammenhange hat, erst durch seine Beziehung auf das im zweiten Satze Erzählte gewinnt; denn der Sinn ist: *Drusus, ut erat prompto ad asperiora ingenio, vocatos . . . interfici iubet* (hierher rechnet Verf. auch Agr. 29 1 *Initio aestatis Agricola domestico vulnere ictus, anno ante natum filium amisit*), endlich die Fälle, wo auf einen negativen Satz eine positive Angabe folgt. III. Die Verknüpfung ist im zweiten Satz enthalten: Wiederholung oder Rückverweisung, z. B. durch ein Demonstrativ- oder durch das Relativpronomen, durch ein Nomen wie *reditum* Ann. I 44, 4, das auf *rediret, auriga* Agr. 12, 2, das auf *curru* zurückweist, durch ein vorangestelltes *auxit, augebat*, durch partitive Begriffe wie *multi, pars*, durch eine im Zusammenhang gegebene Ergänzung wie die des Objekts Ann. II 53, 12 *excepere Graeci*. Eine zweite Art der in dem zweiten Satze ausgedrückten Verknüpfung wird durch den Gegensatz bewirkt, eine dritte durch Worte, deren Begriff den Leser zwingt, aus dem Vorhergehenden eine Ergänzung zu suchen,

wie *addere, sequi, respondere,* Komparative, Adjektive wie *par, similis,* eine vierte durch Adverbien und adverbiale Verbindungen, eine fünfte durch den Wechsel der Verbalformen (Person, Tempus, Modus), eine sechste durch Parenthesen.

Zum Schluß verwendet Verf. die von ihm zusammengestellten Gesichtspunkte zu einer Analyse der Kapitel Ann. I 21 und Hist. IV 79, in denen er die verschiedenen Arten der Verknüpfung der Gedanken und Begriffe nachweist. Wer diese Ausführungen liest, wird ihnen zwar nicht widersprechen, aber auch nicht das Gefühl haben, daß sie ihn in der Erkenntnis des Zusammenhangs des Erzählten irgendwie fördern. Freilich ist dies vielleicht auch nicht des Verfassers Absicht gewesen. Aber das ganze Buch (namentlich der dritte Teil) mit seinen zahlreichen Einteilungen und Subdivisionen und der Fülle der Belege wirkt mehr ermüdend als belehrend, und der Leser nimmt aus dem Buche nichts mit als eine Übersicht über die von einem einzelnen Schriftsteller angewendeten Mittel der Satzverknüpfung, Mittel, deren Bedeutung ihm schon vorher klar war. Eine solche Übersicht mag, vom allgemein sprachlichen Standpunkt aus betrachtet, ihren Wert haben und ihre Anordnung mag ein Gegenstand der Diskussion werden; aber was für den Schriftsteller, auf den sich Mendells Sammlungen beschränken, charakteristisch ist (wie z. B. die oben besprochene Stelle Ann. I 29, 12), hat Verf. nicht hervorgehoben. Wenn er es endlich bedauert, daß das Ineinandergreifen der Kategorien ihm eine durchgeführte Statistik unmöglich gemacht hat, so glaubt man ihm das gern, und uns in Europa wird es leicht, auf solche Zahlen zu verzichten.

25) K. Lerche, De *quippe* particula. Breslauer philolog. Abhandlungen Heft 41. Breslau 1910, M. u. H. Marcus.

Der Anzeige Stangls WS. f. kl. Phil. 1910 Sp. 1119 — die Abhandlung selber ist mir nicht zugänglich geworden — entnehme ich folgendes: im Dial. fehlt *quippe*; in den historischen Schriften gebraucht Tacitus diese Partikel mit regelmäßig steigender Häufigkeit. Mit Sallust hat er gemein, daß er auf *quippe* nie eine Konjunktion folgen läßt. Trotzdem will Lerche Agr. 18, 26 *quippe cui* in *quippe cum* ändern. Dies ist nämlich die einzige Stelle bei Tacitus, wo *quippe* das Relativpronomen nach sich hat. Der Vorschlag ist unmethodisch und wird von Stangl mit Recht zurückgewiesen. Für *quippe* in einem konjunktivischen Hauptsatze gibt es bei Tacitus kein Beispiel; denn Ann. VI 22, 3 ist *reperias* von der Hand des Schreibers selber in *reperies* geändert (vergleiche die Parallelstellen zu *reperies* in der Nipperdeyschen Ausgabe). Irrtümlich bezeichnen Lerche und Stangl *reperias* als die von mir gewählte Lesart. Germ. 28, 12 zieht Lerche wohl mit Recht *quia* dem *quippe* vor; Ann. IV 45, 14, wo er umgekehrt *quippe* zu schreiben rät, ist die Entscheidung zwischen *quippe* und *quia*

schwierig. An *quippe Rufus . . . revocabat* Ann. I 20, 9 ist nichts zu tadeln; Lerches Konjektur *revocarat* ist, wie Stangl mit Recht sagt, ganz unwahrscheinlich; und daß XII 17, 14 das überlieferte *quae* unhaltbar ist, hat Nipperdey bewiesen. Denn der Sinn ist nicht, wie Lerche sagt, indem er *quae* bewahrt: 'weil die Barbaren einige zurücksegelnde Schiffe . . . umzingelten', sondern: 'weil die Barbaren einen Teil der Schiffe (sie kehrten nämlich auf dem Seewege zurück: *quippe mari remeabant*) . . . umzingelten'. Nipperdeys Änderung ist durchschlagend.

26) J. M. Stowasser, Der angeblich selbständige Genetiv des Gerundiums. Wiener Studien 32, 1 S. 112—116.

Stowasser wendet sich gegen Einar Löfstedts Aufsatz, über dessen Inhalt ich JB. XXXV 299 berichtet habe. Die heute beliebte Methode, die allen und jeden Unsinn der Handschriften alsbald für einen vulgären Sprachgebrauch erklärt, sei haltlos. Die von Löfstedt gesammelten Beispiele eines selbständigen Genetivs des Gerundiums aus dem archaischen und Spätlatein beseitigt Stowasser teils durch eine von Löfstedts Auffassung abweichende Deutung, teils durch eine leichte Änderung des Textes. Bei Tacitus hänge XV 5 der Genetiv *vitandi* von dem substantivisch gefaßten und demnach mit mos insitus identischen *infixum* ab; ebenso stehe *grave* XIII 26 in dem Sinne von *onus*: 'die Last des Festhaltens sei keine Last'. XV 21 müsse man ändern und zwar entweder ⟨*m*⟩*os tentandi* oder ⟨*mos*⟩ *ostentandi*. Die Stellung von *mos* macht diesen Vorschlag bedenklich; gefälliger ist die von vielen gebilligte Einschiebung von *ius* nach *provincialibus*.

27) J. H. Schmalz, Brachylogisches im Lateinischen. Berl. phil. WS. 1910 Sp. 1207.

Schmalz übersetzt Ann. II 44 abweichend von Nipperdey: 'den Marbod machte bei seinen Landsleuten der Königsname verhaßt; Arminius besaß als Vorkämpfer für die Freiheit ihre Gunst'; *favor habebat Arminium* sei = *τὸν Ἀρμένιον κλέος εἶχε*. III 12 sei aus *exuit* zu *terminos* vielleicht richtiger als *transcendit* ein Begriff wie 'sich vergehen' zu entnehmen. Wenn von einem gesagt wird, daß er, wie den Gehorsam gegen den Vorgesetzten, so die Grenzen seiner Stellung 'abstreife', so heißt das doch, denke ich, so viel wie 'er überschreite die Grenzen', nicht: 'er vergehe sich gegen sie'. Arg in die Irre gegangen ist Schmalz in seinem Urteil über III 2 *vestem odores aliaque funerum sollemnia cremabant*. Er fragt: verbrannte man 'kostbare Gewandstoffe'? Zu *vestem* sei aus *cremabant* ein allgemeines Verbum wie 'brachten herbei' zu denken, und vielleicht sei nur *odores* Objekt zu *cremabant*, *alia funerum sollemnia* aber von einem allgemeinen Begriff

wie 'veranstalteten' abhängig; jedenfalls müsse man nach *vestem* ein Komma setzen. Als ich in Schmalz' Artikel jene Frage las, notierte ich mir sofort Germ. 27, 2 *struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant*, und auf ebendieselbe Stelle wird Schmalz jetzt von Al. Kornitzer (Zu Ann. III 2. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1911 S. 303) verwiesen. Kornitzer fügt noch Verg. Aen. VI 220 hinzu und bemerkt, die Schilderung bei Tacitus beziehe sich auf die Errichtung förmlicher *rogi* in den einzelnen Ortschaften, indem sich ganz Italien als eine einzige Trauergemeinde fühlte. Er verweist zugleich auf die Trauerfeierlichkeiten zu Ehren des Vaters des Germanicus, von denen es bei Seneca ad Marc. 3 heißt: *mater longo itinere reliquias Drusi sui prosecuta tot per omnem Italiam ardentibus rogis, quasi totiens illum amitteret.*

28) G. Siwart, Klio X 3 S. 394

weist darauf hin, daß Tacitus nie *sella curulis* sagt, sondern entweder *sedes curulis* (Ann. II 83. XV 29) oder *curulis* (Hist. II 59. Ann. I 75), während bei andern Schriftstellern der Ausdruck *sedes curulis* nicht zu finden ist. Wir hätten hier ein markantes Beispiel für die Abneigung des Tacitus gegen technische Ausdrücke.

IV. Textkritik.

29) A. Schöne, Zu Tacitus' Historien. WS. f. kl. Phil. 1911 Sp. 881—887.

Hist. I 16, 23 ist überliefert *utilissimus bonarum idem ac brevissimus bonarum malarumque rerum dilectus est.* Kein Zweifel, daß das erste *bonarum* zu streichen ist. Auf die Frage, wie der Fehler entstanden sei, antwortet Schöne: die Worte *idem ac brevissimus* bildeten in dem Unzialcodex, der dem Abschreiber vorlag, eine Zeile, die er, verführt durch das Homoeoteleuton *utilissimus— brevissimus* übersprang; als er *bonarum* geschrieben hatte, merkte er den Fehler und fügte die Zeile ein, vergaß jedoch das irrtümlich geschriebene *bonarum* zu tilgen. So ist auch das merkwürdige *aquatrimis* IV 53, 9 entstanden. I 67, 1 ist das nach *sanguinis* überlieferte *prae* zu streichen: offenbar hatte der Schreiber die Zeile *praedae ac sanguinis* zu wiederholen begonnen. II 18, 7 gehören die Worte *providentiam ducis laudari* als Variantenangabe (die Abweichung besteht in der Wortstellung) zu II 19, 7, wo ebenfalls *tribunisque* vorausgeht. Die Worte *providentia ducis* bildeten, meint Schöne, im Unzialkodex eine Zeile, die ausfiel und nun von dem einen Schreiber vor, von dem andern hinter *laudari* eingefügt wurde. I 13, 19 hat Heraeus' Umstellung *nec, donec bellum fuit, segnis et inter praesentes splendidissimus* in der Tat viel für sich. Schöne erklärt die Verwirrung in der Handschrift durch

die Annahme, daß die Zeile *donec bellum fuit* ausgelassen und dann irrtümlich hinter *segnis et* eingeschoben wurde. In ähnlicher Weise ergeben sich ihm als die ursprünglichen Lesarten I 15, 5 *Sulpiciae ac Lutatiae nobilitati tua(e) decora adiecisse* (die gesperrten Worte bilden die ausgefallene Zeile, *Lutatiae-tuae* das Homoeoteleuton); I 50, 11 *Pharsaliam ac Mutinam, Philippos et Perusiam* (Hom. *Mutinam-Perusiam*). Dieselbe Rolle spielen I 79, 3 die Worte *Moesiam inruperant* (denn in der Tat ist Acidalius' Umstellung von *ad* sehr bestechend) und in demselben Kapitel Z. 7 die Worte *cupidine praedae* (Hom. *Sarmatae—praedae*), sowie II 36, 8 die Worte *ad mutationem ductus et* (Sch. ändert *ducum* in *ductus*), worauf als nächste Zeile *milite et ducibus* folgte; ebenso III 7, 1 die von Nipperdey umgestellten Worte *vulgata victoria* (Hom. *data—victoria*). IV 60, 17 habe Haase die richtige Ordnung hergestellt: hier sei das Auge des Abschreibers von der Zeile *in castra perfugiunt* zu der Zeile *incendium hausit* abgeirrt, wodurch 5 Zeilen (*direptis . . . hausit*) ausfielen, die später hinter *parum adfirmatur* in den Text gelangten. II 74, 14 sei nach *progressum* vielleicht die Zeile *esse et regressum* (so Weißenborn, *esse regressum* Heraeus) verloren gegangen, und I 21, 9 seien die wiederum eine Zeile bildenden Worte *occidi Othon. posse* ganz am Platze, wenn man sie nach *expectandum* stelle.

Das, was alle von Sch. behandelten Stellen verbindet, ist, wie man sieht, der ungefähr gleiche Umfang des ausgefallenen Textstückes (13—17 Buchstaben), und eben diese Beobachtung erzeugte die Vermutung, daß es sich in jedem einzelnen Falle um eine Zeile handelt, die natürlich nur die eines Unzialcodex sein kann. Die Wahl der ursprünglichen Lesart hat Sch. in den meisten Fällen mit Sicherheit oder wenigstens mit Wahrscheinlichkeit getroffen. Zweifel hege ich in Bezug auf seine Behandlung von I 50, 11 (wo die Notwendigkeit der Umstellung nicht erwiesen ist, da die Anordnung geographisch sein kann), II 36, 8 (wo die Streichung des nach *milite* überlieferten *et* das einfachste Heilmittel und auch *ducum* nicht anzutasten ist; vgl. II 10, 1), IV 60, 17 und I 21, 9, wo man wie I 50, 11 ohne Umstellung auskommt.

Vielleicht gelingt es Schöne, den Wert seiner scharfsinnig erdachten Zeilentheorie dadurch zu erhöhen, daß er sie auf noch mehr Stellen anwendet. Als solche nenne ich I 18, 7, wo, wie Ferrettus gesehen hat, die Worte *more* und *exemplo* ihren Platz zu tauschen haben, II 65, 11, wo statt *Arruntium* zu schreiben ist *L. Arrunti. Sed Arruntium*, III 13, 21. 41, 12. IV 65, 15 (wo Madvig, wie es scheint, das Richtige gefunden hat). Auch der in derselben Handschrift überlieferte zweite Teil der Annalen wäre auf diesen Gesichtspunkt hin zu mustern.

30) G. D. Kellogg, A poetical source of Tacitus Agricola 12, 13. Transactions and proceedings of the American philological association vol. XL (1909) S. XLIX.

K. konstruiert aus den Worten *scilicet extrema . . . . cadit* einen halben und zwei ganze jambische Senare, indem er die beiden ersten Worte umstellt:

extrema scilicet
Et plana terrarum humili umbra non erigunt
Tenebras, infraque caelum et sidera nox cadit.

Eine wunderliche Entdeckung, noch wunderlicher aber die daraus geschöpfte Vermutung, daß Tacitus diesen Passus einer poetischen Quelle entnommen habe.

31) V. Ussani, Due luoghi delle Storie di Tacito. Boll. di fil. class. XVII S. 186.

Ussani konjiziert Hist. II 7 *placuit expectari bellum: quia* (oder *quin*) *victores . . . coalescere.* Das steigernde *quin* entspricht nicht dem Zusammenhang; *quia* einen acc. c. inf. einleitend ist grammatisch unmöglich. IV 83 ändert man *cedem*, wie überliefert ist, in *eadem.* Ussani meint, *cedem* (*caedem*) sei vielleicht eine Glosse zu dem folgenden *exitium.* Auch dieser Gedanke ist verfehlt: *eadem* kann bei *species* nicht entbehrt werden.

32) R. Hartmann, Zu Tacitus' Ann. I 10. Württ. Korr. 18 S. 232.

H. findet, daß durch die von Mommsen empfohlene Streichung der Wörte *que tedii et* (die Emendierungsversuche läßt er unerwähnt) eine gründliche Heilung nicht gewonnen werde, weil man den Luxus jemandes einem andern nicht zum Vorwurf machen könne. Erst das Verhalten des zweiten zum Luxus des ersten könne zu einem Tadel führen. Dieser Gedanke werde gewonnen durch die Emendation *nullumque taedium Vedii Pollionis luxus* 'und daß er keinen Abscheu gehabt habe vor dem Luxus des V. P.' (der seine Gäste in die Lage versetzt habe, eine mit Menschenfleisch gefütterte Muräne zu essen). H. bringt zu derselben Stelle noch eine zweite Vermutung, die ich nicht erwähne, weil sie ihm selber minder probabel erscheint als die erste. An dieser hät überdies der Leser wohl auch schon genug.

33) F. Walter, Bayer. Bl. 1911 S. 114

bringt ein Amendement zu einem früher von ihm gemachten Vorschlag (s. JB. XXXV 300) zu Ann. VI 29, wo er *mole* nach *criminum* einschob; jetzt will er es aus einem leicht ersichtlichen Grunde vor *male* einschieben. Der erste Vorschlag war der bessere. Ferner reklamiert Walter für sich die Urheberschaft der Konjektur *et externae fidei ⟨dedi⟩* Ann. I 41, die er N. Jahrb. 137 S. 726 vorgetragen habe. Man kommt ohne einen solchen Zusatz aus.

34) G. Costa, L'‘augurium Salutis', Boll. della comm. arch. com. di Roma 38 (1910) S. 118—140; vgl. Boll. di fil. class. XVII S. 256. Cagnat, Acad. des inscr. et b.-lettres. Comptes rendus 1911 Janv. S. 49 und Rev. crit. 1911 S. 120.

Diese Artikel berichten über eine in der via di Marforio zu Rom gefundene, zuerst in den Notizie degli scavi 1910 S. 134 publizierte Inschrift, laut deren unter Augustus eine Reihe von auguria salutis veranstaltet worden sind, darunter ein maximum im J. 3 n. Chr. und wiederum im J. 17 n. Chr. Daraus ergibt sich, daß bei Tacitus Ann. XII 23 die von Ritter herrührende vulgata *salutis augurium quinque et septuaginta annis omissum* beseitigt und das überlieferte *quinque et XX annis* wiederhergestellt werden muß. Auf die Zahl 75 wurde Ritter durch Dios Angabe (51, 20) geführt, daß Augustus ein solches augurium im J. 29 v. Chr. veranstaltet habe. Dabei nahm man in den Kauf, daß die Zahl um 3 zu gering war; denn zwischen 29 v. Chr. und 49 n. Chr. sind 78 Jahre. Jetzt, wo die Zahl 25 wieder in ihr Recht eingesetzt ist, bezeugt die Stelle des Tacitus, daß ein augurium salutis in das Jahr 24 n. Chr. zu setzen ist. In diesem Jahre war der Krieg gegen Tacfarinas beendet, wie 3 n. Chr. die Expedition des C. Caesar nach Armenien und 17 n. Chr. der Krieg des Germanicus gegen die Deutschen. Freilich wird bei Tacitus in dem Abschnitt, der die Ereignisse des Jahres 24 erzählt (Ann. IV 1—16), ein augurium salutis nicht erwähnt. Er meldet es aber auch nicht aus dem Jahre 17 n. Chr.

35) M. O. B. Caspari, Note on Tacitus. Class. Rev. 1911 S. 107.

Ann. XIII 37 ist als Name eines kaukasischen Volksstammes *Insochi* überliefert, das man allgemein in *Moschi* geändert hat. Caspari bezweifelt die Richtigkeit dieser Änderung, 1) weil die Moschi, die zwischen dem Schwarzen Meere und dem Königreich Iberia wohnten, schwerlich bis zu Neros Zeit ohne Beziehungen zu den Römern geblieben sind, nachdem schon Pompeius einen Verkehr mit Iberia angeknüpft hatte; 2) weil kein antiker Schriftsteller eine besondere Freundschaft zwischen Rom und den Moschi erwähnt. Besser passen beide Angaben, meint Caspari, auf die *Heniochi,* die jenseit Iberias wohnten und deren König, wie Dio 68, 19 bezeugt, von Trajan bei Gelegenheit seiner Expedition nach Armenien ausgezeichnet wurde. Die griechische Form des Volksnamens *Ἡνίοχοι* sei schwerlich eine genaue Wiedergabe des einheimischen Namens, da die Griechen den Namen vermutlich an *ἡνίοχος*, Wagenlenker, angelehnt hätten. Es gebe heute in der Gegend von Wladikawkas ein Räubervolk genannt *Ingushi.* Danach könne der lateinische Name der *Ἡνίοχοι Insochi* oder ähnlich gelautet haben. Dann sei die im Mediceus überlieferte Namensform völlig oder fast korrekt. Caspari gedenkt nicht der Stelle Ann. II 68, wo Tacitus die *Heniochi* erwähnt; er müßte also, wenn

Caspari recht hat, ein und dasselbe Volk das erste Mal mit der griechischen Namensform, das zweite Mal mit einem der einheimischen Form nachgebildeten Namen genannt haben.

Die Schrift von A. Schoenemann, De codicibus Germaniae (JB. XXXVI 280) ist angezeigt von R. Wünsch, Berl. phil. WS. 1911 S. 613. Wünsch stimmt dem Gesamtergebnis der Dissertation zu und nennt die Beweisführung Schoenemanns methodisch und übersichtlich. Ähnlich lautet E. Wolffs Urteil WS. f. kl. Phil. 1911 S. 709; er bemerkt jedoch mit Recht, daß Schoenemann über den Wert der Lesarten der Handschriftengruppe Y z. T. zu ungünstig urteile. Denn es sei nicht ausgemacht, daß *praetractentur* 11, 3, *aequare* 14, 2, *cultu* 31, 13, *magnificum* 34, 8, *passim et sine custode* 41, 6 und *manserunt* 42, 6 die schlechteren Lesarten sind. Ähnliches habe ich JB. XXXVI 281 bemerkt.

Berlin. Georg Andresen.

8.

Plato.

1911.

I. A. Gesamtdarstellungen von Platos Leben, Lehre und Schriften[1]).

1) A. E. Taylor, Plato. [Philosophies Ancient and Modern.] London 1908, Constable & Co. VIII u. 151 S. 8.

Diese sehr feine populäre Darstellung, die in der Hauptsache in die Cohen-Natorpsche Richtung gehört, sieht das Zentrum der platonischen Philosophie in der 'theory of knowledge'. Die Ideen gelten ihm nicht als 'Dinge', sondern als 'Methodenwerte'. Das Problem Platos heißt: 'How is science possible?' 'What is the general character which must be ascribed to the objects of our scientific knowledge?' Die Ideenlehre ist 'neither dogmatic metaphysics nor poetical imagery, but a logical doctrine of the import of universal propositions'. 'He calls the concepts of science Ideas simple because they constitute the forms or types in accordance with which the universe of things is constructed'. Die Ideen gelten ihm als die idealen Grenzen, denen sich die Erfahrung nur nähern kann. Erfahrung ist nicht Wissenschaft; Wissenschaft ist für Plato transzendent, daher nur in der Mathematik möglich, welche reines Denken ist. Genaueres siehe bei Natorp D. Lit. Zeit. 1910 S. 1354 f., der gegen Taylor seine Auffassung des Parmenides zu halten sucht. (Vgl. JB. 1909 S. 320.)

2) Eduard Zeller, Grundriß der Geschichte der griechischen Philosophie. Zehnte, verbesserte Auflage bearbeitet von Franz Lortzing. Leipzig 1911, O. R. Reisland. XII und 362 S. 8.

Glücklicherweise ist Zellers unentbehrlicher Grundriß von einem Manne neu bearbeitet worden, der nicht orthodoxer Anhänger einer modernen Richtung in der Platoerklärung ist, sondern der den guten alten Text Zellers immer noch für wert gehalten hat,

[1]) Vgl. die Nachträge zu diesem Teile am Schlusse des Berichtes.

weiter tradiert zu werden, und vorsichtig nur an denjenigen Stellen berichtigt hat, wo die Forschung tatsächlich über Zeller hinausgekommen ist; an anderen wichtigen Punkten, über die die Majorität heute anders denkt als Zeller urteilte, an denen aber eine Entscheidung noch nicht möglich ist, sind die neueren Ansichten der älteren beigefügt worden. Folgende Stellen hebe ich hervor. Z. findet S. 128 den Menexenos nur in einem interpolierten Zitat (Rhet. 1415 b 30) bei Aristoteles berücksichtigt und hält daher den Dialog für unecht; L. bestreitet mit Recht, daß eine Interpolation vorliegt, da der gleiche Ausspruch des Sokrates auch Rhet. 1367 b 8 angeführt wird, und verteidigt mit Diels die Echtheit der Schrift. Die Echtheit des größeren Hippias nimmt L. mit Apelt (vgl. JB. 1909 S. 351) S. 130 an. Die Frage der platonischen Briefe 'bedarf noch einer gründlichen Prüfung' S. 131. Z.s allzu ablehnende Stellung der Sprachstatistik gegenüber billigt L. nicht, S. 132, bezweifelt aber, daß innerhalb der drei großen Gruppen von Dialogen 'eine genauere Feststellung der Reihenfolge nach sprachlichen Gesichtspunkten zurzeit' möglich ist. L. sieht S. 134 in dem Umstande, daß im Phaedon die Seele als einheitlich, im Phaedrus und Staat als geteilt vorgestellt wird, den besten Beweis für die Priorität des Phaedon. Parmenides, Sophistes, Politikus, Philebus werden gegen Z. S. 134 der Altersperiode Platos zugeschrieben. S. 135 f. lehnt L. mit Z. die Versuche, den Staat zu zerstückeln, ab, 'die Einheitlichkeit der Komposition des Staates in seiner schließlichen Gestalt läßt sich indes wohl vereinen mit der Annahme, daß mehrere, auch inhaltlich verschiedene Entwürfe in der Schlußredaktion miteinander verschmolzen sind'. — Daß L. S. 134 den Theätet auch wegen seines Inhalts und der dialogischen Einkleidung nach dem Staate ansetzen will, ist eine Ansicht, die ich nicht teilen kann.

3) Alfred Gercke, Geschichte der Philosophie. In 'Einleitung in die Altertumswissenschaft', herausgegeben von A. Gercke und E. Norden. II. Band. Leipzig und Berlin 1910, B. G. Teubner. VII u. 432 S. 8. S. 291—389.

4) J. L. Heiberg, Exakte Wissenschaften und Medizin. Ebenda S. 393—432.

G. nennt unter den unmittelbaren Vorgängern des Plato zwei: Kratylus, 'dessen Einfluß auf Platon durchaus nicht negativ gewesen ist, wie fälschlich aus Aristoteles' Berichte (vgl. Metaph. VI, 5) herausgelesen wird', und Sokrates, dessen Bedeutung er namentlich für die Logik und Ethik behandelt. In bezug auf jene hält G. mit vollem Recht (gegenüber Neueren) daran fest, Sokrates 'habe nicht gefragt, wie die Begriffe im Menschen zustande kämen, aber er war überzeugt, in den sorgsam abgegrenzten Begriffen der Menschen das wahre Wesen der Dinge zu ermitteln . . . Wie weit Sokrates selbst den Begriffen eine objektive Gültigkeit zugeschrieben hat, ist nicht überliefert. Aber es wäre

fast unverständlich, wenn er, der in stets wiederholtem Nachforschen ihre Gemeingültigkeit festzustellen forderte und darin das Endziel dieser Forschung sah, daran gezweifelt hätte, daß ihr Inhalt objektive Wahrheit enthalte'. Die Ethik des Sokrates charakterisiert G. wesentlich als überspannt rationalistisch. Unter den Sokratikern findet Antisthenes eine eingehende Würdigung; G. mahnt, in ihm nicht nur den Gegner Platos, sondern seinen einst scheinbar überlegenen Mitschüler zu sehen[1]). Die Lehre Platos selbst gibt G. in der Weise, daß er die oberste Lehre, die von den Ideen, das übrige System auf zwei großen Gebieten bedingen läßt, in der Erkenntnistheorie und Dialektik einerseits und in der Metaphysik und Physik andererseits, während er Psychologie, Ethik und Politik isoliert behandelt. Am Schlusse seines Werkes stellt G. in einem Kapitel 'Gesichtspunkte und Probleme' die wichtigsten Faktoren der Platoforschung zusammen. Sehr erfreulich ist es, endlich einmal wieder Brandis' und vor allem Zellers große Verdienste um Plato ins rechte Licht gesetzt zu sehen. Bemerkenswert ist die Kritik, die G. S. 386 an Natorps Auffassung des Phaedrus übt, in den N. fälschlich aus dem Gorgias den scharfen Gegensatz von Rhetorik und Philosophie hineinträgt, und des Protagoras, den N. nur halb interpretiert habe; sonst hätte er sehen müssen, daß Plato weit entfernt, den sokratischen Satz 'Tugend ist Wissen' zu leugnen, im zweiten Teile des Dialoges die Lehrbarkeit der Tugend beweist, — allerdings unter der der protagoreischen entgegengesetzten Voraussetzung der Einheitlichkeit der Tugend. Die Sprachstatistik erkennt auch G. nicht als diejenige Offenbarung an, als die sie vielfach gepriesen wird: die statistischen Untersuchungen alle 'ergeben ein einheitliches Resultat, solange der Beobachter sich in respektvoller Entfernung hält, um die Abweichungen übersehen zu können, auf die es doch gerade ankommt . . . Jede Spezialuntersuchung liefert bei genauerem Zusehen recht verschiedene Resultate, und immer erhalten einzelne Dialoge eine ganz unmögliche Stellung. So variiert die Antwort *ναί* zwischen 40 Proz. (Hippias II) und 3 Proz. (Laches und Menon), und danach müßte der Timaios die zweitälteste Schrift, dagegen Laches, Menon und Apologie jünger als die Gesetze (6 Proz.) sein . . . Die Statistik setzt den jugendlichen Phaidros auf den Höhepunkt der literarischen Fähigkeit, den reifen Gorgias dagegen unter die Jugendschriften'. Die Rekapitulation des Staates am Anfang des Timaeus erklärt G. so, daß sie keine Zusammenfassung, kein Selbstzitat oder Rückblick, sondern der Kern einer beabsichtigten Neubearbeitung, ein provisorisches Ersatzstück sein sollte,

[1]) Die Sozialethik mit ihren zwei Ständen und der *σωφροσύνη* als Band hält G. für kynisch. Vgl. N. Jahrb. VII (1901) S. 110. — Joels These (Philos. Abh. f. Heine S. 78 ff.), daß die erste Rede des Sokrates im Phaedrus 'bis in die Form hinein Antisthenes wiedergibt' hat G. bereits seit langem im Kolleg vertreten.

dessen weitere Bearbeitung dann zu den Grundzügen eines zweitbesten Staates, den Gesetzen, geführt habe. Als auf wichtige und förderliche Mittel zur chronologischen Fixierung weist G. auf die methodologischen Beobachtungen hin, wie daß im Lysis 207 E βούλεσθαι und δοκεῖν noch unterschiedslos gebraucht, im Gorgias 466 B scharf geschieden werden; daß die Scheidung des konträren und kontradiktorischen Gegensatzes im Protagoras und Staat IV 437 A fehlt, dagegen im Symposion, Sophisten, Staat 491 D vorliegt. Über die Genesis Platos als Schriftsteller und Philosophen urteilt G. so: Die älteren Dialoge seien Auseinandersetzungen mit den Rivalen, ganz so zu verstehen wie Isokrates' polemisches Schulprogramm, aber abgeklärt in poetischer Gestaltung. Der Künstler Plato drängt zunächst die eigenen philosphischen Lehren ganz zurück, die sich nur in mythischen Bildern und in der methodischen Begründung der Polemik, erst später in didaktischen Lehrstücken hervorwagen. Die ersten Dialoge betrachtet G. als für das große Publikum, die späteren oft und ausschließlich für die Fachgenossen und die eigene Schule berechnet.

Heiberg gibt nur eine ganz knappe Skizze der Beziehungen, die Plato zu den Naturwissenschaften und der Mathematik hatte. Jene behandelte Plato rein spekulativ; seine Verdienste um die Mathematik sieht H. erstlinig in den Anregungen, die Platos Schüler ihrem Lehrer verdankten.

5) Friedr. Kirchner, Geschichte der Philosophie von Thales bis zur Gegenwart. Vierte Auflage, bearbeitet von Georg Runze. Leipzig 1911, J. J. Weber. VI u. 500 S. 8. geb. 4,50 *M*.

Der Mitteilung der platonischen Lehre sind die Seiten 72 bis 90 gewidmet. Die Darstellung schlägt noch ganz in die Art vieler Platodarstellungen der siebziger und achtziger Jahre. Daß man seither besser als früher gelernt hat, Plato unter weltgeschichtlichen Gesichtspunkten zu begreifen und zu würdigen, sieht man aus dem Buche nicht. Einer Neuauflage wünsche ich dringend, daß ihr Verfasser Werke wie die von Vorländer, Kinkel, v. Arnim ausgiebig zu Rate zieht, aus denen man ersehen kann, wie ein Philosoph vom Range Platos (auch auf begrenztem Raume) in Verbindung mit den großen gedanklichen Zusammenhängen der Geschichte der Philosophie zu setzen ist. Es ist doch wirklich nicht das einzige, was sich über Platos Wirkung auf die Nachwelt sagen läßt: daß er „der Stifter des später sogenannten Realismus, dessen Kampf gegen den Nominalismus sich durch das ganze Mittelalter fortsetzt", geworden ist. Auf S. 76 wird Plato 'zu sehr Sophist' genannt, ebenda läßt der Verf. in Plato 'Theologie, Physik, Poesie und Dialektik fort und fort im Streite' sein. S. 78 ist zu lesen, daß Plato die Logik begründete, „ohne es zu wissen". S. 80 Anm. wird Natorps Werk mit falschem Titel zitiert, es liegt wohl eine Verwechselung mit Susemihl vor.

6) Henry Bergson, Einführung in die Metaphysik. Autorisierte Übertragung. Jena 1909, Diederichs Verlag. 58 S. 8. 1,50 *M*.

Um des Zweckes willen, der mich bestimmt, an dieser Stelle Bergson zu nennen, könnte ich ebensogut ein anderes Werk des großen französischen Metaphysikers anführen; ich wähle gerade dieses, weil es in wenigen Sätzen den Protest gegen die 'Philosophie von Plato bis Kant' präzisiert, der einen wesentlichen Zug der ganzen Lehre Bergsons ausmacht, und der, fassen wir ihn als Angriff auf, sich gegen niemand so energisch richtet als gegen Plato. Ich kann über das Bergsonsche Problem, das in Frankreich und England, in Deutschland und Italien von den Philosophen auf das lebhafteste diskutiert wird, an dieser Stelle nicht ausführlich handeln, sondern kann nur darauf hinweisen: und zwar soll es in zweifacher Weise geschehen. Nach Bergson ist die metaphysische Wirklichkeit ein Lebendiges, das wir in der Intuition und nur in ihr ergreifen können. Besteht diese Behauptung zu recht, so stellt die bisherige Geschichte der Philosophie, von Plato bis Kant, in der Hauptsache nur den einen von zwei Wegen dar, auf denen Philosophie an sich möglich ist, der andere wäre so gut wie noch nie gegangen, nur seit Beginn der neueren Philosophie ab und zu gesehen worden, zuerst von Galilei. Und der eine, wirklich bisher gegangene Weg ist: Metaphysisch für eine begriffliche Wissenschaft zu halten. Noch Kants Widerlegung der Metaphysik trifft diese nur in ihrer begrifflichen Form: 'Die ganze Kritik der reinen Vernunft ruht auf dem Postulat, daß unser Intellekt unfähig ist, etwas anderes zu tun als zu platonisieren, d. h. Begriffe, also Symbole statt der Sache zu setzen'. Nach Bergson aber ist die Metaphysik die Wissenschaft, die ohne Symbole auskommen will; die, da Symbole immer nur relative Erkenntnis erzeugen können, durch Intuition sich das Leben der Dinge selbst zu eigen macht und damit das Absolute ergreift. Dieses erste Problem führe ich an, weil seit den Tagen des Königsberger Philosophen kein eklatanterer Beweis für die Wesensgleichheit des platonischen und des kantischen Idealismus geführt worden ist. Zweitens aber, das Bergsonsche Problem rückt den Platonismus nicht nur in helle historische Beleuchtung, es will vielmehr vornehmlich den Platonismus kritisieren und angreifen: es ist das Fundament der Bergsonschen Metaphysik, daß die Begriffe stabil gewordene Erscheinungsweisen der Instabilität des Wirklichen sind, während die Philosophie, besonders seit Plato das Stabile selbst für die metaphysische Wirklichkeit gehalten hat. Die Schwierigkeiten z. B., die das Problem der Bewegung seit dem Altertum erzeugt hat, entspringen daraus, 'daß man vom Raum zur Bewegung, von der Flugbahn zum Fluge, von den unbeweglichen Lagen zur Beweglichkeit und von dem einen zum anderen auf dem Wege der Zusammensetzung zu gelangen sucht. Die Bewegung aber ist

es, die früher ist als die Unbeweglichkeit, und es besteht zwischen den Lagen im Raum und der Veränderung im Raum nicht die Beziehung der Teile zum Ganzen, sondern die der Verschiedenheit der möglichen Gesichtspunkte zur realen Unteilbarkeit des Gegenstandes'. Die antike und die antikisierende moderne Philosophie unternimmt es, von Stillständen aus die Bewegung zu begreifen, während Bergson umgekehrt von der Bewegung aus durch Vermindern die Verlangsamung und Unbeweglichkeit erfassen will. Der Irrtum Platos und seiner Nachfolger bestand darin, 'daß sie immer aus dem dem menschlichen Geiste so natürlichen Glauben schöpften, eine Veränderung könne nur Unveränderlichkeiten ausdrücken und entwickeln. Hieraus ergab sich, daß die Aktivität eine abgeschwächte Kontemplation, die Dauer ein trügerisches und bewegliches Bild der unbeweglichen Ewigkeit, die Seele ein Sturz der Idee war. Diese ganze Philosophie ... ist die Entwicklung eines Prinzips, das wir folgendermaßen formulieren würden: Im Unbeweglichen ist mehr enthalten als im Beweglichen, und man gelangt vom Stabilen zum Unstabilen durch eine einfache Verminderung. Das Gegenteil aber ist die Wahrheit'. Bergsons Worte über Plato, die mir wenn überhaupt an einen anderen Denker, so an Descartes anzuknüpfen scheinen, der gegen die platonische Lehre von der fließenden Zeit und (im Gegensatz zu ihr) dauernden Ewigkeit einwendete, in der Ruhe liege nicht mehr Dauer als in der Bewegung, Bergsons Worte fassen das Wesen der platonischen Metaphysik an dem Punkte, an dem sie vielleicht Heraklit gefaßt hätte, wenn er den Platonismus erlebt hätte. Dieser Punkt aber ist die Wurzel der platonischen Metaphysik.

7) Adolf Lasson, Aristoteles und Platon. Vortrag in der philosophischen Gesellschaft zu Berlin, 29. Oktober 1910. Bericht der Deutschen Literaturzeitung 1910. No. 47.

„Zwar bezeichnet sich Aristoteles selbst als Platoniker und spricht in freundschaftlich-anerkennendem Tone von der Schule, dennoch ist der Zusammenhang beider früh mißverständen worden. Man hielt Aristoteles für einen Sensualisten und Realisten. Der eigentliche Entdecker des wahren Aristoteles ist Hegel: Aristoteles ist hier der Fortsetzer und Vollender der platonischen Gedanken. Den Neueren, die seit Ed. Zellers Vorgang (Platon. Studien) abweichende Ansichten geäußert haben, ist folgendes entgegenzuhalten: 1. eer Verdächtigung seines Charakters Nik. Eth. I 4 u. a.; 2. der Meinung, Aristoteles sei nicht imstande gewesen, eine fremde Idedn-entwicklung aufzufassen, widerspricht grundsätzlich seine Methode, die darin besteht, historische Vorgänger abzuhören, ihnen allen (relativ) recht zu geben und den ideellen Abschluß hinzuzufügen. Seine Gewissenhaftigkeit und seinen Eifer in der Erforschung der Lehren anderer bezeugt die Gründung seiner riesigen Bibliothek, deren weise Benutzung unvergängliche Früchte gezeitigt hat;

3. die Meinung: Aristoteles hätte über Platon falsch berichtet, ließe sich nur verteidigen auf Grund besserer Quellen, die uns aber fehlen. Die Schwierigkeit, Platons Doktrin festzustellen, ist in der Dialogform begründet. Platon redet, außer in den 19 (unechten?) Briefen nie im eigenen Namen. Im Hinblick auf berühmte Dialoge kann man sagen: er war ein ausgezeichneter Dramendichter. Er ahmt die Manier seiner Gegner nach und karikiert sie. Daher ist das scheinbare Resultat der Unterredungen fast nie das wirkliche (vgl. Protagoras, Gorgias, Republik u. a.). In seinem Hauptwerk ist fast alles γυμναστικῶς oder πειραστικῶς gesprochen. Die Ideenlehre aus den Dialogen zu konstruieren, würde große Schwierigkeiten machen, wenn wir sie nicht durch den kennten, der 20 Jahre Platons Schüler war. Auch nimmt Platon zweifellos auf Einwürfe des Aristoteles Bezug (Parmenides, Philebos). Im übrigen ist Platons schriftstellerische Wirksamkeit in der Hauptsache dadurch bestimmt, daß er sich in der wütendsten Polemik gegen Leute wie Antisthenes, Aristipp u. a. zu wehren hatte, denen der große Haufe zulief. Diese Polemik führt von der sinnlichen Wahrnehmung, die täuscht, zu den Begriffen, die die Wahrheit geben. Das Seiende muß begriffliche Form haben. In dem Dualismus zwischen Erscheinung und wahrem Sein ist Platon stecken geblieben. Aristoteles tilgt den Dualismus, indem er durch das Denken den Nachweis führt, daß die Objekte unserer geistigen Tätigkeit unterworfen sind. Das Sinnliche ist Erkenntnis δυνάμει, werdende Erkenntnis. Am Sinnlichen schon haben wir das Wahre. Den νοῦς vergleich er mit der Hand, er ist ihm das Werkzeug der Werkzeuge, und die sinnliche Wahrnehmung ist die Form des Wahrgenommenen. Die Begriffe sind objektiv, sie existieren. Das Konkrete ist die durch die Form bewältigte Materie. Die letztere ist der Ausgangspunkt: Materie ist die ὕλη, das δεκτικόν, das für jede Form empfänglich ist, rein ideell, die gedankliche Grundlage alles Seins als bloße Möglichkeit. Sie ist οὐσία, weil sie die Form annehmen kann. Es gibt eine Materie des Mathematischen. Das Allgemeine ist Materie. Real ist immer das Individuum. Nur das individualisierte Allgemeine nehmen wir wahr, nicht das abstrakte Einzelne. Alle εἴδη sind in unserem νοῦς. Geist ist Grenze, Bestimmtheit. Das ἄπειρον ist der Ungeist. Gott selbst ist ein bestimmtes Wesen: ὅτι ἦν εἶναι. Entelechie ist, was den Gegenstand als identisch in dem Wandel seiner Bestimmtheiten erhält. Alles Beweisen setzt ein Letztes voraus, über das man nicht hinaus kann. Der immanente Zweck ist das wesentliche. Er führt uns im letzten Grunde zur Form der Formen, zum unbewegten Beweger, dessen Tätigkeit die höchste ist, das Denken, das sich selber denkt. Das Denken und das Objekt sind dasselbe. Diese Identität erfüllt den höchsten der Zwecke. Es handelt sich hier nicht um das einfache, in sich verschlossene Denken, sondern um das Denken

des Begriffs der Entwicklung: das, was das Seiende erklärt, ist das, was sein soll. Das Oberste ist: der denkende Mensch und seine sittliche Entwicklung. — Alle diese Gedanken sind platonisch, die ganze Begriffslehre und Teleologie. Nur daß Aristoteles den Dualismus Platons überwunden und die Herabsetzung des Sinnlichen und Äußerlichen aufgehoben hat".

8) Paul Deussen, Vedânta und Platonismus im Lichte der Kantischen Philosophie. Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. Zwölfter Jahrgang, 3. Stück. Leipzig und Jena 1904, Eugen Diederichs. 25 S. 8.

Vielerlei kann man aus dieser kleinen Schrift lernen. Wer nicht Deussens großes und grundlegendes Werk über die indische Philosophie selbst studieren kann (JB. 1909 S. 349 f.), wird hier in knapper Form die Ergebnisse seiner verdienstvollen, von keinem Geringeren als Nietzsche laut gepriesenen Forschungen über den nahen ideellen Zusammenhang der 'drei glänzendsten Erscheinungen der Philosophie, den Vedânta, Platon und Kant' kennen lernen[1]). Interessant ist weiter die Interpretation des Höhlengleichnisses S. 22, ferner Deussens Auffassung der platonischen Materie und der beiden Wesenheiten im Timaeus. Auch die Würdigung des Physikers Heraklit und des Metaphysikers Parmenides als der beiden größten, polaren Denker vor Sokrates ist treffend. Aber vor allem ist es die Fassung der platonischen Idee, die mir diese Schrift bemerkenswert erscheinen läßt. Deußen gehört zu denen, die sich nicht mit der landläufigen Erklärung zufrieden geben: 'die Ideen des Platon seien nichts anderes als die Begriffe, jedoch die Begriffe, vorgestellt als objektive Realitäten, als die allem Sein und Werden in der Natur zu Grunde liegenden Wesenheiten. Diese Erklärung ist . . . ganz ungenügend. Denn wie wäre Platon zu der Narrheit gekommen, den Begriffen, diesen verkürzten und verblaßten Vorstellungsbildern im menschlichen Gehirn, objektive Realität und Herrschaft über die in ihren diamantenen Fesseln sich bewegende Natur zu verleihen?' D. entfernt sich von jener landläufigen Erklärung, die die Ideen unmittelbar aus den Begriffen hervorgehen läßt, so weit, daß er die Frage aufwirft, ob nicht Platons, des Entdeckers der Ideen, tiefste Impulse durch Sokrates, den Entdecker der Begriffe, auf falsche Bahn geleitet worden seien. Er geht davon aus, daß, was auch immer die Ideen sein mögen, sie jedenfalls, wie schon die Alten sagten, die 'Einheit in der Vielheit' sind, die Einheit, welche eine gleichartige Vielheit in sich befaßt. Aber welche Einheit in der Vielheit meint Plato, fragt er weiter und sagt mit Recht: es gibt deren zwei: die logische

[1]) Es ist modern geworden, aus jenem ideellen Zusammenhang einen realen zu machen, und diese Modenarrheit treibt die üppigsten Blüten. Vgl. C. Fries' Darlegungen im Archiv f. Gesch. d. Philos. 24 Bd. S. 133 ff.

Einheit des durch Abstraktion gewonnenen Begriffes und die metaphysische Einheit der als schaffende und bildende Naturkraft in Individuen zur Erscheinung kommenden Idee. Die Idee des Pferdes ist die noch nicht in die Vielheit der einzelnen Pferde zerfallene, sie vielmehr erst bedingende Einheit in der metaphysischen Wirklichkeit; der Begriff des Pferdes aber ist die aus der Vielheit der Individuen durch Abstraktion wiederhergestellte Einheit im menschlichen Kopfe. Die Lösung nun, die D. für die Frage findet, welche von beiden Einheiten Plato gemeint habe, ist diese: Er habe die Ideen als Naturkräfte gesucht und als Begriffe ergriffen. Ihrer ursprünglichen Intuition nach aber seien es ausschließlich die formenden und wirkenden Naturkräfte gewesen, und nur durch die Begriffsapotheose des Sokrates veranlaßt, habe Plato die Begriffe als Leitfaden gewählt, um die Ideen zu finden (Phaedon Kap. 48). Ob diese Erklärung genetisch richtig ist, scheint mir fraglich, ich halte daran fest, daß Plato das a priori am sokratischen Begriffe entdeckt hat, aber die Tatsache ist mir wie D. sicher, daß die Welt der Ideen nicht nur die logische, sondern in viel tieferem Sinne die metaphysische Wirklichkeit ist.

Seit Natorps epochemachendem Werk über Plato vom Jahre 1903 (JB. 1909 316 ff.) ist die Frage nach dem Verhältnis der kantischen Philosophie zur platonischen so oft behandelt worden, daß über diesen neuen Arbeiten diejenigen, die dem Natorpschen Werke voranliegen, faßt vergessen sind. Ich möchte daher noch auf zwei andere Schriften aufmerksam machen, die in den Veröffentlichungen der Comenius-Gesellschaft erschienen sind und deren Verfasser, Heinrich Romundt, ebenso wie Deussen (und Paulsen in seinem Kantbuche) die Verwandtschaft zwischen Kant und Plato vornehmlich in der Stärke und Richtung des intuitiven, metaphysischen Denkens gesehen haben. Romundts Arbeiten gehören unter die ersten, die diese Auffassung vertreten haben, die natürlich erst möglich war, als man in Kant nicht mehr nur (mit den Neukantianern) den Empiriker sah. Es sind dies die Aufsätze 'Kants schiedsrichterliche Stellung zwischen Plato und Epikur' in den Monatsschriften der C.-G. Bd. IX (1900) S. 129—145, wo die Kritik der reinen und die der praktischen Vernunft behandelt sind; während die dritte Kritik berücksichtigt wird in 'Der Platonismus in Kants Kritik der Urteilskraft' in den Vorträgen und Aufsätzen der C.-G. Neunter Jahrg. 1. u. 2. Stück.

9) Max Pieper, Plato und Ägypten. Vortrag, gehalten im Philologischen Verein zu Berlin am 14. Nov. 1910.

Eine Inhaltsangabe dieses Vortrags ist in den Berichten über die Sitzungen des Philol. Ver. zu Berlin im 41. Vereinsjahr S. 8 gegeben. Auch ich halte mit P. und dem Berichterstatter eine persönliche Kenntnis des Landes bei Plato für wahrscheinlich und

erwähne nur ergänzend, daß die ägyptische Reise, falls sie historisch ist, kaum in einer anderen Zeit als zwischen 399 und 395 stattgefunden haben kann. Vgl. Ritter, Plato I S. 87 und 94.

I. B. Allgemeines und Bibliographisches.

10) Wilhelm Nestle, Ritters Platon-Forschungen. Deutsche Literaturzeitung 1910, No. 52/53.

Aus N.'s eingehendem Artikel über die JB. 1910 S. 288—297 besprochenen Werke hebe ich nur[1]) die beiden Punkte hervor, an denen N. gegen Ritter polemisiert. Der erste geht R.s Auffassung von der Sophistik an, die allzusehr von Plato abhängig sei und dessen satirisch-übertreibende Zeichnung verkenne. N. macht darauf aufmerksam, daß Plato gegen die von den Sophisten teilweise begründeten Disziplinen der historischen Wissenschaften eine unverhohlene Abneigung hatte (Vgl. v. Wilamowitz, Gött. Nachr. 1898 S. 212). R. spreche mit Unrecht der Sophistik das Verdienst ab, den Gegensatz von *νόμος* und *φύσις* aufgestellt zu haben. — N. vermißt bei R. einen Hinweis darauf, daß der Gorgias gerade an der Grenze zwischen der Begriffsethik und der späteren durch transzendente Ideen bedingten ethischen Auffassung Platos steht (Mythus am Schluß, Weltflucht, Verwerfung der Poesie).

11) A. E. Taylor, Varia Socratica. First Series. [St. Andrews University Publications. Nr. IX] Oxford 1911, James Parker & Co. XII u. 269 S. 8.

12) P. Natorp, Zur platonischen Frage. Deutsche Literaturzeitung 1911, No. 27.

Taylors Buch kenne ich bisher nur aus dem zitierten Aufsatz Natorps, der aber so ausführlich und klar ist, daß sich Taylors Meinungen immerhin schon — wenn auch vorläufig — angeben lassen. Das Buch enthält fünf Abhandlungen, denen weitere folgen sollen. Die Hauptthese ist: Was Plato in seinen Schriften durch den Mund des Sokrates ausspricht, ist dem Kerne nach durchweg sokratisches, nicht eigentümlich platonisches Gedankengut. Auch was Plato Parmenides oder Timaios vortragen läßt, müsse mindestens ein Philosoph des fünften Jahrhunderts gelehrt haben können. Als platonische Lehre dürfe jedenfalls außer den Gesetzen nur das gelten, was Aristoteles aus Platos Vorträgen

[1]) Außerdem mache ich mit N. auf P. Shoreys Buch 'The unity of Plato's thought' [Chicago 1905] aufmerksam, das durch die Tat die Behauptung vieler Neueren wiederlegt, Platos Philosophie lasse sich nur genetisch, nicht systematisch darstellen. Vortrefflich handelt über diesen, den meisten immer noch unklaren Punkt N. Hartmann DLZ. 1910, Sp. 1238 ff.

berichtet; also nicht die Ideenlehre, wie sie in Platos Schriften vorliegt, sondern allein deren Umformung zur Lehre von den Idealzahlen.

Der Inhalt der fünf Abhandlungen gliedert sich folgendermaßen: Die zweite beschäftigt sich mit der Scheidung des Sokratischen und Platonischen bei Aristoteles und kommt zu dem verwunderlichen Resultat, daß Aristoteles unbesehen alles, was Sokrates bei Plato sagt, für die Lehre des Sokrates genommen habe. — Die fünfte liefert eine (nach Natorps Zeugnis erschöpfende) Zusammenstellung über die Ausdrücke εἶδος und ἰδέα in der vorplatonischen Philosophie und der Literatur der sokratischen und platonischen Zeit[1]). Das Ergebnis sei, daß beide Ausdrücke im Sinne von 'real essences' dem gemeinen Sprachgebrauch natürlich fremd, aber in der medizinischen Literatur des fünften Jahrhunderts bekannt und den Philosophen seit Pythagoras geläufig waren. Nur verstand man vor Sokrates und Plato stets körperliche Wesenheiten darunter, insbesondere geometrisch definierte (z.B. Demokrits Atome). — Die erste Abhandlung setzt Sokrates in religiösen Zusammenhang mit dem Pythagoreismus und läßt die Anklage wegen Asebie begründet erscheinen, da Sokrates das Haupt eines orphisch-pythagoreischen Konventikels mit schroff antidemokratischer Tendenz gewesen sei. Die vierte Abhandlung sucht das Ergebnis der ersten durch das Sokratesporträt in den Wolken zu erhärten, das ein historisches Dokument ersten Ranges sei, und das Sokrates als Haupt eines asketisch-religiösen Kreises von orphisch-pythagoreischer Richtung zeige. Die dritte weise mancherlei formale wie materiale Berührungen der Ἄτομοι λόγοι mit (Platos) Sokrates auf.

Natorp hält der These des ersten Aufsatzes besonders entgegen, daß Aristoteles konsequent den Unterschied mache zwischen: Sokrates (der lebende) sagte (Ipf. od. Aor.) und Sokrates (bei Plato) sagt oder hat gesagt (Praes. oder Perf.). Ferner führt N. den Beweis, daß die Unterscheidung zwischen sokratischem und platonischem Eigentum in der Ideenlehre klar vorliege in Aristoteles' parallelen Berichten Metaph. I 6 und XIII 4 nebst dem Rückblick XIII 9, 1086 a 35 ff. — Wenn T. den Ursprung des philosophischen Gebrauchs von εἶδος und ἰδέα ausschließlich in den pythagoreischen Zahlfiguren finden will, so weist N. darauf hin, daß die Medizin und Naturphilosophie des 5. Jahrhunderts, mit der Plato wohlvertraut war, einen gleichen Anteil gehabt haben könne. Vor allem betont N., daß Aristoteles' Bericht, Plato habe diesem Terminus eine nach Inhalt und Umfang neue, ihm eigentümliche Prägung gegeben, anerkannt werden müsse. — Auf wie schwankendem Boden die Hypothese von dem Sektierer So-

[1]) Den Sprachgebrauch Platos findet man in Ritters Neuen Untersuchungen S. 228—326 festgestellt (Vgl. JB. 1910 S. 288 ff.).

krates aufgebaut ist, zeigt N. im Anschluß an Diels; Aristophanes habe unter der Maske des Sokrates andere, vermutlich Diogenes von Apollonia treffen wollen. — Was die *Διτταὶ λόγοι* betrifft, so sieht N. überwiegend Tendenzen, die im sokratischen Zeitalter überhaupt verbreitet waren.

13) A. Willing, De Socratis daemonio quae antiquis temporibus fuerint opiniones. S. 125—185 der Commentationes Philologae Jenenses VIII 2. Leipzig 1909, B. G. Teubner. 8.

W. gibt das gesamte Material von Platō und Xenophon an bis zu den Kirchenvätern, ja darüber hinaus eine kleine Auswahl moderner Beurteilungen des sokratischen Dämoniums und einige Stellen aus der neueren Literatur, die ähnliche Erscheinungen zeigen. Die größte Übereinstimmung weisen wohl Goethes Verse im Tasso III 2 auf: 'Ganz leise spricht ein Gott in unsrer Brust, ganz leise, ganz vernehmlich zeigt uns an, was zu ergreifen ist und was zu fliehen'. Wertvoll ist die Heranziehung eines Briefes L. Rankes (Lebensgeschichte S. 302) über die Ablehnung eines Rufes: 'Gründe waren für und wider; was mich entschied, war eine unbedingt gebietende innere Stimme, welche Nein sagte. Dieser folgte ich und trat zurück . . . doch bereue ich keinen Augenblick; ich bin überzeugt, daß ich recht getan habe. Ich wünsche nur, daß ich in allen wichtigen Angelegenheiten meines künftigen Lebens einen ähnlichen Warner in mir vernehme'. — Der wichtigste Teil ist das erste Kapitel, in dem die Ansichten der Sokratiker geprüft werden, zunächst die Xenophons und Platos, darauf die der Kyniker, dann Terpsions von Megara, schließlich Pseudoplatons (Theages und Alkibiades I). Das Ergebnis ist, daß diese alle außer dem Verf. des Alkibiades gemeint haben: 'divinatione animi Socratem auguria excepisse, ut praesagitionis genus quoddam hunc profecto suum putasse certum sit; . . . summa testium gravium fit consensio naturam daemonii ab illo ipso negationibus definitam esse. Hac ratione quoque intelligi debet, quod vim daemonicam, quae omnia cum solito rerum divinarum ordine certantia vel potius non satis convenientia amplectitur repugnantiis tantummodo apparere res ipsa cogit fateri'. Ob W. mit der Annahme, daß das Dämonium des Sokrates nicht der erste den Griechen bekannte Fall der Art war, recht hat, ist zweifelhaft, jedenfalls ist dafür das Schweigen des Aristophanes und des Aristoteles kein Beweis.

14) W. Moog, Das Naturgefühl bei Platon. Archiv f. Gesch. d. Philos. 24 Bd. (1911) S. 167—194.

„Äußerungen von Gefühl, Empfindung, Phantasie, die eine Relation des Ich zur Natur bezeichnen, können auftreten in poetischen Bildern, Gleichnissen, Metaphern und Beispielen, dann in Schilderungen und Beschreibungen, die meist der Ausmalung

der Szenerie dienen und oft auf bloße Namen und Ortsangaben reduziert sind, schließlich in den Mythen, wo das Naturgefühl eine besondere Verbindung mit gedanklichen und phantasiemäßigen Konstruktionen eingehen kann". Von diesen sechs Kategorien behandelt M. die ersten vier in statistischer Weise. Bemerkenswert ist, daß hier die Beziehung auf das Praktisch-Menschliche bei weitem überwiegt, reine Naturgleichnisse z. B. ziemlich selten sind und ein besonderes ästhetisch-gefühlsmäßiges Verhältnis kaum angedeutet wird. Von etwa 800 Bildern entstammen 80 dem Tierleben, 74 der Natur. Die poetischen Bilder verteilen sich auf die einzelnen Werke so, daß am reichsten mit Gleichnissen ausgestattet der Phaedon ist, am nächsten steht ihm der Staat; reich an poetischen Bildern ist Timaeus, Phaedrus, Theaetet, Symposion, Philebus, Euthydem. Gleichnisse, Vergleiche und Metaphern sind wenig oder garnicht vorhanden im Lysis, Laches, Hippias, Menexenus, Ion, Euthyphron, Kriton, Parmenides, Charmides, Menon, Sophistes, Apologie. Während in den poetischen Bildern nur Spuren von Naturgefühl zu finden sind, führt die Betrachtung selbständiger Naturschilderungen, namentlich in der Ausmalung der Szenerie, den Verf. zu der Annahme, daß 'bei Plato im Alter das unmittelbare Gefühlsverhältnis zwischen Ich und Natur an Intensität verloren hat und mehr das Gedankliche, Symbolische betont wird, wenn auch der Sinn für die objektiv-gegenständliche Schönheit vielleicht verfeinert ist'. Eigentliche auf Naturobjekte und Naturgeschehen eingehende Erörterungen in den Dialogen zeigen deutlich die charakteristisch-platonische Weise, der Natur philosophische Ideen aufzuzwingen. Nirgends zeigt sich sein Gefühl für die Erhabenheit der Natur schöner als am Schluß des Timaeus: *θνητὰ γὰρ καὶ ἀθάναια ζῶα λαβὼν καὶ ξυμπληρωθεὶς ὅδε ὁ κόσμος οὕτω, ζῶον ὁρατὸν τὰ ὁρατὰ περιέχον, εἰκὼν τοῦ νοητοῦ θεὸς αἰσθητὸς μέγιστος καὶ ἄριστος κάλλιστός τε καὶ τελεώτατος γέγονεν, εἷς οὐρανὸς ὅδε μονογενὴς ὤν.* Worte, die M. denen Kants vergleicht: 'Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: der bestirnte Himmel über mir, und das moralische Gesetz in mir'. Man kann bei Plato wie bei Kant und Goethe beobachten, daß die naturwissenschaftlichen Studien, weit entfernt, das Gefühl zu töten, es vielmehr mit neuem feinem Geiste beleben; weit entfernt, religiöses und ethisches Denken zu zerstören, es vielmehr mit neuer Kraft nähren. Schließlich behandelt M. noch die großen eschatologischen Mythen mit besonderer Berücksichtigung des Mythus im Phaedon 108 c ff. — Die Untersuchung ist meines Wissens die erste zusammenhängende Monographie über den Gegenstand und bringt das vollständige Material. Ihr ganzer Wert wird erst gewürdigt werden können, wenn man die Frage im Zusammenhange mit der platonischen Weltanschauung im Großen

behandelt; aber nötig war zunächst einmal diese im besten Sinne handwerksmäßige, gründliche Zusammenstellung. Denn 'hieß nicht eine der drei Musen *Μελέτη*? Der Himmel weiß es: ohne rechtschaffenen Fleiß wächst nur Unkraut aus der schönsten Anlage. In der Nähe gesehen, soll auch der beste Künstler sich nicht vom Handwerker unterscheiden. Ich hasse das Lumpengesindel, das kein Handwerk haben will und den Geist nur als eine Feinschmeckerei gelten läßt'. So sprach ein großer Philosoph, der zugleich ein ausgezeichneter Philologe war.

15) P. Natorp, Neue französische und englische Schriften zur platonischen Ideenlehre. Deutsche Literaturzeitung 1910, No. 22.

Diesen Aufsatz habe ich bereits im JB. 1910 verwertet, nenne ihn aber mit Rücksicht auf No. 1 und No. 12 dieses JB. noch einmal, um Taylor und Natorp gegen Stewart (JB. 1910 S 302 f.) zu Worte kommen zu lassen. T. behauptet (Mind XIX S. 82 ff.) gegen St., daß die mystisch-symbolischen Darstellungen Platos nicht solches, was über der Linie wissenschaftlicher Erkenntnis liegt, sondern solches, was sich noch nicht bis zu dieser Linie erhebt, ausdrücken wollen. T. hält sogar die ekstatischen Züge für mehr sokratisch als platonisch, da sie in den späteren, eigentümlich platonischen Schriften ganz fehlen. Die ekstatische Vision sei für Plato nichts als Einkleidung, bewußte Symbolik. Diese Ansicht scheint Natorp 'im wesentlichen zutreffend'. Aber mit welcher Schrift, so frage ich, beginnen die 'eigentümlich platonischen'? Und wer weiß etwas von den ekstatischen Visionen des Sokrates? Taylor allerdings versucht es in einem neuen Werke (vgl. No. 11), Sokrates dinghaft zu machen.

16) Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Romanorum, die Literatur von 1878 bis 1896 einschließlich umfassend, herausgegeben von R. Klussmann, I. Band 2. Teil. Leipzig 1911, Reisland. 8.

Dieser Supplementband zu Bursians Jahresberichten verzeichnet S. 156 bis 215 die Plato betreffenden Arbeiten aus den angegebenen Jahren. Jedes Jahr beansprucht also im Durchschnitt über drei Seiten.

I. C. Einzelne philosophische Disziplinen.

17) Kristian B. R. Aars, Platons Ideen als Einheiten. Arch. f. Gesch. d Philos. XXIII, 4 (1910) S. 518—531.

Mir scheint, daß in der Hauptsache zwei Überlegungen den Verf. zu dem Resultat führen, die aristotelische Auffassung von der Transzendenz der Ideen sei richtig und die moderne von der Immanenz falsch. Erstens. Die Kernfrage der platonischen

Begriffslehre ist: Was macht den Gegenstand des begrifflichen Denkens aus? Diese Frage hat die Annahme zur Voraussetzung, daß das richtige Denken seinen objektiven Gegenstand ergreift, welche Annahme bereits eine Einführung des Subjektiven in das Objektive hinein sei, ebenso wie sie auf dem Gebiete der Empfindung der Positivismus sich zu schulden kommen lasse, der Gegenstand und Empfindung vermischt. Man kann weder die Empfindung noch das Denken durch ihre Gegenstände erklären. Wenn Plato das erste nun dennoch wollte, so hat Natorp recht, daß die platonischen Ideen ihren Ort im menschlichen Gemüte haben, Plato war der Ideen teilhaft, wie Mach und Oswald die Gegenstände zu empfinden meinen. Natorp hat aber nicht recht, wenn er meint, daß die Ideen nur im menschlichen Gemüte ihren Ort haben. Sie sind eben dasjenige Objektive, was der subjektive Geist der denkenden Menschen ergreift. Das Mißverständnis der transzendentalen Platodeutung ist anzunehmen, daß die Ideen keine andere Realität hätten als die, welche ihnen im Gemüte zukommt. Was hat nun aber die Idee für eine Art objektiver Existenz und wo führt sie dies ihr Dasein? Die Idee hat darin ihre Existenz, daß sie eine Abstraktion ist; aber während für uns die Abstraktion eine menschliche Auffassungsweise ist, war sie für Plato eine Realität, „etwas Konkretes“ und zwar außerhalb der Welt existierendes. Der Begriff des Menschen ist für Plato ebenso einheitlich wie der des Feuers, wir sind alle nur dadurch Menschen, daß wir in dem einen teilhaben, in der ewigen Idee des Menschen. Und wenn wir heute lehren, daß dieser allgemeine Mensch ebensowenig Realität hat wie das allgemeine Feuer, so verfallen doch auch wir immer noch in den Platonismus zurück, wenn wir nach einer allgemeinen Elektrizität oder einem allgemeinen Magnetismus fragen. Der Begriff ist uns einheitlich, mit sich identisch als psychische Erscheinung, die Einheit liegt in unserer Vorstellung, die Mannigfaltigkeit liegt in der objektiven Welt. Von dieser modernen Lösung aber steht bei Plato nichts. Für ihn ist die durch Abstraktion gewonnene begriffliche Einheit ein Reales, Konkretes. Das platonische Weltproblem entstand eben dadurch, daß er an dieser zweiten Lösung festhielt und die erste nicht fand. Der Verf. billigt es, wenn die Kantianer hervorheben, daß Plato den apriorischen Charakter der logischen Begriffe in einer Weise angenommen hat, die mit der Kategorienlehre Kants ziemlich übereinkommt. Beide nämlich wandten sich gegen die Skeptiker (Sophisten und Hume), beide gehen von der Tatsache der Wissenschaft aus. Kant fragt: Unter welcher Bedingung wird Erfahrung möglich? Plato versichert allerorts, daß es eine ärztliche Wissenschaft, eine Dichtkunst usw. wirklich gebe. Beide finden die Erklärung dieser Tatsache in dem begrifflichen Denken, das sich auf unsere apriorischen Ideen gründet. Nur Plato geht den Schritt weiter, er läßt eine reale

Einheit in den vielen Erscheinungen nicht nur existieren, sondern (und das ist der zweite Punkt) sich in ihnen auch betätigen. Er benutzt die logischen Begriffe als Kräfte zur Erklärung der Welt, er will durch die Ideen das System der weltregierenden Kräfte erschließen: er macht die Idee (durch abermaliges Verkennen der Abstraktion) zum Gesetz. Dies ist der Hauptinhalt der eindringenden und überzeugenden Untersuchung, die auch noch des näheren dartut, wie die überirdische Existenz der Seele bei Plato auf seine Lehre von der außerirdischen und unstofflichen, aber objektiv wirklichen Existenz der Ideen Licht wirft.

18) Heinrich Vogt, Die Entdeckungsgeschichte des Irrationalen nach Plato und anderen Quellen des vierten Jahrhunderts. Bibliotheca mathematica III. Folge X. Band (1910) S. 97—155.

Nach V. hat bis vor kurzem bei den Mathematikern und Geschichtschreibern der Mathematik unbestritten die Anschauung geherrscht, daß Pythagoras (vor 500) die Tatsache der Rationalität entdeckt und die Theorie des Irrationalen begründet habe. Ungefähr 100 Jahre soll dieses Wissen als Geheimnis im Schoße der pythagoreischen Schule geruht haben. Gegen Ende des 5. Jahrhunderts soll Theodor von Kyrene die Irrationalität der Quadratwurzeln von $\sqrt{3}$ bis $\sqrt{17}$, also Einzelfälle, neu gefunden und bewiesen haben. Theätet von Athen endlich soll im Anfange des 4. Jahrhunderts die Irrationalität als allgemeine Tatsache abermals entdeckt und theoretisch begründet, und Euklid um 300 die Klassifikation der quadratischen Irrationalitäten vollendet und die Theorie zum Abschluß gebracht haben.

Gegen diese Anschauungen erhebt der Verf. folgende positive Behauptungen: I. Die jüngeren Pythagoreer haben (vor 410) die Inkommensurabilität von Quadratdiagonale und -seite als vereinzelte Tatsache erkannt und bewiesen und für das nicht genau angebbare Zahlenverhältnis Näherungswerte aufgestellt. (*διάμετρος ῥητή; διάμετρος ἄῤῥητος.*)

II. Theodor von Kyrene hat (etwa 410—390) das Umkehrproblem der Quadrierung allgemein gestellt, die allgemeine Irrationalität der Quadratwurzeln erkannt und durch Verallgemeinerung des pythagoreischen Gedankenganges bewiesen. (*σύμμετρον, οὐ σύμμετρον; ῥητόν ἄῤῥητον.*)

III. Theätet von Athen hat (etwa 390—370) die Grundlagen einer allgemeinen Theorie der quadratischen Irrationalitäten geschaffen und ihre Hauptgattungen aufgestellt. (*ῥητὸν μήκει, ῥητὸν δυνάμει; ἄλογον: μέση, ἐκ δυοῖν ὀνομάτοιν, ἀποτομή.*)

IV. Euklid hat (etwa von 330 an) die Theorie des Irrationalen ausgebaut, die Klassifikation der Quadratwurzeln durch Aufstellung der Arten vollendet und die biquadratischen Irrationalen in den Bereich der Forschung gezogen. (Elemente Buch X.)

Aus dem reichen Inhalt der Abhandlung hebe ich nur eines, die Hauptsache, hervor. Ich meine die These: Die mathematische Stelle im Theaetet [1476 ff.] sei die Geburtsurkunde des Irrationalen, ausgestellt von einem Zeitgenossen. Wie führt V. den Beweis für diese inhaltschwere Behauptung? Er nimmt mit J. Bruns und anderen an, daß Plato dem toten Schüler und Freund Theätet durch den Dialog ein Denkmal haben setzen wollen: er billigt die moderne Ansetzung der Schrift (die die in der Einleitung des Dialoges erwähnte Schlacht für das Gefecht zwischen Athenern und Thebanern vor den Toren Korinths 367 hält) auf die sechziger Jahre des vierten Jahrhunderts; läßt Theätet frühestens 415 geboren, also im Jahre des fingierten Hauptgesprächs 399 sechzehn Jahre alt sein. Demzufolge hätte sich Theätet zwischen 399 und 368 zum berühmten Mathematiker entwickelt, und Plato hätte, etwa nach der Rückkehr von der zweiten sizilischen Reise, auf die Kunde davon, daß der etwa 47 jährige Freund den bei Korinth erlittenen Wunden erlegen sei, diesem in dem Hauptgespräch einen Nachruf, in der Einleitung eine Zueignung gewidmet. Um Theätet den Zeitgenossen als einen Lebendigen vorzuführen, mußte ihn Plato im Gespräche mit Sokrates sich betätigen lassen, also die abgeschlossenen Leistungen des Mannes als momentane Einfälle, als unfertige Ideen in die Jugendzeit projizieren. 'Er führt damit die durch den ganzen Dialog gehende Charakterisierung seines Theätet auch für die mathematische Stelle konsequent durch. Wie er ihn in der philosophischen Diskussion durch schnelles Zugreifen und Vorgreifen als das junge, nicht ausgereifte Talent bezeichnet, so legt er ihm für den entscheidenden Begriff einen technisch unexakten Ausdruck in den Mund (*δύναμις*) und läßt ihn als Analogie (*καὶ περὶ τὰ στερεὰ ἄλλο τοιοῦτον*) die Erfüllung einer Forderung andeuten, an der nach Platos Auffassung 'das Fortschreiten der Stereometrie hing, und die ihm sozusagen vor der Tür zu stehen schien'.

Auch für die Abgrenzung der Leistungen des Theodor und Theätet sieht V. die Platostelle als historische Quelle an. Wenn Plato beide im Dialoge im Verhältnis von Lehrer und Schüler einführt, so habe dies den Sinn, daß er die geistige Abhängigkeit nach dem Recht des Dichters zu einer persönlichen gestaltet. Um aber die Grenze zwischen dem geistigen Gute des Theodor und dem Zuwachs, den er durch Theätet erfahren hatte, scharf ziehen zu können, habe Plato seine eigene Mittlerrolle bescheiden unterdrückt. V. nämlich bezieht mit Ritter die Erklärung des athenischen Gastfreundes, zu seiner Beschämung habe er selbst 'erst spät' von dem Irrationalen gehört (819 D), auf Plato selbst und versteht es von der Zeit, da Plato nach Diog Laert. bei Theodoros in Kyrene studiert haben soll. Die von Plato empfangenen Lehren habe dann Theaetet weitergebildet. Dieser geistvollen Konstruktion kann man ein großes Maß von Wahrscheinlichkeit nicht absprechen. Ganz so sicher fundamentiert,

wie der Verf. glaubt, ist sie aber nicht. Wenn nun in dem einleitenden Gespräch nicht das Treffen von 368, sondern, wie Zeller meinte, das von 394 gemeint ist? Wenn sich nun das einleitende Gespräch nicht auf den Tod Theätets bezieht? — Entscheidungen durch Beweis sind bis jetzt nicht möglich. Allein ich gestehe, die Ansetzung der Einleitung auf 368 hat durch V. unzweifelhaft an Probabilität gewonnen. Und wenn ich auch wegen der Stellung des Theätet zur Ideenlehre glaube, daß man an der viel früheren Entstehung des Hauptdialoges festhalten müsse (vielleicht hatte die Schrift in ihrer ersten Fassung jenes 'unechte' Proömium, von dem der anonyme Kommentar berichtet), so kann ja in der Tat der Dialog längere Zeit unveröffentlicht geblieben und bei dem Tode des Theätet in unveränderter und besonders Theätets Person und Verdienste berücksichtigender Form von Platon veröffentlicht worden sein. (Vgl. Apelt N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1907, I. Abt. Bd. 19 S. 266; JB. 1910 S. 323 f.; JB. 1909 S. 358; ferner Apelt in seiner Übers. des Theät. S. 149).

19) Andreas Leißner, Die platonische Lehre von den Seelenteilen nach Entwicklung, Wesen und Stellung innerhalb der platonischen Philosophie. Münchener Inaug.-Dissert. Nördlingen 1909. 104 S. 8.

L. stellt fest, daß Plato in allmählicher Entwicklung von der Seeleneinheit, wie sie die Jugenddialoge voraussetzen, zur Dreiteilung der Seele im Staate gelangt. Eine genaue Inhaltsangabe und Kritik der Schrift gibt N. Hartmann DLZ. 1910 S. 1238 f.

20) Eduard Meyer, Platons Staatsideal in geschichtlicher Beleuchtung. Blätter für höheres Schulwesen, 28. Jahrgang (1911) No. 10.

Der Artikel ist nicht der vollständige Vortrag, den E. Meyer über das Thema 'Platon als Politiker' am 19. Februar 1911 in der Aula der Berliner Universität gehalten hat, er teilt aber 'den wesentlichen Inhalt des Vortrages nach einem Berichte der Vossischen Zeitung mit', den der Verf. selbst durchgesehen und verbessert hat. M. betrachtet zunächst die sokratische Staatsauffassung, die er aus der allgemeinen Anschauung des Sokrates über die Dinge und die Menschen erschließt. Die extreme Demokratie Athens ist auf falschem Wege, denn nicht der erste beste ist berufen, am Staatsleben teilzunehmen, sondern wie in jeder anderen Tätigkeit, so auch hier nur der fachmännisch Berufene. Erziehung der Bürger zu politischer Einsicht und richtiger Ausübung ihrer Bürgerpflicht ist die unerläßliche Vorbedingung für die aktive Beteiligung am Staatsleben. Was Sokrates proklamiert, ist die ausschließliche Herrschaft der Intelligenz. Mit ihr ist die Bekämpfung der Unmoral und alles dem Gesamtinteresse Schädlichen von selbst

gegeben. Der einseitige Intellektualismus, die absolute Unterordnung des Willens unter die Erkenntnis ist der charakteristische Wesenszug der sokratischen Denkweise. Die andere Folgerung aus seinen ethischen Anschauungen für seine Staatsauffassung ist, daß die äußere Machtstellung und -entfaltung des Staates als unerheblich nnd nebensächlich beiseite geschoben, die rechte innerliche Gestaltung und Verfassung des Staates für seine Beurteilung als das allein Entscheidende in Betracht gezogen wird. — Das Bild des Idealstaates läßt M. aus der Voraussetzung seiner ganzen Philosophie erwachsen, was leider in dem Bericht nur kurz angedeutet wird; wie es aus ihr erwächst, wird nicht klar. M. hält daran fest, daß die Herrschaft der wahren Philosophen, die zugleich die wahren Staatsmänner sind, denen die übrige Bevölkerung untertan ist — monarchisch oder aristokratisch, ist gleichgültig —, daß jener Idealstaat nicht als reine Utopie gedacht ist. In der unendlichen Zeit der Menschenexistenz auf Erden habe er wahrscheinlich schon einmal existiert und könne er noch einmal existieren, wenn die Philosophen Könige und die Könige Philosophen werden. Schließlich geht M. noch auf Platos eigene Versuche, selbsttätig in die Politik seiner Zeit einzugreifen, ein. Er schildert ausführlich die sizilischen Pläne, die Mißerfolge des Philosophen, die Wandlungen seines Idealismus, die Prophetie seines Geistes, mit der er die weitere Entwickelung der Dinge in Sizilien, den Untergang des Griechentums auf der Insel und ihre Aufteilung unter Karthager und Italiker vorausgeschaut hat. — In unbeirrtem Glauben an die Echtheit der Briefe zitiert er als platonisch die Worte an die Sikelioten: 'Nur durch den festen Entschluß, die entsittlichende Lebensweise aufzugeben und sich den Gesetzen zu unterwerfen sei Besserung zu erhoffen', und schließt: 'Der Traum des Idealstaates hat sich nicht verwirklichen lassen. Aber die Gedanken Platons haben fortgewirkt und wirken noch heute fort in dem Vorbild des sittlich freien Mannes, der die Verhälnisse nimmt wie sie sich ihm darbieten, aber sich seine innere Freiheit wahrt durch selbstgewollte Unterordnung unter das Sittengesetz'.

21) C. Ritter, Die politischen Grundanschauungen Platons. Philologus Bd. 68 (1909) S. 229—259.

Nachdem R. in knappem Umriss die Darstellung nachgezeichnet hat, 'die Plato von der Entstehung und Entwickelung eines dem Zufall überlassenen Staatengebildes und dann im Gegensatz dazu von seinem durch wohl überlegte Anordnung zur idealen Verfassung geführten Staate gibt', bezeichnet er als Eigentümlichkeiten des platonischen Staatsentwurfs folgende sechs Punkte: erstens die Herrschaft der Philosophen im Staat; dann seine Berufsstände mit streng abgestuften Pflichten und Rechten; die Besitzlosigkeit der zwei ersten Klassen; ferner die Gleichstellung

von Mann und Weib in Rechten und Pflichten; fünftens die Familienlosigkeit; und schließlich, Ritters Hauptthese: 'Im platonischen Idealstaat ist die Sklaverei grundsätzlich aufgehoben', die er schon 1896 im Kommentar zu den Gesetzen ausgesprochen hat (S. 173—176). Er unternimmt es, sie durch drei Erwägungen zu beweisen:

Respubl. 463 a heißt es, der Unterschied von Regierung und Volk bestehe naturgemäß in jedem Staate, obgleich alle, die zum Volke gehören, einander als Mitbürger bezeichnen werden. Aber im platonischen Staate liege in diesem Unterschied kein Gegensatz und entwickele sich daraus keine Entfremdung oder gar Feindschaft; das Volk werde die Regierenden als seine Beschützer und Helfer betrachten und die Regierenden würden in der Masse ihre Ernährer sehen, während in den meisten Staaten die Regierenden von dem Volke als *δεσπόται* bezeichnet würden. Da aber der Gegensatz zu *δεσπότης δοῦλος* ist, so kann man sagen: 'In den meisten Staaten kann die Menge des Volkes als Knechte, als *δοῦλοι* bezeichnet werden', in Platos Idealstaat aber nicht. Auch die Beschreibung VIII c. 3 vom Übergange des Idealstaates in die Entartungsform der Timokratie ist für R. beweisend, daß in der platonischen Politeia für Sklaven kein Platz ist, 'wenigstens wenn man das Wort in seinem strengen und gehässigen Sinne nimmt'. Aber freilich braucht Plato es oft in der abgeschwächten Bedeutung, daß er die Unterordnung und das Abhängigkeitsverhältnis bezeichnet, das überall bestehen muß, wo wir einen Unterschied von Befehlenden und Gehorchenden, Leitenden und Ausführenden haben, irgend eine Abstufung und Abmessung der Rechte und Aufgaben im Unterschied von der abstrakten Gleichheit aller Personen in allen Ständen. In diesem Sinne ist die *δουλεία* eine Grundbedingung des Bestehens jedes Staates, und die volle *ἰσονομία* als ihr Gegenstück macht die Anarchie aus. So verstanden werden wir *δούλους* natürlich auch im Idealstaat finden; und dies ist deutlich ausgesprochen VIII, c. 15. — Beweisend erscheint zweitens auch die Tatsache, daß von den Handwerkern und Bauern jeder selbst seinen Beruf auszuüben habe. Wozu also sollte man Sklaven brauchen? — Und endlich das Märchen III c. 21, daß Gold, Silber, Kupfer und Eisen den Menschen von ihrer Mutter Erde beigemischt worden sei und diese Beimischung über ihre Anlage und ihren Beruf entscheide, lasse keinen Zweifel übrig, daß mit denen, die Kupfer und Eisen in sich haben, die Handwerker und Bauern, nicht etwa freie Handwerker und Sklaven gemeint sind.

Nachdem R. seine These, die wohl annehmbar ist trotz Zellers eifriger Polemik, wofern man nur das Wort 'grundsätzlich' in der nötigen Schärfe betont, gegen einzelne Einwürfe geschützt hat, führt er Alkidamas und Euripides als Beispiele dafür an, daß Platos Ansicht gar nicht von so ganz überraschender Einzigartig-

keit gewesen sei, und erklärt die Sanktionierung des Sklavenstandes in den Nomoi aus der Anbequemung Platos an die bestehenden Verhältnisse. Auch Platos Urteil über die Barbaren wird geprüft und festgestellt, daß er frei war von der Engherzigkeit und Blickbeschränktheit seiner Zeitgenossen. Hält er es doch sogar für möglich, daß die ideale Staatsordnung, von der er bei den Hellenen keine Spur finden kann, irgendwo in einem entlegenen Erdenwinkel bei einem Barbarenvolke verwirklicht sei (499 c). R. ist überhaupt der Ansicht, daß Plato bei Entwerfung seines Staatsideals nicht bloß an seine Heimat, nicht einmal bloß an die Hellenenwelt gedacht habe; das, was er zu lehren hat, solle vielmehr der ganzen Menschheit zu gut kommen. Er glaubt, 'daß allerdings der Gedanke, auch bei Barbaren durch eine Art Mission für freiwillige Annahme der Vernunftverfassung oder freiwillige Angliederung an das Vernunftreich zu wirken, bei den Bürgern dieses Vernunftreichs aufkommen möchte. Der philosophische Eros, der unter ihnen rege sein wird, ist ja im Grunde nichts anderes als das Verlangen, den Wahrheitsgedanken, die das eigene Herz erwärmen, möglichste Ausbreitung zu verschaffen'.

Den Schluß der Abhandlung bildet der gegen Zeller gerichtete Nachweis, daß Plato die Handarbeit nicht so sehr unterschätze, wie man gewöhnlich annimmt.

22) W. Capelle, Auf Spuren alter φυσικοί. Hermes 45 (1910) S. 321—336.

Die aristotelischen Ausführungen über das πνεῦμα enthalten so auffallende Anklänge an Plato Timaeus 83 cd, daß C. einen Zufall für ausgeschlossen hält. Und da Aristoteles von Plato keine speziellen physiologischen Lehren übernommen habe, so müssen beide durch die Lehre desselben älteren Physiologen beeinflußt sein, den C. in Philistion sehen möchte. Ihm folgt Plato direkt, dem Aristoteles seien die Lehren des Philistion durch Diokles bekannt geworden.

I. D. Die einzelnen Schriften Platos.

23) Karl Joel, Zur Entstehung von Platons Staat. Festschrift zur 49. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Basel im Jahre 1907, S. 295—323.

Wie mir scheint, gehört diese Publikation zu dem wertvollsten, was jemals über den Staat geschrieben worden ist. Es sind die Gedanken eines Mannes, der, hoch über der Filigranarbeit der modernsten Platophilologie stehend, einen großen intuitiven Eindruck des platonischen Werkes gewonnen hat und diesen Eindruck analysiert. Es ergibt sich daraus zweierlei. Erstens

daß der Staat ein 'Alterswerk' Platos ist. Mit Lächeln, ja mit Verachtung blicke Plato herab auf die Debattierlust der Jünglinge (593 B C, vergl. 499 A); erst als sich Plato selbst patriarchalisch warm fühlte auf dem Thron der Wahrheit, habe er so ungeheure Autorität installieren können (423 B C D, 415 B C, 416, 543 A B, 458—461, 546 B, 460 D, 424 A); erst im Alter derart auf die Genüsse der Jugend (390 A, 497 D, 608 A) und auf die Erotik (402 E, 468 C, 474 D E) herablächeln können, ja den Eros (573 ff.) geradezu zum bösen Prinzip machen können. Auf die Männer von 35—50 blicke er als *νέους* herab (539 B). Statt des tyrannisch rasenden Jünglings regiere der philosophische Greis. Und auch die Nachricht des Aristoteles, daß in Platos Spätzeit sich der mathematische Charakter seiner Philosophie bis zur Symbolisierung der Ideenlehre zur Idealzahlenlehre stärkte, findet sich bereits im Staate bestätigt. Und zwar lasse die Energie, mit der im VII. Buche die mathematischen Wissenschaften wesentlich als Illustration für die Zahlenmystik gewertet werden, und die fast fanatische Betonung, mit der sie außer der Dialektik als die einzigen rein intellektuellen Vorbereitungen für den kriegerisch-philosophischen Herrscher behandelt werden, auf die zweite sizilische Reise schließen, 'wo die politisch-moralische Reform Platons sich zunächst in den Staubwolken zeigte, die um den Tyrannenpalast aufgewirbelt wurden durch die unaufhörlichen Sandzeichnungen geometrischer Figuren, und die Platon feindlichen Höflinge ihren Spott ausließen über die Methode, durch die Geometrie glücklich zu werden' (Plut. Dion 13 f.). Vor allem aber: nur diese Zeit des erwachenden 'politischen Johannistriebes, der praktisch zweifelnd, theoretisch hofft', bot die rechte Stimmung für eine Abklärung der Praxis an der inzwischen gewonnenen Theorie. Daß aber der Staat die Folge, nicht die Ursache der zweiten sizilischen Reise war, lasse sich daraus schließen, daß der jüngere Dionys nicht die furchtbare Brandmarkung seines Vaters hätte hinnehmen können, wie sie Plato in der Entstehungsgeschichte der Tyrannis vorführt. Das Werk, dem J. das treffende Motto gibt 'Wie der Mann, so der Staat', ist 'geboren aus dem Ringen des Philosophen mit der sizilischen Tyrannis, aus dem Ringen von politischer Hoffnung und Verzweiflung, wie es in seiner Seele gerade durch den jüngeren Dionys erregt wurde'.

Das zweite Ergebnis ist die Kompositionseinheit des Staates. Hier möchte ich zwei Behauptungen Joels unterscheiden, eine richtige und eine irrtümliche. Richtig und von Joel einwandfrei bewiesen ist, daß der Staat kein Mosaik heterogener Teile, kein Sammelsurium abgelagerter Schichten ist, sondern ein einheitliches Werk. 'Man stritt, ob das bindende Thema der Staat oder die Gerechtigkeit sei . . . Das Thema des Staates ist nicht ein Stoffgebiet, sondern eine These, ein Satz, in dem der Staat Subjekt und die Gerechtigkeit Prädikat ist. Nun streite man doch,

ob zu einem Satze das Subjekt oder das Prädikat nötiger ist. Gerechtigkeit und Staat sind verbunden vom ersten Buch, wo Thrasymachos' Tyrannenrecht diskutiert wird, bis zum letzten, wo der Tyrann im Jenseits die Strafe des Ungerechtesten leidet'. Und mit feiner Kunst analysiert J. den tadellosen und planvollen dramatischen Aufbau des Werkes. Hiermit hat er klar gemacht, daß der Staat auf den kundigen Leser heute noch den von Plato beabsichtigten Eindruck des einheitlichen, ohne Risse gearbeiteten Kunstwerkes macht, und hat die kräftig zurückgewiesen, die bis auf Kapitel und Paragraphen genau die Teile des Werkes verschiedenen Lebensjahren Platos zuschreiben wollen. Mit Unrecht glaubt J. damit auch die vollkommene Einheitlichkeit des Werkes vom genetischen Standpunkt aus erwiesen zu haben. Wenn die Tatsachen so liegen: daß im Werke selbst keine Instanzen für ein Früher oder Später sprechen, sondern alles dem logischen Zwecke untergeordnet erscheint, aber außerhalb des Werkes Zeugnisse vorhanden sind, die es wahrscheinlich machen, daß die doch gewiß umfangreiche Schrift nicht aus einem Guß und nicht nur gelegentlich eines, wenn auch höchst bedeutenden Eindrucks entstanden ist, so werden wir, meine ich, erstens nicht versuchen, diese Zeugnisse fortzudeuteln, und zweitens die gestaltende Kraft Platos nur umso höher schätzen, der die Ergebnisse verschiedener Lebens- und Denkperioden zu einem einheitlichen Schriftdenkmal verarbeitet hat. Mit Recht, wie mir scheint, verwirft J. die Folgerungen, die man aus 'Hinweisungen' gezogen hat, welche gewisse Dialoge als im Staate und den Staat als in gewissen Dialogen angeblich vorausgesetzt erscheinen lassen. Er bekennt sich solchen Hinweisen gegenüber ungläubig, 'einfach weil sie unkünstlerich wären. Der Dramatiker Platon schreibt hier, als ob er vorher nie geschrieben, ja nie gelehrt hätte, als ob es keine platonischen Schriften gäbe, keine Akademie und keinen Platon'. Jedenfalls sind die Verweisungen, die Plato beabsichtigt hat, und wie sie etwa im Phaedon (S. 72 E ff.) auf den Menon (S. 81 C ff.) vorliegen, sehr selten und nie ganz sicher zu konstatieren. Aber warum J. an der Gelliusnotiz (Gell. XIV 33) von den zuerst bekannt gewordenen 'duobus fer libris' zweifelt, ist mir nicht klar. Es kann doch nicht gegen diese Nachricht sprechen, sondern nur für die Kunst Platos, daß wir die beiden Bücher nicht mehr aus dem Ganzen aussondern können. Und weiter, daß wir aus der 'besser bezeugten Nachricht von den beim toten Philosophen gefundenen Wachstäfelchen mit dem korrigierten Anfang des Werks nichts und alles folgern können', ist unrichtig. Diese Notiz im Verein mit der des anonymen Kommentators zum Theätet (vgl. JB. 1909 S. 358) bedingt ohne weiteres die Folgerung, daß gewisse, nicht näher zu bestimmende Teile der Dialoge oder diese im ganzen zu irgend einer Zeit um-

gearbeitet worden sind; es müßte denn mit Gründen gezeigt werden, daß die beiden Nachrichten kein Vertrauen verdienen; allein die erste ist mehrfach (Quintilian und Dionys) bezeugt, und der Anonymus zum Theätet hat sich als ein so feiner und wohlunterrichteter Interpret erwiesen (aus Apelts Kommentar geht hervor, daß wir das Verständnis einiger schwieriger Stellen erst dem Anonymus verdanken!), daß Diels gewiß mit Recht behauptet, seine Nachricht stamme aus 'erlesener Pinakeserudition'. Der dritten äußeren, 'die Einheit des Staates bedrohenden Gegeninstanz', der Einleitung des Timaeus, die nur Rep. II 369—V 471 als vorgetragene Staatsehre rekapituliert, hält J. entgegen, daß Plato für seinen Zweck nur diese Teile nötig gehabt habe, denn der Zweck der Einleitung sei gewesen, eine Antwort auf die Angriffe zu geben, die den Verfasser des Staates als Phantasten und Laien in der Politik, als unpatriotischen Menschen, als Plagiator und Kopisten ägyptischer Einrichtungen hätten treffen wollen. Joel geht noch weiter und hält es für 'klar', daß der Busiris der Hauptanlaß für die Timäus-Einleitung gewesen sei, womit dann auch die Frage gelöst wäre, wer der anonyme vierte Partner des Vorgespräches sei. Der Spötter Isokrates, der sich von Platons Staat „bewirten" ließ, aber nicht der Anstandspflicht der Dankbarkeit entsprach (Tim. 17 A). Im JB. 1910 S. 295 f. habe ich über Rttters die gleichen Fragen angehenden Vermutungen berichtet. Ein Rätsel bleibt die Nennung jenes Vierten nach wie vor, jedenfalls scheint aber die ältere Deutung, Plato spreche von sich selbst, aus der Reihe der Möglichkeiten auszufallen.

24) Ernst Höttermann, Platos Polemik im Menon, Euthydem, Menexenos. Ztschr. f. d. Gymnasialwesen LXIII (1909) S. 81—102.

25) Ernst Höttermann, Platos Polemik im Euthyphron und Kratylus. Ebenda XLIV (1910) S. 65—89.

Höttermanns Untersuchungen, zu denen noch eine dritte über den Phädrus gehört (Zeitschrift für das Gymnasialwesen LXV (1911) S. 385 ff.), wollen Beiträge zu einer grundsätzlichen Erörterung der Frage sein, wie Plato Polemik treibt, und werden vermutlich vom Verf. fortgesetzt werden. Die Polemik des Menon sieht H. in der Anytosepisode, deren Resultate für den Dialog gering und jedenfalls nicht derartig seien, daß der Gesprächsleiter sie nicht auch allein mit Menon hätte erreichen können; die Episode scheint dem Verf. deshalb einen außerhalb des Dialoges zu suchenden Zweck zu haben, und er sieht diesen mit Hirzel darin, daß Plato mit der Episode der Kategoria des Rhetors Polykrates habe antworten wollen, in welcher Anklageschrift gegen Sokrates Anytos Sprecher war. H. vermutet, in der Schrift des Polykrates sei die Sophistenerziehung

(Sokrates gehörte für einen Polykrates zu den Sophisten) gegeißelt und ihr die richtige altväterische, altattische παιδεία entgegengestellt, die so große Männer hervorgebracht habe. Diese vererbe sich vom Vater auf den Sohn, es bedürfe keiner besonderen Lehrer. Plato aber habe es für seiner nicht unwürdig gehalten, der demokratischen Parteischrift des Polykrates, die vermutlich große Wirkung gehabt habe, entgegenzutreten und den Sprecher der Schrift an den Pranger zu stellen: 'Anytos hat sich um Fragen der Erziehung nie gekümmert. Die vollständige Verkehrtheit seiner pädagogischen Grundansicht, daß die ἀρετή der καλοὶ κἀγαθοί auf die Söhne übertragen werde, erweist sich ja gerade an dem Beispiele der so gepriesenen attischen Staatsmänner'. — Den Euthydem hält H. für die polemische Antwort Platos auf zwei durch Antisthenes' Protreptikos veranlaßte Schriften: auf Aristophanes' zweite Bearbeitung seiner Wolken und auf Isokrates' Kritik des Sokrates und der von ihm ausgegangenen Schulen. 'In ihm wird Isokrates' Angriff auf die Sokratik, auch die des Antisthenes, durch Aufdeckung der unedlen Motive abgewiesen. Und wenn Isokrates in seiner Polemik mit Schadenfreude auf die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Schulen hinwies, so hält ihm Plato entgegen, daß es beim Ringen nach der Krone der Wahrheit ohne κίνδυνος und ἀγῶνες nicht abgeht'. Die Wolken des Aristophanes aber 'erfahren eine deutliche Korrektur, und zwar setzt Plato Darstellung gegen Darstellung, Komödie gegen Komödie', da der Euthydem, wie H. ausführlich zu begründen unternimmt, als eine Buchkomödie aufzufassen sei, wie ja auch die zweiten νεφέλαι nur zum Lesen bestimmt waren. — Die Polemik des Menexenos richtet sich nach H. nicht gegen einen einzelnen Rhetor, überhaupt nicht gegen die Rhetorik, sondern gegen die athenische Politik. 'Hat man das erst erfaßt, lösen sich alle Schwierigkeiten und Bedenken gegen die Autorschaft Platos. Ein grelles Schlaglicht fällt zunächst auf die Einkleidung. Jene grenzenlose Verkennung der Politik Athens, die sich in den Reden des Lysias offenbart, gehört nicht auf den Markt, sondern ins komische Theater'. 'Die Komödiendichter, so etwa meint Plato, hätten vortrefflichen Stoff für eine Komödie daraus gewinnen können; denn ernst zu nehmen sind solche Reden nicht'. Der Ton des ganzen Gesprächs ist bitter ernst, was bisher ganz verkannt worden ist. Es spricht hier der Patriot Plato, in dessen Herz man im Menexenos schaut, wie in kaum einem anderen Dialoge . . . Einen Schmerzensruf über die Verblendung des Volkes und seiner Führer — so möchten wir unser Gespräch nennen'. — Im Euthyphron glaubt H. mit Joel Polemik gegen Antisthenes zu finden. Plato trete unter der Maske des Sokrates, Antisthenes unter der des Euthyphron auf. Sokrates erklärt, sein Unwille über die herkömmliche Auffassung habe ihm den Prozeß zugezogen, und eben diese Auffassung habe kurz zuvor Euthyphron vertreten. Hätte also 'Sokrates — so

können wir im Sinne Platons sagen — die kynische Auffassung des ὅσιον gehabt, so wäre er nicht angeklagt worden . . . So bedeutet die Heranziehung des Prozesses des Sokrates einen ungewöhnlich scharfen Angriff auf Antisthenes . . . Behalten wir im Auge, daß der Zweck des Dialoges eine Bekämpfung des Antisthenes ist, so scheint uns Plato zeigen zu wollen, wie weit der Kyniker mit ihm mitgeht . . . Die ausweichenden Antworten Euthyphrons bezeichnen wie ein markanter Strich die obere Grenze der kynischen religiösen Erkenntnis'. — Daß im Kratylus kynische Lehrmethode persifliert werde, ist oft behauptet worden. H. faßt sein Urteil folgendermaßen zusammen: 'Es scheint uns offensichtlich, daß Platon in den beiden so jäh neben einander stehenden Gesprächen dem Leser die fundamentale Verschiedenheit der Methode des Antisthenes von der des Meisters und damit der seinen hat dartun und die anmaßende Behauptung des Kynikers, er sei der wahre Schüler des Sokrates, hat lächerlich machen wollen'.

H.s Analysen sind eindringend genug und seine Kombinationen hinreichend geistreich, um auf jeden anregend zu wirken; aber in Dialogen verschiedenster Art immer nach derselben Spur mit der Lupe auf die Suche zu gehen, führt zu dem Ziel, daß Zusammenhänge sichtbar zu werden scheinen, die sich jeder Kontrolle entziehen, zumal ja das literarische Material, gegen das Plato angeblich polemisiert, nicht ohne reichliche Hilfe der Phantasie erschlossen werden kann. Zum Menon möchte ich bemerken, daß in Sokrates' Worten 'Anytos hat selbst empfunden, daß auch auf ihn paßt, was von den Söhnen der Staatsmänner gesagt wurde: οἴεται εἷς εἶναι τούτων' τούτων doch wohl nicht mit Höttermann (S. 83) zu erklären ist durch κατηγορημένων, sondern Gomperz richtig interpretiert, Anytos' Unmut 'geht ohne Zweifel darauf zurück, daß auch sein eigener Sohn kein wohlgelungenes Erziehungsprodukt war', was auch Xenophon Apol. § 31 bestätigt. Daß H., um seine Auffassung zu halten, genötigt ist, die Xenophonstelle als eine mißverständliche Interpretation der Menonstelle zu betrachten, muß Bedenken einflößen. — Der Ton des Menexenus, wie ihn H. auffaßt, ist keineswegs 'bisher ganz verkannt'. Vgl. Trendelenburg, Erläuterungen zu Platos Menexenos. Berlin 1905. (JB. 1910 S. 320). — In H.s Darlegungen über den Euthyphron erscheint befremdlich, daß er Joels These, unter der Maske des Euthyphron sei Antisthenes versteckt, ohne all und jeden Versuch einer Kritik annimmt und verwertet, obwohl vorzügliche Analysen des Dialoges vorliegen, die sich mit ihr nicht vereinigen lassen.

26) H. Mutschmann, Zu Platons Charmides. Hermes, Band 46 (1911) S. 473—478.

M. behandelt zuerst die Mittelstellung des Charmides zwischen

Laches und Protagoras und charakterisiert sodann den Charmides als ἐπιτάφιος auf seine beiden Verwandten, Charmides und Kritias, die in dem Kampf der Dreißig gegen die Demokraten im Frühling 403 fielen. 'Das Enkomion in seiner Abart als Nekrolog hinkt den Ereignissen nicht nach; das würde seiner Natur widersprechen, die eine noch frische Aufnahmefähigkeit voraussetzt. Das gilt wie vom Euagoras des Isokrates und vom Agesilaus des Xenophon ebensogut vom platonischen Charmides. Er kann nur im Jahre 403, höchstens ein oder zwei Jahre später verfaßt sein'. Aus der so gezeichneten Tendenz des Dialoges ergibt sich auch, daß die Lobpreisungen des Geschlechtes Platos (155 A und 157 D ff.) keinen berechtigten Anstoß erregen: 'In den Nachruf auf die jüngst Dahingeschiedenen gehört mit ihrer ἀρετή auch ihr γένος, der Ruhm ihrer Vorfahren hinein'.

27) Julius Stiefel, Gedankenentwicklung des unter Platons Namen erhaltenen Dialogs Charmides. Programm des K. B. humanistischen Gymnasiums Bayreuth für das Schuljahr 1907/8. 22 S. 8.

Der Verf. glaubt (S. 4) gezeigt zu haben, 'zu welchem Ergebnis Platon oder ob er überhaupt zu einem Ergebnis gelangt'; in Wahrheit aber hat er gar nichts gezeigt. Nach einer ganz überflüssigen Darstellung des Inhalts, wie sie bereits hundertfach existiert, zählt S. einige Ansichten über das Wesen der σωφροσύνη unkritisch auf und erklärt, das wirkliche Resultat des Dialoges liege in der letzten Definition.

28) W. E. J. Kuiper, De Lysidis dialogi origine, tempore, consilio. Amsterdamer Inaug.-Dissert. Zwolle 1909, W. E. J. Tjeenk Willing. 121 S. 8.

Der Verf. verteidigt die Echtheit des Dialoges (Anspielung des Aristoteles Eth. Nicom. 1155 a 35 auf Lys. 215 C), setzt ihn erst nach dem Symposion an und sieht in ihm eine Verteidigung gegen Angriffe auf diese Schrift. Einwendungen gegen diese Dissertation s. bei Nestle, DLZ. 1911 S. 791 f.

29) Sh. O. Dickerman, De argumentis quibusdam apud Xenophontem, Platonem, Aristotelem obviis e structura hominis et animalium petitis. Inaug.-Diss. Halle 1909. 106 S. 8.

Aus dieser, besonders für Aristoteles und Xenophon wichtigen Abhandlung hebe ich hervor, daß der Verf. den Mythus im Dialog Protagoras auf die Ἀντιλογίαι des Sophisten Protagoras zurückführt. Im übrigen verweise ich auf Nestles ausführliche Besprechung in der DLZ. 1910 S. 2711 ff., wo Nestle sich auch mit D. über die Auffassung jenes Mythus auseinandersetzt.

30) W. Zilles, Zu einigen Fragmenten Heraklits. Rhein. Mus. für Philol. N. F. Band 62 (1907) S. 54—60.

Z. hält Hippias mai. 289 b für eine Zusammenfassung von Heraklit fr. 79 und 82, nicht für ein tatsächliches Heraklitzitat.

31) Friedrich Ullrich, Entstehung und Entwicklung der Literaturgattung des Symposion. Programm des Kgl. Neuen Gymnasiums zu Würzburg. I. Teil: Das literarische Gastmahl bis Xenophon. 1908. 49 S. 8. II. Teil: Das literarische Gastmahl von Aristoteles bis Methodius und Julianus Apostata. 1909. 73 S. 8.

Die Arbeit, die als Ganzes genommen eine verdienstliche Zusammenstellung und besonders in ihrem zweiten Teile reich an sonst wenig verwendetem Material ist, bringt für Plato nur geringen Ertrag; bewiesen ist von den Thesen des Verf.s, die sich auf das platonische Symposion beziehen, so gut wie keine. Warum soll es 'an und für sich schon wahrscheinlich, eigentlich selbstverständlich sein, daß das erste literarische Symposion — nach Ullrich das platonische — kein Phantasiestück, sondern ein Gemälde nach dem Leben darstellt'? — 'Platon hatte gewiß die Absicht, ein historisch wahres Gemälde zu entwerfen; historisch wahr aber erschien ihm an diesem alles, was nach seiner Auffassung den porträtierten Persönlichkeiten und der besprochenen Zeit genau angepaßt war . . . Wenn das Werk auch nicht treu historisch ist in unserem Sinne, so hat es doch einen überwiegend historischen Charakter im Sinne des Verfassers und im Sinne der antiken Welt' . . . 'Wir haben keine Ursache zu bezweifeln, daß das Festmahl des Agathon und die Teilnahme des Sokrates historisch sind'. Wie man zu dieser Frage steht, ist Sache des Gutdünkens, denn wir wissen eben nichts Positives; aber es ist unmethodisch, auf einer nach Gutdünken getroffenen Entscheidung weiterzubauen und in diesem Falle festzustellen, daß der Literaturzweig des Symposion 'anfangs einen ausgeprägten historischen Charakter hatte'. Bei der Frage, 'von welcher Absicht Platon bei Abfassung seines Symposion geleitet wurde, welchen Zweck er verfolgte', verwirft U. die Antwort, 'der Autor sei hauptsächlich von philosophischen Beweggründen bestimmt worden, er habe die Szenerie eines Gastmahls für die philosophische Darstellung verwerten wollen, die Entwickelung des Begriffes der Liebe und der aus der wahren Liebe hervorgehenden Philosophie sei ihm Hauptzweck gewesen'. Es ist nach seinem Dafürhalten 'geradezu unmöglich anzunehmen, Plato sei auf den Gedanken gekommen, einen philosophischen Stoff mit dem Rahmen eines Symposion zu umkleiden, so lange ein solches noch nicht selbständig existierte'. Der Hauptzweck des Symposions sei vielmehr die Darstellung der Persönlichkeit des Sokrates gewesen, und 'nebenbei habe es die Stelle einer Weiheschrift, eines Protreptikos und Hodegetikos

für die neu gegründete Schule' vertreten (vgl. vor allem L. v. Sybel, Platons Symposion Marburg 1888). Die in diesen Worten offen ausgesprochene geringe Wertung des philosophischen Gehaltes des Werkes wird der Verf. nicht gegen Schönes Darlegungen (in der 5. Auflage der Hugschen Ausgabe), die er noch nicht kennen konnte, aufrecht halten können (vgl. JB. 1910 S. 327). Und wenn er bei der Frage nach Platos eigentlicher, dem Werke zugrunde liegender Absicht zwischen zwei so verschiedenen Momenten wie einem philosophischen Problem und einem durch persönliche Beziehungen bedingten Motiv zu entscheiden unternimmt, so liegt hier wiederum ein methodisches Versehen vor, da so ungleichartige Momente wie das apologetische, propagatorische einerseits und das philosophische andererseits gar nicht im Widerspruch zueinander stehen können.

32) J. Eberz, Die Tendenzen der platonischen Dialoge Theaitetes, Sophistes, Politikos. Arch. f. Gesch. der Philosophie. Band 22 S. 252—263 und 456—493.

In entsprechender Weise wie den Parmenides (vgl. JB. 1910 S. 316 ff.) hat E. es unternommen, auch die genannten Dialoge als Gelegenheitsschriften zu erklären; allerdings, wie mir scheint, mit dem gleichen negativen Erfolge. Der Politikos des so genannten Dialoges ist nach Eberz Dion. 'In den scheinbar um ihrer selbst willen gefundenen Definitionen ist das positive Programm, das durch Dion seinen empirischen Ausdruck finden soll, zu erkennen. Von den zwei Definitionen . . . spricht die erste, welche in ihm den Hirten erblickt, Dions historisch-metaphysische Bedeutung im Weltprozeß, die zweite ihn einen Weber nennende hingegegen seine politische Aufgabe aus, so daß in der Tat erst durch beide in ihrer Vereinigung eine vollkommene Darstellung der Bedeutung seiner Persönlichkeit gegeben ist. Denn durch das erste Prädikat hat ihn Platon als Vorläufer zu dem am Ende des Ringes der Zeit selbst erscheinenden göttlichen Hirten in Beziehung gesetzt als den, der die Individuen auf jenen Weg zu führen hat, an dessen Ende einst der durch Kronos symbolisierte göttliche Geist in seiner Freiheit, ohne an dem individuellen Willen Widerstand zu finden, sein seliges Reich errichten kann. In großen und kühnen Umrissen enthüllt dagegen die Entwicklung der zweiten Definition das Programm, auf dessen gewaltsame Verwirklichung der politische Reformator im Namen der Vernunft Anspruch erhebt . . '. Daß Plato bei Abfassung des Dialoges an Dion gedacht hat, ist natürlich nicht ausgeschlossen und auch schon früher behauptet worden; in dem Werke aber Zug für Zug Porträtähnlichkeit mit Dion finden zu wollen, setzt eine Auffassung des Dialoges voraus, die ich nicht teilen kann. E. nennt den Exkurs 291 A —303 D 'das Manifest eines politischen Revolutionärs. Nicht für eine Phantasiegestalt ist es geschrieben — dafür wogt zuviel per-

sönliche Leidenschaft und Gereiztheit in dem Verfasser, in dem ein Feuer glüht, 'wie es sich nur an einer aktuell gewordenen Frage zu entzünden pflegt". Wer auf das Ganze des Dialoges sieht, wird diesen Eindruck nicht haben. Der Politikos ist ein dürrer und teilweise geradezu langweiliger Schuldialog, man hat ihn treffend eine dialektische Probe genannt, und Feuer kann ich beim besten Willen auch in dem Exkurse nicht finden. E. nimmt an, daß der Dialog erst nach Platos dritter sizilischer Reise geschrieben sein kann: die rücksichtslose Begründung der Revolution sei erst denkbar, nachdem bereits jede Versöhnung unmöglich geworden sei, wie sie andererseits, um die beabsichtigte Stimmung für Dions Untersuchung vorzubereiten, dem Aufbruch der Expedition zeitlich vorausgegangen sein müsse, so daß also das Werk zwischen 360 und 370 geschrieben worden sei. Das Band nun, das Politikos und Sophistes verknüpft, besteht nach E. darin, daß in beiden Dialogen Plato gewisse zu Beginn des Sophistes mitgeteilte Vorwürfe widerlegt. Im Politikos widerlege er den Vorwurf, er sei πολιτικός, er treibe praktische Politik, indem er zeige, nicht er, sondern Dion sei der praktische Politiker. Im Sophistes weise er analog den Vorwurf zurück, Sophist zu sein, indem er den wahren Sophisten in der Person des Aristoteles zeichne, der 'während Platos dritter Reise durch Worte und Taten seinem Schülerverhältnis ein Ende machte, indem er durch einen kühnen Schritt sich von seinem Lehrer lossagte'. — E. hält es für möglich, daß Plato die Maskerade, in der E. den Schlüssel zum Parmenides gefunden zu haben glaubt, im Sophistes wiederholt habe; ja er hält es für eine Tatsache, daß auch in diesem Dialoge Aristoteles der maskierte Gegner ist. 'Einen zwiefachen χωρισμός hatte das Mißverständnis des Aristoteles der Ideenlehre zum Vorwurf gemacht, den der Begriffe von den Dingen und den der Begriffe von einander: durch den ersteren seien sie in einen jenseitigen Himmel für sich ohne jeden Zusammenhang mit der gegenständlichen Welt, durch den zweiten ohne jede Wechselbeziehung zu einander; um diesen doppelten Irrtum zu beseitigen, hatte der Parmenides die κοινωνία der Ideen und Unerläßlichkeit derselben für die Genesis des Gegenstandes deduziert. Wiederum befand sich Plato in Sizilien, als Aristoteles, von seinem Mißverständnisse nicht geheilt, mit großem äußeren Erfolg in der Schule eine neue Kampagne gegen die Ideenlehre, besonders gegen jenen eingebildeten χωρισμός der Begriffe von einander unternahm, durch welchen der Begründer der Ideenlehre für sich theoretisch jede Möglichkeit des Irrtums und der Lüge aufhebe: wiederum antwortet Plato, indem er durch eine ausgezeichnet präzise Deduktion der Relationen der Urbegriffe und ihrer Verknüpfbarkeit untereinander jenes Hirngespinnst — freilich nicht für Aristoteles — zerstört'. Von allem anderen abgesehen: selbst der Umstand, daß die von Plato geschilderte Sophistenmanier auf Aristoteles passen würde wie die

Faust aufs Auge, flößt E. kein Bedenken ein, hat doch Plato nach ihm ein besonders raffiniertes und kränkendes Paradeigma finden wollen. Aristoteles als Angelfischer! 'Jeder . . . begriff sofort, daß jener Angler kein anderer als der junge Aristoteles, der Führer der Sezessionisten, und die törichten, an den Köder sich anbeißenden Fischlein die von dem schlauen Fischer düpierten Schüler der Akademie waren'. — Von E.s Ausführungen über den Theätet übergehe ich das meiste als indiskutabel (davon nur eine Probe. Wenn Sokrates sagt: *νῦν μὲν οὖν ἀπανιητέον μοι εἰς τὴν τοῦ βασιλέως στοὰν ἐπὶ τὴν Μελήτου γραφήν, ἣν με γέγραπται ἔωθεν δέ, ὦ Θεόδωρε, δεῦρο πάλιν ἀπανιῶμεν*, so meine Plato damit seine Reise an den Hof von Ortygia) und erwähne nur die Identifikation des Sokrates iunior mit Speusipp und des Theätet mit Dion (die des Theodoros fehlt noch). Die Hauptstütze für die Annahme eines Sokrates-Speusippus scheint E. in seinem verfehlten Beweise zu erblicken, daß sich unter dem Sokrates des Parmenides (vgl. JB. 1910 S. 319) Speusipp verberge. Seit den Tagen dieses Gespräches habe Plato dem Neffen verziehen, ja es scheine, als ob Plato jetzt selbst glaube, sich in jener Kritik zum Schaden der Autorität des Neffen allzusehr habe hinreißen lassen, 'so daß er zum Zeichen der Versöhnung doch sicher nicht ohne Ironie bereit ist, selbst die Verantwortung für jenes Gespräch zu übernehmen'. Daß Theätet kein anderer als Dion sein könne, schließt E. daraus, daß es nur ihn gegeben habe, den Plato damals als in so vertrauter Freundschaft dem Speusippos verbunden erscheinen lassen konnte. Ein so überschwengliches Lob wie im Theätet habe Plato für keinen anderen als für Dion übrig gehabt. Dieser habe dem Plato das Ideal des philosophischen Lehrlings verkörpert, 'der intelligent und von gutem Willen doch nie den Respekt vor Platons Autorität und das Bewußtsein des eigenen Schülerverstandes verliert'.

33) H. Raeder, Über die Echtheit der platonischen Briefe. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 61. Bd. (1906) S. 427—471 und S. 511—542.

Nach ausführlicher geschichtlicher Darlegung der Echtheitsfrage stellt R. folgende Tafel der hypothetischen Abfassungszeiten der Briefe auf, d. h. des Zeitpunktes, da der Brief, falls er echt ist, von Plato abgfaßt ist; und falls er unecht ist, des Zeitpunktes, den der Verfasser gewollt hat, daß die Leser sich als seine Abfassungszeit denken sollten:

I: 360.
II: 364.
III: 357.
IV: 355 oder 354.
V: zwischen 365 und 360.
VI: ?
VII: 353 oder 352.
VIII: 353 oder 352.
IX: ?
X: ?
XI: etwa 360 (?).
XII: ?
XIII: 366 oder 365.

Zweitens gibt er eine genaue Übersicht über Verwendung und Vermeidung des Hiats in den Briefen, drittens über ihren Wortschatz. Alle drei Untersuchungen führen R. zu dem Resultat, daß die Briefe zeitlich und sprachlich den Alterswerken Platos so nahe stehen, daß die Annahme von Fälschungen ausgeschlossen erscheine. Die Fälscher hätten es denn 'nicht nur verstanden, den Sprachgebrauch Platons im allgemeinen, sondern gerade den Sprachgebrauch Platons nachzuahmen, dem er in den Dialogen gefolgt ist, die ungefähr während derselben Jahre abgefaßt sind, in denen die Briefe, ihre Echtheit vorausgesetzt, geschrieben sein müßten'. R. hält es sogar für nachweisbar, daß der Brief, dessen Inhalt auf die älteste Zeit hinweist, der dreizehnte, dem früheren Sprachgebrauch Platos näher steht als die anderen. Die Betrachtung der persönlichen und politischen Verhältnisse, die sich in den Briefen spiegeln, ergibt nach R. keinen Anstoß, die der philosophischen Grundanschauungen sogar reichliche und neue Belehrung über Platos Philosophie. 'Was in den platonischen Briefen über Philosophie gesagt wird, hat auf viele Verehrer Platons einen abstoßenden Eindruck gemacht: solche Vorstellungen, sagt man, sind nicht platonisch, sondern gehören erst einer viel späteren Zeit an. Eine solche Betrachtung liefert aber keinen Beweis gegen die Echtheit. Man kann in der Tat sehr wohl zugeben, daß der philosophische Standpunkt der Briefe nachplatonisch oder gar neuplatonisch ist — ohne deshalb, zuzugeben, daß er unplatonisch ist'.

34) A. Brinkmann, Ein Brief Platons. Rheinisches Museum N. F. 66, 2. S. 226—230.

Die Worte des sechsten Briefes (S. 322 e 6) *Ἑρμείας μοι φαίνεται . . . ὅσα μήπω ξυγγεγονότι* haben Boeckh (Kl. Schriften 5, 189) veranlaßt, den Brief für gefälscht zu halten, da sie im Widerspruch zu einer Angabe Strabons (XIII 1. 57 S. 610) stehen, der zufolge Hermias in Athen Platon und Aristoteles gehört hat. Brinkmann betrachtet die Strabostelle im Zusammenhang und findet, daß in dem ganzen 'Abschnitte kein Satz ist, der nicht in der einen oder der anderen Form Anstoß böte'. In der Tat ist es ein übles Versehen, daß der Rhodier Memnon in Verwechslung mit seinem Bruder Mentor als der Urheber von Hermias Sturz erscheint. Im allerungünstigsten Lichte aber erscheinen gerade die fraglichen Worte, wenn man bei Brinkmann erfährt, daß tatsächlich 'nirgends, weder in der Überlieferung über Platon und Aristoteles, noch sonst wo man es etwa erwarten könnte, die geringste Spur davon zu entdecken ist, daß der spätere Herrscher von Atarneus in jüngeren Jahren sich in Athen aufgehalten und dort Platon oder gar Aristoteles gehört hätte'. Weder das Verzeichnis der Platoschüler im Index Academicorum

noch das bei Diog. Laertius nennt den Namen, er steht nicht unter den politisch hervorgetretenen Ptatonikern (Plutarch adv. Colot. 32) und nicht unter den τυραννικοί (Athen. XI 508 d ff.).

35) Josef Pavlu, Die pseudoplatonischen Zwillingsdialoge Minos und Hipparch. Sonderabdruck aus dem Jahresbericht des K. K. Staatsgymnasiums im III. Bezirk in Wien für das Schuljahr 1909/10. Wien, Selbstverlag des Verfassers. 39 S. 8.

Die (jetzt fast allseitig als unecht anerkannten) beiden Dialoge stellen sich dem Verf. als zwei in platonischer Dialogmanier geschriebene, in manchen Dingen hart an die kynisch-stoische Lehre streifende Werke dar, die denselben Zweck verfolgen, nämlich zwei Männer, deren Charakterbild in der Geschichte noch zu schwanken schien, von jedem Schatten zu reinigen und aus dem Erdenstaub in ideale Fernen zu rücken. Beide, zeitlich einander ganz nahe stehend, hätten einen und denselben Verfasser, der sich nach ein und derselben Schablone angefertigt habe; vermutlich habe er der akademischen Schule angehört, und ihre Entstehung sei nicht allzu weit unter das Jahr 320 v. Chr. auszusetzen. — Von der Unechtheit wird sich jeder leicht überzeugen, der auf die stümperhafte Technik beider Schriften acht gibt, die Identität der Verfasser ist nach den Tendenzen der Dialoge auch als wahrscheinlich anzunehmen, aber daß sie zeitlich einander nahe stehen sollen, weil 'so unreife, schablonenhafte Arbeit bei einem größeren Zeitintervall nur schwer denkbar sei, da man bei einem in philosophischem Schulgetriebe lebenden Menschen unter allen Umständen einen gewissen Fortschritt annehmen müsse', scheint mir nicht zwingend geschlossen zu sein, ebensowenig wie die Beziehung von Hipp. 229 B auf Aristot. Athen. polit. XVI, 7, die dem Verf. einen terminus post quam geliefert hat.

Zu den in Abt. I der bisherigen JB. verzeichneten Arbeiten füge ich folgende Titel von Schriften hinzu, die mir zum Zwecke der Besprechung nicht zugänglich waren (vgl. JB. 1910 S. 326)

Keller, Die Akademien der Platoniker im Altertum (Vorträge der Com. Gesellsch. Bd. VIII.)

Keller, Christentum und Platonismus. (Ebenda Bd. X.).

Odau, Quaestionum de sept. et oct. Platonis epistula cap. duo. Diss. Koenigsberg 1906.

Crain, De ratione, quae inter Phaedrum Symposiumque intercedat.

Eckert, Dialektischer Scherz in den früheren Gesprächen Platos. Progr. Nürnberg 1907.

Albert, Die Platonische Zahl als Präzisionszahl. Wien 1907.

Berndt, Der innere Zusammenhang zwischen den Dialogen Hippias, Laches, Charmides, Lysis. Progr. Lyck 1908.

Döring, De legum Platonicarum compositione. Diss. Leipzig 1907.

Lüdke, Das Verhältais von Staat und Erziehung in Platos Politeia. Diss. Erlangen 1908.

H. Arbs, De Alcibiade I, qui fertur Platonis. Diss. Kiel 1906.

A. Hoffmann, De Platonis in compositione Legum consilio. Diss. Greifswald.

Temple, Platos vision of the ideas. Mind 1908 No. 68.
Schiller, Plato or Protagoras. Ebenda.
E. Caird, Entwicklung der Theologie in der griechischen Philosophie. Halle, Niemeyer.
J. Watson, Aristoteles criticism of Plato. Oxford, University Press.
A. Salač, Über die Echtheit des platonischen Parmenides. Listy filologické 1910.
Haltrich, Das Gastmahl bei Kriton. Karpathen III (1910), 21.
Dittrich, Platos Zahlenrätsel und die Präzision. Oriental. Lit. Zeit. XXII, 3.
Reuther, De Epinomide Platonica. Diss. Leipzig 1907.
Frankl, Platonismus. Arch. f. Gesch. d. Philos. 23, 4.
Bauch, Das Substanzproblem in der griechischen Philosophie. Heidelberg, Winter.
A. Diès, La définition de l'être et la nature des idées dans le Sophiste de Platon. Paris, Alcan.
Duhen, Essay sur la notion de théorie physique de Platon à Galilei. (Annales de philosophie chrétienne. 1908.)
Tiel, Der Tugendbegriff Platos. Philos. Jahrb. XXIII 3.
Lewinsohn, Gegensatz und Verneinung, Studien zu Plato und Aristoteles. Diss. Berlin 1910.
Cosmo Guastella, Filosofia della Metafisica. Palermo 1905.

II. Sprachliches[1]).

36) K. Gleisberg, De vocabulis tragicis, quae apud Platonem inveniuntur. Breslauer Inaug.-Dissert. Berlin 1909, Mayer u. Müller, 63 S. 8,

Die meisten tragischen Ausdrücke findet der Verf. im Phaedrus, Timaeus, Gorgias (Schluß) und den Gesetzen. Genauere s. bei Nestle, DLZ. 1911 S. 347 f., der dagegen polemisiert, die vier Stellen Menon 76 D, Resp. 413 B, 545 D, Phaed. 115 A als Beweis dafür zu verwerten, daß Plato nach eigener Aussage zuweilen den Stil der Tragödie nachahme. τραγικός bedeute an allen Stellen nur soviel wie unser 'pathetisch'.

37) Karl Orszulik, Beispiele zur griechischen Syntax aus Xenophon, Demosthenes und Platon. Programm des K. K. Albrecht-Gymnasiums in Teschen. 1906 und 1907.

Die beiden Arbeiten, Fortsetzungen des Programmes von 1904/5, sammeln die Belege für *ὑπέρ, ἀμφί, ἐπί, παρά, περί, πρός, ὑπό.*

III. Ausgaben, Übersetzungen, Kommentare.

38) A. Th. Christ, Platons Protagoras, für den Schulgebrauch herausgegeben. Wien und Leipzig 1910, Tempsky und Freytag. 107 S. 8. geb. 1 *M.*

Die Ausgabe enthält eine Einleitung über die Sophisten und Plato, beides mit besonderer Beziehung auf den Dialog, eine eingehende Gliederung und Inhaltsangabe der Schrift, den unkommen-

[1]) II. B „Handschriftliches" kann erst im nächsten JB. erscheinen.

tierten Text, und ein ausführliches Namensverzeichnis mit guten Erläuterungen sowie angegebenen und ausgeschriebenen Stellen, endlich ein Verzeichnis der Textabweichungen von der Oxforder Ausgabe.

39) Platons ausgewählte Schriften, für den Schulgebrauch erklärt von Chr. Cron u. Jul. Deuschle. Vierter Teil: Protagoras. Sechste Auflage, neu bearbeitet von W. Nestle. Leipzig und Berlin 1910, B. G. Teubner. VI u. 157 S. 8. geb. 2 *M*.

N. hat die vorliegende Ausgabe nach denselben Grundsätzen bearbeitet wie die des Gorgias (vgl. JB. 1910 S. 326 f.). Der Text zeigt nur geringe Abweichungen von dem der Oxforder Ausgabe, die sämtlich verzeichnet sind. Die Inhaltsangaben der einzelnen Kapitel, die noch in manchen Bänden der Sammlung den Kommentar unnütz belasten, sind gestrichen. Der Kommentar ist bedeutend bereichert und ermöglicht es jetzt tatsächlich, das Literaturwerk 'nicht nur isoliert zu betrachten, sondern die Beziehungen zu seiner geistigen Umwelt zu verfolgen'. Die Hauptzierde des Buches ist die vortreffliche Einleitung, die S. 1—26 eine lichtvolle Darstellung und Würdigung der Sophistik enthält und eine Charakteristik des Protagoras, Prodikos, Hippias, Gorgias, Agathon, Kritias, Thrasymachos, Antiphon, auch den Anonymus Jamblichi, Mikkos und die Dialexeis berücksichtigt, S. 26—35 den Dialog selbst gliedert und bespricht und folgende Beilagen S. 36—42 bietet: Zur Erläuterung des protagoreischen Mythus Sophokles Antigone 332—375; Euripides Aiolos fr. 27; Euripides Hiketides 195—218; Jon von Chios, Phoinix fr. 38; Orphica fr. 247; Kritias Sisyphus fr. 25; Moschion fr. inc. 6. Sodann Bruchstücke aus Pharekrates Agrioi (Kap. 16) fr. 10 und fr. 13. Schließlich zum Gedicht des Simonides. Simonides fr. 3, fr. 41, fr. 44, fr. 40; Hesiod Erga 287—293 und Theognis 429—439. Abgesehen von den drei Indices (Namen und Sachen; griechisches Register; Stellenverzeichnis) hebe ich die S. 43—46 verzeichneten reichhaltigen Literaturangaben zur Sophistik, den einzelnen Sophisten und zu Platos Protagoras hervor und unter diesen wieder folgende Arbeiten von Nestle selbst, die für das Verständnis der Sophistik unentbehrlich sind: Die Entwicklung der griech. Aufklärung bis Sokrates (N. Jahrb. 1899, II S. 177); Herodots Verhältnis zur Philosophie und Sophistik (Schönthal 1908, Progr.); Politik und Aufklärung im Ausg. des 5. Jahrhunderts (N. Jahrb. 1909, II S. 1); Sophokles und die Sophistik (Class. Philol. V, 2 S. 129); Kritias (N. Jahrb. 1903, II S. 81 u. 178); sowie mehrere Aufsätze in den letzten Bänden des Philologus. Auch möchte ich aus dem Verzeichnis eine mit Unrecht fast vergessene Programmabhandlung von Meinardus 'Wie ist Platos Protagoras aufzufassen?' (Oldenburg 1865) ausdrücklich zitieren, die zum Besten gehört, was es bis heute über den Dialog gibt. Kein geringerer als Bonitz hat aus ihr Belehrung geschöpft.

40) Werke von Platon, übersetzt von O. Kiefer, R. Kassner, K. Preisendanz[1]). I. Die sokratischen Dialoge, 2. bis 4. Band. II. Dialoge gegen die Sophistik, 5. und 6. Band. III. Die Schriften der Blüte Platons, 7—9. Band. IV. Die Schriften der Metaphysik, 10. und 11. Band. Jena 1904—1910, Eugen Diederichs. 8.

Der erste Band 'Platons Leben und Werk', den man ursprünglich von Zielinski erwartete, ist leider noch nicht erschienen. So fehlt dieser verdienstvollen Neuübersetzung noch immer der das Ganze rechtfertigende und in das Einzelne einführende Teil. Das ist umso mehr zu bedauern, da keinem Bande eine Einleitung vorangeht und acht unter den einundzwanzig übersetzten Dialogen ganz ohne Anmerkungen geblieben sind; auch die den anderen beigegebenen Noten bringen bei weitem nicht alles an Erläuterungen, was auch nur zum ersten Verständnis der Schriften notwendig ist. Und warum ist nur vier Bänden die Konkordanztabelle zum Vergleiche mit den Seitenzahlen der Stephanusausgabe beigegeben, die für alle Dialoge unbedingt nötig wäre, da verständigerweise die Einteilung nach Kapiteln unterblieben ist? Daß ein Laie von der Bedeutung eines Dialoges mehr als eine ungefähre Vorstellung bekommt, wenn er ihm ohne jede Einführung und Erklärung gegenübergestellt wird, gebe ich höchstens unter Umständen für den künstlerischen Eindruck zu (Symposion) und verneine es für den philosophischen Nutzen schlechthin (Laches). Dem Leser des Euthyphron muß es ohne Hinweis verborgen bleiben, daß in der Widerlegung des Euthyphron durch Sokrates ein von Plato entdeckter logischer Grundsatz ruht, und daß in der versuchten Definition der Frömmigkeit ein Weg gezeigt ist, der noch heute betreten wird. Muß der Leser nicht erfahren, was der Übersetzer des Phaedrus sich unter 'Adonisgärten' vorstellt? Daß der so oft verkannte kleinere Hippias mitübersetzt ist, finde ich ausgezeichnet, und Preisendanz holt den ganzen Witz des Werkchens fein heraus: daß Hippias den Unsinn zwar merkt, den Sokrates redet, ihn aber nicht durchschaut; wer indessen nicht weiß, was Sokrates eigentlich auf der Pfanne hat, findet sich ohne Einführung sicherlich nicht zurecht. — An der Auswahl wird kaum jemand etwas auszusetzen finden, außer daß die Gesetze durch das zehnte Buch allein nicht ganz vollgültig vertreten sind, und daß in einer Ausgabe, die wohl in erster Linie philosophischen Zwecken dient, der Jon vielleicht überflüssig ist, besonders neben dem Kl. Hippias. — Auf Einzelheiten in der Auffassung des griechischen Textes kann ich nicht eingehen, man findet in den Rezensionen der einzelnen Bände in der Berl. philol. Wochenschr. und in der D. Lit. Zeit. genaue Nachprüfungen. Was Stil und Ausdruck des Deutschen betrifft, so steht diese neue Ausgabe,

[1]) Die in dieser Ausgabe berücksichtigten Dialoge sind JB. 1910 S. 336 aufgezählt.

im Ganzen genommen, über allen Gesamtübersetzungen, die wir bisher besitzen. Schleiermacher ist immer noch unerreicht als Interpret der einzelnen Begriffe und Sätze; Hieronymus Müllers Übersetzung ist ausgezeichnet durch die vorzüglichen Einleitungen Steinharts; die neue Ausgabe aber zeigt, viel mehr als jene, die Wirkung der Dialoge als Kunstwerke; sie bietet einen Text, der fast überall in edlem und reinem Deutsch ertönt und jener Züge des Abgeleiteten, Sekundären fast ganz entbehrt, die den meisten Übersetzungen eignen. Hier und da wird eine zukünftige Neuauflage natürlich doch auch in dieser Beziehung zu bessern finden. Ausdrücke wie die Vielzuvielen und Allzuvielen hat Kiefer in der Apologie mit sichtlicher Anlehnung an Nietzsche gewählt; sie haben aber eine Nüance, die so unsokratisch ist wie nur möglich. Ebenda S. 70 ist der Satz 'Das, lieber Freund, daß Du es weißt, glaub ich jetzt zu hören' entschieden mißglückt. Im Gastmahl S. 44 ist im Ausdruck versehen 'der Vater zu etwas'. Im Phaedon S. 90 würde auf die Frage des Sokrates 'Die Drei hat nichts mit dem Geraden zu tun?' die Antwort Nein besser passen als Ja. Sätze wie 'der Charmides S. 110 'Gleichwie ein anderer schnell ist, der Schnelligkeit, schön ist, der die Schönheit, und erkennt, der Erkenntnis hat' sind nicht ohne Anstoß zu lesen. Auch die 'absichtlich Fehlenden' des Hippias S. 102 könnten mißverstanden werden. Es bringt in den Platotext einen fremden Ton, wenn Apologie S. 48 'Wundere mich' statt 'Ich wundere mich' steht. Solche Unebenheiten, deren sich noch mehr aufzählen ließen, tun aber den Vorzügen der verdienstvollen und dankenswerten Arbeit keinen Abbruch.

41) Platons Dialog Theätet. Übersetzt und erläutert von Otto Apelt. (Philos. Bibl. Band 82.) Leipzig 1911, Dürr'sche Buchhandlung. IV und 189 S. 8. geb. 4 *M*.

Diese Bearbeitung des Theätet hat mit der alten Kirchmannschen Übersetzung nichts gemein. Sie läßt diese wie alle anderen deutschen Übersetzungen des Theätet weit hinter sich. Ausgestattet mit einer vortrefflichen Einleitung, die eine philosophische Analyse und Würdigung des Werkes enthält, ferner einer die drei Hauptteile scharf gliedernden Disposition, einer über sechs Seiten fassenden, wohl so gut wie vollständigen Literaturübersicht und reichlichen, nur auf das philosophische Verstehen der Schrift zielenden Anmerkungen (S. 145—189) wird sie für Leser aller Art, für Laien wie für Fachleute, in philosophischen Übungen wie beim Privatstudium die besten Dienste tun.

Vogts Ansichten (vgl. Nó. 18 dieses JB. wo ich A. bereits zitiert habe) finden auch A.s Billigung, der übrigens V.s These mit einer älteren in Verbindung setz (S. 149): 'Welcher Grund es nun auch gewesen sein mag, der den Platon zur nachträglichen Beifügung des Vorgespräches veranlaßt hat, darüber sind natürlich nur Vermutungen nötig. Ob er dem Theätet auch abgesehen von dem

Hauptdialog dadurch ein Denkmal habe setzen wollen und zwar aus Anlaß seines Todes ... oder ob er seinem Freunde Euklid seine Hochachtung habe bezeugen wollen ... oder ob beides vereint in Platon den Entschluß weckte, dem vollendeten Dialog diese Einleitung vorauszuschicken oder was sonst bei der Sache mitgewirkt hat, können wir nicht mit Sicherheit entscheiden'.

An Einzelheiten hebe ich hervor: S. 150 A 9 *οὐ γὰρ πρόσεστι γυναιξὶν ἐνίοτε μὲν εἴδωλα τίκτειν, ἔστι δ' ὅτε ἀληθινά, τοῦτο δὲ μὴ ῥᾴδιον εἶναι διαγνῶναι* übersetzt A: 'Denn die Weiber bringen zwar nicht bloß echte Geburten, sondern manchmal auch Mondkälber zutage, doch kommt es bei ihnen nicht vor, daß dies nicht leicht zu unterscheiden wäre'. Die Worte *ἐνίοτι μὲν — ἀληθινά* faßt er also, sicherlich richtig, im Gegensatz zu den früheren Übersetzern als dem Sinne nach untergeordneten Satz. — S. 190 C 5 — D 1, wo viele, auch Burnet z. B., nicht aus noch ein wissen, erklärt er meines Erachtens ganz befriedigend als vollständig richtig überliefert und übersetzt: 'Also, wenn das Behaupten gegenüber sich selbst so viel wie Meinen ist, so wird keiner, der beides sagt und meint und beides mit der Seele ertaßt, sagen und meinen, daß eines das andere sei (*ὡς τὸ ἕτερον ἑτερόν ἐστιν*). Aber auch du mußt den Ausdruck (*ἕτερον ἑτερόν ἐστιν*) zulassen bei Begriffen, die (nicht identisch sind, sondern) als Glieder einer Reihe (nämlich hier als Subjekt und Prädikat eines Satzes) aufeinanderfolgen, da der Ausdruck *ἕτερον* dem Wortlaut nach mit (dem zweiten) *ἕτερον* identisch ist, während es sich doch um ein anderes handelt. Denn ich brauche den Ausdruck in dem Sinne, daß keiner meint, das Häßliche sei schön und so weiter'. Es genügt, so erklärt er, 'die Bemerkung, daß es sich um eine reine Äußerlichkeit des Ausdrucks handelt, nämlich um die Tatsache, daß man im Griechischen, wenn man sagen will, daß von zwei Begriffen einer mit dem anderen in dem Verhältnis des Subjektes zum Prädikat steht, man dies, allgemein gesprochen, durch *τὸ ἕτερόν ἐστιν ἕτερον* „das eine ist das andere" ausdrückt, eine Wendung, die ja etwas Sonderbares an sich hat und unter Umständen auch die Griechen irre führen konnte. Solchen Irrtum abzuwehren dient die Bemerkung Platons'.

42) André Barre, Platon. Choix de Textes avec Étude du Système philosophique et Notices biographique et bibliographique. In 'Les grands philosophes français et étrangers'. Paris, Louis-Michaud. 220 S.

Der geschmackvollen Chrestomathie sind zehn Bilder beigegeben. die Florentiner Büste; diejenige aus dem Musée d'Aix; ferner die verstümmelte Herme; eine Gemme, Büste und ein Kopfbild (Estampes de la Bibliothèque Nationale); eine nicht näher bezeichnete Marmorbüste; das Florentiner Mosaik; die Berliner und die

vatikanische Büste. — Die Vorrede, von François Picavet verfaßt, beweißt, wie hohen aktuellen Wert man in Frankreich der Kenntnis Platos in kultureller und individueller Hinsicht beimißt, und zwar für jedermann. Zwei kurzen Kapiteln über Platos Leben und Schriften folgt eine gut gelungene Studie über seine Philosophie, die eine systematische Gliederung anstrebt und zwar in folgenden Kapiteln: Hierarchie des idées; la dialectique; théodicée; psychologie; morale; politique. Die Reihenfolge spricht für sich selbst. Die Naturphilosophie durch eine 'Theodizee' zu ersetzen scheint mir von grundsätzlicher Bedeutung zu sein. B. läßt die platonische Philosophie letzten Endes entstehen aus der Synthese zwischen Eleatismus und der jonischen Naturphilosophie; seine Wissenschaftslehre aus der Antithese zwischen den Eleaten und Protagoras. Vornehmlich ist Plato für B. der Metaphysiker: La dialectique peut donc être ainsi définie: 'Elle est la marche progressive de l'âme s'élévant de la sensation au genre, aux Idées, et des Idées à l'Idée suprême du bien ou Dieu'. (Man kann also nicht, wie B. selbst es wenige Zeilen später tut, die platonische Gottheit unmittelbar une âme motrice et universelle nennen.) — Die Auswahl ist weitsichtiger und umfassender angelegt, als gewöhnlich geschieht. In zwei Richtungen zeigt sich B. von der modernen Platoauffassung vorteilhaft beeinflußt: daß er die Erkenntnistheorie (Theätet) an den Anfang stellt und daß er dem Staat und den Gesetzen den weitesten Raum zuweist; unter den 28 Kapiteln jenem 15, diesen 3. Außer den genannten sind noch mit je einem Kapitel vertreten: Parmenides, Phädon, Philebus, Laches, Symposion; mit je zwei Phädrus und Timäus.

Zu den in Abt. III der bisherigen JB. verzeichneten Ausgaben, Übersetzungen, Kommentaren füge ich folgende Titel von Werken hinzu, die mir zum Zwecke der Besprechung nicht zugänglich waren:

Dessoir und Menzer, Philosophisches Lesebuch. Stuttgart, F. Enke.
G. Schneider, Platos Appologie und Krito. Schülerausgabe. Leipzig 1906, Freytag.
Fraccaroli, Il Timeo tradotto. Turin.
E. Talbot, L'Apologie de Platon. Text et notes. Paris 1908.
Maunoury, Criton. Paris, Ch. Poussielgue.
G. Stock, The Jon of Plato. Oxford, Clarendon Press.
Ed. Eyth, Platons Werke in deutscher Übersetzung. Berlin-Schöneberg, Langenscheidts Verlag.
Shawyer, Menexenos edited with introduction an notes.
Rangel-Nielsen, Platos Menon. Kopenhagen 1906.
K. v. Prantl, Platos Phädros deutsch. 5 Aufl.
Lindsay, The Republic. London 1908.
Platos Staat übers. v. F. Schleiermacher, erl von J. H. v. Kirchmann. 3. Aufl. Leipzig 1907, Dürr.
H. v. Herwerden, Euthyphro, Apologia, Crito, Phaedro, Protagoras. Krit. Ausg. Lugd. Batav. 1906.

H. Thaeder, Platos Symposion. Kopenhagen 1907.
H. Williamson, Apology of Socrates. London 1908.
M. Maunourg, Criton, texte grec avec notes. 8e édition.
G. Stock, The Euthyphro of Plato. Oxford 1909, Clarendon Press.
Jovett, The Republic. Transl. into English. Oxford 1908, Clarendon Press.
J. Flagg, The Apologie and Crito. New York, Amer. Book Comp.
J. Highwood, Republic booc I. Vocabulary-syntax-exercises. London 1909.
Fr. Groh, Euthyfron. Prag, Unic.
St. Moraitis, Platonis opera Vol. II. Leipzig, Liebisch.
Röhl, Protagoras, Laches, Menon. Schulausgabe. Münster 1910.
V. Carperio, Il Protagora, nuovamente tradotto e dichiarato. Milano 1910.
G. Dalmeyda, Platon. Extraits. Texte grec publié avec une introduction, des notices et des notes. 5e édit. Paris 1910, Hachette et Cie.

IV. Die Platolektüre in der Schule.

43) Kamillo Huemer, Chrestomathie aus Platon nebst Proben aus Aristoteles. Wien und Leipzig 1910, Verlag von Carl Fromme. I. Teil: Einleitung und Text. 91 und 151 S. 8. 3 *M*. II. Teil: Kommentar 91 S. 8.

Die Einleitung erörtert in einer für Schüler leicht faßlichen Weise die Anfänge der philosophischen Spekulation bei den Griechen; Protagoras und Sokrates; Platon und Aristoteles. Ich halte es, um den geschichtlichen Zug des Gedankens klar zu machen, für sehr nützlich, sich auf den Gegensatz Protagoras-Sokrates zu beschränken, in dessen Darstellung mir nur ein Hinneigen des Verf. zu der durch nichts zu stützenden Annahme auffällt, daß der sog. Homomensurasatz des Protagoras sich auf die Gattung Mensch, nicht nur auf das Individuum beziehe. In dem Abschnitte über Plato, wo die Idee als 'selbständig gedachter, für sich, d. h. außerhalb des menschlichen Denkens existierender Begriff' definiert wird, sollte meines Erachtens nicht nur stehen, daß es außer den Ideen von Substanzen auch solche von Qualitäten und Relationen gibt, sondern auch, warum dies der Fall ist. Es sind ganz verschiedene Arten von Abtraktion, einerseits auf eine Idee des Tisches und andererseits auf Ideen des Guten oder des Nichtseienden zu schließen; man könnte z. B., wie es vorgeschlagen ist, von der Abstraktion die Generalisation scheiden. — Der Platotext bietet: Apologie, Krito, Erinnerungen an Sokrates (Symp. 174 f., 215 ff., Phaedo 57 ff., 115 ff.), Die Tugend (Protag. 352, Gorgias 481 ff., 522 ff., Phaedo 113 ff.), Die Ideenlehre (Politeia 507, 596, Phaedo 100, 72, Politeia 614 ff., Phaedo 60 ff., 68 ff.), Die platonische Liebe (Symp. 178 ff., Phaedr. 229 ff., Symp. 206 ff.), Denkwürdige Verkennung des Wesens und der Bedeutung der Kunst (Polit. 597 ff.), Der unermüdliche Eifer des wahren Forschers (Phaedr. 84 f.). Im all-

gemeinen sind nützlicher Weise kleine Ausschnitte vermieden. — Im Kommentar hätte ich Einführungen in die Situation des Gespräches nicht vermieden.

44) G. Schneider, Lesebuch aus Platon. Für den Schulgebrauch herausgegeben. II. Erläuterungen. Leipzig und Wien 1911. Freytag-Tempsky. 138 S. 8.

Der Textband, zu dem ursprünglich kein Kommentar beabsichtigt war, ist JB. 1910 S. 340 besprochen worden. Die Erläuterungen sind nur auf die Vorbereitung des Schülers abgemessen. Beigegeben sind dem Lesebuch dankenswerter Weise Abschnitte aus Aristoteles' Schriften: Metaphysik I K 1, 2; XII K 7; Nik. Ethik, Auszug aus I und II, ferner X V 7; Politik I Kap. 1, 2; VIII Kap. 11; Poetik K. 1—15 im Auszug.

Ich bedaure, im letztjährigen JB. 340 zwei Schriften Schneiders verwechselt zu haben. Ich nannte aus der Erinnerung seinen 'Idealismus der Hellenen' (1906) und meinte seine 'Weltanschauung Platos' (Berlin 1898, Weidmannsche Buchhandlung).

45) Karl Orszulik, Disposition und Gedankengang von Platons Apologie und Kriton. Programm des K. K. Albrecht-Gymnasiums in Teschen für das Schuljahr 1908—1909. 30 S. 8.

Die Schrift ist eine Anleitung zu Disponierübungen im Unterricht. Mehr als die bekannten Schülerausgaben der letzten Jahre enthält sie nicht, nur daß die fortlaufende Inhaltsangabe eine schnellere Orientierung ermöglicht, als die meist kürzeren Angaben in jenen.

Anhang.

46) Paul Wendland, Die Aufgaben der platonischen Forschung. Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1910. Heft 2 S. 96—114.

Es sind in der Hauptsache drei Richtungen, die W. bekämpft. Benennen wir sie mit Namen, so würde ich sagen: Zeller, Bruns, Joel. Zuerst nämlich hält W. es für nötig, aufs neue ausführlich zu begründen, 'daß die zusammenfassende Darstellung des Systems, mag sie auch aus didaktischen Rücksichten unentbehrlich sein, rein wissenscheftlich betrachtet, eine falsch gestellte und darum unlösbare Aufgabe ist. Gewiß verträgt der Denker keine atomisierende Betrachtung, die Dialektik, Psychologie und Mystik, Ethik sich unabhängig nebeneinander entwickeln und erst spät in notdürftige Verbindung treten läßt. Das Zusammenstreben der Tendenzen zur Einheit, die Konstanz der Hauptrichtungen des Denkens und ihr inniger Zusammenhang ist unverkennbar. Aber die Wandlungen sind viel zu erheblich, als daß sich die Anschuungen der drei Hauptperioden auf eine Fläche projizieren ließen'. Ich erspare es mir, nochmals des Näheren darauf einzugehen, daß diese Ansicht

auf einer irrigen Auffassung des Begriffes System beruht, als ob das System notwendig das Lebendige in der Entwicklung ausschlösse, als ob der systematischen Darstellung nur die Lehren 'erfrorener Dogmatiker' (W. S. 106) zu unterwerfen wären. Es ist nur ein Geständnis eigener Ohnmacht, wenn man in der Darstellung z. B. der platonischen Psychologie darauf verzichtet, Platos grundsätzlichen Standpunkt zu fixieren, weil er das Psychische in verschiedenen Zeiten verschieden definiert und disponiert hat. Betrachte man nur Platos Seelenlehre in allen Etappen unter konsequenter Berücksichtigung der ihr entgegengesetzten Psychologien, und man wird finden, daß zwar für den Psychologen 'die tiefste Einheit der Motive und Triebkräfte nur in der Persönlichkeit zu fassen ist', daß es aber auch für den Philosophen eine 'tiefste Einheit' gibt, eben die des Systems. Es ist nicht richtig, daß sich ein System nur bei Denkern herausarbeiten lasse, die die Form der systematischen Lehrschrift angewandt haben, und es ist zwecklos, die Richtigkeit dieses Satzes dadurch erweisen zu wollen, daß man Goethe nennt, wo es sich um Plato handelt. Man darf eben doch nicht Dialog und Drama in so nahe Beziehung setzen, wie W. es tut, und vergessen, daß Platos Werke bei aller Kunst philosophische Gespräche sind. Daß es der systematisierenden Richtung leicht zustoßen kann, eigene Revisionen und Selbstkritiken des Philosophen von Grund aus mißzuverstehen, wenn sie nämlich die Ergründung der Entwicklung des Philosophen ignoriert (wie Zeller), ist, ebenso richtig wie das andere: eine philosophische Entwicklung zu verfolgen, ohne die Einheit des Systems zu begreifen, ist 'rein wissenschaftlich betrachtet, eine falsch gestellte und darum unlösbare Aufgabe'. — Bruns hat behauptet, Plato habe historische Porträts von Sokrates und seinen Mitunterrednern zeichnen wollen und sei nur unbewußt gelegentlich von der Wirklichkeit abgewichen; der platonische Sokrates könne nicht platonische Gegner bekämpfen und sich auf literarische Fehden des vierten Jahrhunderts beziehen. W. bestreitet diese Ansicht mit guten Gründen. Nur seine psychologische Erwägung sei erwähnt, daß Plato unmöglich seiner über die Sokratik vorwärts dringenden Entwicklung sich so wenig bewußt gewesen sein kann, daß er nur unabsichtlich Sokrates zum Träger seiner eigenen Ideen gemacht hätte. Auch darin hat W. zweifellos recht, daß Plato sein Bemühen nicht verborgen habe, sein eigenes gesteigertes Gefühlsleben als etwas der Sokratik Fremdes deutlich zu kennzeichnen, indem er 'seinen Sokrates die Grabrede des Menexenos auf Aspasia und die erotische Rede des Gastmahls auf die weise Seherin Diotima, wenn er ihn im Phaidros die zweite enthusiastische Rede . . . auf die vom nahen Nymphenheiligtum ausgehende Eingebung, im Menon den Glauben an die Ewigkeit der . . . Seele auf Priester und Priesterinnen und göttliche Dichter zurückführen läßt'. — Nicht minder berechtigt ist

es aber auch, wenn W. denjenigen eine Verkennung der künstlerischen Motive und der Abzweckung der Dialogform vorwirft, die in den Gegnern des platonischen Sokrates stets zeitgenössische Gegner Platos mit verhüllenden Masken und Decknamen, in dem Maskenspiel fast ein raffiniertes Mittel sehen wollen, giftige Pfeile aus dem Versteck loszuschießen. Ich halte es für ganz richtig, den Parmenides nach wie vor zu betrachten als hervorgegangen aus Platos Bedürfnis, sich mit der eleatischen Philosophie auseinanderzusetzen. — So wenig wie die mitgeteilte Polemik W.s gerade originell genannt werden kann, gibt er auch in seinen positiven Erklärungen ganz Neues, und insofern enttäuscht die Arbeit, wenn man von dem Namen des Verfassers und ihrem Titel aus mit großen Erwartungen an die Lektüre herangeht; aber W. weiß doch der alten Wahrheit eine interessante Form zu geben, wenn er über die Dialogform, an sich eine Schranke für die natürliche Darstellung eines philosophischen Gedankenganges, sagt: 'Daß Platon die Form gewählt hat, erklärt sich nicht nur aus der Pietät gegen den Lehrer. es erinnert uns vor allem daran, daß in ihm der Denker mit dem Dichter und Künstler vereint ist. Meisterhaft wird der Genius auf der Höhe seines Schaffens der Schwierigkeiten Herr, und was anderen Fessel und Hemmnis geworden ist, wird in seiner Hand höchstes Kunstmittel zu idealisierender Gestaltung. Die Gedanken werden von der zeitlichen und örtlichen Begrenzung und zufälligen Beschränkung, vom Streite der Personen und Parteien losgelöst und emporgehoben in eine fernere und geistig höhere Sphäre des Philosophen, nur der Sache und der Wahrheit zu dienen, das Persönliche zurückzustellen, das Irdische zu überwinden, offenbart sich in dieser Entscheidung. Das ist der wahre Sinn der Dialogform; daraus folgt die typische Darstellung und die ewige Wahrheit der Gedanken'. Und er erinnert an Diltheys erschöpfende Worte: 'Das ist das Merkmal des großen Dichters, daß seine konstruktive Phantasie aus Erfahrungselementen, getragen von den Analogieen der Erfahrung, einen Typus von Person oder Handlung hervorbringt, der über die Erfahrung hinausgeht und durch den wir diese doch besser begreifen'. Schließlich erwähne ich noch die Lösung W.s auf die oft verkannte Frage, warum Plato in den Alterswerken die dialogische Form beibehalten habe, obwohl sich unter ihr nur mühsam der fortlaufende Lehrvortrag verberge. 'Die Gewöhnung an fortlaufende Vorträge, die uns wenigstens für die Schultätigkeit des Greises bezeugt sind, mag dies Erlahmen der dramatischen Lebendigkeit gefördert haben. Aber gewiß hat Plato die alte Form nicht nur aus träger Gewohnheit beibehalten. Der künstlerische Trieb, der sie erzeugt hatte, beherrscht überhaupt die Schöpfungen der griechischen Kunst. Die Ruhmestaten der Perserkriege werden dargestellt im Vorbilde der mythischen Kämpfe. Die politische Publizistik projiziert die Forderungen des Tages in die Geschichte

der Vergangenheit. Die Tragödie gibt den alten Mythen einen immer neuen Gehalt, indem sie die religiösen, sittlichen, sozialen Probleme, das gesteigerte Leben der neuen Zeit in die alten Stoffe hineinträgt. Sie zersprengt fast durch den neuen Inhalt die alte Form, aber dennoch bewahrt sie die Abhängigkeit vom Mythus und findet nicht die neue Form des bürgerlichen Schauspiels, für die alle Bedingungen gegeben sind'.

47) Josef Perkmann, Der Begriff des Charakters bei Platon und Aristoteles. Progamm des Staatsgymnasiums im XIII. Bezirk. Wien 1909. 48 S. 8.

In der Einleitung zu seiner Schrift spricht P. seine Ansicht über das Wesen der Seele aus. Im Gegensatz zu der herrschenden Psychologie, die ein von den seelischen Akten abgesondertes oder abzusonderndes Substanziale nicht mehr anerkennt, hält er es für geboten, ein psychisches Wesen, das jene Akte erlebt oder in ihnen lebt, nach wie vor anzuerkennen; denn er steht auf dem metaphysischen Standpunkte, daß die letzte Erfassung der Dinge die Prinzipien des Seins und Werdens verlange; daß man also heutzutage den alten im Wesen der Dinge selbst begründeten Gegensatz zwischen Eleaten und Heraklit durch ausschließliche Anerkennung des Werdens und durch Leugnung des Seins mit Unrecht für überwunden erachte. — Seine Untersuchung hat P. so gestaltet, daß er zunächst eine 'Übersicht über die sprachlichen Bezeichnungen der hierher gehörigen Begriffe' (ἕξις, διάθεσις, ἦθος) gibt, dann eine 'Systematische Darstellung der Lehre Platons von den psychischen Erscheinungen charakterhafter Art' sowie Aristoteles' Lehre (Die Seele als Lebensprinzip — Arten der Seele — die Menschenseele und ihre Teile — die Entstehung psychischer Dispositionen — nähere Bestimmung des Sittlichen und seiner Grundlagen — freiwillig, vorsätzlich, verantwortlich — Beweggründe des Tuns — sittliche Entwicklung. Es schließen sich an: Charakterzüge für Geschlecht, Lebensalter, Stand sowie Charakterisierungen einzelner Typen: Der Unmäßige, der Maßvolle, der Gleichgültige; der Verwegene, der Tapfere, der Feige; der Hochsinnige; der Prahlhans und sein Gegenteil; der Starrkopf). In einem Rückblick stellt P. zuerst die übereinstimmenden Gedanken beider Philosophen zusammen und sodann das Neue, das der Stagirit über seinen Lehrer hinaus geschaffen hat. Trotz der Transcendenz des platonischen und der Immanenz des aristotelischen Seelenbegriffs, trotz des Gegensatzes zwischen Platos auf das Sein und des Stagiriten auf das Werden gerichteten Betrachtungsweise ergibt sich, daß sie beide 'die typische Auffassung aller Erscheinungen im Natur- und Menschenleben gemein haben'.

48) Bertha Stenzel-Mugdan, Einige Beziehungen zwischen der Philosophie Schillers und Platos. Preußische Jahrbücher Band 145 (1911) S. 23—32.

Die Verf. erblickt in dem, was Plato und Schiller von der philosophischen Methode Kants trennt, dasjenige, was sie zueinander führt: 'Wenn Kant den Menschen den richtigen Begriff zu schaffen sucht von dem, was wahr, was gut und was schön ist, wenn er sich die rein theoretische Aufgabe stellt, die Grundbedingungen der menschlichen Kultur zu erkennen und diese seine Erkenntnis andern zu übermitteln, so wollen Schiller und Plato mehr: sie wollen praktisch umgestaltend eingreifen in das Leben jedes einzelnen Menschen und in das Leben ihres gesamten Volkes. Diese Richtung auf eine Neugestaltung der Lebensführung ist nicht mehr eine Aufgabe der wissenschaftlichen Philosophie; sie ist das Gebiet der Religion im Menschenleben; deshalb hat Rohde von dem Seher Plato und Kühnemann von dem Propheten Schiller gesprochen'. Im einzelnen untersucht sie den Begriff des Menschen und des Staats in den Lehren beider Denker; sodann die verschiedenen Menschen- und Staatstypen in ihnen; Schillers ästhetische Erziehung des Menschen und Platos Phaidros und Symposion; dann den Begriff des Schönen und schließlich das Metaphysische bei Schiller und Plato. — Die Frage der Abhängigkeit Schillers von Plato löst sich wie von selbst so, daß Schiller auf ganz anderen Wegen als Plato zu ähnlichen Resultaten gelangt ist, durch logische Entwickelung seiner eigenen Grundvoraussetzungen. 'Eine innere Notwendigkeit führte Schiller zu ähnlichen Gedanken wie Plato: die gleiche Aufgabe, sein Volk zu erziehen, verbunden mit einem gleich künstlerischen Empfinden'. Daß eine direkte Einwirkung so gut wie ausgeschlossen ist, schließt die Verf. mit Recht daraus, daß Platos Name in Schillers Werken und Briefen nur einmal erwähnt ist, in einem Brief an Körner vom 4. Juli 1794, in dem er dem Freunde Tennemanns 'System der platonischen Philosophie' empfiehlt. Falls Schiller dieses Werk persönlich studiert hat, so kann es ihn garnicht oder nur wenig angeregt haben; denn Schiller hätten an Plato ganz andere Seiten interessiert als den Kantianer Tennemann, für den der Timäus Platos Hauptwerk war.

Friedenau bei Berlin. Ernst Hoffmann.

9.

Homer

mit Ausschluß der höheren Kritik

1905—1911.

1) Homeri Carmina recensuit et selecta lectionis varietate instruxit Arthurus Ludwich. Pars prior. Ilias, volumen prius. Lipsiae 1902, B. G. Teubner. XIX u. 514 S. gr. 8. 16 ℳ, geb. 18 ℳ. — Dasselbe, volumen alterum. Ebenda 1907. XII u. 652 S. gr. 8. 20 ℳ, geb. 25 ℳ.

Die große wissenschaftliche Homerausgabe Ludwichs ist mit dem 1907 erschienenen zweiten Bande der Ilias abgeschlossen; ihr Ziel ist die Herstellung eines diplomatisch beglaubigten Textes, wie er den alten Kritikern als der echte erschienen sein würde. Sie weicht also ohne ausreichende Veranlassung grundsätzlich nirgends von der ältesten und besten Überlieferung ab und bietet zugleich einen ausgewählten, möglichst gesicherten kritischen Apparat. In erster Linie sind die Fragmente der diorthotischen Arbeit des Didymus, für welche der Verfasser in seinen früheren Puhlikationen den Grund gelegt hat, berücksichtigt worden, in zweiter die Vulgata, wie sie sich in den Schriftstellerzitaten und in den erhaltenen Homerhandschriften darstellt. Die Ausgabe der Odyssee ist im Jahresbericht 1891 S. 93—95 besprochen worden. Nach dem Erscheinen des ersten Odysseebandes sind noch Scholien, Papyrusfragmente usw. veröffentlicht worden, die Ludwich für die weitere Arbeit verwertet hat. Auch für die Schriftstellerzitate aus Homer ist die Literatur reichlicher geworden. Unter den Homerhandschriften nehmen die erste Stelle die ägyptischen Papyrusfragmente ein, weil sie an Alter allen vollständigen Handschriften vorangehen; sie stammen aus der Zeit von dem dritten vorchristlichen Jahrhundert bis zum vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung; ein Verzeichnis der in den Fragmenten überlieferten Stellen gibt Ludwich auf S. IX und X. Es folgen dem Alter nach Fragmente einer Mailänder Hs aus dem V. und einer Londoner aus dem VI. Jahrhundert. Die zahlreichen vollständigen Hss (S. XI) reichen vom X. bis XVI. Jahrhundert. Über

den Wert der Handschriften und über die Verdienste der Homerkritiker hat Ludwich in seinen „Beiträgen zur Homerischen Handschriftenkunde", Jahrbücher f. klass. Philologie 1900, Supplement-Band XXVII, S. 31 ff. gehändelt. Als die beste Handschrift erachtet er den Venetus A, demnächt den Laurentianus S. Schließlich bietet der kritische Apparat noch eine reichliche Auswahl von Emendationen der Neueren, besonders Richard Bentleys; wenn der Verfasser den Besserungsvorschlägen auch selten beitritt, so sollte dieser Bestandteil der Adnotatio doch der Geschichte des Homertextes dienen. Die Stellung des Bearbeiters zu den sprachlichen Fragen ist bekannt, sie ist auch in der Iliasausgabe unverändert geblieben. — In die Kritik des Einzelnen kann und braucht an dieser Stelle nicht eingetreten zu werden; die Ausgabe bildet das Fundament und das Repertorium für alle weitere Beschäftigung mit dem Homertext und beginnt bereits ihre Einwirkung auf dessen Gestaltung in den Ausgaben anderer Bearbeiter geltend zu machen.

2) Homers Ilias in verkürzter Ausgabe. Für den Schulgebrauch von A. Th. Christ. Mit 17 Abbildungen und 2 Karten. Dritte, durchgesehene Auflage. Leipzig 1905, G. Freytag. XXIV u. 415 S. 8. geb. 2,50 *M*.

Der Text hat durch Einsetzung früher gestrichener Stellen im Vergleich zur ersten Ausgabe, die mir allein zur Vergleichung vorliegt, an Umfang etwas gewonnen. Der Anhang über Zeit und Schauplatz des troischen Krieges und über Kampfesweise und Bewaffnung ist den neuesten Forschungen entsprechend umgestaltet, die Abbildungen sind nach Reichel und Harder vermehrt worden.

3) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form bearbeitet und herausgegeben von Joseph Bach. Text. Zweite Auflage. Münster i. W. 1905, Aschendorffsche Buchhandlung. XXIV u. 462 S. 8. 2,50 *M*.

Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten nur durch einige Änderungen und Zusätze in der Einleitung, durch Verbesserung der Druckfehler im Text und durch das beigefügte Sachregister.

4) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form bearbeitet und herausgegeben von Joseph Bach. I. Teil: Text. Dritte Auflage. Münster i. W. 1906, Aschendorffsche Buchhandlung. XXXVI u. 314 S. 8. 2,20 *M*.

Die zweite und dritte Ausgabe unterscheiden sich von der ersten durch Wiedergabe des ganzen Proömiums, durch Wiederherstellung vieler Einzelverse und durch Aufnahme einiger zusammenhängender Partieen. Dagegen ist die Darstellung des Freiermordes wesentlich gekürzt und die Erzählung von der Be-

strafung der ungetreuen Diener ausgelassen. Eine Darlegung der homerischen Frage ist auch jetzt vermieden, am Schluß ist ein deutsches Sachregister hinzugekommen.

5) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band. Viertes Heft. Gesang X—XII. Bearbeitet von C. Hentze. Fünfte, berichtigte Auflage. Leipzig und Berlin 1906, B. G. Teubner. 126 S. 8. 1,20 *M*. — Zweiter Band. Erstes Heft. Gesang XIII—XV. Bearbeitet von C. Hentze. Vierte Auflage. Ebenda. 1906. 128 S. 8. 1,20 *M*. — Zweiter Band. Viertes Heft. Gesang XXII—XXIV. Bearbeitet von C. Hentze. Vierte berichtigte Auflage. Ebenda 1906. 152 S. 8. 1,20 *M*.

Bei Neubearbeitung dieser Hefte sind besonders die Untersuchungen von Reichel über die homerischen Waffen, die Studien zur Ilias von Robert und für die sprachliche Erklärung die Vergleichende Syntax von Delbrück und die neue Auflage von Brugmanns Griechischer Grammatik verwertet worden. Außerdem sind einzelne Berichtigungen und Verbesserungen vorgenommen.

6) *ΟΜΗΡΟΥ ΙΛΙΑΣ.* Homers Ilias. Schulausgabe von Paul Cauer. I. Teil. *A—M*. Zweiter Abdruck der zweiten, berichtigten und durch Beigaben vermehrten Auflage. Leipzig, G. Freytag; Wien, F. Tempsky, 1907. 267 S. 8. geb. 1,80 *M*. — Dasselbe. II. Teil. *N—Ω*. Ebenda. 1907. 392 S. 8. geb. 2,50 *M*.

7) *ΟΜΗΡΟΥ ΟΔΥΣΣΕΙΑ.* Homers Odyssee. Schulausgabe von Paul Cauer. II. Teil. Vierte Auflage. Unveränderter Abdruck. Leipzig 1905, G. Freytag. X u. 234 S. 8. geb. 1,40 *M*.

Die Schulausgaben erscheinen in unverändertem Abdruck der vorhergehenden Auflagen.

8) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Fr. Ameis und C. Hentze. Zweiter Band. Erstes Heft. Gesang XIII—XVIII. Neunte Auflage, bearbeitet von Paul Cauer. Leipzig und Berlin 1910, B. G. Teubner. XI u. 168 S. 8. 1,60 *M*, geb. 2 *M*. — Dasselbe. Zweiter Band. Zweites Heft. Gesang XIX—XXIV. Zehnte Auflage, bearbeitet von Paul Cauer. Ebenda. VI u. 186 S. 8. 1,80 *M*, geb. 2,30 *M*.

Nach dem Tode von Carl Hentze ist die Bearbeitung der Ameis-Hentzeschen Homerausgabe in die Hand von Paul Cauer übergegangen. Der Text ist von dem neuen Herausgeber im ganzen konservativ behandelt worden, unter den „wichtigsten Abweichungen“ vom Texte der vorhergehenden Auflagen sind etwa die Hälfte Lesarten, die Arthur Ludwich als Überlieferung festgestellt hat, die übrigen sind in Cauers eigener Ausgabe von 1894 begründet. Es ist also nicht der Text dieser letzteren einfach übernommen. In einzelnen Punkten hat Cauer seine frühere Ansicht inzwischen geändert (vgl. Cauer, Grundfragen der Homerkritik, 2. Auflage S. 80 f., 540); die „epische Zerdehnung“ ist selbstverständlich beseitigt. Die Interpunktion unterstützt durch etwas reichlichere Anwendung des Frage- und Ausrufungszeichens,

sowie des Gedankenstriches den Leser; in π 101 hat auf diese Weise ein beanstandeter Vers einen guten Sinn erhalten. Eckige Klammern sind nur für solche Verse beibehalten, die in den meisten oder besten Handschriften fehlen. Die Bearbeitung der Erklärungen richtet sich mehr auf Prüfung der vorhandenen als auf Hinzufügung von neuen Anmerkungen, wiederkehrende Erscheinungen sollen auch künftig in jedem Hefte einmal erklärt werden, damit die Verweisungen auf andere Stellen wegfallen. Der Nachweis der Parallelstellen ist dagegen geblieben. Hauptaugenmerk bei der Erklärung war die Absicht, das Leben der homerischen Menschen als ein wirkliches anschaulich und die Sprache lebendig zu machen. Nach beiden Richtungen hin tut Cauer mehr als Hentze, aber in dessen Sinne. Ebenso erneuert er die etwas altmodische Sprache, besonders durch Ausscheidung entbehrlicher grammatischer Kunstausdrücke. Diese in einem Vorwort angedeuteten Gesichtspunkte bilden gewissermaßen das Programm der Neubearbeitung, ein Programm, das Billigung und Zustimmung verdient. In dem letztgenannten Hefte bot sich öfter Anlaß, auch die Fragen der höheren Kritik zu berühren, zum Teil war es nötig, auf Widersprüche oder versteckte Beziehungen etwas genäuer einzugehen; im ganzen war es mehr des Bearbeiters Absicht, dem künstlerischen Schaffen des Dichters nachzugehen; auch sachliche Erklärungen sind in etwas größerem Umfange gegeben worden.

9) Homers Odyssee, erklärt von J. U. Faesi. Zweiter Band. Gesang VII—XII. Neunte Auflage, besorgt von J. Sitzler. Berlin 1910, Weidmannsche Buchhandlung. I u. 268 S. 8. 2,60 *M*.

Die Grundsätze für die Neubearbeitung des zweiten Bandes dieser Ausgabe sind dieselben, nach denen A. Kaegi den ersten Band bearbeitet hat. Der Text stimmt im wesentlichen mit dem A. Ludwichs. Abweichungen davon sind folgende: η 74 *ἦσί τ' ἐπιφροσύνῃσι* (Voß), 89 *ἀργύρεοι σταθμοὶ δ' ἐν* (Düntzer), 125 *παραὶ δέ τε*, 131 *ὑδρεύουσι*, 250 *ἐλάσας* (Zenodot), 280 *ἦος*, 283 *ἐκ δὲ πεσὼν θυμηγέρεον* (Krauß). ϑ 71 *ὀνήσθ'*, 79 *χρήων* als Partizip von *χρήω*, 292 *τραπήομεν*, 307 *ἔργ' ἀγέλαστα* (Apollon.), 355 *χρῆος*, 374 *ῥίψασκε* (Kirchhoff), 559 *ἀλλ' αὐτῆσιν νηυσὶ νοήματα καὶ φρένες ἀνδρῶν* = sondern die Schiffe selbst haben Gedanken und Verstand wie Männer, 560 *ἴσασι*, 578 *εἰῷ* (Barnes, Povelsen), 578 *ἡρώων Δαναῶν* (Bekker), 580 *ἵν' ἔῃσι* (Ahrens u. a.; im Text Druckfehler *ἐῇσι*), ι 58 *μετενίσετο*, 239 *ἀρνηούς τε* und *ἔντοθεν* (Rumpf), 266 f. *ἱκανόμενοι τὰ σὰ γοῦνα λισσόμεθ'*, 338 *ἰόντα* (Voß), 459 *ῥαίνοιτο* (Nauck), 567 *θήω*, κ 30 *ἐόντες* Hs., 42 *νισόμεθα*, 130 *ἄλα* (Rhianus), 301 *θήῃ*, 465 *πέπασθε* (Aristarch), 527 *ἀρνηόν*, λ 164 *χρηώ*, 371 *οἵ τέ τοι αὐτῷ*, 390 *ἐπεὶ ἴδεν ὀφθαλμοῖσι* (Hss), 498 *εἰ γάρ* (Zenodot), 513 *ἐν πεδίῳ Τρώων μαρναίμεθ'*,

μ 181 $\grave{\alpha}\pi\tilde{\eta}\mu\varepsilon\nu$, $\ddot{o}\sigma\sigma\nu$ $\tau\varepsilon$ (Hs); 208 $\pi\omega\varsigma$ (La Roche); 370 $\mu\acute{\varepsilon}\gamma'$ (Bekker). Der Kommentar enthält auch in diesem Teil mit Rücksicht auf den Schulgebrauch eine etwas reichlichere Erklärung homerischer Formen und Wörter nach dem Vorbilde anderer Schulausgaben, wobei die Ergebnisse der sprachwissenschaftlichen Forschung berücksichtigt sind; ebenso ist auf Satzinhalt und Zusammenhang eingegangen und Metrisches, wo es nötig war, bemerkt. So ist die Ausgabe, die 26 Jahre nach der vorhergehenden erscheint, den Erfordernissen der Gegenwart mit Erfolg angepaßt worden.

10) Odissea di Omero. Edizione abbreviata de A. Th. Christ. Adattata ai ginnasi italiani sulla IV edizione tedesca da Leonardo Leveghi. Con un effigie di Omero, 16 incisioni ed una carta. Vienna 1907, F. Tempsky. geb. 3 *M*.

Italienische Ausgabe nach der vierten Auflage von Christs Bearbeitung der Odyssee (1904; vgl. JB. 1905 S. 201).

II. Übersetzungen und Bearbeitungen.

11) Hermann von Schelling, Die Odyssee, nachgebildet in achtzeiligen jambischen Strophen. Zweite, verbesserte Auflage. München und Berlin 1905, R. Oldenbourg. VIII u. 512 S. 8. 4,50 *M*.

Die erste Auflage dieser Übertragung ist in dem JB. 1899 S. 125 f. besprochen. In der neuen Auflage ist hier und da gebessert im Ausdruck, in der Übersetzung, im Reim; das Aussehen des Ganzen ist unverändert — zum Vorteil des Werkes. Denn es erfreut nach wie vor durch den edlen Schwung der Sprache, durch die Unmittelbarkeit der Anschauung und durch das liebe- und verständnisvolle Versenken des Verfassers in die griechische Märchenwelt. Die italienischen Stanzen erweisen sich hier als eine der gemächlichen Breite epischer Darstellung vollkommen angemessene Form.

12) Homers Ilias. Deutsch von Hans Georg Meyer. Schulausgabe. Berlin 1907, Trowitzsch u. Sohn. VII u. 260 S. 8. geb. 2 *M*.

13) Homers Odyssee. Deutsch von Hans Georg Meyer. Schulausgabe. Zweite Auflage. Berlin 1910, Julius Springer. VIII u. 256 S. 8. geb. 2 *M*.

Der Übersetzer hat sich bemüht, Homer in gutem und fließenden Deutsch mit den Mitteln unserer poetischen Ausdrucksweise wiederzugeben; die Dichtung soll wie ein Werk unserer Zeit wirken. Darum ist nicht Vers für Vers des Originals nachgebildet; im Bau des Hexameters ist Übereinstimmung des Wortakzents mit dem Versakzent gesucht worden. Kürzungen des Textes sind eingetreten infolge Auslassung als unecht beanstandeter Stellen und Wiederholungen; in größerem Umfange sind Stellen der Ilias,

z. B. der Schiffskatalog und Kämpfszenen, gestrichen. Daß der Versuch, den alten Dichter in der uns heute geläufigen Sprache edel und vornehm zu uns reden zu lassen, sehr wohl geglückt ist, mögen folgende Proben dartun.

Ilias 1, Vers 1—7.

Singe das Lied vom Zorn des Achilleus, himmlische Göttin,
Der dem achäischen Volk unsäglichen Jammer erweckte,
Der unzählige Seelen der tapfersten Männer dem Hades
Hinwarf, aber den Leib der Gefallenen Hunden und Vögeln.
Also wurde des Zeus allmächtiger Wille vollendet,
Seit dem verderblichen Tag, als Atreus' Sohn Agamemnon
Wider Achilleus stritt und die Zwietracht beider entbrannte.

Odyssee 1, Vers 1—11.

Sing' uns, Muse, das Lied vom schicksalsreichsten der Helden,
Von dem verwegenen Mann, der Trojas Feste zerstörte,
Der auf stürmischen Wogen die Welt durchirrend in fernen
Ländern Kunde gewann von der Art und der Sitte der Menschen,
Viele Gefahren bestand er im Meere, doch rang er gewaltig
Um sein Leben und auch um die Heimkehr seiner Gefährten.
Doch von ihnen erreichte die Heimat keiner; im Meere
Fanden sie alle den Tod durch eigene Schuld: die Betörten
Hatten des Helios Rinder, die heiligen Tiere, geschlachtet.
Darum ließ sie der Gott durch Schiffbruch sterben. Erzähle,
Himmliche Tochter des Zeus, auch uns von dem herrlichen Helden.

14) Homers Ilias, in der Übersetzung W. Jordans herausgegeben von Ed. Prigge. Als Anhang Goethes Achilleis. Frankfurt a. M. und Berlin 1908, Moritz Diesterweg. VI u. 197 S. 8. geb. 1,40 *M*.

15) Homers Odyssee, in der Übersetzung W. Jordans herausgegeben von Ed. Prigge. Frankfurt a. M. und Berlin 1908, Moritz Diesterweg. VI u. 208 S. 8. geb. 1,40 *M*.

Die Jordansche Homerübersetzung verdient es wegen ihrer schönen, charakteristischen und kerndeutschen Sprache, der Schule zugänglich gemacht zu werden. Prigge hat eine Auswahl hergestellt, in der große Teile möglichst ungekürzt geboten und dafür weniger wichtige weggelassen und durch Inhaltsangaben ersetzt werden. Für die Ilias ist ein Versuch gemacht worden, eine Ur-Ilias herauszulösen, bestehend aus Gesang 1 mit einigen Kürzungen; 15, 592—746; 16 und 18 mit einigen Kürzungen; 6, 370—496 (Hektors Abschied), 21—24 mit Kürzungen. In einem Anhang sind Episoden aus den ausgelassenen Stücken zusammengestellt, ein zweiter Anhang enthält Goethes Achilleis. In der Odyssee sind Gesang 2—4, 15 und 16 durch Inhaltsangaben ersetzt, die übrigen mit Kürzungen gegeben. Die Ausgaben sind für den Gebrauch in Schulen ohne griechischem Unterricht bestimmt; diesem Zweck entsprechen auch die Anmerkungen, in denen der Nachweis von Anklängen in der deutschen Literatur wertvoll ist.

17) Edmund Weißenborn, Homers Ilias und Odyssee in verkürzter Form nach J. H. Voß bearbeitet. Erstes Bändchen. Ilias. Mit Titelbild. Dritte Auflage. Leipzig und Berlin 1905, B. G. Teubner. XXXVI u. 164 S. geb. 1,60 *M*.

18) Georg Finsler, Homers Ilias in Auswahl nach der Übersetzung von J. H. Voß. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Leipzig und Berlin 1906, B. G. Teubner. 175 S. 8. geb. 0,80 *M*.

19) Georg Finsler, Homers Odyssee in Auswahl nach der Übersetzung von J. H. Voß. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Leipzig und Berlin 1906, B. G. Teubner. 132 S. 8. geb. 0,80 *M*.

20) J. Ziehen, Homers Ilias, übersetzt von J. H. Voß. In verkürzter Gestalt herausgegeben. Dresden (1906), L. Ehlermann. 191 S. 8. 1,45 *M*.

21) Br. Stehle, Homers Odyssee. Nach der Übersetzung von J. H. Voß. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Mit einem Titelbild. Zweite, durchgesehene Auflage. Leipzig und Wien 1907, G. Freytag und F. Tempsky. 151 S. kl. 8. 0,80 *M*.

22) B. Kuttner, Homers Odyssee, übersetzt von J. H. Voß. Für Schule und Haus bearbeitet. Vierte, verbesserte Auflage. Frankfurt a. M. 1905, Kesselringsche Hofbuchhandlung. IV u. 202 S. kl. 8. 1 *M*.

Die gekürzten Ausgaben der Homerübersetzungen wenden sich meist an Leser, die den ganzen Umfang der Gedichte nicht bewältigen können und doch eine Vorstellung von der homerischen Dichtung gewinnen wollen oder, wie die Schüler von höheren Lehranstalten ohne Griechisch, sollen. In der Auswahl des Aufzunehmenden gehen die einzelnen Bearbeiter weit auseinander, zum Teil wohl auch durch Rücksicht auf den äußeren Umfang bestimmt. Anmerkungen unter dem Text bei Finsler und Kuttner, am Schluß bei Stehle, ein Namensverzeichnis bei Weißenborn, Namen- und Sachverzeichnis bei Kuttner dienen zur Erläuterung. Die Einleitungen oder bei Finsler ein Anhang enthalten das Notwendigste aus der Geschichte der homerischen Dichtung und aus der Kultur des Homerzeitalters. In der Behandlung der Homerischen Frage vertreten die genannten Bearbeiter sämtlich die Auffassung, daß die Gedichte durch Erweiterung eines ursprünglich einfachen und einheitlichen Kerns von künstlerischer Anlage allmählich zu ihrer gegenwärtigen Gestalt angewachsen sind.

23) A. Schaefer, Kleiner deutscher Homer. Ilias und Odyssee im Auszuge. Verdeutscht, mit Anmerkungen und Zusätzen. Vierte Auflage in alldeutscher Rechtschreibung. Hannover und Berlin 1903, Karl Meyer (Gustav Prior). VII u. 158 S. 8. 1 *M*.

Aus der Ilias sind neun, aus der Odyssee fünfzehn Abschnitte ausgehoben von durchschnittlich siebenzig Hexametern; dazwischen kurze Inhaltsangaben in Prosa. Ein Zusatz zur Ilias enthält „die Eroberung Trojas“ nach Vergil in Schillers Übertragung, dazu kommt noch in den Anmerkungen die „Opferung der Iphigenie aus Euripides; der Odyssee ist „Agamemnons Heimkehr“ aus

Aischylos' Agamemnon angefügt. Die Homerstellen sind in eigener Übersetzung mitgeteilt, über deren Prinzipien sich der Verfasser im Vorwort ausspricht. Eine kurze Einleitung behandelt Literaturgeschichtliches und Metrisches, mit dem Sagenkreis des trojanischen Kriegesmacht macht eine „Einführung" bekannt. Das Büchlein ist auf Mädchenschulen berechnet.

24) W. Stein, Erläuterung zum deutschen Homer. Die Ilias in ihrer Beziehung zur deuschen Dichtung. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Habelschwerdt 1903, Frankes Buchhandlung. VIII u. 132 S. 8. 1,50 *M.*

Das Bändchen ist für Lehranstalten bestimmt, in denen Homer in deutscher Übersetzung gelesen wird. Die Erläuterungen beziehen sich auf eine Auswahl aus der ersten Ausgabe der Vossischen Übersetzung. Der erste Abschnitt enthält die allgemeine Einführung in die homerische Dichtung, eine Darlegung ihres Einflusses auf die deutsche Dichtung und eine eingehendere Gegenüberstellung der Homerischen Epen mit Goethes „Hermann und Dorothea", schließlich Nachrichten über Voß und seine Homerübersetzung. Die Erklärungen sind dem Zwecke des Buches angemessen; aber es wird zuweilen Nachhomerisches hineingetragen; Athene z. B. heißt bei Homer Tochter des Zeus und Tritogeneia, aber sie ist nicht, wie S. 43 angegeben, aus dem Haupte des Zeus hervorgegangen. Die Bezeichnung „Hoheslied der Treue" paßt wohl auf einzelne Episoden der Ilias, nicht aber anf das Gedicht als Ganzes (S. 37). Der deutsche Hexameter ist älter als Gottsched (S. 36).

25) Paul Lehmann-Schiller, Geschichten aus Homers Odyssee, dem deutschen Volke nnd seiner Jugend erzählt. Mit vier mehrfarbigen Vollbildern auf Tafeln. Leipzig und Berlin 1905, B. G. Teubner. VI u. 114 S. 8. 2 *M.*

Der Verfasser versucht, den Inhalt der Odyssee in der Form eines Volks- und Kinderbuches der Jugend nahe zu bringen. Ohne Übersetzermühe zu verraten, fließt die Prosaerzählung in einfacher, verständlicher Sprache, dem Märchenton nahe, lebhaft und anschaulich dahin. Der Stoff ist in die vier Kapitel eingeteilt: 1. Wie es in Ithaka aussah und wie Telemach ausfuhr, um Kundschaft über den Vater einzuholen. 2. Odysseus findet bei den Phäaken gastliche Aufnahme und erzählt seine Irrfahrten. 3. Odysseus und sein braver Eumaios. 4. Odysseus im eigenen Hause als Bettler und Rächer. Der Verfasser denkt nicht in erster Linie an die Schule, obwohl sein Buch in den unteren Klassen der Schulen ohne Griechisch wohl geeignet ist; am liebsten möchte er es von der Jugend ohne Schulzwang und daneben auch von den Eltern und Großeltern gelesen sehen.

26) W. Schütte, Die Heimkehr des Odysseus. Stralsund 1906, W. Zensch. 32 S. 0,50 M. Vgl. E. Naumann, Zeitschr. f. d. GW. 1906 S. 253 f.; JB. 1907, S. 327.

Nachdem der Stoff der Ilias Gegenstand einer dramatischen Bearbeitung geworden ist (Edm. Bassenge, Der Streit vor Ilios, Dresden 1902; vgl. JB. 1902 S. 211 f.; W. Schwarze, Ztschr. f. d. deutschen Unterricht 1902 S. 444—448) hat auch der Inhalt der Odyssee in einem hochverdienten Schulmanne, von Fach Mathematiker und Naturforscher, einen Bearbeiter gefunden, der den Verlauf der Handlung mit feinem Verständnis zu einer dramatischen Darstellung wirkungsvoll zusammenfaßt. Das wenig umfangreiche Werk stellt an die Darsteller bei Schüleraufführungen, wozu es besonders geeignet erscheint, keine unüberwindlichen Forderungen. Für Einzelheiten verweise ich auf die oben angeführte Besprechung.

III. Homer im Unterricht.

27) O. Henke, Vademekum für die Homerlektüre. Leipzig und Berlin 1906, B. G. Teubner. 80 S. 8. 0,80 M.

Für Schulen, welche nicht den ganzen Stoff der Hilfshefte des Verfassers zur Ilias und Odyssee zu bewältigen Zeit haben — in dieser Lage sind neben den im Vorwort besonders genannten Reformanstalten ebensosehr auch die Gymnasien alten Stils, ganz abgesehen davon, ob es zweckmäßig erscheint, den Inhalt des lebendigen Unterrichts des Lehrers in solchem Umfange zu kodifizieren —, sind die Hauptsachen aus den umfangreicheren Hilfsheften zu einem kürzeren Hilfsbüchlein zusammengestellt. Es enthält chronologische Übersichten, Inhaltsangaben nach einem dispositionellen Schema, einen Überblick über die homerische Geographie und behandelt Abschnitte aus der homerischen Kulturwelt, alles in knapper, klarer und zuverlässiger Darstellung. In der Bestimmung der Ortslage der homerischen Ilias hält Henke an Bunarbaschi fest.

28) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form bearbeitet und herausgegeben von Joseph Bach. II. Teil: Kommentar. Münster i. W. 1901; Aschendorffsche Buchhandlung. 173 S. 1,40 M.

29) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form bearbeitet und herausgegeben von Joseph Bach. II. Teil: Kommentar. Zweite Auflage. Ebenda, 1907. 205 S. 8. 1,50 M.

30) Praeparation zu Homers Ilias nach der verkürzten Ausgabe von Joseph Bach. I. Teil. Gesang I—XII. Münster i. W. 1908. 119 S. 8. kart. 1 M. — Dasselbe. II. Teil. Gesang XIII—XXIV. Ebenda. 1908. 83 S. 8. kart. 0,80 M.

31) Praeparation zu Homers Odyssee nach der gekürzten Ausgabe von Joseph Bach. I. Teil. Gesang I—XII. Ebenda 1906. 124 S. 8. kart. 1 M. — Dasselbe. II. Teil. Gesang XIII—XXIV. Ebenda 1906. 111 S. 8. kart. 1 M.

Die Kommentare von Bach verfolgen den Zweck, die Lektüre Homers zu erleichtern und schneller vorschreiten zu lassen da-

durch, daß einerseits die vom Attischen abweichenden Formen erklärt werden, wie das zum ersten Male in dem Kommentar von Naumann zur Odyssee prinzipiell durchgeführt ist. Außerdem werden die meisten dem Schüler aus dem vorhergehenden griechischen Unterricht noch nicht bekannten Wörter verdeutscht. Für die neuen grammatischen Erscheinungen wird, wo sie zum ersten Male auftreten, der Gebrauch als Regel formuliert und zugleich mit den entsprechenden Paragraphen in des Verfassers Homerischer Grammatik (1900; vgl. JB. 1900 S. 129) verwiesen. Entsprechend der Tatsache, daß die Odysseelektüre erfahrungsgemäß gewöhnlich mit dem 1. oder 5. oder 9. Buch begonnen wird, sind zu diesen Büchern die Erklärungen am reichhaltigsten gegeben. Die Etymologie ist zur Erklärung der Wortbildungen herangezogen, z. B. das Digamma; sprachliche Erscheinungen des Deutschen werden zur Erläuterung des Satzbaues angeführt. Die Überschriften aus der verkürzten Textausgabe des Verfassers werden auch hier den einzelnen Abschnitten vorangestellt. Auf vorangehende Stellen ist mehrfach, wenn auch nicht durchgehends verwiesen. Sachliche Erklärungen sind nur in beschränktem Umfange gegeben, sie bleiben mit Recht in der Hauptsache dem Lehrer vorbehalten. In seiner ganzen Anlage und Einrichtung kommt der vorliegende Kommentar dem obengenannten am nächsten. In dem Kommentar zur Ilias sind die unbekannten Vokabeln des ersten Buches vollständig aufgenommen, vom zweiten Buche an sind sie immer spärlicher gegeben, „um nicht den Schüler der eigenen Arbeit zu entwöhnen". Diese besteht selbstverständlich darin, daß der Schüler das Lexikon aufschlagen muß, was in der Vorrede zum Odysseekommentar S. 4 als eine „geistige Qual" bezeichnet wird. Es ist das alte Dilemma, ob durchweg Vokabeln anzugeben sind, um das Lexikon auszuschalten, oder ob von vornherein der Kommentar von bloßer Vokabelübertragung zu entlasten ist, weil diese vollständig doch nie durchgeführt werden kann. Zu einer konsequenten Lösung ist der Bearbeiter dieses Kommentars nicht gelangt.

Die Folge davon ist gewesen, daß neben dem Kommentar noch die Präparationen zusammengestellt wurden, die die Vokabeln Vers für Vers darbieten und damit einen großen Teil dessen, was schon im Kommentar steht, z. B. meist auch die Etymologie, wiederholen. Daß die Angaben und Worterklärungen zuverlässig sind, braucht hier nicht erst bestätigt zu werden.

32) G. Hüttner, Präparation zu Homers Ilias. Gesang I. II 1—483. III 1—382, 449—461. (Präparationen zur griechischen und lateinischen Schullektüre. Herausgegeben von Siegmund Preuß und K. Reissinger.) Bamberg (1911), C. C. Buchners Verlag. 38 S. 8. 0,35 *M*. — Dasselbe. Gesang IV 1—456. VI. IX. XI. Ebenda (1911). 64 S. 8. 0,40 *M*.

Der Buchnersche Verlag hat sich bisher der Herausgabe von Schülerpräparationen gegenüber zuwartend verhalten und tritt jetzt

gleichfalls mit solchen hervor. Die vorliegenden Präparationen enthalten reichhaltige Vokabelverzeichnisse, in denen die Entwickelungsstufen der Bedeutung, wo solche vorliegen, angegeben sind, woraus dann der Schüler die passende Übersetzung finden muß. Für Konstruktion und Übersetzung schwierigerer Stellen sind knappe Hilfen gegeben; etymologische Angaben sind maßvoll hinzugefügt; mancherlei sachliche Erklärungen sind aufgenommen.

33) K. Ed. Schmidt, Vokabeln und Phrasen zu Homers Ilias, zum Auswendiglernen gruppiert, nebst kurzen Anweisungen zum Übersetzen. 1. Heft: I. Gesang. Gotha 1905, F. A. Perthes. 45 S. 8. 0,60 *M*.

Nach denselben Grundsätzen wie die Vokabeln zur Odyssee stellt Schmidt nunmehr auch eine Vokabelsammlung zu dem ersten Gesang der Ilias zusammen; sie ist verhältnismäßig umfangreich, weil der Wortschatz der Ilias von dem der Odyssee zum Teil verschieden ist und weil an manchen Anstalten die Homerlektüre mit der Ilias begonnen wird.

34) Eduard Hermann, Probe eines sprachwissenschaftlichen Kommentars zu Homer. (Festschrift der Hansaschule zu Bergedorf S. 171—208). Hamburg 1908, Lüttke und Wulff.

Da keine der vorhandenen Homergrammatiken den Anforderungen gerecht wird, die man von philosophischer wie von sprachwissenschaftlicher Seite stellen muß, will der Verf. besonders dem angehenden Philologen, der die sprachwissenschaftliche Durchforschung des Griechischen nicht zu seinem Spezialfach gemacht hat, ein Hilfsmittel bieten, das ihn in die Probleme der homerischen Sprache einführt. Die Form des Kommentars ist gewählt, damit die gesuchten Antworten an ihrer Stelle gefunden werden; er soll sich, um Wiederholungen und den Ballast der Verweisungen zu vermeiden, nur auf einige Gesänge der Odyssee und der Ilias erstrecken. Die Literatur ist mit Auswahl angegeben, im übrigen wird auf Brugmanns Grammatik der indogermanischen Sprachen verwiesen.

35) F. Stürmer, Exegetische Beiträge zur Odyssee. Buch I. Paderborn 1911, Ferdinand Schöningh. IV u. 120 S. 8. 2 *M*.

Das Werk ist vor allem für Gymnasiallehrer, erst in zweiter Linie für Studenten der klassischen Philologie bestimmt. Es soll die Schülerkommentare nicht vermehren und bietet deshalb nicht Vers für Vers grammatische oder sachliche Anmerkungen. Der Verfasser hat sich vielmehr die Aufgabe gestellt, sich in einer ausführlicheren Darlegung in den Gang der Handlung und in die Charaktere der auftretenden Personen zu vertiefen; er hat an sich die Erfahrung gemacht, daß ihm gerade, indem er die Vorwürfe

der Kritiker auf ihre Berechtigung zu prüfen suchte, erst ein tieferes Verständnis für die Genialität des Dichters aufging. Er legt hier den Gang seiner Erwägungen im Plaudertone dar; die Behandlung der Überlieferung ist schonend, in den meisten Fällen wird sie zu rechtfertigen gesucht.

IV. Sprachliches.

36) Jos. Stark, Der latente Sprachschatz Homers. Eine Ergänzung zu den Homer-Wörterbüchern und ein Beitrag zur griechischen Lexikographie. München und Berlin 1908, R. Oldenbourg. 128 S. gr. 8. 1,50 *M*.

In der Arbeit wird der Versuch unternommen, zu allen homerischen Wörtern die ihnen zu Grunde liegenden, bei Homer selbst aber nicht vorkommenden einfachen Wortgebilde — gleichviel ob sie bei den nachhomerischen Autoren sich finden, oder ob sie bloß nach Sprachgesetzen angenommen werden können — zu sammeln. Der Verfasser nimmt an, daß Homers Zeitgenossen, wenn sie abgeleitete Wortgebilde verstanden, auch die ursprünglichen Gebilde kannten, daß diese also in dem Sprachschatz der Zeit vorhanden waren, wenn sie auch in der homerischen Dichtung nicht überliefert sind. Eine solche Untersuchung deckt manche Quellen auf, aus denen das griechische Epos Leben schöpfte, und liefert Beiträge zur Kenntnis der historischen Entwickelung der Sprachgebilde und ihrer Bedeutungen. Es wurde auf Grund des Seilerschen Wörterbuches zu Homer Wort für Wort geprüft, ob ihm ein anderes (Stamm-)Wort zugrunde liege oder nicht, und wenn dies der Fall war, ob es Homer habe oder nicht; im letzteren Falle mußte das betreffende nachweisbare oder nur anzunehmende Wort auf seine Glaubwürdigkeit erprobt worden, oft blieb es hypothetisch. Der Verfasser behandelt nun den gesamten Wortvorrat nach folgender Einteilung: Nebenformen, Verbalkomposita, Eigennamen, Nomina der A-Stämme, der O-Stämme, der 3. Deklination (Vokal-, Konsonant-, Sigmastämme), Verba denominativa, Verba auf *-έω*, auf *-όω*, auf *-άξω*, *-ίζω* *-αίνω* usw., Nomina agentium, Lokative und Adverbien. Hier nur einige Beispiele. Aus *Θερσίτης*, *Ἀλιθέρσης* u. ä. ergibt sich *θέρσος* das ausdrücklich als äolisch bezeichnet wird; altgriechisches *ναῦς* aus *Ναυβολίδης*, *ναύλοχος*, *ναύμαχος*, usw., ebenso *νεώς* aus *Ἀκρόνεως*. Aus **διηλος*, **δjηλος* ist ein **ζῆλος* „offenbar" geworden, daher *ἀρίζηλος*. Eine namhafte Erweiterung erfährt der homerische Wortschatz durch die Annahme, daß jedes echte Verbum compositum sein simplex voraussetzt; wenn die simplicia sich oft erst nach Homer zeigen, so ist der Grund dafür oft ein äußerlicher, zufälliger. Das Kompositum war dem Epiker für seinen Gebrauch bequemer oder es war anschaulicher. Auch der umgekehrte Fall kommt vor. Beispiele: zu den homerischen Kom-

positis *ἀμαιροχάω*, *ἀνιχνεύω*, *ἐπιδημεύω* finden sich die Simplicia oft bei Späteren, *τροχάω* bei Anakreon, *ἰχνεύω* bei Sophokles, *δημεύω* bei Thukydides. Unter den Eigennamen ist eine Gruppe, die eigentlich nur substantivierte Adjektiva sind, z. B. *Βαλίος* „Schecke", *βαλιός* (Euripides) scheckig. Dreißigmal führt Homer Patronymika vor, ohne deren Stammwort zu gebrauchen, das doch sicher den Hörern bekannt war. Bei den Nominalstämmen ergeben sich durch Abscheidung der Präfixe, der Suffixe, durch Zerlegung der Komposita zahllose Wörter, Nomina und Verba, z. B. *χερνῆτις* Tagelöhnerin, *χέρνα* Armut (Hesychius), die Ableitung von *χείρ* wird wegen des *ν* abgelehnt; *μετανάστης* Beisasse, *νάστης* Einwohner (Hesychius); *ἱππηλάσιος*, *ἐλάσιος* treibend (Plutarch); *ἀσπερχής*, *σπέρχω* eilen; *πειράω*, *πείρα* (Pindar, Aeschylus), *ἀρνέομαι*, **ἀρνός*, *ἔξαρνος* (Sophokles); *τορνόω* abzirkeln, *τόρνος* Zirkel (Theognis); *στυφελίζω* schlagen, *στυφελός* rauh (Äschylus); *ἀνδροφάγος* u. ä., *φαγός* Esser (N. Testam.); *ἀσπονδί* ohne Eile, *ἄσπονδος* (Eupolis). — Es liegt in der Natur der Sache, daß einige Fälle zweifelhaft bleiben, wo eine sichere Etymologie nicht zu erreichen ist; von dem Wortschatz des epischen Zeitalters erhalten wir auf Grund dieser Untersuchungen ein erweitertes und vollständigeres Bild.

37) W. Freund, Formenlehre der Homerischen Mundart. Zum Gebrauch für die Schule und den Privatunterricht. Zweite Auflage, durchgesehen und verbessert von Elpenor. Stuttgart, W. Violet. 74 S. 12. 0,50 *M*.

Eine übersichtliche und reichhaltige Stoffsammlung, aber nicht zuverlässig. In § 9 ist *τιμήσεις* hinter *ἰήσομαι*, *περήσω* unverständlich; es beweist nicht, was bewiesen werden soll, und die Form *τιμήσεις* kommt bei Homer überhaupt nicht vor. Ebenda steht *κρήτηρ* statt *κρητήρ*. Die Form *εἰοικνῖαι* (§ 11), nur von einigen Handschriften *Σ* 418, an einer verderbten Stelle, überliefert, ist gegenüber den überaus häufig vorkommenden Formen dieses Partizips, die nur *ε* in der ersten Silbe haben, nicht zu halten und von den Herausgebern aufgegeben worden. Die Form *ἔειπον* nebst ähnlichen (§ 19) ist aus Erweiterung vermittels eines vorschlagenden Vokals mechanisch erklärt, *ε* ist das Augment vor dem reduplizierten Aorist *ϝέϝεπον*. Unrichtig ist die Synizese von *υ* und *α* in *Ἐνυαλίῳ* (§ 26). Das Wort findet sich viermal in dem Verse *Μηριόνης τ' ἀτάλαντος Ἐνυαλίῳ ἀνδρειφόντῃ* (*B* 651, *H* 166, *Θ* 264 und *P* 259), dessen zwei letzte Wörter durch Synizese gebunden sind (vergl. *X* 132 *ἶσος Ἐνυαλίῳ*, *κορυθάικι πολεμιστῇ* ohne Synizese). In *ἐπιθύσαντες* (§ 28) ist *ι* nicht lang durch die positionsbildende Kraft des *θ* (?) oder durch die Arsis, sondern *ἰθύω* hat ein von Natur langes *ι*; vgl. *Σ* 508: *ὅς μετὰ τοῖσι δίκην ἰθύντατα εἴποι*.

38) E. Bechtel, *ΓΟΟΝ* bei Homer. Hermes 41 (1906) S. 319 f.

In dem Verse *Z* 500

αἳ μὲν ἔτι ζωὸν γόον Ἕκτορα ᾧ ἔνι οἴκῳ

fordert der Sinn das Imperfekt. Als Imperfektform steht *γόον* neben *ὀμονόοντες* statt *ὀμονοέοντες* auf dem Steine von Arkesine (Delamarre, Revue de philol. 26, 307 ff.); aber *ἐγόεον* neben *γοάει* erweist sich als möglich wie *μενοίνεον* neben *μενοινάει*, *ὁμόκλεον* neben *ὁμόκλα* (Joh. Schmidt, Pluralbildungen S. 326 ff.).

39) Horace Leonard Jones, The Poetic Plural of Greek Tragedy in the light of Homeric Usage. Cornel University, Ithaca. New York published by Longmans, Green & Co. 1910. III u. 167 S. 8. 80 *cts.*

Die Erscheinungen werden, nach Bedeutungsgruppen geordnet, nach statistischer Methode behandelt.

40) Kurt Witte, Singular und Plural, Forschungen über Form und Geschichte der griechischen Poesie. Leipzig 1907, B. G. Teubner.

Hat mir nicht vorgelegen.

41) Katharine von Garnier, Die Praeposition als sinnverstärkendes Präfix im Rigveda, in den Homerischen Gedichten und in den Lustspielen des Plautus und Terentius. Diss. Leipzig 1906, G. Kreysing. 65 S. 8.

Für die homerische Sprache kommt die Verfasserin zu folgendem Ergebnis. 1) Verstärkungspräfixe im Sinne der vorliegenden Untersuchung sind bei Homer *ἀμφί*, *διά* (*ζά*), *ἐξ*, *κατά*, *περί*, *πρό*, *ὑπέρ*. — 2. Die Entwickelung dieser Präpositionen zu Verstärkungspräfixen ist bei Homer in der Verbindung mit *εἶναι* und *γίγνεσθαι* nur an wenigen Beispielen zu beobachten, viel mehr zumeist da, wo die Präposition mit solchen Verben verbunden wird, deren Sinn der lokalen Bedeutung der Präposition sich derart anpaßt, daß das Resultat der Komposition eine qualitative oder quantitative Steigerung des in dem Verb liegenden Begriffes ergibt. — 3. Die lokale Bedeutung ist noch vielfach erkennbar, am meisten ist sie bei *περί* verwischt. — 4. Die Zahl der Komposita mit verstärkendem präpositionalen Präfix ist in der Sprache Homers größer als in der Sprache des Rigveda, jedoch geringer als in den griechischen Literaturdenkmalen späterer Zeit.

42) C. Hentze, Zur Entwicklungsgeschichte der Finalsätze auf Grund der homerischen Epen. Philologus 55 (1906) S. 161—191.

Zum Ausdruck des Zweckes waren 1) die finalen Infinitive *εἶναι* und *γίγνεσθαι* schon sehr früh im Gebrauch; 2) dienten dazu die Participia futuri im Anschluß an Verben der örtlichen Be-

wegung. 3) Von den Finalsätzen sind die mit μή eingeleiteten am deutlichsten zu verfolgen; sie dienten ursprünglich nur dazu, um eine im Imperativ oder im Konjunktiv vorangehende Aufforderung zu begründen. An parataktischen Gedankenfolgen, die als Grundlage für Satzgefüge mit abhängigem Finalsatz angesehen werden können, finden sich nur solche, in denen der zweite Satz in der 1. Person Singularis oder 2. Person Pluralis (Dualis) folgt, als Formen des Wollens. 4) Diesen parataktischen Gedankenreihen steht die Konjunktion ὄφρα nahe; sie ist allen übrigen in der Entwicklung zum finalen Gebrauch vorangegangen. 5) Die Bedeutung der Partikeln wandelte sich von der temporalen zur finalen, dieser Entwicklungsprozeß vollzog sich zunächst im Satzgefügen. Die Konjunktion ὄφρα findet sich in Reden auch mit dem Optativ verbunden, mit dem Indikativ Futuri nur in wenigen Beispielen; finales ὄφρα mit Optativ fehlt in *A* und *Δ* ganz. 6) Der Gebrauch des finalen ἵνα berührt sich mit dem von ὄφρα, zeigt aber einige Besonderheiten. 7) Finales ὡς mit dem Konjunktiv umfaßt nur 11 Beispiele in der Ilias und zwar nur in *BΓZHΘIΩ*. 8) Am nächsten berührt sich damit der Gebrauch des finalen ὅπως, die Entwicklung zur finalen Konjunktion vollzog sich erst innerhalb der homerischen Gedichte. 9) Finales ἕως kommt nur in der Odyssee vor. — Es ergeben sich aus der Beobachtung dieses Sprachgebrauchs Folgerungen für das Alter; die Gesänge *B* bis *I* treten in nächste Beziehung zu den anerkannt jüngeren Gesängen der Ilias und zur Odyssee. Als ältester Bestand zeigen *ΔΔΠX* auf dem Gebiet der finalen Konstruktionen auch selbst dem Gebrauch der Ilias gegenüber Altertümlichkeiten.

43) Authenrieths Schulwörterbuch zu den homerischen Gedichten. Elfte, verbesserte Auflage, besorgt von Adolf Kaegi. Mit vielen Abbildungen und zwei Karten. Leipzig und Berlin 1908, B. G. Teubner. XIV u. 371 S. 8. In Leinw. geb. 3,60 *M*.

Das Buch erscheint in wesentlich unveränderter Gestalt. Indessen zeigt die neue Auflage, abgesehen von zahlreichen Verbesserungen im einzelnen eine doppelte Erweiterung insofern, als die Ergebnisse der etymologischen Forschung seit 1903, soweit sie in Betracht kommen, aufgenommen und die Formen und Lesarten des weitverbreiteten Cauerschen Textes, z. B. bei den zusammengezogenen Verben, hinzugefügt worden sind.

44) H. Ebeling, Schulwörterbuch zu Homers Odyssee und Ilias. Siebente, verbesserte Auflage. Leipzig 1911, Hahnsche Buchhandlung. IV u. 263 S. 8. 1,80 *M*.

Dieses auf den Gebrauch des Schülers berechnete, nicht zu umfangreiche, mit den für speziell philologische und sprachliche Studien notwendigen Zutaten nicht belastete, zu einem billigen Preise käufliche Wörterbuch enthält alles, was in den zahlreichen

Homerpräparationen dargeboten wird — Formen, Etymologie, Entwickelung der Bedeutung — und ist in vorzüglicher Weise geeignet, an deren Stelle dem Schüler in die Hand gegeben zu werden. Denn den Fehler haben nun einmal alle gedruckten Präparationen, daß sie den Schüler beim Vergessen der Vokabeln hilflos lassen, da nicht an jeder Stelle die Vokabel wieder verzeichnet werden kann. Das Aufschlagen im „Ebeling" bereitet sehr wenig Mühe. — Die Entwickelung des Buches von der ersten Auflage an ist in dem Vorwort kurz angegeben; es geht daraus hervor, daß von Auflage zu Auflage die Homerliteratur eingehend beachtet worden ist. Auch in der letzten Auflage ist unter Berücksichtigung der neuesten Arbeiten vieles verbessert, einzelnes zugesetzt oder umgearbeitet, an den bewährten Grundsätzen aber, welche in den früheren Ausgaben zur Geltung gebracht worden sind, unverändert festgehalten.

45) Chr. Harder, Schulwörterbuch zu Homers Ilias und Odyssee. Mit 2 Karten und 97 Abbildungen. Zweite, verbesserte Auflage. Wien F. Tempsky und Leipzig G. Freytag, 1910. XXIII u. 281 S. 8. geb. 4 *M*.

Die zweite Auflage ist in zahlreichen Einzelheiten verbessert. Beseitigt sind die Abbildungen von Götterdarstellungen als dem homerischen Zeitalter fremd; durch zweckmäßigere Abbildungen sind das Floß des Odysseus und das Schiff ersetzt; hinzugekommen sind Zeichnungen zum Helm und zum Bogenschuß in der Odyssee.

IV. Textüberlieferung.

46) Arthur Ludwich, Fragment einer unbekannten Iliasrezension. Philologus 1904 (63) S. 473—475.

Girolamo Vitelli in Florenz fand ein Papyrusfragment mit Resten der Verse Ilias *A*, 484—494. Ludwig ergänzt die Verse; nach seiner Meinung hat sich ihr unbekannter Urheber durch den Apollohymnus beeinflussen lassen.

47) E. Hefermehl, Studien zu den Homerpapyri. I. Die Chryseisepisode und der Hymnus auf den Pythischen Apollo. Philologus 1907 (66) S. 192—201.

Den ersten der von A. Ludwich an der eben angeführten Stelle mitgeteilten Verse ergänzt Hefermehl anders als jener so:

ἐκ δὲ κ]αὶ α[ἰ]ιοὶ βάντε[ς ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης.

Die Verse schließen demnach sich nicht mehr an das Vorhergehende an; es hat eine andere Fassung der Chryseisepisode gegeben, in der jene Landungsverse überhaupt nur am Schluß standen. Dann gewinnt die Papyrusrezension eine größere Bedeutung. Die Theo-

klymenoseinlage ist einer der jüngsten Teile der Odyssee, aber dem Dichter des Apollohymnus hat eine bessere Fassung derselben vorgelegen. Aus Strabo VIII S. 350 wissen wir, daß Apollodor eine zwar nicht weniger verwirrte, aber vollständigere Fassung des Gesanges *O* gekannt hat, die derjenigen des Papyrus entspricht.

V. Sacherklärung.

48) Chr. Muff, Der Zauber der Homerischen Poesie. Zweite Auflage. Berlin 1906, G. Grote. 44 S. 0,50 *M*.

Der Vortrag, gehalten im Jahre 1899 und jetzt zur rechten Zeit erneuert, sucht in allgemeinverständlicher Weise die hohe Bedeutung, welche Homer bei den alten Griechen hatte und auch für uns noch hat, zu erklären. Die glückliche Wahl des Stoffes — Krieg und Meerfahrt —, das Geschick der Gruppierung, das Planmäßige des dichterischen Kunstwerkes, welches der Verfasser auch in der Ilias anerkennt, die vollendete Zeichnung der Charaktere, das Hereinragen der Götterwelt, der tief sittliche Grund, auf dem die Dichtung ruht, das sind die Hauptvorzüge, die aufgewiesen werden als das, „was besonders fesselnd an Homer gelten kann und was seine überragende Größe ausmacht".

49) G. Wiemer, Ilias und Odyssee als Quelle der Biographen Homers. Wissenschaftliche Beilage zu dem Progr. des Gymnasiums zu Marienburg. 1905. 29 S. 8.

Der Verfasser beschäftigt sich in diesem ersten Teil seiner Untersuchungen vorwiegend mit der pseudoherodoteischen Lebensbeschreibung Homers und faßt die Ergebnisse folgendermaßen zusammen: „In Ermangelung anderer verbürgter Nachrichten über das Leben Homers hat man schon frühzeitig versucht, aus den Homerischen Gedichten Aufschlüsse über die Person des Dichters zu gewinnen. Da dieser nun aber nirgends mit offenen Worten von sich spricht, so suchte man zwischen den Zeilen zu lesen, indem man annahm, Homer habe sich selbst (Demodokos, Altes), seine Wohltäter (Phemios, Mentes, Mentor, Thychios) und seine Feinde (Thersites, Echetos) in gewissen Personen seiner Gedichte gezeichnet, oder indem man meinte, Homer sei der Verkünder des Ruhmes seiner eigenen Eltern und Vorfahren (Telemachos, Polykaste, Odysseus)". Der Verfasser macht wahrscheinlich, daß die Quelle für die Vorstellung von der Blindheit Homers nicht in dem Hymnos auf den delischen Apollo zu suchen sei, sondern in Homers Schilderung des Sängers Demodokos (Od. 8, 63 f.) liege, den die Muse zwar blind gemacht, aber dafür durch die Gabe des Gesanges entschädigt habe. Als Gründe für die Erblindung Homers geben die Lebensbeschreibungen an, er habe am Grabe Achills den Wunsch ausgesprochen, den Helden im Glanze seiner göttlichen Waffen-

rüstung (τοῖς δευτέροις ὅπλοις κεκοσμημένον) zu schauen (man meinte nämlich, er müsse den Schild, den er so genau beschrieben, gesehen haben), er sei aber durch den überirdischen Glanz, den schon die Mymnidonen nicht haben ertragen können (Il. 19, 12 ff.), geblendet worden. Somit würde die Begründung der Blindheit Homers ebenfalls aus seinen Gedichten stammen. Und wenn noch hinzugesetzt wird, daß Thetis und die Musen sich seiner erbarmt und ihm die Dichtkunst geschenkt haben, so führt dieses wiederum auf die Odysseestelle über Demodokos. Thetis hatte Grund, sich an der Ehrung Homers zu beteiligen; denn sie war die mittelbare Veranlassung seiner Erblindung. Eine andere Ursache für die Blindheit des Dichters, der Zorn der Helena, scheint von Stesichoros auf Homer übertragen zu sein (Plato Phaedrus S. 243 A). — Die Erzählung von Homers Ankunft auf Chios und seiner Bewirtung durch den Ziegenhirten Glaukos scheint von Pseudoherodot der Begegnung des Odysseus mit Eumaios nachgebildet zu sein, sogar unter Nachdichtung der eingestreuten Verse.

50) C. Hentze, Die Monologe in den homerischen Epen. Philologus 63 (1904) S. 12—30.

Die Monologe bewahren die direkte Ausdrucksform, sie sind eine Art Zwiegespräch zwischen dem Redenden und seiner Seele und haben dementsprechende einleitende Wendungen. Die homerischen Epen enthalten 21 Monologe, ziemlich gleichmäßig auf die beiden Gedichte, aber innerhalb derselben ungleichmäßig verteilt. Anlaß zu dem Selbstgespräch bilden Wahrnehmungen, die eine lebhafte Empfindung auslösen. Die Monologe zerfallen in erwägende, z. B. Λ 404 ff. der Monolog des Odysseus, und betrachtende, z. B. Σ 6 ff. der Monolog des Achill. Eine besondere Gattung bilden die Göttermonologe. Die Monologe dienen dem Dichter hauptsächlich dazu, die Handlungsweise der Helden zu begründen, sie bilden aber auch ein wertvolles Mittel zur Charakteristik. Einzelne Monologe sind nicht ohne bewußte Beziehung aufeinander gedichtet, z. B. Π 90 ff und Λ 403 ff. Aus der Nichtanwendung der Monologe in einzelnen Gesängen der Ilias schließt Hentze auf Unvermögen des Dichters. — Als Resultat ergibt sich, daß von den 11 Monologen der Ilias nur 5 von der Kritik nicht beanstandet sind: Λ 404 ff., Σ 6 ff., Υ 425 ff., Φ 54 ff. und Χ 297 ff. Die Monologe der Odyssee haben größtenteils ihre gesicherte Stelle.

51) A. Zweiniger, Der lebendige Homer. Eine Wiederherstellung der Gesichtszüge des lebendigen Homer auf Grund der Totenmaske. Leipzig 1909, Seemann. 52 S. 2 M.

In den Homerbüsten des Altertums findet Zweiniger übereinstimmend gewisse Entstellungen der Gesichtszüge, auch abgesehen von der Blindheit, so daß er als Bildhauer zu der Überzeugung gelangt, die Büste, auf welche die späteren Wiederholungen

sämtlich zurückgehen, stelle kein Idealbildnis dar, sondern sei tatsächlich nach einem Porträt, und zwar nach einer Totenmaske geformt. Die Asymmetrie in den beiden Gesichtshälften, die Verschiebung des Unterkiefers, das Emporstauen des linken Stirnbeins, die Schlaffheit der Muskulatur, alle diese Abweichungen von dem Regelmäßigen finden sich einzeln oder mehrere zusammen in Totenmasken wieder, wie das der Verfasser an einer goldenen Maske aus dem ersten Grabe zu Mykenä und an den Totenmasken Dantes, Napoleons I und Goethes erörtert. Auf Grundlage der Neapler Homerbüste sucht Zweiniger den „lebendigen Homer" wiederherzustellen. Seine Homerbüste weist große Ähnlichkeit mit anderen altgriechischen Porträtbüsten auf, z. T. mit der des Euripides, und läßt die Rassen- und Kulturähnlichkeit erst deutlich erkennen.

52) 19 Homerlandschaften der Insel Ithaka. Lichtbildaufnahmen. Grimmerthalsche Buchhandlung (R. Hertel), Arnstadt in Thüringen. Preis 1 *M*.

Die Lichtdruckpostkarten wurden im Auftrage der Philharmonischen Gesellschaft in Ithaka, an deren Spitze der inzwischen verstorbenen Homerforscher Nikolaos Paulatos stand, hergestellt. Sie stellen selbstverständlich die gegenwärtige Landschaft dar, tragen aber die Homerischen Bezeichnungen z. B. *ἡ πέτρα τοῦ Κόρακος, οἱ λειμῶνες τοῦ Εὐμαίου* usw., wie sie der Ebengenannte in seinen Schriften auf die Örtlichkeit übertragen hat. Auch wer die Homerischen Örtlichkeiten in der Landschaft nicht wiederzuerkennen vermag, wird die Veröffentlichung dieser Abbildungen mit Interesse begrüßen.

53) Heracliti Quaestiones Homericae. Ediderunt societatis philologae Bonnensis sodales, prolegomena scripsit Franciscus Oelmann. Leipzig 1910, B. G. Teubner. II u. 140 S. 8. 3,60 *M*., geb. 4 *M*.

Über die früheren Ausgaben und die textkritische Grundlage sowie über Ziel und Absicht der Herakliteischen Homeruntersuchungen wird in der Vorrede ausführlich gehandelt. Dem Text sind eine reiche kritische Annotatio, Autoren- und Wortverzeichnisse beigegeben.

54) Konrad Koch, Zur Stellung der Frau bei Homer. Programm des Karl Friedrich-Gymnasiums zu Eisenach 1909. 16 S.

Zu diesem vielbehandelten Gegenstande werden in zwei Kapiteln die Stellung Aretes und das Baden durch Mädchen behandelt. Das Hauptaugenmerk wird auf die ethische Seite der Frage gerichtet und diese wird mit Ausblicken auf altdeutsches Epos und Leben erörtert, die beide Parallelen und Aufklärungen zu Homer bieten. Bei Arete denkt der Verfasser etwa an die Stellung einer Veleda und Deborah; für die Entstehung des Epos ist Arete vor-

mykenisch, sie ist in das Griechentum zu setzen, innerhalb dessen in der Stellung der Frau sich nach dem Verf. überhaupt vormykenische Spuren nachweisen lassen, wie die Vielweiberei des Priamus und dessen Hausgemeinschaft mit Söhnen, Schwiegertöchtern, Töchtern und Schwiegersöhnen. — Die Sitte, daß Männer von Dienerinnen gebadet werden, ist auf orientalischen Einfluß zurückzuführen, es ist Sklavenarbeit. Ein Protest gegen diese Sitte ist ζ 210 ff., die Weigerung des Odysseus in der Nausikaa-Episode, die offenbar von einem Dichter neu verfaßt ist.

55) W. Brachmann, Die Gebärde bei Homer. Proben aus der Gesamtbearbeitung. Programm des Gymnasiums zu Dresden-Neustadt. 1908. 21 S. 4.

Nachdem Verf. den Begriff der Gebärde physiologisch und psychologisch entwickelt und die Gebärden klassifiziert hat, gibt er Proben aus folgenden Kapiteln: Schrei, Lachen, Weinen, Augenwink, Gruß und Abschied, Dank. Die Darstellung beruht auf einer umfänglichen Stellensammlung, aus der für den Druck eine zweckentsprechende Auswahl getroffen ist. Es werden jedesmal die bezeichnenden Ausdrücke auf ihre Bedeutung hin geprüft, der Umfang ihres Vorkommens und die begleitenden Umstände geschildert und charakteristische Beispiele angeführt.

Während der Drucklegung sind mir noch folgende Werke zugegangen:

56) Eduard Stemplinger, Homers Werke. I. Ilias. II. Odyssee. Berlin-Leipzig-Wien-Stuttgart. o. J. Deutsches Verlagshaus Bong & Co. XLVIII u. 406 und 569 S. 8. geb. 4 *M*.

Homers Werke erscheinen hier in der Übersetzung von Johann Heinrich Voß, und zwar die Ilias nach dem ersten Druck aus dem Jahre 1793, die Odyssee nach der Ausgabe von 1781 mit der Widmung an Friedrich Leopold Grafen von Stolberg. Der alte Voß wird in würdiger Gestalt uns wieder vor Augen gerückt, das Bild seiner Sprache ist bis auf geringfügige Umformungen einzelner Wörter unverändert geblieben, Rechtschreibung und Zeichensetzung sind unserer Gewohnheit angepaßt worden. Die Einleitung des Herausgebers behandelt im ersten Abschnitte Homer und die Geschichte der Homerischen Gedichte vom Altertum bis auf die Forscher der Gegenwart; ein zweiter Teil ist dem Übersetzer und der Geschichte der deutschen Homerübersetzung gewidmet.

Die „Anmerkungen", welche im zweiten Bande ungefähr 120 Seiten füllen, enthalten einen fortlaufenden Kommentar der Dichtungen, mit Angaben des Gedankenganges und der Gliederung jedes einzelnen Gesanges und Zusammenfassungen größerer Teile der Epen; was sie an Einzelkenntnissen darbieten, wird in einem besonderen Abschnitt, „Die Homerische Welt" (71 Seiten), übersichtlich geordnet und ergänzt. Ein Namenregister mit Aussprachebezeichnung, kurzen Nachweisen und Stellenangaben (62 Seiten)

vervollständigt die Stoffsammlung. Die neueste Homerliteratur ist gewissenhaft berücksichtigt worden. Sämtliche Beigaben bilden eine reichhaltige und vielseitige Einführung in das Studium der homerischen Epen für solche, die des Griechischen nicht mächtig sind, die ihren „Voß" lesen wie einen deutschen Dichter. Dem ersten Band ist eine Abbildung aus einer illustrierten Iliashandschrift, dem zweiten das Bildnis des Übersetzers beigefügt.

57) **Homeri Carmina** cum prolegomenis et annotatione critica tertium ediderunt I. van Leeuwen I. F. et M. B. Mendes da Costa. I. Ilias. Pars prior. Carm. I—XII. Accedunt prolegomena et tabulae quinque. Leyden 1906, A. W. Sijthoff. LVIII u. 266 S. gr. 8. 3 *M*.

Über die Anlage und Eigentümlichkeiten der Textkonstitution ist in der Besprechung der ersten Ausgabe JB. 1891 S. 84 f. gehandelt. Die Herausgeber sind auf ihrem Wege weitergegangen und legen in einer durchgreifenden Neubearbeitung einen in vielen Einzelheiten umgestalteten Text vor. Über die von ihnen befolgten Grundsätze berichtet die Einleitung. Ganz oder teilweise wiederholte Verse, Athetesen der alten Herausgeber, eigene Konjekturen sind mit besonderen Zeichen versehen, aus den Lesarten der Handschriften ist eine Auswahl geboten. Das ionische *η*, welches einem *α* in anderen Dialekten entspricht, *ist* durch eine neugeschnittene Letter bezeichnet, alle bloß erklärenden Anmerkungen der zweiten Auflage sind beseitigt, ebenso *lediglich* orthographische Varianten. Das Digamma ist beibehalten „ubicumque et opus videbatur et per numeros licebat", an einzelnen Stellen urteilen jetzt die Bearbeiter anders als früher. Die Schwankungen zwischen Schreibweisen mit *ε-η-ει* und *ο-ω-ου* sind beseitigt; es wird geschrieben *κήομεν, βήω, ἥατο, χρήω* usw., die Längung der Silben durch Konsonantverdoppelung wird nicht ausgedrückt, also: *ἐνοσίγαιοσ, ἐναιέρεσ, Περίθοοσ, πολυβότειρα* usw. Der S-Laut wird auch am Ende durch *σ* wiedergegeben. Nach metrischen Gesichtspunkten ist die Schreibung der Personalpronomina geregelt: *ἦμε, ἦμεσ, ἦμασ*, statt kontrahierter Formen der Nomina und Verba erscheinen die offenen: *ἀάτη, θάρσεε, σπέεος, προέφαινε*, dasselbe gilt von der „epischen Zerdehnung". Noch eine Reihe von Einzelheiten sind geändert. Der Textüberlieferung in den Handschriften messen die Bearbeiter nur geringe Glaubwürdigkeit bei, der Herausgeber muß bei Verschiedenheit der Lesarten „id quod sana ratio suadet etiam invitis omnibus papyris codicibusque quotquot inventi sunt" in den Text aufnehmen, wenn es nur mit den überlieferten Schriftzeichen sich vereinigen läßt. — Unter den Handschriften, die im dritten Kapitel aufgezählt werden, stehen an erster Stelle die Papyrusfragmente, dann folgen für die Ilias die Fragmente des Ambrosianus, des Syriacus und als vollständige Hs. der Venetus Marcianus 453 (A). Über den Ursprung der

Scholien wird kurz berichtet, ein Fragment aus Aristonicus über die kritischen Zeichen Aristarchs wird mitgeteilt. Die Handschriften der Odyssee sind von Ludwich von neuem durchforscht und zum Teil neu bezeichnet worden, dieser Bezeichnung schließen sich die Herausgeber an. Die beigegebenen Tafeln enthalten Λ 502—537 aus dem Dubliner Iliasfragment, Proben aus Papyrusfragmenten, Ξ 241—248 aus dem Syriacus, K 343—351 aus A, φ 399—423 aus G, τ 63—83 aus F, η 96—126 aus P.

Schöneberg bei Berlin. E. Naumann.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

ACHTUNDDREISZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1912.

INHALT.

JAHRESBERICHTE
DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Caesar, von H. Meusel 15
Ciceros Reden, von F. Luterbacher 333
Herodot, von H. Kallenberg 243
Homer, höhere Kritik, von C. Rothe 153
Horatius, von H. Röhl 102
Livius, von H. Müller 1
Tacitus, von G. Andresen 261
Vergil, von H. Belling 297

1.

Livius.

Von den in meinen Jahresberichten besprochenen Livius-Ausgaben und auf den Schriftsteller bezüglichen Schriften sind nachträglich anderweitig Rezensionen erschienen. Ich stelle hier zusammen, was mir bekannt geworden ist.

T. Livi libri I. II. XXI. XXII von A. Zingerle, 7. Auflage (P. Meyer, Berl. phil. WS. 1911 Sp. 318). — T. Livius, Buch I. XXI. XXII (Text) von W. Soltau (P. Meyer, Berl. phil. WS. 1911 Sp. 380). — T. Livius, Präparation zu Buch I, von W. Soltau, 3. Auflage (P. Meyer, Berl. phil. WS. 1911 Sp. 380). — T. Livi ab urbe condita liber IX. Edited with introduction and notes by T. Nicklin. Oxford 1910, Clarendon Press. 170 S.; vgl. P. Henen, Rev. de l'instr. publ. en Belgique 1910 S. 388. — T. Livi book IX by W. B. Anderson; vgl. P. Meyer, Berl. phil. WS. 1911 Sp. 318. — Chrestomathie aus Livius, herausgegeben von Golling (R. Bitschofsky, Zeitschr. f. d. österr. G. 1911 S. 221—223). — T. Livi periochae omnium librorum etc., edidit Rossbach (A. M. A. Schmidt, DLZ. 1911 Sp. 1187; E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1911 Sp. 682—684; F. Walter, Bl. f. d. Gymnasialschulwesen 1911 S. 56; P. Lejay, Rev. de phil. XXXV S. 226 f.). — G. M. Edwards, Horatius and other stories adopted from Livy (P. Meyer, Berl. phil. WS. 1911 Sp. 380). — M. Hodermann, Livius in deutscher Heeressprache (P. Meyer, Berl. phil. WS. 1911 Sp. 380). — Lehmann, Zur Geschichte der Barkiden II, Hasdrubals Marschziele im Metaurus-Feldzuge (F. Reuss, WS. f. klass. Phil. 1910 Sp. 1301—1303; N. Vulć, Klio XI S. 384—387). — Steele, Temporal Clauses in Livy (J. Golling, Zeitschr. f. d. österr. G. 1910 S. 1027).

I. Ausgaben.

1) T. Livi ab urbe condita libri I et II. K potřebě školní vydal Robert Novák. Druhé vydání. V Praze 1911, Nákladem J. Otty. VIII u. 120 S.
2) T. Livi ab urbe condita libri XXI et XXII. K potřebě školní vydal Robert Novák. Druhé vydání. V Praze 1911, Nákladem J. Otty. 111 S.

Die neue Ausgabe von Nr. 1 und 2 erscheint nach 21 resp. 20 Jahren (vgl. JB. 1891 S. 161—163 und 1892 S. 6—10). Sie ist von der ersten Auflage dadurch verschieden, daß dem ersten Heft (Nr. 1) ein Úvod beigegeben ist in böhmischer Sprache (1. Římské dějepisectví před Liviem; 2. O Liviově životě a činnosti literární) und daß die Adnotatio critica in beiden Heften (sie ist in lateinischer Sprache

gegeben) nicht, wie ehemals, die Abweichungen von A. Zingerle resp. A. Luchs, sondern von Weißenborn—H. J. Müller enthält und dadurch etwas kürzer geworden ist.

Wenn ein Mann, wie R. Novák, dessen Beiträge zur Kritik von Jahr zu Jahr sicherer und belangreicher geworden sind, da er den ganzen Livius wer weiß wie oft durchgearbeitet hat und den Sprachgebrauch auch in Kleinigkeiten mit Sicherheit überblickt, nach so langer Zeit eine neue Ausgabe herstellt, so läßt sich erwarten, daß er seine Ansichten über die Lesarten des Schriftstellers von neuem geprüft und in der neuen Ausgabe nur Lesungen gegeben hat, von deren Richtigkeit er fest überzeugt war. Das ist hier geschehen[1]), und somit erhebt

---

[1]) Ich gebe im Folgenden eine Übersicht über die vom Hsgb. selbst herrührenden Lesarten, von denen einzelne schon in der ersten Auflage vorhanden waren.

1, 3, 3 *porrectae in dorso urbis* eingeklammert. — 5, 6 *eo* statt *eodem*. — 14, 4 *prope se* eingeklammert. — 14, 9 *quique cum eo erant* mit der Bemerkung: in archetypo videtur fuisse: *quique cum eo visi erant*. — 15, 1 *animi* mit Punkt dahinter. — 18, 3 *in Sabinos ⟨adlata esset⟩*? — 19, 2 *adsuesci*. — 19, 6 *desuntque ⟨aliquot⟩ dies*. — 25, 7 *populo Albano*. — 25, 9 *⟨esse⟩ solet*. — 25, 10 *⟨in eum ruebat⟩, nec procul*. — 28, 4 *hesterno id proelio*. — 28, 10 *concitati* mit Punkt dahinter. — 28, 10 *⟨eunt⟩, lacerum*. — 33, 5 *primum* vor *vincit* gestrichen. — 35, 6 fort. *haud dubia*. — 39, 1 *in conspectu multorum* fuisse suspicor. — 40, 2 *filiis duobus . . stirpis, inpensius* ohne *iis*. — 40, 2 *indignatio*. — 40, 5 *specie rixae ⟨certantes⟩ inter se*. — 41, 6 *factum est ⟨regem mortuum esse⟩, conploratione*. — 43, 9 *struerent* statt *ferrent*. — 46, 6 *ignavia* statt *audacia*. — 46, 7 *contendere*; *cum impari iunctis elanguescendum esse*. — 54, 9 *aut in exilium acti sunt* eingeklammert. — 56, 2 *se* (hinter *gravabatur*) non videtur genuinum. — 58, 5 fortasse *velut ⟨mentis quoque⟩ victrix libido*; cf. § 9; 3, 14, 2.

2, 4, 2 umgestellt *memoria vetustate*. — 5, 4 *firma* statt *firmaque*. — 7, 11 *libertas* spurium videtur. — 9, 11 *⟨aedes⟩ Vicae*; cf. 3, 63, 7; 6, 20, 13. — 11, 2 *sinerent*. — 14, 2 *bona hostiliter vendendi* eingeklammert. — 14, 4 *fuisset* statt *esset*. — 15, 3 *ea esse vota omnium, eam voluntatem*. — 16, 4 *eius ⟨statt belli⟩* fuisse puto. — 19, 5 *ex* (vor *acie*) videtur spurium. — 21, 4 *⟨rationem⟩ inplicant*. — 21, 4 *quos ⟨fuerint⟩*. — 21, 4 fort. *dicere* statt *digerere*. — 21, 6 *coeptae* (statt *coepere*) desidero. — 24, 5 *aut* vor *plebi* gestrichen. — 28, 2 *delatam ⟨agitare et senatum⟩ consulere*. — 28, 9 *prope* vor *convolavere* gestrichen. — 31, 2 *ordinibus ⟨porrectis⟩*; cf. 33, 8, 14. — 31, 11 *causa* fortasse spurium. — 33, 2 *auctorem, ⟨constat⟩*. — 38, 2 *Volscorum ⟨commemoravit et⟩*; cf. 34, 17, 7; 45, 12, 5. — 40, 1 fortasse *parum ⟨constans⟩ invenio*. — 40, 3 *est* hinter *Coriolano* gestrichen. — 45, 1 *interea* statt *praeterea*. — 45, 2 *periculo ⟨a pugna⟩*. — 47, 6 *in* vor *ipsum* gestrichen. — 51, 5 *⟨eo⟩ maior*. — 56, 8 *ipse* mihi suspectum. — 56, 14 *concitatae multitudinis* eingeklammert. — 65, 3 *in terra*.

21, 3, 1 *quin Hannibal ⟨successurus esset; nam⟩*; in den Hss. steht *Hannibal* hinter *iuvenis*. — 5, 3 zu *iungendoque* ist vielleicht *earum agro* hinzuzufügen. — 6, 3 *qui* statt *quibus*. — 10, 9 *pugnaverunt* statt *vicerunt*. — 10, 9 *iudex ⟨decernens⟩*. — 10, 12 *foederis ⟨existimo⟩*. — 22, 14 *ad ⟨praesidium⟩ tuendae*; cf. 21, 23, 3. — 29, 6 *erat* statt *foret*. — 32, 5 *exercitu*. — 35, 2 *incursabant*. — 36, 7 *via lubrica* eingeklammert; invectum videtur ex c. 35, 12. — 37, 5 *inferiora ⟨amoenas⟩* — 38, 4 *adfluxisse magis*. — 39, 7 *sicut* suspicor, cum *sicut (ut) . . ita* Livius alibi dicat; *sicuti* ex *inter*

diese neue Ausgabe den Anspruch, von jedem neuen Bearbeiter dieser Bücher aufs genaueste berücksichtigt zu werden.

Druckfehler: I (S. 119): 25, 7 l. 24, 7; 9 l. 25, 9; II (S. 120): 9, 11 l. 7, 11; 21, 6 *coeptae* ist 21, 4; 44, 6 *quattuorque*] ed. vet.; XXI (S. 110): 2, 3 l. 2, 2; ⟨24, 2⟩ *Iliberrim*; ⟨35, 3⟩ *praecipitesque*; 37, 5 *amoenas*; 39, 1 l. 39, 7; ⟨50, 10 *sese* inclus.⟩; ⟨52, 2⟩ *et minutis*; (S. 111) 58, 9 l. 58, 10; XXII: ⟨35, 4⟩ *adversandum*.

3) T. Livi ab urbe condita liber II. Für den Schulgebrauch erklärt von Moritz Müller. Zweite, verbesserte Auflage von Wilhelm Heraeus. Leipzig und Berlin 1909, B. G. Teubner. III u. 160 S. 1,50 ℳ, geb. 2 ℳ.

Die neue Auflage erscheint nach 32 Jahren (s. JB. 1879 S. 133—139). Sie ist nicht mehr vom Verfasser hergestellt worden, der, kaum in den Ruhestand getreten, das Zeitliche segnen mußte. Der neue Herausgeber hat den eigentümlichen Charakter der Ausgabe gewahrt und in den erklärenden Anmerkungen das Hauptgewicht auf das Sprachlich-Grammatische gelegt, wie es bisher der Fall war. Daher sind die Angaben im Kommentar vor allem revidiert, berichtigt und vervollständigt worden. Was ich über diesen früher gesagt habe (s. JB. 1875 S. 145 und 1879 S. 138), wiederhole ich auch jetzt als

---

adsumpsit. — 44, 3 *maior⟨que⟩*. — 46, 4 *⟨ap⟩propinquantium* ex usu Liviano. — 49, 7 *belli ⟨iuberent⟩*. — 49, 7 *faceret*. *⟨obtemperatum iis est⟩ perque*. — 49, 8 *classem, ⟨dispositi⟩*. — 49, 10 *⟨signum⟩ datum*. — 50, 10 *sese* gestrichen. — 52, 2 *et minutis ⟨corporis viribus territus⟩ trahi*; cf. 27, 28, 2. 44, 5. — 52, 9 *cunctantem ⟨videt⟩*; cf. 1, 58, 4; 8, 28, 4; 33, 23, 3; 38, 48, 12; 43, 22, 8. — 52, 11 *certamen, ⟨infestis animis dimicarunt. multi utrimque ceciderunt⟩. maior tamen hostium ⟨numerus, penes⟩ Romanos*. — 53, 11 *Poenus* spurium videtur. — 57, 4 *⟨ibi⟩, id quod*. — 58, 9 *sese ⟨incipiebant corpora⟩* movere. — 63, 3 *inviso*.

22, 3, 3 *inter Faesulas* ordine verborum Liviano. — 3, 7 *per mediam Italiam*. — 4, 4 *coeptum* suspicor. — 11, 5 *veniret, ⟨restitit⟩*. — 13, 4 *⟨viderent, ut⟩ promissa*. — 15, 6 *Numidas ⟨conspexit⟩*. — 16, 8 fortasse *⟨sub⟩ noctem*. — 17, 2 *ad vivum imaque*. — 19, 4 *⟨in⟩ naves*; ego *in* supplevi et *ad* transposui ante *stationem*. — 20, 7 *praelecta*. — 23, 3 *dixerim* eingeklammert. — 26, 1 *ut* statt *utrum*. — 27, 11 *se* vor *quoque* gestrichen. — 30, 4 *mihique et exercitibus*. — 31, 10 *iam ⟨altera⟩*; cf. 23, 33, 4. — 32, 3 *adeoque ⟨in artum⟩*; cf. 23, 27, 7; 26, 17, 5. 20, 8; 32, 10, 2. — 32, 3 *abeundum ⟨fore⟩*. — 37, 10 *responsum ⟨legatis⟩ regis*. — 37, 12 *se* hinter *ei* gestrichen. — 38, 4 *aut petendi* hinter *sumendi* gestrichen. — 39, 4 *hostis ⟨te⟩*. — 39, 6 fortasse *causa tibi*. — 39, 10 *etiam ratio*. — 39, 13 fortasse *a patria*. — 39, 16 *quidem* für *quideme*. — 42, 12 *primum, ⟨deinde conlegae⟩ maiestatem solvisset*. — 44, 7 *temeraria ⟨esset, eorum⟩*. — 50, 2 *ut iis* statt *utilis*. — 51, 3 *tempore*. — 52, 2 *omnibus*; pro *ab* scripsi *a* et hoc ante *flumine* collocavi; cf. c. 59, 7, ubi *ad* transponendum fuit. — 53, 5 *esse rem publicam* ordine verborum Liviano. — 53, 10 *deseram, ⟨ita neque vos eam⟩ neque*. — 55, 3 *sicut* puto. — 55, 7 *curent, ⟨a quibus⟩*. — 57, 2 *conpertae et ⟨damnatae⟩*; cf. 30, 39, 7. — 58, 7 *si forte ⟨senatus⟩*. — 60, 25 *utiles*. *⟨eos dignos censeam⟩, quos redimam?* — 60, 26 *castraque* für *et castra*.

meine Ansicht, doch muß ich ausdrücklich anerkennen, daß, wie schon M. Müller in der neuen Auflage der Ausgabe von Buch I getan hatte, so besonders W. Heraeus systematisch zu Werke gegangen ist und alle kritischen Bemerkungen in den Anhang I verwiesen hat. Der Kommentar ist ganz vortrefflich, aber für unsere lernende Schuljugend zu umfangreich, mehr für angehende Studenten geeignet; junge Lehrer haben in ihm eine Fundgrube für das Studium des Livianischen Sprachgebrauchs.

Aufgefallen ist mir, daß aus der ersten Auflage die Abkürzung der Worte in den Lemmata beibehalten ist und daß in den Anmerkungen zuweilen mehrere Paragraphen zusammengefaßt sind. Beides ist hinderlich. Ebenso ist die Ordnungslosigkeit der Zitate, auf die ich JB. 1889 S. 6 h ngewiesen habe, noch nicht gänzlich gehoben, obgleich der neue Herausgeber hierauf geachtet hat. Im einzelnen bemerke ich, daß zu 7, 9 Z. 4 v. u. es 32, 26, 16 st. 31, 26, 16 heißen muß und daß zu 12, 4 das Zitat „*ante* 24, 32, 5" zweimal gegeben wird. — 17, 6 ist der Cäsarstelle die Paragraphenzahl hinzuzufügen. — 40, 5 wird zitiert 6, 24 8 *ad preces a certamine versi*; es heißt aber dort: *ab imperio totus ad preces versus.* — 45, 10 steht *quin* nicht nach *abstinent*, sondern nach *aegre abstinent.* — 51, 1—3 die Anwendung von „derselbe" im Sinne eines Demonstrativ- oder Personalpronomens ist zu widerraten. — Ebendort wird die Lage des Tempels der Spes wohl nicht richtig angegeben. Er war nach 21, 62, 4 an dem forum olitorium vor der porta Carmentalis; s. Becker 1, 601 f. — 60, 1—3 ist 33, 25, 8 *effecit*, nicht *effecerat* zu schreiben. — 64, 10—11 *canere* steht „z. B." zweimal.

Der kritische Anhang (I) gibt Auskunft über die gewählten Lesarten und bezeichnet mit einem Stern diejenigen Stellen, wo die Ausgabe von der Weißenbornschen abweicht[1]). Er ist stark um-

[1]) Es sind folgende: 5, 4 *iam* statt *tam* nach Gr. — 6, 2 *ne se ortum ⟨e Tuscis⟩* nach M. Müller, der sehr fein *ne se ortum e Tus⟨cis, eius⟩dem sanguinis* in der Textausgabe drucken ließ; vielleicht ist *⟨ex Etruscis⟩* vorzuziehen nach 9, 1. — 8, 3 *tum demum* nach Alschefski. — 9, 6 in *publicum omni ⟨suscepto⟩ sumptu* nach Clericus' Vorgang, der *suscepto* hinter *sumptu* einsetzte. — 9, 6 *educarent* nach jüng. Hss., da Liv. zwar *educare* und *educere* ohne Bedeutungsunterschied, letzteres jedoch nur im Passiv gebraucht. — 10, 11 *ita sic armatus* nach den Hss., wobei *sic armatus* = *sic ut erat armatus* sein soll und geschützt wird durch Cic. Sex. Rosc. 71: *non sic nudos in flumen deicere* „so nackt, wie sie sind". — 11, 9 *Valerium* st. *Lucretium* nach Glareanus; „es liegt wohl ein Irrtum des Livius selbst vor". — 12, 2 *eundem populum* nach den Hss. — 12, 16 *ut cuiusque ceciderit primi* nach Madvig, näml. *sors.* — 13, 11 *fuit posita* nach den Hss.; da die Überlieferung über die Statue der Cloelia schwankt, ist kein Grund zur Streichung des *fuit* vorhanden. — 15, 4 *velit* nach H. J. Müller. — 18, 2 *Sabini* st. *Latini* nach jüng. Hss. — 23, 14 *curia* st. *tandem curia* nach Wesenberg; die Wiederholung von *tandem* sei auffallend. — 24, 5 *praeverti* st. *praeverti se* nach M. Hertz; das überlieferte *praevertisse* ist durch das kurz vorhergehende *intervenisse* entstanden. — 28, 2 *delatam* nach den Hss.; *consulere rem = rem referre et sententias rogare* „eine Sache zur Beratung stellen, darüber

gearbeitet und ergänzt. Ganz neu sind hinzugefügt: die Bemerkung zu 5, 4 *iam*; zu der Lesart 6, 2 *ortum ⟨e Tuscis⟩*; zu 9, 6 *educarent*; zu 11, 9 *consurgit*; zu 15, 4 *velit*; zu 18, 2 *Sabini*; zu 23, 14 *curia* ohne *tandem* davor; zu 30, 1 *sententiam ⟨eam⟩*; zu 33, 2 *Sicinium fuisse, seditionis auctorem, ⟨constat⟩*; zu 33, 7 *urbis ⟨parte⟩ facta*; zu 38, 2 *orationem ⟨habuit⟩* ohne Lücke hinter *Volscorum*; zu 39, 3 *Mugillam*; zur Streichung von *perveneras* 40, 7; zu 40, 8 *sum*; zur Umstellung der Worte 41, 9; zu 48, 6 *quam ⟨dum⟩*; zu 58, 2 *Maecilium*.

Druckfehler: 9, 1 fehlt der Akzent auf *Πορσηνας*. — 15, 4 *vellet* st. *vellit*. S. 142 Z. 3 v. u. schr. „*dubiem* M = *dubiūm*“). — 41, 9 ist der Stern zu tilgen. — 46, 4 *cadit* und 46, 4 *insigni* müssen die Plätze tauschen. — 49, 4 schr. „kriegs-“.

Der sprachliche und erklärende Anhang (II) enthält neu eine Auseinandersetzung zu 6, 4 über die Verwendung von *ae* vor Gutturalen; über 9, 6 *educarent*; 15, 2 Stellen zu *delecti* mit Genitiv; 16, 9 Konstruktion von *temperare*; über 18, 6 *consulares*; über 19, 6 *permittere equos*; über 23, 15 *flecti-frangi*; über 26, 1 Partizipialadjektive auf *-bundus*; über 28, 6 *escendere in tribunal*, über 33, 7 die Anhängung von *que, ve, ne* an Wörter, die mit kurzem *e* endigen (besonders ausführlich); über 35, 7 die Stellung *multis saepe*; über 35, 7 *exacerbare*; über 36, 2 *iret, nuntiaret*; über 41, 9 *in itus* und *ingenitus*; über 42, 8 *eodem tenore*; über 44, 1 *procedit res*; 48, 2 *verum est*; 48, 12 *memor eius*; 49, 9 *finis* im Sing.; 49, 9 *quamquam* correctivum; 50, 2 *victoriam reportare ab, de, ex aliquo* spätlateinisch; 50, 7 *orbem volvere*; 55, 5 Ver-

---

abstimmen lassen“, in dieser Bedeutung mit Akk. der Sache nur hier bei Livius, auch sonst nur selten. — 30, 1 *putabant sententiam ⟨eam⟩* nach W. Heraeus; M. Müller vermutete *putabant esse eam*. — 31, 4 *et ** colonia deducta* nach M. Müller; Ausfall eines Ortsnamens, da sonst eine Tautologie vorliegt. — 33, 2 *Sicinium fuisse, seditionis auctorem, ⟨constat⟩* nach R. Novák. — 33, 7 *proxima urbis ⟨parte⟩* nach W. Heraeus statt des von der zweiten Hand in F gebotenen, wohl ebenso guten *proxima ⟨parte⟩ urbis*. „Wahrscheinlich stand in der Urhandschrift *proxima urbis patefacta*“, wovon man den Grund nicht erkennt. — 36, 6 bloß *somno* nach den Hss. — 38, 2 *orationem ⟨habuit⟩, exorsus* ohne Lücke hinter *Volscorum* nach W. Heraeus. Vielleicht sei mehr als *habuit* ausgefallen, etwa *in contionis modum ⟨circumfusa turba talem* (oder Ähnl.) *habuit⟩ orationem*. — 39, 3 *Mugillam* st. *novella* nach IGr. — 39, 4 *Labicos* nach alt. Ausg. — 40, 8 *sim* nach den Hss. außer M; „zugegeben, angenommen, ich sei wirklich . .“. — 44, 6 *quattuorque* st. *novemque* nach alt. Ausg.; Verwechslung von IV und IX. — 45, 1 *praeterea* nach den Hss. „mit überschüssigem *praeterea*“; es wird auf 3, 40, 5 *cum aliud, praeterquam de quo rettulissent, decemviri dicere prohiberent* verwiesen und auf 24, 47, 8 *nihil praeterea cum consule pacti, quam ut . . emitteretur praesidium*. Nur das zweite Beispiel hat Ähnlichkeit; aber hier ist *nihil praeterea = nihil aliud*. — 46, 4 *abiit* nach den Hss. — 48, 6 *quam ⟨dum⟩* nach Harant. — 49, 4 *sperneres* nach Madvig. — 58, 2 *Maecilium* nach M. Hertz. — 58, 5 *inpedierint* nach Rhenanus. — Bei der nächsten Auflage der Weißenbornschen Ausgabe wird an den meisten dieser Stellen Übereinstimmung in den Laa. hergestellt werden.

teilung von *inquit* und Personenname; 55, 9 *exercere inimicitias*; 55, 10 *vocare patres*; 58, 5 Paronomasien; 65, 3 *figere aliquid in terra*; 65, 5 *exsuperare.*

Zu 1, 1 *bello ac pace* findet sich auch 27, 5, 5; *in bello . . in pace* auch 1, 27, 2. — 1, 4 gehört 22, 4, 6 zu *conspectus*, und 33, 11, 7 ist statt 33, 4, 7 zu schreiben. — S. 148 Z. 4 v. o. schr. 4, 38, 4. — S. 150 Z. 7 v. o. füge hinzu 27, 15, 10. — S. 151 Z. 5 v. o. zu 2) füge hinzu 25, 9, 2; zu 3) 25, 23, 5. — 63, 3 hat Mg. *coacti ad bellum* in der 2. Auflage seiner Ausgabe nicht mehr.

Zu Buch II gehört auch:

4) H. Richards, Varia Latina. The Classical Quaterly V p. 102.

Verf. findet, daß Livius 2, 5, 2 das zweimalige *fuit* so nahe hintereinander nicht gesetzt haben würde; für das erstere würde er zweifellos *qui . . fuerat* gesagt haben. Er fragt, ob nicht für das spätere *fuit* vielleicht *fit* zu schreiben sei, ein historisches Präsens, wie kurz vorher *res integra refertur.*

5) T. Livii ab urbe condita liber XXI. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Franz Lüterbacher. Neunte, verbesserte Auflage. Gotha 1911, F. A. Perthes. Erste Abteilung: Text. IV u. 57 S. 8. Zweite Abteilung: Kommentar. 97 S. 8. 1,20 *M.*

„Text und Anmerkungen wurden von neuem durchgesehen, einige problematische Erklärungen getilgt und dafür ein klarer Text hergestellt" (Vorwort)[1]). Die Ausgabe unterscheidet sich von der achten Auflage nur wenig. Der kritische Anhang gibt in kürzester Form die Abweichungen von der Luchsschen Bearbeitung. 22, 4 vermißt man die La. der guten Hss. C^1 M (die ebenso wie C^3, nicht C^2, *tu* in der dritten Silbe von *maritimam* haben), desgleichen 31, 7. — 39, 4 ist die La. *volens . . veniebat* in den jüngeren Hss. erhalten. — 52, 7

[1]) Andere Lesarten sind an folgenden Stellen aufgenommen: 1, 2 *inter se, sed* nach M. — 3, 6 *ne quando* nach Ml. — 10, 2 *optimatium* statt *audientium* nach eigener Vermutung. — 19, 9 *Saguntinos, qui id fecerunt* umgestellt nach eig. Verm. — 32, 7 *itinera* für *cetera* nach eig. Verm. — 38, 9 schreibt der Hsgb. ⟨*nomen*⟩ *montibus his . . norunt . . a deo* nach eig. Verm. — 46, 9 *invaserunt,* ⟨*et Gallorum equitum*⟩ hinzugesetzt nach eig. Verm., um das folgende *alius* verständlich zu machen. — 49, 7 *tribunique* ⟨*qui*⟩ *. . . intenderent. ante omnia . .* mit jüng. Hss. — 52, 9 *et collega* (P: *cū collegam*) nach eig. Verm. — 56, 8 *quod reliquum ex magna clade* (P *parte*) nach eig. Verm. — 59, 10 *Placentiam* statt *Lucam* mit der Erklärung: „es ist kaum glaublich, daß Livius wissentlich *Lucam* geschrieben habe, da Sempronius mit seinen Truppen nach 63, 1. 15 in Placentia blieb. Luca (jetzt Lucca) lag südlich von den Apenninen im Tale des Auser, der bei Pisa in den Arno mündete. Der 200 km lange Weg dorthin ging von Placentia ostwärts gegen Parma, dann durch das Tal des Tarus aufwärts zu dem 1040 m hohen Paß la Cisa (oder von Pontremoli) und durch das Tal des Macra über Luna hinunter".

ist *obutilia* korr. aus *obiutilia* La. von P^1 (nicht P^2). — Druckfehler im Anhang: 19, 9 Z. 10 *quid* statt *qui*; 46, 7 (statt 46, 6).

6) Des Titus Livius römische Geschichte seit Gründung der Stadt. Auswahl aus der dritten Dekade. Auf Grund der Ausgabe von Franz Fügner neubearbeitet von Johannes Teufer. Text mit 4 Karten. Leipzig 1911, B. G. Teubner. VIII u. 306 S. 8. geb. 2,20 *M*.

7) Des Titus Livius römische Geschichte seit Gründung der Stadt. Auswahl aus der dritten Dekade. Auf Grund der Ausgabe von Franz Fügner neubearbeitet von Johannes Teufer. Kommentar. 1. Heft: Buch XXI—XXIII. IV u. 132 S. 8. geb. 1,20 *M*. 2. Heft: Buch XXIV—XXX. III u. 153 S. 8. geb. 1,40 *M*. Leipzig 1911, B. G. Teubner.

Eine ernste, mit Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis ausgeführte Arbeit. Grundsätzlich beibehalten ist der in gleichem Verlage erschienene Fügnersche Text, doch wurden in ihm teils Auslassungen, teils Hinzufügungen vorgenommen. Abschnitt II „Hasdrubal und Hannibal in Spanien", Abschn. III „Hannibal erobert Sagunt", Abschn. XX „Belagerung Kapuas", Abschn. XXIV „Scipio in Sizilien" und Abschn. XXXII „Schlacht bei Zama" wurden gekürzt, Abschn. VII „Schlacht am Trebia" und Abschn. XVIII a „Vernichtung der königlichen Familie in Syrakus" ganz weggelassen. Dahingegen sind außer mehreren Erweiterungen hinzugefügt: Abschn. XV „Die Siegesbotschaft von Kannä in Karthago", Abschn. XVIII „Die Konsulwahl fürs Jahr 214: Beitrag zur Charakteristik des Q. Fabius Maximus", Abschn. XXIVa „Scipios Besuch bei Syphax", Abschn. XXXVII „Hannibals Flucht zu Antiochus" und Abschn. XXXVIII „Die Aufhebung der lex Oppia (eine Frauenbewegung in Rom): Beitrag zur Charakteristik des M. Porcius Cato". [Ausgelassen wurde 21, 5, 5—17; 11, 5—15, 2; 53, 7—57, 4; 24, Kap. 21—26; 26, Kap. 4, 6; 29, Kap. 1; 30, 34, 3—13. Neu aufgenommen wurde: 22, 10, 8. 9; 23, 11, 7—14, 4; 24, 7, 11—9, 11; 27, Kap. 39—40, 7; 28, Kap. 17—18; 30, Kap. 7; 33, 45, 6—49, 7; 34, Kap. 1—8, 3.] Mit diesen Änderungen kann man sich einverstanden erklären, nur scheint es mir bedauerlich zu sein, daß die Schlacht an der Trebia nun gar nicht erwähnt wird, da doch der Eindruck, der durch sie in Rom hervorgebracht wurde, ein so tiefer und nachhaltiger war (21, 57, 1—2). Ich kann mir denken, daß die Ausmerzung wegen Livius' konfuser Darstellung am Schlusse der Schlachtschilderung erfolgt ist; aber das hätte durch Weglassung von 21, 56, 8—9 und Streichung von *recto itinere* in § 3 erreicht werden können, da die Schlacht natürlich auf dem linken Flußufer angesetzt werden muß. Die Hinzufügung des Abschnittes XXXVIII ist vielleicht im Hinblick auf das Lesepublikum für das der Verf. seine Ausgabe best mmt hat, erfolgt, auch ist die Persönlichkeit des alten Cato gewiß auch für Mädchen interessant. Ganz notwendig dagegen ist der Abschnitt XXXVII „Hannibals Flucht zu Antiochus", damit Hannibals Anwesenheit in Asien motiviert wird.

Wie die gebotene Auswahl der Stücke die Zustimmung der Fachgenossen finden wird, so hat der Verf. seine Revision auch im einzelnen auf die Lesarten des Textes ausgedehnt und ist mehrfach zu der von den Hss. überlieferten Schreibweise zurückgekehrt (z. B. 21, 2, 3 *flore aetatis* statt *robore aetatis*, 21, 39, 4 *unam* statt *quandam* usw.; im ganzen sind es 28 Stellen, an denen die La. der Hss. wiederhergestellt ist). Nur an drei Stellen stimme ich nicht bei: Ich glaube, daß es 26, 13, 4 *eandem* statt *eam* und 26, 45, 9 *averterent* statt *verterent* heißen muß und ebenso daß 26, 13, 5 Fügner recht hat, wenn er *iamne* statt *iam e* schrieb. Angesichts der Tatsache, daß Livius *excedere* mit dem bloßen Ablativ über 80 mal gebraucht hat, dagegen mit *ex* und dem Ablativ nur an 5 Stellen, von denen an dreien die Präposition mit handschriftlicher Unterstützung ausgelassen wird, können wir wohl von einem ausgeprägten Sprachgebrauche reden, dem hier Fügner durch die leichte Änderung *iamne* statt *iam e* aufgeholfen hat. R. Novák streicht die Präposition überall.

Entsprechend den Auslassungen und Hinzufügungen sind die verbindenden Inhaltsangaben, die Erklärungen im Kommentar, das am Schlusse des Textbandes stehende Namenverzeichnis und die beigegebenen Karten revidiert und ergänzt worden. Es findet sich in dem Textbande rein gar nichts, das einer Verwendung der Ausgabe auch in Knabenschulen irgend im Wege stände.

Am oberen Rande fehlt „VII" vor „Sühnung von Wunderzeichen".

Im Kommentar sind die grammatisch-stilistischen Regeln sowie die Anleitungen zum Übersetzen etwas eingeschränkt, dagegen ist unter N eine besondere Anleitung, daß betonte Begriffe durch die Stellung hervorgehoben werden, hinzugefügt. Auch der Kommentar selbst hat öfter eine kürzere Fassung erhalten. Eine von Fügner abweichende, richtigere, Erklärung ist an 11 Stellen gegeben.

8) T. Livi ab urbe condita libri. W. Weißenborns erklärende Ausgabe. Neu bearbeitet von H. J. Müller. Fünfter Band. Zweites Heft. Buch XXVI. Fünfte Auflage. Berlin 1911, Weidmannsche Buchhandlung. VI u. 160 S. 8. 2 *M*. — Vgl. W. Soltau, WS. f. klass. Phil. 1911 Sp. 1364 f.

Obgleich der Zeitraum, der zwischen dieser und der vorhergehenden vierten Auflage liegt, ziemlich groß ist (31 Jahre), so sind doch die Beiträge zur Verbesserung des Textes nur spärlich gewesen. Aber es gab zweifelhafte Stellen genug, die eine ernste Betrachtung notwendig machten, wie ja auch A. Luchs in seiner kleinen Ausgabe (Berolini 1889 apud Weidmannos) sich vielfach für andere Lesarten entschieden hat als früher. Daher ist der Text mehrfach umgestaltet worden[1]). Es steht zu hoffen, daß mit der Veränderung des Wort-

[1]) Abweichungen von der kleineren Ausgabe von A. Luchs (in den Klammern die Lesart von Luchs): 2, 7 *duxisset* nach Luchs (*per-*

lautes des Textes ein vorläufiger Abschluß gewonnen ist und der Text in Übereinstimmung mit den neuesten Ausgaben nun diejenige Form gefunden hat, die er vor der Hand behalten kann.

Den Anhang habe ich nach A. Luchs gestaltet, dessen meisterhafte Kollation des Puteaneus den abweichenden Angaben bei den anderen Herausgebern ein Ziel gesetzt hat.

Druckfehler im Anhang zu 39, 5 l. *effecit*, zu 40, 17 *ac rapinas*, zu 51, 12 zweimal *imposuisse*.

---

duxisse P), 2, 12 *non stetisse* nach ς (*esse* ⟨*cessisse*⟩ nach Alschefski, vielleicht ⟨*non stet*⟩*isse* Ml.), 3, 4 *non inexplorato* nach Ml. und R. Novák (*non agmine inexplorato P*), 5, 8 ⟨*Q.*⟩ *Fulvius* nach Ml. (*Fulvius P*), 5, 8 vielleicht ⟨*in*⟩ *via* Ml., 6, 8 *qui*⟨*dam, qui*⟩ nach Luchs (*qui P*), 7, 6 *audenda agendaque* nach Wesenberg (*agenda audendaque* nach Alschefski, *audendaque P*), 9, 2 *biduom* nach Ml. (*biduo P*), 11, 10 *spoliatio* nach Wölfflin (*populatio P*, vielleicht *peculatio* Ml.), 13, 4 *eandem* nach Ml. (*eam P*), 13, 5 *iamne* nach F. Fügner (*iam e* P), 13, 15 *in carcerem conditus expirem* nach W. Heraeus (*in carcere expirem* nach M. Müller, *in carcerem P*), 13, 19 *mortem est. ipsi* nach Luchs (*mortem et ipsi P*), 15, 3 ⟨*aut*⟩ *municipiorum* nach Ml. und C. Schenkl ([*municipiorum*] nach Mg., *municipiorum P*), 16, 2 vielleicht *deligatus* ⟨*clamitaret*⟩, 16, 2 *vociferabatur* nach ς (*vociferaretur* nach Harant, *vociferatur P*), 16, 3 vielleicht ⟨*i*⟩ *lictor* Ml., 19, 4 *visas* vielleicht zu streichen: Ml., 20, 6 vielleicht *Saguntiam* oder *Seguntiam* Ml., 22, 8 *arserint* nach Alschefski (***asserint P*, vielleicht *capta sint* Ml.), 22, 13 vielleicht *M. Marcellum* [*Claudium*] Ml., 23, 1 *Volso* nach ed. Aldina (*Vulso* nach Sigonius, *ualens P*), 24, 11 *Corcyra* nach Sabellicus (*corcyrae P*), 25, 5 ⟨*ubi maxi*⟩*me* nach Ml., (*ubi* nach Luchs, *me P*), 25, 8 ⟨*eius spiritus*⟩ nach R. Novák (⟨*spiritus*⟩ nach F. Friedersdorff, fehlt in *P*), 25, 11 *supra* nach Ad. Schmidt (*super P*), 26, 4 ⟨*ibi*⟩ *litterae* nach Luchs (*litterae P*), 26, 8 vielleicht *a M. Cornelio prope* Ml., 27, 2 vielleicht ⟨*veteres*⟩ *et quinque argentariae* Ml., 27, 11 vielleicht *eo*⟨*dem*⟩ *animo* Ml., 28, 9 vielleicht ist *est* hinter *dimittere* zu streichen Ml., 29, 10 *adversa* ⟨*omnia secundae*⟩ nach M. Müller (*adversa* ⟨*omnia haud adversae*⟩ nach O. Riemann, *adversae P*), 30, 11 *templo* nach Σ^1 (*extemplo* P^2, *ettemplo* P^1), 34, 7 *fuissent* nach Wesenberg (*fuisset P*), 35, 8 *expediendamque* nach R. Novák (*et expediendam* nach Alschefski, *expediendam P*), 36, 11 vielleicht *inter prima* Ml., 38, 4 *quam* ⟨*malum*⟩ nach M. Müller (*quam clades* nach Luchs, *quam P*), 39, 12 *hostilem* nach Luchs (*hostem P*), 39, 13 *mare* nach Forchhammer (*mari P*), 39, 17 vielleicht *conglobati male tuerentur* oder *male tuerentur conglobati* Ml., 39, 23 *Romanis* ⟨*terra, Tarentinis*⟩ *victoribus mari* nach Luchs (*Romanis victoribus terra, Tarentinis mari* nach ed. Mediolanensis 1505, *Romanis uictoribus mari P*), 40, 10 *visa* ⟨*esset*⟩ nach einem Schüler von Siesbye (*uisa P*), 40, 17 *rapinas* nach R. Novák (*rapinam P*), 41, 8 *obliterari* nach *P* (*oblitterari* nach ed. vet.), 45, 9 *averterent* nach Wßb. u. a. (*uerterent P*), 46, 1 vielleicht ⟨*oppidani sub*⟩*euntis* Ml., 47, 9 vielleicht *naves onerariae ad* Ml., 49, 5 *Arinem* nach ς (*Arinen PΣ*), 51, 8 vielleicht bloß ⟨*ac navalibus*⟩ Ml., 51, 9 *qua quassati erant, muris* nach Crévier (*quae quassata erant muri* Σ^1; *qua quassauerant muri* P^1, *quassauerant murus* P^2).

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

9) R. S. Conway and W. C. F. Walters, Restorations and Emendations in Livy I—V. The Classical Quaterly 1910, Heft 4, S. 267—276. 1911, Heft 1, S. 1—16.

Die Verfasser, die eine Livius-Ausgabe für die Bibliotheca Classica Oxoniensis vorbereiten und zu diesem Zwecke umfassende Handschriften-Studien angestellt haben, geben hier einige „Wiederherstellungen und Verbesserungen" zu den ersten Büchern des Schriftstellers. Die Versuche zeichnen sich durch scharfes Erfassen des Sinnes aus; die Heilungsversuche sind mitunter etwas gewaltsam.

1, 7, 13 schreiben sie *ne extis eorum sollemnium*, weil eine Reihe von Hss. *eo* vor *sollemnium* haben, 'what the sense requires'. — 2, 5 *adiciendae* mit allen Hss. — 14, 9 *quique ⟨avehi⟩ cum eo visi erant* mit Beispielen, die beweisen, daß Livius das Verb *avehi* gebraucht hat. Die La. ist nicht schlechter als die übrigen zu der Stelle geäußerten Vermutungen, nur ist es merkwürdig, daß sie „wegzureiten geschienen hatten", wofür es wohl eher „fliehen" heißen sollte. — 24, 5 *pura* nach Postgate. — 24, 8 *tum ille Diespiter populum* .. wie Hertz, was möglich ist. Aber *ferito* ist 2. Person, wie sich aus dem folgenden *potes pollesque* ergibt. — 25, 10 wird nach Postgate geschrieben: *nec ⟨ipse⟩ procul aberat*. Ich zweifle gleich den Verfassern an der Richtigkeit der Überlieferung, aber mit dem Einschub von *ipse* wird meines Erachtens die Schwierigkeit nicht gehoben. — 27, 1 wird *fuerit*, wie die Hss. haben, gut verteidigt durch Hinweis auf 7, 4, 4. — 32, 12 stellen die Verfasser mit Mg. um: *praeustam sanguineam*. — 37, 1 *plerague ratibus inpacta sublicisque* mit Gr. — 41, 7 entscheiden sich die Verfasser für Streichung des *cum* nach *tum* und für Beibehaltung des *ut* vor *vivere*. — 43, 11 *primae classis centuriae peditum vocabantur; ibi si variaret — quod raro incidebat — secundae classis* (sc. *centuriae vocabantur*), *nec* .. *descenderunt*. — 46, 9 wird *Arruns Tarquinius et Tullia minor* gestrichen und eventuell *⟨vidui⟩* vor *iunguntur* eingefügt. — 59, 5 wird geschrieben: *inde patre* (i. e. Lucretio) *praeside* (oder *ad praesidium*) *relicto Collatiae* [*ad portas*] *custodibusque datis*.

2, 6, 2 schreiben die Verfasser *ne ⟨ex⟩ se ortum*; aber *se* wird besser als Akkusativ genommen wegen des folgenden *eiusdem sanguinis*. Es ist wohl zu lesen: *ne se ortum ⟨ex Etruscis⟩* (oder *⟨e Tuscis⟩*), wie 9, 1. — 9, 4 *Romae ⟨tutum⟩, tum* .., weil DL hinter *romae* noch *faleretur* haben; ein Wort scheint also hinter *Romae* überliefert zu sein. — 10, 4 wird die Tilgung von *pontem* empfohlen (nach Wßb.), wie 12, 3 die von *servientem*. — 32, 10 *nec dentes quae ⟨os acciperet⟩ conficerent* (oder *conficerent quae ⟨os acciperet⟩*, weil *quae* oder *que* hinter *dentes* überliefert ist. — 34, 3 *sed quaesitum in Sicilia* nach Aldus (*Sicilia* mit den Hss. F und O). — 36, 6 *deorum cura* (oder *ea cura*) *admonuit*. — 38, 2 *exorsus 'ut omnia', inquit, 'obliviscamini alia, veteres populi Romani iniurias cladesque gentis Volscorum, hodiernam hanc* ...' — 39, 3 *inde*

in Latinam viam transversis limitibus transgressus werden hinter *inde Lavinium recepit* gestellt (nach Niebuhr). — 40, 8 *sed ego mihi miserius nihil iam pati nec tibi turpius ⟨us⟩quam possum nec ut sum miserrima . . .* — 41, 9 werden die Worte *in animis hominum* mit Vielhaber gestrichen. — 43, 5 *ducendus Fabio in Aequos, Furio datur in Veientes. ⟨in Veientes⟩ nihil dignum memoria gestum* [*est*]; *et in Aequis quidem Fabio aliquanto plus negotii . . .* — 65, 5 *ut obtinentes locum ⟨vim pro⟩ vi rererebant*; vgl. 3, 13, 4. —

3, 14, 6 werden die Worte *nec cetera modo . . . insequentem annum* hinter *lex elusa est* gestellt und *incommoda* beibehalten. — 25, 6 *ex eo foedere.* — 26, 12 *imperium nimium.* — 37, 7 vielleicht *qua quid cupitum* oder besser ⟨*qua*⟩ *quidquid cupitum*, was dann ein poetisches Zitat sei (etwa *qua quidquid cupitur mox potentioris est*; vgl. Lucr. 1, 289 . — 39, 5 *eadem* und dies wird hinter *quem* gestellt (*quem eadem laturum in tot privatis?*). — 40, 11 *ceterum—nonne enim maiore cura . . rei tantae auferri? — sibi p'acere.* — 50, 10 *insecutis* [*que*] *qui Appium.* — 54, 11 *avunculum Verginiae.* — 67, 1 *in contionem in conspectum vestrum processi* unter Kombinierung der Überlieferung in den Nicomachischen Hss. und in V; vgl. 5, 46, 2. — 72, 6 wird *Scaptius* mit dem cod. Oxoniensis gestrichen.

4, 2, 3 *seditionem* (oder *ideo seditionem*) *singulis universisque semper honori fuisse . finem ergo non fieri nec futuram . . .*; § 10 *concessum esse*; *reminiscerentur, quam maiestatem . . traditurі essent vel quem ad modum plebs gloriari posset se auctiorem amplioremque esse* (aus § 4). *finem non fieri posse, si in eadem civitate tribuni plebis et patres essent.* — 6, 2 *parum utiliter ⟨alter⟩ in praesens.* — 7, 10 *⟨suffectis⟩ his consulibus* und dann § 11 *suffectis iis consulibus* (so die Hss.) vor *praetermissa nomina consulum horum* gestrichen; Gr. hat Ähnliches hergestellt. — 8, 2 *regimen, senatui equitumque centuriis decoris dedecorisque discrimen, publicorum ius privatorumque locorum, vectigalia populi Romani sub nutu atque arbitrio eius magistratus essent.* — 9, 9 *expertium.* — 11, 6 *qui praeter minime populare ministerium cum agro adsignando sociis . . suum iudicasset, plebem offendissent.* — 16, 2 *L. Minucius bove ⟨et statua⟩ aurata.* — 20, 8 *qui si in ea sit error* und weiterhin *undecimo.* — 24, 5 wird *magna parte* beibehalten. — 30, 12 *dilatae sunt. nihil dignum dictu actum his consulibus. secuti eos consules A. Cornelius Cossus, T. Quinctius Poenus iterum* (aus § 4 hierhin gestellt). *tunc quoque . .* — 43, 4 *praeter duos urbanos* [*quaestores*] *⟨ut crearentur alii⟩ quaestores duo, qui consulibus . .*, wozu Skutsch bemerkt, daß das erste *quaestores* bleiben könne; dergleichen Wiederholungen seien für die Gesetzessprache charakteristisch. Also *praeter duos urbanos quaestores ⟨ut crearentur alii quaestores⟩, qui consulibus . .* — 43, 5 werden die Worte *ius sissent adaequari* (Hss.: *usi sunt adaeque*) entfernt. — 57, 6 wird angenommen, daß *eius* vor *eumque intuentibus* ausgefallen sei, was Skutsch unnötig findet. — 58, 9 *et ⟨Ecetras⟩.* — 60, 3 *tam id laetum patribus nec prosperum civibus universis, quam ipsi crederent.*

5, 2, 8 die Verfasser scheiden die Worte *quod tribuni militum in plebe Romana regnum exercerent* aus. — 13, 12 streichen sie ebenso die Worte *palantibus velut tuti forent*, wie gewöhnlich mit Mg. gelesen wird. — 17, 8 wird vorgeschlagen *maxima iam in parte*, und das folgende *Gallos* wird eliminiert. — 24, 8 *partem plebis, partem senatus habitando destinabant, duasque urbes .. posse.* — 25, 4 *contionabatur.* — 26, 7 wird *trifariam* für *triarii* wieder geschrieben; vgl. 3, 22, 7. — 30, 4 wird *principes* geschrieben und *patrum* gestrichen, doch auch *principes .. patrum* zugelassen. — 31, 4 *quod ⟨persequi⟩ perseverantior cedentes [in fuga] fuit.* — 34, 8 wird *saltusque Duriae* zur Erwägung gestellt. — 36, 10 *ne penes ipsos culpa esset cladis forte acceptae* sei zu erklären = *si forte clades accepta esset*, wobei *forte* auch zu *ne* gehören soll. — 38, 6 statt des harten *ratis* sei möglich *enim.* — 39, 11 *cultum eorum = cultum sacrorum publicorum.* — 46, 2 *Gabino cinctu ⟨incinctus⟩*; vgl. 8, 9, 9; 10, 7, 3. Gut. — 52, 1 wird *monumenta* wiederhergestellt. — 54, 3 werden die Worte *quam meae calamitatis* getilgt (*iniuriae vestrae meminisse iuvat*), und *minus* sei = *non plus.* Auch 22, 9, 2 *minus* 'seems the right reading'. — 54, 4 schreiben die Verfasser *mari* nach Alschefski, zweifeln aber *ad commoditates* an. — 54, 6 vermuten sie *⟨haec⟩ expertis* und erklären das hinter *expertis* stehende *latos* für ein Glossem = *vel tos*, durch das ausgedrückt werde, daß für *expertis* auch *expertos* gelesen werden könne.

III. Sprachliches usw.

10) F. W. Shipley, The Vatican Codex of Livy's third decade and its signatures. The Classical Quaterly 1910, 4. Heft, S. 277—281.

Verfasser gibt Ergänzungen und Verbesserungen zu dem, was W. C. F. Walters über den Liv uskodex Vat. Reg. 762 gesagt hat (The Class. Quat. 1910 S. 91—92); s. WS. f. klass. Phil. 1910 Sp. 881. Zwei der dort genannten Schreiber heißen nicht Gyslarx und Luxidemaris, sondern Gyslarus und Landemarus; s. JB. 1910 S. 20.

11) Transactions and Proceedings of the American Philological Association. Vol. XXXIX (1908).

Eine Abhandlung von W. B. Anderson über Livius' Buch IX ist nach R. Helm in DLZ. 1911 Sp. 2458 bemüht, die Benutzung poetischer Werke zu eruieren, sucht die sophistische Deklamation über Alexander den Großen (Kap. 17—19) als eine in das Geschichtswerk übernommene Jugendübung aus der Rhetorenschule zu erweisen und erörtert ein paar Stellen kritisch.

12) R. B. Steele, Conditional Statements in Livy. Leipzig 1910, Brockhaus Sort. 61 S. gr. 8. 2 ℳ.

13) R. B. Steele, Case Usage in Livy. I. The Genitive. Leipzig 1910, Brockhaus Sort. 58 S. gr. 8. 2 ℳ.

Die erstgenannte Abhandlung bespricht die Bedingungssätze der direkten und indirekten Rede, sodann *si* = „ob etwa" oder „für den

Fall daß" nach Verben des Erwartens, Versuchens usw., handelt von den vergleichenden Bedingungssätzen mit *ac si*, *quasi* usw., von den Konzessivsätzen mit *quamquam*, *etsi*, *etiamsi*, *quamvis*, *modo* und *dummodo* u. ä.

Nach H. Blase, WS. f. klass. Phil. 1911 S. 679—682 gibt die Schrift eine reichliche Stellensammlung. Die Beispiele sind in manchen Rubriken vollständig aufgezählt und die Stellenangabe ist zuverlässig. Die Arbeit kann also als eine dankenswerte Statistik bezeichnet werden. Aber die Spezialliteratur scheint der Verf. überhaupt nicht zu kennen. Hätte er z. B. von Blases Programm „Studien und Kritiken zur lateinischen Syntax I" (Mainz 1904) Kenntnis gehabt, so hätte er wohl schwerlich so rein äußerlich seine Beispiele nach der Tempus- und Modusform nebeneinander gestellt, ohne die oft sehr starken Unterschiede der Bedeutung hervorzuheben. Dies zeigt Blase an einer Reihe von Beispielen und macht zahlreiche, „längst nicht erschöpfte" Ausstellungen, wonach „dem Berichterstatter Steeles Schrift nur einen gewissen Wert als Stoffsammlung beanspruchen zu können scheint, darüber hinaus aber nicht den geringsten Fortschritt gebracht zu haben".

Die zweite Abhandlung gibt eine umfassende Stellensammlung.

14) In The Classical Review XXV (1911)

S. 104—106 weist R. L. Dunbabin auf Verse bei Livius hin und auf Stellen, die durch Wortumstellung leicht in Versform gebracht werden können. Ebenda S. 109 schreibt G. M. Hirst bei Liv. 23, 16, 12 *aries* statt *acies*.

15) W. Soltau, Die Diktatorenjahre. Phil. 1910, Bd. LXIX (N. F. XXIII) S. 551—565.

Verf. erweist, daß die vier Jahre „sine consulibus", die in den Kapitolinischen Fasten jetzt als Diktatorenjahre gelten (421, 430, 445, 453), als Jahre stets in der Konsulnliste standen. Ihre Existenz könne sogar noch in der annalistischen Erzählung, welche die Ereignisse in ihnen mit einem anderen Jahr zusammenfaßte, nachgewiesen werden. Sie wurden um des chronologischen Ausgleichs willen, d. h. um die Zahl der Konsulatsjahre mit derjenigen der Kalenderjahre zu gleichen und um die Amtsjahrliste dadurch als Grundlage der Stadtchronik brauchbar zu machen, in den Annales maximi übergangen. Dagegen wurde in den Fasten jedesmal ein annus notiert. Diese Jahre wurden staatsrechtlich als Annexa des nebenstehenden Konsulatsjahres angesehen und wurden nur bei der Summierung der Amtsjahre mitgerechnet, bei einer natürlichen Zählung nach Kalenderjahren ausgelassen.

16) J. Fuchs, Die Schlacht am Trasimenischen See und die Methode der Schlachtfelderforschung. Mit zwei Karten. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1911 S. 97—135.

Der Verf. polemisiert gegen die Fixierung des Schlachtfeldes und die Methode von J. Kromayer (s. JB. 1910 S. 27 f.). Er war schon

auf der Philologenversammlung in Graz, wo Kromayer diesen Vortrag zuerst gehalten hat, dessen Ausführungen entgegengetreten und entwickelt nun in extenso seine gegenteilige Ansicht. Er bleibt gleich Reuß im wesentlichen bei den alten Ansätzen.

Für Kromayer trat dann wieder P. Groebe ein, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1911 S. 590—600. „Nicht als Gegner Kromayers, aber mit starken Zweifeln an der Richtigkeit seiner Ansicht betrat ich die Ebene von Tuoro; mit der festen Überzeugung, daß die Römer zwischen Passignano und Montecolognola überfallen und vernichtet wurden, habe ich sie verlassen". „Die Kromayerschen Karten und Bilder reichen nicht aus, die herrschende Ansicht zu widerlegen. Wer nur die Karte sieht, wird immer geneigt sein, das Schlachtfeld in der Ebene von Tuoro zu suchen; wer bei Montecolognola gestanden ... hat, dem wird der Plan Hannibals und seine Ausführung bis in die letzten Einzelheiten klar".

17) A. Grégoire. L'étude du Latin et du Grec. École d'observation et de raisonnement. Revue de l'instruction publique en Belgique 1911 (Band 54) S. 73—86.

S. 75—83 wird eine unpräparierte Übersetzung von Liv. 21, 34, 1—5 den Schülern einer Klasse (ellen'est pas brillante, il s'en faut de beaucoup) aufgegeben und unter Fragen und Antworten, unter Einhilfen und Belehrungen des Lehrers zustande gebracht.

Berlin. H. J. Müller.

Caesar.

I. Handschriften.

1) T. Rice Holmes, A Collation of Codex Lovaniensis. (The Classical Quarterly. Vol. V (1911). No. 3. S. 137—162.)

Seinen großen Verdiensten um Caesar hat Rice Holmes ein neues hinzugefügt durch die Kollation der ältesten von den Caesar-Handschriften, die sich im Britischen Museum befinden (Add. MSS. 10 084). Über diese Handschrift bemerkt Oudendorp i. J. 1736 folgendes: „Lovaniensis e societate Jesu, qui olim Laevini Torrentii fuerat, et a Cl. J. Lipsio, qui Torrentianum vocat, collatus ad Ed. Plantinianam: unde varias lectiones descripsit Marquardus Gudius. Dein eiusdem codicis collationem instituit Illustrissimus Nicolaus Heinsius ad Ed. Parisinam; et ex eo Celeberrimus Jacobus Perizonius ad Ed. Elzevirianam una cum Heinsianis emendationibus, et alii viri docti ad Edd. alias. Hic codex est sexcentorum, vel plurium, ut putant, annorum". Diese Handschrift schien längere Zeit verschwunden zu sein. Wiederaufgefunden wurde sie von Emile Châtelain, der im Jahre 1892 in der siebenten Lieferung seiner Paléographie Latine den Schluß des zweiten und den Anfang des dritten Buches des Bell. Gall. in getreuer Nachbildung (Heliogravure) veröffentlichte, allerdings wohl ohne zu wissen, daß er hier den alten, verloren geglaubten cod. Lovaniensis vor sich hatte. Erkannt wurde die Identität dieser Hs. des Brit. Museums mit dem verloren geglaubten Lovaniensis etwa i. J. 1894 von Alfred Holder, der den betreffenden Teil der Handschrift für seine Ausgabe des B. Civ. und, wie es scheint, alle Stellen, in denen keltische Namen vorkommen, für seinen alt-celtischen Sprachschatz kollationierte. Für die Fortsetzungen des B. Civ., d. h. das Bell. Alex. und das B. Afr. bis Cap. 33, wurde die Handschrift von Renatus du Pontet durchgesehen und die wichtigeren Abweichungen in seiner 1901 erschienenen Ausgabe des B. Civ. und der Fortsetzer Caesars verwertet. Es fehlte also noch eine Kollation des B. Gall., und diese Arbeit hat T. Rice Holmes im Jahre 1910 ausgeführt, und zwar mit der größten Sorgfalt: er hat die acht Bücher des B. G. ganz genau mit meiner kritischen Ausgabe von 1894 verglichen und sämtliche Abweichungen, auch die geringsten, aufgezeichnet. Auf meinen Wunsch hat er sich dann zur Veröffentlichung seiner Kollation entschlossen, und um seiner Sache ganz sicher zu sein und eine ganz zuverlässige

Kollation zu liefern, hat er die Handschrift zum zweitenmal von Anfang bis zum Ende des achten Buches verglichen.

Das Ergebnis dieser zweimaligen Vergleichung liegt uns nun in der oben angegebenen Nummer der Classical Quarterly vor. Die Hs. enthält das B. Gall. von I 6, 3 (*populum Romanum viderentur* — die ersten Kapitel sind von einer späteren Hand ergänzt), ferner das ganze B. Civ. und B. Alexandr. und vom B. Afric. die ersten 33 Kapi el. Im B. Civ. und den Fortsetzungen stimmt die Hs. so sehr m t dem Cod. Ashburnham. überein, daß sie Holder mit Recht als einen Zwillingsbruder des Ashb. bezeichnet hat. In dem B. Gall. dagegen steht sie in keinem näheren Verhältnis zu diesem. Sie gehört allerdings zu derselben Familie wie der Parisinus I und der Romanus — und zu dieser Klasse gehört ja im allgemeinen auch der Ashburnh. —, aber sie hat keine von den besonderen Eigentümlichkeiten dieser Hs.

Wir haben in dem Lovaniensis, der aus dem 11. Jahrhundert stammt, eine der älteren Hss., die freilich, wenn man die derselben Familie angehörenden, den Paris. I. und den Romanus (Vatic. 3864) kennt, nichts wesentlich Neues bietet; aber wir können nun doch über den Stammvater dieser drei (oder wenn man den Ashb. dazu nimmt, vier) Hss. besser und richtiger urteilen. Geheilt wird wohl durch eine dem Lovaniensis eigentümliche Lesart keine einzige kranke Stelle unserer Commentarii. In der Regel stimmt der Lovaniensis mit α überein, und wo die beiden Familien der Klasse α auseinandergehen, mit der in meiner Ausgabe mit φ bezeichneten; ganz selten mit der Klasse β (an etwa 30 Stellen) oder mit der einen Familie von β (mit π zehnmal und mit ϱ zweimal). Diese Übereinstimmung mit β oder der einen Familie von β findet nur in ganz unwesentlichen Dingen statt oder in Dingen, in denen auch die Hss. derselben Klasse nicht selten auseinandergehen, z. B. *hi(s)* und *ii(s)*, *consilio* und *concilio*, *vincla* und *vincula*, *ut* und *uti*, *consueverant* und *consuerant* u. ä.

Holmes hat lange nicht alle Abweichungen, die er sich notiert hatte, in seine in der englischen Zeitschrift veröffentlichte Kollation aufgenommen, und mit Recht. Z. B. hat er, da es sich nicht um eine ganz alte Hs. handelt, orthographische Dinge im allgemeinen nicht angegeben, wie *colloco*, *anchora*, *ditio*, *praelium*, *caeteri*, ebenso kleine Versehen des Schreibers, wie Wiederholungen desselben Wortes, Irrtümer, die der Schreiber selber verbessert hat, die Schreibung der Pränomina und Zahlen und Ähnliches. Um dem Be nutzer seiner Kollation die Arbeit zu erleichtern, hat Holmes ferner bei jeder Abweichung der Hs. von meinem Text angegeben, mit welchen bekannten Hss. der Lovaniens s in jedem einzelnen Falle übereinstimmt, so daß man sofort übersehen kann, welche Lesarten dieser Hs. eigentümlich sind.

Diese eigentümlichen Lesarten unserer Hs. sind zum größten Teil wertlos: sie sind fast sämtlich auf Flüchtigkeit des Schreibers zurückzuführen. Oft sind Worte umgestellt oder ausgelassen oder durch synonyme ersetzt; Silben und Buchstaben sind nicht selten

ausgelassen oder verwechselt, kurz Schreibfehler und Versehen der verschiedensten Art finden sich in Unmenge. Umstellungen einzelner Wörter finden sich z. B. im ersten Buch an 18 Stellen, im zweiten an 16, in allen acht Büchern an mehr als 180. Ausgelassen sind ein oder mehrere Worte (abweichend von allen anderen Hss.) im ersten Buch 25 mal, im ganzen B. Gall. 136 mal. Darunter sind einige größere Auslassungen, wie V 1, 6 (*eo cum venisset, civitatibus milites imperat certumque in locum convenire iubet*) oder VI 20, 1 und 43, 4 und VII 69, 7 und VIII 38, 2. Manchmal erkennt man, wodurch das Versehen veranlaßt ist, wie VII 69, 7, wo nach dem Worte *ponebantur* folgende Worte ausgefallen sind: *ne qua subito eruptio fieret; haec eadem noctu excubitoribus ac firmis praesidiis tenebantur*; manchmal ist kein besonderer Grund für den Ausfall zu erkennen. — Zusätze sind verhältnismäßig selten, z. B. ist I 37, 1 hinter *Haec* ein *autem* von dem Schreiber zugesetzt, I 40, 5 ein *esse* hinter *meritus*. — Gleichwertige Formen und Wörter sind nicht selten an die Stelle der in allen anderen Hss. stehenden getreten; z. B. steht gelegentlich *antea* statt *ante*, *gratia* st. *causa*, *solet* st. *consuevit*, *tunc* st. *tum*, *acie instructa* st. *acie instituta*, *secum ducere* st. *secum habere*, *equitibus* st. *equitatui*, *subditos* st. *subiectos* usw.

Großen Wert, das ergibt sich schon aus dem bisher Gesagten, hat die Hs. nicht. Daß sie insofern nützlich ist, als man nun mit größerer Sicherheit über die gemeinschaftliche Quelle der Familie φ urteilen kann, wurde schon bemerkt; ob sie sonst noch Wert hat, ist schwer zu sagen. Allerdings werden durch sie einige Konjekturen, die von älteren und neueren Gelehrten gemacht worden sind und ziemlich allgemeine Anerkennung gefunden haben, bestätigt. So fehlt I 25, 7 das von Mommsen jedenfalls mit Recht gestrichene *conversa*, ebenso I 33, 2 das von mir für unmöglich erklärte *in* (vor *dicione*), desgleichen V 20, 1 das von Ciacconius getilgte *Galliam*. Ferner kann man II 35, 1 in dem *quae*, welches die Hs. statt des *qui* der übrigen Hss. der α-Klasse bietet, eine Bestätigung der jedenfalls richtigen Konjektur Sauppes finden, der statt des in allen Hss. stehenden *legati* vorschlägt *legationes*; und so könnte man noch an einigen anderen Stellen eine nur in dieser Hs. erhaltene ursprüngliche Lesart sehen. Ich glaube freilich, daß hier nur durch Flüchtigkeit des Schreibers zufällig das Richtige entstanden ist. Richtig kann ja an sich noch manche dieser Hs. eigentümliche Lesart sein, z. B. I 14, 6 die Auslassung des *esse* vor *facturum*, die mit dem gewöhnlichen Gebrauch Caesars stimmt, oder I 22, 2 das Fehlen des auffallenden *a* (vor *Gallicis armis*); aber ein Tilgen dieser Wörter nur aus dem Grunde, weil sie in einer Hs. fehlen, würde ein Fehler sein. Die Hs. stammt aus derselben Quelle, wie so viele andere, und da wir aus dem Zusammenstimmen aller dieser mit Sicherheit sagen können, was in diesen und unendlich vielen anderen Fällen die Urhandschrift gehabt hat, kann die Auslassung solcher Wörter in unserer Hs. nur auf einem Versehen beruhen, und man darf nicht behaupten, daß in ihr allein das Echte aus uralter Zeit erhalten sei.

Auf jeden Fall aber hat sich Holmes ein Verdienst erworben durch die Kollationierung der Hs. und durch die Veröffentlichung seiner Kollation. Ich bin ihm noch zu besonderem Dank verpflichtet, da er ursprünglich seine Kollation nur in meinem persönlichen Interesse angefertigt hatte. Dank verdient er auch deshalb, weil er bei jeder Lesart des Lovaniensis angegeben hat, ob die betreffende Lesart nur in dem Lov. sich findet oder ob sie ihm mit anderen Hss. oder Hss.-Klassen oder -Familien gemeinsam ist. Daß er dabei hie und da eine Kleinigkeit übersehen hat, ist, da es sich um 2—3000 Lesarten handelt, verzeihlich. Übersehen ist z. B., daß I 53, 1 *neque* die Lesart von α ist, daß II 35, 1 *quae* auch in $B^2\beta$ sich findet, daß III 28, 1 *adduxit* nicht in X, sondern in α steht, daß V 9, 1 *et* (st. *ei*) in allen Hss. sich findet, daß VII 14, 8 *impedimentisne* nicht bloß die Lesart von β, sondern die aller Hss. ist. In einigen Fällen liegt hier wohl ein Schreib- oder Druckfehler vor, der sich auch bei der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, wie sie der Verf. in allen seinen Arbeiten zeigt, nicht ganz vermeiden läßt.

Druckfehler sind auch S. 138 Z. 10 I 40, 19 (st. I 41, 4?), ebendort Z. 16 I 19, 2 (st. II 19, 2), auch wohl Z. 9 derselben Seite *Sueui* (st. *Suebi*), S. 149 (zu V 58, 4) *a* (st. α), S. 151 (zu VI 29, 1) *hominis* (st. *homines*), S. 153 (zu VII 9, 6) X st. χ.

Mit der schwierigen Handschriftenfrage befaßt sich ein Artikel des Rheinischen Museums:

2) Alfred Klotz, Die Caesarüberlieferung. (Rhein. Museum f. Philol. N. F. LXIV S. 224—234.)

Klotz sucht zu beweisen, daß der von AHolder aufgestellte und von den meisten (auch von mir) als richtig angesehene Stammbaum der wichtigsten Caesar-Handschriften zu ändern sei. Bisher nahm man an, daß von einem gemeinsamen Stammvater (X) die zwei Hauptklassen (α und β) abstammten; daß α wieder in zwei Familien sich gespalten (φ und χ), ebenso β (in π und ϱ), und daß auf χ die Hss. *A* und *Q*, auf φ *B*, *M*, *S* zurückgingen, auf π *a* und *f*, auf ϱ *h* und *l*, also

$$\overbrace{\overbrace{\underbrace{BMS}_{\varphi}\quad\underbrace{AQ}_{\chi}}^{\alpha}\quad\overbrace{\underbrace{af}_{\pi}\quad\underbrace{hl}_{\varrho}}^{\beta}}^{X}$$

Klotz sucht, anknüpfend an Küblers Ansicht, zu erweisen, daß die gemeinsame Quelle aller Caesar-Handschriften ein Exemplar von β sei; α sei dadurch entstanden, daß Lesarten aus einer anderen alten Caesar-Handschrift in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts von Iulius Celsus und Flavius Licerius Firminus Lupicinus, einem Neffen des Ennodius, in dies Exemplar von β eingetragen seien. Klotz sucht dies daraus zu erweisen, daß an einer Anzahl Stellen die Lesarten

von α sich nur durch die Annahme erklären lassen, Lesarten einer anderen Hs. seien übergeschrieben oder an den Rand geschrieben gewesen und dann in den Text geraten.

An sich ist es ja sehr wohl möglich, daß die Urhandschrift der Klasse α auf diese Weise entstanden ist. Doch sehen wir uns die Beweisführung etwas genauer an. Die Stellen, die der Verf. anführt als Beweis dafür, daß α durch übergeschriebene, aus einer anderen alten Hs. stammende und in den Text von β eingetragene Lesarten entstanden sei, sind nicht sämtlich beweiskräftig. Gleich die erste von ihm herangezogene Stelle läßt sich anders erklären. IV 22, 3 (*navibus circiter LXXX onerariis coactis*) hat β *LXXX*, α dagegen *octingentis octoginta*. Klotz bemerkt dazu: „α hat also neben der Lesart von β eine Variante (*octingentis*), die anderswoher stammt. Daß diese Variante falsch ist, bedarf keiner längeren Darlegung. Denn für den Transport von zwei Legionen ist die Zahl von 800 Schiffen viel zu groß. Aber gerade deswegen ist *octingentis* als eine handschriftliche Variante zu betrachten. Also ist α hier $= \beta + x$". Ich meine, die Entstehung der Lesart von α läßt sich auch folgendermaßen erklären: in der Vorlage stand *LXXX*; durch ein Versehen (wohl einen Schreibfehler) löste der Abschreiber das Zahlzeichen durch *octingentis* auf, bemerkte aber seinen Irrtum sofort und setzte das richtige *octoginta* dazu; er vergaß, sein *octingentis* zu tilgen, oder die Berichtigung seines Irrtums war nicht deutlich, und so geriet dieses *octingentis* neben *octoginta* in die aus jener Hs. (α) stammenden Hss.

Bei der zweiten Stelle, die K. anführt (VII 46, 1), dürfte seine Erklärung das Rechte treffen: die Lesart *CC* in β ist wohl auf ein undeutlich geschriebenes ∞ in der Vorlage zurückzuführen; und wenn hier wirklich *mille* und nicht *MCC* die echte Lesart ist, wäre seine Ansicht als richtig erwiesen, daß (wenigstens in dem vorliegenden Falle) β zugrunde gelegen und die Lesart von α dadurch entstanden wäre, daß über diese (etwas verderbte) Lesart von β aus einer anderen alten, besseren Hs. die richtige Lesart (*mille*) übergeschrieben wäre und dann diese richtige neben der falschen in die Abschriften gekommen wäre. Möglich ist freilich auch hier, daß in α die richtige Lesart erhalten (*MCC*) und in β durch Flüchtigkeit des ersten Schreibers das *M* ausgefallen ist. Daß in der Urhandschrift von α *mille* wahrscheinlich *mille* und nicht *M* geschrieben war, beweist m. E. nichts oder nicht viel. Der Schreiber dieses Archetypus von α liebte es, Abkürzungen seiner Vorlage aufzulösen; und Zahlzeichen neben ausgeschriebenen Zahlen sind in den Hss. nicht selten.

Mit der weiteren Erklärung der Entstehung von Doppellesarten in α dürfte Klotz im allgemeinen recht haben, daß also III 13, 9 *rei* über *relictae* übergeschrieben war, um anzudeuten, es sei *reiectae* zu lesen st. *relictae*, und daß durch Mißverständnis des ersten Abschreibers in den Archetypus der α-Hss. *rei relictae* kam. Ebenso wird seine Erklärung der Entstehung von *concertaturum* und *concertaturum tenturum* VI 5, 3 richtig sein, desgleichen die von *auleurcos* VII 4, 6,

von *perspiceretur* VII 36, 4, von *dedistineat* VII 37, 3 und von *longe amplius* VIII 36, 1. An einzelnen dieser Stellen kann man allerdings auch annehmen, daß der Schreiber der Urhandschrift von α sich verschrieben hatte und seinen Irrtum berichtigte, aber nicht in so klarer Weise, daß die folgenden Abschreiber seine Absicht richtig verstanden hätten. Dies scheint mir der Fall zu sein VII 23, 3 und 58, 3, wohl auch VIII 30, 1. VII 23, 3 glaube ich nicht, daß *coagminatis* (was ja gar kein Wort ist) eine aus einem anderen Codex entnommene Lesart ist, sondern es ist höchst wahrscheinlich ein Schreibfehler, der von dem Schreiber sofort bemerkt und durch *coagmentatis* verbessert wurde. Ebenso ist wohl VII 58, 3 *silua* ein durch das übergeschriebene und an falsche Stelle geratene richtige *insula* verbesserter Schreibfehler. Daß VIII 30, 1 *duobus* eine Variante zu *quinque* oder umgekehrt *quinque* eine Variante zu *duobus* ist, darf man als sicher ansehen. In älteren Hss., z. B. dem Ashburnham., findet man wiederholt *quinque* durch *.u.* gegeben und dies ist mehrmals mit *.II.* verwechselt worden. Es sollte also jedenfalls die eine Lesart, mag dies nun *duobus* oder *quinque* gewesen sein, durch die andere über- oder an den Rand geschriebene berichtigt werden. Aber II 8, 3 ist das neben *castigatus* stehende *castratus* sicherlich nicht eine aus einer alten Hs. beigeschriebene und in den Text geratene Variante, sondern wohl nur ein aus Übermut, als ein schlechter Witz, beigeschriebenes Wort. Mit II 23, 4 (*castris* am Rande nachgetragen) hat Klotz wahrscheinlich, mit III 7, 1 (*inita*) vielleicht recht, auch wohl darin, daß III 9, 7 *in concluso mari atque in apertissimo Oceano* zu lesen ist.

Wie man aber auch über diese Stellen urteilt, die Möglichkeit wird man zugeben müssen, daß, wie Kl. meint, die Urhandschrift von β oder ein Vorfahr dieses Codex zugrunde gelegen hat, und daß in diesen an einer ganzen Anzahl von Stellen Lesarten aus einer anderen Hs. oder anderen Hss. eingetragen worden sind, und daß so die Entstehung einer ganzen Anzahl von Lesarten in α zu erklären ist. Ob man aber mit dieser Erklärung überall durchkommt, bedarf doch noch einer gründlichen Untersuchung. Ein gemeinsames altes Exemplar, das entweder α oder β näher stand, ist auf jeden Fall anzunehmen, in das eine sehr große Zahl von abweichenden Lesarten aus anderen Hss. eingetragen waren. Daß dieses Exemplar β näher stand, ist möglich, für manche Stellen sicher. Übrigens liegen in dem Texte von α nicht bloß Varianten einer alten Hs. vor, sondern sicher auch eine ganze Anzahl Verbesserungsversuche der Herren Celsus und Lupicinus. So sind die vielen unmöglichen *ab* st. *a* sicher unglückliche Besserungsversuche eines dieser Herren.

Nachträglich möchte ich noch bemerken, daß eine Stelle, die Klotz anders erklärt, ganz gut mit seiner Hauptthese in Einklang gebracht werden kann, nämlich VII 28, 6. Klotz schließt sich hier, wie ich es in meiner Ausgabe 1894 getan habe, der an sich recht annehmbaren Konjektur von Menge an. Ich glaube jetzt mit RSydow, daß die Lesart aller Hss. beizubehalten ist und nur das nur in α er-

haltene *silentio* mit dem nur in β erhaltenen *sic* zu verbinden ist: *quos ille ... silentio sic ex fuga excepit veritus, ne qua ... seditio oreretur, ut ... disparandos deducendosque ad suos curaret.* Daß *ut* von *sic* etwas weit entfernt ist, tut nichts: das kommt öfter vor, z. B. V 44, 14; VI 41, 3; VII 17, 5; 30, 4. — Auch I 46, 4 wird man die überlieferte Lesart aller Hss. mit einer ganz kleinen Änderung beibehalten können: man braucht nur mit Kleist *fecisse* statt des in den Hss. stehenden *fecissent* zu schreiben.

Möglich ist also, daß der Stammbaum unserer Caesar-Handschriften so aussieht, wie Klotz annimmt:

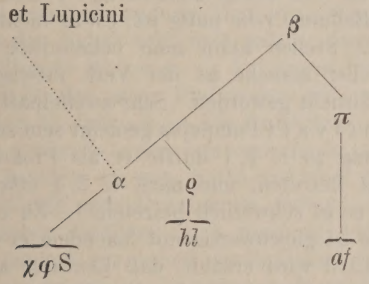

Recht hat K. auch mit seiner Bemerkung, daß öfter die echte, ursprüngliche Lesart in der einen Familie von β, namentlich in π, erhalten sei. Jedenfalls verdient seine These eine sorgfältige, eingehende Prüfung.

II. Ausgaben.

1. Text.

Ein neuer Text ist meines Wissens nach den im letzten Jahresbericht besprochenen nicht erschienen.

2. Kommentare.

3) Iulii Caesaris commentarii de bello civili. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Rudolf Menge. I. Bändchen: Buch I und II, und II. Bändchen: Buch III. Zweite Abteilung: Kommentar. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha 1903, Friedrich Andreas Perthes. 97 u. 50 S. 8. Text und Kommentar zusammen 1,90 und 1,25 ℳ.

In dem ersten Bändchen gibt der Verf. zunächst eine geschichtliche Einleitung, die auf S. 3—10 in sechs Kapiteln behandelt: „I. Cäsars Leben bis zu seinem Abgange nach Gallien; II. Gallien bis zur Ankunft Cäsars; III. Der Gallische Krieg; IV. Der Bürgerkrieg; V. Cäsars letzte Jahre; VI. Cäsar als Schriftsteller". — Dann folgt auf S. 11—19 „Das römische Kriegswesen nach Cäsar". Drittens (auf S. 20—31) ein von Prof. Dr. Jürgen Lübbert in Halle verfaßter

Abschnitt: „Der Kriegsschauplatz", zu dem ein drei Seiten einnehmendes Geographisches Register gehört; endlich fünftens ein vier Seiten umfassender Abschnitt „Stilistisches". Der daran sich anschließende Kommentar zum ersten Buch füllt S. 39—79, der zum zweiten Buch S. 80—97; der zum dritten Buch S. 3—50.

Die beigegebenen einleitenden Abschnitte sind praktisch und bieten dem Schüler bei aller Kürze das Notwendige. Der eigentliche Kommentar ist ähnlich dem weit verbreiteten und allgemein bekannten desselben Verf.s zum Gallischen Kriege, bietet aber, da er für ältere und fortgeschrittene Schüler bestimmt ist, sprachlich etwas weniger und zum Teil etwas andersartige Hilfen als jener, sachlich, wie es für das Bellum Civile nötig ist, etwas mehr.

Über viele Stellen kann man bekanntlich sehr verschiedener Ansicht sein; über manche ist der Verf. inzwischen wahrscheinlich selbst anderer Ansicht geworden. Sehr zweifelhaft erscheint mir z. B., daß 1, 6, 7 mit p r i v a t i Pompejus gemeint sein soll. Nach des Verf.s eigener Erklärung zu c. 2, 1 durfte er als Prokonsul das Weichbild der Stadt nicht betreten, und nach c. 2, 1 (*aberat*) und nach 3, 1 (*evocantur*) hat er es schwerlich betreten. — Zu c. 16, 1 ist bemerkt: „*expulso Lentulo* ist gleichwertig mit 'nachdem er Asculum genommen hatte'. Aber 15, 3 wird erzählt, daß Lentulus auf die bloße Nachricht von Caesars Annäherung Asculum verließ.

1, 17, 3 findet man im Kommentar: „*partes* verbinde mit *urbis*". Das ist wegen der Stellung des Wortes *urbis* (*certas cuique partes ad custodiam urbis attribuit*) ganz unwahrscheinlich. — c. 64, 2 (*ne labori suo neu periculo parceret*) wird *parcere* erklärt oder vielmehr übersetzt „Rücksicht nehmen"; warum nicht lieber „ersparen"? — c. 78, 1 ist die von Menge aufgenommene Lesart *dierum XVII* unmöglich (s. den krit. Anh. zu der 11. Auflage von Kraner-Hofmann); daher ist natürlich auch die Bemerkung in dem Kommentar zu ändern. — 3, 2, 3 dürfte die Anmerkung („Diese 15 000 Legionssoldaten stellten nämlich nach Kap. 6, 2 den Bestand von sieben Legionen dar") schwerlich das Richtige treffen. S. die Anm. zu c. 3, 2, 3 und zu 3, 6, 2 bei Kraner-Hofmann 11. Auflage. — Bei der Bemerkung zu 3, 15, 4 („Felle übers Verdeck gespannt . . , unter denen man Schatten suchte") ist übersehen, daß es sich hier um Dezember oder Januar handelt, eine Zeit, in der man auch in jenen Gegenden nicht Schatten zu suchen braucht. — Zu 3, 23, 1 heißt es: „eine kleine Insel, im Altertum Pharos, jetzt St. André genannt". Aber die Insel Pharos ist doch höchst wahrscheinlich die, die jetzt Faro heißt. Übrigens heißt die von Caesar erwähnte Insel jetzt nicht St. André, sondern S. Andrea. — Daß die Erklärung zu 3, 30, 1 („secundum eas] Sie waren ihnen nachmarschiert") nicht haltbar ist, ergibt sich aus den folgenden Paragraphen desselben Kapitels.

Wie schon oben eine Erklärung als unhaltbar bezeichnet werden mußte, weil eine unrichtige Lesart zugrunde gelegt war, so noch an mehreren Stellen. — Zu 1, 34, 1 ist mit Recht gesagt: „*Corfinio* kann

nicht zu *captum* konstruiert werden"; nur muß man hinzufügen: „aber wegen der Wortstellung auch nicht zu *dimiserat*"; daraus folgt, daß man mit HJMüller *Corfinio* in *Corfinii* ändern muß.

Kleine Versehen finden sich in der Einleitung S. 22, wo gesagt ist, Massilia liege etwa 30 km östlich von der Mündung der Rhone, während es in Wirklichkeit wenigstens 40 km davon liegt. — Auch Genūsus im Geographischen Register ist wohl ein Irrtum; wenigstens heißt der Fluß bei Lucan zweimal (V 462 und 465) Genūsus. — 3, 2, 3 steht: „*deminuere* in Abgang bringen = wegraffen"; aber das kann es m. E. niemals bedeuten; es heißt „verringern". Entweder muß man also *magnum* (vor *numerum*) streichen, oder man muß für *deminuere* (oder für *magnum*) ein anderes Wort einsetzen. — Zu 3, 101, 1 ist der Begriff „in der Nähe" sehr weit gefaßt; denn Vibo liegt 70—80 km von der sizilischen Meerenge. — Auf einem Irrtum beruht auch die Angabe (3, 103, 2), der junge Ptolomaeus sei erst zehn Jahre alt gewesen: er war etwa 13 Jahr alt. — Die Anmerkung zu 3, 13, 3 würde ich streichen. Zu *perterrito etiam tum exercitu* ist nämlich bemerkt: „Auch jetzt noch bestürzt zu sein, hatte das Heer keinen Grund, da es ja bei dem Wettlaufe nach Dyrrachium gesiegt hatte". Oft genug sind ja doch Menschen bestürzt, auch wenn sie keinen Grund dazu haben, und wenn jemand aus irgend einem Grunde in Angst und Bestürzung geraten ist, dauert die Bestürzung oft noch lange fort, auch wenn er eingesehen hat, daß kein Grund mehr dazu vorliegt.

Einzelne Bemerkungen wird der Schüler nicht verstehen oder für selbstverständlich halten, wie die zu 3, 13, 5: „praeoccupato itinere] Freilich nicht von Caesar war die Straße vorweg besetzt worden". Der Verf. hat diese Bemerkung wahrscheinlich nur deshalb gemacht, weil nach dem gewöhnlichen Gebrauch (auch Caesars) die Worte: *Caesar praeoccupato itinere . . finem properandi facit* bedeuten würden: nachdem Caesar d e Straße vorweg besetzt hatte. Es würde sich vielleicht empfehlen hinzuzusetzen: wie man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch erwarten könnte. — Bei 3, 37, 6: „ad . . . ordines] Wenn sich die Legionen in Reih' und Glied geordnet hatten, waren sie für Reiterei unbesiegbar" ist übersehen, daß es sich hier nicht um einen Kampf von Reiterei und Fußvolk handelt, sondern um einen Kampf zwischen zwei Reiterabteilungen.

Hie und da scheint mir noch eine Bemerkung wünschenswert, z. B. zu 1, 5, 1 eine Erklärung, was mit *extremum ius* gemeint sein mag, oder zu der Form *haec* 1, 56, 3, oder zu 3, 1, 2 *his rebus* (wo doch nur von e i n e r *res* die Rede ist), oder zu dem Singular *erat* (3, 7, 1), obwohl mehrere Personen Subjekt sind.

Druckfehler finden sich nur in geringer Zahl. Zu 1, 2, 3 ist *55* (st. *53*) übersehen; 1, 4, 2 *52* (st. *82*); 2, 16, 1 *quo* (st. *qua*); ib. § 2 *circummunire* (st. *circummuniri*); 3, 2, 3 *1500* (st. *15 000*); 3, 21, 4 *54* (st. *52*) und noch einige Kleinigkeiten.

Im allgemeinen aber ist der Kommentar ebenso wie der Text durchaus zu empfehlen.

4) Des C. Julius Caesar Denkwürdigkeiten über den Bürgerkrieg. Herausgegeben von Franz Fügner. Kommentar. Leipzig und Berlin 1904, B. G. Teubner. IV u. 152 S. 8. geb. 1,20 *M*.

Der Text dieser Ausgabe ist im Jahre 1909 in zweiter Auflage erschienen und in dem letzten Jahresbericht besprochen worden. Der Kommentar liegt noch nicht in zweiter Auflage vor. Dem eigentlichen Kommentar gehen zwei Kapitel voraus, deren erstes die Überschrift trägt: „Anleitung zum Übersetzen", das zweite: „Grammatisch-stilistische Regeln". Der Inhalt dieser beiden Kapitel ist ähnlich dem der bekannten Anleitung zum Übersetzen, die RMenge seiner Ausgabe des B. Gall. vorausgeschickt hat, und dem Abschnitt, den derselbe Gelehrte seinem Kommentar zum B. Civ. beigegeben hat, unter der Bezeichnung „Stilistisches". Beide Abschnitte des Kommentars werden sich als nützlich erweisen, wenn die Lehrer derjenigen Anstalten, an denen die Fügnersche Ausgabe und der vorliegende Kommentar eingeführt sind, der Erwartung des Verf.s entsprechend sie mit den Schülern durcharbeiten.

Der eigentliche Kommentar umfaßt S. 15—152. Im allgemeinen wird man ihn als angemessen und für die Schüler nützlich bezeichnen dürfen. Im einzelnen freilich ist ziemlich viel auszusetzen, und bei einer neuen Auflage wird nicht weniges zu bessern sein.

Um mit einigen Äußerlichkeiten zu beginnen, so sind zu vermeiden Verweisungen auf Stellen, in denen der Schüler weiter nichts findet, als eine Verweisung auf eine andere Stelle. Z. B. heißt es zu 2, 42, 2: „integri hier unverwundet, s. zu 41, 6". Sucht der Schüler diese Stelle, so findet er: „integri s. zu 5, 2". — Zu 3, 8, 3 findet man: „deterreri sperans s. zu II 27, 2". Dort steht: „sentire speramus, wegen des inf. praes. s. zu I 8, 3". Derartige Verweisungen finden sich nicht so ganz selten. Das heißt doch die Jungen an der Nase herumführen, und sie sind das beste Mittel, ihnen das Aufschlagen solcher Stellen recht gründlich abzugewöhnen.

Oft aber findet der Schüler auch nichts Brauchbares an der Stelle, auf die er verwiesen wird. In der Anmerkung zu 1, 13, 1 wird z. B. auf eine Anmerkung zu 8, 1 verwiesen. Aber c. 13 handelt es sich um *convenire ad aliquem*, c. 8 um *convenire aliquem*. Doch in diesem Falle könnte man die unpassende Verweisung noch mit pädagogischen Gründen zu rechtfertigen suchen; in anderen Fällen aber ist auch das nicht möglich. Z. B. ist zu 3, 13, 3 wegen *subire casum* verwiesen auf 2, 41, 6. Dort steht: „casum subire sich dem Kampfe aussetzen". Aber das paßt ja für 3, 13, 3 gar nicht; denn dort heißt es: *iurat, se eum non deserturum eundemque casum subiturum, quemcumque ei fortuna tribuisset.* Auch derartige Verweisungen trifft man öfter.

Ferner sind Druck- oder Schreibfehler bei den Verweisungen gar nicht selten. So liest man gleich auf der ersten Seite des Kommentars: „tribunorum, die Namen s. § 7". Aber das erste Kapitel des B. Civ. hat gar nicht 7 Paragraphen; gemeint ist c. 2 § 7. — Zu

2, 26, 2 bemerkt Fügner: „in conspectu s. zu 23, 4". Aber zu 23, 4 hat er überhaupt gar keine Anmerkung. Was er gemeint hat, weiß ich nicht; vielleicht 1, 70, 4; aber darauf kann kein Mensch verfallen. — Zu 3, 8, 2 ist bemerkt: „officio praepositus erat s. zu 57, 4"; es muß aber heißen zu 5, 4. Ähnliche Versehen sind nicht selten.

Auch andere Beweise von Flüchtigkeit finden sich, z. B. zu 1, 4, 3: „adulatio P. die Kriecherei gegen P."; im Texte steht aber *adulatio potentium*! — Zu 3, 66, 6 ist bemerkt: „sine periculo vertritt ein Adj.". Es muß heißen: vertritt ein Adverb; denn der Text lautet: *quo liberius ac sine periculo milites aquarentur*.

Manche Bemerkung verstehe ich nicht, z. B. die zu 1, 2, 4: „fere verb. mit sequebatur". Der Text lautet: *M. Rufus, qui sententiam Calidii paucis fere mutatis verbis sequebatur*. — Unklar ist auch die Bemerkung zu 1, 5, 1: „turbate (nur hier vorkommend) verwirrt, ohne Ordnung". Turbate ist allerdings sehr selten, aber es findet sich wenigstens noch einmal bei Tertullian. Das „nur hier" mußte also irgendwie beschränkt werden. — Unverständlich ist in demselben Paragraphen der Satz: „extremum ius... das Grundrecht der persönlichen Unverletzlichkeit, das sie jetzt durch ihren Einspruch ausübten". — Unverständlich ist mir auch 1, 11, 4: „ab Arimino, die Präp. bezeichnet die Marschrichtung". Sollte die Präp. nicht, wie sonst bei Städtenamen, die Umgegend einer Stadt bezeichnen?

Manche Übersetzung ist ungeschickt. So 1, 9, 2 (*doluisse se, quod... erepto semenstri imperio in urbem retraheretur*) die Übersetzung: indem man ihn zurückschleppen wolle; oder 1, 63, 3: magna multitudine circumfusa da sie in großer Menge umherschwärmten (st. sie umschwärmten).

Manche Bemerkung ist sehr überflüssig, wie zu 1, 58, 3: „remigibus v. remex". Ja wovon denn sonst? Oder zu 1, 61, 1: „per pontem, rein örtlich zu verstehen, wie 45, 7 per oppidum".

Aber nicht Weniges ist auch geradezu unrichtig. Hier nur eine kleine Auswahl! 1, 4, 4: „in gratiam redire cum aliquo sich wieder in Gunst setzen bei jdm.". Es bedeutet natürlich „sich wieder aussöhnen mit jd.". — 1, 8, 3: „studium Eifer, Leidenschaft, mit *iracundiam* zusammen nach R. 41 seinen leidenschaftlichen Groll". Hätte der Verf. etwas langsamer und sorgfältiger gearbeitet, so hätte er sicher gesehen, daß hier von einem „Hendiadys" nicht die Rede sein kann, da der Text lautet: *Caesarem quoque pro sua dignitate debere et studium et iracundiam suam rei publicae dimittere*: et — et schließt die Annahme eines Hendiadys unbedingt aus. — Ein ganz bedenklicher Irrtum (oder eine arge Flüchtigkeit) liegt vor 1, 37, 1 in der Bemerkung: „longius weiter ab, im innern Gallien bei den Häduern". Die Legionen, die beim Ausbruch des Bürgerkrieges noch in Gallien gestanden hatten, hatte Caesar längst aus dem Lande herausgezogen. — 1, 85, 9 soll probati bedeuten „entschuldigt,

dispensiert"; das ist aber unmöglich. — 2, 2, 3 liest man: „hac, abl. instr., unter dessen Schutze"; es bedeutet aber doch sicher, wie gewöhnlich, „auf diesem Wege, hier". — 2, 4, 4 steht folgendes: „exterrere hier nicht erschrecken, sondern aufrütteln (zu neuen Hoffnungen und neuem Wagen)". Das kann exterrere nun und nimmermehr bedeuten. — 2, 31, 8: „iudicium facio una cum aliquo = consentio cum aliquo stimme überein mit jdm.". Ganz unmöglich! — 3, 22, 1 heißt es: „iussu atque imperio im Auftrage und unter dem Oberbefehl". Daß das unrichtig ist, erkennt man sofort, wenn man die Stelle ansieht. — 3, 27, 1: „licuit = potuit". Videre licuit = videre potuit?! — 3, 78, 5: „depositis s. § 1, näml. in Orikum". Aber in § 1 steht ja deutlich, daß er die Verwundeten in Apollonia unterbrachte.

Der Druck hätte sorgfältiger überwacht werden können. Selbst recht störende Druckfehler finden sich an nicht wenigen Stellen. Da Lehrer von ihren Schülern Sorgfalt und Genauigkeit verlangen, und mit Recht, müssen sie selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Zu 1, 30, 5 findet man die Übersetzung: „mit diesen Richtungen war er ziemlich fertig, als er .. erfuhr". Gemeint sind jedenfalls Rüstungen. — 1, 41, 4 steht: „in opere faciendo bei den Schanzen". Es soll heißen: „bei dem Schanzen". — 2, 18, 4: „ein modius = 87, 5 l.". Ein verrücktes Komma stiftet hier Unheil; es ist zu lesen: 8, 75 l.

Doch genug der Einzelheiten! Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, daß bei einer neuen Auflage das Ganze einer sehr sorgfältigen Durchsicht und Prüfung unterzogen werden muß.

5) Caesars Bürgerkrieg. Zum Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von H. Kleist. Kommentar. Bielefeld und Leipzig 1904, Velhagen & Klasing. 86 S. 8. geb. 0,90 *M*.

Der Text dieser Ausgabe ist in dem letzten Jahresbericht besprochen worden. Der vorliegende Kommentar ist für Schüler bestimmt, die wenigstens drei Halbjahre das Bellum Gallicum gelesen haben und „mit der Sprache und Ausdrucksweise des Schriftstellers näher vertraut" sind, und für solche dürfte er ausreichen. „Um seinen Umfang möglichst zu beschränken, sind das erste Buch ganz, aber von den beiden anderen Büchern nur diejenigen Abschnitte kommentiert worden, die erfahrungsmäßig am meisten gelesen werden und auch in den amtlichen Lehrplänen besonders herausgehoben sind", d. h. der Kommentar zum zweiten Buch beschränkt sich auf Erklärung der Kapitel 23—44, der zum dritten auf Kapitel 41—112.

Aufgefallen ist mir bei der Durchsicht folgendes. Der Ausdruck ist in ganz vereinzelten Fällen nicht ganz klar; z. B. zu 1, 5, 2 heißt es: „in der Nacht des 7. Januar"; soll sich der Schüler dabei die Nacht zum 7. oder die Nacht vom 7. zum 8. Januar denken? — Ungenau ist die Erklärung zu 1, 15, 1 praefecturae: „praefecturae hießen diejenigen italischen Städte, die zwar volles Bürgerrecht, aber nicht

eigene Gerichtsbarkeit besaßen. Ihnen wurde von Rom aus alljährlich ein praefectus iuri dicundo geschickt". Hier war wenigstens der Zusatz zu machen: „in früheren Zeiten". — Einzelne Bemerkungen und Übersetzungen sind wenig geschickt, so zu 1, 76, 5: „rem . . redegit] brachte die Lage wieder auf den früheren Kriegsfuß", oder zu 3, 79, 4: „elatius inflatiusque] mit weit größerer Übertreibung und Aufbauschung, als es der Wirklichkeit entsprach". Entspricht denn eine Übertreibung und Aufbauschung jemals der Wirklichkeit?

Einige Angaben muß man als sehr zweifelhaft bezeichnen. So die Aufzählung der Legionen, die Pompejus als paratas bezeichnet (Anm. zu 1, 6, 2). Der Verf. fühlt dies selbst; denn er sagt: „Freilich klingt es prahlerisch, wenn er alle diese Truppen jetzt schon *paratas* (schlagfertig) nennt". — Ähnlich steht es mit der Bemerkung zu 2, 23, 1 duas legiones ex quattuor. Vgl. meine Anmerkung zu dieser Stelle. — Zu den Worten (2, 26, 1): „*Curio . . . universi exercitus conclamatione imperator appellatur*" bemerkt Kleist: „Cäsar tadelt offenbar diese übereilte Ehrenerweisung". Ich vermag in der einfachen Erzählung einer Tatsache einen Tadel nicht zu entdecken. — 2, 32, 13 heißt es zu den Worten Africi belli praeiudicia: „Gemeint sind die bisherigen Schlappen der Pompejaner in Afrika, die eine Vorentscheidung des ganzen Krieges sind, insofern sie im voraus ein Urteil über seinen Ausgang gestatten". Aber die Worte Africi belli praeiudicia sind jedenfalls als Apposition zu den vorhergehenden (Corfiniensem ignominiam, Italiae fugam, Hispaniarum deditionem) zu fassen; sonst würde *sequimini* nicht passen. — 3, 45, 6 läßt sich der Plural *legiones* nicht als Prahlerei erklären; ich habe nachgewiesen, daß der Singular notwendig ist. — 3, 79, 4 beweist das Imperf. avertebat nicht, daß „der Abfall von Caesar noch nicht geschehen war", sondern es soll jedenfalls besagen, daß der Abfall der civitates noch fortdauerte.

Erregten an den zuletzt besprochenen Stellen die Erklärungen des Herausgebers große Bedenken, so wird man einige andere Erklärungen als unrichtig bezeichnen dürfen. So kann animi confirmatio (1, 21, 1) nicht bedeuten „Bestärkung in ihrer bisherigen festen Gesinnung"; denn sie hatten ja ihre bisherige feste Gesinnung aufgegeben und wollten sämtlich zu Caesar übergehen. — 1, 58, 1 kann impetus excipere nicht bedeuten „Angriffe durch schnelles und geschicktes Ausweichen parieren"; es könnte nur heißen „Angriffen standhalten". — 3, 65, 1. 2 werden die Worte *iam Pompeiani . . . appropinquabant . . . et M. Antonius . . . cernebatur* erklärt: „schon näherten sich die Pompejaner, da wurde Antonius gesehen". Da müßte aber wenigstens das Perfektum (*visus est*) stehen.

Doch derartige Versehen sind außerordentlich selten. Was der Verf. bietet, ist fast durchgehends zuverlässig und sorgfältig. Auch der Druck ist, wie sichs für ein Schulbuch gebührt, sehr korrekt. Nur ganz selten stößt man auf einen Schreibfehler. 3, 58, 5 ist *consumptum* zugesetzt und *omnibus locis* an eine falsche Stelle geraten.

Auch 3, 110, 5. 6 liegt wohl ein Schreibversehen vor: statt 51 muß es heißen 50.

6) C. Iulii Caesaris Bellum Gallicum. Herausgegeben von Haellingk zu Schwelm. II. Kommentar. Dritte Auflage. Münster i. W. 1909, Aschendorff. 296 S. 8. kart. 2 *M*.

Um denjenigen, die Haellingks Caesar-Kommentar noch nicht kennen, eine Vorstellung von der Beschaffenheit dieses „Kommentars" zu geben, lasse ich hier einen Paragraphen aus einem der ersten Kapitel und einen aus einem späteren Abschnitt abdrucken.

Die Erklärung zu dem ersten Paragraphen vom dritten Kapitel des ersten Buches lautet folgendermaßen: „adducti...permoti s. 2, 1 inductus. — res = Gründe. — auctoritas Einfluß. — pertinere ad (vgl. 1, 3) = nötig sein zu. — ad proficiscendum zum Ausziehen = zum Auszuge. — comparare beschaffen. — quam maximus möglichst groß. — coemere aufkaufen. — sementes facere Aussaaten machen = Land bestellen; wie muß dann quam maximas übersetzt werden? — suppetere reichlich vorhanden sein = (aus)reichen. — copia frumenti Getreidevorrat. — in itinere unterwegs. — proximae (s. 1, 3) civitates = Nachbarstaaten. — pacem et amicitiam confirmare (sichern) = Frieden und Freundschaft schließen".

Verwiesen ist an drei Stellen auf eine frühere Bemerkung. 2, 1 inductus steht „regni cupiditate inductus, a) von Herrschsucht verführt (verleitet, getrieben), b) aus, infolge, voll Herrschsucht. Im Lat. ist a), i. D. b) bevorzugt". — 1, 3 (zu pertinere ad) ist bemerkt: „pertinere ad sich erstrecken auf = dienen zu". — 1, 3 (zu proximae) heißt es: „proximus = benachbart, Nachbar".

Zu VII 25, 1 werden folgende Bemerkungen gemacht und den Schülern folgende Hilfen geboten: „cum während. — locus Punkt. — consumpta (= vergangen) iam reliqua parte (Rest) noctis übersetze als parenthetischen Hauptsatz = „schon war es Tag geworden". — redintegrari (Dat.) sich wieder erneuen = von neuem beleben (Akk.). — eo magis quod = zumal (da). — plutei die Brustwehren (an den römischen Türmen). — apertos = Ungedeckte (römische Soldaten) = Soldaten ohne Deckung. — animadvertebant nach videbant i. D. überflüssig. — adire vorgehen. — non facile I 11, 4. — que i. D. 'aber' oder 'während'. — ipsi (Galli) = ihrerseits, von den Ihren. — (recentes defessis) succedere (V 16, 3) = ablösen. — positum esse in III 14, 8. — vestigium temporis Zeitpunkt, Augenblick. — inspectantibus nobis = vor unseren Augen. — memoriā dignum „etwas Merkwürdiges" (visum i. D. überflüssig) nimm als Subjekt zu accidit".

Die Stellen, auf die verwiesen wird, bringen folgende Hilfen. I 11, 4 steht: „non facile = nur schwer, nur mit Mühe". —

V 16, 3 findet der Suchende: „succedere (I 25, 6) nachrücken, treten". — III 14, 8: „positum esse in = consistere in § 7 (beruhen auf, abhängen von)".

Man sieht, der Kommentar hält sich im siebenten Buch etwa auf derselben Höhe, wie im ersten. Nach dem Vorwort zum Textbande sind „die Beihilfen des Kommentars für nachdenkende 12 bis 14 jährige Tertianer, die ihn von Anfang der Cäsarlektüre an benutzen, berechnet". Ich meine, diese Beihilfen sind fast sämtlich so beschaffen, daß die Schüler, die diesen Kommentar von Anfang an benutzen, sich das eigene Nachdenken abgewöhnen und daß in ihnen jede Selbsttätigkeit ertötet wird: es ist die reine Eselsbrücke und kann denjenigen Lehrern und denjenigen Anstalten warm empfohlen werden, die es als ihre Aufgabe ansehen, ihren Schülern von klein auf selbständiges Denken recht gründlich abzugewöhnen und die Neigung dazu ein für allemal zu ersticken.

Wie ein Kommentar aussehen muß, in dem den Schülern sehr reichliche Übersetzungshilfen geboten werden, aber so, daß diese doch zum Nachdenken und zur Selbsttätigkeit angeleitet werden, kann der Verfasser, der es doch jedenfalls gut mit den Schülern meint, aus den bekannten Kommentaren von RMenge lernen, ebenso aus dem gleich zu besprechenden von Fügner-Micha.

Zur Vergleichung gebe ich zu VII 25, 1 den Kommentar von Rudolf Menge, der mir allerdings nur in der zweiten Auflage vorliegt, und den von Fügner-Micha.

RMenge: „*pluteos turrium*] Die Brustwehren oben an den römischen Türmen waren abgebrannt; deshalb konnte die Besatzungsmannschaft derselben nicht von ganz oben herab schießen, also auch keine genügende Deckung schaffen für solche, die aus dem Lager ihnen zuhilfe kommen wollten. Infolgedessen wagte dies niemand zu tun, und die Gallier konnten hoffen, sich der abgeschnittenen Türme zu bemächtigen. — *ipsi*] „auf ihrer Seite". — *vestigium temporis*] Für „Augenblick" hat der Lateiner kein besonderes Wort. — *accidit, quod*] Wir schieben ein Substantiv oder „etwas" ein. — *praetereundum*] ziehe mit der Negation in einen Begriff zusammen".

Fügner-Micha: „reliqua pars 'Rest'. — consumpta s. zu V 9, 7 parte diei consumpta, hier = exacta, koordiniere dem pugnaretur. — pluteos: Deckschirme waren an den Türmen zum Schutz der Kämpfer angebracht. — nec facile: Die Negation gehört zu facile, 'nur mit großer Schwierigkeit, Gefahr'; Regel 38. — adire (nostros). — apertos ('ohne Deckung') ist prädikativ auf das zu ergänzende nostros zu beziehen. — semperque ipsi, adversativ 'während auf ihrer Seite stets'. — succederent, hier mit dem Dat. der Person, an deren Stelle der frische Krieger tritt. — in illo vestigio temporis 'auf jenem Augenblicke, auf jener kurzen Spanne Zeit', s. IV 5, 3 in vestigio paenitere. — accidit.., quod 'da geschah .. etwas, das'. — dignum memoria visum 'als denkwürdiges Ereignis', für cum dignum me-

moria (nobis esset) visum. — praetereundum non existimavimus, beachte die Stellung der Negation und den Pluralis modestiae; übers. 'ich habe geglaubt nicht übergehen zu sollen' ".

Im einzelnen ließe sich noch mancherlei hervorheben, was nicht zu billigen ist. Namentlich scheint der Druck wenig korrekt zu sein. Ich habe ja nur einige Kapitel aus verschiedenen Büchern genauer angesehen, aber in diesen verschiedene Druckfehler gefunden. So steht VII 38, 5: „atque II 31, 16 -que"; es muß heißen I 31, 16. Auf derselben Seite liest man: „eius praesidio fiduciā st. eius praesidii fiducia. — S. 292 (zu VII 83, 2) steht: „declivis III 18, 1" st. II 18, 1; enige Zeilen weiter: „iter conficere IV 2, 5" st. IV 4, 5. Wieder einige Zeilen weiter auf der nächsten Seite „uno tempore II 5, 2". An dieser Stelle kommt allerdings uno tempore vor; aber in dem Kommentar findet sich keine Bemerkung dazu. Diese Proben aus zwei zufällig herausgegriffenen Seiten erwecken kein besonders günstiges Vorurteil in bezug auf die Sorgfalt des Verfassers.

3. Wörterbücher.

7) Heinrich Ebelings Schulwörterbuch zu Caesars Kommentarien über den gallischen Krieg und den Bürgerkrieg. Mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie. Fünfte, vollständig umgearbeitete Auflage von Julius Lange. Mit zahlreichen Abbildungen und Plänen. Leipzig und Berlin 1902, B. G. Teubner. 8. IV u. 162 S. geb. 1,60 ℳ.

Vor 10—12 Jahren fragte die Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner bei mir an, ob ich bereit wäre, eine neue Auflage von Ebelings Schulwörterbuch zu Caesar zu übernehmen. Ich erklärte mich bereit und fing an, die ersten Artikel durchzusehen. Gleich am ersten Tage stieg in mir der Verdacht auf, daß das Ebelingsche Schulwörterbuch nichts weiter sei als ein Auszug aus Eicherts Wörterbuch zu Caesar, und diese Vermutung ward durch weitere Untersuchung zur Gewißheit. Ich teilte dies der Teubnerschen Verlagsbuchhandlung mit und wies ihrem Vertreter und Mitbesitzer durch Aufschlagen und Vergleichen beliebiger Artikel die Richtigkeit meiner Vermutung nach. Da ich weder Zeit noch Neigung hatte, ein neues Schulwörterbuch zu Caesar auszuarbeiten, riet ich ihm, sich an Herrn Professor Dr. Julius Lange, der sich als genauer Kenner der Kommentarien Caesars schon wiederholt erwiesen hätte, mit dem Ersuchen zu wenden, eine neue, vollständig umgearbeitete Auflage des Ebelingschen Schulwörterbuches zu besorgen. Zu meiner Freude hat sich Lange bereit finden lassen, die Arbeit zu übernehmen, und hat sie so ausgeführt, wie es notwendig war, d. h. er hat ein fast völlig neues Buch verfaßt. Die Disposition längerer Artikel ist klarer und übersichtlicher geworden, die neueren Forschungen sind berücksichtigt, Karten, Pläne und Abbildungen der verschiedensten Art sind beigegeben.

Natürlich bleibt, wie bei jedem neuen Werke, noch dies und jenes zu wünschen. Ich habe selbstverständlich nur einen kleinen Teil

des Buches, ebenso wie bei den anderen hier besprochenen Caesar-Wörterbüchern, durchgesehen, und stelle dem Bearbeiter des Buches das meiste von dem, was ich mir notiert habe, für eine neue Auflage zur Verfügung.

Wünschenswert dürfte für Tertianer, für die das Buch ja doch in erster Linie bestimmt ist, eine Zusammenstellung der gebrauchten Abkürzungen sein, z. B. unter A q u i t a n i steht „Bew. von Aquitania, Aquitanien, zw. d. Garonne u. den Pyrenäen"; unter A r e l a t e „St. im südl. Gallien a. d. Rhone" usw. — Bei den aus dem achten Buch des Bell. Gall. stammenden Wörtern und Wortverbindungen dürfte sich ein Zusatz (z. B. Hirt. oder 8. B. oder eine besondere Art v. Klammer) empfehlen. Bei denjenigen Artikeln, zu denen eine Abbildung gegeben ist, ist eine Verweisung auf diese Abbildung wünschenswert, wenigstens überall da, wo sich die Abbildung nicht unmittelbar neben dem betreffenden Wort anbringen ließ, z. B. bei agmen, balteus, glans, navis, pons. — Eine kleine Vervollständigung dürfte sich öfter empfehlen, z. B. gleich bei a, ab: a b A l l o b r o g i b u s e x e r c i t u m d u c i t der Zusatz i n S e g u s i a v o s; ebendaselbst unter I 3) hinter l i b e r, v a c u u s die Einfügung von o t i o s u s; unter a q u a die Hinzufügung der Wendung a q u a e t i g n i i n t e r d i c e r e oder die Verweisung auf i n t e r d i c e r e. Wenn bei c u n c t u s aufgezählt werden G a l l i a, e x e r c i t u s, o p p i d a, konnten auch e q u i t a t u s, c a s t e l l a, p r a e f e c t u r a e hinzugefügt werden. Warum ist ferner unter f a c u l t a s außer vielen anderen Verben und d i m i t t e r e nicht auch p r a e t e r m i t t e r e angegeben? Warum sind zu H i s p a n i a e zwei Stellen angeführt, aber nicht auch 2, 18, 7 und 2, 32, 13? und zu d u a e H i s p a n i a e nicht auch 3, 10, 5? Ich meine, entweder gar keine Stelle, oder alle. Ähnlich steht es bei manchem anderen Wort, z. B. A p u l i a, A q u i t a n i, F a b i a n u s, L e m o v i c e s, L e n t u l u s, M u n a t i u s, m u r a l i s, q u a m o b r e m, q u i a, t a e d a, T a r u s a t e s. Bei u l t i m u s ist s e n a t u s c o n s u l t u m anzuführen.

Kleine Ungenauigkeiten finden sich hie und da, wie unter a b: „ab Gergovia" st. „a Gerg."; „a decumana porta" st. „ab decumana p."; „Trinobantes" st. „Trinovantes" (Lange gibt sonst stets die richtigen Formen der gallischen Namen, also Atuatuci, Haedui, Diablintes, Coriosolites, Lexovii, Viromandui). Unter A r i m i n u m steht: „C. 1, 8, 1 f."; das würde man doch wohl so auffassen, als ob in dem nächsten Kapitel oder dem nächsten Paragraphen das Wort auch noch vorkäme; es findet sich aber erst in Kap. 10, 11 und 12 wieder. Unter a b s u m steht: „absum, abfui (afui)"; ich würde das ganz unsichere und man darf wohl sagen unrichtige a b f u i ganz streichen.

Zweifelhaft ist noch manches andere, wie unter a e d i f i c i u m die Angabe, a e d i f i c i a v i c i q u e bedeute „die zu Dörferkomplexen vereinigten Gebäude, die Gebäude in den Dörfern". Ich glaube, v i c i bezeichnet die mehr oder weniger nahe beieinander stehenden

und zu einem Ganzen vereinigten Gebäude, aedificia die einzeln, weit von anderen entfernt stehenden Gebäude. Darauf weisen m. E. mit Sicherheit Stellen wie VI 43, 2 (omnes vici atque omnia aedificia, quae quisque conspexerat, incendebantur) und I 5, 2 (vicos ad quadringentos, reliqua privata aedificia incendunt) hin. — Unrichtig ist wohl die Verbindung (unter latus) „ex utraque parte lateris": lateris (II 8, 3) ist mit deiectus zu verbinden. — Ob Levăci richtig ist, ist sehr fraglich; Holder in seinem altceltischen Sprachschatz gibt Levăci an. — Wenn bei Melodunum auf Metiosedum verwiesen wird, sollte unter Metiosedum wenigstens bemerkt werden, daß Melodunum eine andere Lesart ist. — Die Quantität der Endsilbe ist nicht bezeichnet bei aries und eques, während sie bei abies und paries und anderseits bei miles, comes, pedes, obses richtig angegeben ist.

Die Abbildungen beziehen sich auf die verschiedensten Dinge: eine Caesarbüste, der sterbende Gallier, das Heer in Schlachtordnung, das Heer auf dem Marsch, der Plan eines römischen Lagers, eine Zeichnung der Rheinbrücke, ein Plan zur Schlacht mit den Helvetiern, den Nerviern, den Venetern, ein Plan zur Belagerung von Gergovia, die Verschanzungen bei Alesia, ein römischer Legionssoldat, ein centurio, ein signifer, funditores, Angriffs- und Verteidigungswaffen und Ähnliches. Eine Übersicht über die in dem Buche enthaltenen Abbildungen am Anfang oder Schluß wäre erwünscht. Auch würde eine Vermehrung der Schlachtpläne gewiß willkommen sein. Wenn ein Plan zur Belagerung von Gergovia gegeben wird, warum dann nicht auch einer zur Belagerung von Avaricum und besonders von Alesia? warum nicht auch einer zur Schlacht an der Axona, vielleicht auch zum Kampf mit Ariovist?

Diese und ähnliche Wünsche lassen sich bei einer neuen Auflage, die bei der Güte und Brauchbarkeit des Buches gewiß nicht ausbleiben wird, leicht berücksichtigen[1]).

Der Druck ist mit großer Sorgfalt überwacht; wenigstens habe ich Druckfehler in den Artikeln, die ich durchgesehen habe, nicht bemerkt. Auch die Ausstattung verdient durchaus Anerkennung.

8) Otto Eichert, Wörterbuch zu den Kommentarien des C. Julius Cäsar über den Gallischen Krieg und über den Bürgerkrieg, sowie zu den Schriften seiner Fortsetzer. Zwölfte, verbesserte Auflage, besorgt von Franz Fügner. Hannover und Leipzig 1903, Hahnsche Buchhandlung. 282 S. 8. 1,80 *M*, geb. 2,20 *M*.

Eicherts Wörterbuch zu den Schriften Caesars und seiner Fortsetzer hat sich, wie die hohe Zahl von Auflagen beweist, im allgemeinen

[1]) Wie ich soeben aus einem Teubnerschen Katalog ersehe, ist schon im Jahre 1907 eine neue Auflage erschienen, über die ich nicht urteilen kann, da sie mir nicht zugegangen ist. Vielleicht ist darin schon einiges von dem, was oben berührt ist, berücksichtigt.

bewährt. Ich selbst habe es vor vielen Jahren benutzt und recht brauchbar befunden. Wie viel der neue Bearbeiter geändert und gebessert hat, kann ich nicht sagen, da mir zur Zeit keine der früheren Auflagen zur Hand ist. Bei der Durchsicht einer größeren Anzahl Artikel ist mir folgendes aufgefallen.

Zunächst müßte in der Vorrede oder in dem Verzeichnis der Abkürzungen am Schluß des Buches gesagt sein, daß ein Sternchen hinter einer Stelle bedeutet, das Wort komme nur an der angegebenen Stelle in dem ganzen Corpus Caesar. vor. Ebenso wäre die Bedeutung eines Kreuzes (†) anzugeben. (Daß eine Ziffer ohne den Zusatz eines C (oder Af., Al., H.) Stellen des Bell. Gall. bezeichnet, wird der Benutzer ja wohl sofort auch ohne besondere Bemerkung sehen.)

Die Berücksichtigung der Fortsetzer Caesars hat nach meinem Dafürhalten jetzt keinen Zweck mehr. Als die ersten Auflagen erschienen und es noch kein vollständiges Wörterbuch zu Caesar gab, mochte Eicherts Wörterbuch zu Caesar und seinen Fortsetzern auch für wissenschaftliche Zwecke gute Dienste leisten; jetzt aber, wo wir (außer den Indices Holders) drei vollständige Lexica zu Caesar und zwei vollständige zu den Fortsetzern haben, hat die Berücksichtigung des Bell. Alexandrinum, Africum, Hispaniense schwerlich noch einen Zweck. Wer diese Bella lesen will und dabei wissenschaftliche Zwecke verfolgt, wird zu Preuß oder allenfalls zu Merguet greifen; wer sie nur einmal des Inhalts wegen schnell durchlesen will, greift gewiß, wenn ihm etwa eine unbekannte Vokabel aufstößt, nicht zu einem Spezialwörterbuch, sondern zu einem größeren Wörterbuch. Sollen also diese Fortsetzer weiter Berücksichtigung finden, so dürfte es sich empfehlen, das Buch, das wohl von Anfang an auch wissenschaftlichen Zwecken dienen sollte, so weit auszubauen, daß es diesen Zweck auch wirklich erfüllt, d. h. eine möglichst vollständige Angabe aller Stellen zu geben. Und das wäre wohl nicht allzuschwer, da das Buch auch jetzt schon in vielen Artikeln das vollständige sprachliche Material bietet. Eine Auswahl würde wohl bei den meisten Partikeln und etwa den Eigennamen angebracht sein.

Jetzt sieht man nicht recht, weshalb bei einzelnen Artikeln die meisten Stellen angeführt sind, aber eine bis zwei fehlen, die ebenso wichtig oder unwichtig sind, wie die angeführten, oder weshalb manchmal für irgend eine Wortverbindung eine Stelle angeführt wird, während 3, 4, 5 andere fehlen Man vergleiche z. B. *abicere arma*, wo IV 15 angegeben ist ohne eine Andeutung, daß dieselbe Verbindung noch an drei anderen Stellen des B. Gall. sich findet. Für *aegri* wird eine Stelle des B. G. angeführt, von zwei gleichartigen des B. C. wird nichts gesagt; für den adjektivischen Gebrauch des Wortes bietet das Buch eine Stelle des B. C., noch dazu mit einem störenden Druckfehler, eine Stelle des B. G. dagegen wird übergangen. — Daß eine Trennung von *accerso* und *arcesso* sich empfiehlt, glaube ich nicht; nimmt man aber eine solche vor, so durfte unter *accerso* nicht übergangen werden V 58 und IV 27, während VIII 10 hier zu streichen und bei *arcesso*

unterzubringen war. — Unter *aquari* werden sieben Stellen aufgezählt; warum dann nicht wenigstens die drei noch fehlenden aus dem B. C.? Bei *cuncti* mußte außer VII 11 auch C. 1, 74 angegeben werden. Unter *cupide* sind alle Stellen außer V 15 und C. 1, 85 angeführt. Ähnliche Beispiele lassen sich noch in großer Zahl beibringen. Jedenfalls muß der Bearbeiter sich darüber klar werden, ob dies Wörterbuch nur Schülern bei der Präparation, oder ob es wissenschaftlichen Zwecken dienen soll. In dem ersteren Falle kann sehr viel gestrichen werden, in dem zweiten ist eine erhebliche Erweiterung notwendig.

Doch auch abgesehen von dieser grundsätzlichen Frage dürfte noch manches zu ändern sein. Unter *absisto* liest man *abstitum*; aber wo findet sich von einem Kompositum des Verbs *sisto* eine derartige Form? — Unter *Lemannus* steht: *Lemannus lacus*; aber bei Caesar heißt es stets *lacus Lemannus*. — Ebenso unter *oriri*: *sol oriens*, während wir in Caesars Kommentarien stets *oriens* (*occidens*) *sol* finden.

Manches Wort vermißt man ganz, z. B. *cumulus*, das VI 17, 4 in vielen neueren Ausgaben an Stelle des in den Hss. stehenden *tumulos* zu finden ist. Wollte aber der Bearbeiter, der übrigens selber in seine Ausgabe *cumulos* aufgenommen hat, diese Konjektur nicht berücksichtigen, so sollte man erwarten, daß er wenigstens unter *tumulus* die hier anzunehmende Bedeutung „Haufe" anführen würde. Unter *tumulus* ist allerdings die Bedeutung H a u f e angegeben, aber nur für eine Stelle des B. Hisp. — Ebenso fehlt *quartus*, *quattuor*, *quattuordecim*, überhaupt die meisten Zahlen von 4—9, auch 20, 30 usw.; aber *decem* findet man an seiner Stelle. Sollte dies den Benutzern des Buches weniger bekannt sein als die als bekannt vorausgesetzten *quattuor*, *quinque*, *sex*, *septem*, *viginti*, *triginta* und viele andere? Und sollte manches als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, hätte dann nicht auch manches andere Wort fehlen können? Jedenfalls wäre eine Andeutung in der Vorrede wünschenswert gewesen. — Das Zeichen *, welches das nur einmalige Vorkommen eines Wortes bezeichnet, fehlt nicht selten, z. B. bei *laurea*, *lavare*, *Orchomenus*, *Orcynia*. — Bei *quamobrem* ist auf *ob* verwiesen; aber dort findet man wohl *ob eam rem*, *ob eam causam*, doch gerade *quam ob rem* fehlt. Unter *Roucillus* ist auf *Raucillus* verwiesen; dort aber ist nichts von einer anderen Lesart *Roucillus* gesagt; und außerdem wäre besser unter *Raucillus* auf *Roucillus* verwiesen worden. Ganz ebenso steht es mit *Sotiates* und *Sontiates*: die letzteren sind jetzt endlich aus fast allen Texten verschwunden und sollten nun auch aus unseren Wörterbüchern verschwinden; höchstens dürften sie noch ein kurzes Dasein fristen in der Weise, daß unter *Sontiates* auf die allein richtige Form *Sotiates* verwiesen würde. — Unter *ultra* lesen wir: „*ultra eum* oberhalb desselben 1, 48". Was soll man sich hier unter diesem o b e r h a l b denken? — Die Quantität scheint nur bei naturlangen Vokalen angegeben zu sein, und alle Vokale, deren Quantität nicht bezeichnet ist, sollen, wie es scheint, als kurz betrachtet werden; aber das mußte irgendwo gesagt werden.

Der Druck scheint leidlich korrekt zu sein; immerhin habe ich in der verhältnismäßig kleinen Zahl von Artikeln, die ich durchgesehen habe, verschiedene Druckfehler gefunden. So unter *aeger* 1, 78 st. 3, 78; unter *leniter* 5, 8 st. 2, 8; unter *orare* aufs flehendlichste st. flehentlichste; unter *Tarusates* 3, 29 st. 3, 27; unter *ulterior*: *Gallia provincia* st. *Gallia, provincia.*

Soll das Buch, das sich früher nützlich erwiesen hat, sich auch weiter nützlich und wissenschaftliche Untersuchungen fördernd erweisen, bedarf es einer gründlichen Umarbeitung. Aber auch wenn es ein Schulwörterbuch werden soll, muß es umgearbeitet werden.

9) Otto Eichert, Schulwörterbuch zu den Kommentarien des Caius Iulius Caesar über den Gallischen Krieg. Mit einer Karte von Gallien zur Zeit Cäsars. Zehnte, verbesserte Auflage, besorgt von Ludwig Sniehotta. Breslau 1906, J. U. Kerns Verlag (Max Müller). 326 S. 8. 1,20 *M*.

Die wichtigste Änderung in dieser 10. Auflage ist nach der Vorrede die Nichtberücksichtigung oder Ausmerzung des 8. Buchs des B. Gall., das in der Schule nie gelesen werde und dessen Latein eher schädlich als nützlich auf die Schüler wirken könne. Mit dieser Streichung des aus dem 8. Buch Stammenden wird man in einem Schulwörterbuch einverstanden sein können. Leider ist diese Ausmerzung eine etwas oberflächliche geblieben: die aus dem 8. Buch stammenden Vokabeln und Phrasen sind in der Regel nur dann entfernt, wenn sie in der 9. Auflage als solche bezeichnet waren; sonst sind sie oft beibehalten worden. So ist z. B. gleich auf der ersten Spalte gestrichen „a ceteris, von den Übrigen hinweg 8, 48"; unter adaequo die Worte „turris adaequat moenibus 8, 41 (a. L. aequaret)" und vieles andere. Aber es ist z. B. beibehalten der ganze Artikel absolvo und moderatius, obwohl diese Wörter nur im 8. Buch vorkommen; unter abstineo die Worte „enthalten: se cibo"; unter adeo die Verbindungen flumen und municipia, die nur im 8. Buch vorkommen. Von derartigen Beispielen ließe sich wohl eine ziemlich lange Liste zusammenstellen. Aber es sind sogar Beispiele aus dem 8. Buch stehen geblieben mit der ausdrücklichen Angabe, daß sie aus dem 8. Buch stammen, wie gleich in der ersten Spalte „8, 36". Weiterhin ist der Bearbeiter in dieser Beziehung allerdings vorsichtiger gewesen.

Das Bellum civile war von vornherein ausgeschlossen. Mit Recht hat also Sniehotta manches, was Eichert aus dem B. C. aufgenommen hatte, gestrichen, z. B. unter abstraho die Worte „navem remulco, ins Schlepptau nehmen", unter abundo die Worte „copia frumenti", den Artikel cupa und manches andere. Aber nicht weniges ist auch stehengeblieben, wie unter accido 2) das Wort incommodum, ferner der Artikel acer, Calenus, unter glorior der Zusatz „mit acc. c. inf." und anderes.

Auch andere Fehler sind aus der 9. Auflage übernommen, so die letzten Worte des Artikels adduco: „adductus mit abl. causae,

wo*zu* bestimmt" st. „wo*durch* bestimmt"; ferner der ganze Artikel Bacenis silva, in dem die Bacenis silva mit der Hercynia silva verwechselt ist; unter Bibracte die Behauptung „jetzt Autun", obgleich schon seit längerer Zeit niemand mehr daran zweifelt, daß Bibracte eine Stadt auf dem Mont Beuvray war, etwa 18 km westlich von Autun. Überhaupt bedürfen alle Angaben, die das Buch über gallische Städte macht, einer genauen Prüfung und vielfacher Berichtigung. Am besten wird der Bearbeiter tun, wenn er zu diesem Zwecke das Werk von T. Rice Holmes, Caesar's Conquest of Gaul, durcharbeitet oder wenigstens Section III dieses vorzüglichen Werkes.

Doch auch neue Fehler hat der Bearbeiter hineingebracht, z. B. in dem Artikel Boi(i) die Bemerkung „celtisches Volk, dessen einer Teil zwischen Liger und Elaver saß"; unter vasto liest man jetzt: „vasto ... agros; fines; regionibus"! (an der betr. Stelle bei Caesar steht vastatis regionibus); unter fere, wo früher ganz richtig stand: „non fere, in der Regel nicht, selten", und wo jetzt zu lesen ist: „non fere, in der Regel, nicht selten". Durch falsche Interpunktion ist in der neuen Auflage auch sonst öfter gesündigt, wie in dem Artikel salus, wo früher richtig stand: „communis; Galliae; ... salutem accipere", jetzt „communis; Galliae salutem accipere".

Einzelne Artikel fehlen, wie Magetobriga. Allerdings steht Sp. 19 Admagetobriga; aber da die meisten neueren Ausgaben und fast alle Schulausgaben an der betr. Stelle jetzt ad Magetobrigam bieten, durfte Magetobriga in einem Schulwörterbuch auf keinen Fall fehlen. Bei ac, atque wäre die Bemerkung nicht überflüssig, daß ac nicht vor Vokalen stehen darf.

Wie Magetobriga, so wird der Schüler noch manchen Städtenamen und manchen Völkernamen, den er in seiner Ausgabe findet, in diesem Schulwörterbuch vergebens suchen, z. B. Atuatuca (-ci), Haedui, Cavillonum, Sotiates, auch Cebenna u. a., da der Herausgeber fast stets die alten unhaltbaren Formen der gallischen Namen beibehalten hat.

Auch in anderen Punkten vermißt man bisweilen die wünschenswerte Sorgfalt. Unter capio ist 4 b), weil aus dem 8. Buche stammend, weggelassen. Die folgende Nummer ist nun richtig als 4 b) bezeichnet; aber die nächste, die 4 c) hätte werden müssen, ist wie in der 9. Auflage 4 d) geblieben. Bei sehr vielen Artikeln findet man zur Bezeichnung der Disposition zwar eine Nummer 2), auch 2), 3), 4) usw., aber keine Nummer 1), z. B. bei capio, cum, humilis, rogo.

Das Buch hat, wie man sieht, noch ziemlich viel Mängel, die beseitigt werden müssen; aber es sind doch auch von dem Bearbeiter eine ganze Anzahl Mängel, die sich in der vorhergehenden Auflage fanden, beseitigt worden. So ist die Disposition in nicht wenigen Artikeln besser und übersichtlicher geworden, z. B. gleich bei *a, ab*; der deutsche Ausdruck ist verbessert, wie unter abdo „vallis abdita, entlegen", früher „zurückgezogen"; unter gero „rem, im Felde etwas unternehmen", früher „eine Aktion unternehmen"; unter hortor

„ad consilium, zu dem Entschluß bestimmen", früher „für den Entschluß bestimmen". Die Orthographie ist in einzelnen Punkten gebessert, z. B. epistula st. epistola; Unnötiges ist weggelassen, wie unter absum die Form abfui neben der richtigen afui; kleine Versehen der vorhergehenden Auflage sind berichtigt, z. B. unter adicio steht jetzt richtig ad munitiones st. ad munitionem, Calētes jetzt richtig st. Calētes, Coriosolītes st. Coriosolītes; unter Gobannitio richtig „Oheim des Arverners Vercingetorix" (st. des Arverner). Mancher Artikel ist ganz umgearbeitet, wie salus; vielfach finden sich Zusätze, wie in accedo, acervus, addo, damno, gladius. Einzelne in der früheren Auflage übersehene Artikel sind hinzugefügt, wie caro und Carnutes. So zeigt die 10. Auflage eine ganze Anzahl Verbesserungen gegenüber der neunten, aber es bleibt doch noch recht viel zu tun in einer elften.

Von Druckfehlern ist mir nur aufgefallen der aus der vorigen Auflage übernommene „insbesonders" (in der ersten Spalte), und unter curro „cūcurri".

10) Heinrich Pigge, Wörterbuch zu Cäsars Commentarii de bello Gallico Buch 1—7. Für den Schulgebrauch. Münster i. W. 1910, Aschendorffsche Buchhandlung. 128 S. 8. geb. 1,25 *M*.

Um einem tiefgefühlten Bedürfnis — wenigstens des Verlegers — abzuhelfen, erscheint zu den vielen schon vorhandenen Schulwörterbüchern noch ein neues. Bietet dies nun wenigstens etwas Neues, Wertvolles, wodurch es sich vor den schon vorhandenen auszeichnet, etwas, was seine Daseinsberechtigung erweist? Mir ist es nicht gelungen, etwas Derartiges zu entdecken. Neu ist allerdings, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, die Weglassung der Zahlwörter, der Eigennamen, Pronomina, und eines Teils der Präpositionen und Konjunktionen. Die Pronomina, Präpositionen und Konjunktionen sollen nur berücksichtigt werden, „soweit sie seltener sind oder eine besondere Bedeutung in Betracht kommt". Daß dieser Grundsatz streng durchgeführt sei, kann man nicht behaupten. Sollte z. B. *ab* in der Bedeutung „in einer Entfernung von" (a milibus passuum octo vento tenebantur) oder in Wendungen wie *a sinistro cornu* dem angehenden Untertertianer bekannt sein? Verdiente nicht *ad* in der Bedeutung ungefähr in einem derartigen Schulwörterbuch bemerkt zu werden? Nicht auch cum in der Bedeutung einschließlich?

Falsches sollte gar nicht erwähnt werden, wie *abfui*; wenigstens müßte Derartiges und alles Zweifelhafte, wie die Schreibung *sevum*, *secius*, als nicht empfehlenswert, eingeklammert werden. Anderes ist überflüssig, wie unter *dolus* der Zusatz *per dolum* „durch List". Da der Schüler *per* gewiß nur in der Bedeutung durch kennt, wie soll er da, wenn er hier *dolus* als List kennen lernt, *per dolum* anders übersetzen, als „durch List"?

Manches ist für den Schüler nicht bloß überflüssig, sondern auch unverständlich, z. B. unter *abduco* die letzten Worte: „VII 79 L. abdo", was bedeuten soll, daß die Handschriften an jener Stelle *copias abditas* haben, während die Ausgaben zum Teil *copias abductas* geben. Oder das in diesem Schulwörterbuch Stehende gibt zu Mißverständnissen Anlaß, wie unter *scio* die Bemerkung *haud scio ne* „vielleicht nicht".

Manches ist recht ungenau, z. B. unter *absum*: „se absente wenn er nicht dabei ist" st. sei oder wäre, unter *concurso*: „trepido et concurso voll Angst hin und her laufen". An solche Ungenauigkeiten sollte ein Lehrer seine Schüler nicht gewöhnen; warum nicht „trepidare et concursare?" Derartiges findet man in diesem Schulwörterbuch nicht selten. *Concursu* heißt V 40 nicht „durch Auflauf"; *iuniores* sind nicht „Männer bis zu 40 Jahren".

Unter *occultare* liest man: „se occultare sich verbergen V 19". Was hat hier die Anführung einer bestimmten Stelle für einen Wert, wenn dieselbe Verbindung sich noch an vier anderen Stellen findet? Bei *testudo* ist nur die Bedeutung Schilddach angegeben, obgleich in den Vorbemerkungen gesagt ist, daß die Grundbedeutung bei jedem Worte angegeben werden solle, soweit sie für den Standpunkt des Schülers nicht zu weit abliege. Sollte nicht gerade in solchen Fällen die Grundbedeutung recht nützlich sein? Manches ist ferner geradezu unrichtig. Man vergleiche z. B. unter *fervefacio*, glühend machen den Zusatz „fervefactus siedend", der nur für die eine Stelle VII 22 *pice fervefacta* paßt, aber nicht für die zweite *iacula fervefacta*. Unrichtig ist es ferner, wenn IV 17, 10 für *defensor* die Bedeutung „das Wehr" angegeben wird; falsch ist es, wenn es unter *sentire* heißt: „nec iam aliter sentire quin . . . nicht mehr zweifeln als daß"; oder wenn die Quantität des *o* in *scrobis* und die des ersten *a* in *palam* als lang angegeben wird. Unter *praeceptum* liest man: „praecepto und -is nach den Vorschriften, nach dem Befehl". Abgesehen davon, daß die Bedeutung in umgekehrter Reihenfolge (in einem Schulbuche jedenfalls) angegeben sein müßte, ist hierzu zu bemerken, daß *praecepto* bei Caesar überhaupt nicht vorkommt.

Auch von Druckfehlern müßte ein für Schüler bestimmtes Buch viel freier sein, als es das vorliegende ist. Obgleich ich nur einen ganz kleinen Teil des Buches durchgesehen habe, sind mir doch folgende Versehen aufgefallen: statt conflicto steht da confiicto, unter *defendo* vermehren st. verwehren, unter *duco* I 58 st. I 53, unter *iudicium* iudicis st. iudicio, unter *iustus* fehlt ein Komma hinter triftig und ist gedruckt „die berechtigsten (st. berechtigtsten) Ansprüche", unter *praebeo* steht 3) st. 2).

Das Büchlein dürfte also seine Daseinsberechtigung schwerlich erweisen können, ja es ist mit recht vielen Mängeln, die sich sehr wohl hätten vermeiden lassen, behaftet.

11) Prammers Schulwörterbuch zu Cäsars Bellum Gallicum. Bearbeitet von Anton Polaschek. Fünfte Auflage. Mit 72 Abbildungen und Karten. Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1911. 176 S. gr. 8. geb. 2 ℳ = 2 K 40 h.

Schon äußerlich unterscheidet sich die neue Auflage ganz wesentlich von der ersten, die mir allein von den früheren zur Vergleichung vorliegt. Das Format ist bedeutend größer, das Papier besser, der Druck klarer und so, daß die Bedeutung viel schärfer hervortritt, und die Zahl der Abbildungen ist bedeutend vermehrt (von 24 auf 72). Aber auch nach ihrem inneren Werte ist ein großer Fortschritt zu bemerken. Das Schulwörterbuch von Prammer war zwar schon in seiner ersten Auflage eine recht sorgfältige und empfehlenswerte Arbeit; aber Polaschek, der die Bearbeitung, wie ich aus den Katalogen von Tempsky-Freytag ersehe, schon von der zweiten Auflage an übernommen hat, hat doch noch manches zur Verbesserung und Vervollkommnung des Buches beigetragen. So sind die neueren Schulausgaben berücksichtigt und manche neue Artikel infolgedessen aufgenommen; die Disposition ist bei manchen Artikeln verbessert, die Schreibung der Eigennamen, besonders der gallischen, ist vielfach berichtigt, auch ist die Etymologie viel mehr als in der ersten Auflage berücksichtigt.

Vollkommen freilich ist kein menschliches Werk, und so läßt sich natürlich auch in dem vorliegenden Buch noch manches ändern und bessern. So könnte die Form Pulio, die sich durch nichts rechtfertigen läßt, wie aus den Ausgaben, so auch aus den Wörterbüchern endlich verschwinden. Ebenso die Form abfui, die im klassischen Latein wenigstens nicht üblich war. Nicht zu billigen ist ferner die Schreibung planicies (z. B. in den Artikeln adicio und ex) und humerus.

In der Schreibung der gallischen Eigennamen verdient die Sorgfalt und Genauigkeit des Herausgebers durchaus Anerkennung. Nur könnten die Formen, die P. noch aus älteren Ausgaben beibehalten hat, eingeklammert werden, z. B. Esubii, Trinobantes. Mit Sibus(z)ates wird der Schüler nichts anzufangen wissen, oder vielmehr, er wird wahrscheinlich zu einer verkehrten Ansicht verleitet werden. Wenn so viele unberechtigte Formen angeführt werden, durften auch die Unelli nicht fehlen; auch den Varagri wäre wohl ein Plätzchen zu gönnen. Daß Gutruatus eine andere Lesart für Cotuatus ist, dü fte wenig wahrscheinlich sein.

Verweisungen auf ein Wort, bei dem der Schüler wieder nur eine Verweisung auf ein anderes Wort findet, sollten vermieden werden, z. B. Donnotaurus s. Domnotaurus; unter Domnotaurus findet er dann wieder „s. Valerius 4“. Auch wäre es wohl wünschenswert, daß das Wort, das unter einer anderen Form gesucht werden soll, in dem betr. Artikel wenigstens in Klammer erwähnt würde, z. B. Aedui, Aeduus s. Haedui, Haeduus; aber unter Haed. findet er die Form Aed. gar nicht angeführt.

Ähnlich steht es mit Sontiates, Curiosolites, Cabillonum u. a.

Die Quantität der Vokale in gallischen Namen hat der Bearbeiter, soweit diese sich mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben läßt, sorgfältig bezeichnet; aber daß die Quantität nur der langen Vokale bezeichnet ist, daß also alle Vokale, deren Quantität nicht bezeichnet ist, von dem Schüler als kurz angesehen werden sollen, konnte irgendwo gesagt werden.

Wünschenswert erscheint mir ferner, daß die nur dem achten Buch angehörenden Wörter und Wortverbindungen irgendwie kenntlich gemacht werden, entweder durch den Zusatz *Hirt.* (oder *H.*) oder 8. *B.* (oder *VIII*) oder durch eine besondere Art von Klammer oder auf sonst eine Weise.

Ferner wäre eine etwas größere Gleichmäßigkeit in der Behandlung zu wünschen. Warum ist z. B. bei absimilis, das nur einmal bei Caesar vorkommt, die betreffende Stelle angegeben, bei abiungo, adamo, adipiscor dagegen, wo die Sache genau ebenso liegt, nicht? — Wenn bei vielen Wörtern auf die lautgesetzlich entsprechenden deutschen Worte hingewiesen wird, wie bei decem auf zehn, bei caput auf Haupt, bei cornu auf Horn, so konnte dies auch bei manchen anderen geschehen, z. B. bei lacrima auf Zähre, zumal die altlateinische Form dacruma erwähnt wird. Ob freilich alle diese etymologischen Bemerkungen für die Stufe, für die das Buch bestimmt ist, angemessen sind, ist eine andere Frage. Das Gesetz der Lautverschiebung mit unseren Tertianern zu besprechen, so interessant dieses Gesetz für Schüler höherer Klassen ist, dürfte doch bedenklich sein. In etymologischen Dingen geht Polaschek überhaupt nicht selten über das Verständnis von Schülern im Alter von 12 bis 15 Jahren hinaus; auch dürfen m. E. in einem solchen Buche Dinge, die sehr zweifelhaft sind, nicht vorgebracht werden. Sehr zweifelhaft ist z. B. die Verbindung von telum und τῆλε; sehr zweifelhaft ferner die Ableitung des Wortes recupero von paro, während recipero richtig auf recipio zurückgeführt wird. Recuperare steht doch sicherlich zu reciperare in ganz demselben Verhältnis, wie optumus zu optimus, maritumus zu maritimus und viele andere: das *u* und *i* deuten auf eine Aussprache des betreffenden Vokals, die in der Mitte lag zwischen *u* und *i* und für die man ein genau entsprechendes Zeichen in dem lateinischen Alphabet nicht hatte, also etwa rekŭperare.

Was die Abbildungen betrifft, so werden sich die meisten als nützlich erweisen. Ob freilich bei der Erwähnung der mit den römischen Gottheiten Apollo, Iuppiter, Mercurius, Mars, Minerva gleichgesetzten gallischen Götter ein Bild der römischen (oder griechischen) Götter nötig war oder auch nur zu empfehlen ist, darüber ließe sich streiten, zumal durch eine solche Abbildung wahrscheinlich in den Köpfen der Schüler ganz verkehrte Anschauungen erweckt werden. Anerkennung verdient es, daß in einer Übersicht

angegeben ist, aus welcher Quelle die einzelnen Abbildungen entnommen sind. Die Ariovistschlacht ist weder nach Napoleon noch nach Stoffel, sondern nach C. Winkler gegeben. Überhaupt beruhen die Abbildungen, und das ist natürlich nur zu billigen, auf den neuesten Veröffentlichungen.

Die äußere Ausstattung verdient in jeder Beziehung Anerkennung. Leider ist das Schulbuch nicht von Druckfehlern frei. Ich habe nur einen kleinen Teil des Ganzen durchgesehen, und darin folgende Versehen bemerkt: unter abstineo steht 4, 47, 5 statt 7, 47, 5; statt magnificentia liest man magnficentia; S. 61 Mitte steht ex percantatione st. ex percontatione; unter aries fehlt das Zeichen der Länge über dem e, dagegen ist bei eques die Endsilbe irrtümlicherweise als lang bezeichnet; auch der Punkt hinter alq.m (S. 96 Z. 11) verdankt sein Dasein wahrscheinlich einem Druckfehler.

12) Ernst Schlee, Etymologisches Vocabularium zum Cäsar, eingerichtet zum Nachschlagen und zum Lernen. Nebst einer Sammlung von lateinischen Beispielen und einer Zusammenstellung der Konjunktionen zur Repetition der Syntax. Sechste Doppelauflage. Altona 1911, J. Harder Verlag (so!). 65 S. 8. 1 *M*.

Das kleine praktische Büchlein, das schon in sechster Auflage vorliegt, ist nach dem Tode des Verfassers von Prof. Dr. Hahne bearbeitet. Was es enthält, ersieht man aus dem Titel. Zunächst ein für den Schüler vollständig ausreichendes kurzes etymologisches Wörterbuch. Wie dieses eingerichtet ist, kann man gleich aus dem Anfang der ersten Seite erkennen. Auf das für sich stehende abies folgt acer. Mit diesem als zusammengehörig werden bezeichnet acerbus, acerbitas, acervus, coacervare, acies, acuere, praeacuere. Dann folgt: „adhuc s. hic"; weiter adipisci, dann „adolescere s. alere", „adulatio s. volvere" usw. Das Ganze ist kurz und knapp gehalten, aber doch so, daß der Schüler alles, was er für die Präparation braucht, schnell und leicht finden kann. Die etymologische Ordnung ist sehr empfehlenswert, da sie den Schüler frühzeitig an eigenes Denken gewöhnt und ihn anleitet, an sprachlichen Erscheinungen nicht gedankenlos vorüberzugehen.

Freilich wäre eine genaue Durchsicht und Prüfung der gegebenen Etymologien nach dem jetzigen Stand des Wissens recht wünschenswert. Der Verfasser des Büchleins, der frühere Direktor des Altonaer Realgymnasiums Ernst Schlee, hat das Büchlein mit großer Sorgfalt hauptsächlich nach den Werken von Georg Curtius und Vaniček zusammengestellt. Aber seitdem ist die Sprachforschung doch vielfach zu anderen Ergebnissen gekommen, und so manche Annahme von Curtius, Vaniček und anderen früheren Sprachforschern ist als unmöglich erwiesen und wird jetzt von der Sprachvergleichung nicht mehr anerkannt. Deshalb wird so manches in einer neuen Auflage, die das Buch verdient und sicher erleben wird, zu ändern sein. Z. B. ist die

Ableitung des Wortes acervus von acer sehr zweifelhaft und bedenklich; ebenso die Zurückführung des Wortes adulatio auf volvere; ferner die Zurückführung von caespes auf caedere, von concilium auf ciere, von faber auf facere, von foris auf forare, von invitare auf vocare, von lectus (Lager, Bett) auf legere, von pellis auf spolium usw. Ich meine, dem Schüler darf nur ganz Sicheres in dieser Beziehung geboten werden.

Aber während so das Büchlein manches Unsichere und Unwahrscheinliche enthält, ist anderseits manches Sichere und für den Schüler Verständliche übergangen. So z. B. mußte antiquus unter ante untergebracht werden, caeruleus (himmelblau) unter caelum, mensis konnte zu metiri gestellt werden; stipendium konnte auch unter pendere (vielleicht unter Verweisung auf stips) erwähnt werden.

Am besten dürfte es sein, wenn der künftige Bearbeiter dieses kleinen nützlichen Schulbuches die sämtlichen nicht ganz sicheren Etymologien unter Benutzung des lateinischen etymologischen Wörterbuchs von Aloys Walde prüfte und Unsicheres, Veraltetes, Falsches beseitigte. Wo eine Ableitung nicht ganz sicher ist, stelle man lieber das betreffende Wort als selbständiges hin.

Cotes konnte unter Verweisung auf cautes erwähnt werden. Cumulus wird kein Schüler unter celsus suchen, zu dem es auch sicher nicht gehört. Bei dubitare, das mit Recht unter duo gebracht ist, dürfte es sich empfehlen, die erste Silbe von zweifeln gesperrt zu drucken. Verweisungen sind an einigen Stellen hinzuzufügen, wie caurus s. corus, promulgo s. multus (die Zusammenstellung ist sicher nicht zu billigen), velum s. veho.

In der Schreibung der Wörter ist manches zu ändern. So ist unter alere nicht zu schreiben „adolescens, auch adulescens", sondern höchstens umgekehrt adulescens, früher adolescens geschrieben; nicht brachium, sondern bracchium, nicht solatium, sondern solacium, nicht succensere, sondern suscensere. Die Unterscheidung zwischen *i* und *j* ist, wenn man *u* und *v* unterscheidet, berechtigt; aber wenn man im Wörterbuch stets iam, iubere, ius usw. schreibt, darf man nicht in dem syntaktischen Anhang ebenso regelmäßig schreiben majores, injurias, adjuvat, jussit.

Der Druck ist im allgemeinen gut und sorgfältig überwacht. Bemerkt habe ich nur einige Kleinigkeiten unter cura (re) dafür = sorgen, unter iuvare iūvaturus, rūdis und erūdire, velox (st. vēlox); aber in dem Anhang ist außer dem schon Erwähnten mancherlei zu tadeln. Erstens ist der Druck öfter zu eng, so S. 58 Suessioneseodemjureetiisdem; S. 63 Hannibalannotertio, postquam und öfter; S. 56 steht hace st. haec, S. 57 Haednos, und passum st. passuum, S. 62 furtuna st. fortuna.

Trotz dieser kleinen Mängel ist das Buch durchaus für den Schulgebrauch zu empfehlen. Ich würde es sogar den Schülern in erster Linie empfehlen.

Hieran schließen wir am besten die Besprechung von

13) Des C. Julius Caesar Gallischer Krieg. Herausgegeben von Franz Fügner. Hilfsheft zugleich zu Caesars Bürgerkrieg. Sechste Auflage, besorgt von W. Haynel. Leipzig und Berlin 1910, B. G. Teubner. VIII u. 164 S. 8. geb. 1,20 *M*.

Wie weit die sechste Auflage des Hilfsheftes von der vorhergehenden abweicht, kann ich aus eigener Anschauung nicht sagen, da mir nur die erste Auflage dieses Hilfsheftes zur Vergleichung vorliegt. Nach der Vorrede zur sechsten Auflage ist „für die neue Auflage insbesondere das Wörterbuch im Sinne des früh heimgegangenen Verfassers in Anlehnung an Waldes vortreffliches Werk durchgesehen. Sonst sind nur an einigen Stellen kleine Änderungen vorgenommen worden. — Auch die neue Auflage nimmt auf das Bellum Civile gebührende Rücksicht; einige Ergänzungen zu Kap. III des Hilfsheftes sind von Fügner im Anhang zu seinem Text des Bellum Civile gegeben worden".

Nach dem Vorwort zur vierten Auflage, das ebenso wie das zur ersten wieder abgedruckt ist, ist der Wortschatz des B. Civ. in dem Wörterbuch des Hilfsheftes schon von dieser vierten Auflage an berücksichtigt. Ich möchte aber dem jetzigen Bearbeiter der Fügnerschen Schulbücher zu erwägen anheimgeben, ob es sich nicht empfehlen dürfte, auch die Abschnitte des Textbandes vom B. Civ., die Fügner diesem Bande auf S. III—XVI und auf S. 166—173 beigegeben hat, künftig dem Hilfsheft einzuverleiben. Nach dem Titel des Hilfsheftes wird man dies jedenfalls erwarten.

Fügners Hilfsheft zu seinen Caesar-Ausgaben wird vielen Lesern sicherlich schon längst bekannt sein, und es wird deshalb eine Besprechung der neuesten Auflage gewiß vielen überflüssig scheinen, zumal diese sich nur wenig von den letzten Auflagen zu unterscheiden scheint. Da aber das Buch in den Jahresberichten unseres Vereins bisher noch nicht besprochen ist und diese Berichte eine möglichst vollständige Übersicht der Literatur, auch der Schulbücher, geben sollen, läßt sich eine kurze Besprechung des in Rede stehenden Buches nicht vermeiden. Eine Beurteilung der ersten Auflage des Textbandes, des Hilfsheftes und des Kommentars habe ich in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1896 Nr. 31—34 gegeben.

Das „Hilfsheft" bietet in der sechsten Auflage außer den Vorreden in acht Kapiteln folgendes: 1. auf S. 1—15 unter der Überschrift „Gaius Julius Cäsar" eine „Überleitung von Nepos zu Cäsar; Cäsars Leben bis zum gallischen Kriege; Cäsar in Gallien; Cäsars letzte Lebensjahre; Cäsars Persönlichkeit; Cäsar als Schriftsteller"; 2. auf S. 16—30 einen Abschnitt „Der Kriegsschauplatz und seine Bewohner", in dem über Cäsars Provinzen, Gallien, Britannien und Germanien

gehandelt wird. Das dritte Kapitel behandelt „Das Heer Cäsars", und zwar A. die Bestandteile des Heeres, B. die Ausrüstung und Unterhaltung des Heeres, C. die Tätigkeit des Heeres. Das vierte Kapitel enthält auf S. 61—121 das Wörterbuch. Das fünfte (S. 122—128) ist überschrieben „Synonyma"; das sechste (S. 129—145) „Phrasen"; das siebente (S. 146—158) „Stellensammlung zur Wiederholung und Einprägung des syntaktischen Pensums der Tertia"; das letzte (S. 159—163) „Bemerkungen zu Cäsars Schreibart". Auf S. 164 ist schließlich noch ein Verzeichnis der Abbildungen gegeben.

Die meisten Kapitel des Hilfsheftes stimmen in der 6. Auflage ziemlich genau mit der ersten Auflage überein. Im einzelnen findet man bei genauerer Durchsicht freilich kleine Änderungen, Besserung des Ausdrucks, Berichtigung von Versehen, Zusätze u. dgl. So ist jetzt (vielleicht schon von der zweiten Auflage an) richtig Gaius gedruckt (st. Caius), Atuatuker (st. Aduatuker), Sotiates (st. Sontiates), Carnŭtes (st. Carnūtes). Statt des in der ersten Auflage stehenden „daß er ... manches auch verschweige oder im eigenen Interesse schönfärbe" heißt es jetzt: „daß er ... im eigenen Interesse beschönige". Kleine Zusätze, die entschieden Verbesserungen sind, findet man öfter, z. B. S. 6 Z. 28 zu den Worten: „Den Rhein überbrückte er erst bei Bonn" den Zusatz „oder bei Andernach", S. 28 Z. 10 zu „Mona (Man)" den Zusatz „oder Anglesea" usw. Selbst größere Zusätze finden sich hie und da, z. B. S. 13, 37—14, 6. Selbst die Abbildungen sind vermehrt. Hinzugekommen ist das „Denkmal des Vercingetorix, gallische Helme, gallische Mauer, Schleuderer, Reiter mit vexillum und allocutio".

Bisweilen ist etwas in der sechsten Auflage weniger gut als in der ersten, z. B. S. 2, 27: „In dem Knaben steckt mehr als ein Marius", früher besser „mehr als ein Marius".

Ganz wesentlich verbessert ist das vierte Kapitel, das Wörterbuch. Anerkennung verdiente schon an der ersten Auflage, daß das etymologische Vocabularium von Ernst Schlee (nicht, wie es in der Vorrede heißt, von R. Schlee) zugrunde gelegt war. Mit Recht sagt Fügner in der Vorrede zur vierten Auflage: „Die früher wohl geäußerten Bedenken gegen etymologisch geordnete Wörterbücher überhaupt scheinen durch die Praxis widerlegt. Wie man dafür den Schülern gedruckte Präparationen in die Hand geben kann, die ihnen den Überblick über den Wortschatz der zu erlernenden Sprache geradezu unmöglich machen und sie zu einer bedenklichen Art aus der Hand in den Mund zu leben förmlich erziehen, ist mir unbegreiflich". Leider enthielt dieses Wörterbuch in der ersten Auflage recht viele zum Teil sehr bedenkliche Mängel. Diese sind in der sechsten Auflage wenigstens zum großen Teil beseitigt. Unbedingte Anerkennung verdient es auch, daß der neue Herausgeber das ganze Wörterbuch nach dem lateinischen etymologischen Wörterbuch von Aloys Walde durchgesehen und unhaltbare Ableitungen, die sich in Schlees Vocabularium noch in der neuesten Auflage in Menge finden, beseitigt hat. Leider haben

sich manche Mängel der ersten Auflage, trotzdem der Verfasser von der Kritik darauf aufmerksam gemacht worden war, noch bis in die sechste Auflage weiter geschleppt. So steht bei coepisse immer noch die Bedeutung anfangen (st. angefangen haben); unter farcire findet man noch jetzt effarcire, obwohl in dem Texte Fügners schon von der ersten Auflage an richtig effercire steht; unter fluere ist immer noch defluere aufgezählt und das in fast allen neueren Ausgaben, auch in denen von Fügner selbst, stehende diffluere fehlt; als Bedeutung von impedimentum findet man auch in der neuesten Auflage noch (neben Hindernis) „das Gepäck, der Troß"; bei polliceri liest man in der sechsten wie in der ersten Auflage „s. licet", obgleich das Wort nicht unter licet, sondern unter liceri zu finden ist. Ferner sind ganz unsichere und entschieden unrichtige Etymologien auch jetzt noch öfter zu finden, z. B. mālus unter magnus; tragula, das höchst wahrscheinlich ein keltisches Wort ist, unter trahere. Notwendige Verweisungen fehlen öfter, wie bei nihil, das der Schüler schwerlich unter ne suchen wird; quotannis erwartet wohl auch der Tertianer unter annus wenigstens erwähnt zu finden. Bei Caesar vorkommende Zahlwörter sind in dem Wörterbuch nicht zu finden, z. B. duo (wo u. a. dubitare, zweifeln, unterzubringen war), centum, wo centuria und centurio ebenso gut ein Plätzchen verdient hätten, wie decurio bei decem untergekommen ist; indictus, das früher in der Bedeutung „ungesagt" in dem Wörterbuch zu finden war, ist jetzt ganz verschwunden. Freilich konnte der Tertianer mit jener Bedeutung an der einzigen Stelle, an der indicta causa bei Caesar vorkommt, auch nichts anfangen. — Unter silva findet man silvester, tris. Das ist nicht zu billigen: entweder mußte angegeben werden: silvester, tris, tre oder, da Caesar die Form silvestris auch für das Masc. gebraucht und silvester bei ihm nicht vorkommt, silvestris, e.

Ein anderer Mangel des Wörterbuchs liegt in der ungleichmäßigen Angabe der Quantität. Der Verf. wollte, wie er in der Vorbemerkung zu dem Wörterbuch angibt, die (natur)langen Vokale sämtlich bezeichnen. In der ersten Auflage fanden sich in dieser Beziehung hunderte von Fehlern. Das ist ja nun allerdings in der neuen Auflage bedeutend besser geworden; immerhin finden sich auch jetzt noch eine Anzahl derartiger Versehen. Z. B. ist S. 63 das *u* in aliquamdiu nicht als lang bezeichnet, ebenso nicht das *o* in hoc, (das wenigstens in der Zeit vor Augustus und während der Zeit des Augustus stets lang ist), die Bezeichnung des ersten *i* in suspicio. Umgekehrt ist das *u* in lutum unrichtig als lang bezeichnet. Übrigens sollten die langen Vokale durch das ganze Buch regelmäßig als solche bezeichnet werden, aber oft genug ist dies unterblieben, z. B. S. 2 Z. 12 die Bezeichnung des *u* in Iulius, S. 39, 39 die des *u* in mulus und des zweiten *a* in Marianus. Ob die Bezeichnung der Länge des Vokals in positionslangen Silben in Schulbüchern überhaupt

praktisch ist, ist mir immer zweifelhaft gewesen. Ich fürchte, wir kommen dadurch zu einer Aussprache des Lateinischen, die von der echt römischen noch mehr abweicht, als die in Deutschland bisher im allgemeinen übliche. Wenn z. B. in Schulbüchern oft angegeben wird ōrdo, so werden die meisten Lehrer und Schüler das Wort sprechen ohrdo (mit geschlossenem langen *o*, während doch jedenfalls das *o* ein offenes langes o gewesen ist und die übliche Aussprache (mit kurzem o) gewiß der alten römischen näher kommt, als die durch die Bezeichnung der Länge des o veranlaßte. Wenn man jetzt in Schulbüchern findet cōnsēnsī, so sprechen Lehrer und Schüler in der Regel kohn-sehn-si, während die Römer doch wohl kåhn-ßähn-ßih (h zur Bezeichnung der Länge) gesprochen haben.

Versehen und Mängel der ersten Auflage haben sich aber nicht nur in dem Wörterbuch bis in die sechste Auflage fortgeschleppt, sondern auch in den anderen Teilen des Buches. Z. B. S. 8, 14 steht noch jetzt „im raschen Siegeszuge durcheilte er"; vorzuziehen ist sicherlich „in raschem Siegeszuge"; S. 23, 9 liest man immer noch die Geheimnislehre statt des unzweifelhaft besseren Geheimlehre; S. 42, 37 fehlt das Wort ein auch jetzt noch vor ebensolches; der Druckfehler 3, 3 (S. 66 unter captus) steht in der sechsten Auflage so gut wie in der ersten; das erste *u* in diuturnus und diuturnitas ist immer noch als lang bezeichnet. (Daß es kurz war, beweisen mehrere Stellen bei Ovid, wo dĭūturna in der zweiten Hälfte des Pentameters vorkommt, wo man also nicht annehmen kann, daß — was sonst ja denkbar wäre — djūturna gesprochen worden sei.)

Doch genug endlich der Einzelbemerkungen! Im allgemeinen ist das Büchlein, namentlich wenn die offenbaren Mängel endlich beseitigt werden, zu empfehlen, und es wird sich als nützlich erweisen, wenn es von den Schülern in verständiger Weise gebraucht und sein Gebrauch von dem Lehrer überwacht wird.

4. Schüler-Präparationen.

14) Johann Schmidt, Schüler-Kommentar zu Cäsars Denkwürdigkeiten über den Gallischen Krieg. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Vierte Auflage. Leipzig 1904, G. Freytag. 172 S. 8. geb. 1,50 ℳ.

Welche Hilfe dieser „Schüler-Kommentar" den Schülern gewährt, ersieht man am besten aus folgender Probe. Der Kommentar zum 12. Kapitel des zweiten Buches lautet folgendermaßen: „§ 1. *sē ex terrōre recipere* sich vom Schrecken erholen. — § 2. *vacuus ab dēfēnsōribus* entblößt von Verteidigern. — *paucīs dēfendentibus* abl. abs. im konzessiven Sinne. — § 3. *vineās agerē* Sturmlauben vorschieben. — *quaeque*, vgl. I 17, 5 *quaeque — gerantur*. — § 4. *ex fugā* ist attributiv gestellt (übersetze „flüchtig"), aber grammatisch auf *convenit* zu beziehen. — *in oppidum convenire* in der Stadt zusammenkommen.

— § 5. *aggerem iacere* einen Damm aufwerfen. — *ut conservarentur, impetrant* sie erlangen, daß sie begnadigt wurden."

Sehr selten wird dem Schüler etwas anderes als eine Übersetzung geboten. Der Verfasser „hofft" in der Vorrede zur dritten Auflage mit dem Herrn Verleger, „daß diese Unterrichtsmittel auch fernerhin zu denjenigen gerechnet werden möge, die als förderlich für die Vorbereitungsarbeit der Schüler und als eine wirklich empfehlenswerte Entlastung der Lehrstunde von maßgebender Seite anerkannt werden". Sollte dieses Buch wirklich jemals als förderlich für die Schüler angesehen worden sein und gar von maßgebender Seite? Ich halte es für geradezu schädlich.

Die vierte Auflage unterscheidet sich von der mir ebenfalls vorliegenden dritten nur dadurch, daß die (kurze) Vorrede weggelassen ist; sonst stimmt, soweit ich gesehen habe, Seite für Seite und Wort für Wort mit dieser überein. Selbst die Fehler sind ganz dieselben. Z. B. fehlt (S. 21) über dem ersten *i* in spiritus das Zeichen der Länge (der Verf. will nämlich ebenfalls sämtliche langen Vokale als solche kennzeichnen); S. 131 ist das *a* in passuum irrtümlich als lang bezeichnet; S. 143 ist das *u* in iudicio nicht als Länge kenntlich gemacht; S. 170 ist das *o* in fossas umgekehrt als lang bezeichnet usw. Daß der Verf. immer noch Aedui schreibt, sei nur beiläufig erwähnt.

15) W. Päpke, Präparation zu Cäsars Bellum Gallicum. Erstes Heft: Buch I. Dritte Auflage. Sechstes Heft: Buch VI. Gotha 1904, F. A. Perthes. IV und 31 S.; 19 S. 8. 0,40 und 0,35 *M*.

Von dieser Präparation sind mir zur Besprechung die beiden genannten Hefte zugegangen; erschienen aber ist seit 1904 wahrscheinlich auch das siebente und letzte Heft. Der Verf. bemerkt in dem Vorwort: „Daß das genaue Lernen der Vokabeln notwendig ist, wird allgemein zugegeben; wie schwierig ein solches nach den von den Schülern geführten Präparationsheften, wie zeitraubend eine stete Kontrolle derselben oder ein Diktieren von Vokabeln und Phrasen ist, dürfte jedem Lehrer bekannt sein." Das ist ganz richtig, und dem einen hier hervorgehobenen Übelstand wird durch solch eine gedruckte Präparation abgeholfen. Aber es gibt im menschlichen Leben nun einmal nichts Vollkommenes, und so werden auch durch dieses Erleichterungsmittel für unsere liebe Jugend andere Übelstände herbeigeführt. Unsere angeblich so schwer geplagten Jungen werden bei Benutzung derartiger gedruckter Präparationen niemals die Benutzung eines Lexikons lernen. Ich sollte meinen, mit 12—14 Jahren müßten sie das endlich kennen: sie können doch nicht ewig am Gängelbande geführt werden, wie das die Verfasser gedruckter Präparationen selbst für Primaner beabsichtigen. Auch noch ein anderer Übelstand ergibt sich für die Schüler, die eine solche gedruckte Präparation benutzen: was sollen diese Jungen tun, wenn sie die Bedeutung gewisser

Vokabeln nicht kennen oder wieder vergessen haben, deren Kenntnis ihre gedruckte Präparation voraussetzt? Sie werden dann wahrscheinlich zu unerlaubten Hilfen greifen. Was tut z. B. der Schüler, wenn er gleich im ersten Satze des B. Gall. von omnis zwar als Bedeutung kennt „all und jeder", aber nicht „ganz", und hier von seiner gedruckten Präparation im Stich gelassen wird? Er wird sich schleunigst eine gedruckte Übersetzung anschaffen oder, wenn er zu gewissenhaft ist und sich vor einem Betrügen seines Lehrers scheut, ein Lexikon. Wie verschieden die Ansichten der Verfasser von gedruckten Präparationen sind über das, was man von einem angehenden Tertianer an Vokabelkenntnis voraussetzen darf, will ich an den ersten Paragraphen des B. Gall. durch Vergleichung der mir zur Besprechung vorliegenden drei „Präparationen" von Päpke, Haellingk und Reißinger zeigen. Reißinger bietet zum ersten Paragraph nichts, Päpke dividere (divisum esse) und incolere, Haellingk außer diesen beiden Wörtern noch appellare. Zum zweiten Paragraphen geben alle drei institutum und differre (Päpke noch in Klammer inter se). Zum dritten geben alle cultus, humanitas, mercator, commeare, effeminare, pertinere, continenter; Päpke und Haellingk außerdem noch propterea und importare; Päpke allein noch animus; Haellingk allein noch longe. Zu § 4 haben sie gemeinschaftlich praecedere und contendere; außerdem Päpke und Haellingk prohibere; Päpke und Reißinger cotidianus; Päpke allein fines (und proelio contendere cum aliquo und prohibere aliquem [ab] aliqua re); Reißinger allein virtus. Ich denke, das genügt.

Und was die angebliche Überbürdung der armen Jungen anlangt, denen das Aufschlagen und Aufschreiben der Vokabeln erspart werden soll, so ist es mit dieser Überbürdung wirklich nicht so arg, wie manche Eltern glauben machen möchten, die ihre Jungen mit allem möglichen so überbürden, daß diese für die Schule überhaupt keine Zeit mehr übrig haben. Wenn der Lehrer, wie es in Preußen vorgeschrieben ist, einige Wochen in jeder neuen Klasse seinen Schülern eine Anleitung im Präparieren gibt, lernen diese den Gebrauch eines Wörterbuchs, wie etwa des Vokabulars von Schlee, sehr bald. Daß einmal der eine eine Vokabel falsch aufschreibt und falsch sich einprägt, läßt sich ja nicht verhindern; aber es läßt sich auch nicht verhindern, daß einmal einer aus der gedruckten Präparation eine falsch lernt.

Die vorliegende von Päpke macht den Eindruck einer sorgfältigen Arbeit und bietet wohl im allgemeinen dem Tertianer das, was er zur Vorbereitung braucht. Hier und da findet sich natürlich auch in ihr ein Versehen. So ist die Quantität unrichtig angegeben I 40, 3 bei „repūdio" und 42, 6 bei „irridīcule"; bisweilen dürfte die Hinzufügung eines Wortes wünschenswert sein, wie I 2, 1 ditissimus oder I 3,2 als Bedeutung von ducere „meinen, glauben"; VI 1, 3 neben resarcire das in den meisten Ausgaben stehende sarcire;

die Beseitigung eines Druckfehlers, wie VI 3, 4 consilium (st. concilium). Bisweilen könnte der Schüler etwas mißverstehen, z. B. I 40, 8 „sui potestatem facere sich beikommen lassen". Auch die Stammformen einzelner Verba konnten hie und da noch angegeben werden, wie I 2, 2 die von praestare.

Kann man sich über die grundsätzlichen Bedenken, die gegen gedruckte Präparationen geltend zu machen sind, hinwegsetzen und sorgt der Lehrer, dessen Schüler eine gedruckte Präparation benutzen, dafür, daß diese in verständiger Weise benutzt wird, daß namentlich die Vokabeln regelmäßig sorgfältig gelernt werden, so sind wohl die von Päpke verfaßten Heftchen am meisten zu empfehlen. Geschieht dies aber nicht, so sind auch die armen Jungen, denen eine gedruckte Präparation in die Hand gegeben wird, verloren. Ich habe es erlebt, daß Schüler, die ein ganzes Jahr Homer in der Weise gelesen hatten, daß sie eine solche Präparation beim Übersetzen sich in das Buch legen durften, noch nicht soviel von homerischen Vokabeln wußten, wie ein Schüler wissen muß nach einer vierzehntägigen Lektüre. Jedenfalls muß der Direktor einer Anstalt, an der gedruckte Präparationen gebraucht werden, den Unterricht der betreffenden Lehrer sehr genau überwachen.

16) Haellingk, Präparation zu Caesar, Bellum Gallicum. 1. Heft: Buch I—IV. 2. Heft: Buch V—VII. Münster i. W. 1908, Aschendorff. 144 und 143 S. 8. kart. je 1,10 *M*.

Der Verf. kann nun zu seinem Schüler mit Gretchen sagen: Ich habe schon so viel für dich getan, daß mir zu tun fast nichts mehr übrig bleibt. Wenn mit dem oben besprochenen Kommentar und der jetzt zu besprechenden „Präparation" nach fast vollständiger Abschaffung des Extemporales ein Junge es nicht mindestens zum Regierungspräsidenten bringt, so ist dem nicht zu helfen.

Wie sich der Verf. die Benutzung seines Kommentars neben seiner Präparation denkt, ob beide nebeneinander oder nur eins von beiden gebraucht werden soll, habe ich aus seiner Vorrede nicht ersehen können: von Übel sind sie beide. Von dem Kommentar habe ich das oben nachgewiesen; aber auch die „Präparation" zeigt schwere Mängel, die vermieden werden mußten und konnten. Falsch und unhaltbar ist manches. Z. B. I 2, 5 „passus Schritt (als Maß = 1½ Meter)". Donnerwetter, wird da der Junge denken, wenn er überhaupt denkt, müssen die kleinen Kerle, die Römer, haben ausschreiten können! 1½ Meter! Entweder muß man doch dem Schüler angeben, passus heißt der Doppelschritt, oder man sagt ihm, passus bezeichnet ein Maß, welches durch Ausbreiten der beiden Hände gewonnen wird; dann wird er auch begreifen, daß ein passus = $1^1/_2$ Meter sein kann. — Was soll sich ferner der Junge bei „matrimonium Mutterschaft, Ehe" denken? — I 5, 2 steht „vīcus, i n. Dorf". Das n. ist natürlich nur ein Druckfehler; aber Druckfehler finden sich in sehr großer Zahl in den beiden Heften. I 8, 3 „iter dare" ist hoffentlich

auch nur ein Druckfehler. Ob es richtig ist, I 3, 6 den Schüler lernen zu lassen „conatum, i n. Versuch, Unternehmen", ist mindestens sehr fraglich; besser ist es jedenfalls, ihm zu geben: „conatus, us, plur. conatūs und häufig conata".

Besonders arg gesündigt ist in der Angabe der Quantität. Welchen Grundsätzen der Verf. in diesem Punkte hat folgen wollen, sagt er zwar nirgends ausdrücklich. Aber da er das Zeichen der Kürze (˘) grundsätzlich meidet, da er anderseits von Anfang bis zu Ende die Länge des *a* in der Endung der ersten Konjugation (āre) regelmäßig angibt, da er ferner drucken läßt hūmānitās, ātis, effēminăre, prohibēre, obtinēre, nātūra, dēspērātus, iūstus usw., so ist man unbedingt zu dem Schlusse berechtigt, er habe die Absicht, ebenso wie viele der neueren Herausgeber, jeden langen Vokal als solchen kenntlich zu machen. Ist dies aber wirklich der Fall, so wimmelt dieses Schulbuch von (Druck-)Fehlern. In Buch I Kap. 4 ist z. B. die Quantität des *u* nicht angegeben in e n u n t i a r e, nicht die des *a* in c o a c t u m, die des ersten *i* in s u s p i c i o und die des *i* in c o n s c i s c e r e usw.

Diesen vielen Unterlassungssünden stehen aber auch viele Begehungssünden gegenüber. Z. B. ist I 3, 2 p r ŏ f e c t i o das *o* fälschlich als lang bezeichnet, ebenso VII 33, 3 das *e* in r e n u n t i o, VII 34, 1 das *o* in o m i t t e r e, VII 89, 5 das erste *e* in r ēs e r v a r e.

Dazu kommt ein bedauerlicher Mangel an Gleichmäßigkeit. VII 23, 4 wird das *u* in i u s t u s als lang bezeichnet; nach VII 37, 4 muß es der Schüler für kurz halten. Während VII 23, 4 die Länge des *u* in i u s t u s bezeichnet ist, ist im nächsten Paragraphen die Länge des *e* in r e c t u s nicht bezeichnet; VII 32, 4 ist gedruckt i l l ūs t r i s, VII 3, 2 und VI 19, 3 i l l u s t r i s.

Entschieden die Denkfaulheit fördernd und durchaus verwerflich ist ferner, daß von der ersten bis zur letzten Seite bei jedem Substantiv das Geschlecht angegeben wird, also i n s t i t u t u m, i n.; c u l t u s, us m.; h u m a n i t a s, atis f.; m e r c a t o r, oris m.; c o n i u r a t i o, onis f.; n a t u r a, ae f.; i u m e n t u m, i n.; f a m i l i a, ae f. und so fort in dulce infinitum. Ja was haben denn die Schlingel in den 3 unteren Klassen eigentlich gelernt? Oder ist etwa in den katholischen Anstalten — denn für solche ist offenbar das Buch in erster Linie bestimmt — der Unterricht so jammervoll, daß man in Tertia nicht einmal so bekannte Dinge als festes Besitztum bei ihnen voraussetzen darf? Oder sind Direktor und Lehrer so gewissenlos gewesen, daß sie so unglaublich unwissende Jungne, die auf keinen Fall aus der Sexta hätten herauskommen dürfen, sogar in die Tertia versetzt haben?

Noch vielerlei hätte ich an dieser „Präparation" zu tadeln, doch es sei genug! Auf jeden Fall muß vor einer derartigen Hilfe unserer Schüler gewarnt werden, und unsere Behörden müßten ihre Benutzung verbieten.

17) K. Reißinger, Präparation zu Cäsars Gallischem Krieg. 3 Hefte: 1. Buch; 2. und 3. Buch; 4. Buch. Bamberg (1911), C. C. Buchner. 21, 27, 20 S. 8. 0,25, 0,30, 0,25 *M*.

Setzt man sich über die Bedenken, die überhaupt gegen solche gedruckten Präparationen sprechen, hinweg, so wird man die vorliegende als erträglich bezeichnen können. Es ist eine ziemlich sorgfältige Arbeit, die dem Schüler nicht alles vorkaut und ihn nicht des eigenen Denkens überhebt. Das Geschlecht der Substantiva wird verständigerweise nur in Ausnahmefällen angegeben, also z. B. nicht bei institutum, cultus, mercator, copia usw. Ob es bei virtus nötig war, ist mir sehr zweifelhaft; bei ager und pars halte ich es auch für überflüssig; dagegen halte ich es bei septentriones für wünschenswert. Ferner muß der Schüler hier lernen, sich aus den verschiedenen Bedeutungen eines Wortes die für die vorliegende Stelle passende herauszusuchen, er wird auf die Abstammung und Bildung eines Wortes in einfacher und praktischer Weise hingewiesen, und kann auch sonst mancherlei lernen.

Freilich haben diese kleinen Heftchen auch ihre Mängel. Sehr bedenklich ist das dreimal in diesen drei Heften (I 1, II 18 und IV 20) vorkommende *vergo* 3 *versi*. Ein Perf. findet sich von diesem Verb in der uns erhaltenen römischen Literatur nirgends; verxi und versi sind willkürliche Bildungen der Grammatiker. Ich meine, wir bleiben bei der Angabe unserer meisten Grammatiken, daß vergo kein Perf. und Supinum habe. — Ob carrus immer ein vierrädriger Lastwagen war, ist mindestens zweifelhatf: die carri waren wahrscheinlich bald zwei-, bald vierrädrig. — Die Ableitung des Verbums populari von populus in der Weise, wie dies Reißinger tut, ist nicht zulässig. Er schreibt: „populari 1. (populus, entvölkern) verheeren, verwüsten". Das Wort hat wohl mit populus nichts zu tun. Will man es aber damit zusammenbringen, so dürfte dies höchstens in der Weise geschehen, wie es Wölfflin tut, nämlich = mit einer Volksmasse überziehen.

Fehler finden sich auch öfter in der Angabe der Quantität. So ist die erste Silbe von vadum nicht, wie R. mehrmals angibt, lang, ebensowenig die in profectio und in tuba. — Ferner hat der Verf., der offenbar ebenfalls die Quantität sämtlicher langen Vokale angeben will, dies öfters unterlassen, z. B. I 10 bei futūrum, I 19 bei īnsciens, I 44 bei defēnsus, I 45 bei redāctus (hier vielleicht absichtlich; wenigstens ist bei den Compositis von ago das *a* in actus, so weit ich gesehen habe, niemals als lang bezeichnet). Anderswo zeigt sich Inkonsequenz: confirmo hat I 3 ein langes *i*, II 11 ein kurzes. Immerhin sind derartige Versehen doch nur vereinzelt; es sind wohl übersehene Druckfehler.

Fragen zu stellen ist ferner nicht Sache der gedruckten Präparation, sondern des Lehrers, namentlich nicht Fragen, die gewiß mancher Schüler nicht beantworten kann, wie II 12, wo es heißt „māgnum iter: während ein normaler Tagmarsch 25—30 km

(6—7 Stunden) betrug, dauerte ein magnum iter 35—40 km (8—9 Stunden) und ein maximum iter stellte noch höhere Anforderungen. Wie ist's heute?"

18) F. Bölte und J. Schmedes, Wortkunde zu Cäsars Commentarii Belli Gallici I—VII im Anschluß an Wulff-Schmedes' Lateinisches Lesebuch, Ausgabe B und C. Berlin 1911, Weidmannsche Buchhandlung. VI und 174 S. 8. geb. 2,20 *M*.

Eine Beurteilung dieser Wortkunde ist für mich schwierig, da das Buch die Kenntnis eines anderen voraussetzt, das mir nicht vorliegt und nicht bekannt ist.

Das vorliegende Buch ist bestimmt für Reformgymnasien nach dem Frankfurter Lehrplan und kann auch nur an solchen Anstalten gebraucht werden und nur dann, wenn das Lesebuch von Wulff-Schmedes mit der dazu gehörenden Wortkunde durchgearbeitet ist und sich noch in den Händen der Schüler befindet. Nach der Vorrede soll die vorliegende Wortkunde an die Stelle der Perthesschen Wortkunde zu Cäsar treten; sie soll ausschließlich der Lektüre dienen. Sie will das Wortverständnis erweitern und viertiefen. Dem Schüler soll die Grundanschauung nahe gebracht werden, aus der das einzelne Wort erwachsen ist, so daß er die Bedeutung des Stammelements und die der Prae- und Suffixe deutlich empfindet. Außerdem soll der Schüler einen Einblick erhalten in die Bedeutungsentwickelung. Die Verfasser haben aber nicht die Absicht, die die Verfasser von Schülerpräparationen und Schülerkommentaren oft haben, ganze Wendungen in möglichst treffendem Deutsch wiederzugeben. Das Geschlecht der Substantive ist nur da angegeben, wo es aus den Genusregeln der Formenlehre nicht von selbst folgt. Die Stammzeiten der Komposita sind in den ersten Büchern stets angeführt, in den letzten nur nach Maßgabe der Schwierigkeit, die sie erfahrungsgemäß bieten. Die Länge der Vokale ist nur in offenen Silben und vor *nf* und *ns* bezeichnet.

Diese in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätze dürften, namentlich da es sich nur um Reformgymnasien handelt, durchaus Billigung verdienen.

Was nun die Ausführung im einzelnen betrifft, so macht das Buch den Eindruck einer sehr sorgfältigen und gewissenhaften Arbeit. Ich habe eine ziemlich große Anzahl von Kapiteln angesehen, aber keinen wirklichen Fehler, selbst keinen Druckfehler, gefunden. Sehr bedenklich und man darf sagen auf einer irrigen Anschauung beruhend ist nur die Bezeichnung der letzten Silbe in centenum V 13, 7 als Länge. — Für wünschenswert halte ich V 16, 2 die Angabe des Genitivs zu dispar (dispăris). Einige Abweichungen von dem in der Vorrede angegebenen Grundsatz in der Angabe der Quantität (auf die übrigens die Verfasser schon in der Vorrede hinweisen) halte ich für durchaus gerechtfertigt, z. B. IV 13, 4 perfĭdus, V 12, 5 abiēs, ĕtis, I 53, 4 und VI 22, 2 Suebă natione.

Das Buch wird sich also, wenn es in der von den Verfassern angegebenen Weise gebraucht wird, an Reformgymnasien sicher als recht brauchbar erweisen.

Der beigegebene Index, in dem der Schüler jedes Wort, das er etwa vergessen hat, sofort wiederfinden kann, ist notwendig und nützlich.

„Der Text", heißt es in der Vorrede, „den wir zugrunde gelegt haben, ist der der zweiten Auflage der Schulausgabe von Meusel, obwohl wir uns nicht verhehlen, daß die in dieser Auflage befolgten kritischen Grundsätze des Herausgebers schweren Bedenken unterliegen". Nun, daß ihnen die „zahlreichen Athetesen" bedenklich erscheinen, kann ich nicht übel nehmen: das wird jedem so ergehen, der anfängt, sich mit Caesar genauer zu beschäftigen. Viele von den in meiner Ausgabe als interpoliert bezeichneten Stellen sind ja nicht von mir zuerst für unecht erklärt worden, und mir ist es lange ebenso ergangen wie den Verfassern dieser Wortkunde: es widerstrebte mir, die Unechtheit anzuerkennen, als ich mich schon Jahre lang mit Caesar eingehend beschäftigt hatte. Trotzdem mir manches schon lange bedenklich erschien, hat es bei vielen Stellen zehn Jahre gedauert, bei anderen 20—30 Jahre, ehe ich von der Unechtheit völlig überzeugt war. Und viele hervorragende Philologen haben sich — manche, nachdem sie sich lange mit Händen und Füßen dagegen gesträubt hatten — schließlich doch von der Unechtheit der meisten von mir eingeklammerten Stellen überzeugen lassen. Ich nenne hier nur Theodor Mommsen. Daß schwerwiegende, ja zum Teil unwiderlegliche Gründe für die Unechtheit verschiedener Stellen sprechen, werden die Verfasser einsehen, wenn sie meine Darlegungen in diesen Jahresberichten vom Jahre 1910 gründlich prüfen, ebenso die gleichzeitig mit diesen niedergeschriebenen Caesarstudien von Alfred Klotz, die ihnen wahrscheinlich über ihrer Arbeit an der vorliegenden Wortkunde unbekannt geblieben sind.

19) J. Simon, Präparation zu Cäsars Bürgerkrieg in Auswahl. Hannover 1902, Norddeutsche Verlagsanstalt. 31 S. 8. 0,60 *M*.

Diese Präparation bildet das 82. Heft der Sammlung „Krafft und Rankes Präparationen für die Schullektüre". Einige Hefte dieser Sammlung habe ich in früheren Jahren etwas genauer angesehen, und ich meine, man würde, wenn man sich über die allgemeinen Bedenken, die gegen derartige Hilfsmittel sprechen, hinwegsetzen kann, manche Hefte dieser Sammlung empfehlen können. Das vorliegende Heft aber gehört nicht zu diesen empfehlenswerten.

Was zunächst die getroffene Auswahl betrifft, so wird sich ja allerdings schwerlich eine Einigung über die zu lesenden Abschnitte erzielen lassen; aber die hier getroffene Auswahl scheint mir doch in mancher Beziehung wenig glücklich zu sein. Geboten wird hier eine Präparation zu Cap. 1—58 des ersten Buches, zu dem ganzen zweiten Buch und zu Cap. 41—104 des dritten. Daß die Kämpfe bei

Dyrrachium und namentlich die Schlacht bei Pharsalus gelesen werden sollen, damit wird man ja wohl ziemlich allgemein einverstanden sein. Das ganze zweite Buch wird sicherlich kein Lehrer, der eine Auswahl treffen muß, lesen lassen, zumal der größte Teil dieses Buches nicht von Caesar selbst herrührt. Auf eine Lektüre der in vielen Beziehungen sehr schwierigen ersten Kapitel des ersten Buches wird sich ein verständiger Lehrer, der nur einen kleinen Teil des Bellum Civile lesen lassen kann, gewiß nicht einlassen. Und weshalb der wichtigste Teil dieses Buches, der Entscheidungskampf mit Afranius und Petrejus, von der Lektüre ausgeschlossen sein soll, namentlich wenn die einleitenden Kämpfe gelesen sein sollten, wird schwerlich jemand einsehen.

Und nun die „Präparation" selbst! Hier wird der arme Junge von Anfang bis zu Ende am Gängelbande geführt, und ein so Verwöhnter wird sicher in seinem ganzen Leben nicht selbständig werden und nie denken lernen. Diesem Schüler, der doch schon etwa fünf Jahre Latein gelernt hat, muß noch gesagt werden, daß gratia, minae, arum, infamia, contumelia usw. Feminina, daß convicium, spatium, fanum Neutra sind, sogar daß faber „Handwerker" ein Maskulinum ist! Vorausgesetzt wird ferner von dem Herrn Präparationsfabrikanten, daß der funfzehnjährige Bursche noch nicht weiß, daß die Stammformen von mitto sind „mitto, misi, missum 3" und daß dieses mitto bedeutet „schicke"; ebenso werden durch das ganze Heft Stammformen und Bedeutung der bekanntesten Verba mit einer bewundernswerten Geduld angegeben. Auch sonst wird recht viel Überflüssiges geboten. So steht auf der ersten Spalte: „sequor, secutus sum, 3. folge, gehe nach, strebe nach". Das ist an sich schon überflüssig; aber sollte dann auf der zweiten Spalte auch noch nötig sein: „sententiam alicuius sequi der Ansicht jemandes nachfolgen, beitreten"? S. 2 steht: „confirmo, 1. stärke, ermutige"; auf S. 5 steht genau dasselbe. Und sollten Schüler, die so bekannte Dinge nicht wissen, die Bedeutung von anderen Vokabeln kennen, deren Bedeutung nicht angegeben ist, z. B. die von audacter, comitium, largitio, item?, die Bedeutung „Möglichkeit" von potestas?

Manches von dem, was der Verfasser seinen sonderbar vorgebildeten Schülern bietet, ist unvollständig, manches sehr fragwürdig, manches unrichtig. Der Verf. gibt von allen Verben (mit Ausnahme der regelmäßigen nach der ersten Konjugation) die Stammformen an; warum dann z. B. nicht auch von desum? Gleich im 1. Kap. liest man „de-sum, -esse, fehle, versage den Beistand". Der Schüler muß glauben, defui gebe es nicht. — Auf einer der ersten Zeilen erfährt der Schüler, daß vēro Adv. sei und „wahr, wirklich" bedeute; daß es aber auch „aber und vollends" bedeuten könne, erfährt er nirgends. Eine Entwickelung der Bedeutungen aus einer Grundbedeutung gibt der Verf. wohl kaum irgendwo.

Manches ist aber geradezu unrichtig. So steht zu 3, 69 „decumanus (decuma Zehnt) zehntpflichtig, groß“; „decumana porta das große Tor (Haupttor des Lagers an der hinteren, dem Feinde abgekehrten Seite)“. Also decumanus heißt groß, und davon heißt die porta decumana das große oder das Haupttor! Ich hatte bisher immer geglaubt, die porta decumana habe ihren Namen davon, daß in der Nähe dieses Tores die zehnten Kohorten der Legionen zu lagern pflegten. Man lernt doch noch täglich mancherlei Neues! — Fünf Zeilen weiter liest man: „dorsum hier für cursum“! Wie kann man solchen Unsinn schreiben! — Bedenklich sind auch Angaben wie „res frumentaria Getreide“, oder „distendo dehne aus, teile“ und ähnliche.

Verwerflich ist oft die Schreibung lateinischer Wörter, wie solatium, delectus, -us, planicies, (cespes,) secius, cannalis, Dyrrhachium. — Sehr bedenklich sind auch oft die Etymologien des Verf.s, wie spatium = attisch στάδιον, dor. σπάδιον, polleo u. πολλός, tignum zu tegere.

Auch das Deutsch, das dem Schüler geboten wird, ist nicht immer einwandfrei. Z. B. zu 1, 24 findet man „condiciones ferre Vorschläge stellen“; 3, 100 „aqua prohibere das Wasser verwehren“.

Zu loben wüßte ich an dem Heftchen nichts; höchstens kann man anerkennen, daß der Druck ziemlich korrekt ist. Bemerkt habe ich von Druckversehen nur μητροπόλις (st. μητρόπολις) und Oricium (st. Oricum), falls dies wirklich ein Druckfehler ist. Ich würde meine Schüler vor dieser „Präparation“ warnen.

5. Übersetzungen.

20) Cäsar, Der Bürgerkrieg. Deutsch von August Horneffer. Leipzig 1909, Werner Klinkhardt. 3 Bändchen. 159 S. kl. 8. 75, 50, 75 Pf.; in 1 Bd. geb. 3 ℳ.

Die vorliegende Übersetzung gehört zu der in demselben Verlage erschienenen Sammlung „Antike Kultur. Meisterwerke des Altertums in deutscher Sprache. Herausgegeben von den Brüdern Horneffer“, und bildet den 9. bis 11. Band dieser Sammlung. „Die Übersetzungen, die in dieser Sammlung veröffentlicht werden, wollen bei möglichster Wahrung der Eigenart und des Wortlautes des Originals deutsch gut lesbare Bücher sein. Dadurch sollen sie dazu beitragen, auch denen die Kultur des klassischen Altertums und die Schönheiten seiner Literatur nahe zu bringen, die die alten Sprachen gar nicht oder doch nicht so beherrschen, daß sie die antiken Schriftwerke wirklich lesen können“.

Das Ziel, das sich die Übersetzer gesteckt haben, hat August Horneffer bei der vorliegenden Caesar-Übersetzung in der Hauptsache wirklich erreicht: die Übersetzung liest sich fast wie ein von einem Deutschen verfaßtes Originalwerk. Dabei schließt sie sich so

eng wie möglich an Caesars Text an. Hie und da findet sich freilich eine kleine Ungenauigkeit, auch gelegentlich ein Versehen und ein wirklicher Fehler. Aber so etwas wird auch dem allergewissenhaftesten Übersetzer widerfahren.

Ich habe etwa ein Drittel des Ganzen mit dem lateinischen Text verglichen (39 Kapitel des ersten, 11 des zweiten und 36 des dritten Buches) und gebe hier einiges von dem, was mir aufgefallen ist. Welchen Text der Übersetzer zugrunde gelegt hat, sagt er nicht; aber es scheint mir, als hätte er anfangs den landläufigen Text von Nipperdey oder Dinter bevorzugt, dann aber sich meist dem Text meiner Ausgabe angeschlossen.

Genauer konnte z. B. 1, 3, 1 und 2 das *evocantur* gegeben werden. Das erstemal übersetzt Horneffer: „Pompeius lud sämtliche Mitglieder (des Senates) zu sich ein". Dabei ist der in dem *e* liegende Umstand unberücksichtigt geblieben, daß Pompeius sich damals vor den Mauern der Hauptstadt aufhalten mußte. Wünschenswert wäre also ein Zusatz wie „nach seinem Landhause". Aber vielleicht hat hier der Übersetzer absichtlich etwas ungenau übersetzt, weil die in dem *e* angedeutete Tatsache schon im Anfang des zweiten Kapitels erwähnt war. Die zweite Stelle (*multi undique ex veteribus Pompei exercitibus spe praemiorum . . evocantur*) lautet so: „In Massen meldeten sich nun Leute, die früher unter Pompeius gedient hatten: die Hoffnung auf Belohnungen . . . lockte sie". Dabei ist nicht zu ersehen, was sich aus dem lateinischen Texte ergibt, daß die Aufforderung zur Meldung an sie ergangen war. — 1, 13, 3 sind die Worte *hunc . . . pauci Caesaris consecuti milites consistere coegerunt* übersetzt: „einige Soldaten Cäsars . . . folgten ihm und zwangen ihn haltzumachen". Hier ist aber mit *consecuti* gewiß gemeint „holten ihn ein". Dagegen im folgenden Kapitel § 2 (*hunc* (Lentulum) *Marcellus collega et plerique magistratus consecuti sunt*) dürfte statt der Übersetzung „der andere Konsul Marcellus und die meisten Beamten holten Lentulus ein" die Übersetzung „folgten dem Lentulus" den Vorzug verdienen. — 1, 14, 1 (*ad pecuniam Pompeio . . . proferendam*) kann nicht bedeuten „um Pompeius das vom Senat bewilligte Geld auszuzahlen", sondern nur „um für Pompeius das . . . Geld zu holen". — Für *duumviris* (1, 30, 1) ist „Behörden" doch gar zu allgemein. — 2, 18, 2 *familiarem Domitii* ist durch „Verwandten des Domitius" schwerlich richtig wiedergegeben. — 2, 29, 1 bedeuten die Worte *unus quisque opiniones fingebat* sicher nicht: „jeder bildete sich seine eigene Meinung über die Lage", sondern: jeder bildete sich allerlei wunderliches Zeug ein. — 3, 87, 1 *hunc Labienus excepit* würde ich lieber geben: „unmittelbar nach ihm sprach Labienus" statt durch das einfache „nach ihm sprach Labienus".

Bisweilen, aber doch nur ganz selten, wird die Übersetzung dem Leser nicht sofort ganz klar sein, wie 1, 15, 4: „nun hörte er, wie die Dinge . . standen". Wer ist hier dieser „er"? Der Leser wird zunächst glauben, Lentulus Spinther, während sich aus dem lateinischen Text klar und deutlich ergibt, daß Vibullius gemeint ist.

Mehrmals sind durch ein Versehen ein oder einige Worte aus gefallen. So 1, 18, 5 die Zahl 22; 1, 21, 2 die Worte *murosque*; 1, 56, 2 *multa*; 2, 19, 1 *sibi*; 2, 19, 2 *ad diem* (pünktlich); 2, 19, 5 die Worte *quae est longe firmissima totius provinciae civitas*; 2, 20, 8 das Sätzchen *ille ad eum Sex. Caesarem mittit atque huic tradi iubet*; ebendaselbst die Worte *cum fide*; 3, 86, 1 die Worte *suorum omnium hortatu*. Manches ist absichtlich und mit Recht unübersetzt gelassen, wie die zweite Hälfte des 29. Kapitels vom zweiten Buch, ebenso 3, 94, 3. 4.

Einige Übersetzungen aber wird man auch als unrichtig bezeichnen müssen. So z. B. kann 1, 5, 3 (*quique pro consulibus sint ad urbem*) nicht bedeuten „den in der Stadt befindlichen Proconsuln", wie der Übersetzer ja selbst gleich auf der ersten Seite nachweist; 1, 15, 1 erweckt die Übersetzung „von Auximum aus durchstreifte nun Caesar die ganze Landschaft Picenum" eine falsche Vorstellung. Man würde danach glauben, Caesar habe in Auximum für längere Zeit sein Standquartier aufgeschlagen, während das Lateinische (*Auximo Caesar progressus*) zeigt, daß er von Auximum gleich weiter nach den verschiedenen Städten Picenums zog. *Passus* übersetzt Horneffer immer durch „Schritt", *milia passuum* durch „tausend Schritt". Es müßte doch mindestens heißen „Doppelschritt", und *milia passuum* wird wohl am einfachsten durch „römische Meilen" wiedergegeben, etwa noch mit der Bemerkung, daß eine römische Meile = $^1/_5$ deutsche Meile oder = 1½ Kilometer ist. — 1, 20, 2 kann *proiectis omnibus* bei Caesar nie bedeuten „nun wirft er alles hin", sondern nur „er gibt alle preis". *Sestertium sexagies* (1, 23, 4) sind nicht „sechshunderttausend Sestertien", sondern „sechs Millionen S." — 3, 4, 3 *exspectabat cum Scipione ex Syria legiones II* kann natürlich nicht bedeuten „er erwartete noch zwei Legionen von Scipio aus Syrien"; ebensowenig bedeutet 3, 82, 1 *suis agit gratias* „er dankte allen".

Auch das Deutsch ist bisweilen nicht einwandfrei. 1, 21, 1 übersetzt H. die Worte *cohortes ad se in castra traducere* „ihre Besatzung in sein Lager zu überführen". Ähnliches kann man zwar jetzt fast täglich in den Zeitungen lesen, aber fehlerhaftes Deutsch ist es trotzdem: es muß heißen „überzuführen", und wenn der Übersetzer dies vermeiden wollte, mußte er sich anders zu helfen suchen. Derselbe Fehler findet sich öfter, z. B. 3, 4, 1 „fünf davon hatte er aus Italien überführt"; es müßte heißen „übergeführt"; aber warum nicht „mitgebracht"?

Wenig geschickt sind Wendungen, wie 1, 4, 3 „Provinzen und Heere, die er als Pompeius' Verwandter mit diesem teilen zu können gedachte". — *Adventus* ist auch 1, 13, 1 und 1, 15, 3 nicht durch „Ankunft" wiederzugeben, sondern durch „Annäherung" oder „Anrücken", wie es H. an anderen Stellen öfter richtig und gut übersetzt. — 3, 84, 2 ist *aciem instruxit primo suis locis* nicht geschickt wiedergegeben durch „an einer für ihn günstigen Stelle", ebenso 3, 87, 7 *de re tanta* durch „über eine große Angelegenheit".

Derartige Kleinigkeiten ließen sich noch eine ziemliche Anzahl aufzählen; aber dadurch wird das anfangs ausgesprochene Urteil nicht geändert, daß die Übersetzung von Horneffer das Ziel, das sie sich gesteckt, im allgemeinen auch erreicht hat. Ja ich glaube, man wird sie als die beste Übersetzung, die wir von Caesars B. Civ. haben, bezeichnen dürfen. Auch das Äußere macht einen guten Eindruck: Papier gut, Druck sauber und sehr korrekt. Vielleicht ist C a r a l e s (1, 30, 3) ein Druckfehler — es würde der einzige sein, den ich bemerkt habe —; ein Schreibfehler ist wahrscheinlich im letzten Kapitel „schiffte seine Soldaten e i n" statt a u s (militibus expositis).

21) C a e s a r ' s C o m m e n t a r i e s o n t h e G a l l i c W a r translated into English by T. R i c e H o l m e s. London 1908, Macmillan & Co. XX u. 297 S. 8. geb. 4 *s* 6 *d.*

Der Verf. zeigt bei dieser Übersetzung dieselbe Sorgfalt und Genauigkeit, die bei allen seinen Arbeiten hervortritt. Er hatte die Übersetzung in der Hauptsache wohl schon im Jahre 1899 fertig, als sein großes Werk „Caesar's Conquest of Gaul" erschien. Aber er hat seit jener Zeit unablässig an dieser Übersetzung gefeilt und gebessert. Von vielen Stellen des B. Gall. findet sich eine Übersetzung in jenem Werke von 1899; vergleicht man diese Stellen mit den betreffenden der jetzt vorliegenden vollständigen Übersetzung, so findet man überall dieses Bestreben, unermüdlich zu bessern, bis auch die kleinste Feinheit und Eigenheit des Originals in angemessener Weise wiedergegeben ist.

Zugrunde gelegt ist der Übersetzung im allgemeinen, wie der Verf. in der Vorrede sagt, der Text meiner kritischen Ausgabe; doch hat sich Holmes natürlich überall ein selbständiges Urteil gewahrt. Hat er eine andere Lesart zugrunde gelegt, so hat er dies in der Regel angegeben. Das Buch enthält aber außer der eigentlichen Übersetzung noch einiges andere Wertvolle, namentlich eine schöne, große Karte von Gallien und eine Menge nützlicher Anmerkungen, außerdem eine Einleitung, die Bemerkungen zur Geschichte Galliens vor Caesars Eintreffen und einen kurzen Abriß des römischen Kriegswesens enthält. Ein Versehen ist es wohl, daß einige Zeilen dieser Einleitung (S. XVIII) in der ersten Anmerkung von S. 22 wörtlich wiederholt sind. — Die Anmerkungen verweisen zum Teil auf die beiden größeren Werke des Verf., C a e s a r ' s C o n q u e s t o f G a u l und A n c i e n t B r i t a i n, auch auf andere meist neuere Werke, namentlich die bekannten von Camille Jullian, Vercingétorix und Histoire de la Gaule, Band I und II (der dritte war 1908 noch nicht erschienen); sie enthalten aber auch viele das Verständnis fördernde und die neuesten Forschungen berücksichtigende Bemerkungen, z. B. Angaben über die Märsche Caesars und seiner Gegner, über die Lage der von Caesar erwähnten Städte und Schlachtfelder, Erklärungen einzelner Ausdrücke Caesars, Besprechung verschiedener Lesarten usw.

Trotz der bewundernswerten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit des Übersetzers und obwohl man die Übersetzung wohl als vorzüglich bezeichnen darf, finden sich doch, geradeso wie in der eben besprochenen deutschen Übersetzung Horneffers, manche Versehen, Ungenauigkeiten und auch Fehler. So ist II 23, 1 *celeriter* übersehen, III 14, 6 sind die Worte *qui antemnas ad malos destinabant* unübersetzt geblieben, III 20, 1 ist *Publius* (vor Crassus) ausgefallen, IV 37, 1 vermißt man die Worte *non ita magno suorum numero*, VII 36, 2 die Worte *in monte* und noch hie und da ein oder einige Worte. Bei einer neuen Auflage, die gewiß in kurzer Zeit nötig werden wird, berichtigt der Verf. gewiß diese kleinen Versehen.

Manches ist nicht ganz genau wiedergegeben, wie I 4, 2 *ad hominum milia decem* „numbering ten thousand", I 40, 6 *aliquamdiu* „long", II 17, 2 *eorum dierum consuetudine itineris nostri exercitus* „the order in which our army marched during the first three days". H. ist zu seinen ungenauen oder richtiger allzu genauen Übersetzung veranlaßt worden durch den Anfang des 16. Kapitels (cum per eorum fines triduum iter fecisset), und die Möglichkeit ist zuzugeben, daß Caesar mit seinen Worten *eorum dierum* diesen dreitägigen Marsch durch das Nervierland gemeint hat; aber sicher ist dies nicht: er kann ebensogut auch den Marsch durch das Nachbarland oder die Nachbarländer gemeint haben. Jedenfalls ist es geratener, eine allgemeinere Wendung („Marsch der letzten Tage") an die Stelle dieser gar zu speziellen zu setzen. — II 28, 3 *conservavit* ist auch wohl durch „shield them from harm" nicht ganz zutreffend wiedergegeben. — IV 21, 9 *qui ... non auderet* ist wohl nicht „for he could not venture", sondern „he did not venture". — V 10, 2 *gubernatores* „captains"? — V 31, 3 ist *permotus* schwerlich „*overborne by superior authority*". — Warum sollen VII 15, 6 *defensores idonei* nur „capable officers" sein? — Über verschiedene der eben besprochenen Stellen läßt sich streiten; für unrichtig aber halte ich die Übersetzung folgender Stellen: I 52, 5 *scuta manibus revellerent* „tore the shields out of their enemies' hands"; IV 1, 10 *locis frigidissimis* „to wear no clothing, even in the coldest districts"; IV 31, 2 *frumentum .. cotidie in castra conferebat* „he had corn brought in daily ... into camp"; V 48, 6 *cum legionibus* „with his legions"; VII 12, 3 *ut celeritate reliquas res conficeret, qua pleraque erat consecutus* „in order to finish the campaign as rapidly as he had begun it".

An manchen Stellen hat der Übersetzer eine nach meiner Überzeugung unhaltbare Lesart zugrunde gelegt und sie durch irgend einen Zusatz seiner Übersetzung zu halten gesucht, wie I 33, 4 die Worte *praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret*, die er übersetzt: „especially as the Sequani were only separated from our Province by the Rhône". Daß trotz des Zusatzes eines notwendigen Wortes (Rhodanus unus) die überlieferten Worte unhaltbar und unmöglich sind, habe ich in den JB. 1910 S. 34, wie ich meine, erwiesen. — Daß ebenso II 1, 1 die Worte *in hibernis* nicht von Caesar

herrühren, ist schon längst nachgewiesen; vgl. JB. 1910 S. 56. — IV 3, 2 folgt H. der unglücklichen Lesart von α: *una ex parte a Suebis circiter milia passuum s e s c e n t a agri vacare dicuntur*: das wäre eine Strecke wie von der äußersten Nordgrenze Schleswigs bis zum Bodensee oder von Frankfurt a. Main bis tief nach Rußland hinein. Nun hatte ja Caesar nicht so schöne Karten, wie wir sie jetzt haben, hatte auch keine klare Vorstellung von der Ausdehnung Germaniens, sagt auch *vacare d i c u n t u r*; aber eine Vorstellung von einer Entfernung von *DC milia passuum* hatte er doch, und daß er an eine so ausgedehnte Wüstenei in Deutschland geglaubt haben sollte oder beabsichtigt haben sollte, seinen Lesern so etwas aufzubinden, daran ist doch wirklich im Ernste nicht zu denken. Hätte er *DC* wirklich geschrieben, so hätten gewiß viele seiner Leser gedacht: ist denn der Mensch wirklich so dumm, daß er das glaubt, oder meint er uns so etwas vorfabeln zu dürfen? — Auch VII 75, 5 ist die von H. angenommene Lesart von α nicht zu halten (*suum numerum non compleverunt*), sondern das in β überlieferte *contulerunt* ist notwendig. *Suum numerum non contulerunt, quod ... dicerent* gibt einen verständigen Sinn: sie stellten keinen Mann von der von ihnen verlangten Truppenzahl, weil sie nach ihrer Erklärung auf eigene Hand mit den Römern Krieg führen wollten (und dazu natürlich ihre g e s a m t e Mannschaft brauchten) und weil sie sich keinem unterordnen wollten; doch auf Bitten des Commius entschlossen sie sich endlich, doch noch 2000 Mann zu den übrigen stoßen zu lassen. Bei der Lesart von α dagegen würde der Satz *quod — obtemperaturos* widersinnig sein: sie stellten nicht das volle von ihnen verlangte Kontingent, weil sie erklärten, sie wollten auf eigene Hand mit den Römern kämpfen (wie töricht von den Bellovakern, ihre Streitkräfte dann zu zersplittern!) und sie wollten sich niemandem unterordnen (aber wenn sie überhaupt Truppen zu den anderen stoßen ließen, mußten sich diese doch unbedingt dem Oberkommando unterordnen!); und wie will man nun das folgende *tamen* (*rogati tamen a Commio ... duo milia miserunt*) erklären? Bei *contulerunt* ist dies *tamen* gerechtfertigt: sie weigerten sich (anfangs) überhaupt, Truppen zu stellen mit der angegebenen Erklärung, j e d o c h auf Bitten des Commius stellten sie wenigstens einen Teil des verlangten Kontingents.

An anderen Stellen aber gibt die vorliegende Übersetzung oft eine glückliche, sachgemäße Erklärung des lateinischen Textes. So z. B. II 4, 4 *ad i d bellum* „for t h e i m p e n d i n g war"; II 9, 2 *s u o s in castra reduxit* „Caesar withdrew h i s i n f a n t r y into camp"; II 14, 5 *ut s u a clementia ... utatur* „with the forbearance .. f o r w h i c h h e w a s d i s t i n g u i s h e d"; III 9, 1 *interim* „b e f o r e h i s r e t u r n"; III 27, 2 *anni tempore* „t o t h e l a t e n e s s o f t h e s e a s o n".

Auf jeden Fall verdient diese Übersetzung von jedem, der sich mit Caesar beschäftigt, wenigstens überall da zu Rate gezogen zu werden, wo über den Sinn einer Stelle Zweifel bestehen. Auch wo man dem Verf. nicht sofort zustimmen kann, wird man doch seine

eigene Ansicht nochmals prüfen müssen, wenn sie mit der eines Mannes von der Bedeutung Holmes nicht übereinstimmt.

22) Caesar's Gallic war translated by F. P. Long. Oxford 1911, at the Clarendon Press. VIII u. 278 S. 8. 3 *s* 6 *d* net.

In einer Vorbemerkung von neun Zeilen sagt der Übersetzer, ein englischer Geistlicher, der sich selbst als ehemaligen Stipendiaten des Worcester College bezeichnet, er habe im allgemeinen den Text Du Pontets (Oxford Classical Texts) zugrunde gelegt und bei geographischen Namen die entsprechende jetzige Bezeichnung angegeben. Nach dem Vorwort folgt eine ganz kurze Angabe über den Umfang der Übersetzung der einzelnen Bücher und eine Angabe, wo sich die vier dem Werke beigegebenen Karten befinden, dann auf S. V—VIII eine etwas genauere Inhaltsangabe (Résumé of Contents); sodann auf S. 1—272 die Übersetzung der sieben Bücher des Bellum Gallicum, endlich ein sechs Seiten umfassendes Verzeichnis der Eigennamen.

Jedes Buch ist in mehrere „sections" geteilt, z. B. das erste in zwei: section I. The Helvetian War, section II. Ariovistus and the Germans. Buch VI in drei: I. Punitive Expeditions in the North-East, II. Ethnography of Gaul and Germany, III. The Hunting of Ambiorix; Buch VII in vier: I. The Rising of Vercingetorix, II. The Siege of Gergovia, III. Labienus and the Parisii, IV. Alesia and the End. Hie und da findet sich eine kurze historische oder geographische, bisweilen auch eine textkritische Anmerkung.

Was nun die Übersetzung selbst anlangt, so gleicht sie mehr den Übersetzungen, die man bei uns öfter im 18. Jahrhundert findet, z. B. der von Chr. Garve von Ciceros Officien, d. h. es ist mehr eine Paraphrase als eine Übersetzung. Es finden sich demnach oft Zusätze zu Caesars Text, meist erklärenden Inhalts oder umschreibende Erklärungen, z. B. wird I 7, 3 der Anfang (ubi de eius adventu Helvetii certiores facti sunt) wiedergegeben: „his arrival had not escaped the notice of the Helvetian leaders". Der Anfang des nächsten Paragraphen (Caesar, quod memoria tenebat L. Cassium consulem occisum exercitumque eius ab Helvetiis pulsum et sub iugum missum, concedendum non putabat) lautet in der Übersetzung folgendermaßen: „In considering his answer, Caesar found it impossible to forget that these same Helvetii had not so many years before first routed a Roman army and afterwards forced it under the yoke, whilst causing the death also of its commander, the consul Lucius Cassius".

Die römischen Zeitangaben werden in die jetzt üblichen umgesetzt. So lautet der Anfang von V 46 (Caesar acceptis litteris hora circiter undecima diei statim nuntium in Bellovacos ad M. Crassum quaestorem mittit, cuius hiberna aberant ab eo milia passuum XXV): „The message reached him within an hour of sunset. A mounted courier was at once dispatched to his paymaster Crassus, whose camp lay among the Bellovaci *(Beauvais)*, twenty-five miles from headquarters" usw. Bisweilen läuft eine kleine Ungenauigkeit oder ein

Mißverständnis mit unter, wie gleich in den nächsten Worten desselben Kapitels (exit cum nuntio Crassus) „Crassus left upon the word". Ebenso liegt doch wohl I 4 ein Mißverständnis vor. „Moribus suis Orgetorigem ex vinclis causam dicere coegerunt ... Die constituta causae dictionis Orgetorix ad iudicium omnem suam familiam ... coegit et omnes clientes obaeratosque suos .... eodem conduxit" übersetzt Long: „In accordance with tribal usage Orgetorix was summoned to stand his trial in chains... On the appointed day the accused surrendered to his judges; but he came at the head of ten thousand serfs, who had been specially drafted from his wide estates, and with countless numbers of retainers and poor debtors usw. Ich glaube nicht, daß diese Worte so aufzufassen sind; nach meiner Meinung besagen Caesars Worte: sie warfen ihn ins Gefängnis und zwangen ihn seine Sache als Staatsgefangener zu führen. Orgetorix befahl dann aus dem Gefängnis seinen Leuten, am Tage der Verhandlung zu erscheinen. Einzelne Fehler der Übersetzung sind darauf zurückzuführen, daß Long die schlechteste Ausgabe, die seit langer Zeit erschienen ist, zugrunde gelegt hat; z. B. VII 53. Hier liest man bei ihm: „On the third day he reached the Elaver (*Allier*), where, having repaired the bridges, he transported the army to the eastern bank". Daß Caesar nicht sämtliche Brücken über den Allier wiederhergestellt haben wird, um sein Heer auf das andere Ufer zu bringen, sondern nur eine, ist von vornherein klar, auch zeigt es das folgende eoque, falls dies wirklich von Caesar herrührt; und das Caesar unmöglich so geschrieben haben kann, wie in du Pontets Ausgabe zu lesen ist (tertio die ad flumen Elaver pontis reficit eoque exercitum traducit), kann gar nicht zweifelhaft sein.

Übrigens hat die Übersetzung durch den Anschluß an jene Ausgabe nicht so viel Schaden gelitten, als man von vornherein befürchten mußte. Denn der Übersetzer hat viel zu viel gesunden Sinn, als daß er all den Unsinn, der in jener Ausgabe steht, ruhig wiedergegeben hätte: er hat gewöhnlich das gegeben, was der Sinn erfordert, was also im Text stehen müßte und in allen besseren Ausgaben wirklich steht. So hat er richtig gefühlt, daß I 16 der Text du Pontets (Divitiaco et Lisco, qui summo magistratui praeerant) unmöglich ist, und hat geschrieben: „Divitiacus and Liscus, the latter being the holder of the principal Aeduan magistracy"; II 6 setzt er stillschweigend statt des unmöglichen „qui tum oppido praefuerat" das notwendige praeerat ein und übersetzt: an urgent summons for help was at once sent off by the garrison commander to Caesar; VII 14 gibt er statt des unsinnigen hos omnis cotidie ab equitibus deligi posse: „and one by one their separate parties could then be snapped up daily by the watchful Gallic troopers", was, wenn es auch wahrscheinlich nicht richtig ist, wenigstens einen verständigen Sinn gibt.

Der Übersetzer ist durchweg bestrebt, den Sinn des Originals genau wiederzugeben. Dabei wird er allerdings nicht selten recht breit und umständlich. So sind II 21 aus zwei Zeilen der Vorlage fast fünf in der Übersetzung geworden. Bei Caesar heißt es: „Caesar, necessariis rebus imperatis, ad cohortandos milites quam (in) partem fors obtulit decucurrit et ad legionem decimam devenit"; daraus macht Long folgendes: „Caesar himself in the meanwhile had merely paused to give such directions as the occasion rendered absolutely necessary, and then hurrying down the hill to rally the troops for the approaching struggle, found himself, as chance would have it, in the midst of the Tenth legion". VI 5 sind die Worte „Cavarinum cum equitatu Senonum secum proficisci iubet, ne quis aut ex huius iracundia aut ex eo quod meruerat odio civitatis motus existat" folgendermaßen wiedergegeben: „First of all, however, the late fugitive chieftain, Cavarinus, was bidden to accompany the Senonian contingent of horse; for otherwise, either from the man's own natural rage at the authors of his overthrow, or from the bitterness that his restoration had since aroused against him, a grave risk would have been run of a renewed outbreak".

Einzelne kleine Mängel hängen wieder mit der Zugrundelegung der Ausgabe von du Pontet zusammen, so die falsche Schreibung mancher Eigennamen (Sontiates, Curiosolites usw.).

Beigegeben sind dem Buche vier Karten: Gergovia, Campaign of Labienus against the Parisii, Alesia, Gaul. Alle sind sehr einfach gehalten und sehen fast so aus, als stammten sie aus dem 17. oder 18. Jahrhundert.

Das Ganze macht den Eindruck einer sorgfältigen und umsichtigen Arbeit und kann auch den Erklärern des Bellum Gallicum empfohlen werden, da öfter Erklärungen einer Stelle gegeben werden, die von der gewöhnlichen abweichen und Beachtung verdienen.

Der Druck ist sorgfältig überwacht und klar. Anerkennung verdient auch, daß sich die Leiter der Clarendon Press endlich entschlossen haben, in ihren Ausgaben Seitenzahlen anzugeben, deren Fehlen man oft recht schmerzlich empfand. Als einen Übelstand sehen wir in Deutschland wohl allgemein bei gebundenen englischen Büchern es an, daß diese in der Regel nicht aufgeschnitten sind: man muß stets beim Lesen das Messer in der Hand haben, und außerdem sind diese Art Bücher die schlimmsten Staubfänger.

III. Geschichte, Geographie, Topographie.

23) Ernest Lavisse, Histoire de France depuis les origines jusqu'à la révolution. Tome premier: Les origines, la Gaule indépendante et la Gaule romaine par G. Bloch. Paris 1900, Hachette et Cie. 456 S. gr. 8. 6 *fr.*

Der vorliegende Band des großen, inzwischen wohl schon vollendeten Werkes wird zwar nicht auf dem Titel, wohl aber beim Be-

ginn jedes neuen Bogens, als die zweite Hälfte des ersten Bandes bezeichnet: die erste Hälfte, die erst im Jahre 1904 erschienen ist, enthält eine Geographie Frankreichs von Vidal de la Blache. Aber in dieser Geographie Frankreichs wird viel weniger, als man erwarten sollte, auf die Geschichte des Landes Rücksicht genommen.

Der vorliegende Band zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil besteht aus zwei Büchern; von diesen trägt das erste die Überschrift: les origines, das zweite: la Gaule indépendante et la conquête romaine. Jedes Buch zerfällt wieder in zwei Kapitel. Behandelt werden im ersten Kapitel des ersten Buchs: Les sociétés primitives, im zweiten: Les peuples historiques. Das erste Kapitel des ersten Buchs zerfällt wieder in drei Paragraphen: 1. L'âge de la pierre taillée; 2. L'âge de la pierre polie; 3. L'âge des métaux. Das zweite Kapitel umfaßt vier Paragraphen: 1. Les Ibères et les Ligures; 2. Les Phéniciens et Marseille; 3. Les Celtes et leurs migrations; 4. Les peuples de la Gaule.

Der zweite Teil (La Gaule romaine) besteht aus drei Büchern, welche folgende Überschriften tragen: 1. Le gouvernement de la Gaule au premier et au IIe. siècles ap. J.-C., 2. L'histoire et le gouvernement de la Gaule du IIe. au IVe. siècles ap. J.-C., 3. La Société gallo-romaine.

Für Caesar ist, wie man schon aus dieser Inhaltsübersicht ersehen kann, besonders wichtig der vierte Paragraph des zweiten Kapitels von Teil I, Buch 1: Les peuples de la Gaule (S. 28—32), sodann das ganze zweite Buch des ersten Teils: La Gaule indépendante et la conquête romaine (S. 33—118). Hier wird im ersten Kapitel folgendes behandelt: 1. La civilisation; 2. La religion; 3. Le sacerdoce druidique; 4. Les institutions sociales et politiques; 5. Les luttes dans les cités et entre les cités. In dem zweiten Kapitel (La conquête romaine) wird besprochen: 1. La conquête et l'organisation de la province transalpine; 2. Les campagnes de César; 3. Les caractères et les effets de la conquête; 4. Les insurrections du premier siècle ap. J.-C.

In dem ersten Paragraphen des ersten Kapitels (La civilisation) handelt der Verfasser von den Waldungen Galliens, von der Tierwelt des Landes, der Dichtigkeit der Bevölkerung, den aedificia, vici und oppida, besonders von Bibracte, weiter von den Grabstätten, der Kunst, der Industrie, der Kleidung, den Waffen, speziell den esseda, ferner von den Sitten, dem Handel, den Beziehungen zu Britannien, dem Seewesen, den Verkehrswegen, den verschiedenen Arten von Wagen, den Münzen.

In dem zweiten Paragraphen (La religion) wird gehandelt von den Quell- und Baum-Gottheiten, dann von den Hauptgottheiten und den römischen Bezeichnungen dieser Götter; im dritten von den Druiden, ihrem Einfluß, ihrer Wissenschaft und Lehre, dann von den Wahrsagern und Sängern (den Barden).

Im vierten Paragraphen (Les institutions sociales et politiques) spricht der Verf. von dem Eigentum, der Familie, den Frauen, dem Adel, den Sklaven, den Klienten, den soldurii, sodann von der civitas und den pagi, dem Königtum, den Vergobreten, den principes, dem Senat; zuletzt von den Zöllen und Steuern.

Im letzten Paragraphen endlich dieses ersten Kapitels ist die Rede von der Macht des Adels, der plebs, von einzelnen besonders einflußreichen Adeligen (Dumnorix und Vercingetorix), von dem Verhältnis und dem Verhalten der Aristokratie und der Demokratie zu Rom und besonders zu Caesar, den Kämpfen zwischen den einzelnen Völkerschaften und Völkerbünden um die Hegemonie (den Suessionen und Remern, den Häduern und Arvernern) und der daraus sich ergebenden Schwäche Galliens.

In dem zweiten Kapitel des zweiten Buches wird zunächst gesprochen von den Kämpfen der Römer mit den Galliern vor Caesars Auftreten; dann im zweiten Paragraphen von den einzelnen Feldzügen Caesars; in § 3 von den Folgen dieser Feldzüge; in § 4 von den wenigen Aufstandsversuchen der Gallier im ersten Jahrhundert n. Chr.

Der zweite größere Teil des Werkes handelt von Gallien unter der Herrschaft der Römer. Doch auch in diesem Teil findet sich mancherlei, was für das Verständnis Caesars nützlich ist. So der Abschnitt über die Conventus (S. 153 f.), die Begriffe civitas, pagus, vergobretus (S. 192—194). Namentlich in dem dritten Buch dieses zweiten Teiles findet sich manches der Art: so über die Belagerung und Eroberung der Stadt Marseille, die Geschichte verschiedener Städte, z. B. Narbonne, Arelate, Vienna, Tolosa usw.

Der Druck des Werkes ist ziemlich korrekt, die äußere Ausstattung gut. Eine kurze Besprechung des Buches habe ich gegeben in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1902 Nr. 51.

24) Martin Bang, Die Germanen im römischen Dienst bis zum Regierungsantritt Constantins I. Berlin 1906, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 112 S. Lex.-8. 4,80 *M*.

Das Buch, ursprünglich eine Berliner Dissertation, Otto Hirschfeld gewidmet, behandelt im ersten Abschnitt (S. 1—16) die germanischen Stämme in ihrem Verhältnis zum römischen Reich; im zweiten die Germanen im römischen Dienst (S. 17—94). Dieser zweite Abschnitt enthält nach einer Vorbemerkung (über Namen und Heimatsbezeichnung) sechs Kapitel mit folgenden Überschriften: 1. Die Germanen im Auxiliar- und Milizdienst; 2. Die germanischen Leibwachen; 3. Die Germanen im Flottendienst; 4. Die Germanen in den Legionen; 5. Die Germanen in den hauptstädtischen Truppenkorps; 6. Die Germanen in den ritterlichen Offiziersstellen. Dann folgen nach einer kurzen Schlußbemerkung Tabellen über die bei den Schriftstellern und auf den Inschriften erwähnten Angehörigen der einzelnen germanischen Stämme (S. 97—104) und Indices (S. 107—111), enthaltend I. ein Namenverzeichnis, II. Geographica, III. Götter, Göttinnen, göttliche Wesen, IV. Notabiliora varia, V. ein Verzeichnis behandelter Stellen.

In dem ersten Abschnitt bemerkt der Verf. kurz unter Hinweis auf O. Hirschfeld, daß der Name Germani erst seit und durch Caesar

in die Literatur eingeführt worden ist. Dann zeigt er, daß der von Plinius (und Mela) erwähnte rex Suevorum, mit dem der Statthalter der Narbonensis im Jahre 62 in Beziehung getreten sei, kein anderer gewesen sein könne als Ariovist. Weiterhin geht er auf die bei Caesar erwähnten germanischen Völkerschaften ein, namentlich auf das Verhältnis der Ubier zu den Römern, behandelt dann die Bedeutung des Begriffs Germani Cisrhenani bei Caesar und die Nationalität der Atuatuci und der Nervii, auch das Verhältnis der Batavi zu den Römern.

In dem zweiten Abschnitt kommt nur im ersten Kapitel noch einiges vor, was für unseren Bericht über Caesar Beachtung verdient. Bang sucht hier zu ermitteln, was der Ausdruck Caesars (VII 13, 1) „Germanos equites, quos ab initio secum habere instituerat" zu bedeuten habe. Sodann spricht er über das Vorkommen germanischer Hilfstruppen in Caesars Heer in den Kämpfen gegen die Gallier und während des Bürgerkrieges. Wesentlich Neues kommt dabei, wie das ja auch von vornherein zu erwarten ist und woraus dem Verf. in keiner Weise ein Vorwurf gemacht werden kann, nicht heraus.

Die ganze Arbeit macht den Eindruck großer Sorgfalt und Gründlichkeit. Bang hat mit größtem Fleiß alle Stellen der Schriftsteller, die auf sein Thema Bezug haben, zusammengestellt, aber ebenso auch, namentlich für die Zeit nach Caesar, alle Inschriften und alles sonst irgendwie brauchbare Material. Ebenso aber hat er auch die neuere Literatur durchgearbeitet und in seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Ausstattung des Buches ist gut, der Druck ziemlich korrekt.

25) T. Rice Holmes, Caesar's Conquest of Gaul. Second edition revised throughout and largely rewritten. Oxford 1911, Clarendon Press. XL u. 872 S. gr. 8. 24 *s*.

Das vorliegende, im Juli 1911 in zweiter Auflage erschienene Buch wurde bei seinem ersten Erscheinen 1899 von der Kritik einstimmig als eine der hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiet der Caesar-Literatur begrüßt. In zehn Jahren war die erste Auflage vergriffen, und der Herausgeber hat zwei volle Jahre fast ununterbrochener Tätigkeit auf die Herstellung der neuen Auflage verwandt, die er mit Recht als eine nicht bloß sorgfältig durchgesehene, sondern zum großen Teil vollständig umgearbeitete bezeichnen konnte.

Der Plan und die Einteilung des ganzen Werkes ist unverändert geblieben. Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile. Der erste enthält nach einer 45 Seiten umfassenden Einleitung eine genaue Darstellung der Tätigkeit Caesars und seiner Offiziere in den Jahren 58—50 in möglichst genauem Anschluß an die acht Bücher des Bellum Gallicum (S. 46—199), doch so, daß die Ergebnisse der neueren und neuesten Forschung, namentlich die eingehender Geländeforschung, gleich in die Darstellung verwebt sind. Der zweite Hauptteil befaßt sich mit der Erörterung einer sehr großen Zahl von Einzelfragen, die in dem ersten Teil kurz berührt oder nur angedeutet sind oder die irgendwie

von militärischen oder anderen gelehrten Forschern in Beziehung auf Caesars Bellum Gallicum aufgeworfen worden sind.

Die Einleitung ist um 20 Seiten gewachsen, der ganze erste Hauptteil um 37 Seiten. Die Einleitung befaßt sich zunächst mit den Kämpfen zwischen Römern und Galliern vor Caesars Zeit, mit der Bevölkerung Galliens, den staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen, der Religion, den Einfällen germanischer Stämme, dann mit Caesar, seinem Heere und seinen Absichten. Fast jede Seite zeigt hier kleinere und größere Zusätze und überall Berücksichtigung der neuesten Literatur; besonders der Abschnitt über die vorgeschichtliche Zeit und über die Bevölkerung ist beträchtlich erweitert und zum Teil umgearbeitet worden. Ein Abschnitt über die Münzen und über Bibracte ist neu hinzugekommen, die Abhandlung über die Religion und über die Druiden ist zum großen Teil neu, und ebenso enthalten die folgenden Betrachtungen manches Neue.

Bei der dann folgenden Darstellung der Feldzüge Caesars bemerkt man ebenfalls überall die sorgsam feilende und bessernde Hand des überaus gewissenhaften Verfassers. Auf jeder Seite sieht man kleine Änderungen und Nachträge, die teils auf ein nochmaliges gründliches Studium Caesars, teils auf eine Durchsicht der anderen Schriftsteller, die über Caesar und seine Kriege berichten, zurückzuführen und dadurch veranlaßt sind. Hie und da sind auch einige Worte oder eine Anmerkung gestrichen, meistens aber findet man Zusätze und Erweiterungen. Die hinzugekommenen Anmerkungen befassen sich nicht selten mit sprachlichen Untersuchungen oder mit abweichenden Ansichten Neuerer, oder sie enthalten Verweisungen auf den zweiten Teil des Werkes, in dem eine im ersten Teil ausgesprochene Behauptung näher begründet wird. So spricht Holmes S. 138 über seine Auffassung des Ausdrucks *itinerum angustiae* (VII 11, 8), S. 143 über die Lesart *penes eos* und *paene in eo* (VII 21, 3), auf S. 145 über *derectis* und *perfectis operibus* (VII 27, 1), über manche für unecht erklärte Stelle usw. Die ganze Darstellung der Feldzüge Caesars ist sehr lesenswert und auch das Neue im allgemeinen recht beachtenswert.

Der zweite Hauptteil zerfällt in sieben größere Abschnitte. Der erste behandelt einige grundlegende Fragen, über die Handschriften des Bellum Gall., die Zeit der Abfassung und Veröffentlichung des Werkes und über die Glaubwürdigkeit Caesars. Neu hinzugekommen ist eine Abhandlung (S. 209 f.) „The Authorship of the Commentaries", worin der Verf., angeregt durch einen Aufsatz von Strack (in den Bonner Jahrbüchern von 1909), auf die Frage eingeht, ob Caesar die Berichte seiner Legaten mehr oder weniger wörtlich in sein Werk aufgenommen oder ob er sie nur als Stoff für sein Werk benutzt hat, ob vielleicht Hirtius dem Werke eine vorläufige Gestalt gegeben und Caesar diesen Entwurf des Hirtius nur überarbeitet hat. Die in der ersten Auflage enthaltenen Abschnitte dieses Teils zeigen auch einige Kürzungen, in der Hauptsache aber doch Erweiterungen und Umarbeitung des dort Gebotenen. Stark gekürzt ist der Abschnitt über

die Glaubwürdigkeit Caesars, namentlich ist, und das mit Recht, vieles von dem gestrichen, was gegen die unhaltbaren Angriffe Rauchensteins und Eichheims in der ersten Auflage gesagt war. Dagegen ist (S. 218—224) eine längere Auseinandersetzung mit G. Ferrero neu dazugekommen, die in der Hauptsache wieder abgedruckt ist aus den Aufsätzen des Verfassers in der Classical Quarterly von 1910. Auch das, was gegen Eyssenhardt und Sumpff gesagt war und gegen die Phantastereien Maissiats und anderer, ist mit Recht weggelassen worden.

Der zweite Abschnitt hat es zu tun mit der Bevölkerung Galliens. Es ist staunenerregend, wie gründlich der Verf. die neueren Ergebnisse der anthropologischen und prähistorischen Forschung verfolgt und in sein Werk, das schon vorher sehr gründliche Studien auf diesem Gebiet verriet, hineingearbeitet hat. Vieles ist auch hier ganz neu, z. B. S. 262—267 der Einleitung in diesen Abschnitt, ebenso vieles von dem über die vorgeschichtlichen Rassen Gesagten, dem über die Ligurier Bemerkten, die diesmal vor den Iberern behandelt werden. In dem Paragraphen über die Iberer ist nicht weniges gestrichen, aber andererseits auch ziemlich viel Neues aufgenommen, wozu die neuesten Forschungen (auch die über die Sprache der Basken) Veranlassung gegeben haben. Der Abschnitt über die Kelten zeigt starke Kürzungen, doch auch manche Zusätze; ähnlich die beiden folgenden, die überschrieben sind „The Belgae“ und „Who were the true Gauls“? Die letzte Untersuchung betrifft die Höhe der Bevölkerungsziffer. Hier ist mit Recht ein Absatz fortgeblieben, der sich auf ein Mißverständnis des englischen Übersetzers von Mommsens römischer Geschichte bezog; dagegen ist die Ansicht C. Jullians genauer besprochen.

In dem dritten Abschnitt sind ebenfalls ganz wesentliche Änderungen zu verzeichnen. Dieser Teil des Werkes, der rein geographischer Natur ist, behandelt nach einigen Vorbemerkungen die Lage fast aller von Caesar erwähnten gallischen Städte und die Wohnsitze der im Bell. Gall. vorkommenden Völkerschaften. Auch hier sind die Ergebnisse der neueren Forschungen überall hineingearbeitet. Manches, was im Jahre 1899 noch nötig war, konnte jetzt ganz gestrichen oder wesentlich gekürzt werden, z. B. der Abschnitt über Bibracte. Damals war es noch nicht allgemein zugegeben, daß Bibracte nicht an der Stelle des jetzigen Autun zu suchen sei, sondern auf dem Mont Beuvray; jetzt kann nach den Resultaten der fortgesetzten Ausgrabungen niemand mehr zweifeln, und darum konnte sich Holmes, der auf mehr als sechs eng gedruckten Seiten den Beweis geführt hatte, jetzt auf eine Bemerkung von wenigen Zeilen beschränken. Ebenso konnte von dem über Alesia Gesagten manches weggelassen werden, so daß die 14 Seiten der ersten Auflage trotz mehrerer Zusätze auf 8 zusammengeschrumpft sind. Einige kurze Artikel dieses Abschnitts sind unverändert geblieben; bei den allermeisten aber zeigt sich auch hier die gewissenhaft prüfende Sorgfalt und die überall bessernde Hand des Verfassers. Diese ist auch darin zu erkennen, daß jetzt die gallischen

Namen ohne Ausnahme in der richtigen Form — soweit sich diese feststellen läßt — erscheinen.

Die Ansicht, die sich der Verf. nach gründlichen Einzeluntersuchungen über die Lage der bei Caesar vorkommenden gallischen Städte und Örtlichkeiten gebildet hatte, brauchte er jetzt bei nochmaliger sorgfältiger Nachprüfung fast nirgends zu ändern. So ist er nach wie vor der Überzeugung, daß Cenabum Orléans ist, nicht Gien. — Hie und da ist der Verf. in einer Vermutung, die er in der ersten Auflage aussprach, durch weitere Untersuchungen bestärkt worden, bisweilen auch in der Überzeugung von einem dort für sicher gehaltenen Ergebnis wankend geworden. So hält er jetzt Nemetocenna für gleichbedeutend mit Nemetacum (= Arras), tritt etwas bestimmter für Vieux-Laon ein als den dem alten Bibrax entsprechenden Ort, hält es jetzt für ziemlich sicher, daß Noviodunum Suessionum auf dem Hügel von Pommiers, etwa 4 Kilometer nordwestlich von Soissons, zu suchen sei. Dagegen ist er nach persönlicher Besichtigung nicht mehr so fest überzeugt, daß Mont Falhize das Oppidum Atuatucorum ist, auch nicht mehr so gewiß, daß der Kampf an der Aisne da stattgefunden hat, wo Napoleon es annahm; er bestreitet nicht mehr so entschieden, daß Atuatuca Tongern sein könne. — Wie schwierig die Entscheidung über den Portus Itius ist, geht daraus hervor, daß ein so besonnener und umsichtiger Forscher wie Rice Holmes 1899 diesen portus in Wissant zu finden glaubte, 1907 überzeugt war, daß damit Boulogne gemeint sei und schließlich doch wieder an der Richtigkeit seiner Entscheidung zweifelte.

Der vierte Abschnitt behandelt verschiedene Fragen, die sich auf die gesellschaftlichen, staatlichen und religiösen Zustände und Verhältnisse in Gallien beziehen. Daß auch hier alles, was in der ersten Auflage gesagt war, sorgfältig und gewissenhaft geprüft und neuere Ansichten berücksichtigt worden sind und danach manches weggelassen, manches zugesetzt und geändert worden ist, ist selbstverständlich. Vollständig getilgt ist die Abhandlung, die überschrieben war „Cuno's view regarding the status of the Gallic kings whom Caesar appointed", ebenso die mit der Überschrift „Did any weakness in the national character prevent the Gauls from achieving political unity?". Ganz umgearbeitet ist der Artikel über die Druiden.

Der fünfte Abschnitt behandelt eingehender einige Punkte, die im ersten Kapitel des ersten Hauptteils berührt sind, z. B. den Einfall der Kelten in Italien, die Cimbern und Teutonen, die Zeit der Ankunft Ariovists in Gallien, die Frage, ob Dumnorix Vergobret gewesen (die Antwort, die H. gibt, halte ich für unrichtig), das Geburtsrecht), Caesars (als solches sieht er mit Mommsen 102 an, sicher mit Unjahr und anderes.

Der sechste Abschnitt betrifft rein militärische Dinge. Hier wird u. a. behandelt die Stärke einer Legion Caesars, der Rang und die Stellung der verschiedenen Klassen der Offiziere, die verschiedenen Truppengattungen, die Lagerbefestigung, die Schlachtordnung, Be-

schaffenheit des agger, der vinea und testudo, des musculus und pluteus. Auch dieser Abschnitt enthält viel des Neuen, namentlich die Abhandlungen über die primorum ordinum centuriones, über Caesars Schlachtordnung und über den agger.

Der letzte siebente Abschnitt endlich behandelt eine große Anzahl von Einzelfragen, die bei dem Lesen des Bellum Gallicum aufgeworfen werden können oder aufgeworfen worden sind. Neu hinzugekommen sind in diesem Teile folgende Abhandlungen: 1) „Was Commius king of the Atrebates or of the Morini?"; 2) „The chronology of B. G. VII 1"; 3) „The passage, *qui tum primum . . . comparabant* (B. G. VII 11, 4)"; 4) „How Caesar was outwitted by Vercingetorix"; 5) „The passage *Tanta tamen . . . incumberent*"; 6) „Who wrote the Eighth Book of the Commentaries?"; 7) „The date of the annexation of Gaul". — Gestrichen sind folgende kleinere Artikel: 1) What was the strength of the Belgic host in 57 b. C.?; 2) The meaning of the passage in which Caesar describes how the Aduatuci jeered at the Romans; 3) Did the Eburones outnumber the force of Sabinus?; 4) Desjardins's singular interpretation of B. G. V 53, 1; 5) What was the rank of Basilus?; 6) What became of the Aeduan infantry, which had served under Caesar at Gergovia?; 7) Did Vercingetorix prepare Alesia for defence before the battle which immediately preceded the blockade?; 8) Some criticisms on Caesar's generalship examined. Der Wegfall der meisten dieser kleinen Artikel ist kein Verlust, da sie in der Hauptsache Dinge betrafen, die wir nicht wissen können oder eine Besprechung nicht verdienten; nur bei der unter Nr. 3) aufgeworfenen Frage hätte ich gern nicht die Wiederholung des in der ersten Auflage Gesagten gesehen, sondern die jetzige Ansicht des Verf. kennen gelernt. Ich vermute, daß Holmes das, was er als „too heroic a remedy" bezeichnet hatte, nämlich die Streichung der ganzen Stelle V 34, 2, jetzt selbst für nötig hält.

Dieser siebente und letzte Abschnitt des ganzen enthielt und enthält eine große Anzahl umfangreicher Untersuchungen vielbehandelter und für das Verständnis der 8 Bücher des gallischen Krieges wichtiger Punkte, z. B. über die Feldzüge Caesars gegen die Helvetier, gegen Ariovist, gegen die Belger, die Nervier, die Veneter, die Usipeter und Tencterer, die Kämpfe bei Gergovia, Alesia, Uxellodunum, den Ort der Rheinübergänge, des Übergangs über die Aisne, den Bau der Rheinbrücke, und überall hat der Verf. die Fragen, die er in der ersten Auflage zu beantworten gesucht hatte, weiter verfolgt und durch neu aufgestellte Ansichten, wenn sie von der seinigen abwichen, nach genauer Prüfung sich überzeugen lassen, oder — und das ist in den allermeisten Fällen geschehen — seine früher gewonnene Ansicht festgehalten und nötigenfalls näher begründet.

Doch seine Abhandlungen beziehen sich nicht bloß auf Sachliches, sondern viele befassen sich auch mit rein sprachlichen Dingen. Auch hier muß man den Ernst anerkennen, mit dem der Verf. schwierige und gewöhnlich vielbehandelte Stellen zu entscheiden sucht. Ein

jeder Leser des Werks wird, wie das nur zu natürlich ist, in einem so umfangreichen Werke, das eine endlose Reihe der verschiedenartigsten Dinge bespricht, manches finden, womit er nicht einverstanden ist; aber jeder wird auch den Eindruck gewinnen, daß der Verfasser redlich und mit unbestechlicher Wahrheitsliebe bemüht gewesen ist, allen Fragen auf den Grund und keiner noch so schwierigen Frage aus dem Wege zu gehen. Und so findet man denn, man kann fast sagen, alle für das Verständnis des Bellum Gallicum wichtigen Punkte in dem vorliegenden Buche erörtert. Auch wer die erste Auflage besitzt, wird, wenn er irgend in der Lage ist, gut tun, die neue Bearbeitung sich anzuschaffen. Jeder Lehrer, der Caesar im Unterricht zu behandeln hat, müßte das Werk durcharbeiten; in jeder Lehrerbibliothek sollte es wenigstens zu finden sein. Für diejenigen, welche nicht imstande sind, das englische Original zu lesen, wird durch eine (leider nicht vollständige) deutsche Übersetzung gesorgt werden.

Von den Stellen, mit denen ich nicht einverstanden bin, sollen wenigstens einige hier besprochen werden. S. 740 spricht sich H. gegen die von Mommsen vorgeschlagene Tilgung der Worte *tuendi causa* (VII 11, 4) aus. In den Caesarhss. heißt es VII 11, 4: „Ipse ... Cenabum Carnutum proficiscitur. Qui tum primum allato nuntio de oppugnatione Vellaunoduni, cum longius eam rem ductum iri existimarent, praesidium Cenabi tuendi causa, quod eo mitterent, comparabant". Mommsen streicht die Worte *tuendi causa* und bemerkt dazu kurz: „Die Mannschaft wird in Cenabum gesammelt, nicht um dies, sondern um Vellaunodunum zu verteidigen". Holmes wendet dagegen ein: „As if the Carnutes were likely to perform this act of altruism! They were of course collecting the *praesidium* for their own protection; and from over-confidence they had neglected to do so before". Und doch ist nach meiner Überzeugung Mommsen im Recht mit seinem Vorschlag. Wäre jenes praesidium zum Schutze von Cenabum selbst bestimmt gewesen, so hätte Caesar auf keinen Fall die folgenden Worte *quod eo mitterent* hinzugefügt; denn selbstverständlich muß eine Truppenabteilung, die ein Volk zum Schutze seiner Hauptstadt sammelt, dahin geschickt werden, und kein verständiger Schriftsteller wird, wenn er geschrieben hat, sie sammelten eine Truppenabteilung zum Schutze ihrer Hauptstadt, noch dazusetzen „um sie dorthin zu schicken". Ferner, was hat denn die folgende Bemerkung Caesars *cum longius eam rem ductum iri existimarent* für einen Sinn, wenn *Cenabi tuendi causa* richtig ist? Sie haben wohl einen Sinn, wenn sie diese Leute nach Vellaunodunum schicken wollen; aber auch, wenn sie diese Leute nach Cenabum senden wollen? Nach Caesars Darstellung ahnten die Carnuten offenbar noch gar nichts von der ihrer eigenen Hauptstadt drohenden Gefahr, sonst hätten sie sicherlich schon längst zu ihrem Schutze Maßregeln getroffen. Außerdem hätten sie ohne Zweifel ihre Mannschaft in Cenabum selbst gesammelt, wenn sie zum Schutze dieser Stadt bestimmt gewesen wäre, und nicht an irgend einem beliebigen anderen Orte, um sie von da erst nach Cenabum zu schicken.

Was endlich die Bemerkung betrifft, daß den Carnuten schwerlich diese Selbstlosigkeit zuzutrauen sei, so ist diese gerade für die Carnuten am wenigsten zutreffend. Sie haben wiederholt bewiesen, daß sie von allen gallischen Stämmen am aufopferungsfähigsten waren; vgl. VII 2, 1 profitentur Carnutes se nullum periculum communis salutis causa recusare principesque ex omnibus bellum facturos pollicentur.

S. 555 f. ist H. geneigt, mit Merivale zu glauben, daß Dumnorix Vergobret der Haeduer gewesen sei, „for otherwise we should have to assume that at the time to which Caesar refers he was strong enough to overpower the Vergobret; and if so, he would probably have made himself king". Daß Dumnorix im Jahre 58 v. Chr. nicht Vergobret war, ist sicher: Caesar sagt ja deutlich I 16, 5 „Lisco, qui summo magistratui praeerat, quem vergobretum appellant". Daß Dumnorix mächtiger war als der Vergobret, ist I 17, 1 ebenfalls bestimmt ausgesprochen „qui privatim plus possint quam ipsi magistratus" (vgl. I 18, 1), und daß er sich zum König machen wollte, wissen wir aus I 3, 4. 5, aber bis dahin war es ihm noch nicht gelungen.

S. 206 Anm. 4 betrachtet H. als einen Beweis für die Echtheit der drei eine Beschreibung Britanniens enthaltenden Kapitel (V 12—14) die Tatsache, daß in England zahlreiche Haufen von den V 12, 4 erwähnten Eisenbarren (taleae ferreae) gefunden worden sind; denn es sei ganz undenkbar, daß diese noch im Umlauf gewesen seien in der späten Zeit, in die ich die Entstehung dieser Interpolation verlege. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit darauf hingewiesen, daß Holmes meine Worte mißverstanden hat. Ich hatte gesagt, daß die Interpolationen in unserem Caesartext im Lauf der ersten drei oder vier Jahrhunderte entstanden sein müßten. Dies hat H. so verstanden, als meinte ich, sie wären im dritten oder vierten Jahrhundert entstanden, während ich glaube, daß sie zu verschiedenen Zeiten in unseren Caesartext gekommen sind, manche schon früh, vielleicht schon unter Augustus, manche später, einzelne vielleicht erst im vierten Jahrhundert. Die geographischen Interpolationen sind wahrscheinlich schon sehr früh hineingekommen. Daß auch der Abschnitt über Britannien eine Interpolation ist, kann nach den von Wex, Klotz und mir angeführten Gründen m. E. nicht dem geringsten Zweifel mehr unterliegen.

Auch an einer anderen Stelle, an der H. sich gegen eine Bemerkung von mir wendet, liegt wohl ein Mißverstehen meiner Worte vor. Er schreibt S. 782 Anm. 6 mit Beziehung auf VII 61, 4, wo ich mit v. Göler die Worte *atque omnes perturbatos defectione Haeduorum fugam parare* streiche, „he (das bin ich) argues, how could the Gauls have believed that the Romans were preparing for flight when they heard that they were crossing the Seine *in order to attack them*? But nothing in Caesar's narrative shows that the Gauls heard this". Daß die Gallier hörten, die Römer gingen eines beabsichtigten Angriffs halber über die Seine, ist allerdings bei Caesar nirgends gesagt. Das sollten aber meine Worte auch nicht bedeuten. Ich wollte

nur sagen, sie hörten, daß die Römer an drei Punkten über die Seine gingen; wenn sie dies aber hörten, mußten sie, meine ich, notwendig glauben, die Römer überschritten den Fluß, um ihnen die Schlacht anzubieten. Denn wenn die Römer die Flucht hätten ergreifen wollen, würden sie doch auf jeden Fall auf dem rechten Seineufer geblieben sein, wo sie durch den Fluß vor einem Angriff geschützt gewesen wären. Wenn sie dagegen den Fluß überschritten, konnten sie einem Zusammenstoß mit den Galliern gar nicht entgehen. Also konnten die Gallier auch nicht glauben, die Römer wollten die Flucht ergreifen, wenn sie hörten, diese wollten den Fluß überschreiten. — Über andere Punkte, über die ich mit dem Verf. nicht übereinstimme, zu sprechen wird sich ja wohl eine andere Gelegenheit bieten.

Kleine Versehen finden sich, wie das in einem so umfangreichen Werke nur zu natürlich ist, hie und da auch Wiederholungen geringfügiger Irrtümer der ersten Auflage; aber sie sind so unbedeutend, daß sie kaum Erwähnung verdienen. So ist z. B. S. 29 Anm. 2 die Angabe des Buches des Bell. Gall. (V) ausgefallen; S. 402 Mitte ist Breteuil wieder abgedruckt aus der ersten Auflage statt des durch den Zusammenhang geforderten Beauvais; S. 367 ist *ambluareti* als Lesart von α angegeben, während es in allen Hss. steht; S. 704 heißt es, das Dorf Wissen liege „about 10 miles south-east of Goch"; in Wirklichkeit liegt es 8½ Kilometer, also „about 5 miles" von Goch.

In dem vielfach verbesserten und vermehrten Register ist besonders anzuerkennen, daß jetzt auch die Quantität der keltischen Namen, soweit sie sich bestimmen läßt, angegeben wird. Aber warum ist dies nicht auch bei Matrona und Triboci geschehen? — Unter „Commentaries on the Gallic War" sind eine große Anzahl der in dem Buche behandelten Stellen aufgezählt; wünschenswert wäre eine vollständige Aufzählung. Es fehlt z. B. I 39, 4 S. 61 Anm. 2; II 29, 3 S. 80 Anm. 4; VII 33, 4 S. 528 Anm. 2.

Bewunderungswürdig und geradezu vorbildlich ist die Sauberkeit und Korrektheit des Druckes: ganz selten findet man einen unbedeutenden Druckfehler, wie S. 564 A. 5 VII st. VIII oder S. 303 A. 6 *λέγωμεν* st. *λέγομεν*; S. 595 *παρεισπέσοντας* st. *παρεισπεσόντας*; S. 842 Gluck st. Glück.

So kann das Werk in jeder Beziehung empfohlen werden; es gibt fast keine Frage, über die man Auskunft in Beziehung auf Caesars Bellum Gallicum wünschen könnte, in der man sich vergebens an Rice Holmes wenden würde. Dieses Werk und Camille Jullians dritter Band seiner Histoire de la Gaule sind die beiden Werke, die seit längerer Zeit zum Verständnis des B. G. am meisten beigetragen haben. Für jeden, der sich eingehender mit Caesar beschäftigt, sind sie unentbehrlich. Aber auch jedem Lehrer, der im Unterricht das B. G. zu behandeln hat, ist das Studium dieser beiden Werke (auch Jullians Vercingetorix kann man hinzufügen) auf das dringendste zu empfehlen.

26) E. G. Sihler, Annals of Caesar. A critical biography with a survey of the sources. New York, G. E. Stechert & Co., London, Leipzig, and Paris 1911. IX u. 330 S. 8. 1,75 $. netto = 7,50 ℳ.

Das vorliegende, Bernadotte Perrin gewidmete Werk ist (abgesehen von den beiden ersten, vollständig umgearbeiteten Kapiteln) eine fast wörtliche Wiedergabe von Vorlesungen, die der Verfasser, „Professor of the latin language and literature in New York University" über „Life and Letters of Julius Caesar" gehalten hat und zu deren Veröffentlichung er durch seine Studenten gedrängt worden ist. Bestimmt ist denn das Buch auch für junge Leute, die alte Geschichte studieren und schon in höheren Semestern stehen, und für jüngere Lehrer, die Caesar im Unterricht zu behandeln haben. Der Verfasser hofft, daß auch die Leiter von philologischen und historischen Seminaren und die Mitglieder solcher Seminare das Buch nützlich finden werden, auch daß ein weiteres Publikum sich für das Buch interessieren wird.

Das vorliegende Werk zerfällt in 25 Kapitel. Das erste behandelt die Vorfahren Caesars, seine Kindheit und erste Jugendzeit (S. 2—7); das zweite (S. 8—33) enthält einen politischen Rückblick auf die Zeit von den Gracchen bis Sulla. Genauer werden die Jahre 89—82 behandelt und dabei zugleich das, was wir über Caesar aus dieser Zeit wissen, berücksichtigt. In dem dritten Kapitel wird die Tätigkeit des jungen Caesar im Felde und auf dem Forum besprochen (S. 34—43). Im vierten wird alles das, was wir aus den alten Schriftstellern über Caesars Auftreten in der Zeit von 71—64 erfahren, (nach Jahren) zusammengestellt und gewürdigt (S. 44—66). Das fünfte (S. 67—71) behandelt das Jahr 63, „a critical year". Das sechste hat es zu tun mit den Jahren 62, 61, 60 (S. 72—78), das siebente (S. 79—90) mit dem Triumvirat und dem Konsulat Caesars. Die sieben folgenden Kapitel behandeln die Jahre 58—52, also die Unterwerfung Galliens und die gleichzeitigen Vorgänge in Rom, die Politik der Gegner und der Anhänger Caesars, und zwar umfaßt das Jahr 58 S. 91—100, 57 S. 101—108, 56 S. 109—118, 55 S. 119—126, 54 S. 127—138, 53 S. 139—151, 52 S. 152—168; Kapitel 15 (S. 169—184) und 16 (S. 185—189) befassen sich mit den beiden letzten Jahren der Statthalterschaft Caesars. Kapitel 17 (S. 190—204) und 18 (S. 205—213) haben es mit den Kriegen und der Politik der Jahre 49 und 48 zu tun. Die drei nächsten Kapitel behandeln die Jahre 47—45 (S. 214—225; 226—238; 239—250); Kapitel 22 endlich (S. 251—262) die letzten Monate von Caesars Leben. Dazu kommen noch drei Kapitel über Caesars schriftstellerische Tätigkeit (S. 263—278), über Hirtius und die Verfasser des Bellum Alexandrinum, des Bellum Africum und des Bellum Hispaniense (S. 279—288), endlich ein Kapitel (S. 289—308) über die anderen Quellen, aus denen wir Nachrichten über Caesar schöpfen können. Ein Anhang (S. 309—319) ist betitelt: Mommsen and Froude. Ein ausführlicher Index (S. 321—330) macht den Schluß.

Der Verfasser ist bemüht, in jedem einzelnen Falle, namentlich wenn widersprechende Nachrichten vorliegen, zu ergründen, „wie es denn eigentlich gewesen ist", also sine ira et studio Caesars Leben und Taten zu schildern. Dabei sucht er festzustellen, aus welcher Quelle die einzelnen Nachrichten bei Plutarch, Cassius Dio usw. wahrscheinlich stammen und berücksichtigt stets, ob diese Quelle eine Caesar freundliche oder feindliche war. Auf diese Weise sucht er ein, soweit das bei der Beschaffenheit unserer Quellen möglich ist, getreues Bild Caesars und seiner Zeit zu zeichnen. Daß trotzdem noch vieles in Caesars Leben und namentlich in seinen Absichten und seinen Beweggründen zweifelhaft bleibt und bleiben muß, verhehlt er sich nicht. Im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß der Verfasser das Material sorgfältig gesammelt hat und verständiges und besonnenes Urteil zeigt.

Im einzelnen freilich hat der Unterzeichnete mancherlei auszusetzen. So zunächst, daß er einige wichtige neuere Werke nicht berücksichtigt hat. Dazu rechne ich natürlich nicht Werke, wie Klotz' Caesarstudien, die erst in allerletzter Zeit erschienen sind und ihm kaum bekannt sein konnten. Aber auffallend ist, daß er die neue Bearbeitung von Drumann nicht kennt, auch von T. Rice Holmes das zweite große, schon 1907 erschienene Werk „Ancient Britain and the Invasions of Julius Caesar" unberücksichtigt läßt. Hätte er diese Werke gekannt, würde er manchen kleinen Irrtum vermieden und sich öfter anders geäußert haben. So behauptet er S. 99, 117 und 153, die Caecilia Metella, deren Grabdenkmal an der via Appia steht, sei die Gemahlin des jüngeren Crassus gewesen. Aus Drumann-Groebe II S. 45 Anm. 8 hätte er ersehen können, daß dies ein Irrtum oder doch jedenfalls ganz unwahrscheinlich ist. — S. 253 schreibt Sihler: „After Pharsalos, in the Hellespont, although in command of a powerfull fleet, he (nämlich der Caesarmörder C. Cassius) surrendered to Caesar". Daß dies falsch ist, hätte er aus Drumann-Groebe II S. 102 Anm. 4 und S. 543 ff. ersehen. — Auch die (übrigens von sehr vielen geteilte) Ansicht, Caesars erste Diktatur habe nur 11 Tage gedauert, hätte er sicher aufgegeben, wenn er Groebes Zusätze zu Drumanns drittem Band S. 735—737 gekannt hätte. — Was den Portus Itius betrifft, so sagt Sihler S. 128, Rice Holmes entscheide sich für Wissant. Das ist zwar richtig, aber in seinem späteren Werke über das alte Britannien entscheidet sich Holmes nach einer außerordentlich eingehenden Untersuchung (S. 552—595) für Boulogne.

Auch sonst vermißt man manchmal Kenntnis oder wenigstens Berücksichtigung der neueren Literatur. So hätte er S. 269 die Stelle des Bellum civile 3, 18 nicht herangezogen, wenn er beachtet hätte, was Madvig in seinen Adversaria critica II S. 273 f. bemerkt, und meine Bemerkung in der 11. Auflage von Kraner-Hofmanns Ausgabe des Bell. Civile S. 324 f. Schon die Beachtung der handschriftlichen Überlieferung hätte ihn hier auf das Richtige geführt. — Auch sonst zeigt sich manchmal diese Vernachlässigung der Textesüberlieferung, wie S. 114. Hier wundert sich der Verfasser, daß sich B. G. III 9, 10

in der Liste der Bundesgenossen der Veneter die Ambiani finden. Hätte er sich eine Ausgabe mit kritischem Apparat angesehen, so würde er gefunden haben, daß die Ambiani nur in der Handschriftenklasse β zu finden sind, nicht in α und nicht bei Orosius.

Auf Flüchtigkeit zurückzuführen ist wohl die Bemerkung S. 158, daß mehr als 25 Festungen der Bituriger in Brand gesteckt wurden. Caesar sagt VII 15, 1: amplius XX urbes Biturigum incenduntur. Ebenso ist es wohl zu erklären, wenn er S. 3 irrigerweise behauptet, mit Ausnahme des Sex. Iulius Caesar, der 157 v. Chr. Konsul war, habe es kein Caesar vor dem Diktator weiter als bis zur Prätur gebracht, und auf S. 19 den Konsul vom J. 90 L. Iulius Caesar kennt. Das Richtige hätte er schon aus dem alten Drumann III S. 113 ersehen können. — Einen 31. Dezember gab es im Jahre 52 a. Chr. nicht, sondern die meisten Monate hatten bekanntlich vor Caesars Kalenderreform nur 29 Tage. Wenn dem Verfasser diese Tatsache unbekannt war, oder wenn sie ihm augenblicklich entfallen war, so wäre er sicherlich durch das Studium der zweiten Auflage des Drumann (S. 755 ff.) wieder daran erinnert worden und er hätte auch S. 186 nicht von forty-eight, sondern von forty-five days gesprochen.

S. 3 ist Sextius Julius Caesar jedenfalls nur ein Druckfehler. Und Druckfehler (z. T. wohl Schreibfehler) finden sich auch sonst nicht ganz selten. Z. B. S. 24 Metellus Pius, S. 25 : C. Iulus Caesar, S. 67: die demokratische Partie, ebendaselbst: Lange, 3, 209 st. 3, 239, S. 96: Mont Beauvray (st. Beuvray), S. 133: perferenda errant (st. erant), S. 147: Durocorturum (st. Durocortorum), S. 183: ut sefert ipsi (st. ipse), S. 238: Sextius (st. Sextus) Pompey, S. 266: Belloquet (st. Belloguet). Ziemlich häufig sind Fehler, namentlich Akzentfehler, in griechischen Wörtern, wie S. 5 ἀφήκε, S. 133 οἰκείοις, S. 138 τοιοῖδε. Da Sihler dem Engländer Froude aufmutzt, daß er Induciomarus schreibt (st. Indutiomarus), wird man auch erwähnen dürfen, daß er selbst noch schreibt S. 104 Aduatuci (st. Atuatuci), Divitiacus (st. Diviciacus), G. (st. C.) S. 19, 68 und 88, Gneius (st. Gnaeus oder Cn.) S. 237 und 240, Cassivellanus (S. 129) st. Cassivellaunus. Diesen Mann Cadwallon zu nennen (S. 129 ff.) statt Caswallon, liegt doch wohl auch kein Grund vor. Warum spricht er überhaupt plötzlich stets von Cadwallon und „old King Cadvolk" statt wie sonst die bei Caesar vorkommenden Namen Cassivellaunus und Catuvolcus zu gebrauchen?

In einer neuen Auflage, die ja wahrscheinlich nicht ausbleiben wird, wird der Verfasser (auch abgesehen von dem schon Besprochenen) manches zu ändern haben. Er wird namentlich auch die neuere Literatur mehr zu berücksichtigen haben und z. B. Stellung nehmen müssen zu den Ergebnissen, zu denen Alfred Klotz in seinen Caesarstudien gekommen ist, ferner zu den Beiträgen zur Kritik des Bellum Gallicum in JB. 1910 S. 20—74, besonders S. 20—33, wird das hervorragende Werk von T. Rice Holmes, Caesar's Conquest of Gaul, von dem vor kurzem eine neue Auflage erschienen ist, sorgfältiger als bisher

durcharbeiten müssen. Manches wird dann in der nächsten Auflage anders aussehen, z. B. wird er dann nicht mehr behaupten, daß Long allein stehe mit seiner Behauptung, Caesar habe jedes einzelne Buch seines Bellum Gallicum am Ende des betreffenden Feldzuges geschrieben (und veröffentlicht). Er hätte schon aus Rice Holmes ersehen können, daß De Belloguet eine ähnliche Ansicht ausgesprochen hat; er wird weiter finden, daß H. Walther in der Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Realgymnasiums zu Grünberg, 1903, dieselbe Ansicht vertritt, ebenso Chr. Ebert in seiner 1909 erschienenen Dissertation „Über die Entstehung von Caesars Bellum Gallicum". Die Nervierschlacht verlegt er (S. 103) an das südliche Ufer der Sambre „somewhere between Charleroi and Namur", während es doch wohl nicht mehr zweifelhaft sein kann, daß sie an dem nördlichen Ufer dieses Flusses zwischen Neuf-Mesnil und Hautmont geschlagen worden ist, also zwischen der Quelle der Sambre und Charleroi, in der Nähe von Maubeuge. Auch die S. 124 ausgesprochene Meinung, Caesar sei das erstemal in der Nähe der deutsch-holländischen Grenze, nördlich von der Lippemündung, über den Rhein gegangen, die wohl nur Cohausen aufgestellt hat, dürfte schwerlich jetzt noch von irgend jemand geteilt werden. Diese Ansicht veranlaßt ihn denn auch zu der Bemerkung S. 141 zu Caesars Angabe, seine zweite Brücke sei p a u l o s u p r a eum locum, quo ante exercitum traduxerat, geschlagen worden, „Really very considerably so". Überzeugt er sich davon, daß unser landläufiger Text des Bellum Gallicum durch viele Interpolationen entstellt ist, dann werden auch Stellen wegbleiben oder doch ganz anders gestaltet werden wie S. 92: „As to Aquitania, a non-Keltic part of Gaul, he errs enormously as to its area". — S. 108 bemerkt er ganz richtig, daß die im Anfang des dritten Buches des Bellum Gall. erzählten Ereignisse am Genfer See in den Herbst des Jahres 57 fallen, und fragt mit Recht: Why does not Caesar make it part of the second commentarius? Aber seine Antwort, dies sei so seine Art gewesen, alle Ereignisse, die auf die größeren Unternehmungen folgten, in den nächsten commentarius zu verweisen, ist nicht richtig; den wahren Grund findet er bei Klotz, Caesarstudien S. 20: Caesar wollte nach den glänzenden Siegen und den alle bisherigen Auszeichnungen römischer Feldherren übertreffenden Ehrungen, die ihm zuteil geworden waren, nicht mit dem Bericht über einen Mißerfolg das Buch schließen. — Auch die Bemerkung (S. 129) über den geographischen Abschnitt über Britannien wird gewiß in einer zweiten Auflage anders aussehen.

Auffallend ist, daß Sihler S. 135 sich darüber wundert, daß an der Spitze der 15 Kohorten, die in der Nähe von Atuatuca vernichtet wurden, zwei Befehlshaber standen. Offenbar hatte Sabinus das Kommando über die volle Legion und Cotta das über die fünf Kohorten; der letztere war, wie die ganze Darstellung erkennen läßt, dem Sabinus untergeordnet.

Den Wert des großartigen Werkes von Rice Holmes weiß Sihler einigermaßen zu schätzen; aber warum greift er den Verfasser wieder-

holt an? S. 116 z. B. sagt er, Holmes sei, wie Mommsen und Froude, nicht sowohl ein Geschichtschreiber Caesars als ein Parteigänger. Das ist eine Ungerechtigkeit: Rice Holmes strebt ebenso ehrlich und gewissenhaft nach Erkenntnis der Wahrheit wie Sihler selbst; wenn er in der Regel für Caesar und Caesars Glaubwürdigkeit eintritt, so tut er dies darum, weil seine sehr sorgfältigen und eingehenden Untersuchungen ihn zu der Überzeugung gebracht haben, daß Caesar Glauben verdiene. Im allgemeinen schenkt ja doch auch Sihler Caesars Berichten Glauben. An einigen Stellen, wo S. Caesars Wahrheitsliebe bezweifelt, wie S. 160 f., scheint mir ebenso wie Holmes, kein zwingender Grund zu einem solchen Zweifel vorzuliegen. Das Urteil über alle großen Männer ist bei Zeitgenossen und bei der Nachwelt zu allen Zeiten verschieden gewesen. Ein jeder bildet sich nach seiner persönlichen Anlage, seiner Erziehung, seinen Lebenserfahrungen ein Urteil über seine Mitmenschen ebensowohl wie über große Männer früherer Zeiten, und nach dem Bilde, das er sich von ihnen gemacht hat, beurteilt er dann auch ihre einzelnen Handlungen. Es ist aber ungerecht, wenn jemand anders urteilt, als wir selber, ihm dann Voreingenommenheit, Parteilichkeit und Mangel an Wahrheitsliebe vorzuwerfen. Darum ist auch das Urteil, das der Verfasser unseres Buches über Mommsen fällt, nicht gerecht. Er selbst hat ja ohne Zweifel das ehrliche Bestreben, gerecht und unparteiisch zu sein, und man kann sagen, daß ihm das auch im ganzen gelungen ist. Sein Urteil über Caesar, Cicero, Cato, Pompejus, über Ciceros Briefe, über Asinius Pollio, Livius, Vellejus, Lucan, Sueton, Plutarch, Appian, Cassius Dio wird man im allgemeinen als verständig und besonnen bezeichnen können, und sein Buch wird gewiß für die Kreise, für die es zunächst bestimmt ist, sich nützlich erweisen. Es ist nicht nur eine sorgfältige Materialsammlung, sondern wird auch die Studenten und jüngere Lehrer anleiten zu verständiger Benutzung der Quellen und zu ruhigem, besonnenem Urteil.

27) Emil Sadée, Römer und Germanen. I. Teil: Wanderungen und Angriffskriege der Germanen vom Kimbernzug bis zu Cäsars Tod 113—44 v. Chr. Mit 16 Abbildungen im Text und 8 Karten. 157 S. 8. II. Teil: Die Kriege der Römer und Germanen zur Zeit des Augustus und Tiberius 44 v. Chr. bis 17 n. Chr. Mit 60 Abbildungen im Text und 12 Karten. 221 S. 8. Berlin-Wilmersdorf 1911, Hermann Paetel. Jeder Band geb. 2 ℳ.

Diese beiden Bändchen bilden den 37. und 38. Band der „Sammlung belehrender Unterhaltungsschriften für die deutsche Jugend, begründet und herausgegeben von Hans Vollmer". Sie sind in erster Linie für Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten bestimmt, der Verfasser meint aber, da er „sowohl die alten Quellen wie die moderne Forschung wissenschaftlich durchgearbeitet" hat, daß seine Arbeit „auch bei erwachsenen Lesern, ja vielleicht auch bei den Fachleuten auf Interesse und freundliche Aufnahme hoffen" darf.

Der erste Band, der für den Jahresbericht über Caesar allein in Betracht kommt, behandelt in drei Abschnitten 1. „Die Entdeckung

des germanischen Nordens durch Pytheas von Massilia um 350 v. Chr." (S. 13—18), 2. „Die Kimbern und Teutonen 113—101 v. Chr." (S. 19—74), 3. „Die Abwehr der Germanen durch Cäsar" (S. 75—153). Dazu kommen noch vier Seiten Anmerkungen, die in der Hauptsache Literaturangaben enthalten.

Sadée hat sehr gründliche Studien zu dieser Arbeit gemacht und die neuere Literatur in der Tat in umfassender Weise durchgearbeitet. Die Kämpfe und Züge der Cimbern und Teutonen und den Krieg Caesars mit Ariovist weiß er auf Grund der alten Quellen und mit Berücksichtigung der neueren Forschungen lebendig und anschaulich zu schildern, wobei er hie und da natürlich der Phantasie etwas Spielraum lassen muß. Das Schlachtfeld, auf dem Ariovists Heer vernichtet wurde, sucht er mit F. Stolle auf der Hochebene von Arcey, etwa 10 km westlich von Montbéliard, 20 km südwestlich von Belfort. Daß es da zu suchen ist, ist ganz unwahrscheinlich.

In dem letzten Abschnitt des ersten Bändchens wird nicht nur die Vernichtung der Usipeter und Tencterer, wie man nach der Überschrift erwarten könnte, erzählt, sondern auch Caesars zweimalige Überschreitung des Rheines und der Streifzug der Sugambrer im Jahre 53. Zum Schluß werden die Ergebnisse aller dieser Kämpfe für Römer und Germanen kurz zusammengefaßt.

Beigegeben sind dem ersten Bande zur Veranschaulichung der Darstellung acht Karten und 16 Abbildungen. Die erste Karte soll dem Leser eine Ahnung von den Zügen der Cimbern und Teutonen in den Jahren 102 und 101 geben; die zweite zeigt die Umgebung von Aix nach der französischen Generalstabskarte von Frankreich im Maßstab von 1 : 80 000; die dritte die Gegend der Veroneser Klausen; die vierte ist eine nach der Skizze in Stolles Programm um mehr als die Hälfte verkleinerte Übersichtskarte zu Caesars Marsch von Besançon nach Arcey; die fünfte gibt die Umgegend von Arcey, aber — wovon in dem Buche selbst nichts gesagt ist — verkleinert etwa im Verhältnis von 5 : 7; die sechste soll der Veranschaulichung der Rheinübergänge Caesars und der Vernichtung der Usipeter und Tencterer dienen und zeigt das Becken von Neuwied nach der Generalstabskarte des Deutschen Reiches (1 : 100 000), um ¼ verkleinert; die siebente gibt eine „Rekonstruktion der vorgeschichtlichen Festung bei Mayen"; die achte endlich die (antiken) Befestigungen bei Urmitz (in der Nähe von Neuwied).

Der Gedanke, durch solche genauen Karten das Verständnis des Textes zu fördern, ist gut; aber die Ausführung vieler Karten durch den Verlag verdient die entschiedenste Mißbilligung. Der Druck der Namen ist nämlich auf den meisten Karten so klein (zum Teil sogar vollständig unleserlich), daß sich die Benutzer die Augen verderben müssen. Auf Karte 4 sind manche Namen überhaupt nicht zu entziffern; Karte 3 zeigt ein solches Gewirr schwer leserlicher Namen, daß jeder Leser des Buches wahrscheinlich von vornherein darauf verzichten wird, die Karte anzusehen; Karte 5 und 6 sind besser, hätten

aber lieber nicht verkleinert werden sollen. Bei einer neuen Auflage ist der Ersatz verschiedener Karten durch bessere, klarere dringend zu wünschen. Karte 6 ist wertvoll dadurch, daß von dem Direktor des Bonner Provinzialmuseums, Prof. Lehner, die vorgeschichtlichen und römischen Fundstätten eingezeichnet sind und daß man daraus sofort ersehen kann, an welchen Orten Funde aus der älteren oder jüngeren Steinzeit, aus der Bronzezeit, der Hallstatt- und La-Tènezeit und aus der römischen Zeit gemacht worden sind, ebenso, wo Limeskastelle nachgewiesen sind.

Die Abbildungen geben meistens Darstellungen von Germanen, außerdem die Marmorbüste des Posidonius (Neapel) und eine Caesarbüste, den Kessel von Gundestrup (Museum von Kopenhagen) und das Modell von Caesars Rheinbrücke im Museum von St. Germain.

Für Schüler und Schülerinnen oberer Klassen kann das Büchlein empfohlen werden, namentlich wenn, wie oben bemerkt, eine Anzahl Karten durch neue ersetzt werden; etwas Neues enthält dieses Bändchen kaum.

Die Besprechung des zweiten Bändchens, das besonders die Tätigkeit des Drusus und Tiberius in Deutschland, die Varusschlacht und die Feldzüge des Germanicus behandelt, gehört in den Bericht über Tacitus.

28) Heinrich Bircher, Bibracte. Eine kriegsgeschichtliche Studie. Mit drei Tafeln. Aarau 1904, H. R. Sauerländer. 28 S. 8. 1,40 *M*.

Der Verf. berichtet in einer kurzen Einleitung von den Ausgrabungen auf dem Mont-Beuvray, wo man die alte Haeduerhauptstadt Bibracte schon länger gesucht hatte und nun wiedergefunden hat, und von den Funden bei dem Dorfe Montmort, wo nach den Vermutungen von Garenne, Stoffel u. a. der Kampf mit den Helvetiern stattgefunden hat. Dann beschreibt er (S. 5—16) die Ergebnisse, die die Ausgrabungen auf dem Mont Beuvray bis 1903 oder 1904 geliefert haben, weist die Wichtigkeit der Ortes für das religiöse, politische und gesellschaftliche Leben der Bewohner und der ganzen Gegend nach und verfolgt die Geschichte des Ortes bis in die neueste Zeit.

Die eigentliche kriegsgeschichtliche Studie ist enthalten auf S. 17—28 oder genau genommen nur auf S. 22—28. Bircher schließt sich im allgemeinen an Stoffel an, nur läßt er, und das unzweifelhaft mit Recht, die Römer bei dem ersten Zusammenstoß nicht mit der Front nach Westen aufgestellt sein, sondern nach Südwesten, und die Helvetier läßt er nicht wie Stoffel nach Norden, sondern nach Südwesten sich zurückziehen. Dadurch wird die Darstellung Caesars in Einklang mit der Bodengestaltung gebracht, die Oberst Bircher an Ort und Stelle untersucht hat, und Caesars *ab latere aperto aggressi* (c. 25, 6) kann nun in der gewöhnlichen Bedeutung „auf dem rechten Flügel" gefaßt werden, was bei Stoffels Auffassung nicht möglich war. Stoffel läßt die Helvetier sich zurückziehen auf den Hügel, der nördlich von dem Dorfe Montmort liegt, Bircher entschieden richtiger auf

die Anhöhen, die südwestlich von der Straße liegen, die von Toulon-sur-Arroux nach Luzy führt.

Bircher bemerkt noch, daß ein Feld in der Gegend, in der er den Kampf stattfinden läßt, noch jetzt bei den Einheimischen „Champ de massacre" heißt und die Bodensenkung, die sich von Montmort östlich gegen den Arroux hinzieht, den Namen „Combe à l'ossuet" (Knochengraben) trägt. Eine Bestätigung der Richtigkeit der Ansetzung des Schlachtfeldes findet er ferner in den verschiedenen Funden aus alter Zeit, die in der Nähe des Schlachtfeldes, auch auf dem Hügel von Armecy gemacht wurden, wo jedenfalls die von Caesar c. 24,3 erwähnten Verschanzungen angelegt worden sind. Zur weiteren Begründung seiner Annahme führt er noch an, daß ein geschlagenes Heer sich gewöhnlich dahin zurückzieht, woher es gekommen ist. Bircher neigt zu der Annahme, daß der Angriff der Tulinger und Boier nicht ein zufälliger gewesen sei, sondern ein von dem alten erfahrenen Führer der Helvetier Divico angeordneter und von vornherein geplanter.

Zum Schluß gibt der Verfasser einige Bemerkungen über die Folgen der Schlacht, die nach seiner Ansicht nicht so gewesen sein können, wie Caesar sie schildere.

Die Ansichten Birchers über die Aufstellung der kämpfenden Heere und den Verlauf der Schlacht sind von besonnenen Forschern wie Camille Jullian und Rice Holmes gebilligt worden.

Ein Versehen (nicht ein Druckfehler) findet sich auf S. 20, wo die Schlacht in das Jahr 59 gesetzt wird; auf den Karten ist richtig 58 angegeben. Wünschenswert wäre auf den Karten die Angabe der im Text erwähnten Ortschaft Armecy, der Fermen La Franche und La Bretache, auch vielleicht des Champ de massacre und der Combe à l'ossuet. Störend für den ersten Augenblick ist die Angabe „Toulon am Auzon", da dieselbe Stadt kurz vorher in der üblichen Weise Toulon-sur-Arroux genannt ist.

Hieran schließen wir am besten die folgende Schrift an, die in ihrem letzten Teil ebenfalls die Schlacht bei Bibracte behandelt:

29) Fr. Fröhlich, Die Glaubwürdigkeit Caesars in seinem Bericht über den Feldzug gegen die Helvetier 58 v. Chr. Mit vier Plänen. Aarau 1903, H. R. Sauerländer & Co. 39 S. 4. 1,60 *M*.

Nach einer Einleitung (S. 1—4) behandelt der Verf. auf S. 4—7 „Die Auswanderung der Helvetier"; S. 7—12 „Die Bevölkerung und die Ausdehnung Helvetiens"; S. 12—21 „Caesar und die Helvetier an der Rhone bei Genf"; S. 21—24 „Schlug Caesar oder Labienus die Tiguriner an der Saône?"; S. 24—39 „Die Schlacht bei Bibracte".

„Veranlassung zu der Arbeit gab", wie der Verf. auf der ersten Seite sagt, „die Wahrnehmung, daß seit etwa zwei Dezennien in gewissen Kreisen der Schweiz die Ansicht mehr und mehr sich verbreitete, Caesars Bericht über seinen Feldzug gegen die Helvetier

enthalte fast lauter Unwahrheiten, ja Caesar sei eigentlich nicht der Sieger von Bibracte, sondern der Besiegte". Fröhlich untersucht deshalb, worauf sich diese sonderbare Ansicht gründet, und urteilt in sehr verständiger und besonnener Weise über die von Asinius Pollio und von Eichheim und Rauchenstein an Caesar geübte Kritik. Er weist mit guten Gründen darauf hin, daß das bekannte Urteil Pollios sich jedenfalls gar nicht auf Caesars Bell. Gall. beziehe. Über Eichheim sagt er mit Recht, daß er „blind gegen Caesar wütend dessen ganze Erzählung vom Helvetier-Feldzug verworfen und kritiklos alle, wenn auch textlich noch so schlecht überlieferten Stellen der anderen Schriftsteller, nach seinem Belieben rekonstruiert, für seine Darstellung verwendet" habe. Ebenso urteilt er richtig über den Wert des Cassius Dio, auf den sich besonders Rauchenstein bei seiner Beurteilung von Caesars Glaubwürdigkeit gestützt hatte, desgleichen über Appians und Plutarchs von Caesar abweichende Darstellung.

In dem Abschnitt über die Auswanderung der Helvetier weist Fröhlich gegen H. Delbrück mit guten Gründen nach, daß Caesars Erzählung von einer allgemeinen Auswanderung der Helvetier doch richtig sein dürfte, auch daß die beabsichtigte Auswanderung in das ferne Land der Santones sich recht wohl erklären lasse. Als Veranlassung zur Auswanderung betrachtet F. namentlich den Druck, der von Norden her durch die Germanen auf sie ausgeübt wurde.

Die folgende Abhandlung hat es zu tun mit der Bevölkerung und Ausdehnung Helvetiens. Hier wird zunächst untersucht, in welchen Gegenden die Rauraker, die Tulinger und Latobriger und die Boier in der Zeit gewohnt haben mögen, als sie sich zur Auswanderung mit den Helvetiern entschlossen. Er sucht es wahrscheinlich zu machen, daß alle diese Völkerschaften damals unmittelbare Nachbarn der Helvetier gewesen seien und in der Hauptsache ebenfalls in der jetzigen Schweiz gewohnt haben und daß sie zusammen ein Gebiet von ungefähr 22 500 Quadratkilometern innegehabt haben. Dann spricht er sich dahin aus, daß für die damaligen Bevölkerungsverhältnisse die von Caesar angegebene Zahl von 368 000 Bewohnern zu groß sei. — Ebenso sei die im B. Gall. angegebene Ausdehnung des Helvetierlandes, namentlich die Breite, zu groß. Den von Hubo gemachten Vorschlag, in der Angabe der Breitenausdehnung von *CLXXX* milia das *C* zu streichen, verwirft Fröhlich deshalb, weil *CLXXX* sich in allen Hss. finde. Aber dies allein ist kein stichhaltiger Grund gegen Hubos Konjektur; denn dann müßten wir ja die hunderte von Fehlern, die sich in allen Hss. finden, als von Caesar herrührend ansehen, während doch hier Schreibfehler des Schreibers des Archetypus unserer Hss. oder eines Vorgängers von diesem vorliegen. Auch gegen die Ansicht, daß Caesar wirklich den Oberlauf der Rhone für den Oberlauf des Rheins gehalten habe, lassen sich schwerwiegende Bedenken geltend machen.

Die folgende Abhandlung (Caesar und die Helvetier an der Rhone bei Genf) sucht es wahrscheinlich zu machen, daß Caesar am 17. März 58

von Rom abgereist und auf der via Aurelia bis Arles und von dort über Vienne nach Genf in ungefähr 10½ Tag gelangt sei.

Weiter weist der Verf. darauf hin, daß die Helvetier anfangs nur mit den Allobrogern wegen des Durchzugs zu verhandeln gedachten, ohne sich um die Römer zu kümmern, daß aber dieser Plan durch die unerwartet rasche Ankunft Caesars in Genf vereitelt wurde. Daß die Helvetier bei der ersten Besprechung von Caesar durch bestimmte Versprechungen getäuscht worden sind, wie Fröhlich meint, ist möglich, ergibt sich aber nicht mit Sicherheit aus Caesars Worten (c. 8, 4) *Helvetii ea spe deiecti*, die nur besagen, daß die H. sich Hoffnung gemacht hatten, Caesar werde ihnen den Durchzug durch die Provinz gestatten, aber nach der zweiten Unterredung diese Hoffnung aufgeben mußten.

Was die Herstellung der Schanzen an der Rhone betrifft, so meint Fr. gegen Napoleon, der annimmt, daß Caesar dazu etwa 10 000 Mann zur Verfügung gestanden hätten, Caesar habe wahrscheinlich wenigstens 20 000 Mann gehabt, als er mit den Verschanzungen begann.

In betreff der von Caesar an der Rhone angelegten *murus fossaque* schließt sich Fr. der Ansicht Napoleons (Stoffels) an und weist nach, daß *murus* auch von einer nicht aus Steinen aufgeführten Verschanzung gebraucht wurde.

Rauchensteins und Delbrücks Angriffe gegen Caesars Glaubwürdigkeit, die beide Caesars Erzählung von den Angriffen der Helvetier gegen Caesars Verschanzungen bezweifeln, weist er mit Grund zurück.

Auch in dem folgenden Abschnitt nimmt er Caesars Darstellung von seiner Besiegung der Tiguriner in Schutz und zeigt, wie Appian und Plutarch zu ihrer irrigen Behauptung, das Verdienst dieser Besiegung gebühre dem Labienus, gekommen seien.

Der letzte Abschnitt dieser Schrift betrifft, wie schon bemerkt wurde, ebenso wie die kleine Schrift Birchers, die Schlacht bei Bibracte. Hier werden zunächst die Ereignisse vor der Schlacht kurz besprochen, dann wird auf die Lage von Bibracte genauer eingegangen und gezeigt, daß das Verdienst, das alte Bibracte auf dem Mont Beuvray nachgewiesen zu haben, nicht Stoffel gebühre, sondern einem Gelehrten aus Autun, Bulliot, und daß die wirkliche Lage der Stadt schon von zwei früheren Gelehrten, Guy Coquille und Adrien de Valois, richtig erkannt worden sei. Das Schlachtfeld ist von Stoffel, der von seinem Führer Xavier Garenne darauf aufmerksam gemacht worden war, in nächster Nähe des Dorfes Montmort angesetzt worden. Aber Stoffel hat, wie Fröhlich nachweist, die Aufstellung der beiden kämpfenden Heere und namentlich die Stelle, wo die Erneuerung des Kampfes und der Angriff der Boier und Tulinger stattfand, nicht richtig bestimmt. Fröhlich weist nun nach, daß die meisten Funde auf dem Hügel von Armecy wenig beweisen und daß Ausgrabungen bei Montmort und auf den Anhöhen südlich (südwestlich) von der Straße vorgenommen werden müssen, die von Toulon-sur Arroux nach Luzy führt, auch noch an anderen Orten, die etwa 27 Kilometer von Bibracte entfernt seien, da das Schlachtfeld mit Sicherheit doch noch nicht festgestellt

sei. Er ist nicht abgeneigt, sich der Ansicht Birchers, die dieser ihm mitgeteilt hatte, anzuschließen, wagt aber vorläufig noch nicht, ein bestimmtes Urteil abzugeben. Zum Schluß macht er noch einige beachtenswerte Bemerkungen über die Zahl der Truppen, welche in dieser Schlacht gekämpft haben, und über den Rückzug der Hauptmacht der Helvetier in das Gebiet der Lingonen.

Mit einzelnen Bemerkungen und Ansichten des Verf.s, die aber den Wert der besonnenen und durchaus beachtenswerten Arbeit in keiner Weise beeinträchtigen, bin ich nicht einverstanden. So beweist das Vorkommen der Wendung *latere aperto* im Bellum Alex. gar nichts dafür, daß Caesar so geschrieben hat. Denn erstens kann auch hier ein Versehen des ersten Abschreibers vorliegen, und zweitens würde, selbst wenn der Verf. des B. Alex. so geschrieben hätte, dies nichts für Caesar beweisen. — S. 20 will Fr. es dahingestellt sein lassen, „ob die Helvetier trotz den deutlich sprechenden Befestigungswerken zum zweiten Mal Gesandte zu Caesar schickten, um den versprochenen Bescheid zu holen, eventuell auch weiter zu unterhandeln, oder ob sie ohne Gesandtschaft zum Angriff schritten". Aber Caesar sagt ja ganz bestimmt (c. 8, 3), „ubi . . . legati ad eum reverterunt", und diese bestimmte Angabe zu bezweifeln liegt nicht der geringste Grund vor. Auch würde Caesar gewiß mit Entrüstung hervorgehoben haben, daß die Helvetier mit einem Angriff begonnen hätten, ohne auch nur seinen Bescheid abzuwarten. Auffallend ist auch, daß Fr. IV 3, 2 noch an der sicher nicht von Caesar herrührenden Lesart der Handschriftenklasse α festhält: *una ex parte a Suebis circiter milia passuum sexcenta agri vacare dicuntur.* Klotz hätte auch diese Stelle für seine Ansicht über die Entstehung der Lesarten in α geltend machen können, und er hätte es wahrscheinlich getan, wenn er nicht von der nach meiner Überzeugung irrigen Ansicht ausgegangen wäre, daß Caesar Zahlzeichen nicht gebraucht habe. Es konnte recht wohl Iulius Celsus aus seiner alten Hs. über das *C*, das er in der β-Hs. vorfand, ein *D* schreiben, und dies konnte dann mit *C* zu *DC* zusammenschmelzen, das dann wieder, wie gewöhnlich, von dem Schreiber von α in Buchstaben (*sexcenta*) umgesetzt wurde.

30) Franz Stolle, Wo schlug Cäsar den Ariovist? Straßburg 1899, J. H. Ed. Heitz. 42 S. 4. 1,20 *M*.

Der Verf. sucht in einer mit großer Gründlichkeit geführten Untersuchung nachzuweisen, daß die Schlacht, in der Ariovist von Caesar geschlagen wurde, bei Arcey, etwa 10 Kilometer westlich von Montbéliard, stattgefunden habe. Daß ihm dieser Nachweis, den übrigens schon G. Colomb in der Revue archéologique 1898 versucht hatte, gelungen ist, glaube ich nicht. Ob überhaupt das Schlachtfeld jemals mit Sicherheit nachgewiesen werden wird und nachgewiesen werden kann, ist sehr zweifelhaft: die Angaben, die Caesar macht, sind gar zu dürftig, werden auch gar zu verschieden gedeutet, und außerdem

ist die Lesart an der einen von den beiden wichtigsten Stellen ganz unsicher.

Stolle geht mit Recht davon aus, daß die Bestimmung der Lage des von Caesar mehrmals erwähnten großen Lagers (*castra maiora*) von zwei Stellen der Commentarii abhänge: I 41, 4. 5 und I 53, 1. An der ersten Stelle sind wichtig Caesars Angaben: *ut milium amplius quinquaginta circuitu locis apertis exercitum duceret* und die Worte *septimo die, cum iter non intermitteret, . . certior factus est Ariovisti copias a nostris milia passuum IIII et XX abesse*; an der zweiten Stelle ist von entscheidender Wichtigkeit, ob die Caesarhandschriften recht haben, die sämtlich *milia passuum ex eo loco circiter V* haben, oder Plutarch, Orosius (und Paulus), die auf *quinquaginta* (statt *quinque*) führen.

Stolle sucht zunächst nachzuweisen, daß *circuitu* (I 41, 4) nicht Umweg in dem Sinne von Mehrweg bedeute, sondern im Gegensatz zu dem geraden Weg einen krummen, ungeraden Weg, und zwar bezeichne das Wort an dieser Stelle den ganzen krummen Weg, den Caesar von Besançon zurückgelegt habe bis zu dem Punkte, wo er, 24 römische Meilen von Ariovist entfernt, sein Hauptlager aufgeschlagen habe. S. 4 sagt der Verf.: „*circuitus* ist kein Mehrweg". Ich weiß nicht, ob dies heißen soll, *circuitus* könne überhaupt nicht „Mehrweg" bedeuten, oder ob es heißen soll, an unserer Stelle bezeichne das Wort nicht „Mehrweg". Haben seine Worte den zuerst angegebenen Sinn, so muß man sagen, an einzelnen Stellen, auch bei Caesar, bedeutet *circuitus* sicher einen „Mehrweg", z. B. B. C. 1, 64, 8 (*milium sex ad iter addito circuitu*); daß das Wort an unserer Stelle nicht einen Mehrweg, sondern einen ungeraden, krummen, sich krümmenden Weg bedeute, wird man ihm zugeben müssen. Nun erhebt sich aber die wichtige Frage, ob dieses Wort an unserer Stelle den ganzen von Caesar bis zur Stelle seines großen Lagers zurückgelegten Weg bezeichnet oder nur einen Teil dieses ganzen Weges.

Um diese Frage zu entscheiden, unterwirft er I 41, 4. 5 einer sehr eingehenden Untersuchung, und er kommt durch Nachsinnen und Grübeln zu einer Erklärung, die von der Ansicht aller bisherigen Erklärer und Übersetzer, ja vielleicht aller Leser Caesars abweicht. Er meint nämlich, die Worte *per Diviciacum* seien nicht mit *itinere exquisito* zu verbinden, sondern mit den folgenden *ut milium amplius quinquaginta circuitu locis apertis exercitum duceret*, und gibt deshalb die ganze Stelle in folgender Gestalt: *Eorum satisfactione accepta et itinere exquisito, per Diviciacum quod ex aliis ei maximam fidem habebat ut milium amplius quinquaginta circuitu locis apertis exercitum duceret, de quarta vigilia, ut dixerat, profectus est.* Ich glaubte, ehe ich seine nähere Erklärung gelesen hatte, es liege ein Druckfehler vor, und bin auch nach Kenntnisnahme seiner Erklärung und Übersetzung der Ansicht, kein Römer würde auf den Gedanken gekommen sein, Caesars Worte so zu verstehen. *Ut* steht ja bisweilen nicht an der Spitze des Satzes, aber doch nur dann, wenn kein Mißverständnis möglich ist.

Die von St. angeführten Stellen sind denn doch ganz anderer Art, auch die von Menge-Preuß in dem Lex. Caesar. angeführten, wie I 43, 3 *ex equis ut colloquerentur et praeter se denos (ut) ad colloquium adducerent postulavit.* Hier konnte bei keinem Leser ein Mißverständnis entstehen; ebensowenig I 13, 1 oder III 21, 3 oder VI 32, 2 oder 40, 2 oder 3, 85, 2 oder 34, 2; noch weniger da, wo ein Wort dem *ut* vorangeht; auch nicht bei Nepos Milt. 6, 3 und in den von Nipperdey zu dieser Stelle angeführten. I 41, 4 hätte Caesar unzweifelhaft, wenn er den von St. angenommenen Gedanken hätte ausdrücken wollen, die Worte *per Diviciacum* hinter *ut* gestellt. Auch die anderen Gründe, mit denen St. seine Auffassung zu rechtfertigen sucht, sind nicht stichhaltig. Gegen die doch so natürliche und selbstverständliche, ja, wie ich meine, notwendige Verbindung der Worte *per Diviciacum* mit *exquisito* bemerkt er S. 6: „Sollte Cäsar, den Galliern sonst nie recht trauend, vertrauensselig genug gewesen sein, einem Gallier das Aufklären des Weges zu überlassen?" Ich frage dagegen: „Sollte Caesar, der dem Diviciacus danach das Aufklären des Weges nicht überlassen hätte, töricht genug gewesen sein, demselben Diviciacus die Führung seines Heeres zu überlassen, ihn als Wegführer zu nehmen, was er nach Stolles Übersetzung getan haben soll?" Außerdem ergibt sich aus nicht wenigen Stellen des B. Gall., daß Caesar gerade dem Diviciacus unbedingt vertraute, z. B. aus I 19, 2. Und woher, könnte man fragen, kannte denn gerade Diviciacus den Weg von Besançon bis zu dem Aufenthaltsorte des Ariovist so genau, daß Caesar ihn als Wegweiser zu nehmen beschloß, noch dazu wenn er ihm so wenig traute? Sollte nicht ein Sequaner aus jener Gegend dazu geeigneter gewesen sein?

Doch diese entschieden unrichtige Verbindung der Worte *per Diviciacum*, überhaupt die ganze Auseinandersetzung über diese Stelle wäre gar nicht nötig gewesen, da sie nichts zur Begründung der Hauptthese des Verf.s beiträgt. Auch der ebenfalls mißlungene Versuch, die handschriftliche Lesart *quod ex aliis ei maximam fidem habebat* zu verteidigen, hätte als überflüssig unterbleiben können. Die Änderung des *aliis* in *Gallis* ist notwendig. Wenn ein Mensch einem anderen das größte Vertrauen unter (*ex*) einer bestimmten Menschenklasse schenkt, so muß dieser andere unbedingt zu der betreffenden Menschenklasse gehören. Also wäre es ein verständiger Gedanke, wenn Caesar geschrieben hätte, *ex omnibus ei maximam fidem habebat*, auch *ex Gallis* oder *ex barbaris* — denn zu den *omnes* und zu den *Galli* oder (nach römischer Anschauung) den *barbari* gehörte Diviciacus —; aber *ex aliis* ist unmöglich, geradeso wie *ex Romanis* unmöglich wäre; denn zu den *alii* gehörte er ebensowenig wie zu den *Romani*.

Die Beweisführung für seine Behauptung, *circuitus* bezeichne I 41, 4 den ganzen Weg zwischen Besançon und Caesars *castra maiora*, und diese Strecke habe etwas mehr als 50 römische Meilen betragen, ist dem Verf. nicht gelungen; ebensowenig der Beweis dafür, daß die in § 5 folgenden Worte *cum iter non intermitteret* bisher falsch

verstanden worden seien. Caesar soll nach St. „nicht den Wegfall der üblichen Rasten und so indirekt die Eile im Marschieren betonen, sondern einfach sagen, daß er vom 1. bis zum 7. Tage marschierte, noch in dieser Zeit (cum iter *non* intermitteret), im letzten Augenblicke dieses Zeitraumes, die Meldung seiner Aufklärer erhielt und dann sofort in die Zeitlage kam, wo er seinen Marsch unterbrach (cum iter intermitteret), natürlich um ein Lager aufzuschlagen". Ja wenn Caesar gar keine Eile hatte, zu Ariovist zu kommen, warum versagte er dann seinen Soldaten die nach drei Marschtagen üblichen Rasttage? Wendungen mit *non intermittere* deuten stets Eile, Eifer und Geschäftigkeit an und so sicher auch hier.

Wenn die Strecke von Besançon bis zu der Stelle, wo Caesars großes Lager stand, nur wenig mehr als 50 römische Meilen betragen hätte, würden die Soldaten täglich, da sie diese Strecke in (höchstens) 7 Tagen zurücklegten, täglich nur ungefähr 8 Meilen = 12 Kilometer zurückgelegt haben. Nun kann man allerdings aus einigen Stellen, die der Verf. anführt, folgern, daß der römische Soldat im feindlichen Lande öfter nur so kurze Strecken und so kurze Zeit marschiert sei. Andere Stellen aber weisen auf bedeutend längere Märsche hin, und auf dem Zuge gegen Ariovist legten Caesars Truppen, da sie sicher in Eilmärschen vorgingen, ohne Zweifel viel größere Strecken täglich zurück.

Dies spricht gegen die Ansicht, das Schlachtfeld sei bei Arcey, 20 Kilometer südwestlich von Belfort, zu suchen. Dagegen spricht aber auch die Tatsache, daß dort eine *planities magna et in ea tumulus terrenus satis grandis* überhaupt nicht zu finden ist. Der Verf. macht auch gar keinen Versuch, die Lage dieses *tumulus* näher zu bestimmen oder die Stelle genauer anzugeben, wo Ariovist sein erstes Lager aufschlug, wo das zweite Lager stand, wo Caesars kleineres Lager zu suchen ist, wie Ariovist seinen Flankenmarsch ausführte, ob irgendwelche Spuren von den römischen Lagern zu finden sind und irgendwelche Dinge, die mit einiger Sicherheit auf einen so hartnäckigen Kampf hinweisen, wie er zwischen Römern und Germanen stattgefunden hat.

Schon mehrmals wurde darauf hingewiesen, daß St. in Caesars Worten etwas anderes findet als die meisten oder alle bisherigen Erklärer und Übersetzer. Diese Neigung zu grübeln und zu tüfteln zeigt sich noch an verschiedenen Stellen der Abhandlung. Z. B. behauptet er, die Worte im Anfang des 43. Kapitels *hic locus* und *eo* (*planities erat magna et in ea tumulus terrenus satis grandis. hic locus aequum fere spatium a castris Ariovisti et Caesaris aberat. eo, ut erat dictum, ad colloquium venerunt*) bezögen sich nicht auf *tumulus terrenus*, sondern auf *planities magna* und *tumulus terrenus* gleichzeitig. Ebenso soll *eorum* c. 37, 2 (*veniebant Haedui questum, quod Harudes, qui nuper in Galliam transportati essent, fines eorum popularentur*) nicht, wie man gewöhnlich annimmt, = Haeduorum sein, sondern = Gallorum. Ferner meint er, die Worte *a suis finibus* (c. 38, 1) gingen auf das Sueben-

reich jenseits des Rheines und nicht auf das von den Sequanern dem Ariovist abgetretene Gebiet, seien also = a Rheno. Auch das wäre, wenn die Worte echt wären, sehr unwahrscheinlich. — Daß die Rauraker Untertanen oder Klienten der Sequaner gewesen, wie St. meint, ist ganz unwahrscheinlich. Wären sie das gewesen, so würden die Sequaner ihre Auswanderung mit den Helvetiern verhindert haben, wenn diese ihre Untertanen gegen ihren Willen hätten wegziehen wollen; und wenn sie mit Zustimmung der Sequaner ausgewandert wären, hätte es nicht so umständlicher Verhandlungen der Helvetier mit den Sequanern durch Vermittelung des Dumnorix bedurft. Auch verschiedene andere Gründe sprechen gegen die Annahme, daß die Rauraker Untertanen der Sequaner gewesen seien.

Aus der zweiten Hauptstelle, die St. heranzieht, um die Lage des Schlachtfeldes zu bestimmen, läßt sich auch kein sicherer Schluß ziehen. Es ist berechtigt, wenn St. mit anderen aus Caesars Worten *nec prius fugere destiterunt, quam ad flumen Rhenum milia passuum ex eo loco circiter * pervenerunt* den Schluß zieht, die Germanen könnten danach unmöglich nur einen Spaziergang von 1½ Stunden bis zum Rhein zu machen gehabt haben; aber der Schluß: folglich ist mit Orosius und anderen L = quinquaginta zu lesen, ist darum nicht notwendig richtig. Gegen *quinquaginta* spricht der Umstand, daß weder die Germanen ohne Unterbrechung 75 Kilometer weit fliehen noch die Römer ohne Unterbrechung sie so weit verfolgen konnten, noch dazu nach einem so hitzigen Kampfe. Noch weniger ist es glaublich, daß einige Germanen dann noch die Kraft gehabt haben sollten, den Rhein zu durchschwimmen. Es ist daher möglich, daß ursprünglich eine andere Zahl von Caesar geschrieben ist, z. B. XV, wie Rice Holmes vermutet. Verschiedene Möglichkeiten sind denkbar, wie der Irrtum entstanden ist, z. B. Beschädigung oder Unleserlichkeit des Originals oder ein Hörfehler, als der Text zum Zweck buchhändlerischer Vervielfältigung diktiert wurde.

Aus dem Gesagten ergibt sich m. E., daß die Wahrscheinlichkeit der Ansetzung des Schlachtfeldes bei Arcey sehr gering ist.

Kurz vor dem Erscheinen der soeben besprochenen Abhandlung Stolles erschien in der Revue archéologique 1898 ein Aufsatz von Colomb, der zu einem ähnlichen Ergebnis kam, wie Stolle. Es ist mir noch nicht möglich gewesen, den Aufsatz zu Gesicht zu bekommen, und ich kann nur verweisen auf die Beurteilung, die Rice Holmes in der zweiten Auflage seines Werkes Caesar's Conquest of Gaul S. 643 ff. gibt.

An einer ganz anderen Stelle sucht C. Winkler, Der Cäsar-Ariovistsche Kampfplatz, Colmar 1898, das Schlachtfeld, nämlich noch etwas weiter nördlich als Stoffel. Genaueres kann ich darüber nicht mitteilen, da mir die Schrift von dem Verleger nicht zugegangen ist und auch der Versuch, sie durch den Buchhandel zu bekommen, mißlungen ist; ich erhielt den Bescheid, sie sei vergriffen.

31) Hermann Sieglerschmidt, Die Schlacht bei Paris. Militär-Wochenblatt 1904, Nr. 20, Sp. 494—504.
32) Hermann Sieglerschmidt, La Bataille de Paris en l'an 52 avant notre ère. Revue archéologique, Paris 1905, II S. 257—271.

H. Sieglerschmidt, Professor an der Haupt-Kadettenanstalt in Gr.-Lichterfelde, sucht in diesen beiden Aufsätzen, von denen der zweite eine (allerdings mehrfach veränderte, teilweise vermehrte und verbesserte) Übersetzung des ersten ist, nachzuweisen, daß die Schlacht zwischen Labienus und Camulogenus nicht, wie man bisher gewöhnlich annahm, bei Issy, sondern zwischen Courbevoie, Neuilly gegenüber, und dem Mont Valérien stattgefunden habe, daß das Lager des Labienus und des Camulogenus nicht durch die Seine-Insel (die Cité von Paris) voneinander getrennt gewesen seien, sondern das des Labienus bei Boulogne-sur-Seine, das des Camulogenus südlich von St. Cloud zu suchen sei, und daß das von Caesar c. 61, 5 erwähnte Metiosedum nicht Melun sei, sondern Meudon südwestlich von Issy. Nebenbei sucht er noch nachzuweisen, daß Labienus nicht mit drei Legionen gegen Camulogenus gekämpft habe, sondern nur mit zweien.

Zur Begründung seiner Ansicht macht er geltend, Lutecia sei von den Galliern niedergebrannt worden, sei also unbewohnbar und wertlos geworden. Ferner komme man, wenn man von der Westspitze der Cité-Insel die Seine vier römische Meilen (6 km) stromabwärts gehe, nicht einmal bis zum Bahnhof Point du Jour (bis Issy seien es sogar 8km), und dann komme man mit der Angabe Caesars, *parva manu Metiosedum versus missa* in Verlegenheit, namentlich müßte man annehmen, daß sich Camulogenus um die stromaufwärts ziehende römische Abteilung gar nicht gekümmert habe.

Die Schwierigkeiten, die der Verf. findet, hat er sich selbst geschaffen dadurch, daß er das c. 61, 5 in den Hss. stehende Metiosedum für das bei Paris (Issy) liegende Meudon erklärt und nicht, wie die meisten Erklärer, für Melun. Stünde es fest, daß Metiosedum Meudon wäre, dann wären seine sonstigen Annahmen annehmbar. Aber das c. 61, 5 vorkommende Metiosedum ist sicher derselbe Ort, der an den drei vorhergehenden Stellen (58, 2 und 6 und 60, 1) in den Hss. teils Mellodunum, teils Metiosedum heißt. An diesen Stellen ist auch Sieglerschmidt der Ansicht, daß Melun gemeint sei. Nach dem Zeugnis der Hss. würde man, wenn dieses allein ausschlaggebend wäre, an der ersten von diesen Stellen Mellodunum, an der dritten und vierten Metiosedum schreiben müssen, an der zweiten hätte man die Wahl zwischen diesen beiden Lesarten.

Wäre an der vierten Stelle eine andere Stadt gemeint, als an den drei vorhergehenden, so hätte Caesar ganz gewiß bei der Erwähnung einen ähnlichen Zusatz gemacht, wie er es kurz vorher bei der ersten Erwähnung von Paris (Lutecia) und Melun getan hatte (c. 57, 1 und 58, 3). Denn er gibt stets bei der ersten Erwähnung selbst bedeutender

gallischer Städte eine Bemerkung über die Lage, mindestens eine Angabe, zu welcher civitas der genannte Ort gehörte. Außerdem ist es sehr wahrscheinlich, daß in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt der Parisier schon damals an der Stelle des ganz unbedeutenden Meudon ein oppidum gelegen haben sollte. Auch ist es fraglich, ob aus Metiosedum im Lauf der Zeit Meudon geworden wäre. Der Verf. hatte also wirklich keine Berechtigung, in so hochfahrender, ja fast höhnischer Weise über die zu sprechen, die anderer Ansicht sind als er, und die an allen vier Stellen dieselbe Namensform herstellen, mag dies nun Mellodunum oder Metiosedum oder Meclodunum oder eine andere Form sein. Auch Mommsen schrieb 1894 (JB. S. 209): „Meines Erachtens kann weder bestritten werden, daß an diesen vier Stellen dieselbe Ortschaft gemeint, noch daß diese Ortschaft das heutige Melun ist". Diese Neigung des Verf.s, über andere Ansichten schroff abzuurteilen, tritt wiederholt in der deutsch geschriebenen Abhandlung hervor (in der französischen tritt S. bescheidener auf). Das ist um so bedauerlicher, als er regelmäßig im Unrecht ist oder wenigstens seine Ansicht sehr, sehr unwahrscheinlich ist. So sagt er über eine für seinen Zweck ganz gleichgültige Lesart (c. 58, 6 in ripa oder in ripis): „Daß man an diesem *in ripis* Anstoß genommen, ... ist schier unglaublich. Hat man doch daraus sogar folgern wollen, das gallische Lager habe sich auf beiden Ufern befunden, und andererseits findet sich in Caesar-Ausgaben die geistvolle „Verbesserung" *in ripa*!" Nun findet sich aber sein *in ripis*, das er offenbar für die Lesart aller Hss. hält, in keiner einzigen Hs., sondern ist eine Konjektur des Aldus. Die Hss. haben *ad ripas* (α) oder *in ripas* ($S\beta$). Das letztere ist unmöglich, das erstere sehr unwahrscheinlich. *In ripa* hat wenigstens eine beachtenswerte Hs., und es ist, wie ich in den JB. 1894 S. 256 f. nachgewiesen habe, ziemlich sicher, daß Caesar *in ripa* wirklich geschrieben hat! — Ebenso spottet er über die, die, wie v. Göler, c. 61, 4 die Worte *atque omnes perturbatos defectione Haeduorum fugam parare* für eine Interpolation halten. „Diese Cäsar-Verbesserer und großen Strategen!" ruft er aus. Nun, ich glaube fast, daß der Generalmajor v. Göler von Strategie wenigstens ebensoviel verstanden hat wie Professor Sieglerschmidt. Ich glaube auch heute noch, daß v. Göler mit der Streichung jener Worte im Rechte ist. „Als wenn man die Flucht aus feindlichem Lande nicht auch dadurch vorbereiten könnte, daß man sich zunächst den in der Nähe befindlichen und demgemäß lästigsten Gegner vom Halse schafft!" sagt der Verf. zur Begründung seines spottenden Ausrufs. Gewiß kann man das. Aber darauf kommt es hier nicht an, sondern darauf, ob der Feind glauben wird, daß sein Gegner, wenn er diesen auf sich losgehn sieht, voller Angst und Bestürzung die Flucht ergreifen wolle. Denn es heißt bei Caesar: *quod existimabant ... omnes perturbatos .. fugam parare.* Ja, wenn die Römer damals auf dem rechten Seine-Ufer schleunigst nach Süden oder Südosten zu aufgebrochen wären, hätten die Gallier

wohl glauben können, sie wollten die Flucht ergreifen; aber da jene gerade auf sie zukamen, konnten Camulogenus und seine Leute schwerlich auf den Gedanken kommen, die Römer wollten vor ihnen fliehen.

Doch zurück zu der Hauptsache! Die gewöhnliche Annahme, die Römer hätten auf dem rechten Ufer der Seine, die Gallier auf dem linken ihr Lager gehabt so, daß das niedergebrannte Lutecia auf der Seine-Insel gerade zwischen ihnen gewesen sei, nennt S. eine „auf leichtfertiger Auffassung des *e regione Luteciae contra Labieni castra* . . . fußende Meinung". Rice Holmes hat in der zweiten Auflage seines Buches „Caesar's Conquest of Gaul" S. 779 f. nachgewiesen, daß diese Meinung die richtige ist, und ich füge hinzu, daß sie die natürliche ist und daß die Erklärung Sieglerschmidts, nach der das Lager des Labienus gerade zwischen Lutecia und dem Lager der Gallier zu suchen sei, gekünstelt und unnatürlich ist. Sieglerschmidt selbst muß wohl jene „auf leichtfertiger Auffassung fußende Meinung" als die natürliche und nächstliegende empfunden haben, denn er sagt nach Darlegung der durch ihn selbst geschaffenen Schwierigkeiten: „Wäre es nicht richtiger gewesen, zunächst noch einmal nachzuforschen, ob *e regione castra* nicht eine andere Bedeutung haben könne als die zunächst gefundene?"

Auf die Bemerkung unseres Verf.s: „Man beachte, daß der angeblich mit drei Legionen herübergekommene Labienus die Schlacht nur mit zwei Legionen schlägt. Où est ensuite cette troisième légion?" antwortet Holmes treffend: „In the centre, Dr. Sieglerschmidt". Ich glaube, die meisten Leser werden auf diese Frage die gleiche Antwort gegeben haben. Daraus, daß Caesar nur von zwei Legionen etwas berichtet, folgt doch wahrlich nicht, daß nur diese beiden wirklich am Kampfe teilgenommen haben. Caesar nennt in seinen Schlachtberichten regelmäßig nur diejenigen Legionen namentlich, von denen etwas Besonderes zu berichten war. Im Zentrum schlug sich die dort stehende Legion, so gut es ging; sie hielt jedenfalls dem Angriff der Gegner einigermaßen stand, erzielte aber keine besonderen Erfolge; also hatte Caesar (Labienus) nichts Besonderes von ihr zu berichten. Es wird also bei der handschriftlichen Überlieferung, die c. 60, 4 den Labienus „*cum tribus legionibus*" über die Seine gehen läßt, sein Bewenden haben müssen.

Zu seiner von der bisherigen abweichenden Ansicht scheint S. gekommen zu sein durch zwei Irrtümer: 1. durch die Meinung, Metiosedum sei an der letzten Stelle ein anderer Ort, als an den drei vorhergehenden, und 2. durch die Ansicht, *Metiosedum versus* bedeute „nach Metiosedum" oder „bis nach M.". Es kann aber diese Bedeutung niemals in diesen Worten liegen, sondern sie bedeuten nur „in der Richtung auf M. zu". Caesar (oder Labienus) hat diese Wendung nur gebraucht, um das vorhergehende *adverso flumine* nicht zu wiederholen. Und ist, was man als ganz sicher bezeichnen darf, an allen vier Stellen Melun gemeint, so liegt nicht der geringste Grund vor, das Lager des Labienus und des Camulogenus an eine

andere Stelle zu verlegen, als man bisher tat, d. h. der Seine-Insel gegenüber, höchstens vielleicht der Westspitze der Insel gegenüber. Hätte S. mit seiner Annahme recht, daß Metiosedum an der vierten Stelle, wo alle Hss. auf die Form Metiosedum oder auf eine ganz ähnliche führen, Meudon bei Paris bezeichne, dann wäre allerdings seine Verlegung der beiden Lager nach St. Cloud und Boulogne berechtigt; aber er hat sicher nicht recht. Will er sich nur auf die handschriftliche Überlieferung stützen, so muß er unbedingt auch an der dritten Stelle Metiosedum lesen und darin sein Meudon sehen, und umgekehrt, wenn er in dem Metiosedum dieser dritten Stelle (c. 60, 1) Melun findet, muß er auch an der vierten Stelle in Metiosedum Melun sehen. Ob Caesar die Stadt Melun Mellodunum oder Meclodunum oder Metiosedum oder noch anders genannt hat, können wir mit unseren jetzigen Mitteln nicht mit Sicherheit entscheiden; sicher aber ist, daß er an allen vier Stellen dieselbe Namensform gebraucht hat. Sicher ist ebenso, daß in dem Archetypus unserer Hss. über die eine Namensform (sagen wir einmal Metiosedum) eine andere Form (etwa Meclodunum) übergeschrieben war, und daß die Verwirrung dadurch in unsere Hss. gekommen ist. Daß für eine Stadt mehrere Namen vorkamen, ist nichts Auffälliges. Man denke an Epidamnus und Dyrrachium, Maleventum und Beneventum und andere Fälle aus alter Zeit. Auch aus der neueren und neuesten Zeit lassen sich verschiedene Beispiele anführen, z. B. Lietzenburg und Charlottenburg, Rixdorf und Neukölln. Die älteren Leute gebrauchen dann den ihnen von Jugend auf geläufigen älteren Namen, die jüngeren den neueren. So konnte auch das gallische oppidum auf der Seine-Insel von manchen Meclo(oder Metlo oder Metio)sedum, Sitz des Meclos (Metlos, Metios), von anderen Meclo(Metlo, Metio)dunum, Festung des Meclos genannt werden. Nach den von Mommsen (JB. 1894 S. 209 f.) und von A. Holder (Altceltischer Sprachschatz II S. 491) beigebrachten Stellen und den Münzen hieß die Stadt in späterer Zeit Meclodunum, Mecledunum, -donum oder Mecledum, Mecledo; es ist also sehr wohl möglich, daß Meclosedum der ältere Name der Stadt war, daß sie später stärker befestigt und Meclodunum genannt wurde, und daß ein alter Abschreiber der Commentarii den zu seiner Zeit üblichen Namen der Stadt über Meclosedum, das er in seiner Vorlage vorfand, überschrieb, und daß so die verschiedene Schreibung in den verschiedenen Hss. entstanden ist.

Die Ansichten Sieglerschmidts sind also, von welcher Seite man auch die Sache betrachten mag, mindestens als ganz unwahrscheinlich zu bezeichnen.

33) Julius Lange, Alesia. (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Kön. Gymnasiums zu Culm. Ostern 1909.) Danzig 1909. 30 S. 4.

Der Verf., der sich schon vielfach um Caesar verdient gemacht hat, hat im Juli 1908 auf einer Reise Alise-Sainte-Reine besucht und

schildert hier in anziehender Weise die Eindrücke, die er durch die eigene Anschauung gewonnen hat. Sein Zweck bei dieser Reise war zugleich der, sich zu überzeugen, daß die Versuche, die auch in neuester Zeit noch gemacht worden sind, Alesia an anderen Orten zu suchen, vergeblich sind.

In dem ersten Teil seiner Abhandlung gibt Lange eine Darstellung der Vorgänge des Jahres 52 v. Chr. im Anschluß an Caesar. Bei dieser Gelegenheit kommt er auf einige Stellen zu sprechen, die nach seiner Ansicht gewöhnlich unrichtig erklärt werden oder in denen einzelne Worte falsch bezogen werden, wie VII 11, 4 *tum primum*, 77, 15 *fama*, 82, 3 *priores fossas*), entscheidet sich 84, 4 für die Lesart von *α in aliena vident s a l u t e constare.* Dann kommt er auf die alte Streitfrage, ob Alesia wirklich auf dem Plateau bei Alise-Sainte-Reine zu suchen sei. Kurz erledigt er die Ansprüche von Alaise in der Franche-Comté und anderer Orte, die mit Recht schon längst abgetan sind, gibt an, was für Alise-Sainte-Reine spricht und geht dann genauer auf die Ansprüche von Izernore im Département Ain ein, für das früher Maissiat, in neuester Zeit (1906) Alexandre Bérard mit größter Entschiedenheit eingetreten sind. Lange prüft die einzelnen Gründe, die zur Verteidigung dieser Ansicht vorgebracht werden, weist nach, daß sie nicht stichhaltig sind und zeigt weiter, daß die Verlegung von Alesia nach Izernore mit Caesars Darstellung sich nicht vereinigen läßt. Schließlich zieht der Verf. auch noch die Etymologie und die Legende heran, um der richtigen Ansicht über die Lage von Alesia noch neue Stützen zu geben. Ob auch das hebräische אל (das L. *ael* liest), mit Recht herangezogen wird, erscheint mir zweifelhaft.

Im Anschluß an diese Darlegungen spricht L. auch über die Gegend, in der das bekannte Reitergefecht, das vor der Einschließung von Alesia stattfand, geliefert sein mag. Mit Recht verwirft er Napoleons Ansicht, daß es an der Vingeanne stattgefunden habe. Hierbei geht er genauer auf die Bedeutung von *altero die* ein und zeigt, daß diese Worte bedeuten am f o l g e n d e n Tage. Er selbst meint, daß diese Reiterschlacht an der Brenne, unweit ihrer Einmündung in den Armançon geschlagen worden sei. Ob sich diese Ansicht halten läßt, erscheint mir zweifelhaft. Jedenfalls müßte erst nachgewiesen werden, daß diese Gegend zum Lingonenlande gehörte, daß dort eine Straße war, die vom Lingonengebiet in das der Sequaner führte, und daß dort eine Ebene ist, in der eine so große Reiterschlacht geschlagen werden konnte. Nach der mir vorliegenden Karte scheint das nicht der Fall zu sein.

In einer Art Anhang äußert sich der Verf. noch über die Schicksale der Stadt Alesia in der Folgezeit und zuletzt über die planmäßige Erforschung des alten Alesia durch die Société des Sciences historiques et naturelles und die seit 1906 monatlich erscheinende sehr empfehlenswerte Revue Pro Alesia.

Die Schlacht bei Pharsalus.

34) Johannes Kromayer, Antike Schlachtfelder in Griechenland. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte. Zweiter Band. Die hellenistisch-römische Periode: Von Kynoskephalae bis Pharsalos. Mit 12 lithographischen Karten, 11 Beikarten, 2 Skizzen im Text und einer Tafel in Lichtdruck. Berlin 1907, Weidmannsche Buchhandlung. XII u. 452 S. 8. 18 *M*.

35) T. Rice Holmes, The Battle-field of Old-Pharsalus. The Classical Quarterly Vol. II Nr. 4, October 1908. S. 271—292.

Von Kromayers Antiken Schlachtfeldern Bd. II kommt hier nur der letzte Abschnitt (S. 399—443) in Betracht, der die Schlacht bei Pharsalus behandelt. Kromayer bespricht zuerst (S. 401—416) „Die militärische Lage und die modernen Hypothesen über das Schlachtfeld"; dann (S. 416—425) „Schlachtfeld und Schlacht". In einer „Beilage" spricht er (S. 426—443) über „Heeresstärken".

In dem ersten Abschnitt schildert K. nach einigen einleitenden Bemerkungen die Ebene von Pharsalus, genauer die drei Bäche (Flüsse) dieser Ebene, und meint dann, daß der von mehreren alten Schriftstellern bei Gelegenheit der Schlacht von Pharsalus erwähnte Enipeus nur der kleine Tschinarli sein könne. Dann äußert er sich über die Ansichten der Neueren über das Schlachtfeld, d. h. über die des englischen Obersten Leake, v. Gölers, Mommsens, Heuzeys und Stoffels, und macht gegen alle diese die Gründe geltend, die ihm gegen die Richtigkeit der von diesen Forschern aufgestellten Ansichten zu sprechen scheinen.

In dem zweiten Abschnitt sucht er seine eigene Ansicht, die in einzelnen Punkten mit der der früheren Forscher übereinstimmt, in anderen von diesen abweicht, zu begründen. Er nimmt mit Leake an, Pompejus habe sein Lager auf den Krindirhöhen aufgeschlagen, mit Heuzey und Stoffel, die Kapitulation der Pompejaner sei auf dem Karadscha Achmed erfolgt; abweichend von allen sucht er zu beweisen, der von Caesar erwähnte *mons sine aqua* sei eine 384 m hohe Anhöhe südöstlich von Krindir, östlich von den Surlahöhen, gewesen, und der Rückzug der Pompejaner von diesem Berge sei zuerst in südlicher, dann in südöstlicher und östlicher, dann in nordöstlicher Richtung nach dem Karadscha Achmed erfolgt. Man wird zugeben müssen, daß, wenn die Schlacht wirklich im Süden vom Enipeus stattgefunden hat, was Kromayer für sicher hält, seine Annahmen unbedingt den Vorzug vor denen seiner Vorgänger verdienen.

Die angefügte Abhandlung über „Heeresstärken" wendet sich gegen H. Delbrück und weist nach, daß Caesars Angaben wohl richtig sein dürften.

Ich habe in meiner 1906 erschienenen Bearbeitung der Kraner-Hofmannschen Ausgabe des B. Civ. mich an Stoffel angeschlossen — Kromayers zweiter Band lag damals noch nicht vor —, habe aber nicht

verhehlt, daß ich von der Richtigkeit der Ansichten Stoffels nicht durchweg überzeugt sei. Erwähnt habe ich allerdings von meinen Bedenken nur eins, nämlich daß Caesar den Enipeus c. 88, 5 als *rivus quidam* bezeichnet haben sollte und c. 97, 4 als *flumen*, ohne die geringste Andeutung, daß dieser Fluß derselbe sei, den er schon erwähnt hatte. Ich halte es zwar für möglich, daß ein und derselbe Bach einmal *rivus* und ein andermal *flumen* genannt wird, geradeso wie dieselbe Anhöhe gelegentlich als *collis* und dann wieder als *mons* bezeichnet wird oder wie ein und dieselbe Stadt einmal *oppidum* und ein andermal *urbs* heißt. Aber ich halte es für undenkbar, daß Caesar den Enipeus an einer Stelle, wo sein Flußbett 50—70 m breit ist, als *rivus* bezeichnet haben sollte, und an einer anderen Stelle, wo er, durch Felsen eingeengt, jedenfalls wesentlich schmaler ist, als *flumen* und ohne eine Andeutung, daß er von demselben Gewässer spreche, das er schon erwähnt hatte. Ich meine, jeder Leser wird nach seiner Darstellung zu der Ansicht kommen, daß mit *flumen* ein anderer Bach oder Fluß gemeint sei als vorher mit *rivus*. Ja wenn Caesar auf einem anderen Wege, als Stoffel annimmt, an eine Stelle des Enipeus gekommen wäre, wo dieser Fluß nach Norden fließt, also z. B. von Pharsalus aus quer über die Hochebene von Rhizi und die von Tschaterli, dann hätte er selbst glauben können, der nach Norden fließende Fluß sei ein anderer als der in der Ebene von Pharsalus nach Westen fließende; aber da er nach Stoffels Annahme am Enipeus entlang marschierte, ja den Fluß sogar zweimal überschritt, wußte er bestimmt, daß der Fluß beim Karadscha Achmed derselbe war wie der, an dessen (linkem) Ufer die Schlacht stattgefunden hatte, und konnte unmöglich so von ihm sprechen, daß jeder Leser glauben mußte, der jetzt erwähnte Fluß sei ein ganz anderer als der vorher erwähnte rivus.

Doch noch andere Bedenken stiegen jedesmal bei dem Lesen von Caesars Bericht über die Schlacht in mir auf, die ich in meiner Ausgabe absichtlich nicht erwähnt habe. Ich sagte mir jedesmal, warum hat denn Caesar, der einige Tage vor Pompejus in die Ebene von Pharsalus gekommen war, seinen Gegner nicht angegriffen, als dieser den Enipeus zu überschreiten suchte? Da dieser Fluß so außerordentlich steile und so hohe (6 m, also gegen 20 Fuß hohe) Uferwände hat, wäre es doch ein Leichtes gewesen, Pompejus bei diesem tollkühnen Versuch eine empfindliche Niederlage beizubringen. Ich sagte mir ferner, wenn Caesar, wie Plutarch berichtet, wirklich an dem Morgen der Schlacht die Absicht hatte, nach Skotussa zu ziehen, mußte er da nicht befürchten, von dem in solcher Nähe befindlichen Heere des Pompejus während des Überganges über den Fluß angegriffen zu werden und einen beträchtlichen Teil seiner Truppen einzubüßen? Dasselbe Bedenken drängte sich mir auf bei c. 97, 3, wo es heißt, daß die Pompejaner *iugis eius montis Larisam versus se recipere coeperunt*. Wenn die Pompejaner vom Karadscha Achmed nach Larissa kommen wollten, mußten sie ja doch auch erst den so schwer zu passierenden Enipeus überschreiten, und das wäre

bei solcher Nähe des Feindes sicher unmöglich gewesen. Ich habe damals diese Bedenken, die sich mir immer wieder aufdrängten, nicht ausgesprochen, weil ich meinte, wenn ein so scharfsinniger und so sachverständiger Militär wie Stoffel, der an Ort und Stelle alles genau geprüft hat, ein Überschreiten des Flusses unter den angegebenen Umständen für möglich hält, muß es doch wohl möglich gewesen sein. Vielleicht, dachte ich, sind die Uferränder des Flusses an manchen Stellen nicht so hoch und so steil, wie man nach der Beschreibung Heuzeys und Stoffels annehmen muß. Jetzt aber, nach dem Lesen der Abhandlung des scharfsinnigen Holmes, bin ich überzeugt, daß meine damaligen Bedenken durchaus berechtigt waren, und ich bin weiter überzeugt, daß die Schlacht gar nicht an dem linken (südlichen) Ufer des Enipeus geschlagen sein kann, sondern daß das Schlachtfeld nördlich von diesem Flusse zu suchen ist.

Rice Holmes gibt in seiner Abhandlung zunächst eine kurze Übersicht über die Versuche, die gemacht worden sind, die Lage des Schlachtfeldes zu bestimmen. Dann betont er, nach Zusammenstellung der Tatsachen, die Caesar erwähnt, daß die Schlacht nach Angabe aller beachtenswerten und vertrauenswürdigen Quellen bei Alt-Pharsalus, Palae(o)pharsalus, geschlagen worden ist. Das ergibt sich mit vollster Sicherheit aus dem übereinstimmenden Zeugnis des Verfassers des Bellum Alexandrinum und des hier von Holmes übersehenen Strabo (XVII 1, 11 S. 796), ferner aus Frontin, Orosius und Eutrop; und wie der Verfasser des Bell. Alexandrinum (Hirtius?), der bestimmt von Alt-Pharsalus spricht (*Palaepharsali rem feliciter gerebat*), doch an einer anderen Stelle einfach von dem *proelium Pharsalicum* spricht, so können auch andere Schriftsteller, die einfach die Schlacht bei „Pharsalus“ stattfinden lassen, Alt-Pharsalus gemeint haben. Leider weiß man nicht, wo Alt-Pharsalus gelegen war. Aber unmöglich kann es da, wo Leake und Kromayer es suchen, etwa eine Viertelstunde von Neu-Pharsalus, dem jetzigen Fersala, gelegen haben; denn dann wäre kein Schriftsteller auf den Gedanken gekommen zu betonen, daß die Schlacht bei Alt-Pharsalus geschlagen sei. Doch Perrin hat (American Journal of Philology 1885 S. 178 f.) es sehr wahrscheinlich gemacht, daß dieses Alt-Pharsalus nördlich vom Enipeus lag. Strabo nämlich sagt (IX 5, 6): *ἐν δὲ τῇ χώρᾳ ταύτῃ καὶ τὸ Θετίδειόν ἐστι πλησίον τῶν Φαρσάλων ἀμφοῖν τῆς τε παλαιᾶς καὶ τῆς νέας.* Nun ergibt sich aber aus Polybius (XVIII 3 (20), 1—6), daß das Thetidium in der Gegend der Kynoskephalai, also nördlich vom Enipeus, lag, also lag jedenfalls Alt-Pharsalus etwas nördlich von diesem Thetisheiligtum.

Nach dieser Erörterung über Alt-Pharsalus sucht Holmes durch allgemeine Erwägungen (ohne Berücksichtigung besonderer topographischer Fragen) zu erweisen, daß die Schlacht nördlich vom Enipeus stattgefunden haben muß. Das Schlachtfeld im Süden dieses Flusses zu suchen ist man nur durch Appian veranlaßt worden, der aber ein sehr unzuverlässiger Herr ist. Auf die Lage des Schlacht-

feldes nördlich vom Enipeus weist die Angabe Caesars (c. 96, 3), daß Pompejus *decumana porta se ex castris eiecit protinusque equo citato Larisam contendit.* Danach darf man annehmen, daß die *porta decumana* seines Lagers die nach Larissa zu gelegene war, und es ist ganz unwahrscheinlich, daß bei der Nähe von Caesars Reiterei Pompejus entkommen wäre, wenn er erst das steile linke Ufer des Flusses hätte hinabsprengen, durch das Wasser des Enipeus hindurchreiten und dann das steile, 20 Fuß hohe rechte Ufer wieder hätte erklimmen müssen. — Über Caesars Absicht, nach Skotussa zu ziehen, die tollkühn, ja wahnsinnig gewesen wäre, wenn er mit seinem ganzen Troß unter den Augen der Feinde den Fluß mit seinen 20 Fuß hohen Uferwänden hätte überschreiten wollen, ist schon oben gesprochen, ebenso über die beabsichtigte Flucht der Pompejaner nach Larissa.

Ferner weist Holmes mit Recht darauf hin, daß schon von anderer Seite bemerkt worden ist, Caesar würde die Überschreitung des Enipeus durch Pompejus gewiß erwähnt haben.

Mit Recht bemerkt ferner der Verf. der in Rede stehenden Abhandlung, daß Caesar alle bekannteren Flüsse und Nebenflüsse regelmäßig mit ihrem Namen nennt, und zählt die 23 Flüsse auf, die er nennt. Er hebt hervor, daß er nur ganz unbedeutende Bäche oder solche, die er nicht selbst gesehen hatte, allgemein als *flumen* bezeichnet, und daß er keinen Fluß von nennenswerter Größe jemals *rivus* genannt habe. Wenn also Pompejus' linker Flügel an den 50—70 m breiten, durchaus nicht unbekannten Enipeus gelehnt gewesen wäre, würde er sicherlich diese Tatsache erwähnt haben. Gegen die Bemerkung, der Enipeus könne gewöhnlich als *flumen* bezeichnet werden, aber am Tage der Schlacht von Pharsalus (im Juni) habe er, wie in dieser Zeit die meisten Flüsse Griechenlands, ganz wenig Wasser gehabt und sei deshalb mit Recht als *rivus* bezeichnet worden, er sei also manchmal ein *flumen*, manchmal ein *rivus*, macht er die treffende Bemerkung: „Gewiß, aber nicht an demselben Tage". Wenn Frontin behauptet, Pompejus habe seine rechte Flanke an den Enipeus gelehnt, so beweist das nichts oder doch nicht viel gegenüber der Tatsache, daß Caesar den Enipeus nicht erwähnt. Aber selbst wenn Caesars *rivus* und der Enipeus derselbe Fluß wären, könne doch die Schlacht nördlich vom Enipeus stattgefunden haben. Er hätte noch hinzufügen können, daß Frontin an der Stelle, wo er von der Schlacht bei Pharsalus spricht, noch andere offenbare Fehler macht, und daß es durchaus unwahrscheinlich sei, daß der Enipeus am Tage der Schlacht wegen seiner Wassermenge und wegen der von ihm verursachten Überschwemmung unpassierbar gewesen sei. Denn der Enipeus hat im Sommer in der Zeit, in der die Schlacht stattgefunden hat, gewöhnlich sehr wenig Wasser, und Gewitterregen sind in dieser Zeit, wenn auch nicht ganz ausgeschlossen, so doch sehr selten. Nehmen wir nun auch an, daß unmittelbar vor der Schlacht ein ganz gewaltiger Regenguß, ein Wolkenbruch, niedergegangen sei, so ist es doch ganz unwahrscheinlich, daß das 50—70 m breite und 6 m tiefe Flußbett

nicht nur vollständig ausgefüllt wurde, sondern daß das Wasser sogar noch über die Ufer trat und die ganze Gegend überschwemmte. Auch würde Caesar und die meisten alten Schriftsteller, die von der Schlacht bei Pharsalus sprechen, diese Tatsache der Überschwemmung höchstwahrscheinlich erwähnt haben.

Aus den bisher angeführten Gründen ergibt sich schon, daß die Ansichten der meisten Neueren, die das Schlachtfeld südlich vom Enipeus ansetzen, unhaltbar sind. Trotzdem prüft Holmes noch die Ansichten Leakes, Mommsens, Heuzeys, Stoffels und Kromayers im einzelnen und weist nach, daß auch noch andere Gründe gegen jede einzelne dieser Annahmen sprechen. Gegen Stoffel macht er im besonderen geltend, daß dieser, um die *sex milia passuum*, von denen Caesar (c. 97, 3) spricht, herauszubekommen, Caesar von dem „mons sine aqua" nach dem Schlachtfelde zurückmarschieren lassen muß, während nach Caesars Darstellung anzunehmen ist, daß er von dem „mons sine aqua" aufgebrochen ist. Ferner macht er mit Recht gegen Stoffel geltend, daß die an der soeben angeführten Stelle von Caesar gebrauchten Worte *commodiore itinere* sehr sonderbar sein würden, wenn Caesar wirklich auf dem von Stoffel gezeichneten Wege gezogen wäre. Caesar hätte nämlich zuerst den etwa 60 m breiten Fluß mit seinen 20 Fuß hohen, steilen Ufern, dann vier Bäche auf dem rechten Ufer überschreiten müssen, und dann den sehr schwer zu passierenden Enipeus nochmals überschreiten, um die Schanzen zu errichten, durch die er den Pompejanern das Wasser abschneiden wollte, und alles das ohne einen zwingenden Grund, da er ja dasselbe erreichen konnte, ohne den Enipeus überhaupt zu passieren. Außerdem würde die beschwerliche Arbeit des Aufwerfens von Schanzen bei der Stellung der Pompejaner gar nicht nötig gewesen sein, da diese ihre Absicht, sich nach Larissa zu retten, im Angesicht des siegchen Heeres so wie so nicht hätten ausführen können.

Gegen Kromayer macht Holmes im besonderen noch geltend, daß selbst der scharfsinnigste Leser nicht auf den Gedanken kommen würde, daß der c. 88, 5 erwähnte *rivus* und das c. 97, 4 genannte *flumen* denselben Fluß meinen könnten, während auch dem gedankenlosesten Leser sofort klar wäre, daß *collis* und *mons* in c. 85, 1 (*Pompeius, qui castra in colle habebat, ad infimas radices montis aciem instruebat*) auf dieselbe Anhöhe zu beziehen sind. Er weist ferner darauf hin, daß Caesar die Worte (c. 95, 4) *qui ad castra pertinebant* von den „altissimi montes" sicher nicht gebraucht haben würde, wenn die Pompejaner, um zu diesen montes zu gelangen, erst in die Ebene hätten hinabsteigen müssen, etwa 500 m durch diese Ebene fliehen und dann den „mons sine aqua" hätten ersteigen müssen; daß er ferner nicht hätte sagen können, daß sie *Larisam versus se receperunt*, wenn sie den von Kromayer gezeichneten Weg eingeschlagen hätten, da dieser Weg in seinem ersten Teile in einer Richtung führte, die der nach Larissa gerade entgegengesetzt war; endlich, daß wenn die Fliehenden beabsichtigt hätten, den Enipeus zu überschreiten, sie

diesen Versuch unbedingt weiter stromaufwärts gemacht hätten, wo der Fluß leichter zu überschreiten war und wo sie von Caesar nicht hätten gehindert werden können.

Schließlich befaßt sich der Verf. mit v. Gölers Ansicht, der ebenso wie Sir William Napier das Schlachtfeld auf dem rechten Ufer des Enipeus sucht. Leider gab es und gibt es noch jetzt keine zuverlässige Karte von der Gegend, in der die Schlacht stattgefunden haben muß, und so ist das Schlachtfeld bis jetzt noch nicht gefunden. Auch die neuesten und besten Karten (von Heuzey, Kiepert, Stoffel und Kromayer) widersprechen sich in verschiedenen Punkten, und ohne persönliche Anschauung wird es nicht möglich sein, die genaue Lage des Schlachtfeldes und alle Einzelheiten, die dabei in Betracht kommen, festzustellen.

Holmes stellt zum Schluß die wenigen Gründe, die gegen die Ansetzung des Schlachtfeldes auf dem rechten Ufer des Enipeus sprechen oder vielmehr zu sprechen scheinen, und die vielen und schwerwiegenden Gründe, die gegen die Ansetzung auf dem linken Ufer dieses Flusses sprechen, zusammen. Aus dieser Zusammenstellung und aus seiner ganzen Abhandlung ergibt sich nach meiner Überzeugung mit unumstößlicher Gewißheit, daß das Schlachtfeld nur auf dem rechten Ufer des Enipeus gesucht werden kann. R. Holmes hat durch diese Abhandlung ebenso wie durch seine früheren Arbeiten gezeigt, daß er der Mann ist, der geeignet sein würde, durch Untersuchungen an Ort und Stelle das wirkliche Schlachtfeld aufzufinden. Hoffentlich ist es ihm möglich, seinen Plan, die im Bellum Civile und in dem weiteren Corpus Caesarianum erwähnten Schlachtfelder aufzusuchen und die nach Stoffels Untersuchungen noch dunklen Punkte aufzuhellen, auszuführen.

Nachtrag.

36) Des C. Julius Caesar Gallischer Krieg in Auswahl. Auf Grund der Ausgabe von Prof. Dr. Franz Fügner herausgegeben von Dr. W. Haynel. Kommentar von Prof. H. Micha. Leipzig und Berlin 1910, B. G. Teubner XXXVI u. 148 S. 8. geb. 1,60 *M*.

Die vorliegende Auswahl ist „für Mädchen-Studienanstalten und Reformschulen bestimmt. Zugrunde liegt ihm der Kommentar des Professors Fügner", der aber dem besonderen Zweck entsprechend vielfach umgearbeitet ist. Dem eigentlichen Kommentar gehen zwei Kapitel voraus, die die Überschrift haben: I. Über Satzbau und Satzverknüpfung (S. VI—XXI) und II. Grammatisch-stilistische Regeln (S. XXII—XXXVI). Hier sind in recht geschickter Weise eine große Anzahl von Dingen zusammengestellt, die für das Übersetzen des Caesartextes nützlich und zweckdienlich sind und auf die im Kommentar immer wieder verwiesen wird.

Von dem eigentlichen Kommentar habe ich nur von jedem Buch ein oder einige Kapitel durchgesehen. Danach scheint er mir recht sorgfältig gearbeitet und ganz empfehlenswert zu sein. Hie und da

könnte vielleicht etwas weniger Übersetzung und dafür mehr Anleitung zum Übersetzen geboten werden.

Nicht zu billigen sind Verweisungen auf Stellen, die weiter nichts enthalten als eine Verweisung auf eine andere Stelle, wie VII 81, 1: „G a l l i, das Entsatzheer; zur Stellung des Wortes s. zu 77, 14 Cimbri". Schlägt der Schüler nun 77, 14 auf, so findet er: „C i m b r i, zur Stellung zwischen zwei Abl. abs. vgl. Regel 49". Warum nicht gleich bei 81, 1 auf diese Regel verweisen? — Gelegentlich ist auch auf etwas verwiesen, was in der vorliegenden Ausgabe gar nicht mehr zu finden ist. II 18, 3 liest man: „s e c u n d u m dem Flusse folgend (sequi) 'längs', anders I 33, 2". Schlägt man I 33, 2 auf, so findet man weder im Kommentar noch im Texte irgend etwas, was hierher gehört, und man wird an einen Druck- oder Schreibfehler denken, wenn man sich nicht erinnert, daß in den Hss. und den meisten Ausgaben I 33, 2 die Worte stehen: *Et secundum ea multae res eum hortabantur.* Aber die Worte *et secundum ea* sind von Fügner in den letzten Auflagen und demnach auch von Haynel in der vorliegenden Auswahl gestrichen worden. — Doch derartige Versehen dürften nur ganz vereinzelt in dem von Micha bearbeiteten Kommentar vorkommen.

Nicht zu billigen sind in einem Schülerkommentar ferner Fragen, die sich der Schüler nicht mit Sicherheit beantworten kann. Z. B. V 46, 5 heißt es: „Wie ist l o n g i u s zu übersetzen?" Hier mußte, damit der Schüler sehen konnte, ob die von ihm versuchte Beantwortung der Frage richtig ist, verwiesen werden auf Regel 32 b. — VII 17, 1 steht: „C a e s a r, was bedeutet die Stellung?" Ich glaube zu ahnen, welche Antwort der Verf. erwartet; meine eigene Antwort würde freilich ganz anders lauten, als er erwartet. Derartige Fragen müßten auf jeden Fall vermieden werden. — VII 79, 3 findet man die Frage: „Wie ist a n i m i o m n i u m zu übersetzen?" Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß in ähnlichen Fällen im Kommentar schon öfter eine Bemerkung gemacht ist; dann sollte auf eine solche kurz verwiesen werden. Besser wäre es vielleicht noch, wenn die dem Kommentar vorausgehenden Regeln noch durch einige auf derartige stilistische Eigentümlichkeiten sich beziehende Regeln vermehrt würden.

Auch sonst könnte der Kommentar durch einige Zusätze erweitert werden, z. B. zu V 46, 1 und 47, 1 durch eine kurze Anmerkung über die römische Tageseinteilung und Stundenzählung. Ebenso könnte die Bemerkung zu I 44, 13 über die v i g i l i a e etwas allgemeiner gefaßt werden. Aber im allgemeinen macht der Kommentar den Eindruck einer verständigen und sorgfältigen Arbeit.

Auch der Druck scheint sorgfältig überwacht zu sein, wenigstens habe ich in den Abschnitten, die ich durchgesehen habe, nur selten ein Versehen bemerkt. Nur bei der Angabe und Nichtangabe der Quantität ist öfter ein nur zu erklärliches Versehen untergelaufen. Der Verf. des Kommentars hat nämlich die Absicht, jede Silbe mit

langem (naturlangem) Vokal als lang zu bezeichnen. Daß bei den Tausenden von Quantitätszeichen manches übersehen wird, ist nur zu natürlich. So ist S. XVIII O 7 die Bezeichnung der Länge in īnferant unterblieben, S. XIX P 1 die in īnfamia, Q 4 in quīnque, S. XXIII R 5 die in trīstes und in venērunt, regelmäßig die in ēius, hūius, cūius. Irrtümlich ist als lang bezeichnet das e in miles S. XXVI R. 16, S. XXXVI R. 48 das o in cōnvocatis, S. 46 das erste e in sēverius und manches andere.

Über das Verhältnis des vorliegenden Kommentars zu dem zugrunde liegenden von Fügner kann ich nicht urteilen, da mir von dem Fügnerschen nur die erste Auflage vorliegt; mit dieser stimmt der vorliegende in vielen Anmerkungen überein, aber viele sind auch neu oder geändert, teils gekürzt, teils erweitert.

Fürstenwalde a. d. Spree. H. Meusel.

3.

Horatius.

I. Ausgaben und Kommentare.

1) Des Q. Horatius Flaccus sämtliche Werke. Erster Teil: Oden und Epoden, für den Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck. Siebzehnte Auflage von P. Hoppe. Leipzig und Berlin 1910, B. G. Teubner. XXXVI u. 227 S. 8.

Nachdem O. Weißenfels drei Auflagen der Nauckschen Horazausgabe besorgt hatte, hat sein Tod dieselbe wieder verwaist; aber sie ist — dies sei gleich an der Spitze gesagt — bei dem neuen Herausgeber, der bereits durch zwei interessante und lehrreiche Abhandlungen in Programmen des Matthiasgymnasiums in Breslau als Horazforscher bekannt war, in gute Pflege gekommen.

Hoppe hat gleich beim ersten Male eine sehr umfassende und tiefgehende Umgestaltung vorgenommen, da seine ganze Richtung von der Nauck-Weißenfelsschen prinzipiell verschieden ist. Verkürzt hat er das ästhetisierende Element, die disputierenden Erwägungen, die mancherlei Parallelen u. dgl., vermehrt dagegen die Realien, die historischen Nachweise; er ist, wie er im Vorwort sagt, bemüht gewesen, bei der Erklärung etwas mehr das zu berücksichtigen, wodurch das Gedicht lebt und atmet, die Menschen und die Vorgänge, es mehr in Zusammenhang zu rücken mit der Dichterpersönlichkeit und ihrer Zeit. Welche Anschauungsweise vorzuziehen sei, ist ja natürlich bis zu einem gewissen Grade Sache des individuellen Geschmackes, wie denn diese Ausgabe so viele Dezennien hindurch offenbar gerade wegen ihrer bisherigen Eigenart sich großer Beliebtheit erfreut hat; auch wird die Verdienste der beiden ersten Herausgeber niemand bestreiten mögen, weder Naucks, dessen interessante Persönlichkeit der Ausgabe einen scharf ausgeprägten Charakter verlieh, noch seines Nachfolgers Weißenfels, der selbst nicht wenige feinfühlige Bemerkungen beigesteuert und andererseits manche der Nauckschen Wunderlichkeiten beseitigt hat. Aber doch möchte Referent bekennen, daß ihm Hoppes Art mehr zusagt und die neue Bearbeitung als ein wesentlicher Fortschritt erscheint.

Räumlich ist das Buch durch diesen Systemwechsel etwas dünner geworden. Die Einleitung ist von 35 Seiten auf 20 Seiten, Text und

Kommentar von 244 Seiten auf 227 Seiten zurückgegangen. Bei der Einleitung halte ich schon aus einem äußerlichen Grunde die Kürzung für einen Gewinn und würde sogar einer noch stärkeren Zusammenschneidung das Wort reden. Denn enthält eine Schulausgabe eine lange Einleitung, so pflegt nach meiner Erfahrung das Verfahren in der Schule folgendes zu sein: der Lehrer gibt zur Einführung in den Schriftsteller mündlich, was ihm nötig scheint (meistens ist es sehr wenig); und was die vorgedruckte Einleitung anlangt, so 'empfiehlt' er ihre private Lektüre, und der Schüler unterläßt sie. Die Einleitung ist aber von Hoppe nicht nur gekürzt, sondern völlig umgearbeitet, realistischer gestaltet, durch andere Anordnung und durch Marginalien übersichtlicher gemacht. Auch die den Schluß der Einleitung bildende Metrik ist kürzer und schlichter behandelt und erspart dem Schüler einige ihm bisher zugemutete Kunstausdrücke.

Die Oden mit monostichischem oder distichischem Bau sind nicht in Strophen abgeteilt — mit Ausnahme von Od. III 9; ein konsequentes Verfahren hätte wohl in der Billigkeit gelegen. Auch hinsichtlich der an der Spitze der Einleitungen stehenden Überschriften ist in der 17. Auflage so wenig wie in der sechzehnten Gleichmäßigkeit angestrebt; in beiden ist nur ein Teil der Oden mit solchen Überschriften ausgestattet, und zwar in der siebzehnten ein erheblich kleinerer als in der sechzehnten.

Nun zum Text und zum Kommentar. Der Text weist mancherlei Änderungen auf, die sich z. T. als Verbesserungen charakterisieren, und nun gar im Kommentar tritt an vielen Stellen das konservierte Alte an Umfang hinter dem hinzugekommenen Neuen ganz zurück; die bisherigen Erklärungen sind sorgsam nachgeprüft und vielfach berichtigt worden. Hier kann nur auf wenige Punkte hingewiesen werden, und diese kurze Zusammenstellung vermag nicht, die gewaltige Arbeitsleistung des Herausgebers zu veranschaulichen.

I 1, 26. Die bedenkliche und für Horaz ganz entbehrliche etymologische Proportion *tener* : *tenere* = ἁπαλός : ἅπτεσθαι (vgl. JB. XXI S. 226) ist getilgt. — I 2, 19. In der Wortbrechung *u-xorius* wird jetzt keine Komik mehr gefunden. — I 2, 39. Von *Marsi* ist Hoppe zu *Mauri* übergegangen. — I 4, 15. Zur Konstruktion von *brevis* zitierte Nauck (und Weißenfels): *vita nostra brevis est*, und ebenso IV 11, 9 zur Bedeutung von *manus*: „Jetzt regt sich emsig die ganze Schar"; dergleichen bewertete Nauck als Beweise. Mag man über die Auffassung der beiden Horazstellen denken, wie man will, die wertlosen Zitate hat Hoppe mit Recht gestrichen. — I 5, 1. *In rosa*, bisher vom Lager, jetzt vom Kranze. Die Entscheidung ist schwer; vgl. Kießling-Heinze gegen L. Müller und Orelli-Hirschfelder. — I 6, 2. Bisher *aliti*, jetzt *alite*. — I 8, 2. *Hoc deos vere* nach Vollmer, statt des früheren *te deos oro*. — I 12, 46. Hoppe ist von *Marcellis* zu dem überlieferten *Marcelli* zurückgekehrt. — I 13. Die Bemerkung über die zentrale Stellung des Hauptgedankens *uror* ist beseitigt (vgl. JB. XXI S. 224); Entsprechendes ist auch bei II 14 geschehen

(vgl. JB. XXI S. 224). Die Naucksche Marotte von der Bedeutsamkeit der Mittelstrophe hatte schon Weißenfels an vielen Stellen eliminiert und Hoppe fährt darin fort; hoffentlich kommen demnächst auch I 4, I 15 und IV 7 an die Reihe. — I 13, 1. Das sinnlose „*Lyce (pellis lupina)*" ist nun endlich ausgemerzt (vgl. JB. XXI S. 226, XXVI S. 44, XXXII S. 43). — I 13, 2. Bisher *lactea*, jetzt *cerea*. — I 13, 15. Hoppe: „*oscula laedere* prägnant = *oscula laedentia figere*"; er verweist auf *proelia confundere* I 17, 23 und *coronas deproperare* II 7, 24. Aber diese Beispiele sind denn doch andersartig. Das Richtige steht m. E. bei Orelli-Hirschfelder: „*oscula* pro labellis ipsis"; vgl. Wickham, der auf Verg. Aen. I 256 verweist: *oscula libavit natae*. — I 16, 8. Hoppe schreibt *sic*: „nicht rasen so die Corybanten durch das Zusammenschlagen ihrer helltönenden Becken". — I 17, 20. *Vitream* deutet Hoppe nicht mehr als die glänzende, strahlende, sondern im Anschluß an Kießling-Heinze als die gleißende. Aber vergleiche Schütz, Orelli-Hirschfelder, L. Müller. — I 17, 25. Hoppe: „*male* etwa: der Abscheuliche"; also zieht er es mit Kießling-Heinze und Gow zu *iniciat*, nicht wie Weißenfels und viele andere zu *dispar*. Ersteres dürfte richtig sein; vgl. die ganz gleiche Stellung Od. IV 12, 7 f. *quod male barbaras regum est ulta libidines*. — I 18, 8. Die befremdliche Bezugnahme auf „*super cena*" ist endlich (vgl. JB. XXI S. 226, XXXII S. 43) gestrichen. — I 8, 10. *Libidinum* wird gut mit *avidi* verbunden, statt mit *fine*; vgl. JB. XXXV S. 55. — I 20. Diese Ode hat Hoppe bereits in seiner Programmabhandlung vom Jahre 1908 (vgl. JB. XXXV S. 75) erörtert. Die Resultate, zu denen er dort gelangte, hat er nun in seiner Ausgabe verwertet; hier heißt es: „Einem handschriftlichen Scholion verdanken wir die Kenntnis, daß hier ein Antwortschreiben des Horaz an Mäcenas vorliegt, der sich vor einer Reise nach Apulien bei Horaz als Gast angesagt hat... Du stehst im Begriff, die köstlichsten Gewächse unseres Rebenparadieses zu schlürfen" (*bibes*; Weißenfels: *bibas*)... „Die Aufzählung der besten italischen Weinsorten zeichnet in ihrer Gesamtheit den Weg durch die fruchtbarsten Weingefilde Italiens, zu beiden Seiten der Via Appia". Wenn dem Gedichte wirklich eine Reise des Mäcenas zugrunde lag, so brauchte Horaz das freilich nicht ausdrücklich zu sagen, sondern konnte es den Leser aus irgendwelchen Anhaltspunkten schließen lassen. Aber solche fehlen, und man möchte doch meinen, selbst ohne die Absicht, dem Leser derlei Anhaltspunkte zu liefern, hätte Horaz bei der ganzen Sachlage es überhaupt kaum vermeiden können, zu *tu bibes* eine Zeitbestimmung wie „in den nächsten Tagen" und namentlich eine Ortsbestimmung wie „an den Produktionsorten" hinzuzufügen. — I 20, 2. Neu ist dem Referenten folgende Erklärung: „*Graeca testa* wird mit zierem Ausdruck das Gefäß genannt, das nach ursprünglicher Herkunft wie nach seiner Bezeichnung aus Griechenland stammte, die Amphora". Daß *Graeca testa* nichts weiter sein sollte als eine Umschreibung des den damaligen Römern völlig geäufigen Wortes *amphora*, hat wohl wenig Wahrscheinlichkeit. —

I 22. „Im Eingang ernst, wird das Lied immer freier und wärmer, ein Scherz aber ist das Ganze kaum". Gestrichen ist u. a. mit Recht die Bemerkung, daß zu einem bloßen Scherzgedichte das Metrum nicht passen würde. — I 25, 15 *iecur ulcerosum* „lüsternes Herz". Auch sonst fügt Hoppe nicht selten bei schwierigen Ausdrücken wohlgelungene Übersetzungen hinzu, z. B. III 25, 18 *dulce periculum* „schaurig süß"; IV 15, 29 *virtute functos* „die des Heldentums pflagen". — I 25, 20. Weißenfels: *Euro*; Hoppe: *Hebro*. Das wird wohl immer eine Streitfrage bleiben. — I 27, 18. Früher: „vertrau es sicherm Ohr = sag es mir ins Ohr"; jetzt: „vertrau es sichern Ohren = sag es uns, deinen Genossen". Eine Besserung (vgl. JB. XXIII S. 29, XXVII S. 61, XXXVII S. 124). — I 28. Die Verse 1—20 gibt Hoppe, wie schon andere vor ihm, einem Seefahrer, die Verse 21—36 dem Schatten eines jüngst im Schiffbruch Umgekommenen; vgl. seine Programmabhandlung vom Jahre 1908. — I 32, 1. Weißenfels: *poscimur*; Hoppe: *poscimus*, „das Objekt zu *poscimus* bringt der konsekutive Relativsatz *quod ... vivat*". So schon Sorof in der Programmabhandlung Wandsbek 1906; vgl. JB. XXXIII S. 77. — I 32, 15. Bisher: *dulce lenimen medicumque, salve*; jetzt: *dulce lenimen mihi cumque: salve*. Also wie Sargeaunt; dem Referenten scheint Rosenbergs Konjektur zu dieser schwierigen Stelle recht ansprechend: *metuumque*. — I 33, 16. Die neue Anmerkung: „*curvat*: zittern läßt; dazu vgl. III 27, 18 ff." enthält vermutlich nur eine freie Übersetzung, nicht eine von der üblichen abweichende Auffassung. — Zu I 34 spricht Hoppe von einem allmählich durch Nachdenken und Studium erfolgten Wandel in Horazens Anschauungen. Ich möchte glauben, daß die Sache etwas anders zuging (vgl. Friedrich S. 150, jetzt auch Philippson, Horaz' Verhältnis zur Philosophie, Festschrift des König-Wilhelms-Gymnasiums zu Magdeburg 1911 S. 17 f.). Horaz war all seinen Freunden als ein aufgeklärter Mann bekannt und hatte auch in den Satiren von den alten Göttern nicht sonderlich respektvoll gesprochen (Sat. I 1, 20 f. *illis Juppiter ambas iratus buccas inflet*). Nachdem er jedoch zu Augustus in Beziehung getreten war, hatte er dessen auf Wiederbelebung des alten Glaubens gerichteten Bestrebungen Rechnung zu tragen und mußte in den Oden einen anderen Ton über religiöse Dinge anschlagen. Um sich nicht dem Spotte wegen dieses Tonwechsels auszusetzen, erfand er die Bekehrungsgeschichte, die die Kluft zwischen seiner früheren und späteren Redeweise überbrücken sollte. Von gebildeten Lesern eigentlich geglaubt zu werden, wird sie nicht beansprucht haben; sie sagt gleichsam: „Vertuschen will ich es nicht, daß ich, früher so aufgeklärt, jetzt mich als Orthodoxer gebe; laßt die poetische Einkleidung dieses Umschwunges nachsichtig gelten. Was wollt ihr? ich kann nicht anders!" — I 35, 17. Früher *saeva*, jetzt *serva*. Wer der Ansicht ist, daß viele Einzelheiten in den Versen 17—22 genau den tatsächlichen Verhältnissen im Tempel zu Antium entsprechen, kann nur *serva* für richtig halten; ich verweise auf meine Ausgabe. — I 35, 35. Die Auffassung von *nefasti*

als Nom. Plur. hat Hoppe beibehalten, und sie ergibt ja eine schöne Symmetrie; aber die Erwägung, daß *nefastus* von Personen nicht erweislich ist, hat doch fast alle Herausgeber bewogen, *nefasti* als Gen. Sing. zu nehmen. In diesem letzteren Falle hat die Horazstelle große Ähnlichkeit mit Isokr. Paneg. 111 *ποῖον γὰρ αὐτοὺς ἀδίκημα διέφυγεν; ἢ τί τῶν αἰσχρῶν ἢ δεινῶν οὐ διεξῆλθον;* Und der Einwand: „sacra non linquuntur intacta, nicht scelera nach dem Sprachgebrauche" wird gegenüber dem Horazischen *Graecis intacti carminis* nicht viel wiegen. — I 37, 10. Weißenfels bezog mit den meisten *morbo* auf unreine Leidenschaft, Hoppe bezieht es auf die Verstümmelung; Belege wären recht erwünscht. — I 38. Die frühere Anmerkung: „Das Metrum scheint, wie die verspätete Rose, den wehmütigen Ernst einer herbstlichen Stimmung zu verraten" ist verdientermaßen getilgt. — I 38, 2. Hoppe: „Künstlich mit Bast (der Linde) geflochten". Nicht vielmehr a u s Bast? Vgl. Ov. Fast. V 337 *ebrius incinctis philyra conviva capillis saltat*, Athen. XV 679 e *φιλύρας εἶχε γὰρ ὁ παῖς ἄφυλλον στέφανον ἀμφικείμενον.* Ein Kranz wird nicht nach dem Bindemittel benannt, sondern nach dem Material. Horaz verbittet sich einen Bastkranz und, bei der späten Jahreszeit, auch einen Rosenkranz. — II 1. Der Charakter der Ode als Literaturanzeige ist von Hoppe klar zur Geltung gebracht. — II 1, 6 und 8. „Du gehst an ein Werk, das viele gefährliche Wagestücke enthält; ein solches war der Übergang Cäsars über den Rubikon.. Der Brand (der Kriege, die du schilderst,) ruhte unter trügerischer Asche". Gewöhnlich bezieht man die Verse 6—8 auf die Gefährlichkeit von Pollios Schriftstellerei; aber Hoppe wird mit der obigen Auffassung recht haben. In der Äußerung eines solchen Bedenkens hätte eine Überhebung gegenüber Pollio und in der Behauptung, daß noch jetzt etwas von der Glut der Bürgerkriege fortglimme, eine Rücksichtslosigkeit gegen den Kaiser gelegen. Horaz will also sagen: du schilderst gewagte Kämpfe und unsichere, tückische Friedenszeiten; *incedere* steht schmeichelhaft für *scribere*, wie unten *ordinare*. — II 2. Der „Schwestersohn" hat nun doch schließlich dem Großneffen (*sororis nepos*) weichen müssen (vgl. JB. XXI S. 226, XXXII S. 44). — II 3. Die verfehlte Anschauung, daß Horaz dem Dellius habe gute Lehren geben wollen, ist von Hoppe rektifiziert. — II 6. Diese Ode wird von Hoppe in die ersten Jahre nach der Heimkehr von Philippi gesetzt, was mir nach Horazens Werdegang und aus anderen Gründen als ganz unmöglich erscheint. Meines Erachtens gehört sie derselben Zeit wie Epist. I 7 (hierüber hat wohl zuerst J. Bartsch in den Neuen Jahrbüchern 1875 S. 703 ff. gehandelt), also etwa den Jahren 25—24 an. Ein näheres Eingehen verbietet sich hier durch die Rücksicht auf den Raum (vgl. JB. XXVII S. 79). — II 8, 23 f. Hier bietet Hoppe eine auffällige Interpretation: „*Aura*: Lockruf, vgl. Prop. II 27, 15 *si modo clamantis revocaverit aura puellae. Retardet*, wenn sie unter deinem Fenster vorbeigehen." Jedoch findet jene Bedeutung „Lockruf" im Sprachgebrauche keine Stütze. Wohl aber möchte ich auf

eine im Thesaurus herangezogene Stelle aufmerksam machen: Plin. h. nat. 32. 7 *quod si necesse habemus fateri hoc exemplo* (sc. torpedinis) *esse vim aliquam, quae odore tantum et quadam aura corporis sui adficiat membra, quid non de remediorum omnium momentis sperandum est?* — II 13, 23. Früher *discretas*, jetzt *discriptas*. — II 16, 18. Weißenfels: „Die andere, von der unsrigen verschiedene Sonne wird durch *calentes* als eine glühende ... bestimmt"; Hoppe etwas besser: „Länder von anderem Klima". Aber Horaz meint wohl überhaupt nur: „andere Länder". Ähnliche ausschmückende Ausdrücke teils aus demselben, teils aus anderen Gebieten: Od. I 31, 9 f.; II 15, 14 f.; III 1, 9 f.; Epod. 1, 25 f.; Sat. I 4, 29 f.; Sat. II 2, 31 f.; Ov. Met. I 63. — II 17, 21. *Nostrum* wird jetzt nicht mehr als Genetivus Pluralis, sondern richtig als Nominativus Singularis aufgefaßt (vgl. JB. XXI S. 227, XXIV S. 84). — II 18, 8. *Trahere* versteht Hoppe (wie übrigens jetzt fast alle Herausgeber), im Gegensatze zu Weißenfels, mit Recht vom Spinnen oder Weben. — II 19, 23 f. Die Worte *leonis unguibus horribilique mala* zieht Hoppe als Ablativus qualitatis zu *Rhoetum*; so schon Porphyrion und neuerdings Belling, Studien über die Liederbücher des Horatius, S. 160. Aber wenn Horaz wirklich so schrieb, so konnte er bei dieser Wortstellung niemandem zumuten, die Ablative anders als in instrumentalem Sinne aufzufassen. — II 19, 25—28. Die auf Peerlkamp zurückgehende üble Anzweiflung dieser Verse ist in Wegfall gekommen. Aber *dictus* = *addictus*, wie Hoppe will, müßte denn doch erst belegt werden. — II 19, 30. *Cornu* wird jetzt als Trinkhorn gedeutet. — II 20, 6 f. Weißenfels: *quem vocas, dilecte Maecenas*; Hoppe: *quem vocas 'dilecte', Maecenas*. Die letztere Auffassung dieser Crux war eigentlich schon so gut wie allgemein aufgegeben. — Ebenso wenig kommt II 20, 13 zur Ruhe; die 16. Auflage schrieb *tutior*, die siebzehnte ist zu *ocior* übergegangen. — III 2. Erfreulich ist,daß Hoppe diese Ode nicht mit Weißenfels als zweiteilig, sondern als dreiteilig betrachtet: *fortitudo, virtus, fides*. So schon in seiner Programmabhandlung vom Jahre 1906 (vgl. JB. XXXIII S. 77). — Billigung verdient, daß Hoppe III 3, 34 von *ducere* zu *discere* und III 4, 10 von *Apuliae* zu *Pulliae* übergegangen ist. Jedoch fällt an letzterer Stelle auf, daß er auch jetzt noch *fabulosae* mit dem fernen *palumbes* statt mit dem nahen *nutricis Pulliae* verbindet. — III 5, 20. Weißenfels und Hoppe: „*sine caede* das Homerische *ἀμαχητί*." Aber bei diesem Vergleiche wird die Bedeutung von *caedes* nicht getroffen; auch wäre ein von Regulus gegen seine Soldaten gerichteter Vorwurf, als ob sie sich die Waffen ohne Kampf hätten abnehmen lassen, mit den Tatsachen unvereinbar und ungerecht; und es würde bei jener Auffassung so herauskommen, als verlange Regulus von dem Krieger nur, daß dieser vor der Ergebung eine Weile kämpfe. Sondern den Gegensatz zu den *arma sine caede derepta* bilden, wie viele Herausgeber anmerken, *spolia occisis derepta* (Verg. Än. XI 193); nur solche Waffen an feindlichen Tempelpfosten sind keine Schande für ihre ehemaligen Träger und für deren Vaterland (vgl. JB. XXI S. 227). — III 11, 17—20.

Die Strophe gilt nicht mehr als interpoliert; treffend bemerkt Hoppe: „Die Strophe zeigt Schwächen; muß man sie deshalb Horaz absprechen?“ — III 14, 11. Weißenfels: *iam virum expertes, male inominatis*; Hoppe: *iam virum expertae, male ominatis.* Referent enthält sich hier gern des Urteils. — III 17, 9. Hoppe: „*cras* von unbestimmter naher Zeit, wie in V. 14“, und so auch in der Einleitung: „Die Krähe meldet, daß die Zeit der Regen und Stürme nahe ist“. Indessen ist kein triftiger Grund abzusehen, warum *cras* hier nicht „morgen“ heißen sollte. — III 19. Die Mißverständnisse seines Vorgängers hinsichtlich des Herganges hat Hoppe berichtigt. Nur zwei Punkte möchte ich beanstanden. Erstens: „Murena muß eben sein Dach angeboten haben“; aber die Frage nach dem Orte des in Aussicht genommenen Gelages wird ja in V. 7 erst zur Diskussion gestellt. Zweitens glaube ich, daß es sich um die Feststellung e i n e s für alle verbindlichen Mischungsverhältnisses handelt und *tres supra* „drei darüber hinaus“ bedeutet (vgl. JB. XXXVII S. 125). — III 20, 8. Bisher: *maior an illa*; jetzt: *maior an illi* mit der Bemerkung: „*maior* steigernd wie *pinguior* II 1, 29 und Epist. I 15, 38 *quidquid praedae maioris*“. Gegen Peerlkamps *illa* machen allerdings das Fehlen des *sit* und die Inversion des *an* bedenklich (vgl. JB. XXXVII S. 125 f.); aber die für die Schreibung *illi* geforderte Bedeutung von *maior* ist durch jene Parallelstellen noch nicht hinreichend geschützt, da *pinguior* „fetter als vorher“ und *maioris* „größer, als er sie gewöhnlich erlangte“, bedeutet. Übrigens konnte noch angemerkt werden, daß die überlieferte Lesung ein Zeugma enthält, insofern die geretteten Jungen für die Löwin keine Beute sind. Darin aber hat Hoppe gewiß recht, daß der gegen die Überlieferung erhobene Einwand, der Sinnesabschnitt im Adonius störe, hinfällig ist. — III 21, 5. Zu *lectum* Weißenfels: „gelesenen“, Hoppe: „erlesenen“, m. E. richtig. — III 21, 7. Zu *Corvino iubente* Hoppe: „für den Fall, daß“. Aber unmöglich kann Horaz eine solche Ode über einen Wein dichten, der nur eventuell getrunken werden soll; der Ablativus absolutus ist kausal. — III 23, 17ff. Hoppe übersetzt *immunis*: „mit geringer Gabe“ und faßt *sumptuosa* als Nominativ, ersteres wohl richtig, ob letzteres, bleibe hier dahingestellt. — III 24, 4. Hier geht Hoppe einen eigenen Weg: *Tyrrhenum omne tuis et mare publicum*, mit der Anmerkung: „*Tyrrhenum* ist wohl substantivisch gebraucht wie *Aegaeum* II 16, 2, muß aber vom Strande gemeint sein (? Ref.), im Gegensatze zu *publicum mare*“ usw. — III 24, 18. Zu *temperat* Weißenfels: „sie wehret den Knaben“, Hoppe: „geht schonend um“. Zutreffend; vgl. namentlich L. Müller, auch JB. XXI S. 228, XXXI S. 63. — III 25, 9. Bisher *Edonis*, jetzt *exsomnis*. Welches ist das Wahre? — IV 2, 2. Das nach Weißenfels' Empfinden „prachtvoll eindringliche“, nach Büchelers (Rh. Mus. 44 S. 317 f.) Urteile „überflüssige und ungute“ Pronomen *ille* ist nun durch den „matten“ (Weißenfels), aber von Horaz hier geschriebenen Namen *Julle* ersetzt worden. Hierin hat also Hoppe recht gehandelt; aber er hätte in der Anmerkung den Mann nicht

Antonius Jullus statt Jullus Antonius nennen sollen. — IV 2, 49. Weißenfels: *tuque dum procedis*; Hoppe: *teque, dum procedis*. Für das Richtige halte ich die auf Pauly zurückgehende Konjektur *terque, dum procedit, 'io triumphe' non semel dicemus* „und während er einherzieht, werden wir immer wieder den dreimaligen Ruf 'Triumph!' ertönen lassen" (vgl. JB. XXXVI S. 135 f.). — IV 4, 73—76. Weißenfels und Hoppe geben diese Strophe nicht dem Hannibal; aber Vahlen (Index lectionum 1904/5; vgl. JB. XXXI S. 95) hat mit einleuchtenden Gründen erwiesen, daß sie noch zu Hannibals Rede gehört. — IV 7, 13. Hoppe: „Der Schaden, den der Himmel herbeiführt, nämlich durch das Erscheinen des Winters, wird wieder gut gemacht durch die schnellen Monde, d. h. durch den schnellen Lauf des Jahres". Das ist die billigenswerte Probstsche Auffassung (Neue Jahrb. 1885 S. 140 f.), die schon in mehrere Ausgaben, so in die von Kießling-Heinze, Gow, Smith, Wickham und die meinige Aufnahme gefunden hat. — IV 8. Es ist jetzt keine einzige Zeile mehr in Klammern geschlossen. *Eius qui* V. 18 wird erklärt: „eines Mannes, der", wie ich (die Priorität gebührt aber Gerber, 1839) dies im JB. XXXV S. 70 vorgeschlagen habe. — IV 9, 37 ff. Die in der 16. Auflage gegebene Auffassung der Worte *vindex, abstinens* und *consul* als Vokative hat Hoppe beibehalten, ohne sich doch darüber zu äußern, wie dabei im Folgenden die Formen *praetulit, reiecit* und *explicuit* statt der zu erwartenden *praetulisti, reiecisti* und *explicuisti* zu verstehen seien (vgl. JB. XXXII S. 45 und S. 55). — IV 11, 4 f. Weißenfels: *vis, multa qua*; Hoppe: *vis multa, qua*. Eine lehrreiche Statistik über den Gebrauch von *magnus* und *multus* bei derartigen Begriffen bietet Ruckdeschel, Archaismen und Vulgarismen in der Sprache des Horaz, München 1910, S. 141 f. — IV 14, 34. Hier ist eine recht zweckmäßige, klare Anmerkung hinzugekommen: „Horaz meint: die Tatsache, daß der Sieg des Tiberius gerade an dem Tage (oder in der Zeit) erfolgte, wo dir vor 15 Jahren — 1. Aug. 30 — Alexandria seine Häfen und die (von Kleopatra) verlassene Königsburg öffnete, zeigt, daß der jetzige Erfolg in letzter Linie auf dich und dein Glück zurückgeht" (vgl. JB. XXXV S. 58). — IV 15, 2. Der bisherige Herausgeber neigte in längerer Erwägung dazu, *lyra* auf *proelia loqui* zu beziehen. Jetzt heißt es ohne Debatte (und wohl richtig): „mit einem zornigen Klang seiner Laute". — Epod. 1, 5. Schade, daß Hoppe bei dem verzwickten *si* verblieben und nicht zu *sit* übergegangen ist, das m. E. in seiner Schlichtheit und Einfachheit den Stempel der Echtheit an sich trägt. — Epod. 5, 29. Die von Hardie und Teichmüller im Jahre 1906 gefundene richtige Auffassung des Verses *abacta nulla Veia conscientia* (vgl. JB. XXXII S. 61, XXXIII S. 81) hat, wie in die Ausgabe von Shorey-Laing, so auch in die von Hoppe Aufnahme gefunden: „Veja, die von keinem schlechten Mitwissen ausgeschlossen, d. h. zu jeder Schandtat zugezogen wurde". — Epod. 5, 87. Hoppe mit Haupt: *maga non.* — Epod. 8, 17 f. Weißenfels schrieb *minus ... magisve* und schwieg über den Sinn der beiden Verse; Hoppe schreibt *minus ... minusve*

und bemerkt: „*rigent* dem Sinne nach = *frigent, torpent*“. Aber mit Recht sagt Keller in den Epilegomena: „*rigere* und *frigere* sind in diesem Zusammenhang das gerade Gegenteil“. — Epod. 9, 17, Weißenfels: *at hoc*; Hoppe: *at huc*. Für die echte Schreibung erachte ich Ussanis *ad hunc* (vom Wiehern gegen die Sonne hin), das jetzt auch von Shorey-Laing in den Text gesetzt ist. — Epod. 9, 25. Weißenfels: *Africano*; Hoppe: *Africanum*, wogegen nichts einzuwenden ist. Aber wenn er *super Karthaginem* interpretiert: „über (dem zerstörten) Karthago“, so würde Ref. diese Worte doch mit anderen Erklärern lieber so verstehen: „das (in übertragener Bedeutung) höher ist, als einst Karthago war“; vgl. Stat. Silv. II 7, 71 f. *et Pharo cruenta Pompeio dabis altius sepulchrum*, auch Hor. Od. III 5, 39, III 30, 2. Der Ausdruck scheint etwas Ungelenkes und Unbeholfenes zu haben, wie es in der Sprache der Epoden oft begegnet. — Epod. 10, 23. *libidinosus*. Weißenfels: „invidiös ‘ein geiler Bock’“; Hoppe: „nur schmückendes Beiwort“; vgl. L. Müllers, Rasis und meine Ausgabe. — Epod. 15, 15. Statt *offensi* bietet jetzt Hoppe *offensae* „der einmal verdächtig gewordenen“; vgl. u. a. Orelli-Hirschfelder. — Epod. 16, 15. Weißenfels: *quod*; Hoppe: *quid*. Dies bleibt eine böse Stelle, wenn man sich nicht mit Madvig dazu entschließt, dem Horaz den (anscheinend vulgären) Ausdruck *forte quid expediat!* „ein kräftiges Mittel möge Hilfe bringen!“ zuzutrauen. — Epod. 16, 42. Sengers Konjektur *alta* war nach L. Müllers Vorgang von Weißenfels in die 16. Auflage aufgenommen, hat aber bei Hoppe in der siebzehnten dem überlieferten *arva* wieder den Platz räumen müssen, was Ref. bedauert. — Epod. 16, 61 f. *nulla etc.* Dieses Distichon hatte Weißenfels mit Bentley hinter V. 56 eingeschoben; aber Hoppe hat es hinter V. 60 belassen, wo es doch den Zusammenhang unterbricht.

Es liegt in der Natur solcher Durchmusterungen einer neuen Auflage, daß dabei Meinungsverschiedenheiten relativ mehr berücksichtigt werden als Übereinstimmungen. Darum sei zum Schlusse nochmals ausdrücklich betont, daß die neue Auflage eine in vielen, vielen Punkten berichtigte und verbesserte ist und entschieden verdient, bei den Benutzern eine freundliche Aufnahme zu finden.

2) Pietro Rasi, Le odi e gli epodi di Q. Orazio Flacco, commento ad uso delle scuole. Seconda edizione riveduta e corretta. Milano, Palermo, Napoli (1911), Remo Sandron. XXXVIII u. 378 S. 8.

Eine Besprechung der ersten Auflage findet man im JB. XXIX S. 32ff. Die Änderungen in dieser zweiten Auflage sind weder besonders umfangreich (die höhere Seitenzahl beruht in der Hauptsache auf weiterem Druck) noch tiefgreifend, so daß sie die Vorzüge und Mängel der ersten im wesentlichen reproduziert. Der Herausgeber sagt in der Einleitung: La ristrettezza del tempo entro cui si dovette approntare questa seconda edizione non mi permise d’introdurvi tutte quelle modificazioni che pur avrei desiderato . . . ho qua e là migliorata la

forma, qualche cosa aggiunta o corretta ... del rimanente il commento è rimasto, nel suo insieme, quale era nella prima edizione. Das findet man beim Durchblättern durchaus bestätigt. Gebessert ist allerdings. So ist z. B. zu IV 4, 61 in der bisherigen Anmerkung *firmior*, sempre più vigoroso das Wort sempre gestrichen (vgl. JB. XXIX S. 34). Zu I 3, 26 *ruit per vetitum nefas* ist die Deutung si lascia andare ad ogni male vietato jetzt der Deutung si abbandona alla violazione di ogni legge umana (*vetitum*) e divina (*nefas*), die überhaupt wegbleiben konnte, mit Recht durch den Zusatz des Wortes meglio vorgezogen worden, und eine frühere dritte, si potrebbe anche punteggiare dopo *vetitum* e spiegare *nefas* come un' esclamazione: 'Orrore!' ist zweckmäßigerweise gestrichen (vgl. JB. XXXVI S. 119). Und solcher Korrekturen finden sich nicht wenige; aber man würde ihrer noch viel mehr wünschen. Zwei Beipiele: Epod. 5, 29 wird *abacta nulla Veia conscientia* immer noch in der alten Weise erklärt (vgl. JB. XXXII S. 61, XXXIII S. 52 und 81, XXXVII S. 127), und Od. IV 2, 2 steht noch immer im Texte *Jule*. Noch sei erwähnt, daß Rasi Od. I 8, 2 bei der Lesung *te deos oro* verbleibt (worüber Ref. nicht streiten will), die Lesung *hoc deos vere* aber überhaupt nicht erwähnt, obwohl seine Anmerkungen doch sonst sehr oft Textkritisches enthalten.

Hoffen wir, daß diese zweite Auflage recht bald vergriffen werde und der Herausgeber, ein tüchtiger Horazkenner, inzwischen Muße finde, seine Ausgabe in einer dritten Auflage seinen eigenen Wünschen und Anforderungen entsprechend auszugestalten.

3) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln, für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. Erstes Bändchen: Satiren, sechzehnte Auflage, besorgt von Gustav Krüger. Mit zwei Karten. Leipzig und Berlin 1911, B. G. Teubner. XIII und 224 S. 8.

Der 15. Auflage vom Jahre 1904 (vgl. JB. XXXI S. 58 ff.) ist in dem üblichen Zeitabstande die vorliegende neue gefolgt, welche die bekannten Vorzüge dieser Krügerschen Ausgabe aufweist: die neuere Horazliteratur wird im Anhang, der dadurch um drei Seiten gewachsen ist, sorgsam verzeichnet und, soweit es der besonnene Herausgeber für angemessen erachtet, im Text und im Kommentar verwertet. Wir besprechen einige Stellen, die zu Bemerkungen Anlaß geben.

I 1, 4. Von *armis* ist Krüger zu *annis* übergegangen, m. E. mit Recht (vgl. JB. XXXVII S. 133). Zu den Parallelstellen, die ich schon im JB. XXXV S. 62 gab, füge ich noch hinzu: *aetate gravis* Curt. V 2, 16, VII 4, 34, Tac. Hist. III 50. — I 1, 43. Früher: „*quod* = *at id*"; jetzt: „weil"; gleichfalls eine billigenswerte Änderung. — I 4, 35. Jetzt richtig nach Meiser: *excutiat, sibi non, non cuiquam*. — Zu I 4, 105 f. hat eine Parallelstelle aus den Dist. Cat. III 13 (vgl. JB. XXXVII S. 137) Aufnahme gefunden. — I 4, 126. Krüger bezieht in der 15. und 16. Auflage *avidos* nicht nur auf die Eßlust, sondern

allgemein auf das Verlangen der Kranken nach Dingen, welche, weil für die Genesung nachteilig, ihnen noch nicht zukommen. Aber es handelt sich doch wohl nur um das Essen (und das Trinken); zu den beiden Ovidstellen, die ich im JB. XXXI S. 60 für die hier vorliegende eigenartige Anschauung der Alten über Krankentherapie beigebracht habe, trage ich noch folgende aus Plato nach, Lach. 192 E: *ἀλλ' οἷον εἴ τις ἰατρὸς ὤν, περιπλευμονίᾳ τοῦ υἱέος ἐχομένου ἢ ἄλλου τινὸς καὶ δεομένου πιεῖν ἢ φαγεῖν δοῦναι, μὴ κάμπτοιτο ἀλλὰ καρτεροῖ;* — II 1, 15. Bisher *describat*, jetzt *describit* mit der üblichen Verweisung auf Epist. II 3, 263 *non quivis videt inmodulata poemata iudex.* Ob damit das Richtige getroffen ist, dürfte zweifelhaft sein. Die Tätigkeit (wohlgemerkt: ohne ein den Grad des Gelingens bezeichnendes Adverb, sondern mit einem bestimmten Objekte) kann um so leichter für die betreffende Fähigkeit gesetzt werden, je mehr erstere von dem Organe unwillkürlich ausgeübt wird, um so schwerer, je mehr dabei Wille und Bewußtsein des Subjektes in Frage kommen. Ein Ausdruck wie „nicht jeder sieht (= kann sehen) diese Fehler" steht auf einer anderen Stufe als ein Ausdruck wie „nicht jeder schildert (= kann schildern) den (oder: einen) Krieg mit den Galliern"; mit Recht sagt, allerdings ohne Begründung, Teuffel, obwohl er selbst ein Verteidiger der Lesart *describit* ist: „Ep. II 3, 263 ist freilich durchaus nicht entscheidend". Dem Ref. scheint hier der Potentialis *describat* vor dem Indikativ den Vorzug zu verdienen; vgl. auch Keller in den Epilegomena. — II 2, 122. Entgangen ist dem Herausgeber wohl Galianis Erklärung von *duplex ficus*, auf die ich in der Berl. Phil. WS. 1910 n. 20 (JB. XXXVII S. 131) hinwies: zwei gespaltene und ineinander geschobene Feigen. Sie dürfte das Richtige treffen. — II 3, 196. Hinzugekommen ist die Anmerkung: „*per quem*] Ajax. †". Richtig; aber der Anhang, auf den das Kreuz verweist, enthält zu diesem Verse nichts. — II 5, 89. Krüger ist von der Konjektur *opera*, die er in die 14. Auflage aufnahm, wieder zu dem handschriftlichen *operae* zurückgekehrt. Ob mit Recht, soll hier nicht erörtert werden; nur ist nicht abzusehen, was nun, nach Änderung der Lesung, in der Anmerkung der beibehaltene Hinweis auf die beiden Belegstellen für *opera* noch bezweckt. — II 5, 103. Zu *subinde* heißt es in der 15. Auflage: „unmittelbar darauf; vgl. Ep. I 8, 15"; in der sechzehnten dagegen: „wiederholt; vgl. Ep. I 8, 15". Die Änderung der Übersetzung ist eine Verbesserung; aber an der Epistelstelle scheint doch durch den Gegensatz zu *primum* die Bedeutung „darauf" gesichert. Die merkwürdige Erscheinung, daß dieses Wort bei denselben Autoren, Livius, Horaz, Curtius, Tacitus u. a., in zwei so stark verschiedenen Bedeutungen begegnet, ist ja schon oft hervorgehoben worden. — II 6, 3. *Super his* wird von Krüger jetzt in lokalem Sinne gefaßt; diese Auffassung ist vor einigen Jahren von W. Volkmann durch Varr. r. r. I 11, 2 als richtig erwiesen. — II 7, 69. Daß Krüger für das bisherige *quaeres* das durch den Sinn erforderte *quaeris* eingesetzt hat, freut den Ref., der für letzteres wiederholentlich ein-

getreten ist. Verabsäumt ist aber in der beigefügten deutschen Übersetzung dieses Satzes die Änderung des Tempus.

4) Q. Horatii Flacci carmina. Textausgabe für den Schulgebrauch von Gustav Krüger. Dritte Auflage. Leipzig und Berlin 1911, B. G. Teubner. XXVII u. 337 S. 8. geb. 1,80 *M*.

Auf die erste Auflage vom Jahre 1899 (vgl. JB. XXVI S. 41 ff.) folgte die zweite im Jahre 1905 als unveränderte Titelausgabe; dagegen weist die jetzt erschienene dritte einzelne Änderungen auf: Od. IV 4, die Schlußstrophe ist zur Rede Hannibals gezogen; Sat. I 4, 35 *excutiat, sibi non, non cuiquam*; Sat. I 6, 17 f., die Meisersche Auffassung ist in den Anhang aufgenommen; Sat. I 9, 69 *hodie tricesima, sabbata*; Sat. II 5, 90 f. *ultra 'non', 'etiam' sileas*; Epist. I 2, 65 *ire, viam qua*; Epist. I 7, 29 *volpecula*. Man sieht, der Herausgeber hat den Gewinn der neueren Horazforschung für seine Ausgabe mit Sorgfalt nutzbar gemacht. Ebenso hat er die kleinen Monita zum Namen- und Sachregister, die meine Anzeige der ersten Auflage enthielt, fast sämtlich verwertet. Von tiefer greifenden Änderungen ist jedoch im Interesse des Schulgebrauches Abstand genommen (Vorbemerkung S. IX), so daß ich mich begnügen kann, auf die Bemerkungen zur ersten Auflage zu verweisen. Besonders bedauerlich ist es, daß der Herausgeber die zahlreichen Athetesen aufrecht erhalten und die athetierten Verse auch jetzt an den Fuß der Seiten verwiesen hat.

5) Horaz, Auswahl für den Schulgebrauch, von K. P. Schulze. Erster Teil, Text. Zweite, erweiterte Auflage. Berlin 1911, Weidmannsche Buchhandlung. 217 S. 8. 1,80 *M*.

Die erste Auflage, Text und Kommentar, stammt aus dem Jahre 1895 (vgl. JB. XXIII S. 29 ff.); der Kommentar erschien im Jahre 1904 in zweiter, erweiterter Auflage (vgl. JB. XXXI S. 65 ff.), wodurch der Übelstand herbeigeführt wurde, daß nun zu einer erheblichen Anzahl von Gedichten Anmerkungen dargeboten wurden, zu denen der Text im Texthefte fehlte. Das ist jetzt durch das Erscheinen der zweiten, erweiterten Auflage des Textheftes gebessert; in dieser sind jene vermißten Texte hinzugekommen, so daß überhaupt nur noch folgende Gedichte weggelassen sind: Epod. 8. 12. 17, Sat. I 2. 7. 8. II 2. 3. 4. 5. 7. 8, Epist. I 8. 17. Aber eine völlige Übereinstimmung des Umfanges von Text^2 und Kommentar^2 ist auch jetzt nicht erzielt, indem zu Epod. 3. 5. 11, Epist. II 3 zwar das Textheft den Text, aber das Kommentarheft keine Anmerkungen bietet.

Die deutsche Lebensbeschreibung des Dichters ist jetzt aus dem Texthefte fortgelassen; man findet sie im Kommentarhefte. Dagegen ist am Ende des Textheftes die Suetonische Vita hinzugekommen.

Die monostichischen und distichischen Gedichte sind jetzt nicht mehr in Strophen abgeteilt.

In der Gestaltung des Textes bietet die zweite Auflage gegen die erste manche Änderungen, von denen hier einiges Erwähnung finde. Od. I 2, 21 und 29, Text[1] *civis* und *partis*, Text[2] *civis* und *partes*. Grund? Von einer umfänglicheren Ausmerzung der Formen auf *is* ist nicht die Rede. — Od. I 7, 17. Früher *perpetuo*, jetzt *perpetuos*; siehe dagegen Bentley. — Od. II 14, 27. Früher *superbis*, jetzt *superbo*, wie bereits im Kommentar[2], gewiß richtig. — Od. II 19, 24. Früher *horribilique*, jetzt *horribilemque*, was nicht zum Kommentar[2] paßt, welcher *unguibus* und *mala* für Abl. qual. erklärt. — Od. III 4, 4. Früher *citharaque*, jetzt *citharave*; siehe dagegen Schütz, L. Müller, Orelli-Hirschfelder. — Od. III 5, 38. Jetzt nach *miscuit* statt des Punktes ein Fragezeichen, wie einige anderen Herausgeber und bereits der Kommentar[2]; mir scheint diese Auffassung zu gekünstelt. — Od. III 6, 9. Früher *Monaeses*, jetzt *Monaesis*; siehe dagegen JB. XXXII S. 44. — Od. III 24, 27. Früher '*pater urbium*', jetzt '*pater*' *urbium*, wie bereits im Kommentar[2]. — Od. IV 4. Die letzte Strophe wird jetzt mit Recht dem Hannibal zugeteilt. — Epod. 9, 17. Früher *ad hoc*, jetzt *at huc*; auch der Kommentar[2] setzte diese Lesung schon voraus. Für das Richtige halte ich jedoch *ad hunc*; vgl. JB. XXXVII S. 127. — Sat. I 9, 44 f. Früher *sanae*; *nemo*, jetzt *sanae*.' '*nemo*. Es werden also jetzt, allerdings im Widerspruche zum Kommentar[2], die Worte *paucorum hominum et mentis bene sanae* dem Horaz in den Mund gelegt. Dann mußte aber hinter *repetit* das Kolon in einen Punkt verwandelt werden. — Epist. I 10, 5. Der Punkt stand früher hinter *columbi*, jetzt hinter *pariter*; vgl. dagegen JB. XXXV S. 50 f.

Noch einige Bemerkungen zu dem Texte der neu aufgenommenen Stücke. Od. I 8, 2 *te deos oro*; also nicht mit Vollmer. — Od. III 19, 12 *miscentor*, eine bedenkliche Form. — In Od. IV 8 ist nichts als unecht bezeichnet. — Sat. I 4, 35 *excutiat*, *sibi non*, *non cuiquam parcet amico*. Richtig, aber im Widerspruch mit dem Kommentar[2].

Es wäre recht zu wünschen, daß bei der nächsten Auflage dieser vielgebrauchten, trefflichen Schulausgabe Text und Kommentar gleichzeitig erscheinen, damit die unangenehmen Unstimmigkeiten aufhören.

6) Q. Horati Flacci opera. Oeuvres d'Horace. Texte latin avec un commentaire critique et explicatif, des introductions et des tables par F. Plessis et P. Lejay. Q. Horati Flacci satirae. Satires publiées par Paul Lejay. Paris 1911, Hachette et Cie. CXXVIII u. 623 S. gr. 8.

Die beiden Herausgeber, die bereits im Jahre 1903 eine kleine Schulausgabe des Horaz erscheinen ließen (vgl. JB. XXXI S. 57 f.), haben nun den Plan einer großen wissenschaftlichen Ausgabe gefaßt und durch diesen Satirenband zu verwirklichen begonnen.

Eröffnet wird der Band durch eine sehr umfangreiche, eingehende Abhandlung über Les origines et la nature de la satire d'Horace (S. VII—CXII), die hier wenigstens in ihrem Gange kurz skizziert

werden mag. Première partie: Les origines de la satire latine. 1. L'élément philosophique et moral. 2. Les origines littéraires de la satire d'Horace. A. Éléments divers. B. La satire d'Horace et la comédie ancienne. C. Conclusion. Deuxième partie: La satire latine. 1. La satire dramatique. 2. La satire littéraire. Der spezielle Inhalt dieses letzten Abschnittes ist: Le nom de *satura*. Orthographe et sens. Titre dans Horace et Lucilius. Variétés de la satire littéraire. Ses éléments constitutifs. La ménippée de Varron. Originalité des idées et du style d'Horace. Ordre et date des satires. Es folgt eine Erörterung der handschriftlichen Überlieferung (S. CXII—CXXVIII); diese Erörterung ist indessen insofern unvollständig, als manches Dahingehörige im ersten, später erscheinenden Bande zu finden sein wird. Die Pariser Handschriften hat Lejay stellenweise nachverglichen, jedoch nur selten Differenzen gegenüber dem Keller-Holderschen Apparate gefunden: la plus notable est *dentur* (II 8, 82), leçon de φ donnée aussi par ψ.

Jeder Satire ist eine längere Einleitung vorausgeschickt (z. B. bei II 3 S. 356—390: Plan. Argumentation. Procédés empruntés aux cynico-stoïciens. Style. Terminologie d'origine philosophique. Éléments de la satire: souvenirs mythologiques et poétiques, exemples tirés de la vie courante, comparaisons, anecdotes, fables, proverbes. Doctrine. Confidences. Devanciers d'Horace. Influence du milieu et du moment. Personnages. Date. Analyse); davon abgesehen hat die äußere Einrichtung am meisten Ähnlichkeit mit der Orelli-Meweschen Ausgabe.

Bei der Unmöglichkeit, ein derartiges Werk mit einem Male erschöpfend durchzuarbeiten, habe ich zunächst gemustert, wie sich Lejay zu den Cruces, von denen die Satiren wimmeln, und zu sonstigen interessanten Fragen stellt. Hiervon einiges.

I 1, 4. *Annis*, mit Recht. — I 1, 88. *An si cognatos etc.* Eine Debatte über die Schwierigkeiten der Stelle enthält der Kommentar nicht. Solche Übergehung gegnerischer Ansichten erwähne ich hier und im Folgenden natürlich nicht als einen Mangel (es müßte denn gerade das Bessere übergangen sein), sondern nur um die Einrichtung des Werkes zu charakterisieren. — I 1, 108. *Qui nemo, ut avarus. Qui* a un sens beaucoup plus plein qu'au v. 1 et comporte moins l'idée de cause que celle de manière et de conséquence. Das von Vollmer aufgenommene *cum* wird nicht erwähnt. — I 2, 26. *Usque facetus.* Die Frage, ob *facetus* zum Folgenden gehöre (Kießling-Heinze, Vollmer), wird nicht berührt. — I 2, 81. (*sit licet hoc, Cerinthe, tuum*), mit der Lambinschen Erklärung. — I 3, 25. *Pervideas* est ironique. Daß Goldbacher, *Στρωματεῖς*, Graz 1909 (vgl. JB. XXXVI S. 126), als die hier vorliegende Bedeutung „überschauen", „überblicken" zu erweisen gesucht hat, ist nicht vermerkt. — I 3, 59. *Nullique malo latus obdit apertum.* Die Deutung Postgates und Heinzes ist nicht berücksichtigt. — I 3, 91. *Euandri manibus tritum.* Lejay entscheidet sich mit Grund für die Auffassung des *tritum* als „usé". — I 4, 35.

Excutiat sibi, non hic. Mit Bedauern sieht man, daß der Herausgeber an dieser abgetanen Lesung festhält; zu begründen hat er seine Ansicht gesucht in den Mélanges offerts à M. Émile Chatelain, Paris 1910, S. 59 ff. (siehe in diesem Jahresbericht unten bei den „Abhandlungen"). — I 4, 81—85. Diese Verse gibt der Herausgeber dem Gegner, wie dies in neuerer Zeit fast allgemein geschieht, und mit gutem Grunde. — I 5, 16 ff. *Nauta* bezieht Lejay auf den Maultiertreiber, *viator* auf die Passagiere. Einigkeit herrscht merkwürdigerweise hierüber noch nicht; aber es kann m. E. eigentlich nicht zweifelhaft sein, daß Lejay das Richtige getroffen hat; vgl. Pease, Proceedings of the Philological Association of the Pacific Coast, im Anhange der Proceedings of the American Philological Association XXXII 1901 S. LIII f. (vgl. JB. XXXVI S. 94). — I 5, 91. Konstr.: *qui locus non ditior (quam oppidulum) urna (una) aquae conditus est etc.*, nach Lambin, Orelli-Mewes u. a. Den Vorzug vor dieser gekünstelten Interpretation verdient wohl die bei Lejay nicht angeführte Kießling-Heinzesche: *urna* Nominativ. — I 6, 18. *Remotos.* Lejay hält an der alten Auffassung fest, ohne die Meisersche zu berücksichtigen. — I 6, 75. *Octonos referentes Idibus aeris*, gut mit den meisten Neueren. — I 6, 126. *Fugio Campum lusumque trigonem.* Beifallswert ist, daß *lusum* als Partizipium bezeichnet wird; dies rührt meines Wissens von Elmore her, Proc. of the Philol. Ass. of the Pac. Coast, im Anhang der Proc. of the Am. Phil. Ass. XXXV 1904, S. XCII f. (vgl. JB. XXXVI S. 110). [Nachtrag. Nachdem diese Anzeige in der Berl. Philol. WS. vom 13. Januar 1912 erschienen war, hat mir der Herr Herausgeber freundlichst mitgeteilt, daß er bereits in der Ausgabe von 1903, also vor Elmore, *lusum* als Partizip erklärt hat.] —I 7. Nous placerons la satire vers 713/41. Den entgegengesetzten Standpunkt in dieser heiklen Streitfrage vertritt mit beachtenswerten Gründen namentlich Heinze. — I 8, 6. Die *harundo* deutet Lejay nicht als ein spitzes Rohr, sondern als une poignée de joncs, m. E. richtig; vgl. JB. XXVI S. 58 und Heinze. — I 8, 39. Im Text *Iulius.* Question insoluble . . . Si le nom est exact, il est question de quelque affranchi de la *gens Iulia* et d'une histoire fort connue à l'époque. — I 9, 26 f. *Est tibi mater etc.* On ne peut vivre quand on a de si beaux talents; cf. II 7, 3 *frugi quod sit satis, hoc est ut vitale putes.* Ich freue mich, dieser schon älteren Interpretation hier zu begegnen, die auch ich mehrmals empfohlen habe (zuletzt JB. XXXVII S. 134 f.). — I 9, 44. Die Worte *paucorum hominum et mentis bene sanae* gibt Lejay dem Schwätzer: cet éloge, même sous une forme détournée, ne conviendrait pas de la part d'Horace. Eine immer noch offene Frage. Ich habe auf den alten Vorschlag, V. 45 *deterius* zu lesen, hingewiesen (zuletzt JB. XXXVII S. 135), wobei dann die Worte *paucorum* etc. dem Horaz zufallen. — I 9, 69. *Hodie tricensima, sabbata.* Diese Stelle behandelt Lejay sehr ausführlich; er hat diesen Gegenstand schon in der Revue d'histoire et de littérature réligieuses VIII (1903) S. 305 ff. erörtert und dort den Sinn so wiedergegeben: aujourd'hui? mais c'est la nouvelle lune, c'est

le sabbat. Jedoch setzt er im Texte kein Fragezeichen. — I 10. Die berüchtigten acht Anfangsverse gibt Lejay, wie schon in den Mélanges Chatelain (siehe unten bei den „Abhandlungen"), einem antiken Interpolator. — I 10, 27. Mit anderen schreibt der Herausgeber: *oblitus patriaeque Patrisque Latini.* Für *latine* ist namentlich Cartault, Revue de philol. XXI (1897) S. 240 ff., eingetreten; in den Text haben es neuerdings Gow, Wickham und Sabbadini gesetzt. — I 10, 44. *Molle atque facetum.* Les deux adjectifs sont en accord avec *epos.* Richtig, nach Fritzsche, Bayard und Pichon (vgl. JB. XXXII S. 52, XXXV S. 85). — I 10, 66. Lejay bezieht diesen Vers auf Ennius, und das wird wohl, soviel auch über diese Stelle gestritten ist, das Ratsamste sein. — II 1, 86. Über *tabulae* handelt Lejay ausführlich in der Einleitung zu dieser Satire und entscheidet sich für la formule du magistrat; das ist die Ermansche Interpretation. Ich habe *malae* vermutet. — II 2, 10 ff. *Seu pila . . . disco*: cette partie de la phrase présente une série d'incohérences voulues qui s'engendrent, comme dans la conversation la plus familière. — II 2, 29 ff. *Carne tamen quamvis distat nil hac magis, illam imparibus formis deceptum te petere esto: unde etc.* So schreibt Lejay, der die Stelle eingehend erörtert. *Magis* renforce l'expression; cf. Cic. Sest. 110 *nihil vidi magis.* Ici: *magis quam quicquam* (? Ref.). Gegen den von Cartault (Étude sur les satires d'Horace, 1899, S. 111) erhobenen Einwand, daß Horaz den Ofellus nicht habe sagen lassen können, Pfau und Henne schmeckten gleich (vgl. auch Gow in der Fußnote seiner Ausgabe), richtet sich der Satz: on peut, un paysan surtout, mettre sur le même pied les deux plats. Aber wenn Horaz den Ofellus etwas objektiv Falsches hätte vorbringen lassen, so hätte er damit eben die Beweisführung geschwächt. — II 2, 122. *Duplice ficu.* Die von Galiani herrührende Erklärung (zwei aufgespaltene, ineinander geschobene Früchte), auf die auch ich als auf eine der wenigen Perlen in dem großen Galianischen Bande aufmerksam gemacht hatte (vgl. JB. XXXVII S. 131), hat Lejay aufgenommen. — II 2, 123. Das von manchen angezweifelte *culpa potare magistra* behält er bei und erklärt es ähnlich wie Krüger und Heinze. — II 3, 11. *Platona* bezieht Lejay auf den Philosophen, nicht auf den Komiker, m. E. mit Recht. Friedrich (Programm Schweidnitz 1899 S. 13) meint, Horaz nenne den Philosophen Plato, weil er ihm gerade damals die eigenartige Kompositionsform abgelernt habe, bei welcher der Schriftsteller zum Leser nicht direkt, sondern durch den Mund eines Dritten spricht. Das mag sein; aber auch Properz IV 21, 25 ff. will sich mit dem Philosophen Plato, mit Epikur, Demosthenes und Menander beschäftigen, und Quintilian X 1, 69 und 81 empfiehlt dem Redner unter vielen anderen das Studium des Menander und des Philosophen Plato, ohne den Komiker Plato zu erwähnen. — II 3, 57. *Amica* ne peut s'entendre d'une maîtresse; la mention n'est pas possible en tête de l'énumération et à côté de *uxor.* Im Ernst nicht, aber im Scherz sehr wohl. — II 3, 318. „*Maior dimidio. — Num tanto?*" So Lejay. Diejenige Schreibung und Auf-

fassung, die ich mit einigen anderen, namentlich Schütz, für die einzig mögliche halte (*maior dimidio, num tantum* = als sie um die Hälfte größer geworden war, fragte sie wieder, ob es so groß gewesen sei), lehnt er ab: on attendrait dans ce cas une réponse du petit. Nicht doch; die ganze Erzählung geht im Geschwindschritt, weil es sich nur um Andeutung einer allgemein bekannten Geschichte handelt; so fehlt denn die Antwort des jungen Frosches, deren Inhalt ja selbstverständlich ist, sowohl hinter *fuisset* V. 317 als auch hinter *tantum* V. 318. — II 5, 59. *Aut erit aut non*: phrase à double entente: „sera ou ne sera pas suivant que je dirai oui ou non"; mais le lecteur comprend en même temps: „sera ou ne sera pas", formule qui rend le devin sûrement infaillible. Mithin ähnlich wie Krüger und vielleicht richtig. — II 5, 90 f. *Ultra „non" „etiam" sileas.* Also richtig. — II 6, 17 ff. Die Umstellung von V. 17 nach 18 und 19, welche manche (auch Ref.) für nötig erachten, hat Lejay nicht vorgenommen. — II 6, 59. *Perditur*, wie jetzt fast alle Herausgeber. — II 7, 63. La suite (d. h. hinter *loco*) est obscure. Ich möchte auf meine Behandlung der Stelle in den JB. XXXVI S. 139 ff. und XXXVII S. 122 f. verweisen. — II 7, 69. *Quaeres.* Es dürfte mit L. Müller, Vollmer und Krüger nach manchen Handschriften *quaeris* zu schreiben sein; denn der Gedankengang ist doch dieser: „Du bist entronnen; nun, meine ich, wirst du dich fürchten; aber nein, ganz im Gegenteil, du suchst usw." Hier ist kein Futurum „du wirst suchen" am Platze; denn zum Vorwurfe kann der Redende dem Horaz nicht ein Verhalten machen, von dem er nur vermutet, daß dieser es einschlagen werde, sondern nur ein solches, das er ihn faktisch befolgen sieht. — II 7, 88. *Manca*: elle n'a pas de prise: „impuissante à saisir". Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um auf eine meines Wissens noch nicht herangezogene Stelle in Useners Epicurea S. 74 und 396 hinzuweisen, *κύριαι δόξαι* XVI *βραχέα σοφῷ τύχη παρεμπίπτει, τὰ δὲ μέγιστα καὶ κυριώτατα ὁ λογισμὸς διῴκησε κατὰ τὸν συνεχῆ χρόνον τοῦ βίου*; hier findet sich in alten Bezeugungen die Variante *βραχεῖα*, und Usener vermutet, daß Horaz so gelesen habe; vgl. Cic. Tusc. V 9, 26. [Nachtrag wie zu I 6, 126. Eine Anführung und Besprechung dieser Stelle findet sich bei Lejay in der Einleitung zu dieser Satire S. 544.]

Die vorliegende Ausgabe der Satiren zeugt von der vortrefflichen Horazkenntnis und gewaltigen Arbeitskraft des Herausgebers. Eine solche Horazausgabe hat Frankreich noch nicht gehabt, und sie wird gewiß dort das Horazstudium mächtig anregen und fördern, kann aber auch in anderen Ländern gebührender Beachtung sicher sein. Ein Repertorium, wie es zu ihrer Zeit die Ausgabe von Orelli-Mewes war, ist dieses Buch nicht; aber der deutsche Benutzer wird darin manche Notizen aus der früheren französischen Horazliteratur finden, die bei uns wenig bekannt geworden oder wenig beachtet worden sind. Auffällige Neuerungen in der Kritik oder Interpretation liegen, wie

das wohl schon aus der obigen Musterung einiger Stellen ersichtlich ist, nicht im Charakter des Werkes, weder nach der guten noch nach der schlechten Seite hin (wobei die erstere Bemerkung nicht tadelnd gemeint ist). So kann man denn mit Interesse den beiden noch ausstehenden Bänden entgegensehen, von denen Plessis den ersten, Lejay den dritten übernommen hat.

7) Horace, The Epistles, with introduction and notes by Edward P. Morris. New York, Cincinnati, Chicago (1911), American Book Company. 239 S. 8.

Dem Satirenbande (siehe JB. XXXVII S. 116 f.) ist nun der Epistelband gefolgt, jenem im Charakter durchaus ähnlich: die Ausgabe dient Unterrichtszwecken. Aber auch hier stößt man leider auf Rückständigkeit. Obwohl die Erklärung von *pondera* I 6, 51 seit langer Zeit inschriftlich feststeht, heißt es doch noch: The rest of the verse contains an allusion to some action of a candidate soliciting votes, some act which would not be agreeable to a self-respecting man, but which his desire to propitiate a voter compels him to perform. But there are many details of Roman life about which we know so little that an allusion to them must remain unintelligible. It is not worth while to repeat here the attempts that have been made by scholars to explain *trans pondera*; the data are not sufficient to make the allusion clear. Sonst sei noch angemerkt: I 2, 26 *canis*: not in the Homeric story. But the legend easily took various forms. Natürlich hat Horaz die Homerische Erzählung in diesem wie in einigen anderen Punkten absichtlich geändert, um sie für die Vergleichung fruchtbar zu machen.

8) Krafft und Rankes Präparationen für die Schullektüre. Präparation zu Horaz von A. Chambalu. Hannover 1911, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Gödel. 8. Heft 38, Oden I und II, 6. Auflage, 71 S. 1 *M*. — Heft 40, Oden III und IV, 5. Auflage, 87 S. 1,20 *M*. — Heft 88, Oden I bis IV (Auswahl), 3. Auflage, 122 S. 1,50 *M*. — Heft 66, Satiren, 4. Auflage, 47 S. 0,75 *M*.

Die erste Auflage der Präparation zu den Oden I—IV ist im JB. XXVI S. 46 ff. angezeigt worden; die folgenden Auflagen haben dem Ref. nicht vorgelegen. Von dem, was dort moniert worden ist, hat sich fast alles bis in die jetzigen Auflagen konserviert, und nur die Etymologie von *grandis* I 6, 9 und zwei unrichtige Quantitätsbezeichnungen sind getilgt. Hinzugekommen ist seitdem eine Zeittafel der politischen Ereignisse; auch sind Vokabular und Kommentar, die früher durch einen Querstrich getrennt waren, nun ineinandergearbeitet; ferner ist durch Zusätze die Seitenzahl gestiegen. In dem Auswahlhefte sind folgende Oden nicht berücksichtigt: I 5. 13. 17. 19. 23. 25. 27. 30. 33. 36. II 4. 5. 8. 11. 12. III 7. 9. 10. 11. 14. 15. 19. 20. 22. 26. 27. 28. IV 1. 10. 11. 13, wobei am meisten die Weglassung von

III 9 *Donec gratus eram tibi* zu bedauern ist. In der Erklärung begegnen mitunter Seltsamkeiten, z. B. zu I 20: „Allegorie (I 14, 15): Bescheidene (I 6, 9) heimische Lyrik in griechischem Gewande". Wünschenswert wäre vor einer neuen Auflage eine sorgsame Durchsicht, um allerlei Flüchtigkeiten zu korrigieren, z. B. I 10, 17 p-īus, 3 (*pv-ī-ius); II 9, 5 C. Valgius Rufus, cos. 14 (statt 12); namentlich bezieht sich dies auf griechische Worte, wie denn folgende Versehen schon aus der ersten Auflage herrühren: I 12, 25 *Κάστορα Ϙ'*; I 16, 3 *ἰάμβος*; I 16, 4 *Λινδυμένη;*; I 16, 4 *ὀρέα;* I 18, 9 *ενοί.*

Das nach denselben Grundsätzen bearbeitete Satirenheft enthält Präparationen zu I 1. 4. 5. 6. 9. II 1. 6. 8. Der Wunsch nach erneuter Durchsicht drängt sich auch hier auf; z. B. I 5, 4 *nautis (et) cauponibus atque (iis) malignis*; I 1, 61 *cupido, inis, f.*; I 5, 63 Galathea; und wieder nicht wenige Graeca: I 1, 7 *ποι-νία*; I 4, 5 *αἰνιγματιδῶς*; I 4, 115 *περὶ αἱρήσεων*; I 5, 2 *Ἡλιώδωρος*; I 5, 60 *μύτιλος* verstümmelt.

9) Eduard Stemplinger, Präparation zu Hor'az' Oden, 1. Buch. 37 S. 8. 0,35 *M*. — Desgl. zu den Satiren, 1. Buch. 29 S. 8. 0,30 *M*. Bamberg (1911), C. C. Buchners Verlag. (Aus der Sammlung: Präparationen zur griechischen und lateinischen Schullektüre, herausgegeben von Siegmund Preuß und K. Reissinger).

Auch in Bayern gibt man jetzt den Gymnasiasten Präparationen in die Hand, welche neben anderen Hilfen auch das Vokabelmaterial enthalten. Die vorliegende Präparation bietet zweckmäßigerweise auch eine Zeittafel der Horazischen Dichtungen und der geschichtlichen Ereignisse; vor jeder Ode ist das Metrum angegeben. Daß die Gedichte keine Überschriften bekommen haben, ist zu loben. Von den Oden sind weggelassen: 25. 28 (die Archytasode). 30. 33. 36, von den Satiren: 2. 5. 7. 8. 10. Was mir beim Durchblättern aufgefallen ist, sei zugunsten einer zweiten Auflage notiert.

Aus dem Odenhefte: 3, 10 frāgilis. 3, 12 praeceps, itis. 3, 16 *δν z'*. 12, 18. Für den Unterschied zwischen *secundus* und *proximus* wird der bekannte Satz aus Quintilian angeführt, wo die beiden Adjektiva aber gerade anders gebraucht sind. 12, 26 *Κάστορα Ϙ'*, 12, 38 C. Aemilius Paullus. 12, 41 M. Curius Dentatus. 18, 9 Evoërufer, statt Evörufer; allerdings haben auch deutsche Dichter das Wort schon unrichtig gesprochen; aber ist das maßgebend? 18, 3 Berecynthius (*Βερεκύντιος*); so ist das anstößig. 22, 3 grāvidus. 32, 6 „*ferox sive belli* mit konzessivem Einschlag". 38, 2 *φίλυρα*. Aus dem Satirenhefte: 1, 47 vēnālis (vēnio). 1, 49 „rē-fert (urspr. rēs fert)". 3, 25 „in-unctus ungesalbt, uneingeschmiert". 4, 52 fax, facis (*φαός*). 6, 22 „in propriā pelle quiescere auf eigenem (ursprünglich mit Fellen bedecktem) Lager schlafen = für sich selbst leben"; daß diese aus Porphyrion stammende Auffassung unrichtig ist, darüber kann kein Zweifel bestehen.

II. Übersetzungen.

10) Die Oden und Epoden des Horaz für Freunde klassischer Bildung, besonders für die Primaner unserer Gymnasien, bearbeitet von Hermann Menge. Vierte, durch erklärende Anmerkungen vermehrte Auflage. Berlin-Schöneberg o. J., Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung. XVI u. 505 u. 74 S. gr. 8. 7,50 *M*.

Die dritte Auflage vom Jahre 1904 ist im JB. XXXI S. 71 ff. angezeigt. Zwischen der dritten und vierten Auflage habe ich keine Verschiedenheiten gefunden; die im Titel der vierten erwähnte Vermehrung ist schon in der dritten enthalten. Einzelheiten des Druckes zeigen, daß in der vierten nur eine Titelauflage vorliegt.

11) Q. Orazio Flacco. I Carmi. Versione integrale italiana di Pietro Novelli, con note e figure. Roma 1911, Loescher & Co. XCII u. 358 S. 8.

Dies ist eine prosaische Horazübersetzung, wie solche namentlich in England beliebt sind; ich nenne die Namen W. Coutts, G. F. Plaistowe and B. J. Hayes, E. C. Wickham. Für die Oden möchte ich dieser Übersetzungsart allerdings nicht gerade das Wort reden; aber für die Satiren und Episteln, wo der Verlust einer Kunstform nicht so schwer ins Gewicht fällt, bietet sie den unleugbaren Vorteil, daß sie den Gedanken des Dichters dem Leser in voller Unversehrtheit und Klarheit vorführen kann.

Die Einleitung ist großenteils nicht philologischen Inhalts, sondern geht auf moderne Fragen der Nationalökonomie und Politik ein; so findet man z. B. auf S. LVI eine Tabelle über Areal, Einwohnerzahl, Einnahmen, militärische Ausgaben, Staatsschulden von Österreich, Frankreich, Deutschland, England, Italien, Rußland usw.; die Überschrift des fünften Abschnittes lautet: Quali consigli d'igiene sociale può suggerire lo studio dei classici antichi.

Die Übersetzung ist mit Fußnoten und mancherlei Abbildungen, meist nach Antiken, ausgestattet. Lange Strecken liest man glatt und mit Vergnügen, stößt dann aber leider immer wieder auf bedauerliche Fehler. Von diesen werden hier einige wenige Belege genügen: Od. I 2, 21 f. *audiet cives acuisse ferrum, quo graves Persae melius perirent*, udrà che i cittadini aguzzarono il ferro affinchè i gravi Persiani meglio perissero; Od. I 23, 11 f. *tandem desine matrem tempestiva sequi viro*, lascia al fine tuà madre, tu sei matura per seguire un amante; Epod. 8, 1 *rogare longo putidam te saeculo*, io chiedere a te, puzzolente per lunga serie di anni.

12) Horaz' Satiren und Episteln. Mit Anmerkungen. Nach der Übersetzung von C. M. Wieland bearbeitet und ergänzt von Heinrich Conrad. München und Leipzig 1911, Georg Müller. 391 u. 428 S. 8.

Der vorliegende Neudruck unterscheidet sich von dem Original durch Weglassung des lateinischen Textes, durch kleinere Änderungen (meist Auslassungen) in den Anmerkungen, durch Modernisierung der Orthographie und, in geringerem Umfange, der Sprache, sowie auch durch sparsame Ummodelung einzelner Wendungen. Hier ein paar Proben. Sat. I 2, 27, Ausgabe von 1786: „Gorgonius bockt" = Ausgabe von 1911: „Gorgonius bockelt". Sat. I 2, 29 „die Frisur an ihrem Rocke" = „die Besetzung an ihrem Rocke". Sat. I 5, 84 f. „ein plumper Traum verrichtet ungebeten Amors Dienste" = „ein plumper Traum entweiht das Amor zugedachte Opfer". Dagegen ist z. B. Sat. I 5, 52 „der Gücker" (Cicirrus) unverändert beibehalten.

Daß durch diesen Neudruck die Wielandsche Übersetzung wieder einmal mehr in den Gesichtskreis der großen Gemeinde der Altertumsfreunde gerückt worden ist, ist gewiß dankenswert. Nicht ohne einen gewissen Reiz ist ein Vergleich Wielands mit Bardt:

Epist. II 1, 1—4.

Wieland: Da du so viel und großen Dingen ganz allein
Die Schultern unterstellst, Italien
Mit Waffen schützest und mit Sitten schmückst
Und heilsamer Gesetze weisen Ernst
Dem Strom der Üppigkeit entgegendämmst,
O Cäsar, glaubt' ich am gemeinen Wohl
Mich zu verschulden, wenn ich deine Zeit
Mit langen Reden dir entwenden wollte.

Bardt: Auf starken Schultern trägst du Roms Geschick,
Den Feinden draußen willst du kraftvoll wehren,
Der Frevler drinnen bebt vor deinem Blick,
Den Sünder zwingst du Sitt' und Recht zu ehren:
Drum nur ein Stündlein deiner kostbarn Zeit
Vergönne, Cäsar, meiner Wenigkeit.

13) Francesco Perini, Il carme secolare di Orazio. Originale e versione. Vicenza (1911). Libreria editrice ecclesiastica, Giovanni Galla. 13 S. 8.

Hier der Anfang der Übersetzung:

Febo, e de' boschi eccelsa dea Diana,
Lucenti astri del ciel, tremendi ognora
E culti, udite chi la vostra implora
Pietà sovrana.

14) Horaz' Oden und Epoden. Deutsch von Paul Lewinsohn. Leipzig 1911, Julius Zeitler. 220 S. kl. 8. 5,50 *M*.

Es sind die antiken Metra verwendet; trotz der enormen Schwierigkeit der Aufgabe lesen sich manche Strophen verhältnismäßig glatt; z. B. II 20, 1—5:

„Auf nie geseh'nem, mächtigem Schwingenpaar
Werd' ich, zwei Formen einend, durch Ätherglanz
Ein Dichter schweben, werd' auf Erden
Länger nicht weilen und, Neid verachtend,
Von hinnen eilen".

Aber manches kommt doch auch recht unbeholfen und wunderlich heraus, so I 1, 35 „Und scheint wert mein Gedicht lyrischer Dichter dir"; I 24, 1 „Kann entwürd'gen der Schmerz oder genug sich tun"; II 1, 11 f. „wird dich das hohe Drama Wiederum fesseln, dein Glück im Leben", und anderes dergleichen. — Die Epoden 8 und 12 sind fortgelassen.

III. Abhandlungen.

15) Clifton Price, Commands and Prohibitions in Horace. In den Proceedings of the Philological Association of the Pacific Coast, December 1899, p. LX f.; Anhang zu den Transactions and Proceedings of the American Philological Association 1900, Vol. XXXI.

Interessant ist namentlich ein Passus über den imperativischen Gebrauch des Futurs: The conclusion reached from the discussion of the imperative force of the future indicative was that the force which the future gets, when it approaches the imperative use, is given by the modulation of the voice and the energy displayed in accompaniment rather than in any inherent force of the future itself. The future only expresses the hope that the thing enjoined will be performed, as we see it in polite notes „You will excuse", usw.

16) Friedrich Lillge, De elegiis in Maecenatem quaestiones. Dissertation. Breslau 1901. 74 S. 8.

Auf diese wertvolle Dissertation wurde im vorigen JB. S. 141 hingewiesen, insofern Siebourg aus ihr Belege für das richtige Verständnis von Od. I 24, 11 entnommen hat. Sie enthält aber außerdem S. 9 ff. eine nicht nur auf die erste Elegie, sondern auch auf Hor. Od. II 19 bezügliche interessante Erörterung, welche in diesen Jahresberichten, wenn auch verspätet, zu verzeichnen Ref. nicht versäumen möchte. Ausim conicere Augustum, ut victoriam Indicam celebraret, vel alia quadam de causa, festos dies et in Bacchi et in suum honorem celebravisse, quibus magnam pompam duxit, fortasse Ptolemaei II Philadelphi pompam imitatus ab illo anno 280 institutam, in qua Bacchum Augustus ipse se gessit ... Nisi fallor, Horatius in c. II 19 ad illud vel aliud simile festum Augusti spectat ... describit antrum Bacchi, quod in pompa quadam vidit. Vgl. Athen. 200 c ἐφ' ἧς

(τετρακύκλου) ἄντρον ἦν βαθύ . . . ἀνέβλυζον δὲ ἐξ αὐτοῦ καὶ κρουνοὶ δύο, ὧ μὲν γάλακτος, ὧ δὲ οἴνου κτλ.

Ein solcher Versuch, für ein Horazisches Gedicht die reale Grundlage nachzuweisen, wird gebührendermaßen Aufmerksamkeit erregen; ist doch dieser Methode die Aufhellung gar mancher Horazstelle in den letzten Jahrzehnten zu danken gewesen. Aber daß die hier vorgetragene Vermutung, über deren Unsicherheit übrigens Lillge selbst sehr besonnen urteilt, das Richtige trifft, dürfte doch zu bezweifeln sein. Eine derartige pompa, von der sonst gar nichts überliefert ist? Augustus dabei als Bacchus? *In remotis rupibus? Carmina docentem?* Usw. Es scheint nicht, daß dieser Schlüssel schließt.

17) Fr. Pätzolt, Adnotationes ad Lucianum imprimis pertinentes. Programm des Kgl. Luisengymnasiums zu Berlin, 1905. S. 34 und 35: zu Hor. Od. I 32, 15 und Od. III 29,64.

Od. I 32, 15. Für *mihi cumque* vermutet Pätzolt *nitidumque*. Aber dieses Beiwort will zu *lenimen* = *lyra* nicht recht passen.

Od. III 29, 64. An *aura* nimmt P. wegen *tumultus* und wegen des Ruderkahnes Anstoß und schlägt *unda* vor; so schon Lehrs, was dem Verf. entgangen ist. Über den ersteren Punkt kann man doch anderer Ansicht sein; so heißt es bei Schütz: „Ihn wird mitten durch das empörte Meer ein von den Dioskuren gesandter milder Lufthauch führen; das ist ja tadellos". Und wenn der Verf. hinsichtlich des zweiten Punktes meint: Praeterea adfirmare videtur poeta eo sese confidere, quod suis ipse manibus ac viribus vitae suae navigium dirigat ac fortiter per omnia pericula ducat . . . Quid? quod ne ad gubernaculum quidem sedentem se fingit Horatius, sed biremis praesidio scaphae vehentem. Qui remis ipse scapham agitat, is non nititur aura ad promovendum navigium, sed unda, — so preßt er den Ausdruck *biremis* doch wohl zu sehr, mit dem hier eben nur ein kleines Fahrzeug bezeichnet werden soll, und bei dem uns ebensowenig wie bei *triremis* die Etymologie dazu zwingt, zu glauben, daß die Fortbewegung immer und ausschließlich durch Ruder erfolgt sei. Ein Gegensatz zwischen Fahren durch eigene Kraft und Fahren durch fremde Einwirkung liegt außerhalb dieses Horazischen Gedankenganges; steht ja doch neben dem beanstandeten *aura* auch noch *geminus Pollux*. Die Größe des Fahrzeuges ist es, welche von der Popularphilosophie in der üblichen Zusammenstellung des Lebens und der Schiffahrt gern zum Vergleiche benutzt wird, z. B. bei Horaz selbst Epist. II 2, 199 f. *ego utrum nave ferar magna an parva, ferar unus et idem.*

18) Georg Ammon, Kritische Miscellen. In der Festschrift zum 25jährigen Stiftungsfest des hist.-philologischen Vereins der Universität München, 1905, S. 77 f. München 1905, J. Lindauersche Buchhandlung.

Zu Od. I 2, 21—24. Ammon konjiziert *civem in se acuisse ferrum*, wobei *civem* in kollektivem Sinne stehe. Aber ein solcher Vers ist

dem Dichter nicht zuzutrauen; Elision in der Cäsur des Sapphikus ist überhaupt selten, und bei einem einsilbigen Worte unerhört. Nach Ansicht des Ref. ist nichts zu ändern, sondern zuzugeben, daß dem Dichter der Ausdruck nicht recht gelungen ist; vgl. JB. XXXVII S. 159.

Zu Epist. II 3, 26. Zur Kraftlosigkeit bilde den Gegensatz nicht Glätte, sondern Weichheit, Nachgiebigkeit; daher sei *lenia* zu schreiben. Indes wir erfahren hier nichts Neues; die Frage, ob hier *levia* oder *lenia* das Echte sei, ist ja bereits von sehr vielen ausführlich erörtert worden, und für *lenia* haben sich namentlich Bentley, Spengel und L. Müller ausgesprochen.

19) Carolus Eymer, De adpositorum apud poetas Romanos usu. Doktordissertation. Marburg 1905.

Aus dieser Abhandlung tragen wir hier einige auf Horaz bezügliche Erörterungen nach.

S. 28, zu Od. II 11, 6. Lectionem *lĕvis* refellendam et adpositum *lēvis*, quod perbene in vocem *decor* quadrat (cf. Tibulli I 8, 31 *lēvia ora*), cum decore quoque coniungendum esse apparet. Das erste ist zweifellos, das zweite scheint mißlicher. — S. 28, zu Od. I 1, 2. *Dulce* gehöre nicht zu *praesidium* (gegen L. Müller). Man wird dem Verf. gern beistimmen. — S. 40, zu Od. I 9, 11. *Veteres* gehöre nicht zu *cupressi* (gegen L. Müller); „alt" sei ein häufiges Beiwort der Eschen, nicht der Zypressen. Das Argument steht auf schwachen Füßen: vgl. *antiqua cupressus* Verg. Aen. II 714, Plin. ep. 8, 8. 2. — S. 49 f., zu Od. I 7, 19. Ablativum instrumentalem epitheto omnino raro ornari ex exemplis quae attuli cognoscitur. Adde quod his locis, quibus ablativi *mero* et *vino* simillima ratione usurpantur, adpositum numquam accedit. Loci autem sunt hi: Hor. carm. II 7, 6 *morantem saepe diem mero fregi*, IV 1, 31 *nec certare iuvat mero*, Tib. I 2, 1 *vinoque novos compesce dolores*, I 5, 37 *curas depellere vino*, I 6, 27 *mero somnum peperi*. Praeterea hunc potissimum versum Ovidianum metam. VIII 198 mihi conferas, ubi verbum *mollire* cum ablativo instrumentali coniungitur: *pollice ceram mollibat*. Vides omnibus his locis ablativum adposito non instrui. Iure igitur Horatianum *molli* imperativum esse statuemus. Diese Beweisführung ist mir nicht verständlich. Attribute beim Ablativus instrumenti begegnen ja in Horazens Gedichten auf Schritt und Tritt: *fervidis evitata rotis*, *tergeminis tollere honoribus*, *trabe Cypria secet mare*, *sublimi feriam sidera vertice* usw. Auch bei dem Begriffe Wein: Od. II 14, 26 *mero tinguet pavimentum superbo*, Od. III 12, 2 *dulci mala vino lavere*, Epod. 9, 38 *metum dulci Lyaeo solvere*. Was die Stelle Od. I 7, 19 betrifft, so habe ich im JB. XXXVII S. 155 ff. auf einem anderen Wege eine Entscheidung über die Konstruktion zu erlangen gesucht und bin zu dem Resultat gelangt, daß *molli* aller Wahrscheinlichkeit nach Ablativ ist. (Für den Imperativ Plessis, s. u.)

20) August Langenhorst, De scholiis Horatianis, quae Acronis nomine feruntur, quaestiones selectae. Doktordissertation. Bonn 1908. 54 S. 8.

Arbeiten über die Provenienz dieser Scholien sind in den Jahresberichten zuletzt XXXII S. 54 und XXXVI S. 106 f. erwähnt; diese Dissertation polemisiert in der Hauptsache gegen Graffunder. Im ersten Teile handelt Langenhorst über Acron mit folgendem Resultate (S. 18): Helenius Acron scripsit commentarios ad Terentii Eunuchum et Adelphos atque ad Horatium; in his praecipue de personis Horatianis egit. Quo tempore fuerit Helenius Acron sic colligi potest. Fuit certe ante Iulium Romanum, Charisii auctorem; Iulius Romanus citat Porphyrionem, qui saeculo tertio ineunte vel medio vitam degit. Porphyrio autem primus Acronem laudat; itaque ante saeculum tertium vixit. Praeterea cum Suetonium et Gellium, si ante eos Acron scripsisset, huius grammatici mentionem facturos fuisse veri simile sit, non longe a vero abesse videmur contendentes Helenium Acronem inde fere ab anno 150 usque ad annum 200 vitam degisse. Im zweiten Teile erörtert er zunächst das Verhältnis zwischen den Scholien und Porphyrio und sucht Graffunders Argumente zu entkräften, unterläßt es aber dabei leider, die etwa vierzig Stellen durchzusprechen, an denen nach Graffunders Ansicht Porphyrio die Scholien zu widerlegen sucht, berichtigt oder auf sie Bezug nimmt. Und doch war dies unerläßlich; denn da Graffunder nur behauptet hat, daß der Kern unserer Scholien auf Acron zurückgeht, so würde er durch einen Nachweis, daß manche Stellen der Scholien von Porphyrio abhängig seien, noch nicht widerlegt sein. Von seinen eigenen Beweisgründen erachtet nun Langenhorst für den stärksten folgenden: (S. 23): haud paucis locis (einige hat schon Keller gesammelt), quibus Porphyrio praesenti tempore verbi usus aut adiecta voce *hodieque* aut omissa aliquid sua ipsius aetate fieri aut extare dicit, in scholiis praeteritum tempus legitur, ut illud tunc non iam fuisse significetur. Z. B. Od. I 36, 1 Porphyrio: *Fidicines hodieque Romae ad sacrificia adhiberi sicut tibicines nemo est qui nesciat*; Scholien: *Fidicines sacrificiis adhiberi consueverant.* (S. 27) Vel ex his locis luce clarius apparet Porphyrionem priorem fuisse quam antiquissimam scholiorum Horatianorum recensionem et Porphyrionis commentarium fontem esse, ex quo scholiasta Horatii hauserit. Aber auch diese Schlußfolgerung ist nicht unbedenklich. Könnte nicht eine gemeinsame Quelle zugrunde liegen, aus welcher Porphyrio das Präsens herübernahm, während der Urheber der uns vorliegenden Fassung der Scholien das Präteritum einsetzte? Und auf eine solche Annahme führt doch auch unter diesen Stellen mit *hodieque* z. B. die folgende, wo die Scholien mehr enthalten als Porphyrio, Od. I 36, 12, Porphyrio: *Salii autem sacerdotes Martis hodieque tripudiare in sacrificiis Martis dicuntur etc.*; Scholien: *Salii sacerdotes Martis et Herculis dicebantur etc.* — Erwähnt sei noch folgendes Argument (S. 29): Si quis demonstrare conaretur scholiorum antiquissimam recensionem ad Helenium Acronem redire,

nescio, quo modo explanare possit, tot locos e Lucano, Statio, Invenale in hac recensione inveniri, at Plautum, Lucilium, Catonem, Varronem plane deesse. Si enim Helenius Acron, qui saeculo secundo exeunte vixit, scholia Horatiana confecisset, loci e scriptoribus vetustis petiti non plane deessent; nam Helenium Acronem, qui Terentii Eunuchum et Adelphos „commentariis non indiligentibus" instruxerat, illis imprimis operam dedisse consentaneum est, praesertim cum eo tempore fuerit, quo veteres scriptores a Frontone, Gellio, Apuleio studiosissime legebantur. Das ist gewiß beachtenswert; nicht minder beachtenswert ist doch aber auch, daß gerade die Verweisungen auf Terenz in den Scholien so zahlreich sind (siehe Kellers Index auctorum). — S. 30—41. Auf Grund einer interessanten Gegenüberstellung möchte Langenhorst die Abhängigkeit mancher Stellen der Horazscholien vom Vergilkommentare des Servius folgern; vgl. aber hierüber P. Weßner in der Berl. Phil. WS. 1909 Sp. 1112. — Der Gegenstand der beiden letzten Abschnitte ist: Quae ratio intercedat inter scholia ad carmina et epodos atque sermones, epistulas, artem poeticam, und Quae ratio intercedat inter scholia Horatiana et Mythographum Vaticanum II.

21) H. Holten-Bechtolsheim, Volpecula-nitedula. In der Nordisk Tidsskrift for Filologi XIX (1910) S. 23—26.

Soweit ich mich aus der dänisch geschriebenen Abhandlung vernehmen kann, erklärt der Verfasser das Vorkommen des Fuchses in der Horazischen Fabel Epist. I 7, 29 aus einem verbreiteten Volksglauben. Vorsichtshalber setze ich sein Resultat mit seinen eigenen Worten her: De anförte Exempler viser, 1) at Kornaanden ofte tänkes i Dyreskikkelse, 2) at denne Kornaand efter Hösten opholder sig i det utärskede Korn eller efter Tärskningen i Kornbeholderne, og 3) at denne Aand skal ud igen enten ved Midvinter, naar Dagene atter begynder at länges og derved bebuder Foraaret, eller ogsaa ved Saatid.

Anvendes nu disse Resultater paa Horatsstedet, vil man se, at det er i fuld Overensstemmelse med anden Folketro, at Räven ligger i Kornbeholderen som en Personifikation af Kornaanden, og at den atter skal ud derfra for at göre sin Gavn.

22) Paulus Lieger, Lehrgang der Metrik des Horaz, mit einer methodischen Einführung in die Grundbegriffe der Metrik. Programm des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten. Wien 1910. 48 S. 8.

Das Eigenartige dieser interessanten scharfsinnigen Abhandlung besteht darin, daß der Verfasser im Anschluß an die alten Metriker da, wo man gewöhnlich logaödisch mißt, vielmehr Anaklasis statuiert. Es ist ihm also z. B. der Glykoneus „eine anaklastisch-iambische Tetrapodie mit Anaklasis an zweiter Stelle". Der alcäische Elfsilbler ist „eine synkopierte (prokatalektische) anaklastisch-iambische Hexapodie". Der dritte und vierte Vers der alcäischen Strophe bilden

zusammen einen einzigen Vers, nämlich „einen dikatalektischen anaklastisch-iambischen Pentameter" mit einem „kyklischen Anapäst in der vierten Dipodie, der die Beweglichkeit des iambischen Rhythmus noch steigert" (dies ist wohl ein schwacher Punkt). Der sapphische Elfsilbler ist „eine anaklastisch-iambische Hexapodie, deren erste Hälfte trochäische Gestalt zeigt, und zwar infolge dreifacher Anaklasis". Die dritte und vierte Zeile der sapphischen Strophe bilden zusammen einen Vers, nämlich „eine anaklastisch-iambische Oktapodie"; „die iambische (katalektische) Schlußdipodie zeigt an erster Stelle den kyklischen Anapäst".

Einen wirklichen Taktwechsel durch die Anaklasis gibt Lieger nicht zu; „der 'Trochäus' ist eben von der Art, daß seine Arsissilbe beim kunstmäßigen Vortrag in zwei Kürzen geteilt bleibt, deren zweite den Ton trägt" (S. 10 und 35).

Sehr sympathisch ist dem Ref. eine Bemerkung auf S. 13: „Auf die mehr oder weniger unkontrollierbaren, keiner ernsthaften Probe gewachsenen Charakteristiken der einzelnen Metra und ihres Verhältnisses zum Gegenstand des Gedichtes, die die Kommentare bieten, gebe ich — von wenigen markanten Fällen abgesehen — offen gestanden, nicht viel". Für bedenklich halte ich dagegen die Deutung des Wortes *δάκτυλος* (S. 19): „*δάκτυλος* (Finger, Zehe) = Zehenschritt"; daß der Versfuß nach dem ebenso proportionierten Finger genannt ist, dürfte doch nicht zu bezweifeln sein.

23) Walther Leich, De Horatii in saturis sermone ludibundo. Jenenser Doktordissertation. Weimar 1910. 47 S. 8.

Hier eine Übersicht des Inhalts. I. De parodia speciali; 1. de Ennio, 2. de Lucretio, 3. de Furio, 4. de Homero, 5. de Zenonis laude, 6. nochmals de Ennio, nämlich nun über vermutliche Anlehnung an Stellen des Ennius, die in den Fragmenten nicht erhalten sind. II. De parodia generali (d. h. Parodie nicht eines bestimmten Dichters, sondern überhaupt des höheren Stiles); a) de versuum initiis, b) de versuum clausulis, c) de sententiis poeticis, d) singula vocabula, e) argumenta et artificia, f) sermo in rebus publicis usitatus.

Es ist eine fleißige und verständige Arbeit, und die Zusammenstellungen des Verfassers erregen Interesse. Mitunter geht er wohl im Spürsinn zu weit, z. B. wenn er S. 32 zu der Stellung von *divisit* Sat. I 1, 100 bemerkt: Horatius per iocum morem poetarum epicorum imitatur, qui ea verba, quae vulnerandi significationem habent, in fronte versus ponere solent. — Zwei Ansichten des Verfassers verdienen vermerkt zu werden, obgleich die erstere wohl nicht zutrifft. S. 16: mit den Worten Sat. II 5, 59 *quidquid dicam, aut erit aut non* habe Horaz an Homerische Verse wie *ἀλλ' ἔκ τοι ἐρέω, τὸ δὲ καὶ τετελεσμένον ἔσται* und an Homerische Versschlüsse wie *ἦε καὶ οὐχί* erinnern wollen. S. 18: der Ausdruck *magnum spectaculum* Sat. I 7, 21 sei das Homerische *μέγα θαῦμα*.

24) Gaston Boissier, Nouvelles promenades archéologiques; Horace et Virgile; ouvrage contenant deux cartes. Septième édition. Paris 1910, Hachette et Cie. 376 S. 8. Darin S. 1—62: La maison de campagne d'Horace, mit einer Karte.

Die Auflagen dieses bekannten, elegant geschriebenen Buches folgen einander rasch: in 24 Jahren sieben. Wir können auf die Anzeige der fünften Auflage vom Jahre 1904 im JB. XXXI S. 99 verweisen (die sechste hat dem Ref. nicht vorgelegen); in der Hauptfrage, die Lage des Landhauses betreffend, neigt Boisson zu Rosas Ansicht.

25) Henri Weil, Horatiana. In den Mélanges offerts à M. Émile Chatelain. Paris 1910, Champion. 4. S. 57—58.

Zu Epod. 14, 12. In den Worten *non elaboratum ad pedem* findet Weil folgenden Sinn: en lisant les vers coulants d'Anacréon, on se persuade, à tort ou à raison, que le poète les a écrits sans effort, et d'inspiration. Die in manchen Ausgaben gegebene Übersetzung *non elaboratus* = „einfach", „ungekünstelt" entspricht aber doch dem Sprachgebrauche mehr als die Weilsche.

Zu Epist. I 19, 28. *Mascula* faßt Weil unter Hinweis auf Od. II 13, 24 f. im sexuellen Sinne. Diese Deutung wird in neuerer Zeit von den Herausgebern abgelehnt, aber wesentlich aus Gründen des Geschmacks.

26) Paul Lejay, Les recensions antiques d'Horace. In den Mélanges offerts à M. Émile Chatelain. Paris 1910. Champion. 4. S. 59—74.

Les archetypes I et II étant déjà distincts par leurs fautes, à ces fautes a pu s'ajouter et s'est ajouté de fait un certain nombre d'innovations dues à des reviseurs plus ou moins savants ... Le but de travail est de montrer: 1. Que la seconde famille toute entière telle que la conçoit M. Vollmer, c'est à dire *F L R*, accompagnés accessoirement de quelqu'un des mss *p u δ*, porte des traces d'une revision antique; 2. Que la recension *Φ* remonte, dans son ensemble, à l'antiquité. Ref. will nicht verhehlen, daß ihm Lejays Deduktionen zum Teil bedenklich erscheinen, und es sollen unten zwei solcher Stellen exzerpiert werden; indes muß ausdrücklich betont werden, daß, wer sich in der heiklen Frage, inwieweit Lejay seine Ansichten wahrscheinlich gemacht hat, ein Urteil bilden will, nicht umhin können wird, die vollständige Abhandlung durchzuarbeiten.

Sat. I 4, 35 *non hic* und *non non*. Lejay erachtet die erstere Lesung für die echte. On objectera que si le texte de *F L R* n'est pas celui d'Horace, il est bien ingénieux pour une altération. Supposons que ce texte soit authentique et que *excutiat sibi, non hic* soit la correction: cette correction ne serait pas moins ingénieuse. Nous sommes en présence de deux textes possibles. Nous repoussons celui de la seconde famille parce que cette classe de mss. est suspecte d'innovations ré-

fléchies plus que la première. Nous choisissons celui de la première parce qu'il cadre mieux avec le contexte. Mais l'autre leçon est l'oeuvre d'un correcteur conscient, non le produit d'une distraction et d'un hasard. Also hat der Korrektor den Horazvers mit der Aristotelesstelle in Einklang gebracht?

Aus dem zweiten Abschnitt sei auf die Erörterung über die acht Verse vor Sat. I 10 aufmerksam gemacht; l'auteur est encore un ancien, non un savant carolingien. Die Vermutung karolingischen Ursprungs ist allerdings auch dem Ref. mißlich erschienen.

Es folgt noch ein dritter Abschnitt: On peut se demander si la première classe a été à l'abri des recensions. Hier handelt Lejay über Od. I 8, 1 f. *hoc deos vere* und *te deos oro* und sagt u. a.: Caesius Bassus, ou, quel que soit le métricien qui est la source des autres, illustre sa pensée par un exemple forgé: *hoc dea vere*. Cela est très grave, car ce n'est ni plus ni moins que l'origine de la leçon des mss. *A B D E R a*. Un recenseur savant ou un scoliaste d'Horace a cru que cette phrase était donnée comme le texte. Ne comprenant pas la nature de la remarque métrique et uniquement préoccupé de collationner le texte, il a introduit, ce qui était possible de cette soi-disant leçon: *hoc deos vere*. Il a laissé *dea*, le seul mot qui importait dans le raisonnement du métricien, mais qui ne pouvait cadrer avec *per omnis*. Nous avons là un exemple d'interpolation savante . . . et inintelligente. Diese Konstruktion des Hergangs dürfte doch etwas gewagt sein.

Sehr beifallswert ist aber, was Lejay am Schluß von der complexité des rapports existant entre les mss. d'Horace sagt: cette complexité rend difficile et lent l'accès des conclusions définitives etc.

27) Frédéric Plessis, Horace, Odes: I 5, 1; I 7, 17 suiv.; I 12, 19 suiv.; I 13, 2 suiv. In den Mélanges offerts à M. Émile Chatelain. Paris 1910, Champion. 4. S. 285—287.

Od. I 5, 1. Rosenguirlanden auf dem Kopfe oder rosenbestreutes Lager? Nach P.s Ansicht können beide Auffassungen zugleich richtig sein; Horaz habe eben beides gemeint: sur ces ébats au milieu de roses abondantes, le poète s'est exprimé d'une manière vague: pourquoi ne pas renoncer à être précis où il ne l'a pas été? Das ist ja ein Vorschlag zu gütlicher Einigung, aber auf Kosten des Dichters. Die Wahl zwischen den beiden Interpretationen ist gewiß nicht leicht; aber m. E. entscheidet die Stelle Eleg. in Maec. I 93 f. für das Rosenlager.

Od. I 7, 19 ff. Ist *molli* Imperativ oder Ablativ? Plessis hält es für den Imperativ, indem er u. a. bemerkt: Ussani fait observer fort sensément qu'Horace, dans les vers 19 à 21, envisage pour Plancus deux situations différentes: *seu castra tenent* et *seu tenebit Tibur*; à la seconde de ces hypothèses se réfère *finire tristitiam* (qui, en effet, ne convient qu'à elle seule); à la première *mollire mero*. Vgl. über diese Stelle JB. XXXVII S. 155 ff. und im vorliegenden Jahresbericht oben n. 19.

Od. I 12, 19 ff. *Proeliis audax* zieht Plessis zu *Liber*, namentlich unter Berufung auf Od. II 19. Aber siehe dagegen Heinze.

Od. I 13, 2 f. Horaz habe *cerea* geschrieben, und zwar im Sinne von *candida ut cera alba*.

28) Edmond Courbaud, Sur l'épître I 1 d'Horace. In den Mélanges offerts à M. Émile Chatelain. Paris 1910, Champion. 4. S. 354—366.

Der Verfasser legt die Situation dar, in der die Epistel geschrieben ist, und entwickelt sorgsam ihren Gedankengang; es ergibt sich ihm daraus, daß L. Müller und andere unrecht daran getan haben, die Überlieferung anzutasten. Man wird dem Verfasser zustimmen müssen und kann höchstens über V. 56, dessen Echtheit er gleichfalls verteidigt (S. 361 Anm.), anderer Ansicht sein.

29) Otto Keller, Über den a. 1904 verbrannten Codex Taurinensis des Horaz. In den Mélanges offerts à M. Émile Chatelain. Paris 1910, Champion. 4. S. 531—534.

Keller macht Mitteilungen über eine Turiner, im Jahre 1868 von ihm untersuchte und im Jahre 1904 bei einem Brande zugrunde gegangene Horazhandschrift (vgl. die Ausgabe der Oden von Keller und Holder 1899, Praef. S. XXXIX f.). Sie war von mindestens drei verschiedenen Händen in drei verschiedenen Jahrhunderten (11., 13., 14. Jh.) geschrieben, und zwar augenscheinlich in Piemont oder dem Mailändischen. Hinsichtlich des Klassencharakters zeigte sie die größte Hinneigung zur ersten Klasse, die geringste zur zweiten Klasse.

30) A. Hallström, De loco Horatii A. P. v. 112 sqq. In Eranos, Acta philologica Suecana X (1910) S. 155 f.

Es handelt sich um die alte Streitfrage, ob Epist. II 3, 114 *divus* oder *Davus* zu lesen ist. Der Kern der Hallströmschen Publikation liegt in folgendem Satze: In fragmentis Menandri nuper repertis habemus initium fabulae Herois nomine inscriptae. Ibi in personarum indice legimus: *Λάος Ἥρως θεός* (vgl. Leo im Hermes XLIII 1908 S. 121 ff. Ref.). Hanc fabulam Horatii animo obversatam esse credo scribendumque existimo: *Intererit multum Davusne loquatur an Heros.* Indessen dürfte doch zweifelhaft sein, ob die Gründe, um derentwillen die modernen Herausgeber sich für die Lesung *divus* entschieden haben, dadurch widerlegt sind. Auch läßt die Analogie der folgenden Verse es nicht recht glaublich erscheinen, daß Horaz gerade bei V. 114 ein bestimmtes Bühnenstück sollte im Auge gehabt haben.

31) Hendrik Wagenvoort, De Horatii quae dicuntur odis Romanis. Inauguraldissertation. Groningae 1911, J. B. Wolters. 115 S. gr. 8.

Veranlaßt ist diese Arbeit durch eine von der philosophischen Fakultät in Amsterdam im Jahre 1908 gestellte Aufgabe: ut institueretur disputatio de Horatii Odis l. III 1—6, ea ratione ut opiniones,

quae inde a Mommseno usque ad Petrum Corssenum cum de singularum partium tum de universa Odarum significatione prolatae essent, critice examinarentur, collatis quae de ea re scripsissent viri docti Loeschhorn Kreppel alii, et ipsius scriptoris interpretatio ostenderetur. Wozu dieses Thema die Möglichkeit gab, das hat der Verfasser geleistet: er hat ein eifriges Streben und einen rühmlichen Fleiß in der Durcharbeitung des gewaltigen Materials bekundet. Aber von einer Doktordissertation über dieses Thema eine eigentliche Förderung des Standes der Forschung zu verlangen, wäre unbillig. Und auch daß es dem Verfasser nicht immer gelungen ist, den wenigen Weizen (d. h. die Resultate Mommsens, Heinzes, v. Domaszewskis und einzelner anderer) der vielen Spreu gegenüber richtig zu bewerten, soll ihm nicht allzu sehr zur Last gelegt werden; es mag ihn die Mitschuld vieler anderer decken. Keiner Entschuldigung bedarf es, daß ihm nicht alles Material bekannt geworden ist; wozu noch mehr Wust aufwühlen? Nur bei wenigen Schriften mag man die Nichtberücksichtigung bedauern: so namentlich bei Widmanns Cannstädter Programm vom Jahre 1908, das allerdings bereits außerhalb der von der Fakultät gesetzten Zeitgrenze liegt.

Wir heben einiges Eigenartige hervor. Den Inhalt und Zusammenhang der Römeroden faßt Wagenvoort (S. 17) so auf: od. 1: Omnia morti obnoxia sunt, od. 2: exempta sola virtute, od. 3: propter quam Augusto quoque ascensus in caelum dabitur, od. 4: quippe qui mente, od. 5: virtute (bellica sc.), od. 6: pietate fideque emineat. Aber zum Horaztexte stimmt dies fast durchweg sehr wenig. — S. 28. Odae primae stropha prima atque odae secundae strophae ultimae nihil aliud continent quam meras formulas, non nisi ad indicandam argumenti gravitatem ab Horatio additas. Nämlich (S. 46) succurrit poetae inesse odis suis cum initiis sacris aliquam similitudinem, nempe quae id efficere vellent, ut homines '*non solum cum laetitia vivendi rationem, sed etiam cum spe meliore moriendi*' (Cic. de leg. II 14) acciperent. Dignam profecto qua uteretur comparationem! — Nach Wagenvoorts Ansicht (S. 40 ff.) haben dem Dichter bei Od. III 1 und 2 Stellen aus Platos Staat X c. 12—15 (p. 612—618) vorgeschwebt, speziell c. 15 *τυραννίδας τε γάρ κτλ.* bei *regum timendorum* etc.; eine Vergleichung der Texte läßt jedoch dem Referenten diese Annahme als unbegründet erscheinen. — S. 56. Plerique commentatores arbitrati sunt, Iunonis verba ita accipienda esse, quasi dea moneret ne imperii sedes Ilium transferretur. Cui interpretationi iam his de causis adstipulari non possumus etc. — S. 80. Der Verfasser wundert sich, daß die Stelle Cic. Leg. II 8 nicht zur Erklärung der Römeroden herangezogen sei: '*divos, et eos, qui caelestes semper habiti, colunto, et ollos, quos endo caelo merita locaverint, Herculem, Liberum, Aesculapium, Castorem, Pollucem, Quirinum. Ast olla, propter quae datur homini adscensus in caelum, Mentem, Virtutem, Pietatem, Fidem; earumque laudum delubra sunto*'. Nonne in aperto est, Horatium hanc legem spectasse in od. 3, 9—16, etiam porro spectasse in sequentibus odis 4, 5, 6, quippe ubi diserte

ostendat, Augustum revera enituisse iis virtutibus, '*propter quas datur homini adscensus in caelum*', nempe mente (od. 4), virtute — bellica sc., nam generalis hic virtus quaedam intellegi non poterat — (od. 5), pietate fideque (od. 6). Schwerlich indessen ist dem Horaz gerade diese Cicerostelle in den Sinn gekommen. Jener Zyklus der Halbgötter war ja sozusagen kanonisch (vgl. die Zusammenstellung bei Elter, in der Abhandlung über *Donarem pateras*, I S. 36 ff., II 1 S. 40, 3 ff., wo auch die obige Stelle berücksichtigt ist); und was die Gruppe der Tugenden anlangt, so entnahm sie Horaz doch wohl eher dem Ehrenschilde als einer entlegenen Cicerostelle (die bei Cicero zuletzt genannte *Fides* kommt zudem in Od. III 6 nicht vor).

Von S. 86 an folgen noch Beiträge zur Kritik und Erklärung der Römeroden; wir notieren daraus kurz zwei Konjekturen: III 5, 37 *hic, unde* (= *ut inde*) *vitam sumeret, impius*; III 6, 5 *quoad* (aber das überlieferte *quod* gibt den gleichen Sinn, und Synizesen sind in den Oden selten). Ebenso sei aus den Thesen (S. 111 ff.) angemerkt, daß Wagenvoort Od. II 16, 4 lesen will: *sidera, nauta*; diese m. E. nicht erforderliche Änderung hat er später in der Mnemosyne XXXXI (1911) S. 242 zu begründen gesucht (s. u. n. 39).

32) R. Philippson, Horaz' Verhältnis zur Philosophie. Sonderabdruck aus der Festschrift des König-Wilhelms-Gymnasiums zu Magdeburg, 1911. 34 S. 8.

Diesen wertvollen Beitrag zum Verständnis der Persönlichkeit des Horaz liest man mit wirklichem Genuß. Mit völliger Beherrschung des Stoffes und klarem, gesundem Urteile zeigt uns der Verfasser den Dichter als Anhänger der epikureischen Lehre und speziell als Schüler Philodems. Der Gedankengang der Abhandlung ist dieser:

Dem am Golf von Neapel ansässigen Philodem hatten sich Vergil, Quintilius Varus und Varius und mit ihnen auch Horaz angeschlossen. Die Epoden, die Satiren und die drei ersten Odenbücher zeigen die Einwirkungen dieser Lehre. Die vom Epikureismus abweichende Stellung, die Horaz zur Zeit der Odendichtung dem Götterglauben gegenüber einnimmt, beruht auf Anbequemung an des Kaisers Tendenzen (vgl. Friedrich S. 150 und in diesem Jahresberichte n. 1 S. 105). Nicht mit der Lehre Epikurs im Einklang, aber echt empfunden ist Horazens Patriotismus, sowie seine Neigung zur Liebe, zum Wein, zur Dichtkunst. Zur Zeit der Verstimmung mit Mäcenas, also in der Zeit des ersten Epistelbuches, hat er Anwandlungen von Stoicismus; aber als jene Verstimmung und diese Anwandlungen überwunden sind, gesellen sich bei ihm zum Epikureismus auch aristippische Anschauungen. — An diese Darstellung in biographischer Form schließt sich (S. 28 ff.) noch der Nachweis, daß Horaz in gewissen Punkten, in denen Philodem von Epikur abwich, es mit dem ersteren hielt; es ist anzunehmen, daß Horaz überhaupt seine Kenntnis der epikureischen Philosophie vornehmlich aus Philodems Schriften und mündlichen Vorträgen geschöpft hat.

Auch einige für den Gang der Untersuchung nebensächliche Punkte verdienen Erwähnung. S. 4 zu Epist. I 20, 23. Philippson denkt bei *belli* an Brutus und seinen Kreis: „Denn neben *urbis* können nicht die Genetive *belli domique* auch noch zu *primis* gezogen werden". Für diese von den meisten Herausgebern abgelehnte Auffassung spricht auch die Wortstellung sowie die Erwägung, daß, wenn es sich nicht auch um militärische Tätigkeit des Horaz handelt, die Scheidung seiner Gönner in Militärs und Zivilisten unmotiviert erscheint. — S. 5. Die Ode I 14 weist Philippson etwa dem Jahre 40 zu. Aber es ist schwer zu glauben, daß Horaz nach dieser Ode noch ein Jahrzehnt lang die in Form und Inhalt großenteils wesentlich geringeren Epoden sollte gedichtet haben. — S. 9. Die *sermones quosdam* in der bekannten Suetonstelle bezieht Philippson, im Gegensatze zu Kießling-Heinze, nicht auf Epist. II 1 und 2, sondern auf Epist. I 1—20; vgl. L. Müller zu Epist. II 1, Friedrich S. 223 f., Lejay in der Revue de l'instruction publique en Belgique XLVI (1903) S. 167. — S. 16 f. Zutreffend spricht Philippson von der Unbefangenheit, mit welcher Horaz sich gelegentlich auch die Ausdrücke anderer Schulen zu eigen mache; hierzu möchte ich einen kleinen Beitrag geben, den, soviel ich sehe, die Ausgaben nicht bieten: Democrit bei Stob. fl. CVIII 70 (fr. 42 Mullach) *πενίην ἐπιεικέως φέρειν σωφρονέοντος* = Hor. Od. III 2, 1 *angustam amice pauperiem pati.* — S. 23. Die Ode II 6 möchte Philippson „näher an die Epistel I 7 (a. 21) heranrücken, vielleicht a. 24/3". Es ist nicht abzusehen, weshalb man nicht beide Gedichte der gleichen Zeit, etwa den Jahren 25 oder 24, zuweisen sollte. — S. 29. Mit Hor. Epist. I 2, 62 *ira furor brevis est* wird folgende Philodemstelle verglichen, *π. ὀργῆς* c. 15. 28 ff. *τὴν ὀργὴν δέ τις εἴρηκεν (μανίαν), ἀλλ' ἐνίοτε τὴν ὄντως καλουμένην μανίαν ὀργὴν προσαγορεύομεν.* Mehr Ähnlichkeit mit Horazens Worten hat indes wegen Hinzufügung einer Zeitbestimmung ein doppelt erhaltener Ausspruch Catos: Plut. Apophth. Catonis 16 *τὸν δὲ ὀργιζόμενον ἐιόμιζε τοῦ μαινομένου χρόνῳ διαφέρειν* und Sententiae Catonis (siehe Philol. 1854 S. 680) *inter iratum et insanum nihil nisi dies distat.* Das Gleiche gilt von folgenden Stellen: Hor. Od. I 9, 14 *quem fors dierum cumque dabit, lucro appone*; Philodem *π. θαν.* c. 38. 18 *τὴν μίαν ἡμέραν ὡς αἰῶνα κερδαίνει*; Dist. Cat. I 33 *cum dubia in certis versetur vita periclis, pro lucro tibi pone diem quicumque sequetur.* Vgl. JB. XXXVII S. 137.

Es wäre zu wünschen, daß die interessante Abhandlung durch den Buchhandel allgemein zugänglich gemacht würde.

33) E. Schweikert, Cruquius und der codex Divaei des Horaz. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1911, S. 523—525.

Gegen ein von Bick (WS. f. klass. Phil. 1911 S. 237) geäußertes Befremden rechtfertigt sich Schweikert. Hinsichtlich der Wertung der Angaben des Cruquius stimmt er im Prinzip mit Bick überein,

möchte ihnen aber doch für einige Horazstellen (er verweist auf Sat. I 6, 126, Epist. I 16, 43) Bedeutung beimessen.

34) Josef Mesk, Solventur risu tabulae (Horaz Sat. II 1, 86). In der Berliner Philologischen Wochenschrift 1911 S. 531—537.

Tabulae versteht Mesk vom Zwölftafelgesetze und äußert sich über den Sinn der Stelle folgendermaßen: „Trebatius, für den die Gesetze heilig sind (V. 81), kann sich in der spitzfindigen Auslegung derselben mit dem Dichter nicht eins erklären; für ihn bedeutet sie eine Umgehung und dadurch eine Verletzung des Gesetzes. Aber als Mann, der die Gerichte kennt, sieht er die Wirkung der witzigen Interpretation und der witzigen Satiren voraus: der Witz wird siegen, die Macht des Gesetzes wird durch die des Lachens gebrochen werden". Man wird sich schwer dazu verstehen, den so einfach aussehenden Worten des Textes einen so künstlich gewundenen Sinn beizulegen. Ref. hat (JB. XXXVII S. 157) durch Konjektur zu helfen gesucht: *solventur risu malae.*

35) Robert F. T. Crook, A Note on Horace's Ode III 26, 7. In The Classical Review XXV (1911) S. 74.

It seems to me that Horace used *arcus* here because it was Cupid's favourite weapon. Indes ist diese Auffassung weder neu noch billigenswert; vgl. JB. XXIX S. 63.

36) A. Sloman, Note on Horace, Carm. IV 5, 1. In The Classical Review XXV (1911) S. 109 f.

Sloman erörtert die Frage, ob *divis bonis* Ablativus absolutus sei oder Ablativ des Ursprungs. Für den Ablativus absolutus könne man sich auf Sat. II 3, 8 und Od. IV 2, 37 f. berufen, für den Ablativ des Ursprungs auf Od. I 12, 50, III 6, 33, IV 6, 32, Epist. I 6, 22, Sat. I 6, 73, sowie auf *Maecenas atavis edite regibus* und das Vergilische *nate dea.* Anstößig sei bei der Annahme eines Ablativus absolutus, daß dann *orte* völlig allein stehe. To sum up: *A* (d. i. der Ablativus absolutus) presents us with a form of address which is in itself doubtful Latin, and which certainly has no parallel in Horace, nor to the best of the writer's belief in any author of repute; in *B* (d. i. der Ablativ des Ursprungs) we have a common construction with five or six exact parallels in Horace, and which yields an excellent sense. So entscheidet sich denn Sloman für die zweite Auffassung, der bisher nur die Minorität der Herausgeber (so Heinze) anhing. Auch mir kommt diese wahrscheinlicher vor, ohne daß ich der Slomanschen Begründung durchweg zustimmen möchte. Aber für den Ablativ des Ursprungs spricht m. E. erstens *dux bone* V. 5 und 37, da das absichtlich (vgl. Heinze) wiederholte Adjektiv doch wohl beidemal in demselben Sinne, nämlich in dem einer dauernden Eigenschaft, gebraucht sein dürfte, und nicht das eine Mal im Sinne eines vorübergehenden Zustandes; zweitens der

Hinweis der Akronischen Scholien auf Verg. Aen. IX 642 *dis genite et geniture deos*, und drittens die Wahrscheinlichkeit, daß dem Dichter bei den Worten *divis orte bonis, optime Romulae custos gentis*, folgende Stelle des Ennius (Cic. rep. I 41, 64) vorschwebte: *o Romule, Romule, die, qualem te patriae custodem di genuerunt! o pater, o genitor, o sanguen dis oriundum!* (vgl. *lucem redde tuae . . . patriae* mit ebd. *tu produxisti nos intra luminis oras*).

37) John Sargeaunt, On Horace, Carm. IV 5, 1. In The Classical Review XXV (1911) S. 247 f.

Sargeaunt polemisiert gegen Sloman und faßt *divis bonis* adverbial: Divine descent has no relation to those powers and qualities of Augustus which Horace here celebrates. In fact, some descendants of gods receive from the poet epithets by no means complimentary.

38) R. C. Seaton, On Horace, Carm. IV 5, 1. In The Classical Review XXV (1911) S. 248.

Auch Seaton tritt für die Auffassung als Ablativus absolutus ein: Sat. II 3, 8 *iratis natus paries dis* is ample justification for taking *divis bonis* as abl. abs.

39) H. Wagenvoort, Emendatur Horatius Carm. II 16, 4. In der Mnemosyne XXXXI (1911) S. 242.

Wagenvoort wiederholt hier unter Beifügung einer Begründung eine These, die er schon in seiner Doktordissertation (siehe oben n. 31) aufgestellt hatte. Da *prensus* kein Beziehungswort habe und nicht substantivisch stehen könne, vermutet er in V. 4 *nauta* statt *nautis*. Die Stelle Od. I 12, 27 f. *quorum simul alba nautis stella refulsit* (die ein anderer für Od. II 16, 4 zur Verteidigung der Überlieferung benutzen würde) zitiert er, um die Genesis des Fehlers zu erklären.

Aber siehe zu dem substantivischen Gebrauche des Partizipiums im Singular L. Müller und Heinze.

40) Hugo Traut, Horaz' Römeroden und der clupeus aureus, 6, 13 ff. des Monumentum Ancyranum. Im Philologus LXX (1911) S. 317—320.

„Unter dem Plural *anciliorum* sind hier" (III 5, 10) „zwei ganz verschiedenartige Schilde zu denken, der clupeus aureus und der Schild, der unter Numas Herrschaft vom Himmel gefallen sein soll". Aber konnte Horaz seinen Lesern zumuten, unter *ancilia* etwas anderes zu verstehen, als was dieses Wort stets bedeutete? Und konnten die gefangenen Römer im Partherlande des clupeus aureus überhaupt eingedenk sein? — Weit eher kann man dem Verfasser zustimmen, wenn er (wie schon Friedrich, S. 164 f.) die Möglichkeit andeutet, am Schlusse der ersten Römerode als Nebengedanken eine Beziehung darauf zu erkennen, daß der Dichter die Stellung eines Privatsekretärs bei Oktavian ausgeschlagen habe, um die Freiheit seiner Denk- und Handlungsweise behaupten zu können.

41) Paul Weißenfels, Zu Horat. Satir. I 1, Analyse, Interpretation, Kritik. In der vom Kgl. Pädagogium und Waisenhause zu Züllichau veröffentlichten Festschrift zur Einweihungsfeier des neuen Klassengebäudes am 13. und 14. August. Züllichau 1911. 4. S. 67—78.

„Für sich genommen, sind die Teile und die Unterteile der Satire tadellos, unterhalten den Leser aufs angenehmste und täuschen ihn über die Gebrechen des Ganzen hinweg" (S. 78). Durch das zweite Stück dieses Satzes rückt Weißenfels (dem auch Ref. hierin Beifall zollt) von denjenigen ab, welche den Bau dieser Satire als durchaus wohlgelungen zu erweisen bemüht sind. Und zu dem vorhergehenden Lobe will es eigentlich nicht ganz stimmen, daß der Verfasser (S. 72) zu V. 40 bemerkt: „Wenn Horaz das Gebaren aus dem Neid gegen Reichere erklärt (*dum ne sit te ditior alter*), so schlägt er damit freilich ein Motiv an, das wir lieber an dieser Stelle vermissen und später als eine selbständige Triebfeder behandelt sehen würden". Ich resümiere nun die Hauptpunkte von Weißenfels' Auffassung.

Die an der Spitze stehende Frage bilde das Thema der Satire (S. 69). Die Verse 14 *ne te* bis 22 seien eine völlig zureichende Antwort auf diese Frage und ließen sich in das eine Wort *inconstantiā* zusammenfassen (S. 70. 71). Ref. kann hier nicht zustimmen. Ein Grund für die Unzufriedenheit mit dem eigenen Berufe und die Lobpreisung des fremden wird bei Horaz überhaupt nicht angegeben; sondern nachdem die Tatsächlichkeit dieser beiden Dinge erwiesen ist, wird gezeigt, daß die Lobpreisung nur ein Werk der Zunge ist und sich nicht in Handlungen umsetzt. W.' Ausdruck *inconstantia* trifft eben insofern nicht zu, als die Menschen ja einen Berufswechsel ablehnen). Der zweite Teil, V. 22—107, geißele die *avaritia* (S. 71); die beiden Teile verbinde nichts miteinander (S. 75). In diesem Teile wende sich Horaz zunächst gegen die Habsüchtigen, die für die Stunde der Not zu sparen behaupten, V. 23—40 (S. 72). Das Sammeln von Schätzen ohne vernünftige Verwendung sei zwecklos, V. 41—60 (S. 72). Andere *avari* seien der Ansicht: „Das Geld macht den Mann", V. 61—79 (S. 73. Lassen sich diese Verse so zusammenfassen?). Eine andere Beschönigung sei: „Für Krankheitsfälle schafft mir das Geld die notwendige Pflege", V. 80—107. S. 74. (Einen solchen Gedanken des Geizigen vermag Ref. im Horaztexte nicht zu finden; auch bilden die bezeichneten Verse wohl keinen einheitlichen Teil). Mit V. 108 setze der Schluß der Satire ein (S. 75); Weißenfels liest hier *nemo ut avarus* (wenn er dies aber auch als die Lesung Krügers bezeichnet, so trifft das für dessen neuere Auflagen nicht zu). Über diesen Schluß äußert sich Weißenfels folgendermaßen (S. 78): „*Illuc, unde abii, redeo* sagt der Dichter, nicht weil er wieder zur These des Anfangs selbst zurückzukehren beabsichtigt, sondern lediglich, weil er deren Form wieder zu benutzen im Sinne hat, nämlich *Nemo — laudet diversa sequentes*, und als Zusammenfassung des breiten *quam sibi sortem — contentus vivat* das gleichwertige *se probet* setzen will. Mit Benutzung dieses

Wortlautes und eines äquivalenten Ausdrucks spricht er den neuen Gedanken aus: ich kehre zu dem anfangs gebrauchten Ausdruck mit der Behauptung zurück, daß kein Habsüchtiger mit seinem Stande zufrieden ist, Habsüchtige vielmehr die Vertreter anderer Stände loben. Was darauf folgt — mögen wir den Satz mit *laboret* oder nach Änderung von *obstat* in *obstet* erst mit *euntem* schließen —, ist eine Ausmalung der *invidia*, eines Fehlers, der allerdings nicht notwendig mit der Habsucht verbunden sein muß. Aber gerade durch die Annahme, daß beide Fehler untrennbar miteinander verbunden seien, und durch die Unterdrückung des vorher ausgesprochenen Gedankens, daß jedenfalls ein Teil der Habsüchtigen mit seiner Lebensführung ganz zufrieden ist, gewinnt nun der Dichter einen Schluß, der den trügerischen Schein eines einheitlichen Grundgedankens der ganzen Satire erweckt; und dieser scheinbare Grundgedanke ist: Die Menschen sind unzufrieden mit ihrem Stande, teils aus Inkonsequenz, teils weil sie die Habsucht zu einem wirklichen Genuß des Lebens nicht gelangen läßt. Inhaltlich aber schließen die Verse 113—121 nicht 1—112, sondern 23—112 ab; als Abschluß des Ganzen könnte nur der letzte Satz in Anspruch genommen werden". Diesen wichtigsten Passus der interessanten Weißenfelsschen Abhandlung glaubte ich den Lesern wortgetreu vorführen zu sollen; eine Debatte darüber würde aber zu weit führen.

Noch eine Bemerkung zu einer einzelnen Stelle, V. 71: hier will Weißenfels (S. 73) die Interpunktion vor *inhians* setzen. Aber Horaz behandelt die Inversion bei *et* mit größerer Vorsicht.

42) L. H. Allen, Horace, Od. I 20: tu bibes. In The Classical Review XXV (1911) S. 168—170.

Allen mustert die Angaben der Alten über die Qualität der in der letzten Strophe genannten vier Weinsorten. The resultat would be that Caecuban and Calenian are first-class wines, one (Allen meint den Kalener) being peculiarly suited to a convalescent; that Falernian is a second-class wine, harmful for a convalescent; and that Formianum is a third class, probably a very poor wine. Der Sinn der Ode sei: 'Aha! my dear Maecenas, you who are not too proud to be an eques, if you come and dine with the freedman's son, you'll live the simple life with a vengeance. Do you think you're going to pet your stomach with champagne or invalid port? Oh, dear no! You'll not even get the coarser sorts from me. Down you sit to vin ordinaire.'

Die Einwendungen hiergegen liegen auf der Hand. *Tu bibes* als Frage im Sinne von: „Meinst du, daß du trinken wirst?" ist nicht glaublich. Von Gesundheitsrücksichten steht in der Ode nichts; und es müßte doch mindestens bei *Sabinum* dergleichen hervorgehoben sein.

43) Theodor Plüß, Realitäten in Gedichten des Horaz. In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen LXV (1911) S. 549—557.

Plüß ist bekanntlich ein Gegner des Suchens nach „Realitäten" bei Horaz; seinen Standpunkt charakterisiert in der vorliegenden

Abhandlung der Satz S. 550: „Was hat z. B. in der Horazerklärung eine Realität wie der Ehrenschild des Augustus für Schaden angerichtet an Logik und Poesie der Römeroden!“

IV 8. Plüß gibt einen Nachtrag zu dem, was er in den Neuen Jahrbüchern XII (1909) S. 66 ff. (vgl. JB. XXXVI S. 125) zu dieser Ode vorgetragen hat. Er sagt u. a.: „Horaz meint: wie der Sieg über Hannibal, bezeuge auch der Brand Karthagos das Verdienst Scipios. Aber nun sind gerade die zwei Scipionen den Dichtern um Horaz so zu einer Einheit geworden, daß diese einen Scipiaden nennen, wo wir historisch an zwei denken möchten (Lucr. III 1032. Prop. III 11, 67), oder daß sie die beiden als zwei Personen erst ausdrücklich scheiden, dann aber in Wirkung und Schicksalserfolg als Einheit bezeichnen (Virg. Aen. VI 842 f. Ps. Manilius Astrom. I 790)“.

II 17. Wir heben auch hier aus der längeren Erörterung einige Stellen hervor. „Jedenfalls handelt es sich in unserem Horazgedicht um eine besondere jähe Losreißung vom Lebensgenossen und von der Lebensaufgabe und nicht darum, daß Mäcenas seine Freunde mit alten Todesgedanken plage“. Zu V. 22 ff.: „Also nur als Möglichkeitsbeispiel nehme man an: noch während Mäcenas' Krankheit verbreite sich unter dem irgendwo versammelten römischen Volke ein Gerücht unkontrollierter Herkunft oder auch die bestimmtere Nachricht, daß in Mäcenas' Todesgefahr soeben eine glückliche Wendung sich vollziehe, und unwillkürlich begrüße das Volk diese Nachricht mit dem dreimaligen freudigen Beifallklatschen einer Spielzuschauerschaft“. Über die „dichterische Gesamtvorstellung oder Idee“ dieser Ode äußert sich der Verfasser folgendermaßen: „wie der bescheidene treue Lebensgefährte vom jähen Erschrecken über eine Schicksalsgefahr seines hohen Freundes dann im Wandel der Gedanken und Empfindungen dahin gelangt, an einem ferneren, gottbestimmten Zusammenleben und Zusammenwirken zuversichtlich und dankbar sich zu freuen“.

44) A. Döring, Integer vitae. In den Preußischen Jahrbüchern, Bd. 144 (1911), Heft 2, S. 308—314.

Döring zeigt aus dem Inhalte und Gedankengange des Gedichtes, sowie aus der Persönlichkeit des Adressaten, daß das Gedicht scherzhaft ist. „Horaz parodiert einen feierlich erhabenen Odenstil mit religiösem Anstrich und Übernahme einer stoisch gefärbten Providenzlehre, wie er, mutmaßlich von der Regierung des Augustus protegiert und von einer Modeströmung getragen, sich vielleicht bis zu sinnlosen und geschmacklosen Übertreibungen fortentwickelt hatte. Man könnte in gewissem Maße sagen: er parodiert sich selbst“.

45) Grant Showerman, Horace the Philosopher of Life. In The Classical Journal VI (1911) S. 275—289.

Showerman, der schon mehrere hübsche Essays über Horaz veröffentlicht hat (in The Classical Journal VI 1911 S. 158 ff. und S. 244 ff., vgl. JB. XXXVII S. 152 und 153), fügt hier einen weiteren

hinzu. Eigentlich Neues kann derselbe nach der Natur der Sache nicht bringen; aber der Stoff ist sorgsam gesammelt und wird mit gesundem Urteil und in gefälliger Form vorgetragen.

46) Roy K. Hack, Catullus and Horace. In The Classical Journal VI (1911) S. 324—329.

Dieser kleine Aufsatz kämpft gegen den von H. V. Canter, Horace's Claim to Be the First Lyric Poet of Rome (in The Classical Journal VI 1911 S. 196 ff., vgl. JB. XXXVII S. 153). Hack meint: It is hard to resist the conclusion that Horace's *princeps Aeolium carmen* was after all an exaggeration ... It may be dealt with in several ways, always provided we do not commit the error of taking it too seriously ... Horace was a man and a poet; he was therefore not exempt from jealousy. He may perhaps have been a little vain: it is not unlikely that he may even have done what others have done before and since his time — he may have written that fateful *princeps* for no other reason than that it sounded well.

47) P. Dörwald, Die hauptsächlichsten Lehrsätze der Stoa und des Epikur, für die Cicero- und Horazlektüre zusammengestellt. Programm des Gymnasiums zu Neubrandenburg 1911. 4. S. 3—11.

Eine knappe, leicht verständliche, recht zweckentsprechende Zusammenstellung. In den Fußnoten wird auf die einschlägigen Stellen bei Cicero und Horaz verwiesen.

48) N. Herzen, Horace et le 'vadimonium desertum'. In der Nouvelle Revue historique de droit français et étranger XXXV (1911) S. 145—157.

Schwierigkeiten macht zu Sat. I 9, 37 und 74 ff. bekanntlich die Frage, wie durch das *desertum vadimonium* ein *perdere litem* habe herbeigeführt werden können; vgl. Heinzes Anmerkung, wo die erste der beiden vorgetragenen Auffassungen die von Savigny, Heindorf und Mommsen (Gesammelte Schriften III S. 320 Anm. 1) ist; anders Karlowa, Der römische Zivilprozeß zur Zeit der Legisaktionen, 1872, S. 327 ff. Neuerdings hat, wie wir aus Herzens Aufsatz entnehmen, André Fliniaux in seiner Abhandlung über das Vadimonium, Paris 1908, S. 94 f., die Streitfrage wieder erörtert und sich für Mommsens Ansicht entschieden. Herzen jedoch stellt eine neue Deutung auf: Que peut bien signifier le *perdere litem* de notre satire? De la perte de quel procès est-il question? ... Rien n'indique que ce soit le procès principal ... Nous proposons de comprendre le *perdere litem* dans le sens de la perte par le défendeur du procès que l'autre partie ne manquera pas de lui intenter pour cause de *vadimonium desertum*.

49) W. August, Zu Horaz carm. saec. V. 37 ff. In der Berliner Philologischen Wochenschrift 1911 S. 1453 f.

Vestrum, V. 37, bezogen die Akronischen Scholien und Porphyrion auf Apollo und Diana. Für dieselbe Deutung ist neuerdings Fowler

(Classical Quarterly IV S. 152) eingetreten: Apollo was the protecting god of Troy, and the way in which he is treated in Od. IV 6 written at this same time, seems to me to make it clear that Augustus whished to encourage the idea that Rome was in a legendary sense at least the work of Apollo; so setzt denn Fowler einen Punkt nicht hinter *puellas*, sondern erst hinter *relictis*. Seiner Ansicht pflichtet nun August bei und stützt sie durch den Hinweis, auf Verg. Aen. III 63 ff., 164 ff., IV 58 ff., X 33 ff., und besonders IV 345 f. (vgl. Carm. saec. V. 39); auch verweist er auf Boissier (Revue de philologie VIII 1884 S. 1 ff.), der gezeigt hat, wie Horaz den von Vergil vertretenen Gedanken der Abstammung der Römer von den Trojanern nach dessen Tode gleichsam übernimmt.

Ich glaube, August hat sich ein dankensweites Verdienst dadurch erworben, daß er diese Auffassung ins Licht gerückt und weiter begründet hat.

50) Gustav Krüger, Zu Horat. carm. III 17. Im Rheinischen Museum LXVI (1911) S. 632—635.

Krüger sucht durch folgende Auffassung des Inhaltes einen einheitlichen Gedankenzusammenhang der Ode nachzuweisen: „Dein hochgradiger Ahnenstolz weist darauf hin, daß es in deinem Oberstübchen nicht ganz richtig ist, d. h. daß die Götter als Strafe für deinen Ahnenstolz *insania* (das Wort selbst wird dem Freunde gegenüber absichtlich vermieden) über dein Inneres verhängt haben. Wohlan denn! Befreie dich davon und bringe Heilung (*curabis*) dem in dir wohnenden Genius durch ein Sühne- und Reinigungsopfer, und zwar sobald als irgend möglich. Bereits (vgl. Evang. Luc. 8, 33) der nächste Tag (*cras*) eignet sich voraussichtlich besonders dazu, weil die *annosa cornix* gewissermaßen als *augur* für morgen Sturm und Regen verkündet, dauernde Tagesarbeit daher außerhalb des Hauses dir und deinen *famulis operum solutis* morgen nicht gestattet sein wird". Für Schweineopfer gegen Wahnsinn beruft er sich auf Plaut. Menaechm. 288 ff.; die obige Deutung des von Lamia darzubringenden Ferkelopfers gehe auf mündliche Mitteilung des im Jahre 1855 verstorbenen Schulmannes Ferdinand Bamberger zurück, der auch darauf hingewiesen habe, daß sich ein Beleg bei Plautus finde.

Ref. fürchtet, daß diese Interpretation fehlgeht. Erstens: wollte Horaz die Genealogie tadeln, so durfte er sie nicht in V. 1 selbst anerkennen. Das tut er aber, wenn auch nur humoristisch; denn von dem Humor abgesehen steht *Aeli vetusto nobilis ab Lamo* parallel mit *Maecenas atavis edite regibus* u. dgl. Zweitens: lag denn etwa in dem Begriffe Schweineopfer an und für sich, ohne weiteren Zusatz, die Vorstellung, daß dasselbe als Heilmittel gegen Wahnsinn dienen sollte, so wie dies beim Trinken von Helleborus der Fall war? Davon kann natürlich gar nicht die Rede sein; vgl. über Schweineopfer Wissowa, Religion und Kultus der Römer, S. 346. Drittens: es fehlt in der Ode nicht nur das Wort *insania*, sondern auch jede Andeutung dieses Be-

griffes. Und dergleichen kann hier auch gar nicht vorhanden sein; das würde ja im schroffsten Widerspruch zu Horazens gesellschaftlicher Stellung und zu seinen Umgangsformen stehen. Er sagt in den Oden seinen hohen, reichen Gönnern und Freunden nur Angenehmes, Verbindliches, Kompläsantes, und auch dem Aelius Lamia gegenüber, dem er näher gestanden haben mag, wird er nur solche Scherze gemacht haben, die dieser nicht nur nicht übel nahm, sondern mit wirklichem Vergnügen akzeptierte. Daß aber Lamia sich darüber sollte sonderlich gefreut haben, wenn ihm in solcher Weise, wie es die in Frage stehende Interpretation annimmt, vor allem Publikum die Rute appliziert wurde, das scheint mir denn doch unglaublich.

Gern nehme ich diesen Anlaß wahr, um eine damit zusammenhängende und für das Verständnis der Ode nicht unerhebliche Frage aufzuwerfen: was heißt *originem* (*genus*) *ducere* (*trahere*)? Heißt es objektiv „abstammen" oder subjektiv „behaupten, daß man (oder jemand) abstamme"? An vielen Stellen weist ja der Zusammenhang nicht mit Sicherheit auf die eine oder andere Bedeutung hin, z. B. Verg. Aen. V 800 f. *fas omne est, Cytherea, meis te fidere regnis, unde genus ducis*; aber ich meine doch eine Anzahl von Stellen anführen zu können, wo nur die objektive Bedeutung möglich ist: Quint. I 5, 57 '*gurdos*', *quos pro stolidis accipit vulgus, ex Hispania duxisse originem audivi*; Quint. II 15, 4 *haec opinio originem ab Isocrate duxit*; Curt. III 1, 22 *Heneti, unde quidam Venetos trahere originem credunt*; Plin. h. n. V 24 (21) 86 *iungitur praefectura Mesopotamiae, ab Assyriis originem trahens*; Plin. h. n. VI 28 (32) 157 *a rege Cretae Minoe, ut existimant, originem trahentes*; Curt. IV 2, 3 *Macedonum reges credere, ab illo deo ipsos genus ducere.* Dagegen steht mir keine Stelle zur Verfügung, an der die subjektive Bedeutung erforderlich wäre, was z. B. der Fall sein würde, wenn der Begriff „fälschlich" dabei stände oder hinzuzudenken wäre, oder wenn es sich um den Ursprung eines anderen als des Subjektes von *duco* (*traho*) handelte; Curtius, wo er diese Bedeutung einmal ausdrücken will, bedient sich einer anderen Wendung: IV 12, 8 *ad Cyrum originem sui referens.* Sollte diese Beobachtung sich bestätigen, so würde daraus zweierlei folgen. Erstens: die obige Deutung der Horazode auf Tadel des Ahnenstolzes, bei der die subjektive Bedeutung von *originem ducere* zugrunde liegt, wäre auch von diesem Gesichtspunkte aus abzulehnen. Zweitens: die auf Konjektur beruhende Lesung *nepotum per memores genus omne fastos auctore ab illo ducit originem, qui etc.*, bei der, wie die adverbiale Bestimmung *per memores fastos* zeigt, gleichfalls die subjektive Bedeutung vorausgesetzt wird, wäre zu verwerfen, zugunsten der handschriftlichen Lesung ... *fastos, auctore ab illo ducis originem, qui* etc.

51) Concetto Marchesi, Il concetto dell'arte nelle satire di Orazio. In der Rivista d'Italia, Maggio 1911, S. 740—760.

Der Verfasser handelt über die literarischen Strömungen jener Zeit, über Horazens Vorbilder und Vorgänger, Absichten (egli volle

nei Sermones richiamare a una funzione etica l'opera d'arte) und Wirkungen, sowie über seine Abneigung gegen das Urteil der Masse.

52) Karl Schliack, Horatiana. In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen LXV (1911) S. 612—620.

Od. I 17, 22 ff. Diese Stelle, die ich im JB. XXXVII S. 160 als „mißlungen" ansah, sucht Schliack zu retten. Er übersetzt: „Und nicht wird der Semele Sohn, (als) Thyoneus, dem Mars in sein Amt (oder in sein Handwerk) greifend, Kämpfe erregen" (ein in der Zeitschrift f. d. GW. enthaltener Druckfehler ist dabei auf Grund brieflicher Mitteilung des Verfassers verbessert) und erklärt: „Der Ausdruck *nec cum Marte confundet proelia* ist prägnant zu fassen im Sinne von *nec Bacchus confundendo cum Marte* (scil. *munus* oder *numen suum*, ohne daß jedoch damit gesagt sein soll, daß eine derartige Ergänzung so ausdrücklich erforderlich wäre) *proelia ciebit* (sc. *nobis* oder *inter nos*)". Aber *proelia confundere cum aliquo* = Kämpfe erregen, die zu erregen eines anderen Sache ist, muß ich für undenkbar erachten; die bei Kießling-Heinze zu I 33, 16 angeführten sonstigen prägnanten Ausdrücke, auf die sich Schliack beruft, sind ja ganz andersartig; *proelia confundere* wird sich in der Bedeutung nicht trennen lassen von *proelia miscere*.

Od. I 37, 18. Für *citus* vermutet Schliack *canis*. Dieses Wort hat — was dem Verfasser entgangen ist — Fritsch schon im Jahre 1897 in seiner Schulausgabe in den Text gesetzt; ich bemerkte dazu im JB. XXIV S. 69: „nicht übel, aber ob notwendig?" Und das ist auch noch jetzt meine Ansicht; zunächst: nicht notwendig. Jeder Leser wußte, daß der Jäger allein den Hasen nicht einholen kann, sondern daß man ihn sich von seinen Hunden begleitet denken muß, mit denen vereint er schneller ist als der Hase. Und während der Verfasser dem Horaz nicht zutrauen möchte, daß dieser das eine Gleichnis aus dem Tierleben und das andere aus dem Menschenleben entnommen habe, dürften doch viele Leser daran keinerlei ästhetischen Anstoß nehmen; vgl. auch z. B. II 5, 1—12 und 19 f. Übel ist ja die Konjektur *canis* keineswegs; aber sie zerstört doch in dem überlieferten Texte eine Feinheit des Ausdrucks, die eher das Werk des besonnen abwägenden Dichters als das zufällige Produkt eines Schreibfehlers zu sein scheint. Während nämlich für den Ausgang einer Verfolgung zwei Umstände wesentlich sind, das Verhältnis der Stärke und das Verhältnis der Schnelligkeit, wird bei dem ersten Gleichnis nur die Stärke, beim zweiten nur die Schnelligkeit erwähnt; das ist jener latente Gegensatz, über welchen Vogel in den Blättern für das Gymnasialschulwesen XLV (1909) S. 689 ff. hübsch gehandelt hat (vgl. JB. XXXVI S. 131 f.); und außerdem dürfte auch noch darin die geschickte Hand des Horaz zu erkennen sein, daß das Stärkeverhältnis beim ersten Gleichnisse durch ein dem Verfolgten gegebenes Attribut ausgedrückt ist, das Schnelligkeitsverhältnis beim zweiten Gleichnisse durch ein dem Verfolger gegebenes.

Epist. II 1, 141. Schliack vermutet *ipsa*, nämlich *spe*. Indes sehe man Krüger und Kießling-Heinze zu dem überlieferten *ipsum*.

Epist. II 3, 47 ff. Die Worte V. 52 f. *et — detorta* faßt Schliack „als einen Einwurf, den Horaz sich von solchen gegen seine vorangehende Forderung gemacht denkt, welche die Bildung neuer Worte für neue Sachen bzw. den Gebrauch neugebildeter auf Herleitung aus dem Griechischen beschränkt wissen wollten. Dann vindiziert er dem Dichter in Hinsicht auf Neuerungen im Ausdruck einfach eine doppelte Freiheit, einmal, ein bekanntes und gebräuchliches Wort in neuer Verbindung zu gebrauchen (*Dixeris egregie, notum si callida verbum reddiderit iunctura novum*), und sodann, für neue Dinge und Begriffe neue Worte zu bilden (*Si forte necesse est ..... dabiturque licentia sumpta pudenter*). Dies läßt er nun einen anderen zugeben und einräumen, läßt ihn aber zugleich dieses Zugeständnis dadurch begrenzen, daß er es auf die Ableitung solcher Wörter aus dem Griechischen beschränkt, um sich dann lebhaft gegen diese Beschränkung zu wenden und dagegen zu protestieren," usw. Den Einwurf übersetzt Schliack so: „Auch neue und jüngst gebildete Worte (nicht bloß neue Wortverbindungen und Redewendungen) wird man gelten lassen, wenn sie aus griechischer Quelle abgeleitet sparsam tröpfeln". Ich verzeichne gern diesen Versuch, der schwierigen Stelle beizukommen, obwohl ich nicht der Ansicht des Verfassers bin, „daß bei dieser Auffassung die Partie nach allen Seiten logisch wie in Ansehung des Inhalts klar und in Ordnung ist".

53) E. Walther, Zu Horatius (Od. I 2, 21). In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen LXV (1911) S. 620 und 767.

Walther schlägt vor: *audient cives acui in se ferrum*. Die Konjektur wird durch das Metrum widerlegt, so daß wir auf den Sinn nicht einzugehen brauchen. Der Verfasser selbst hat seine Konjektur bald darauf wegen des metrischen Anstoßes zurückgezogen.

54) R. C. Kukula, Römische Säkularpoesie. Neue Studien zu Horaz' 16. Epodus und Vergils 4. Ekloge. Leipzig und Berlin 1911. B. G. Teubner. 97 S. 8. 3 *M*.

Soweit diese Abhandlung sich auf Horaz bezieht, enthält sie eine nähere Darlegung und Begründung der Ansicht, die Kukula schon im Wiener Eranos 1909 S. 179 ff. (vgl. JB. XXXVI S. 131) vorgetragen hatte, daß nämlich die 16. Epode sarkastisch und apotreptisch gemeint sei. „Der 16. Epodus ist nicht Ausdruck seiner träumerischen Resignation, sondern in Wahrheit ein Aufschrei seines Unmutes über den utopistischen Gedanken einer Flucht nach den 'Inseln der Seligen'" (S. 32); „er will im Gewande des λόγος ἐσχηματισμένος eine politische Utopie jener Zeit mit den eigenen Ideen ihrer Anhänger persiflieren und ad absurdum führen" (S. 35).

Ref. befürchtet, daß der Verfasser mit vielem Scharfsinn und großer Gelehrsamkeit doch eine unmögliche These verteidigt, muß sich hier aber auf Hervorhebung einiger bedenklicher Punkte be-

schränken. Kukula meint S. 16, der seltsame Inhalt des Horazischen Vorschlages stehe in auffälligstem Gegensatze zu dem, was der Dichter in den Oden und Episteln über die Landflucht geäußert habe. Aber dazwischen liegt eben eine Wandlung. — Einer sarkastischen Deutung scheinen namentlich auch die vier Schlußverse (*Iuppiter . . . piae . . . piis*) zu widerstreiten. Deren Inhalt faßt nun Kukula folgendermaßen (S. 30): „Unaufhaltsam ging es abwärts, von der goldenen Zeit zur ehernen, von der ehernen zur eisernen; jetzt fehlt zu unserer Schmach und unserem Verderben — das ist meine Ansicht, *vate me*, ὡς ἂν ἐγὼ εἴπω Hom. B 129 — nur noch das eine, daß ihr der väterlichen Erde den Rücken kehrt: geht, wenn ihr wollt und könnt!" Vgl. S. 24 f.: „Darum rühmt auch Horaz die Guten, die von dannen ziehen wollen, als *pii* (V. 63 und 66), denkt aber unverkennbar *impii* (ähnlich Sat. II 1, 54 *pia dextera*, ebend. 3, 243 *par nobile*, Plin. ep. VII 12, 2 εὐζηλοι; vgl. rhet. ad Herenn. IV 34, 46 Marx), ja er nennt sie 'Helden' (V. 39), obwohl er sie gleich im V. 40 mit dem schmählichen *volate* und V. 66 mit dem kräftigen Schlußwort *fuga* sehr verständlich als fahnenflüchtige Feiglinge brandmarkt". Und S. 31: „Der . . σαρκασμός des Verses 63 *Iuppiter illa piae secrevit litora genti* muß für römisches Publikum, dem das Verständnis kaustischen Spottes angeboren und das σπουδαιογέλοιον der Paränese geläufig war, wohl die wirksamste Ablehnung eines Köhlerglaubens gewesen sein, der in Zeiten der Entartung und selbstverschuldeten Unglücks (V. 2 und 9) statt aus eigener Ermannung immer wieder Hilfe von Juppiter erwartete".

Als Abfassungszeit bezeichnet Kukula S. 39 den Frühling des Jahres 40, was mit den Ansätzen anderer ziemlich übereinstimmt.

Auch wer der Ansicht Kukulas über den sarkastischen Charakter der Epode nicht zuzustimmen vermag, wird in der Abhandlung manches Interessante und Belehrende finden. Dahin rechne ich namentlich die Untersuchungen über die Benutzung älteren Materials in den beiden Gedichten, vgl. den zusammenfassenden Satz S. 91: „Mit der gleichen Selbstverständlichkeit, mit der die beiden augusteischen Dichter derlei hellenische und hellenistische Scheidemünzen annahmen und verausgabten, haben sich natürlich beide, Horaz für sein Vaticinium von den seligen Gefilden, Vergil für seine Prophezeiung vom neuen σωτήρ, auch aus den jüdisch-hellenistischen Versorakeln über eine bevorstehende Erlösung der Menschheit dasjenige angeeignet, was ihnen für ihre besonderen literarisch-politischen Zwecke brauchbar und förderlich erschien". Auch folgender Satz, den ich allerdings nur teilweise akzeptieren kann, möge hier seine Stelle finden, S. 92 f.: „Die wirklichen Vorlagen waren für Horaz Homers λόγος ἐσχηματισμένος *B* 110 ff., den er unter stilgerechter Paraphrase eines damals kursierenden Sibyllenorakels an das γένος σκωπτικόν des Archilochos anglich".

55) Franz Gläser, Quaestiones Suetonianae de vitis Persii, Lucani, Horatii. Doktordissertation. Breslau 1911. 58 S. 8.

Über die Suetonische Vita Horatii handeln die Seiten 55—58. Der Verfasser zeigt, daß für die Echtheit der von manchen verdächtigten Stellen über Horazens Abstammung von einem Salzfischhändler und über seine Sinnlichkeit auch stilistische Gründe sprechen. An der letzteren Stelle verteidigt Gläser, wie Vahlen und Friedrich, die überlieferte Schreibung.

56) F. Boll, Zu Hor. Od. II 17. In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen LXV (1911) S. 765—767.

Gegen Plüß (siehe oben n. 43) verharrt Boll bei seiner im Philologus 69 (1910) S. 164 ff. (vgl. JB. XXXVII S. 136 f.) ausgesprochenen Ansicht. In diesem Gedichte stecke Astrologie in einem Maße, das uns ganz fremd geworden sei. Horaz akkommodiere sich dem Angeredeten, der unter solchem fatalistischen Drucke leide. Durch seine Erklärung des Ausdrucks *Mercuriales viri* meint Boll zweierlei geleistet zu haben: „einmal wird so die ohne Zweifel beabsichtigte Gegenüberstellung von Horazens und Mäcenas 'Stern' ... erst in ihrer Durchführung ganz verständlich, und andererseits verliert die nicht ohne Grund bemängelte Verbindung zweier Gottheiten, Faunus und Merkur, nun jeden Anstoß; Horaz hätte sich mit Faunus begnügen können, wenn er nur einen göttlichen Schutz hätte nennen wollen, aber er braucht auch für sich einen Planeten, der seine *tutela* übernimmt; daher die *Mercuriales viri*". Nach meiner Ansicht bilden Bolls Darlegungen einen wertvollen Beitrag zum Verständnis dieser Ode und zur Würdigung der Horazischen Dichtkunst (vgl. auch schon im JB. XXVII S. 81 die Anzeige eines Nicklinschen Artikels).

57) Grant Showerman, Horace, Monumentum aere perennius. In The Classical Journal VII (1911) S. 21—33.

Zu den früheren (siehe oben n. 45) ein neuer Essay, der sich gleichfalls sehr angenehm liest. Nachdem der Verfasser in der Einleitung dargelegt hat, was man vom christlichen und humanitären Standpunkte aus an Horaz vermißt, erörtert er die Gründe seines dauernden Nachruhms. Diese findet er in Horazens Universalität, in seinem Naturalismus, in seiner Persönlichkeit, in seinem Stil, in seinem seelischen Gleichgewichte.

58) Joseph Weidgen, Textkritische Bemerkungen. Teil II: zu Thukydides und Horaz. Programm des Kaiserin-Augusta-Gymnasiums zu Coblenz, 1912. 4. S. 10—16.

Od. I 2, 21. Weidgen schlägt vor: *civi micuisse ferrum*. Aber wäre an dieser Stelle überhaupt zu ändern (vgl. JB. XXXVII S. 159), so würden andere Konjekturen, z. B. *secuisse*, wohl glatter erscheinen. Eine völlige Parallele für die hier anzunehmende Unterdrückung des Begriffes *adversus cives* ist bisher zwar nicht beigebracht worden;

aber einigermaßen vergleichbar scheint das Fehlen von *maritis* in Od. IV 5, 23 *laudantur simili prole puerperae.*

Od. III 23, 17 ff. „Man nehme das Ganze als Frage, und zwar, wenn man will — und ich ziehe es vor — mit einem hinter *aram* einzuschaltenden *an*". Also: „Oder besänftigt nicht deine Hand, wenn sie gabenlos den Altar berührt, *blandior* als eine *sumptuosa hostia* die erzürnten Penaten mit frommem Mehl und Salz?" Von der Auffassung des unveränderten Textes als Frage können wir absehen (vgl. JB. XXXVII S. 139 f.); der Zusatz von *an* aber ergibt eine ungewöhnliche Wortstellung, für die erst Belege beigebracht werden müßten.

Sat. I 6, 18 f. An dieser diffizilen Stelle vermutet Weidgen V. 18 *hau volgo longe longeque remotos* „Leute, die von der Menge ein nicht gerade übergroßer Abstand trennt" (*hau . . . longe longeque = haud ita longe?* Ref.), und V. 19 entweder *iamque esto*: *populus Laevino* etc. „und selbst zugegeben, wir seien es, so würde dennoch usw.", oder *nequam, esto, populus Laevino etc.* „dem, das sei zugegeben, nichtsnutzigen Laevinus".

Sat. II 3, 298. Da *totidem* jedenfalls unrichtig sei, schlägt Weidgen vor, entweder mit Döderlein *memet idem* oder mit Hertel *pol idem* oder nach seiner eigenen Vermutung *ter idem* zu schreiben.

Epist. II 3, 254. Der Verfasser konjiziert wie schon im Jahre 1882: *norma ita pridem* „so war es ehedem Regel". Aber der hier überlieferte Versschluß und Satzanfang *non ita pridem* hat eine so frappante Ähnlichkeit mit der einzigen anderen Stelle, wo Horaz *pridem* gebraucht, Sat. II 2, 46 *haud ita pridem*, daß eine Textverderbnis von vornherein wenig Wahrscheinlichkeit hat. Ohne hier auf eine vergleichende Würdigung der Interpretationen eingehen zu wollen, möchte ich doch auf Wickhams Anmerkung aufmerksam machen: . . . an evidently hyperbolical way of saying that the idea of the metre was iambic, and that the admission of 'spondees' was an afterthought. 'Tis only the other day that,' etc. There is an affectation of carelessness in the whole passage.

59) Rudolf Methner, Exegetisch-kritische Bemerkungen zu einigen Gedichten des Horaz. Programm des Kgl. Gymnasiums zu Bromberg, 1912. 22 S. 8.

Drei böse Probleme werden hier in interessanter Weise erörtert; auch wo man nicht zustimmt, kann man den Verfasser gern bei seinen Deduktionen begleiten.

Od. I 7. Nach Methner bilden die Verse 1—14 den Inhalt eines Briefes, welchen Plancus an Horaz geschrieben hat. Der Verfasser denkt zunächst (übrigens nicht als der erste; vgl. Willenbücher, Lehrproben und Lehrgänge, 1903, Heft 76, S. 17 ff., JB. XXXI S. 86) daran, V. 10 *me* in *te* zu ändern, wodurch sich die Verse 1—14 als ein Referat des Horaz über den Brief des Plancus darstellen würden: „Du schreibst mir und klagst, daß alle die Schönheiten und Herrlichkeiten dort deine trübe Stimmung nicht haben verscheuchen können

und daß du dich nach der Heimat zurücksehnst". Aber dann sieht er von dieser Änderung ab und schließt vielmehr V. 1—14 in Anführungsstriche (so schon andere: Städler, E. Bartsch). Wir heben aus seiner Auffassung noch ein Moment hervor: Plancus habe sich vielleicht im militärischen Gefolge eines römischen Feldherrn befunden und sich angewidert gefühlt durch die aufdringliche Art, mit der die Herren seiner Gesellschaft oder andere Römer, mit denen er zusammenkam, auf jene Herrlichkeiten hinwiesen oder sie gar in Versen priesen. Gegen Methners Darlegung möchte ich, abgesehen von den Anführungsstrichen, einwenden, daß in V. 1—14 „bewegliche Klagen", auf die sich dann Horazens Antwort V. 15 ff. bezöge, überhaupt nicht enthalten sind; Horaz hätte diesen Bestandteil des zu beantwortenden Briefes nicht unterdrücken dürfen. Eine andere Ansicht habe ich mehrmals in diesen Jahresberichten vorgetragen, so XXVII S. 72. — V. 8 f. Methner konjiziert *pluribus* (nämlich *unum opus est*) und dann *dicere*; eine bedenkliche Doppeländerung.

Epist. I 11. „Indem Horaz diese Fragen" (V. 1—5) „an Bullatius richtet, erkennen wir, daß dieser in seinem Briefe an Horaz — wider Erwarten — nichts davon gesagt hat, welchen Eindruck alle diese schönen Gegenden auf ihn gemacht haben, sondern nur von dem reizlosen Lebedos gesprochen hat". „Wahrscheinlich ist *at Lebedum* zu lesen". (Diese Vermutung dürfte etwas für sich haben). Die Worte *scis Lebedus quid sit* sind nach Methner noch Worte des Horaz: „'Du weißt genau, so sagst du (in deinem Briefe), was an Lebedos sei'; es liegt also Personenverschiebung vor für 'du sagst: ich weiß genau'; im Folgenden aber wird die Personenverschiebung fallen gelassen und es steht die Form der direkten Rede, also: du sagst, du weißt genau, was an Lebedos sei; 'es ist zwar (so sagst du) ein ödes Nest, aber trotzdem bedauere ich, daß ich hier nicht leben kann und, der Meinen vergessend und von ihnen vergessen, vom festen Lande aus fernhin auf das wild bewegte Meer schauen kann'". Da hätte Horaz sich doch einer recht verzwickten Schreibweise bedient.

Od. I 28. Methner nimmt an, daß Archytas auf einer Meerfahrt ertrunken und ihm in der Nähe der Unglücksstelle am Strande ein κενοτάφιον errichtet worden sei. Horaz komme auf einer Seefahrt an dieser Stelle vorbei und rede den Archytas mit den Versen 1—22 an; in V. 21 sei *te* zu lesen. (Dies hat wohl zuerst Heinsius vermutet.) Die Verse 23—36 seien in Anführungszeichen zu setzen und als Worte, d. h. als vom Dichter gedachte, im Geiste von ihm gehörte Worte des Archytas aufzufassen. Der Reisende werde an die Verpflichtung gemahnt, für die hier unten auf dem Meeresgrunde liegende Leiche des Archytas dreimal eine Handvoll Sand hineinzuwerfen.

60) A. P. H. A. Slijpen, Disputatio critica de carminibus Horatii sex quae dicuntur odae Romanae. Leiden 1912, G. F. Théonville. VIII u. 182 S. gr. 8.

Diese Doktordissertation verdankt ihre Entstehung demselben Anlasse wie die von Wagenvoort (siehe oben n. 31). Slijpens Arbeit

hat bei der Konkurrenz das aureum praemium erhalten; auch sie zeugt, wie die Wagenvoortsche, von großem Fleiße. Daß sie (m. E.) keine neuen überzeugenden Gesamtanschauungen bringt, liegt im Wesen der Sache; nicht so eine Eigenheit, die dem Verfasser zur Last fällt: nämlich neben sonst vielfach bekundeter Besonnenheit des Urteils eine viel zu weit gehende Polemik gegen Mommsen und andere, die die Aktualität der Römeroden nachzuweisen gesucht haben. — Ohne erfreuliche Frucht ist aber Slijpens Arbeit nicht: mit Vergnügen weise ich im Folgenden, wo ich einige charakteristische Stellen exzerpiere, auf zwei glückliche, bisher entweder nicht oder zu wenig beachtete Zitate aus Cicero hin; sie sind ein paar neue Beiträge zu dem Bilde, das wir uns von der Lektüre, die Horaz trieb, und von der Art, wie sie bald bewußt, bald unbewußt, in seinen Dichtungen zur Wirkung kam, zu machen haben.

Zu III 1, 5 ff., S. 12: Veri mihi simillimum videtur poetam carmina sua a Iove incipere voluisse, ut clare et sine ambagibus ab initio eluceret ipsorum carminum sacra natura. Wertvoll ist dabei die Berufung auf Cic. Rep. I 56. — Zu III 2, S. 70: Summa carminis est haec: Laudatur coram virginibus puerisque Romanis V i r t u s R o m a n a cuius quasi partes praecipuae singulae cantantur a poeta. Hae partes sunt tres: continentia, fortitudo, deorum cultus fidelis. — Zu III 3, 1 ff., S. 86 f. Zu den von Corssen gegebenen Stellen, die eine Deutung auf Cato nahelegen, fügt Slijpen noch eine interessante Stelle, nämlich Cic. Off. I 31, 112, hinzu, fährt dann aber fort: neque negabo id ipsum, quod in exponenda altera oda libenter concessi: Horatium talium Tullii locorum non immemorem saltem fuisse, cum carmina sua componeret. Minime vero necessario ex eo efficitur, Catonem quem ita egisse probe sciebat poeta, diserte quoque ab eo laudari. — Zu III 6, 27, S. 141 und 147. Slijpen schreibt nach einigen Handschriften *intermissa*, ohne eine Rechtfertigung hinzuzufügen, deren dieser Ausdruck gegenüber der scharfen Verurteilung seitens mancher Herausgeber (Schütz: 'unsinnig', L. Müller: 'abgeschmackt') doch dringend bedarf. — Über den Gesamtcharakter der Römeroden äußert sich Slijpen S. 170 so: Una est sententia, quae omnia explicat, eorum, qui remotis praeiudiciis cunctis ipsos solum considerant v e r s u s. Ipsi agnoscunt Horatium p a r c e ibi celebrasse principem pro illis quidem temporibus, cum summis honoribus Romae, divinis in provinciis ornabatur Augustus. Ipsi agnoscunt, poetam per sex carmina, sibi prorsus constantem, docuisse pueros virginesque ea, quae ipse olim erat edoctus a patre illo suo probissimo et prudentissimo, quaeque, qua erat sana mente, rei publicae maxime profutura ipse perspiciebat. Und S. 49: Imprimis reiciendam puto omnem sententiam quae odis his turpem inurit notam: 'Höfische Gedichte'. Damit hängt seine Verwerfung der Mommsenschen Auffassung zusammen; an ein Zitat aus Mommsens Festrede, das mit dem Satze schließt: „Die ersten sechs Gedichte des dritten Buches bilden ein Ganzes und sind bestimmt, den neuen Namen Augustus zu feiern

und die an diesen Namen sich knüpfenden Gedanken zusammenzufassen" fügt Slijpen folgendes Urteil an: Cum saepissime de singulis locis supra res nobis fuerit cum Mommseno ampliter ostendimus quam ineptissime haec facturus fuisset poeta. Ne igitur eadem saepe dicamus, sufficiat nobis annotasse praeclarum virum mira nobis cecinisse carminumque vim perperam prorsus explicasse. Admittendum tamen existimo, id quod docet, carmina sex unum efficere cyclum (S. 162).

61) P. Rasi, Ad Horat. carm. I 2, 21 sqq. In der Berliner Philologischen Wochenschrift 1912 S. 156.

Rasi weist auf den metrischen Fehler in E. Walthers Konjektur (siehe oben n. 53) hin.

62) G. Schmid, Zoologisches—Philologisches. In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen LXVI (1912) S. 1—21.

Von dieser Abhandlung betrifft manches auch den Horaz. S. 8 zu Epod. 2, 60 *vel haedus ereptus lupo*. „Natürlich ließ man es dann braten. Und daß man es nun besonders wohlschmeckend fand, ist ebenso natürlich". Und weiter über λυκόβρωτα; vgl. JB. XXVIII S. 37 und XXXVII S. 127. — S. 10 ff. zu Od. I 1, 25. Schmid meint, die Deutung des *manet* = *pernoctat* lasse sich hier kaum rechtfertigen; die Berufung auf Sat. II 3, 234 lehnt er ab, da an dieser letzteren Stelle humoristische Übertreibung vorliege. Aber selbst wenn in den Situationen, welche dem Dichter in Od. I 1 vorschweben, das Übernachten nicht jagdgemäß sein sollte (worüber Ref. sich kein Urteil erlaubt), so würde daraus noch keineswegs folgen, daß Horaz das Übernachten nicht könne gemeint haben. Und der Zusammenhang legt diese Bedeutung nahe. — S. 11 f. zu Sat. II 3, 234. Bei *ocreatus* denkt Schmid an „ordentliche metallene Beinschienen"; so auch die meisten Herausgeber, gewiß richtig.

63) P. Rasi, Ipercritica Oraziana. In der Rivista di filologia e di istruzione classica XL (1912) S. 120—122 und S. 192.

Rasi schließt sich in der Beurteilung von Od. I 2, 21 ganz an Kießling-Heinze an und widerlegt Walthers Konjektur (s. oben n. 53).

64) G. Krüger, Zu Rhein. Mus. Bd. LXVI S. 632 ff. (Horat. carm. III 17). Im Rhein. Mus. LXVII (1912) S. 142.

Krüger trägt zu dem oben n. 50 angezeigten Aufsatze nach, daß Bamberger über die erste Hälfte dieser Ode sich bereits im Philologus 1846 I S. 315 ff. geäußert hat.

65) John C. Rolfe, On Horace Serm. I 4, 26. In Classical Philology VII (1912) S. 246 f.

Rolfe hatte in Classical Review XIV (1900) S. 126 (vgl. JB. XXVIII S. 56) sich bei der genannten Horazstelle für die Schreibung *ab avaritia* ausgesprochen, Lejay dagegen war in der Revue

de philologie XXXI (1907) S. 58 ff. (vgl. JB. XXXIV S. 130) zu dem Resultate gelangt: *laborare ab avaritia* est pour Horace et pour son temps une construction suspecte. Rolfe sucht nun die von Lejay beanstandete Beweiskraft der Stelle Varro r. r. II 2,-17 aufrecht zu erhalten und wägt dann in bezug auf die Horazstelle die Gründe ab, für *ob avaritiam* spreche die Übereinstimmung der Handschriften; aber if we read *ob avaritiam*, we must credit Horace with a construction with *laborare* to which there is no parallel in our exstant literature ... Surely the evidence against *ob avaritiam* is not to be lightly brushed aside. Ref. meint, daß mit Recht die meisten Herausgeber die „handschriftlich ganz feststehende" (Keller) Schreibung *ob avaritiam* bewahren; man findet sie in den Kommentaren hinreichend geschützt.

66) J. Gow, Horatiana. In The Classical Review XXVI (1912) S. 50—52.

Zu Od. I 20, 9—12. Surely Caecuban was a sort, and the best sort, of Formian wine, and Calenian was a sort, and the best sort of Falernian: and Horace, *more suo*, has arranged the specific and generic names in a chiasmus. The stanza means in effect, 'You drink (or give) Caecuban and Calenian, but I have neither Campanian nor Latin wine'. Schwerlich; nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche ist anzunehmen, daß hier vier nebeneinander stehende Weinsorten genannt sind; eine Schwierigkeit liegt dabei gar nicht vor, da eben einfach das bekannte Schema Horatianum anzuerkennen ist.

Zu Epist. I 5, 6. *Arcesse* means 'send for my servant to fetch it'. *Vel imperium fer* means 'or, if you like, bring your prescription with you'. *Imperium* is, however, concrete for abstract: 'the thing you order', i. e. the wine itself. Diese Deutungen dürften aber doch durch den Sprachgebrauch nicht begünstigt werden.

Zu Epod. 9, 17. Gow verlangt: *at hui!* So schon Nairn in Classical Review XIII (1899) S. 461 (vgl. JB. XXVIII S. 50); aber man wird dem Horaz diese Interjektion kaum zutrauen mögen. Siehe zu dieser Stelle oben n. 1 S. 110.

Folgende Publikationen sind dem Referenten teils noch nicht, teils für diesen Jahresbericht zu spät zugänglich geworden:

Horace, Édition classique par J. B. Lechatellier. 5e édition. Paris 1910. J. de Gigord. XXXVI u. 479 S.

Orazio, Le Satire recate in Italiano e annotate, col testo al fronte, da a Balsamo. Firenze 1910. G. C. Sansoni. XXII u. 361 S. 24.

Ukáska moderního prekladu písní Horatiovych (Probe einer modernen Übersetzung von Horatius' Liedern), von R. Kantor. Progr. Gymn. Prerau 1910. 3 S.

K. Fürst, Komposice Horatiova listu k Pisonům. (Die Komposition des Briefes des Horatius ad Pisones). Progr. Gymn. Prerau 1910. 20 S.

Horace, Complete Works. Translated by various hands (Everymans library). London 1911. Dent. 294 S. 8.

Horace, Odes. Books III and IV. Translated into English from the text of J. Gow. London 1911. Simpkin. 44 S. 8.

Orazio, Il carme secolare [Trad. con testo latino a fronte, da] V. Sarti, nel cinquantenario della proclamazione del Regno. Pietrasanta 1911. Bacci. 10 S. 8.

Ch. Morgenstern, Horatius travestitus. Ein Studentenscherz. Mit einem Anhang: Aus dem Nachlaß des Horaz. Dritte Auflage. München 1911. Piper. 80 S. 8.

L. Levi, Da Orazio (L. IV, Od. 2). Estratto da l' Ateneo Veneto, Anno 34, fasc. 3. 7 S.

Ernst Redslob, Kritische Bemerkungen zu Horaz. Weimar 1912. Alexander Duncker. 98 S. 8.

Die Oden und Epoden des Q. Horatius Flaccus, für den Schulgebrauch herausgegeben von Emil Rosenberg. Gotha 1912, Perthes. Text 119 S., Kommentar 151 S. 8.

Zehlendorf bei Berlin. H. Röhl.

Homer.

Höhere Kritik.

1910—1912 (mit Nachträgen).

Die Behandlung der homerischen Frage hat eine Entwicklung genommen, welche die Bahnbrecher auf diesem Gebiete, Fr. A. Wolff, Lachmann und Kirchhoff nicht ahnen konnten, eine Entwicklung, die tatsächlich erst möglich geworden ist durch das Hinzukommen eines ganz neuen Forschungsgebietes, der Ausgrabungen an den Stätten homerischer und vorhomerischer Kultur. Durch diese neuen Untersuchungen fällt Licht auf die homerischen Gedichte — wir werden unten einen bezeichnenden Fall anführen —; aber ich muß hier die Warnung wiederholen, die ich 'Die Ilias als Dichtung' (wir wollen im folgenden mein Buch kurz mit IAD. bezeichnen) ausgesprochen habe: Diese Untersuchungen haben mit der Komposition der Gedichte gar nichts zu tun; sie liefern die Erkenntnis von dem Material, den Bausteinen, die bei dem Kunstbau der homerischen Gedichte verwendet sind, geben aber über die Kunst des Aufbaus, die 'Komposition', gar keinen Aufschluß. Dagegen ist die Frage: Welche Kultur schildert Homer? in den letzten Jahren mit großer Lebhaftigkeit behandelt worden. Es ist untersucht worden, wie viel die Phönizier, Assyrer, Babylonier und Ägypter zu der Kulturwelt, die uns aus Homers Gedichten entgegentritt, beigesteuert haben, und dieser Beitrag ist je nach dem Forschungsgebiet des einzelnen Gelehrten sehr verschieden bewertet worden.

Damit aber ist Homer, der bisher als ältester 'Quellenschriftsteller' der griechischen Geschichte galt, „eingereiht in eine über ein Jahrtausend ältere Kultur", ganz wie die Geschichtsbücher der Bibel in Zusammenhang gebracht sind mit den Forschungen über die assyrisch-babylonische und altägyptische Kultur. Daraus ergeben sich eine ganze Reihe neuer Fragen, von denen ich hier nur die eine erwähne: Hat Homer die Wirklichkeit, d. h. in der Hauptsache seine eigene Zeit geschildert, oder wiegt in seiner Schilderung die Phantasie so vor, daß er uns nur Idealbilder gibt, bunte Geschöpfe seiner Einbildungskraft, wie etwa Aristophanes in den Vögeln das Wolkenkuckucksheim oder Horaz in der 15. Epode die Inseln der Seligen schildert? Die Beantwortung dieser Frage ist von der äußersten

Wichtigkeit nicht nur für die Beurteilung der geschilderten Verhältnisse, sondern auch wegen der Angaben über die Örtlichkeit. Jedenfalls ist klar, daß wir immer mehr, wie es ja schon in den letzten Berichten geschehen ist, die „Realien" in den Kreis unserer Betrachtung hineinziehen müssen; daß ferner die Frage gewaltig an Umfang gewinnt und daher Beschränkung auf das Notwendigste geboten erscheint, wenn der Bericht nicht 'uferlos' werden soll. Ich gedenke im folgenden den hierher gehörenden Stoff im „allgemeinen Teile" zu behandeln (bisher „Vorfragen") und diesem die eigentliche Homerkritik gegenüberzustellen. Diese hat in den letzten Jahren eine ganz erhebliche Wandlung durchgemacht; sie wendet sich immer mehr einer gerechteren Würdigung der Gedichte zu, sucht diese als Kunstwerke zu erfassen und die Technik, die zu ihrem Aufbau geführt hat, zu ergründen. Nur vereinzelt sind Arbeiten der veralteten (zersetzenden) Methode, deren gänzliche Überwindung hoffentlich nur noch eine Frage der Zeit ist.

I. Allgemeiner Teil.

a) Die Örtlichkeit der Handlung.

1) A. Gruhn: Der Schauplatz der Ilias und Odyssee.
   a) 9. Heft: Kyklopen und Phäaken. Selbstverlag. Berlin-Grunewald 1910.
   b) 10. Heft: Äolus, Lästrygonen, Kirke, Aides und Albanien. 1911.
   c) 11. Heft: Von den Sirenen bis Ogygia. Die Inseln der Irrfahrten. 1911.

Ich habe diese drei Hefte Wochenschr. f. kl. Phil. 1911 Sp. 339/40; 897/98; 1363/64 kurz besprochen und will auch hier nur den Hauptinhalt andeuten. Im Unterschiede von Victor Bérard (s. JB. 1903 S. 308 und 1905 S. 155) und Champault (s. u.), dem Hennings in einer Hauptsache zustimmt (JB. 1910 S. 349), glaubt Gruhn die Örtlichkeit der Irrfahrten allein im Adriatischen Meere ermittelt zu haben; selbst nach Afrika, wohin man gewöhnlich die Lotosesser verlegt, läßt er Odysseus nicht gelangen, sondern er sucht das Land der Lotophagen in Unteritalien bei Otranto. Die Kyklopen hatten ihre Heimat im nördlichen Epirus, nicht weit von den Thesproten und Taphiern. Da die Phäaken in ihrer Nähe wohnten — sie sollen ja doch vor ihnen geflohen sein —, sucht G. sie auf der Halbinsel Lipsipyrgos auf Leukas. Natürlich kann Leukas dann nicht das homerische Ithaka sein. Gegen diese Auffassung Dörpfelds wendet sich der Verf. mit scharfen Worten. Ithaka ist das heutige Thiaki. Aiolie ist Korfu, das Land der Lästrygonen etwa 350 km nördlich davon bei Cataro, die Namen Aiaie und Kirke weisen auf Othoni und Kerkyra hin (H. 10 S. 45), der Aides liegt nur eine kleine Tagereise davon am Abhange des Monte Stugara bei Butrinto, Ogygia ist eine Insel an der westlichen Balkanhalbinsel in der Nähe von Lissa. Natürlich ist dann auch die Scylla und Charybdis nicht mehr bei Sizilien zu suchen, und ebensowenig die Insel der Sirenen. Die Sirenen sind Aussätzige, θέλγειν heißt nicht 'bezaubern',

sondern 'anstecken' (!); ihr Aufenthaltsort war also eine natürlich nicht große 'Lazarettinsel'. Sie muß in der Nähe von Korfu liegen. Inseln mit einem Ankerplatz haben dort Vido und Lazaretto; beide nimmt G. für die Inseln der Sirenen in Anspruch. Thrinakria aber ist die vier Seemeilen südlich von Korfu gelegene Insel Raxo (s. S. 56). Selbstverständlich sind dann in ihrer Nähe auch die Plankten und die Scylla und Charybdis zu suchen, da Odysseus bald, nachdem er bei den Sirenen vorbeigefahren ist, zu dieser gefährlichen Straße kommt. In einer Zuschrift an die Wochenschr. f. kl. Phil. 1912 Sp. 55 erklärt er — ich habe seine Darstellung, die nichts weniger als klar ist, anders aufgefaßt —, daß er die beiden Zitadellenfelsen der Stadt Korfu als die Plankten bestimmt habe und den „Okeanos außerhalb der Stadtfelsen von Korfu als die Straße" (mir unverständlich!), die große Gefahren bot, Gefahren, die allein Argo überwunden habe, da 'Jason der Here Freund war'. Die Gefahren bestehen in hohem Wellenschlag und in Feuergarben. Hoher Wellenschlag im Becken von Korfu ist erwiesen. Daß aber den Göttern (= Hebräern) das Phönizische Feuer bekannt gewesen ist, will er im 4. (bisher nicht veröffentlichten) Hefte bewiesen haben. Damit kommen wir zur Hauptsache: G. glaubt dort den Beweis erbracht zu haben, daß die Götter der Ilias und Odyssee nichts anderes sind als die Juden; er schildert im letzten Hefte (S. 174 u. f.) in beweglichen Worten den verhängnisvollen Einfluß, den die Juden von den ältesten Zeiten an ausgeübt haben, — doch dies gehört wohl nicht mehr in den Homerbericht.

2) Ph. Champault, Phéniciens et Grecs en Italie d'après l'Odyssée. Étude géographique, historique et sociale. Paris 1906, E. Leroux. 602 S. 8.

3) Ph. Champault, La terre de Circé et le pays des Morts dans l'Odyssée. Bibliothèque de la Société internationale de Science sociale. August-September 1910, S. 46 bis 72.

Im Anschluß an den unter 3) genannten Aufsatz hat mir der Herr Verfasser auch in liebenswürdiger Weise sein älteres Werk mitgeschickt, und ich will deshalb hier kurz auf den Inhalt hinweisen. (Ausführlich besprochen und gewürdigt ist es von Hennings, Berl. phil. Wochenschr. 1906 Sp. 1505/16.) Champault ist wie V. Bérard, Dörpfeld und Gruhn fest davon überzeugt, daß Homer die Örtlichkeiten, die er schildert, ganz genau kennt. Ja er glaubt, daß der Dichter bei den Phäaken selbst gewesen sei und hier Gastfreundschaft genossen habe. Wenn nun etwas an diesem Glauben irre machen muß, so ist es der Umstand, daß diese Forscher zu ganz entgegengesetzten Ergebnissen kommen und jeder für seine Ansicht Gründe, die aus der Beschaffenheit der Örtlichkeit genommen sind, anzuführen vermag. Ch. findet die Insel der Phäaken, die er für Phönizier hält, auf Ischia, und Hennings stimmt ihm bei (JB. 1910 S. 349). Im Unterschiede von den Kritikern, die glauben, daß ein wie ein Schiff geformter Steinblock, wie er sich z. B. vor Korfu findet, Veranlassung zu der Sage

gegeben habe, daß hier einmal ein Schiff vom Meergott in Stein verwandelt sei und daß danach der Dichter die Szene in ν erfunden habe, glaubt Ch. aus der Darstellung Homers zu schließen, daß die Bewohner der Insel wirklich einmal eine solche Insel vor ihren Augen entstehen sahen und deshalb für ihre eigene Insel fürchteten. Denn es konnte eine solche Insel natürlich nur in einer vulkanischen Gegend entstehen, und es war zu befürchten, daß der Lavastrom weiter gehe und auch die Stadt bedrohe. Das sei der Sinn des Gebetes ν 171 u. ff. Die plötzlich entstandene Insel könne später sehr gut wieder verschwunden sein. Zugegeben; aber wenn der Verf. weiter schließt: da nun Ischia ein Vulkangebilde sei, daß dazu die näheren Angaben Homers über die Herkunft der Phäaken passe, so müsse man auch hier die Heimat der Phäaken suchen, so kann ich ihm nicht folgen. Denn Ischia ist nicht die einzige Insel im Mittelmeere, auf die Homers Schilderung paßt. Das beweist nicht nur die Darstellung Gruhns (s. o.), sondern der Verf. führt selbst eine Stelle aus Kallimachus an, aus der hervorgeht, daß die Kykladen und Sporaden im Ägäischen Meere gleiche Verhältnisse zeigen, und ähnlich steht es mit Korfu und den Inseln an der Westküste Griechenlands. Dasselbe gilt von der scharfsinnigen, im einzelnen geradezu überraschenden Darstellung, welche Ch. über die Insel der Circe und das Land der Toten in der o. a. Abhandlung bietet. Er findet die Insel der Circe etwa 14 km von Elba, 47 km von Korsika entfernt in der heute wenig bekannten Insel 'Pianosa'; die Meerenge zwischen Korsika und Sardinien vergleicht er mit der von Gibraltar. Für die älteren Schiffer fing hier der Ozean an; hier auf der Westküste von Sardinien war auch ursprünglich das Haus des Hades.

Ist aus diesem Grunde die Gesamtanschauung, trotz auffallender Übereinstimmung im einzelnen, nicht überzeugend, so fordern auch Einzelheiten zum Widerspruche heraus. Ch. legt Wert darauf, daß nach Skylax die Entfernung von Sizilien nach Gibraltar in gerader Linie ungefähr neun Tage Fahrt erforderte, und betont, daß dazu die Angabe μ 447ff. passe, da Odysseus von der Scylla und Charybdis weg neun Tage gebraucht habe, um zur Kalypso zu gelangen, deren Insel Ch. wie Bérard in die Nähe des Atlas verlegt. Aber es kann doch unmöglich die Fahrt eines auf einem Kiel einsam dahinfahrenden Schiffbrüchigen mit der regelmäßigen Fahrt eines gut segelnden Schiffes, wie es Skylax annimmt, verglichen werden. Noch unverständlicher würde es sein, wenn Od. auf der selbstgezimmerten Barke zur Rückkehr den Weg auf der Nordseite des Mittelländischen Meeres gewählt hätte, der ihm unbekannt war, statt des halb so langen auf der Südseite, den er von der Herfahrt einigermaßen kannte. Wir meinen, der Dichter läßt Od. in ein unbekanntes Land hinausfahren und entzieht sich absichtlich jeder Kontrolle.

Dagegen ist dem Verf. wie Bérard unbedenklich zuzugeben, daß die Phönizier zu Homers Zeiten schon genau das westliche Becken des Mittelmeeres gekannt haben, und daß der Dichter von ihnen unmittelbar oder von seinen Landsleuten Erzählungen über jene Inseln

und ihre Bewohner erhalten haben kann. Es hat vor allen Bérard glaublich gemacht, daß die Phönizier gerade durch solche grausige Erzählungen, wie sie in ι—μ enthalten sind, die Griechen abzuschrecken versucht haben, diese Gegenden aufzusuchen.

Im übrigen ist Ch. ein entschiedener Verteidiger der Einheit der Gedichte; er ist sogar wenig geneigt, Interpolationen gelten zu lassen (S. 55/56). Wenn man z. B. die Verse ϑ 557 ff. ausgeschieden hat, weil es unsinnig sei anzunehmen, daß die Schiffer von Ischia aus in einem Tage nach Euböa und zurück gelangen könnten, so erklärt er diese auffallende Tatsache aus soziologischen Gründen. Zu der Zeit, als Homer dichtete, hatten die Phönizier — Scheria hält er für eine phönizische Kolonie — allen Grund, wie stets herrschende Seevölker in ähnlicher Lage, ihre 'Itinerarien' geheim zu halten. So greift auch hier Alkinoos selbst dem Gastfreunde gegenüber lieber zum Zauberschiff, das alle Wege mit zauberhafter Schnelle zurücklegt, als daß er ihm die Wahrheit sagt. Sehr schön; aber woher hat dann der Dichter die übrigen genauen Angaben über die Entfernungen, die doch für Ch. einen so starken Beweis für die Richtigkeit seiner Ansetzungen bilden? Sollte es nicht natürlicher sein, anzunehmen, daß der Dichter selbst, der Alkinoos so sprechen läßt, keine genaue Kenntnis von der Entfernung der Orte hatte, zu denen er seinen Helden gelangen läßt, da eben die Phönizier sie geheim hielten? Näher auf das Buch einzugehen, namentlich auf die Schlußsätze (S. 579—589), verbietet uns der Zweck dieser JB. Wir empfehlen es aber den Geographen und Historikern zum Studium, da es ja in erster Linie Aufklärung geben will über die vorhellenische Zeit und Kultur.

4) Rüter, Mit Dörpfeld nach Leukas-Ithaka und dem Peloponnes. S.-A. aus dem Jahresb. d. Königl. Domgymn. in Halberstadt. 1911. 51 S. 4.

Rüter hat im Frühjahr 1910 (vom 18. 3.—22. 5.) eine Reise in den sonnigen Süden gemacht und dabei das Glück gehabt, Olympia, Pylos, Leukas in der liebenswürdigen Gesellschaft Dörpfelds zu sehen. Wie alle, die Dörpfeld näher getreten sind, ist auch R. in den Bann seiner Überzeugung über Leukas gezogen worden. Dörpfeld hat R. und den übrigen Reisebegleitern auch seine Ansicht über die Entstehung der homerischen Gedichte, über das ursprüngliche Ithaka und Pylos in längeren Vorträgen auseinandergesetzt und so einleuchtend gemacht, daß zunächst wohl keiner der Reisebegleiter an der Richtigkeit dieser Auffassung zu zweifeln gewagt hat. Rüter gibt hier eine klare Darstellung der wichtigsten Punkte. Wir erfahren hier zum ersten Male öffentlich, daß Dörpfeld die Zeit der ursprünglichen Handlung der Ilias ebenso wie die der Odyssee auf 10 Tage festsetzt, — mir persönlich hat D. dieselbe Ansicht schon vor zwei Jahren vorgetragen und sie kürzlich näher begründet; aber da noch nicht ein vollkommen klar übersehbares Ergebnis vorliegt, auch R. nichts Näheres darüber bringt, so können wir hier noch nicht darauf eingehen. Hoffentlich

kommt D. bald dazu, seine Ansicht im ganzen Zusammenhange darzulegen.

Ausführlich entwickelt dagegen R. seine Ansicht über Leukas-Ithaka und erläutert das Gesagte durch sechs Karten: er ist ein überzeugter Anhänger D.s. Da wir das Für und Wider dieser Ansicht häufig erörtert haben und R. nichts wesentlich Neues außer einer klaren Übersicht über den Gang der Untersuchung bringt, so wollen wir hier nicht weiter darauf eingehen. Nur der letzte Satz S. 44 erfordert eine kurze Besprechung. Er lautet: „Die Übereinstimmung der geographischen und kulturellen Schilderungen der Ilias und Odyssee mit der Wirklichkeit achäischer Zeit führt zur Annahme zweier in vordorischer Zeit durch achäische Aöden entstandener Gedichte neben zahlreichen andern verloren gegangenen; diese sind von den durch die Dorier vertriebenen Achäern nach Kleinasien mitgenommen und dort unbeschadet sachlicher und sprachlicher Änderungen wunderbar erhalten geblieben". In dieser Vorstellung liegt eine gewisse Unklarheit, namentlich wenn wir diese Sätze vergleichen mit der Bemerkung (S. 51): „Als daher nach der dorischen Wanderung Homer, ein gottbegnadeter Dichter, unter Benutzung des alten, vielfach veränderten Aödensanges nach einheitlichem Plane und in bewußter künstlerischer Tätigkeit die Odyssee schuf, war das eine Neuschöpfung". Hier zeigt sich trotz der Untersuchungen Drerups, Heuslers und J. Meyers (s. u.) die alte Verwechslung von 'Lied' und 'Epos'. Lieder, Gedichte sind keine Epen. Worin soll ferner die 'wunderbare Erhaltung' bestehen, wenn die Aöden durch Zudichtung, Überarbeitung und Verschmelzung vielfach Änderungen und Ausschmückungen vornahmen, ja Homers Werk eine 'Neuschöpfung' war? Es wäre merkwürdig, wenn sie sonst soviel geändert und gerade die Ortsbestimmungen beibehalten hätten, obwohl sie wußten, daß diese durch die Auswanderung der Achäer von Leukas nach Ithaka eine Änderung erfahren hatten. Homer endlich war, wie wir aus einer Stelle *O* 80—83 ersehen, zweifellos ein 'weitgereister' Mann, und es ist ganz begreiflich, daß er auch die Inseln an der Westküste Griechenlands selbst gesehen hat. Paßten nun wirklich die Angaben, die sich in seinen 'Quellen', den 'alten Gesängen' fanden, gar nicht mehr zur Wirklichkeit, ist es dann glaublich, daß er nur diesen Liedern zuliebe die falsche Bezeichnung in seiner 'Neuschöpfung' beibehalten habe? Deshalb verfährt zweifellos Dörpfeld konsequenter, wenn er beide Epen vor der dorischen Wanderung entstanden sein läßt als 'Abschluß und Höhepunkt einer langen Entwicklung des Heldengesanges am Ende des 2. Jahrtausends' (6. Br. S. 38 s. u.). Aber es wird auch, von allem anderen abgesehen, die unversehrte Erhaltung dieser Epen noch wunderbarer und die Beibehaltung des alten Namens trotz der eingetretenen Veränderung der Verhältnisse nicht begreiflicher. Auf keinen Fall dürfen die bekannten Verse aus dem Apollohymnus *καί σφιν ὑπὲκ νεφέων Ἰθάκης τ' ὄρος αἰπὺ πέφαντο κτλ.* als Bestätigung der Ansicht D.s angeführt werden.

Denn entweder wurde zur Zeit des Sängers (i. 7. Jahrh.) Leukas noch für Ithaka angesehen, — dann ist der Namenstausch unbegreiflich, da wir in historische Zeit eintreten, die Besiedelung der Insel durch die Korinther, diese aber Spuren des Tausches hinterlassen haben müßte; oder der Dichter des Hymnos gibt eine ungenaue Beschreibung der Inseln und hält nur das Bild im allgemeinen fest, — dann darf man aus seinen Worten keine weiteren Schlüsse ziehen. Das letztere ist meine Ansicht. Es ist zum mindesten auffällig, daß er die Inseln in dieser Reihenfolge nennt. Für einen, der wie der Sänger vom Süden her kommt, bot sich doch zuerst Zakynthos dar, das man auch nach der Schilderung Rüters am längsten sieht, wenn man südlich nach dem Peloponnes vordringt. Wer den Berg von Leukas, wie D. glaubt, hier zuerst aus den Wolken sich erheben läßt, statt der Berge von Zakynthos, gibt kein treues Bild von der Lage.

5) W. Dörpfeld, Sechster Brief über Leukas-Ithaka Die Ergebnisse der Ausgrabungen von 1910.

In diesem Bericht werden noch folgende hierher gehörenden Schriften erwähnt, die mir nicht vorgelegen haben:

6) M. Croiset, Observations sur la legende primitive d'Ulysse. Mémoires de l'Akad. des Inscr. et Belles-Lettres. Paris 1910. Vgl. B. phil. Wochenschr. 1912 Sp. 353/55 (P. Gößler).
7) E. Herkenrath über Nerikos. Mitt. d. Athen. Instituts (1911 S. 207) und Berl. phil. Wochenschr. 1910 Sp. 1236 u. 1269 *Λουλίχιόν τε κτλ.*

Die Ausgrabungen D.s im Sommer 1910 haben wichtige Ergebnisse für kulturelle Verhältnisse (Verbrennung der Toten, Gräber) gezeitigt, über die wir an einer andern Stelle, im Anschluß an einen andern Aufsatz D.s berichten wollen. Die allerwichtigste Frage aber, die ich schon 1908 gestellt und 1910 im JB. wiederholt habe, ob die Trümmer des großen Gebäudes, das D. hier entdeckt hat, der Darstellung Homers von Odysseus' Pallast entspricht, hat leider wieder wegen der ungünstigen Grundwasserverhältnisse nicht gelöst werden können.

Am Schluß des Briefes (S. 27—38) gibt er eine kurze Übersicht über die neuere Literatur zu dieser Frage. Mit Recht wendet er sich gegen Robert und Gercke (s. JB. 1910 S. 353) und Herkenrath, der ι 24 streichen will, als Vertreter einer sehr willkürlichen Methode, die am Homertext ändern, was ihnen nicht paßt; erklärt ferner zu dem o. unter 7) genannten Aufsatze Herkenraths, in dem dieser in der Ebene von Nidri nicht die Stadt des Odysseus, sondern das homerische und klassische Nerikos sehen will, daß er darauf sofort in derselben Zeitschrift geantwortet und gezeigt habe, das homerische Nerikos sei bei Palairos, das klassische aber gegenüber der Stadt Leukas auf der Höhe des Hagios Georgios unmittelbar am Sunde anzusetzen.

M. Croiset hält Odysseus für eine mythische Person (s. u.), während D. nicht daran zweifelt, daß „Odysseus am Trojanischen Kriege teilgenommen, nach der Eroberung Trojas längere Irrfahrten

gemacht und schließlich bei der Heimkehr die Freier seiner Frau getötet habe". Ferner glaubt Croiset (mit D.), daß Leukas zu allen Zeiten eine Insel war und, selbst wenn es keine wirkliche Insel war, als solche von Homer bezeichnet werden durfte. Dagegen sieht Cr. Ithaka in dem heutigen Thiaki, Dulichion in Kephallenia, das homerische Same dagegen in Leukas, — eine neue Variante! Es wird D. (S. 35) nicht schwer, seine eigene Ansicht als wahrscheinlicher zu erweisen.

Gegen die Vorstellung, daß Leukas zu Homers und der Klassiker Zeit eine Insel gewesen, wendet sich entschieden:

8) E. Engel, Der Wohnsitz des Odysseus, Ithaka oder Leukas? Leipzig 1912, F. Brandstetter. 45 S. 8. 1,25 *M*.

Der Verf. gibt hier den wenig veränderten und erweiterten Abdruck seines früher in der Vossischen Zeitung erschienenen Aufsatzes, über den wir JB. 1909 S. 188/89 berichtet haben. Er ist noch einmal auf Ithaka und bei einem zweiten Besuch auch mehrere Tage auf Leukas gewesen. Er wiederholt, daß der Isthmus, der Dulichion mit Sami, dem östlichen Hauptstück der Gesamtinsel Kefallenia, verbindet, „sehr schmal sei" (vgl. dagegen Dörpfeld JB. 1910 S. 350/51) und führt aus Strabon (X, 2, 14) eine Stelle an, in der berichtet wird, was D. leugnet, daß dieser Isthmus häufig 'von Meer zu Meer überflutet wurde', so daß jedenfalls Homer diese beiden Teile der Inseln, die merkwürdigerweise bei dem Dichter stets nur verbunden und in der bestimmten Formel *Δουλίχιόν τε Σάμη τε* vorkommen, als zwei Inseln habe bezeichnen können. Bemerkenswert ist die für mich neue Tatsache (S. 29), „daß bis zu diesem Tage ein großer Teil, über 4500 Haupt, des ithakesischen Viehbestandes nicht auf der Insel selbst, sondern auf dem Festlande weidet und in regelmäßigem Fährbetrieb nach Ithaka hinübergeschafft wird", während Dörpfeld wieder erklärt, „daß zwischen dem heutigen Ithaka und dem Festlande eine Fähre nicht denkbar ist".

An vielen Punkten, die wir zum größten Teil schon erwähnt haben, sucht E. weiter zu erweisen, daß die Darstellung Homers, wenn man ihn nur als Dichter, nicht Katasterbeamten denke, zu Ithaka besser passe als zu Leukas. Hervorgehoben aber muß werden, daß D. und seine Anhänger über die Angaben der alten Schriftsteller, die Leukas als Halbinsel bezeichnen, nicht so leicht hinweggehen durften. Die Erklärung, daß sie es getan, weil sonst die homerische Darstellung nicht richtig sei, ist unzureichend. Weder erwähnt irgendein Historiker meines Wissens diese Tatsache, noch ist es an sich wahrscheinlich, daß sich ein Historiker um die Homererklärung der Alexandriner gekümmert habe. Ja in den Worten des Thukydides III 94, 2 *τῆς ἔξω γῆς καὶ τῆς ἐντὸς τοῦ ἴσθμου, ἣν ἦ Λευκάς ἐστι* kann das Wort *ἴσθμου* ganz unmöglich auf die Nehrung bezogen werden, wie D. will. Denn was sollte dann das Land *ἔξω τοῦ ἴσθμου* sein? Außerhalb der Nehrung liegt das Meer, während außerhalb der Landzunge, die Leukas mit dem Festlande verbindet, im Unter-

schiede von ἐντός, eben das Festland liegt, das von den πανδημεί herangezogenen Feinden verwüstet wird.

D. verheißt uns in dem 6. Br. ein Buch 'Alt-Ithaka', das er mit seinen Mitarbeitern zu schreiben gedenkt. In diesem soll zuerst die Geschichte der Ithaka-Frage, die schon über zweitausend Jahre alt ist, dargelegt werden und dann die Leukas-Theorie als einzig richtige Lösung dieser Frage erwiesen werden. Wir wollen dieses Buch abwarten, ehe wir ein endgültiges Urteil fällen. Denn hoffentlich geht es auch auf alle Einwände ein, die wirkliche Kenner der Verhältnisse gemacht haben, z. B. daß die Nidriebene der ungesundeste Platz sei, der für eine Herrenburg, die sonst hoch liegt, gewählt werden konnte, daß die Fahrt des Telemach nur verständlich sei, wenn er, statt durch die Meerenge zwischen dem heutigen Kephallenia und Ithaka zu fahren, am Südende von Ithaka ausstieg u. a.

b) Die Kulturverhältnisse und die Zeit der Handlung.

Gerade auf diesem Gebiete ist es in einem kurzen Bericht kaum möglich, auch nur ein annäherndes Bild von der gewaltigen Arbeit zu geben, die hier geleistet worden ist. Die Untersuchungen greifen auf die verschiedensten Gebiete über und kommen auch immer wieder auf den Dichter und die Frage, wie er den Stoff gestaltet hat. Ich muß deshalb um Nachsicht bitten, wenn der Bericht sehr unvollkommen ausfällt.

9) A. Lang, The World of Homer. With Illustrations. London. Longmans, Green and Co. 1910. 306 S. 6 *s.* 6 *d.* net. Vergl. LZB. 1911 Sp. 576 (Ostern).

Der durch seine Homeruntersuchungen wohlbekannte gelehrte Verfasser behandelt den überreichen Stoff in 20 Kapiteln: 1. Die vier Alter, in die er die Zeit der griechischen Geschichte vor der sogenannten 'klassischen' einteilt; 2. Homerische Länder und Völker; 3. Homerische politische Verhältnisse. Der Oberkönig; 4. Die homerische Welt im Frieden; 5. Männer und Frauen; 6. Die homerische Welt im Kriege; 7. Taktik; 8. Bewaffnung; 9. Kleidung; 10. Bronze und Eisen; 11. Bestattung und Leben nach dem Tode; 12. Prähistorische, homerische und historische Religion; 13. Tempel, Altäre u. a.; 14. Homer und Ionien; 15. Attischer Einfluß auf die achäische Überlieferung; 16. Homer und die Sage; 17. Die Erzählung von Palamedes; 18. Homer und die zyklischen Dichter; 19. Die großen Widersprüche; 20. Schlußfolgerungen. Daran reihen sich vier Appendices (S. 257—294): A) The Catalogue; B) The expurgation of Homer; C) The alleged Recension of Homer; D) The lost epics and the homeric epics (Wiederholungen); endlich (S. 295—306) ein sorgfältig gearbeiteter Index. Ein großer Teil dieses umfangreichen Stoffes ist vom Verf. schon in seinem Buche 'Homer and his age' (s. JB. 1907 S. 286) behandelt und wird hier nun mit Geschick und gründlichem Wissen gegen die

Angriffe Murrays (The rise of the greec epic, s. JB. 1909 S. 199) verteidigt. Er sucht hier ein genaues Bild der Zeit zu geben, die von Homer geschildert wird. Mit Recht bemerkt er in der Einleitung (I—XIV), daß der Begriff 'homerische Welt' allgemein gebraucht wird, daß man aber über die Vorstellung von einer glanzvollen Zeit, in der kühne Helden große Taten verrichteten und Gold und Silber in Masse in ihren Palästen aufgehäuft hatten, im allgemeinen nicht hinauskomme. Dem gegenüber sucht der Verf. die Zeit zu schildern, wie sie wirklich war, und sie namentlich von der nachhomerischen Zeit, soweit wir sie aus späteren Epikern kennen, zu unterscheiden. Auf Einzelheiten dieser Ausführung kommen wir unten zurück; hier wollen wir nur auf das Kapitel XVI, das ganz neu ist und einen Punkt behandelt, der meines Wissens mit solcher Klarheit noch nie besprochen ist, etwas näher eingehen und dabei zugleich zeigen, wieviel sicherer begründet Langs Ansicht ist als die Murrays.

L. geht von der Bemerkung aus, daß jedem Leser Homers auffallen müsse, welche reiche Sagenkenntnis Homer verrate. Die Anspielungen auf später bekannte Sagen wie den Zug der Sieben gegen Theben, die Argofahrt, die Amazonenschlacht, die Kämpfe der Lapithen und Epeier u. a. seien zahllos. Indes habe man gewöhnlich nicht unterschieden zwischen der freien Erfindung des Dichters, die er ad hoc mache, und der Benutzung vorhandenen Sagenstoffes. Wenn er z. B. *E* 69—71 von der Theano, Priesterin der Athene in Ilios, erzähle, daß sie den Bastard Paedasus, des Antenor Sohn, gleich ihren eigenen Kindern erzogen habe, so können wir hier ohne weiteres an eine freie Erfindung des Dichters glauben, der über Theano, die bei dem Bittgange der troischen Frauen Z 302—310 eine entscheidende Rolle spiele, uns irgendeinen Zug erzählen wolle, wie er es bei andern Personen, z. B. der Briseis, tut (vgl. IAD. S. 298 und im Register S. 361 unter: „Der Dichter bringt . . . nach"). In andern Fällen liegt dagegen zweifellos Anlehnung an die Volkssage vor. Aber auch hier muß gefragt werden, ob der Dichter aus schon vorhandenen L i e d e r n oder aus in Prosa erzählten 'M ä r c h e n' schöpfe (s. u.), wie sie sich bei allen Völkern finden. Durch eine sorgfältige Betrachtung der Fälle, in denen Homer zweifellos auf bekannte trojanische Sage anspielt, weist nun L. nach, daß der D i c h t e r d e r I l i a s alle rein märchenhaften Züge seiner Dichtung fernhält, daß er nur Heldenhaftes erzählt und sich dadurch ganz wesentlich von den sogenannten Zyklikern wie von den Tragikern unterscheidet. So ist z. B. der Zug in der Argosage, mit dem sie beginnt, daß Phrixos und Helle, die Kinder von Athamas und Nephele, sich später vor der Stiefmutter retten, vielen Sagen der verschiedensten Völker gemein. Ursprünglich sind solche 'Märchen' ganz namenlos; erst später werden sie mit Namen benannt und lokalisiert. Dies geschieht gewöhnlich durch Balladen. Nicht selten entwickelt sich daraus die Heldensage, die Gegenstand des Epos und der Tragödie wird. Nur diese höhere Form der Sage, nicht die niederen Züge des Märchens verwendet Homer. Er erwähnt z. B.

nicht die Unverwundbarkeit Achills, nicht die Schwierigkeit, mit der Peleus Thetis gewann, die sich in alle möglichen Gestalten verwandelte.

Wie in diesem Punkte Homer von den Zyklikern und auch Tragikern abweicht, so unterscheidet er sich in anderer Weise ganz deutlich von den genealogisierenden Dichtern des 8. und 7. Jahrhunderts (Hesiod und seiner Schule.) Diese erfinden als Vorgänger der Logographen des 6. Jahrhunderts für Städte oder Burgen einen Heros eponymos, ganz wie die mittelalterlichen Dichter Irlands und Schottlands. An diesen erfundenen Namen knüpfen sie dann bekannte Sagen und weitverbreitete Märchen an, z. B. an Athamas, Pelops, Theseus, Phrixos u. a. Mit der Ausdehnung der geographischen Kenntnisse wandern auch diese Namen und Erzählungen. Hesiod z. B. läßt die Abkömmlinge berühmter Helden bis nach Italien, Etrurien und Latium kommen. Andere, z. B. Eumelus, ziehen berühmte Städte in bekannte Sagen hinein, wie Athen und Korinth durch Medea in die Argonautensage. Allen solchen Versuchen steht Homer ganz fern. Er erwähnt wohl die Gründer von Städten, z. B. Nausithoos, aber die Stadt heißt nicht Nausithoa, und ebensowenig der Stammvater der Achäer oder Danaer Achaios oder Danaos. Eumelus dagegen läßt Ephyra (Korinth) von Ephyros gegründet werden.

Diese Tatsachen stehen ganz fest und lassen sich nicht leugnen: es trennt Homer ein gewaltiger Abstand von den späteren Dichtern. Es ist diese Art, die Sage zu behandeln, für ihn ebenso charakteristisch, wie die Züge, die ich IAD. (S. 123 u. ff.) angeführt habe. Wie soll nun Homer von späteren Dichtern entlehnt haben? Wie unverständlich eine solche Annahme ist, beweist L. ganz überzeugend gegen Murray an der Sage von Bellerophon, die in *Z* Glaukos dem Diomedes erzählt. L. gibt zu, wie ich es auch IAD. (S. 205) getan habe, daß der Dichter hier vorhandene Sage, ja wahrscheinlich ein Lied, das damals noch bekannt war, benutzt hat. Aber Murray geht weiter, ganz wie deutsche Kritiker, und behauptet, daß dieses Gedicht die 'Corinthiaca' des Eumelus sei, in dem er nur den mythischen Namen für den Urheber der korinthischen Sagendichtung sieht, also ganz wie andere Kritiker in Homer nur den erfundenen Eponymus der Homeriden sehen. Nach Christ, Griech. Littgsch.[4] S. 107 liegt die Blüte dieses Dichters, den die Alten um 740 ansetzen, kaum vor Beginn des 7. Jahrhunderts, „da doch nach dem ganzen Gange der Dinge die korinthische Dichterschule erst nach der hesiodischen oder böotischen zur Entwicklung gekommen sein kann". In der Anm. 3 fügt Christ hinzu: „Für sein zeitliches Verhältnis zu den homerischen Dichtungen ist wichtig, daß er schon die milesischen Pontosfahrten bis an den Borysthenes (Fragm. 17) kennt und das Digamma ganz so wie der Dichter der Verse des Kypseloskasten vernachlässigt". Und doch soll Homer diesen Dichter „textually" benutzt haben? Wir stimmen Lang ganz bei, wenn er (S. 178) diese Annahme Murrays ad absurdum führt. M. scheint nach berühmten Mustern so zu schließen: Homer kennt eine Sage, wahr-

scheinlich ein Gedicht über Bellerophon, Sohn des Glaukos, Sohn des Sisyphos, welcher in Ephyra (Korinth) weilte. Eumelus schrieb ein Gedicht über die korinthischen Verhältnisse. Deshalb muß der Dichter, der die Erzählung des Glaukos in Z in die Ilias einführte, dieses benutzt haben. Gegen diese Art leichtfertiger Schlüsse muß doch, wie wir es oft getan haben, mit aller Entschiedenheit Einspruch erhoben werden. (Sogar wörtliche Benutzung soll vorliegen, vgl. die Anm. z. S. 172 bei Lang.) Aber Lang weist in längerer, auf gründlicher Sachkenntnis fußender Ausführung das Verkehrte dieser Annahme so überzeugend nach, daß jede Benutzung Eumelischer Dichtung durch Homer unglaublich erscheint. Eumelus war dem Pausanias (außer einer Ode auf den Delischen Apollo) nur als Prosaschriftsteller einer korinthischen Geschichte, also als Logograph und Genealogist bekannt, als Erzähler der späten Wendung der Argonautenfahrt, die er nur erzählte, um Medea zur Königin von Korinth zu machen. Da nun Bellerophon vier Generationen nach der Medea lebte, so ist es überaus zweifelhaft, ob er überhaupt auch nur den Bellerophon erwähnt hat. Dem Genealogisten ist es vielmehr allein darauf angekommen, die Gründung Korinths und die Geschichte der Medea zu erzählen. In dieser Urgeschichte aber findet sich gleich eine ganz erhebliche Abweichung zwischen Homer und Eumelus. Denn dieser erzählt, daß Helios mit der Antiopa, Tochter des Flußgottes Asopos, zwei Söhne erzeugte, Aloeus und Aietes; Homer dagegen sagt (λ 260), daß Zeus mit der Antiope Amphion und Zethos (nicht Aietes und Aloeus) gezeugt habe. Hier liegt also keine Entlehnung vor. Die Mache ('forgery') des Eumelus ist ganz klar von Lokalpatriotismus hervorgerufen: Homer hat damit nichts zu tun. Ebensowenig stimmt, wie L. zeigt, die Erzählung von der Argonautensage zu der Form, die Homer kennt. Gut bemerkt er auch, daß in der Erzählung von Bellerophon Homer jeden Märchenzug, namentlich das Roß Pegasos, mit dem später Bellerophon alle Taten ausführt, meidet. Er nimmt in der Tat einen ganz einzigartigen Standpunkt ein.

Gegen die Ausführungen Langs wendet sich

10) Murray, Oxford Magazin. Jan. 1911. S. 156—158.

und es verteidigt seine Ansicht

11) Lang, ebenda. Febr. S. 186—187.

M. will vor allem seine Ansicht noch einmal kurz begründen, daß die homerischen Gedichte in der Zeit des Peisistratos erst ihre Gestalt erhalten haben. Aus der großen Zahl epischer Gedichte habe man eine Auswahl getroffen, alles weggelassen, was auffällig sei, und das so gewonnene Ergebnis reiner Verstandestätigkeit zum Vortrag bestimmt. Wenn dabei M. sich auch auf mich beruft als einen, der Ilias und Odyssee damals erst entstanden dächte, so befindet er sich im Irrtum. Nach meiner Ansicht, die ich IAD. S. 7—12 so knapp wie möglich zu begründen versucht habe, sind die homerischen Gedichte

damals nicht erst entstanden durch eine mehr oder weniger mechanische Tätigkeit, sondern die Kommission des Peisistratos, an die ich allerdings glaube, hat aus den verschiedensten Handschriften den besten Text herzustellen versucht und höchstens geringfügige Änderungen sich erlaubt. Homer, der Dichter der Epen, lebte erheblich früher; ich habe mich mit aller Schärfe dagegen gewandt, die Entstehung der Epen so spät anzusetzen, weil Homer um 700 schon ein berühmter Dichter war und Herodot ihn 400 Jahre vor seiner Zeit annimmt (s. JB. 1910 S. 370/74). Woher M. die Kenntnis nimmt zu behaupten, die Meinung, Homer habe im 9. Jahrhundert gelebt, müsse aufgegeben werden, weil wir durch die Archäologie genug wüßten, um dies zu verneinen, vermag ich nicht zu ergründen (s. u.). Auch weist A. Lang in seiner Erwiderung diese Behauptung entschieden zurück und ebenso die ganze 'Expurgationstheorie'. Es wäre in der Tat unbegreiflich, weshalb attische Gelehrte oder Dichter z. B. die Heroenverehrung aus den homerischen Gedichten ausgemerzt hätten, obwohl doch die Athener sie kannten, ebenso die Entsühnung des Mordes, die ebenfalls in Athen üblich war, während sie z. B. die Wagenkämpfe bestehen ließen, die man damals in Athen nicht kannte. Andrerseits wäre es freilich 'ein Wunder' (s. o. S. 158), wenn die Gedichte schon in mykenischer Zeit verfaßt wären und alle Stürme der Völkerwanderung überdauert hätten, einer Zeit, die für das Erhalten von Kunstwerken wahrlich kaum geeignet ist. — Da ferner das Eindringen von Eisen auffällt und die Schilderung jener Grabhügel, wie sie Nordeuropa kennt, die z. B. im Beowulf fast mit denselben Ausdrücken geschildert werden wie in der Ilias (S. 187), so werden wir fast mit Notwendigkeit auf die nachmykenische Zeit hingewiesen, auf Einrichtungen, die durch die Völkerwanderung eingeführt sind, und zwar dürfte, da die Gedichte, besonders die Odyssee, ein gewisses Wohlleben, eine Zeit der Ruhe voraussetzen, schon eine erhebliche Zeit nach der Zerstörung der festen Burgen vergangen sein, d. h. wir kommen auch von dieser Erwägung aus auf die von Herodot angenommene Zeit.

12) Die Anthropologie und die Klassiker. Sechs Vorlesungen, gehalten vor der Universität Oxford von Artur J. Coans, A. Lang, G. Murray, F. B. Jevons, J. L. Myres, W. Warde Fowler. Herausggb. v. R. Marett. Übersetzt von J. Hoops. Heidelberg 1910, C. Winter. 226 S. 8. geb. 6 *M*. — Vgl. die ausführliche Besprechung von Drerup, Wochenschr. f. kl. Phil. 1911. Sp. 449/57.

Von diesen sechs Vorlesungen: 1. Die europäische Verbreitung primitiver Schriftmalerei und ihre Bedeutung für den Ursprung der Schreibschrift (Coans), 2. Homer und die Anthropologie (Lang), 3. Die frühzeitige griechische Epik (Murray), 4. Die gräco-italische Magie (Jevons), 5. Herodot und die Anthropologie (Myres), 6. Die Lustration (Fowler), interessieren uns hier nur 2. und 3., obwohl auch die andern nicht nur an sich sehr anregend sind, sondern auch manche wichtige Bemerkung für unsere Frage ganz im allgemeinen enthalten. Lang

faßt in seiner Vorlesung kurz zusammen, was er in seinem Buche ausführlich und im Prinzip in der o. a. 'Erwiderung' dargestellt hat. Homer kann seine Anschauungen nur aus seiner Zeit haben. Der Unterschied seiner Auffassung von der der Zykliker, Lyriker und Tragiker ist gewaltig. „Wir finden (nach Homer) Heroenverehrung, Menschenopfer, Liebeswerbung von Göttern in Tiergestalt, sichtbare Geister von Menschen, die gehörig gebannt worden waren usw. Nun, wenn wir mit Verrall glauben, daß der sogenannte 'Homer' eine nebelige Masse alter Poesie war, die von gelehrten Athenern um 600—500 v. Chr. für erziehliche Zwecke in bestimmte Zyklen wie die Ilias, die Odyssee, die Cypria, die Aithiopis usw. reduziert wurde, oder wenn wir mit andern annehmen, daß die Jonier in einer früheren Zeit die Ilias und Odyssee für erziehliche Zwecke expurgierten, so fragen wir: Warum wurden die Ilias und Odyssee gesäubert? Warum wurden viele 'Anschläge der Heiden' aus ihnen von den 'Pädagogen' entfernt, die doch gestatteten, daß diese Dinge in den Dichtungen der Zykliker blieben?" (S. 62 u. o.). Insbesondere hebt L. auch die Stellung der Frauen hervor, die bei Homer eine ganz andere sei als im historischen Griechenland (S. 71): „Kein Weib verkauft sich, es gibt keine Dirne bei Homer, während sie in den frühesten Urkunden Israels ganz gewöhnlich sind (hier haben sie Pädagogen nicht expurgiert!). Ohne Zweifel existierten sie, aber der Dichter vermeidet es, sie zu erwähnen" usw.

Wenn wir diesen Ausführungen unbedingt beistimmen, so fordern andere zum Widerspruch heraus. So wenn L. S. 72 sagt: 'Außer dem Oberherrn ist kein Mensch gewohnheitsmäßig rauh'. Einmal kennt auch Agamemnon mildere Seiten, z. B. seinem Bruder gegenüber, andrerseits geht in der Ilias nichts über die Roheit, mit der Achill Hektor mißhandelt, nicht einmal, sondern 12 Tage hindurch, mehr als rauh ist auch die Art, wie er die Gesandten der Achäer abfertigt und ohne Beispiel in der Ilias die Hinschlachtung der 12 gefangenen Troer. Dazu bemerkt L.: „Achill erschlägt sie nur, um seine Wut mit Rache zu sättigen (Ψ 23). Das ist eine Erklärung, die der Dichter sich selbst gibt von einem Ereignis, das er unter seinen sagenhaften Stoffen findet, wahrscheinlich eine Erinnerung an Menschenopfer". Damit gibt L. zu, daß dem Dichter alte Sagenstoffe vorlagen und er sie in seiner Weise deutete. Und nun die Hauptfrage: Ist durch diese Darstellung bewiesen, daß Homer in der mykenischen Zeit lebte? Wir meinen (mit Drerup s. o.): Nein! Die Anschauungen der mykenischen Zeit kennen wir nicht; wir können höchstens aus den Steinen und ausgegrabenen Überresten dieser Zeit auf Einrichtungen und Gebräuche schließen. Diese aber widersprechen nach Lang in einem wichtigen Punkte den Angaben Homers: Bei Homer werden die Toten verbrannt, die Schachtgräber der mykenischen Zeit dagegen weisen auf Bestattung der Toten und ihre Verehrung hin. „Die Schachtgräber", schreibt L. selbst S. 81, „und die Gewölbegräber der späteren minoischen Zeit haben keine Spur von Überlieferung in den Epen

hinterlassen, und die Verbrennung und die Grabhügel entziehen sich in gleicher Weise dem Gesichtsfelde des Archäologen". Dazu führt Murray (in der 3. Abh.) aus, daß zwar „viele Brücken von Kreta zu Hesiod oder Eumelos oder gar zu Pausanias führen, daß aber der Abgrund zwischen Kreta und Homer an gewissen Stellen gar keine Brücke zu haben scheint" (S. 86). Daraus schließen wir mit M., daß Homer nicht in der mykenischen Zeit gelebt hat, glauben aber nicht an die 'Reinigung des überlieferten Sagenstoffes' durch eine Kommission, sondern trauen dem hochbegabten Dichter selbst die Fähigkeit und eine Höhe künstlerischer Auffassung zu (s. IAD. S. 123 u. f.), daß er das allgemein Menschliche aus den „häßlichen und unreinen Bestandteilen" ausgesondert und damit etwas geschaffen hat, das seine Zeit überlebt hat, während die andern Dichtungen (s. o. S. 162) nur so lange erfreuten, als die Anschauungen herrschten, die in ihnen zum Ausdruck kamen. — Im übrigen sind die Ausführungen Murrays in diesem Kapitel über Volksglauben, über die Entstehung des Königtums aus dem 'Medicinmann', die niedrigen Züge alten Götterglaubens u. a. hochinteressant.

Zu der eben behandelten Frage nimmt auch Dörpfeld Stellung nicht nur in dem o. a. 6. Briefe, sondern auch in der Abhandlung

13) Dörpfeld, W., Zu den altgriechischen Bestattungssitten. N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1912, 1. Abt. S. 1—26.

D. hat bei den letzten Ausgrabungen auf Leukas in der Nidriebene nicht weit von dem großen Gebäude, in dem er den Königspalast des Odysseus vermutet, neben größeren Grabbezirken oder Familiengräbern auch Rundgräber mit Scheiterhaufen darunter, derselben Zeit wie jene angehörend, gefunden. Die Asche der Scheiterhaufen war nicht rein, sondern es fanden sich viele Holzkohlenstücke darunter, so daß man schließen kann, das Feuer sei nicht ausgebrannt, sondern ausgelöscht worden, ganz in der Weise wie Ψ 250/51 die Griechen den Scheiterhaufen des Patroklos mit αἴθοπι οἴνῳ ausgießen; neben der Brandstätte liegt die Totenkammer, in der sich außer verschiedenen Gefäßen und Schmuckgegenständen auch einige stark beschädigte Knochen befanden, „scheinbar nicht mehr in derjenigen Lage des Körpers, die in einigen andern Gräbern noch festzustellen war, nämlich in der eines liegenden Hockers" (s. JB. 1909 S. 186). Damit hat er unzweifelhaft eine Übereinstimmung mit Homer festgestellt, wenn auch die Ausführungen Engelmanns (JB. 1908 S. 306—309) noch zu denken geben. In dem Aufsatze in den Jahrbüchern sucht nun D. im Gegensatz zu Ronge (N. Jahrb. 1910 S. 385 u. ff.) zu erweisen, daß, abgesehen von wenigen Fällen, bei den Griechen das 'Brennen' der Leichen üblich gewesen sei, daß nur ein Unterschied in dem Grade des Brennens stattgefunden habe insofern, als man sich für gewöhnlich mit einem 'Anbrennen' oder 'Rösten' begnügt habe, während in andern Fällen, namentlich wenn es sich darum handelte, die Gebeine der im Kriege gefallenen Helden mit in die

Heimat zu nehmen, ein starkes Verbrennen stattgefunden habe, so daß nur geringe Knochenreste übrig geblieben seien. Seine Ausführungen sind für einen Laien auf diesem Gebiete sehr überzeugend; entscheiden können die Frage natürlich nur Fachmänner.

Sie werden auch zu prüfen haben, ob diese Gräber auf Leukas wirklich „dem 2. Jahrtausend v. Chr. und den ältesten Griechen, den Achäern" (S. 18) angehören. Denn D. glaubt (S. 19 im 6. Br.), daß „die ursprüngliche Kultur der Achäer nicht 'mykenisch' war, sondern in den viel einfacheren, einen mitteleuropäischen Charakter tragenden bronzezeitlichen Funden von Leukas und den ähnlichen Tonwaren und Bronzen von Sesklo, Dimini, Zerelia, Orchomenos, Tiryns, Mykenai und Pylos zu erkennen sei". Einige Zweige der Achäer haben ihre alte, wohl indogermanische Kultur beibehalten bis ans Ende des 2. Jahrtausends. Andere Zweige, wie die Bewohner von Mykenai, Tiryns und Sparta, haben schon von der Mitte des 2. Jahrtausends ab eine neue, aus Kreta und dem weiteren Osten kommende Kultur, die sogenannte mykenische, als Import kennen gelernt und unter Aufgabe ihrer eigenen einfacheren Kultur angenommen. Daher „entspricht es vollkommen der Wahrheit, wenn uns Homer bei den Achäern vor der dorischen Wanderung zwei verschiedene Kulturen schildert, wenn er einem Teile der Griechen einfache Herrenhäuser, keine Kriegswagen, altertümliche Schutzwaffen und einfache Kleider zuschreibt, während er andern reiche mit Edelmetallen, Bernstein und Elfenbein ausgestattete Paläste gibt, sie auf orientalischen Kriegswagen und zum Teil mit kleinen runden Schilden und prächtigen Waffen in den Kampf ziehen läßt und ihnen kostbare, von fremden Leuten hergestellte Gewänder zuschreibt". Daran knüpft D. (S. 20) die Bemerkung: „Und in bezug auf die Zeit ergibt sich immer mehr, daß das Epos das Ende der großen mykenischen Zeit schildert und auch in dieser Epoche entstanden sein muß" (s. o. S. 158).

Auf einem ganz andern Wege sucht die Lösung der Frage

14) Belzner, Homerische Probleme I. Die kulturellen Verhältnisse der Odyssee als kritische Instanz. Mit einem Nachwort (Aristarchea) von A. Römer. Leipzig 1911, B. G. Teubner. S. 1—115; Nachwort 116—202. — Vgl. DLZ. 1912, Sp. 222 (Finsler); LZBl. 1912, Sp. 165 (Ostern); La Cultura 1912 S. 312.

Der Verf. beschränkt die Untersuchung, um einen festen Boden zu gewinnen, auf die Odyssee und sucht durch strenge Methode der von der zersetzenden Kritik geübten Willkür entgegenzutreten. Er verwirft, ganz wie ich es in den JB. und IAD. getan habe, das 'historische Prinzip', dem besonders Robert und Cauer folgen, und zeigt, wie willkürlich und ungleich die zersetzende Kritik in allen Fällen verfährt. Vielmehr müsse man unterscheiden zwischen der 'epischen' und der eigentlich 'homerischen' Kultur. 'Episch' nennt B. die Zeit, in die der Dichter den Helden versetzt, 'homerisch' die, in der der Dichter selbst lebte. Gegenüber A. Lang, der Homer bewußtes Archaisieren abspricht, sucht B. zunächst durch Analogie (Beispiele aus dem Alten

Testament), dann durch Prüfung der Gedanken Homers selbst zu erweisen, daß der Dichter die Fähigkeit der Abstraktion besessen haben kann, d. h. mit Bewußtsein die Lebensverhältnisse seiner Helden denen seiner Zeit gegenübergestellt hat. Die Frage ist außerordentlich schwer zu beantworten. Der Verf. selbst sieht dies ein; denn er schreibt (S. 14): „Wie eine solche Unterscheidung damals möglich gewesen sein könne, fragen Cauer und andere. Es wäre müßig, darüber viel aussagen zu wollen: wir wissen darüber eben nichts Bestimmtes; man kann vermuten, es seien alte Lieder oder sonstige Denkmäler aus den vergangenen Zeiten gewesen, die dem Dichter zum Bewußtsein dieser Kluft verhalfen; man kann auch den Grund in mehr poetischen Rücksichten suchen (s. u.). Notwendig aber ist es zu allererst, vor den Tatsachen nicht die Augen zu verschließen". Diese Tatsachen werden nicht so sehr durch die Fälle bewiesen, die der Verf. S. 11—16 anführt, als durch die Wendung, daß vieles nicht mehr von Leuten geschehen könne, *οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν.* Aber es braucht der Dichter nicht bestimmte Kunde gehabt zu haben oder wenigstens nicht andere, als wir etwa von unserer Jugendzeit, die uns im Alter nicht selten anders erscheint, als sie in Wirklichkeit war ('Wahrheit und Dichtung'!). Auch wirken altertümliche Vorstellung in der Sprache nach, selbst wenn sich die Anschauungen schon längst geändert haben („die Sonne geht auf" u. a. s. IAD. S. 91); aber in der Hauptsache schildert der Dichter nur die Verhältnisse seiner Zeit. Irrig aber ist es, anzunehmen, daß die Verhältnisse überall dieselben zu Homers Zeit gewesen seien. Dagegen wendet sich B. ebenso wie Dörpfeld. Auch kann der Dichter aus bestimmten dichterischen Gründen manches frei erfunden, anderes nicht erwähnt haben, wenn es auch bestand. Zwei Beispiele mögen die Sache klar machen. Aus *κ* 498—514 wie aus den Gleichnissen *O* 679 und *ε* 371 geht ganz zweifellos hervor, daß der Dichter das Reiten kennt. In der Schlacht aber finden sich nirgends Reiter. Folgt daraus, daß der Dichter absichtlich archaisiere, daß er Reiter in der Schlacht nicht verwende, obwohl der Reiterkampf zu seiner Zeit schon üblich war? Dies folgt daraus nicht. B. weist mit Recht darauf hin, daß noch in der historischen Zeit die Spartaner nur den Fußkampf für ehrenvoll hielten, auf die Reiterei nichts gaben. So denkt offenbar auch der Dichter, der neben dem gewöhnlichen Fußkampf nur den Kampf zu Wagen, wie er wohl in Ägypten und Kleinasien unter den Vornehmen üblich war (s. o. Dörpfeld und IAD. S. 75/76). Das Pferd mochte im Spiel (ohne Sattel) Verwendung finden, gelegentlich auch, um schneller vorwärts zu kommen; der gepanzerte Ritter aber, wie er im Mittelalter erscheint, war Homer ebenso unbekannt wie die größeren Reiterabteilungen der geschichtlichen Zeit. Für den zweiten Fall aber gibt der Verf. ein Beispiel, das meiner Methode der Untersuchung entspricht und vollkommen überzeugt. Er weist darauf hin, daß *π* 167 u. ff. die in göttlicher Gestalt erscheinende Athene wohl von Odysseus, aber nicht von Telemach erkannt wird, und bemerkt dazu: „Ist er vielleicht ein Kind einer späten, gottentfremdeten Zeit,

die für das Göttliche überhaupt kein Auge hatte? Oder stammt er etwa aus einer rohen Urzeit, deren Sinne noch zu stumpf waren, Göttliches zu fühlen und zu schauen? Keines von beiden; sondern der Dichter brauchte einen nicht sehenden Telemachos, um seine geplante Erkennungsszene mit Hilfe Athenes durchführen zu können. Und er ist sich der Schwierigkeit der Situation wohl bewußt, und so hat er versucht, ihr eine gewisse πιθανότης zu geben durch die Bemerkung π 161 οὐ γάρ πως πάντεσσι θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς. Durch diese Worte sucht er eine technische Operation zu verdecken".

Diese Abhandlung ist ein neuer Beweis dafür, wieviel weiter wir für die Erkenntnis der homerischen Eigenart kommen, wenn wir dichterische Erwägungen für die auffallende Gestaltung einer Szene maßgebend sein lassen, als wenn wir sofort zu einem stumpfsinnigen Bearbeiter unsere Zuflucht nehmen. Diese Methode hat sicheren Grund, die sogenannte „historische" oder „Evolutionstheorie" ist reine Willkür und konnte deshalb befriedigende Ergebnisse nicht zeitigen.

Über den Anhang Roemers werden wir in anderem Zusammenhange sprechen.

15) R. v. Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart. Zweite, umgestaltete und verbesserte Auflage. München 1911, O. Beck. 8 *M*.

In diesem stattlichen 438 S. umfassenden Bande hat der gelehrte Verfasser 12 zu verschiedenen Zeiten erschienene Aufsätze vereinigt, die jedem Freunde des klassischen Altertums Freude bereiten werden; besonders 1. Das klassische Altertum in seiner Bedeutung für die politische Erziehung des modernen Staatsbürgers; 5. Die Wohnungsnot der antiken Großstädte und 12. Das „technische" Jahrhundert. Näher interessieren uns hier nur der 3. Zur geschichtlichen Beurteilung Homers (S. 77—138) und 4. Aus dem hellenischen Mittelalter. Zum sozial- und wirtschaftlichen Verständnis der homerischen Welt (139—198). Im 3. wendet sich der Verf. scharf gegen die Auffassung Erhardts (s. JB. 1890 S. 136), daß so große Epen wie Ilias und Odyssee vom gesamten Volke geschaffen würden. Das Volkslied gehöre einer erheblich früheren Periode des Dichtens an, einer Periode, die wir heute noch bei den Karagirgisen u. a. Naturvölkern (s. u.) fänden. Um ein Epos, eine dichterische Einheit zu schaffen, dazu gehöre immer ein hervorragender Dichter, wie alles Große in der Weltgeschichte und in der Kunst nur von einem großen Geiste geschaffen sei. Dieser möge viel Vorgängern und Zeitgenossen verdanken, aber was er selbst hinzubringe, das x zu dem a, das schließlich A ergebe, sei doch das Wichtigste. Wie sehr ich diese Ansicht teile, beweist meine IAD.

In dem vierten Aufsatze sucht v. P. ein faßbares Bild von der homerischen Kultur zu geben. Wir müssen uns frei machen von der Vorstellung, daß die homerische Welt noch dem Kindheitsalter der

Welt gleiche, wie es sentimentale Vorstellung so gern glaubt; richtiger wird es das hellenische Mittelalter genannt, in dem große Standes- und Besitzunterschiede bestanden, es neben den Herren mit großem Privatbesitz (τέμενος) freie Bürger, Lohnarbeiter und Unfreie gab. Überall, wo der Pflug hingekommen ist, hat er auch Knechtschaft im Gefolge gehabt. Die Riesenburgen, welche die Hellenen den Kyklopen zuschrieben, setzen Knechtschaft oder Hörigkeit voraus. Ja die Herrscher müssen geradezu verschwenderisch mit den Menschenkräften umgegangen sein (S. 164): „Die Mauern der Burg bei Kopai haben eine Dicke von 5—7 m, die Riesenblöcke der Burgmauern von Tiryns zeigen mehrfach eine Höhe von 1—1,50 m und eine Länge von 2,90—3,20 m, während ihre Tiefe auf 1,20—1,50 m geschätzt wird. Einen solchen roh zugerichteten Block, dessen Gewicht 12—13 000 kg betragen haben mag, auf dem engen und hochgelegenen Bauplatz fluchtgerecht zu versetzen, war nach dem Urteil eines modernen Architekten nur mit einem großen Arbeiterheer möglich". Denselben Aufwand erforderten die ungeheuren Kuppelgewölbe, die Behausung der Toten. Von diesen Bauten spricht Homer nicht, wohl aber können wir, wie der Verf. im folgenden näher begründet, uns ein Bild der sozialen Lage aus den Gedichten machen. Die Einzelheiten gehören nicht hierher.

16) Philippe Champault, Les Héros d'Homère. Contribution à l'étude des Origines grecques. La Science sociale. 1891, 11. u. 12. H., 1892, 4. u. 5. H., 1893, 5. H. Paris, Firmin-Didot et Co.

Diese neun Abhandlungen, die in fünf verschiedenen Lieferungen zerstreut sind und ungefähr 200 S. umfassen, verdienen in unserem Zusammenhange, obwohl sie schon früher, ähnlich wie Pöhlmanns Aufsätze erschienen sind, erwähnt zu werden, da sie in den JB. weder von Naumann 1895 noch von Cauer 1888—1901 berücksichtigt sind, und doch eine ganz eigenartige Auffassung der homerischen Verhältnisse, wie ich sie bei andern Forschern nicht gefunden habe, verraten. Zweierlei verdient an den Aufsätzen hervorgehoben zu werden. Ch., in der Überzeugung, daß der Dichter nur seine Zeit schildere, aber wahrer nach Aristoteles als der Geschichtschreiber ein Bild von ihr entwerfe, stellt alle Züge des Homerischen Lebens genau nach den Worten des Dichters zusammen, und zeigt in geradezu überraschender Weise, wie einheitlich dieses Bild in soziologischer Beziehung ist und sicher viele Jahrhunderte hindurch ziemlich gleich geblieben ist, bis durch die mächtige Entwicklung des Handels in der geschichtlichen Zeit Griechenlands eine Änderung eingetreten ist. Das Maßgebende für die griechischen Verhältnisse ist die eigentümliche Beschaffenheit des Landes, die bis in die neueste Zeit hinein ähnliche Verhältnisse hervorruft, wie sie in der ältesten geherrscht haben, die wunderbare Wechselwirkung zwischen Bergland und Ebene, die fortgesetzt zu einem Kampf der gesünderen, kräftigeren Bergbewohner mit den

in der Ebene reicher gewordenen, aber auch verweichlichten Stammesgenossen führt, immer neue Unterwerfung, immer neuen Ersatz einer Schicht durch eine andere herbeiführt, die Einigung zu einer Gesamtnation außerordentlich erschwert und dafür das Leben im 'Clan', der Gemeinde (φῦλον), mit voller Selbständigkeit ausbildet. Gut zeigt der Verf. an allen für die Ilias in Betracht kommenden Stellen, daß auch Agamemnon sein großes Heer nicht kraft seiner Gewalt und Herrschergröße zusammengebracht hat, sondern durch Verhandlungen und Verträge (bezeichnend dafür ist besonders Δ 25 u. Δ 765—770), daß auch in der Versammlung von der Macht des Königs keine Rede ist, sondern es allein auf Überredung ankommt (vgl. IAD. S. 127) und nur im Kampfe selbst der Oberfeldherr, Agamemnon ebensogut wie Hektor, gebieterisch auftritt.

Wir können auf die interessanten Ausführungen des Verf.s, namentlich über den bezeichnenden Zug des Griechentums, das Freibeutertum und Räuberleben, hier nicht näher eingehen, sondern wenden uns der Frage zu, die uns hier bei allen diesen Forschern beschäftigt und die sie auch zu beantworten versucht haben: Wann lebte der Dichter, der uns ein so treues Bild seiner Zeit gibt? Ch. glaubt, daß man zwei Möglichkeiten zugeben müsse: entweder habe er noch im Mutterlande vor der Auswanderung der Achäer nach Asien gelebt, oder, was nach der Überlieferung glaubwürdiger erscheine, bald nach der Auswanderung: il nous parait difficile de descendre au delà du dixième siècle. Denn nach der Auswanderung sei in Asien bald eine solche Veränderung der Verhältnisse eingetreten, daß die Dichtung auf diesem Boden nicht gedeihen konnte (vgl. dazu IAD. S. 125/26). Beide Dichtungen aber seien das Werk eines Meisters wie einer Zeit, wenn auch die Odyssee eine etwas fortgeschrittenere sei. In Asien hätten sie nur in einzelnen Familien in Chios weiter gelebt, als die Zeit, die sie geschaffen, verschwunden sei. Erst die Bewunderung ihrer Schönheit hätte sie zu neuem Leben gerufen: Le culte de la vaillance les a fait naître, le culte du beau les a fait revivre, pour les conduire à l'immortalité (H. 5, 1893, S. 389). Auch eine Erklärung der Geschichte der homerischen Gedichte.

Hier möge noch erwähnt sein der Aufsatz von

17) Th. Plüß, Mykenische und nachmykenische Gleichnisse in der Ilias. Z. f. GW. 1910. S. 612—619.

Der Verf. wendet sich gegen die Auffassung von Franz Winter, der N. Jahrb. f. d. kl. Alt. 1909 S. 681—712 die Gleichnisse der Ilias in Parallele gebracht hat mit zwei Gruppen altgriechischer Bildwerke, mit den Werken der kretisch-mykenischen und den Werken einer nachfolgenden Kunst: „Auf der oberen Stufe stehen Gleichnisse von außerordentlicher Kraft und Lebendigkeit der Schilderung, Erlebtes, Selbstbeobachtetes mit ursprünglicher Art des Blickes für die Erscheinungen, insbesondere des Tierwesens; auf der unteren farblos allgemeine Gleichnisse, ohne Züge direkter Naturbeobachtung,

die alten Elemente formelhaft, bloß ornamental verwendet". Plüß bekämpft diese Auffassung, die seinem Begriff des Gleichnisses widerspricht und auch theoretisch und praktisch nicht durchführbar ist. „Wenn in der Ilias oder Odyssee Gleichnisse an Ausführlichkeit und an sogenannter Anschaulichkeit verschieden sind, so ist doch zu allererst nach den Bedürfnissen des augenblicklichen Zusammenhanges und des besonderen Zweckes zu fragen" usw. Da den Lesern dieser Zeitschrift der Aufsatz bekannt ist, brauche ich nicht näher darauf einzugehen, muß aber ausdrücklich bemerken, daß auch Plüß der Auffassung huldigt, die ich für wesentlich bei der Beurteilung homerischer Darstellung halte.

Im Anschluß hieran sei noch auf eine kleine Schrift hingewiesen, die von großer Liebe für die homerischen Gedichte in nichtphilologischen Kreisen zeugt,

18) E. Wittich, Homer in seinen Bildern und Vergleichungen. Stuttgart 1908, Steinkopfs Verlag. 71 S. 8. 1,20 *M*.

Der Verf. setzt als Leitspruch vor seine fleißige Arbeit das Wort Goethes: „Noch auf den heutigen Tag haben die homerischen Gesänge die Kraft, uns wenigstens für Augenblicke von der furchtbaren Last zu befreien, welche die Überlieferung von mehreren tausend Jahren auf uns gewälzt hat". Er erklärt ausdrücklich, daß die Schrift nicht eigentlich für Philologen bestimmt sei — er ist wohl selbst nicht Philologe —, sondern nur eingegeben sei von der Liebe für den Dichter. Er unterscheidet drei Gruppen von Gleichnissen: 1. Die aus der Natur genommenen (Meer, Strom, Sturm, Hagel, Blitz, heiterer Himmel, Bäume und Pflanzen, letztere nur durch Θ 306/7 vertreten); 2. aus dem Tierreich (am häufigsten der Löwe, dann der wilde Eber, Panther, Schakal, Wolf; von den Haustieren Pferd, Maultier, Widder, Esel (einmal); unter den Vögeln steht der Adler voran, dann Habicht, Dohlen u. a., selbst die Nachtigall τ 518/23, endlich Fische, Schlangen, Insekten, einmal die Fledermaus (ω 6—8); 3. Bilder aus dem menschlichen Leben, sowohl ganz allgemein wie in bestimmter Tätigkeit. Bei dieser tritt unter den Männern am stärksten der Landbauer hervor, aber auch Handwerker werden nicht selten erwähnt (Zimmerer, Maurer, Metzger, Schmied, Färber). Wenn ich richtig zähle (der Verf. gibt leider die Zahlen nicht an), so fallen auf die erste Klasse 47, auf die zweite 100, auf die dritte 59. Im ganzen zählt man, abgesehen von den kurzen Vergleichen wie 'er ging gleich der Nacht', in der Ilias 203, in der Odyssee 39. Der Verf. hat also einzelne übersehen, z. B. *P* 297—300, das zwei Zeilen mit O 555/59 gemein hat; auch kleinere Irrtümer finden sich (z. B. S. 25 „Sarpedon tritt den stürmenden Troern entgegen", statt „er geht ihnen voran" oder „stürmt gegen die Mauer"); doch wollen wir nicht einzelner kleinerer Mängel gedenken, sondern dem Verf. dankbar für die Gabe sein. Denn er gibt den griechischen Text fast überall in guter Übersetzung wieder

und ermöglicht dadurch auch dem nicht philologisch geschulten Leser sich ein Bild von der Kunst Homers zu machen, die gerade in der Verwendung und Ausgestaltung der Gleichnisse ganz eigenartig ist.

In dasselbe Gebiet fällt

19) G. Pecz, Die Tropen der Ilias und Odyssee. Separat-Abdruck aus der Egyetemes Philologiai Köslöny 35 (1911) S. 1—85.

Eine sehr fleißige Arbeit, in welcher der auf diesem Gebiete bekannte Forscher (1886 hat er bereits ein von der Kritik beifällig aufgenommenes Werk dieser Art veröffentlicht) alle tropischen Ausdrücke in der Ilias und Odyssee zusammenstellt und sie mit denen vergleicht, die in den drei griechischen Tragikern und bei Aristophanes vorkommen. Die Unterschiede sind höchst bezeichnend (s. S. 76): Die Ilias und Odyssee nehmen über die Hälfte ihrer Tropen und Vergleiche aus dem Naturleben (356 von 665), bei den Dramatikern ist es nur der vierte Teil. Wichtiger für uns ist der Unterschied zwischen den Tropen der Ilias und Odyssee. Farbenreichere Vergleiche, in denen mehrere bildliche Ausdrücke vereinigt sind, finden sich in der Ilias 118, in der Odyssee nur 21 (s. die eben genannten Zahlen für die Gleichnisse); reicherer Schmuck und größere Lebendigkeit der Empfindung ist zweifellos der Ilias eigen. Noch bemerkenswerter ist, daß die aus dem Kriege genommenen Tropen in beiden Gedichten sehr gering sind (12 u. 3). Der Verf. schließt daraus, daß beide Gedichte in friedlicher Zeit verfaßt sind, wenn man wenigstens nach den Tragikern durch Analogie einen Schluß ziehen kann. Denn Aeschylus, der Marathonkämpfer, hat unverhältnismäßig mehr Tropen aus dem Kriegswesen, als Sophokles, dessen Dichtungen am meisten die Perikleische Friedenszeit widerspiegeln. Bei Euripides und Aristophanes aber läßt sich schon wieder die Zeit des Peloponnesischen Krieges spüren (S. 77). Auch durch diese Untersuchung finden wir unsere Vermutung IAD. S. 125 u. f. bestätigt.

20) Axel Olrik, Epische Gesetze der Volksdichtung. Z. f. d. deutsche Altert. 1909, 51 Bd. S. 1—12.

Wir bringen hier diese wie die folgende Abhandlung nach, da sie auch für unsere Frage von Bedeutung sind. Olrik hat an einem sehr reichen Material die Gesetze der epischen Volksdichtung untersucht, und da die Kunstdichtung aus dieser hervorgegangen ist, so ist es begreiflich, daß manche dieser Gesetze auch für sie Gültigkeit haben. Ich habe IAD. S. 103 u. 152 darauf hingewiesen, und unten wird eine Untersuchung folgen, die diesen Nachweis genauer durchführt. Es seien deshalb hier nur die wichtigsten dieser Gesetze mitgeteilt: 1. „Die Sage fängt nicht mit einer bewegten Handlung an und bricht auch nicht jäh ab"; so folgt z. B. im Märchen gewöhnlich noch die Bestrafung des Bösewichtes oder die Rache für den Toten; Ilias und Odyssee haben dieses Gesetz auch befolgt; 2. Gesetz der Wieder-

holung; um den Begriff der Fülle und Masse hervorzurufen; so geht z. B. der Jüngling dreimal in das Feld und erschlägt jedesmal einen Riesen; vgl. dazu IAD. S. 282 u. ff. über Patroklos und in der Odyssee Kirke, Kalypso und Nausikaa, die Odysseus zurückzuhalten versuchen; 3. besonders häufig ist bei der Wiederholung die Dreizahl; vgl. das eben angeführte Beispiel und unten Lillge; 4. Jede Eigenschaft der Personen und Dinge muß sich in Handlungen aussprechen, sonst ist sie nichts; genau so auch in den homerischen Gedichten; 5. Moderne Dichtung liebt verschiedene Fäden der Handlung zu verwickeln — das ist Kunstdichtung, wie schon Ilias und Odyssee; die Volksdichtung ist durchaus einsträngig, kennt nur die fortschreitende Handlung.

c) Die Sage und der Dichter.

21) John Meyer, Werden und Leben des Volksepos. Rektoratsrede, gehalten a. 15. 11. 07 in Basel. Halle 1909, M. Niemeyer. 54 S. 8. 1 *M*.

Die kleine Schrift ist mir leider erst nach der Abfassung des letzten JB. bekannt geworden. Sie darf aber hier ebensowenig übergangen werden wie die Heuslers 'Lied und Epos' (s. JB. 1907 S. 305). Auf einer breiteren Grundlage, als es Heusler tut, gibt M., ähnlich wie Drerup 'Homer' S. 17 u. ff., und 'Omero' S. 41—76 (s. JB. 1910 S. 396) eine Übersicht über die Entwicklung des Volksgesanges zum Epos. Im Gegensatz zu Heusler und in Übereinstimmung mit Drerup läßt er neben der 'gebundenen' Form der Sagenüberlieferung auch die einfach erzählende bestehen (S. 36): „Ich meine auch, sehr häufig wird man nicht die Entwicklung Lied oder Lieder› Epos, sondern auch die Entwicklung Sage› Epos ansetzen müssen". Ich stimme dieser Auffassung bei und besonders auch der Bemerkung (S. 43): „Es ist daran festzuhalten, daß ein Bekanntsein mit den Zügen einer fremden Sage noch nicht das Bekanntsein mit einem diese Sage behandelnden Gedicht und eine Entlehnung daraus bedeutet". Ich habe dies öfters in IAD. betont und namentlich S. 255 mich gegen die Annahme des 'pylischen Epos' gewandt. Selbst die Benutzung eines Einzelliedes im Sinne Heuslers würde danach nicht notwendig sein (s. o. S. 166).

Auch den Unterschied läßt M. nicht gelten, daß das Lied nur 'knapperen, ärmlicheren' Stil zeige, das Epos aber 'reicheren, breiteren'. „Darf man nicht vielleicht annehmen, daß der reichere Stil sich z. T. mit dem Übergang zum reinen Sprechvers herausbildete, wie er etwa im Griechischen eingetreten ist? Jedenfalls besitzen wir diesen reichen Stil in Literaturen, denen man sonst nicht die Bildung eines Epos zuschreibt, im Kirgisischen, Russischen, Serbischen, Bulgarischen, Kroatischen". Nehmen wir hinzu, was Drerup (s. JB. 1910 S. 396) hervorgehoben hat, daß das Lied nicht immer, wie Heusler will, eine ganze Fabel erzählt, sondern oft auch nur eine Episode einer größeren Sage behandelt, so sehen wir, daß selbst die feinsinnige Unter-

suchung Heuslers einer nicht unwesentlichen Ergänzung bedurft hat, um den wirklichen Verhältnissen näher zu kommen. Dagegen hebt M. ganz wie Heusler und Drerup (auch Poehlmann s. o. S. 170) hervor, daß „die Schöpfung des Gesamtepos, obwohl sie ohne lange und vielfache Kunsttradition nicht gedacht werden kann, eine künstlerische Großtat des Individuums ist, die vom Daimonion im Künstler und von bewußter Überlegung vereint bewirkt wird". Das ist mein Standpunkt, den ich seit Jahren näher zu begründen versucht habe.

Genau in diesem Sinne schreibt auch:

22) Chamberlain, Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts. 6. Auflage. München 1909, Bruckmann.

„Daß man an dem Dasein des Dichters Homer hat zweifeln können, wird späteren Geschlechtern keine sehr günstige Vorstellung von der geistigen Schärfe unserer Epoche geben. Es sind 100 Jahre her, daß Fr. A. Wolff seine Hypothese in die Welt setzte; seitdem haben unsere Neualexandriner wacker weiter geschnüffelt und geschaufelt, bis sie herausbekamen, Homer sei lediglich eine pseudomythische Kollektivbezeichnung und Ilias und Odyssee nichts weiter als eine geschickte Zusammenkleisterung und Neuredigierung von allerhand Dichtern — von wem zusammengekleistert? und so überaus schön? Nun natürlich von gelehrten Philologen, von den Vorfahren der jetzigen! Man wundert sich nur, daß, da wir wieder einmal im Besitze eines so geistvollen Kritikergeschlechtes sind, diese Herren sich nicht die Mühe genommen haben, uns Armen eine neue Ilias zusammenzukleistern: an Liedern fehlt es doch wahrlich nicht, auch nicht an echten, schönen Volksliedern; sollte es vielleicht an Pappe, etwa gar an Gehirnpappe fehlen?" (S. 63 u. ff.). Mit großer Schärfe setzt er weiter auseinander, daß für die Griechen im Unterschiede zu den Ägyptern, Assyrern, Chinesen e tutti quanti gerade es bezeichnend sei, daß auf allen Gebieten des geistigen Lebens einzelne große 'Persönlichkeiten' aufgetreten seien und das Volk mächtig vorwärts gebracht hätten. „Denn in der Tat, will man verstehen, was hellenische Kunst und hellenisches Denken für das 19. Jahrhundert bedeutet haben, will man das Geheimnis einer so zähen Lebenskraft begreifen, so muß man sich vor allem klar machen, daß, was noch heute aus jener verschwundenen Welt mit Jugendfrische weiter wirkt, die Macht großer Persönlichkeiten ist". „Höchstes Glück der Erdenkinder ist nur die Persönlichkeit" sagt Goethe. „Dieses Glück besaßen die Griechen wie nie ein Volk, und das macht gerade das Sonnige, Strahlende an ihrer Erscheinung aus. Ihre großen Dichtungen, ihre großen Gedanken, sind nicht das Werk anonymer Aktiengesellschaften, wie die sogenannte Kunst und die sogenannte Weisheit der Ägypter, Assyrer und Chinesen ... Was hätte ein Homer in Ägypten oder in Phönizien gefrommt? Die einen hätten ihn unbeachtet gelassen, die andern ihn gekreuzigt" (S. 69/70). Gut führt er im weiteren aus, wie gerade durch die Genialität der einzelnen sich die Griechen von

den Römern unterscheiden, die auch nicht ein großes Genie auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft hervorgebracht haben. Ich meine, diese Worte verdienen Beachtung, und zwar um so größere, als gewissenhafte Untersuchungen von Fachgenossen immer mehr zu demselben Ergebnis gekommen sind.

23) E. Maaß, Die Person Homers. N. Jahrb. 1911, Abt. I, 8. H., S. 539—550.

Eine äußerst lesenswerte Studie! Der Verf. wendet sich mit aller Bestimmtheit gegen die Annahme: „Homer ist ein Kollektivname". Der offenkundige Mangel an gesicherten Lebensnachrichten begründet noch lange nicht den Zweifel an der Existenz des Dichters: „Niemals berechtigt das 'nescire' zu einem 'negare'". Wie verkehrt Schlüsse 'aus dem Schweigen' sind, zeigt der Verf. an dem Beispiele Shakespeares und Kapilas, des bedeutendsten indischen Denkers vor Buddha. Durch sorgfältige Prüfung der Überlieferung zeigt der Verf., daß der Name *Μελησιγενής*, der sich in der Vita I (S. 2 Westermann) findet, eine Bildung sei, die sich in einer großen Zahl ähnlicher Namen finde und die Bedeutung habe 'an den Melesien geboren'. Meles aber ist ein Fluß in Smyrna, der hier Kultobjekt war; ihm zu Ehren sind die Feste gefeiert worden. Bei einem solchen ist vermutlich Homer geboren und nach ihm genannt worden, wie viele andere nach andern Festen und noch heute Kinder nach dem Kalenderheiligen genannt werden. Nach einer andern Nachricht hat er einmal als Geisel gedient und ist danach 'Geisel' (*Ὅμηρος*) genannt worden, ein Beiname, der dann (vgl. Plato = breitbrüstig, für Aristokles) den ursprünglichen verdrängt hat. Homer war also eine reale Persönlichkeit und Smyrna sein Geburtsort.

Feinsinnig weist M. weiter nach, wie die Sage, als Homer ein berühmter Dichter geworden war, ihm Kritheis = 'die Gerstentragende', eine Nymphe oder die Mutter Erde selbst, zur Mutter gegeben habe, und wie Smyrna und ihre Tochterstadt Kyme durch Ausprägung von Münzen mit dem Bilde Homers auf der einen Seite und der Kritheis auf der andern den Ruhm des Dichters für sich in Anspruch genommen haben. Die Legende ist alt, schon Aristoteles kennt sie; der Hymnos auf den Delischen Apollo spricht nicht dagegen, da hier der Name des Dichters nicht genannt und offenbar weggelassen ist, um den Hymnos Homer zuschreiben zu können. Endlich legt M. in einem III. Abschnitt dar, wie die genaue Kenntnis von Smyrna und Umgegend, die in den Gedichten hervortritt, für Smyrna als Geburtsort Homers spricht. Wie diese Ausführung für mich überzeugend ist, so stimme ich besonders dem Verf. auch in den Schlußworten bei, in denen er mehrere Äußerungen Wielands über die Entstehung seiner dichterischen Werke anführt, um vorsichtiges Verfahren bei der Analyse der Gedichte zu empfehlen. „Es genügt für jetzt, wenn der Willkür Einhalt geschieht. Analysen im Homer . . . dürfen nur von solchen Philologen angegriffen werden, welche an Goethes und Schillers Ent-

wicklung nicht oberflächlich, sondern auf das genaueste vorbereitet sind". Das ist ja genau der Weg, den ich gegangen bin.

24) R. v. Kralik, Homeros. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie des Epos. Ravensburg 1910, F. Alber. 397 S. 8. — Vgl. LZB. 1912 Sp. 166 (Ostern). Stimmen aus Maria-Laach. 1912. H. 3. S. 347.

Es ist gut, daß der Verf. in der Vorrede S. VI—VIII selbst Aufklärung über sein Buch und dessen Einteilung in sieben Abschnitte gibt. 1. Das Leben Homers nach den alten Biographen; 2. Die Entwicklung der homerischen Poesie; 3. Die Persönlichkeit des Rhapsoden; 4. Das homerische Gleichnis; 5. Die homerische Götterwelt; 6. Die Sage und der Dichter; 7. Geschichtliche und literarische Parallelen. Man sieht aus dieser Inhaltsangabe, daß ein überreicher Stoff verarbeitet ist — der Verf. hat auch sonst viel geschrieben auf dem Gebiete der Sage —, aber es fehlt durchaus an gründlicher Durcharbeitung und an Klarheit der Vorstellung. Da ich hier unmöglich auf den ganzen Inhalt eingehen kann, so seien nur einzelne Grundfragen erörtert. S. IX schreibt er: „Ein echtes Epos wird nicht gedichtet, sondern redigiert. Es kann nicht gemacht werden, nicht von einem einzigen Dichter gemacht werden. Die Aufgabe des nationalen Dichters ist nicht die Erfindung, sondern die Bewahrung, Erhaltung und Reinigung der überlieferten Schätze. Er ist ihr Kustode". Die Vorstellung ist ähnlich der Murrays, die wir oben zurückgewiesen haben. Wenn uns etwas von der Unklarheit dieser Vorstellung überzeugen kann, so ist es gerade die weitere Ausführung des Verf.s, in der fortgesetzt Dichter und Redaktor, die Verwechslung von Sage und Dichtung nebeneinander hergehen. Wir sehen in dem Wirken eines großen Dichters das Schaffen eines Kunstwerkes; er nimmt den Stoff aus der Sage. Er erhält nicht bloß die Volkssage, wenn er sie benutzt, sondern verwertet sie zu seinem Zweck. Ein solches Kunstwerk verhält sich zur Sage wie ein Marmorbild zum ungeformten Marmorblock.

Wenn der Verf. S. 4 glaubt, daß er zum ersten Male nach der Überlieferung ein Bild des Sängers Homer gebe, so irrt er; die Arbeit ist bereits in sehr viel umfassenderer Form geleistet worden von A. Knötel, Homeros, der Blinde von Chios, 2 Teile, Leipzig 1894/95, Grunows Verlag (s. JB. 1896 S. 191/92). Der Verf. unterscheidet sich von K. nur dadurch, daß er die Überlieferung als „märchenhaft" bezeichnet, während Knötel in der Hauptsache sie als sichere literarische Quelle ansieht.

Der 4. Abschnitt ist als Zusammenstellung sämtlicher Gleichnisse der Ilias und Odyssee nützlich, wenn auch diese Arbeit (s. o. S. 173) schon von anderer Seite gemacht ist. Wenn dabei der Verf. glaubt, daß der Dichter aus bürgerlichen Kreisen hervorgegangen sei und meist auch seine Dichtung vor bäuerlicher Bevölkerung vorgetragen habe, so schränkt er schon selbst diese Behauptung ein, wenn er S. 220 bemerkt: „Dabei ist freilich zu bemerken, daß zu seiner Zeit der

Bauer und der König noch nicht den unendlichen Abstand zwischen sich hatten, wie späterhin. Auch ist durch all dies nicht ausgeschlossen, daß das Hofsängertum dennoch den Gipfel des Rhapsodenlebens bildete". Wiederholt werden in der Tat bei Homer Königskinder als Hirten bezeichnet, und auf dem Landbilde des Schildes steht der Herr auch mitten unter seinen Arbeitern. Die Jagd vollends, der besonders viel Gleichnisse gelten (S. 189—201), ist immer eine Beschäftigung der Herren gewesen. Gut bemerkt der Verf. (S. 177/78), daß der Dichter „nach dem Gesetze des Kontrastes durch idyllische Bilder das allzugleichmäßige Schlachtgemälde entlastet". Weniger verständlich dagegen ist mir der Satz (S. 220): „Dem Rhapsoden drängen sich nicht nur bei der Beschreibung der heroischen Vorgänge die Vergleiche mit dem täglichen Leben auf, sondern der ursprüngliche Vorgang in seiner Seele war, daß diese täglichen Lebensbilder auch seine heroische Phantasie anregten. Er sieht in den Vorgängen des bäuerlichen, des Hirten- und Jägerlebens bereits die Kämpfe und Schicksale der Götter und Helden". Auch das, was der Verf. über Homers Darstellung der Götter S. 225/26 sagt, vermag ich mit seiner Ansicht S. 300/301 nicht recht in Einklang zu bringen. Doch versteht ihn ein anderer vielleicht besser.

Im 6. Abschnitt gibt er ausführlich den Inhalt der großen Bearbeitung des epischen Stoffes durch Dares und Diktys an und bedauert, daß die Philologen ihn über die Achsel ansehen (S. 336). Indes weiß ich auch nicht, was dieses 'Machwerk' mit homerischer Kunst zu tun hat, da jene beiden nicht nur alles aufgenommen haben, was die epische Sage ausgebildet hat, sondern auch sicher selbst viel zugesetzt haben. An diese Inhaltsangabe schließt sich eine kurze Analyse der Ilias und Odyssee, die ihre Kunstform aus der Zusammenschweißung aller möglichen Lieder und Sagen erhalten haben sollen. Die Art, wie sich der Verf. die Lieder in Stücke zerschlagen und dann wieder zusammengekittet denkt, ähnelt sehr Mülders Auffassung.

Interessant ist der letzte Teil, der manche auffallende Parallelen aus den epischen Sagen anderer Völker bringt, die eben beweisen, daß gewisse natürliche Verhältnisse bei allen Völkern wiederkehren; namentlich das indische Epos Mahabharata bietet merkwürdig ähnliche Züge. Übrigens hätte der Verf. gerade an dieser kunstlosen Masse, ähnlich dem 'Machwerk' des Dares und Diktys, den Unterschied von kunstloser Sagenvereinigung und der künstlerischen Benutzung der Sage bei Homer und der Schöpfung eines wirklichen Kunstwerkes lernen können.

Hier seien noch erwähnt:

25) J. Menrad, Der Urmythus der Odyssee und seine dichterische Erneuerung: Des Sonnengottes Erdenfahrt. München 1910, J. Lindauer. 97 S. gr. 8. — Vgl. phil. Wochenschr. 1911, Sp. 1917—19 (Hennings).

Der Verf. sieht mit andern in Odysseus, dessen Name er wegen

des lateinischen Ulixes vom Stamme 'luc' ableitet, den Sonnengott und sucht seine Abenteuer danach zu deuten. Einzelne davon, wie Äolus, Plankten, Scylla und Charybdis, fügen sich gar nicht in diese Auffassung ein, bei andern muß der Verf. sehr stark seine Phantasie walten lassen, um eine entsprechende Deutung zu finden. „Aber mit dem Verstande allein ist noch kein mythisches Problem gelöst wie auch keine Dichtung (und der Mythus ist eine solche) begriffen worden" (S. 37). Wir sind der Ansicht, daß von dem Mythus in der Odyssee wie in der Ilias nichts mehr zu empfinden ist (ähnlich Draheim, Die Odyssee a. K. S. 24), daß, wenn ein solcher vorlag, die dichterische Behandlung ihn so umgeformt hat nach der menschlichen Seite, daß der 'ursprüngliche' Sinn kaum noch 'durchschimmert'.

Der Verf. hat den dankenswerten Versuch unternommen, dem 'Urmythus' bestimmte Gestalt zu geben, und hat dabei sowohl in der Erfindung wie in der Sprache und im Versmaß zweifellos poetisches Geschick bewiesen. Oluk, der Sonnengott, zieht aus, um sich mit der Jungfrau Erde (Penelope) zu vermählen und hat auf der Reise dahin viel Widerstand zu überwinden (Sirenen = Sternenjungfrauen; Kalypso = Nachtgöttin; Kirke = Mondgöttin; Eisriesen usw.), bis er endlich ans Ziel kommt. Aber gerade diese Behandlung zeigt, wie gewaltig der Abstand nebelhafter mythischer Gestalten und einer kaum verständlichen Handlung von den klar gezeichneten homerischen Göttern und Helden und der wohlgegliederten Form der Dichtung ist. Um diesen Unterschied kennen zu lernen, ist jedem Forscher das Lesen dieser Schrift zu empfehlen. Die 'homerische Frage' würde schon längst aufgehört haben, immer neue Versuche zu zeitigen, um die älteste Form der Gedichte herzustellen, wenn jeder Kritiker in zusammenhängender lückenloser Darstellung das gäbe bzw. hinzudichtete, was er für die älteste, vollendetste Form der Dichtung hielte.

26) U. v. Wilamowitz, Über Odysseus und Penelope.

Der große Gelehrte hat am 6. 3. 11 vor einer gewählten Zuhörerschaft seine Ansicht über die Odyssee in einem Vortrage entwickelt, von dem uns hier interessiert, daß v. W. ausdrücklich es als einen Fehler bezeichnet, den er selbst begangen habe, in den Gestalten der alten Heldensage Umbildungen von göttlichen Wesen zu wittern. Wir freuen uns dieses Zugeständnisses und ebenso des andern, daß Odysseus zwar wirklich einmal als König gelebt haben könne, daß uns aber jedes Mittel fehle, seine Persönlichkeit historisch zu fixieren. „Auch etymologische Spielereien und Namendeutungen, wie sie schon die Alten liebten, führen nicht zum Ziele". Man müsse sich immer gegenwärtig halten, daß man es in der Odyssee mit Poesie zu tun hat, mit der Kunst des Dichters, der einen einfachen Novellenstoff mit der schmückenden Zutat alter Sagenelemente arabeskenartig umrankte.

In diesem Vortrag hat v. W. auch die Ansicht ausgesprochen, daß ältere und jüngere Sagen in der Odyssee verbunden seien; dadurch

seien manche Widersprüche entstanden, wie z. B. der, daß Odysseus bei seiner Rückkehr sich dadurch als er selbst erweist, daß er den Bogen spannen kann. Nun werde aber niemals vorher erwähnt, daß er den Bogen geführt habe, was auch gegen die Ehre eines griechischen Edlen gewesen wäre; denn des Bogens bedienen sich nur die Asiaten, höchstens etwa noch die Kreter. Gegen diese Behauptung wendet sich:

27) C. Goesch, Odysseus als Bogenschütze (Unterhaltungsblatt d. Tägl. Rundschau, 23. 3. 11).

Es wird G. nicht schwer, v. W. zu widerlegen. Er weist zunächst auf ϑ 224—225 hin, wo Odysseus sich seiner Kunst im Bogenschießen rühmt und erklärt, daß nur Philoktet sich mit ihm vor Troja im Bogenschießen habe messen können; nur den Helden der Vorzeit Eurytos und Herakles wage er nicht in dieser Kunst sich gleichzustellen. Ja er besitzt den Bogen des Eurytos selbst (φ 32); auch α 262 wird seiner Pfeile gedacht. In der Ilias aber tragen nicht nur Asiaten und Kreter den Bogen, sondern auch die Lokrer, und ehrenvoll wird der Pfeilschützen O 312 u. ff. gedacht, ebenso bei den Wettspielen zu Ehren des Patroklos; wenn Odysseus hier nicht als Pfeilschütze auftritt, so müsse man bedenken, daß der Dichter in den Wettspielen Odysseus überall als den $\pi o \lambda \acute{\upsilon} \mu \eta \tau \iota \varsigma$ darstelle; diese Eigenschaft komme aber beim Pfeilschießen nicht in Betracht. Auch sonst betont G., ganz in Übereinstimmung mit der von mir befolgten Methode, daß man überall der Absicht des Dichters, dem augenblicklichen Zwecke der Handlung nachgehen müsse, um ihn richtig zu verstehen. Über die Schätzung und Verwendung des Bogens vgl. noch JB. 1907 S. 288. Der Bogen gehört gerade der älteren, nicht der jüngeren Zeit an.

28) A. van Gennep, Religions, Moeurs et Légendes. Paris 1911, Mercure de France. 263 S. 12.

In dieser Schrift, die für Freunde wahren Volkstums außerordentlich viel Interessantes an Gebräuchen und Anschauungen des niederen Volkes, kleinen Erzählungen in Prosa und Versen, in Deutungen von Worten u. a. bietet, versucht der Verf. auch S. 160/65 eine Erklärung des auffallenden Dialektes in den homerischen Gesängen auf Grund von Gebräuchen mittelalterlicher Sänger. In einem Gedicht der Chansons de Geste 'Berta e Milone' (XIII. Jh.) finden wir auch eine wunderbare Mischung von Dialekten, während die meisten übrigen Gesänge von solcher Mischung frei sind (vgl. A. v. Gennep, Question d'Homère S. 15). Nun hat Bédier, wie der Verf. bemerkt, in seinen Légendes épiques den Mischdialekt (italienisch und französisch) damit erklärt, daß von Jongleuren Lieder zur Ergötzung der Wallfahrer auf den Hauptstraßen in einem Mischdialekt gesungen wurden, damit sie von den Pilgern verschiedenster Herkunft möglichst verstanden würden. Der Verf. weist auch auf die Tatsache hin, daß noch heute in Rußland nach wichtigen religiösen Zentren (z. B. Czenstokhau)

Slawen wanderten, die ganz verschiedene Dialekte sprächen, und daß sich ihnen auch die kleinen Kaufleute mit einem eigentümlichen Mischdialekte anbequemten. Deshalb wirft er die Frage auf, ob sich nicht auf dieselbe Weise der Dialekt in den homerischen Gedichten erkläre. Mehr und mehr breche sich die Anschauung Bahn, daß es auch in Griechenland berühmte religiöse Zentren gegeben habe (z. B. die Heiligtümer der Demeter und des Asklepios), zu denen die Griechen von weither gewallfahrtet seien. Damit wird von einer ganz anderen Seite die Frage angeregt, für welche Kreise in erster Linie die Gedichte bestimmt waren. Bedenken nur muß man, daß sich die Dialektmischung jetzt ohne merkliche Unterschiede in allen Gesängen der Ilias findet und daß später in der attischen Tragödie in den Chorliedern ein fremder Dialekt angewendet wird, ein anderer als im Dialog. Die gebildeten Griechen müssen fähig gewesen sein, die verschiedenen Dialekte leicht zu verstehen (s. u.).

29) E. Pasteris, J Miti Inferni in Omero e la questione omerica. Monza 1911, Scuola tipogr. Artigianelli. 78 S. 8.

Eine interessante Untersuchung, in welcher der Verf. auf einem beschränkten Gebiete festzustellen versucht, was der Dichter der Volksanschauung, literarischer Überlieferung und eigener Erfindung in seiner Dichtung verdankt. Er geht aus von Dante, der in seiner Göttlichen Komödie auf Vergils Aeneis zurückgeht, während dieser wieder wesentliche Züge Homer entnimmt. Beide aber haben auch Volksvorstellungen benutzt und eigenes hinzugesetzt. Bei Homer müssen wir genau dasselbe Verfahren voraussetzen; auch er schöpft aus dem Volksglauben, auch ihm liegt schon lange literarische Überlieferung vor. Er nimmt nicht alles auf, was das Volk glaubt, aber was er vorbringt, muß auch nach E. Rohde zum Volksglauben gehört haben. Wie der Dichter dabei verfährt, zeigt der Verf. in gründlicher Erörterung aller wichtigen Fragen, von denen wir hier nur den Märchenzug, der unsichtbar machenden 'Kappe' erwähnen wollen (S. 31). Der Dichter der Ilias (*E* 844/45) verwendet ihn, als es für Athene gilt, sich Ares gegenüber unsichtbar zu machen. Die Behandlung des Volksglaubens ist in der Ilias und in der Odyssee so gleichartig, daß nur ein Dichter sie geschaffen haben kann; höchstens könne man, da der Stoff in beiden so verschieden sei, je einen Dichter für die Ilias und Odyssee annehmen. Die Kritik kehre mit Recht von der Wolfschen Ansicht zum wirklichen Dichter zurück (S. 6).

30) C. Fries, Studien zur Odyssee. I. Das Zagmukfest auf Scheria. Leipzig 1910, Hinrichs Buchhandlung. 340 S. 8. 9 *M*. — Vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1911 Sp. 1177/80 (A. Jeremias).

31) C. Fries, Studien zur Odyssee. II. Odysseus der bhikshu. Leipzig 1911, ebenda. 215 S. 8. 6 *M*. — Vgl. LZB. 1911 Sp. 1087/88 (Ostern).

Beide Schriften sind mir erst zugegangen, als dieser erste Teil

abgeschlossen und der Druckerei übergeben war. Es ist mir deshalb bei der Kürze der Zeit nicht möglich, ein abschließendes Urteil abzugeben; aber die für uns wesentliche Frage, inwieweit fremde Vorstellungen auf Homer eingewirkt haben, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit beantworten. Wenn der Verf. schreibt (I S. III), „daß im Lager der klassischen Philologen eine Abneigung herrsche, den Einfluß der altorientalischen Kulturen auf Hellas zuzugeben", so glaube ich, daß heute nach den Ergebnissen, die der 'Spaten' geliefert hat, wohl kaum einer sein wird, der sich Altgriechenland wie mit einer chinesischen Mauer umzogen und die Entwicklung des Volkes ohne jede Einwirkung fremder Kultur vollzogen dächte. Aber etwas ganz anderes ist es, wenn in einem bestimmten Falle der Dichter in einer griechischen Dichtung nicht eigene, sondern fremde Verhältnisse schildern soll, wenn also, um mit Pöhlmann zu reden, das a, das mit x || A ergibt, ganz bestimmt als etwas Fremdes bezeichnet wird. Hier müssen ganz sichere Beweise angegeben werden, wenn man es glauben soll. Hat diese Fries erbracht? Wir können uns nicht davon überzeugen, sondern stehen auf dem Standpunkt, den Pasteris in der vorangehenden Abhandlung auf einem beschränkten Gebiete entwickelt. Selbst wenn wirklich, wofür ein Beweis auch nicht erbracht ist, in der ganzen Phäakenepisode in der Odyssee die Rückkehr des Frühlingsgottes und die Feier ihm zu Ehren besungen wäre, so würde man doch zuerst an ein griechisches Fest glauben und sagen, daß, wie Pasteris so schön ausführt, doch gerade mythische Züge bei den verschiedensten Völkern sich wiederfinden, ohne daß an eine bestimmte Entlehnung gedacht werden kann. Ist denn in der Erzählung des 6. Buches der Odyssee auch nur irgendein Zug, der auffällig wäre, der nur durch den Hinweis auf das Zagmukfest erklärlich wäre? Selbst in der Inhaltsangabe dieses Gesanges durch den Verf., die schon für seinen Zweck zurechtgemacht ist, erinnert im Anfange und im weiteren Verlauf nichts an Fremdartiges, an einen Gott, der aus einer Lotosblume herauskriecht. „Odysseus verbirgt sich im tiefschattenden Baumwipfel" (unrichtig statt 'auf der Erde'), er bereitet sich ein dichtes Blätterlager, in dem er wie der Funke in der Asche geborgen(?) liegt und schläft, bis ihn Mädchenstimmen wecken . . . Odysseus entsteigt dem Baum (Homer sagt '*θάμνων ὑπεδύσετο*' = er kroch unter den Zweigen hervor), und sein Auftreten wirkt wie eine Theophanie". Das ist aber die „andere Deutung", die der Verf. einem durchaus 'natürlichen und ohne weiteres verständlichen' Vorgange ohne alle Not gibt. Wenn er weiter Nausikaas Traum und Ausfahrt mit der Jugendgeschichte des Buddha in Übereinstimmung bringt und glaubt, daß er ursprünglich eine viel höhere Bedeutung gehabt habe, daß ursprünglich 'Odysseus vor der Stadt geboren, Nausikaa seine Mutter sei', wenn er beim Baden des Odysseus, das doch bei seiner Lage unbedingt notwendig wird, an die Vorstellung eines 'Plynterienfestes' denkt, wenn ihm gar bei dem schlichten Ballspiel der Mädchen der Gedanke kommt: 'Der Ball versinkt und verschwindet

für die Erzählung, aus dem Waldesdunkel tritt dafür Odysseus hervor, d. h. vielleicht, die Sonne versinkt, dann taucht sie wieder aus der Finsternis hervor', so darf er sich wirklich nicht wundern, wenn ihm der Vorwurf gemacht wird, daß er bei 'Dingen, die doch so einfach sind, so vieles hinein- und untergelegt' habe. Mit solchen gewaltsamen Deutungen wird der Sache nur geschadet. Aber nicht nur Einzelheiten werden unnatürlich gedeutet, auch die Gesamtanlage der Dichtung wird unnötig beeinflußt oder verdächtigt durch die Absicht, das Zagmukfest als Unterlage Homers nachzuweisen. Odysseus bringt nicht, wie der Verf. nach Analogie des Frühlingsgottes annimmt, den Phäaken die Freude, sondern findet sie vor: sie sind nach Homers Darstellung das Volk, das stets nur der Freude lebt. Ferner wird vom Dichter die Erzählung von den Irrfahrten des Odysseus (ι—μ) mit gutem Bedacht hierher, d. h. an das Ende seiner Fahrt gelegt: Wir bekommen so ein geschlossenes Bild von ihnen nach einem ganz festen Gesetz homerischer Darstellung. Dieses Bild würde zerrissen, wenn er sie der Kalypso oder Eumaeus oder gar erst der Penelope erzählte, wie es der Verf. für natürlicher hält. Anzunehmen nun, daß die jetzige Anordnung nur getroffen sei, weil Hathor beim Zagmukfeste seine Schicksale erzähle, und darin zugleich den Grund zu sehen, daß aus dieser Anordnung sich die Form der griechischen Tragödie entwickelt habe, als Dionys an Stelle Hathors getreten sei, hat nicht die geringste Berechtigung. Wie wenig es glaublich ist, daß die Apologe „trotz hundertfacher Umbildung, in letzter Hinsicht nur die Fahrt des Lichtgottes über den Himmelsozean erzählen", beweist gerade Menrads Versuch (s. o. S. 179/80). Von der ganzen Hypothese scheinen bemerkenswert nur die 52 Jünglinge, die Odysseus (ϑ 48) nach Hause fahren sollen. 'Daß hier die Zahl der Jahreswochen vorliegt und die 52 den Sonnenhelden auf seiner Fahrt durch das Jahr begleiten, ist Zufall, wenn man will' (S. 322). Aber es ist, wohlgemerkt, die letzte Fahrt; etwas anderes wäre es, wenn Odysseus auf seiner ganzen Irrfahrt oder bei Beginn gerade 52 Gefährten gehabt hätte. Alle andern Vergleiche sind künstlich und unnatürlich herbeigezogen und lassen jedenfalls eine einfachere Deutung zu.

Leichter war es, bei einigem guten Willen, in dem Bettler, der unerkannt in die Heimat gelangt und hier die Seinen wie die Freier prüft, einen 'bhikshu' zu erkennen, ursprünglich einen Gott oder Engel, der in Knechtsgestalt unter die Menschen tritt und dabei viele schlecht, wenige gut und rechtschaffen erfindet, dann sich in seiner Herrlichkeit zeigt und furchtbares Gericht übt. Solche Erzählungen finden sich zahlreich bei den verschiedenen Völkern, nicht bloß im Lande der 'Büßer'. Diesen Odysseus erkennt Fries ganz besonders im zweiten Teile der Odyssee; aber auch schon im ersten finden sich Spuren nicht nur δ 244 u. ff. und in ε, wo Vs. 82 geradezu 'das typische Bild des Dulders zeigt', sondern auch in der Phäakis, obwohl er doch in der vorangehenden Schrift hier gerade die Einholung des Frühlingsgottes dargestellt fand. Freilich muß er immer wieder zugeben, daß die einzelne

Szene, wie sie Homer ausführt, „ungemein natürlich anmutet", d. h. keine Allegorie verrät, aber er fügt auch stets hinzu: „man kann aber vielleicht etwas anderes darin finden". Da soll z. B. bei den Sirenen 'Odysseus die Kraft besitzen, ihren Melodien zu entsagen', obwohl der Verf. ausdrücklich anerkennt, daß gar nicht die sittliche Kraft des Odysseus geprüft werden soll, „wenigstens enthält das Epos auch nicht eine Zeile, die darauf schließen läßt". — Trotzdem enthält diese Betrachtung, die ein Scherflein zum besseren Verständnis der eigenartigen Poesie beitragen will, manchen guten Gedanken, der zum Nachdenken anregt, aber eine ausführlichere Besprechung verlangt, als hier möglich ist. Hoffentlich kann ich an anderer Stelle darauf zurückkommen.

Gleichzeitig ist mir noch zugegangen:

32) G. Finsler, Homer in der Neuzeit von Dante bis Goethe. Italien. Frankreich. England. Deutschland. Leipzig und Berlin 1912, B. G. Teubner. 530 S. gr. 8. 12 *M*.

Ein Werk ganz erstaunlichen Fleißes, das allen Homerfreunden große Freude bereiten wird. Es zeigt uns nicht nur die Beurteilung, die Homer bei den großen Kulturvölkern der Neuzeit gefunden, sondern auch den Einfluß, den er auf die Bildung ästhetischen Urteils und auf dichterische Schöpfungen ausgeübt hat. Um es zustande zu bringen, hat der Verf. alle wesentlichen Schriften aus der älteren und neueren Literatur benutzt und ist dabei von gelehrten Freunden bereitwilligst unterstützt worden. Die Brauchbarkeit des Buches erhöht eine sorgfältige Inhaltsangabe S. V—XIII, ferner Literaturnachweise S. 475—493 und endlich Namens- und Sachregister S. 494—505 und 506—530. Für uns ist natürlich am wichtigsten die Entwickelung der 'homerischen Frage' und das Ergebnis, zu dem der gelehrte Verfasser am Schluß kommt. Während er in seinem Homer 1908 (s. JB. 1909 S. 207 u. ff.) unter dem zu mächtig wirkenden Einflusse v. Wilamowitz eine unklare, für mich unverständliche Ansicht äußerte, hat er sich jetzt zu einer Auffassung durchgerungen, die sich genau, Punkt für Punkt, mit meiner Ansicht deckt, wie das Schlußwort zeigt. Ich will es hier abdrucken, da es zugleich als beste Einleitung zu dem folgenden, von mir früher geschriebenen Teile des Berichtes dienen kann: „Scheffel hat die Homerkritik zerstörungsfroh genannt, und es läßt sich nicht bestreiten, daß sie im Aufspüren von Widersprüchen in der Gesamtkomposition wie in den Einzelheiten der Gedichte das Maß des Zulässigen weit überschritten hat. Was das Schlimmste ist: bei gar zu vielen der Gelehrten findet sich zu wenig Gefühl dafür, daß wir es mit Poesie zu tun haben, und daß Poesie ohne einen Dichter undenkbar ist. Und nun ist dieser Dichter nicht nur der älteste unter den erhaltenen, sondern der lebendigste, frischeste, unverwüstlichste. Ihn von der Seite der Poesie zu betrachten, ist denn auch die Aufgabe, die sich in neuester Zeit viele gestellt haben. Mir ist es bei meiner Wanderung durch die Jahrhunderte klar geworden, daß sich so viele geistvolle Menschen

unmöglich im Irrtum befunden haben können, wenn sie sich um die Erfassung des Charakterbildes Homers bemühten. An der Frage der Entstehung der Gedichte dürfen wir nicht achtlos vorübergehen; soviel geben wir der Kritik zu, und ihre Zweifel sollen wir erwägen. Aber es darf der Irrtum nicht bleiben, als ob die Ilias etwas qualitativ anderes wäre als irgendeine andere große poetische Schöpfung der Welt. Wir müssen anerkennen, daß, so viele Vorgänger und Vorlagen Homer auch gehabt haben möge, in erster Linie die Frage gestellt werden muß, was er aus dem überlieferten Gute gemacht habe, inwiefern in der Gesamtheit der Epen der Stempel seines Genies zu spüren sei. Anleitung zu solcher Erkenntnis finden wir bei vielen großen Dichtern und Denkern der vergangenen Jahrhunderte. Vor allem wird für die richtige Auffassung Homers maßgebend sein, was Goethe unter dem Eindrucke der Prolegomena Wolfs geäußert hat. Bekennen wir uns vor allem zu einer poetischen Persönlichkeit Homers; dann wird uns die Kritik und Erklärung der Werke weiter fördern, als wenn ihr Resultat nur die Zertrümmerung ist, wie es vielfach der Fall war. Dann wird auch die Freude an dieser unvergänglichen Poesie die weitesten Kreise der gebildeten Welt wieder ebenso stark durchdringen wie in Herders unvergeßlicher Zeit" (S. 473/74).

Ich habe einen ganz ähnlichen Gedanken wie diesen im Maiheft der Monatschrift für höhere Schulen (s. S. 188) in bezug auf den Unterricht ausgesprochen, und ich habe die Freude gehabt, daß Fachgenossen, welche Homer im Sinne meiner 'Ilias als Dichtung' erklären, mir ausdrücklich mitgeteilt haben, daß „jetzt auch die Primaner dem Unterricht viel mehr Interesse entgegenbringen als früher, wo sie nur auf Widersprüche aufmerksam gemacht wurden". Ein solches Zeugnis habe ich dort wörtlich angeführt. Wieviel Wert ich auf Goethes Urteil lege, zeigt gerade wieder dieser Bericht.

II. Die Komposition der Gedichte.

Wir müssen diesen Teil zwar in eigener Sache beginnen, hoffen aber damit zugleich eine wesentliche Klärung der Frage zu bringen, die nun länger als hundert Jahre die Philologie beschäftigt. Denn was ich am Schluß meiner IAD. als besten Erfolg meiner Arbeit gewünscht habe, nämlich daß sie zu einer Aussöhnung der verschiedensten Ansichten über die homerischen Gedichte beitragen möge, dadurch daß die Grenzen der Kritik näher bestimmt werden, das scheint bei allen einsichtigen Kritikern mehr und mehr einzutreten. Es sind mir nicht nur zahlreiche liebenswürdige Zustimmungen aus dem Kreise der Fachgenossen zugegangen, sondern auch folgende öffentliche Kritiken — ich rechne aus bestimmtem Grunde auch kürzere Anzeigen mit — bekannt geworden: 1. LZB. 1910 Sp. 1616/18; 2. Das Hum. Gymn. 1910 H. V/VI S. 224/25 (Grünwald); 3. Südwestd. Schul-

blätter 1910 S. 479/81 (W. Nestle); 4. The class. Weekly 1911 S. 134/35 (J. A. Scott); 5. Daheim 1911 Nr. 22 S. 30; 6. Z. f. G.-W. 1911 S. 235/37 (Bruchmann); 7. Pädag. Arch. 1911 S. 307—309 (Dürr); 8. The class. Review 1911 S. 81—82 (A. Shewan); 9. Berl. ph. Wochenschr. 1911 Sp. 449/59 (Hennings); 10. The Journ. of Hell. Stud. 1911 S. 126/28 (M. Stawell); 11. Museum 1911 S. 323/24 (J. van Leeuwen); 12. Musée belge 1911 S. 186/88 (A. Grégoire); 13. Frauen-Zukunft 1911 H. 5; 14. Bl. f. höh. Schulwesen 1911 S. 342 (P. Tietz); 15. La Cultura 1912 Nr. 10 S. 305/7 (N. Festa); 16. Der Buchkritiker 1910 H. 4 S. 6; 17. Bl. f. Bücherfreunde XI. H. 1 S. 17/18; 18. Deutsche Liederzeitschrift f. Dichtkunst und Kritik 1911 (Unger); 19. Lit. Ratgeber über die neuesten Erscheinungen 1910 H. 15 S. 137 (Collier); 20. Monatschr. f. h. Schulen 1912 S. 110/12 (E. Grünwald); 21. Mercure de France 1912 S. 153/54 (A. v. Gennep); 22. Stimmen aus Maria-Laach. Kath. Volksblatt. 1912 H. 3 S. 346/47; 23. Frankfurter Zeitung 28. 4. 12 (Blümner, Zürich); 24. Augsburger Postzeitung 25. 4. 12 (K. Schmid, St. Ottilien).

In diesen Beurteilungen wird mit seltener Übereinstimmung hervorgehoben: 1. Die Klarheit der Darstellung, für mich der sicherste Beweis, daß ich eine gute Sache verfechte; denn *ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ*; 2. Der Nutzen für den Schulunterricht, für mich die größte Freude und der schönste Lohn, da ja gerade aus den Kreisen der Fachgenossen ich am meisten zur Abfassung des Buches veranlaßt bin; 3. Die Strenge der Methode und Gründlichkeit der Untersuchung, z. B. „eine sorgfältige, keiner Schwierigkeit ausweichende . . . Analyse“ (o. 3); „die Methode ist musterhaft, konsequent und für Studierende vorbildlich“ (o. 20); „überhaupt hat Rothe seine Ansichten über die Einheit der Ilias als Dichtung viel gründlicher, ich möchte sagen ehrlicher[1]) erörtert als andere“ (o. 9); damit ist neben anderen Zeugnissen, die ich an anderer Stelle (s. S. 188) gegeben habe, wohl auch der wissenschaftliche Charakter der Arbeit bewiesen.

Fast über Erwarten stimmen die meisten Kritiker meinen Ausführungen unbedingt zu, andere erheben gegen Einzelheiten, wie es durchaus natürlich ist, Einwendungen, wie ich sie vorausgesehen, ja IAD. als durchaus begreiflich hingestellt habe, — alle aber haben den Zweck des Buches richtig aufgefaßt und die Ausführung als reife Frucht langjähriger Studien beurteilt.

Um so auffallender ist

33) P. Cauer, Soll die Homerkritik abdanken? N. Jahrb. f. d. kl. Altertum 1912 S. 98—111.

C. behandelt kaum das Thema, sondern kritisiert nur mein Buch, mäkelt dabei nicht nur im einzelnen, z. B. daß der Titel eigentlich nur auf den zweiten Teil passe, obwohl doch der erste die notwendige

[1]) Es ist bezeichnend für den Eindruck der Unehrlichkeit, den vielfach die Homerkritik macht, daß auch M. Stawell (o. 10) bei meiner Arbeit von einer ‘honesty charakteristic’ spricht.

Grundlage dazu bietet; daß ich „mit seltsamer Verschiebung des Begriffes“ diesen zweiten Teil ‘Analyse der Ilias’ genannt habe, obwohl man doch heute ganz allgemein von der Analyse einer Dichtung spricht, wirft mir auch ‘Halbheit des Urteils’ und ‘kritischen Nihilismus’ vor, spricht von ‘übler Verwischung’, die ich verursacht habe, tadelt meine Ausführung fast überall, weil ich dies oder jenes nicht bemerkt und mir ‘die Sache leicht gemacht’ hätte, spricht schließlich dem Buche ebenso den wissenschaftlichen Wert ab, wie die Fähigkeit, dem Genuß von Lesern zu dienen, die von der Homerkritik nichts wissen wollen — kurz, das Buch wäre besser ungeschrieben; denn nur „wenn die Götter ihm günstig sind“, kann ein gewisser Nutzen aus einzelnen Bemerkungen und Beobachtungen ersprießen.

Auf diese Kritik Cauers habe ich geantwortet in dem Aufsatz:

34) C. Rothe, Soll die Homerkritik abdanken? Monatschrift f. höhere Schulen. Maiheft 1912 S. 229—236.

Ich habe hier dem Urteile Cauers u. a. das Vahlens gegenübergestellt, der die von mir befolgte Methode der Untersuchung für wissenschaftlich allein berechtigt hielt, das J. v. Leeuwens, der das Werk des greisen Vahlen für würdig hält, und das A. v. Genneps, der glaubt, daß man aus dem Buche la vraie science allemande gegenüber der verkehrten, scholastischen kennen lerne u. a. Noch mehr aber weichen von Cauers Urteil die ab, die es geradezu eine ‘Freude’, ‘einen Genuß’ nennen, das Buch zu lesen. Auch davon habe ich einige Proben a. a. O. angeführt. Merkwürdig ist auch, daß mir auf Grund dieses Buches sowohl die Mitarbeit an einem streng wissenschaftlichen großen Werke angetragen ist wie die populäre Darstellung meiner Ansicht in einem kleinen Hefte. Das erste Anerbieten habe ich leider ablehnen müssen, da ich den Artikel bis zu dem angegebenen Termine nicht liefern konnte, weil ich mit Berufsarbeiten überlastet war. Das zweite habe ich angenommen; es wird in Velhagen und Klasings ‘Populären Volksbüchern’ Homer von mir in diesem Sommer noch erscheinen, und es muß sich ja dann zeigen, ob ich den richtigen Ton getroffen habe.

1. Wir fragen unwillkürlich: Wie begründet Cauer sein vernichtendes Urteil? Seine Darstellung ist äußerst verworren und widerspruchsvoll; es ist also möglich, daß ich ihn mißverstehe; aber ich glaube doch feststellen zu können, daß er 1. den eigentlichen Zweck meines Buches gar nicht verstanden hat, obwohl ihn alle übrigen Beurteiler, die mir bisher bekannt geworden sind, verstanden haben; daß er 2. meine Worte entstellt, mir Gedanken unterschiebt, die ich gerade bekämpfe, entscheidende Worte in der Wiedergabe des Textes ausläßt u. a.; daß er 3. mein Buch so flüchtig gelesen hat, daß er wiederholt schreibt, ich hätte wohl dies oder jenes übersehen, was ich doch geschrieben habe, und daraus einen Tadel für mich macht. Das sind schwere Vorwürfe, die ich gegen Cauer erhebe; findet man sie begründet, ist Cauer als Kritiker das Urteil gesprochen. Ich will sie näher erläutern. 1. Ich habe mein Buch nicht ‘Die Entwicklung der homerischen Dichtung’

noch 'Die Entstehung der Ilias' noch 'Die Ilias und ihre Quellen', sondern 'Die Ilias als Dichtung' genannt und habe meinen Standpunkt S. VI und 50 bestimmt angegeben und an verschiedenen Stellen immer wieder daran erinnert. Ich kann verlangen, daß jeder, der mein Buch beurteilt, untersucht, ob ich diesen Zweck erreicht habe, ob die Gründe, die ich für die Gestaltung einer Szene zu ermitteln versucht habe, und die Technik, die ich als dichterisches Mittel der Ausführung geltend mache, richtig aufgestellt sind oder nicht, aber nicht, daß man fortgesetzt in dem Buche etwas sucht, was ich gar nicht geben will. Cauer geht auf diese meine Hauptarbeit kaum mit einem Worte ein — er deutet sie höchstens S. 102 und 106 in bezug auf *Z* und *A* an —, macht mir dagegen immer wieder den Vorwurf, daß ich auf die Entwicklung der Dichtung nicht eingehe: S. 102 „Für Rothe gibt es das nicht", S. 109: „Diese Forderung liegt außerhalb des Gedankenkreises, in dem sich Rothe bewegt". Das ist ganz natürlich, da ich eben einen andern Zweck verfolge. Aber Cauer durfte meine Ansicht nicht entstellen, nicht im Widerspruch mit dem, was er selbst S. 103/4 von meiner Kritik schreibt, meine Ansicht als vorwolfisch (S. 102) bezeichnen und S. 109 nach den eben angeführten Worten fortfahren: „'Homerisch' ist ihm soviel wie 'echt' (S. 266); und wenn er in einem der 24 Gesänge eine Fülle von Versen findet, die so schön sind, daß sie 'nur Homer gedichtet haben konnte', so glaubt er bewiesen zu haben, daß dieser Gesang dem einen gehöre, um den er allein sich kümmern will, um den Verfasser der Ilias" (S. 265). Diese Bemerkung ist geschrieben, um meine Kritik herabzusetzen, ja sie lächerlich zu machen; sie steht aber im schroffsten Widerspruch zu dem ganzen Verfahren, das ich in der Ilias eingeschlagen habe, und das Cauer an einer andern Stelle — die ganze Kritik ist voller Widersprüche — sehr richtig damit bezeichnet (S. 103) „die langjährige Gewöhnung an Kritik ist ihm treu geblieben", wie es bei einem Schüler Kirchhoffs, Lachmanns und Vahlens ja nicht anders sein kann. Ich habe gewarnt, alles, was uns mißfällt, Homer abzusprechen, habe gezeigt, daß z. B. die empörende Behandlung Hektors durch den Dichter gegen unser Gefühl ist — und Cauer gibt mir wieder recht S. 107 — und habe meine Ansicht am Schluß (S. 355) dahin zusammengefaßt, daß man nicht einen 'Idealdichter', den es nie gegeben habe, annehmen dürfe, der nur 'Schönes' nach unserem Gefühl dichte. Ja Cauer führt selbst S. 103/4 eine Anzahl Fälle an, in denen ich Kritik ganz in seinem Sinne übe, und fügt hinzu: „Das sind keineswegs alle Beispiele", und es sind wirklich nicht alle. Wie kann er da meine Kritik als vorwolfisch bezeichnen und gar den o. a. Satz schreiben? Man könnte bei einem andern leicht an wissentliche Entstellung glauben, bei Cauer aber liegt, wie es scheint, nur die Unfähigkeit vor, den Gedanken eines anderen, der nicht in seinem Vorstellungskreise liegt, zu verstehen und richtig wiederzugeben. Denn was steht denn auf den Seiten 265/66 meiner Ilias, auf die er anspielt? Es handelt sich um *N*. Ich habe S. 260 u. ff. auf die Schwierigkeit der Kritik bei

diesem Buche hingewiesen und ausdrücklich bemerkt (S. 261): „Sichere Beweise, ob dieser Gesang vom Dichter ist oder nicht, lassen sich nicht anführen". Darauf habe ich manches angeführt, was für den Dichter der Ilias spricht, und anderes erwähnt, was dagegen spricht. C. selbst berichtet darüber an einer andern Stelle (S. 104) und sagt, daß ich dazu 'neige, den größeren Teil von *N* als späteren Zusatz zu halten'. Ganz so liegt es auch nicht, sondern ich fasse S. 265 mein Urteil dahin zusammen: „Wenn dieser Gesang also auch manche Zusätze erfahren haben kann, wozu der Gang der Handlung fast aufforderte, so dürfte doch Grimm recht haben, wenn er schreibt: Er ist in solchem Maße von Versen erfüllt, die nur Homer gedichtet haben kann, daß ihn auszustoßen als eine unerträgliche Beraubung der Dichtung erscheinen muß". Ich denke, vorsichtiger kann man ein Urteil in einer schwierigen Entscheidung nicht aussprechen. Wenn nun Cauer das sehr bedingt ausgesprochene Urteil gegen den ganzen Zusammenhang, ja gegen seine eigene Darstellung meiner Ansicht an einer andern Stelle, zu einem bestimmten macht, wenn er den Einzelfall gegen die klar ausgesprochene Absicht in meiner ganzen Arbeit verallgemeinert, wenn er mir endlich durch Anführungszeichen Worte leiht, die Grimm gehören, so ist das ein Verfahren, über dessen Verurteilung wohl alle vornehm Denkenden einig sein werden[1]).

2. IAD. S. 81—87 habe ich nachgewiesen, daß verschiedene religiöse Auffassungen, die aus ganz verschiedenen, oft jahrhundertelang auseinander liegenden Zeiten stammen, sich in unzweifelhaft einheitlichen Dichtungen finden, und habe dabei auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, den die Kritik von v. Wilamowitz in diesem Falle begeht. Denn „während man bei Homer, wenn sich ältere und jüngere Auffassungen verbunden finden, eine jahrhundertlange Entwicklung der Dichtung, eine Schöpfung von vielen Dichtern, die zu sehr verschiedenen Zeiten lebten, annimmt, meint derselbe Gelehrte, daß diese Disharmonie dem Drama des Euripides (Herakles) seinen Wert sichert". Cauer geht S. 100/101 auf diesen Gedanken ein und führt die durch Anführungsstriche bezeichneten Worte von mir an, läßt aber das entscheidende Wort (Entwicklung) 'der Dichtung' aus und fährt fort: „Nun, ich denke, eine jahrhundertlange Entwicklung haben wir auch in dem Falle des Äschylos und Euripides", d. h. durch Auslassung des Wortes 'der

[1]) Dazu bemerkt Cauer (s. S. 191 Anm. auf der folgenden Seite): „Mit der vorstehenden Bemerkung vermag ich gar nichts anzufangen". Das glaube ich gern. Mancher Mann hätte sich nun vielleicht entschuldigt, Cauer aber fährt fort: „Sie gibt nur eine neue Probe der Art von Gedankenführung, die sich durch das ganze Buch hindurchzieht, und die einen Hauptanteil daran hat, daß eine Kritik, die nach Klarheit strebte, scharf ausfallen mußte". Es dürften aber nur sehr wenige einer Kritik das Streben nach Klarheit zuerkennen, deren Geschicklichkeit nur darin besteht, Wortlaut und Sinn des andern zu entstellen.

Dichtung' gewinnt Cauer die Möglichkeit, gegen mich gerade das einzuwenden, was ich gegen v. W. vorbringe. Aber nach meiner Meinung ist die einzelne Dichtung, Äschylus' Agamemnon, Euripides' Herakles ebenso wie Homers Ilias, in verhältnismäßig kurzer Zeit entstanden, gegenüber der jahrhundertelangen Entwicklung der Sage oder der religiösen Vorstellungen, die in ihnen zum Ausdruck kommen. Dieser Unterschied wird durch das Auslassen des Wortes „der Dichtung" verwischt. Hätte Cauer, wie er verpflichtet war, es stehen gelassen und auch in den folgenden Worten geschrieben, wie er es mußte: „Nun, ich denke, eine jahrhundertlange Entwicklung der Dichtung, eine Schöpfung von vielen Dichtern haben wir auch bei Aeschylos' Agamemnon und Euripides' Herakles", so würde das Verkehrte, ja Unglaubliche seiner Vorstellung sofort jedem Leser, der etwas von griechischer Literatur versteht, klar geworden sein. Seine geschickte, aber sicher nicht zu billigende Darstellung verschleiert den wahren Tatbestand[1]).

Cauer versteht offenbar den Unterschied zwischen der Einzel-

---

[1]) Ich habe diesen wie den vorangehenden (S. 190) Fall als 'tatsächliche Berichtigung' der Redaktion der N. Jahrbücher eingesandt. Er hat Aufnahme gefunden im Maiheft S. 311/12; der Abdruck ist mir am 8. 5., drei Tage nach Schluß meines Berichtes zugegangen. Da es sich hier in diesem ganzen Teile um die Frage handelt, was Wissenschaft ist, so dürfte auch die Antwort Cauers von Interesse sein. Er gibt zunächst wenigstens zu, daß er das Wort 'Dichtung' nicht hätte auslassen dürfen, fügt aber hinzu: „Wer zu diesem Zwecke die Stelle aufschlägt, wird finden, daß der Zusatz für den Gedanken ziemlich belanglos ist. Denn von einer 'Entwicklung der Dichtung' könnte man ja — in etwas anderem Sinne — auch im Falle des Euripides sprechen; in welcher Form soll denn die Heraklessage auf ihn gekommen sein, wenn nicht als Gegenstand der Dichtung? Das Entscheidende liegt erst in den Worten, die dann folgen: „eine Schöpfung von vielen Dichtern, die zu sehr verschiedenen Zeiten gelebt haben". Dies, meint Rothe, werde von Wilamowitz für Ilias und Odyssee behauptet, für den Euripideischen Herakles nicht. Und diese entscheidenden Worte sind in meinem Zitat nicht weggelassen. Davon schweigt Rothe. Soll ich ihm nun den Vorwurf der Entstellung zurückgeben? Besser doch wohl, jeder von uns bleibt bei seiner eigenen Sprechweise, bei der eigenen Denkweise". Cauer muß wirklich eine sehr niedrige, fast beleidigende Vorstellung von dem Denkvermögen der Leser der N. Jahrb. haben, wenn er wagt, ihnen eine derartige Entschuldigung seiner nicht entschuldbaren Darstellung zu bieten. Denn 1. liegt zweifellos in dem Worte 'Dichtung' der Hauptton, selbstverständlich in dem von mir klar bezeichneten Sinne 'Ilias, Äschylus' Agamemnon, Euripides' Herakles'; 'Schöpfung von vielen Dichtern' ist erst die Folge der jahrhundertelangen Entwicklung der Dichtung, eine Erklärung, die Cauer, wenn er 'Dichtung' hinzugesetzt hätte, unbeschadet des Sinnes weglassen konnte. 2. Wenn aber Cauer in diesen Worten das 'Entscheidende' sah, dann erscheint seine Darstellung oben in noch viel bedenklicherem Lichte. Er mußte dann, wenn er ehrlich meinen Gedanken wiedergeben wollte, sagen: „Nun, ich denke, eine Schöpfung von vielen Dichtern haben wir auch in Aeschylos' Agamemnon". Wenn er dafür 'Entwicklung' ohne „der Dichtung"

dichtung und der Sage nicht, sonst würde er nicht in einem zweiten Falle gerade die bezeichnenden Worte von mir auslassen und dann einen Widerspruch in meiner Ansicht beweisen wollen. IAD. S. 262 habe ich geschrieben: „Nun gehört Idomeneus, wie die Kritik erwiesen hat, sicher nicht zu dem ältesten Bestande, ich sage nicht der Ilias, wohl aber der troischen Sage", und habe dies im folgenden näher begründet. Cauer läßt S. 104 wieder die durch den Druck hervorgehobenen Worte ohne Auslassungszeichen aus, und da er Sage gleich der Dichtung setzt, glaubt er einen Widerspruch in meiner Iliaskritik bewiesen zu haben. Ich denke, auch hier wird man mir recht geben, wenn ich gegen eine solche Darstellung meiner Ansicht Einspruch erhebe.

Ähnlich, wenn auch etwas anders, liegt die Sache im folgenden Falle. Ich habe IAD. S. 13—22 über den „sprachlichen Beweis gesprochen" (s. JB. 1910 S. 361 u. ff.), dabei gezeigt, wie bedenklich es ist, ohne Prüfung sogenannte 'Ergebnisse' anzunehmen, und zum Schluß ein Beispiel aus Cauers GF.² angeführt (s. JB. 1910 S. 366), das J. A. Scott berichtigt hat. Dazu habe ich S. 21 die Anmerkung gemacht: „Daraus erhellt, daß ich JB. 1909 S. 226 berechtigt war, den Ergebnissen Wittes (Singular und Plural) gegenüber sehr mißtrauisch zu sein, da ich sie im einzelnen nicht nachprüfen konnte und sie auffallend von andern 'Ergebnissen' abweichen. Es müßte z. B. danach das 'ganz späte' ω auf einer Stufe stehen mit *Z* oder *Ψ*." Cauer läßt wiederum die hervorgehobenen Worte bei der Wiedergabe z. T. weg und ändert vollkommen den Sinn der ganzen Stelle, wenn er S. 99 schreibt: „Kurt Witte erwähnt er in einer Anmerkung, doch nur um zu erklären, daß er sich für berechtigt halte, dessen Ergebnissen gegenüber sehr mißtrauisch zu sein: 'da ich sie im einzelnen nicht nachprüfen konnte und sie auffallend von andern Ergebnissen abweichen'. So leicht wird Rothe mit dem Beweise fertig, daß von fortgesetzter Analyse der Sprache für eine Abstufung der Schichten im Epos nichts zu erwarten sei". C. verallgemeinert auch hier wieder einen Spezialfall (JB. 1909!) und verwandelt meine Warnung vor leichtgläubigem Vertrauen in Leichtfertigkeit meinerseits. Das scheint ein Meisterstück. Aber nun wollen wir doch einmal den Spieß umkehren: ich habe IAD. S. 20/21 Cauer tatsächlich geschont bei der Anführung des eben behandelten Falles, da ich

---

und Äschylus ohne „Agamemnon" (der bestimmten 'Dichtung') sagt, so weiß ich mich in der Verurteilung solcher Darstellung eins mit allen, die Wahrhaftigkeit lieben. 3. Das ärgste ist wohl der Vorwurf oben, daß ich etwas „verschweige". Wenn ich sage: 'Cauer läßt in einem Zitat von mir zwei Worte aus', so verschweige ich doch nicht, daß er die andern anführt; ja ich müßte die Leser geradezu für blöde halten, wenn ich sie noch besonders darauf aufmerksam machte. 4. Bei meiner Sprechweise, bei meiner Denkweise bleibe ich gern, da die Kritik sie als 'klar, ehrlich und vornehm' bezeichnet hat (s. S. 187); Cauer mag seine behalten.

nicht ausdrücklich bemerkt habe, daß er unverantwortlich leichtgläubig nur die Schlußzahlen von M. Croiset angenommen hat, statt die von Croiset (hist. de la litt. grecque S. 389) angegebenen Zahlen für das Vorkommen der Substantiva auf *-ίη*, *σύνη* und *-τύς*, nämlich 6+6; 21+17; 3+5 zusammenzurechnen; er hat sich überreden lassen, daß diese Zahlen zusammen 38 ergeben, obwohl ein einziger Blick auf die mittlere Zahl schon 38 ergibt. Hier kann man wirklich Cauer den Vorwurf von flüchtiger Arbeit nicht ersparen. Im übrigen weiß ich nicht, wer es sich leichter macht, Cauer, der unbesehen sprachliche 'Ergebnisse' annimmt, obwohl in einer großen Zahl von Fällen das Unzuverlässige dieser Angaben nachgewiesen ist (unser JB. wird neue Fälle bringen), oder ich, der ich diesen Ergebnissen, wenn ich sie nicht selbst nachprüfen kann, mißtraue, da ich in allen Fällen, wo ich selbst das Material zur Nachprüfung hatte (ich verweise auf meine Schrift Die Bed. d. Wiederholungen und auf die JB. z. B. 1888 S. 357/59), sie als unzuverlässig erfunden habe. Da unmöglich jeder einzelne jede einzelne Angabe vom Vorkommen dieses oder jenes Wortes auf die Richtigkeit hin prüfen kann, so ist es methodisch jedenfalls richtiger, wenn in 10 Fällen die Ungenauigkeit erwiesen ist, in einem 11. mit aller Vorsicht an die Benutzung zu gehen, namentlich dann, wenn ganz ungewöhnliche Ergebnisse herauskommen, wie in dem eben berührten Beispiele. Denn entweder kann die Methode der Untersuchung falsch sein oder die Ausführung flüchtig, — oder beides zugleich.

3. Als Beispiel, wie flüchtig Cauer meine Darstellung gelesen haben muß, möge folgendes dienen. S. 106/7 billigt er das, was ich über die Behandlung Hektors durch den Dichter gesagt habe, fährt aber fort: „Nur scheint er den Widerspruch gar nicht empfunden zu haben zwischen den Wirkungen dieses Strebens (nämlich Hektors Kriegsruhm zu mindern) und der bei alledem gewaltigen Größe des Mannes, die uns immer wieder entgegentritt", und führt dann einige Fälle an, aus denen die Heldengröße Hektors hervorgeht. Ich traute beim Lesen dieser Worte meinen Augen nicht. Ich bin ja gerade IAD. S. 135 von der Heldengröße Hektors, seiner Wertschätzung bei Freund und Feind ausgegangen, habe fast alle die Stellen, die Cauer anführt, um die Heldengröße Hektors zu beweisen, selbst angeführt, ja noch eine bemerkenswerte Tatsache mehr, und ausdrücklich schon bemerkt, worauf Cauer glaubt, mich aufmerksam machen zu müssen, daß nur das nationale Streben den Dichter veranlaßt hat, „den großen Gegner der Achäer, dessen Tapferkeit er im allgemeinen anerkennen muß, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit den Kriegsruhm zu mindern" (S. 140).

Ferner schreibt Cauer S. 107: „In der Beurteilung des *O* schließt sich Rothe an Hedwig Jordan an, deren Deutung gerade hier weniger glücklich gewesen ist". Es ist mir unbegreiflich, wie Cauer meine Meinung (S. 275/76) so verkehrt wiedergeben kann: ich schließe mich nicht an Hedwig Jordan an, sondern bekämpfe eher ihre Ansicht,

indem ich auf die Schwierigkeit der Darstellung hinweise und auch ausdrücklich ihre Schönheit betone „vor allem die Fülle der Gleichnisse". Ferner erwähne ich wieder selbst, worauf Cauer wieder glaubt, mich erst aufmerksam machen zu müssen, daß nämlich „solche höchste Not, Verteidigung der Schiffe gegen übermächtig andringende Feinde sowohl in Wirklichkeit öfters bei kühnen Seefahrern an fremder Küste vorgekommen als auch im Liede verherrlicht sein mochte". Indes hat mich doch die Schönheit der Darstellung (s. o. S. 189) nicht so geblendet, daß ich die Anstöße, die die Darstellung gerade hier bietet, viele Wiederholungen und Widersprüche in nächster Nähe, ganz übersehen konnte, und ich habe wenigstens die Möglichkeit zugegeben, daß hier „Doppeldarstellungen" desselben Kampfes vorliegen können, die bei der ersten Rezension der Gedichte, da eine Entscheidung schwer war, ohne weiteres aufgenommen sind. Solche sogenannte „Dubletten" finden sich ja auch sonst, nicht nur bei Homer, und gerade Kampfesschilderungen konnten einzelne Sänger veranlassen, die Darstellung Homers zugunsten eines ihrer Lieblingshelden zu ändern. Sollte eine bis in die kleinsten Einzelheiten gehende Analyse, wie sie jetzt von Lillge für *E* vorliegt, diese Möglichkeit unwahrscheinlich machen, so will ich mich gern überzeugen lassen, — Cauers Einwand aber ist von mir selbst schon erwogen und dargestellt worden.

Das Dunkelste und für mich Unbegreiflichste aber enthält Cauers Darstellung in dem Absatz, der S. 106 mit den Worten beginnt: „Zu einer ähnlichen Frage fordert die Halbheit des Urteils heraus, bei der sich Rothe hinsichtlich des älteren 'pylischen Epos' beruhigt, das Wilamowitz als Quelle von Nestors Erzählung *A* 668—762 angenommen hat". Wilamowitz, dem Finsler folgt (s. JB. 1909 S. 212), hat angenommen, daß der Wunsch, das 'pylische Epos' hier einzufügen, die Veranlassung geworden sei, Patroklos' Botengang *A* 596—848 einzuschieben; ich habe IAD. diese Auffassung zurückgewiesen und S. 253 bis 256 eine Reihe dichterischer Gründe angeführt, die Veranlassung zur Einführung der ganzen Szene gewesen seien. Cauer scheint diesen Gründen mit dem Worte „zugestanden" beizustimmen, fügt aber hinzu: „aber ist damit die Frage nach dem Ursprunge der Einlage erledigt"? Erledigt ist die Frage nach dem Grunde der Einlage der ganzen Szene, und zwar, wie Cauer zugibt, zu meinen Gunsten. Die weitere Frage nach dem Ursprunge von Nestors Erzählung, dem kleineren Teile der Einlage, beantworte ich, wieder im Gegensatz zu Wilamowitz, der ein 'pylisches Epos' als Grundlage annimmt, damit, daß der Dichter wohl ein 'Einzellied' benutzt hat. Cauer führt meinen Gedanken an mit der Bemerkung: „Nun wohl, wozu denn aller Streit? Mehr behauptet ja niemand?" Aber ist denn Cauer nicht der Unterschied zwischen Lied und Epos bekannt, wie ihn Heußler 'Lied und Epos' zur Freude aller Forscher (s. auch o. S. 175) auseinandergesetzt hat? Nach dessen Kennzeichnung des Liedes habe ich auch in der Ilias mehrere Einzellieder als Vorlage zu erkennen geglaubt (s. S. 205, 255, 304, 305, 307, 339). Vor allem aber: Worin

besteht die „Halbheit des Urteils", bei der ich mich nach Cauer beruhigt haben soll? Ich kann in seinen Worten nur eine unüberlegt hingeworfene beleidigende Äußerung sehen.

Diese Fälle mögen genügen, um Cauers Aufsatz zu charakterisieren. Tatsächlich fordert fast jede seiner Behauptungen zum Widerspruch heraus, und es liegt vor mir die Arbeit eines Freundes, in dem dieser Nachweis geführt wird. Wir aber wollen hier für die höhere Frage etwas gewinnen — nämlich: Ist die Kritik, als deren Hauptvertreter Cauer gelten will, berechtigter als die, welche ich seit vielen Jahren (schon im JB. 1887 sind die Grundzüge festgelegt) vertrete? Die Entscheidung gibt mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit folgender Aufsatz:

35) L. Laurand, Progrès et Recul de la Critique. Paris 1912, Bureaux des Études. 24 S. gr. 8.

Mit bewundernswerter Klarheit, Kürze und Übersichtlichkeit gibt hier der durch seine Ciceroforschungen auch in Deutschland wohlbekannte Verfasser eine auf gründlichem Wissen beruhende Geschichte der Kritik von Wolf bis auf unsere Tage. Er zeigt, wie der von Wolf angeregte Gedanke der aburteilenden Kritik sich nicht auf Homer beschränkt habe — hat doch Wolf selbst Cicero die Rede pro Marcello und eine der Catilinarien abgesprochen —, sondern überall zur Untersuchung von 'Echtem' und 'Unechtem' geführt habe (vgl. IAD. S. 112/13). Aber die Kritik hat allmählich Fortschritte gemacht; sie hat dazu geführt, die einzelnen Schriftsteller der verschiedensten Zeiten nach allen Richtungen hin, auf Inhalt und Gedanken ebenso wie auf sprachliche Form zu untersuchen. Dabei ist ermittelt worden, daß sich Widersprüche und Unebenheiten bei Aeschylus, Sophokles, Euripides und Aristophanes ebenso finden wir bei Herodot und Plato, bei Vergil und Lucan ebenso wie bei Cicero und Tacitus (der Verf. führt S. 8/9 eine große Zahl an); daß die Darstellungsweise, der Stil, ja einzelne Wendungen bei berühmten Prosaschriftstellern (der Verf. gibt reichliches Material auch aus französischen Schriftstellern Bossuet, Chauteaubriand, Montaigne an; s. JB. 1910 S. 362 über englische) in den einzelnen Perioden des Lebens überaus verschieden sind. Diesem Tatbestande ist die einsichtige Kritik gerecht geworden; kein Mensch denkt heute z. B. mehr daran, die Rede pro Marcello Cicero abzusprechen. Die notwendige Rückwirkung auf Homer ist, wie der Verf. bemerkt, nicht ausgeblieben. Er führt zuletzt meine 'Ilias' an und bemerkt, daß ich aus deutschen Klassikern nachgewiesen hätte, daß nicht nur in unseren Meisterwerken zahlreiche Widersprüche und Unebenheiten vorhanden seien, sondern daß sich auch der Stil 'der Räuber' von dem des 'Wallenstein' oder Goethes 'Götz' von seiner 'Iphigenie' mehr unterscheide als irgend welche Gesänge Homers voneinander. In einer Anmerkung führt er Arbeiten ähnlichen Inhaltes wie meine an und bemerkt ganz zuletzt: 'den veralteten Standpunkt vertritt . . P. Cauer', dessen GF^2 er so treffend wie möglich charakterisiert mit den wenigen Worten

(livre) 'beaucoup plus p e r s o n n e l que le précédent', womit man das Urteil Osterns über Adams Versuch (s. u.) vergleiche (LZB. 1912 Sp. 166): „Mit vielen derartigen Versuchen hat auch der vorliegende das gemeinsam, daß er überzeugend am letzten Ende nur für den Verfasser ist" (d. h. 'personnel'!).

Damit ist tätsächlich die Grundlage gegeben, um den Unterschied von Cauers und meiner Kritik zu verstehen. An Cauer ist der gewaltige Fortschritt, den die Kritik in den letzten 25 Jahren gemacht hat, nicht ganz spurlos vorübergegangen; er hat sein Zutrauen zu der zersetzenden Kritik erschüttert. Denn Cauer gibt mir zu (S. 100), daß 'ein Beweis für das Alter eines Gesanges, eines unserer 2×24 Gesänge sich schlechthin aus der Bewaffnung oder einem anderen kulturgeschichtlichen Merkmal nicht herleiten läßt'. Aber haltlos schwankt er hin und her zwischen der Richtung der Kritik, zu der ihn seine Neigung und lange Gewöhnung zieht, und der Erkenntnis, daß wir es bei den homerischen Gedichten doch mit der Schöpfung eines wirklichen Dichters zu tun haben. Daher das Verworrene seiner Vorstellung und die Unklarheit seiner Darstellung. Er antwortet geradezu auf meinen Vorwurf in dieser Beziehung: „Habe ich mich denn jemals anheischig gemacht, ein 'klares Bild' dieser Entstehung zu geben? Das besitze ich wirklich nicht, unterscheide mich nur darin von Rothe, daß ich mir dieses Mangels bewußt bin" (S. 104). Hier ist dieselbe Verwirrung, die durch seine ganze Kritik geht: Über die E n t s t e h u n g d e r I l i a s habe auch ich keine klare Vorstellung, und es kann sie kein Mensch haben, da uns die Unterlagen fehlen, die wir bei neueren Dichtungen (z. B. Schillers Wallenstein oder Goethes Faust) haben. Aber darüber, ob die vorliegende Dichtung das Erzeugnis eines Dichters oder eines Bearbeiters ist, habe ich ein ziemlich klares Urteil, wenn dies auch durch fortgesetzte Untersuchungen, wie ich sie IAD. S. 355 angedeutet habe, berichtigt oder vervollkommnet werden kann.

Ich will durch ein Beispiel aus einem anderen Gebiete der Kunst die Sache noch klarer zu machen versuchen. Wenn Cauer zu verrannt in seine Vorstellung ist, so ziehen vielleicht andere Vorteil daraus. Es ist mir nahegelegt von I. van Leeuwen (s. u.). Wenn in Rom, sagen wir von 1500—1525, von Meistershand eine neue christliche Kirche aufgeführt wäre, bei deren Bau neben vielem frischen Material auch viele Trümmer und Bruchstücke antiker Tempel und mittelalterlicher Paläste verwendet wären, würde man dann die T e i l e d e r K i r c h e, in denen altes Material mit mehr oder weniger Geschick, mit mehr oder weniger Veränderung aufgenommen wäre, älter nennen als die, in denen nur neues Material verwendet wäre? Oder würde sich nicht vielmehr das Alter der T e i l e d e r K i r c h e allein nach der Zeit ihrer Erbauung richten, so daß also die Teile, die in dem obigen Beispiele 1500—1505 gebaut wären, älter wären als die, die 1515—1520 vollendet wären? Ich denke, es kann unter allen Architekten, unter allen Kunstverständigen gar kein Zweifel sein, wie die Antwort lauten muß: Das Alter des M a t e r i a l s darf nicht verwechselt werden mit dem Alter seiner

Verwendung in dem neuen Bau. Und ebensowenig wird man ein Bruchstück eines alten Baues, z. B. einen Architrav, eine Säule, Kapitell, Figur, einen Teil der Kirche nennen, man müßte denn auch den Ziegelstein, aus dem das Haus gebaut ist, einen Teil des Hauses nennen. Teile der Kirche sind: Hauptschiff, Nebenschiff, Altarraum, Sakristei usw.

Nun liegt es aber bei der Ilias und Odyssee genau ebenso nach unserer Meinung. Auch hier sind zum künstlerischen Aufbau eine Menge Trümmer und Bruchstücke aus älterer Zeit, Sprachformen, metrische Freiheiten, Anschauungen, Gebräuche usw. vom Künstler verwendet und mit mehr oder weniger Geschick in das neue Werk übernommen worden. Die Homerkritik aber hat stets, sobald sie solche ältere Reste in der Ilias zu entdecken glaubte, auch sofort diesen ganzen Teil des Gedichtes für den älteren gehalten. Gegen diese Auffassung kämpfe ich seit länger als 20 Jahren im einzelnen und habe meine Ansicht als Ganzes in der IAD. dahin zusammengefaßt (S. 17 u. 354): „Wenn also auch die Untersuchung auf diesem Gebiete noch nicht abgeschlossen ist, so läßt sich doch mit großer Sicherheit behaupten, daß die Versuche, durch sprachliche Analyse ältere und jüngere Teile, namentlich einen äolischen Kern und seine allmähliche Erweiterung, in den homerischen Gedichten zu unterscheiden, völlig mißlungen sind". Dazu bemerkt Cauer: „Das ist wieder eine so üble Verwischung. Einen äolischen Kern und seine allmähliche Erweiterung — daran glaube ich selbst nicht; aber ältere und jüngere Teile — das ist etwas anderes". Ich denke, die üble Verwischung liegt in diesem Falle, wenn das obige Beispiel richtig ist, auf Cauers Seite. Teile der Ilias sind entsprechend diesem Beispiele der Streit der Könige, der Entschluß des Zeus, Achill zu ehren, die Bittgesandtschaft, die verschiedenen Aristien usw. Das Alter dieser Teile bestimmt sich allein nach ihrer Abfassung durch den Dichter, nicht nach dem Vorkommen älterer Bruchstücke in ihnen. Ja Cauer, der eben von einer üblen Verwischung spricht, scheint mit wunderbarem Widerspruch, der sich in seiner ganzen Auffassung zeigt, an andern Stellen diese meine Ansicht zu teilen, wenn er (S. 101) schreibt: „So naiv wird doch wohl heute niemand mehr sein, daß er um der einleitenden Formel willen, die aus Nordgriechenland stammt, das ganze Gebet des Achilleus (*II* 233—248), in dem der Zwist mit Agamemnon vorausgesetzt wird, für ein sicher ältestes Stück der Ilias halten sollte". Aber worin soll dann die üble Verwischung bestehen? Denn nach der eben entwickelten Ansicht sieht doch auch Cauer jene Formel nicht für einen Teil der Ilias an, sondern für ein 'Bruchstück', das, wie einzelne Trümmer alter Gebäude zu dem neuen Bau im obigen Beispiele, so zum Aufbau der Ilias verwendet ist. Vgl. auch die anderen S. 196 angeführten Worte Cauers. Woher diese verworrene Ansicht? Vielleicht wird die Sache klar, wenn wenn wir zu dem Beispiele aus dem anderen Kunstgebiet zurückkehren.

Wie aus der Verwendung alten und neuen Materials noch nicht ein jahrhundertlanger Bau der Kirche folgte, so würde auch daraus,

daß man nur den Namen des Künstlers, nicht aber die Zeit, in welcher er lebte, noch die Umstände, unter denen er lebte, genauer kännte, folgen, daß der Bau nicht von einem, sondern von vielen herrühre, noch viel weniger, daß der Bau überhaupt nicht von einem Künstler, sondern nur von Handlangern, die Stein auf Stein fügten, Altes und Neues verbanden, geschaffen sei. Diese Frage entscheidet nicht das Material, das zur Verwendung gekommen ist, sondern allein der vollendete Bau selbst. Das Urteil über den künstlerischen Wert wird sehr verschieden sein. Während der Laie einfach nach dem Gesamteindruck oder der Schönheit einzelner hervorragender Teile sich das Urteil bilden, aber den Stil, die Verwendung oder Änderung alter Motive kaum beachten wird, wird der Künstler und der geschulte Archäologe gerade diese Fragen bei der Beurteilung des ganzen Baues in den Vordergrund stellen, wird sich fragen, wie der Künstler dieses oder jenes ältere Motiv verwandt oder abgeändert hat, welche Wirkung er damit erzielt, und wie es ihm gelungen ist, gewisse Schwierigkeiten zu überwinden. Aus der Form und dem Stoff einzelner benutzter alter Trümmer (z. B. einer Säule, eines Architravs) kann er vielleicht mit einiger Sicherheit die Herkunft und die Zeit dieses einzelnen Stückes feststellen, wenn er nämlich ähnliche oder völlig gleiche Stücke noch sonst kennt. Der verbohrte einseitige Archäologe endlich wird kaum einen Blick für den ganzen neuen Bau haben oder höchstens, befangen in Vorstellungen alter Schönheit, das Neue tadeln und nur nach den Trümmern suchen, die eingebaut sind, und mit mehr oder minder Recht empört sein, daß man nicht gewissenhafter mit dem alten Material umgegangen sei, wird auch im Einzelfalle bisweilen mit Erfolg versuchen, die ursprüngliche Form zu „rekonstruieren". Dies ist aber doch nur dann mit einiger Wahrscheinlichkeit möglich, wenn wir ähnliche Bauten, sei es in Wirklichkeit, sei es in der Abbildung kennen.

Damit kommen wir auf die Homerkritik, die genau dieselben drei Richtungen zeigt. Während vor Wolf nur die erste, die kritiklose Bewunderung Homers, im allgemeinen herrschte, ist sie jetzt selten geworden, wenn sie auch nie ganz aufgehört hat. An ihre Stelle ist die dritte Richtung getreten, die den Blick auf das Ganze völlig verloren hat, nicht den Aufbau der Gedichte, sondern nur das Material oder richtiger einzelne Bruchstücke, die als Material verwandt sind, betrachtet und das Alter der einzelnen Teile der Ilias nach dem Alter dieser Bruchstücke beurteilt. Diese Kritik aber tastete bis vor einem Menschenalter ganz im Dunklen, da ihr, anders als bei den eben geschilderten Archäologen, jeder Vergleich, jeder wirkliche Anhalt für ihre Kritik fehlte. Denn die ganze vorhomerische Dichtung ist uns ebenso verloren gegangen wie die gleichzeitige, und aus der unmittelbar folgenden Zeit sind uns nur dürftige Trümmer erhalten in den spärlichen Resten der sogenannten „kyklischen" Epen. Die einzige größere Dichtung älterer Zeit, die allenfalls zum Vergleich herangezogen werden könnte, sind Hesiods Werke; diese aber zeigen einen völlig anderen Charakter. Je weniger sich also Sicheres ermitteln ließ, um so

mehr konnte die Kritik in Vermutungen schwelgen; 'témérités impertinentes' nennt sie A. Grégoire, und richtig bemerkt L. Laurand S. 22: „Le philologue d'autrefois tressaillait d'aise, quand il avait découvert une suture dans un ouvrage littéraire: la pièce rapportée trahissait une main étrangère. Le philologue d'aujourd'hui ne conclut pas si vite". Es wird kein Ruhmestitel für die deutsche Philologie sein, daß sie in dieser Beziehung jedes Maß überschritten hat; das Ausland hat sich an dieser Arbeit wenig und erst im letzten Menschenalter beteiligt, als bei uns schon der Umschwung begann. Diese ‚negative' Kritik hat allerdings auch ihr Gutes gehabt; sie hat uns eine vertiefte Erkenntnis schriftstellerischer und besonders dichterischer Eigenart gebracht, sie hat die scharfen Waffen geschmiedet, um eine verkehrte Kritik richtig bekämpfen zu können, und es ist wohl das Ärgste, was Cauer an Verkehrtheit des Urteils in seiner Rezension geleistet hat, wenn er mir vorwirft, daß ich mich zum 'kritischen Nihilismus' bekenne. Der kritische, wie der religiöse und politische Nihilismus zerstört, während ich gerade in dem Abschnitt 'Die Analyse als Grundlage der höheren Kritik' einen sicheren Boden für die Kritik durch Aufstellung von Grundsätzen zu gewinnen suche, und zwar solchen, die nicht wie der Kirchhoffs (s. IAD. S. 94/95 und Cauer S. 110) nur für bestimmte Schriftsteller gelten, sondern allgemeine Gültigkeit haben. Völlig richtig bezeichnet Laurant (a. o. O. S. 23) gerade die von Wolf bis Cauer vertretene Methode der Untersuchung als 'insuffisamment critique' und fährt fort: la rejeter n'est pas se refuser à un progrès, mais prendre conscience qu'on l'a dépassée. Elle représente l'état de la science à ses débuts, découvrant qu'il y a dans une oeuvre littéraire des parties inégales et diverses, ne sachant pas encore que les productions d'un même écrivain présentent des variétés nombreuses de fond et de forme". Wie heute niemand mehr daran zweifelt (Laurand verweist auf G. May JB. über die Fortschritte d. kl. A. 1911, II S. 62), daß 'Pro Marcello' und alle Catilinarien Cicero gehören, so wird auch sicher bald die Zeit kommen, wo alle besonnen urteilenden Kritiker, alle, die wirklich mit der Zeit mitgehen und nicht starrsinnig bei einmal gefaßten Meinungen bleiben, das Verkehrte der solange geübten Homerkritik einsehen. Wenn ich in IAD. noch manche Versreihen ausgeschieden habe, so sollte sich Cauer wirklich darüber nicht 'verwundern' (S. 104). Diese Ausscheidungen entsprechen dem jetzigen Stande unserer Erkenntnis; sie betreffen nirgends einen Vers, der für den Gesamtaufbau unserer Ilias von Entscheidung wäre, sondern gleichen, um bei dem Bilde aus dem anderen Kunstgebiet zu bleiben, kleinen Änderungen oder Neuanlagen, die in dem Gesamtbau vorgenommen sind, ohne dessen Plan irgend wie zu berühren. Aber, ich habe es schon oben ausgesprochen, es ist möglich, daß eine fortgesetzte Untersuchung der Technik auch solche Versgruppen noch als echt erweist.

Nach Schluß dieses Teiles des JB. ist mir noch die Besprechung meiner IAD. durch Schröder in den Preuß. Jahrb. (Aprilheft 1912) bekannt geworden, die ich nicht ganz unerwidert lassen kann. Im

Gegensatz zu Cauer glaubt Sch., in Übereinstimmung mit A. Gregoire, daß der Erfolg meines Buches der sein wird, daß es „Gemütern, die über die Homerische Frage beruhigt zu sein wünschten, um das Ganze der Dichtung in ihrer Weise genießen zu können, willkommen sein wird". Über die Wissenschaftlichkeit denkt er ähnlich wie Cauer, und das ist begreiflich, da Sch. sich mit Vorliebe bei seinen Studien auf Gebieten bewegt, wo der Phantasie freier Spielraum gelassen ist, heute die, morgen eine andere Meinung aufgestellt werden kann; vgl. DLZ. 1912 Sp. 1056. Die ernste Wissenschaft eines Vahlen, der als Ziel die Ermittelung der Wahrheit und deshalb auch die Verteidigung der Überlieferung gegen leichtfertige Angriffe hatte, läßt er offenbar nicht als 'Wissenschaft' gelten; sonst müßte er meine Arbeit, die nach seinem Urteil die „Ilias mit Wärme und durchaus würdiger Haltung verteidigt" auch für 'wissenschaftlich' halten. Wenn wir indes ihm dieses Urteil nachsehen, so müssen wir doch das weitere: „Zur literarischen Analyse fehlt ihm die Gründlichkeit und Folgerichtigkeit deutscher und die Sauberkeit und der unterscheidende Geschmack namentlich französischer Kritiker" etwas niedriger hängen. Wir sind Selbstüberhebung, die auch dann urteilt, wo etwas größere Zurückhaltung mit dem Urteil geboten wäre, bei Sch. gewohnt und haben sie nicht selten lästig empfunden. Wir werden es deshalb auch begreiflich finden, daß er sich aufs hohe Pferd setzt und, als handle es sich um einen Primaneraufsatz, über die Gründlichkeit und Folgerichtigkeit einer Arbeit urteilt, welche die Frucht fast 40jähriger Forschungen ist, das ganze Gebiet der homerischen Frage in ihren verschiedenen Wandlungen umfaßt und als solche auch von wirklichen Forschern auf diesem Gebiet anerkannt ist (s. o. S. 187). Aber wir hätten gewünscht, daß Schröder sich nicht bloßgestellt hätte durch seinen Hinweis auf „französische" Kritiker. Denn hier redet er wirklich wie der Blinde von der Farbe. Ich bin durch meinen Beruf als Lehrer am Französischen Gymnasium in Berlin während mehr als 20 Jahren gezwungen gewesen, französische Literatur der verschiedensten Gebiete sorgfältig zu studieren, habe mit einem gebildeten Franzosen jahrelang verkehrt, mit manchem gesprochen; ich kenne genau französischen Geschmack, französische 'Sauberkeit' des Urteils; und wenn in einem Umfange, wie ich es nie sonst bei Kritiken gefunden, die Klarheit meiner Darstellung nicht nur von deutschen, sondern auch von englischen und französischen Kritikern anerkannt, ja ausdrücklich betont wird, daß dies meine Darstellung von anderen unterscheidet, so gebe ich willig zu, daß hierbei der Einfluß des Französischen wirksam gewesen sein kann. Wenn nun Schröder dafür kein Verständnis hat, so gibt er sich eine arge Blöße, da er trotz seiner Unkenntnis „französischer" sein will als die Franzosen selbst. Ist es nicht geradezu beschämend für Schröder und sein Urteil, daß alle drei französischen Gelehrten, wirkliche Kenner der Frage, nicht Dilettanten, die mein Buch beurteilt haben, ihm gerade die Anerkennung gezollt haben, die Sch. ihm verweigert? 1. L. Laurand (s. o. S. 195) stellt es

nicht nur als Muster der fortgeschrittenen Homerkritik hin, sondern er bemerkt in der Einleitung dazu: on ne peut que louer les nombreux amis qui l'ont engagé à exposer enfin, dans un livre d'ensemble, ce qu'il pense lui-même. Il s'est exprimé avec une parfaite clarté. 2. A. Grégoire (s. o. S. 187 No. 12), sagt, daß es ein Vergnügen sei, das Buch zu lesen. Es würden sich alle daran freuen, welche die téméritès impertinentes des diasceuastes störten. Auch bemerkt er sehr richtig, wie ich es IAD. S. 354 u. f. getan habe, daß die ästhetische Beurteilung ganz zu trennen sei von der Frage nach dem Ursprung der Gedichte. 3. A. v. Gennep (s. o. S. 187 No. 21) schlägt vor, obwohl er selbst ein Buch La Question d'Homère geschrieben hat, mein Buch ins Französische zu übersetzen; dann würde man la vraie science allemande kennen lernen, und er hat wirklich nicht Unrecht, wenn er die Wissenschaft, die Sch. allein anerkennt, 'scholastisch' nennt 'd'origine orientale ou plus précisément palestinienne'. Tatsächlich erinnert viel dabei an Talmudische Spitzfindigkeiten.

Nach dieser längeren Auseinandersetzung, die hoffentlich Klarheit schafft, gehen wir zur Besprechung der übrigen hierher gehörenden Schriften über.

36) J. W. Mackail, Lectures on Greek Poetry. London 1910, Longmans, Green and Co. 272 S. gr. 8. 9,6 *sh.*

Das Buch ist aus Vorlesungen hervorgegangen, die der Verfasser an der Universität Oxford während der Jahre 1906—1909 gehalten hat. Es zerfällt in vier Teile: 1. Homer (S. 1—79); 2. Die lyrischen Dichter (S. 81—138); 3. Sophokles (139—173); 4. Die späteren (nachathenischen) Dichter (S. 175—272). Uns geht hier nur der erste Teil an, in dem der Verf. ganz in Übereinstimmung mit meiner Auffassung die homerische Frage behandelt. Die mehr als hundertjährige Behandlung der Frage hat den Dichter nur verdunkelt; M. will nachweisen, daß Ilias und Odyssee zwei vollendete Kunstwerke sind, entstanden zwischen 900—800 nach der Zeit der Wanderungen. Die Sagenbildung ist ähnlich wie die der Artussage. 'Homer war, nach einer Bemerkung Coleridges, die ausgeprägte Persönlichkeit einer bestimmten Zeit, aber nicht einer einzelnen Gegend' (S. 7). Genau, wie ich es eben getan, sieht er den ganzen Irrtum in der Behandlung der Gedichte in einer argen Verwechslung zweier ganz verschiedener Dinge: 'a poem and a story or stories on wich the poem was foundet' (van Leeuwen, s. S. 205, nennt es Verwechslung zwischen 'materia' und 'compositio'). Die vielen Sagen bilden ebensowenig die Odyssee wie die vielen Sagas bei Saxo Grammatikus den Hamlet Shakespeares. Lange habe man die κλέα ἀνδρῶν gesungen, ehe ein großer Dichter kam, der daraus ein Epos formte. Homer ist der Dichter von Ilias und Odyssee. Im Aufbau sei die Odyssee ein unübertroffenes Kunstwerk; die Nachricht, daß Homer sie im vorgerückten Alter gedichtet habe, sei durchaus glaublich;

es stimme dazu, daß vom 20. Gesange ab, nicht erst am Ende des 23., ein gewisses Abnehmen der schöpferischen Kraft wahrnehmbar sei. Es scheine an diesen Teil nicht die letzte Hand gelegt zu sein, ähnlich wie bei Vergils Aeneis; auch Shakespeare ende seine Stücke öfters, Scott gewöhnlich mit einer gewissen Hast ('in a hurry'). Wenn sich verschiedene Auffassung von den Göttern u. a. in Ilias und Odyssee finde, so sei dies kein Grund, sie demselben Dichter abzusprechen. Solche und zwar viel stärkere Abweichungen kommen z. B. in Miltons 'Verlorenem' und 'Wiedergewonnenem Paradies' vor, obwohl zwischen ihrer Abfassung nur wenige Jahre liegen (1665 I. vollendet, 1671 II.) Die Verschiedenheiten sind nicht nur formeller, sondern auch sachlicher Natur; so wird z. B. im 'Verlorenen Paradies' das Glass of Galilei als etwas Wunderbares, fast Magisches bezeichnet, während im 'Wiedergewonnenen' von 'Telescop', 'Mikroscop' in dem gewöhnlichen Sinne gesprochen wird.

Die zyklischen Dichter lebten n a c h, nicht v o r Homer. Sie umgeben und ergänzen Homer wie die 'Chaucerians' in England. Das 8. Jahrh., die Zeit der Zykliker, ist noch vorhellenisch. Etwa seit 700 bildet sich das Hellenentum mit Sparta und Athen im Vordergrunde. Es ist richtig, daß die Lyriker des 7. und der ersten Hälfte des 6. Jahrh. Homer wenig zu kennen scheinen; erst Athen hat ihn Hellas bekannt gemacht, und es muß fast als ein Wunder erscheinen, daß der Text, wenn er auch einige Zusätze erhalten haben mag, bis zur Rezension des Pisistratus sich so gut erhalten hat. Das ist nur denkbar, wenn es g e s c h r i e b e n e Exemplare gab; die Arbeit der Kommission des Pisistratus war nur die e r s t e R e z e n s i o n und in vieler Beziehnug ähnlich der zweiten zur Zeit der Alexandriner. Der Leser wird ersehen, daß der Verf. eine Ansicht vertritt, die Satz für Satz fast wunderbar übereinstimmt mit der, die ich IAD. entwickelt habe, und dasselbe gilt von den beiden folgenden Abschnitten, in denen er über die Komposition der Ilias und die Kunst Homers im einzelnen spricht. Ich hebe daraus nur hervor, weil ich es auch besonders betont habe, die Freiheit in der Auffassung der Götter gegenüber Hesiod (vgl. IAD. S. 123) und das Streben Homers, Abwechslung zu schaffen, selbst da, wo er sich wiederholt. Der Verf. weist dabei auf die Erzählung des Odysseus von seinen Erlebnissen hin; es geschieht siebenmal und immer mit Abwechslung. Es hat oft für eine Bestätigung der Wahrheit gegolten, wenn zwei Männer von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehend genau zu demselben Ergebnis gelangen. Warum nicht auch hier?

Zur Frage der Pisistratiden-Rezension liegt noch folgender Beitrag vor:

37) J. A. S c o t t, A t h e n i a n I n t e r p o l a t i o n s i n H o m e r. Part. I. Internal Evidence. Classical Philology Vol. VI (1911) S. 419—28.

Ich habe IAD. S. 11 noch eine Beeinflussung des Textes der Ilias zu Gunsten Athens durch die Kommission des Pisistratus zugelassen.

Der Verf. zeigt, daß daran nicht zu denken sei. Die Beeinflussung ist zunächst nicht geschichtlich überliefert; vgl. v. Wilamowitz HU. S. 243. Aber auch aus den Gedichten läßt sie sich nicht folgern. Athen war im Zentrum der mykenischen Kultur (vgl. Drerup Homer S. 54). Dafür spielt der athenische Held Mnestheus in der Ilias doch eine recht dürftige Rolle. Im 1. B. wird er gar nicht, im 2. nur Vs. 552 u. f. erwähnt, im 4. wird er bei der Epipolesis von Agamemnon stark getadelt, weil er sich müßig verhält, im 12. 333 u. ff. ruft er in seiner Not Aias zu Hilfe, — gewiß keine rühmende Erwähnung; ähnlich steht es *N* 687 u. ff. und *O* 329, wo Mnestheus zum letzten Male in der Ilias erwähnt wird; er vermag nicht seine beiden Gefährten Stichios und Jasos vor Hektor zu retten. Wir müssen Scott ohne weiteres zugeben, daß diese Rolle recht kläglich ist: er tritt weder im Rat noch bei den Wettspielen auf, und im Kampfe leistet er nichts Besonderes.

Ganz anders scheint die Bedeutung der Athener in den zyklischen Gedichten gewesen zu sein, wie Fragm. 3 (Kinkel) beweist, und überhaupt in der Sage, auf der die Darstellung des Dichters fußt. Denn hier finden wir die Worte (Dictys II 36): quod ubi nostri animadvertere, in campum progressi more militiae aciem ordinant, magistro ac praeceptore componendi Mnestheo. Diese Worte erläutern vortrefflich *B* 552, wo die Kunst des Mn. hervorgehoben wird *κοσμῆσαι ἵππους*. Hier scheint sich alte Überlieferung ebenso erhalten zu haben wie in der Formel *εὐμελίης Πριάμος* und Nestor *οὖρος Ἀχαιῶν*, die in der Ilias ebensowenig begründet sind wie die auf Mn. bezüglichen Worte; und wenn in *B* Aias in die Nähe der Athener seine Schiffe gestellt hat, so ist auch dies keine eingeschobene Stelle, da in der Ilias auch sonst Aias in der Nähe der Athener erscheint (s. o. *M* 333 u. ff.). Ähnlich liegt es, wie Sc. zeigt, bei anderen athenischen Helden, so daß auch dieser kleine Aufsatz wieder zeigt, wie selbst für ganz sicher gehaltene 'Ergebnisse' der Forschung bei sorgfältiger Nachprüfung hinfällig werden.

38) N. Festa, Dalla 'questione omerica' al poeta Omero. La Cultura 1911 Nr. 10—12.

Der Verf. beginnt mit den Worten: „Man scheint über das Prinzip, die Ilias als Kunstwerk zu betrachten, ziemlich einig. Das schließt eine Lösung der homerischen Frage in einem Sinne ein, der direkt entgegengesetzt ist dem, was ihre vornehmsten Anhänger erwarten ließen". In der Tat klaffe zwischen den Volksliedern, Sammlungen und zusammengeschweißten Volksepen (z. B. Kalewala) und den homerischen Gedichten ein Abgrund, den nur das Genie überbrücken konnte. Dies habe man endlich wieder erkannt; noch vor 10 Jahren wäre es Häresie gewesen, davon zu sprechen; aber heute fordere man von verschiedenen Seiten, daß man wieder zum Studium der Ilias als Kunstwerk zurückkehren müsse, selbst in Deutschland, dem klassischen Lande der philologischen Zergliederungen. Freilich werde es noch einige Zeit dauern, ehe man sich von den durch Wolf erzeugten Vorurteilen befreie. Wie schwer dies sei, zeige Mülders Ilias. Schon der Titel sei „wider-

wärtig": Die Ilias und ihre Quellen. Er erinnere an Seecks 'Quellen der Odyssee'. Und nun zeigt der Verfasser in einer sehr gründlichen Analyse von Mülders Ansicht Punkt für Punkt den Unterschied seiner Auffassung vom Dichter gegenüber der Mülders, daß ich beim Lesen dieselbe Freude empfand wie bei Mackail: vollständig selbständige Forschung hat genau zu denselben Ergebnissen geführt. Festa hat sich ganz wie ich zunächst gefreut, daß es Mülder plötzlich klar geworden ist, der Verfasser der Ilias sei ein Dichter, nicht ein Kompilator, und daß er seinen früheren Irrtum, was nicht oft geschehe, offen eingestehe. Aber die Freude habe nicht lange gedauert; denn in Wirklichkeit fasse Mülder Homer doch nur als Flickpoeten. Schon These 4 hat ihn enttäuscht: „Die Literaturerzeugnisse dieser Vorzeit s i n d die Quellen der Ilias". S i n d? wenn er noch sagte „können sein". Das ist eins der Vorurteile, die später im ganzen Buche herrschen. Man könnte es roh, aber klar so ausdrücken: Ein Dichter, der eine so vollständige poetische oder literarische Tradition hinter sich hat, begeistert sich nicht mehr an der Natur, schafft nicht mehr im edleren Sinne des Wortes, sondern offenbart seine ganze Fähigkeit darin, die vorhandenen Materialien neu zu ordnen. „Mülder denkt sich den Dichter in der Tat unfähig, etwas aus sich zu tun, sich einen Finger breit von dem zu entfernen, was von früheren Dichtern erfaßt ist, einen Dichter, nicht voll des Namens würdig, sondern einen Mosaikarbeiter, dessen ganzes Talent im Sammeln, Ordnen, Anpassen und Verbinden besteht" (vgl. dazu JB. 1910 S. 378—81). Wie sehr nun nach Mülder der Dichter „Sklave seines Stoffes" ist, zeigt der Verf. an einer großen Reihe von Fällen; gleichzeitig setzt er dieser unwürdigen Auffassung vom Dichter jedesmal seine eigene gegenüber, die überall, ganz wie wir es getan haben, ihn den Stoff dem Zusammenhange entsprechend wirklich gestalten läßt. Wir können diesen Aufsatz nur dringend auch deutschen Lesern zum Studium empfehlen.

Dasselbe gilt von dem folgenden:

39) N. F e s t a, O m e r o, l a c a b a l a e C i n e t o. La Cultura 1912 Nr. 15/16.

In diesem Aufsatze spricht der Verf. über die Dialektmischung in den homerischen Gedichten und stellt dabei eine Behauptung auf, die geeignet ist, das, was ich IAD. S. 14 u. f. unter Bedenken gesagt habe, zu bestätigen, ja ein neues Licht auf die ganze schwierige Frage zu werfen: „Jede Sprache erscheint i n d e r L i t e r a t u r zuerst als Mischsprache". Als Beweis führt er Dantes Göttliche Komödie an, in der, obwohl das Toscanische vorherrscht, Lombardisch, Neapolitanisch und Lateinisch, ja dem Reim zuliebe — ich habe öfters bei Homer auf den Zwang des Metrums hingewiesen — folgende, ganz verschiedene Formen desselben Wortes vorkommen: cada und caggia; ho und habbo; saria und sarebbe; avria, averia und avrebbe; egli, elli und ello. Die mündliche Sprache nimmt solche Formen nicht an. Bekanntlich ist ja auch unsere Schriftsprache, die wir in erster Linie

Luther verdanken, ein Gemisch aus Hoch- und Niederdeutsch, neben dem die Dialekte in der Volkssprache sich gehalten haben, ja im letzten Jahrhundert auch mehr und mehr in der Literatur zur Geltung gekommen sind (s. auch o. S. 181). Im übrigen verwirft der Verf. durchaus in Übereinstimmung mit mir (s. JB. 1910 S. 368 u. ff.) Ficks Versuch, seine Zahlentheorie und seinen Glauben an die erfolgreiche Tätigkeit des Cynaethus.

40) J. van Leeuwen J. F., Commentationes Homericae. Leiden 1911, A. W. Sijthoffs Verlag. 235 S. gr. 8. — Vgl. DLZ. 1911 Sp. 3102—3005 (F. Stürmer). Wochenschr. f. kl. Phil. 1912 Sp. 225/32 (F. Stürmer). B. phil. WS. 1912 Sp. 609/18 (P. Cauer).

Der gelehrte Verf. vereinigt in diesem Bande eine Reihe von beachtenswerten Aufsätzen, die in der Mnemosyne von 1897—1910 erschienen sind, und macht sie dadurch einem größeren Leserkreise zugänglich. Es sind folgende: 1. De compositione Iliadis; 2. De compositione Odysseae; 3. Aristotelis de Odysseae compositione sententia; 4. De Junone Trojanis infesta; 5. Helenae encomium; 6. De Thetidis Pelei uxore; 7. De Nestoris aetate; 8. De ultimo Hektoris cum uxore colloquio; 9. De heroum Homericorum curribus bellicis; 10. De thoracis in carminibus Homericis usu; 11. De equo Trojano; 12. De Ulixis aedibus; 13. De Ulixis rate; 14. De nomine Achillis; 15. *Νηός* quid est? 16. *Ἄβροι ἀμφίφαχοι*; 17. *Λείριος* sive *λειριόεις*. Bei der großen Fülle des Stoffes und dem geringen uns hier zugemessenen Raume ist es natürlich unmöglich, auf alles einzelne hier näher einzugehen. Wir bemerken deshalb nur im allgemeinen, daß sich die Untersuchungen durch gründliches Wissen und gesundes Urteil auszeichnen. Der Verf. bekennt sich entschieden (confidenter) zu der Ansicht, daß die Ilias eine Einheit bilde und nicht bloß durch die Vereinigung mehrerer Lieder entstanden sei, wie er wohl früher einmal geglaubt habe. Natürlich habe der Dichter als Stoff alte Lieder benützt: „sed quaestio de compositione et quaestio de materia Iliadis cum simul habentur et permiscentur, ad finem optatum perveniri nullo modo potest". Die Widersprüche beweisen nichts. Vor allem darf man nicht daraus, daß Homer etwas nicht erwähnt, schließen, daß er es nicht gekannt habe. So erwähnt er z. B., wie A. Lang (s. o. S. 161) bemerkt, niemals das Husten. Daraus aber wird wohl niemand schließen, daß die Helden Homers niemals gehustet haben.

Etwas näher wollen wir auf die Aufsätze 1, 2 und 8 eingehen. Während die allgemeine Meinung des Altertums wie der Neuzeit dahin geht, daß uns Homer in das 10. Jahr des Krieges versetze (Vogel in das 9. Jahr; s. JB. 1903 S. 288 unten), glaubt der Verf., daß Homer den Krieg nur etwa 3—4 Monate dauern ließ, daß die Achäer im Spätfrühling ankamen, zunächst die wenigen offenen Städte, Lyrnessus, Pedasus, Thebe, eroberten, im Sommer von der Pest befallen wurden und Troja etwa 50 Tage später einnahmen. Der Verf. fragt: Was sollen denn die Griechen in dieser ganzen Zeit gemacht haben (vgl.

Thuk. I 11)? Nirgends sei auch vom Überwintern die Rede. Ich habe selbst in meiner IAD. S. 182 darauf aufmerksam gemacht, daß die erste Schlacht in der Ilias ganz so geschildert werde, als sei sie die erste im Kriege überhaupt, daß ebenso der Zweikampf zwischen Paris und Menelaos nur am Anfange des Krieges verständlich sei (S. 186), und bemerkenswert ist die Meldung des troischen Spähers *B* 796 u. ff., die Troer säßen da *ὥς ποτ' ἐπ' εἰρήνης*, während doch ein gewaltiger Krieg entstanden sei. Sind deshalb alle Stellen, die auf eine längere Dauer des Krieges hinweisen (Agamemnons Rede in *B*, Kalchas' Deutung des Sperlingwunders, Helenas Worte an Hektors Leiche) auszumerzen? J. van Leeuwen glaubt es und läßt sie erst eingedrungen sein, als die spätere Sagenbildung, um immer mehr Helden in den Kampf hineinzuziehen, die Zeit erheblich gedehnt habe. Die Möglichkeit ist zuzugeben; doch wird es nicht leicht, wenn wir auch von den Worten der Helena absehen, die für die Zeitrechnung, wie der Verf. zeigt, ganz besondere Schwierigkeiten bieten, uns den Inhalt der Rede Agamemnons und Odysseus' ohne diese Anspielungen zu denken. Es kommt vor allem auf die Stellung des Dichters zur Sage selbst an, und wie weit sie schon entwickelt war. Ist es da nicht besser mit Blaß, Die Interpolationen in der Odyssee S. 16 zu sagen: „Ja man lasse die dumme Chronologie aus dem Spiele, wo es Poesie ist und keine Geschichtserzählung!" Blaß tut diesen Ausspruch, nachdem er an einer ganzen Anzahl von Fällen aus den verschiedensten Dichtungen gezeigt hat, daß „da nicht etwa mangelhafte Chronologie, sondern gar keine Chronologie mehr ist".

Die gewöhnliche Zeitrechnung, zehnjährige Dauer des Krieges, ist schon überall in der Odyssee vorausgesetzt. Deshalb glaubt auch der Verf., daß diese nicht von demselben Dichter sei (2. Aufsatz). Vieles spricht dafür. Schon die Einleitung *μῆνιν ἄειδε* (also die Muse selbst) gegen *ἔννεπέ μοι* zeigt einen Unterschied der Auffassung. Die Darstellungsart, die Auffassung von den Göttern, die Form, in der die Götter auftreten, weist Verschiedenheiten auf. Der Dichter der Ilias kümmert sich nicht darum, eine Handlung zu begründen; was die Muse sagt, darf nicht bezweifelt werden. Der Dichter der Odyssee dagegen verwendet große Sorgfalt darauf, eine Handlung wahrscheinlich zu machen (z. B. *δ* 802, wie Athene in das Zimmer der Penelope gekommen ist, *ε* 79 die Götter kennen sich, *ε* 197/99 Odysseus erhält andere Speisen als die Göttin, *ϑ* 448, *μ* 389 u. a.). Dazu kommen die bekannten sachlichen Unterschiede: Erweiterung des geographischen Horizonts, genauere Bekanntschaft mit Ägypten, Sizilien u. a. Der Abstand zwischen beiden großen Dichtungen ist zweifellos gewaltig, und es ist eine der vielen unbegründeten Unterstellungen, die Cauer a. o. a. O. S. 108 mir macht, wenn er schreibt, daß ich diesen nicht gelten lasse. Aber eine ganz andere Frage ist, was immer wieder betont werden muß, ob es deshalb ausgeschlossen ist, daß derselbe Dichter diese beiden Dichtungen geschaffen hat. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Abstand zwischen

Schillers Räubern und seinem Wallenstein, was Anschauung, Sprache, dichterische Technik, Charakterschilderung u. a. anlangt, unendlich größer ist als der zwischen Ilias und Odyssee (s. auch o. S. 201/2), — und doch sind beide von demselben Dichter, und zwischen der Abfassung beider liegen nicht zwanzig Jahre. Die Frage kann hier nicht entschieden werden, es gehört dazu eine breitere Grundlage, in der auch alles, was für denselben Dichter spricht, erörtert wird. Hoffentlich komme ich dazu noch, indem ich auch 'die Odyssee als Dichtung' behandle nach dem Muster der 'Ilias als Dichtung'.

Von den übrigen Aufsätzen möchte ich besonders noch auf den 8. hinweisen, in dem der Verf. Punkt für Punkt Bethes Auffassung von Hektors Abschied zu widerlegen sucht und dabei mein Urteil bestätigt. Neu daran ist die Ansicht, daß Hektor Andromache wirklich zum letzten Male bei dieser Begegnung gesehen habe, da der Krieg ihn bei den Truppen zurückgehalten habe. Das ist ganz klar nach dem 2. und 3. Schlachttage, da Hektor hier im freien Felde übernachtet. Schwierigkeiten macht die Nacht nach dem ersten Tage und die folgenden beiden Tage der Waffenruhe. Der Verf. weist darauf hin, daß Hektor nicht im Rat am Ende von *H* erscheint und ändert *H* 476 *κατὰ πτόλιν* in *κατὰ στρατὸν* und *Θ* 55 in *ἀνὰ στρατὸν*, während er 58/59 streicht. Ich würde die letzte Änderung nicht einmal für notwendig halten, da man doch auch aus dem befestigten Lager vor der Stadt nur durch Tore herausgelangen kann; jedoch halte ich eine ernstliche Nachprüfung, ob Hektor Andromache in *Z* zum letzten Male gesehen habe, überhaupt für unnötig; denn „der Abschied bleibt der letzte, weil er der einzige ist, den der Dichter schildert" (IAD. S. 212).

41) J. van Leeuwen, Homerica. Mnemosyne 1911 S. 333—368; 412—440; 1912 S. 63—128.

Der rührige Gelehrte bereitet zu seinen Textausgaben der Ilias und Odyssee einen Kommentar vor. Um diesen nicht zu sehr zu belasten durch ausführliche Behandlung einzelner Stellen, die sich doch mit wenigen Worten nicht abtun lassen, hat er diese Aufsätze geschrieben, die eine Fülle von Stellen behandeln, die nach der Meinung des Verf.s mit Unrecht von den Kritikern beanstandet sind. Er beginnt die Ausführung mit einer entschiedenen Ablehnung von Wolfs kritischer Richtung, der er selbst lange Zeit gefolgt sei, und verurteilt scharf seine Nachfolger. Kaum $^1/_{20}$ aller Verse Homers sei ihrer Strenge entgangen. Denn „eo audaciores esse solent homines quo obtusior eis est sentiendi facultas, et quo longius distant a poesi et a carminum pangendorum facultate, eo maiore fiducia solent discernere quid deceat verum poetam, quid non" (S. 338). Genau dieselbe Erfahrung habe ich gemacht und sie hat mir ebenso diese Kritik verekelt. J. v. L. hat nun beschlossen, alle Kritiker beiseite zu lassen und nur die Gedichte selbst zu lesen, dabei die Stellen sich aufzuschreiben, die ihm auffallend oder im Widerspruch mit andern zu sein scheinen und dann

dafür nach einer Erklärung zu suchen. 'Una haec salutis via. Non ex aliorum libris, sed ex ipso Homero petenda est Homeri scientia' (S. 340). Nur die im letzten Jahre erschienenen Schriften, die die Einheit verteidigen, hat er mit Genuß gelesen. Aus der großen Fülle der von ihm behandelten Stellen und der Erklärungen, die er für Anstöße sucht, können hier nur wenige Proben gegeben werden. Der Verf. geht aus von den Worten *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή A* 5 und faßt sie ganz in dem Sinne auf, wie ich es IAD. S. 147 getan habe: sie geben nur dem Gedanken Ausdruck, daß, was geschieht, nur nach dem Willen des *ὑπερμενής* Zeus geschieht. Ausgeschlossen ist die Beziehung auf das Ende von *A* ebenso wie eine Anspielung auf die in den Cyprien enthaltene Beratung des Zeus mit der Themis. Wenn ferner der Dichter die Chryseis nicht in Chryse bei ihrem Vater, sondern in Thebe gefangen werden lasse, so sei zu bedenken, daß sie bei ihrem Vater gar nicht gefangen werden konnte; denn als Priester wäre er mit seinem ganzen Hause sicher verschont worden (vgl. *Θ* 238—241 und *ι* 40, 199—201). Bemerkenswert ist, wie der Verf. den bekannten Widerspruch zwischen *A* 423/24 *Ζεὺς χθιζὸς ἔβη* und der Anwesenheit der Götter im ersten Teile von *A* zu erklären sucht: die Rückgabe der Briseis habe nach dem *δεῖπνον*, also gegen Abend, stattgefunden; dann erst nach Sonnenuntergang, was der Dichter allerdings nicht sagt, habe sich Achill ans Meer gesetzt und die Mutter sei per silentium noctis zu ihm gekommen. Das sei nun nach der Auffassung Homers ein neuer Tag; denn dieser beginne mit der Nacht, wie die Formel *νύκτας τε καὶ ἤματα* (*ἦμαρ*) zeige (vgl. auch die Gewohnheit der Germanen Tac. Germ. c. II nox ducere diem videtur und Max C. P. Schmidt, Kulturhistorische Beiträge Heft 2, 1912 (Dürr, Leipzig), S. 8). Beginnt nun mit der Nacht ein neuer Tag; dann konnte Thetis auch zu Achill sagen *χθιζός ἔβη*, und die Göttinnen konnten am Morgen dieses Tages, wenn die Abreise gegen Mittag erfolgte, noch sich am Streit der Könige beteiligen. Ich denke in diesem Falle über die Zeitberechnung ganz wie o. S. 206. Für den Verf. verschwindet damit auch der Anstoß, den man in *T* 141 meiner Meinung nach mit Unrecht gefunden hat.

Aus den folgenden Erörterungen ist wichtig die Verteidigung der Dolonie (Mn. 1912, S. 63—75), über die später zu sprechen sein wird. Im Unterschiede zu meiner Auffassung sieht der Verf. in Dolon einen Helden, der wirklich ein schweres Wagnis unternahm; die Niedermetzelung der schlafenden Feinde aber entschuldigt er mit dem Kriegsrecht, das erlaube, den Feind zu töten, wo man könne. Im übrigen läßt er Diomedes und Odysseus wirklich reiten, nicht fahren wie Shewan (s. u.). Wenn die homerischen Helden gewöhnlich führen, nicht ritten, so sei sicher die kleine Pferderasse schuld (vgl. Herod. V, 9); sie waren unfähig, einen Mann zu tragen, aber *ζευγνύμενοι ὑφ' ἅρματα ὀξύτατοι*; das hinderte natürlich nicht, daß ein Kunstreiter auf ihnen seine Kunststücke ausführte, oder daß sie einmal für kurze Zeit zum Reiten benutzt wurden. Die Einzelerklärung wird gut tun, auf

diese Ausführungen, die wir hier nicht weiter verfolgen können, Rücksicht zu nehmen.

42) Erich Bethe, Die griechische Poesie. I. Epos: Homer. Einleitung in die Altertumswissenschaft. Herausgegeben von A. Gercke und E. Norden. Leipzig 1910, B. G. Teubner. 9 ℳ.

Der Herr Verfasser hat mir freundlichst einen Aushängebogen der 2. Aufl., umfassend T. I, S. 129—144, zugesandt, in welchem Homer S. 129—137 besprochen wird. Er entwickelt hier, wie begreiflich, nur seine Ansicht, ohne sie näher zu begründen. Da diese Begründung in einem ausführlicheren Werke zu erwarten ist, so wollen wir uns eine Kritik bis dahin aufsparen und hier nur den Hauptgedanken wiedergeben (S. 134/35): „Als abgerundete, in sich geschlossene Dichtungen geben sich Ilias und Odyssee beide, und in der Tat sind sie, zumal andern antiken Werken ähnlichen Umfanges gegenüber von augenfälliger Einheitlichkeit des Planes. Besonders die Odyssee ist mit ihrer ebenso schwierigen wie geschickten Anlage der Erzählung, die in der Mitte der Handlung beginnt, um die erste Hälfte in unvergleichlicher Icherzählung des Odysseus bei den Phaiaken nachzuholen, ein Meisterstück der Erzählungskunst und durch unzählige Nachahmungen aller Zeiten als solches anerkannt. Die um vieles einfacher komponierte Ilias ist nicht weniger klar gruppiert . . . . . Die oft hervorgehobene Planmäßigkeit beider Epen, die durch zahlreiche Verzahnungen, Rück- und Vorweise recht deutlich gemacht wird, ist nicht als zufälliges Naturprodukt wie ein Kristall erklärbar, sondern fordert einen künstlerisch denkenden und disponierenden Menschen. Es muß einmal ein Mann die Ilias, ein anderer die Odyssee gemacht haben, so wie sie durch die Jahrhunderte gegangen sind". Bis dahin steht der Verf., wenn ich von „ein andrerer" absehe, ganz auf dem Standpunkt, den ich seit 25 Jahren vertrete. Doch er fügt hinzu: „Trotzdem ist es heute unmöglich, Ilias und Odyssee als freie originale Dichtungen eines Mannes auszugeben. Denn in jedem der beiden Epen stehen eng vereint nebeneinander starke Ungleichheiten in Sprache, Technik, dichterischem Können, äußerer Kultur, Anschauung und Empfindung". Diese erklärt der Verf. im folgenden damit: „Die zahllosen Anstöße, Widersprüche, Unebenheiten in Ilias und Odyssee beweisen, daß Jahrhunderte hindurch verschiedene Dichter an ihnen gearbeitet haben, der einheitliche Plan ihrer Komposition dagegen erfordert einen einzigen künstlerisch waltenden Verfasser". Diesen Satz verstehe ich nicht; es wird hier, wenn ich recht sehe, die Sage wieder gleich der einzelnen Dichtung gesetzt. Einige Aufklärung gibt der Satz (S. 136): „So war die Aufgabe solches epischen Dichters eine ganz andere, als wir erwarten; er durfte und wollte nichts anderes tun als erhalten, anpassen, zusammenschweißen, wobei er dann wohl oder übel umbilden, abschneiden, ansetzen, zurichten mußte". Warten wir die nähere Begründung ab; das Beispiel 'Hektors Abschied' (s. JB. 1910 S. 389) hat mich nicht überzeugt.

43) A. Gercke, Griechische Literaturgeschichte. I. Bändchen. 3. Auflage. Sammlung Göschen. Leipzig 1911. 119 S. 12. 0,80 M.

In diesem praktisch eingerichteten Bändchen behandelt der Verf. mit Geschick in knappster Form die griechische Literatur von einem etwas höheren Standpunkte; denn es ist ausdrücklich der Zusatz zur Überschrift gemacht 'mit Berücksichtigung der Geschichte der Wissenschaften'. In einer solchen Schrift ist größte Gewissenhaftigkeit im Urteil wie in den einzelnen Angaben um so mehr nötig, als die Leser die Tatsachen sehr selten nachprüfen können und deshalb falsche Angaben oder unklare Darstellung um so verhängnisvoller sind. In den Angaben über die Ilias und Odyssee vermisse ich diese Gewissenhaftigkeit. Was soll hier (S. 15) bei den Worten 'aber Zeus rächt ihn auf Bitten der Thetis' der Zusatz („ursprünglich infolge seines Anrufens")? Woher weiß dies der Verfasser? Noch unverständlicher ist die Behauptung: 'vor einer einheitlichen Überarbeitung ist die Ilias bewahrt geblieben: sie ist nie ganz fertig geworden'. Ja direkt unrichtig ist es, wenn der Verf. sagt: 'nur zwei Schlachttage sind ausführlich geschildert'; es sind bekanntlich 4: *A—H*; *Θ*; *A—P*; *Y—X*. Ebenso unbegreiflich ist es, wenn der Verf. S. 16 von der Odyssee sagt: „Ursprünglich verlief die Heimkehr friedlich, ohne Freiermord; in einer alten Dichtung, der Telegonie, wurde der Fremde bei der Fußwaschung erkannt. Der ganze Schluß des Epos ist sodann (?) völlig umgestaltet worden". Soll das Wissenschaft sein?

44) Tuisco Reibstein, De deis in Iliade inter homines apparentibus. Leipziger Inaugural-Dissertation 1911. 63 S. 8. — Vgl. DLZ. 1912 Sp. 31 (F. Stürmer).

Der Verf. führt hier durch die ganze Ilias einen Gedanken durch, den Suter, Homerische Probleme und Lösungsversuche, A und B. Winterthur 1884 (s. JB. 1887 S. 249), für die beiden ersten Bücher zu begründen versucht hat. Es sollen nämlich alle Stellen der Ilias, in denen die Götter persönlich in die Handlung eingreifen, späteren Ursprungs sein, ihr Dasein nur der Umarbeitung eines Textes verdanken, der von Göttern nichts wußte. Diese wirkten ursprünglich nur aus der Ferne. Suters Versuch ist zwar vollständig gescheitert, war aber wenigstens bei dem damaligen Stande der Forschung entschuldbar; suchte man doch damals nach immer neuen Wegen, die Arbeit des 'Redaktors' als recht stumpfsinnig und mechanisch zu erweisen. Seitdem aber hat die Kritik einen gewaltigen Fortschritt gemacht: wir suchen die Anstöße der Darstellung aus dichterischen Gründen zu begreifen und haben dabei, wenn wir auf ähnliche Beispiele in andern Dichtungen hinweisen, sichern Boden unter den Füßen; denn es wird damit bewiesen: factum esse quod illi fieri posse negitant. Der Verf. hat meine IAD. gelesen — wenigstens weist er an drei Stellen auf sie hin —, es ist mir deshalb geradezu unverständlich, daß er der alten Methode folgt, die vor lauter Grübelei und Spitzfindigkeit den gesunden Menschenverstand schweigen läßt. Gleich das erste Beispiel,

X 188 u. ff., das er bespricht, beweist diesen Mangel an 'common sense', wie A. Shewan sagt. Ich denke, ich habe IAD. S. 313 klar bewiesen, weshalb das Eingreifen Athenes in den Kampf zwischen Achill und Hektor aus dichterischen Gründen nötig ist; ja daß man daraus, obwohl es für unser Gefühl empörend ist, nicht auf die Ansicht des Dichters über die Götter schließen darf. Der Verf. hält das Eingreifen indes überhaupt nicht für nötig. Aber ist es wirklich möglich, daß ein Held, der von Entsetzen gepackt flieht, ja dreimal um die Stadt geflohen ist, sich plötzlich dem Gegner stellt? Würde er nicht auf der Stelle, ehe er noch sich zum Kampf bereit machen kann, von dem Gegner, der ihm auf den Fersen folgt, niedergestoßen werden? Deshalb läßt der Dichter, der mehr gesunden Menschenverstand hatte als ein Kritiker unserer Tage, zunächst Achill durch Athene zum Stehen bringen, — dann erst kann sie mit Hektor verhandeln. Achill konnte ferner, wie der Verf. glaubt, ja 2 Speere gehabt haben, damit das Zurückgeben des Speeres durch Athene nicht nötig war. Doch er scheint nicht zu wissen, daß es für Achill eben nur eine Lanze gibt, die gewaltige Pelias, die selbst Patroklos nicht schwingen kann. Mehr über den verfehlten Versuch zu sagen, lohnt sich nicht.

Hier handelt es sich um die Arbeit eines Anfängers; schlimmer ist es, wenn sich dieselben Fehler, dieselbe Nichtbeachtung der Fortschritte der Kritik auch in der Arbeit eines älteren Forschers finden:

45) K. Brandt, Stilgattungen und ursprüngliche Zusammenhänge in der Ilias. Wiss. Beil. z. Progr. d. Kgl. Victoria-Gymnasiums zu Potsdam. 1912. 40 S. 8.

B. hat in den Jahren 1885—1890 im ganzen 8 Aufsätze zur Geschichte und Komposition der Ilias geschrieben, die ich JB. 1887 1888, 1890, 1891 teils zustimmend, teils ablehnend besprochen habe. In dieser neuen Abhandlung, in der er in der Hauptsache die von ihm früher ausgesprochenen Gedanken zusammenfaßt, zeigt er, daß er noch ebenso einseitig eine Methode befolgt, deren Verkehrtheit von Tag zu Tag klarer hervortritt und alle ernsten Forscher abstößt. Gleich der Anfang der Abhandlung beweist es. Er geht aus von den Proömien der Ilias und Odyssee und bemerkt, daß in dem der Ilias auf die Wirkung der Götter hingewiesen wird, in dem der Odyssee der Mensch auf sich selbst gestellt ist. In der letzten Auffassung sieht er einen Fortschritt, ein späteres Zeitalter der Odyssee gegenüber der Ilias. Reibstein hat mit andern gerade in dem Eingreifen der Götter in die Handlung ein Zeichen späterer Dichtung gesehen. Wer hat nun recht? B. übersieht oder verschweigt, daß auch die Handlung der Odyssee gleich im Anfange unter die Einwirkung der Götter gestellt wird. Zwar die Verse α 8/9 verwirft er mit andern, weil sie unbequem sind, aber α 16 u. ff. lassen sich doch nicht streichen, und hier zeigt sich, daß auch Odysseus' Schicksal ganz von den Göttern abhängt. B. erwähnt, daß in ι Odysseus selbständig handelt, er übersieht aber oder verschweigt, daß er in $\varkappa$

und μ einen andern Charakter zeigt. Ich habe als junger Student unter Kirchhoffs Einfluß (s. Progr. De vetere . . . Nosto 1882 S. 8/9) geschlossen im Hinblick auf Welcker Ep. Cykl. II, S. 277, daß dieser Mangel an Selbstgefühl ein Zeichen späterer Zeit sei — ganz wie Reibstein. Wer hat nun recht? Offenbar ist die ganze Methode der Untersuchung falsch, wenn so widersprechende Ergebnisse herauskommen. Und in der Tat habe ich mich von der Verkehrtheit der Methode überzeugt, als ich in unzweifelhaft einheitlichen Werken dieselben Widersprüche im Charakter der Helden fand. Ich habe eine Reihe solcher Widersprüche auch IAD. S. 55 u. ff. angeführt, B. scheint nach einer Note meine Schrift gelesen zu haben, — aber er hat nichts gelernt. Für ihn 'genügt das wenige, das angedeutet wurde, um zu beweisen, daß wir, wenn wir die Odyssee lesen, uns in einem andern Zeitalter befinden' . . . Und er fährt fort: „Auch diesen Punkt bringt das Odysseeproömium dem Iliasproömium gegenüber deutlich genug zum Ausdruck. Es geht also auch hieraus von neuem hervor, daß es einem späteren Menschenalter und also auch einem andern Dichter angehört". Hier haben wir das wundervolle 'also', das immer wiederkehrt in den Schlüssen dieser verkehrten Kritik. Gehört Goethes 'Prometheus' einem andern Zeitalter und also auch einem andern Verfasser an als das Gedicht: 'Grenzen der Menschheit'? Nach meiner Ansicht, der hoffentlich der Verf. beistimmen wird, trennt beide in bezug auf die Auffassung des Göttlichen ein tiefer Abgrund, während der Abstand zwischen den beiden Proömien einem flachen Graben zu vergleichen ist. Und doch sind meines Wissens beide Gedichte von demselben Goethe, und nicht ein Menschenalter, sondern nur wenige Jahre liegen zwischen ihrer Abfassung. Aber die zersetzende Kritik will sich nicht belehren lassen; sie übersieht oder verschweigt alles, was gegen sie spricht, um ihre Weisheit Leuten glaublich zu machen, die den Stoff nicht beherrschen. Hier ein letztes Beispiel aus der Schrift des Verf.s. S. 26 schreibt er: Der Agamemnon des XI. Buches stimmt mit dem der ersten Hälfte des I. B. völlig überein und weicht von dem des zweiten und dritten Dichters völlig ab". Mit diesen Worten stehen zunächst im Widerspruch die eigenen Worte des Verf.s S. 28, wenn er den zweiten Dichter 'Agamemnon mit gewaltigem Gewicht und göttlicher Würde' sich erheben läßt; ja S. 31 betont, daß der zweite Dichter, dem er *B* 87—*H* 312 gibt, es meisterhaft versteht, die Würde Agamemnons voll zu wahren, so daß er jenes Agamemnon, wie er in der ersten Hälfte des I. und im Anfang des XI. B. geschildert ist, nicht ganz unwürdig erscheint". Denn im I. B. „trotzt Agamemnon dem ersten Helden und geht aus dem Streite vorläufig als Sieger hervor, da er die Briseis des Achilleus wirklich erhält". Im XI. B. zeigt es sich, „daß er nicht nur in Worten, sondern auch in Taten ein Held ist" (S. 26). Inwiefern weicht also der zweite Dichter davon völlig ab? Denn gerade in *B* wie in *Λ* wird Agamemnon, wie auch der Verf. zugibt, als ein wirklicher Heerkönig geschildert. Der Verf. übersieht übrigens wieder oder verschweigt, daß auch im ersten Teile

von *A* Agamemnon von Achill in den Worten *A* 225—230 als feige und erbärmlich gescholten ist, wie er an andern Stellen der Ilias wirklich erscheint, daß auf ihn, wie auf keinen zweiten, das Wort des Propheten paßt: „Es ist das Herz des Menschen ein trotzig und verzagt Ding". Da der Verf. von Psychologie keine Ahnung zu haben scheint, nimmt er lieber zu zwei und drei Dichtern seine Zuflucht und verwickelt sich in größere Widersprüche als der Dichter. Wenn wir dieser Richtung der Kritik nicht geradezu Unehrlichkeit vorwerfen sollen, so bleibt nur eine Entschuldigung: berauscht von dem glücklichen Gedanken, durch eine Vermutung den Anstoß einer Stelle in den Gedichten zu lösen, liest der glückliche Entdecker den übrigen Text mit Voreingenommenheit, findet Bestätigung in andern Stellen und übersieht, wie mit Scheuklappen versehen, was dagegen spricht, fragt auch gar nicht, ob nicht eine andere Erklärung möglich ist. Wer aber solche Kritik für wissenschaftliche Forschung ansieht, ja, wie Cauer und Schröder, allein als philologische Wissenschaft gelten läßt, der entwürdigt ihren Namen und verrückt ihr Ziel, das allein die Erforschung der Wahrheit sein soll.

Wie ungründlich die zersetzende Kritik verfährt, das haben wieder folgende Arbeiten bewiesen:

46) John A. Scott, Repeated Verses in Homer. The Am. Journal of Philology 1911 Nr. 127 S. 313—327.

Der Verf. bekennt sich ganz zu dem Standpunkte, den ich 'Bed. d. Wiederholungen' eingenommen habe, und sucht meine Ansicht, daß wiederholte Verse für das Alter eines Gesanges nichts beweisen, durch Betrachtung der Verse zu stützen, die *Π*, ein Gesang, den man ziemlich allgemein zu den ältesten rechnet, mit der Odyssee gemein hat. Er erörtert zuerst die 4 von Sittl (Wiederh. i. d. O.) allein herangezogenen Verse: *Π* 233 = *μ* 135 (nur *τηλόθι ναίων* gemeinsam), *Π* 289 = *σ* 398; *Π* 346 = *κ* 162; *Π* 775 = *α* 39 und zeigt, daß alle Verse der Odyssee ohne Anstoß sind und nichts auf Nachahmung hinweise; dasselbe gilt von den beiden Versen, die A. Gemoll (Hermes 1883 S. 34 u. ff.) allein bietet: *Π* 50 = *α* 414 und *Π* 779 = *ι* 56, ja in diesem Falle sei die Zeitrechnung in *Π* anstößig und viel getadelt, während sie in *ι* vortrefflich stimme. Außer diesen 6 Stellen hat *Π* aber noch 4 andere mit der Odyssee gemein, die merkwürdigerweise Sittl und Gemoll übersehen haben, — wir haben öfters und eben wieder uns über dieses Übersehen gewundert. In diesen 4 Fällen *Π* 466/69 = *τ* 449/53; *Π* 742/43 = *μ* 411/14, *Π* 548 = *λ* 588; *Π* 66 = *μ* 74 kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß die gleichen Worte in der Odyssee besser verwendet sind; denn *οὔτασε Π* 467 von einem geschleuderten Geschosse gebraucht ist geradezu das einzige Beispiel dieses Gebrauchs in der Ilias, wie Lehrs (Aristarch S. 52) mit Recht bemerkt; dagegen steht *οὔτησε τ* 452 dem normalen Gebrauch gemäß; ebenso ist das Bild vom Taucher in der Odyssee besser verwandt als in der Iliasstelle. Trotzdem wird niemand daraus folgern

wollen, daß die Erzählung von der Verwundung des Odysseus durch den Eber älter sei als *Π*, oder der „jüngere Nostos" älter als dieser Gesang, weil in ihm Ausdrücke im ursprünglichen Sinne vorkommen (*κατὰ κρῆθεν*, *κνάνεον νέφος*, *νεφέλη*), die in *Π* im übertragenen gebraucht werden, sondern es ist eben älteres Versgut in der Odyssee bisweilen geschickter verwendet wie in der Ilias, was ich an andern Beispielen gezeigt habe.

47) John A. Scott, Words found in the Iliad and in but one book of the Odyssey. Ebend. 1911 S. 48—55.

In einem früheren Aufsatze (s. JB. 1910 S. 364/65) hat der unermüdlich fleißige und gründliche Forscher den Glauben an das 'sichere Ergebnis' des sprachlichen Beweises, daß nämlich gewisse Bücher der Ilias (*IKΨΩ*) im Sprachgebrauch auffallend vor andern mit der Odyssee übereinstimmen sollen, für alle unbefangenen Kritiker ein für alle Male zerstört. Hier untersucht er nun die Wörter, die öfters in der Ilias vorkommen und nur in je einem Buche der Odyssee, in welchem Falle nach der alten Meinung dieses Buch der Odyssee in besonders naher Verbindung mit der Ilias stehen müßte. Das Ergebnis ist wieder überraschend. Auf eine Bemerkung von Miß Stawell und mir hin hat er bei den einzelnen Gesängen auch die Verszahl berücksichtigt, so daß das Verhältnis klarer hervortritt. Danach hat *λ* die meisten Wörter allein mit der Ilias gemein, nämlich 74, auf je 9 Verse kommt ein Wort, die wenigsten hat *ψ* = 12, auf je 31 Verse kommt ein Wort; in der Mitte stehen *δ* und *κ* mit 49 und 32 oder auf 17 und 18 Verse ein Wort. Natürlich wird aus diesem Verhältnis — und das will ja grade der Verf. beweisen — niemand den Schluß ziehen, daß die Bücher, welche die meisten Worte allein mit der Ilias gemein haben, die ältesten sind und der Ilias am nächsten stehen. Aber interessant für den Sprachgebrauch ist diese Zusammenstellung doch. Zwar daß *ὑσμίνη*, das in der Ilias 46 mal vorkommt, in der Odyssee nur in *λ* 417 und 612 erscheint, ist begreiflich, da in der Odyssee Massenkämpfe im allgemeinen nicht geschildert werden; aber auffallender ist, daß ein Wort wie *ἰδρώς*, das in der Ilias 18 mal vorkommt, in der Odyssee allein in *λ* erscheint. Auch sonst geben die Zahlen zu denken: sie zeigen, daß doch in den homerischen Gedichten trotz reichlicher Benutzung vorhandenen Sprach- und Versgutes eine gewaltige Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, nicht Armseligkeit besteht, daß Homer wie jeder große Dichter nicht sklavisch nur Vorhandenes angenommen, sondern auch weiter gebildet hat. In dieser Beziehung ist die tabellarische Übersicht, die der Verfasser von beiden Gedichten gibt — auch die Worte der Ilias sind nach diesem Gesichtspunkt geordnet — außerordentlich lehrreich. Es zeigt sich, daß, wenn wir von *λ* absehen, das auffallend viel Übereinstimmungen mit der Ilias aufweist, die einzelnen Bücher der Ilias von denen der Odyssee sich nicht wesentlich in dieser Beziehung unterscheiden.

In diesem Falle haben wir es mit Einzelheiten zu tun, die eine verkehrte Anschauung berichtigen. Indeß kann hier, da es sich um

verhältnismäßig kleine Zahlen handelt (außer λ schwanken sie zwischen 12—46) noch der Zufall und der Stoff eine Rolle spielen. Anders steht es mit der folgenden Untersuchung desselben Gelehrten:

48) J. A. Scott, Two linguistic tests of the relative antiquity of the Iliad and the Odyssey. Ebend. 1911 S. 156—162.

S. behandelt zuerst das Vorkommen des bestimmten Artikels in den homerischen Gedichten und gibt dabei die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen Monros, H. Kochs, M. Stawells und Stummers wieder. Der letztere hat seine Untersuchung unter der Einwirkung Christs gemacht und ist dabei zu dem auffallenden Ergebnis gekommen, daß in den von Christ als älteste Teile der Ilias angenommenen Büchern der Gebrauch des bestimmten Artikels eben so häufig ist, wie in den jüngsten Teilen: es kommen auf je 72 Verse ein Fall; denn in der 'Urilias' mit 8981 Versen finden sich 125, in den Zusätzen mit 6712 Versen 93. In der Odyssee mit 12110 Versen wird der bestimmte Artikel 171 mal gebraucht, d. h. es kommt auf je 71 Verse ein Fall. Dieses Ergebnis muß im höchsten Grade überraschen. Denn wir haben es hier mit einem in der ersten Entwicklung begriffenen Gebrauch zu tun, da ὁ ἡ τὸ in der Ilias wie in der Odyssee im weit überwiegenden Gebrauch noch als Pronomen demonstrativum vorkommt, und zwar in der Ilias rund 3000, in der Odyssee 2 178 mal, d. h. in Ilias ist das Verhältnis wie 14 : 1, in der Odyssee wie 13 : 1. Ein kleiner Fortschritt läßt sich also in der Odyssee feststellen, ähnlich wie ihn die Arbeiten Hentzes auf syntaktischem Gebiete zeigen (s. JB. 1907 S. 323 u. f.). Aber dieser Fortschritt wird erst ins rechte Licht gesetzt, wenn wir ihn, wie es der Verf. tut, mit dem Gebrauch bei Hesiod und in den 5 größeren Hymnen vergleichen. Bei Hesiod kommen auf 2330 Verse 62 sichere Fälle des bestimmten Artikels, oder auf 37 Verse ein Beispiel, und das Verhältnis zum pronomen demonstrativum ist (404 : 62) etwa = 7 : 1, in den Hymnen aber gar wie 4 : 1 (217 : 57). Hierbei spielt offenbar der Stoff gar keine Rolle, wie z. B. beim Gebrauch bestimmter Substantiva, und es handelt sich auch nicht um kleine Zahlen, bei denen der Zufall walten kann, sondern es wird, selbst wenn man in einzelnen Fällen zweifeln kann, ob noch demonstrativum vorliegt oder schon bestimmter Artikel, doch durch die überwältigende Zahl der Fälle bewiesen, daß Ilias und Odyssee ungefähr derselben Zeit (die Odyssee, wie allgemein angenommen wird, einer etwas späteren als die Ilias) angehören und beide Gedichte durch einen gewaltigen Abstand von Hesiod und einen noch größeren von den Hymnen und den späteren Dichtern getrennt sind. Wie wenig aber einzelne Teile der Ilias und Odyssee ihrem Alter nach durch den Gebrauch des bestimmten Artikels geordnet werden können, zeigt zum Schluß der Verf. daran, daß in der Odyssee α ζ ω den beschränktesten, in der Ilias *A K Λ X Ψ* den ausgedehntesten Gebrauch zeigen, jene also zu den ältesten, diese zu den jüngsten Gesängen rechnen müßten (s. o. S. 192 u. f.). Wir

werden uns hüten diesen Schluß zu ziehen nach dem Grundsatz, den ich S. o. 193 aufgestellt habe.

Genau zu demselben Ergebnis führt die Untersuchung über das Vorkommen der Perfektbildung auf *-κα*. Diese ist nicht indogermanisch, sondern hat sich erst im Griechischen entwickelt. Bei Homer ist der Gebrauch noch äußerst beschränkt. Er findet sich noch nicht bei konsonantischen Stämmen, auch Infinitif, erste und zweite Person pluralis sind noch nicht vertreten: Perfektformen kommen überhaupt in der Ilias nur von 17, in der Odyssee nur von 13 Verben vor, also ungefähr im Verhältnis der Verse; und zwar gibt es in der Ilias im ganzen von diesen Verben 85, in der Odyssee 55 Beispiele. Selbstverständlich werden wir auch hieraus nicht das höhere Alter der Odyssee erschließen wollen. Der Verf. bemerkt richtig, daß die größere Zahl der Fälle in der Ilias sich wesentlich aus dem häufigen Gebrauch im Kampf von *ἑστήκει*, *βεβλήκει* (25) ergibt, denen in der Odyssee nur 8 Fälle entsprechen. Wollte man aber wiederum nach dem Vorkommen dieser Formen das Alter der einzelnen Teile der Ilias und Odyssee bestimmen, so würden als die ältesten Bücher *B H* und *π* erscheinen und als die jüngsten *Λ K Π* und *X*. Ich denke, diesen neuen Beispiele genügen, um mein Mißtrauen gegen sprachliche 'Ergebnisse', zu dem mich eigene Forschungen führten, ebenso zu rechtfertigen, wie Cauers leichtgläubige Annahme dieser 'Ergebnisse' zu verurteilen. Viel eher beweisen diese Untersuchungen, wie Scott am Schluß bemerkt, ganz wie A. Shewan (s. u. S. 221), daß Ilias und Odyssee nach ihrer Sprache derselben Zeit angehören und zwar vermutlich einem Dichter, sicherlich einer Zeit. Wir können verlangen, daß die zersetzende Kritik, die richtig die negative genannt wird, zu diesen Fragen Stellung nimmt, wenn sie sich nicht den Vorwurf der Unehrlichkeit zuziehen will. An eine jahrhundertelange Entwicklung der Dichtung (s. o. S. 190/92) ist nicht zu denken; die geringen sprachlichen Verschiedenheiten erklären sich aus dem Stoff und sind nicht größer, als sie sich innerhalb eines Menschenalters leicht entwickeln können.

Zu dieser Frage liefert auch einen bemerkenswerten Beitrag:

49) A. Shewan, The uses of *ἐν* in the odyssean books of the Iliad. The class. Quaterly 1910 S. 228—231.

Monro Hom. Gramm.[2] S. 189 bemerkt, daß *ἐν* mit dem Plural von Personen (= *μετά*) ebenso selten sei wie mit Abstrakten und gibt für diesen Gebrauch nur Beispiele aus den sogenannten Odysseebüchern der Ilias *IKΨΩ*. Darauf hat M. Stawell (s. JB 1910 S. 361 u. f.) nachgewiesen, daß die Annahme von dem Odyssee-Charakter der Bücher *ΨΩ* einer genauen Prüfung nicht standhält, und besonders für den Gebrauch von *ἐν*, den Monro odysseeisch kennt, nicht weniger als 64 Beispiele aus andern Büchern der Ilias angeführt. Diese Tatsache suchte Murray in einer Besprechung von M. Stawells Iliad (The Nation 9. 10. 10) abzuschwächen, indem er einen Unterschied macht zwischen: 'er sprach *ἐν Ἀργείοισι*' und 'er focht *ἐν Λ*.' und läßt nur die ersteren für den von Monro be-

rührten Gebrauch gelten, ein Unterschied, den A. Stewan a. a. O. zurückweist. Immerhin blieben selbst dann noch 38 Beispiele, von denen 4 allein auf *A* fallen. Das Unbequeme dieser Tatsache sucht Murray durch ein Mittel zu beseitigen, das ich ebenso entschieden wie Shewan als unwissenschaftlich stets verurteilt habe: er betrachtet diese Verse (109, 398, 520, 575) einfach als „jüngere Zusätze", obwohl bisher kein vernünftiger Herausgeber der Ilias an ihnen Anstoß genommen hat. Ebenso steht es, wie A. Sh. nachweist, mit ἐν in Verbindung mit abstrakten Substantiven, wobei Sh. Murray ein sehr grobes Versehen nachweist, der *X* 61 zunächst mit *X* 71 verwechselt und dann Mülder folgt trotz meiner gründlichen Widerlegung. Schließlich fragt Sh. mit Recht, was eigentlich Homer für diese Wendung anwenden sollte, da auch μετά mit einem Abstractum „sehr selten" ist.

In diesen Zusammenhang gehört auch:

50) A. Shewan, Suspected Flaws in Homeric similes. The Am. Journ. of Class. Phil. 1911 S. 271—281.

Auch dieser Aufsatz zeigt, wie ungründlich und oberflächlich die zersetzende Kritik verfährt und wie leichtfertig häufig Behauptungen aufgestellt werden. Die homerischen Gleichnisse gelten ganz allgemein als ein besonderer Schmuck des Epos. Wir haben uns so sehr an sie gewöhnt, daß wir sie von epischer Poesie gar nicht trennen können. Und doch ist zu bedenken, daß sich die Gleichnisse nur bei Homer finden oder bei Dichtern, die Homer nachahmen, z. B. bei Vergil und Tasso; unsere mittelalterlichen Epen verwenden sie ebensowenig wie Ariost, da dieser Homer nicht genauer kennt. Wenn nun bei der großen Fülle von Gleichnissen (s. o. S. 173 u. ff.) einige Wiederholungen sich finden und auch das Tierreich bevorzugt ist, so ist es doch kleinlich, wie A. Shewan ausführt, dabei sofort an 'Nachahmung' und 'Nachdichter' zu denken: das heißt in das eigenste Recht des Dichters einzugreifen und ihm Lieblingsneigungen zu verbieten. Bei der großen Fülle von Gleichnissen (rund 250) müssen wir uns fast wundern, daß nicht mehr als 8 Fälle vorkommen; an Nachahmung könnte doch dann höchstens gedacht werden, wenn das Gleichnis an zweiter Stelle unpassend verwendet wäre. Das hat nun die Kritik in einigen Fällen behauptet. Sh. erwähnt drei Fälle, in denen Leaf Anstoß genommen hat, nämlich 1. *Z* 506 u. f. = *O* 263 u. f., Paris und Hektor werden hier mit einem mutigen Roß verglichen, das lange im Stall gestanden hat und nun seiner Fesseln ledig dahinstürmt; 2. *A* 548 u. f. = *P* 567 u. f., das Gleichnis vom Löwen, der sich zurückzieht; 3. *P* 263 u. f. = *Φ* 483, die Meereswoge, die gegen die Strömung des Flusses ankämpft. Daß man in diesen Fällen nicht ohne weiteres von Original und Nachahmung sprechen kann, geht, wie Sh. zeigt, schon daraus hervor, daß das Urteil darüber, welche der beiden Stellen Original sei, bei den Kritikern schwankt. So sind z. B. bei 1. Düntzer und Green mit Aristarch der Ansicht, daß der Vergleich besser auf Paris passe, während Geddes, Christ und Blackie entschieden für Hektor sind: es muß also doch

wohl an beiden Stellen angemessen sein und dem Dichter gestattet sein, es zweimal zu verwenden. Ebenso zeigt Sh., daß auch sonst Anstöße von Kritikern an Gleichnissen nur deshalb genommen sind, weil sie sich die Lage, die der Dichter veranschaulichen wollte, nicht klar machten. Er weist dies besonders an *M* 41 u. ff. nach, wo Hektor nicht vorstürmt, wie Murray und Leaf annehmen, sondern durch Wall und Graben aufgehalten wird. Vgl. dazu auch Plüß in der S. 172 angeführten Abhandlung.

51) John A. Scott, Nestors son Peisistratos in Homer. Am. Journ. of Class. Phil. 1911 S. 344/45.

Christ hat in seiner griech. Litgsch.[4] S. 33 unter den Verschiedenheiten zwischen der Ilias und Odyssee auch die angeführt, daß „die Ilias von dem oft in der Odyssee genannten Sohne des Nestor, Peisistratos, nichst weiß", und Schmid in der Neubearbeitung hat die Bemerkung stehen gelassen. Sc. aber warnt davor, daraus wichtige Schlüsse für die Ilias und Odyssee zu ziehen. Es war in der Ilias selten Gelegenheit, die Kinder der Helden anzuführen. Telemach wird nur zweimal in der Ilias erwähnt, Orestes ebenso nur in Ilias. Nestors Sohn Peisistratos sei in der Odyssee noch jung, gleichaltrig etwa dem Telemach (*γ* 49); dieser aber sei erst kurz vor der Abreise des Odysseeus geboren worden (*δ* 112). Peisistratos könne sehr gut erst kurz nach der Abreise Nestors geboren sein. Bezeichnend wenigstens sei es, das er selbst erklärt (*δ* 199), daß er seinen Bruder Antilochos, der vor Troja gekämpft habe, nicht gesehen habe (*οὐδὲ ἴδον*). Deshalb sei es ebenso unberechtigt, seine Nichterwähnung in der Ilias 'auffällig' zu finden, wie die Stellen in der Ilias zu verwerfen, in denen Odysseus sich den Vater Telemachs nenne (*B* 260 und *Λ* 354), wie es z. B. Peppmüller Berl. phil. Wochenschrift 1891 S. 231 tue. Diese Bemerkung ist zweifellos richtig.

52) T. W. Allen, The Homeric Catalogue. Journ. of Hell. Studies 1910. Vol. 30 S. 292—322.

In streng methodischer Forschung legt der Verf. die Verhältnisse dar, die im griechischen wie im trojanischen Schiffskatalog geschildert werden, und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß unter allen Umständen die Ansicht Nieses zurückzuweisen sei, der den homerischen Schiffskatalog aus den Kyprien hierher versetzt sein läßt; vergleiche dazu die gleiche Ansicht A. Gemolls, über die JB. 1905 S. 181 berichtet ist. Wer auch immer der Verfasser sei, er habe zweifellos die Verhältnisse in Griechenland vor der dorischen Wanderung geschildert. Die Verhältnisse des Mutterlandes sind genau dargestellt; Asien aber kennt der Verfasser nur von der See aus und nur in sehr beschränktem Umfange. Von den Reichen im Innern wisse er nichts, nichts auch von der großen Kolonisationstätigkeit der Griechen, von der doch die kyklischen Epen schon Kunde hätten, wenn Arktinos Achilleus nach Leuke am Pontus Euxinus, die Kyprien Iphigenie nach Tauris kommen ließen, der Verfasser der Nosten aber die Gründung Kolophons erwähne.

Homer habe das ältere Werk, eine Art Periplus, benutzt, aber nicht sklavisch; er habe Zusätze gemacht, z. B. *B* 588—590, 686—694, 699 bis 709, 721—728. Die sehr überzeugende Ausführung ist mir leider erst nach Abschluß des Hauptteiles bekannt geworden, so daß ich sie für die Ithakafrage nicht benutzen konnte. Ich komme später darauf zurück.

53) A. Shewan, Wilamowitz on Θ. The Am. Journal of Class. Phil. 1911 S. 37—47.

Mit gewohnter Gründlichkeit gibt hier der Verf. eine Geschichte der Kritik dieses so vielfach angegriffenen und verachteten Buches. Wir empfehlen diesen Aufsatz dringend Cauer zum sorgfältigen Studium; vielleicht geht ihm dann eine Ahnung auf, wo wahre Wissenschaft zu suchen ist, und er wirft mir nicht noch einmal vor, daß ich mich „außerhalb der Wissenschaft stelle", wenn ich diesem Buche seinen Platz vor *Π* und *Λ* lasse. Sh. zeigt, ähnlich wie ich es IAD. S. 219—227 getan habe, wie ungerecht die Kritik verfährt, wie sie stets verlangt, daß der Dichter gerade so gedichtet haben müßte, wie der Kritiker verfahren wäre, 's'il avait eu le bonheur d'être Homère'. Gibt er eine kurze Schilderung, so tadelt man das 'Abgerissene', bei einer breiten aber nennt man ihn 'monoton'. Man tadelt hier die Wiederholungen, die man an andern Stellen gar nicht bemerkt. Über den Zweck und die Bedeutung des Buches gehen die Ansichten weit auseinander. Scharf geht der Verfasser dann Punkt für Punkt die Einwände von Wilamowitz durch und weist entschieden, ganz wie ich es JB. 1910 S. 388/89 getan habe, die Ansicht zurück, daß der Dichter von Θ von Hesiods Theogonie oder von den Kyklikern abhänge und dann natürlich spät, nach dem 7. Jahrh. gelebt haben müsse. Man solle doch endlich aufhören, auf 'Wiederholungen' und den 'sprachlichen Beweis' wert zu legen, dem durch meine Schrift 'Die Bed. d. Wiederholungen' die Berechtigung genommen sei. In der Tat hätten seitdem auch die 'professional repetition-mongers' geschwiegen, aber in der Praxis bliebe diese Methode noch immer eins der beliebtesten Mittel, homerische Darstellung zu tadeln und zu verdächtigen. Deshalb müßten Unitarier, wo sie solches Verfahren anträfen, es genügend kennzeichnen. Es ist eine Freude für mich, wie viel seit dem Erscheinen meiner Schrift von gewissenhaften Forschern für Bestätigung meiner Ansicht beigetragen ist.

Wir kommen zum Hauptwerk desselben Gelehrten:

54) A. Shewan, The Lay of Dolon. Some notes on its language, verse and contents. With remarks by the way on the canons and methods of Homeric Criticism. XL u. 290 S. 8. London 1911, Macmilian a Co. — Vgl. DLZ. 1911 Sp. 865/66 (Rothe); LZB. 1911 Sp. 1087 (Ostern); Berl. ph. Wochenschr. Sp. 481—488 (P. Cauer).

Eine Einzeluntersuchung ganz erstaunlichen Fleißes, mit der sich höchstens H. K. Benicken, Studien und Forschungen über *NOΞ* (1884) vergleichen läßt. Aber während die Arbeit Benickens formlos und deshalb ungenießbar ist, ist die Arbeit Shewans auch äußerlich

formvollendet und scharf gegliedert. Einer Vorrede von 27 S. folgt die Übersicht des Inhaltes bis S. XXXII, dann eine ausführliche Bibliographie und Angabe der Abkürzungen bis S. XL, darauf der Text in 26 Kapiteln (S. 1—220); daran reihen sich 12 Appendices und drei sorgfältige Indices. Es ist hier natürlich ganz unmöglich, auf den ungeheuer reichen Inhalt des Werkes, das die gesamte Literatur zu *K* umfaßt, einzugehen; wir müssen uns auf die Angabe der wichtigsten Gedanken beschränken, empfehlen aber sorgfältiges Studium dieses Werkes allen denen, welche lernen wollen, was wahre Wissenschaft in der Homerkritik gegenüber Scheinwissenschaft ist. Der Verf. ist ein überzeugter Unitarier und hat dieses Buch, über dessen Sonderstellung in der Ilias die Kritik seit den ältesten Zeiten einig ist, ausgewählt, um zu beweisen, wie unbegründet im allgemeinen die Angriffe der zersetzenden Kritik sind, wie oberflächlich und einseitig ihre Beweisführung, wie keiner ihrer Gründe standhält, sobald man ihn sorgfältig prüft. Der Verf. stimmt Punkt für Punkt mit mir in der Verurteilung dieser Richtung überein und läßt sich niemals durch den überlegenen und zuversichtlichen Ton, in dem sie Behauptungen aufstellt, täuschen. Er gibt in der Einleitung eine ausführliche Geschichte dieser Kritik seit den Tagen Wolfs, zeigt die verschiedenen Richtungen, Kleinlieder- und Evolutionstheorie, und würdigt in liebenswürdiger Weise den Kampf, den ich in den JB. und in einzelnen Abhandlungen fort und fort gegen die Auswüchse dieser Theorien geführt habe. Sichere Ergebnisse hat die zersetzende Kritik nicht aufzuweisen, und auch die Archäologie, „die Wissenschaft des Spatens", hat für die Kunstform der Gedichte nichts geleistet, sondern allein, wie die Sagenforschung, über den Inhalt und die Entstehung des Epos Aufklärung gebracht. Doch sieht Sh. in der vergleichenden Mythologie eher einen Rückschritt als einen Fortschritt, ein Wiederaufleben der Allegorie.

Wenn man ohne Vorurteil an die Gedichte herantritt und nicht mit der Überzeugung, daß sie Konglomerate vieler Zeitalter sind, so findet man im allgemeinen Gleichförmigkeit der Kultur, einer Kultur, die dem homerischen Zeitalter eigen ist und es wesentlich von dem der Kykliker unterscheidet (s. o. S. 162 u. f.). Sorgfältige Prüfung der Trümmer ihrer Dichtungen hat bewiesen, daß Kykliker die Ilias und Odyssee kannten und nachahmten, aber sich hüteten, in ihr Gebiet überzugreifen. In der Annahme eine Evolution der Il. und Od. im Laufe mehrerer Jahrhunderte bis zum 6. Jahrh. scheint der Umstand eine Schwierigkeit zu sein, daß sie das kyklische Zeitalter hindurch in einer Verfassung blieben, welche angeblich zu unbegrenztem Ausbessern, Erweitern, Bearbeiten einlud, trotz der Tatsache, daß sie Gegenstände nationaler Verehrung waren, während andere epische Werke niederer Art intakt blieben und als unbestrittene Erzeugnisse einzelner Dichter auf die Nachwelt kamen. Murrays Versuch, in der Ilias ein künstlerisch vollendetes Gedicht zu entdecken, das gewachsen sei wie das Volk, spricht gegen Vernunft und Erfahrung. Gegen diese Auswüchse der Kritik hat sich endlich eine starke Reaktion geltend gemacht; mit

welchem Erfolge diese gearbeit hat, beweist dieser Jahresbericht, der wie noch kein zweiter bisher einen Sieg der wahren Wissenschaft gegenüber blendendem Schein zur Anschauung bringt. Die alte Richtung ist in der Tat wenig würdig vertreten, während die dem gewissenhaften Forschen und vernünftigen Fortschritt huldigende wirklich wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen hat.

Was nun die Dolonie selbst anlangt, so glaubt Sh., daß viele Kritiker sie zwar Homer absprechen, aber keine genügende Gründe für ihre Ansicht anführen. Sie sei zweifellos ein echter Bestandteil der Dichtung; ihr Zweck sei, die Niedersgeschlagenheit der Griechen durch diesen Erfolg zu heben. Sie haben am Tage eine Niederlage erlitten, sie rächen sich dafür in der Nacht. Das Morden wehrloser Feinde mag gegen unser Gefühl sein, es braucht nicht gegen das Gefühl der alten Helden gewesen zu sein (s. o. S. 208). Krieg ist Krieg. Stark wirkt unwillkürlich der Kontrast. Der Listige wird überlistet, Hektor träumt leichten Sieg und verteilt schon die Rosse, die ihn bald durch die Ebene schleifen sollten; seine große Zuversicht erhält durch das Morden der Feinde in seinem Lager einen argen Stoß; tiefe Trauer herrscht im Anfange des Buches bei den Griechen, am Ende helle Freude. Die Achäer haben sicher großes Gefallen an diesem Abenteuer gefunden, auf ihre Stimmung hatte der Dichter Rücksicht zu nehmen, nicht auf Kritiker, die durch bloße Verstandestätigkeit alles verwässern. Ich habe durchaus ähnlich in IAD. über die Dolonie geurteilt. Die Vorwürfe (Kap. II), die gegen sie erhoben sind, haben keine Berechtigung. So soll sie z. B. nach Monro nicht zur tragischen Hoheit der Ilias passen. Aber die Ilias ist, obgleich sie immer hoch ist, nicht immer tragisch; der Kontrast ist häufig angewendet; auch Terret (Homère S. 229) findet, daß nichts in ihr unvereinbar sei mit dem gewöhnlichen Ernst der Ilias. Würde die Ilias so geschaffen sein, wie einzelne Kritiker es verlangen, so würde die Dichtung ein kaltes Produkt sein, dem zwar der Verstand vielleicht nichts vorwerfen könne, das aber auch keinen Eindruck mache. In bezug auf das Alter gingen die Ansichten der Kritiker weit auseinander: etwa 300 Jahre trennen die Extreme, — aber zuverlässige Beweise sind nicht erbracht; man rechnet einfach auf Zustimmung, wenn man sie recht spät (um 600) ansetzt. Gerade die Verschiedenheit der Urteile beweist ihre Unsicherheit. Sicher habe die Dolonie auch keine Interpolationen erfahren, da sie aus einem Guß sei (Kap. 3 u. App. I). Doch wir können hier den Inhalt nicht weiter verfolgen; wir weisen nur noch besonders auf Kap. 6 hin: Ilias und Odyssee, in ihrer angeblichen Verschiedenheit der Sprache (s. o.), Kap. 14, die Parallelstellen, die durchaus nicht zu Ungunsten der Dolonie sprechen, Kap. 20, eine ausgezeichnete Studie über Odysseus, Kap. 25, Vergleich zwischen *A* und *K*, und Kap. 26, in welchem Sh. die Ergebnisse der Untersuchung zieht, die dahin gehen, daß wirkliche Gründe, die Dolonie Homer abzusprechen nicht vorliegen für den, der Tatsachen von Phantasiegebilden zu unterscheiden weiß und den gesunden Menschenverstand nicht ganz schweigen läßt.

In der Appendices behandelt der Verf. vor allem sprachliche Erscheinungen, z. B. in D und E das Vorkommen einzelner Formen und Wörter, im Anschluß an Miß Stawells Iliad und im Gegensatz zu Monros Grammatik, während in F, Iterativa, ἄν und ἐς, der Nachweis geführt wird, daß besondere Ionismen, die Robert und Bechtel als Zeichen späten Ursprungs ansehen, sich grade in *K* sehr selten finden. So hat z. B. *K* nur ein Beispiel von ἐς (448 χεῖρας ἐς ἀμάς), während *A* 3 sichere und 2 zweifelhafte Fälle aufweist. Dabei ist aber wieder zu bedenken, daß der Gebrauch von ἐς in Ilias und Odyssee ungefähr gleich ist, in der Ilias 73, in der Odyssee 71 Fälle, daß von den 48 Büchern 37 je drei Beispiele aufweisen, und nur *Ω* mehr als 7 hat; es läßt sich wirklich kein Beweis auf die sprachlichen Erscheinungen gründen. In J behandelt er die Frage, ob Diomedes und Odysseus gefahren oder geritten sind und entscheidet sich für das Fahren; er bemerkt dabei, daß von 29 Gelehrten, deren Ansicht er geprüft hat, 18 für das Reiten, 11 für das Fahren sind (s. o. S. 208). In M versucht er eine Konjektur: π 294 = τ 13 nimmt er statt αὐτὸς γὰρ ἐφέλκεται ἄνδρα σίδηρος als ursprünglichen Text an: αὖτως γὰρ ὀφέλλεται ἀνδράσι δῆρις und erklärt, wie die Änderung entstanden sein kann. Wir geben ohne weiteres die Möglichkeit einer anderen Fassung der Worte zu, wenn sie wirklich alt sind; ebenso verständlich ist die Änderung, als das Eisen allgemein zu Waffen gebraucht wurde.

Es ist begreiflich, daß Cauer in seiner Kritik (s. o.) „die Gesamtfrage mit aller aufgewandten Mühe nicht gefördert" sieht, ja daß er glaubt, die „umfangreiche und gelehrte Monographie" sei, ehe sie erschien, bereits überholt durch die Analyse dieses Gedichtes, die Hedwig Jordan auf wenig Seiten ihrer Schrift über den Erzählungsstil in den Kampfszenen der Ilias 1905 (s. JB. 1906 S. 252 u. f.) gegeben hat. Aber Cauer beweist dadurch nur aufs neue, daß er den wirklichen Fortschritt, den die Homerkritik in den letzten Jahren gemacht hat, gar nicht versteht. Er spricht auch bei dieser Arbeit von 'kritischem Nihilismus, der sich heute wieder breit machen will', aber er wird sich daran gewöhnen müssen, daß diese Richtung „augenblicklich die Oberhand hat und es so aussieht, als ob es so bleiben werde" (Blümner, Zürich, in der Frankfurter Zeitung 28. 4. 12), weil sie nicht „nihilistisch" ist, wie die Cauersche Kritik, sondern den Fortschritt zu wirklicher Erkenntnis homerischer Darstellung bietet. Wenn Shewan alle Einwände treffend widerlegt hat, die gemacht sind, um die Dolonie Homer abzusprechen, so tritt doch zunächst die Überlieferung, welche die Dolonie Homer zuspricht, wieder in ihr Recht. Aber Sh. hat sich damit nicht begnügt; er hat auch, wie Cauer nicht abstreiten kann, obwohl er es versucht, sie als Teil der Ilias positiv erwiesen durch den Hinweis, daß sie in Ξ vorausgesetzt werde. Ich habe ihre Verbindung mit *I* hervorgehoben, — davon aber schweigt Cauer. Ist das Kritik?

In meinem Sinne wird das Werk beurteilt auch: Classical Weekly, 1911, 230f. — Oxford Magazine, 3. Juni 1911. — Athe-

naeum, 6. Mai 1911. — Cambridge Review 4. Mai 1911. — Times (Literary Supplement), 27. Juli 1911. — Spectator, 1911, 625 f. — Am. Journ. Phil., N. 2, 1911, während Murray in Journ. of Hell. Stud. XXXI p. 127 einige Einwendungen erhebt.

Hier sei schließlich ein Plätzchen gegönnt dem reizenden Scherz unseres hochgelehrten Freundes, in dem er sich nicht nur als gründlichen Kenner Homers und homerischer Kritik, sondern auch als sprachschöpferischen griechischen Dichter erweist:

55) A. Shewan, Homeric Games at an ancient St. Andrews. An epyllium edited from a comparatively modern papyrus and shattered by means of the Higher Criticism. Edinburgh 1911, James Thin. XII u. 158 S. 5 sh. — Vgl. LZB. 1912 Sp. 167 u. f. (Ostern).

Sh. verspottet hier in unübertrefflicher Weise die Auswüchse der herrschenden Homerkritik, indem er an einem frei gewählten Thema zeigt, zu welcher Keckheit im Vermuten und Behaupten die Kritik sich verleiten läßt, wie sie andererseits anzweifelt, wo Zweifel nicht gestattet ist. Ich bedaure mit Ostern (s. o.), daß die Schrift so speziell englische Verhältnisse behandelt, daß der Deutsche sie im allgemeinen nicht versteht: sonst würde eine Übersetzung gewiß in weiten Kreisen viel Anklang finden. Folgendes der Inhalt. Der Verf. hat zwei alte Papyri gefunden, deren Text er abdruckt und gleichzeitig ins Englische übersetzt; außerdem begleitet er den Text mit schweren Fußnoten, fügt eine Einleitung und mehrere Appendices hinzu. Denn es handelt sich nicht um einen gewöhnlichen Fund: die beiden Papyri, das beweist der Verf., gehören zusammen und enthalten nichts Geringeres als einen beträchtlichen Teil der für verloren geglaubten Aithiopis des Dichters Arktinos von Milet. Die beiden Papyri, von denen jeder einen vollständigen Teil der Dichtung enthalten, werden durch die Person des Helden miteinander verbunden. Dieser, Alexos geheißen, bereist mit seiner Gemahlin Helena den Norden Europas und ist — der Verf. beweist es durch geschickte Kombinationen ganz klar — kein anderer als der homerische Alexandros. Der Name Alexos ist allerdings ungewöhnlich; aber er kann ja zunächst nur ein Kosename gewesen sein, der allmählich den wahren Namen verdrängt hat. Schlimmer ist der Einwurf, daß Alexandros mit Helena ursprünglich während des trojanischen Krieges in Troja war. Das sagt zwar Homer, aber er ist hierin nicht genau; denn es wurde später entdeckt, daß Helena nicht selbst in Troja war, sondern nur ein *εἴδωλον ἔμπνουν* (Eurip. Hel. 34). Dasselbe kann man auch von ihrem Gemahl Alexandros voransetzen. Dann hindert nichts anzunehmen, daß beide auf ihrer Hochzeitsreise auch nach Schottland gekommen seien. Vielleicht hat sie ihr Weg ebenso weit geführt, wie nach *δ* 83 u. ff. den Menelaos seine Irrfahrt; und wenn sie sich dabei lange Zeit in Afrika aufgehalten haben, so würde sich sehr gut die einzige wesentliche Abweichung zu erklären, die sich zwischen unserem Alexos

und dem homerischen Alexandros findet; jener wird nämlich im Gegensatz zu diesem *μελανόχροος οὐλοκάρηνος* geschildert. Da zeigt sich eben einfach die Wirkung der tropischen Sonne Afrikas; denn *μέλασιν ὁμιλῶν αὐτὸς ἐκβήσῃ μέλας.*

Alexos und Helena wohnen im ersten Teil der wiedergefundenen Dichtung der Amazonophosilomachia, einem Kriketmatch bei. Wie es sich bei einem Epos im homerischen Stile gehört, nehmen die Götter an dem Wettkampfe zwischen der Amazone Polemusa und dem Anführer der Phosiloi, Melanippus, teil. Vor Beginn des Streites wechseln die Kämpen Schelt- und Trutzreden — ein sicheres Zeichen homerischer Zeit; schließlich siegt Polemusa mit Athenes Hilfe, nachdem sie der Göttin versprochen hat, ihr schönes goldenes Haar zu weihen, das sie selbst — ein merkwürdig moderner Zug — für teuren Preis gekauft hat. Polemusa wird von ihren Freundinnen bejubelt, den geschlagenen und bekümmerten Melanippos aber stärken seine Anhänger, indem sie (V. 315 u. ff.)

ϝισσικισῶδα ϝ' ἔδωκαν
θυμηδὲς πιεῖν τε καὶ εὐῶδες σιγάρεττον καπνίζειν.

Der zweite Papyrus führt uns nach Aberdonie. Dort ist ein *πανδιδακτήριον* (Universität), dessen *μαθηταί* (Studenten) dem Alexos, der als Mann Schmerz über die Niederlage des Melanippos empfunden und deshalb Andreopolis (St. Andrews) verlassen hat, sehr übel mitspielen und deshalb zu einer Geldstrafe verurteilt werden.

Wir können den interessanten Inhalt der Papyri nicht weiter verfolgen; natürlich enthalten sie auch, wie es sich für Papyri geziemt, manche bisher unbekannte Worte, wie die angegebenen Proben schon beweisen und auch *φιλόγουφοι* = dem Goff ergeben, *γεφυρισταί* = Bridgespieler, *ἀλεῖν* = 'mahlen', 'knacken' (an einer Aufgabe). Als Beispiel der Kritik aber möge die Bemerkung zu 34—36 dienen: Diese Verse sehen 1. wie eine Entlehnung aus, 2. sind sie unorganisch eingefügt, 3. wird Helena nur hier erwähnt. Deshalb ist ihre Verurteilung critically complete. Nun sind sie aber für die Erzählung wertvoll; also hat Arktinos mit Bewußtsein entlehnt. Auch Homer soll ja nach Fourrière die Mauerschau aus — dem Buche Judith entlehnt haben, und Tennyson wurde nachgewiesen, daß er zwei Zeilen fast wörtlich aus einem chinesischen Gedicht genommen habe, das er niemals gesehen hatte, und das tatsächlich niemals veröffentlicht worden war. Fügen wir hinzu, daß uns in den Appendices Aufklärung über das Goff- und Bridgespiel, sowie über das Rauchen im Altertum — es braucht ja nicht Tabak gewesen zu sein — gegeben wird, so wird man zugeben, daß dieses Buch alle Anforderungen an eine streng wissenschaftliche Arbeit erfüllt.

Kehren wir nach dieser glänzenden Leistung der Konjektural-Kritik auf den nüchternen Boden der Wirklichkeit zurück.

56) F. Lillge, Komposition und poetische Technik der *Διομήδους Ἀριστεία*. Ein Beitrag zum Verständnis des homerischen Stiles. Gotha 1911, F. A. Perthes. 116 S. gr. 8. — Vgl. DLZ. Sp. 2911—2914 (F. Stürmer). LZB. 1912 Sp. 165 (Ostern). Berl. phil. Wochenschr. 1912 Sp. 545/46 (Hennings).

In sorgfältiger Darlegung weist der Verf. nach, daß *E*, über dessen Wert als Dichtung die Ansichten so weit auseinander gehen, das Werk künstlerischen Schaffens ist. Man wird bei dieser Schematisierung unwillkürlich an den strengen geometrischen Stil erinnert. L. stellt Diomedes in den Mittelpunkt des ganzen Liedes und gliedert es in zwei Teile, von denen der erste in dem Kampfe des Diomedes mit Aphrodite, der zweite in dessen Kampf mit Ares seinen Höhepunkt finden soll. So geschickt L. die vom Dichter beabsichtigte Gegenüberstellung beider Kämpfe zur Anschauung bringt, so stört doch dabei, daß der Kampf mit Aphrodite, wie L. S. 40 selbst zugibt, „eigentlich gar kein Kampf ist" und auch keine rechten Folgen hat, da Ares nicht auf die Bitte der Aphrodite, sondern auf die des Apollo eingreift. Nun nimmt L. selbst drei Kämpfe mit den Göttern an (S. 47). Lenkt dies nicht von selbst den Blick auf die Dreiteilung des Buches? Und sollte dann nicht auch Sarpedon, den L. ausscheidet, seine Stelle behaupten? Ähnlich wie ich, denkt auch F. Stürmer a. o. a. O.

Aber L. begnügt sich nicht mit dem gelungenen Nachweis künstlerischen Schaffens in *E*; er will nach berühmten Mustern auch die 'Quelle' ermitteln und begibt sich damit auf ein Gebiet, wo Vermutungen leicht, Beweise aber gar nicht zu erbringen sind. Für die Beurteilung des Gesanges als Kunstwert kann es uns auch ziemlich gleich sein, ob in der „Vorlage" Aineias, nicht Pandaros, den Speer auf Diomedes warf, wenn nur zugegeben wird, daß die Szene, wie L. S. 13 nachweist, vom Dichter außerordentlich wirkungsvoll gestaltet ist. Ob er „aus der Not eine Tugend gemacht hat", wie L. S. 56 behauptet, oder durchaus selbständig die Szene gestaltet hat, läßt sich aus der Szene selbst nicht erweisen. Noch viel weniger wird sich ermitteln lassen, ob der Dichter schon die drei Kämpfe mit Aphrodite, Apollo und Ares vorgefunden hat. Nur, wenn in unserem Gesange Aphrodite allein 'Kypris' genannt wird, ist denkbar als Quelle ein kyprisches Lied: 'Wie Kypris ihren Sohn gerettet hat'. Alle übrigen Ergebnisse sind mir mehr als zweifelhaft; zulässig allein ist 'als letzte erreichbare Grundlage' ein 'Märchen', das die Taten eines Helden von übernatürlicher Kraft erzählte; aber dann ist auch unser Gesang volles Eigentum des Dichters, während für eine Vorstellung, wie sie L. S. 68 nach Finsler gibt, ein Beweis nicht erbracht ist.

Ausgezeichnet dagegen ist der III. T. (S. 70—114), in dem L. zeigt, daß alle epischen Stilgesetze, die z. B. Heinz, Epische Technik Vergils, und Axel Olrik (s. o. S. 174) aufgestellt haben, in *E* zur Darstellung kommen. Dieser Teil ist besonders lehrreich und macht an-

schaulich, wieviel für das ganze Epos in dieser Beziehung noch zu tun ist.

So kann ich mich nur dem Wunsche Stürmers anschließen, daß der Verf. bald auch andere Gesänge auf ihre Komposition untersuche.

Wie vorsichtig man beim Ausscheiden einer handelnden Person, wie L. mit Sarpedon tut, sein muß, zeigt an einem viel behandelten Beispiel

57) John A. Scott, Phoenix in the Iliad. Am. Journ. of Phil. 1912 S. 68—77.

IAD. S. 234—237 habe ich die Literatur zu der Frage, ob Phoenix ursprünglich zur Presbeia gehört, angegeben und der allgemeinen Verneinung der Frage gegenüber die Gründe angeführt, welche dafür sprechen, daß schon der Dichter der Ilias *I* so gestaltet hat, wie wir es jetzt besitzen. J. A. Scott fußt auf dieser Auseinandersetzung und sucht sie durch neue Tatsachen zu stützen. Er betrachtet alle Stellen der Ilias, an denen sonst Phoinix erwähnt wird, und zeigt im Anschluß an eine Beobachtung, die ich IAD. an vielen Stellen über die Technik des Dichters gemacht habe, daß überall, wo Phoinix nach *I* erscheint, er als eine bekannte Person auftritt. Dies weist nach meiner Beobachtung darauf hin, daß er entweder eine ganz bekannte Person der Sage sein müßte oder vom Dichter an einer Stelle vorher ausführlich geschildert sein muß. Daß Phoinix sonst ein sagenberühmter Held wie Hektor, Achill oder Aias sei, läßt sich nicht beweisen. Dagegen wird er in *I* ausführlich in seinem Verhältnis zu Achill geschildert, und es ist deshalb *II* 173 u. ff., wo die Führer der Myrmidonen angegeben werden, nicht nötig, wie bei den andern, ihn durch einen Zusatz kenntlich zu machen. Dasselbe geschieht auch nicht *P* 555 εἰσαμένη *Φοίνικι*, im Gegensatz zu den ähnlichen Stellen *B* 20, *Γ* 122, *Δ* 86, *E* 785 und vielen andern, die Scott anführt. Phoinix wird *T* 310/11 als eine ganz bekannte Figur (ἱππηλάτα *Φοίνιξ*) unter denen angeführt, die bei Achill blieben, und 4. *Ψ* 358 u. ff. setzt ihn Achill als Hüter des Males ein, wieder ohne jeden Zusatz, — also gilt er überall als genügend bekannt, und man kann daraus schließen, daß er schon vom Dichter in *I* eingeführt ist. Die Einwendungen dagegen widerlegt Sc. schlagend.

58) L. Adam, Der Aufbau der Odyssee durch Homer den ersten Rhapsoden und tragischen Dichter. Wiesbaden 1911, H. Staadt. 381 S. 8. Vgl. LZB. 1912 Sp. 166 (Ostern).

Diese Arbeit, die dem Inhalte nach in der Hauptsache wiederholt, was der Verf. an andern Stellen (s. JB. 1909 S. 230, auch 204) schon ausgesprochen hat, unterscheidet sich dadurch vorteilhaft von den vorangehenden, daß der Verf. auch die neueste Literatur reichlich benutzt hat, daß er ferner den von ihm vermuteten ursprünglichen Aufbau des Nostos und des Freiermordes nicht nur in Zahlen, sondern auch im

griechischen Wortlaut gibt. Leider ist es mir, trotz ernstlichen Bemühens, nicht möglich gewesen, diesen Aufbau zu verstehen, und ich kann nur Ostern a. o. a. O. beistimmen, wenn er erklärt, daß solche Versuche nur dem Verfasser selbst verständlich seien. Denn was soll man sich denken, wenn z. B. in α Vs. 1—10 mit großen, 11—17 mit kleinen, 18—26 mit großen, 27—67 wieder mit kleinen Lettern usw. gedruckt sind, und dazu zu α 11 sich die Fußnote findet: „der von Homer als Grundlage für den Aufbau benutzte Nostos ist mit kleineren Lettern gedruckt"? Weder das mit kleinen noch das mit großen Lettern Gedruckte gibt einen verständlichen Zusammenhang; er wird nur durch die jetzige Verbindung geschaffen. Um dem Verf. aber Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, möge hier als Ergänzung ein Teil der Besprechung F. Stürmers folgen, der ursprünglich für den Hauptteil der Zeitschrift bestimmt war. St. gibt den Inhalt des von A. vorausgesetzten Nostos an: „In einer Götterversammlung erwidert Zeus der Athene, die ihn der Ungerechtigkeit gegen Odysseus beschuldigt, nur 4 Verse, α 64—67: „Was sagst du da! Wie könnte ich des frommen Odysseus vergessen?" (Weiter nichts!) Dann folgt in 6 Versen der Auftrag an Hermes, zur Kalypso zu gehen und ihr die Entsendung des Odysseus anzubefehlen, „ohne Geleit von Göttern und Menschen; denn so soll er nach der Bestimmung des Geschicks in sein Vaterland zurückkehren". Hermes folgt dem Befehl des Vaters, kommt zur Kalypso, aber er spannt die Nymphe nach ihrer Frage, was er wolle, lange auf die Folter; denn — zwischen ε 109 und 110 erzählt er ihr nicht weniger als den ganzen Nostos! Kann jemand (außer dem Verf.) ein solches Epos sich vorstellen? Weshalb muß Hermes der Kalypso die Irrfahrten des Odysseus erzählen? Sieben Jahre waren doch Zeit genug für Odysseus, der Kalypso seine Irrfahrten zu erzählen! Kalypso verspricht dann, obwohl schweren Herzens, den Odysseus ziehen zu lassen, teilt diesem ihre Absicht mit und nimmt Abschied. Er zimmert sich ein Floß, fährt ab und kommt — — unangefochten nach Ithaka. Mit einem Gebet an die Nymphen schließt der Nostos.

Das zweite Gedicht, das der Bearbeiter zu seiner Odyssee benutzt hat, war die Phäakis. Leider kann Ref. aus den Darlegungen des Verf.s nicht genau erkennen, wie er sich die ursprüngliche Phäakis vorgestellt hat. Wenn der Verf. in der Anmerkung auf S. 143 sagt: „Homer legte die Leukotheaszene ein", so möchte man daraus schließen, daß die Umgebung dieser Szene zur Phäakis gehört habe. Aber welches war der Anfang dieses Gedichts? Vielleicht ε 278? Gehörte dann aber auch der von Poseidon erregte Sturm dazu? Aus der Bemerkung auf Seite 27, daß Odysseus durch den Sturm bei Thrinakia direkt nach dem Phäakenlande verschlagen worden sei, könnte man schließen, daß der Verfasser die Phäakis mit ε 388 anfangen ließ. Nach der Ansicht des Ref. hätte der Verf. gut getan, wenn er auch bei den übrigen Liedern, die Homer zusammengefügt haben soll, in ähnlicher Weise wie bei dem Nostos durch den Druck kenntlich gemacht hätte (etwa durch Sternchen oder Kreuze), welche Verse diesen ursprünglich angehört haben

und welche Einlagen Homers sind. Über die Phäakis glaubt Ref. nur soviel als Ansicht des Verf.s ermittelt zu haben, daß alle Stellen, die sich auf Athenas Hilfe beziehen (von dem Traume der Nausikaa abgesehen) fehlten; ferner, daß Arete die Hauptrolle spielte und daß Odysseus nur einen Tag bei den Phäaken blieb. Natürlich fehlten auch hier die Stellen, die sich auf den Zorn des Poseidon beziehen. Über die Nekyia sagt der Verf. auf S. 63: sie bestand ursprünglich aus den Versen XI 1—37, 44—50, 84—156, 160—327, 385—434, 444—453, 627—640. In 196 lies *σὸν πότμον γοόων*, in 202 *κήδεα*, in 390: *ἐπεὶ πίεν αἷμα κελαινόν*. Wieder ist es unklar, ob der Verf. die Nekyia vor oder nach der Bearbeitung Homers meint. Ebenso wenig läßt sich ermitteln, welches der Inhalt der Thesprotis und des Freiermordes vor der Benutzung durch Homer gewesen ist.

Was die Verbindung der ihm vorliegenden „Rhapsodien" anlangt, so soll Homer (S. 273) an den zum Aufbau verwendeten Stücken gar nichts geändert, sondern ihre Verbindung durch Einlagen hergestellt haben; so soll z. B. die Leukotheaszene und *ι* 29—36 dazu gedient haben, die Phäakis mit dem Nostos zu verbinden. Unverständlich ist dem Ref. die Bemerkung des Verf.s auf S. 177 „die Verse *κ* 275—309 fügte Homer zur festeren Verbindung des Nostos mit der Phäakis ein, als er die Erzählung zwischen V 109 und 110 aushob und dem Odysseus statt des Hermes in den Mund legte." usw.

59) Schiller, Beiträge zur Entstehung der Odyssee. T. III. Progr. Fürth 1911. 66 S. 8.

Stürmer hat in einer längeren Abhandlung (s. JB. 1910 S. 391) die Aufstellungen Schillers in seinem II. Progr. Fürth 1908 (s. JB. 1909 S. 228) zu widerlegen gesucht, indem er mit großer Sorgfalt die einzelnen Anstöße, die Sch. in der Darstellung Homers findet, erklärt und die eigenen Vorschläge Schillers zur Herstellung eines „ursprünglichen Zusammenhanges" einer besonnenen Kritik unterzieht. Sch. antwortet darauf im I. T. der o. a. Abhandlung S. 1—26 und erklärt dann S. 26, er hoffe, daß man es ihm nicht als Schwäche auslegen werde, wenn er auf sie nicht weiter eingehe. Dabei macht er mir persönlich den Vorwurf, daß ich Stürmers Aufsätze nicht objektiv geprüft habe, wenn ich seine Ansicht billige. Ich muß diesen Vorwurf zurückweisen; ich billige Stürmers Ansicht, weil sie auf dem Boden der Wirklichkeit steht, während Sch. und Genossen fortwährend behaupten, daß etwas unmöglich sei, während es doch wirklich vorliegt, und gerade Dichter, Goethe und Schiller voran, viele Szenen geschaffen haben, von denen sie selbst erklärt haben, daß sie in „Wirklichkeit" oder „moralisch" unmöglich seien (z. B. in Maria Stuart die Begegnung der beiden Königinnen). Wir wollen an einem Beispiele den Unterschied zeigen. Schiller hat im II. Prog. die Verse *ξ* 174—184 für interpoliert erklärt. Ich gebe ohne weiteres zu, daß sie fehlen könnten, ja daß sie den Eindruck machen, erst später hinzugesetzt zu sein — aber warum soll dies der Dichter nicht selbst getan haben? Goethe erklärt

ausdrücklich, daß viele Verse bei Homer denen gleichen, wie er sie selbst später aus irgend einem Grunde zugesetzt habe. Sch. aber sagt: „In den Bücher ξ und *o* findet sich nur eine Stelle, in der Eumaeus weiß, daß Telemach abwesend sei, und diese ist deutliche Interpolation". Das ist dieselbe verkehrte Methode, die in der Ilias angewandt wird; wenn in einzelnen Büchern der Zorn des Achill nicht erwähnt wird, so heißt es: die Bücher wissen nichts von ihm; wird er erwähnt, so heißt es: die Stelle ist interpoliert. Aber das ist doch bare Willkür. Mußte denn der Dichter überall, wo es die Kritik fordert, hier auf die Reise Telemachs anspielen? Verlangt denn ein vernünftiger Mensch, der unter dem Zauber dieses friedlichen Idylls steht, wo in so rührender Weise die treue Sorge des Dieners um den abwesenden Herrn geschildert wird, fortwährend auch die Erwähnung Telemachs? Seine Hineinziehung würde nur den Kontrast zwischen Herrn und Diener, zwischen der Klage um den Verschollenen und seiner Gegenwart stören. Folgt daraus, daß der Dichter nichts von der Reise Telemachs weiß? Das kann nur Unverstand behaupten. Und wenn wirklich die Verse ξ 174—184 später zugesetzt sind, müssen sie dann, oder wenigstens ihr Kern, ξ 175—182, „ursprünglich" in dem Gebet der Penelope nach δ 762—766 gestanden haben? Stürmer (a. o. O. S. 386) macht dagegen geltend, daß jetzt dies Gebet gerade durch die Kürze wirke, und daß die Worte ξ 178 *τὸν δέ τις ἀθανάτων βλάψε*, die eine Anklage gegen die Gottheit enthielten, in einem Gebet keine Stelle hätten. Schiller erwidert, es sei ganz natürlich, daß ein Mensch die Götter im Gebet anklage, und weist dafür auf ζ 325/26 hin (kaum passend) und *Π* 522, wo Glaukos im Gebet an Apollo Zeus anklage, daß er Sarpedon nicht gerettet habe. Ich lasse es dahingestellt, ob Penelope in einem Gebet an Athene eine Anklage gegen die Götter hat erheben können, die hier um so unpassender wäre, als Athene selbst Telemach zur Reise veranlaßt hat, sicher ist, daß das Gebet, wie es jetzt ist, das Stoßgebet aus bedrängtem Mutterherzen, am stärksten durch die Kürze wirkt: 'Rette den Sohn und mache die Anschläge der Feinde zu nichte'. Jeder Zusatz ist geradezu unnatürlich; der Kritiker, der ihn ausklügelt, ermangelt des gesunden Menschenverstandes. Wenn ferner Sch. sagt, daß die Worte: „er wuchs auf wie ein Reis", die Thetis von Achill Σ 56 und 437 brauche, besser von Penelope als von Eumaeus (ξ 175) gesagt würden, so ist das wieder eine rein subjektive Ansicht, sicher dagegen ist wieder, daß Thetis nicht *οἱ θεοὶ θρέψαν* sagt, sondern *ἐγὼ θρέψασα*, und daß im Munde der Mutter die Worte in dieser Form natürlich sind; also müßte so auch Penelope sprechen, während Eumaeus durchaus richtig *οἱ θεοὶ θρέψαν* sagt, — kurz, ich billige Stürmers Ansicht, nicht, weil er wie ich die Einheit verteidigt, sondern weil seine Methode sicheren Boden unter den Füßen hat, während die Schillers fortgesetzt mit durchaus anfechtbaren Möglichkeiten und Hirngespinsten operiert.

Die drei letzten Paragraphen (S. 27—66) ergänzen und berichtigen z. T., was der Verfasser in den beiden vorangehenden Abhandlungen

über die Odysseen gesagt hat, die unserer vorangehen sollen. Wir empfehlen ihre Lektüre Forschern, die überzeugt sind, daß sich aus unserer Odyssee die 'Quellen' glatt herstellen lassen. Mir sind diese 'Quellen' auch jetzt nicht verständlich geworden, und trotz der wiederholten Versicherung des Verf.s, daß dies oder jenes 'bewiesen' sei, ist es für mich nicht bewiesen. Erst wenn der Verf. daran ginge, wie es Kirchhoff und Adam (s. o.) getan haben, in zusammenhängendem griechischem Text die Odyssee, die er als das größere 'Kunstwerk' betrachtet, ganz zu geben, wäre ein Urteil möglich. Der von ihm vorgeschlagene Aufbau ist so künstlich, läßt Lücken, erfordert Umänderungen u. a., daß man, wenn man sich nicht selbst alle Verse ausschreibt, gar nicht sehen kann, ob nicht anderes damit im Widerspruch steht. Weshalb übrigens das 'größere Kunstwerk' dem sehr viel schlechteren Machwerk so sehr hat weichen müssen, daß sich nicht einmal eine Kunde davon erhalten hat, erklärt Schiller ebensowenig wie seine Gesinnungsgenossen.

In diesen Zusammenhang gehört:

60) F. Stürmer, Exegetische Beiträge zur Odyssee, Buch I. Paderborn 1911, F. Schöningh. 120 S. 8. 2 *M*. — Vgl. DLZ. 1911 Sp. 2791; Bl. f. GW. 1911 H. 11/12; LZB. 1912 Sp. 166 (Ostern); WS. f. kl. Phil. 1912 Sp. 395—400 (Schiller). Dazu die Erwiderung von Stürmer ebenda Sp. 643/45 und Schillers Antwort Sp. 645/46. Pädagog. Archiv 1912, 3 H. (Dürr).

Stürmer hat es unternommen, Sinn und Zusammenhang zunächst des ersten Buches der Odyssee genau Vers für Vers zu prüfen und zu untersuchen, ob die Darstellung die Hand des Dichters verrate, oder ob sie elendes Flickwerk sei. Er verfährt dabei nach dem Grundsatze Vahlens, dem ich in der Beurteilung des Gesamtaufbaus der Ilias gefolgt bin: Es muß zunächst untersucht werden, was die Verse, wie sie überliefert sind, in dem Zusammenhange bedeuten; ob sie uns gefallen, ist erst eine weitere Frage. Vieles kann der Dichter gesagt haben, was uns nicht gefällt; daraus aber folgt noch lange nicht, daß es der Dichter nicht gesagt hat. Die Richtigkeit dieses Verfahrens möge eine Äußerung Goethes, die ich bisher nicht erwähnt habe, dartun (vgl. Bielschowsky, Goethe T. II S. 317). Im Gespräch mit Goethe tadelte Napoleon eine Stelle im Werther und sagte: Warum habt Ihr das getan? es ist nicht „naturgemäß", und begründete diesen Vorwurf weitläufig und „vollkommen richtig". „Ich hörte ihm", erzählt Goethe, „mit heiterem Gesicht zu und antwortete mit einem vergnügten Lächeln: daß ich zwar nicht wisse, ob mir jemand denselben Vorwurf gemacht habe; aber ich finde ihn ganz richtig und gestehe, daß an dieser Stelle etwas Unwahres nachzuweisen sei. Allein, setzte ich hinzu, es wäre dem Dichter vielleicht zu verzeihen, wenn er sich eines nicht leicht zu entdeckenden Kunstgriffes bediene, um gewisse Wirkungen hervorzubringen, die er auf einem einfachen natürlichen Wege nicht hätte erreichen können". Mit Rücksicht

auf diese bestimmten Erklärungen großer Dichter, die doch wohl besser wissen mußten als ein kleiner Kritiker, weshalb sie dieses oder jenes Natur- und Vernunftwidrige in ihren Dichtungen zugelassen haben, halte ich es für eine verdienstvolle Arbeit, daß wirklich einmal der ganze Bestand der Ilias und Odyssee, wie er uns überliefert ist, darauf hin geprüft wird, was der Dichter mit seiner Darstellung gewollt hat. Nur so wird es möglich sein, ein richtiges Urteil über ihn zu gewinnen. Deshalb ist mir dieser Anfang Stürmers willkommen, und ich würde mich freuen, wenn er die Arbeit zu Ende führen könnte. Für die Ilias steht uns ja eine ähnliche Arbeit von J. van Leeuwens (s. o.) in Aussicht. Für die Beurteilung einer solchen Arbeit ist natürlich ein Kritiker der zersetzenden Richtung ganz ungeeignet; denn diese Leute sind so in ihren Vorstellungen befangen, daß sie eine andere Erklärung als ihre eigne nicht verstehen können. Die Entscheidung über die Richtigkeit der Erklärung des Dichters kann nur die große Zahl derer haben, die nicht auf die eine oder die andere Richtung eingeschworen sind. Ich will auch hier nur an einem Beispiel den Unterschied der Auffassung Stürmers und seines Rezensenten Schillers zeigen. St. verteidigt S. 99 die Verse α 374—380 gegen Kirchhoff und viele andere Kritiker: „Kirchhoff tadelt das 'Herausplatzen' Telemachs; es könne seinem Zwecke nur schaden. Freilich könnte das 'Herausplatzen' ihm schaden. Wenn es in der Tat nicht geschieht, so ist das nur ein Beweis, daß der Leichtsinn der Freier ebenso groß ist wie ihre Frechheit. Ist darum die Rede unpassend, weil sie ihm schaden kann? Tut denn ein junger zwanzigjähriger Mann nie etwas, das ihm schaden kann?" usw. Darauf erwidert Schiller a. a. O. Sp. 397/98: „Er (St.) bemüht sich alles festzuhalten, sei es auch noch so anstößig. So auch die Verse α 374—80 = β 139—45, von denen selbst Blass . . . sagt, sie seien „in ganz dummer Weise" aus dem β übertragen . . . . Streicht man die aus β geholten Verse, so bietet der Abschnitt α 368—419 eine sehr gute und in sich konsequente Szene, die uns den von Athenes Geist beseelten Jüngling im besten Lichte zeigt. Man muß nur beachten, daß er nicht eine Volksversammlung ankündigt, sondern eine Freierversammlung, und daß Antinoos den falschen Schluß zieht, er wolle sie für seine Erhebung zum König gewinnen, Eurymachos aber ebenso fälschlich vermutet, er wolle für mündig erklärt werden". Aber, wie wir auch über den Sinn der Worte Telemachs denken, ob sie 'dumm' oder 'herausgeplatzt' sind, es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß sie an dieser Stelle unentbehrlich sind. Denn einmal verlangen die Worte *ἵν' ὑμῖν μῦθον ἀπηλεγέως ἀποείπω* unbedingt eine Ergänzung. Gäbe sie Telemach nicht selbst, so müßten sofort die Freier fragen: Was willst du uns denn entschieden absagen? Was Schiller dagegen als Vermutungen des Antinoos und Eurymachos hinstellt, dafür liegt in beider Worten auch nicht der geringste Anhalt vor. Andererseits wären die 381/82 folgenden Worte: *πάντες ὀδαξ ἐν χείλεσι φύντες Τηλέμαχον θαύμαζον, ὃ θαρσαλέως ἀγόρευεν* ohne die Verse 374—80 ganz unverständlich. Die Worte, die Telemach 368—73 spricht, reichen

weitem nicht aus, um diesen gewaltigen Eindruck zu machen; ich fasse dabei die Worte ὀδὰξ κτλ. in dem gewöhnlichen Sinne „sie bissen sich (vor Ingrimm) auf die Lippen". Das ist nur verständlich, wenn er ihnen das Haus verboten und die Rache der Götter in Aussicht gestellt hat[1]). Dazu kommt, daß der Grund, warum die Verse eingeschoben sind, klar ist. Homer deutet stets das Ergebnis einer wichtigen Handlung im voraus an. Ich habe IAD. (s. Index unter 'Aufhebung der Spannung') eine große Anzahl von Fällen dieser Art angeführt, und sie lassen sich noch reichlich vermehren. Hier hat Athene Telemach zu entschiedenem Auftreten den Freiern gegenüber aufgefordert, ihm die Berufung einer Volksversammlung und die Ausweisung der Freier aus seinem Hause vorgeschlagen (α 270 u. f.). In den Versen α 372—80 versichert uns der Dichter, daß Telemach dies wirklich tun wird. Mag diese Ankündigung 'dumm' sein, 'zweck- und naturwidrig', Homer würde, vermutlich ebenso 'mit heiterer Miene' wie Goethe auf einen solchen Vorwurf geantwortet haben: 'ich habe sie aber im Interesse der Gestaltung der Handlung für notwendig gehalten. Sie hinzuzufügen war mein gutes Recht'. Wie wenig Urteile wie 'dumm', 'vernunftwidrig' entscheidend darüber sind, ob Verse vom Dichter selbst herrühren oder nicht, möge hier noch ein Beispiel aus Tasso, der feinsinnigsten Dichtung Goethes, beweisen. I 4 sagt Antonio, als er gehört hat, daß der Prinz Tasso für seine neue Dichtung mit dem Kranze belohnt hat: 'Mir war es lang bekannt, daß im Belohnen Alfons unmäßig ist, und du erfährst, was jeder von den Seinen schon erfuhr'. Diese Worte enthalten nicht nur eine ganz unverdiente Kränkung Tassos, sie sind auch im äußersten Grade taktlos dem Prinzen gegenüber, — und doch spricht sie nicht ein unbesonnener Jüngling, sondern ein gewandter Hofmann. Im folgenden wird auch auf diese Worte keine Rücksicht genommen, sondern nur auf Antonios Verherrlichung Ariosts, die auch schon die Demütigung Tassos bezweckt. Bielschowsky (T. I S. 460 u. f.) glaubt, daß diese Worte Antonios, die „eine so verletzende Unhöflichkeit enthalten, daß sie in jeder gebildeten Gesellschaft, geschweige denn an einem Hofe als unerträglich empfunden werden würde", erst später von Goethe hinzugesetzt seien. Das ist möglich, jedenfalls aber sind die Worte von Goethe, dem Dichter, der gerade den feinen Ton, den Hofton, genau kannte, und dienen wieder als Beweis, wie wenig berechtigt eine Kritik ist, die aus rein subjektivem Urteil Verse einem Dichter wie Homer abspricht. Wenn Schröder (s. o. S. 199) solche ganz bestimmte Beweise gegen sub-

---

[1]) Engel, Homers Odysseuslied S. 13 läßt diese Verse zwar auch aus, aber er vermeidet jeden Anstoß, indem er die Worte Telemachs ganz anders gestaltet:

„Doch zorndurchbebt die Stimme Jung Telemachs erscholl:
Ihr meiner Mutter Freier, vermeßnen Hochmuts voll,
Genug des wüsten Tobens; was Küch' und Keller beut,
Genießt's zum letzten Male in meinem Hause heut".

Nach solchen Worten ist die Empörung und das Staunen der Freier begreiflich.

jektive Willkür mit einer Phrase abzutun glaubt (a. o. O. „dessen Schwächen durch vermeintliche Analogien moderner Dichtungen als sozusagen berechtigte Eigentümlichkeit alles Dichtens zu entschuldigen er nicht müde wird"), so ist das zwar sehr bequem, aber kein Gegenbeweis. Diesen aber dürfen wir von einer Forschung fordern, die Anspruch auf Wissenschaftlichkeit macht. Kurz, ich finde die Methode der Untersuchung von Stürmer durchaus berechtigt, während ich bei Schiller nur Willkür sehe. Ob die Erklärung einer Stelle in jedem Einzelfalle berechtigt ist, wird Stürmer ebensowenig glauben, wie ich es IAD. (s. S. 351) von meiner Deutung des Zusammenhanges annehme.

61) F. Lillge, Bemerkungen über die Komposition der homerischen Nekyia. Zeitschr. f. Gymn.-Wesen 1911. S. 65—82.

Der Verfasser zeigt gegenüber anderen Auffassungen überzeugend, daß die Befragung des Tiresias nur die πρόφασις, der äußere Vorwand ist, der Odysseus wie andere berühmte Helden (Theseus, Herakles u. a.) der Vorzeit in die Unterwelt hinabführt, daß aber das eigentliche τέλος, die wahre Absicht des Dichters bei dieser Erfindung, eine andere gewesen ist: „An dem Orte des Grauens sprießt ihm die Blume der Hoffnung und der Zuversicht. Diesen Kontrast zwischen den Schauern des Ortes . . . und der Beruhigung, die Odysseus in steigendem Maße gerade hier empfängt, anschaulich in wohlberechnetem Aufbau der Szenen darzustellen und herauszuarbeiten, das war es, was der Dichter hier wollte". Allerdings gilt dies nur von den echten Teilen, zu denen L. 1. die Begegnung zwischen Elpenor, Tiresias und Antikleia (1—222); 2. die mit Agamemnon, Achilleus und Aias (387—564) rechnet, während er 1. den Heroinenkatalog (225—327), 2. das sogenannte Intermezzo (328—386) und 3. die Reihe der Büßer (565—627), außerdem von der Prophezeiung des Tiresias 116—137 ausscheidet. Der Verf. behandelt das Verhältnis des Odysseus zu den einzelnen Gruppen mit feinem Verständnis für homerische Kunst und kann hier auf Zustimmung rechnen. Über die ausgeschiedenen Stellen ist das Urteil weniger leicht.

62) K. Schliack, Homer in Obersekunda. Beilage z. Jahresb. d. Königl. Friedrich-Wilhelms Gymnasium zu Kottbus 1911. 25 S. 4.

In seinem Hauptteile, Auswahl der Lektüre des zweiten Teiles der Odyssee für Obersecunda, gehört diese Schrift in einen anderen Teil des Homerberichtes. Aber der Verf. hat gefunden, daß viele Stellen, die er von der Lektüre ausschließt, auch von der 'höheren Kritik' beanstandet werden; deshalb verdient diese Schrift auch hier besprochen zu werden, und sie verdient es um so mehr, als Sch. fast auf jeder Seite Bemerkungen macht, die von tiefem Verständnis für dichterische Schönheit zeugen (besonders S. 10 u. 11), und er öfters auch Stellen, welche die Kritik angezweifelt hat, gut verteidigt und ihre Bedeutung

erst ins rechte Licht setzt. Er steht dabei ganz auf dem Standpunkte, den ich vertrete. Davon nur ein Beispiel. S. 13 schreibt er: „Am Schluß der Erzählung (ϱ 440 u. ff.) weicht er von der Darstellung der Dinge, die er dem Eumaios gemacht hatte, ab; ich glaube nicht, daß man den Dichter deshalb zur Rede stellen darf, weil Odysseus das in Gegenwart des doch hier mit anwesenden Eumaios nicht habe tun dürfen; wir müssen jedenfalls die Abweichung hinnehmen. . . . . Der Dichter . . . ließ eben wohl seine Personen jedesmal das sagen, was in der jedesmaligen Situation für den Zweck, um den es sich gerade handelte, am besten diente, ohne sich um die Übereinstimmung mit dem in einer anderen Lage, unter anderen Verhältnissen Gesagten gar so sehr zu kümmern. So verfahren ja wohl auch andere Dichter, z. B. möchte sich bei Shakespeare wohl mehr als einmal Ähnliches finden". Wir fügen hinzu, daß der Dichter den Wechsel liebt; s. o. S. 202. Kurz, ich stimme mit dem Verf. überall da überein, wo er den Zusammenhang verteidigt; da aber, wo er Stellen ausgelassen sehen will, kann man ihm fast überall darin recht geben, daß sie für die Schüler entbehrlich sind, z. B. der zweite Wurf nach Odysseus σ 345 u. ff., die zweite Verhöhnung τ 60 u. ff. Anders ist die Frage, ob diese Verse vom Dichter sind oder späterer Zusatz. Diese Frage ist sehr viel schwieriger und muß in anderem Zusammenhange behandelt werden. Ich halte z. B. die 3 Würfe nach Odysseus mit Cauer GF² S. 490 für echt, und kann vollends dem Verfasser nicht beistimmen, wenn er τ 109—166 verwirft. Die ganze Szene ist so einheitlich wie möglich und zeigt noch einmal den Dichter auf der vollen Höhe seines Schaffens. Sowohl die Frage der Penelope ist berechtigt, wie daß Odysseus, der seiner Frau nichts 'vorlügen' will, ihr zunächst auszuweichen sucht und erst auf ihr wiederholtes Drängen darauf eingeht. Nichts aber ist psychologisch feiner, als daß er seine Rührung zunächst hinter allgemeinen Worten, dem Preise von Penelopes Tugend (τ 107—114), zu verbergen sucht, und echt weiblich, daß Penelope aus dem '*κλέος*' nur den Preis ihrer Schönheit heraus hört; vgl. JB. 1907 S. 314.

63) A. Römer, Antike und moderne Homerexegese. Blätter f. d. Gymn.-Schul-Wesen 1911 S. 161—187.

64) A. Römer, Aristarchea. I. Der exegetische Grundsatz *Ὅμηρον ἐξ Ὁμήρου σαφηνίζειν* und Aristarchs Stellung zu demselben. II. Aristarch und die *πολύσημος λέξις* im Lichte unserer Überlieferung. Philologus Bd. 70 (1911) S. 161—214 u. S. 321—352. III. Ein Nachwort zu E. Belzner s. o. S. 168. IV. Der angebliche Einheitlichkeits- und Gleichheitsfanatismus in der Homerkritik und die Homerexegese Aristarchs. Rhein. Mus. f. Phil. 1911 S. 275—355.

Wenn diese Abhandlungen auch zum weitaus größten Teile in ein anderes Gebiet des Homerberichtes gehören, so enthalten sie doch auch, wie alle Arbeiten dieses Forschers, die Aristarch gewidmet sind, eine große Fülle feiner Bemerkungen, die auch die 'höhere' Kritik fördern. Ja der Verf. behauptet geradezu (o. 63 S. 176), daß durch

die richtige Anwendung der exegetischen Grundsätze der Alten 'die Spreu der in der homerischen Frage in dieser Richtung angerufenen Instanzen in alle Winde verweht werden wird'. Es seien hier von den 22 behandelten Fällen, in denen, wie Römer nachweist, die antike Erklärung gewissenhafter und tiefer in das Verständnis Homers eingedrungen ist, nur 16 und 17 (S. 178/79) erwähnt, aus denen hervorgeht, daß die alten Erklärer schon die Schein- und Augenblicksmotivierungen gekannt haben, auf die ich öfters IAD. (s. Register unter 'Augenblicksbegründung') hingewiesen habe. Wenn z. B. ξ 510 Eumaeus zu Odysseus sagt: Heute wird es dir an nichts fehlen, aber morgen mußt du wieder an deinen Lumpen herumzerren (*δνοπαλίξειν*), so bemerkt Eusthatios dazu: Odysseus mußte in Lumpen gehüllt in die Stadt kommen. Der angegebene Grund, daß nur ein Kleid da sei, sei nur 'vorgeschützt'. Und ebenso weist er bei der Argoszene darauf hin, daß der Hund nur wedele und die Ohren herabfallen lasse, aber nicht an Odysseus herankomme. Denn diese Zeichen konnte Eumaeus noch auf sich beziehen, während ein Freudengebell und Umwedeln des Odysseus diesen verraten konnte.

Über die 'Scheinmotivierung' spricht Römer auch in Aristarchea III. Er führt hier das Beispiel X 381 u. ff. an, über das ich auch IAD. S. 315. A. 2 gesprochen habe, und zeigt, daß bereits die Alten den von mir dargelegten Grund für die Worte Achills erkannt haben. Denn Eusthatios 1275, 7 schreibt: *σημείωσαι ὅτι τὸ μὴ θελῆσαι τὸν Ἀχιλλέα πειραθῆναι τοῦ τείχους τῷ φαινομένῳ διὰ Πάτροκλον . . . γίγνεται, ἀληθῶς δὲ οὐκ ἐθέλει Ὅμηρος τοῦτο ποιῆσαι, ἵνα μὴ ἀχρεῖον δείξῃ τὸν κάματον τῷ Ἀχιλλεῖ κτλ.* Daran fügt R. die Bemerkung: „Mag zunächst einmal dieses Motiv als gültig bestehen bleiben. Man kann sich ja wohl noch ein schöneres ausdenken. Von warmen, nichtphilologischen Freunden und Verehrern des Homer ist mir gegenüber öfters der Gedanke vertreten worden, daß der heutige Schluß der Ilias kein Schluß ist, daß man gar zu gern doch noch etwas weiteres hören wolle, besonders über Achilleus. Das Interesse für ihn sei besonders in den letzten Gesängen so gespannt, daß dieser Schluß nicht befriedige. Aber berechtigt ist dieses Urteil nur vom Standpunkt der Sage, der *ἱστορία*, von einem Standpunkt, welchen der homerische Dichter glänzend überwunden hat. Seine Großtat ist eben das Überwinden dieser Sage mit ihrem ungeheuren, erdrückenden Materiale, die kühne Wahl eines kleinen Ausschnittes und die überlegene Durchführung dieses kleinen Stückes, der Achilleus-Patroklostragödie, wie von den Alten zuerst Aristoteles erkannt zu haben scheint". Wie sehr ich mit dieser Ansicht übereinstimme, zeigt meine IAD.

Auch die Behandlung einer anderen Frage verdient hier erwähnt zu werden, da sie gerade in der 'höheren Kritik' lange Jahre eine so große Rolle gespielt hat und die Veranlassung geworden ist, ältere und jüngere Schichten in den homerischen Gedichten zu unterscheiden, nämlich die Frage nach der Bedeutung der *ἔδνα*. Vgl. IAD. S. 87—91.

Römer handelt darüber S. 127—140 und stellt im Unterschiede von Lehrs, der ἕδνα als 'dos' = Mitgift erklärt, fest, daß das Wort bei Homer nur die Geschenke bedeutet, die der Mann den Anverwandten der Frau bei der Hochzeit gab. Daneben war es aber schon zu Homers Zeit üblich, daß die Anverwandten auch der Frau Geschenke mitgaben. Diese aber heißen nicht ἕδνα, sondern μείλια (*I* 147). Dieser Gebrauch gilt auch für die Odyssee. Wenn man β 53 ὥς κ' αὐτὸς ἐεδνώσαιτο θύγατρα im Textscholion des Aristonikos falsch erklärt findet, so ist daran nicht Aristarch, sondern die späteren Benutzer seiner Auslegung schuld. Denn das Wort bedeutet auch hier nicht: „damit er eine reiche Mitgift der Tochter gebe" — dann würde es unbegreiflich sein, warum die Freier sich fürchten sollten (ἀπερρίγασι), in das Haus des Ikarios zu gehen —, sondern, wie Cobet richtig erklärt: „ut acceptis donis filiam venderet"; dafür spricht auch das Medium = weggeben in seinem Interesse. Gegen diese Auffassung sprechen nur die beiden Verse α 278 = β 197; diese aber sind eingeschoben von einem, der die späteren Verhältnisse (z. B. Eurip. Medea 232) im Auge hatte. Nach Homer geht οἱ δὲ α 277 = β 196 auf die Freier, während der Interpolator οἱ δὲ auf die Eltern der Penelope bezog. Das ist schon längst erkannt worden; vgl. Ameis-Hentze zu diesen Versen. Soweit Römer. Die Frage ist außerordentlich schwierig. Denn so klar es ist, daß οἱ δὲ α 277 auf die Freier gehen muß, so unnatürlich ist es in β 196, da Eurymachos selbst einer der Freier ist, aber auch die Beziehung von οἱ δὲ auf die Eltern ist sehr hart. Es soll vermutlich doch auf die Freier gehen; dann aber könnte die Stelle nur verständlich sein im Hinblick auf α 277, d. h. wir hätten hier den sichersten Beweis, daß β α voraussetzt, nicht umgekehrt, wie Cauer (a. o. a. O. S. 105) noch behauptet trotz aller Beweise, die dagegen vorgebracht sind. Vgl. zu der ganzen Frage F. Stürmer, Exegetische Beiträge S. 67/68, der mir im ganzen richtig die Stelle aufzufassen scheint, wenn er von einem Übergang spricht.

Natürlich faßt nun Römer auch die ἐεδνωταί N 382 im Sinne Aristarchs auf = κηδεσταί, πανθηροί· οὗτοι γὰρ τὰ ἕδνα παρὰ τῶν μνηστευομένων ἐδέχοντο, und auch Λ 244 und Ν 366 setzt er dessen μνηστευόμενοι gleich μνηστῆρες, während πολύδωρος Ζ 394, Χ 88 und ω 294 wohl am besten so gedeutet werde, daß es die Frau bedeute, die viele Geschenke vom Manne erhalten hat außer den ἕδνα, die dieser den Anverwandten gab (vgl. ο 16 u. ff.). Eine Entscheidung ist in allen diesen Fragen sehr schwer, da dies die einzigen Stellen sind und verschiedene Auffassung zulassen, der Ausdruck μείλια aber nur *I* 147 = 289 in dem Sinne von Mitgift vorkommt. Ob nicht daneben auch schon bloß δῶρον oder auch schon ἕδνα gebraucht wurde, wird sich schwer ausmachen lassen.

In dem Aufsatz *o.* Aristarchea IV zeigt Römer, daß Aristarch, wenn man seine Ansicht nur richtig aus der stark verderbten und getrübten Überlieferung herausschäle, ganz fern von 'Gleichheitsfanatismus' gewesen sei: er habe Ausnahmen, die ja nur die Regel

bestätigten, zugelassen. R. weist dies z. B. in lexikographischer Hinsicht an dem Worte στέφανος nach. Homer muß das Wort gekannt haben und auch den Kranz, da er es in übertragener Bedeutung *N* 736 (στέφανος πολέμοιο) und ebenso στεφανοῦσθαι (*K* 195; *O* 153; *Λ* 36; *E* 739; *Σ* 486) gebraucht; aber die Helden erscheinen ebensowenig wie die Freier und Opferpriester bekränzt. Daraus ergibt sich für Aristarch die zweite Feststellung, die feste Stilregel des homerischen Epos, welches die Anwendung eines Attributes, das in späterer Zeit eine so große Rolle spielt, durchaus verschmähte. Erst die späteren Epiker haben dieses Stilgesetz durchbrochen. Die Einstellung der Kränze fand Aristarch zuerst in den Kyprien (fr. 4. *K.*).

In Verbindung damit stehen die beiden Grundsätze von Aristarchs Kritik, die Römer o. Aristarchea I behandelt: 1. Ὅμηρον ἐξ Ὁμήρου σαφηνίζειν, und 2. der damit im schroffsten Widerspruch stehende: πολλά ἐστιν ἅπαξ λεγόμενα παρὰ τῷ ποιητῇ. Die Exegese vor Homer muß den durchaus gesunden Grundsatz, Homer nur aus Homer zu erklären, bis zum äußersten getrieben und dadurch sich willkürliche Eingriffe in den Text gestattet haben; deshalb stellt er ihm den zweiten gegenüber: „Sachliche Singularitäten müssen als solche festgestellt und anerkannt werden und dürfen darum einer Kontrolle durch die übrigen nicht unterworfen werden" (S. 163). Wenn also z. B. nur *Π* 175 von einer Schwester des Achilleus oder *o* 16 allein von Brüdern der Penelope die Rede ist, so war dies nach Aristarch kein Grund, diese Verse zu verwerfen (S. 166/67 und 178). Diese Grundsätze sind auch heute noch von der höchsten Bedeutung sowohl für die Worterklärung wie für die höhere Kritik, wie R. an dem Beispiel *I* 130/31 αἳ κάλλει ἐνίκων φῦλα γυναικῶν (S. 191) und an dem Parisurteil (S. 192. A.) zeigt. Bemerkenswert ist dabei S. 187 A. die Vermutung, Aristarch sei 'Chorizont' gewesen. Sicher hat er gewisse Unterschiede zwischen den beiden Dichtungen bemerkt. Das beweist das Schol. T zu *T* 143 über θεράπων· οὐδαμοῦ τῆς Ἰλιάδος θεράπονταις καλεῖ τοὺς δούλους (wie etwa *δ* 216, *σ* 300), ἀλλὰ τοὺς ὑποδεεστέρους καὶ ὑπηρετικοὺς τῶν φίλων.

Die Abhandlung o. Aristarchea II ist nur textkritisch. Sie gehört in ein ganz anderes Gebiet des Berichtes.

65) A. Shewan, Recent Homeric Litterature. The Journal of Class. Phil. Vol. VII. April 1912. S. 190—211.

Hier gibt der Verf. mit kurzen einleitenden und Zwischenbemerkungen die gesamte Literatur der verschiedensten Seiten der Homerkritik in den letzten 10 Jahren mit seltener Vollständigkeit an und zeigt, wie gewaltig der Umschwung ist, der sich in der Ansicht über Homer in diesen Jahren vollzogen hat; wie zwar immer neue Fragen aufgetaucht sind, aber die Überzeugung, daß wir es bei der Ilias und Odyssee mit der Schöpfung eines wirklichen Dichters zu tun haben, heute die herrschende geworden sei. Noch auffallender

ist dieser Unterschied, wenn man auf längere Zeit zurückblickt. Gerade vor 25 Jahren habe ich in dem ersten längeren Homerbericht, den ich in dieser Zeitschrift (1887) gegeben habe, mit aller Entschiedenheit betont, daß trotz aller Widersprüche und Unebenheiten wir einen Dichter, nicht 'Bearbeiter' oder 'Redaktor' als Urheber beider Gedichte annehmen müßten. Damals stand ich ziemlich allein in Deutschland — heute sind fast alle Forscher, die nicht am einzelnen kleben, sondern sich einen offenen Blick für das Ganze bewahrt haben, die meisten völlig unabhängig von mir, zu derselben Ansicht gelangt. Die Mittel aber, mit denen damals die Kritik ihre Vermutungen zu beweisen suchte, besonders die Wiederholungen und die Widersprüche, haben sich bei sorgfältiger Prüfung als äußerst hinfällige Stützen erwiesen. Die Wissenschaft schreitet stets fort; wer nicht mitgeht, bleibt zurück.

Diesen Satz hatte ich geschrieben und damit den Bericht geschlossen; da ging mir noch zu:

66) E. Drerup, Neue Wege und Ziele der Homerforschung. S.-A. aus der 'Gottesminne', Monatsschrift für religiöse Dichtkunst; herausgegeben von A. Pöllmann. VI. 1911/12, Maiheft, S. 566 ff. (1—56).

Dieser Aufsatz bestätigt das, was ich eben gesagt habe, in vollem Umfange und kann deshalb als Schluß dieses ganzen Berichtes ebenso gut dienen wie das o. S. 185 angeführte Buch Finslers als Schluß des ersten Teiles. Der Aufsatz ist entnommen dem einleitenden Kapitel aus einem neuen Buche Drerups „Das fünfte Buch der Ilias. Grundlagen einer homerischen Poetik", das im Herbst dieses Jahres bei F. Schöningh, Paderborn, erscheinen wird. In diesem wird die Skizze, die ich bereits IAD. S. 200 erwähnt habe, die längst erwünschte Ausführung erhalten. In dem ersten Kapitel (S. 1—25) gibt der Verf. einen „raschen Überblick über die letzten Phasen der Homerforschung". Er zeigt, wie die Kritik im letzten Jahrhundert über dem Aufspüren der Widersprüche, der Wiederholungen usw. fast vergaß, nach dem Dichter und seiner Kunst zu fragen, wie deshalb der erste Versuch Kammers, der eine ästhetische Analyse wagte, nicht gelingen konnte, da er „noch unter dem Banne jenes aus einer romantischen Schwärmerei für die naive Volksdichtung hervorgewachsenen Axioms stand, daß der epische Grundstock der Ilias uralt und als solcher von höchster Vollkommenheit sein müsse" (vgl. IAD. S. 96). Er würdigt die anderen Versuche, ein besseres Verständnis Homers anzubahnen, die Arbeiten von O. Immisch, L. Erhardt, R. Pöhlmann, v. Wilamowitz, Finsler, Bethe, Mülder u. a. und zeigt, daß sie für die eigentliche Komposition der Gedichte wenig getan, da sie zu sehr nach den Quellen, nach dem Material gesucht hätten, das dem Dichter vorlag. „Dennoch haben selbst die unhaltbaren Mülderschen Konstruktionen etwas Verdienstliches gehabt, indem nämlich mit ihrer konsequenten Durchführung ungewollt auch die Bethesche Methode ad absurdum

geführt worden ist, die auf der gleichen Grundanschauung beruht. Kein Wunder, daß über die Übertreibung eines verfehlten Grundgedankens, dessen Haltlosigkeit in der Uferlosigkeit seiner Anwendung deutlich herausgetreten ist, gerade Bethe und Mülder sich zuerst in die Haare geraten sind" (s. u. S. 240/41). Auch Cauers Versuch, bei dem immer wieder von 'jüngeren und jüngsten Schichten' des Epos, von jüngeren Dichtern und Fortsetzern geredet wird, „als stände er ein Vierteljahrhundert zurück in der Blütezeit der Erweiterungstheorie", hat in der Gesamtauffassung Homers nur etwas „seltsam Schillerndes und Schwankendes", und kann deshalb „als eine Etappe wirklichen Fortschrittes in der Homerkritik kaum betrachtet werden".

„Hiernach bleibt, um die Entstehung des homerischen Epos zu verstehen, noch jene Annahme übrig, die Homer schlechthin als Dichter betrachtet, das ist als eine schöpferische Persönlichkeit, die von älterer Liederdichtung zwar die eigene Erfindungsgabe befruchten läßt, ohne jedoch nach irgend einer Richtung hin sich in unmittelbare Abhängigkeit von jenen 'Vorlagen' zu begeben." Diese „ästhetische Aufgabe" der Kritik hat für Dante meisterhaft K. Voßler in seinem Werke über Dantes 'Göttliche Komödie' (Heidelberg 1910, T. II S. 916) bestimmt. „Nur als Kunstwerk wollen wir das Kunstwerk betrachten. . . . Diese einfache Sachlichkeit gilt heutzutage bei vielen Literarhistorikern als etwas 'Subjektives', 'Unwissenschaftliches'. Man hat sich gewöhnt, ein Denkmal der Kunst als sprachgeschichtliche, sittengeschichtliche oder seelengeschichtliche Urkunde, kurz als Dokument für alles andere, nur nicht als das, was es ist und sein will, nur nicht als künstlerisches Monument für sich selbst zu betrachten. Diese philologische Unsachlichkeit, die am Wesen ihres Gegenstandes hartnäckig vorbeisieht und sich mit krampfhafter Schwächlichkeit an alles Unwesentliche klammert, diese allein läßt man als ernsthafte 'objektive' Wissenschaft gelten". Wie hier ein großer Philologe gegen die verkehrte Kritik von Dantes 'grandiosem Werk', dessen künstlerische Einheit durch eine Fülle äußerer Zeugnisse gesichert ist, Einspruch erhebt, so sind wir ebenso berechtigt, dem Dichter „Homer seinen durch die Jahrtausende behaupteten Ehrenplatz, den erst ein ledernes Philologentum (s. o. S. 176) bestritten hat, wiederum zu befestigen". Drerup führt die Arbeiten Hermann Grimms, Jacob Burckhardts (Griech. Kulturgeschichte III^3 1900, S. 71—102), Oskar Jägers, A. Bougots, V. Terrets an und schließt diesen Abschnitt mit den Worten: „Zur vollen wissenschaftlichen Höhe ist die Methode der ästhetischen Betrachtung erhoben worden durch Carl Rothe, der aus einer seit einem Menschenalter fast ausschließlich dem Homer gewidmeten wissenschaftlichen Arbeit heraus jüngst seine 'Ilias als Dichtung' schrieb (Paderborn 1910), nachdem er seine umfassende Beherrschung der modernen Homerliteratur bislang vornehmlich in den Jahresberichten des Berliner philologischen Vereins und ein paar Gelegenheitsschriften verwertet hatte". Das ist das Urteil eines Sachkenners, das ich doch wohl höher anschlagen kann als das P. Cauers oder O. Schröders.

Im 2. Kapitel (S. 26—56), das die bezeichnende Überschrift trägt: 'Der Dichter gibt uns die Regeln für sein Schaffen, nicht wir ihm', sucht D. der Technik Homers näher zu kommen und betritt so ein Gebiet, auf dem noch sehr viel zur Erklärung der homerischen Darstellung zu tun ist. D. geht davon aus, daß größere Dichtungen in der alten Zeit nur vor einer größeren Versammlung in Agonen rhapsodiert werden konnten. Von solchen Agonen ist schon früh die Rede; an den Panathenäen in Athen sind sie für das 6. Jahrhundert bezeugt und für Sikyon unter Kleisthenes durch Herodot V 67. Einen Agon in Chalkis auf Euböa unter König Amphidamas erwähnt bereits Hesiod, W. u. T. Vs. 650 u. ff. Deshalb sucht D. den Umfang einer solchen Rhapsodie, unabhängig von der heutigen Bucheinteilung, zu bestimmen und glaubt als Maximum etwa 1000 Verse für zweistündigen Vortrag annehmen zu können, d. h. etwa 500 Verse in der Stunde. Ganz entsprechend hat der 'erste neuere Rhapsode', Wilhelm Jordan, behauptet, daß „die 12 110 Hexameter der Odyssee, um vorgetragen zu werden, nach seinen Tempoerfahrungen geschätzt, ungefähr zwölf zweistündige Sitzungen erforderten". Die dreitägigen dramatischen Aufführungen in Athen mit ihren je vier Stücken an einem Tage muteten also den Athenern keine geringere Leistung zu wie das Anhören der ganzen Ilias oder Odyssee (S. 38). Diese Annahme von dem Umfange einer Rhapsodie findet ihre Bestätigung in einzelnen Aristien, z. B. der des Diomedes in *E* mit 909 Versen, während andere, wie die Dolonie mit 579 Versen, die untere Grenze (etwa 600 Verse) bezeichnen würden.

Darauf bestimmt D. den Charakter der Rhapsodie im Unterschiede zum Einzelliede und weist dabei auf die archaische Tektonik des geometrischen Stiles hin, mit dem die homerische Kunst verglichen werden könne (nach v. Wilamowitz). „Durch solche Zergliederung zwingen wir uns zur Rechenschaft vor allem über jene Teile der Komposition, die von der auflösenden Kritik vielfach als leere Füllsel, d. i. unorganische, dichterisch wertlose Einschübe eines nachdichtenden Rhapsoden, betrachtet worden sind" (vgl. z. B. IAD. S. 158/65). „Denn wenn unsere Voraussetzungen richtig sind, so werden wir auch in diesen 'Füllstücken' organische und darum notwendige Teile der Gesamthandlung erkennen, deren Ausscheidung die Symmetrie und Harmonie des Ganzen zerstören würde. Somit muß uns eine solche genaue Untersuchung der Kompositionstechnik in die Lage versetzen, einen positiven und zwingenden Beweis zunächst für die Einzelrhapsodie, in Erweiterung auf die Gesamthandlung danach auch für die Einheit des gesamten Epos zu führen, nachdem die unitarische Homerforschung bisher in einer Verteidigungsstellung sich zumeist damit begnügt hat, die von der auflösenden Kritik erhobenen Einwände aus dem Geiste der Dichtung und der dichterischen Einheit des Gesamtplanes zu entkräften" (S. 45). In diesen Worten wird mit großer Klarheit das Ziel der Homerforschung für die nächste Zeit vorgezeichnet. Dieses Ziel steht höher als das, welches ich mir in meiner

Ilias gesteckt habe; vielleicht läßt sich damit das andere vereinigen, das Plüß (s. JB. 1910 Nr. 26 c) verlangt. Klar hat D. auch meine Aufgabe erfaßt. Ich befand mich zunächst in einer Verteidigungsstellung; ich mußte in erster Linie nachweisen 'factum esse quod illi fieri posse negitent'. Diesem Zwecke dienten die vielen Parallelen aus anderen Dichtern, die ich als Stützen meines Beweises herangezogen habe. Wird positiv durch den Nachweis des architektonischen Aufbaus[1]) der einheitliche Plan im einzelnen wie im ganzen geführt, dann sind diese Parallelen nicht mehr nötig, und es wird vielleicht (o. S. 199) auch noch manche Stelle als 'echt' erwiesen, die ich als späteren Zusatz angesehen habe. Drerup macht uns auf seine Ausführung in seinem Buche aufs äußerste gespannt; wir hoffen, daß er unsere Erwartungen voll befriedigen wird. Sicher wird diese Erklärung der Gedichte zum Verständnis homerischer Kunst unverhältnismäßig viel mehr beitragen als jene Kritik, die den Dichter „wie einen Schulbuben" behandelt.

Von den im letzten Jahresberichte behandelten Schriften sind mir nachträglich noch folgende Besprechungen bekannt geworden:

1) Bethe, Hektors Abschied. Mus. belge XVIII, 3 S. 86—88 (J. van Leeuwen); Berl. phil. Wochenschr. 1911 Sp. 761 u. f. (Mülder).

2) P. Cauer, Grundfragen² B. of fil. class. XVI, 4 S. 73—76 (G. Setti); Crit. Rev. XXIV, 6 S. 184/5 (C. Snow); Litt. Rundschau 1912 Sp. 83/87 (Drerup); Berl. phil. Wochenschr. 1911 Sp. 1361 u. f. (Hefermehl).

3) H. Draheim, Die Odyssee als Kunstwerk. Wochenschr. f. kl. Phil. 1910 Nr. 52 Sp. 1417/20 (Th. Plüß); Berl. phil. Wochenschr. 1911 Sp. 1145/48 (Mülder); Bl. f. G. S. W. 1911 S. 332/35 (H. Schiller); Museum 1911 S. 323/24 (J. van Leeuwen); DLZ. 1911 S. 2588/89 (Bethe).

4) A. Fick, Die Entstehung der Odyssee. LZB. 1910 Sp. 1646/47 (Drerup); Bol. fil. class. XVII, 6 S. 123—126 (N. Terzaghi); Mus. belge XVIII, 1 S. 4—9 (M. Valeton); Berl. ph. WS. XXX, Sp. 897—99 (Mülder); Am. Class. Phil. 1911 S. 236—238 (J. A. Scott).

5) A. v. Gennep, La question d'Homère. Rev. Phil. 34, 3 S. 299—300 (A. Alline).

6) Mülder, Die Ilias und ihre Quellen. Museum XVIII, 3 (1911) S. 88—92 (van Leeuwen); J. H. St. 30, 2 S. 373/74; DLZ. 1910 Sp. 2531/33 (E. Bethe). Dazu die Entgegnung Mülders und die Antwort Bethes DLZ. 1910 Sp. 3297/99. Bethe teilt hier

---

[1]) Angedeutet habe ich IAD. S. 333 diesen Aufbau durch den Vergleich der Ilias mit dem Giebelfelde eines Tempels, ein Vergleich, der durch den auffallenden Parallelismus von A und Ω in bezeichnenden Einzelheiten nahegelegt war; siehe auch o. S. 225.

einen Brief Mülders an ihn mit, der Mülder arg bloßstellt. LZB. 1910 Sp. 1616/17 (F. Stürmer). Dazu die Entgegnung Mülders und die Antwort Stürmers LZB. 1911 Sp. 77/78. Wenn in dieser Erwiderung Mülder auch mich angreift und leugnet, von mir „profitiert" zu haben, so habe ich schon im letzten JB. 1910 S. 368 u. 375 u. ff. die Fälle bezeichnet, in denen Mülder sich genau auf meinen Standpunkt gestellt hat; ich habe meine Meinung ausführlich in früheren Schriften begründet, Mülder aber hat sie ohne nähere Begründung angenommen. Ob er nun zugibt, daß er von mir 'profitiert' hat oder nicht, ist völlig gleich. Die Tatsache steht fest. Wochenschr. f. kl. Phil. 1911 Sp. 1 u. ff.; B. ph. class. 1911 S. 170/72 (N. Terzaghi); Rev. d. Études grecques 1911 S. 91—94 (M. Croiset); Am. Class. Phil. 1911 S. 94—97 (J. A. Scott).

7) E. Drerup, Omero. Berl. phil. Wochenschr. 1911 Sp. 289/90 (Ziehen); Museum 1911 S. 24/25 (Vollgraff). Ausonia 1912 H. 1 S. 1—6 (V. Costanzi); Revue générale, Bruxelles, 1. 12. 1911 (A. Roersch); Athene e Roma XIV Nr. 154 S. 311/18 (N. Terzaghi); Studi Storici per l' antichita class. 1912 S. 232/34 (E. Ciaceri).

8) Stephan Gruß, Das Lied vom Zorn des Achilleus. DLZ. 1910 Sp. 3292—3293 (Hennings); LZB. 1911 Sp. 65/66 (F. Stürmer); Wochenschr. f. kl. Phil. 1911 Sp. 1251/53 (P. Cauer); Baseler Zeitung 1910 Nr. 34 (Plüß); Litt. Rundschau 1912 Sp. 187/88 (Drerup).

P. S. Durch das liebenswürdige Entgegenkommen der hochgeschätzten Verlagsbuchhandlung wird eine Sonderausgabe dieses Berichtes unter dem Titel: 'Der augenblickliche Stand der homerischen Frage' in den Buchhandel kommen.

Berlin-Friedenau. Carl Rothe.

Herodot.

1) The Oxyrhynchus Papyri. Part VIII. Edited by Arthur S. Hunt. London 1911.

Unter N. 1092—97 veröffentlicht Hunt hier eine Reihe von Fragmenten, die sich von Herod. II 154 bis 175 erstrecken. Doch sind nur Teile dieser Kapitel erhalten, ja einige fallen ganz aus (166, 168, 171—174) und von 175 sind nur wenige Worte erhalten. Aber gerade in diesen wenigen Worten erhalten wir die Bestätigung einer alten Konjektur. II 175 zu Anfang haben die Hss. *ϑωυμάσια οἳ ἐξεποίησε*, woraus Abresch *ϑ. οἷα ἐξ.* gemacht hat. Dies wird durch den Papyrus bestätigt; denn in einer Zeile sind gerade die Buchstaben *οια εξ* erhalten. H. setzt diesen Papyrus in das zweite Jahrhundert und vor die Trennung der handschriftlichen Überlieferung Herodots in die beiden bekannten Familien, weil er Lesarten aus beiden hat. Andrerseits aber beweist er, daß es auch schon damals verschiedene Lesarten gegeben hat. Er enthält zu den Worten *ὡς δὲ ἀπικέσϑαι αὐτὸν . . . . τά τε ὦτα καὶ τὴν ῥῖνα* (II 162), die mit geringen Ausnahmen unserer handschriftlichen Überlieferung gleichlauten, noch die merkwürdige Variante

. . . . .] *τουτου και ουκ α*
[*γοντα τον Αμασι*]*ν Απριης ουδε*
[*να λογον αυτωι δοντα*] *αλλα περιϑυ*
[*μως. εχοντα προστα*]*ξαι περιταμειν*
[*αυτου την τε ρινα*] *και τα ωτα αυ*[*τω*] *εν τ*(*ισι*) *α*[*λλ*](*οις*).

Diese Variante befindet sich am Kopfe einer Kolumne und ist, wie H. aus den letzten Buchstaben schließt, aus andern Abschriften entnommen. Der Nominativ *Ἀπρίης* ist, wenn man die Ergänzung aus dem gewöhnlichen Text nimmt, mit den Akkusativen *δόντα* und *ἔχοντα* nicht zu vereinigen. Außerdem enthält der Papyrus noch zweimal je einen Buchstaben am Rande, in denen H. ebenfalls Andeutungen von Varianten sieht. Außer dem schon erwähnten *οἷα* sind noch folgende neue Lesarten zu verzeichnen: c. 159 *ἔτεα ἅπαντα* (*ἔτ. πάντα* Rsv, *ἔτ. τὰ πάντα* ABCP), 160 *Ἠλίοισι* st. *Ἠλείοισι*, 162 *προστάξαι περιταμεῖν* (auch in der Variante) st. *πέριταμεῖν προστάξαι*, 164 *κατὰ γὰρ νόμους*, wo die Hss. noch *δή* nach *γάρ* haben. C. 169 haben die Hss. *ἔϑαψαν ἐν τῇσι πατρωίῃσι ταφῇσι*; im Papyrus ist er-

halten *εν τη πα.* Da der Raum nach *τη* zu klein ist, um eine Ergänzung in *τησι* zuzulassen, nimmt H. an, daß *τηι* dagestanden hat, woraus dann folgt, daß in der nächsten Zeile *(πα)τρωίηι ταφῆι* gestanden haben muß. Doch gibt er zu, daß *τηι* auch ein Schreibfehler gewesen sein kann. Jedenfalls ist der Plural hier notwendig, da es sich um die gemeinsame Grabstätte der saïtischen Könige handelt, in der Apries und seine Vorfahren, wie das Folgende zeigt, beigesetzt waren. Endlich ist c. 170 *καὶ ἐργασμένη* (*καὶ ἑρμασμένη* RV, *καὶ ἁρμοσμένη* S) ausgelassen wie Athenag. legat. 28. Abgesehen von dem *οἷα* ist demnach aus den neuen Lesarten nichts zur Verbesserung des Textes zu holen.

Mit ABC stimmt der Papyrus an folgenden Stellen überein: C. 154 *Ἴωνες τε* [*καὶ οἱ*] *Κᾶρες* (*τε* om. Rsv), und *χώρους* (RSV verschrieben *χρόνους*). 160 *ἀγωνίζεσθαι* (RSV *ἀγωνίσασθαι*), *οὕτω τιθέντας* (S *τοῦτο τιθ.*), *οὐδε*]*μίαν* (RSV *οὐδὲ μίην*), 162 *παρέσεσθαι γὰρ καὶ αὐτός* (RSV *π. γ. κ. αὐτόν*), 167 *τὰς τ*[*οὺς βαρβάρους*] (*τούς* om. RSV). C. 165 haben SV *διήρηται*, die übrigen Hss. *διαραίρηται*. Erhalten ist im Fragment nur *ηται*, aber die Raumverhältnisse sprechen für *διαραίρηται*. Mit RSV dagegen hat er gemeinsam: C. 158 *ὁρίζοντος* (*οὐρίζοντος* ABC), 159 *ὧν* (so PRSV st. *τῶν*) *ἔτι οἱ οἰκοί* und *εἰσὶ δῆλοι* (*ἐπίδηλον* ohne *εἰσί* ABCP). Im Folgenden ist die Lesung nicht ganz sicher; es kann mit RSV *Σ*]*υρι*[*οισι*, aber auch mit ABCP *Σ*]*υρο*[*ισι* und *Μαγδώλω* (ABCP), aber auch *Μαγδόλω* (SV) aber nicht *Μαγδάλω* (R) gelesen werden. C. 162 haben ABCP das sachgemäße *τῶν περὶ ἑωυτόν*, SV *τῶν παρ' αὐτῶν*, R *τῶν παρ' αὐτόν*. Im Papyrus steht *ρ εωυτον*, was zu R passen würde. Für *παρά* führt H. Xen. Cyrop. I 4, 18 *μένειν παρ' ἑαυτόν* und Her. VIII 140 *τὴν νῦν παρ' ἐμὲ* (nur P *ἐμοί*) *δύναμιν* an. Doch halte ich die andere Vermutung H.s für richtiger, daß nämlich *παρ' ἑωυτόν* ein durch das bald folgende *ἀγαγὼν παρ' ἑωυτόν* hervorgerufener Schreibfehler ist. Weiterhin c. 162 *εκ τ*]*ων λόγων* (ABCP *ἐκ τε τῶν λεγομένων*, 163 *ησαν* (ABC *ἦισαν*). Gleich darauf *μωνμεμφι*, was sich zu *δήμω Μέμφι* in RSV stellt (*δὴ Μέμφι* ABCP). C. 158 liest man allgemein *τῇ δὲ ἐλάχιστον* nach C, alle andern Hss. haben *δή* statt *δέ*. Im Papyrus scheint *δέ* zu stehen, doch nur die Basis der Buchstaben ist vorhanden. Gleich darauf hat er *καλεῦμένην*, die Hss. *καλεομένην*.

Auf die Seite der Hss. stellt sich der Papyrus c. 158, wo man gewönlich *⟨ἀπαρτὶ⟩ χίλιοι* nach Bekker Anecd. 418, Schol. Arist. Plut. 388 und Suidas liest. Interessant ist auch, daß er c. 162 wie alle Hss. *ἀγνοεῖν* hat. Das ist nun freilich kein Beweis für die Kontraktion von *-έειν* zu *-εῖν* bei Herodot, wohl aber eine Bestätigung einer andern Regel, nach der im ionischen Dialekt beim Zusammentreffen von drei Vokalen einer weichen muß. Andrerseits steht c. 164 *κέεται* wie in allen Hss. Wenn aber

κεῖται herodoteisch ist, wie mehrfach behauptet wird, so ist doch anzuerkennen, daß die Form κέεται schon im zweiten Jahrhundert in der Überlieferung vorhanden ist.

Nun noch eine Bemerkung. Wo die Hss. voneinander abweichen, geht allerdings der Papyrus bald mit ABC, bald mit RSV, aber doch so, daß er im Richtigen meist mit ABC übereinstimmt, mit RSV aber irrt. Daraus scheint mir hervorzugehen, daß er nicht vor die Trennung der handschriftlichen Überlieferung in die beiden Familien anzusetzen ist, sondern der Klasse RSV zuzuweisen ist. Natürlich hat er weniger Fehler als diese, weil seine Vorlage viel älter war als der Archetypus von RSV.

2) J. Gröger, Quaestiones Eustathianae. De codicibus Strabonis Arriani ab Eustathio in commentario ad Dionysii periegesin ursurpatis. Diss. inaug. Vratislav. Trebnitz 1911. 88 S. 8.

Aus den zahlreichen Stellen, in denen Eustathius mit den Hss. RSV von Herodot übereinstimmt, hat G. richtig erkannt, daß die von Eustathius benutzte Hs. zur Klasse RSV gehört hat. Er folgert ferner richtig aus Her. VII 201, wo die Worte *ὑπὸ δὲ τῶν ἐπιχωρίων καὶ περιοίκων Πύλαι* in RSV durch Abirren des Auges von dem vorhergehenden *Θερμοπύλαι* auf *Πύλαι* ausgefallen sind, bei Eustathius aber nicht fehlen, daß Eustathius' Hs. älter als der Archetypus von RSV gewesen sein muß. Er bespricht nun zunächst die Stellen, in denen Eustathius und RSV nach seiner Ansicht das Richtige haben. Es sind folgende: II 17 *ἀρξάμενος ἀπό* (ABC *ἀρξ. ἐκ*), II 104 *ποταμὸν καὶ Παρθένιον* (ABC *καὶ Π. π.*), II 146 *ἐνερράψατο* (ABC *ἐράψατο*), III 5 *Συρίων* (ABC *Σύρων*), III 60 *σωλήνων* (ABC *τῶν σ.*), III 155 *βάρβαρον* (ABC *βαρβαρικόν*), IV 12 *οἴκηται* RSV, *οἰκεῖται* Eust. (ABC *οἴκισται*), IV 20 *ἔρημος* (ABC *ἔρ. ἐστι*), IV 30 (*κατάρης τευ* RSV, *τινος κατάρας* Eust. (ABC om. *τευ*), IV 45 *Τυρίας* (ABC *Συρίης*), IV 106 *ἀνθρωποφαγέουσι* (ABC *ἀνδροφαγέουσι*), IV 172 *τὴν μῖξιν* (ABC om. *τήν*), IV 183 *σαύρας* (ABC *σαύρους*), VI 33 *Μεσαμβρίην* (ABC *Θηλυμβρίην*), VII 92 *δέρματα* (ABC *δέρμα*), VII 170 *Ὑρίην* (ABC *Ὑρηδίην* oder *Ὑρηλίην*). In der ersten dieser Stellen (II 17) ist keine sichere Entscheidung zu treffen, da *ἐκ* ebensogut dem Sprachgebrauch Herodots entspricht wie *ἀπό*; in den übrigen Stellen aber stimme ich vollkommen mit der von G. getroffenen Entscheidung überein. Zu IV 172 (*τὴν μῖξιν* Eust., RSV, *τήν* om. ABC) bemerkt G. „articulum omnes codices omittunt IV 180, sed exhibent IV 104, qui locus nostro similior est quam ille". Hierzu möchte ich bemerken, daß IV 180 (*μῖξιν* [zu lesen *μεῖξιν*] *δὲ ἐπίκοινον τῶν γυναικῶν ποιέονται*) der Artikel deshalb fehlt, weil *μεῖξιν* nachdrucksvoll an der Spitze des Satzteils steht. Vgl. JB. 1897 S. 207 u. 216. Ebenso groß ist die Zahl der Stellen, in denen RSV und Eustathius das Falsche oder doch weniger Gute haben: II 33 *Ἡλιουπολῖται* (st. *Ἡλιοπολῖται*)

und *λογιμώτατοι* st. *λογιώτατοι*, II 10 *ἐξιών* st. *ἐξιείς*, II 33 *Ἰστριηνοί* st. *Ἰστρίην οἱ*, II 77 *ὑγιερέστεροι* st. *ὑγιηρέστεροι* und *ἀνδρῶν* st. *ἀνθρώπων*, II 105 *ζωή* st. *ζόη*, III 60 *ὕδωρ* st. *τὸ ὕδωρ*, IV 45 *ἀπὸ Λιβύης* st. *ἐπὶ Λ.*, IV 46 *λόγιμον* RSV, *ἐλλόγιμος* Eust. st. *λόγιον* und *λεγόμενον* (*λέγεται* Eust.) st. *γενόμενον*, V 31 *ἔχει* (*ἔχουσα* Eust.) st. *ἔνι*, V 52 *Τίγρις* st. *Τίγρης* (doch dies nur A^2 d, während A^1 B C *Πίγρης* haben), VII 89 *τὰ παρὰ θάλασσαν* st. *τὸ π. θ.*, VII 91 *Παμφύλιοι* st. *Πάμφυλοι*, VII 92 *ἐστεφανωμένους* st. *περιεστ.* Auch hier pflichte ich überall G. bei; wenn er aber VI 98 die Worte *καὶ ἐν χρησμῷ* bis *περ ἐοῦσαν*, die in A B C fehlen, als Zusatz des Korrektors des Archetypus von R S V erklärt, so muß ich ihn auf Diels' Aufsatz „Die Anfänge der Philologie bei den Griechen" (N. J. f. d. kl. Altertumsw. 1910, vgl. JB. 1911 S. 216), wo die Auslassung der betreffenden Worte in A B C gut erklärt ist, verweisen.

Bedeutend geringer ist die Zahl der Stellen, in denen Eustathius mit A B C übereinstimmt, aber hier hat er überall das Richtige, ein Beweis dafür, daß die schlechten Lesarten aus dem Archetypus von R S V stammen, und daß Eustathius' Hs. als eine ältere Stufe dieser Handschriftenklasse anzusehen ist. Es sind folgende: I 72 *Ματιηνούς* (R S V *Μαντ.*) und *Καππαδόκας* (R S V *καὶ K.*), I 203 *μῆκος μέν* (R S V *μέν* om.), II 10 *θάλασσαν* (R S V *τὴν θαλ.* „Herodotus constanter voci *θάλασσαν* articulum non apponit, si fluvios in mare influentes commemorat") und *ἰθαγενέα* (R V *ἰσθαιγ.*, S *ἰθαιγ.*), II 42 *Ἄμοῦν* (R S V *Ἄμμοῦν*), IV 105 *αὗτις* A B C, *αὖθις* Eust. (R *λιθείς*, S V *λυθείς*), IV 196 *ἐκβάντας* (R S V *ἐσβ.*), V 111 *ἵστασθαι* A B C, *ἀνίστασθαι* Eust. (R S V *ἀντιτάσσεσθαι*), VI 33 *τὴν σφετέρην* (R S V *τὴν πόλιν*) und VIII 44 *ἐκλήθησαν* (R S V *ἐπεκλήθησαν*. An und für sich würde in der letzten Stelle *ἐπεκλήθησαν* recht gut passen, auch ist G.s Bemerkung „verbum *ἐπικαλεῖν* apud Herodotum non inveni" nur insoweit richtig, als dieses Kompositum sich in der Bedeutung „benennen" sonst bei Herodot nicht findet; aber trotzdem bin ich jetzt auch der Meinung, daß das Simplex vorzuziehen ist, weil doch aus Eustathius hervorgeht, daß *ἐπι-* erst durch den Archetypus von R S V eingeführt ist.

Wo endlich Eustathius von allen Hss. abweicht, mißt ihm G. mit Recht keine Bedeutung bei. Nur an einer Stelle (VIII 46 [oder 48?] *Ἀθηνῶν* [d. h. *Ἀθηνέων*] st. *Ἀθηναίων*) hat er das Richtige, offenbar aber nach eigener Korrektur.

Im zweiten Teil der Abhandlung führt G. eine Menge von Stellen auf, in denen sich bei Eustathius infolge flüchtigen Lesens seiner Quellen Irrtümer eingeschlichen haben. So z. B. behauptet er, daß es nach Herodot (V 52) 3 Flüsse des Namens Tigris gebe. Hier ist der Irrtum leicht begreiflich; denn auch jetzt noch macht die Stelle (*πρῶτος μὲν Τίγρης, μετὰ δὲ δεύτερός τε καὶ τρίτος*

ὠντὸς ὀνομάζομενος) für die Erklärung Schwierigkeiten. Man nimmt an, daß der Name (Zabatos) ausgefallen sei. In einem Falle aber tut G. Eustathius Unrecht. Er sagt S. 73: „Seriphios et Siphnios esse Iones ab Athenis originem ducentes Herodotum tradere autumat. Scribit enim 319 9 ss: *Ἴωνες δὲ ἀπὸ Ἀθηνῶν οἱ Σερίφιοι, καθὰ καὶ οἱ Σίφνιοι, ὡς Ἡρόδοτος ἱστορεῖ.* Inspiciamus Herodotum, qui haec exhibet VIII 46: *Νάξιοι δὲ εἰσι Ἴωνες ἀπὸ Ἀθηνέων γεγονότες . . . καὶ Σερίφιοί τε καὶ Σίφνιοι . . . ἐστρατεύοντο.* Seriphiis igitur et Siphniis tribuit, quod Herodotus de Naxiis narraverat". G. hätte nur ein paar Zeilen weiter lesen sollen; dann hätte er c. 48 *Σίφνιοι δὲ καὶ Σερίφιοι Ἴωνες ἐόντες ἀπ' Ἀθηνέων* (*-αίων* Hss.) gefunden.

3) Leo Weber, Analecta Herodotea. Pars I. Philologus. Supplementband XII, Heft 1, S. 133—231.

Von den Hss. der Klasse RSV ist V(indobonensis) lange Zeit recht stiefmütterlich behandelt worden. Erst Gomperz (Herodoteische Studien I 1883) schob ihn mehr in den Vordergrund und erklärte ihn, wenn auch nicht für den besten dieser Klasse, so doch wegen seiner unbefangenen Treue für denjenigen, der am nächsten zur Rekonstruktion des Archetypus dieser Klasse führen könne. Hierauf ist V von Holder für seine Ausgabe und von Abicht (Die Wiener Handschrift des Herodot, Progr. von Öls 1888) von neuem verglichen worden. Holders Angaben sind aber schon dadurch oft irreführend, wie das von verschiedenen Seiten hervorgehoben ist (vgl. auch JB. 1888 S. 295), daß er mit seinem Zeichen *β* sehr oft die Lesarten der drei Hss. RSV auch da zusammenfaßt, wo keine Übereinstimmung unter ihnen herrscht, also dieselbe Ungenauigkeit sich zu Schulden kommen läßt, wie Stein mit seinem Zeichen R. Außerdem hat Weber gefunden, daß beide, Abicht und Holder, manches falsch gelesen, vor allem aber viele Rasuren und Korrekturen nicht erwähnt haben. Darum hat sich W. der Mühe unterzogen, eine neue, ganz genaue Vergleichung von V vorzunehmen und sie, obwohl durch die neue Vergleichung von Hude viele Lesarten in dieser Hs. richtig gestellt sind, zu veröffentlichen, weil auch dieser nicht wenige Laa. als unbedeutend nicht erwähnt oder auch nicht gesehen habe. Damit verbindet er die Veröffentlichung der Kollation der sogenannten Hs. des Muret, die einst C. Dilthey für Abicht unternommen, aber auf das erste Buch beschränkt hat, weil Abicht sie für überflüssig erklärte. Leider ist ja dieser Kodex aus dem Jesuitenkloster in Rom, in dem er sich damals (1888) befand, verschwunden und bis jetzt nicht wiedergefunden worden. Es ist das umsomehr zu bedauern, als dieser Kodex, der ebenfalls der Klasse RSV angehört, aus dem XII. Jahrhundert stammt, also weit älter als die übrigen Vertreter dieser Klasse und, wie die hier veröffentlichte Kollation des ersten Buches zeigt, auch weitaus der beste unter ihnen ist. Darum ist die Ver-

öffentlichung dieser Kollation, deren Wichtigkeit Abicht einst verkannte, ein verdienstliches Werk. W. führt fünf Stellen an, in denen dieser Kodex, den er Dilthey zu Ehren D nennt, allein das Richtige überliefert; in dreien von diesen (nicht in allen fünf, wie W. ungenau sagt) finden Konjekturen verschiedener Gelehrten ihre Bestätigung. Es sind I 38 *ἔφη σε* Aldus st. *ἔφησε(ν)*, 89 *προήσουσι* /// (*ν* eras.) Bekker st. *ποιήσουσι*, 188 *ἐσκευασμένος* Schweighäuser st. *ἐσκευασμένοισ(ι)*. Ferner 193 *οἴκητο* (*οἰ ωικητο* ABCP, *οἰκωκητο* RSV), wozu Wesseling bemerkt „*οἴκητο* dedit Ask. et ora Steph.", und 126 *τὠυτό* (*τὸ ωὐτό* R, *τωυτόν* ABC, *τὸ ἑωυτό* S, *τὸ ἑωυτῷ* (*-οῦ* V²) V. Letzteres dürfte ohne Bedeutung sein, zumal wir gar nicht wissen, ob nicht auch *τὠυτόν* ionisch sein kann. Ob auch c. 85 *μὴ κτεῖνε ⟨τὸν* D⟩ *Κροῖσον* mit W. („noli interficere istum, qui Croesus sit") für richtig zu halten ist, halte ich für fraglich. Wenn ich dann, was W. weiter sagt: „neque obstat quin integram lectionem a D esse servatam iudicemus etiam 123, 14 (Holder) *οὐθέν*, quamquam etiam id quod reliqui codices exhibent (*οὐδέν*) idem esse potest, si psilosin quae dicitur Ionicam in eo latere sumimus" richtig dahin verstehe, daß *οὐθέν* gleich *οὐδὲ ἕν* sein soll, so möchte ich doch dagegen behaupten, daß *οὐθέν* nichts weiter ist, als die im späteren Griechischen nicht seltene Schreibweise für *οὐδέν*. Weiterhin nimmt W. c. 80 aus D die Lesart *τὸν πεζὸν λαόν* (vel potius *λεών*) statt der sonst überlieferten *τὸν πεζὸν στρατόν* für richtig an. Die Lesart ist bemerkenswert, aber schwerlich richtig; die Verbindung *πεζὸς λεώς* findet sich schwerlich sonst bei Herodot, während die andere Verbindung wiederholt vorkommt. Endlich ist noch von den Lesarten, die D allein hat, c. 9 *ὡς σέο πειρώμενον τὸν* (D solus) *λόγοι τόνδε* (so DRSVb, *λέγω λόγον* ACP, *λόγον λέγω* Dionys., *πειρώμενος* A²CP Dionys.) hervorzuheben. W. hält die Überlieferung von DRSVb für richtig und erklärt *πειρώμενον* für den Akkusativ des absoluten Partizipiums („neve me timueris, quod — ut suspicaris — haec oratio te experiatur"). Diese Erklärung hat manches für sich, zumal sich diese Konstruktion bei Herodot durch IX 42 (*ἤδεσθε τοῦδε εἵνεκα ὡς περιεσομένους ἡμέας Ἑλλήνων*) belegen läßt. Auf der andern Seite aber steht als gewichtiger Zeuge für *λέγω* Dionys. Den Artikel *τόν*, den D allein hat, hält W. ebenfalls für echt, „quod Herodotus persaepe articulo pro pronomine possessivo utitur".

Während nun aber, abgesehen von sonstigen Übereinstimmungen, schon die gleichen Lücken in D und RSV diese Hss. derselben Klasse zuweisen, steht in nicht weniger als 134 Stellen in einem einzigen, allerdings recht großen Buche D auf Seiten von A(B)C gegen RSV und zwar so, daß erstere in den allermeisten Fällen das Richtige haben. Wir haben hier also dieselbe Erscheinung wie bei dem jüngst gefundenen Papyrus (S. 243) und bei der Herodothandschrift des Eustathius (S. 245). Auch sie gehören beide der durch RSV vertretenen Überlieferung an; wo sie aber

von diesen abweichen und mit ABC übereinstimmen, haben sie das Richtige. Nur zwölf von den 134 Stellen werden von Weber als solche bezeichnet, in denen D mit AB nicht das Richtige haben sollen. Darunter sind einige ohne wesentliche Bedeutung, wie die dialektischen Abirrungen *Εὐφράτης* und *Εὐφράτην* (185), *εἰς* (189), *τέσσαρας* (192); andere hätten gar nicht erwähnt werden sollen, wie 34 *τοιούτο* (*-οῦτο* A, *-οῦτον* CRSVb) oder 31 *νεηνιῶν* (*-έων* A, *τεκνίων* RSV). Denn ob *νεηνιῶν* oder *νεηνιέων* richtig ist, ist bekanntlich eine Streitfrage; jedenfalls aber ist dieses Substantivum dem *τεκνίων*, das aus der folgenden Zeile in RSV eingedrungen zu sein scheint, vorzuziehen. An zwei Stellen aber halte ich die Lesart von D nicht für falsch, sondern für eine Bestätigung der Richtigkeit der Lesarten in AC, 91 *κατὰ τοὺς παῖδας τοὺς* (so ACD, *τοῦ* die übrigen Hss.) *Κροίσου* (vgl. 123 *τὰς πάθας τὰς Κύρου* ACD, *τ. π. τοῦ Κύρου* RSV) und 207 *ἔχω γνώμην* (so ABCPD, *ἐγὼ γνώμην ἔχω* die übrigen Hss.). Erwähnenswert ist auch noch, daß D 180 in Übereinstimmung mit AB pr. C *τετροφόφων* (*τετρωρ.* PRSVB^c), aber vorher, wie es scheint, im Gegensatz zu denselben Hss. *τριωρόφων* hat. Hude schreibt an beiden Stellen *o*. Was mag hier richtig sein?

Indem sich so die ältere Hs. D von vielen Fehlern der jüngeren Hss. RSV frei hält, teilt sie andrerseits mit diesen die Eigentümlichkeit, daß sie an nicht wenigen Stellen doppelte Lesarten bietet oder doch noch Spuren von solchen enthält. Das Gemeinsame dieser Erscheinung, die am stärksten in V hervortritt, aber erst durch W.s neue Kollation in ihrem vollen Umfang zu erkennen ist, leitet er aus dem gemeinsamen Archetypus dieser vier Hss. ab. W. sagt hierüber S. 193: „Non iam dubitari potest, quin codices RV (multo rarius, ut interim videtur, codex S) longe uberiorem memoriam praebeant quam adhuc viri docti (imprimis editores Herodoti) putaverunt vel agnovisse videntur, et in eorum archetypo vel proavo tanta ubertas eiusdem varietatis olim exstiterit, ut lectiones in codicibus RSV servatae solum viles reliquiae ut ita dicam pristinae abundantiae aestimandae sint, quae cum per saeculorum intervalla textus Herodoteus hac varietate olim copiose exornatus magis magisque ad unius formae normam redigeretur vel corrumperetur, parva tantum ex parte librariorum libidinem et iniuriam vel neglegentiam integra effugerunt, maiore autem ex parte non sine magno labore investiganda et restituenda sunt". Wie W. dies mit unendlicher Mühe im einzelnen nachgewiesen hat, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. In bezug auf Textkritik ist noch zu erwähnen: III 50 schreibt W. *τέλος δέ μιν περιθύμως ἐχόμενος οἱ Περίανδρος*. Wer *περιθύμως* annimmt, muß auch Abichts *ἔχων* für das überlieferte *ἐχόμενος*, das nur zu *θυμῷ* passen würde, schreiben. Das folgende *οἱ* (RV) für *ὁ* kann dagegen richtig sein. VIII 105, wo RV *ἐξέταμνε*, die übrigen Hss. *ἐξέταμε* haben, vermutet er für den Archetypus *ἐξέταμε* (*εμνε* über der Zeile) unter Hinweis auf IX 89, wo für *τάμνων*

in V^1;S *τέμνων* steht. Er vermutet also, das Präsens *τάμνω* wäre ebenso falsch aus dem Aorist *ἔταμον* gebildet wie *τράπω* aus *ἔτραπον*. Diese Vermutung ist nicht haltbar. Das Präsens *τάμνω* ist in der Überlieferung ganz anders gesichert als *τράπω*; vgl. Hoffmann, Der ion. Dial. S. 233 u. Smyth, The Sounds and Infections of the greec Dial. S. 134. VIII 110 billigt er meine Athetese *Θεμιστοκλέης* [*ὁ Ἀθηναῖος*]. Den Schluß möge W.s Stemma der Hss. DRSV bilden:

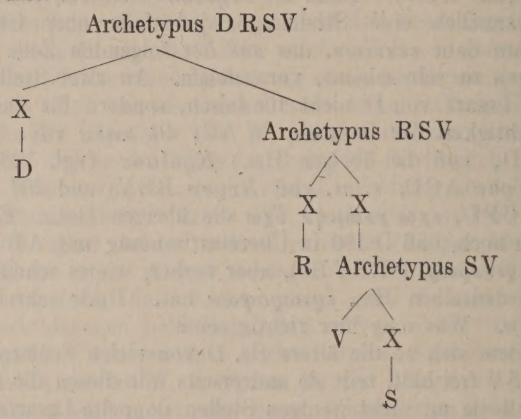

In dem wiederholt gebrauchten scribarius hat der lateinische Wortschatz eine Bereicheruug erfahren.

4) Herodotus neun Bücher der Geschichte, nach der Übersetzung von Goldhagen vollständig herausgegeben. Erster Band, erstes bis viertes Buch. Zweiter Band, fünftes bis neuntes Buch. (Klassiker des Altertums. Erste Reihe, ausgewählt und herausgegeben von Heinrich Conrad. Dritter und vierter Band). 408 u. 441 S. gr. 8. München und Leipzig 1911, G. Müller. Jeder Band 5 ℳ, geb. 7 ℳ, für Subscribenten einer Serie 4 u. 6 ℳ.

Binnen Jahresfrist die zweite Herodotübersetzung (1910 die von A. Horneffer; vgl. JB. 1911 S. 211 ff.); auch ein Zeichen der Zeit. Da die Kenntnis der antiken Sprachen, vornehmlich der griechischen, bei den Gebildeten immer mehr abnimmt, wird man es ja dankbar begrüßen können, wenn der Inhalt der alten Klassiker durch gute Übersetzungen den Gebildeten übermittelt wird. Aber es müssen auch wirklich gute sein. Daß die von A. Horneffer nicht zu diesen gehört, habe ich leider im letzten Jahresbericht dartun müssen; von der hier vorliegenden kann ich dies noch viel weniger sagen. Der Verlag hat es sich zur Aufgabe gemacht, unsere alten guten Übersetzungen, die aus dem Buchhandel verschwunden sind, wieder aufleben zu lassen, namentlich genannt werden im Prospekt als Meister der Übersetzungskunst Kaltwasser, Goldhagen, Schleiermacher, Wieland. Über Kaltwassers Plutarch-

übersetzung habe ich kein Urteil, von Goldhagen aber möchte ich doch behaupten, daß ihm zu viel Ehre erwiesen wird, wenn er mit Schleiermacher und Wieland in einem Atem genannt wird. Und wenn auch seine Herodotübersetzung eine derartige wäre, so hätte doch aus verschiedenen Gründen eine gründliche Durcharbeitung mit ihr vorgenommen werden müssen. Im Prospekt heißt es ja freilich „die von ihm (H. Conrad) ausgewählten Übersetzungen sind auf das sorgfältigste durchgearbeitet". Wie wenig das geschehen ist, wird sich zeigen.

Die Herodotübersetzung von Johann Eustachius Goldhagen, weiland Rektor der Domschule zu Magdeburg, ist 1756 in Lemgo erschienen, d. h. noch vor Wesselings Ausgabe (1763) und vor dem Bekanntwerden von Valckenaers Verbesserungen, durch die, wie Wesseling selbst sagt, seine Ausgabe nitidior et ad posteritatem commendatior procedet. Welche Ausgabe G. seiner Übersetzung zu Grunde gelegt hat, sagt er nicht; doch manche Stellen zeigen, daß ihm auch Gronovs Verbesserungen nicht bekannt gewesen sind. Wir werden also nicht sehr irren, wenn wir annehmen, daß sein griechischer Text von der Aldina nicht allzusehr verschieden gewesen ist; vielleicht hat auch Vallas lateinische Übersetzung mit auf ihn eingewirkt. Nun herrscht ja wohl die Ansicht, daß unsere philologische Textkritik sich fast nur mit sprachlichen Dingen beschäftigt, also mit Dingen, die nur das äußere Gewand des Schriftstellers betreffen, aber auf den Inhalt wenig Einfluß haben, so daß ein Übersetzer sich kaum um sie zu kümmern braucht. Das mag in vielen Dingen zutreffen, bei Herodot aber häufig nicht. In den ersten 150 Kapiteln des ersten Buches sind mir folgende Stellen aufgefallen, an denen Goldhagens Übersetzung Fehler enthält, die auf seine schlechte griechische Vorlage zurückgehen. I 13 „die Soldaten des Gyges"; RSV, Aldina *στρατιῶται* st. *στασιῶται*, bekanntlich eine in den Hss. sehr häufig vorkommende Verwechselung. — 32 (Goldhagen 30) „er wird nicht mit Schaden klug"; das soll die Übersetzung des in den meisten Hss. überlieferten *ἄπειρος* sein. Seit Wesseling liest man *ἄπηρος* nach einem vatikanischen Kodex und Reiskes und anderer Vermutung. — 42 (38) „darum habe ich mich oftmals selbst zurückgehalten" nach der Lesart *ἀνίσχον* (A) st. *ἂν ἴσχον*, die auch Schweighäuser noch festhält; jetzt steht sie wohl in keiner Ausgabe mehr. — 54 (48) „die Delpher gaben dem Krösus . . . Kundmachung des Ausspruchs" nach der schlechten Lesart *ἀγγελίην* (Paris. 2933 u. 1405, Ald.); die gute Überlieferung hat *ἀτελείην*. — 67 (60) im Orakelspruch „in einer weißen Gegend" (*λευκῷ* Paris. 1635 st. *λευρῷ*). — 78 (71) „Telmisser" (d, Ald.); Itacismus st. *Τελμησσέες*. — 80 (73) wird die Ebene von Sardes weit und erhaben genannt, was Unsinn ist. Schuld ist die Lesart *ὑψηλόν* in RSV, Ald. st. *ψιλόν* „kahl". Nach denselben Hss. heißt dort der Fluß, der nach den andern Hss. und bei Strabo Hyllos heißt, „Hellus", und die Stadt Phokäa,

die sonst, auch im Register, ihre richtige Namensform hat, Phokia. — 92 (84) „in den Vorhöfen des Tempels“ (*ἐν προνηίοις* Ald.) st. „im Tempel der Pronaia“ (*Προνηίης*). — 110 (102) „Sappierer“ (R(SV) Ald.). Derselbe Fehler kehrt IV 37 (35) und 40 (38) wieder, während I 105 (96) und VII 79 (78) richtig Saspirer steht; III 94 (89) endlich heißen sie Saspier. Also drei verschiedene Namensformen für dasselbe Volk! — 125 (116) lesen wir seit Wesseling *ἐξ ὧν ὥλλοι πάντες ἀρτέαται Πέρσαι, Πασαργάδαι Μαράφιοι Μάσπιοι.* In den älteren Ausgaben ist unter Verkennung der ionischen Form *ἀρτέαται* (einige Hss. *ἀρτεᾶται*) als Name aufgefaßt worden. Dasselbe Mißverständnis begegnet uns schon bei Stephanus Byz. Demnach übersetzt G. „von welchen die andern alle herkommen; nämlich die Arteater, die Perser, die Pasargader, die Meraphier, die Masier“. Der unveränderte Abdruck der Stelle beweist, daß Conrad bei seiner Durcharbeitung einen griechischen Text hier nicht zu Rate gezogen hat. Im übrigen finden sich noch drei schlechte Namensformen, Meraphier (Ald.) st. Maraphier, Masier (R S V, Ald.) st. Maspier und weiterhin Panthelaer (R S V, Ald.) st. Panthialäer anzumerken. — 133 (123) ist der ganze Satz *σίτοισι δὲ ὀλίγοισι χρέωνται, ἐπιφορήμασι δὲ πολλοῖσι καὶ οὐκ ἁλέσι* (*οὐ καλοῖσι* Ald.) nicht verstanden. G. übersetzt „die genießen wenig von den Speisen, aber viel von dem Nachtisch, der eben nicht gut ist“. Schuld an dem Verfehlen des Sinnes ist z. T. seine Vorlage, die hier der Aldina gefolgt ist. — 149 (139) wird unter den äolischen Städten Kleinasiens Tenus aufgeführt. Allerdings haben die Hss. *τῆνος*. Aber dies ist der Name einer der Kykladen, während es nach Strabo eine äolische Stadt *Τῆμνος* gab. Diesen Namen liest man seit Wesseling, der ihn nach Holstens Konjektur aufnahm, in unsern Texten. Ich füge hier einige fehlerhafte Namen aus den übrigen Büchern, die mir gelegentlich aufgestoßen sind, hinzu. VI 101 (94) haben die Hss. *οἱ δὲ Πέρσαι . . κατέσχον . . κατὰ τέμενος καὶ Χοιρέας καὶ Αἰγίλια*, was G. übersetzt „die Perser langten . . bei dem Tempel und bei Chörea und Ägilia an“. Es liegt auf der Hand, daß *τέμενος*, wenn die Überlieferung richtig ist, ein Ortsname sein muß. Sehr passend haben Wesseling und Valckenaer dafür *Ταμύνας* (Strabo S. 228) vermutet. — VII 67 (66) ist die Überlieferung eines persischen Namens *Ἰϑαμάτρεω* A B, *Θαμάτρεω* C, *Ἰταμίτεω* die übrigen Hss., VIII 130 offenbar bei demselben Namen *ὁ ἀμίτηρ* R, *ὁ ἀμίτρης* die übrigen Hss. Als richtige Namensform hat VIII 130 Wesseling aus IX 102 Ithamitres entnommen; dieselbe Form ist dann VII 67 von Schweighäuser hergestellt. G. hat VII 67 Itramytes, VIII 130 (129) Amitres und IX 102 Ithramitres nach der Aldina; also wieder drei verschiedene Formen für ein und denselben Namen. — VII 112 (109) haben die Hss. *τείχεα τὰ Πιέρων τῶν καὶ νιφάγρης* (oder *καινιφάγρης*) *ἐστὶ οὔνομα καὶ ἑτέρῳ Πέργαμος*. G. „(ging er darauf) bei den Städten der

Prierier (soll heißen Pierier), Niphagra und Pergamus, ganz nahe vorbei". Mit *τῷ ἑτέρῳ* wußte er offenbar nichts anzufangen; er ließ es einfach weg. Und doch hatte lange vor ihm Gronov die Stelle nach Leopardus' trefflicher Konjektur *τῶν καὶ ἑνὶ Φάγρης* (von Dietsch in *τῶν ἑνὶ Φ.* verändert) hergestellt. — VII 153 (147) nach den Hss. Antiophemus; die richtige Form Antiphemus hat schon J. Scaliger gefunden. — VIII 46 nach den Hss. Kynthier. Daß nur die Bewohner der Insel Kythnos gemeint sein können, haben Wesseling und andere vor ihm längst gelehrt. — IX 96 (94) steht nach *τῆς Σαμίης* in RSV *πρὸς λαμίοισι*, in ABCP *πρὸς καλαμίσοισι*. G. läßt es ganz weg wie Valla.

An allen diesen Stellen ist in der neuen Bearbeitung von Conrad nichts geändert; ebenso wenig wie in folgenden, in denen die Verfehlungen ganz auf Rechnung Goldhagens kommen, indem sie entweder eine Folge von Flüchtigkeit oder des mangelnden Verständnisses der Sprache Herodots sind. — I 7 *ἐκ δούλης τε τῆς Ἰαρδάνου καὶ Ἡρακλέος* „stammten von einer Magd, der Jardana, und des Herkules ab". Wer versteht diesen Satz? — 17 *ὅκως μὲν εἴη ἐν τῇ γῇ καρπὸς ἀδρός, τηνικαῦτα* „wo viel Früchte auf dem Felde stunden (Conrad: standen)"; lokal statt temporal gefaßt. — 23 (22) *διδάξαντα* „gelehret (Conrad: gelehrt)" st. „aufführen lassen". — 27 (25) *φαῦλα* „nichtswürdige" st. „nichtige". — 31 (29) *τεθνάναι* „sterben" st. „tot sein". Ebenda *ῥώμην* „Gesinnung"(?). — 34 (32) *θαλάμους* „Schlafkammer" st. „Rüstkammer". — 44 (40) „Krösus rief ihn an . . . als Gott der Freiheit". Es ist ganz unerfindlich, woher G. dies genommen hat. — 55 (49) *ἐνεφορέετο αὐτοῦ* „ließ sich durch denselben ganz regieren". Sichtlich hat G. keine Ahnung von der Bedeutung des Verbs gehabt. — 56 (50) *οἴκεε ἐν Πίνδῳ Μακεδνὸν καλεόμενον* „satzte (C.: setzte) sich zu Makednon an dem Pindus". Er hielt also M. für einen Ortsnamen, ein Fehler, den auch Stephanus Byz., wie es scheint, begangen hat. — 57 (51) *ἅμα τῇ μεταβολῇ τῇ ἐς Ἕλληνας* „da es sich zu den Hellenen begeben", eine seltsame Ausdrucksweise für „bei seiner Umwandlung (seinem Aufgehen) in Hellenen". — 60 (54) „päonisch" st. „päanisch". — 61 (54) „als nun die Meinung des Hippias gebilligt wurde". Worin diese besteht, wird nicht zugesetzt, und doch steht sie deutlich bei Herodot (*ἀνακτᾶσθαι ὀπίσω τὴν τυραννίδα*). — 62 (56) *ἐς τὠυτὸ συνιόντες ἀπικνέονται ἐπὶ Παλληνίδος Ἀθηναίης ἱρὸν καὶ ἀντία ἔθεντο τὰ ὅπλα* „(Pisistratus aber und sein Volk), welche sich alle miteinander vereinigt hatten, kamen bei (!) den Tempel der Minerva Pallenis und legten daselbst die feindlichen Waffen nieder". Hier ist erstens *ἐς τὠυτό* nicht verstanden, und der zweite Teil des Satzes ist barer Unsinn. — 65 (59) „hat er den Rat der Fünfundzwanziger (Enomatias) und der Dreißiger (Triakadas) . . angeordnet". Die Ausdrucksweise zeigt, daß G. kein Verständnis für die Sache hatte. Und was sollen die griechischen Akkusativformen in der deutschen

Übersetzung? — 67 (60) *οἱ δὲ ἀγαθοεργοί εἰσι τῶν ἀστῶν, ἐξιόντες ἐκ τῶν ἱππέων αἰεὶ οἱ πρεσβύτατοι, πέντε ἔτεος ἑκάστου* „die Guttäter sind fünf der ältesten unter den Bürgern, welche alle Jahre von den Reutern (C.: Reitern) abgehen". Indem *πρεσβύτατοι* fälschlich mit *τῶν ἀστῶν* verbunden ist, werden die Agathoergen, die nicht viel über 30 Jahre alt waren, zu den ältesten Bürgern. — 69 (62) „Larnax" st. „Thornax". Woher der Fehler stammt, weiß icht nicht. Am Schluß des Kapitels *ἔδωκε δωτίνην* „machte ihnen Krösus ein Geschenk" st. „gab es (nämlich das Gold) als Geschenk" oder adverbial „umsonst". — 76 (69) *ἡ δὲ Πτερίη ἐστὶ τῆς χώρης ταύτης τὸ ἰσχυρότατον κατὰ Σινώπην πόλιν τὴν ἐν Εὐξείνῳ πόντῳ μάλιστα κῃ κειμένην* (*κειμένη* Wesseling) „sie hat die stärkste Sicherheit gegen die Stadt Sinope zu, welche fast am schwarzen Meere liegt". Der Unsinn ist dadurch entstanden, daß G. *κατά* nicht verstanden und Wesselings Konjektur nicht gekannt hat. — 80 (73) *τῷ δή τι καὶ ἐπεῖχε ἐλλάμψεσθαι ὁ Λυδός* „durch welche er eben der Lyder Ruhm zu erwerben hoffte". Man weiß nicht recht, wie der Unsinn entstanden ist; streicht man „er", so gibt es einen leidlichen Sinn. — 82 (74) *βοηθησάντων δὲ Ἀργείων τῇ σφετέρῃ ἀποταμνομένῃ* „als nun die Argier (so schreibt er immer) dem weggenommenen Lande zu Hilfe kamen". Welch komisches Deutsch! Außerdem ist die Übersetzung dadurch fehlerhaft geworden, daß im Partizipium das Präsens (als es ihnen entrissen werden sollte) nicht beachtet ist. Komisch wirkt im Folgenden „da sie notwendig lange vorher Haare tragen mußten" st. „vorher lange Haare", ein Versehen Goldhagens oder auch ein Druckfehler, dem wir bei Conrad wieder begegnen. Am Schluß des Kapitels endlich „sich deswegen selbst umgebracht". Im Text steht *αὐτοῦ* „dort", das dann noch durch das folgende *ἐν τῇσι Θυρέῃσι*, was G. wegläßt, weiter erklärt wird. — 84 (76) *τὸν λέοντα τὸν οἱ ἡ παλλακὴ ἔτεκε* „den Leon, welchen ihm sein Kebsweib geboren hatte". Schweighäuser bemerkt, „maiuscula litera *Λέοντα* dabant superiores editt. quasi proprium nomen esset". Also ein Irrtum, den G. mit seinen Zeitgenossen teilte. — 86 (78) *ἀνενεικάμενος* „habe er sich aus einer tiefen Ohnmacht erholt". Demnach ist Krösus die Erinnerung an Solon während einer tiefen Ohnmacht gekommen! Bald darauf *τὸν μὲν Κροῖσον ταῦτα ἀπηγέεσθαι, τῆς δὲ πυρῆς ἤδη ἀμμένης καίεσθαι τὰ περιέσχατα* „nach diesen Worten wurde der Scheiterhaufen angezündet und brannte schon auswendig herum". Nein, *ἀπηγέεσθαι* und *καίεσθαι* sind gleichzeitig, beiden voraus aber geht *ἀμμένης*. Endlich noch *τὰ Κροῖσος εἶπε* „was Solon geantwortet hatte". — 88 (80) *ἐν πολλῇ προμηθίῃ εἶχε* „gewann eine sehr große Achtung gegen ihn". Entspricht doch nicht dem griechischen Wortlaute. — 91 (84) *τῶν κιόνων οἱ πολλοί* „viele Säulen". Doch recht ungenau. — 93 (85) *Ἐν δὲ ἔργον πολλὸν μέγιστον παρέχεται* „ein Werk aber wird gezeigt, das man . . für

das allergrößte hält". Entspricht wenig dem griechischen Texte; offenbar hat G. *παρέχεται* nicht verstanden. — 93 (85) *ἀείναον* „welcher einen beständigen Abfluß ohne Zufluß haben soll". Das soll alles in dem einfachen Worte liegen? — 94 (86) *πρῶτοι δὲ καὶ κάπηλοι ἐγένοντο* „haben auch zuerst Gastwirtschaft eingeführt". Allerdings haben die *κάπηλοι* zuweilen auch Schenken gehabt, aber das war doch nicht ihre Hauptbeschäftigung. — 95 (87) *ἠγήσαντο* „geherrscht habe" st. „die Herrschaft gewonnen habe". Die hier vorkommende Bedeutung des Aoristes ist G. wohl nicht bekannt gewesen. — 105 (97) am Schluß *ὥστε ἅμα λέγουσι κτλ.* „wie denn die Skythen selbst sagen, daß . . und daß Leute in das Skythenland kämen, dieselben zu heilen, welche die Skythen Enarees nennen". Unsinn über Unsinn. — 116 (108) *ἐς ἀνάγκας ἀπικνέεσθαι* „sich in große Not zu stürzen" und *ἀγόμενος ἐς τὰς ἀνάγκας* „wie er sich nun in Gefahr sieht". Daß mit *ἀνάγκαι* hier Folter gemeint ist, hat G. nicht erkannt. — 118 (110) *Ἅρπαγος μὲν δὴ τὸν ἰθὺν ἔφαινε λόγον.* Hier stellt G. zwei Übersetzungen zur Auswahl „Harpagus ließ dabei seinen Unwillen deutlich merken (oder: Harpagus erzählte die Sache ohne Umschweife)". Wie ist G. nur zu der ersten Übersetzung gekommen? Ebenda *διαβεβλημένος* „in Verdacht gekommen" st. „verhaßt". — 120 (112) *εἴρετο τῇ ἔκρινάν οἱ τὴν ὄψιν* „fragte sie, wie sie das Gesicht auslegten" st. „ausgelegt hätten". Ebenso falsch im Folgenden „der Knabe müsse (st. hätte müssen) als König regieren, wenn er am Leben bleibe (st. geblieben wäre, *ἐπέζωσε*) und nicht vorher stürbe (st. gestorben wäre, *ἀπέθανε*)". Ebenda *ἀλλοτριοῦται* „es wird sonst ganz verändert" st. „wird in fremde Hände übergehen". — 123 (115) *συμμίσγων ἑνὶ ἑκάστῳ ὁ Ἅρπαγος τῶν πρώτων Μήδων* „machte sich H. an einen jeden unter den vornehmsten Persern". Indem Conrad dies unverändert wieder abdrucken läßt, zeigt er damit wieder an, daß er den griechischen Text nicht eingesehen hat. Ebenda *οὐδὲν ἀποτίλας* „schnitt nichts von demselben weg". Ein Grund, von der wörtlichen Übersetzung abzugehen, liegt nicht vor. — 131 (122) *ὅτι οὐκ ἀνθρωποφυέας ἐνόμισαν τοὺς θεούς* „daß sie nicht die Meinung hegen, als wenn die Götter von den Menschen den Ursprung hätten!!" Ebenda findet sich die wunderliche Übersetzung von *τιάραν* „Hauptdecke". — 134 (124) ist der Schlußsatz *προέβαινε γὰρ δὴ τὸ ἔθνος ἀρχόμενόν τε καὶ ἐπιτροπεῦον* „denn die Herrschaft und die Stadthalterschaften (die Orthographie ist hier von Conrad nicht geändert, während das sonst oft geschehen ist) dieses Volks erstrecken sich weit" wieder gar nicht verstanden. — 135 (125) *κουριδίας γυναῖκας* „junge Weiber". Der Gegensatz *παλλακάς* zeigt doch deutlich die Bedeutung von *κουριδίας* an. Doch diese falsche Auffassung dieses Wortes teilt G. mit seinen Zeitgenossen. — 141 (131) *κατεργασμένων τῶν πρηγμάτων* „da die Sache einen andern Gang genommen". Die Übersetzung gibt an sich einen Sinn,

aber nicht den des griechischen Textes. — 143 (133) *οἱ Μιλήσιοι μὲν ἦσαν ἐν σκέπῃ τοῦ φόβου ὅρκιον ποιησάμενοι* „hatten die Milesier unter dem Vorwand der Furcht ein Bündnis gemacht" wieder ganz verkehrt st. „waren sicher vor Gefahr (brauchten nichts zu fürchten), weil". — 145 (135) *ὁ ἐν Ἰταλίᾳ ποταμός* „ein Fluß in Italien"; nein „der (bekannte) Fluß in Italien". — 149 (139) *οὗτοι δὲ οἱ Αἰολέες χώρην ἔτυχον κτίσαντες ἀμείνω* „diese Äoler hatten zwar das Land besser angebaut" st. „ein besseres Land besiedelt"; außerdem ist *ἔτυχον* nicht übersetzt.

Auch diese Fehler sind also unverändert in der neuen Ausgabe wieder abgedruckt, und schwerlich dürfte diese Fehlerliste vollständig sein. Ich habe nur den alten Goldhagen mit der neuen Bearbeitung verglichen und bei dieser Vergleichung den griechischen Text nur dann herangezogen, wenn mir etwas auffiel. Eine genaue, Satz für Satz durchgeführte Vergleichung der Übersetzung mit dem griechischen Texte würde wohl noch mehr zu Tage fördern. Diese Arbeit habe ich unterlassen, weil ich der Meinung war, daß das Gefundene zur Beurteilung des Buches vollauf genügt. Nun wird der Leser vielleicht fragen, worin denn nun eigentlich die „sorgfältige Durcharbeitung" des Herausgebers besteht. Ich denke, er wird es schon gemerkt haben. Lediglich in der Ersetzung veralteter Formen und Ausdrücke durch jetzt übliche, wie bewundernswürdig st. wundernswürdig, jetzt st. itzo, Weiber st. Weibspersonen, stand st. stund, geraubt st. geraubet und dergleichen mehr. Und selbst hierin ist die Durcharbeitung keine sorgfältige gewesen. So hat C. I 105 (96) „fortzurücken" st. „vorzurücken" unverändert stehen lassen. I 92 (84) heißt es noch wie bei Goldhagen „außer den Geschenken, von welchen wir schon gedacht haben". I 60 (54) ist an dem Satze „welchen Minerva . . . ehrt und ihn selbst auf ihr Schloß führt" nichts geändert. Zuweilen sind auch die Änderungen mißraten. In demselben Kapitel (I 60) heißt es bei G. „so erdenken sie, ihn zurückzubringen, eine Sache". Hierfür C. „denken sie daran, ihn zurückzuführen, eine Sache". Hätte er den griechischen Text aufgeschlagen, so würde er gesehen haben, daß „eine Sache" das Objekt zu „erdenken", der Infinitiv aber final ist. Einen komischen Anstrich erhält eine Änderung I 54 (48), wo „nach Pytho" in „zur Pytho" geändert ist. Demnach scheint C. Pytho für ein Frauenzimmer zu halten. Selbst Drückfehler kehren nicht selten wieder. I 14 Fetion st. Eetion, 16 Dejotes (Dejokes), 57 (51) Skylate (Skylake), 64 (58) Strymoa. Im Verzeichnis steht richtig Strymon, aber mit dem merkwürdigen Zusatz „Fluß in Attika" von C.s Hand. Bei anderen entstellten Namen bleibt es zweifelhaft, ob die Schuld den Übersetzer oder den Setzer trifft. Dahin rechne ich I 7 Meoa (*Μηίων*) und zweimal Argon st. Agron, 15 Prienne (I 142 richtig Priene), 145 (135) Rhyses st. Rhypes. Auch diese Fehler stehen in der neuen Ausgabe. Dagegen ist I 31 (29) Butis richtig in Biton geändert und 59 (53) ist sogar ein Satz, von dem beim Druck das

Verb ausgefallen war, richtig ergänzt: „Chilon, der Lakedämonier, welcher dazukam und das Zeichen sah, ⟨gab ihm den Rat⟩“ usw. Ausgelassen ist dagegen I 47 (43) „in einem hexametrischen Tone“. Oder soll das Textkritik sein? I 59 (53) ist ein neuer Druckfehler hinzugekommen. Aus dem häßlichen Megrenser (Megarer) ist Medrenser geworden.

Nun zum Schluß. Bevor nicht eine Herodotübersetzung erscheint, die mit der größten Genauigkeit hervorragende stilistische Vorzüge verbindet, können wir uns mit den Übersetzungen aus dem vorigen Jahrhundert, unter denen doch einige ganz leidlich sind, begnügen. Den alten Goldhagen aber wollen wir weiter schlafen lassen. Sein Beispiel zeigt, daß man zur Zeit Friedrichs des Großen in Preußen Leiter einer hervorragenden Gelehrtenschule sein konnte, ohne allzu große Kenntnisse in der griechischen Sprache zu besitzen. Warte nur, balde kommen wir auch wieder dahin.

5) W. Nestle, Gab es eine ionische Sophistik? Philol. LXX (N. F. 24) S. 242—273.

E. Schwartz hat in seinen Quaestiones Ionicae (Index lect. Rost. 1891; vgl. JB. 1892 S. 308) die Meinung ausgesprochen, daß es in Kleinasien eine Sophistik gegeben habe, die mit den persischen Verhältnissen sehr vertraut war und in dem Nationalkampf für die Perser gegen die Griechen und besonders gegen die Athener Partei nahm. Diese soll von Herodot gekannt und benutzt sein. Diese Abhandlung wie auch den kleinen Artikel Reitzensteins „Literarhistorische Kleinigkeiten. Eine ionische Quelle Herodots“ (Philol. 57, N. F. 11 S. 45—50; vgl. JB. 1900 S. 97) sind W. Nestle bei Abfassung seiner Abhandlung „Herodots Verhältnisse zur Philosophie und Sophistik“ (Progr. von Schöntal 1908; vgl. JB. 1909 S. 249) nicht bekannt gewesen. Da ihm nun dies von E. Bruhns in seiner Anzeige der Programmabhandlung (Monatschr. f. h. Schulen 1910 S. 323) zum Vorwurf gemacht wird, sucht er nachträglich sich mit diesen beiden Gelehrten abzufinden. So untersucht er denn, 1) was für die Annahme einer angeblichen ionischen Sophistik spricht, und 2) was gegen eine Bekanntschaft Herodots mit der uns geläufigen Sophistik spricht. Der Nachweis, daß es ganz überflüssig ist, unbekannte Sophisten mit persischer Gesinnung als Quellen Herodots einzuführen, ist ihm meines Erachtens völlig geglückt. Ich erwähne nur seinen Hinweis auf den echt griechischen, ganz homerischen Charakter in den Erzählungen des Proömiums Herodots, der besonders stark in der Ähnlichkeit von Her. I 5 (die phönikische Version der Iosage) mit der Erzählung des Eumäus (*o* 417 ff.) hervortritt, worauf übrigens schon Stein in der Anmerkung z. St. aufmerksam gemacht hat. Ebenso zeigt er, daß in chronologischer Hinsicht nichts gegen eine Bekanntschaft Herodots mit den uns bekannten Sophisten einzuwenden ist. — Reitzenstein hatte aus der großen Ähnlichkeit zwischen Her. III 82, Theognis 43—52

und dem Anonymus Jamblichi (Entstehung der Monarchie aus der entarteten Demokratie) geschlossen, daß Herodot und Theognis ein politischer Traktat zu Grunde liege, der in Ionien bald nach Abschaffung der Tyrannis in den Städten durch Mardonius entstanden sei. Mit Recht macht N. dagegen geltend, daß Theognis genug eigene politische Erfahrung besessen und keine literarische Quelle gebraucht habe. Wenn er aber dann weiter die Ansicht ausspricht, Herodot habe den Anonymus Jamblichi, der bei Beginn des peloponnesischen Krieges geschrieben und Gedanken des Theognis verwertet habe, benutzt, so kann das eben nur den Wert einer Hypothese haben.

6) A. Semenow, Zu Herodot. Wochenschr. f. kl. Philol. 1911. Sp. 1429—1436.

1) S. ändert Her. V 8 *θάπτουσι καταχαύσαντες ἢ ἁπλῶς* (st. *ἄλλως*) *γῇ κρύψαντες* „begraben sie einfach, ohne sie vorher zu verbrennen". Man kann mit Stein *γῇ κρύψαντες* als appositionelle Erklärung zu *ἄλλως* fassen oder auch *ἄλλως* im Sinn von „nur, allein", nehmen. 2) Von den Vatersnamen Herodots Lyxes (oder Lyxos), Xylos und Oxylos scheidet Oxylos als gelehrte Reminiszenz eines Grammatikers aus; Xylos aber und Lyxos erscheinen ihm als ein und derselbe Name, indem der eine aus dem andern durch Silbenumstellung entstanden ist. Und da er nun Lyxos nicht erklären kann, wohl aber Xylos (von *ξύλον* abgeleitet wie *Κέφαλος* von *κεφαλή*), hält er diesen für richtig. Hierbei zieht S. nicht in Betracht, daß Herodots Vatersname doch auch karischen Ursprungs sein kann. Von den beiden Namen für Herodots Mutter, *Δρυώ* und *Ῥοιώ*, hält er letzteren für den richtigen, da seine Bedeutung (von *ῥοιά* Granatapfel) für ein weibliches Wesen passender sei als der andere (von *δρῦς* Eiche, Baum). Endlich läßt S. auch hier den einen Namen aus dem andern entstehen. Aus *Ῥοιώ* soll zuerst *Ῥυώ* geworden sein, und da dies keinen Sinn gibt, habe man ein *δ* vorgesetzt (?).

7) J. Dutoit, Präparation zu Herodot. 7. Buch. (Präparationen zur griechischen und lateinischen Schullektüre. Herausgegeben von Siegmund Preuß und K. Reissinger). Bamberg, C. C. Buchners Verlag. 48 S. 0,40 *M*.

In den vorausgeschickten „Vorbemerkungen über den herodoteischen (neujonischen) Dialekt" ist als falsch zu bezeichnen der Dativ *δύοισι* statt *δυοῖσι* (der Fehler scheint aus Sitzlers Ausgabe von B. VII zu stammen) und als ungenau die Regel „statt *δώδεκα* steht *δυώδεκα*", weil daneben noch die Form *δυοκαίδεκα* vorkommt. Sonst ist mir beim Durchblättern des Heftchens noch Folgendes aufgefallen. C. 8 „*ἅμα Ἀριστα γόρῃ*, obwohl A. nicht persönlich zugegen war; also *ἅμα* = auf Veranlassung von". Eine sonderbare Erklärung von *ἅμα*; es war nur zu bemerken, daß

Herodots Ausdruck ungenau ist. — 26 „ὁμιλέω χώρᾳ ein Land erreichen". Das kann das Verb nicht bezeichnen; es bezeichnet dasselbe wie c. 214 „im Lande verkehren, sich da befinden". — 44 ἐπιτηδές st. ἐπίτηδες. — 125 „ἐπεθήκαντο hier mit 2 dat." Das dem Verb vorangehende οἱ steht gleich dem Possessivpronomen und πορευομένῳ ist der bekannte Dativ bei Ortsbestimmungen, kann also auch nicht von ἐπεθήκαντο abhängig gemacht werden. — 168 „ἀπὸ = περί". Das Richtige gibt hier Krüger „ἀπό, insofern die Nachrichten von S. nach Hellas gekommen". — 170 „Ἰηπυγία Kalabrien". Zur Vermeidung eines Mißverständnisses muß es „das alte (römische) Kalabrien" heißen. Außerdem ist Ἰηπυγία gar nichts; das Land heißt attisch Ἰαπυγία oder ionisch Ἰηπυγίη. — 172 „ἀρρωδία, ἡ Furcht". Dieselbe Mischung zweier Dialekte; attisch heißt das Wort ὀρρωδία. — 184 „ποιέω annehmen. ἐνεῖναι = ὅτι ἐνῆσαν". Ein ποιεῖν ὅτι „annehmen daß" dürfte sich schwerlich finden. — 210 „ἀναίδεια, ἡ Unverschämtheit" und 234 „ἀλήθεια Wirklichkeit". Sollen das ionische Wortformen sein, so sind sie unrichtig; denn ionisch lauten diese Wörter in -είη aus. Sollen sie attisch sein, so war die ionische Wortform daneben anzugeben. — 212 „ἐνοράω bemerken, wahrnehmen". Wo bleibt das -έν? — 239 „ἐς Δελφούς st. ἐν Δελφοῖς". Diese nichts erklärende Bemerkung wäre zu vervollständigen durch den kurzen Zusatz „wegen (oder: bezogen auf) ἀπέπεμψαν".

8) R. Adam, Die Aufstellung der griechischen Flotte vor der Schlacht bei Salamis. Klio 1910. S. 305—308.

A. sucht in folgender Weise zu erweisen, daß entgegen der Darstellung bei Herodot die Athener den Angriffsflügel, den rechten hatten und so den Ioniern gegenüberstanden. Nach Äschylus sei „der rechte Flügel in guter Ordnung vorgegangen; den ersten Angriff hätte ein hellenisches Schiff gemacht und einem phönizischen Schiffe das ganze Hinterdeck zertrümmert. Dem Zusammenhang entsprechend muß man annehmen, daß dieses hellenische Schiff zum rechten Flügel gehörte. Da nun nach übereinstimmendem Zeugnis des Herodot, Plutarch und Diodor Ameinias den ersten Vorstoß machte, so wäre schon hiermit der Beweis gebracht, daß die Athener nicht auf dem linken, sondern auf dem rechten Flügel standen; der Scholiast zu Äschylus Perser 397 würde demnach mit seiner Anmerkung recht behalten, daß der rechte Flügel der des Themistokles gewesen sei". Nach Plut. Them. 14 hat Artemesia die Leiche des persischen Admirals Ariamenes geborgen. Diesen Bericht leitet A. nicht aus Herodot ab — dieser nennt den Admiral des ionisch-karischen Geschwaders Ariabignes und den Ameinias einen Palleneer, nicht Dekeleer wie Plutarch —, sondern aus Ephorus, weil er, wenn auch verkürzt, bei Diodor wiederkehrt. Hieraus folgert er aber wieder, daß die Athener auf dem rechten Flügel

waren und gegen die Ioner kämpfen. Wenn Äschylus sagt, Ameinias habe ein phönizisches Schiff angegriffen, so ist nach A. der Ausdruck *Φοινίσσης* mit dem Scholiasten *ἀντὶ τοῦ Περσίδος* zu erklären, oder, und dazu neigt er mehr, der Admiral hat für seine Person ein phönizisches Schiff gehabt, weil diese die besten waren. Aber wie ist damit die Nachricht Herodots VII 91 zu vereinigen, nach der die Ägineten, die, wenn die Athener auf dem rechten Flügel waren, auf dem linken gewesen sein müssen, sich den fliehenden feindlichen Schiffen in den Weg stellten? Auch hier weiß sich A. zu helfen. Da sie die Aristie bekamen, müssen sie etwas Erhebliches geleistet haben. Es muß ihnen gelungen sein, im flachen Fahrwasser an der attischen Küste um die tiefer gehenden phönizischen Schiffe herumzufahren und ihnen in den Rücken zu kommen.

Wie die Ägineten waren dann auch die Korinther auf dem linken Flügel. In Simonides Epigramm (81) will er die Worte *Φοινίσσας νῆας καὶ Πέρσαι ἑλόντες καὶ Μήδους* wörtlich verstehen; denn nach Her. VII 96 und VIII 92 waren den phönizischen Schiffen persische, medische (und sakische) Krieger zur Verstärkung zugeteilt.

Aus dem Irrtum Herodots über die Aufstellung der griechischen Flotte endlich folgert A., daß er unmöglich sein Werk in Athen vollendet haben könne, da er doch dort von Augenzeugen hätte Erkundigungen einziehen können.

9) K. J. Beloch, Zur Karte von Griechenland. Klio 1911. S. 431—449.

Nur die ersten Seiten gehören hierher; sie handeln wieder von Psyttaleia und sind gegen mich gerichtet. Nach wie vor halte ich Belochs Gleichung Psyttaleia-Hagios Georgios für unmöglich. Seine Antwort hat Herr Beloch Berl. philol. Wochenschr. 1912 Sp. 283 erhalten.

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

Erklärung.

Herr D. Mülder hat in seinem Jahresbericht über Homer (Jahresbericht für Altertumswissenschaft Bd. CLVII (1912, I S. 305) eine Stelle aus einem Schreiben von mir an ihn vom Jahre 1906 zum Abdruck gebracht. Ich bitte die Leser jenes Berichtes, durch diese Stelle einen Strich zu ziehen, da der Inhalt in keiner Weise den Tatsachen entspricht. Von einem Nichtbefriedigtsein meinerseits ist schon längst nicht mehr die Rede, und die Beliebtheit des Jahresberichtes, von dem dort die Rede ist, hat, wie ich mich persönlich überzeugt habe, von Jahr zu Jahr zugenommen, so daß der Verleger von dem diesjährigen Jahresbericht sogar eine Sonderausgabe veranstaltet hat.

Berlin. H. J. Müller.

Tacitus.

Über das Jahr 1911/12.

I. Ausgaben.

1) Tacitus Germania erläutert von Heinrich Schweizer-Sidler. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage von Eduard Schwyzer. Mit bibliographischem Anhang, sechs Abbildungen und einer Karte. Halle a. d. Saale 1912, Buchhandlung des Waisenhauses. XVI u. 117 S. 8.

E. Schwyzer, der bereits die 6. Auflage dieser allgemein und mit Recht geschätzten Ausgabe der Germania im Jahre 1901 besorgt hatte, hat jetzt die siebente minder stark veränderte und vermehrte vorgelegt. Dem kurzen Bericht, den ich DLZ. 1912 S. 354 gegeben habe, füge ich jetzt einige Bemerkungen hinzu, die die Textgestaltung und die Interpretation einzelner Stellen betreffen.

Beifallswert sind folgende der neuen Auflage eigene Lesungen: 2, 10 (Halm) *Ei .... conditoremque*, 4,4 *tamquam in tanto hominum numero*, 13,13 *magno semper et electorum iuvenum globo circumdari* (nach der Handschrift von Jesi), 41, 6 *passim et sine custode transeunt*. Nicht gut sind zwei durch Zöchbauer veranlaßte Neuerungen: 36, 4 *modestia ac probitas nomine superioris sunt*, was bedeuten soll 'gibt es Maßhalten und Redlichkeit nur vom Standpunkt des Stärkeren aus', und 5, 10 *haud proinde adficiuntur*. Daß hier *perinde* richtig ist, ersieht man aus der von Nipperdey zu Ann. IV 20 festgestellten Regel; vgl. außerdem zu unserer Stelle Ann. II 88, 17 mit Nipperdeys Anmerkung. *Perinde* und *proinde* gehen in den Tacitus-Handschriften durcheinander; z. B. hat der erste Mediceus Ann. III 17, 10 *perinde* statt *proinde*, IV 17, 5 *proinde* statt *perinde*. Wenig ansprechend ist auch der in dem Kommentar der neuen Auflage zu 17, 15 gemachte Vorschlag *exceptis admodum paucis iisque non libidine*, 'mit Ausnahme gar weniger und zwar nicht infolge ihrer Sinnlichkeit', worauf dann mit *sed* ein dem kausalen Ablativ gegenübergestellter selbständiger Satz folgen würde. Ferner hat der Herausgeber aus der 6. Auflage mehrere handschriftliche Lesarten herübergenommen, die der Berichtigung bedürfen: 4, 2 *nullis aliis aliarum nationum conubiis*, wo *aliis*, das die Mehrzahl der Herausgeber mit Recht getilgt hat, weder als 'verstärkender Pleonasmus' gefaßt werden kann (ganz anders geartet ist die von Schw. verglichene Stelle H. II 80, 7 *in ipso nihil . . in rebus novis*

novum fuit) noch als 'fremd' gedeutet werden darf, zumal da man auch im Deutschen kaum sagen könnte 'durch keine fremden Ehemischungen mit andern Völkern'. 7, 12 trotzt der Infinitiv *audiri* jedem Rechtfertigungsversuch. Nicht zu vergleichen ist das von Schw. herangezogene *est videre* 5, 10; denn erstens fehlt an jener Stelle *est* (was auch Schw. als auffällig bezeichnet), zweitens ist der Infinitiv dort ein passivischer. Andere denken, fährt Schw. fort, an den Infinitivus historicus. Ja wie ist denn das möglich? Es handelt sich hier doch um gegenwärtige Dinge. Diese Schwierigkeit wird von einem Teil derer, die jene Erklärung geben, überhaupt nicht berührt; andere haben sie gesehen und verweisen, um zu zeigen, daß der historische Infinitiv ausnahmsweise auch gegenwärtige Vorgänge bezeichnet, auf Stellen wie Verg. Aen. IV 422 und Georg. I 200 (denn Tacitus selber bietet kein Beispiel). Aber an jener Stelle ist *colere* und *credere* gleich *colebat* und *credebat*, wie das sogleich folgende *noras* zeigt; an dieser hindert nichts, den Satz *sic omnia ... referri*, anstatt ihn für unabhängig zu erklären, noch von *vidi* abhängen zu lassen. Was nun an jener Germaniastelle mit *audiri* geschehen soll, ist freilich schwer zu sagen; denn von den vorgeschlagenen Änderungen ist keine überzeugend. 16, 13 ist der Ablativ *locis*, für den Acidalius *loci* eingesetzt hat, mit *quia* unverträglich. 25, 1 hat Schw. sich Wolffs Emendation *ceterum* statt *ceteris* entgehen lassen. Wolff sagt mit Recht, daß, abgesehen davon, daß man der durch Würfelspiel gewonnenen Knechte sich so bald wie möglich zu entledigen suchte, die Art der Behandlung und Beschäftigung der übrigen Knechte keine andere gewesen sein kann, als die jener; das Thema des Kap. ist somit die Stellung der Knechte im ganzen, und *ceteris* ist aus *ceterum* durch Assimilation der Endung an das folgende *servis* entstanden. Ähnlich steht es mit *in medium relinquam* 46, 24, das man teils durch den Hinweis auf Gellius XVII 2, 11, teils als einen verkürzten Ausdruck zu rechtfertigen versucht hat (Kritz: in medium prolatum ibi relinquam; Kobilinski sagt geradezu 'in den Bereich des Unentschiedenen zurücklassen'). *Inmedium* ist durch Assimilation der Endung an das vorhergehende *Incompertum* aus *Inmedio* entstanden.

Ich komme zu einigen Interpretationsfragen. 4, 2 deutet Schw. *adversus* übereinstimmend mit der Mehrzahl der übrigen Herausgeber räumlich als 'auf der andern Hemisphäre liegend'. Der Zusatz *ut sic dixerim* macht es ratsamer, das Wort in übertragener Bedeutung zu verstehen als 'sich widersetzend', 'feindlich'; vgl. 34, 10; wie es hier heißt, daß der Ozean sich der Erforschung widersetzt habe, so dort, daß er der Schiffahrt feindlich gegenübertrete. 2, 21 setzt Schw. *a se ipsis* = e se ipsis, per se, eine Deutung, die mir unklar geblieben ist. Ich denke: hier kann *a*, auf *vocarentur* bezogen, nur 'von' bedeuten, und also wird auch *a victore* = 'von dem Sieger', nicht = 'nach dem Sieger' zu setzen sein. 4, 8 erklärt Schw. es für nicht nötig, zu *frigora atque inediam* zu ergänzen *tolerare*. Dann hätte Tacitus hier *assuescere* mit dem Akkusativ verbunden. Dies glaubt in der Tat Gerber-Greef

und einige Herausgeber lassen wenigstens die Möglichkeit einer solchen Konstruktion zu, indem sie sich auf Verg. Aen. VI 832 berufen. Aber Tacitus verbindet *assuescere* nur mit einem Dativ oder einem Infinitiv. Zu 25, 12 bemerkt Schw., daß *libertus* und *libertinus* in der Kaiserzeit ohne Unterschied der Bedeutung wechseln, und Ähnliches sagt Gudeman. Allein das lex. Tac. zeigt, daß der bekannte Unterschied in der Anwendung der beiden Wörter von Tacitus durchaus aufrecht erhalten wird, und auch hier sagt er Z. 8 *liberti*, weil er die Freigelassenen dem Hausherrn gegenüberstellt, Z. 12 *libertini*, um sie als Stand von den *ingenui* zu scheiden. 28, 20 ergibt die Übersetzung von *experimento fidei* 'zum Lohn für ihre erprobte Treue' einen schiefen Gedanken; es handelt sich hier nicht um eine Auszeichnung, der die Ubier würdig erschienen wären, sondern um das Interesse der Römer, die die Ubier verpflanzten, um sie als Bollwerk zu verwenden, 'because they had given proof of their loyalty', wie Gudeman richtig sagt. 33, 6 *armis telisque Romanis* mit Rücksicht auf das folgende *oblectationi oculisque* für einen Dativ zu erklären ist ein seltsamer Einfall. Der Dativ bei passivischen Verbalformen (Schw. verweist auf 31, 1 *aliis populis usurpatum*) ist von ganz anderer Art und auf handelnde Personen beschränkt. 37, 4 setzt Schw. — dies ist eine Neuerung der 7. Auflage — *molem manusque* = molem manuum. Aber von den Händen der Cimbern läßt sich schwerlich sagen, daß sie eine moles bildeten, wohl aber von ihren Leibern, ihrem Heereszug. Also: 'die schwere Masse des Volkes und seine (zahlreichen) Hände'. Zu 37, 25 bemerkt Schw.: *triumphare aliquem* heißt hier und bei Dichtern und zeitgenössischen wie spätern Schriftstellern 'über jemanden triumphieren', sonst gewöhnlich 'jemanden im Triumph aufführen'. Von dem mir etwas problematischen Unterschiede der Bedeutung will ich nicht reden, sondern nur darauf hinweisen, daß es unrichtig ist, von einem transitiven Gebrauch des Verbs im allgemeinen zu sprechen, da dieser Gebrauch sich, wie bei *regnare*, auf die passivischen Formen beschränkt; s. Nipperdey zu Ann. XII 19, 10. — 45, 6 interpretiert Schw.: *illuc usque* (continuatur) *et fama vera tantum* (neque plus est) *natura*, 'bis dahin und nach wahrer Sage so weit und nicht weiter reicht die Schöpfung'. Ehe man eine solche Satzbildung gut heißt, tut man besser, die Worte *et fama vera* als Parenthese zu fassen (und *est* hinzuzudenken), wenn man nicht *si fama vera* liest, eine Konjektur, die viel Beifall gefunden hat.

Als das Todesjahr des Arminius ist wahrscheinlich nicht das Jahr 19, wie Schw. S. 19 und 74 sagt, sondern das Jahr 21 n. Chr. anzusehen; s. Nipperdey zu Ann. II 88, 14. Die Aussendung der Veteranenkolonie nach dem oppidum Ubiorum erfolgte im J. 50 (Ann. XII 27), nicht, wie Schw. S. 64 sagt, 48. Ich finde diese irrtümliche Angabe auch bei Kobilinski. Die Seefahrten des Germanicus fallen in die Jahre 15 und 16 n. Chr., nicht 14 und 15 (Schw. S. 72). Dem Namen *Mattium* (Hauptort der Chatten) entspricht Metze (bei Gudensberg südwestlich von Kassel) sprachgeschichtlich besser als Maden (Schw. S. 65). Zu c. 40, wo von dem Nerthusdienst die Rede ist, vergleicht Schw. den Kult

der magna mater Idaea, deren Bild und Wagen nach einer feierlichen Prozession von einem Priester 'zu Almo bei Rom' gewaschen wurden. Almo ist der Name eines Baches, nicht einer Stadt.

Angezeigt Bayer. Bl. 48 S. 274 von E. Ströbel, der viele Einzelheiten berührt.

2) Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Recensione con un prospetto delle varianti e note critiche di Paolo Fossataro. Napoli 1911, libreria Detken & Rocholl. VI u. 73 S. 8.

Die Ausgabe Fossataros, dessen textkritische Bemerkungen zum Agricola 1907 erschienen und JB. XXXIV 376 besprochen worden sind, zerfällt in drei Teile. Der erste enthält ein nicht durchweg zuverlässiges Variantenverzeichnis in drei neben einander stehenden Rubriken: links stehen die Lesarten der vier Handschriften, die orthographischen Abweichungen eingeschlossen, in der Mitte die des Puteolanus, die nach Fossataros Urteil nicht durch Konjektur gewonnen sind, sondern auf handschriftlicher Überlieferung beruhen, rechts die der modernen Herausgeber, von denen F. regelmäßig nur Halm, Furneaux, Gudeman, Decia, Stuart, andere gelegentlich nennt. Hedicke kennt er nicht. Der zweite Teil bringt 'kritische Noten'. Sie sind etwas dürftig und erstrecken sich nur auf einen Teil der textkritisch schwierigen Stellen. Den Schluß bildet der sorgfältig gedruckte Text.

In seiner Textrezension hat F. einen Teil der Ergebnisse seiner 1907 erschienenen Arbeit wieder verworfen oder modifiziert. Fremden Konjekturen gegenüber ist er zurückhaltend; wo er solche aufgenommen hat, darf man ihm zustimmen. Im allgemeinen geht er in der Scheu vor Änderungen des überlieferten Textes weiter als irgend einer der früheren Herausgeber. So schreibt er 14, 6 *ut vetere ... consuetudine haberet*, 28, 6 *remigante* in dem Sinne von regente remigantes, wie Stuart konjiziert hat, im Widerspruch mit den folgenden Worten *per inscitiam regendi*, 28, 7 *ad aquam atque utilia raptum*, so daß *ad aquam* bedeuten müßte 'um Wasser zu holen', 30, 13 ohne Umstellung *sed nunc terminus Britanniae patet*; *nulla iam ultra gens* etc., und sogar 41, 14 *cum inertia et formidine eorum*, obgleich ihm nicht entgangen ist, daß das Pronomen sowohl durch seine Beziehung auf das 7 Zeilen entfernte *ducum* als auch durch seine Stellung am Schluß der Periode Schwierigkeiten macht.

Wo die neu gefundenen Handschriften E T von A B abweichen, zieht er im allgemeinen die Lesarten der ersteren Klasse vor, auch da, wo sie offenbar verdächtig sind. Solche sind 12, 16 *patiens frugum pecudumque* (vgl. JB. XXXIV 376), 16, 5 *in barbaris ingeniis*, 30, 3 *nam et universi colitis et servitutis expertes*, 32, 19 *tam deserent illos ceteri Germani quam nuper Usipi reliquerunt*, wo durch die Stellung von *tam* die Anaphora der Verben *adgnoscent-recordabuntur-deserent* zerstört wird. Bei dieser übertriebenen Vorliebe für E T fällt es auf, daß F.

30, 16 und 33, 19 nicht mit E T *effugias* und *evasisse silvas*, sondern mit A B *effugeris* und *silvas evasisse* geschrieben hat.

Eine eigene Vermutung enthält die Ausgabe nicht. Seine 1907 vorgebrachte Konjektur *auctor itaque operis* 13, 12 hat F., obwohl er sie jetzt wiederholt, nicht in den Text gesetzt, und der in den kritischen Noten gemachte Vorschlag, 4, 3 *pater Julius Juli filius Graecinus* zu schreiben, ist wohl kaum ernst gemeint.

3) Anzeigen älterer Ausgaben und Übersetzungen. Loiseau, Tacite traduit II (JB. XXXVI 253); Ztschr. f. d. öst. Gymn. 62 S. 1032 von J. Golling (die Übersetzung werde dem Original nicht immer gerecht); Röhl, Dialogus (JB. XXXVII 228): Rev. crit. 1911 No. 42 S. 316 von E. T.; Ztschr. f. d. öst. Gymn. 62 S. 417 von R. Dienel (sorgfältig, doch befriedige der Kommentar mehr als der Text); Bayer. Bl. 47 S. 416 von F. Walter; Berl. ph. WS. 1911 S. 1599 von E. Wolff, der in der Kritik der Textgestaltung 12, 3 in ⟨isto⟩ strepitu empfiehlt und einzelne der von R. vorgeschlagenen Übersetzungen verbessert; Annibaldi, Germania (JB. XXXVII 231): Atene e Roma 25 No. 157-159 von Rostagno; Berl. ph. WS. 1911 Sp. 1537 von R. Wünsch (W. zitiert die Anfangs- und Schlußworte der Germania, wie sie nach dem Zeugnis des Decembrio im cod. Henochianus standen, und meint, daß die Abweichungen, die der Aesinus diesem Wortlaut gegenüber aufweist, sich am leichtesten durch die Annahme eines Mittelgliedes erklären, wodurch die Zahl der Verderbnisse sich vergrößerte, d. h. daß der Aes. nicht unmittelbar aus dem Henoch. abgeschrieben ist): Sladovich-Sladoievich, Agricola (JB. XXXVII 232): Berl. phil. WS. 1912 Sp. 230 von E. Wolff (eine 'Kuriosität'); Ztschr. f. d. ö. G. 63 S. 541 von J. Golling ('ein schreckliches Büchlein'); Fisher, Historien (JB. XXXVII 232): Athenaeum 4367 S. 40; Class. Rev. 25, 4 S. 124 von A. D. Godley; Museum 19, 1 S. 7 von J. v. Wageningen; Berl. ph. WS. 1912 Sp. 262 von E. Wolff (zutreffende Beurteilung textkritisch unsicherer Stellen); Moore, Historien I. II (JB. XXXVII 235): Boll. di fil. class. 18 S. 45 von L. V. (anerkennend; Rezensent verteidigt seine Konjektur *Ardae* II 40, 2); WS. f. kl. Phil. 1912 Sp. 655 von E. Wolff (lobend).

II. Historische Untersuchungen.

4) Konrad Eisenhardt, Über die Reden in den Historien und Annalen des Tacitus. Progr. des K. Humanistischen Gymnasiums zu Ludwigshafen am Rhein 1910/11 und 1911/12. Buchdruckerei Wilhelm Wörle, Ludwigshafen am Rhein 1911. 77 S. 8.

Auf die Frage, welches Ziel die von Tacitus in die Erzählung eingeflochtenen Reden verfolgen, antwortet Verf.: in erster Reihe sind sie dazu bestimmt, die Persönlichkeit zu charakterisieren, in zweiter, die Situation zu kennzeichnen. Die zweite, wichtigere Frage ist, inwieweit sie als freie Erfindungen des Historikers zu betrachten sind. Die Antwort auf diese Frage hat man bisher durch einen Vergleich der von Tacitus dem Claudius in den Mund gelegten Rede über das ius honorum der Gallier mit der uns erhaltenen wirklichen Rede zu gewinnen gesucht. Denselben Weg geht auch Eisenhardt. Er findet,

zur Charakterisierung des Claudius sei die wirklich gehaltene Rede viel geeigneter; Tacitus habe, der antiken Anschauung folgend, daß eine Umgestaltung nicht bloß erlaubt, sondern auch notwendig sei, aus ihr eine nach den Regeln der Rhetorik — denn auch er stehe mit beiden Füßen in der Rhetorik — aufgebaute Komposition geschaffen. Daß er in den Reden überhaupt nicht den Wortlaut wiedergibt, sehe man sowohl aus den Einleitungsformeln, wie *in hunc modum*, als auch aus den Fällen, wo er angibt, daß er wörtlich zitiere, unter denen einer ist (XV 63), wo er die wörtliche Wiedergabe ausdrücklich rechtfertigt. Den meisten Anspruch auf historische Wahrheit hätten, meint E., die freie Gestaltung des Stoffes vorausgesetzt, die Senatsreden, da sie in den Acta senatus verzeichnet waren; doch seien diejenigen unter ihnen, in denen Tacitus die Vertreter altrömischer virtus seinen Zeitgenossen vor Augen stellt, freier komponiert. Ihr Inhalt sei vielfach der Niederschlag der eigenen Anschauungen des Historikers. Z. B. lege Tacitus, der unter Domitian auf jede literarische Tätigkeit habe verzichten müssen, in der Rede des Cremutius Cordus Ann. IV 34. 35 seinen eigenen literarischen Standpunkt dar. Unter den Reden der Kaiser — Vitellius ist der einzige, den Tacitus nicht reden läßt — gebühre denen des Tiberius eine Sonderstellung: sie hätten, soweit Tacitus ihren Inhalt als Heuchelei brandmarkt, als historische Dokumente zu gelten. Die IV 37. 38 wiedergegebene Rede des Kaisers rufe in uns ein bitteres Gefühl über die Grausamkeit des Schicksals wach, daß dieser treffliche Regent fast zwei Jahrtausende lang völlig verkannt worden war. — Die außerhalb des Senats gehaltenen Reden hätten geringeren Anspruch auf historische Wahrheit. In Galbas Rede H. I 15. 16 bringe Tacitus seine eigenen Anschauungen über die Adoption; Pisos Rede I 30 enthalte Gedanken, die Tacitus nur deshalb einfügen konnte, weil er den weiteren Verlauf der Ereignisse kannte. Die Ansprachen der Feldherrn seien natürlich frei erfunden.

Die wichtigsten Reden sind in direkter Form gehalten, die Mehrzahl in indirekter mit meist nur skizzierten Gedanken. Der Übergang von der Erzählung zur indirekten Rede ist oft ziemlich unvermittelt, ebenso der Übergang von der indirekten zur direkten Form.

E. gibt sodann Dispositionen der wichtigsten Reden und gruppiert sie nach ihren Gattungen. Einige sind Beispiele eines λόγος προτρεπτικός, andere gehören dem genus iudiciale, noch andere dem genus deliberativum an; Germanicus' letzte Rede Ann. II 71 erinnere an einen λόγος ἐπιτάφιος. Seine rhetorische Meisterschaft zeige Tacitus in der Rede Senecas und der Gegenrede Neros XIV 53—56: jeder von beiden verheimliche vor dem andern seine wahren Gefühle.

In der Stilfrage stellt sich E. mehr auf die Seite Wölfflins, als auf die Nordens und Leos: der Dialogus sei Tacitus' Erstlingswerk und in die Zeit des Titus zu setzen; denn da er die Absage an den Rednerberuf enthalte, könne er nicht nach dem Agricola geschrieben sein. In den in die großen Werke eingefügten Reden nun nähere sich Tacitus der Sprache des Dialogus und Ciceros. Die rhetorischen Hilfsmittel

sind in ihnen in reichem Maße verwendet; Beispiele der einzelnen Tropen und Figuren verzeichnet Eisenhardt S. 53—66. Auch den Wortschatz der Reden hat er untersucht. Auf diesem Gebiete ist die auffallendste (übrigens längst bekannte) Tatsache die, daß von den 6 Beispielen, die man für *autem* in den beiden großen Werken findet, 5 auf Reden entfallen; in der Erzählung steht es nur Ann. XIII 25. 14. Daß Wörter und Phrasen wie *proinde*, *si-sin*, *nisi forte*, *utinam*, *quin potius*, *nempe* ausschließlich oder fast ausschließlich in den Reden vorkommen, liegt (was E. nicht hervorhebt) in ihrer Bedeutung begründet. In diese Reihe gehört auch das von E. nicht genannte Pronomen *iste*, das sich bei Tacitus überhaupt nur in Reden findet, ausgenommen Agr. 40, 10 und Ann. XVI 16, 7. Aber auch an diesen beiden Stellen steht es nicht in der Erzählung, sondern in einer Reflexion des Tacitus. E. verzeichnet auch einige von Tacitus in den Reden gebrauchte Wörter und Konstruktionen, die zum oratorium genus dicendi wie er meint, nicht passen. Zu diesen Ausdrücken würde er die Einfügung einer Frage in einen Finalsatz Ann. XIV 43, 13 *ut quem ... defendat* etc. mit Recht zählen, wenn die Überlieferung uns zwänge, sie dem Tacitus zuzutrauen. Auch wo er von der Figur der gradatio handelt (S. 60), sagt er unrichtig, daß Tacitus Ann. XVI 22, 25 vermöge seiner Neigung zur Variation im zweiten Gliede *evertere* mit *pervertere* vertausche; denn Tacitus hat, wie an erster Stelle *ut imperium evertant*, so an zweiter *si imperium everterint* geschrieben; und VI 8, 6 hat er nicht 'für *expetere* das Verbum *adipisci* angewendet', sondern jedes der beiden Verben in dem ihm eigenen Sinne gesetzt.

Im ganzen wird man sagen dürfen, daß Eisenhardt in dieser seiner Erstlingsschrift, obwohl sie kaum etwas Neues bringt, unterstützt durch eine erschöpfende Literaturkenntnis, die verschiedenen Seiten seines Themas eingehend und mit verständigem Urteil erledigt hat.

Druckfehler sind leider nicht selten; auf einer einzigen Seite (64) zähle ich deren sechs.

5) Guilelmus Theissen, De Sallustii, Livii, Taciti digressionibus. Diss. Berol. 1912, in aed. R. Trenkeli. 93 S. 8.

Die Arbeit verfolgt, ausgehend von den Richtlinien, die Leo und Norden gezogen haben, soweit sie uns berührt, den Zweck, festzustellen, an welche Vorgänger und inwieweit Tacitus sich in seinen Exkursen angeschlossen hat. Die Betrachtung beginnt mit dem Agricola und schließt mit den Annalen. Im Agricola lehnen sich beide Digressionen, die über Britannien und die über das *magnum atque memorabile facinus* der Usiperkohorte, an Sallust Iugurtha an; doch hat Tacitus an der zweiten Stelle die Grenzen der Biographie überschritten. Die nicht in die Historien eingeschobene, sondern wegen der Fülle des Materials ihnen vorausgeschickte Monographie über Germanien ist zu den Exkursen zu rechnen; ihre Komposition erinnert an die Ethnographie der Parther bei Trogus-Justinus und an das ethnographische Material, das Strabon aus Posidonius bringt. Auf die Einschiebung und Gestal-

tung der Digressionen in den Historien: die Charakteristiken bedeutender Persönlichkeiten, die Nekrologe, die Beschreibung fremder Kulte, haben Sallusts Historien den größten Einfluß gehabt; der Exkurs über die *potentiae cupido* II 38 erinnert an Sall. Iug. 41; für den Exkurs über Land und Volk der Juden war Posidonius die Hauptquelle. In den Annalen erinnern die Charakteristik des Sejan und die der Poppaea sowie die Digressionen über die Freiheit des menschlichen Willens gegenüber dem Fatum und über die Gesetze an Sall. Cat., der Exkurs über den Luxus an Sall. Iug. 41, während die an den Schluß des 2. und 6. Buches gestellten Elogien des Arminius und Tiberius einer schon von der hellenistischen Historiographie geübten Sitte folgen. In den staatsrechtlichen Exkursen, über die Leo erschöpfend gehandelt hat, liegt wohl ein Zurückgreifen auf die Sitte der Annalisten vor, die vor der Zeit des Tacitus geschrieben haben.

6) Adolf Kürti, Zur Quellenfrage des Tacitus. Progr. des K. K. Staats-Realgymnasiums im XVII. Bezirke Wiens. 1910. 37 S. 8.

Der vorliegende Teil der Abhandlung, deren Fortsetzung und Schluß erst zu erwarten sind, enthält im wesentlichen nur eine Materialsammlung, und zwar werden in langen Listen zusammengestellt die allgemeinen und die namentlichen Quellenzitate bei Tacitus, ferner die geographischen Angaben des Historikers verglichen mit den Zeugnissen anderer uns erhaltener Autoren, endlich auch die formellen Reminiszenzen aus Sallust und Velleius. Daneben offenbart Verf. seine eigene Stellung zu der Quellenfrage, ohne sie jedoch eingehend zu begründen, durch folgende Äußerungen: Tacitus und Plutarch haben wahrscheinlich eine gemeinsame Quelle benutzt, die man aber bis jetzt noch nicht hat feststellen können; was Plinius betrifft, so kann man zwar zugeben, daß Tacitus (in den Historien) sehr viel aus ihm herübergenommen hat, doch darf man diesen nicht als einzige Hauptquelle für jenen in Anspruch nehmen, und schon aus der Zusammenstellung der Quellenzitate ergibt sich, daß Tacitus sich durchaus nicht mit dem Ausschreiben einer oder einiger Quellen begnügt, sondern auf Grund mannigfacher besonderer Hilfsmittel, schriftlicher wie mündlicher, die Darstellung der einzelnen Autoren, die ihm der Beachtung wert zu sein schienen, vielfach korrigiert hat.

7) V. Ussani, Questioni flaviane III. Le interpolazioni pliniane in Giuseppe. Riv. di fil. 39 S. 390—408.

U. sucht in diesem Aufsatz im Texte des Flavius Josephus Interpolationen aus dem Plinianischen Geschichtswerk nachzuweisen. Zu seinem Beweismaterial gehören die Nachrichten des Tacitus über das jüdische Land im 5. Buche der Historien, insofern diese Nachrichten auf Plinius zurückgehen. Unter den *veteres auctores* V 6, 24 versteht er nicht, wie Fabia, Les sources de Tacite S. 254, den Plinius und dessen Gewährsmänner, sondern nur die letzteren oder vielmehr, da *veteres auctores* dasselbe sei wie vetus auctor, einzig und allein den Posidonius.

8) P. Joachimsen, Tacitus im deutschen Humanismus. N. Jahrb. XIV (27) S. 697—717.

Verf. beginnt mit Rudolf von Fulda, aus dessen Handschrift beide Medicei geflossen sein können. Dann folgen Poggio Bracciolini und, glücklicher als Poggio, Enoch von Ascoli, der seine Handschrift, die er in Hersfeld gefunden hatte, stückweise verhökerte, wie Wünsch richtig vermutet: der Agricola kam an die Brüder Guarnieri (der jüngst wiedergefundene cod. Aesinus), die Germania vermutlich nach Enochs Tode mit dem Rest der Handschrift an Enea Silvio de' Piccolomini, den späteren Papst Pius II. Auf ihn gehen diejenigen Handschriften der Germania (z. B. der Vindob. II) zurück, die man eine Zeitlang für einen besonderen deutschen Zweig der Überlieferung gehalten hat. 50 Jahre nach Enochs Entdeckung wurden die Bücher I—V der Annalen in Corvey gefunden und 1515 erschien im Auftrage Leos X. die erste Gesamtausgabe des Tacitus von Beroaldus. Der Einfluß des Tacitus, den bisher nur F. Ramorino darzustellen unternommen hat, beginnt erst, als Macchiavelli die Wissenschaft der Politik begründet: Tacitus wird eine Art Handbuch der Regierungskunst. Als solcher erscheint er in mehreren in Toskana erschienenen Büchern. Im deutschen Humanismus sind auf Tacitus, und zwar vorzugsweise auf die Germania, zwei Bewegungen zurückzuführen: die Wendung zur kulturgeschichtlichen Betrachtung und die historische Unterbauung des deutschen Patriotismus. Der Mann, der in Deutschland recht eigentlich für Tacitus die Tür eingeschlagen hat, ist Conrad Celtis, der von früh auf von Bewunderung für die germanische Vorzeit erfüllt war. Sein Schüler ist Aventin, in dessen 'Bayrischer Chronik' wir ein phantastisches Gemälde an Stelle der knappen Schilderung des Tacitus finden.

In eine nüchternere Welt führt uns der Elsässer Beatus Rhenanus, der durch seine philologische Beanlagung seiner Zeit weit voraus war. Seine commentarii in Tacitum bezeichnen den ersten Versuch eines geographisch-ethnographischen Kommentars zur Germania, seine Rerum Germanicarum libri III sind die erste kritische Geschichte der deutschen Frühzeit. Dazu kommt seine Gesamtausgabe des Tacitus 1533. Rhenanus ist der erste, der die Bezeichnung 'Annalen' gebraucht und die Echtheit des Dialogus angezweifelt hat. An seine Arbeiten schließt sich die erste deutsche Übersetzung der Germania von Eberlin von Günzburg 1526 und der Kommentar zur Germania von Andreas Althamer 1529; Jacob Micyllus schuf 1535 die erste Übersetzung des ganzen Tacitus.

Der Begründer des Arminiuskultus ist Ulrich von Hutten, der die Varusschlacht vom Lech an die Weser verlegte. 1529 erschien in Form eines Totengesprächs nach dem Muster Lucians sein Schriftchen, in dem Arminius vor dem Throne des Minos seinen Platz neben Alexander, Scipio und Hannibal erstreitet. Die Gleichung Arminius-Hermann geht wahrscheinlich auf Aventin zurück.

9) Friedrich Sanders, Die Stellung der kaiserlichen Frauen aus dem julisch-claudischen Hause. Diss. Giessen. Darmstadt 1912, Druck von K. F. Bender. 79 S.

Verf. stellt in dieser Arbeit zusammen, was uns aus den Autoren, unter denen Tacitus mit in erster Reihe steht, den Inschriften und den Münzen über das im Titel bezeichnete Thema bekannt ist. Seine Liste der kaiserlichen Frauen umfaßt 18 Personen; sie beginnt mit Octavia, der Schwester des Augustus, und schließt mit Statilia Messalina, der dritten Gemahlin Neros. Die Ausführung des Themas zerfällt in folgende Abschnitte: Schutz der Persönlichkeit, Ehren und Auszeichnungen, Kult, Münzrecht, privatrechtliche Privilegien und Vermögensverhältnisse. Der wichtigste Abschnitt ist der letzte, der 'die Teilnahme an der Herrschaft' überschrieben ist Hier handelt es sich nur um zwei jener 18 Frauen, nämlich um Livia und die jüngere Agrippina, hinter denen die übrigen kaiserlichen Frauen weit zurücktreten. Was jene betrifft, so meint Verf., man werde nicht mit Bestimmtheit behaupten dürfen, daß Augustus durch die Adoption und Verleihung des Namens Augusta seiner Witwe die Teilnahme an der Regierung habe zusichern wollen; aber Livia selbst scheine die Auszeichnungen in diesem Sinne aufgefaßt zu haben. Tiberius habe den Plänen seiner Mutter mit aller Macht entgegengearbeitet, obwohl er ihr einige Zugeständnisse machte. Von einer Mitherrschaft der Livia in staatsrechtlichem Sinne könne nicht die Rede sein Mehr Glück mit ihren Plänen hatte die jüngere Agrippina, besonders seit der Verleihung des Augustatitels im J. 50, eine Frau, die eine Stellung im Staate einnahm, wie keine Römerin zuvor. Dies zeigen am deutlichsten die Münzen. Nero schüttelte sehr bald die Mutter ab. Aber auch Livia und Agrippina, meint Verf. zum Schluß, sind letzten Endes doch nur Scheinpartner des Regiments gewesen.

10) Hugo Willrich, Livia. Mit einem Titelbild. Leipzig-Berlin 1911, B. G. Teubner. 79 S. 8.

Die alle schriftstellerischen und monumentalen Quellen zusammenfassende, gewandt geschriebene und A. Viertel zum 70. Geburtstag gewidmete Abhandlung ist bestimmt, der (am sorgfältigsten bei Gardthausen begründeten) ungünstigen Auffassung von Livia entgegenzutreten. Sie zerfällt in drei Kapitel: Livia in der Familie, Livia als Kaiserin, Livias Vermögensverwaltung. Für uns ist der erste Abschnitt der wichtigste

W. folgt der Annahme, daß für Tacitus die Kommentarien der jüngeren Agrippina die Quelle seiner Auffassung von Tiberius gewesen sind. Er erstreckt diese Vermutung auf das Bild der Livia. Bekanntlich werden jene Memoiren von Tacitus nur Ann. IV 53 genannt, wo er eine Anekdote aus dem Leben der älteren Agrippina erzählt und bemerkt, er habe diese Geschichte, die von den scriptores annalium nicht erzählt werde, in den Denkwürdigkeiten ihrer Tochter gefunden. Die Art des Citats zwingt m. E. zu dem Schlusse, daß Tacitus nichts weiter als diese Anekdote aus Agrippinas Schrift entlehnt hat, um

die Berichte seiner Hauptquellen, der scriptores annalium, zu vervollständigen, alles übrige aber, was er erzählt, bei diesen vorgefunden und aus ihnen entnommen hat. Und wenn man dem nicht widersprechen, aber es trotzdem für möglich erklären sollte, daß Tacitus sich durch die Tendenz jener Memoiren habe beeinflussen lassen, da sie der Lust am Sensationellen entgegenkommen, so ist einerseits auf Ann. IV 11 zu verweisen, wo Tacitus, nachdem er ein den Tiberius arg belastendes Gerücht widerlegt hat, seine Leser bittet, *ne divulgata atque incredibilia avide accepta veris neque in miraculum corruptis antehabeant*, andererseits zu bedenken, wie ungereimt die Annahme wäre, daß der Historiker sich durch die Aufzeichnungen einer Frau habe bestechen lassen, deren maßlose Leidenschaft ihm bekannt war.

Somit fällt die Verantwortung für das, was Tacitus Ungünstiges über Livia berichtet oder andeutet, seinen Hauptquellen zu. Zuzugeben aber ist, daß zwischen I 3, wo er die Möglichkeit andeutet, daß Livia C. und L. Caesar habe beseitigen lassen, und IV 71, wo er so redet, als sei dies eine Tatsache, ein Widerspruch besteht, der ihm selbst zur Last fällt, wie er sich übrigens auch sonst bei ihm findet. Was nun die Glaubwürdigkeit dieser Überlieferung betrifft, so wird sie von W. mit Recht bestritten. Mit Unrecht aber bestreitet er die bestimmte Angabe des Tacitus (IV 57), daß Augustus sich mit dem Gedanken getragen habe, Germanicus zu seinem direkten Nachfolger zu ernennen, und nur durch Livias Bitten bewogen worden sei, Tiberius einzuschieben. Diese Angabe wird durch den Hinweis darauf, daß die Adoption des Agrippa Postumus zugleich mit der des Tiberius erfolgte, nicht widerlegt. Auch das hat W. nicht erwiesen, daß Livia an der Relegation des Agrippa keinen Teil gehabt habe. Die Erzählung von der heimlichen Reise des alten Kaisers nach Planasia und der daran geknüpfte Verdacht eines *scelus uxoris* beruhen allerdings wohl auf leerem Gerede. Sagt doch auch Tacitus nicht mehr als *quidam . . . suspectabant* und drückt seinen Zweifel an beiden Geschichten durch *utcumque se ea res habuit* aus.

Daß Tiberius, von der Mutter herbeigerufen, Augustus noch lebend gefunden habe, hält W. auf Grund von Suetons Bericht für ausgemacht. Tacitus sagt, es sei unentschieden, ob er ihn noch lebend oder schon entseelt angetroffen habe; denn Livia habe Haus und Straßen gesperrt. Dem widerspricht nicht, was Tacitus I 13 über die letzten Unterredungen des Augustus mit Tiberius berichtet; denn diese Gespräche können schon einige Tage vor dem Ende, als der bereits kranke Kaiser dem Tiberius bis Benevent das Geleit gab, stattgefunden haben, und was Sueton über die letzten Augenblicke des Kaisers erzählt, ist mit der Nachricht von der Sperre des Hauses und der Straßen, wenigstens zur Not, vereinbar; denn die 'Freunde', an die Augustus die Äußerung über den *mimus vitae* richtete, sind offenbar diejenigen Personen, die ihn bisher auf der Reise begleitet hatten und in Nola nicht fortgeschickt wurden; und für die *advenientes ab urbe* kann die Sperre aufgehoben worden sein, weil sie über das Befinden

der erkrankten Tochter der Julia Mitteilungen zu bringen hatten. Aber wie es, wenn diese Dinge wahr sind, geschehen konnte, daß die scriptores annalium in Zweifel waren, ob der Kaiser, als Tiberius in Nola ankam, noch lebte oder schon tot war, das ist in der Tat schwer zu verstehen.

Den Befehl zur Ermordung des Agrippa hat, wie W. meint, Augustus gegeben; Tiberius und Livia seien an dieser Bluttat unschuldig. Die Augustus entlastenden Erwägungen des Tacitus läßt er nicht gelten: Augustus habe die harte Maßregel als notwendig erkannt, da die Existenz des jungen Mannes eine Gefahr für die Ruhe des Reiches bilden mußte, sobald er selbst aus dem Leben geschieden war.

Das Verhältnis zwischen Tiberius und Livia einerseits und Germanicus und Agrippina andererseits hat sich, wie W. sagt, erst durch die Vorgänge im Orient getrübt. Mit Unrecht behaupte Tacitus, Germanicus habe sich schon vorher vor dem geheimen Haß des Oheims und der Großmutter gefürchtet. Daß Livia die Plancina geschützt habe, gesteht er zu; daß aber die Anklage gegen Piso von ihr unterstützt worden sei, schließt er aus dem Umstande, daß sie unter den Personen war, denen der Senat *ob vindictam Germanici* dankte. Die Herrschsucht der Livia führte in der späteren Zeit zu Reibungen zwischen ihr und Tiberius; aber diese Zusammenstöße haben nach Willrichs Urteil nicht zu einer dauernden Trübung des Verhältnisses zwischen Mutter und Sohn geführt. Mit dieser Auffassung ist es schwer vereinbar, daß Tiberius sich weder durch die letzte Krankheit der Mutter noch durch ihren Tod bewegen ließ, Capri zu verlassen.

Angezeigt Rev. crit. 1912 No. 12 S. 239 von E. T.; Berl. ph. WS. 1912 Sp. 587 von C. Bardt; Lit. Centr. 1912 S. 629 von H. Philipp; Nord. tidsskr. f. fil. I S. 45 von H. Raeder; Bayer. Bl. 48 S. 262 von F. Joetze ('eine durch kluges Abwägen und vornehme Einfachheit ausgezeichnete Monographie').

Zu vergleichen ist J. Mc Cabe, The empresses of Rome, London 1911, Methuen. 370 S. und G. Ferrero, The women of the Caesars. London 1911, Unwin. 348 S.

11) U. v. Wilamowitz-Moellendorff und F. Zucker, Zwei Edikte des Germanicus auf einem Papyrus des Berliner Museums. Vorgetragen am 13. Juli 1911. Sitzungsberichte der K. preuß. Ak. der Wiss. 1911. XXXVIII S. 794—821.

Die Edikte des Germanicus stammen aus der Zeit seines ägyptischen Aufenthalts im Frühjahr 19 n. Chr. In dem ersten untersagt er die eigenmächtigen Requisitionen, die von den Verwaltungsbeamten angestellt wurden, um die Mittel für den Unterhalt und die Beförderung des Prinzen und seines Gefolges aufzubringen, und gibt genauere Anweisungen für die geordnete Durchführung der Erhebungen, wobei er die Leistungen der Untertanen nicht in dem üblichen Umfang in Anspruch nimmt. In dem zweiten Edikt dankt er für die Sympathiekundgebungen der Bevölkerung, verbittet sich aber, ihn mit Titulaturen zu begrüßen, die nur dem Kaiser und der Kaiserin-Mutter zukommen.

Auf Zuckers Ausgabe und Erklärung der Urkunde folgt eine 'historische Erläuterung' von v. Wilamowitz-Möllendorff. Diese beginnt mit einer Polemik gegen Mommsen, der die Geburt der jüngsten Tochter des Germanicus Livilla ins J. 17 hinaufrückt, um die Angabe Suetons, daß die drei Töchter *continuo triennio* geboren seien, zu retten (s. JB. VII 236). v. Wil. meint: wenn Livilla etwa im April 18 geboren wurde, Drusilla im Winter 16/17, Agrippina am 6. Nov. 15, so fallen die drei Geburtstage zwar so, daß in einem Konsulatsjahr kein Kind geboren wird, aber doch zwischen dem Geburtstag der ersten Tochter und dem der dritten 2 Jahre und 5 Monate liegen; und das habe Sueton wohl ein *continuum triennium* nennen dürfen.

Weiter schildert v. Wil. an der Hand des taciteischen Berichts die Reise des Germanicus von Rom nach dem Osten, spricht die Vermutung aus, daß er von Gattin und Kindern nach Ägypten begleitet worden sei[1]), und weist auf die Aufregung und Kosten hin, die eine Reise bis zum ersten Katarakt mit sich bringen mußte. Weiter bemerkt er über die dem Germanicus dargebrachten Huldigungen, offenbar habe ihm mehr daran gelegen, daß man in Rom seinen Protest lese, als daß die Huldigungen unterblieben. Dann beleuchtet er den Gegensatz der Anschauungen zwischen Germanicus und Tiberius und gibt zu, daß Tiberius sich in der Person des Piso[2]) vergriffen haben könne. Tacitus allein erzähle, daß die Behauptung der Vergiftung sich nicht habe halten lassen; gleichwohl habe er seine ganze Darstellung darauf angelegt, daß wir empfinden, Germanicus sei von Tiberius, wenn nicht durch Gift, so doch durch das mal'occhio seines Neides und seiner kalten Bosheit gemordet worden. — In einer Anmerkung spricht v. Wil. über den griechischen Vers, mit dem Tiberius Agrippina zurechtwies: Suet. Tib. 53; Tac. Ann. IV 52. Die Übersetzung Suetons ergebe folgenden Wortlaut: *εἰ μὴ τυραννεῖς, τέκνον, ἀδικεῖσθαι δοκεῖς;* der Vers gehöre in die fragmenta tragicorum und könne an einen männlichen Prätendenten gerichtet gewesen sein.

12) Josef Milkowitsch, Tiberius des Tyrannen Ehrenrettung und Capri. Autorisierte Übersetzung aus dem Italienischen. Napoli 1911, de Rosa e Polidori. 318.

Auf den Inhalt dieses Aufsatzes näher einzugehen, ist kein Anlaß. Ich erwähne nur, daß der Günstling des Tiberius Helios Sejanus genannt wird, Sulla als Sillus erscheint, und stelle, um ein Beispiel der widerspruchsvollen, unklaren Darstellung und zugleich eine Stilprobe zu

[1]) v. Wil. spricht von drei kleinen Kindern, die Germanicus mit nach dem Osten genommen habe. Bei seiner Abreise aus Rom begleitete ihn von seinen Kindern nur der kleine Gaius (Suet. Gaius 10 comitatus est patrem et Syriaca expeditione); die beiden Kinder, mit denen Agrippina nach dem Tode ihres Gemahls in Brundisium landete (duobus cum liberis Tac. Ann. III 1) waren Gaius und die auf Lesbos geborene Livilla. Nero, Drusus, Agrippina und Drusilla waren in Rom geblieben (in urbe fuerant Tat. Ann. III 2).

[2]) v. Wil. nennt Piso Prokonsul (statt Legaten) von Syrien.

geben, folgende Sätze nebeneinander: S. 6 'Tiberius war glücklich in allen seinen Unternehmungen, aber er verstand es nicht, sich zu verstellen, ein Fehler, welcher ihm nicht wenige Verdrießlichkeiten einbrachte' und S. 8, wo von dem Regierungsantritt des Kaisers die Rede ist: 'Tiberius besaß die große Gewandtheit alle zu täuschen, indem er alles in seinem Schmerze vereinigt, glauben zu machen mußte, um unterdessen doch zu erraten, wie groß die dem entschlafenen Stiefvater erwiesenen prächtigen Ehren sein konnten'.

13) A. v. Domaszewski, Eine Inschrift des P. Suillius Rufus. Rhein. Mus. 67 S. 15.

Es handelt sich um eine in Antiochia in Syrien gefundene Ehreninschrift; der Name des Ehrenden ist *C. Julius Christus*, der des Geehrten ist absichtlich getilgt; er wird aber als *quaestor Germanici Caesaris* und *legatus Tiberii Caesaris Augusti* bezeichnet. Nun kennen wir aus Tacitus (Ann. IV 31; XIII 42) einen übel berufenen Mann, der Quästor des Germanicus gewesen ist: P. Suillius Rufus. Er bekleidete dieses Amt wahrscheinlich während des 2. Konsulats des Germanicus und seiner Statthalterschaft des Ostens. Man hätte erwarten sollen, daß der Quästor des Germanicus in Pisos Prozeß gleich den Legaten des Germanicus als Ankläger aufgetreten wäre. Statt dessen erscheint er in der Inschrift als Vertrauensmann des Tiberius; denn unter der dort erwähnten Legation kann man nur die Stellung eines legatus legionis verstehen. So hatte Tiberius nicht nur den Statthalter Syriens, sondern auch den Quästor dem unglücklichen Prinzen als Wächter zur Seite gestellt, um dieses Werkzeug dann gleich Piso preiszugeben. Bei der leidenschaftlichen Parteinahme der Antiochenser für Germanicus begreift man, daß sie das Denkmal des Quästors nach seinem Sturze beseitigt haben.

14) Emil Sadée, Römer und Germanen. 2 Bände. Berlin Wilmersdorf, H. Paetel. Sammlung belehrender Unterhaltungsschriften begründet von H. Vollmer, Band 37.

Das Werk wendet sich, obwohl es auf wissenschaftlicher Durcharbeitung des Stoffes beruht, vorzugsweise an die Jugend; in den Anmerkungen werden Quellen- und Literaturnachweise gegeben. Der zweite Band, der für uns allein in Betracht kommt, umfaßt die Zeit von 44 v. Chr. bis 17 n. Chr. Maßgebend für die Erzählung Sadées ist, einen wichtigen Punkt ausgenommen, die Darstellung Knokes, der zwar ein Varuslager nicht nachgewiesen, aber die Richtung, die Varus von der Weser aus einschlug, durch eine gut begründete Hypothese so weit plausibel gemacht habe, daß man sich erlauben dürfe, danach so zu erzählen, als wenn es sich um bewiesene Tatsachen handelte. Auch für die Feldzüge des Germanicus betrachtet Sadée Knokes Werk von 1887 als grundlegend. Er knüpft daher die Ereignisse der Jahre 14—16 n. Chr. an folgende Ortsnamen: 14 Herdecke; 15 Mattium = Metze oder Maden, Rheine als Vereinigungspunkt der Heeresteile, die Linie Gütersloh—Lippstadt als die der *ultimi Bructerorum*, den

Iburger Paß, durch den Germanicus auf das Schlachtfeld des Teutoburger Waldes gelangte, die Schlacht von Barenau; 16 die Schlachten bei Eisbergen und bei Leese. Aus der Darstellung der Ereignisse dieses letzten Jahres hebe ich die Bemerkung hervor, daß Germanicus absichtlich wieder in die Ems, nicht in die Weser hineingefahren sei, weil er sich, falls Gallien bedroht würde, von der Ems aus rasch wieder zur Lippe und zum Rhein zurückwenden konnte, und den für Leser des Tacitus auffälligen Satz: 'in Amisia, beim heutigen Emden, blieb die Flotte zurück'.

Der wichtige Punkt, in dem Verf. Knoke die Gefolgschaft versagt, betrifft die Lage der pontes longi des Domitius, die zwischen der mittleren Ems und dem Niederrhein zu suchen seien. Die Alisofrage habe mit der des Varusschlachtfeldes nichts zu tun; ob Aliso und das Lippekastell, das Germanikus im J. 16 entsetzte, identisch sind, sei unklar; mit Oberaden dürfe Aliso des Zeitunterschiedes wegen nicht gleichgesetzt werden. Das Winterlager des Tiberius ad caput Juliae (Lupiae) 4/5 n. Chr. habe man sich jedenfalls im Herzen des Cheruskerlandes zu denken.

Das Buch schließt mit dem Ende des Marbod und dem des Arminius.

Angezeigt Röm.-germ. Korr. V S. 15 von M. Siebourg ('recht brauchbares Kompendium'); Ztschr. f. d. öst. Gymn. 63 S. 376 von A. Schulz (empfehlenswert, obwohl die vielen Schlachtberichte ermüdend wirken); WS. f. kl. Phil. 1912 Sp. 661 von H. Nöthe (trotz mancher Mängel jeder Schülerbibliothek zu empfehlen).

15) E. Wilisch, Die Römer an der Elbe um die Zeit von Christi Geburt. Mitteilungen der Gesellschaft ür Zittauer Geschichte No. 8 (März 1912). Zittau, Druck von R. Menzel Nachf. 16 S. mit einer Kartenskizze.

Aus diesem interessanten Aufsatze hebe ich folgendes hervor. Wenn Tacitus Ann. I 59 den Arminius sagen läßt, die Germanen würden nie darüber wegkommen, daß sie zwischen Elbe und Rhein Ruten, Beile und die Toga gesehen hätten, so wird gerade durch die Worte *inter Albim et Rhenum* verraten, daß die Rede des Arminius von Tacitus frei erfunden ist; denn sie sind durchaus aus römischer Anschauung geschrieben und lagen dem Arminius weniger nahe, weil die Deutschen bei ihrer Zersplitterung für solche größere Zusammenfassungen noch kein Verständnis haben konnten. Derselbe Ausdruck erscheint angemessen im Munde des Germanicus II 22, obgleich er Ruhmredigkeit verrät, wie auch in *usque ad Albim* II 41 und in *propiorem iam Albim quam Rhenum* eine Übertreibung liegt. Die Angabe, daß die Cherusker eine Zeitlang den Gedanken erwogen hätten, sich über die Elbe zurückzuziehen (II 19), läßt den Schluß zu, daß sie mit einem kleinen Stück ihres Landes an die Elbe grenzten, etwa bei dem heutigen Magdeburg.

Drei römische Feldherrn haben die Elbe erreicht, Drusus, Domitius, Tiberius. Alle drei zogen in nordöstlicher Richtung: Drusus erreichte,

von Mainz ausgezogen, die Elbe etwa in der Gegend von Magdeburg; Domitius gelangte von Augsburg aus, nachdem er den Hercynischen Wald zwischen Thüringerwald und Erzgebirge durchquert hatte, in das heutige damals von Hermunduren bewohnte Königreich Sachsen und erreichte etwa bei Riesa oder wenig nördlicher die Elbe, die er sogar überschritt (Ann. IV 44); Tiberius kam vom Niederrhein und berührte, nicht fern der Nordsee ziehend, die Chauken und die Langobarden, stieß also etwa bei Boitzenburg oder Lauenburg auf die Elbe.

16a) L. Schmidt, Zur Alisofrage. Röm.-germ. Korr. VI S. 93—94.
b) G. Kropatscheck, Der Drususfeldzug 11 v. Chr. Bonner Jahrb. 120 S. 19—38.
c) F. Knoke, Gegenwärtiger Stand der Alisofrage. Mitt. des Hist. Vereins zu Osnabrück 1911 S. 77—126.

Allen drei Schriften gemeinsam ist das Ergebnis, daß das Kastell, welches von Drusus im J. 11 v. Chr. am Einfluß des Elison in die Lippe zu dem Zwecke errichtet wurde, die Sugambrer in Schach zu halten, mit den Befestigungen von Oberaden identisch ist. Sie differieren insofern, als Schmidt und Kropatscheck trotz des Namensanklanges Aliso-Elison das Kastell Aliso von der Drususfeste trennen, während Knoke für ihre Identität eintritt. Nach Kropatscheck ist die Alisofrage noch ungelöst; nach Schmidt entsprang das Kastell Aliso aus dem Winterlager des Tiberius im J. 4/5 n. Chr. ad caput Lupiae, d. i. bei Neuhaus-Elsen, wo die Lippe schiffbar wird. Haltern, das nach der Zerstörung Oberadens durch die Sugambrer 8 v. Chr. (nach Kropatscheck 10 v. Chr.) befestigt worden war, sei nach der Gründung Alisos überflüssig geworden und nur noch als Marschlager zeitweilig benutzt worden.

Eingehender ist die zusammenfassende Untersuchung Knokes. Er kritisiert nacheinander die einzelnen Hypothesen über die Lage der Drususfeste und erwägt alle Momente, die für Oberaden sprechen, das kein Marschlager, sondern ein zu dauerndem Aufenthalt geschaffenes Kastell war, die älteste römische Befestigung jener Gegend, die größte und stärkste aller römischen Anlagen an der Lippe. Zu diesen Momenten gehören ferner die Wahrscheinlichkeit, daß Drusus sein Kastell an der Stelle errichtet hat, an der er im J. 11 sowohl auf dem Hinwege als auch auf dem Rückzuge über die Lippe ging, die Entfernung vom Rhein und die Grenze der Schiffbarkeit der Lippe. Für die Identität der Drususfeste Oberaden mit dem Kastell Aliso sprächen die gleichbedeutenden Namen Aliso und Elison sowie der Ortsname Elsey oder Else. Von der Frage des Varusschlachtfeldes sei die Alisofrage zu trennen. Denn der tumulus, von dem im J. 16 die Rede ist, sei nicht ein Leichenhügel, sondern ein Kenotaphion, das errichtet worden war, als die Römer noch nicht wieder imstande waren, das Schlachtfeld zu erreichen, und die *reliqui ex Variana clade*, von denen Frontin spricht, seien nicht aus der Teutoburger Schlacht Geflüchtete, sondern zum größten Teile Civilisten: *clades* habe hier einen allgemeineren Sinn als unser Wort 'Niederlage'. Der Umstand, daß Altertümer

aus der dem J. 9 n. Chr. voraufgehenden Periode in Oberaden fehlen, erkläre sich aus der Annahme, daß es längere Zeit vor jenem Jahre unbesetzt gewesen ist, was um so glaublicher sei, als Tiberius die Grenze des Reiches weiter nach Osten vorschob. Doch sei die Festung damals nicht nach einem Kampfe in die Hände der Feinde gefallen. Denn die Menge der im Festungsgraben gefundenen pila muralia rühre von der Belagerung im J. 9 n. Chr. her[1]).

17) Ch. Gailly de Taurines, Les légions de Varus, Latins et Germains au siècle d'Auguste. Paris 1911, Hachette.

P. Cagnat sagt in der Anzeige der Schrift Rev. crit. 1912 S. 26 vom Verf.: 'il ne fait que répéter, sous une forme agréable, ce qui figure dans toutes les histoires'. Danach brauche ich wohl nicht zu bedauern, daß ich die Schrift nicht selbst gesehen habe.

18) Gustav Schoenaich, Die Neronische Christenverfolgung. Breslau 1911, Trewendt & Granier. 19 S.

Die Behauptung, daß erst Tacitus selbst die Christenverfolgung mit dem Brande der Stadt verknüpft habe, ist, wie S. ausführt, zu verwerfen. Der Zweck des Einschreitens gegen die Christen, den dem Volke ganz besonders verhaßten Teil der Judenschaft, war aber nicht bloß, den Verdacht der Brandstiftung vom Kaiser abzulenken, sondern auch das aufgeregte Volk durch Veranstaltung eines Nachtfestes zu beruhigen. Die Aburteilung der nicht um des Glaubens willen, sondern als Brandstifter aufgegriffenen Christen war eine rein polizeiliche Maßregel und erfolgte durch ein coercitorisches Verfahren vor dem Stadtpräfekten; den Beweis der Brandstiftung erachtete die Behörde nicht für nötig; zum *crimen* wurde schon das *odium humani generis*. Die verhängten Strafen waren die für böswillige Brandstiftung üblichen; das Neue war nur die Veranstaltung des nächtlichen Festes mit allerlei interessanten Darbietungen. Die Verfolgung richtete sich nicht gegen die Christen als solche und war auf die Hauptstadt beschränkt. Es ist daher nicht richtig, wenn man sagt, daß diese Verfolgung dem Namen der Christen für die ganze Folgezeit den Stempel der Strafwürdigkeit aufgedrückt habe.

Die Hauptaufgabe der Schrift aber ist zu beweisen, daß Nero persönlich an diesen Vorgängen keinen Anteil gehabt habe. Er war gegen Verleumdungen gleichgültig; auch nahmen ihn gerade damals ganz andere Dinge in Anspruch, und zu ernstem Tun war er unfähig. Es scheint, daß die Mitglieder der Pisonischen Verschwörung, deren erste Anfänge sich bis ins Jahr 62 zurückverfolgen lassen, das Brandunglück für ihre Zwecke ausgenützt haben. Von ihnen gingen die Anklagen gegen den kaiserlichen incendiarius aus. Tigellinus und

[1]) Vergl. H. Nöthe, Aliso bei Oberaden, Historische Vierteljahrsschrift XIV 2 S. 248—250 und über die Gräber im Arnsberger Walde H. Dragendorff, Röm.-germ. Korr. V 1.

Poppaea bemerkten die Gefahr; sie sind die Urheber des Gedankens, das empörte Volk durch Ergreifung und Bestrafung der angeblichen Brandstifter zu beruhigen und durch ein großartiges circensisches Fest auf friedliche Gedanken zu bringen. Diese Vermutung wird, soweit sie Tigellinus trifft, durch den Scholiasten zu Juv. 1, 155 bestätigt.

Angezeigt Lit. Centr. 1912 S. 118 von K. Hönn.

19) A. Pirro, Tacito e la persecuzione Neroniana dei cristiani. Studi storici per l'antichità classica IV 1/2 S. 152—172.

P. macht den vergeblichen Versuch, in dem Kapitel Ann. XV 44 christliche Interpolationen nachzuweisen. Sueton und Dio hätten aus Tacitus geschöpft und wüßten doch nichts von einer Verknüpfung des Brandes der Stadt mit der Christenverfolgung. Von einem christlichen Interpolator, der vor der Zeit des Sulpicius gelebt habe, sei diese Verknüpfung durch die Worte *abolendo rumori* hergestellt worden, die schon deshalb geeignet seien, Zweifel zu erwecken, weil Nero bei keinem seiner Verbrechen das Bedürfnis gefühlt habe, sich vor dem Publikum zu entlasten. Daß Tacitus die Christen für nicht schuldig am Brande Roms hält, gehe daraus hervor, daß er sich im Eingange des Berichtes auf die beiden Alternativen *forte an dolo principis* beschränkt, und dazu werde durch viele Andeutungen bewiesen, daß er geneigt ist, Nero zu belasten. Nun lese man aber am Schluß von dem Mitleid des Publikums *quamquam adversus sontes et novissima exempla meritos, tamquam non utilitate publica, sed in saevitiam unius absumerentur.* Da in diesen letzteren Worten der Gedanke enthalten sei: utilitate publica, non in saevitiam unius absumpti sunt, so würden dadurch, im Gegensatz zu dem oben Festgestellten, die Christen von Tacitus als Brandstifter bezeichnet[1]). Dieser Widerspruch löse sich, wenn man den Zusammenhang zwischen dem Brande der Stadt und der Christenverfolgung zerreiße und annehme, daß der Anlaß der Verfolgung nicht der Brand war, sondern die mit den römischen Grundsätzen in Widerspruch stehende Lehre der Christen. Deshalb sei es, wie Tacitus sagt, ein Gebot der utilitas publica gewesen, sie zu strafen; das Volk aber habe Mitleid mit ihnen gehabt, weil es ihre Schädlichkeit nicht durchschaute.

Wie der echte Bericht des Tacitus gelautet habe, sei heute nicht mehr festzustellen; aber die Worte *in crimine incendii* rührten von derselben Hand her wie *abolendo rumori*; *multitudo ingens* sei dem *πολὺ πλῆθος* bei Clemens Romanus, *odio* (abl. causae) *humani generis* dem *διὰ ζῆλον*, *coniuncti sunt* dem *συνηθροίσθη* nachgeahmt, und der Satz *quo cuncta undique atrocia aut pudenda confluunt celebranturque* verrate die christliche Anschauung über Rom.

Angezeigt Rev. crit. 1912 No. 10 S. 198 von E. T. (das Hauptergebnis ablehnend).

---

[1]) Über die Auffassung der Schlußworte des Kapitels vgl. JB. XXVII 325 A. 1.

20) Philippe Fabia, Officiers gaulois dans les légions Romaines au premier siècle de notre ére (Tac. Hist. IV 61. 74). Revue des ét. anc. XIV S. 285—291.

Fabia verweist, die auf Grund der Inschriften gewonnenen Ergebnisse v. Domaszewskis (Bonner Jahrb. 117) und Dessaus (Hermes 1910) berichtigend und ergänzend, auf Tac. Hist. IV 61 *pauci centurionum tribunorumque in Gallia geniti reservantur pignus societati*, insofern diese Stelle beweist, daß im Anfang des Jahres 70 Gallier als Centurionen oder Tribunen, sei es in der legio V Alaudae, sei es in der legio XV Primigenia, sei es in beiden gedient haben. Denselben Schluß gestattet eine Stelle in der Rede, die Cerialis IV 74 an die Trevirer und Lingonen (oder vielmehr an alle Gallier) richtet: *ipsi plerumque legionibus nostris praesidetis, ipsi has aliasque provincias regitis.* Der erste Teil dieses Satzes bezeichnet Befehlshaber von Armeen, konsularische Legaten, vielleicht auch Legionslegaten; in dem zweiten liegt vielleicht nicht mehr als: 'einer von euch hat an der Spitze einer der gallischen Provinzen gestanden (Vindex), mehrere von euch haben andere Provinzen innegehabt': jedenfalls zeigt die Stelle, daß vor der Zeit des Trajan manche Gallier, sei es Befehlshaber von Armeen oder Legionen, sei es Provinzialstatthalter, und demnach auch — abgesehen von dem verhältnismäßig seltenen Fall der durch kaiserliche adlectio zu Senatoren Erhobenen — Legionstribunen gewesen sind. Daß die Zahl der uns mit Namen bekannten Gallier, die zum Legionstribunat gelangt sind, äußerst beschränkt ist, bedeutet ebensowenig, wie der Umstand, daß wir für das 1. Jahrhundert nur zwei römische Senatoren gallischer Herkunft nennen können: Vindex und seinen Vater.

21) Philippe Fabia, La journée du 15. janvier 69 à Rome. Confrontation des témoignages de Tacite, Plutarque, Suétone et Dion Cassius. Rev. de phil. 36 S. 78—129.

Für die blutigen Ereignisse, die sich am 15. Januar 69 n. Chr. in Rom zutrugen, haben wir 4 Zeugen, deren gegenseitiges Wertverhältnis der von Fabia in der Überschrift gewählten Reihenfolge der Namen entspricht. Nur die Erzählung des Tacitus verdient den Namen eines Kunstwerks; sie ist aber außerdem auch inhaltlich die reichste. Tacitus, Sueton und Plutarch sind voneinander unabhängig, haben aber aus einer und derselben Quelle geschöpft: nur diese Annahme erklärt die sehr großen Ähnlichkeiten neben bemerkenswerten Abweichungen. Dieselbe Quelle scheint auch Dio, daneben aber Plutarch und Sueton benutzt zu haben. Diese gemeinsame Quelle war der ältere Plinius.

Das ist die bereits 1893 durch sorgsame Untersuchung des gesamten Materials von Fabia gewonnene Lösung der Quellenfrage, die er jetzt durch eine auf die Begebenheiten eines einzigen Tages beschränkte, aber auch die geringfügigsten Nebenumstände in den Kreis der Betrachtung ziehende Gegenüberstellung der Nachrichten

der vier Historiker bestätigt findet. Nur in wenigen unwesentlichen Einzelfragen berichtigt er seine bisherige Auffassung. Die nach 1893 erschienenen Quellenuntersuchungen von Wölfflin, Borenius und Groag hat er nicht übersehen. Ich verzeichne nunmehr die für Tacitus wichtigsten Ergebnisse der Gegenüberstellung.

Tacitus' Relation ist die reichhaltigste. Er ist der einzige, der den Ort, wo Galba opferte, durch einen präzisen Ausdruck bezeichnet: *pro aede Apollinis*, der die Angabe der Quelle durch die Worte *ab architecto et redemptoribus* korrekt wiedergibt, der die 23 Verschwornen I 27, 12 als *speculatores* bezeichnet, der den Gentilnamen des Martialis nennt, der die Rede Pisos vor der Wache haltenden Kohorte und deren Wirkung wiedergibt, der die Voraussendung Pisos ins Lager ausdrücklich erwähnt, der die Wirkung der falschen Nachricht von Othos Tode auf die Menge beschreibt, der von Lacos Gedanken, Vinius zu töten, und von der Feigheit der Begleiter Galbas erzählt (c. 39 extr.), der bemerkt, daß es der praetor urbanus war, der den Senat berief (c. 47) und daß Otho sich noch am Abend des 15. Januar auf das Kapitol begab, ehe er in das Palatium ging (c. 47).

Tacitus' Bericht ist ferner am exaktesten und vollständigsten in der Wiedergabe der warnenden Worte des Haruspex Umbricius, in der Beschreibung des Weges, den Otho vom Palatium nach dem Forum nahm, in der Art, wie er die ersten Meldungen verzeichnet, die Galba über die Meuterei erhielt, in der Darstellung der Versuche Galbas, die verschiedenen Truppenteile für sich zu gewinnen, und des Erfolges dieser Versuche, in der Zeitbestimmung *vixdum egresso Pisone* (c. 34) und in der Unterscheidung der drei falschen Meldungen über Othos Tod (c. 34. 35), in der Wiedergabe der Tradition über Galbas letzte Worte, in der Darstellung der Ermordung des Vinius, in der Angabe der Zahl der c. 44 erwähnten libelli (mehr als 120; Plutarch und Sueton ungenau: 120), in der Bemerkung, daß der Kopf Galbas am Tage nach der Verbrennung der Leiche gefunden wurde. Von dem endlich, was den Inhalt der Kapitel 36—38 bei Tacitus bildet, findet sich nichts bei Plutarch.

Wo die Berichte voneinander abweichen, ist die Version des Tacitus in folgenden Fällen glaublicher als die der übrigen Zeugen, speziell als die des Plutarch: den Vorwand, unter dem Otho den opfernden Galba verläßt, bezeichnet Tacitus durch *emi sibi praedia*, Plutarch durch *ἐωνημένος οἰκίαν*; als Hauptgegner des Konsuls Vinius bei der von Galba gepflogenen Beratung nennt Tacitus den praefectus praetorii Laco, Plutarch neben ihm (und sogar vor ihm) den freigelassenen Icelus; den Beschluß der Offensive hatte Galba, wie Tacitus mit Recht sagt, schon vor dem Eintreffen der falschen Meldung von Othos Tode gefaßt, und erst als er aufgebrochen war, begegnete ihm Julius Atticus; Tacitus setzt die Ermordung des Vinius vor die des Piso, umgekehrt Plutarch; Sempronius Densus ist der Beschützer des Piso, nicht des Galba, wie Plutarch sagt, der überdies, wie es scheint, die Art der Verwundung des Vinius auf Sempronius

übertragen hat; über das Ende Lacos, den Plutarch mit Vinius auf dem Forum umkommen läßt, gibt Tacitus die richtige Version; der Kußhände Othos, die Dio in der Schilderung der Senatssitzung erwähnt, gedenkt Tacitus angemessener in der Beschreibung der Szene im Lager, wo Otho vor den Prätorianern stand; und wenn Tacitus die Rolle nicht kennt, die Plutarch dem Helvidius Priscus bei der Bestattung Galbas zuschreibt, so muß er wohl, da er über diesen Mann vortrefflich informiert war (H. IV 5), jene Nachricht seiner Quelle als falsch erkannt haben.

Ausgelassen hat Tacitus fast nur unwesentliche Dinge. Er gibt nicht an, daß Galbas Opfer in der Frühe des Tages stattfand; er spricht von Othos Freude, als er die Worte des haruspex hörte, Plutarch von seiner Furcht: die Quelle verzeichnete beide Empfindungen; Tacitus sagt nicht, daß bei der Untersuchung des Grundstücks, das Otho kaufen zu wollen vorgab, die Verkäufer (oder vielmehr der Verkäufer) anwesend sein sollten; nach Sueton gab es noch eine zweite Version über den Vorwand, mit dem Otho sein Weggehen begründete: *alii febrem simulasse aiunt*, es ist möglich, daß er beide Vorwände in der Quelle fand; Plutarchs unverdächtige Notiz, daß die erste Proklamation Othos auf dem Forum einige unbeteiligte Zuschauer hatte, fehlt bei Tacitus; Tacitus unterscheidet nicht, wie Plutarch, die, die sich dem Zuge Othos auf dem Forum zugesellten, von denen, die auf dem Rest des Marsches hinzukamen; er hat ferner, um nicht zu wiederholen, die zweite Proklamation, die vor den Lagertoren erfolgte, unterdrückt; er verschweigt, daß, als die Menge das Palatium füllte, Vinius, Laco und einige Freigelassene sich mit gezogenen Schwertern schützend um Galba stellten; die erlogene Aussage des Julius Atticus gibt Sueton detailierter als Plutarch und Tacitus, die nur von der Hauptsache, dem Tode Othos, sprechen; die Antwort des Julius Atticus auf Galbas Frage hat Tacitus wie Sueton (und Dio) als unwesentlich übergangen, ebenso den ersten Angriff auf Galba mit Wurfgeschossen; die Schilderung des Einbruchs der Othonianer auf das Forum ist bei Tacitus weniger präzis als bei Plutarch; die Enthauptung des bereits toten Galba, die der von Plutarch mit Unrecht zu den Mördern gerechnete Fabius Fabulus vollzogen zu haben scheint, deutet Tacitus (c. 41 durch *trunco*) nur an, ohne sie ausdrücklich zu erwähnen. Erheblicher als diese Lücken ist folgende: Tacitus sagt nicht, wohin Galba zu gehen beabsichtigte, als er das Palatium verließ. Die andern drei Historiker geben kombiniert die richtige Ergänzung: er wollte auf das Kapitol, um, da er die Gefahr für beseitigt hielt, dort den Göttern ein Dankopfer darzubringen und sich unterwegs der Menge zu zeigen.

In einigen wenigen Punkten ist nach Fabias Urteil Tacitus' Darstellung unrichtig. Die Evakuation des Forums erwähnt Tacitus c. 41 zu spät, wie er c. 40 die Besetzung der Säulenhallen und Tempel durch die Menge antizipiert: beides war eine Folge des Einbruchs der Othonianer. An die zuerst genannte Stelle knüpft Fabia eine hübsche Vermutung: die *dubitantes* sind nach dem Zusammenhang,

wie Tacitus ihn gibt, solche Personen aus der Menge, die den Platz zu räumen zögerten. Hebt man aber die Worte *desertum fuga populi forum*, die, wie eben bemerkt, nicht an der richtigen Stelle stehen, heraus, so sind unter den *dubitantes* Soldaten aus der Eskorte Galbas zu verstehen, die dem von Atilius Vergilio gegebenen Zeichen zu folgen zögerten. War dies die Darstellung der Quelle, so gewinnen wir auf die Frage: wie war die Haltung der Eskorte nach ihrem Abfall? eine Antwort, die wir sonst nirgends finden: sie begnügte sich nicht damit, Galba nicht zu verteidigen, sondern vereinigte sich mit den Othonianern zum Angriff auf ihn. — Die Versicherung Othos, Celsus werde eine schwerere Strafe erleiden als den Tod (c. 45 extr.), erscheint Fabia anstößig, da sie dem Verhalten Othos, wie es durch die Worte *avidum et minacem militum animum temperans* geschildert wird, widerspreche. Angemessener sei die Antwort, die er bei Plutarch den Soldaten gibt: *οὐχ οὕτως ἔφη ταχέως ἀποκτενεῖν αὐτόν· εἶναι γὰρ ἃ δεῖ πρότερον ἐκπυθέσθαι παρὰ τοῦ ἀνδρός.*

Rhetorisches findet sich bei Tacitus, abgesehen von den eingestreuten Reden, in einzelnen Wendungen wie *proculcato senatu* c. 40, die eine starke Übertreibung enthalten, und c. 28, wo geschildert wird, wie die Unbeteiligten im Lager sich der Bewegung anschließen. Hier finden wir bei Tacitus an Stelle der präzisen Angaben Plutarchs (an die übrigens die Schilderung der Eidesleistung bei Tacitus c. 36 *ut quemque . . . sacramentum* erinnert) allgemeinere Wendungen, die, bevor der Schauplatz der Erzählung wechselt, in eine doppelte Gradation auslaufen, eine absteigende der Prädikate, eine aufsteigende der Subjekte.

Schließlich zieht Fabia zu c. 47 *decernitur Othoni tribunicia potestas et nomen Augusti et omnes principum honores* die Acta fr. Arv. heran, in denen für die Erteilung der tribunizischen Gewalt, des Konsulats und des höchsten Pontifikats spätere Termine angegeben werden. Der Widerspruch löst sich, wie Fabia zeigt, durch die Annahme, daß bei Tacitus (und bei Dio) der Tag der Wahl durch den Senat, in den Acta die Tage der Renuntiation vor den Komitien gemeint sind. Ähnlich schon E. Wolff.

'De l'analyse je ne passerai point à la synthèse, qui serait une tâche relativement facile', sagt Fabia im Vorwort. Er hat sich damit begnügt, zuverlässiges Material zusammenzustellen für eine möglichst vollständige und genaue Rekonstruktion der Geschichte jenes ereignisreichen Tages. In der Unterscheidung des Wahrscheinlichen und Angemessenen von dem Unwahrscheinlichen und Unangemessenen bewährt er die gewohnte Umsicht, den oft gerühmten Scharfsinn in dem Maße, daß es schwer sein dürfte, ihm einen Punkt nachzuweisen, in dem er sich vergriffen hätte. Tacitus aber ist in dieser Parallele besser weggekommen als in mancher der früheren Schriften Fabias.

22) Anzeigen älterer Schriften:

Schoonover, A study of Domitius Corbulo (JB. XXXV 282): Riv. di fil. 39, 3 S. 463 ('interessant, aber nicht unangreifbar'); Teuber, Beitr. zur Gesch. der Eroberung Britanniens durch die Römer (JB. XXXV 289): Mitt. hist. Lit. 1912 S. 55 von C. Winkelsesser; Wilms, Der Hauptfeldzug des Germanikus im J. 15 (JB. XXXVI 263): Rev. des ét. anc. 1910 S. 317 ('etwas parteiisch'); Kornemann, Zu den Germanenkriegen unter Augustus (JB. XXXVI 266): Korr. des Gesamtvereins d. deutschen Gesch.- u. Altertumsvereine 59, 9/10 S. 395 von A. Riese (R. bekämpft die Annahme Kornemanns, daß Tiberius von Boulogne (statt vom Rhein aus) gegen Germanien aufgebrochen sei; auch sei die von Kornemann konstruierte Küstenstraße eine Unmöglichkeit); Fabia, La mère de Néron (JB. XXXVII 247): WS. f. kl. Phil. 1912 Sp. 315 von H. Nohl (rühmend).

III. Sprachgebrauch.

23) A. R. Wightman, De dum, donec, quoad coniunctionum usu apud Ciceronem, Caesarem, Tacitum, Plinium minorem, Suetonium. Diss. Harv. Univ. 1909.

Die Dissertation ist, wie mir der Verf. mitteilt, bis jetzt noch nicht gedruckt.

24) Einar Löfstedt, Vermischte Beiträge zur lateinischen Sprachkunde. Eranos X 4 S. 161 ff.

L. weist u. a. hin auf den Gebrauch von *nasci* in dem Sinne von crescere bei Tac. Dial. 25 *nascenti adhuc nec satis adultae*, sowie auf den absoluten Gebrauch von *deserere* = 'desertieren' Ann. XIII 35 (in demselben Kapitel *deserere castra*) und Nep. Eum. 5, 1.

25) Im Jahresbericht über lateinische Grammatik bei Bursian 154 S. 75. 102. 103. 170 werden von C. Wagner besprochen die Schriften von F. Nieländer, Der faktitive Dativ (JB. XX 175), A. Czyczkiewicz, De dativi usu Taciteo (JB. XXIII 150), R. Wimmerer, Zwei Eigentümlichkeiten des Taciteischen Stiles (JB. XXX 348), Kienzle, Die Kopulativpartikeln (JB. XXXII 258), Degel, Archaistische Bestandteile der Sprache des Tacitus (JB. XXXIV 369). Die beiden zuletzt genannten Arbeiten werden gelobt.

IV. Textkritik und Erklärung.

26) Eduard Gross, Studien zu Tacitus, zum Teil mit Hinweisen auf die deutsche Literatur. Progr. Nürnberg 1911, Kgl. Neues Gymnasium. 69 S.

Ich verspreche jedem, dem diese Studien, die sich über Agr., Germ. und Ann. I—III erstrecken, zu Gesicht kommen, eine genußreiche Lektüre. Sie liefern viele schätzenswerte Beiträge zur Interpretation, eine große Zahl treffender Übersetzungen und eine Fülle von Parallelen aus griechischen Schriftstellern (namentlich Homer und Demosthenes), ganz besonders aus der deutschen Literatur. Ich teile zur Probe einige dieser hüschen Vergleiche mit. Zu dem Bericht

über den Nerthuskult Germ. 40 wird Schillers Eleusisches Fest herangezogen. Es entsprechen sich *lacti tunc dies* und 'Freude soll jedes Auge verklären', *festa loca* und 'Windet zum Kranze die goldenen Ähren', *terram matrem invehi populis* und 'Denn die Königin ziehet ein'. Eine Illustration zu Ann. I 17 *sibi ... apud horridas gentes e contubernio hostem aspici* bieten Buttlers Worte in Schillers Piccolomini: 'und diese Landschmarutzer, die die Füße Beständig unterm Tisch des Kaisers haben, Nach allen Benefizien hungrig schnappen, Die wollen dem Soldaten, der vorm Feind liegt, Das Brot vorschneiden' usw.

Von den wohl überlegten Übersetzungen einzelner Ausdrücke verzeichne ich eine größere Zahl. Agr. 6, 17 *rationis* Genauigkeit (im Rechnen), 7, 16 *moderatione* Selbstverleugnung (indem Agricola das Andenken seines Vorgängers schonte), 14, 2 *redactaque* und so wurde denn auch — (*que* bestätigend), 15, 18 *plus impetus* mehr Stoßkraft, 18, 9 *praesumpta quies* sich auf eine Rastzeit gefaßt gemacht hatten, 18, 16 *instare famae* dem Gerücht an den Fersen bleiben, 40, 20 *per ambitionem* nach dem Maße des prätentiösen Auftretens, 44, 5 *gratia oris* das Gewinnende; Germ. 20, 9 *referunt* lassen wieder aufleben, 22, 14 *et* und so denn, 31, 6 *rettulisse ferunt* erheben sie den Anspruch, ihr Dasein verdient zu haben, 40, 18 *sancta ignorantia* heilige Scheu zu erkunden; Ann. I 4, 2 *aequalitate* Sinn für politische Gleichheit wie H. II 38, 3 (auch das vorangehende *moris* gehe auf den Geist der Bürger, weshalb vor *omnes* ein Kolon zu setzen sei), während dasselbe Wort Ann. III 26, 5 den brüderlichen Geist bezeichne; I 25, 7 *diversis animorum motibus* mit sich kreuzenden Empfindungen, 43, 12 *quorum alia ... contueor* in deren Antlitz, in deren Herzen sich, wie ich sehe, ein Wandel vollzieht (den Abschluß dieses Wandels bezeichne *mutati* 44, 6), II 14, 9 *denserent ictus* sie sollten Stoß auf Stoß folgen lassen, 38, 17 *si nullus ex se metus aut spes* wenn man im Fürchten oder Hoffen nicht auf sich selber steht, 60, 16 *legebantur* es stand zu lesen, 53, 9 *magna imago* ein ergreifendes Bild (vgl. I 68, 14 *tanto maiora offunduntur* stürmten um so überwältigender auf den Feind ein), 53, 12 *uteretur* sich beschränkte auf (vgl. IV 49, 10, wo *uti* = angewiesen sein ist), III 1, 13 *quid pro tempore foret* was die Stunde gebiete, III 8, 7 *praecipuum in dolore suum locum* so sei er am Ingrimm zunächst beteiligt, IV 20, 4 *prima diligentia* der erste Fall von Interessiertheit, III 18, 17 *spe* Aussichten (objektiv), 21, 14 *inritum fessumque*, der sich, ohne auf seine Rechnung zu kommen, nur ermüdete, 42, 11 *incertis latebris* durch wechselnde Verstecke (vgl. H. I 81, 13), 47, 7 *ut praesentia spectaret componeretque* um an Ort und Stelle nach dem Rechten zu sehen, 54, 23 *funditus trahet* wird in die Tiefe ziehen.

Richtig interpretiert Gross folgende Stellen: Agr. 2, 4 bezeichnet *delegato triumviris ministerio* nicht einen 'begleitenden Umstand', sondern erläutert das Vorhergehende, indem es ausdrückt, daß das verbum finitum und der abl. abs. inhaltlich zusammenfallen. 29, 1 liegt in *ictus* eine Folgerung, wie in *capto propere campo* Ann. I 65, 10 ('um zu besetzen'). Agr. 9, 12 *exuerat*: er hatte die sonst den Statthaltern

eigenen Fehler durch Selbstzucht überwunden. Germ. 22, 13 ist nach *mens* zu interpungieren, hauptsächlich wegen *omnium*, da es ausgeschlossen ist, daß jede am Vorabend geäußerte Meinung Tags drauf wiederholt wurde. 23, 5 steht *ebrietas* in subjektiver Bedeutung. Im ersten Satze von c. 31 ist *submittere* Subjekt, *usurpatum* eine vorausgeschickte Apposition. Ann. I 8, 1 *de supremis Augusti* = über die letzten den Augustus betreffenden Dinge. Die Stelle 11, 3 *in partem curarum* (zur Teilnahme an den Geschäften) gibt dem Verf. Anlaß zu einer Sammlung von Substantiven, die entweder den Begriff des Anwendens in sich tragen, wie XV 6, 8 *dilata arma* 'man habe die Feindseligkeiten verschoben', oder die Verwirklichung des Grundbegriffes voraussetzen, wie H. I 10, 17 *post fortunam* 'nach der Erhebung auf den Thron'. Ann. I 17, 10 sucht G. in *diversas* den Gedanken, daß die Soldaten auch nach der Dienstzeit kreuz und quer herumgeschleppt werden und ihnen dadurch der Trost kameradschaftlicher Verbindung geraubt wird (er vergleicht *disiecti* IV 46, 9). I 42, 11 interpretiert er *hostium quoque ius* als das Recht, das selbst Feinde besitzen (vgl. H. IV 58, 5). 42, 22 bezieht er richtig *tantum* nicht zu *hic* (so das lex. Tac.), sondern zum folgenden: 'soll ich meinem Vater, der von andern Orten her lauter frohe Nachrichten erhält, von uns lediglich Exzesse melden?' Zu I 24, 9 *rector iuveni* weist er auf den Unterschied zwischen dem 'dramatischen' Dativ und dem 'blassen' Genitiv *rector navis* II 60, 3 hin. II 41, 11 drücke der Plural *visus* das wiederholte, angelegentliche Sehen aus, und auch XIII 5, 7 sei in *visum ... auditus* der Wechsel des Numerus bedeutungsvoll. III 19, 4 sieht G. in *ulciscenda morte* einen Ablativ der Hinsicht, der auch III 10, 8 in *spernendis rumoribus validum* und in den ähnlichen Worten IV 37, 3 zu erkennen sei, während in *explenda simulatione* XIV 4, 19 ein modaler Ablativ vorliege[1]). III 19, 7 *quoquo modo audita* bezieht er auf die Erfahrung, daß mit der Entfernung vom Ursprung Nachrichten entstellt oder übertrieben werden.

Gegen andere Auffassungen habe ich Bedenken, die ich nicht verschweigen will. Agr. 18, 29 verbindet er *nec* nur mit *usus*, da es kein Beispiel gebe, wonach man *nec* zugleich auf *usus* und *vocabat* beziehen könnte, und übersetzt: 'Agricola mochte seine Erfolge nicht für eine leere Nebensache benützen und nannte den Feldzug oder vielmehr (= d. h.) Sieg nur Sicherung des schon errungenen Sieges'. Die Deutung scheitert an *aut*, das jenen identifizierenden Sinn in einem nicht negativen Satze nicht haben kann. Richtig ist die Bemerkung, daß *victos continuisse* der für seinen Erfolg von Agricola gebrauchte abgeschwächte Ausdruck ist. Meine eigene Auffassung des wunderbar abgekürzten Satzes s. in meiner Ausgabe, und für die Doppelbeziehung von *nec* auf Partizip und Hauptverb zugleich vgl. Ann. XIV 32, 13 *neque motis feminis et senibus iuventus sola restitit*

[1]) Nipperdys Verweisung in der Note zu VI 32 auf III 31 bezieht sich nicht auf Z. 5 *firmandae valetudini*, wie G. S. 62 annimmt, sondern auf Z. 20 *clamitando*.

und lex. Tac. S. 933 a oben. — *Securus iam odii* Agr. 43, 13 auf die gehaßte Person zu beziehen wird durch die übrigen Beispiele der Verbindung von *securus* mit dem Genitiv nicht empfohlen. 40, 22 ergänzt G. zu *interpretarentur* nicht *famam*, sondern faßt es absolut: 'wenige es (den Widerspruch zwischen dem Auftreten des Mannes und seinen Verdiensten) sich zu erklären wußten', und dem entsprechend 44, 6 *libenter* = 'nur bei gutem Willen'. Ich glaube, daß *libenter* die Freude bezeichnet, die man empfand, wenn man erfuhr, was ein Mann von so gewinnender Bescheidenheit geleistet hatte. — Germ. 31, 10 bezieht G. *hic habitus* allein auf den Ring, nicht zugleich auf Bart und Haupthaar, und übersetzt *haec prima semper acies, visu nova* 'diese bilden jedesmal (immer wieder) die vorderste Schlachtreihe, nachdem sie sich, was ihren Anblick betrifft, erneuert, d. h. den Ring wieder angelegt haben'. Wie *cultu mitiore* zu verstehen sei, sehe man aus den sogleich folgenden Worten: hier liege ein explikatives Asyndeton vor. Ich halte diese Auffassung für nicht richtig, erstens weil *visu nova* (vgl. 43, 22) nichts anderes bedeuten kann als 'ein befremdender, überraschender Anblick', zweitens weil sie *nam* (vor *ne in pace quidem*) unerklärt läßt. Ich beziehe *hic habitus* sowohl auf Bart und Haupthaar wie auf den Ring, und glaube, daß Tacitus durch *placet* sagen will: der *fortissimus quisque* legte beide Abzeichen seines Heldentums nach Erlegung eines Feindes immer nur für einen Augenblick ab; er ließ Bart und Haupthaar alsbald wieder wachsen und legte alsbald den Ring wieder an, auch wenn Friede war, d. h. er wartete damit nicht bis zum Ausbruch eines neuen Krieges; um so erschreckender mußte sein Anblick dem Feinde sein, nachdem der Krieg ausgebrochen war, weil Bart und Haupthaar inzwischen um so länger und wüster geworden waren. Daraus folgt, daß *vultu*, nicht *cultu* die richtige Lesart ist. — Ann. I 6, 2 ist *firmatus animo* nicht 'innerlich gewappnet', sondern 'ermutigt', nämlich von seinem Auftraggeber; s. lex. Tac. S. 462 b. — II 28, 12 übersetzt G. *avidum famae malae* 'er lechzte nach einem übel beleumundeten Subjekt' (um es zu seinem Opfer zu machen). Ich denke, der leidenschaftliche Trio lechzte nach bösem Ruf ebenso wie die leidenschaftliche Messalina XI 26, 13, welche *nomen matrimonii concupivit ob magnitudinem infamiae, cuius apud prodigos novissima voluptas est.* In *aequabat se* II 88, 6 drücke das Imperfekt, meint G., die bleibende Wirkung aus: 'Tiberius tritt ... zur Seite'. Vielmehr: 'stellte sich ... zur Seite'. Daß *proxima maris* III 1, 10 'die Umgebungen des Meeres' bezeichne, also mit *proxima mari* identisch sei, glaube ich nicht. III 46, 16 will G. Nipperdeys Bemerkung zu *nullo ad resurgendum nisu* 'weil die Bewaffnung keine Bewegung zuließ' nicht gelten lassen. Ich verweise auf H. I 79, 17, wo es von einer ähnlichen Bewaffnung heißt *impetu hostium provolutis inhabile ad resurgendum.*

Von Gross' Konjekturen ist für mich keine überzeugend. Agr. 9, 8 will er *iam vero* vor *tristitiam* Z. 11, Germ. 38, 11 *sed* vor *in altitudinem* Z. 12 stellen. Hier genügt es zur Rechtfertigung des

adversativen Asyndetons auf 24, 4 zu verweisen *non in quaestum tamen aut mercedem: quamvis audacis lasciviae pretium est voluptas spectantium.* Ann. I 7, 25 *indutam* statt *inductam* ist von J. Fr. Gronov vorweggenommen. Der Einschub von *vellet* nach *laboribus* I 35, 10 ist unnötig, ebenso die Änderung von *salva* in *sua* Germ. 22, 14 und die von *condiderat* Ann. II 28, 8 in *condere didicerat*, obwohl an sich gefällig. I 19, 6 ist das überlieferte *incipientes*, das G. in den Genitiv *incipientis* ändern möchte, untadelhaft.

Der Druck ist korrekt; nur schreibe S. 12 Madvig statt Madwig.

27) A. Schöne, Zu Tacitus. WS. f. kl. Phil. 1911 S. 960—965.

Der Aufsatz bringt Konjekturen mit eingehender, z. T. etwas künstlicher paläographischer Begründung. H. I 58, 12 tritt Schöne für Freinsheims Vorschlag *satiatis* ein, II 21, 6 für Puteolanus' einfache Lesung *dum regerunt.* Richtig emendiert er Ann. XII 64, 4 *et sus fetum edidit*; aber so lautet die Stelle schon in der Nipperdeyschen Ausgabe, vgl. WS. f. kl. Phil. 1905 Sp. 106, wonach auch Schönes paläographische Motivierung insofern zu vereinfachen ist, als es keiner weiteren Änderung bedarf, als der von *suis* in *sus*.

Von den übrigen Vorschlägen Schönes sind folgende die beachtenswerteren H. I 88, 17 *multi adflicta fide maesti, turbatis rebus alacres*; Ann. III 37, 7 *ac diem delectationibus, noctem conviviis traheret*; XI 23, 16 *quid si memoria eorum erueretur, qui Capitolio et arce Romana manibus Senonum obsessa deperissent*; XI 35, 12 *eadem ⟨consciis⟩ constantia et [illustres equites Romani] cupido maturae necis fuit.*

Was der Artikel sonst noch bringt, wird wohl kaum auf Beifall rechnen dürfen. Germ. 16, 10 *ut picturam ac liniamenta rerum imitetur*; Agr. 36, 14 *interim equitum turmae cum covinnariis confligere peditum-⟨que⟩ se proelio miscere* und 2 Zeilen später *minimeque nostris ea in pugna facile erat egredi* ('vorwärts zu dringen') *aut stare* ('festen Fuß zu fassen'), *cum ... impellerentur ac ... incursarent*; 45, 5 *et Massa Baebius invisus tum reus erat. mox ... nos Mauricus Rusticusque, nos innocenti sanguine Senecio perfudit*; H. I 37, 23 *quam quae quondam Polycliti et Vatinii vectigalibus* ('durch die Revenüen') *perierunt*; I 69, 9 *molli ore* st. *meliora* (so daß ein Objekt zu *postulando* fehlt), I 85, 16 *atque eadem molienti* (hier ist übrigens nicht *dicenti*, sondern *dicendi* überliefert); II 4, 19 *integra quies et inexperta belli saevorum*; II 19, 1 *Priusquam in conspectu Padus (etenim nox adpetebat) vallari castra placuit (priusquam* hat bei Tacitus kein Beispiel); V 23, 4 *et simul scaphae [lintres] sagulis versicoloribus ⟨quibus⟩ haud indecore pro velis usitabantur*; Ann. I 55, 14 *gener inmixtus inimicitiis soceri*; XI 38, 10 *censendo plenissimum fastidii illius* (nämlich der Messalina) *nomen et effigies privatis ac publicis locis demovendas. decreta Narcisso quaestoria insignia, honesta quidem, sed ex quis deterrima orerentur, frustratis multis, cum supra Pallantem et Callistum aseret*, ein wahrhaft phantastischer Vorschlag.

28) A. Schöne, Zu Tacitus Agricola. WS. f. kl. Phil. 1912 Sp. 272—278.

Nachdem Schöne die Fehler der Überlieferung an einer Reihe von Stellen der Historien auf die durch ein Homoeoteleuton herbeigeführte Auslassung einer Zeile der Vorlage, eines Unzialcodex, zurückgeführt hatte (s. JB. XXXVII 259), hat er nunmehr dieselbe Hypothese auf den Agricola ausgedehnt und mit ihrer Hilfe gewisse Fehler sei es einer der vier Handschriften, sei es mehrerer, sei es aller zu erklären und zu berichtigen unternommen. Er hätte dabei solche Fehler, die dem Toletanus allein eigen sind, von seiner Erörterung ausschließen sollen; denn der Toletanus ist nicht aus einem Unzialcodex, sondern aus dem uns erhaltenen Aesinus abgeschrieben. Dadurch fallen vier der von ihm behandelten Stellen fort: 12, 1 (T *nationes quaedam*), 41, 17 (wo das Auge des Schreibers von T von *pronum* zu *principem* übergesprungen ist), 42, 19 (T *quibus illicita mirari moris est*) und 43, 6 (wo der Fehler in T durch den Sprung von *interceptum* auf *comperti* entstanden ist).

Von solchen Stellen, wo der Aesinus und Toletanus von den beiden Vaticani abweichen, behandelt Sch. zwei: 16, 5 und 33, 1. An jener Stelle nimmt er an, daß die Worte *barbaris saevitiae* im Unzialcodex eine Zeile bildeten und vom Schreiber übersprungen wurden, so daß die Wörter *in* und *genus* neben einander zu stehen kamen. Daraus entsprang *ingeniis*. Das ist eine beachtenswerte Hypothese; denn die Lesart der Vaticani *in barbaris* ohne *ingeniis* scheint in der Tat die richtige zu sein. 33, 1, meint er, sei die Zeile *cantu fremituque et* vor der folgenden *clamoribus dissonis* ausgefallen und habe, am Rande nachgetragen, die unrichtige Lesart *fremitu cantuque* erzeugt.

29, 10 hat der eine Vaticanus *pericutum commune* statt *commune periculum*. Der Fehler ist nach Schöne dadurch entstanden, daß die Worte eine Zeile bildeten, die vor der ähnlich beginnenden folgenden Zeile *concordia propul(sandum)* ausfiel und am Rande nachgetragen wurde.

An sechs Stellen ist nach Schöne ein allen vier Handschriften gemeinsamer Fehler auf dieselbe oder ähnliche Weise entstanden. 35, 12 sei das erste *simul*, 43, 5 das zweite *est*, 44, 11 das zweite *non* darauf zurückzuführen, daß der Schreiber die eben abgeschlossene Zeile noch einmal zu schreiben begann. 3, 13 gehöre der entschuldigende Einschub *ut sic (ita) dixerim* zu *nostri superstites*. Man müsse daher so umstellen: *pauci non modo aliorum, sed nostri etiam, ut sic dixerim, superstites sumus*. Der Ursprung des Fehlers sei in dem Ausfall der Zeile *etiam ut sic dixerim* zu suchen. 43, 9 sei Ernestis Umstellung *et medicorum primi et libertorum intimi* notwendig. Den Fehler habe der Ausfall der Zeile *intimi et medicorum* verursacht. Sehr radikal verfährt Schöne mit der schwierigen Stelle 37, 18. Er stellt nicht nur *indaginis modo*, das einst eine Zeile gebildet habe, um, sondern streicht auch *equite(s)* und nimmt mehrere graphische Änderungen vor, so daß sich ihm folgende Fassung ergibt: *quod ni frequens ubique Agricola*

validas et expeditas cohortes et, sicubi apertiora erant, partem equitum indaginis modo dimissam sequi simul ac rariores silvas persultare iussisset. Diese Gestaltung des Satzes ist zu kühn, als daß sie auf Beifall rechnen dürfte.

29) Johann Müller, Kritische und exegetische Studien zu Tacitus. Sitzungsber. der K. Ak. d. Wiss. in Wien. Philos.-hist. Kl. 170, 3. Wien 1912, in Komm. bei A. Hölder. S. 1—15.

Der bewährte Tacitusforscher hat in diesem Aufsatz nachgewiesen, daß *suopte ingenio* Ann. III 26, 3 in dem Sinne von 'infolge des ihnen (den *honesta*) eigenen Wesens' gefaßt werden kann, und zwar auf Grund der Parallelstelle Cic. de fin. V 61. Ferner stützt er die Erklärung der Worte *supremis testamenti verbis* 'in den Äußerungen vor seinem Ende im Testament' Ann. XIV 29, 6 durch ähnliche Beispiele eines solchen Genitivs. Auch ist es ihm gelungen H. II 80, 10 eine Unebenheit der Ausdrucksweise nachzuweisen. Denn in der Tat schließen sich die Worte *Mucianus alacrem militem in verba Vespasiani adegit* nur dann als begründende Ausführung an *laeta omnia et adfluentia excepit* an, wenn man bei den letzteren Worten nicht bloß an die Huldigung des üdischen Heeres in Caesarea (und dessen Eidesleistung, die mitverstanden werden muß, obwohl diese — jedoch in anderem Zusammenhange — bereits 79, 4 erwähnt worden ist), sondern auch an die durch Mucian in Antiochia herbeigeführte Huldigung des syrischen Heeres denkt. In diesem erweiterten Sinne jenen Ausdruck zu fassen empfehlen die Worte *omnia* und *adfluentia*, insofern sie nicht bloß die dem Vespasian an Ort und Stelle, sondern auch die ihm aus Antiochia zuströmenden Huldigungen zu bezeichnen scheinen. Der so gewonnenen Deutung widerspricht jedoch *id ipsum opperiens*; denn *id ipsum* kann nur das bezeichnen, was in Caesarea geschah. Das ist die von M. nachgewiesene Unebenheit. Es fragt sich, ob wir sie, wie so manches bei Tacitus, was die strenge Logik preisgibt, ertragen, oder mit Müller *namque* in *iamque* ändern wollen.

Ann. III 50, 11 übersetzt M., indem er einen Gegensatz zwischen *vita* und *studia* statuiert, die Worte *vita Clutorii in integro est* 'der Lebenswandel des Cl. ist unbeanstandet und von der Anklage nicht betroffen'. Diese Auffassung von *vita* ist m. E. durch das vorangehende *sumpta morte* ausgeschlossen. Ich interpretiere: das Leben des Cl. ist nicht bedroht, weil, von allen andern Erwägungen abgesehen, auch nach dem Majestätsgesetze, wenn es auf ihn Anwendung fände, ihn keine andere Strafe treffen könnte als die aquae et ignis interdictio mit Konfiskation des Vermögens. — XIII 12 schlägt M. vor, 'dem Zerfall der Periode' abzuhelfen durch die Änderung *ne senioribus quidem principis amicis aversantibus mulierculam nulla cuiusquam iniuria cupidines princips explentem, quando* etc. Es soll offenbar nicht gesagt werden, daß Seneca und Burrus keine Abneigung gegen Acte hegten, sondern daß sie ihr keinen Widerstand leisteten. Es muß daher auffallen, daß Müller nicht *adversantibus* bewahrt und, wenn er der Periode aufhelfen wollte, den Dativ *mulierculae ... explenti* her-

gestellt hat. — XIII 41, 26 bezieht M. das Relativum *quis* auf die *sacrē* und *negotiosi dies* zusammen, vermutet aber, daß vielleicht *quis* in *quisque* zu ändern sei, so daß in *quis divina colerent et humana non impedirent* eine Umschreibung des Kalenderausdrucks *intercisi dies* enthalten wäre. — XV 10, 17 erörtert M. die Frage, was mit dem hinter *sustentavisset* angeblich überlieferten *et* geschehen solle. Er bemerkt, daß nach Fishers Angabe das *t* nicht ganz ausgeführt sei und eine Dittographie vorzuliegen scheine. In Wahrheit steht hier in der Handschrift am Ende der Zeile ein *e* und ein begonnenes *g*: der Schreiber begann *egre* zu schreiben; als er aber sah, daß der Raum für dieses Wort nicht ausreiche, brach er ab und begann die neue Zeile mit *egre*. Ferner empfiehlt Müller an dieser Stelle folgende Interpunktion: *data in praesidium cohorte. Ac disperso milite, qui . . . sustentavisset, aegre compulsum ferunt.* Mir ist nicht klar geworden, was wir durch diese neue Anordnung gewinnen. — XVI 14, 23 bezieht M. *prius* nicht auf die Ankunft des Sosianus, sondern auf die Untersieglung des Testamentes. Dies wäre, fügt er hinzu, auch wohl nie verkannt worden, wenn *prius* der Haupthandlung angefügt wäre, d. h. vor *Tigellinus* stünde. Ich gebe zu bedenken, ob nicht in diesem Falle *prius* neben *auctor extitisset* überflüssig wäre; und daß Tigellinus bereits zu der Zeit, wo nur die schriftliche Denunziation des Sosianus vorlag, dem Anteius nahe gelegt habe, schleunigst sein Testament zu machen, ist doch wohl nicht so undenkbar, wie M. meint.

Endlich konjiziert M., indem er das im Leidensis vor *ipsum* überlieferte *et* umstellt, Dial. 5, 13 *et apud deos* 'auch vor den Göttern', nicht bloß vor Secundus. Auf diese Wendung repliziere Maternus c. 12 durch die Worte *primum apud deos, quorum proferre responsa . . . ferebantur.* Die Kombination ist überraschend.

30) Dial. 7, 10 vermutet H. Wagenfort, Mnemos. 40 S. 173[1]) *si non ultro oritur*, 10, 13 *possint* nach der Analogie von 9, 30 *si modo . . . velint* und stellt 10, 31 ff. so um: *nec excusatur . . . videris* [*aut*] *elegisse . . . dicturam . tolle igitur . . . superiorem . sentio . . . ferri . nobis* ⟨*autem*⟩ *satis . . . in quibus* [*expressis*] *si quando* etc.[2]). 26, 13 schlägt er vor *frequens sicut his, ita et* ⟨*aliis*⟩ *exclamatio*, 21, 3 *nec unum* '*de populo*' *Canuti aut Atti* '*de Furnio et Toranio*', womit je eine Rede des Canutius und Attius gemeint sei. Attius habe das entgegengesetzte Verhalten des Furnius und Toranius verglichen: jener rettete seinem Vater das Leben durch seine Fürbitte bei Octavian (Sen. de ben. II 25), dieser verriet seinen Vater dessen Verfolgern (Val. Max. IX 11, 5).[3])

Dial. 7, 10 schreibt F. Walter, Bayer. Bl. 1912 S. 33 *quod quasi non in alio oritur* 'was so zu sagen nicht auf fremdem Boden wächst' und vergleicht Ann. XIII 56, 18, wo man unrichtig *in alieno*

[1]) Was in den Adnotationes Wagenforts nicht neu ist, übergehe ich.

[2]) Dem eingeschobenen *autem* wird, wie es scheint, eine widerlegende Kraft beigelegt.

[3]) Wie aber soll man nun *nec unum* verstehen?

schreibe, und Dial. 6 *quamquam alia diu serantur atque elaborentur* 'trotz langer und angestrengter Pflege, die man solchen Gewächsen widmet, die dem Boden fremd sind'. — W. hat alle 3 Stellen unrichtig beurteilt; *alieno* ist, wie in der Annalenstelle, in *alio* verderbt H. II 63, 14, aber von erster Hand korrigiert.

An Dial. 23, 3 anknüpfend untersucht V. Brugnola, Riv. di fil. 39 S. 558, wie Ciceros Vorliebe für die clausula *esse videatur* zu erklären und inwieweit Apers Behauptung übertrieben sei.

31) Germ. 2 meint M. Bang, Hist. Ztschr. XI S. 351, sei der ursprüngliche Wortlaut vielleicht gewesen: *ut primum a victis victores ob metum, mox omnes et iam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.*

Germ. 14, 5 faßt St. Brasloff, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 62 S. 673, da das altgermanische Recht nur einen prozessualen Eid kenne, *sacramentum* in der nach seiner Meinung ursprünglichen Bedeutung 'Wette, Wetteinsatz, das, warum gekämpft wird'. Mir ist der so entstehende Gedanke nicht kar; ich nehme mit Wolff an, daß Tacitus hier den Fahneneid des römischen Soldaten auf germanische Verhältnisse übertragen hat.

Germ. 26. Auf dieses Kapitel bezieht sich die Schrift von W. Fleischmann, Caesar, Tacitus, Karl der Große und die deutsche Landwirtschaft (Berlin, P. Parey 1911, IX und 80 S.). Ich habe das Buch nicht gesehen, hebe aber aus E. Hahns Anzeige, DLZ. 1912 S. 1271 folgenden Satz hervor: 'es ist sachlich völlig berechtigt, wenn der Verf. mit klaren Worten die Unmöglichkeit hervorhebt, aus den wenigen Stellen, die bei Caesar und Tacitus vom Ackerbau der Germanen handeln, irgend etwas Entscheidendes oder Maßgebendes über die Wirtschaft unserer Altvordern herauszupressen'.

Germ. 41 wird Augsburg *splendidissima Raetiae provinciae colonia* genannt, während doch die inschriftliche Bezeichnung *Aelia Augusta* und *municipium Aelium Augustum* zu bezeugen scheint, daß die eigentliche Stadtgründung erst unter Hadrian erfolgt ist. Mommsens Lösung (CIL. III S. 711), daß Drusus im J. 15 v. Chr. ein Forum gegründet habe, das Tacitus mit freierem Wortgebrauch als colonia bezeichne, und dieses Forum dann von Hadrian bei seiner Anwesenheit am limes, etwa 122 oder 123 n. Chr., zum municipium erhoben worden sei, wird jetzt von F. Vollmer in der Sitzung der philos.-philol. u. hist. Kl. der K. Bayer. Ak. der W. im Dez. 1911 (s. DLZ. 1912 S. 271) durch den Hinweis auf die pseudoacronischen Scholien zu Hor. carm. IV 4, 17 gestützt: *his devictis* (nach dem Siege des Drusus über die Räter und Vindeliker) *facta est civitas Augusta Vindelica apud Raetos.*

32) Zu H. I 69, 7 brachte Moores Ausgabe die treffliche Vermutung, daß zwischen *mitigavit* und *ut* ein den neuen Satz beginnendes *tum* ausgefallen sei. Diese Verbesserung begründet Moore in den Transact. and proceed. of the Amer. philol. assoc. XLI p. LIII und fügt noch

folgenden ebenfalls beachtenswerten Vorschlag II 12, 1 hinzu: *possessa per mare et naves etiam ora Italiae* [*parte*] *penitus* etc. Nachdem *etiam ora* in *et maiore* verderbt war, sei *parte* eingeschwärzt worden. Durch *etiam* werde diese dritte Bewegung den beiden c. 11 erzählten angereiht: dem Vorrücken der Othonianer aus Dalmatien und Pannonien und dem Marsch Othos von Rom aus in nördlicher Richtung.

Ob H. IV 48, 10 *ius* oder *vis* zu lesen sei, schien bisher zweifelhaft. Den Zweifel löst, worauf mich A. Gudeman aufmerksam gemacht hat, E. A. Loew in seinen Studia palaeographica (Sitzungsber. der K. Bayer. Ak. der W., philos.-philol. u. hist. Kl. 1910, 12. Abhdlg.) S. 13, indem er darauf hinweist, daß, wenn *ius* gemeint wäre, dieses in der Handschrift mit i longa hätte geschrieben werden müssen. Da nun aber an der schlecht leserlichen Stelle doch erkennbar ist, daß das Wort mit einem kleinen Buchstaben beginnt, so ist *vis* zu lesen. Eine Korrektur liegt nicht vor. — S. 46 sagt Loew mit Berufung auf mein Programm vom J. 1899 S. 8, daß es im zweiten Mediceus ein paar Fälle gebe, wo das für die Schreibung von ti gültige Gesetz durchbrochen sei. Ich bin sicher, daß es sich in diesen Fällen entweder um eine spätere Hand oder um eine verkehrte Wortabteilung handelt.

33) Zu Ann. XI 23—25 und den bekannten Lyoner Tafeln liefert E. G. Hardy Journ. of philol. 63 S. 79—95 einen historisch-staatsrechtlichen Kommentar, aus dem ich folgenden Satz hervorhebe: *primi ... adepti sunt* darf nicht übersetzt werden 'the Aedui first obtained', sondern: 'Aeduans were the first to obtain the right of being senators in Rome'. Das ist auch Fabias Auffassung in der oben unter No. 20 erwähnten Schrift.

V. Tacitus in der Schule.

34) P. Geyer, Präparation zu Tacitus' Annalen Buch 1—3. 2 Hefte. Bamberg, C. C. Buchner.

Wem eine solche 'Präparation' als ein angemessenes Hilfsmittel in den Händen der Schüler erscheint, dem darf das Werk Geyers empfohlen werden. Er bietet in knapper Form die notwendigsten sachlichen und sprachlichen Belehrungen, die letzteren in der Weise, daß er durchweg von der Grundbedeutung der Begriffe ausgeht und wo es passend erschien, auch etymologische Aufklärungen einfügt. Verkehrte Angaben sind mir bei der Durchsicht der Hefte nicht aufgestoßen, ausgenommen die Bemerkung im 2. Heft S. 2, die Bataver seien ein keltisches Volk.

Nachtrag:

35) M. Claeys Boúúaert, S. J., Tacitus als Kunstenaar en geschiedschrijiver. Historien en Jaarboeken. Leuven 1912, Keurboekerij groote Markt 12. XXVII u. 266 S. (Humaniora I. reeksphilologische verzameling V.)

Das Buch, dessen Verständnis dem der vlämischen Sprache unkundigen Leser Schwierigkeiten bereitet, ist dazu bestimmt, in das

Studium der großen Werke des Tacitus, der Kunst ihrer Komposition, ihrer Ursprünglichkeit, ihres Stiles und ihres historischen Wertes einzuführen. Der Polemik hat der sehr belesene Verfasser einen ziemlich großen Raum gewährt und seinen Betrachtungen eine bibliographische Übersicht, verbunden mit einer kurzen Charakteristik und einer im allgemeinen gerechten Feststellung des Wertes jedes einzelnen Buches vorausgeschickt.

Die Vorzüge des Tacitus: seine Psychologie, sein Reichtum an großen Gemälden und beherzigenswerten Lehren, die tragische Einheit in der Entwicklung der Charaktere ziehen den Leser, namentlich den jugendlichen Leser an, der an ihm zugleich lernt dichterische Vorstellungen von historischen zu unterscheiden und den rechten Weg zu gehen zwischen Leichtgläubigkeit und Mißtrauen. Durch peine Vorreden stellt Tacitus sich selbst dem Leser vor; in seiner Kritik ser Vorrede zu den Historien hat Fabia insofern recht, als er die darin ausgesprochene Geringschätzung der Modernen tadelt. Tacitus' historische Kritik beruht nicht auf Urkunden, sondern auf der psychologischen Wahrscheinlichkeit. Als Beispiel der Mühe, die er sich gegeben hat, eine schwierige Frage zu lösen, wird Ann. IV 57 behandelt, wo es sich um die Motive handelt, die Tiberius bestimmten, Rom zu verlassen. Beispiele des Ineinanderschiebens verschiedener Quellen habe Kessler (dessen Schrift B. lehrreich nennt) in den Abschnitten Ann. I 40—44, 6 und II 8, 6—9 zu Ende gefunden; auch die Episode I 57—59 sei ergänzend eingefügt. Durch solche Einschübe sei Topographie und Chronologie unentwirrbar geworden, aber der innere Zusammenhang der Ereignisse ins Licht gestellt.

Das Einquellenprinzip habe man mit Recht verworfen, die Abhängigkeit des Plutarch von Tacitus sei von Borenius erwiesen. Plutarch habe nicht die Gewohnheit gehabt, sich an eine einzelne Hauptquelle zu halten, Tacitus' Historien seien lange genug vor Plutarchs vitae des Galba und Otho herausgegeben worden (?), und um Tacitus' Erzählung zu ergänzen, genügte es, daß Plutarch, der viel gelesen hatte, sich auf sein Gedächtnis verlassen konnte. Möglich, ja wahrscheinlich sei ein beschränkter Einfluß von einer oder mehreren für Tacitus und Plutarch gemeinschaftlichen Quellen. Aber stets bewahre die Art des Tacitus ihr individuelles Gepräge, insofern sie ihr Augenmerk auf allgemein gültige Lebensgesetze richte, die gesamte Entwicklung der Begebenheiten in einen festeren Verband gebracht und den Text in eine bündigere Form gegossen habe. Der Unterschied in der Aufeinanderfolge der Tatsachen bei beiden Schriftstellern, z. B. in der Frage, ob Caecina Cremona erobert habe, ehe er Placentia angriff, oder welches Ereignis den Anlaß zur Berufung des Titianus gegeben habe, sei kein Beweis gegen die Abhängigkeit des Plutarch von Tacitus, sondern darauf zurückzuführen, daß Plutarch den taciteischen Bericht sorglos resümiert habe.

Das Charakteristische des taciteischen Stiles liege nicht so sehr

in der σεμνότης als in der Anpassung des Ausdrucks an die Handlung. Ann. I 65 nenne er absichtlich nicht die Werkzeuge, sondern die Arbeit, die damit zu verrichten ist; seine Pluralia und verallgemeinernden Ausdrücke, wie *tot*, *saepe*, verdienen nicht in dem Grade wie man denkt, den Vorwurf der Ungenauigkeit. Auch der Satzbau spiegele die Wirklichkeit wieder. Ann. I 2 sage er nicht *Pompeio oppresso*, sondern *Pompeius oppressus*, um die Überwindung dieses letzten Repräsentanten der prinzipiellen Feindschaft gegen Octavian als ein Hauptergebnis hinzustellen. Daraus, daß Tacitus das Geschehende miterlebe, entstehe sein Stil und dessen Eigenart: die Asymmetrie, die der Nüancierung des Gedankens dient, die Beispiele verschränkter Wortstellung, die zusammenfassenden Perioden, die oft mit einer Antithese schließen. Die doppelte Frage *quisnam is sermo, qua de re fuisset* Ann. XV 56 gebe die Ungeduld des Fragenden wieder; H. I 4 sei *omnes legiones* direkt von *conciverat* abhängig zu denken: die Absicht dieses unregelmäßigen Satzbaues sei, die Legionen in den Vordergrund zu stellen. J. J. Hartman habe durch seine Konjekturen öfters diese Haupteigenschaft des taciteischen Stils, der die Handlung nach dem Leben abmalt, zerstört. Tacitus habe die rhetorische Technik in der Schule gelernt, aber sie aus eigener Kraft mit Wahrheit und Leben beseelt.

Seine Beschreibungen sind stets mit der Handlung gepaart und führen zuweilen zu Änderungen der Zeitfolge; oft beschränken sie sich auf ein paar bezeichnende Besonderheiten. Um die Art, wie er beschreibt, zu charakterisieren, dient ein Vergleich seiner Darstellung des Todes des Vitellius mit der bei Sueton. Besonders glänzt er in der Beschreibung der Massen. Ein Beispiel ist die Darstellung des Besuchs des Vitellius auf dem Schlachtfeld von Bedriacum verglichen mit dem des Germanicus auf dem Schlachtfeld im Teutoburger Walde.

In den Historien, in denen das Vierkaiserjahr das Portal zur Geschichte der flavischen Dynastie bildet, gehören die 3 ersten Bücher zusammen; sie beginnen mit dem Augenblick, wo das Zeitalter der Umwälzungen anhob. Im Anfang der Annalen, die, wie Fabia bewiesen hat, mit Neros Tod schlossen, begehe Tacitus den Fehler, daß er, indem er sein Hauptaugenmerk auf den Fortgang der Intrigen Livias richtet, verschweigt, welch ausgezeichnete Dienste Tiberius in Pannonien und Germanien geleistet hatte, und wie das abwechselnde Bevorzugen und Zurücksetzen durch Augustus seinem mißtrauischen Charakter Nahrung geben mußte. Die Vorgänge bei seiner Thronbesteigung habe Fabia im allgemeinen richtig beurteilt. In den Anfangstagen des Tiberius erkenne Tacitus die Keime seiner letzten schrecklichen Zeit; doch unterscheide er noch nicht die Details, so daß er in Ungenauigkeit verfalle. Diese Neigung zur Konzentration sei auch schuld daran, daß er, wo er von den Plänen des Sejan berichtet, wie es scheint, Tatsachen zusammenfaßt, die entweder schon der Vergangenheit angehörten oder erst in der Zukunft lagen (hier

nennt B. die von Sejan verführte Livia versehentlich eine Tochter des Germanicus), und er übertreibe, wenn er die Veränderung in der Haltung des Tiberius vom J. 23 datiert. In den Historien hätten die Vorgänge im Osten, die zur Erhebung Vespasians führten, seine Aufmerksamkeit so sehr in Beschlag genommen, daß er das, was in Aquileia bei den moesischen Legionen, wahrscheinlich schon früher, geschah, übersah. Zum Schluß dieses Abschnittes gibt B. eine Disposition des 3. Buches der Annalen, um zu zeigen, daß bei aller Abwechslung dennoch die Einheit der Haupthandlung alles beherrscht.

Aus den Kriegsberichten des Tacitus wählt B. die beiden in historischer Hinsicht schwächsten aus: die Darstellung des Parther-krieges unter Corbulos Führung und des Krieges zwischen Otho und Vitellius. Was den ersteren betrifft, so seien, abgesehen von der unsicheren Chronologie, die Absichten des Hofes und die Instruktionen, die Corbulo erhielt, aus Tacitus' Bericht meist nur zu erraten. Tacitus habe in Corbulo den Feldherrn von altem Schlage gesehen, obgleich er ihn mehrmals tadelt und seine Memoiren als Hauptquelle für die Schilderung seiner Feldzüge benutzt. In dem Urteil über die Darstellung des Krieges zwischen Otho und Vitellius stimmt B. mit Henderson, von dem er in andern wichtigen Punkten abweicht, insofern überein, als er zugibt, daß Tacitus den Sinn des gefährlichen, aber nicht unmöglichen Flankenmarsches zur Addamündung, der eine Umzingelung des Feindes bezweckte, nicht erfaßt habe und als Ziel des Marsches unrichtig eine Feldschlacht voraussetze, wie er auch die Bedeutung der zentralen Position von Brixellum nicht verstanden habe. Doch habe er alle psychologischen Ursachen der Niederlage gut beschrieben. Um die topographische Schwierigkeit zu heben, ändert B. II 39 *IV* in *XIV*. Daß Tacitus in seinen Kriegsberichten Mommsen, Henderson und überhaupt die modernen Gelehrten nicht befriedigt, beweise nur die großen Fortschritte, die wir auf dem Gebiete der Kritik und Geschichtschreibung gemacht haben. Man solle deshalb den Menschenkenner und Künstler nicht unterschätzen, der selbst in seinen Kriegsberichten die wahren Triebfedern der Handlung und die Ursachen der Ereignisse zu entdecken wisse.

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit Germanicus und seinem Verhältnis zum Kaiser. Die großen Feldschlachten in Germanien seien vermutlich nur Scharmützel gewesen, die Geschichte von den 8 Adlern mute dichterisch an, der Rundgang durch das Lager aber entspreche dem Charakter des Prinzen. Wo Tacitus von dem Argwohn des Kaisers spricht, bedenke er nicht immer, daß bei ihm strategische und staatsmännische Betrachtungen schwerer wiegen mußten als Gefühlsgründe, und hätte er die Fehler seines Helden begriffen, so würde er auch verstanden haben, warum der Kaiser ihn abberief. Das schließe aber nicht aus, daß es in der Absicht des Kaisers lag, den Prinzen von den Legionen zu entfernen, bei denen er zu populär war. Die Sendung nach dem Osten sei ehrenvoll, aber der

Kaiser habe Grund gehabt, ihm einen Mann an die Seite zu setzen, der ihm Gegenpart halten sollte, obwohl er vielleicht nicht vorhergesehen habe, wie weit Piso sich vorwagen würde. Auch im Osten habe Germanicus Fehler gemacht, z. B. den, daß er durch seine Reise nach Ägypten dem Gegner freie Hand ließ. Die Widerlegung des Giftverdachtes schiebe Tacitus bis zu dem Augenblick auf, wo sie in Wirklichkeit eintrat. So habe er in der Geschichte des Germanicus die Volkseindrücke, die dramatisierende Überlieferung kunstvoll, aber unkritisch wiedergegeben. Die Geburt der Zwillinge des Drusus schiebe er ein oder zwei Jahre hinauf und sehe nicht, daß der Kaiser ein Recht hatte, stolz darauf zu sein. Auch den Tod des Arminius setze er zu früh.

Im Urteil über Tiberius treffe Furneaux die richtige Mitte. Obwohl Tacitus' Standpunkt nicht welthistorisch, sondern eng römisch ist, obwohl er sich der öffentlichen Meinung und dem Urteil der mißvergnügten Senatoren anschließt, obwohl seine Bemerkungen nicht immer mit den Tatsachen stimmen und sein Tadel nicht immer gerecht ist, sei doch das Bild, das er von Tiberius entwirft, als Ganzes objektiv und wahr. Man irre, wenn man bei ihm erst nach dem Verrat des Sejan Neigung zur Grausamkeit annimmt oder seine Ausschweifungen auf Capri leugnet.

Von den Vergiftungen, die im 2. Teil der Annalen erzählt werden, sei nur die des Claudius zweifelhaft. Ferrero, der Tacitus einen romancier nennt, sei von Fabia widerlegt. Über Nero habe Tacitus, wie über Claudius, gerecht geurteilt; das erste quinquennium seiner Regierung sei nur verhältnismäßig glücklich gewesen. In bezug auf den Brand der Stadt sei es unmöglich über die Unsicherheit, die wir bei Tacitus finden, hinauszukommen.

Schluß: Tacitus gibt zu wenig acht auf Orts- und Zeitbestimmungen, er teilt zu leicht traditionelle Vorurteile, er ist ungenau in Nebenumständen, er beschränkt seinen Blick allzu sehr auf die Interessen der römischen Aristokratie und hat wenig übrig für die Wohlfahrt der Provinzen und des gemeinen Volks. Und doch ist er ein großer Geschichtschreiber; denn er erzählt wie ein Seher.

Berlin. Georg Andresen.

Vergil.

I. Über den Dichter und seine Werke.

1) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, K. Krumbacher, I. Wackernagel, Fr. Leo, E. Norden, F. Skutsch, Die griechische und lateinische Literatur und Sprache (= Die Kultur der Gegenwart, Teil I Abteilung VIII). Dritte, stark verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig und Berlin 1912, B. G. Teubner. 582. gr. 8. ℳ 12, geb. in Leinwand ℳ 14.

Die 'Kultur der Gegenwart' ist für den weiten Umkreis aller Gebildeten bestimmt. Der uns vorliegende Teil ist auch für den engeren Kreis der Gelehrten, nicht nur der Anfänger, auch der stillen und der publizierenden Forscher, unschätzbar; ja für diesen Kreis ist das Werk vielleicht noch geeigneter und wertvoller. Wie anregend und belehrend, wie erfrischend und erhebend ist es für den Spezialforscher, aus der Zelle, in der er emsig und getreulich lernt und arbeitet, sich von den Führern seiner Wissenschaft mit ihrem tiefgründigen Wissen, ihrem scharfen Auge, ihrem umfassenden Gesichtskreis hinanführen zu lassen zu der hohen Warte, von der sie hier mit dem ganzen Arbeitsfeld auch sein Fleckchen in neuer und klarer Beleuchtung zeigen, wie es nach ihrer Eigenart des Sehens, ihrer Vertrautheit mit dem Ganzen wie dem Einzelnen sich darstellt. Auch die Vergilforschung der Zeit findet hier beachtenswerte Wegweiser und Warnungstafeln, aufklärende Schlaglichter, Anlaß zur Prüfung des Vorhandenen wie Hinweis auf das noch Fehlende. Indem wir daraus einiges hervorheben, hoffen wir, zugleich das ganze Werk zu kennzeichnen und dadurch denen zu empfehlen, die es noch nicht ausgenutzt haben.

von Wilamowitz kommt auf unseren Dichter zunächst bei Nikandros' Georgika S. 204: 'Vergil, der ihn benutzt hat, war (ganz abgesehen von seinen eigenen poetischen Vorzügen) geschmackvoll genug, statt des nikandrischen den aratischen Stil zu wählen' (vgl. unten Nr. 6). Apollonios' Gedicht (S. 205) 'hat auf Vergil stark gewirkt. Dido ist ohne die Medea des Apollonios nicht denkbar, und die Liebe der schüchternen Jungfrau dürfte vor der leicht getrösteten Wittib manches voraus haben. Dennoch fällt die Vergleichung zu Vergils

Gunsten aus, zum Teil, weil die Nachahmung Homers in einer anderen Sprache sehr viel größere Berechtigung hat'. Theokrit (S. 207 f.) 'hat Weltruhm erst gefunden, als Vergil ihn nachahmte, aber nicht überwand, wie den Nikander und Apollonios'; 'Hirtengedichte und Idyllen in modernem Sinne sind die Gedichte seiner Nachfolger auch längst nicht alle, und die besten am wenigsten'.

F. Leo spricht S. 442 ff. von der augusteischen Zeit, in der der Römer durch die literarische Erbschaft Ciceros für die Prosa an das Vollkommene gewöhnt war; in der Poesie schlug nun 'der Klang und Glanz des vergilischen Hexameters als etwas ganz Neues an sein Ohr. Der Zauber hat sich fast zwei Jahrtausende lang stets für den durch Natur und Bildung Bereiteten erneuert; für die eigne Zeit war es eine Offenbarung der Schönheit'. Vergil knüpfte (S. 445) 'an die hellenisierende Dichtung an, die in seiner Jugend galt'. In der Sammlung seiner Idyllen, denen 'es auch an der hellenistischen Künstlichkeit nicht fehlte', sind Gedichte, 'die sich eng an Theokrit anlehnen, andere von freier Erfindung. Vergil war selber ein Landkind, die Hirtenscenerie und -stimmung brauchte er nicht aus Büchern zu holen . . . Die Stimmung der Gedichte ist die romantische Flucht in einen vorgezauberten Zustand stillen und anspruchslosen Glückes. Sie waren dem Zeitgenossen wie eine Verheißung . . . der weiche und lieblich spielende Ton dieser ländlichen Muse bannte die Verwöhnten und die Naiven in ihren Kreis'.

'Daß Vergils Georgica geworden sind was sie sind, liegt einzig daran, daß er das ländliche Leben und seine Beschäftigungen poetisch empfand. Sie waren ihm mehr als pflügen und pflanzen, weiden und zeideln, er sah in allem den Verkehr des Menschen mit der Natur . . . Der Stoff verklärt sich in der Sphäre der bukolischen Stimmung des Dichters und ist doch einfachstes Leben; denn nirgends wird die Wirklichkeit verlassen, der Leser dieses Gedichtes erlebt den Zustand des italischen Bauern, aber in Vergils Gesellschaft. Es ist nicht wahrscheinlich, daß es ein ähnliches Lehrgedicht in griechischer Sprache gegeben hat'.

Ob V. je die Absicht wirklich gehegt hat, Augustus' eigne Taten als Epos zu behandeln, darf man bezweifeln. 'Er wird an Einsicht in seine Kunst dem Hofe, der dergleichen wünschte, schon damals vorausgewesen sein. Das nationale Epos, das er zu schaffen gedachte, durfte den Befreier des Erdkreises nur von ferne und im Gleichnis erscheinen lassen'. Vergil trug den Zusammenhang mit Ennius, der die Form des römischen Epos gräcisiert hatte, 'offen zur Schau. Aber als Dichter war er Homeride . . . Diese Zeichen der Abhängigkeit befremden uns; aber sie sind unzertrennlich von aller antiken Kunst. Wie Vergil so hängt das griechische Epos an Homer; und wir sehen nicht, daß ein Grieche oder Römer nach Homer eine epische Komposition von solcher Selbständigkeit hervorgebracht hätte wie Vergil'. Als er starb, war die Aeneis 'äußerlich abgeschlossen, aber innerlich unvollendet'.

Vergil hat 'auf die Sprachbehandlung der neuen Prosa direkt so stark gewirkt wie Cicero indirekt auf Vergil'. Er ist, wie Horaz, Tibull und Properz, 'noch frei von der modernen Rhetorik und ihren Folgen' (S. 451). 'Jetzt' — so heißt es S. 448 mit leiser, doch beachtenswerter Änderung des früheren Wortlauts (s. JB. 1908 S. 140) — 'lebt er in der Schule fort, für die er, trotz der Schwierigkeiten die im Wesen seiner Kunst liegen, durch die Schönheit des Klanges, die vollkommene Sprache, die hohe Gesinnung unersetzlich ist.' Möchte dies Wort, das wir mit Absicht wieder vor Augen führen, für die Behandlung unseres Dichters im Unterricht ein Leitstern sein und bleiben!

Auch von F. Skutsch (S. 542) wird Vergil als 'vollendeter Künstler und Vorbild aller weiteren auf dem Gebiet der Dichtersprache' bezeichnet. 'Hier verschmilzt alles zu schöner Einheit, der lateinische Sprachstoff mit den ihm innewohnenden Eigenschaften der Kraft und des Vollklangs, die griechische Kunst in der Behandlung des sprachlichen Materials, die altväterische Einfachheit und die moderne Gewandtheit im stilistischen Aufbau. Eine außerordentlich geschickte Mischung von Altertümlichem, kühnen Neuerungen und Gräcismen — das ist Vergils Sprache . . . Er hat der Poesie seines Volkes das Kleid gegeben, in dem sie, von leichten Modernisierungen und Verzierungen abgesehen, durch die Jahrhunderte gefallen hat'.

Möchten solche Urteile Berufener auch in dem weiten Kreis aller Gebildeten Verbreitung und gebührende Achtung finden!

2) Martin Schanz, Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian (= Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft VIII). Zweiter Teil: Die römische Literatur in der Zeit der Monarchie bis auf Hadrian. Erste Hälfte: Die augusteische Zeit. Dritte, ganz umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Mit alphabetischem Register. München 1911, C. H. Beck. X u. 604. 8. 10 *M*, in Halbfranz geb. 12 *M*.

Der Vergilabschnitt dieses in seiner Art und Anlage allbekannten Buches umfaßt jetzt im ganzen nicht weniger als hundert Seiten (32—133); davon kommen S. 84—108 auf die Appendix und S. 121—129 auf die antiken Kommentare. Ausführliche Darstellung des Stoffes, reichhaltige Angabe der verstreuten Literatur, unparteiischer Bericht über die Probleme und besonnenes Urteil bilden die Eigenart von Schanz' Arbeit auch hier. So kann sie zur Einleitung in das Vergilstudium und zur Übersicht über die schwebenden Fragen gute Dienste tun; nur ist dabei zu beachten, daß Schanz sein Manuskript dieses Abschnitts, soviel ich sehe, schon im Jahre 1909 abgeschlossen und nur gelegentlich im J. 1910 noch etwas nachgetragen hat. Auch diese Jahresberichte kennt er nur bis zu dem von 1908; daher wird der Benutzer des Buchs das, was die folgenden Jahrgänge aus späteren Erscheinungen und über dieselben enthalten, zur Ergänzung und wohl auch zur Berichtigung im Einzelnen zweckmäßig heranziehen.

Was ich über Art und Weise der Arbeit im allgemeinen in einer

der Zeitschrift für das Gymnasialwesen eingereichten Rezension gesagt habe, gilt auch von dem vorliegenden Abschnitt. Im besonderen sind seine Literaturangaben, die auch auswärtige, besonders italienische Forschungen reichlich berücksichtigen und dadurch hinwiederum unsere JB. vielfach ergänzen, gewiß auch jetzt höchst dankenswert; aber die große Fülle, die trotz der Sichtung des Materials vorhanden ist, hat doch Mißstände im Gefolge, die sich in der nächsten Auflage vielleicht überwinden oder doch mildern lassen und darum hier besprochen werden mögen. Erstens nämlich scheint mir auch bei Schanz (vgl. JB. 1911 S. 165) in den Erörterungen und den Belegen wie in den Titelzusammenstellungen die sogenannte kleine Literatur gar zu viel Raum und Berücksichtigung zu erhalten im Verhältnis zu umfassenden oder zusammenfassenden Werken, welche die erörterte Einzelfrage auch behandeln. Das Buch von Heinze z. B. wird allerdings oft citiert; aber seine epochemachende Bedeutung wird ein mit der Vergilliteratur nicht Vertrauter daraus doch schwerlich erkennen. Deutickes Bearbeitung der Ladewigschen erklärenden Ausgabe wird zwar gelegentlich citiert; aber unter den Gesamtausgaben steht sie S. 111 ohne ein Wort des Hinweises auf die wertvollen Anmerkungen und den durch Deutickes Sorgfalt zu einem unersetzlichen Hilfsmittel für den Forscher gemachten Anhang, ohne Angabe von Jahr und Auflage, unter den Schulausgaben, obwohl sie ein würdiges Glied der Haupt-Sauppeschen Sammlung ist. Ebenso verschwindet Nordens Ausgabe von Aen. VI unter den Spezialausgaben S. 82. Könnte nicht vielleicht der Abschnitt 'Vergil in der Neuzeit' erweitert werden durch eine historische Übersicht über die Fortschritte des wissenschaftlichen Vergilverständnisses, aus der, wer Orientierung sucht, ersähe, daß zur Zeit für die Kritik eine der großen Ausgaben Ribbecks, für die Erklärung die eben genannte Deutickes das beste Hilfsmittel bilden und daß, wer durch sie sich in den Autor eingelesen hat, einerseits Nordens vielseitigen Kommentar zu Aen. VI, andererseits die Bücher von Plüß und Heinze zweckmäßig durcharbeiten wird, um schließlich an Ribbecks feiner und geschmackvoller Darstellung in der Geschichte der römischen Dichtung mit reifem Verständnis sich zu erbauen? — Ferner möchte ich zur Erwägung stellen, ob es nicht übersichtlicher und zweckmäßiger wäre, wenn die Spezialausgaben einzelner Werke hinter den (auf die Handschriften folgenden) Gesamtausgaben aufgeführt würden. Endlich müßte wohl bei den Angaben 'zur Erläuterung' S. 82 f. mindestens zurückgewiesen werden auf die über 'die Komposition in einzelnen Teilen des Gedichtes' S. 78, weil auch diese zum größten Teil Erläuterungen mitenthalten.

Nicht ganz abgeklärt und gleichmäßig scheinen mir die an verschiedenen Stellen begegnenden Urteile über die Bucolica und die Aeneis zu sein. Jene Dichtung ist nach S. 52 'durch und durch Treibhauspflanze' und Vergil ein 'Nachtreter'; ja Schanz versteigt sich zu dem Satze: 'Wenn wir von einer überfeinerten Kultur gedrückt uns nach dem einfachen Naturleben zurücksehnen, so greifen wir nicht zu den krank-

haften Gebilden Vergils, sondern wir flüchten uns zu den anmutigen Schöpfungen Theokrits, und in ihrer Lektüre finden wir Ruhe und Frieden'. S. 109 heißt es von den Buc. und der Aen., daß 'trotz der vielen Schönheiten, die uns entgegentreten, ein krankhafter Zug auf jenen Gebilden ruht'. S. 132 (wo auch wieder einmal das homerische 'Volkepos' und 'die homerische Naivetät' als blendende Gegenstücke erscheinen) wird unter anderen 'besonders interessanten' Sätzen Niebuhrs der aufgeführt, daß die ganze Aeneis 'von Anfang bis zu Ende ein mißlungener Gedanke' sei. Nach S. 391 hat Vergil in den Buc. als 'Nachbildner' des 'unvergleichlichen Originals' zwar 'durch seine allegorisierende Tendenz' [die ihm zumeist von den Erklärern aufgebürdet wird!] 'die natürliche Grundlage dieser Dichtgattung oft zerstört', aber 'immerhin lag eine bedeutsame Leistung vor'. In dem Rückblick auf das römische Epos lesen wir S. 380, daß es 'auf seinen Höhepunkt gelangte mit Vergil'; die epische Kunst habe sich jetzt ganz anders entfalten können, da er 'in Anlehnung an Homer die epische Technik und die epische Sprache in der römischen Literatur begründet' habe. Er habe längere Zeit geschwankt 'zwischen dem Sagenepos und dem historischen'; dann aber 'war dem Dichter klar geworden', daß sein Epos der Sage angehören mußte; er habe 'daher' eine griechische Sage gewählt, die 'zugleich mit Rom und dem Herrschergeschlecht verknüpft war'; das waren also doch keine 'mißlungenen Gedanken'! Übrigens zweifle ich sehr, ob diese Formulierung und Unterscheidung von Sage und Geschichte im Sinne Vergils und seiner Leser ist, die doch die Urgeschichte der Nation in der Form eines heroischen Epos dargestellt finden sollten und fanden; schön und richtig sagt Ribbeck (G R D II S. 55): 'die Sage wird nach Recht und Brauch des Altertums als Geschichte behandelt; wie die aufgehende Sonne schießt sie auf die noch im Dämmerungsnebel schlafenden Gefilde der Zukunft ihre blitzenden Strahlen.'

Noch einige verstreute Einzelheiten möchte ich erwähnen. Daß die Prädikate, die in ecl. IV dem Knaben erteilt werden, auf Asinius Gallus nicht passen (S. 48), ist kein Beweisgrund gegen die Beziehung des Gedichts auf den neugeborenen Sohn Polios; wie vielen wird an der Wiege gesungen, was ihnen das Leben nachher nicht bringt! Daß diese Beziehung 'jetzt ziemlich allgemein aufgegeben wird', ist nicht richtig; ebensowenig durfte S. 68 gesagt werden, die Interpolation von Aen. II 567—588 stehe 'außer Zweifel'. — S. 50 ist den Hypothesen Schapers und Sonntags über die Abfassungszeit der Eklogen noch zu viel Raum gegönnt. S. 61 (über die Quellen der Georgica) betont Schanz gegenüber P. Jahn, dessen 'fleißige Arbeiten ihren Wert darin haben, daß sie einen Beitrag für die Geschichte der lateinischen poetischen Diktion geben' (vgl. S. 98. 100), mit Recht, daß wir nur 'Nachwirkung der von Vergil vielgelesenen Dichter vor uns haben'. S. 65 leitet Schanz die 'unvollständigen Verse' der Aen. daher, daß Vergil 'sich nicht lange bei Einzelheiten aufhielt, da es ihm vor allem darauf ankam, einmal das Ganze im Rohbau aufzurichten'; aber im nächsten Satz

spricht er von 'fertig gewordenen Büchern', die Vergil vorgelesen habe, und nach S. 67 sind Buch IV und VI als solche gesichert. Das scheint mir eben ein Widerspruch zu sein, denn diese Bücher enthalten 4 + 2 'unvollendete Verse'. Auch Schanz führt S. 66 die Äußerungen unserer deutschen Klassiker an, auf die Deuticke in der Besprechung meiner 'Studien' (JB. 1901 S. 121) aufmerksam gemacht hat, um damit seine Ablehnung der Annahme ursprünglicher Absicht des Dichters zu begründen. Mir scheint: wer die halben Verse, die Goethe in der Iphigenie 'gelassen, wo sie vielleicht gut tun', als Analogon, als 'Beispiel von dem vergilischen Verfahren' anführt, dürfte nicht behaupten, daß die 'Unvollständigkeit der Verse lediglich auf Nichtvollendung des Epos zurückzuführen' sei; oder soll Goethe mit seiner Iphigenie eine erst 'im Rohbau' vollendete Schöpfung veröffentlicht haben? Vielmehr muß, wer das moderne Beispiel als klärend anerkennt, wenigstens soviel zugeben: wie die Kurzzeilen Goethes an ihren Stellen wirklich 'gut tun' (man wolle sie nur auch im Zusammenhang betrachten, ohne Rücksicht auf die graue Theorie und die reglementierte Praxis), so kann Vergil beabsichtigt haben, seine Hemistichia zu 'lassen'. — S. 72 könnte der interessanten Parallele, daß zur Napoleonischen Zeit in Bayern die Abstammung des Volkes von den Kelten offiziell war, vielleicht hinzugefügt werden, daß nach mittelalterlichen Sagen auch die alten Briten von den Trojanern abstammen (vgl., was über den Nachklang jener Vorstellung bei Shakespeare Gervinus bemerkt: I S. 52 und II S. 261 der 3. Auflage). — Auf die Pliniusstelle, die S. 115 angeführt wird (über das Monument Vergils in Neapel), könnte schon S. 37 bei der Notiz aus Donat hingewiesen werden. S. 116 Anm. 9 wäre Angabe der inschriftlich citierten Vergilverse erwünscht und lehrreich. Was S. 131 über den Vergilkultus der Romanen gesagt wird, könnte durch Hinweis auf S. 116 vertieft werden (vgl. JB. 1909 S. 128). Zu verbessern ist S. 32 'es kommt dies daher, weil'; S. 46 'die erstere Alternative teilen'; S. 69 'nachdem A. zurückgelassen hatte, landet er'; S. 100 Z. 15 lies 'den Kern'; S. 111 fehlt bei Merguets Lexikon die Angabe der erschienenen Lieferungen (soviel ich weiß, ist zu den fünf, die ich im vorigen Jahrgang anzeigte, inzwischen nur eine gekommen, so daß man leider um die Vollendung in Sorge sein muß); S. 375 wird gesagt, daß der Panegyricus auf Gallus 'durch einen anderen' ersetzt werden mußte.

Was Schanz über die Appendix sagt, wird unten (Nr. 14) angegeben.

3) Ernst Maaß, Die Person Homers. In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum. 1911 Heft 8 S. 539—550.

Aus diesem überaus lehrreichen und beachtenswerten Aufsatze geht den Vergilforscher nicht nur die kleine Notiz an (S. 545), daß Achates 'seinen Namen trägt nach dem sicilischen Flusse, in welchem der Achatstein gefunden wird', sondern auch die methodische Bemerkung am Schlusse: 'Analysen im Homer, überhaupt an antiken

Schriftwerken, dürften nur von solchen Philologen angegriffen werden, welche an Goethes und Schillers Entwicklung nicht oberflächlich, sondern auf das genaueste vorbereitet sind'. Unseres Erachtens wenigstens versäumt es die moderne Vergilforschung vielfach, 'gerecht zu werden der treibenden Psyche der dichterischen Individualität'.

4) E. Krüger, Zu Vergils Arbeitsweise: ecl. X 38 f. Im Rhein. Mus. 1912 Heft 3 S. 480.

Die Worte 'quid tum, si fuscus Amyntas', mit denen Vergil an die (nach Jahn) aus Theokr. VII stammenden Verse den aus Theokr. X stammenden V. 39 anknüpft, entnimmt er nach K. aus der schon von Voß angeführten Asklepiadesstelle (A. P. V 210) *εἰ δὲ μέλαινα, τί τοῦτο; καὶ ἄνθρακες.* Statt der Kohle nehme er die dunklen Blumen des bukolischen Kolorits wegen und um den Theokritvers 'anbringen' zu können. 'Wir haben hier ein äußerst charakteristisches Beispiel für die bei Vergil so häufige Verflechtung mehrerer Motive.' — Mein Urteil über diese Art, die Arbeitsweise Vergils darzustellen, habe ich durch die Anführungsstriche um Krügers Ausdruck *anbringen* wohl genügend angedeutet.

5) A. Klotz erklärt in der Rezension der Marburger Dissertation von G. Engel De antiquorum epicorum, didacticorum, historicorum prooemiis, warum Vergil georg. II die Dedikation aus dem Prooemium in den Eingang der tractatio verschiebt. Er sagt (Berliner Phil. Wochenschr. 1912 Sp. 84): 'V. hat gerade mit feinem Takt die Widmung aus diesem Prooemium ausgeschlossen, weil sie sich mit der Anrufung des Bacchus nicht verträgt. Die *invocatio numinis* widerstreitet prinzipiell dem Lehrgedicht; denn hier spricht der Mensch aus eigner Weisheit. Sie ist hie und da aus dem Heldenepos eingedrungen. Vergil empfindet noch den Widerspruch und verschiebt deswegen die *dedicatio*'.

6) Hermann Schultz, Die Georgica in Vergils Stilentwicklung. In den F. Leo zum 60. Geburtstag dargebrachten *ΧΑΡΙΤΕΣ*, S. 359—370 (Weidmannsche Buchhandlung, 1911).

Eine feine Gabe, an der der Gefeierte gewiß seine Freude gehabt und die Frucht seines Wirkens erkannt hat! Aber die kleine Arbeit verdient auch unseren Dank; sie ist in der Methode musterhaft und im Ergebnis beachtenswert. Ich führe, da solche Sammelbände nicht in viele Hände zu kommen pflegen, viel davon hier an.

Um das langsame Reifen der künstlerischen Eigenart Vergils zu begreifen, gilt es, in den Eclogen und den Georgica Eigenes und Entlehntes ebenso zu analysieren, wie Heinze es für die Aeneis getan hat, 'durch eine nicht mechanische, sondern die Bedingungen der Entstehung eines Kunstwerkes und die künstlerischen Persönlichkeiten sorgsam prüfende Vergleichung'. Schultz untersucht die Frage, welcher

griechische Dichter auf den Stil der Georgica entscheidend eingewirkt hat, da die im Altertum behauptete hesiodische Stilisierung nach Morschs Dissertation nicht mehr angenommen wird. Seine Antwort ist, daß bei prinzipieller Scheidung zwischen stofflicher Vorlage und stilistischem Muster die antike Ansicht sich bestätigt. Die von Morsch gebotene Materialsammlung legt Schultz zu Grunde, er fügt eigene Beobachtungen hinzu und entnimmt auch 'einige wenige Nachträge' den Sammlungen von P. Jahn. Dies gibt ihm Anlaß, über Jahns Aufsätze das Urteil abzugeben, sie seien förderlich gewesen (vgl. oben S. 301) 'vor allem für den Nachweis prosaischer Quellen; zum Dichtererklärer dagegen ist schwerlich qualifiziert, wer den Gedanken äußern kann, Vergil habe für die Georgica Homer noch nicht aus erschöpfender Lektüre, sondern aus einer Gleichnissammlung benutzt'; 'ungefähr auf der gleichen Höhe' stehe seine Behauptung, 'Vergil hätte aus Varro lernen müssen, daß man Öl und Äpfel auf Eseln transportieren kann'.

Die Vorfrage ist die Benutzung der hellenistischen Dichter überhaupt. Auf Eratosthenes und Parthenios weisen schon die alten Erklärer zurück; dazu kommen Theokrit, 'in dem ja Vergil lange ganz gelebt hatte' (eine treffliche Formulierung des Verhältnisses!), Apollonios, Kallimachos (doch sei die Beziehung von georg. IV 170—175 zu hym. III 46 ff. trotz Jahn unsicher) und Aratos, bei dessen Benutzung man sich klar machen muß, 'wie frei und sicher Vergil mit dem übernommenen Stoff schaltet', wie er ihm 'die Stimmung' gibt, 'wie verschwindend wenig er von Arat über das Stoffliche hinaus gebrauchen kann'. Die unmittelbare Benutzung des Menekrates ist nicht erweislich. Dem Nikander (vgl. oben S. 297) schloß sich Vergil in dem Titel Georgica an; aber von engem Anschluß im Material kann trotz Quintilian X 1, 56 aus gewichtigen Gründen nicht die Rede sein, ebensowenig von stilistischer Beeinflussung. Vergil gibt vielmehr deutlich den Hesiod, aus dessen Erga er stofflich wenig entnehmen konnte (zum Teil infolge des Fortschritts der Agrikultur), als sein klassisches Muster an, vor allem II 176 durch 'Ascraeum carmen'; 'sehr bewußte Anspielungen' liegen auch II 406. 474 vor. In dem Äußeren der poetischen Technik berührt sich Vergil gewiß mit den hellenistischen Dichtern, 'aber doch trennt sie eine Kluft, das neue Verhältnis bewundernder Verehrung zu den alten Meistern, das der Klassicismus gefunden hatte, und etwas National-Römisches, die Liebe zum Vaterland, die Vergil so Schönes eingibt wie etwa den Schluß des 1. Buches der G., der seine liebenswerte Persönlichkeit so recht hervortreten läßt'. Die bewußt hesiodische Stilisierung sieht man auch deutlich an der Kontrastwirkung, welche die später gedichtete Aristaeusgeschichte in georg. IV darbietet. Vergil 'war um diese Zeit schon tief in den Vorarbeiten für die Aeneis'; er gab dem neuen Schluß 'die Form, die ihm damals gemäß war, die homerische'. Wir haben hier 'ein unschätzbares Zeugnis' für die zweite 'stilistische Umorientierung des Dichters'.

7) E. Pilch, Zu Vergils Arbeitsweise in den Georgica. Im Rheinischen Museum 1912 Heft 2, S. 309—312.

Durch Erörterung einiger Stellen soll ein Beitrag 'zur Erkenntnis der Arbeitsweise' des Dichters geliefert werden; 'was Paul Jahn in dieser Hinsicht geleistet hat, kann noch nicht genügen'.

Die erste Stelle ist georg. I 56—59, wo die Worte *nonne — equarum* 'aus dem Zusammenhang fallen', wo 'dem Dichter der Faden entgleitet'; da nun nach Jahn die vorhergehenden Angaben aus Varro stammen, 'müssen' die Verse 'aus einer anderen, unbekannten Quelle geflossen sein. Vielleicht ist der Gedankensprung aus der Kombination zweier Autoren — eines prosaischen und eines dichterischen — zu erklären, was für Vergils Arbeitsweise charakteristisch wäre'.

Auf die prinzipielle Frage, ob man da, wo die Wahrscheinlichkeit ideellen Zusammenhangs festgestellt ist, von 'Quellen' und von (mehr oder minder mechanisch gedachter) 'Kombination' von 'Autoren' reden soll oder von literarischen Vorstudien, von deren Nachklängen und Reminiscenzen der Lektüre und von Zusammenschluß verschiedener Anregungen im Geiste des schaffenden Dichters, möchten wir hier auch darum nicht eingehen, weil der Zusammenhang von V. 43—70 sich bei unbefangener Nachprüfung als fest und geschlossen erweist. Man muß nur erkennen, daß nicht mit V. 54 f. eine 'Ausführung' des Gedankens von V. 50—53 'begonnen wird', wie P. will, sondern daß der Erlaß des Gebotes begründet wird durch den Hinweis auf bekannte und bewußte Tatsachen, denen ein Naturgesetz zu Grunde liegt, woraus sich die spezielle Anweisung zu verschiedenem Verfahren ergibt (*ergo* V. 63, das also nicht, wie es bei Lad.-Deut. [8] heißt, 'nach der Abschweifung an die Vorschrift 43—46 anknüpft'); man muß ferner nur beachten, daß *odores ebur tura ferrum* etc. unter den Worten 'nonne vides ut' stehen, die man nicht, als wären sie ein Versfüllsel, als bedeutungslos übersehen darf.

Zweitens ist nach P. ein Widerspruch 'unverkennbar' zwischen georg. I 122, wo die Worte *primus per artem movit agros* (vorhergeht *pater ipse colendi haut facilem esse viam voluit*; es folgt *ante Iovem nulli subigebant arva coloni*) nur dahin zu verstehen seien, 'daß Jupiter als Erfinder des Ackerbaus bezeichnet wird', und V. 147, mit dem Vergil (der in V. 129—146 'übrigens von allen menschlichen Beschäftigungen, nicht vom Ackerbau gesprochen' haben soll trotz V. 133 f. *ut varias usus meditando extunderet artis paulatim et sulcis frumenti quaereret herbam*) 'zu seinem Thema zurückkehrt, indem er Ceres als die Lehrerin des Ackerbaus bezeichnet'. Ich will kein besonderes Gewicht darauf legen, daß der Erfinder nicht immer auch Lehrer zu sein braucht; man denke nur an die ἔμπυρος τέχνη. Aber wer es unternimmt, zur Erkenntnis der 'Arbeitsweise' Vergils einen 'neuen Weg' (S. 309) zu weisen, sollte doch nicht übersehen, daß in V. 147 weder 'prima Ceres ferro vertit terram' geschrieben steht noch 'prima per artem movit agros' gemeint ist. Und wer bei einem Klassiker zwischen so nahestehenden Stellen einen Widerspruch des Verfassers beobachtet

zu haben glaubt, sollte, ehe er daraus Schlüsse zieht, die Möglichkeit erwägen, daß der Irrtum auf Seiten des Lesers liegt; wer aus dem Zusammenhang des V. 122 selber keine genügende Auffassung der Worte zu gewinnen vermochte, brauchte nur z. B. Lad.-Deut.[8] einzusehen.

Aber P. geht seinen Weg weiter, indem er bemerkt, es sei interessant, daß Vergil an den zwei Stellen 'zwei verschiedenen Autoren zu folgen scheint'. Für V. 121—124 sei 'offensichtlich seine Quelle Hesiod' (bei richtiger Auffassung von V. 122, aber schwerlich bei der von P. vorgetragenen, läßt sich die Möglichkeit einer Anregung Vergils durch Reminiscenz an die Hesiodstelle zugeben, aber mehr nicht); es folge 'der lange Excurs, für den sich ein bestimmter Autor nicht angeben läßt' (daß unser Dichter für diese Worte und Gedanken einen 'Autor' gehabt haben muß, scheint als selbstverständlich zu gelten); und V. 147 'stammt fast wörtlich aus Lucretius V 14'. Wer die beiden Stellen vergleicht, sieht zunächst, wie verschieden hier und dort die Gedankenzusammenhänge der — übrigens nur allgemein Angenommenes enthaltenden — Aussage über Ceres sind; und das ist um so beachtenswerter, als in Wirklichkeit von den sieben Worten des Satzes Vergils ganze drei bei Lucrez vorliegen, nämlich die in gleicher Sache als konventionelle Ausdrücke wenig beweisenden Worte *Ceres* und *mortalis* und das Verb *instituere*, das aber dort mit dem Dativ und Acc. verbunden ist im Sinne 'bringen' (fruges), hier mit einem Acc. und einem Inf. im Sinne 'lehren'; man wird also schwerlich mehr als die Möglichkeit einer unserem Dichter vielleicht gar nicht zum Bewußtsein kommenden Reminiscenz aus seiner Lucrezlektüre annehmen dürfen. Aber P. kommt von diesem Beweismaterial zu dem Schluß: 'Also: Anwendung zweier Autoren, dazwischen ein langer Excurs. Bezeichnend für die Kombinationsmethode und Kleinarbeit unseres Dichters!'

Bilden wirklich V. 125—146 einen 'Excurs'? Weder bei V. 125 noch bei V. 146 sehe ich einen Gedankensprung klaffen: V. 125 (ante Iovem nulli subigebant rura coloni) ist ja die negative Ergänzung des Satzes 'primus movit agros' V. 123, und V. 147 (prima ferro vertere terram instituit) hängt mit dem Satze 'tum ferri rigor, tum variae venere artes' V. 143 natürlich zusammen. — Dürfen wirklich, wie bei Lad.-Deut.[8] geschieht, V. 121—154 als 'Episode' herausgehoben werden? Im Sinne des Dichters schwerlich: er hat 'intiba officiunt aut umbra nocet' mit dem Satze 'pater ipse colendi' in eine Zeile (121) zusammengeschweißt und hat V. 155 durch *quod* mit dem vorhergehenden verbunden. — Betrachten wir also einmal den ganzen Abschnitt (V. 118—159), den der Verfasser durch *tamen* V. 118 und durch *et* V. 160 heraushebt, so wie er ihn uns darbietet, ohne Vorurteil, oder vielmehr mit dem einen Vorurteil, daß wir das Dichterwerk nicht über den Leisten eines 'praktischen Ratgebers für den Landbau' schlagen dürfen.

Trotz der bisher geleisteten Arbeiten ist der Ertrag noch nicht sicher. Denn 'Iove sub domino' soll der Mensch im Schweiße seines

Angesichts sein Brot essen, während vorher 'ipsa tellus omnia ferebat'. Jetzt gilt es, per artem movere agros; Juppiters Absicht ist, ut varias usus meditando extunderet artes paulatim et sulcis frumenti quaereret herbam, ut silicis venis abstrusum excuderet ignem. Die allmähliche Kulturentwicklung findet ihr Ziel in der Erfindung eiserner Werkzeuge (tum variae venere artes); nun lehrt Ceres 'ferro vertere terram', nun hat, was ihm als mühelos in den Schoß fallende Gabe genommen war, der Mensch durch Arbeit wiedergewonnen; sein Lebensunterhalt ist gesichert. Da heftet Juppiter, non torpere gravi passus sua regna veterno, an das Neugewonnene den Fluch, daß ihm wieder noch Schädigung droht und der Ertrag durch weitere Arbeit gesichert werden muß, wenn der Mensch nicht in die Lebensweise vor dem Ackerbau zurücksinken will. — Mir scheint, in dem ganzen Abschnitt ist der Gedankenfortschritt natürlich und klar; auch hier ist der Zusammenhang fest und geschlossen. Wir beobachten nicht die 'Arbeitsweise' des angeblichen Mosaikarbeiters, der von einem 'angewendeten' Autor durch einen Excurs zu dem anderen sich hinkombiniert; wir fühlen den Pulsschlag des dichtenden Genius, dessen Phantasie uns mit sich reißt in selbständig freiem und doch zielbewußt stetigem Fluge.

Ich bin auf die ersten von P. behandelten Stellen näher eingegangen in der Hoffnung, daß es auch anderen als für den Fortschritt der Vergilforschung nicht unnötig und nicht zwecklos erscheint, wenn gelegentlich an bezeichnenden Beispielen durch Nachprüfung des Einzelnen festgestellt wird, auf welchem Irrwege die im Schwange gehende Art der Quellenanalyse zur Verkennung des Dichterwerks verführt. Für die folgenden Stellen muß und darf ich mich auf kurze Angaben beschränken. P. behandelt weiter in demselben Sinne georg. I 185, wo Vergil aus seinen vorher ausgeschriebenen Autoren den Kornwurm an einer wenig geeigneten Stelle 'vorbringt, was übrigens auch auf die landwirtschaftliche Erfahrung Vergils ein Streiflicht wirft'; ferner georg. II 195—202 und 203—206, wo man 'sieht, wie Vergil zu seinem Gedicht die verschiedensten Bausteine zusammenträgt'; endlich georg. III 83—85, 'die natürlich nicht auf ein Füllen passen, sondern auf ein ausgewachsenes oder gar schon ausgedientes Streitroß, das die Bedeutung des Waffengeräusches schon erfahren hat'. Dann muß wohl auch marinae filius Thetidis, der nach Schild und Lanze greift, ein ausgewachsener oder gar schon ausgedienter Soldat sein, der die Bedeutung des Trompetengeräusches schon erfahren hat.

8) Otto Erdmann, Beiträge zur Nachahmungskunst Vergils in den Georgika, Teil I. Wissenschaftliche Beigabe zum Jahresbericht des Königl. Domgymnasiums zu Halberstadt[1]). Ostern 1912 (Progr.-No. 336). III + 64 S.

Die Beiträge Erdmanns zeugen von fleißiger Arbeit und von Verständnis und Liebe für das Werk des Dichters, dessen Kunst er

[1]) Herrn H. Röhl, der mir ein Exemplar des Programms für den JB. gab, möchte ich auch an dieser Stelle für die Gefälligkeit danken.

sogar bisweilen auf Kosten seiner Vorbilder, besonders des Lucretius, durch gesuchtes Lob erhebt. Aber leider steht er unter dem Banne der herrschenden, gar zu mechanischen Auffassung von der 'Arbeitsweise' des 'Mosaikarbeiters' in seiner 'Werkstatt'. Es ist immer dieselbe Leier: der Nachahmer Vergil entnimmt oder kontaminiert Fremdes; dann 'sucht' er seine 'Originalität' darin, daß er 'mit bewußt durchgeführter Kunst' sein Vorbild abändert. Dagegen gilt in vollem Maße, was Schanz S. 61 gegen Erdmanns Vorgänger gerade für die Georgica sagt (oben S. 301). Selbstverständlich hat ihr Verfasser, der das Landleben kannte, auch spezielle Vorstudien gemacht; aber was er alsdann schafft und formt, strömt als sein geistiges Eigentum aus der reichen Schatzkammer seines Inneren: er ist von Natur ein ποιητής im vollen Sinne des schönen Wortes. Doch trotz jener übernommenen Grundanschauung bleibt auch Erdmanns Arbeit dankenswert und nützlich schon durch die Übersichtlichkeit des vorgeführten Materiales und durch die sorgfältigen Literaturangaben.

Im ersten Hauptteil (S. 5—17) bietet E. einen gut orientierenden Überblick über die stofflichen Quellen und dichterischen Vorbilder der Georgica. Er will zeigen, daß 'die Ausbeutung der Sachquellen' (Varro, Hygin; Eratosthenes, Nikander [vgl. oben S. 304], Arat; indirekt auch Aristoteles und Theophrast) 'keineswegs sklavisch ist' und daß die Nachahmung der dichterischen Vorbilder (unter den Griechen Homer und Hesiod; 'jedoch verzichtete der Römer darauf, den Hesiod im Ganzen nachzuahmen'; vgl. oben S. 304) 'von Geist und Geschmack eines nach Originalität strebenden, von hohem Selbstbewußtsein erfüllten Dichters getragen wird'. Im zweiten Teil (S. 17—35) untersucht E. die Art der Abhängigkeit Vergils von Ennius und Lucrez. Er bespricht mehrere Stellen, wo V. 'trotz der deutlichen sprachlichen Anklänge die Kunst der Umformung des Ausdrucks aufs trefflichste bewährt, mit anderen Worten original bleibt'; er will einen Einblick tun 'in die poetische Kleinarbeit des überaus fleißigen Dichters, der nach Möglichkeit andere Farben als der Vorgänger verwendet und der oft durch geschickte Nachahmung oder durch sorgsame Kontamination etwas ganz Neues geschaffen hat'. Eine Enniusstelle (Vahlen² n. 76) soll V. zweimal (Aen. VI 515 f. und auch georg. III 139 ff.), eine Lucrezstelle (V 206 ff.) soll er sechsmal in den Georgica 'nachgeahmt' haben. Im dritten Teile soll auf Grund der Analyse einiger aus Varro entnommenen viehzüchterischen Vorschriften der Grad der stofflichen und sprachlichen Abhängigkeit Vergils von Varro genauer bestimmt werden. Es ergibt sich, daß V. 'sich sachlich in der Regel ganz eng an Varro anschließt, es aber ängstlich vermeidet, wörtlich mit seinem Handbuch übereinzustimmen. Vielmehr werden . . . die trockenen Angaben des Prosaikers in wahrhaft dichterische Form gegossen und mit großem Geschick meist lucrezisch gefärbt'. In diesem Sinne werden behandelt und mit Varro und Lucrez gegenübergestellt georg. III 123—137 (wo V. 'das Anstößige seiner Quelle . . . durch das keusche Bild vom Saatfeld wiedergab'); 157—208 ('die

hochentwickelte Kunst der poetischen Paraphrase zeigt sich besonders in den V. 184—186'); 440—477. Zum Schluß (S. 62—64) hebt E. noch aus einigen landwirtschaftlichen Vorschriften von georg. III 'bewußte Umsetzungen des varronischen Ausdruckes' hervor.

Druckfehler häßlicher Art sind in den Homercitaten S. 14 und auch S. 23. Auffällig ist, daß E. drucken läßt 'unter ständigem sorgfältigen Feilen' S. 17, 'unter sonstigem deutlichen sprachlichen Anschluß' S. 19, 'unter starkem sprachlichen Anschluß' S. 28. Auf S. 26 ist 'subi-ectare' abgeteilt.

9) Friedrich Münzer, Cacus der Rinderdieb. Programm zur Rectoratsfeier der Universität Basel. Basel 1911, F. Reinhardt. 136 S. gr. 8°. 4 *M*.

Das Hauptziel dieser Arbeit ist nicht, neue Resultate zu gewinnen; ihr Ergebnis stimmt, wie der Verfasser selbst in der Einleitung hervorhebt, im Wesentlichen überein mit dem Gesamturteil, zu dem G. Wissowas Behandlung der Geschichte (Religion und Kultus der Römer S. 229 f.) geführt hat. Münzer will vielmehr an einem geeigneten Beispiel zeigen, wie man Sage und Dichtung in ihrer Besonderheit und in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu erfassen hat; 'der Anteil der dichterischen Phantasie an der Gestaltung der Sage muß möglichst sorgfältig bestimmt und ausgeschieden werden, wenn der Grundbestand der Sage ermittelt werden soll'. Münzer gibt in Klarheit der Gedankenführung und Sauberkeit der Beweisgänge ein Muster methodischer Untersuchung, dessen Studium für jeden Altertumsforscher lehrreich und genußreich ist und im Interesse unserer Wissenschaft nicht dringend genug empfohlen werden kann. Münzers feinsinnige und vielseitige Beleuchtung des Vergilabschnitts (Aen. VIII 185—305), mit der wir uns hier allein zu beschäftigen haben (es kommen außerdem besonders Properz, Ovid, Livius und Dionysius in Betracht), fördert nicht nur das Verständnis des Textes im Einzelnen; sie erweitert auch unsere Kenntnis von der schaffenden Kunst unseres Dichters. Was diesen betrifft, gebührt der vorliegenden Studie der Ehrenplatz neben R. Heinzes 'Epischer Technik', die hier für diesen Abschnitt eine würdige Ergänzung findet.

Vergil hat 'schon die ganze Einkleidung des Stoffes neu und selbständig geschaffen. Er gibt die Geschichte von Cacus und Hercules nicht in der Form einer einfachen und unmittelbaren epischen Erzählung, sondern zieht sie künstlich in den Kreis seiner Stoffe, denen sie zeitlich vorausliegt, und legt den Bericht davon einem Augenzeugen in den Mund'. Er hat durch das Opferfest die Beziehung zwischen dem Erzählten und dem Erzähler geschickt und glücklich hergestellt. Aber doch ist seine Erzählungstechnik 'nicht frei von Mängeln'; u. a. hat er 'sich Auslassungen und Unklarheiten zu schulden kommen lassen und hat die Fiction, daß er den Bericht eines Augenzeugen wiedergebe, nur unvollkommen durchzuführen verstanden' (S. 23). Ich gestehe,

daß ich diesen Eindruck bisher nicht gehabt habe und daß ich ihn mir nicht aneignen kann.

Münzer meint (S. 12), 'man sollte erwarten', daß zwischen V. 188 f. und 200 f. 'die erduldeten schrecklichen Gefahren berichtet und so die langgehegten Wünsche begründet worden wären; aber statt dessen hat der Hörer vielmehr eine Beschreibung der Behausung und der Persönlichkeit des Cacus erhalten und konnte auf die damalige Lage und Stimmung des Erzählers und der Seinen nur schließen aus den Worten 195 f. *semper . . recenti caede tepebat humus*. Es wird also nicht deutlich ausgedrückt, in welchem Verhältnis Euander zu Cacus gestanden hat, und ebensowenig, in welchem er zu Hercules stand', den er V. 201—204 in seinem Bericht einführe. 'Später stellt er dann sich selbst als Augenzeugen hin 222—224: tum primum nostri Cacum videre timentem turbatumque *oculi*' (über die zweifelhafte Lesart wird nichts gesagt). 'Auch zwischen diesen beiden Versgruppen fehlt die rechte Verbindung. Wie kam Euander in Berührung mit Hercules und wie kam er bei dessen Zusammentreffen mit Cacus zu der Rolle des Zuschauers? Vergil gibt auf diese Fragen keine Antwort.' Ferner sagt M. (S. 22), bei Vergil entstehe 'eine Unklarheit dadurch, daß der Bestohlene, der Dieb und die Beute . . . an drei verschiedenen Örtlichkeiten weilen'; Cacus eile von anderswoher seinem Schlupfwinkel zu, 'ohne daß man recht einsieht, warum er nicht schon vorher dort war und wo er eigentlich sonst gewesen ist'. Wenn Vergil weiterhin S. 263 von *abiuratae rapinae* spreche, so habe schon Servius 'darauf hingewiesen, daß hier nicht alles zusammenpasse'; die moderne Erklärung, daß Cacus mit dem suchenden Hercules vorher zusammengetroffen sei und dabei jede Kenntnis vom Verbleib der Tiere unter Eid abgeleugnet habe, sei nicht der Dichtung selbst entnommen, sondern dem Parallelbericht des Dionysius (I 39, 3).

Erinnern wir uns zunächst, daß Euander eben nicht die Geschichte von Hercules und Cacus erzählen, sondern den Grund der Feier mitteilen will; was zu ihrer Begründung nicht dient, braucht er nicht auszuführen. Ferner behalten wir vor Augen, daß nicht der epische Dichter den Verlauf der Geschichte für den Leser darstellt, sondern Euander in Anknüpfung an das Gegenwärtige und Vorliegende den Gästen berichtet, was er und seine Festgenossen (sie bezeichnet die 1. Plur. mit, wie V. 185 und 189, so auch 200. 222. 272) von der Veranlassung Bemerkenswertes wissen. Sie wissen davon, was sie früher erlebt, was sie bei dem Zusammentreffen beobachtet, was sie nachher von Hercules erfahren haben. Denn daß nachher Hercules zu den Arkadern in Beziehung steht, ist durch die Gründung des Altars und die Stiftung des Festes ohne weiteres gegeben; es ist sicher nicht Absicht des Dichters, daß der Leser dieses Selbstverständliche erst herauslesen und für V. 220 ff. heraufholen soll von V. 363, wo Euander den Aeneas einlädt näherzutreten mit den Worten 'haec limina Victor Alcides subiit, haec illum regia cepit'. Victor ist hier ebensowenig wie in V. 203 Hinweis auf den vorhergehenden Einzelsieg, sondern es ist

der Ehrenname, das epitheton perpetuum dieses Hercules so gut wie das gleichbedeutende Invictus (vgl. Servius Dan. zu V. 363; Wissowa, Rel. und Kul. der R. S. 220. 221⁴. 225). Vorher aber ist Hercules nach Vergils Ansicht schwerlich in Beziehung zu Euander getreten (vgl. Serv. zu V. 269); er hat ja den Cacus nicht auf Bitten der Arkader erschlagen.

Nun betrachten wir, ohne an Parallelberichte auch nur zu denken, V. 185 ff.! 'Saevis periclis servati' hat Euander gesagt. Es entspringt und entspricht der Situation, daß die pericula nicht in historischer Erzählung berichtet, sondern, mit Hinweis auf die vorliegende Stelle, der für die friedlichen Anwohner und Ansiedler gräßliche und verderbliche Zustand geschildert wird (und zwar mit erheblich mehr Worten, als Münzer S. 12 citiert), der dauerte, als göttliche Hilfe erschien. Wieder begleitet Euander die Schilderung dessen, was er und seine Leute vom Palatium sahen, mit einem Hinweis auf die Örtlichkeit: tauros h a c agebat, vallemque boves amnemque tenebant. Während dieses Zustandes findet Cacus — wodurch und wie, kann Euander nicht wissen; auch wäre das für seinen Zweck unerheblich — Gelegenheit zum Raube (205—208). Die Art, wie er ihn ausführte (209 f.), war aus dem späteren Befunde zu kombinieren; sie wird von Euander hier angegeben, um den fremden Hörern das Verständnis der Sache zu ermöglichen, so wie er sich inzwischen den Vorfall im Geiste zurechtgelegt hatte; daß die Tat nicht gleich entdeckt und bestraft wurde, findet hiermit seine Erklärung. Vergil läßt den Euander keineswegs schildern, wie Cacus den Raub ausführte; die Participia Perfecti *tractos* und *raptos* (nicht *trahebat* und *rapiebat*) sind nur die Unterlage für die mit 'saxo occultabat, nulla ad speluncam signa ferebant' dargebotene Schilderung. Ob man das überlieferte *raptos* (als Fortsetzung von 'a stabulis aversos' und 'cauda tractos' zur Bezeichnung des, ohne verräterische Spuren, durchgeführten, vollendeten Raubes) trotz der schweren Bedenken, die auch so noch verbleiben, beibehalten muß oder die mit einem Schlage alle Schwierigkeiten beseitigende Konjektur *raptor* (die des wenig besagenden Hinweises auf Prop. IV 9, 9 zu ihrer Empfehlung nicht bedarf) auf die Gefahr hin, den Dichter zu korrigieren und nicht die Überlieferung zu emendieren, in den Text aufnehmen darf, kann und braucht hier nicht entschieden zu werden; ebenso ist es mit der Frage, ob in V. 212, wo mir der Tatbestand der Überlieferung auf ursprüngliches QUAERENTIS zurückzuweisen scheint, der sehr exquisite Dativ oder der manches für sich habende Acc. Plur. (zur Bezeichnung des Hercules mit seinen Leuten) vorzuziehen ist. Denn für uns genügt hier, festzustellen, daß der Dichter mit V. 212 nicht eine überflüssige Wiederholung des soeben zur Genüge ausgedrückten Nebengedankens beabsichtigen kann, daß also auch *quaerenti* nicht im Sinne von 'si quis quaerat' oder 'quaereret' (Peerlkamp) erklärt werden darf, weil auch dies Wort dann mehr als entbehrlich wäre. Vielmehr muß auch mit *quaerens* (wie eventuell mit *quaerentes*) der dominus raptarum

boum bezeichnet sein (wozu *raptor* ein vortrefflich klärender Gegensatz wäre), und der Inhalt des mit '(ille) occultabat' gleichgestellten Satzes muß sein 'hic frustra quaerebat' (oder 'hi f. quaerebant'); die Periode V. 209—212 ist von der Absicht 'ne qua forent vestigia' und deren Erfüllung 'nulla signa ferebant' umrahmt. Hercules hat also bemerkt, daß Tiere fehlten (Cacus hat ja auch nach Vergil nicht weniger als acht besonders schöne Stücke entführt; vgl. Münzer S. 53 f.); und ebendarum fällt es ihm auf und achtet er darauf, weil er, während die weitergetriebene Herde schon die Gegend der Hügel hinter sich läßt, hinter sich das Brüllen eines Rindes vernimmt (Vergils 'reddidit u n a boum vocem' scheint mir sonderbar, ja unnatürlich, jedenfalls der Erklärung bedürftig; vgl. Münzer S. 29[26]. 54[67]. 77[92]. 100). Hiervon hat natürlich nachher Hercules berichtet; das nächste, was nach 'vallem boves tenebant' (V. 204) die Pallanteer gesehen haben können, ist in dem Satze 'cum iam stabulis saturata moveret Amphitryoniades armenta abitumque pararet' enthalten (V. 213; durch *interea* werden die Vorstellungen *occultabat* — [*quaerebat*] mit *iam . . movebat* — *parabat* verbunden). Was währenddessen Cacus macht, können sie nicht wissen; wo er geweilt hat, ist für die Hauptsache gleichgiltig: die Hauptsache ist nicht sein Frevel, von dem den Arkadern wohl auch noch gar nichts bekannt ist, sondern die rettende Tat des Hercules. Diesen sieht man plötzlich in leidenschaftlicher Erregung mit seinen Waffen zurück- und die Höhe hinanstürmen; und nun bemerken die Arkader, wie das schwerfällige (V. 199) Ungeheuer, vor dessen wildem Blick und Ausdruck (V. 266) ihnen bisher immer angst geworden ist, an diesem Berg entlang, um den etwa auf halber Höhe gelegenen Eingang zu gewinnen, eilig läuft (fugit V. 223), mit allen Zeichen der Angst, 'timentem turbatumque oculis'. Der Ablativ *oculis* ist viel sicherer überliefert, so daß es geraten ist, sich mit ihm und mit dem zunächst auffallenden *nostri* abzufinden; und das ist gar nicht so unmöglich. Denn *turbatum* allein wäre nach *timentem* matt, nachhinkend, unanschaulich; 'terribiles oculi' und 'voltus' des Cacus waren sonst Anlaß der Angst vor ihm; *oculis* ist auch die schwierigere Lesart, und *oculi* war naheliegend zur Konjektur. Übrigens wird mit der Wahl von 'nostri viderunt' statt 'vidimus' die Person des Fürsten von dieser Art von Angst ausgenommen; und zugleich wird durch 'tum primum videre' mit der Überraschung, die das Interesse zu weiterer Beobachtung des Verlaufs erweckt, die Bedeutung der rettenden Tat unmittelbar vor der Entscheidung noch einmal gekennzeichnet und hervorgehoben. Es ist von den Hörern, die die Örtlichkeit vor Augen haben, nicht zu viel verlangt, wenn Euander ihnen überläßt, sich zu kombinieren, daß Cacus, um den Abzug des betrogenen Hercules zu beobachten und dabei doch nicht auf sein Verlies aufmerksam zu machen, in einiger Entfernung vom Eingang über dem Wege, den Hercules ziehen mußte, gelauert haben wird (vgl. Lad.-Deut.[9] zu V. 215). Hercules erblickt den Fliehenden, erreicht ihn aber draußen nicht mehr; so ist die Arbeit, die er bewältigen muß, verdoppelt. Die

natürliche Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit, mit der Euander erzählt, was von seinem Standpunkt aus zu seinem Zwecke dienlich erscheint, läßt auch den Leser die Spannung nachempfinden, mit der die Beobachter dem Vorgang folgen. Was weiter geschieht bis V. 240, hat Euander mit den Seinen gesehen; der Kampf im Innern ist von Hercules erzählt worden. Als er das Tor geöffnet und die Leiche herausgeschleppt hat, treten sie heran und schauen den Unhold, von dem sie Hercules erlöst hat durch gerechte Strafe für 'abstractaeque boves abiurataeque rapinae'. Ich glaube (vgl. Münzer S. 77), auch wenn wir Dionysius nicht hätten, könnten und müßten wir das Wort *abiuratae* verstehen; und was die Stelle dieses Hinweises betrifft, so empfinden eben Euander und die Arkader die Bedeutung des zugrunde liegenden Vorgangs (den ein Historiker freilich wohl bei jenem 'quaerebat Hercules' V. 212 erzählt hätte) als einer Erschwerung der Schuld des Räubers erst jetzt und gerade hier, wo der Schwurgott Hercules (vgl. Wissowa, Rel. und Kul. S. 227 f.) den vernichtet hat, der ihm eine falsche Angabe machte. Daß dann die Anwohner dem Hercules danken, daß Euander ihn einlädt und daß Hercules noch verweilt, gehört nicht zum Thema Euanders; durch das, was er gesagt hat, ist die Verehrung des Hercules Victor an dieser Stätte begründet. Ich kann also auch nicht zugeben, daß Vergil hier und an den Stellen, wo noch des Hercules Anwesenheit in Italien berührt wird (Münzer S. 13 f. 83), 'grundverschiedenen Traditionen folgt, zu deren Ausgleichung er nicht mehr gekommen ist'; sondern, soweit solche Übereinstimmung oder Ausgleichung nach dem Vorbild Homers überhaupt nötig erscheint, ist sie vollziehbar.

Die Abweichungen, die sich bei der dargelegten Auffassung des Vergilabschnitts für Einzelnes ergeben, berühren die Hauptsache der Darlegungen Münzers nicht. Wie er erweist, ist es nicht etwa so, daß 'jenes halb göttliche und halb tierische Ungeheuer', wie es bei Vergil erscheint, 'eine echte und alte Sagengestalt' wäre und daß der 'aller märchenhaften und phantastischen Züge entkleidete' diebische Hirte, wie er bei Livius erscheint, nur 'eine rationalistische Umgestaltung wäre' (S. 75). Vielmehr, als die Romantik der augustischen Zeit die Sage wieder hervorzog, hat Livius die Sage einfach als Sage erzählt, während Vergil 'die schlichte Sage in das glänzende Kleid der Poesie hüllte' (S. 112). 'Der den späteren Römern vertraute Cacus kann als eine Schöpfung Vergils betrachtet werden, wie etwa der uns vertraute Faust als eine Schöpfung Goethes' (S. 81). — Methodisch höchst beachtenswert ist, was Münzer S. 68 in Anknüpfung an Ovid sagt: 'bei ihm, wie bei einem jeden selbständig schaffenden Geist, ist auch in solchen Fällen, wo die Vorlage völlig gesichert ist, damit noch nicht genug getan, daß man die sachlichen Übereinstimmungen und die wörtlichen Anklänge festnagelt; man muß versuchen, sich an seine Stelle zu setzen, um die Bedingungen seines Schaffens zu erkennen'.

Im Anhang handelt S. 118—121 Münzer über Münzbilder, S. 121—131 Paul Wolters über Darstellungen des Cacus auf

anderen Bildwerken. Auf diesen Anhang, auf die Bedeutung der ganzen Arbeit für religionsgeschichtliche Fragen, auf die Beiträge zur Interpretation anderer Autoren kann ich hier nicht eingehen. Ich schließe mit dem Wunsche, daß es mir durch das Eingehen auf das Vergilproblem des Buches gelungen sein möge, recht viele Leser zu veranlassen, selbst die Abhandlung zu lesen und ihren lehrreichen und schönen Inhalt wie ihre sichere und erfolgreiche Methode sich anzueignen.

II. Überlieferung und Ausgaben[1]) der Werke. Sprachliches.

10) Max Unterharnscheidt, De veterum in Aeneide coniecturis. Dissertatio philologa, Münster in W. 1911. 70 S.

Ribbeck sagt Prol. S. 361: 'satis demonstratum, et quam varie iam inde ab antiquo tempore carmina Vergiliana adfecta corruptaque fuerint et redire omnem nostram memoriam ad unum archetypum currenti stilo parum nitide scriptum oppletumque nube coniecturarum, glossematum atque interpolationum'. Wer Ribbecks Prolegomena und seine kritischen Ausgaben durchgearbeitet hat, weiß nicht nur, wieviel R. geleistet hat, er weiß auch, wie unendlich viel auf diesem Gebiete noch zu tun bleibt und in planmäßiger Kleinarbeit gewonnen werden muß. Jede ernste Arbeit auf diesem Felde kann des wissenschaftlichen Ertrages und der freudigen Begrüßung durch die Mitforscher im voraus sicher sein. Dem Danke, den U. in der Vita Wilhelm Kroll abstattet 'qui me in hoc opusculo conficiendo consilio multum adiuvit', möchten wir uns anschließen[2]), indem wir vermuten, daß er auch auf den Stoff hingewiesen hat. Die sorgfältige Arbeit von U. beruht auf eindringenden und umfassenden Studien und verdient Dank und Beachtung von allen, die eine Textfrage zu prüfen haben. Unter 'veteres' sind die Handschriften und die Kommentatoren begriffen; U. zeigt an einer großen Zahl von Stellen, die im Index S. 68—70 zusammengestellt sind, 'codicum scripturae discrepantias permultis locis non casu aut librariorum erroribus profectas esse, sed certas leges rationesque sequi'. Er erörtert nach einer nicht ganz gelungenen Disposition den Anlaß des Anstoßes der Kritiker, der metrischer, euphonischer, sprachlicher und sachlicher Art sein kann,

[1]) Die 5. Auflage der erläuternden Ausgabe des 6. und des 4. Buches der Aeneide von Kappes-Wörner werde ich im nächsten Jahresbericht besprechen; ebenso die von P. Jahn bearbeitete 13. Auflage der erklärenden Ausgabe des I—VI Buches der Äneis von Lad.-Deut. und die von P. Jahn besorgte 2. Auflage der Schulausgabe der Än. von Deuticke.

[2]) Auch dafür sei ihm bestens gedankt, daß er den Verf. veranlaßt hat, seine Abhandlung für diesen Bericht einzureichen. Möchte dies gefällige Verfahren bei Universitätslehrern und auch bei den Herausgebern von Zeitschriften Nachahmung finden: mit Bibliotheksexemplaren kann der Unterzeichnete aus mehr als einem Grunde seine oft so umständliche und verwickelte Arbeit im allgemeinen nicht machen.

und macht Angaben über die Herkunft ihrer Konjekturen. Auch in der Beschränkung auf die Aeneis, deren Text am meisten bearbeitet und entstellt ist, bleibt das noch eine so große Arbeit, daß man ihre erschöpfende Behandlung von einer Doktordissertation nicht verlangen darf. Vielleicht wäre es noch zweckmäßiger gewesen, zunächst einmal eine Handschrift, die wir völlig kennen, auf die in ihr enthaltenen Konjekturen zu untersuchen, um von dem gewonnenen festen Boden aus auf andere Handschriften überzugehen. So über den Charakter der einzelnen Genaueres festgestellt zu sehen, wäre sehr wünschenswert für die ziemlich große Zahl von Stellen, wo eine Entscheidung aus inneren Gründen unmöglich erscheint, weil z. B. der eine ebenso gut sagen kann: die Kritiker haben Gleichheit (oder Verschiedenheit) beseitigt oder herbeigeführt, wie der andere sagen kann: der Dichter hat Abwechselung oder Angleichung beabsichtigt oder auch vermieden. Der Verf. hat seine Beweisstellen im ganzen gut ausgewählt; doch bei manchen wird man die Vorfrage, ob Absicht oder Versehen bei der Abweichung vorliegt, nicht so sicher oder anders als U. beantworten wollen und dürfen, und wo man mit dem Verf. Zufall bei der Verschiedenheit nicht annimmt, wird man doch über die Frage nach der ursprünglichen unter den verschiedenen Lesarten und auch über Gründe und Art der zweifellosen Konjekturen nicht selten anders als U. denken können und müssen. Ich gebe beispielshalber einige Zusätze und Ergänzungen in der Reihe, wie die Stellen bei U. begegnen.

VI 254 ist *que* gewiß interpoliert; die Interpolation ist ein verfehlter Versuch, eine ältere Verderbnis zu heilen; für Kappes', auf dem M beruhende, Herstellung 'oleum superinfundens' spricht, daß Vergil diese Komposita liebt. — Bei der unklaren Erklärung, die U. S. 9 für X 51 gibt, ist nicht bemerkt, daß *alta* aus V. 86 übertragen ist. — XI 830 gehört nicht unter 'rationem metricam'. Aus der Anmerkung des Serv. D. entnehme ich: 'alii' haben *relinquont* interpoliert aus dem Grunde, den die Verteidigung dieser Textform enthält (decidebant e manibus Camillae exanimis); diese Verteidigung steht gegenüber der Ansicht des Probus, der es gegen jene 'alii' als ὑπαλλαγή (vel contrarium) rechtfertigte, 'ut 'i p s a' relinquat'; er hat also eine der überlieferten Lesarten, wahrscheinlich *relinquens*, angenommen. Statt des ursprünglichen *relinquens* haben wieder andere *relinquit* interpoliert aus dem von U. aufgespürten Grunde (Serv. zu Aen. III 300); aus *relinquit* ist *reliquit* durch Angleichung an *posuit* entstanden. — XI 425 (S. 21) soll 'varii labor mutabilis aevi' echt und *varius* interpoliert sein, 'ut structurae elegans ordo deleretur'. Aber die Annahme solcher Absicht finde ich unhaltbar; und da ich gestehen muß, 'labor mutabilis' hier überhaupt nicht zu verstehen, während mir 'varius labor aevi mutabilis' klar und passend erscheint, glaube ich eher, daß *varii* von jemandem interpoliert sein kann, dem die Beziehung des *mutabilis* nicht klar erschien. — S. 26 will U. μιᾷ ψήφῳ II 775 und III 153 verurteilen. Vor einem summarischen Verfahren mit wiederholten Versen habe ich schon in der Festschrift für J. Vahlen

S. 284 gewarnt. Der V. II 775, der 'in plerisque non fuisse dicitur', ist allerdings zu streichen; sein *tum* paßt nicht nach V. 774, wie ein Vergleich mit den Parallelstellen III 150 (visi ante oculos astare iacentis in sommis, tum sic affari) und VIII 33 (per quietem . . se attollere visus, tum sic affari) zeigt; 'curas his demere dictis' stimmt nicht mit V. 792 ff. überein, wie wiederum ein Vergleich mit dem Erfolg der parallelen Gesichte bestätigt; der Vers ist in II störend, da offenbar das Plötzliche auch (vgl. V. 774) durch den abrupten Einfall der gesprochenen Worte versinnlicht werden soll (man vergleiche die Kleinmalerei, die in III 151 f. und VIII 33 f. dazwischen tritt), und er ist um so entbehrlicher, als für die offenbar absichtlich ausgelassene Einführung der direkten Rede nach dieser V. 790 'haec ubi dicta dedit' eintritt (III 173 steht nur 'talibus attonitus visis' und VIII 66 'dixit, deinde se condidit'; vgl. die in meinen 'Studien' S. 246 unter 'Abschnitte' zusammengestellten Beobachtungen). Der Vers ist also in II infolge der Beobachtung des Parallelismus der Stellen entweder als Parallele an den Rand geschrieben (vgl. Festschrift Vahlen S. 284) oder von einem Kritiker zur Beseitigung des unverstandenen 'transitus abruptus' mißbraucht worden. Mit III 153, den selbst Ribbeck nicht ganz zu streichen gewagt hat, steht es schon äußerlich wesentlich anders; ihn stützt die Autorität von F, und es heißt nur 'in multis non invenitur'. Daß der Vers inhaltlich hier paßt, bedarf keiner weiteren Erörterung (vgl. auch 'laetus' V. 178). Nun sagt freilich U. auch mit Beziehung auf diese Stelle, wenn der Vers 'inde ab initio' hingehört hätte, 'quo tandem modo in suspicionem vocatus putandus est! Id nullo modo explicari potest'. Je nun, 'multas etiam superfuisse curas . . qui secum reputavit . . grammaticus, fortasse adduci potuit, ut altero hemistichio versiculum carere mallet' schreibt Ribbeck Prol. S. 73 und derselbe 1894 'fortasse verba *et curas . . dictis* hic a poeta non posita sunt'. Es ist also nicht unglaublich, daß auch ein antiker Kritiker Anstoß dieser Art gefunden hat; oder wenn die Worte II 775 als unecht erkannt waren, konnte der Verdacht auf ihre 'iteratio' hier übergreifen (VIII 35 war, da zwischen *visus* und die Rede zwei Hauptsätze *velabat et tegebat* treten, an eine Streichung nicht zu denken); schließlich kann auch eine nota critica (asteriscus) irgendwie mit im Spiele sein (vgl. Festschrift Vahlen S. 283 f.). — VII 737 hält U. das *premebat* des R (vgl. I 54; X 54) für konjiziert 'propter praegressum v. 735 *teneret* et propter sequens v. 739 *tenent*'; Ribbeck leitet das *tenebat* in M P als unecht aus dem gleichen Versschluß I 236. 622 her. Keiner von beiden hat mit seinem Argument so ganz Unrecht. Mir gefällt *premebat* hier besser; aber ich wage nicht, mich dafür zu entscheiden, da ich nicht weiß, ob man dem R gegen M P trauen darf. — Ebenfalls unter 'repetitio vocabulorum emendata' begegnet VII 638 (hic galeam tectis trepidus rapit, ille frementes cogit equos; trementis: M^1 F R), wo '*rapidus* videtur illatum propter sequens in eodem versu *trementis*'. Also um 'repetitio vocabuli' (doch wohl nur syllabae!) zu beseitigen, soll ein Kritiker 'rapidus rapit'

geschrieben haben? Hier liegt doch vielmehr offenbar Versehen eines librarius vor. — VI 846 zieht U. sicher mit Recht das *restituis* in M P dem *restitues* in R vor; ebenso stehen die drei Handschriften in dem eben behandelten Vers VII 737 gegeneinander. — IV 598 hält U. *portasse* (M) für echt, weil es 'corrigendi studio' mehr ausgesetzt sei als *portare* (P); denn es enthalte 'aliquid incongrui, cum Aeneas penates non secum portaverit, sed portet'. Das läßt sich hören; es hätte dabei auch Erinnerung an I 68 'Ilium portans victosque penates' mitwirken können. Andererseits sagt U., wenn *portare* dagestanden habe, 'quibus tandem causis id in perfectum mutatum putandum? Cuius rei nulla ratio patet'. Je nun, es könnte jemand 'respiciens sequens subiisse' die Handlung durch Angleichung auf dieselbe Zeit bezogen, oder sich auch an das Tempus von III 150 (penates quos mecum extuleram) erinnert, oder 'aliquid incongrui' darin gefunden haben, daß Aeneas die Penaten doch im gegenwärtigen Augenblick nicht sozusagen in der Tasche haben könne. Also solch Argument bringt hier keine Entscheidung. Ich glaube bei prüfendem Vergleich der beiden angeführten Stellen aus sprachlichem Grunde annehmen zu müssen, daß Vergil von dem einfachen Verb *portare* hier nur das Präsens gebraucht haben kann, das mir auch sachlich besser gefällt, weil es den bestehenden Widerspruch in der Handlungsweise des Aeneas schärfer hervorhebt; durch die damit gegebene Erinnerung an sein 'extulisse penates' wird die an 'subiisse parentem' herbeigeführt: fides eius, quem pium (erga penates deos) esse et (erga parentem) fuisse aiunt. Ich ziehe also hier den P dem M vor. — VI 69 soll der Singularis *templum* in M R aus IV 457 hergeholt sein; vielmehr dürfte der Pluralis in P, den Vergil nicht gebrauchen durfte, aus 'Phoebo et Triviae' falsch konjiziert sein. Ebenso ist IV 646 *gradus* in P, wie U. richtig urteilt, Konjektur aus V. 685, statt deren wieder M das echte *rogos* hat. — Zu IV 497 vgl. S. 221 f. meiner 'Studien' und die Noten bei Ribbeck[2] (1894 S. 405), auf die ich eben erst durch eine handschriftliche Bemerkung in einem der auf mich übergegangenen Handexemplare Deutickes aufmerksam werde. — Indem ich schließlich noch besonders auf das hinweise, was U. S. 30 f. über den infinitivus historicus, S. 40 f. über den Pluralis des Prädikats bei Kollektiven und S. 66 f. über gleichartige Konjekturen in Homer handschriften sagt, glaube ich eine genügende Vorstellung von dem reichen und anregenden Inhalt seiner Arbeit gegeben zu haben.

S. 21 lies XI 425; S. 25 Camillam (statt -um); S. 26 unten II 107; S. 27 *παλιλλογία* (statt *παλλιλο-*); S. 29 at alterum (statt *ad*); S. 33 meminimus (statt -erimus); S. 37 nefandae (statt inf.); S. 43 Pandaro (statt -re); S. 60 condicione (statt mit t); S. 67 wohl p. 55 statt 88. Auch die sprachliche Sauberkeit könnte größer sein. S. 10 ist *quoque* unrichtig gestellt; S. 19 steht 'in sequente versu'; S. 23 *alteri* statt *alii*; S. 25 'eiusmodi locos criticos offendisse' und S. 28 'illam figuram criticos offendisse'; S. 30 und 31 ist *non* unrichtig gestellt; S. 33 und 61 steht 'eo facilius, cum' (es ist also der rein causale Charakter des

Abl. *eo* verkannt); S. 33 'lectio .. recipien d u m videtur'; S. 35 'utra maxime' statt 'magis'; S. 49 'structuram inquinatam esse neminem offendet'; S. 52 'ille usus ... alie n a esse videbatur'. Derartiges 'in classica Latinitate rarissime invenitur', wie der Verf. S. 16 sich ausdrückt.

11) W a l t h e r J a n e l l, A u s w a h l a u s V e r g i l s W e r k e n, für den Schulgebrauch herausgegeben und erklärt. Erster Teil: Text. Heidelberg 1911, Carl Winter. XXII + 120 S. kart. ℳ 1,60. — Zweiter Teil: K o m m e n t a r. Mit einem Bilde des Dichters. Ebenda 1912. XVI + 56 S. kart. ℳ 1,20.

Janell will Vergils 'Gesamtwerk' und Persönlichkeit der Schule näherbringen durch eine 'Auswahl aus s ä m t l i c h e n Werken ... soweit sie von der fachwissenschaftlichen Kritik als echt anerkannt und soweit diese anerkannten für die Schule wertvoll sind'. Die Mißachtung des Dichters in weiten Kreisen des Publikums komme daher, daß man meist nur die Aeneis lese; die vorliegende Auswahl will 'wieder gut machen', was 'einseitige Auswahl und ungeeignete Behandlung' verschuldet haben sollen. J. hat das Bewußtsein, auch Buc. und Georg. für die Schule gewissermaßen erst erobern zu müssen. Er hätte wenigstens für diese Werke lieber schreiben sollen 'zurückerobern'. Denn daß Teile der Georg. und ein oder das andere Stück der Buc. sich zur Schullektüre eignen, ist wohl nie bezweifelt worden; es sind ja auch brauchbare Ausgaben (ohne und mit Kommentar) vorhanden, und man hat sie benutzt. Man begann mit Vergil früher vielfach im 2. Halbjahr der Untersekunda; jetzt hat man ihn nach Obersek. zurückschieben m ü s s e n, und in Prima wird kein Platz mehr für ihn gelassen. In Obersek. ist durch die — zum mindesten für die Oberklassen bedauerliche und verderbliche — Kürze der Kurzstunden die kurze verfügbare Zeit neuerdings weiter gekürzt. In der verbliebenen Spanne auch nur die Aeneis — die für das Gymnasium ohne Zweifel das wichtigste Werk des Dichters ist — im Sinne der Lehrpläne zu behandeln und als Ganzes vorzuführen, das ist eine Aufgabe, die mir und wohl auch andern nicht mehr immer zur Zufriedenheit gelingen will. Wenn aber einmal unter günstigen Umständen etwas Zeit frei bleiben sollte, wird mancher nicht ohne Grund den Jünglingen lieber einige Gedichte der klassischen Elegiker vorlegen wollen als die so schwer verständlichen Eclogen und Bruchstücke von der Fassadenbekleidung der Georgica, von dem Catalepton zu schweigen. Wer zur Aeneis allgemein Buc. und Georg. zurückerobern will, muß die Öffentlichkeit und die bestimmenden Männer davon zu überzeugen suchen, daß infolge der Zeitverkürzung die lateinische Prosalektüre zu Gunsten der an sich wertvolleren poetischen etwas beschränkt werden müßte und dürfte, was freilich ohne wesentliche Änderung der schriftlichen Abiturientenarbeit bedenklich wäre.

Allein Janell will nicht nur Buc. und Georg., er will auch das Catalepton für die Schule erobern, der er 9 Stücke daraus darbietet: no. 3 'aspice quem', 4 'quocumque ire', 5 'ite hinc', 8 'villula quae',

10 'Sabinus ille', 11 'quis deus, Octavi', 12 'superbe Noctuine, putidum caput', 14 'si mihi susceptum' (wo nach S. 103 im 3. Verse Aeneas '= Aeneis' sein soll); dazu das Priapeum 'hunc ego iuvenes locum'. Daß der ersten Bedingung, die sich J. für seine Auswahl selbst gestellt hat, der Anerkennung der Echtheit durch die fachwissenschaftliche Kritik, das Priapeum oder ein Stück wie cat. 14 (in dem ein Vergil seine noch unvollendete Aeneis als ein 'dignum carmen' selbst bezeichnet haben soll) keinesfalls entspricht, brauche ich den Lesern der JB. nicht zu sagen (vgl. 1909 S. 175 f.; 1910 S. 199; 1911 S. 166. 184 f.; auch unten unter Nr. 14); daß Stücke wie cat. 3. 4. 11 für die Schule nicht wertvoll genug sind und cat. 12 ungeeignet ist, werden wenige bestreiten; und zu dem Mangel an literarischem und pädagogischem Wert kommt die Unsicherheit des Verständnisses, an der besonders catal. 3 und 12 leiden. Die Parodie 'Sabinus ille' kann doch nicht verstanden werden ohne die parodierte Grundlage; aber auch wenn man, um der minderwertigen Parodie willen, Catulls Phaselus in die Schullektüre einführen wollte, würde das lückenhaft überlieferte Sabinusgedicht (als V. 20 interpoliert J. eine moderne Ergänzung, die zum Teil nicht einmal ihrem Verfasser, Birt, so recht sicher vorkam) noch gar zu viel Schwierigkeiten und Dunkelheiten enthalten, deren Bewältigung für den Schüler der Mühe nicht lohnt. Das Priapeum, in dem J. 'omnib(us)' als zweisilbig nach Birts Vermutung in den Text aufzunehmen wagt, enthält in V. 15 den Hinweis auf 'haec arma', wozu J. im Kommentar freilich die unschuldsvolle Erklärung gibt 'man gab dem Priap als Waffe oft einen Knüppel, so daß er gewissermaßen als Vogelscheuche diente', wobei nur nicht verraten wird, was dann das danebenstehende 'sed tacebitis!' bedeuten soll. Für Schüler wissenswert ist vom ganzen Catalepton meines Erachtens nur 5 'ite hinc' und vielleicht noch 8 'villula', die bequem in der Vita unterzubringen sind.

Auch von den Buc. (nach S. XI sollen die Eclogen heißen, weil sie 'vielleicht vom Dichter selbst aus einer größeren Zahl ausgewählt' seien; vgl. JB. 1910 S. 179) bietet J. die Hälfte (no. 1. 3. 4. 7. 9): 'der Fachmann wird der Auslese selbst die Begründung leicht entnehmen'. Ich glaube, mich ohne Überhebung Fachmann nennen zu dürfen; aber ich vermag nicht zu sehen, wieso Gedichte wie ecl. 3. 7 für die Schule wertvoll sind: ihre Lektüre in der Schule wird die Abneigung des Publikums gegen Vergil eher steigern als vermindern. In der 3. Ecloge, welche die Überschrift bekommt 'der Tag des Hirten', wird zu V. 8 bemerkt 'qui te] scil. corruperit: zum Nichtstun verführt hat', wobei nur nicht verraten wird, was dann die daneben stehenden Worte 'transversa tuentibus hircis et quo sacello' bedeuten sollen (vgl. JB. 1910 S. 156); und zu V. 85 (Pierides, vitulam lectori pascite vestro) wird bemerkt 'vitulam] für: Hirtenlied', trotz des parallelen 'pascite taurum' V. 86 f.; auch mit der Lösung des Rätsels in V. 104 nimmt J. es zu leicht (JB. 1910 S. 161). In der 4. Ecloge, welche die Überschrift bekommt 'Kindliches Königtum', wird V. 61

(matri longa decem tulerunt fastidia menses) absichtlich ausgelassen; mir scheint er im Zusammenhang schwer entbehrlich und für die richtige Auffassung des Ganzen (nach J. ist der Name Polio 'gewissermaßen nur eine Deckadresse für Octavian und sein Haus') wichtig zu sein (JB. 1910 S. 164 ff. 180). — Auf die Auswahl aus den Georg. gehe ich nicht ein, da ich aus prinzipiellem Grunde (JB. 1911 S. 171 f.) dem Schüler angeben würde, er solle sich eine vollständige Ausgabe besorgen, die er preiswert bekommt. Auch zur Auswahl aus der Aeneis möchte ich hier nur bemerken, daß man die letzten Verse Vergils nicht missen kann; Janells Worte (II S. 45) 'so schließt die Aeneis mit der Versöhnung Junos' (V. 841) sind unzutreffend. — Aus der Einleitung des 1. Teils muß ich noch etwas zur Sprache bringen, was charakteristisch ist. S. XX f. gibt J. eine panegyrische Apologie des Dichters, deren Absicht der Schüler wohl fühlen, deren Annahmen und Urteil er schwerlich als zwingend anerkennen wird. Bismarck, sagt der Mentor, hat Vergil 'ausgezeichnet gekannt und doch auch wohl geschätzt'; nach ihm 'wird doch eine intimere Beschäftigung Bismarcks mit Vergil anzunehmen sein', dem er 'Geschmack abgewonnen zu haben scheint'. Nach J. 'beweist' die Vergilstunde in 'Dörchläuchting', daß Reuter 'offenbar mit den frohesten Erinnerungen auf den römischen Poeten zurückschaute'. Es folgen 'zwei Lebende, für die Vergil offenbar etwas bedeutet'; der eine ist K. Lamprecht, dem einmal 'just' Aen. II 774 'zum Ausdruck seiner Gefühle' gedient hat: bei einem alten Pförtner, der, wenn ich mich recht erinnere, auch primus omnium des Alumnats war, wirklich nichts Besonderes! 'Das sind . . Bekenntnisse hervorragender Männer der Tat und feinsinniger Geister, denen Vergil etwas gewesen ist oder noch ist: dem Redner und dem Dichter hat er gedient; ästhetischen Genuß hat er gewährt; hehren Empfindungen leiht er Worte und bringt Trost bedrängten Herzen. Wahrlich, er ist ein Faktor unserer Kultur geworden und geblieben'. Ich glaube, solche — noch dazu übertreibenden — Werturteile, die sich von vornherein in einer Einleitung gedruckt aufdrängen und das Endergebnis der Lektüre anticipieren, sind eher geeignet, im jugendlich regsamen Geiste Mißtrauen zu wecken und Widerspruch herauszufordern, als Widerspenstige zu gewinnen und Ungläubige zu bekehren.

Der Kommentar Janells verfolgt die ausgesprochene Nebenabsicht, 'auf Verwandtes und Paralleles oder aber Entgegengesetztes bei anderen Dichtern hinzudeuten und auch so Vergils Stellung in der Weltliteratur zu erläutern'. Diese Anführungen und Hinweise nehmen einen unverhältnismäßig großen Raum ein. Sie zeugen von erstaunlichem Wissen auf vielen Gebieten, und ich bekenne gern, daß ich aus ihnen manches Belehrende und viel ganz Interessantes erfahren habe, von dem ich einiges wenige vielleicht gelegentlich im Klassenunterricht verwenden werde. In einen nach Knappheit strebenden Schülerkommentar, der dem Sekundaner des Gymnasiums, dem Primaner des Realgymnasiums zum ersten Verständnis des lateinischen Textes verhelfen muß, scheinen mir die, zum Teil ohne sicht-

lichen Zusammenhang beigebrachten, zum Teil auch Minderwertiges und Anekdotenhaftes darbietenden Beziehungen nicht zu gehören[1]), da sie — wenn sie von dem mühsam arbeitenden Schüler beachtet werden — ihn mehr zerstreuen und von Vergil ablenken als in der Aufgabe fördern und für Vergil interessieren werden. Dieses Interesse muß der Unterricht selbst schaffen, und er wird es um so leichter, je sicherer und geschlossener die häusliche Vorbereitung nur darauf hingearbeitet hat, das erste sprachliche Verständnis zu gewinnen. In dieser Hinsicht scheint mir der vorliegende Kommentar manchmal zu versagen; ja es begegnen in ihm auch Unrichtigkeiten. So wird ecl. 1, 37 (cui . . patereris) erklärt 'als du es ihm zuliebe über dich gewannst', indem zu *mirabar* V. 36 *tum* ergänzt werden soll. Georg. III 37 soll *Invidia* Vokativ sein (S. 15), wozu Janells eigener Text gar nicht stimmt: er bietet nämlich V. 37—39 (nach V. 36) ohne Interpunktion, setzt danach einen Punkt und behält dabei *metuens* im Text, sodaß der Satz ohne verbum finitum ist. Man dürfte glauben, daß er (in Anlehnung an Ribbecks kritische Note) 'Invidia, metues' hätte schreiben wollen, wenn er nicht selbst S. 50 angäbe 'metuens] so mit Ribbeck', was übrigens ungenau ist; denn R. hat in beiden großen Ausgaben *metuet*, und nur in der kleinen behält er *metuens*, infolge wovon er da die 3 Verse hinter 33 schieben und sie als unvollendeten Satz bezeichnen muß. — Aen. IV 371 (quae quibus anteferam) soll heißen 'an wen soll ich mich zunächst wenden?' (s. meine 'Studien' S. 148); ein nachdenklicher Schüler könnte dadurch auf die Vermutung kommen, daß bei Vergil *anteferre* zu bedeuten scheine: jemandem etwas 'vortragen'. — Wenn zu VI 445 (maestam Eriphylen) im Kommentar steht 'die *entsetzliche*', und zwar ohne Hinweis auf die *νέκυια*, so muß der Schüler wohl denken, daß *maestus* hier diese Bedeutung habe; auch die Angabe, daß E. 'Gatten und Vaterland zugunsten eines Geliebten verriet', ist unzutreffend.

Wer einen Schülerkommentar verfaßt, hat sich eine sehr schwere Aufgabe gestellt. Was er nach meiner Überzeugung zu leisten hat, habe ich an dem in der Anm. genannten Orte auf Grund meiner Praxis an humanistischen Gymnasien gesagt. Der Verfasser der hier vorliegenden Arbeit wirkt an einem Realgymnasium; ob für Primaner einer solchen Anstalt eine in Rücksicht auf die Bedenken, die wir äußern mußten, veränderte Ausgabe dieser Arbeit zweckmäßig sein wird, kann ich nicht beurteilen. Ich möchte es dem Verf. wünschen; denn

[1]) Über die prinzipiellen Fragen, die sich hier erheben, habe ich in der Wochenschr. für klass. Phil. 1908 Sp. 836 ausführlich gehandelt. — Was J. alles heranzieht, möge die folgende, nicht vollständige Namenliste veranschaulichen: Gottfried Keller, O. v. Bismarck (sechsmal), H. Löns, Böcklin, Heinrich Seidel, Stefan George, E. v. Schoenaich-Carolath, C. F. Meyer, Ibsen, Goethes Faust (neunmal) und Römische Elegien, D. v. Liliencron, Ovids Remedia amoris, Sophokles' Oed. Col., C. Meunier, A. Rodin, Rembrandt, Max Klinger, Börries v. Münchhausen, Th. Billroth, D. Fr. Strauß, Schmitthenner, Watts, F. Dahn, H. Eulenberg.

die jugendfrische Begeisterung, mit der er, in der schimmernden Rüstung moderner Vielseitigkeit des Interesses, für die erwählte Sache in die Schranken sprengt, erweckt Sympathie.

12) Die Gedichte des P. Vergilius Maro. In Auswahl mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Julius Ziehen. I: Einleitung und Aeneis. Leipzig 1911, G. I. Göschen (Sammlung Göschen Nr. 497). 184 S. geb. in Leinwand ℳ 0,80.

Vergils Aeneis, noch dazu mit Anmerkungen herausgegeben von einem solchen Kenner lateinischer Poesie, in so klarem Druck, mit so schöner Buchausstattung in so handlicher Form für so geringen Preis: wer wollte nicht zugreifen? — Es wäre wirklich schön gewesen; man hätte auch dem Verleger zugejubelt, und er wäre sicher dabei auf seine Rechnung gekommen. Leider, leider ist es nicht ganz so, wie man einen Augenblick zu erwarten sich berechtigt glaubte; denn wenn man z. B. 'Goethes Werke in Auswahl' vornimmt, um Hermann und Dorothea zu lesen, erwartet man wohl mit Recht, dieses Werk (wenn es in der Auswahl enthalten ist) vollständig, nicht durch Streichung und Klitterung verballhornt zu finden.

Das sonst herkömmliche Verfahren, eine 'durch Inhaltsangaben verbundene Auswahl einzelner Stellen' zu geben, ist gewiß nicht schön und nicht einmal zweckmäßig (vgl. Wochenschr. für klass. Phil. 1908 Sp. 831 f.); 'ein fortlaufender Text' ist besser. Aber wenn der Herausgeber einen solchen 'herstellt', um in seiner Auswahl 'die Einheit des Textbildes' zu wahren, so kommt im besten Fall eine Aeneis nach Vergil zustande; das Gedicht des Vergilius erhält der Leser nicht. Von dessen Aeneis können 'weitere Leserkreise' doch wohl nur durch eine gute Übersetzung des Ganzen 'eine ausreichende Vorstellung' gewinnen; eine einheitlich erscheinende, auch die ausgewählten Verse durchzählende Auswahl wird trotz der S. 183 f. in den richtigen Versnummern gegebenen Übersicht über die in dieser Auswahl enthaltenen Verse der Aeneis einem Leser jener Kreise selbst dann noch eine unrichtige Vorstellung von dem Werke des Dichters aufdrängen, wenn es dem Herausgeber wirklich gelungen sein sollte, in seinem fortlaufenden Texte den Zusammenhang nicht schlechter herzustellen, als ihn der Dichter in dem vollständigen Texte hergestellt hat, und bei seiner Auswahl nur solche Verse und Stellen zu streichen, die nach unserem, für den Dichter und seine Zeit unmaßgeblichen Kunsturteil dieser selbst besser gestrichen haben würde.

Julius Ziehen hat nicht mit einer Redaktionsschere gearbeitet; er hat mit Takt und Verständnis gewählt, um 'den Umfang auf ein für die Schule ... zweckmäßiges Maß zurückzuführen' (4384 von 9896 Versen), und hat zu diesem Zweck auch mit Entschlossenheit manches ausgeschieden, was auch er nicht gerne preisgab, und er hat mutilati membra poetae mit geschickter Hand aneinander gerückt, so gut oder so schlecht das nun eben ging. An einem Teil der verbundenen

Stellen ist es leidlich gegangen, an anderen schlecht. Vergleichen wir das erste Buch der Aeneis nach Ziehen mit dem Vergils! V. 23 ist mit 30 ff. zu einem Satze verbunden, wobei der Hinweis auf 'causae irarum' fortfällt. V. 42—45 und 55—63 sind inhaltlich (vgl. S. 162 ff. meiner 'Studien') entbehrlich; weniger schon V. 74 f., die den Aeolus verlocken, und 78—80, die seine Bereitwilligkeit begründen. V. 106—119 und 137—141 sind, wenn einmal gestrichen werden soll oder muß, entbehrlich; leichter noch 162—169. Dagegen V. 174—222 mag ich schon um des 'olim meminisse iuvabit' willen nicht missen; dazu kommt, daß Ziehen die in seiner Aeneis auf V. 173 folgenden Worte 'et iam finis erat' (223) in den Anmerkungen so zu erklären versuchen muß: 'das Ende (dieses Zwischenfalls) war erreicht'. Mit V. 242—253 fallen die eindringlichen Schlußworte der Venus weg; und wenn man nicht mehr vor Augen sieht, wie sie beim Schweigen des Vaters sich immer mehr in übertreibende Erregung hineinredet, verliert das feine Lächeln des Göttervaters (V. 254) und sein 'parce metu' an Sinn. Daß die Streichung von 261—296 weder dem Sinn des Dichters noch dem Geiste der ganzen Dichtung noch dem Geschmack und Interesse ihrer Leser entspricht, ist unverkennbar. Ebenso unverständlich ist mir die Streichung von V. 367—386 mit der Selbstvorstellung des 'pius Aeneas'; nach Wegfall der natürlichen Frage 369 f. soll und muß nun V. 387 sich unmittelbar an 366 anschließen. V. 392—400 sind zur Erklärung des *nuntio* nötig. Mit V. 415—418 fällt, von anderem abgesehen, das 'corripuere viam' fort, auf das 'iamque ascendebant' Bezug nimmt. V. 437 läßt sich ohne merkbare Lücke an 425 anschließen. V. 466—493 lassen sich inhaltlich hier (doch vgl. S. 174 meiner 'Studien') entbehren; aber 494 schließt sich an 465 nicht gut an. Durch die Absägung von V. 546—558 wird die meisterhaft angelegte Rede des Ilioneus verstümmelt; und im Zusammenhang damit verschwinden V. 569—572, wodurch Didos 'urbem quam statuo vestra est' seine feingefühlte Voraussetzung verliert. Durch die Ausschneidung von V. 619—627 wird die so wohl gewählte und zusammenhängende Antwort Didos verstümmelt; an 617 f. (tune) muß sich nun 628 (me quoque) anschließen. V. 639—642, 701—706 und 725—727 sind entbehrlich, wenn auch keineswegs überflüssig. V. 689 (paret Amor d i c t i s) schließt sich an 660 nicht gut an. Für die Streichung von 711—714 könnte Z. sich auf Ribbeck berufen wollen; doch hat auch dieser 1894 nur noch 711 eingeklammert. Am Schluß des Buches soll Jopas' Gesang ausgeschaltet werden. Vorher steht (740): post alii proceres (scil: hauserunt pateram); nach dem Gesang (747) 'ingeminant plausu Tyrii, Troesque secuntur'. Daraus flickt Z. für seine Aeneis zusammen 'post alii proceres. Tyrii Troesque secuntur', und daran soll sich, nach Ausfall des Gesangs, V. 750 (nec non et noctem s e r m o n e trahebat Dido) anschließen.

Ich gestehe, daß ich nach dieser Probe den Text Ziehens in den anderen Büchern mit dem Vergils nicht weiter verglichen habe. Es scheint mir für die ganze Fabrikation gekürzter Aeneistexte nicht un-

wichtig, zu konstatieren, daß auch diese Methode, die einen fortlaufenden Text 'herstellen' wollte, verunglückt ist, weil sie etwas Unmögliches erstrebt hat: die Aeneis ist eben wirklich ein Werk, bei dem, 'wer aus ihrem Leibe Stücke herausschneidet, in Gefahr gerät, feine Fasern zu verletzen, mit denen der kunstreiche und unermüdliche Dichter seinen Text durchzogen hat' (Wochenschr. a. a. O. S. 826). Ich bleibe dabei, für die Schule und erst recht für weitere Kreise, den vollständigen Text des Dichters vorzuziehen. Hätte uns Ziehen den doch in zwei Bändchen der so hübsch ausgestatteten Sammlung mit seiner Einleitung und seinen knappen Anmerkungen geboten, statt seine Sorgfalt und Sachkenntnis auf eine unlösbare Aufgabe zu verwenden!

Wenn der Schein eines hergestellten Zusammenhangs aufgegeben und seine Konsequenzen beseitigt werden, kann da, wo man durchaus einen gekürzten Text haben will, diese Auswahl und ihre Beigaben mit anderen Ausgaben sehr wohl konkurrieren. Für einen Neudruck zu diesem Zweck (bei dem die Anmerkungen besser nicht mit eingebunden, sondern als Heft eingelegt würden) möchte ich empfehlen, in der Einleitung S. 5. 8 die Ausdrücke 'erstere, letztere', S. 6. 13 'cäsarischer Bibliothekar, vergilisches Gedicht', S. 12. 13 'in bezug auf', S. 13 'Fortleben des Vergil' und 'Auswahl des Epos' zu beseitigen und sich nicht vom Drucker die Schreibungen Szene statt Scene und konditional statt condicional oder auch kondizional (S. 13. 170) aufdrängen zu lassen. Die Übersicht über den Inhalt (S. 15 f.) würde in Sätzen mit Verben gefälliger ausgedrückt werden, als jetzt 'Überbringung einer Rüstung für Aeneas durch Venus' und 'Fernhaltung des Turnus von Aeneas durch Iuturna' klingen. Im Kommentar ist *volvere* I 9. 22, *cumulatam* IV 436, *Drusos* VI 824 nicht richtig erklärt ('Studien' S. 19. 217; Wochenschr. Sp. 834); zu *mene desistere* I 37 und zu *ferat haec* I 645 ist wohl eine Anmerkung nötig. Zur Verbesserung von Druckfehlern lies S. 14' Bursians '; S. 16 Z. 10 'diesen', Z. 23 und 26 'Laurentum'; S. 154 'umbrae; S. 168 'lenkt' statt 'links'.

13) Daniel Kennerknecht, Präparation zu Vergils Äneide. 1. und 2. Buch. Bamberg 1911, C. C. Buchner. 37 S. 0,35 *M*.

Das vorliegende Heft empfiehlt sich schon durch den billigen Preis und den guten Druck. Es ist das 16. einer von S. Preuß und K. Reissinger herausgegebenen Sammlung, welche die griechische und lateinische Schullektüre umfaßt. Aus der Ankündigung des Ganzen heben wir hervor: 'Die Denkarbeit soll dem Schüler keineswegs erspart bleiben. Darum sind bei den einzelnen Wörtern neben der Grundbedeutung die Entwicklungsstufen der Bedeutungen angegeben, aus denen er die jeweils zutreffende durch Überlegung finden muß. Für die Konstruktion und Übersetzung schwieriger Stellen werden knappe Hilfen gegeben . . . Die Erklärung der sog. Realien ist in der Hauptsache dem Unterricht überlassen . . . Hinsichtlich der Auswahl der Wörter soll die Rücksicht auf die schwächeren Schüler maßgebend

sein ... Es kann jede Ausgabe der Lektüre zugrunde gelegt werden'.

Unser Heft erfüllt seine Aufgabe gut. Wir möchten den Kollegen, die ein solches Hilfsmittel einführen oder für Privatlektüre empfehlen wollen, besonders denen in Norddeutschland, wo Buchners Verlag weniger bekannt ist, bei der Auswahl unter den vorhandenen Heften dieser Art die sorgfältige und sachkundige Arbeit Kennerknechts zur Berücksichtigung empfehlen.

Von den griechischen Wörtern, die zum Vergleich hinzugesetzt werden, könnten manche gestrichen werden, da sie dem Schüler unbekannt und zum Verständnis nicht nötig sind oder gar ihn zu zwecklos aufhaltenden Fragen veranlassen könnten, z. B. *βρέμω* bei *fremo*, *πέλω* bei *colo*. Auffällig ist, daß zu dem Substantiv *labor*, das zu I 10 wohl entbehrlich ist, in Klammern '*labare* wanken' hinzugesetzt wird. Die Angabe zu I 2 '*que* explicativ' wird manchem Sekundaner unverständlich sein; die Erklärung der Verbindung wird besser dem Unterricht vorbehalten bleiben, ebenso die Erklärung des Imperf. I 31. Für *biremis* I 182 ist 'Zweiruderer' nicht genügend, ebenso nicht für I 600 die Angabe 'socias = socios recipis'. Zu V. 274 (Marte gravis) wird angegeben '*gravis* übersetze *von*'; vgl. J B. 1910 S. 198!

III Appendix Vergiliana.

14) M. Schanz widmet der Appendix S. 84—108 des oben unter Nr. 2 aufgeführten Werkes. Über den Culex stellt er die Hypothese auf, 'daß Vergil im Alter von 16 Jahren (55 oder 54 v. Chr.) das Epyllion nach einer griechischen Vorlage bearbeitet' (nicht bloß übersetzt) habe, der also 'die Abgeschmacktheiten und Mängel der Komposition zur Last fallen' sollen; er habe es 'erst im J. 44 mit einer umgearbeiteten Einleitung dem Octavian, der damals 19 Jahre alt war und noch Octavius hieß, überreicht'. Ich finde es mehr als unwahrscheinlich, daß hier die Mängel dieser Art aus dem griechischen Muster stammen sollen und nicht von demselben, der den männlichen *culex*, wie die *ἐμπίς* des griechischen Autors, von Heroinen geleiten ließ; auch die Einleitung glaube ich nicht 'als vergilisches Gut ansprechen' zu dürfen. Was den 'Einklang mit der Überlieferung und den Zeugnissen der Dichter Lucan, Statius und Martial' betrifft, so beweist die Überlieferung für den Culex nicht mehr als für andere Teile der Appendix, die auch Schanz dem Vergil abspricht; und jene Zeugnisse beweisen nur, daß damals der Culex als Werk Vergils publiziert war (vergl. JB. 1909 S. 177 f.; 1911 S. 165. 182). — Für das Gedicht Aetna sind als Grenzen für die Abfassungszeit die Jahre 65—79 n. Chr. anzunehmen; die Frage nach dem Autor muß in der Schwebe bleiben. — Bei der Ciris gibt Schanz (ohne Kenntnis von JB. 1909 und 1910) eine Geschichte des Problems und eine Kritik desselben, in der er sich auf den Standpunkt Leos stellt (S. 99—102). An Vergil als Verfasser 'können wir ... nicht denken, denn diese Annahme führt zu Ungereimtheiten'; aber auch Gallus 'kann es nicht gewesen sein'. Ein Fälscher ist der Verfasser des Epyllions, das möglicherweise 'noch vor Vergils Tode begonnen'

sein könne, nicht; 'seine Abhängigkeit von Vergil will er offenbar nicht verschleiern'. — Die Priapea des Catalepton 'variieren denselben Gedanken', was wohl 'auf drei Autoren schließen' läßt; 'von Vergil dürfte keines herrühren'. Von den übrigen kleinen Gedichten 'können mit großer Wahrscheinlichkeit Vergil beigelegt werden' catal. 5 'ite hinc' und catal. 8 'villula'; catal. 1. 7 'enthalten nichts, was seiner unwürdig wäre'; 'bedenklich' sind 14 'si mihi' und 2 'Corinthiorum'; catal. 13 (iacere me) 'weist auf andere Lebensverhältnisse und eine andere Individualität' hin, von demselben Dichter wie 13 sind vermutlich catal. 6. 12; die Elegie an Messala (9) ist auch nicht von Vergil; catal. 3. 4. 10. 11 'könnten am Ende von Vergil sein'. Leo[1]) hält nach brieflicher Mitteilung an Schanz 'für nichtvergilisch sicher 9 und 14, für sicher vergilisch 1. 5. 7. 8'. Vergl. JB. 1911 S. 182—185 und was dort angeführt wird. — Über die Copa sagt Schanz: 'von Vergil kann das entzückende Gedicht nicht sein'; ebensowenig 'das liebliche Idyll' Moretum, das aber 'der vergilischen Zeit sehr nahe liegt'. Über die Dirae handelt Sch. in § 99 des ersten Teils, der mir nicht vorliegt. — Über die Entstehung der Appendix sagt Sch. S. 84: Vergil ist nicht mit Jugendversuchen vor das Publikum getreten; später stellte ein gelehrter Mann unter dem Titel Catalepton Erstlingsarbeiten zusammen, am Schluß fügte er catal. 15 'vate Syracosio' hinzu. 'Wer der Sammler war, können wir nicht sagen; unter allen Umständen war es nicht L. Varius' (vgl. JB. 1911 S. 184). In dies Catal. wurden auch Stücke von fremder Hand eingereiht; da uns mit ihm 'noch andere angebliche Jugendwerke Vergils überliefert sind, wird sich diese Sammlung erst im Laufe der Zeit allmählich und durch die Tätigkeit verschiedener Personen gebildet haben'.

15) Alfred Körte, der in der Wochenschr. für klass. Phil. 1911 Nr. 28[2]) Sp. 767 f. P. Sommers Dissertation (JB. 1911 S. 182) rezensiert als eine Arbeit, die nicht wenig enthalte, 'was neben und gegen Birt von Wert ist', sagt von catal. 15 (vate Syracosio): 'überzeugend führt Sommer gegen Birt aus, daß wir Varius mit dem hölzernen Epigramm nicht belasten dürfen'; das Catalepton, dessen letztes Stück es ist, habe in der Appendix einmal den letzten Platz eingenommen (vergl. JB. 1910 S. 207). Die Sammlung sei 'erst etwa 30 Jahre nach Vergils Tode herausgegeben', woraus sich die Einmischung fremder Bestandteile erkläre. Mit vollem Recht leugne Sommer den vergilischen Ursprung von catal. 9 und von 13, 'dessen Anfang auf Vergil schlechterdings nicht paßt; so einschneidende Ereignisse wie das 'vectari freta' und das 'arma victoris sequi' wären aus

[1]) Derselbe gibt in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1911 Nr. 2 S. 135 textkritische Beiträge zu mehreren Versen des Culex, den er nach wie vor für nichtvergilisch hält.

[2]) In derselben Nummer gibt Joh. Tolkiehn eine eingehende Rezension von Aistermann De Probo (JB. 1911 S. 185).

der Lebensgeschichte Vergils nicht verschwunden' (vgl. JB. 1910 S. 199). 'Auch mit der Ablehnung des 14. Gedichtes (si mihi) wird Sommer recht haben'.

16) K. Münscher, Zu Vergil Catalepton V. Im Hermes 1912, Heft 1, S. 153 f.

Im 2. Verse befriedigen die bisherigen Vorschläge für *rhorso* nicht. Da darin ein griechisches Substantiv stecken muß, das den asianischen Schwulst irgendwie bezeichnet, vermutet M. 'inflata rhoezo non Achaico', indem er ῥοῖζος vom Rauschen der Rede aus Philostrat und Pollux belegt; die Mittelstufe bildet die Schreibung *rhoeso*.

Eine glänzende und überzeugende Herstellung des Urtextes!

17) Ernestus Herr, De Aetnae carminis sermone et de tempore quo scriptum sit. Dissert. inaug. Marburg 1911. 104 S. 8.

Herr prüft in klaren und übersichtlichen Zusammenstellungen, die auch Vergils Sprachgebrauch heranziehen, die elocutio, die von Vergil weit absteht und den Aetna in die silberne Zeit weist. Er handelt de hyperbato coniunctionum (et, neque, sed, namque, que), de ablativo, de neutrius generis adiectivorum usu substantivo, de pronominis reflexivi liberiore usu, de ellipsi obiecti, de usu absoluto verborum transitivorum, de usu reflexivo verborum transitivorum, de indicativo in interrogatione indirecta, de parataxis usu, de copia verborum. S. 103 schließt er: 'commonemur imprimis de Plinii dicendi genere . . . Quid igitur? Tribuamne Plinio iuveni carmen Aetnaeum? Certe non pauca indicant Neronis tempora, ita ut hac aetate carmen scriptum esse spondeam'.

Im Anschluß an Seneca bringt Otto Groß, De metonymiis sermonis Latini a deorum nominibus petitis, wie ich aus R. Bitschofskys Recension der Hallenser Dissertation in der Berl. Phil. Wochenschr. 1912 S. 755 ersehe, das Verhältnis des Gedichts Aetna zur Octavia zur Sprache. Bald nach ihr, die nicht vor 69, aber vor 79 n. Chr. verfaßt ist, sei der Aetna entstanden; Statius scheine beide Gedichte gekannt zu haben.

IV. Antike Kommentatoren.

18) Ernst Diehl, Die vitae Vergilianae und ihre antiken Quellen (kleine Texte für theol. und philol. Vorlesungen und Übungen, herausg. von H. Lietzmann. Nr. 72). Bonn 1911, A. Marcus und E. Weber. 60 S. 1,50 ℳ. — Vgl. R. Helm in der Wochenschr. für klass. Phil. 1911. Sp. 865 ff.

Ein sehr großer Teil von dem, was noch immer in den Literaturgeschichten und in den Einleitungen der Ausgaben und Auswahlen über das Leben Vergils und die Entstehung seiner Werke erzählt zu werden pflegt, beruht sicher nicht auf echter Überlieferung, sondern (außer auf Klatsch und auf der Verführung zum Fabulieren, welche die biographische Technik mit sich brachte) auf Kombinationen antiker

Leser und Gelehrter, die in den Werken des Dichters, besonders in den Eclogen, auch in mehreren Stücken der für vergilisch geltenden Appendix (wo jetzt wieder Birt und andere den Spuren gläubig folgen), allerlei Andeutungen und Nachwirkungen von Umständen und Erlebnissen des Dichters suchten und fanden (JB. 1909 S. 125 f. 179; 1910 S. 161. 199. 204; 1911 S. 165. 183. 186). Im einzelnen festzustellen und vor Augen zu führen, was von ihnen so erschlossen und und erdacht sein k a n n und sich darum der Nachprüfung durch unsere Verständnismittel unterwerfen muß, ist eine lohnende Aufgabe. Eine Zusammenstellung der besseren Viten in einer handlichen und wohlfeilen Ausgabe (Reifferscheids längst vergriffenen Sueton und Thilo-Hagens Servius kann sich auch der Interessent schwer anschaffen), mit Angabe und, soweit es sich nicht um das corpus Vergilianum und um die jedem zur Hand befindlichen Autoren handelt, mit Anführung der Stellen, die solchen Kombinationen zur Grundlage gedient haben können; das wäre ein höchst wünschenswertes Hilfsmittel, das allseitigen Dankes sicher und besonders auch in philologischen Übungen an der Universität gewiß gut zu gebrauchen wäre. Bei dem vorliegenden Heft ist mir diese Verwendbarkeit doch zweifelhaft, weil Diehl nicht nur Material vorlegt, sondern auch eigene und eigenartige Raisonnements damit verbindet, die nach meiner Meinung den mündlichen Übungen selbst hätten vorbehalten werden sollen, während Diehl seine sehr einschneidenden und doch nicht überall voraussetzungs- und vorurteilslosen Grundsätze und Ansichten in einer selbständigen Abhandlung deutlicher und überzeugender hätte geben können als in der knappen und oft gar zu abrupten Form hier, wo sie dazu den Text der Viten stellenweise ganz überwuchern und dem Benutzer die Übersicht sehr schwer machen. Es scheint, daß auch der Metteur der Druckerei für die freilich schwierige Aufgabe, welche ihm die verschiedenartigen Abteilungen der unter dem Strich stehenden Anmerkungen auferlegten, nicht das nötige Geschick besessen hat. Zwei Anmerkungen (über die Äckerverteilungen und über die Lebensgefahr des Dichters dabei) bietet D. auf S. 51—60 als Excurse; falls er sich für die 2. Aufl. zu der angegebenen prinzipiellen Änderung nicht entschließt, ist wenigstens dringend zu wünschen und zu erbitten, daß er auch die längeren unter den Anmerkungen, die jetzt auf S. 9. 11. 13. 15—19 stehen, zu Excursen zusammenfaßt und diese auch hinter die Texte verweist.

Indessen ist trotz dieser der vorliegenden Auflage noch anhaftenden Mißstände und Unbequemlichkeiten Diehls Publikation der Texte doch, weil sie einem dringenden Bedürfnis entgegenkommt, höchst dankenswert, und seine Anmerkungen sind anregend und beachtenswert. Zu ihrer Berichtigung oder Ergänzung möchte ich auf zwei Fragen hinweisen, die ohne Rücksicht auf die herrschenden Meinungen vorurteilsfrei geprüft werden wollen. Erstens: steckt nicht m ö g l i c h e r w e i s e in den antiken Angaben über den unvollendeten Zustand der Aeneis mindestens ein gut Stück von

Kombination (vgl. S. 136 f. meiner 'Studien'; Festschrift Vahlen S. 290 n. 3; JB. 1909 S. 125 f.)? Damit hängt als Unterfrage zusammen: sind wirklich, wie auch Diehl S. 5. 15 wieder annimmt, mit *tibicines* im Zusammenhang der Donatstelle einzelne *versus* gemeint (vgl. 'Studien' S. 113 und dazu Deuticke im JB. 1901 S. 120 f.)? Zweitens: darf man bei einer Kritik der Angaben über Vergils Reise nach Attika, wie sie D. S. 17 f. vornimmt, die herrschende Ansicht über die Abfassungszeit und damit über das dichterische Motiv von Hor. c. I 3 als über jeden Zweifel erhaben behandeln (vgl. S. 115. 123—126 meiner 'Studien über die Liederbücher des H.')?

Diehl bietet mit kritischem Apparat (über den ich auf Helm verweise), zum Teil nach eigenen Kollationen, die Vita des Donat mit der sich anschließenden Einführung in die Bucolica, dabei die Abweichungen des Filargyrius [1] als Anmerkungen (also dreierlei unter dem eigentlichen Text); ferner unter der Bezeichnung 'Donatus auctus' (vgl. unten Nr. 19) 'zur Illustration mittelalterlicher Willkür in der Behandlung eines Textes eine vom echten Donat möglichst weit sich entfernende Hs.', nämlich Bernensis no. 527 saec. XV in.; sodann die Viten des Focas, Servius, Probus, die vita 'Bernensis' (bei ihr vermisse ich einen Hinweis auf Vollmers Ausgabe; vgl. JB. 1910 S. 204), Filargyrius [2]; endlich eine vita Monacensis und eine Noricensis, die Helm wohl mit Recht als 'ganz wertlos' bezeichnet, so daß hier Platz für besseres Material (Hieronymus, Einschlägiges aus den Kommentaren des Servius; Plinius epi. etc.) gewonnen werden könnte. Überall sind die Rückweise der Viten auf Gewährsmänner und Quellen des Berichteten durch Sperrdruck hervorgehoben. Auch mit seinen erläuternden Anmerkungen will D. vor allem 'die Quellenfrage der antiken Vergilviten auf eine neue Basis stellen insofern, als außer den namentlich genannten Quellen die Dichtungen Vergils selbst in weitestem Umfang ausgebeutet und ausgedeutet zu sein scheinen . . . Die Art und Weise, wie die Quellencitate und -Hinweise in den Text sachlich und formell eingefügt sind, legt die Vermutung nahe, daß sie nicht bloß als Beleg für ein auch sonst feststehendes Factum angeführt werden, sondern sie selbst der Ausgangspunkt sind, um den sich der Text gruppiert'. Aber auch die 'unter ausdrücklicher Quellenangabe vermittelten Nachrichten halten der Kritik keineswegs stand'. Sueton hat 'die besten zu seiner Zeit noch zugänglichen Quellen herangezogen'; aber 'selbst die ältesten Biographen und Commentatoren verfügten nicht gerade über reiches von den Dichtungen Vergils unabhängiges Quellenmaterial'. Auch aus den Excursen möchten wir noch etwas herausheben. 'Unsicherheit über tatsächliche Erlebnisse Vergils tritt überall da zutage, wo die Interpretation der Eclogen der Phantasie Spielraum ließ'; die Eclogen sind 'die einzige authentische Quelle für die Erlebnisse des Dichters zur Zeit der Äckerverteilung'; es unterliegt keinem Zweifel, daß die Dichtungen 'quantitativ wie qualitativ über das historisch und wissenschaftlich erlaubte Maß ausgepreßt worden sind, daß der moderne Vergilbiograph der Wahrheit am nächsten

kommt, der ohne Zuhilfenahme der Eclogen und der Allegorie des Dichters Leben schildert'.

S. 9 genügt das Citat 'W. Schulze 184' nicht; S. 11 ist nicht klar, was mit Zeile 2 f. gemeint ist; S. 13 und 57 sind die Citate aus Catal. nicht in Ordnung; S. 15 lies *informem.*

19) Alfred Klotz, Miscellanea Vergiliana. Im Rheinischen Museum 1911, Heft 1, S. 155—160. — Derselbe, Vergils Vater. Ebenda 1912, Heft 1, S. 306—309.

In der zweiten Miscelle wird erwiesen, daß Ribbeck (Prol. S. 194) von den Quellen der Scholia Bernensia zu den Bucolica mit Recht behauptet hat 'auctorem praeter Philargyrium alios commentarios duos excerpsisse'.

Die dritte Miscelle handelt von der sogenannten Probus-Vita. Sie nimmt den Namen der Magia nicht aus Focas, sondern aus einer gemeinsamen Quelle. Trotz ihres späten Ursprungs (nicht vor dem 5. Jahrhundert) ist sie nicht ganz zu verwerfen. Ihre Angabe über die Entfernung des Andicus vicus von Mantua enthält nicht eine Erfindung, sondern einen Irrtum nach Nissens wahrscheinlicher Vermutung 'tria milia pro triginta ab initio scriptum fuisse'; in der Vita Suetons war der Zwischenraum bei der Landzuweisung an die Veteranen angegeben.

Die erste Miscelle behandelt vornehmlich das Epigramm auf den Ballista, das auf einen *latro* (so Serv.), nicht auf einen *ludi magister* (so Bern. und Focas) gemünzt ist. Ihr Ergebnis wird bestätigt und ergänzt durch die zweite Abhandlung, deren Hauptgegenstand die Tradition über Namen und Tätigkeit des Vaters bildet. Der gemeinsame Zweck ist, das gegenseitige Verhältnis der Viten Vergils aufzuklären. 'Bevor diese notwendigste Arbeit erledigt ist, tappen die Untersuchungen über das, was wirklich über des Dichters Leben überliefert ist, im Finstern'. Klotz kommt zu folgendem Stammbaum:

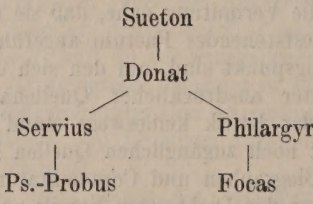

Die methodische Mahnung ist sehr zeitgemäß und kann nicht dringend genug der Beachtung empfohlen werden. Außerdem seien folgende Bemerkungen als interessant herausgehoben: aus dem *latro* mit dem fictiven Namen Ballista 'hat ein boshafter Witz den Schulmeister gemacht'; die mittelalterlichen erweiterten Vitae hat E. Diehl (s. Nr. 18) 'höchst unglücklich und irreführend als *Donatus auctus* bezeichnet'; bei der Angabe der Berner Vita und des Focas, daß Vergils Vater Töpfer gewesen sei (Serv. und Ps.-Probus kennen diese Tra-

dition nicht), 'liegt der Verdacht nahe, daß *figulus* nichts weiter ist als eine alte Corruptel des Namens Virgilius'. Donat kannte die Tradition, daß Vergil der Sohn eines *figulus* gewesen sei, noch nicht; was Th. Birt (s. JB. 1910 S. 202; 1911 S. 181) über den Beruf des Vaters ausführt, 'fällt aber natürlich, wenn die Tradition sich als secundär und unecht herausstellt'.

20) Joannes Kirchner, De Servii, carminum Vergilianorum interpretis commentario pleniore qui dicitur. Partic. II. 19 S. 4. 1911, Progr. No. 264. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymn. zu Brieg.

Erfreulich bald erhalten wir hier die Fortsetzung der Arbeit, über die im vorigen Jahrgang S. 186 f. berichtet ist. Kirchner veranschaulicht durch Zusammenstellungen und Beispiele das Verfahren des S und des SD bei Citaten aus Vergil selbst und bei Hinweisungen auf andere Teile und Stellen des Kommentars; es ergibt sich wieder 'Servii et interpolatoris laudandorum scriptorum rationes multum inter se discrepare'. Manchmal gibt Servius Citate, weil sie zu seiner Zeit allbekannt waren, ohne Autorennamen, und aus ähnlichem Grunde führt er von Homerstellen nur 'praecipua quaedam atque egregia verba' an; Spätere 'plenos versus exscriptos in Servii commentarios intulerunt' (pg. 7). In dem letzten Satz scheint mir der von K. gebrauchte Plural des Subjekts bemerkenswert; ich kombiniere damit, daß K. S. 14 (nach einer, ebenfalls von Thilo angeregten Vergleichung der Terenzcitate des S und SD mit dem Text und Apparat der Ausgabe Umpfenbachs) bemerkt 'locos in Thilonis editione litteris inclinatis impressos diversis diversarum auctorum aetatibus deberi'; auch sagt er gelegentlich 'interpolator vel interpolatores' und 'interpolator quidam'. Vergleichen wir, was Thilo in der Praefatio S. LXVI im Text (non diversis temporibus et gradatim quasi, sed ab uno homine vel certe unius hominis consilio . . . confecta) und in der Anmerkung (neque tamen infitior confecto pleniori commentario a librariis . . pauca quaedam addi potuisse) von SD sagt, so scheint ein Widerspruch vorzuliegen; und da K. in Aussicht stellt, seine auf so gründlicher Kenntnis des Servius beruhende Abhandlung fortzusetzen 'si Deo placebit', dürfen wir ihn vielleicht um Aufklärung über sein jedenfalls gewichtiges Urteil bitten.

S. 14 ff. vergleicht K. das Verfahren des S und des SD bei der Erzählung und Erklärung von Sagen: cum ille fabularum causas vel rationes plerumque allegorice vel, ut cum Servio loquar, naturaliter explicare studeat, loci interpolati fabulas ad fidem scriptorum, ex quibus haustae sunt, summa credulilate narratas praebent; während S nach Möglichkeit in seinem Sinne feststellt 'quid veritas habeat', sucht SD mit seinem Lieblingswort *sane* Fabeln anzubringen.

Von Einzelheiten hebe ich heraus, daß Servius von der Appendix nur einmal (zu Aen. III 571) 'Aetnam Vergilii' anführt; ferner daß S und SD je einmal (zu Aen. I 26 und IV 696) den Dichter *Maro* nennen.

— S. 5 Z. 9 ist wohl *contractas* zu lesen, S. 7 Z. 24 *Vergilium* statt *Servium*; S. 16 unten scheint das nomen regens zu *exemplorum* ausgefallen zu sein; S. 18 Z. 16 (haud scio an unquam) ist wohl *nunquam* gemeint. Endlich müssen wir Kirchner mit aller Entschiedenheit widersprechen, wenn er zum Schluß seine Untersuchungen als 'nimis pusilla atque levidensia' bezeichnet.

---

21) Im Volume terzo der Nuova Serie der Atti e Memorie della R. Accademia Virgiliana di Mantova (1911) gibt Pietro Rasi die Fortsetzung seiner Bibliografia Virgiliana (s. JB. 1910 S. 213 f.) für das Jahr 1909, mit Nachträgen für 1908; der mir vorliegende 'Estratto' enthält 57 Seiten, wovon sieben auf den 'indice per autori e per materia' entfallen. Die Arbeit zeigt dieselben Vorzüge wie der erste Jahrgang. Von den 59 Nummern Rasis gehen mehr als ein Viertel auf Danteschriften, italienische Übersetzungen und Schulausgaben ab; ebensoviel auf gelegentliche Bemerkungen und andere unbedeutende Beiträge; ebensoviel — und wohl sicher alles Wichtigere — ist auch in unseren JB. erwähnt. Unter den verbleibenden Nummern, die zur Ergänzung dieses Berichtes dienen können, scheint mir nach der Inhaltsangabe (S. 40) R. Pichon, La magie dans le IV chant de l'Énéide (Revue de philologie, 1909) beachtenswert zu sein (vgl. Heinze[2] S. 139 ff.).

Der Bibliografia Rasis verdanke ich auch die erste Kunde von P. Jahns Jahresbericht für 1905—1908 (1909) im Bursian-Kroll (Band 148, Leipzig 1910, S. 1—111). Da ich auch durch die erbetene Vermittelung unserer geehrten Verlagsbuchhandlung kein Arbeitsexemplar desselben erhalten habe, bin ich zu meinem Bedauern zur Zeit nicht imstande, daraus die von Jahn gewonnenen Fortschritte für unseren JB. zu sammeln. Doch muß ich, um mich nicht einem Verdachte auszusetzen, wenigstens erwähnen, daß J. meinen Beitrag zur Cirisfrage (JB. 1909) auf S. 42 f. mit Hilfe von 10 eckigen Klammern und 6 (sechs) Ausrufungszeichen behandelt; sein letzter Satz lautet: 'Also — die Lektüre des Aufsatzes wird sich empfehlen, aber — Vorsicht!!' So möchte ich mit literarischem Kompliment, indem ich den vielbemühten Phlegyas als Quelle und Muster vor mich hinlege, diesen Bericht mit den Worten schließen: legite moniti!

Zehlendorf (Berlin). Heinz Belling.

Berichtigung.

S. 312 Z. 8 lies 'darauf, als er'; S. 319 Z. 31 lies 'sollen sie Eclogen'.

Ciceros Reden.

1910—1912.

---

1) J. May, Bericht über die Literatur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1906—1909. Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, Band 153, S. 38—94. 1911.

Dieser Bericht bietet viel Lehrreiches, indem der Verfasser teils geschickt referiert und kombiniert, teils eigene Ansichten vorbringt. Die vier Berichtsjahre waren eine Zeit fruchtbarer Tätigkeit und erfreulichen Fortschrittes. Nach der Auffindung des zwischen 1158 und 1161 geschriebenen Cod. Cluniacensis in Holkham durch Peterson gelang es diesem und A. C. Clark, die Zusammengehörigkeit der Handschriften aufzuklären und ihren Wert zu bestimmen. Die rhetorische und stilistische Seite der Ciceronischen Beredsamkeit wurde namentlich durch L. Laurand erörtert, die Ökonomie der Rede für Archias von W. Sternkopf dargelegt, den J. May ergänzt. Die Untersuchungen über die rhythmischen Formen und die Klauseln dauerten fort; May's Bericht gibt manche Beiträge dazu. Wie Zielinski auf diesem Gebiete tätig war, so hat auch sein in 2. Auflage erschienener Vortrag „Cicero im Wandel der Jahrhunderte" mitgewirkt, daß nach den absprechenden Urteilen Mommsens und Drumanns wieder eine günstigere Beurteilung Ciceros als Mensch, Staatsmann und Schriftsteller durchdrang.

2) Friedr. Sauer, Über die Verwendung der Geschichte und Altertumskunde in Ciceros Reden. I. Teil. Programm des k. Gymnasiums Ludwigshafen a. Rhein. 1910. 32 S. 8.

Cicero verlangt in seinen rhetorischen Schriften vom Redner eine gründliche Kenntnis der Geschichte und Altertumskunde. Diese hat er auch selbst sich erworben und in seinen Reden einen ausgiebigen Gebrauch davon gemacht. Denn Sauer beschränkt seine Untersuchung auf Ciceros Reden, ohne seine übrigen Schriften zu berühren. Er verfolgt, a) in welchem Umfange, b) in welcher Weise und nach welchen allgemeinen Gesichtspunkten und Grundsätzen Cicero in

seinen erhaltenen Reden die Geschichte und Altertumskunde verwendet hat. Der vorliegende I. Teil behandelt den Umfang der in Ciceros Reden sich findenden Geschichts- und Altertumskenntnisse bis auf Sulla's Diktatur, 80 v. Chr.

A. Geschichte. Die Notizen aus der Sage und Geschichte a) auswärtiger Völker, zumal der Griechen, b) der Römer werden in größter Kürze zusammengestellt, und zwar chronologisch, wozu das alphabetisch geordnete Onomasticon Tullianum von Orelli und Baiter (Vol. VII. 1828) benutzt werden konnte. Daß 123 v. Chr. ein von der Vestalin Licinia geweihter Altar auf Senatsbeschluß durch den Stadtprätor entfernt wurde, war bei B anzumerken.

B. Altertumskunde. Sauer stellt hier die Angaben zusammen über a) Familiengeschichte, b) Recht, Gesetze, Sitten, c) Literatur, d) Kunst (besonders aus der 4. Verrine), e) Religion und Kult, f) einzelne Örtlichkeiten. Die chronologische Aufzählung der Gesetze (S. 23) ist unvollständig; so fehlen: 218 lex Claudia de navibus senatorum (Onomasticon Tull. Vol. VIII S. 152), 99 lex Calidia de Q. Metello (Ibid. 146), 95 lex Claudia de senatu Halesinorum (Ibid. 152), 88 leges Sulpiciae (Ibid. 272). Die lex Villia annalis vom Jahr 180 (Liv. 40, 44, 1) ist irrtümlich ins Jahr 80 unter Sullas Diktatur versetzt. Ebenso ist zu verbessern S 31: „Von den italischen Örtlichkeiten gehören hierher Capua und Seplasia, der ager publicus Campanus et Leontinus, Aricinum, ein sehr altes Munizipium, von Rom selbst das Aequimaeli . . .“ Seplasia ist die Straße der Salbenhändler in Capua; Leontini liegt in Sizilien. Zu *Aricinum* Phil. 3, 15 ist *municipium* zu ergänzen; es ist Adjektiv zu dem Namen *Aricia*. De domo 101 *nomine ipso Aequimaeli* ist das letzte Wort der Genitiv von *Aequimaelium* (besser *Aequimelium*; vgl. Thesaurus I 1009).

3) L. Laurand, L'histoire dans les discours de Cicéron. Publications du Musée Belge, Nr. 21. Paris (Honoré Champion, Quai Malaquais 5), 1911. 34 S. 8. 1 Fr.

Im Brutus (§ 322) führt Cicero unter den Vorzügen seiner Beredsamkeit gegenüber seinen römischen Vorgängern neben der Kenntnis der Philosophie und des bürgerlichen Rechtes auch die Kenntnis der römischen Geschichte auf. Seine Gegner versuchten dann gelegentlich dieses Mittel gegen ihn selbst und seine Klienten anzuwenden. Durch die Erinnerung an Begebenheiten aus der Vorzeit des römischen Volkes und anderer Völker verlieh Cicero seiner Rede Schmuck, Ansehen und überzeugende Kraft (Or. 120).

Études historiques de Cicéron. Unter den griechischen Historikern studierte und benutzte er vor allen den Polybius, daneben Thukydides, Philistus, Ephorus, Kallisthenes, Theopomp, Timäus. Von Xenophon erwähnt er nur philosophische Schriften. Von den römischen Geschichtsquellen kannte er besonders Cato's Origines und Varro's Werke, sodann die trockenen Annales pontificum und die meisten Annalisten. Nicht erwähnt werden von ihm Cincius

Alimentus, Postumius Albinus, Cassius Hemina, Sempronius Tuditanus, Claudius Quadrigarius, Valerius Antias. Für die Chronologie benutzte er die Chronik des Nepos, dann seit 46 v. Chr. das Geschichtsbuch (liber annalis) seines Freundes Atticus, wie F. Münzer 1904 im Hermes (XXXIX S. 50—100) dargelegt hat. Seine Kenntnis alter griechischer und römischer Sagen entnahm er teils griechischen Dichtern, teils Ennius und Nävius. Manche historische Begebenheiten hatte Cicero oft erzählen hören oder bei mehreren Autoren gelesen, so daß er bei ihrer Wiedergabe selbständig verfuhr, ohne einer bestimmten Quelle zu folgen.

Umfang seiner Geschichtskenntnisse. S. 13 bis 23 werden aus Ciceros Reden die Erwähnungen von Begebenheiten aus der römischen Geschichte chronologisch vorgeführt. Aus der Geschichte Griechenlands und Siziliens finden sich bei ihm wenige Beispiele; andere Völker erscheinen fast nur im Konflikte mit den Römern. „S'il ne connaissait guère le passé des peuples barbares, il n'ignorait pas celui de la Grèce; il l'a prouvé ailleurs. Mais dans ses discours, il parlait à des Romains et voulait citer des exemples capables de faire impression sur ses auditeurs. On ne peut s'étonner qu'il ait parlé des guerres puniques plutôt que des guerres médiques". In seinem Patriotismus glaubt Cicero, die Römer seien zur Weltherrschaft bestimmt wegen ihrer Charakterfestigkeit, Tapferkeit, Weisheit, Freiheitsliebe und Ehrfurcht gegen die Götter.

Véracité et critique historique (S. 26—31). Cicero verlangt für die Geschichtschreibung eine schöne Darstellung; sie soll nicht eine trockene und nüchterne Aufzählung sein, sondern ein *opus oratorium*. Er kennt aber auch die Pflicht der Wahrhaftigkeit als Prinzip des Historikers: *ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri non audeat* (de or. 2, 62). Dies hinderte ihn nicht, in seiner griechischen Schrift über sein Konsulat seine Handlungen zu verherrlichen. Die historischen Angaben in seinen Reden aber werden nach rednerischen Zwecken modifiziert. So kann es geschehen, daß Cicero im Senat oder vor dem Volk mit Absicht oder bloß aus Ungenauigkeit von den Geschichtschreibern oder von seiner eigenen Erzählung an einem andern Ort abweicht. Übrigens hatte er Quellen, z. B. Bücher des Polybius, die wir nicht mehr besitzen, und zuweilen stützt er seine Angaben auf einen glaubwürdigen Zeugen. Mit der Kritik der Überlieferung befaßte er sich in seinen Reden nicht, und er machte sich die Verschiedenheit der alten Zustände von den Verhältnissen zu seiner Zeit nicht klar, sondern begnügte sich mit dem Bewußtsein, daß die Sitten in Rom in früherer Zeit besser waren.

Schluß. Aus Ciceros Reden lernt man über die ältere Geschichte Roms Weniges und fast nur Dinge, die auch sonst bekannt sind; immerhin spiegelt er uns die Meinung ab, die das klassische Rom von seiner Vergangenheit hatte. In seinen ersten Reden findet man noch wenig geschichtliche Beispiele; allmählich werden sie zahlreicher und genauer, weniger in Zivilhändeln als in Staatsprozessen und in

den Reden über Staatsangelegenheiten. Er erforschte die Vergangenheit nicht gründlich aus Liebe zur Geschichte, wie etwa Thukydides, sondern nur in dem Maße, als ihm Geschichtskenntnisse für seine Tätigkeit als Redner und Schriftsteller nötig schienen.

4) Hans Schönberger, Beispiele aus der Geschichte, ein rhetorisches Kunstmittel in Ciceros Reden. Augsburg 1911, Programm des Gymnasiums St. Stephan. 82 S. 8.

Vorwort und Einleitung. Das Beispiel unterscheidet sich vom Gleichnis und von der Fabel dadurch, daß es seinen Stoff aus der Geschichte nimmt. „Es ist der Zweck dieser Untersuchung darzulegen, inwieweit Ciceros theoretische Vorschriften über das Beispiel in seiner Praxis zum Ausdruck kommen, nach welchen allgemeinen Gesichtspunkten und Grundsätzen er die Beispiele in seinen Reden verwertet". Es werden die Lehren vom Beispiel bei Aristoteles, Anaximenes, dem Rhetor ad Herennium, bei Cicero und Quintilian vorgeführt. Das Beispiel verleiht der Rede Schmuck; es ergötzt, belehrt und ergreift den Zuhörer. Der Redner mußte sich, um zur rechten Zeit das rechte Beispiel bringen zu können, umfassende Kenntnisse in den Gesetzen, dem Staatsleben, der Geschichte und Altertumskunde, in Rhetoren, Philosophen und Dichtern angeeignet haben. Schönberger fand in Sauers Programm 'das Material erschöpfend geboten'; er selbst schließt die aus der Altertumskunde genommenen Beispiele von seiner Untersuchung aus.

I. Verwendung der Beispiele in sachlicher Hinsicht. Apsines hält es für ein Haupterfordernis des Beispiels, daß es bekannt sei. Heimische Beispiele sind dem Zuhörer bekannter als fremde und packen ihn mehr. So nimmt denn Cicero seine Beispiele vorzüglich aus der heimischen Geschichte. Als große Feldherren nennt er wiederholt den Fabius Cunctator, M. Marcellus, die Scipionen, Aemilius Paulus, Marius und Pompeius. Als Aufrührer erscheinen die Gracchen, Saturninus und Glaucia. Schönberger meint, daß Cicero 'bewußte Unwahrheiten' begehe, wenn er an manchen Stellen die Gracchen lobt; mir scheint, daß er nur solches an ihnen lobe, was man als gut oder berechtigt ansehen könne. Wegen Strebens nach dem Königtum tadelt Cicero den Sp. Cassius, Sp. Maelius, M. Manlius. Infolge ungenauer Auffassung der Stelle de domo 101—102 wird ihnen S. 24 M. Vitruvius Vaccus aus Fundi beigezählt (vgl. Liv. 8, 19, 4 u. 20, 8). Daß diese Stelle 'eine persönliche Spitze gegen Cäsar' habe, ist kaum anzunehmen. Als Vertreter höherer Bildung und weise Staatsmänner gelten namentlich der jüngere Africanus, C. Laelius, L. Furius Philo, M. Cato für Cicero als „der Inbegriff alles Hohen und Nachahmenswerten, da sie griechische Bildung mit römischer Mannestüchtigkeit verbanden". Ti. Coruncanius, M.' Curius, M. Cato, Q. Pompeius, C. Marius, C. Fimbria, T. Didius, C. Caelius und Cicero selbst haben, obwohl sie nicht von adeliger Herkunft waren, durch persön-

liche Tüchtigkeit das Konsulat erreicht. Pro Planc. 51 f. werden 14 Männer genannt, die zum Konsulat emporstiegen, obwohl sie bei der Bewerbung um die Ädilität oder Quästur, um das Kriegs- oder Volkstribunat übergangen worden waren. Cicero pflegt seine Beispiele in einer Reihenfolge zu bringen, 'die von der älteren Zeit zur neueren Geschichte abfällt'. Daraus möchte Schönberger schließen, 'die Beispiele seien in einem Lehrbuche für Rhetoren zeitlich geordnet gewesen', Cicero habe sie durch neue ergänzt und bereichert; doch lag die römische Rhetorik damals erst in den Anfängen. — Neben den heimischen finden bei Cicero auch manche Beispiele aus der griechischen, trojanischen, persischen, syrischen, karthagischen Geschichte und Sage Verwendung. Er setzt dann die fremden Personen oder das fremde Volk herunter gegenüber den Römern (z. B. die Weisheit Solons, der keine Strafe für Vatermord bestimmte), oder er rechtfertigt eine unheilvolle Handlung eines Römers (den Aufenthalt des Rabirius bei Ptolomäus Auletes) durch griechische Vorbilder, oder er läßt einen heimischen Gegner als schlimmer erscheinen (z. B. den Verres, der das delische Heiligtum plünderte, als schlimmer wie die Perser, die es schonten), oder er verleiht durch witzige und satirische Vergleiche der Rede Interesse.

II. Verwendung der Beispiele A. in rhetorischer und B. in sprachlich-stilistischer Hinsicht.

A. Die Reden für Quinctius und den Schauspieler Roscius befassen sich mit trockenen Privatrechtsklagen; die ziemlich seltenen Beispiele sind kurz eingeführt, meist nur angedeutet. In der Abwehr der Kriminalklage gegen Sextus Roscius bewährte sich Cicero als guten Anwalt und recht denkenden Staatsbürger; sie zeigt mehrere breit und schwülstig ausgeführte Beispiele in der Manier der Asianer, daneben einige nur kurz angedeutete. In den Verrinen schöpft Cicero die Beispiele vielfach aus der griechischen und asiatischen Geschichte, auch aus Beobachtungen, die er selbst auf seiner asiatischen Reise gemacht hatte; durch eingestreute Anekdoten sucht er dem Leser eine angenehme Lektüre zu bieten. Während seiner staatsmännischen Tätigkeit befaßte er sich viel mit der ruhmvollen Vergangenheit des Vaterlandes; die Pompeiana, die Reden während seines Konsulates und die für Archias bieten viele gut ausgearbeitete Beispiele, die Reden für Sulla und Flaccus dagegen, wo er nach Hortensius sprach, enthalten nur knappe Andeutungen. Nach seiner Heimkehr aus dem Exil hat Cicero eine Vorliebe für neuere Beispiele, indem Personen durch Hinweis auf ihre Vorfahren geehrt oder getadelt und ermahnt werden. Die Reden an Cäsar zeigen nichts Bemerkenswertes, die Philippischen aber bieten viele Beispiele. — In den Einleitungen der Reden kommen wenige Beispiele vor; sie sind den Gesichtspunkten entnommen, die überhaupt den Stoff zur Einleitung bieten, von der Person des Redners, des Gegners, des Angeklagten. Verr. 3, § 3 nimmt sich Cicero den Redner Crassus zum Beispiel, Verr. 2, § 3 f. stellt er

dem Verres den jüngeren Scipio und M. Marcellus als Wohltäter Siziliens entgegen; Rab. Post. 2 f. werden Beispiele dafür vorgeführt, daß ein Sohn die Tüchtigkeit des Vaters annehme. Etwas mehr Beispiele finden sich in der Peroratio. Teils beziehen sie sich auf den Redner, teils auf den Klienten oder den Angeklagten, teils werden verdiente Männer als Muster zur Nachahmung hingestellt. Die Narratio soll kurz sein; sie fehlt bei Cicero zuweilen, zumal, wenn vor ihm schon andere Verteidiger gesprochen haben. Immerhin führt Schönberger sechs Beispiele aus den Narrationes an. Verr. 5, § 7 soll erzählt sein, daß L. Domitius in Sizilien 'einen Bauern ans Kreuz schlagen ließ, weil dieser ohne Erlaubnis gejagt hatte'. Ein Sklave hatte ein schädliches Wildschwein mit einem Jagdspieß getötet und das Verbot übertreten, *ut ne quis cum telo servus esset.* Die meisten Beispiele gebraucht Cicero in der Beweisführung und Widerlegung. Sie beziehen sich teils auf die äußeren Beweismittel, wie Zeugnisse und Gesetze, teils auf die inneren, wie Name, Verwandtschaft, Lage und Verhalten einer Person.

B. Bei der Einführung seiner Beispiele aus der Geschichte meidet Cicero jede Prahlerei mit seinem Wissen, indem er sie durch Einleitungsformen (wie *accepimus, scimus, aiunt, dicitur, videtisne ut*) als allgemein bekannt hinstellt. Wo er Beispiele aus eigener Erfahrung schöpft, erwähnt er seine Person mit großer Zurückhaltung. Er bietet oft zwei Beispiele, aber mit Vorliebe drei, wie später Horaz, gelegentlich drei (oder zwei) ältere und drei (oder zwei) neuere. Um den Wert der Beispiele zu heben, verleiht er ihnen in den ausgearbeiteten Reden gern durch Figuren eine angenehme Form (S. 63—78); er verwendet 18 Arten der Wortfiguren, 8 Arten der Satzfiguren.

Schluß. Wie in allen Teilen der Rhetorik, entwickelte sich Cicero auch, von den Schulbeispielen ausgehend, zu einer freien, selbstgestaltenden Technik der geschichtlichen Exempla.

5) Peter Parzinger, Beiträge zur Kenntnis der Entwicklung des Ciceronischen Stils. I. Teil. Programm des Gymnasiums zu Landshut 1911. 75 S. 8.

Sprache und Stil eines Autors bleiben sich auf den verschiedenen Altersstufen nicht immer gleich. Eine genetische Entwicklung des Stils von den Jugendwerken bis zu den gereiften Schöpfungen ist bei Tacitus, Sallust, Livius nachgewiesen. Mehr noch ist bei Cicero eine günstige Basis zur Untersuchung der Stilentwicklung geboten. Seine schriftstellerische Tätigkeit zieht sich über vierzig Jahre hin; bei den meisten Werken steht die Entstehungszeit fest; er selbst hat fortwährend an der Verbesserung seiner Diktion gearbeitet. Es ist schon viel geschrieben worden über stilistische Eigentümlichkeiten seiner Jugendwerke, seiner Reden an Cäsar, der Philippischen Reden. Über den Stil der Reden überhaupt hat L. Laurand gehandelt, indem er die andern Schriften Ciceros zum Vergleich herbeizog; doch sind die Altersstufen wenig berücksichtigt. Parzinger hat sich nun die sehr

schwierige und mühevolle Aufgabe „einer zusammenfassenden Darstellung über die Genesis des ciceronianischen Stiles" gestellt. Er teilt Ciceros schriftstellerische Tätigkeit in vier Abschnitte: I. Jugend, Rivalität mit Hortensius, bis zur Prätur 66; II. Gleichstellung mit Hortensius, bis zur Verbannung 58; III. Kampf gegen seine Feinde, bis zum Abgang nach Cilicien 51; IV. Beschäftigung mit Philosophie, dann wieder mit Politik.

In diesem I. Teil werden folgende Redefiguren besprochen:

1. Die Antithese ist die Gegenüberstellung gegensätzlicher Gedanken, asyndetisch oder mit *non . . . sed* (786 Beispiele).

2. Für die Litotes stellt Parzinger aus Cicero 190 Stellen zusammen, wo ein mit *in* privativum, *dis*, *de* zusammengesetztes Adjektiv, Adverb, Partizip verneint ist (wie *non incautus*, *non difficile*, *non deformis*).

3. Mit diesen beiden verwandt ist die Figura ἐκ παραλλήλου, die einen positiven und einen negativen Ausdruck nebeneinander stellt, wie *unam, non plures*, oft mit *non . . . sed* (vgl. Verr. 3, 60 *equitibus Romanis non obscuris neque ignotis, sed honestis et illustribus*). Aus den Reden führt Parzinger 36, aus den übrigen Schriften 62 Beispiele an; am häufigsten finden sich diese drei Figuren in der dritten Periode. Pro Cluentio 47 wird die Überlieferung *utebatur autem medico* (als Arzt) *non ignobili, sed spectato homine, Cleophanto* (so Clark) als richtig nachgewiesen.

4. Zur Adnominatio rechnet Parzinger eine bisher nicht beachtete Redeweise (240 Beispiele), bei der zwei oder drei Tempora eines Verbs zu einem Subjekt treten (wie *facit et fecit, esse ac fore, fiat factum futurumve sit*) oder Aktiv und Passiv nebeneinander stehen (wie *vincere et vinci*). Er unterscheidet 25 Formen dieser bei andern Schriftstellern seltenen Figur.

5. In das Gebiet der Adnominatio gehört auch die Wortparataxe. Sie entsteht durch die Nebeneinanderstellung zweier Kasus eines Substantivs (wie *frater fratri*, wofür Cicero 61 Beispiele bietet), des Adjektivs *omnis* (in 40 Fällen), eines andern Adjektivs (wie *multa multis, nova novi*, 92 Beispiele), eines Pronomens (wie *aliud alii, his hoc, uter utri, qui qua*, 125 Beispiele), eines Partizips (wie *flens flentem*). Hierher zählt Parzinger S. 51 auch Zusammenstellungen von Formen eines Verbs (wie Pomp. 62 *dixisse dicitur*), sowie die Figura etymologica (pro Marc. 12 *ipsam victoriam vicisse videris*). Der Gebrauch der Wortparataxe nimmt mit Ciceros Alter zu.

6. Mit der Wortparataxe hängt die Conduplicatio zusammen, eiusdem redintegratio verbi. Sie findet sich in Ciceros Reden 139mal, namentlich in sorgfältig ausgearbeiteten Gerichtsreden, in den Briefen 16mal, in den andern Schriften 8mal. Hier werden veränderliche Wörter wiederholt (z. B. *te, te, inquam* oder *vidi enim, vidi*).

7. Bei der Geminatio wird ein unveränderliches Wort wiederholt: *iam iam(que)* an 17 Stellen, *magis magisque* 5mal, *etiam*

atque etiam 14mal in den Reden, 81mal in den Briefen, 8mal in den philosophischen Schriften.

8. Eine rhetorische Figur wie die eigentliche Conduplicatio ist die explikative Conduplicatio, z. B. Rosc. 19 *Ameriam nuntiat . . . et nuntiat domum*, in Cat. 1, 4 *vivis, et vivis non ad deponendam, sed ad confirmandam audaciam.* Beispiele finden sich in den Reden Per. I 36, II 14, III 18, IV 7. Dafür erscheinen in späteren Jahren *et quidem, idque, sed ita* u. a.

9. Ein rhetorischer Schmuck der ältesten Reden ist auch das Isokolon, der symmetrische Bau der Glieder einer Periode. In den späteren Reden kommt er selten vor.

6) H. Nohl, Hilfsheft zu Cicero. F. Tempsky in Wien und G. Freytag in Leipzig, 1912. 94 S. 8. geb. 1 *M*.

Dieses Hilfsbuch schildert zunächst Ciceros Leben und schriftstellerische Tätigkeit. Dann folgen Erörterungen über das Bürgerrecht, die Stände und Parteien, den Senat und die Volksversammlungen, die Staatsämter und Staatseinkünfte, das Prozeßwesen. Das Kriegswesen zu berühren, schien zum Verständnis Ciceros nicht nötig. Dagegen findet sich ein Abschnitt über das forum Romanum zu Ciceros Zeit; es ist schade, daß er nicht zu einer kurzen Topographie des antiken Roms erweitert und nicht ein Plan der ganzen Stadt beigefügt wurde. Den Schluß des Büchleins bildet S. 56—92 eine Geschichte der griechischen und römischen Plastik bis auf Caracalla (mit 27 Abbildungen), die teils für die Lektüre der vierten Verrine, teils überhaupt für eifrige Schüler ein hohes Interesse bietet.

7) Präparationen zur griechischen und lateinischen Schullektüre, Bamberg 1911, C. C. Buchners Verlag. 8. kart.
7. Ciceros Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompeius von Joh. Hofmann. 19 S. 0,25 *M*.
11. Ciceros Rede für den Dichter Archias von Joh. Hofmann. 18 S. 0,25 *M*.
17. Ciceros Reden für Q. Ligarius und den König Deiotarus von Aug. Steier. 25 S. 0,30 *M*.

Kurze Einleitungen führen in den Gegenstand der einzelnen Reden ein, so im 7. Heft ein Überblick über die Mithridatischen Kriege und das Leben des Pompeius bis 66 v. Chr. Die Disposition der Reden ist in das Wörterverzeichnis hineingedruckt. Die Vokabeln sind mit Rücksicht auf die schwächeren Schüler zahlreich aufgeführt mit ihren verschiedenen Bedeutungen, aus denen der Schüler die passende erst wählen soll. Auch die nötigsten Sacherklärungen finden sich. „Durch kurze Fragen soll das Nachdenken auch über den Inhalt angeregt werden". In Wirklichkeit beschränken sich diese Fragen nicht auf den Inhalt und treiben den Schüler geradezu zur Benutzung einer Übersetzung hin.

7. Pomp. 31. „*referto praedonum*; dagegen § 55 *referto* (sic!) *divitiis*. Weshalb wohl die verschiedenen Kasus?" Daß Cicero in der

Konstruktion einen Unterschied zwischen Personen (*praedones*) und Sachen (*divitiae*) mache, glaube ich nicht. Entweder liegen rhythmische Gründe vor, oder Cicero vermeidet § 31 *referto praedonibus mari*, um nicht von einem Ablativ wieder einen Ablativ abhängig zu machen, während er § 55 *Delus referta divitiis* der Verbindung des Verbs *refercire* mit Abl. folgt, *referta* nicht wie *plena* konstruiert.

11. Dieses Heft bietet für 'schwächere' Schüler kaum genügende Hilfe. Unnütz sind für diese die zahlreichen Fragen, z. B. Wie gibt man *bonae artes* im Deutschen? Wie ist *prae se ferre* wiederzugeben? Eine ähnliche Tortur sind ihnen Notizen wie 19 *durus*: Marius wollte von diesen Bestrebungen nicht viel wissen; eine passende Übersetzung wird sich daher leicht finden, 20 *aversus* eine passende Übersetzung ergibt sich aus dem Zusammenhalt mit *a Musis*. Vgl. 21 *versatus, libri*, 29 *frangeret*.

Arch. 1. „*versatum* steht hier adjektivisch; es ist ein Adjektiv zu suchen, das die Folge des 'sich beschäftigen mit etwas' angibt". Hier ist *esse versatum* Infin. Perf. wie *abhorruisse*. — 7. *essent professi*] Ich glaube nicht, daß man *nomen* zu ergänzen habe. Die neuen Bürger mußten sich anmelden, sich erklären, daß sie *foederatis civitatibus adscripti* waren und *in Italia domicilium* hatten und nun römische Bürger sein wollten.

17. Lig. 9 *contra ipsum Caesarem est congressus armatus*. „Durch *contra C.* soll stärker als durch das gewöhnliche *cum C.* der tätige Anteil am Kriege hervorgehoben werden". Mir scheint, *cum Caesare est congressus* sei nur für den eigentlichen Gegner Pompeius angemessen, nicht für einen untergeordneten Offizier.

Lig. 24 „*aliena voluntas* ein Wort". Dies empfiehlt sich nicht, da *erat aliena* Prädikat zu *voluntas* ist.

8) Stephan Haupt, Ist die Rede Ciceros pro Murena echt? Programm des Gymnasiums in Znaim 1911. S. 3—24. 8.

60 v. Chr. gedachte Cicero nach dem Brief ad Att. 2, 1 (§ 3) ein Gegenstück zu Demosthenes' zwölf Philippischen Reden zu liefern. Er sagt, wie Demosthenes sich über die streitsüchtige Gerichtsrede zu einem erhabeneren Ton und zu staatsmännischen Gedanken aufgeschwungen habe, so wolle er dem Atticus eine Sammlung, ein σῶμα, konsularischer Reden senden. Dann nennt er zwölf Staatsreden, die er an das Volk oder den Senat gehalten hatte, von denen er dann aber nicht alle ausarbeitete. Die wahrscheinlich bereits herausgegebene Rede für Murena nennt er hier nicht. Sie ist eine im Tone der Widerlegung der Anklagen gehaltene Gerichtsrede, vor der vier Ankläger und zwei Verteidiger gesprochen hatten, und gehörte nicht in eine Sammlung der von Cicero kraft seines Amtes gehaltenen Staatsreden, wenn ich auch Rosenberg zugebe, daß man sie gewissermaßen als eine politische Rede betrachten kann (JB 1903 S. 125). Haupt macht mit Drumann aus dem Corpus ein Verzeichnis und meint: „Wenn

Cicero diese Rede selbst herausgegeben hätte, müßte sie im Verzeichnis seiner konsularischen Reden enthalten sein".

Daß er sie selbst herausgab, steht fest durch den jüngeren Plinius. Dieser ist Ep. 1, 20 mit einem Gelehrten uneins, der in Gerichtsreden Kürze verlangt. Er nimmt sich Cicero zum Muster, *cuius oratio optima fertur esse quae maxima.* Er glaubt nicht, daß Cicero seine Reden bei der Herausgabe erweitert habe (*pauciora dixisse quam ediderit*), sondern daß er umgekehrt sie gekürzt habe. Zum Beweis führt er die Reden für Murena und Varenus an, *in quibus brevis et nuda quasi subscriptio quorundam criminum solis titulis indicatur*; *ex his apparet illum permulta dixisse, cum ederet, omisisse.* Plinius bezeugt also, daß Cicero selbst eine lange Rede für Murena herausgab, daß er aber die Widerlegung einzelner Beschuldigungen nur andeutete (nämlich des C. Postumus und des jüngeren Servius § 57). In Haupts Zitat fehlt *quorundam*; er läßt Plinius sagen, daß die „nackte Inhaltsangabe der Anklagepunkte durch bloße Überschriften angedeutet wird", und folgert gegen die Worte des Plinius (*cum ederet*), daß Cicero diese Rede nie herausgab und Plinius nur einen durch Tiro herausgegebenen Auszug der Rede kannte. Nach seiner Meinung wurde die Rede von Poggio verfaßt.

Es hatte aber vor Plinius schon Quintilian an zwanzig Stellen Zitate aus der Rede für Murena aufgenommen. Haupt hat den kühnen Mut, zuerst S. 5 Quint. X, 7, 30 (über die Skizzen Ciceros für seine Reden, die Tiro sammelte) als echt gegen Plinius auszunutzen und dann S. 14 die ganze, 1417 in St. Gallen gefundene Institutio oratoria als ein Machwerk Poggios zu erklären, womit dieser vermutlich die gefälschte Rede für Murena beglaubigen wollte. Daß auch Priscian und die Scholia Bobiensia Stellen aus der Defensio Murenae erwähnen, entging ihm wohl.

In einem um 1160 geschriebenen Verzeichnis der Bücher des Klosters Cluny (bei Mâcon) erscheint ein Codex, der Ciceros Reden pro Milone et pro Avito et pro Murena et pro quibusdam *aliis* (nämlich für Sex. Roscius und M. Caelius) enthielt. Um 900 geschrieben, war er um 1400 sehr schwer und an einigen Stellen nicht mehr lesbar. Wie A. C. Clark 1905 in den Anecdota Oxoniensia Part. X dargetan hat (vgl. JB 1906 S. 214), hat um 1400 ein Franzose aus dieser Handschrift für den Cod. Σ (Par. 14749) die Reden für Murena und Sex. Roscius abgeschrieben mit kleinen Lücken, in die eine zweite Hand die im Codex sichtbaren Schriftzüge nachzeichnete. Aus Σ stammen Paris. 6369, Paris. 7777 und die Wolfenbütteler Handschrift 205. Diese vier Handschriften der gallischen Familie sind von Poggio durchaus unabhängig; wenn er auch nie gelebt hätte, würden sie uns die Rede für Murena doch überliefern. Dieser Sachverhalt ist Haupt unbekannt geblieben.

Etwa 1414 kam Poggio nach Cluny und erwarb diesen Codex. Sein Begleiter Bartolommeo da Montepulciano machte Excerpta daraus, auch aus der Rede für Murena, wovon Laur. LIV, 5 eine Ab-

schrift bietet. Poggio ging nach Konstanz, dann nach England; den Codex sandte er nach Florenz, und den 2. Jan. 1416 bescheinigte ihm Leonardo Bruni dessen Ankunft. Johann Arretinus schrieb den Cod. A, in dem neben 27 andern auch die Rede für Murena steht, und stellte ihn nach der Subscriptio (die Haupt für gefälscht erklärt) am 9. Febr. 1416 fertig. Die Schrift des Codex war schwer zu entziffern und verblaßt, so daß Francesco Barbaro sie nicht lesen konnte. Diese Fundgeschichte findet Haupt verdächtig, und er schließt daraus, daß Poggio die Rede für Murena selbst fabrizierte. Da dieser Schluß verfehlt ist, so gehe ich auf die Gründe, die er Poggio unterschiebt, nicht ein.

„Serv. Sulpicius Rufus muß um 8—10 Jahre jünger als Cicero gewesen sein, kann daher nicht der Mitbewerber und Ankläger des Murena gewesen sein". Es ist zuzugeben, daß sonst wohl Cato als Ankläger des Murena genannt wird, Servius aber nicht, da von diesem überhaupt wenig die Rede ist. Er war etwa ein Jahr jünger als Cicero. Brutus sagt über ihn und Cicero (Brut. § 150): *aetates vestrae nihil aut non fere multum differunt.* Haupt hält die Worte für ein Einschiebsel Poggios; er hat jedoch übersehen, daß Brutus sich auch § 156 auf die Altersgleichheit (*aequalitas*) der beiden beruft. Nach der Rede für Murena war Servius 65 Prätor, ein Jahr nach Cicero, und bewarb sich 63 um das Konsulat, wieder ein Jahr nach Cicero. Zuerst wollte er Redner werden und war fast um dieselbe Zeit mit Cicero in Griechenland und Rhodus; in Smyrna trafen sie 78 v. Chr. bei P. Rutilius zusammen. Erst nach der Heimkehr verzichtete Servius auf den Ruhm der Beredsamkeit und wandte sich zur Jurisprudenz. Sein Rechtslehrer war C. Aquilius Gallus, der wohl nur wenig älter war. „Nun war aber C. Aquilius mit Cicero im Jahre 66 Prätor, a l s o w i r k l i c h ein Altersgenosse Ciceros". Dieses 'also wirklich' hindert Haupt nicht, gleich nachher zu behaupten, L. Murena sei vier Jahre vor Cicero geboren worden und ein Jahr nach ihm Prätor gewesen. 52 v. Chr. bewarb sich Servius mit Cato um das Konsulat und erlangte es; der Schluß "Da Cato im Jahre 95 v. Chr. geboren ist, so ist Sulpicius im gleichen Jahre geboren" wird wieder hinfällig durch die nachfolgende Behauptung, L. Murena, der Konsul von 62, sei spätestens 110 v. Chr. geboren, nicht erst 105, ein Jahr nach Cicero.

„Der von Cicero verteidigte L. Licinius Murena war nicht der Sohn des Legaten Sulla's, sondern dieser selbst". Plinius n. h. 33 § 53 berichtet: *Caesar, qui postea dictator fuit, primus in aedilitate munere patris funebri omni apparatu harenae argenteo usus est . . . C. Antonius ludos scaena argentea fecit, item L. Murena*", d. h. 65 v. Chr. ließ Cäsar als Ädil die Gladiatoren und Tierkämpfer silberne Geräte gebrauchen; im Juli 66 v. Chr. verzierte C. Antonius, der Kollege des C. Aquilius und Cicero, da er als Praetor urbanus (vgl. Pauly-Wissowa II 329) die ludi Apollinares veranstaltete, die Bühne mit Silber, ebenso 65 v. Chr. der Stadtprätor L. Murena" (nach der Rede pro Murena). Haupt meint, nach dieser Pliniusstelle sei Antonius älter als Cäsar, Murena der älteste von den dreien und müsse vor Antonius die Ädilität be-

kleidet haben, während doch Plinius von einer Ädilität des Antonius und Murena nichts sagt. Die Folgerung, also sei unter Murena der Legat Sulla's zu verstehen, ist verfehlt. — Plinius sagt ferner 35 § 173: *Lacedaemone latericiis parietibus excisum opus tectorium propter excellentiam picturae ligneis formis inclusum Romam deportavere in aedilitate ad comitium exornandum Murena et Varro*: Murena und Varro ließen als Ädilen in Sparta von Backsteinwänden Stuckplatten aushauen wegen der herrlichen Malerei, sie in hölzerne Fassungen einschließen und nach Rom schaffen, um das Comitium zu zieren. Haupt meint: „Nur der Legat Sullas L. Licinius Murena konnte als Ädil das Comitium mit lakonischen Steinen verziert haben. Da Varro im Jahre 116 v. Chr. geboren ist und wahrscheinlich die Ädilität suo anno bekleidete, so war dies ca. im Jahre 79 v. Chr." — Diese Ädilität ist wohl in eine frühere Zeit zu setzen, bald nach der Unterwerfung Griechenlands. „Wahrscheinlich ist es das zweite Jahrhundert v. Chr., in dem die Sitte, die Wände zu bemalen, in Rom allmählich Eingang fand und überhand nahm" (Blümner, Römische Privataltertümer, München 1911, S. 90), so daß um 79 v. Chr. lakonische Wandmalereien in Rom kaum mehr Sensation erregen konnten.

„M. Porcius Cato war nie in Kleinasien, hat nie unter L. Scipio gedient." Der alte Cato umging 191 als Legat des Konsuls M.'Acilius (nicht Aquilius!) Glabrio beim Kampf um die Thermopylen den Engpaß auf dem Ephialtesweg und fiel dem König Antiochus in den Rücken, so daß Cicero sagen kann (§ 32): *quo quidem in bello virtus eniluit egregia M. Catonis.* Er fährt dann aber weiter fort: *quo ille numquam c u m S c i p i o n e esset profectus, si cum mulierculis bellandum arbitraretur.* In diesem Zusammenhang sind die Worte *cum Scipione* unrichtig; denn L. Scipio erhielt die Führung des Krieges gegen Antiochus erst als Konsul im Jahre 190, und P. Scipio, der Konsul von 191, blieb in Italien. Deshalb fehlen die Worte *cum Scipione* in den meisten Ausgaben (nach Ernesti) als fremder Zusatz. Klotz vermutete: *cum Glabrione*, wie Cato de senect. § 32 sagt: *tribunus militaris depugnavi apud Thermopylas M.' Glabrione consule.* Als Legaten des L. Scipio werden von Livius 38, 55, 5 A. Hostilius Cato und L. Hostilius Cato genannt, so daß auch eine Verwechslung möglich ist.

Ferner findet Haupt es verdächtig, daß die Rechtfertigung Ciceros wegen der Übernahme dieser Verteidigung in Gedanken und Worten mit den Reden für Rabirius und Sulla Ähnlichkeit hat und daß Cicero, gerade wie in der Rede für Plancius, zuerst von der Würdigkeit des Angeklagten spricht, dann die Anschuldigungen widerlegt. Mir scheint dies leicht begreiflich. Den 'Pferdefuß der ganzen Rede' aber findet Haupt in dem wegen der Übertreibung lustigen Scherz § 28, mit dem Cicero in Übereinstimmung mit de or. I 192 die Kenntnis des römischen Privatrechts als eine leichte Sache bezeichnet: „Wenn ihr mich, den schwer beschäftigten Mann, ärgert, so werde ich mich übermorgen als Rechtskonsulent auftun". Haupt meint, 'solche albern prahlende Worte' habe Cicero nie gebraucht, Poggio habe die ganze Rede und darin diese

Worte geschrieben in seinem wütenden Haß gegen die Juristen, die an den Fürstenhöfen und Universitäten die erste Rolle spielten. Aber seit 63 v. Chr. hatte das römische Zivilrecht eine gewaltige Entwicklung durchgemacht, und die Juristen zur Zeit Poggios, die das Corpus iuris studiert hatten, brauchten sich durch diese Scherzworte Ciceros gar nicht mehr getroffen zu fühlen.

9) M. Tullii Ciceronis oratio pro Archia. Texte latin avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique, littéraire et grammatical, et des gravures d'après les monuments par Émile Thomas. Dixième tirage revu. Paris 1912, Librairie Hachette et Cie. 16. 54 S. geb. 0,60 *Fr.*

Dies ist gegenwärtig die am meisten gebrauchte Ausgabe der Rede für Archias. Thomas hält an dem einmal angenommenen Texte fest, obwohl die Konstruktion einzelner Stellen schwer verständlich ist (§ 5, 21). Dagegen ist auch in dieser Auflage der kritische Anhang sorgfältig revidiert, so daß man sich daraus über andere Lesungen orientieren kann.

10) M. Tulli Ciceronis orationes, cum senatui gratias egit, cum populo gratias egit, de domo sua, de haruspicum responso, pro Sestio, in Vatinium, de provinciis consularibus, pro Balbo. Recognovit brevique adnotatione critica instruxit Gulielmus Peterson. Oxonii e typographeo Clarendoniano (1911). XV u. 292 S. 8. 2,50 *M.*

Peterson schildert zunächst den Verlauf der Kontroverse über die Echtheit der vier Reden post reditum von Markland (1745) bis H. M. Leopold (1900; vgl. JB 1901 S. 208 ff.). Zu einer besseren Meinung über diese Reden trug das Bekanntwerden des Cod. *P* (Parisinus 7794) aus dem 9. Jahrhundert bei, der für die acht hier zu einem Bande zusammengefaßten Reden die Grundlage der Textkritik bildet. Peterson hat *P* von neuem verglichen und sich ein Urteil über die Überlieferung gebildet, welches zu dem C. F. W. Müllers (S. CXIV) Ergänzungen bietet. Ums Jahr 1200 wurde aus *P*, nachdem er von einer zweiten Hand (nach seiner Vorlage?) korrigiert worden war, der Cod. Bernensis *B* abgeschrieben. Diejenigen Nachträge in *P*, die *B* nicht hat, gehören einer späteren Zeit an. Aus *B* stammt der im 15. Jahrhundert geschriebene Cod. Parisinus 14749 Σ, aus welchem Paris. 6369, Paris. 7777 und der Cod. Guelferbytanus 205 abgeschrieben sind. In dem Apparat zu den Reden für Sestius und gegen Vatinius führt Peterson zahlreiche Lesungen von $PB\Sigma$ an, teils um die Angaben anderer zu berichtigen, teils um an zweifelhaften Stellen die Übereinstimmung dieser Handschriften zu konstatieren.

Dem 12. Jahrhundert gehört der Cod. Gemblacensis *G* in Brüssel an. In vier Reden wurde auch der Cod. Erfurtensis *E* in Berlin beigezogen. Der Harleianus 4927 *H* aus dem 12. Jahrhundert scheint die Quelle der Vulgata zu sein. Peterson ist der Ansicht: et codicis Gemblacensis et ceterorum omnium quotquot exstant librorum fontem in

his orationibus habendum esse et communem originem cod. *P*. Freilich muß er zugeben, daß im 12. Jahrhundert neben *P* eine andere Überlieferung vorhanden war; er meint, in ein aus *P* stammendes Exemplar seien Lesarten *ex alio fonte* aufgenommen und dann *G* daraus abgeschrieben worden. Diesen Lesarten ex alio fonte legt er nicht einen so hohen Wert bei, wie C. F. W. Müller. Wilhelm Stock (Genethliacon Gottingense S. 106—111) nahm zwei Codices archetypi an (1888); dieser Ansicht ist auch Alfred Klotz.

Post reditum in senatu. An mehreren Stellen dieser Rede bietet der 1466 geschriebene Cod. Erlangensis 38 allein das Richtige, z. B. § 3 *delituit, octo*, 9 *Cinnano*, 13 *putares*, 14 *belua*, 24 *referente*. Peterson glaubt, diese Lesungen seien e coniectura entstanden. — § 1 *adtribuendum* PBΣ scheint Ciceros Sprachgebrauch besser zu entsprechen als *id tribuendum* HG (vgl. Thesaurus II 1166). — § 4 schreibt Peterson: *Idemque* (Hss. *itaque*, Erlang. *atque*) illo ipso tamen anno ... numquam dubitastis. — § 9 P. Lentulus consul] In H ist über der Zeile *prefuit* hinzugefügt. Peterson liest: *populi Romani fuit*, indem er meint, *prefuit* sei ex alio quodam fonte genommen. — § 11 *qui* in magistratu] Zu *magistratu* vermißt man eine Bestimmung; Cod. Erlang. bietet richtig *quo*. — § 13. Den jungen L. Piso empfahl nichts außer seinem erheuchelten Ernst: non (in) consulta studium, non dicendi vitia. Peterson schreibt: *non consilium, non dicendi copia, non rei militaris ... studium* (Müller: *non iuris civilis prudentia, non dicendi facultas, non scientia rei militaris*). — § 21 *M.* Curtius, cuius ego patri quaestor fui] Der Vater war Sex. Peducaeus. Der Sohn heißt Epist. XIII 59 *C.* Curtius Peducaeanus. — § 23 *proditores non indicem* scheint richtig; Peterson tilgt *non*. — § 30. Die Interpunktion nach *meritis* ist verfehlt. — § 32 pactionibus se] Statt *se* ist *eos* überliefert. Man setze: *se iis* (den *hostibus rei publicae*). — § 35 macht Cicero ein Wortspiel: Qui si mihi quaestor imperatori fuisset, in fili loco fuisset; nunc certe erit in parentis, cum fuerit quaestor non imperi, sed doloris mei. Peterson ersetzt *fuerit quaestor* durch *fuerit consors*; aber der *consors doloris* ist doch nicht *in parentis loco*. — Außerdem weicht Petersons Text dieser Rede siebenmal verbessernd von Müller ab.

Post reditum ad Quirites. § 2 beginnt in den Handschriften: *Quirites, etsi*. Madvig schrieb: *Quare etsi*. Peterson liest: *Namque, Quirites, etsi* (übel klingend). — Die Textesgestaltung wird in dieser Rede durch eine kühne Rhetorik erschwert. Z. B. statt *vestra magna et multa beneficia, quae in me ... contulistis ... enumerare* heißt es § 5: *vestram magnitudinem multitudinemque beneficiorum, quam in me ... contulistis*; Peterson ersetzt *quam* durch *quae* (nach einer Hss. aus dem 15. Jahrhundert). — § 7. C. Pisonis, generi mei, divina quaedam et inaudita *auctoritas* atque virtus] Es ist nicht glaublich, daß Cicero die *auctoritas* seines Schwiegersohnes, der erst Quästor gewesen war, so hoch erhob. P bietet *inauditasatque*; ein Schreiber geriet von *ta* auf *tas*, ließ aber nicht *auctorita*, sondern *pieta* aus, wie Ernesti und Halm erkannten. In der vorangehenden Rede § 38 findet

sich die Erklärung der *summa pietas atque virtus* des Piso, aber nichts über seine *auctoritas*. — § 11. Aus *irinati* P ist nicht *infrenati* herzustellen, sondern bloß *frenati*. Wegen *i* für *f* vgl. pro Balbo 34 (*fecisse*, *iecisse*). — *deorum religione*] *or* ist ohne Beglaubigung und *rum re* klingt unschön; man setze *deum*. — § 15. et pariter referente collega] In § 10 *consule* altero consule referente sollte *consule cum* gelesen werden, um die beiden Stellen in Übereinstimmung zu bringen. — 18. *cum* agente P. Lentulo] *cum* ist nicht in *causam* zu verwandeln (Halm), sondern entsprechend der Formel *cum populo agere* (Thesaurus I 1393) zu *vobiscum* zu ergänzen. — 19. *ideo* manet] Peterson schreibt: *id omne manet*. — 20. ego qua consuevi utar *oratione*] Die Ergänzung *oratione* ist nicht sachgemäß. In § 21 erklärt Cicero, daß er gegen seine Widersacher mit Schonung, Nachsicht verfahren wolle. Ich lese: ego *venia*, qua consuevi, utar. — 21. ego de ipsis *inimicis* tantum, quantum mihi res publica permittit, cogitabo] Peterson setzt mit Zielinski *amicis*. Es könnten nur die Leute sein, die den Cicero *per simulationem amicitiae nefarie prodiderunt*; dem widerspricht aber *ipsis*. — Mit Recht wählte Peterson das Gerundium *rem publicam bene gerendo ... rationem repetendo*, nicht das Gerundiv (Müller). Die bessere Überlieferung ist aber *regendo*, und Cicero kann im Sinne haben, als Senator den Staat zu leiten, nicht aber ihn als Magistrat zu verwalten. — 24. *dum anima exspirabo mea* ist unerträglich statt *dum animam exspirabo meam*.

De domo sua. Die Aufsätze von Fritz Schöll im Rhein. Museum 1888 S. 419—442 'Interpolationen, Lücken und sonstige Verderbnisse in Ciceros Rede de domo' und von Th. Matthias in den N. Jahrbüchern f. Philol. 1889 S. 274—79 'Zu Ciceros Reden' sind Peterson unbekannt geblieben. Wenn dieser auch manchen Fortschritt gegenüber dem Texte von C. F. W. Müller zeigt, wäre er doch sicherlich durch obige Arbeiten zu einigen weiteren Verbesserungen angeregt worden.

§ 1 schreibt Peterson (mit Schöll): *rem publicam bene gerendo religiones*, *religiones* (Hss. *religionibus*) *sapienter interpretando rem publicam conservarent*. — § 2 sollte im Text stehen: furore improborum, *timore bonorum*, § 8 existima*vi*ssem, § 10 puta*vi*sti. — § 17 schreibt Schöll wohl richtig: in id discrimen, *in* quod vocabatur (*in* konnte nach *en* leicht ausfallen). — § 19 muß es doch heißen: *quod* (Hss. *cum*) Pompeio datum sit, id ... — § 21 wirft Cicero dem P. Clodius eine doppelte Inkonsequenz vor: 1) Clodius tadelt die *imperia extra ordinem*, hat aber selbst durch seine Rogation über Cypern ein solches geschaffen; 2) er übertrug dies dem Cato, den er vorher als *carnifex civium* arg verfolgt hatte. Die Handschriften bieten: *atque in hoc solum inconstantiam redarguo tuam*, *qui in ipso Catone*. Die andern Herausgeber beziehen *hoc solum* nach dem Vorhergehenden auf die erste Inkonsequenz mit Ersetzung des *atque* durch *neque* und leiten dann zur zweiten über (*sed etiam in ipso Catone* Müller, *qui in ipso Catone nequam fuisti* Schöll). Peterson tilgt die Worte *qui in ipso Catone* und bezieht den Satz wohl auf das Folgende. Cicero fährt fort: *Quem tu in eo* (Pet. *ea re*) *non pro illius*

dignitate produxeras, sed pro tuo scelere subduxeras, quem tuis Sergiis ... obieceras, quem carnificem civium ... fuisse dixeras, ad hunc honorem et imperium ... detulisti. Peterson schreibt *produceres ... subduceres*; mir scheint der Konj. Imperf. in diesem Zusammenhang nicht annehmbar. — 23. omitto Catonem, cuius eximia virtus, dignitas et in eo negotio, quod gessit, fides et continentia tegere *videretur* improbitatem et legis et actionis tuae] Der Konj. Imperf. *videretur* ist nicht zu begründen. Man setze *videtur*. — 24. *decreta*] Statt dies zu tilgen, lese man: *derecta lege* (vgl. Liv. 21, 19, 1 *derecta percunctatio*). — 36 simulata *adoptio* fili] Bei dieser Lesung kann der Konsekutivsatz nur ironisch von dem Übertritt des P. Clodius in die Familie des Fontejus, dem Zerrbild einer Adoption, verstanden werden. Dies scheint mir nicht in den Zusammenhang zu passen. Ich lese mit den andern Ausgaben *adeptio*. Eine *adoptio filii* ist eine *simulata adeptio filii*, eine fingierte Erlangung eines Sohnes. Bei dieser müssen alle Umstände nach Möglichkeit den Umständen entsprechen, unter denen ein Sohn durch Geburt in eine Familie eintritt. Der folgende Satz zeigt dann erst, daß es ein Hohn auf eine wirkliche Adoption war, wenn Fontejus den P. Clodius als Sohn annahm, da z. B. der Vater nun jünger war als der Sohn. — 44 Quaero enim, quid sit aliud *nisi* proscribere VELITIS etc.] Bei dieser Fassung der Worte ist *velitis iubeatis* etc. Subjekt. Das ist unlogisch. Statt ein *nisi* einzusetzen tilge man mit Schöll *pro*, so daß *scribere* Subjekt wird: Als Volkstribun den schriftlichen Antrag ans Volk stellen *velitis iubeatis, ut M. Tullius in civitate ne sit* etc. heißt doch nichts anderes (als *proscribere, quos velit*, wie aus dem Vorhergehenden klar ist). — § 25 folgen Schöll und Klotz der Vulgata *dedisses ... scriberes*, wie es § 53 *gessisses* heißt (nicht *gessisset*). — § 57. Die Lesung *Judiciumne? Causa tam turpis scilicet, homo, qui ... explicare* (nach C. F. W. Müller) ergibt keine erträgliche Satzkonstruktion. Statt *homo* setze man *horrui* (nach Schöll). Darnach ergibt sich die Lesung: *Judicium in causa tam turpi scilicet horrui.* — § 59. *cum eius maeror, squalor incredibilis et inauditus omnibus mortalibus miserabilis videbatur*] Das zweigliedrige Asyndeton *maeror, squalor* ist allzuhart; man tilge *maeror* mit Schöll oder setze es nach *et.* — § 62. Die sinnlosen Worte *senatus consules vocabant*, die Schöll tilgte, emendiert Peterson zu: *scilicet eos consules vocabant.* — § 70. Das Perfekt *vidit* gehört in einen Hauptsatz; im Nebensatz würde *videbat* eintreten. *quoniam ... vetabatur* ist notwendige Erklärung zum Vorhergehenden und kann nicht einen Satz beginnen. Der Senat sprach es nicht aus, daß das Gesetz des Clodius ungültig sei; aber indem er über Cicero verhandelte, was ihm doch untersagt war, zeigte er ipso facto, daß er dieses Gesetz nicht anerkenne. — § 76. Für Cicero war des Clodius *conscelerata illa vis non modo non propulsanda, sed etiam* emendanda. Die Lesung *excitanda* sagt doch wohl zuviel; ich vermute *exoptanda.* — exussit *hoc genus totum maledicti* ist ein unpassendes Bild; *GM* bieten besser *excussit.* — *omnes non negant* ist ein schlechter Ausdruck statt *nemo negat* oder *omnes docent*, und *non* ist schwach beglaubigt. — § 78. Daß die *rerum capitalium condemnati* in einen andern Staat und sein

Bürgerrecht übergingen, *non ademptione civitatis, sed tecti et aqua et ignis interdictione* faciebant. Da zu *faciebant* nur die *condemnati* Subjekt sein können, so ist das Wort unsinnig. Halm und C. F. W. Müller schrieben *adigebantur*; einfacher scheint mir die Änderung *fiebat*. — § 80. Das Bürgerrecht und die Freiheit zu rauben, vermag *nec vis temporum nec potentia magistratuum nec* res tum iudicata *nec denique universi populi Romani potestas*. Statt *res tum iudicata* schreibt Peterson *praetorum decreta*. Aber die Prätoren sind schon in *magistratuum* enthalten, und der Plural *decreta* stimmt nicht zu *vis, potentia, potestas, possit*. Ich vermute *decretum iudicum*, eine Entscheidung der Richter. — § 82. *rogatione, quam se Fidulius negat scivisse, tu autem, ut acta tui praeclari tribunatus hominis dignitate cohonestes, auctorem amplexeris*] Der Konjunktiv *amplexeris* ist fehlerhaft statt des Indikativs *amplecteris*. Dieses Verb ist ja nicht von *ut* abhängig, sondern entspricht *negat*. Man hat zu denken: *cuius tu autem . . . eum auctorem amplecteris* als deren Befürworter aber du ihn an dich ziehst. Cicero scheint jedoch statt des zweiten Relativums *cuius* ein Demonstrativ *eius* zu denken (*tu autem . . . eius auctorem eum amplecteris*), wie er § 83 sagt: *patrem tuum, qui, cum de eo tribunus plebis promulgasset, adesse propter iniquitatem illius temporis Cinnani noluit eique* (statt *et cui*) *imperium est abrogatum*. — § 65 *qui modus amoribus fuerat* und § 87 *te vivo, fratre tuo alieno* etc. Hierüber urteile ich am Schlusse der nachfolgenden Besprechung des Aufsatzes von Alfred Klotz. — § 109. *Quo magis est istius furor ab auribus vestris repellendus, qui, quae maiores nostri religionibus tuta nobis et sancta esse voluerunt, ea iste . . . evertit*. So scheint überliefert zu sein. Aber *qui* und *iste* vertragen sich nicht; Matthias vermutet *quia*. — § 116. Scatonem illum, hominem sua *virtute egentem*] Ich vermute *vanitate*, der durch seine Prahlerei arm war (tectum i a m nullum haberet). — § 125. Quid preces, quid verba prisca *voluerunt*? Peterson liest *valuerunt* nach einer unpassenden Randnotiz im Cod. Bern. 254. — § 131. Ille in curia quae poterat sine cuiusquam incommodo dedicari, tu . . . simulacrum non libertatis publicae, sed licentiae conlocasti] Matthias verlangt *licentiae tuae*. Der Relativsatz ist grammatisch unhaltbar. Man lese nach A. Klotz *Concordiam quae* oder nach BHk *dedicavit*. — § 136. T. Flaminio] Man setze *T. Flaminino* (Konsul 123). — § 137. Videtisne] Der Satz zeigt, daß Cicero den Senatsbeschluß vorgelesen hat; dafür sollte ein Zeichen im Text stehen (SENATUS CONSULTUM). — § 140. Man lese mit G: *Delatum est ad vos . . . celebratum* (nach A. Klotz).

De haruspicum responso. So schreibt man nach Asconius (in Cornel. S. 62,1); nach den Handschriften zu Cicero und Quintilian 5, 11, 42 ist *responsis* zu setzen, da Cicero § 29 ff. mehrere *responsa* unterscheidet, die er freilich § 37 u. 60 als e i n *responsum* zusammenfaßt. — § 2. Die Frage *potest gravioribus a me verbis vulnerari* hat Peterson durch *An* eingeleitet (gut). — § 41 ziehe ich *L.* Saturninus, *P.* Sulpicio mit G vor. § 44 *fuit in his omnibus causa* darf *causa* nicht entfernt, § 45 *senatus* nicht wiederholt werden.

Pro P. Sestio. § 2 *Ego autem ... ea nunc uti cogor* wird gewöhnlich durch ein eingeschobenes *quoniam* in einen Nebensatz verwandelt; Peterson erreicht eine gefälligere Konstruktion, indem er vor *iis ... serviat* ein *ut* einschiebt. — 5. *nihil ab me*] *ab* ist hier auffallend; man sagte doch *amandare, amittere, amovere.* — *haec tantae*] *haec* war Schreibfehler in P; das *c* wurde dort getilgt und gehört nicht in die Ausgaben. — 6. Nach K. Busche ist aufgenommen: Duobus gravissimis *ac plenissimis* antiquitatis viris. — 7. Nach eigener Vermutung schreibt Peterson: maximis *pro illa necessitudine studiis et* officiis (kaum richtig). — 8. Mit Klotz wird gelesen: *nobis* omnibus optimus civis videretur. — 12. Der häufige Ablativ *civi* ist hier durch *cive* ersetzt (nach P?), dagegen 95 *aedile* durch *aedili.* Ich vermute: Italiae calles et pastorum stabula *praecludere* (abzusperren; P^1 *praeclare*, Müller und Peterson *praeoccupare*). — § 22 Nequam esse hominem et levem et *falsa opinione* [errore] hominum ... commendatum] Mir scheint, daß weder *falsa opinione* mit Pluygers noch *errore* mit Halm zu tilgen, sondern der Dativ *falsae opinioni* herzustellen sei. Vgl. 21 *hominum opinioni nobilitate ipsa commendatus.* — § 32 ist *edicere audebas* aufgenommen (gegen P *audeas*), da *ne maererent* nicht von einem Präsens abhangen kann. Zweifelhaft sind die Lesungen: § 37 *respiciens rem gesserat* statt ⟨*animum*⟩ *sumpserat* und § 40 ⟨*populo Romano*⟩ *praeesse.* § 44 *post interitum dissedissent* ist *meum* nicht zu entbehren. — § 47 at ab eo privato, qui sine armis] Nach *at* ist *armis* einzufügen. — § 71. Die Worte *pertinere ... abhorrere* sind wohl Erklärung zu *rei publicae causa suscepit.* Peterson setzt sie nach *pro mea salute suscepit.* Gut wurde § 78 *r. p. iure* von Pet. in *tribunicio iure* verwandelt. — 82. *perhorruerant* (Halm) ist in P aus *perhorruerunt* (C. F. W. Müller) korrigiert. — 97. *Est igitur, ut*] Peterson schreibt mit HGk *esto.* — 122. Die Schreibung *Graii* ist veraltet. Vgl. *Boi, Circei, plebei, Pompei, Vei.* — 130. *summa auctoritate*] Wegen des Zusatzes *summa* gefällt mir die in den Ausgaben stehende Ergänzung *senatus tum* nicht. Peterson schreibt nach Manutius: cum summa auctoritate P. Servili *tum incredibili* quadam gravitate dicendi.

In P. Vatinium. 3. *in quo alterum* P^1 (Ausgaben) ist mir nicht verständlich. Es muß mit den Hss. heißen: *in quorum* (nämlich *virorum*) *altero*, bei T. Claudius. — 7. *ei cum patriae pepercerim.* Tilgung des *et* ist besser als dieses unpassende *ei.* — 9. *boni viri iudicent*] Jordan schiebt *quid* ein, Peterson ersetzt *iudicent* durch *quid dicant*; aber *quid* würde vor *boni* stehen. — 10. *an te?*] Es fällt auf, daß in dieser Rede nach indirekten Fragen das Fragezeichen gesetzt ist. — 19. *clarissimi civis*] Wie der Gegensatz *turpissimi atque improbissimi* zeigt, ist in PBΣ *et fortissimi* (GH) aus Versehen ausgefallen. — 22 *id* te tribuno plebis *consili* domus exsilium esse non posset] *id consilii* scheint zusammenzugehören. Bei der Korrektur *consuli* muß *id* fallen. — 28. Man lese *illis clarissimis Paulis* (ohne *viris*) nach A. Klotz. — 34 *arbitretur* ist nicht haltbar (andere Ausgaben *arbitraretur*).

De provinciis consularibus. § 5. Die an Macedonien grenzenden Barbaren zahlten dem Prokonsul L. Piso große Summen,

damit er sie nicht angreife. Dafür machten sie Raubzüge durch Macedonien; Piso's Heer wurde teils erschlagen teils durch Mangel, Hunger, Seuchen aufgerieben, so daß es scheint, für den Frevel des Feldherrn sei das Heer zur Strafe gezogen worden. Es könnte heißen: *ut pro scelere imperatoris poena ab exercitu expetita esse videatur.* Mit kühner Rhetorik sagt aber Cicero, der Frevel des Feldherrn sei zur Strafe des Heeres gezogen worden: *ut, quod est indignissimum, scelus imperatoris in poenam exercitus expetitum esse videatur.* Die Herausgeber schrieben *expiatum.* Peterson liest: *sc. imp. in patriam exercitumque expiatum.* Die Übersetzung „der Frevel gegen Vaterland und Heer ist gesühnt" stimmt nicht zu *quod est indignissimum.* Soll es aber bedeuten, für Piso's Frevel seien Vaterland und Heer gestraft worden, so scheint mir dieses Latein nicht besser als die Überlieferung. — 9. nihil aliud *neque* actum est] Peterson ersetzt *neque* durch *umquam.* — 14. Das Asyndeton *homini sceleribus, flagitiis contaminatissimo* erklärt sich aus der Aufgeregtheit des Redners; dagegen 15 schreibt Peterson wohl richtig: Syriae gentibus *et* tyrannis (gegen die Hss.) — 16. quoniam uni praeter *se* inusta *est*] Diese unlogische Konstruktion kommt in den ältesten Reden vor (p. Rosc. Am. 6 *scrupulum, qui se dies noctesque stimulat ac pungit*). Im Jahr 57 sagte Cicero entweder *uni praeter hunc inusta est* oder *uni praeter se inusta sit* (Halm). — 29. cum in superioribus causis hominis ornamenta *fuerint*] C. F. W. Müller vermutete: *apud me valuerint* (Cäsars Verdienste waren für mich bestimmend), Ernst Müller: *me moverint* (vgl. JB 1891 S. 14) entsprechend *moveat.* Denselben Gedanken erreicht Peterson, indem er schreibt: *adiumento fuerint.* K. Busche faßt die Worte wohl richtiger auf, indem er *iuverim* vermutet: ich habe die Auszeichnungen für Cäsar (Supplikatio, Sold, Legaten) unterstützt. Ich ziehe *defenderim* vor.

Pro Balbo. §1. Aus *oppono* (Ausgaben *pono*) stelle man *appono her.* — § 3 *ei . . . omnia, quae faceret,* tractare] Peterson schreibt *recte procedere.* Mit Stangl ist *quadrare* herzustellen. — § 9. *quod, si adesset* ist unrichtig für *quod si adesset. — An ingenium?* in quid] Man kann herstellen: *in quo.* — § 11 *decretum iudicium*] Peterson emendiert richtig: *decretum, iudices.* — § 14 *quo iure Gaditana civitas* esse *nesciebat*] Man berichtige: *esset.* — § 18. Die Periode mit *debet* (Hss. *deberet*) und *sunt* (Halm *essent*) nach *si* im Vordersatz und mit *videretur* im Folgerungssatz ist verfehlt. — § 25. P *ut ab senatu et*iam per *imperatoribus nostris civitate donentur*] Wie Paul erkannte, ist *iam per* als falsche Schreibung des Anfangs von *imperatoribus* zu tilgen. Vgl. p. Sest. 29 P [cum fratre] *cum patre*; Ascon Mil. 18 [perductos] *per duos.* Eine Unterscheidung zwischen Senat und Feldherrn mit *ab* und *per* (BΣGE *etiam per imperatores nostros*) ist nicht begründet. — § 25 *alienigenarum nos hominum studiis atque* paterna *virtute privari*] *paterna* ist widersinnig, und die Vermutungen *externa, privata* sind nicht passend. Mir scheint *pristina* das richtige Wort, des altbewährten Heldenmutes der Gaditaner (vgl. Caes. B. G. 1, 13, 4 *pristinae virtutis Helvetiorum*; Sall. Cat. 58, 12). — § 28. *vidimus accidisse* ist unrichtig

statt *vidimus accidere* oder *videmus* (Madvig) *accidisse*. — § 30. Die Änderung *Atheniensis* (Pluygers) statt *Athenis* ist kaum richtig; sonst würden die Rhodier nicht vor den Lacedämoniern stehen. In Athen wurden sie auf bloße Anmeldung hin in die Bürgerlisten eingetragen, weil sie vor alters den Athenern und diese 200 v. Chr. den Rhodiern das Bürgerrecht verliehen hatten (Liv. 31, 15, 7). — 34. *foedus fecisse* nach PBH (GE *iecisse*, Angelius *icisse*). Damit hängen zusammen: in Pis. 28 *iceras* (Hss. *ieceras*), Liv. 21, 18, 10 u. 11 *icit* (Hss. *iecit*). Für *i* in den Hss. statt *f* fanden wir oben ein Beispiel, ad Quir. § 11. An diesen vier Stellen aber scheint *i* doch ursprünglich und nicht aus *f* verderbt zu sein. Die Schreiber verkannten das Verb *icere* und setzten ein unrichtiges *e* hinzu (vgl. § 53 *esse ictum* Madvig, Hss. *esset cum*). — 35 ut sit ille (P^1 illi) inferior] Den Singular *sit ille inferior* versteht man nicht. Peterson scheint C. F. W. Müllers Emendation *sint illi inferiores* nicht bemerkt zu haben. — 50 idem *eros* novem Gaditanos] Die Schreibung *servos* ist nicht annehmbar. Es handelt sich nur um freie Bürger *de foederatis civitatibus* (§ 48). Man lese: *viros*. — *Avenniensem* H war als richtige Schreibung aufzunehmen (Pauli-Wissowa I 2281. Thesaurus II 1310). — 51 quod M. Metellum, *quod M. Crassum* ... facere viderat] Die Einschiebung der Worte *quod M. Crassum* ist nicht begründet; als Pompeius 72 oder 71 v. Chr. dem Balbus das Bürgerrecht verlieh, war es ihm wohl noch nicht bekannt, daß ein Mann aus Avennio von Crassus das Bürgerrecht erhielt. — 52. multi in civitatem recepti ex liberis foederatisque populis [liberati] sunt] In drei Sätzen wird gesagt, wie die Richter bisher das *ius foederum* auslegten. Das wichtigste Wort ist *liberati*, das man ja nicht entfernen darf. Sie sprachen viele der Anmaßung des Bürgerrechts Angeklagte frei, so den Archias. — 65 senatum, qui *se* hoc iudicavit] Die Tilgung des *se* ergibt einen wenig bedeutsamen Gedanken, als ob der Senat einmal oder zweimal so geurteilt habe. Ich würde *semper* herstellen.

11) Alfred Klotz, Zur Kritik einiger ciceronischer Reden. Rheinisches Museum für Philologie Band LXVII. S. 58—90.

„Durch die Heranziehung des alten Cluniacensis für die Verrinen, die Catilinarischen Reden u. a., durch den Nachweis der Ableger eines andern alten Codex derselben Bibliothek für eine Reihe von Reden haben sich die Oxforder Herausgeber die größten Verdienste erworben". Durch das neu gebotene Material läßt sich nun auch ein sicheres Urteil gewinnen über das Verhältnis des alten Korrektors der berühmten Pariser Handschrift 7794 (9. Jahrh.) P^2 zur Texthand P^1 und über das der andern alten Handschriften, namentlich des Gemblacensis (*G*) und des Erfurtensis (*E*), da zwischen P^2 und *GE* in den meisten Fällen Übereinstimmung herrscht.

Zunächst erörtert Klotz die Ausfüllungen der von P^1 ausgesparten Lücken. So hat P^1 Cael. 24 eine Lücke von $4^1/_2$ Zeilen. Durch Benutzung

der Supplemente von *S* (= Salisburgensis), P^2 *GE* und Σ stellt Klotz mit vier Abweichungen von Clark folgenden Text her: Neque solum Caelius, sed etiam adulescentes humanissimi et doctissimi, rectissimis studiis atque optimis artibus praediti, Titus Gaiusque *Coponii, cum doctrinae studio atque humanitatis, tum etiam hospitio Dionis tenebantur. Habitabat is apud Titum, ut audistis; fuerat* ei cognitus Alexandriae (S. 364). Es scheint, daß Klotz hier nach *Coponii* die Worte aus *S qui ex omnibus maxime Dionis mortem doluerunt* nur durch ein Versehen ausließ. — Er kommt zu dem Ergebnis, daß *G E* nicht aus dem Parisinus abzuleiten sind, sondern neben ihm eine selbständige Überlieferung darstellen. „Einen weiteren Beweis dafür liefern die Mißverständnisse, denen die bekannte insulare Abkürzung von *autem* ausgesetzt gewesen ist. Da diese den kontinentalen Schreibern fremd war, erklärten sie in vielen Fällen das ihnen unbekannte Zeichen falsch, indem sie es mit den ihnen geläufigen Kürzungen von *enim* und mehreren Formen des Pronomens *hic* verwechselten" oder ausließen (20 Beispiele). „Daß die Irrtümer in *P* seltener sind als in *G E*, erklärt sich wohl einfach daraus, daß *P* geschrieben ist zu einer Zeit, als die insulare Schrift auch den festländischen Schreibern noch nicht so ungeläufig war, wie zur Zeit als *G E* geschrieben wurden." Aus einem Kodex mit insularer Schrift stammen nach Klotz *P* und *x*, aus *x* aber *G E*. *G* hat achtmal richtig *autem*, wo *E* fehlerhaft ist.

Baehrens hat zuerst den Harleianus 4927 *H* für die Caeliana herangezogen und war geneigt, ihn neben *P* als unabhängigen Vertreter einer andern Familie anzuerkennen; Clark und Peterson haben ihn weiter ausgenutzt. *H* hat manche gute Lesart, die sich in *P* nicht findet; namentlich ist er frei von der Umstellung der §§ 27—36 nach § 17 (in *P G E*). „Indes lehrt die genauere Betrachtung einzelner Lesarten von *H*, daß diese Handschrift kontaminiert ist." Z. B. de domo 42 bieten *H b k funeste funuste*. In einem älteren Codex stand *funeste*. Dazu wurde die Korrektur *funus te* gesetzt und der Fehler und die Korrektur nebeneinander abgeschrieben. Vat. 28 bieten *G E* richtig *illis clarissimis*. In einer Handschrift wurde *illis* verderbt zu *illius* (*P*). Dies hatte die weitere Verderbnis *illius familiarissimis* zur Folge. Dazu wurde die Konjektur *viris clarissimis* gesetzt, und *H* bietet nun *illius familiarissimis viris clarissimis*. Also ist *viris* aus den Ausgaben zu entfernen.

Daß viele Korrekturen von P^2 auf Überlieferung beruhen, lehren die Ergänzungen der Lücken von P^1; aber einzelne Änderungen von P^2 sind willkürliche Konjekturen (drei Beispiele). Auch in P^1 begegnen wir willkürlichen Lesungen. Z. B. de domo 140 bietet G: dela*tum est* ad vos, pontifices, et post omnium sermone celebra*tum*. In einer Handschrift stand *delatumst*. Jemand deutete *st* als *sunt* und setzte über *tumst* die Vermutung *ta sunt*. Daraus entstand *delata tum sunt . . . celebrata* (*P*, Peterson). Cael. 69 wurde aus *obscenissimast* falsch hergestellt *obscenissima sit* (van Wageningen, Clark). Halm

schrieb mit Recht *est*. Pro Sest. 29 stand in einem Kodex *mihi compare*. Darüber wurde die Korrektur gesetzt *cum fratre*. Diese wurde als falsch erkannt und berichtigt durch *cum patre*. *P* bietet nun *mihi cum fratre cum patre*, *G cum fratre mihi vel compare cum patre*. — Cael. 30 möchte ich die Worte *aurum sumptum a Clodia, venenum quaesitum, quod Clodiae daretur* nicht mit F. Schöll und Klotz tilgen, weil mir die vorhergehenden Worte *Sunt autem duo crimina, auri et veneni* in einer Propositio zu unbestimmt scheinen, so daß sie einer Erklärung bedürfen.

„Wo uns die Kontrolle des Cluniacensis fehlt, wo wir auf die Familie des alten Parisinus allein angewiesen sind . . . müssen wir die Nebenüberlieferung der Testimonia ausnutzen." De domo 22 liest man: *Quas aut numquam tibi ille litteras misit, aut, si misit, in contione recitari noluit. At, sive ille misit sive tu finxisti, certe consilium tuum de Catonis honore illarum litterarum recitatione patefactum est.* Gegen diese Worte erhebt Klotz drei Einwendungen: 1. die Wortstellung sei unbeholfen, was sich nur auf *litteras* beziehen kann, das besser hinter *quas* stände, 2. *quas* beziehe sich auf das weit entfernte *litteras* am Anfang von § 22 zurück (Irrtum!), 3. es falle auf, daß Cicero ohne weiteres die Existenz des Briefes leugne (da er sie doch nur anzweifelt). Rufinian (41, 3) führt aus dieser Rede an: *tibi litteras ille misit? quas? aut numquam misit aut, si misit, in contione recitari noluit.* Klotz verlangt, daß man bei Cicero so lese; aber nachdem der Inhalt des angeblichen Briefes vorgeführt wurde (Caesar Pulchro. Gratulor tibi, quod M. Catonem a tribunatu tuo removisti et quod ei dicendi in posterum de extraordinariis potestatibus libertatem ademisti), ist die Frage *quas?* unmöglich. Rufinian fährt fort: *Itaque sive ille misit sive tu protulisti, certe consilium tuum de honore Catonis nudatum est.* Die Wörter *itaque, protulisti, nudatum* zeigen, daß er den Cicerotext nicht vor Augen hatte und sein Gedächtnis ihn täuschte, wenn es auch bei Cicero statt *Quas aut numquam tibi ille litteras misit* passend heißen könnte: *Tibi litteras ille misit? Aut numquam misit . . .*

Zum Schlusse behandelt Klotz noch einige Stellen aus den Reden für Caelius und de domo. Cael. 8 schreibt Clark: *Illud tamen te esse admonitum volo, primum, ut qualis es talem te omnes esse existiment, ut quantum a rerum turpitudine abes tantum te a verborum libertate seiungas, deinde ut ea in alterum ne dicas, quae cum tibi falso responsa sint, erubescas.* Das erste *ut* ist nicht von *admonitum* abhängig. Der Satz bedeutet: Dazu jedoch möchte ich dich ermahnt haben, erstens daß du, damit alle dich für so geartet halten, wie du bist, ebenso sehr von ausgelassenen Worten dich fern hältst, wie schimpfliches Tun dir fern liegt, sodann daß du gegen einen andern nicht solche Reden führest, daß du, wenn sie dir ungebührlicher Weise zurückgegeben werden, darüber erröten mußt. Klotz meint, der Finalsatz sei nach *primum* unmöglich, *primum* müsse hinter *existiment* gesetzt werden so daß der Finalsatz auch zu *deinde ut* gehöre. Ich halte diese Ver-

setzung nicht für nötig; man wäre dann versucht, den Finalsatz mit *volo* zu verbinden; besser stände er nach *seiungas*. Statt *omnes* nimmt Klotz *homines* aus *H* auf. — De domo § 65, wo Peterson einen mir nicht verständlichen Text bietet, stellt Klotz her: Cato fuerat proximus. Quid ageres, non erat (politische Ziele hattest du nicht) *nisi* ut qui *socius meis laboribus* fuerat, idem esset iniuriae. Quid, *si* posses extrudere ad Cypriam pecuniam? — § 80 *Gadibus* ist eine alte Konjektur; mit *G* ist *Gabiis* zu lesen. — § 132 verbessert Klotz: tamen instituto *maiorum* (Hss. *ceterorum*) vetere *rem* (Hss. *uterere*) ad pontificem detulisses, 131 liest er: ille in curia *Concordiam*, quae poterat sine cuiusquam incommodo dedicari.

De domo § 87. Im Juli 57 veröffentlichten die Konsuln, sieben Prätoren und acht Volkstribunen einen Gesetzesvorschlag, daß Cicero aus der Verbannung zurückgerufen werde, und am 4. August legte der Konsul P. Lentulus Spinther ihn den Zenturiatkomitien zur Annahme vor im Einverständnis mit seinem Kollegen Q. Metellus (in Pis. 35 *De me cum omnes magistratus promulgassent praeter unum praetorem, fratrem inimici mei, praeterque duos tribunos, legem comitiis centuriatis tulit P. Lentulus consul de collegae Q. Metelli sententia.* Vgl. ad Quir. 15 *collega eius primo non adversante, post etiam adiuvante*). Dieser Q. Metellus war ein Vetter des P. Clodius (in sen. 25 *et inimicus et frater inimici*, de domo 7 *Q. Metellus frater tuus*, 13 *a Q. Metello fratre tuo*, de har. resp. 45). Der ältere Bruder des P. Clodius, Appius Claudius, war in diesem Jahre Prätor; er war berechtigt, eine Contio zu berufen und das promulgierte Gesetz zu widerraten, wie Cicero als Prätor die lex Manilia in einer Contio empfohlen hatte, tat es aber nicht. Der jüngere Bruder des P. Clodius und andere Vettern kommen nicht in Betracht, da sie als Private weder für noch gegen das Gesetz auftreten konnten, so daß Cicero zu Clodius von Q. Metellus und Appius Claudius sagen konnte *frater tuus alter consul . . . alter praetor.* Er behauptet nämlich: *redii cum maxima dignitate te vivo* (während andere Verbannte erst *inimicis interfectis* heimkamen), *fratre tuo altero consule reducente, altero praetore tacente*, indem dein Vetter als Konsul mich heimberief, dein Bruder als Prätor stillschwieg. Das Wort *tacente* habe ich aus *G V dicente* hergestellt; *P* bietet *petente.* Wer vergessen hat, daß *frater* auch „Vetter" bedeutet, der versteht natürlich diese Worte nicht (so Jordan, Landgraf, Peterson, A. Klotz). Landgraf meinte in Bursians Jahresbericht 1886, Band 47, S. 229: Der ältere Bruder des P. Clodius, Appius Claudius Pulcher, war 57 nicht Konsul, der jüngere, C. Claudius Pulcher noch nicht Prätor, sondern erst 56. Das doppelte *altero* verleitet zu der Meinung, es sei von den beiden Konsuln die Rede und daß *praetore* zu tilgen sei und *fratre tuo* eines Zusatzes bedürfe. So vermutete denn Landgraf: te vivo, fratre tuo *alieno*, altero consule reducente, altero *patiente* (nach Manuzzo). Dies hat Peterson in den Text gesetzt. Klotz findet *alieno* mit Recht unpassend; er vermutet *fratre tuo praetore* und *altero consentiente* (von Q. Metellus).

12) Max Wiegandt, De metaphorarum usu quodam Ciceroniano. Dissert. Rostock 1910, H. Winterberg. 73 S. 8. 1,50 *M*.

In schwer verständlichem Latein handelt W. in der Einleitung über die Metaphern bei Cicero überhaupt. Er meint, es sei noch nicht zusammenhängend (continua dissertatione) untersucht worden, welches die Eigentümlichkeiten des sermo Ciceronianus seien; das Werk von L. Laurand über den Stil der Reden Ciceros (1907) scheint er nicht zu kennen. Eine solche Untersuchung hatte Norden 1898 verlangt, und mit ihm hebt W. hervor, daß dabei *a Graecis potissimum auctoribus* auszugehen sei. Laurand hat dies wirklich in seiner Abhandlung über Ciceros rhetorische Studien (1907) getan. W. geht nun aber bei jeder einzelnen Metapher von den Griechen aus. Er handelt I. S. 12—54 *de tralatis artis rhetoricae vocabulis*, von übertragenen Ausdrücken in der rhetorischen Kunstsprache, II. S. 55—59 *de ceteris metaphoris*. Dazu kommt ein Anhang *de Platonis usu metaphorarum*. Er beschränkt sich also in der Hauptsache auf die Metaphern, die Cicero auf die Form und den Inhalt der Rede anwendet.

I. Die Rede wird oft personifiziert, als eine körperliche Gestalt (σχῆμα, *habitus*) gedacht, mit Farbe, Fülle, Abrundung, Schwere, Zierlichkeit (*elegantia*), Licht und Schatten. Sie wird auf Grundlagen aufgebaut (pro Mur. 24 *iacta sunt fundamenta defensionis*); sie kann, wie die Gesinnung des Menschen, niedrig oder hoch, gemein oder erhaben sein. — Farbe, χρῶμα, *color*, erhält sie durch Blut und Saft; sie ist schmucklos oder geschminkt, trocken oder überfließend. Sie wird gedacht als ein Organismus (*corpus*) mit Gliedern, erfüllt von gesundem oder auch von krankhaftem Blut, zuweilen als ein Gewebe aus dünnem oder gröberem Faden (*uberiore filo*). — Rede und Gegenrede werden aufgefaßt als ein Streit, Kampf (ἀγών, *certamen*), zu dem der Redner sich bewaffnet, um etwas zu bekämpfen (*oppugnare*) oder zu verfechten (*propugnare*). Er trifft mit dem Gegner zusammen, nimmt eine Stellung, einen Standpunkt (στάσις, *status*) ein, versetzt dem Gegner einen Hieb und wirft ihn aus seiner Stellung (*de statu deicit*) oder wehrt doch seinen Vorwurf ab (*crimen depellit*). Er wirft Schlingen um den Angeklagten und zieht sie zusammen (Verr. I, 13 *artioribus apud populum laqueis tenebitur*). Wenn er aber zurückgeschlagen wird, weicht er kämpfend und sucht einen neuen Stand zu gewinnen. Auf dieses Redegefecht übt er sich im Schatten der Rhetorenschulen durch Deklamationen ein, wie der Wettkämpfer in der Palästra geübt wird, und tritt dann hervor in den Staub, an das Licht der Wirklichkeit, an die Sonne, vor die Richter oder das Volk. Die Fülle der Rede erregt die Vorstellung des fließenden Wassers; die Rede und der Redner selbst wird als *abundans* oder *redundans* bezeichnet, gleichwie pro Plane. 15 die Schwankungen der Volksabstimmungen *undae comitiorum* genannt werden. So erscheint denn öfters der Ausdruck *flumen orationis*, *flumen verborum*, auch *cursus orationis*, wie man auch vom Lauf der Flüsse redet.

II. In diesen auf die Rede angewendeten Metaphern sucht Cicero meistens bewußt für die rhetorischen Termini der Griechen die passendsten lateinischen Wörter zu gebrauchen, und er deutet oft durch *quidam*, *quasi* an, daß sie in übertragenem Sinne zu verstehen seien. Nach der Behandlung dieses besondern Metapherngebietes führt Wiegandt noch einige andere Metaphern vor, die als alltägliche meist unbewußt verwendet werden: a) *fructus*, *fruges* (pro Cael. 76 *fruges industriae*), *maturitas*, b) *ardere*, *flagrare*, *incendere*, *restinguere*, c) *gubernare*, d) *patefacere*, e) *viam*, *iter monstrare*.

13) Wilhelm Wegehaupt, Ciceros Rede pro C. Rabirio, perduellionis reo. Programm des Wilhelm-Gymnasiums zu Hamburg 1912. 15 S. 8.

Nachdem Wegehaupt die Vorgeschichte und Einleitung des Perduellionsprozesses gegen C. Rabirius vorgeführt hat, geht er auf die staatsrechtlichen Fragen ein, die Ciceros Rede für C. Rabirius veranlaßt hat. Prof. Otto Schultheß in Bern vertrat in einem Programm von Frauenfeld 1891 die Ansicht, „daß die Rede Ciceros nicht vor den Zenturiatkomitien in einem Perduellionsprozeß gehalten sei, sondern daß er sie in einem später angestrengten Multprozesse vor den Comitia tributa gehalten habe". Wegehaupt dagegen folgert aus Dio 37, 27 und Ciceros Rede § 11, Cicero habe in den Zenturiatkomitien für Rabirius gesprochen. Das scheint mir nicht richtig ausgedrückt zu sein, da das Volk in den Zenturiatkomitien bloß abstimmte. Wegehaupt meint wohl, die Verhandlung über Rabirius (Anklage des Labienus, Zeugenaussagen und Rede des Hortensius § 18, Rede Ciceros) hätten in einer Contio auf dem Forum stattgefunden, und nach ihrem Schlusse seien die Zenturiatkomitien zur Abstimmung zusammengetreten.

„Ist Labienus bloß Ankläger oder auch Leiter der Komitien, also Vorsitzender des Gerichts?" Wegehaupt meint richtig, wenn auch Labienus Cicero nur eine halbe Stunde zum Reden eingeräumt habe, so brauche er doch nicht Vorsitzender gewesen zu sein; er könne dies als Ankläger vom Vorsitzenden erlangt haben. Dann aber scheinen ihm die Worte *parebitur inimici potestati* § 6 den Vorsitz des Labienus zu bestätigen. Aber die hier gemeinte *potestas* ist doch die *potestas tribunicia*, vermöge der Labienus in den Gang der Dinge eingriff. Vorsitzender und Leiter der Contio und der Zenturiatkomitien war der Prätor Q. Metellus Celer (nach Dio). Die Meinung, weil Labienus Vorsitzender sei, seien Tributkomitien anzunehmen, scheint also hinfällig.

S. 10 sehe ich den Satz: Schultheß „bespricht da die Stelle Liv. 43, 16, 16, aus der unzweifelhaft hervorgeht, daß die Volkstribunen schon im Jahre 169 die Leitung der Zenturiatkomitien bei Kapitalklagen geführt haben". 169 verlangte der Volkstribun P. Rutilius vom Prätor C. Sulpicius, daß dieser einen Tag für die Zenturiatkomitien bestimme, damit der Tribun eine Perduellionsklage gegen die beiden Zensoren erheben könne. Im Einverständnis mit den Zen-

soren wurden der 24. und 25. September angesetzt. Nachdem am 24. September über den Zensor C. Claudius verhandelt worden war und das Volk ihn freigesprochen hatte, erklärte der Tribun dem Prätor, er verzichte darauf, daß am folgenden Tag auch über den andern Zensor verhandelt werde. *Rutilius tribu motus et aerarius factus.*

Daß einmal ein Multprozeß gegen C. Rabirius stattfand, geht hervor aus § 8: *quod est in eadem multae irrogatione perscriptum.* Die Annahme, daß er erst auf den Perduellionsprozeß gefolgt sei, lehnt W. ab, namentlich weil sie unvereinbar ist mit der Angabe des Dio, daß der von Labienus erregte τάραχος mit dem Schluß des Perduellionsverfahrens aufgehört habe. Ich habe JB. 1892 S. 32 angenommen, daß diese Multklage in eine frühere Zeit fiel. Denn Labienus beschuldigte den Rabirius a) der Verletzung religiöser Orte, wegen der C. Macer ihn angeklagt, die Richter ihn freigesprochen hatten, b) des *peculatus*, wegen dessen sein Schwager C. Curtius angeklagt und freigesprochen worden war, c) einiger Gewaltakte gegen fremde Sklaven und römische Bürger und der Unsittlichkeit, wegen deren Labienus sich auf eine *multae irrogatio* berief.

Wenn Cicero gegen eine beantragte Mult spräche, so würde es wohl heißen: *in eadem ista* (oder *hac*) *multae irrogatione.* Gleichwohl wäre Wegehaupt geneigt, dies zu glauben, wenn nicht nach dem festen Gebrauche „eine Verbindung von Multklage und Kapitalklage unmöglich angenommen werden" dürfte. Hier ließe sie sich begründen. Rabirius war von dem Duumvir C. Caesar verurteilt, aber dessen Grausamkeit nützte ihm bei der Provokation (nach Sueton), indem auf Ciceros Bemühen die Fortsetzung des duumviralen Perduellionsverfahrens mit Henker und Kreuz verworfen und nur das tribunicische Verfahren mit dem Exil als Strafe (Liv. 26, 3, 12; 43, 16, 15) gestattet wurde. Da wäre nun denkbar, daß man, um dies durchzusetzen, den Anklägern zugestanden habe, das Exil durch eine Vermögensbuße zu verschärfen. Nach Wegehaupt schrieb Labienus eine Multklage nieder und sagte dann bloß, Rabirius habe eigentlich neben dem Antrag auf Exil noch diese Multklage verdient. Er sagt: „So dürfte für unseren Fall die Annahme nicht zu gewagt erscheinen, daß der Ankläger zwar den Antrag auf eine Geldbuße für die von ihm vorgebrachten Vergehen aus dem Vorleben des Angeklagten gestellt habe, daß er aber, um der Größe des Verbrechens, wegen dessen die Anklage erhoben wurde (der Tötung des Saturninus), diesen Antrag nur stellte, um zu zeigen, daß diese Vergehen allein schon einer Mult wert seien."

14) Richard Wirtz, Beiträge zur catilinarischen Verschwörung. Aachen, Druck und Verlag von Albert Jacobi. 1910. 69 S. 8. (Dissertation von Bonn.)

Diese aus umfassenden Studien hervorgegangene Abhandlung gliedert sich in neun Abschnitte.

§ 1. Wirtz setzt das Senatus consultum ultimum auf den 21. Oktober 63 an. Es scheint mir jedoch nicht richtig, Dio 37, 31 auf eine

einzige Senatssitzung zu beziehen. Ich verstehe mit C. John (JB. 1889 S. 215) 31, 1 von einer Sitzung, 31, 2 von einer andern. Wahrscheinlich waren dies der 21. und 22. Oktober; es brauchen immerhin nicht zwei aufeinander folgende Tage gewesen zu sein. — Sodann nimmt Wirtz zwei Versammlungen bei Laeca an. Sallust Cat. 27 und Cicero pro Sulla 52 wissen nur von einer Versammlung bei Laeca, und Cicero setzt sie auf den Abend des 6. November. Wozu sollten die Verschworenen auch in der Nacht vorher dort zusammen gekommen sein? Eine neue Versammlung hatte erst einen Zweck, wenn inzwischen etwas vorgefallen, z. B. der Anschlag auf Cicero vor sich gegangen war. Dieser fand am Morgen des 7. November statt. Darauf berief Cicero nach Wirtz den Senat auf den Nachmittag in den Tempel des Juppiter Stator und im Beginne der Nacht hielt er die erste Rede gegen Catilina. So erklärt sich freilich II, 12: „*Hesterno die, cum domi meae paene interfectus essem, senatum in aedem Jovis Statoris vocavi.*“ Der Senat wird sonst bei Sonnenuntergang entlassen; „bei Unruhen im Staate braucht man sich jedoch hieran nicht zu kehren.“ Die Rede erwähnt wohl § 1 den ungewöhnlichen Ort der Sitzung, aber keine ungewöhnliche Zeit. Das *nocturnum praesidium Palatii* und die *urbis vigiliae*, die andeuten, daß eine Nacht zwischen dem Mordanschlag und der Senatssitzung lag, werden von Wirtz nicht erwähnt. I, 8 sagt Cicero: „*Recognosce tandem mecum noctem illam superiorem . . . Dico te priore nocte venisse inter falcarios in M. Laecae domum.*“ In beiden Sätzen meint Cicero die Nacht vom 6. zum 7. November. Wirtz sagt irrtümlich: „Hier sind die beiden Laecanächte genannt. Die erste nennt Cicero superior, die zweite prior, indem er die Nacht, in welcher er spricht, mitzählt.“

§ 2. Das Opfer der Bona Dea in Ciceros Haus wird von Wirtz auf den Abend des 4. Dezembers gesetzt. Dies soll aus Dio 37, 35 hervorgehen. Aber Dio kennt, wie Plutarch, die Senatssitzung vom 4. Dezember nicht; die Meinung, er beginne mit Kap. 35 einen neuen Tag, ist nicht überzeugend. Daß dieses Fest nicht stets in der Nacht vom 3. zum 4. Dezember begangen wurde, schließt Wirtz aus Cic. ad Att. V, 21, 14, wo Cicero am 13. Februar 50 aus Laodicea schreibt: *velim ad me scribas certum, quo die mysteria futura sint.* — Es wird sodann der Verlauf der Senatssitzung vom 5. Dezember geschildert.

§ 3. Wirtz weist nach, daß das senatus consultum ultimum die Provokation und Interzession aufhob. „Vor 63 hat niemand die lex Sempronia auch auf das S. C. u. ausgedehnt wissen wollen. Dies hat Cäsar zuerst getan in der Absicht, das S. C. u. unter die Provokation zu beugen, mit der Tendenz, die leitende Stellung der Aristokraten im Staate zu untergraben.“ Aber er vermochte keinen Tribunen (nicht Rullus oder Labienus) zur Interzession zu bewegen. Auf das S. C. u. folgte öfters das *decretum tumultus*. War Tumultus erklärt, so vertauschte der römische Bürger die Toga mit dem Kriegsmantel (*sagum*) und unterstellte sich dadurch dem unumschränkten Imperium der bevollmächtigten Magistrate. In Verbindung mit dem Tumultus

aber auch ohne diesen trat das *iustitium* ein, Stillstand der richterlichen Tätigkeit auf dem Forum, Aufhören der Versteigerungen und Stocken des geschäftlichen Lebens.

§ 4. Im Jahre 63 mußte Cicero nicht nur gegen Catilina kämpfen, sondern auch gegen die über den homo novus mißtrauischen Aristokraten, und es kostete ihn viel Mühe, bis er diese von der Notwendigkeit des S. C. u. und von der Schuld der Verschwörer überzeugte. „Nicht gerecht ist der Vorwurf der Feigheit, den man Cicero gemacht hat, weil er das Urteil des Senates einholte, bevor er handelte. Es war eine Forderung der Klugheit, sich zu vergewissern, welche Mehrheit im Senat er auf seiner Seite hatte." Cäsar konnte nicht das Exil beantragen, da die Verschwörer nur Catilinas Heer verstärkt hätten; lebenslängliche Kerkerhaft, wie er sie verlangte, kennt das römische Recht nicht als Strafe. Berufung an die Zenturiatkomitien wünschte er nicht, da bis zu deren Zusammentritt bedenkliche Unruhen in der Stadt ausbrechen und bei der Einigkeit der Ritter und des Senatorenstandes das Todesurteil nicht zweifelhaft sein konnte. Durch einen Verschiebungsantrag wäre er dem Senat und Volk verdächtig geworden, als möchte er die Schuldigen entkommen lassen.

§ 5. Die erste Rede legt die Frage nahe, warum Cicero das Verlangen Catilinas, über seine Verbannung Umfrage zu halten, ablehnte (§ 20). Den eigentlichen Grund deutet Cicero § 2 (*notat*) an; Wirtz erwähnt ihn nicht. Cicero war durch Liktoren und Bewaffnete gegen Catilinas Anschläge geschützt, die Senatoren nur durch ihre Sklaven; daß sie sich aber fürchteten, zeigt § 7 *multi principes civitatis Roma . . . profugerunt.* Cicero konnte ihnen nicht zumuten, sich in Catilinas Anwesenheit gegen ihn auszusprechen und ihn zu neuen Mordanschlägen zu reizen. — In der vierten Rede erkennt Wirtz Anklänge an die Zeit ihrer Veröffentlichung, 60 v. Chr., so § 20—22, namentlich aber in der zarten Form, wie Cicero von Cäsar spricht.

§ 6. Im Jahre 60 verfaßte Cicero eine griechische Schrift über sein Konsulat, und nach der Rückkehr aus der Verbannung gab er in der bis zu seinem Tode geheim gehaltenen Expositio consiliorum suorum eine den Tatsachen entsprechende Darstellung der Verschwörung Catilinas; sie wurde 42 veröffentlicht. „Beim Erscheinen des Bellum Catilinae empfand das Lesepublikum des Sallust sofort, daß es hier die Antwort vor sich habe auf die kurze Zeit vorher in de consiliis erhobenen Angriffe gegen Cäsar." Durch eine eingehende Analyse des Catilina stellt Wirtz fest, welche Angaben bei Sallust mit Cicero übereinstimmen, welche nicht. Unter der Maske des objektiven Historikers fälscht Sallust die Erzählung, um Cäsars Anteil an der Verschwörung zu verdecken und Ciceros Verdienste um ihre Unterdrückung zu verkleinern; er stellt die Verschwörung bedenklicher hin, als sie war, und macht den Catilina zu einem Revolutionär großen Stiles, damit man in ihm nicht ein bloßes Werkzeug Cäsars erkenne.

§ 7. Bald nach Sallusts Catilina wird Tiros Lebensbeschreibung des Cicero erschienen sein. Tiro hat sicherlich das Jahr 63 und die

Verschwörung ausführlich erzählt in Übereinstimmung mit Ciceros Schrift de consiliis suis und mit einer stillen Polemik gegen Sallust. Dem Tiro folgt Plutarch im Leben Ciceros.

§ 8. In der unter Sallusts Namen überlieferten Invectiva in M. Tullium wird Cicero beschuldigt, er habe die Verschwörung heraufbeschworen und eine Proskription ausgeführt, wie Sulla. Sie überschreitet in ihren politischen Anspielungen das Jahr 54 nicht, läßt aber Cicero noch im ehemaligen Hause des P. Crassus wohnen, das Clodius 58 zerstörte. Der Vorwurf der *pudicitiae iactura* scheint eine Erwiderung auf den gleichen Vorwurf gegen Antonius zu sein, ebenso die Beschimpfung der Terentia eine Antwort auf die zahlreichen Schmähungen gegen Fulvia. „So lehren uns die Übereinstimmungen mit den philippischen Reden, die große Verwandtschaft mit der Calenusrede, die Beziehungen zu de consiliis, daß die Invektive nach 43 fallen muß." Wirtz glaubt mit Quintilian (4, 1, 68 u. 9, 3, 89), daß Sallust mit dieser Schmähredе seine Schriftstellerei begonnen habe. Die Gegenrede M. Tullii in Sallustium, die ins Jahr 43 gesetzt wird, ist ein ungeschicktes Machwerk viel späteren Ursprungs.

Wirtz erwähnt dann auch die Angaben über die catilinarische Verschwörung bei Livius, Diodor, Velleius, Florus, Appian, Dio und bestimmt ihre Quellen.

§ 9. Zum Schlusse stellt er die Namen von 330 Senatoren des Jahres 63 fest. Zu streichen ist L. Vargunteius. Dieser hatte bei der Verurteilung wegen Ambitus (vgl. Cic. pro Sulla 6) seinen Sitz im Senat verloren, so daß Cicero sagen konnte, zwei Ritter hätten ihn ermorden wollen.

15) Ciceros Rede für T. Annius Milo, mit dem Kommentar des Asconius und den Bobienser Scholien, herausgegeben von Paul Wessner. Bonn 1911, A. Marcus und E. Weber. 74 S. 8. 1,60 *M*.

Dieses Büchlein gehört zu einer von Hans Lietzmann herausgegebenen Sammlung von Texten für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen. Zunächst wird in Kürze Aufschluß gegeben über die Überlieferung der Rede und der antiken Erklärungen dazu. Es folgen die Einleitungen des Asconius und der Scholien (S. 4—12), darauf der Cicerotext mit Verzeichnis der Testimonia und kritischem Apparat, daneben stehend die antiken Kommentare mit kritischen Angaben, für die Weßner Thomas Stangls Apparat benutzte, zuletzt der Schlußbericht des Asconius. In den Texten wurden Glosseme und Ergänzungen durch eckige Klammern bezeichnet. Der Herausgeber hat den kritischen Apparat zu Cicero und zu den Erklärern mit großer Umsicht und Mühe zusammengestellt, für die Texte eine besonnene Auswahl der Lesarten getroffen und sich eigener Emendationen enthalten.

Zum Text der Rede. § 1 ist *veterem* aus H M aufzunehmen, § 7 *mihi* mit H M vor *ea* zu stellen. — § 38 *lubens* und § 41

liberet sind auszugleichen. — § 47 wird *fuisse, qui . . . dicerent* gegenüber *diceret* durch den folgenden Satz und die Notiz des Asconius (*dixerunt*) gesichert. — § 75. Der Name *Papinio* (gegen *P. Apinio*) wird durch Verr. 4, 46 gestützt. Bei Asconius S. 39, 27 ist *Papinius* Druckfehler statt *Papirius*. — § 76. Die Worte *imperium ille si nanctus esset* sind mit dem vorhergehenden Satz zu verbinden. — Man wird einen Anhang zur Begründung einzelner Lesarten vermissen.

Zu Asconius. § 3 cum interregem prodere *ostatores* (M, S *obstatores*) *esset*] Die aufgenommene Vermutung Stangls *obstinatiores essent* ist unklar; ich finde kein Subjekt dazu. Nach meiner Überzeugung hat Asconius geschrieben: *usitata res esset*. — § 4 M. Fufio] Unter den Zeugen (§ 27 f.) erscheint kein M. Fufius. Die von Weßner nicht erwähnte Emendation *M. Saufeio* ist evident, weil er *familiaris* heißt und *M. Saufeius* nachher wegen seiner dem Milo geleisteten Dienste zwei Anklagen zu bestehen hatte (§ 34). Die Hss. bieten § 4 *fusio*, § 6 *fustenus*; ich denke, dies deutet auf den gleichen Namen. — § 7 *corpus nudum* caldatum] Weßner schreibt *ac lutatum*. Vielmehr hatte Fulvia der Sitte gemäß die Leiche ihres Mannes mit warmem Wasser (*calda*) gereinigt. Nach Cic. Lig. 20 kann man *calda lotum* herstellen. Nachher wurde der Leichnam dann wieder herumgezerrt und dabei beschmutzt; doch übertreibt Cicero § 33 (*cruentum cadaver in publicum abiecisti*) und 86 (*oblitus cruore et luto*). — § 12. *ex servis Clodi, qui dominum defenderint, undecim esse interfectos, Milonis duos solos saucios factos esse*] *defenderint* ist unrichtig statt *defenderant* (vgl. *in quam perfugerat*) oder *defendissent*; sodann muß es doch wohl heißen: *ex Milonis*. — § 18 [in] supervenisse, cum Clodius occideretur, et ob id cum proclamassent, abreptos et [perductos] per duos menses in villa[m] Milonis praeclusos fuisse] Ein Schreiber begann mit *in*, um *intervenisse* zu setzen, und erkannte dann den Irrtum. Zu *abreptos* ist *esse* zu denken; *per duos* ist Korrektur zu *perductos*. Clark freilich möchte umstellen: *perductos in villam Milonis per duos menses praeclusos fuisse*. — § 20 *pars multitudinis* [populi]. Mir scheint *populi* der richtigere Ausdruck zu sein. Er umfaßt nicht bloß den großen Haufen (§ 21 *in Ciceronem quoque multitudinem instigavit*), sondern auch den Ritter- und Senatorenstand (wie § 22 *populi a se alienatione*). — § 23 *Perlata deinde lege Pompei*] Man schreibe *Pompeius*, nicht *Pompeia*. Dann ist *comitia habuit* richtig und Cobets Änderung *habita* nicht am Platz. — § 24. *Milo postulatus*] Man lese: *Milo de vi postulatus est*. Man darf nicht mit Manuzzo herstellen: *de ambitu ab isdem Appiis, et praeterea de vi a* C. Cethego; denn *divinatio de ambitu accusatorum facta est*, und zwischen den zwei Appii fand doch keine *divinatio* statt.

§§ 25 ff. Am 4. April fand das Verhör der Sklaven statt. Dann wurden am 5.—7. April die Zeugen einvernommen. Denn die Lex Pompeia *iubebat, ut testes per triduum audirentur, dicta eorum iudices confirmarent, quarta die adesse omnes in diem posterum iuberentur . . . dein rursus sortitio iudicum fieret*. Ich habe JB 1886 S. 77 die Worte *quarta die* als eine in den Text versetzte Erklärung zu *in diem posterum*

getilgt, so daß die Hauptverhandlung auf den 8. April fällt. Dies ist genau der 102. Tag nach dem Tode des Clodius am 18. Januar. Es sind 18. bis 29. Januar, 23 Tage Februar, 28 im Schaltmonat, 31 im März, 8 im April. Es ist mir nicht verständlich, daß Clark das Urteil gegen die Überlieferung (zu § 1) auf den 7. April setzt, also das Zeugenverhör am 4. April beginnen läßt. Laubmann ist wegen *quarta die* in Verlegenheit; er meint: „es ist nur vorangestellte Erläuterung zu *in diem posterum* und stimmt genau mit *postero die* § 28." Aber zu § 28 sagt er umgekehrt: „*postero die* ist auffallend, da nach § 26 der eigentliche *dies iudicii* nicht der nächste, sondern der zweitnächste nach dem Zeugenverhör sein sollte". Diese Meinung erregt die Interpolation *quarta die*. Es steht aber fest (§ 28), daß der Tribun Plancus am dritten Tag des Zeugenverhörs eine Ansprache an das Volk hielt und Milo am folgenden Tag verurteilt wurde (Cic. § 3 u. § 71).

Der Text der Scholien ist an einigen Stellen passend ergänzt und besser zu Perioden zusammengefaßt worden (§ 7, 29). Es fehlen einzelne Wörter; man lese S. 19, 7 *partim* minando, S. 23, 12 *ipse* refragatus, S. 35, 3 *coniecturalem* disceptationem. — S. 27, 13 (zu § 16): eo morborum te movit. Es ist hier nicht an die Krankheit oder Todesart Scipios zu denken, sondern an die Unruhe im Staate (ungefähr *eo motu rerum obiit*). S. 33, 21 *dominis* ist *s* zu tilgen.

16) Ciceros ausgewählte Reden. Fortsetzung der Halmschen Sammlung. Achter Band. Die dritte, vierte, fünfte und sechste Philippische Rede. Erklärt von Wilhelm Sternkopf. Berlin 1912, Weidmannsche Buchhandlung. 8. 120 S. 1,20 *M*.

In der Einleitung werden die Begebenheiten im römischen Staate seit Cäsars Ermordung am 15. März 44 bis zum 4. Januar 43 vorgeführt, soweit dies zum Verständnis der vier Reden nötig schien; auch wird die Gliederung der Reden angedeutet. Die Angaben der Schriftsteller über diese Zeit der Verwirrung sind mangelhaft und vielfach widersprechend; Sternkopf war schon mehrere Jahre mit diesen Dingen beschäftigt und hat sich nun mit besonnenem Urteil durch die mannigfachen Schwierigkeiten hindurchgearbeitet. Den Text hat er gründlich erwogen und historisch und sprachlich sorgfältig erklärt. Gegen die getroffene Auswahl der Lesarten läßt sich wenig einwenden; er gibt in einem kritischen Anhang darüber Auskunft. So hat er denn das Studium dieser Reden in hohem Maße erleichtert und gefördert.

Philippica III. Von der neuesten Ausgabe, von J. Bach (Münster 1909), weicht Sternkopfs Text an 17 Stellen ab. — § 24 *provinciarum religiosa sortitio*] Sternkopf nimmt an, daß M. Antonius am Abend des 28. November 44 dreizehn prätorische Provinzen verloste und führt dies in einem Anhang weiter aus; auch ließ er eine kurze Abhandlung darüber im Hermes XLVII, 146—151 erscheinen. — § 26 *M. Antonius*] Die von Mommsen, Lange, Clark geäußerten Zweifel an der Richtigkeit dieses Namens sind unbegründet. M. Antonius war 52

v. Chr. einer der Ankläger des Milo (Ascon. § 29); nach Cic. in Mil. 40 kann dies nicht der spätere Triumvir gewesen sein.

Philippica IV. § 3 *nomen aetatis.* Die Erklärung, die St. zu *nomen* gibt, ist nicht passend: „Der Beifall, den die Quiriten bei der Erwähnung des Knaben C. Caesar kundgegeben haben, ist berechtigt, weil dessen Taten der Unsterblichkeit angehören, die Bezeichnung Knabe aber seinem Alter entspricht." In dem mit Beifall aufgenommenen Satz fehlt bei dem Namen *C. Caesar* jegliche Altersbezeichnung (wie *adulescens* oder *puer*); sie liegt also in diesem Namen selbst, dessen Träger als Sohn des Diktators Caesar, somit als ein noch junger Mann zu denken ist. — § 5. *contra quem qui exercitus ducunt*] Nägelsbachs ungeschickte Übersetzung verdiente keine Erwähnung. Besser bemerkt E. R. Gast: „zu übersetzen, als stünde da: cum, qui contra eum ducunt, eis —. Der Satz ist ganz allgemein gefaßt, gedacht werden kann nur an Octavian." — 11. sanguinem concupivit] St. hält die Änderung *concupiscit* nicht für nötig, da das Perfektum Präsensbedeutung haben könne: 'er hat entschieden sein Verlangen gerichtet auf'.

Philippica V. § 7 sed augur verecundus sine collegis de auspiciis] Während Madvig *silet* aus *sed* herstellte, vermutet St., vor *de auspiciis* sei *decernit* ausgefallen. Unverständlich ist mir, daß *moderato homini* ohne Bemerkung blieb, da es doch unsinnig ist. Nach *Italiam* ist *im* verschwunden und *immoderato* herzustellen. — Gut emendiert ist § 13 *facite* (vgl. XII, 29) *non esse.* — 27. Aus *pamphilum* hat Faernus richtig *Tampilum* hergestellt. Statt hier *Tamphilum* zu setzen, lese man auch Liv. 21, 6, 8 und 44, 17, 5 *Tampilus* nach einer Inschrift aus der Zeit des Augustus (C I L. VI. 1360). — 39 accidere] Die Erklärung zu dieser Stelle genügt nicht, um *adducere* gegenüber der evidenten Emendation Lambins *adduci* zu stützen. — 45. Die falsche Schreibung *hortandi* und die Korrektur *honorandi* stehen in V^1 nebeneinander. In einem Abschnitt, wo *honores* für C. Caesar beantragt werden, darf man dieses Wort nicht durch *ornandi* ersetzen. — § 50 hat St. gut emendiert: quod profecto *pro alio* . . . facere non auderem.

Philippica VI. § 7 *operam* (V horam) exhibere nullam in tali cive liberando sine scelere non possumus. Diese Lesung Sternkopfs kann ich nicht billigen; es müßte doch heißen: *ad talem civem liberandum.* Ich ziehe mit Ursinus vor: *moram exhibere ullam.* — §10. Die in den Ausgaben nach *T. Plancus* angesetzte Lücke hat Sternkopf in buchstäblicher Wiederherstellung der Überlieferung des Vaticanus so hergestellt: *Videte, quantum exsiluerit* adulescens nobilis ('wie hoch er gesprungen ist', d. h. zu welcher Höhe er sich emporgeschwungen hat). — Gut emendiert ist § 11: Ubi plausus ille in triumpho *et* (V est) saepe ludis.

17) L. Simon, Eine unbekannte Philippica Ciceros. Neue Jahrbücher für klass. Altertum etc., Band 27 (1911). S. 412—417.

In der Zeit zwischen der 5. Philippica (am 1. Jan. 43) und der 6. Philippica (am 4. Jan.) hielt Cicero im Senat (am 4. Jan.) eine

Rede gegen Antonius, deren Inhalt Appian b. c. III, 52—53 angibt. Simon meint, vielleicht habe Cicero diese Rede nicht niedergeschrieben, vielleicht aber habe Appian sie um 160 vor Augen gehabt und sie sei dann im Laufe der Zeit verschwunden. Ich sehe keinen Grund zu der Annahme, daß aus dem Corpus der Philippischen Reden in den Handschriften eine Rede spurlos ausgefallen sei. Nach der Senatssitzung vom 4. Jan., die Appian III, 51 extr. — 61 schildert, erstattete Cicero in der 6. Philippica dem Volke einen Bericht über das vom Senat Beschlossene ab. Hier wiederholte er die Hauptpunkte dessen, was er vom 1. bis 4. Jan. im Senate vorgebracht hatte, und veröffentlichte dann nur diese Rede an das Volk. Eine so kurze oratiuncula von zwei Kapitelchen, wie Appian sie Cicero in den Mund legt (in direkter Rede), konnte dieser schlechterdings nicht herausgeben; Appian hat sie ebensowenig aus einer Ausgabe genommen wie die Gegenrede Piso's Kap. 54—60.

18) Ciceronis orationum scholiastae. Asconius. Scholia Bobiensia. Scholia Pseudasconii Sangallensia. Scholia Cluniacensia et recentiora Ambrosiana ac Vaticana. Scholia Lugdunensia sive Gronoviana et eorum excerpta Lugdunensia. Recensuit Thomas Stangl. Volumen II: commentarios continens. Vindobonae in aedibus F. Tempsky, Lipsiae in aedibus G. Freytag. 352 S. gr. 8. 22 *M*.

Die 1833 in Zürich erschienene Bearbeitung aller antiken Erklärungsschriften zu Ciceros Reden von Orelli und Baiter ist vergriffen und durch die Forschung weit überholt. Durch Karl Halm angeregt, faßte Stangl vor 27 Jahren den Entschluß, eine bessere Ausgabe zu schaffen, und ist nun, durch viele andere Arbeiten in Anspruch genommen, in unermüdlicher Tätigkeit zu deren Vollendung gelangt.

Die 1875 von Ad. Kießling und R. Schöll besorgte Ausgabe des Asconius war antiquiert, seitdem A. C. Clark 1896 den Codex Matritensis des Asconius und Pseudasconius als das Handexemplar Poggio's und als Ahnherrn aller Manuskripte erkannte, die diese Textgestaltung des bald nach 1416 verschollenen Sankt Galler Archetypus mehr oder minder treu wiedergeben. Clarks eigene Ausgabe des Asconius (JB 1908 S. 282) erschließt in der Adnotatio die Eigenart seines Fundes nicht vollständig. Dazu kommen einige irrtümliche Angaben über handschriftliche Lesarten und die Billigung einiger nicht befriedigender Konjekturen, so daß eine Vervollkommnung des Textes möglich schien, der bei Stangl 212mal von Clark abweicht. Stangl hat für seine Ausgabe eine Photographie des Madrider Codex benutzt; dazu hat er die Pistoieser Handschrift des Sozomenos und den aus dem Exemplar des Bartolomeo da Montepulciano abgeschriebenen Laurentianus LIV 5 neu verglichen. Unter dem Text, in dem Stangl mit großer Zähigkeit an der Überlieferung der Handschriften festhält, steht ein reichlicher, mit peinlichster Sorgfalt ausgearbeiteter

Apparat, und unter diesem sind separat zur Erklärung dienende Stellen alter Autoren, die antiken Zeugnisse und Bemerkungen verschiedensten Inhaltes aus Schriften moderner Philologen, Historiker und Juristen verzeichnet.

Eine neue Ausgabe der Scholia Bobiensia erschien 1907 von Paul Hildebrandt (vgl. JB 1908, 284—292), aber Stangl und andere Gelehrte haben in Aufsätzen verschiedener Zeitschriften ihre Mangelhaftigkeit nachgewiesen, so noch 1912 Josef Höflinger in seiner Würzburger Dissertation „Bobiensia". Stangl und Höflinger unternahmen eine Nachprüfung der Vatikanischen Palimpsestblätter der Bobiensia an der Hand der Phototypie, die der Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, P. Franz Ehrle, 1906 veröffentlicht hat. Streitige Stellen in den Ambrosianischen Blättern, die Stangl schon früher verglichen hatte, kontrollierte Remigio Sabbadini. Ich habe bei Stangl 247 Abweichungen von Hildebrandts Text gezählt. Stangl glaubt, in den Bobienser Scholien seien gallische Spracheigentümlichkeiten zu erkennen, die er dadurch erklärt, daß Vulcacius Gallicanus eine *retractatio* derselben unternommen habe.

Die handschriftlichen Grundlagen der anonymen Scholien zu Ciceros vier ersten Verrinen, des Pseudasconius, sind dieselben, wie für den echten Asconius: Codex *P* in Madrid, eine von Poggio und seinen Freunden mit vielen Einträgen versehene Reinschrift der Abschrift Poggio's aus dem Sankt Galler Codex *C*, *S* die Urabschrift des Sozomenos aus *C* in Pistoia, *M* die im Laurentianus LIV 5 enthaltene Reinschrift des Textes, den Politian aus seiner eigenen Kollation des *C* und aus Poggio's Rezension sich zurecht gelegt hatte. Während die bisherigen Ausgaben nur aus jüngeren Handschriften (abgln) der von Poggio mit weitgreifender Willkür gestalteten Madrider Rezension schöpften, hat Stangl 1909 in seinem Buche Pseudoasconiana die Abschrift des Sozomenos als die reinste Quelle der Überlieferung erwiesen (vgl. JB 1910, S. 244—248) und eine Textgrundlage gewonnen, deren Ursprünglichkeit und Vollkommenheit kaum jemals wieder durch neue Funde wird in Frage gestellt werden. Mehr als 400 Stellen sind verbessert worden.

In früheren Ausgaben fehlen die Scholia Cluniacensia aus der Handschrift von Holkham, die W. Peterson 1901 auffand. Die jüngeren Ambrosianischen Scholien wurden 1863 von Baiter und 1884 von Stangl neu verglichen.

Für die handschriftlichen Varianten der Gronovscholien stand Stangl eine eigene Kollation zur Verfügung, die er 1884 für seine Monographie 'Der sogenannte Gronovscholiast zu elf Ciceronischen Reden' anfertigte, und eine zweite von Cornelius Brakman aus dem Jahre 1906. Nach seiner Ansicht rühren diese Scholien von vier verschiedenen Verfassern (D B A C) her. Der Abschnitt A scheint aus den Bobiensia ausgezogen zu sein und findet sich auch in Hildebrandts Ausgabe der Bobiensia.

Aus dem gleichen Archetypus, wie die Gronovscholien, sind die Leidener Excerpte genommen, die G. Götz 1891 in Fleckeisens Jahrbüchern veröffentlichte. Stangl hat die einzelnen Notizen mit dem Zeichen *E** in die Gronovscholien hineinversetzt.

„Für alle Scholien wurden die bis Ende Juni 1912 bekannt gewordenen Veröffentlichungen verarbeitet, mochten sie sich auf die Textkritik, auf die lexikalische, grammatische, stilistische, antiquarische historische oder juristische Erklärung beziehen. Viele Konjekturen, die bald aus sachlichen Gründen, bald wegen des individuellen Sprachgebrauches des betreffenden Kommentators zu verwerfen sind, wurden trotzdem verzeichnet; von neuen Lesern würden sie sonst sicherlich in Bälde erneuert." Im Text wurde jede klassizistische Gleichmacherei gemieden, ebenso jede Gleichmacherei innerhalb eines Kommentars.

Der dritte Band dieses Werkes, der alle wünschbaren Indices enthalten soll, ist in Angriff genommen. Den ersten Band werden die Prolegomena ausfüllen. „Sie werden über die Entstehungsweise, Entstehungszeit und Verfasser der einzelnen Scholiensammlungen handeln, über die Textgeschichte, über die Eigenart des uns einzig erhaltenen Kodex oder über die der maßgebenden Codices, über die bei der Textgestaltung befolgten Grundsätze" und die benutzten Schriften.

Stangl verdient den aufrichtigen Dank der Philologen für seine aufreibende Arbeit zur Aufhellung des Entwicklungsganges des Spätlateins und zur Gewinnung und Erklärung eines zuverlässigen Textes der Ciceroscholien. Viele Stellen dieser Scholien hat er erst verständlich gemacht, manche durch genaue Scheidung der Lemmata und der Erklärungen.

19) Emilio Costa, Cicerone giureconsulto. Parte I. Il diritto privato. Memorie presentate alla Classe di Scienze morali della R. Accademia delle Scienze dell'Istituto di Bologna dal 28. decembre 1907 al 30. maggio 1911. Bologna 1911, Tipografia Gamberini e Parmeggiani. 4. 249 S. 20 *Lire* (= 16 ℳ).

Costa verfaßte 1899 ein Buch über die Rechtsfragen in Ciceros Reden für P. Quinctius, Q. Roscius, M. Tullius und A. Caecina (vgl. JB 1905, S. 277—279). Unter Benutzung einer reichen juristischen und philologischen Literatur hat er seine Studien über die das Recht in Italien und den Provinzen betreffenden Stellen in sämtlichen Schriften Ciceros eifrig fortgesetzt und 1907 bis 1911 in den Memorie della R. Accademia delle Scienze dell'Istituto di Bologna mehrere Abhandlungen darüber erscheinen lassen, die er nun zu einem Grundriß des Rechtes der römischen Republik zusammenstellt.

Der vorliegende Band umfaßt in sechs Abschnitten die Einleitung und das *ius civile*. Der erste Abschnitt schildert historisch die juristischen Studien über Cicero und seine Schriften seit der Renaissance bis jetzt. Im zweiten werden die allgemeinen Grundbegriffe und die Einteilung des Rechtes erörtert: *ius naturae*, *ius civile*, *ius gentium*, *ius publicum*, *fas*, *nefas*, *lex*, *mos*. Das dritte

Kapitel erledigt in 38 Paragraphen das Familien- und Personenrecht. Das vierte handelt über das *dominium* und die *iura in re*; § 7 befaßt sich mit der lex agraria des Rullus im Jahr 63 v. Chr., § 29 und § 30 betreffen den Rechtshandel des A. Caecina.

Es folgt das Obligationenrecht. In V § 7 (*actio vi bonorum raptorum*) wird auf die Klage des M. Tullius gegen P. Fabius eingegangen, in § 14 auf die *actio legis Aquiliae*, welche C. Fannius und der Schauspieler Q. Roscius gegen Q. Flavius wegen der Tötung des Panurgus anhoben. In § 27 spricht Costa über den Schiedspruch (*arbitrium*) zwischen Q. Roscius und C. Fannius, der (nach Cic. § 12 und § 37) infolge eines *compromissum* drei Jahre vor der Verteidigungsrede Ciceros für Roscius stattfand. In § 38 dieser Rede liest Costa (§ 19) mit Ernesti: *ut Fannio daret H S* IↃↃↃ. Das war nach Costa die Hälfte des ursprünglichen Wertes des von Q. Flavius dem Q. Roscius übergebenen Grundstückes, und Fannius begann wegen dieser Summe einen Prozeß, da Roscius sich weigerte, sie ihm zu zahlen. In § 36 kommt die *societas negotiationis* zwischen C. Quinctius und S. Naevius zur Sprache. Costa zieht aus § 15 der Rede Ciceros den Schluß, nach dem Tode des C. Quinctius habe P. Quinctius mit Naevius eine neue *societas* geschlossen, Naevius sei deren Geschäftsführer (*actor*) gewesen, und der Prozeß, in dem Cicero den P. Quinctius verteidigte, habe sich auf die Liquidation dieser neuen Genossenschaft bezogen. Aber in § 15 liegt keinerlei Andeutung einer neuen *societas*, § 16 fühlt sich Naevius gegen P. Quinctius verpflichtet *pro fraterna illa necessitudine et pro ipsius affinitate* (nicht auch *societate*) und § 76 glaubt er sich übervorteilt *in hereditaria societate*, die er eben mit P. Quinctius liquidieren mußte.

Das Schlußkapitel bringt die Darstellung des Erbrechtes, für welche viele Stellen aus Ciceros Reden, zumal den Verrinen, verwendet und erörtert werden.

20) M. Tullii Ciceronis in C. Verrem actio secunda. Liber IV: De signis. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique et grammatical, 17 gravures d'après les monuments et deux cartes par Émile Thomas. Septième tirage revu. Paris 1912, Librairie Hachette. 140 S. 16 Kart. 1,20 ℳ

JB 1909 S. 104 habe ich die fünfte Auflage angezeigt, und nun liegt schon die siebente vor. In der Einleitung und dem Text finden sich einzelne Berichtigungen. S. 13 extr. ersetze man *piussants* durch *puissants*.

Burgdorf i. d. Schweiz. Franz Luterbacher.

DATE DUE

BUCHBINDEREI
L. NABHOLZ
ZÜRICH

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 0849